



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



Twin Cities Campus



HISTORISCHE VIERTELJAHRSSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON

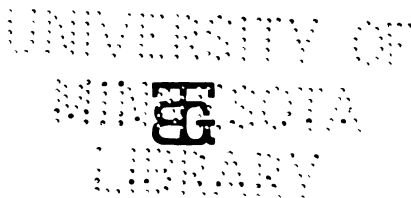
DR. GERHARD SEELIGER

O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

VI. JAHRGANG 1903

NEUE FOLGE DER
DEUTSCHEN ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT

DER GANZEN FOLGE VIERZEHNTER JAHRGANG



LEIPZIG

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER

1903

30 VIELERLEBEN
ATOMBOMM
WASSEL

ALLE RECHTE, EINSCHLIESSLICH DES ÜBERSETZUNGSRECHTES, VORBEHALTEN

Inhalt

des sechsten Jahrgangs 1903.

Aufsätze.

	Seite
Meyer, Richard M., Über die Möglichkeit historischer Gesetze . .	161
Hilliger, Benno, Der Schilling der Volksrechte und das Wergeld, Teil I. II.	175. 453
Devrient, Ernst, Die Sweben und ihre Teilstämme	1
Caro, Georg, Die Landgüter in den fränkischen Formelsamm- lungen	309
Goetz, Walter, Die ursprünglichen Ideale des hl. Franz von Assisi	19
Jordan, Leo, Niccolò Machiavelli und Katharina von Medici . . .	339
Salomon, Felix, England und der deutsche Fürstenbund von 1785	221
Waas, Christian, Bonaparte in Jaffa, Teil I.	51
Rachfahl, Felix, Österreich und Preußen im März 1848, Teil I. II.	357. 508

Kleine Mitteilungen.

Seeliger, Gerhard, Probleme der historischen Kartographie und Topographie	285
Wahl, Adalbert, Zu den ländlichen Cahiers der Sénéchaussée von Aix	243
Weigand, G., Die rumänische historische Literatur 1901—1902 . .	158
Loevinson, Ermano, Das neue Reglement für die italienischen Staatsarchive	157
Hilliger, Benno, Bericht über die VII. Versammlung deutscher Historiker in Heidelberg	299
Redlich, Oswald, Nachruf für Julius Ficker	137
Goetz, Walter, Nachruf für Carl Adolf Cornelius	449

a*

Besprechungen.		Seite
Acta, Borussica: Behördenorganisation. Bd. 2 (Spahn)		273
Antal, Glossarium mediae et infimae Latinitatis Hungariae (Mangold)		143
Azan, Annibal dans les Alpes (Bauer)		531
Baasch, Forschungen zur Hamburgischen Handelsgeschichte. Bd. 3 (Daenell)		552
Baldauf, Historie und Kritik. Bd. 1 (Caro)		558
Becker, R., Der Dresdener Friede und die Politik Brühls (Haake) . .		444
Beckmann, Der Kampf Kaiser Sigmunds gegen die werdende Welt- macht der Osmanen (Steinherz)		551
Bergmann, Geschichte der ostpreußischen Stände und Steuern (Immich)		131
Bischoffshausen, S. v., Papst Alexander VIII. und der Wiener Hof (Pribram)		443
Bludau, Oberland, Ermeland, Natangen und Barten (Lohmeyer) . . .		252
Boer, G. de, Die Friedensunterhandlungen zwischen Spanien und den Niederlanden 1632—33 (Mentz)		423
Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg. Herausg. v. Ernst Bd. 3. (Trefftz)		565
Buchwald, Dr. Martin Luther (G. Müller)		126
Calmette, La diplomatie Carolingienne (Caro)		280
Cartellieri, Philipp II. August Th. III. (Holtzmann)		399
Chronik und Stamm der Pfalzgrafen bei Rhein und Herzöge in Bayern 1501. Herausg. v. Leidinger (Roller)		295
Concilium Tridentinum ed. Societas Goerresiana (Friedensburg) . . .		259
Csuday, Geschichte der Ungarn, übers. v. Darvay (Steinherz)		91
Dahn, Die Könige der Germanen. Bd. 9 (Schmidt)		533
Dany, Les idées politiques et l'esprit public en Pologne (Schlitter) .		283
Darmstädter, Das Großherzogtum Frankfurt (Roloß)		298
Davidsohn, Forschungen zur Geschichte von Florenz. Bd. 3 (Doren)		561
Demarteau, Liège et les principautés ecclésiastiques de l'Allemagne occidentale (Neuwirth)		282
Depeschen, Venezianische, vom Kaiserhofe II, 1, bearb. v. Pribram (Preuß)		119
Drechsler, Sitte, Brauch und Volksglaube in Schlesien. Bd. 2, 1 (Meyer)		558
Erslev, Frederik IV. og Slesvig (Daenell)		547
Friedländer, Berliner geschriebene Zeitungen 1713—35 (Loewe) . .		272
Fürstenau, Johann Wiclifs Lehren von der Kirche und von der Stellung der weltlichen Gewalt (Böhmer)		256
Gelzer, Der Patriarchat von Achrida (Grützmacher)		144
Gerber, Die Schlacht bei Leuthen (Schlitter)		553

	Seite
Gierke, Geschichte des deutschen Deichrechts I. (Sello)	401
Glagau, Die moderne Selbstbiographie als historische Quelle (Wahl)	572
Götz, Ravenna (Riegl)	436
Gouverneur, Le, d'un prince (Waas)	573
Grund, Die Veränderungen der Topographie im Wiener Walde (Giannoni)	86
Günter, Das Restitutionsedikt von 1629 und die Restauration Alt- württembergs (Struck)	441
Haake, König August der Starke (Weber)	150
Hansen, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung (Müller)	542
Heigel, Th. v., Brautwerbung des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden und des Prinzen Eugen von Savoyen (Haake)	130
Herre, Europäische Politik im Cyprischen Kriege 1570—73. I. (Schellhas)	441
Hertel, Die Wüstungen im Nordthüringgau (Curschmann)	247
Hetzenecker, Studien zur Reichs- und Kirchenpolitik des Würz- burger Hochstifts z. Z. Ludwigs des Bayern (Vogt)	563
Heyck, Der Große Kurfürst (Haake)	129
Hollitscher, Das historische Gesetz (v. Below)	435
Holzhausen, Napoleons Tod im Spiegel der zeitgenössischen Presse und Dichtung (Roloff)	448
Huber, Österreichische Reichsgeschichte. 2. Aufl. (v. Voltolini)	391
Hubert, Les garnisons de la Barrière dans les Pays-Bas autrichiens (Schlitter)	424
Japikse, De verwikkelingen tusschen de Republiek en Engeland 1660—65 (Mentz)	546
Jastrow und Winter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohen- staufen. Bd. 2 (Caro)	540
Josephs II. geheime Korrespondenz mit Graf Trauttmannsdorf. Herausg. v. Schlitter (Weber)	570
Kahl, Die Allmende der Stadt Oldenburg (Seeliger)	564
Kauffungen, v., Das Domkapitel von Meissen im Mittelalter (Lippert)	438
Kinderfragen, Die. Herausg. v. Kästner (Wolf)	282
Knapp, Hans, Matthias Hoe von Hoenegg (Schulz)	442
Koser, Friedrich der Große als Kronprinz. 2. Aufl. (Schlitter)	446
Koser, König Friedrich der Große. Bd. I. 2. Aufl. (Schlitter)	446
Kroener, Wahl und Krönung deutscher Kaiser und Könige in Italien (Hellmann)	437
Lea, Histoire de l'inquisition trad. p. Reinach, T. 3. (L. Müller)	144
Legrelle, La diplomatie française et la succession d'Espagne. 2. Ed. (Pribram)	296
Liebermann, Über das englische Rechtsbuch Leges Henrici (Böhmer)	395

	Seite
Lorenz, Die kirchenpolitische Parteibildung in Deutschland vor dem 30 jährigen Kriege (Müller)	568
Meinardus, Der katzenelnbogische Erbfolgestreit II (Wolf)	148
Meyer, Konrad, Racine und St. Cyr (Friedrich)	569
Mitteilungen aus dem f. fürstenbergischen Archive II (Ernst)	294
Mitteilungen des k. k. Heeresmuseums I (Liebe)	295
Material, Urkundliches, aus den Brandenburger Schöppenstuhlakten. Herausg. v. Stölzel (Rietschel)	405
Nalbandian, Leopold von Rankes Bildungsjahre und Geschichtsauffassung (Rickert)	556
Naudé, Die Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten v. 13. bis 16. Jahrh. (Hötzscl)	120
Neu, Geschichte der evangelischen Kirche in der Grafschaft Wertheim (Ernst)	294
Ohr, Der karolingische Gottesstaat (Werminghoff)	280
Overmann, Die ersten Jahre der preußischen Herrschaft in Erfurt (Roloff)	574
Petrens, Schriften über Nordstrand (Daenell)	566
Pflugk-Harttung, J. v., Die Bullen der Päpste (Erben)	536
Pieper, Die alte Universität Münster (Keussen)	152
Preiswerk, Der Einfluß Aragons auf den Prozeß des Basler Konzils gegen Papst Eugen IV. (Herre)	439
Prokop, Gothenkrieg übers. v. Coste. 2. Aufl. (Schmidt)	279
Rachel, Verwaltungsorganisation und Ämterwesen der Stadt Leipzig (Oppermann)	147
Records of the Borough of Leicester ed. by Mary Bateson. Vol. II. (Böhmer)	113
Recueil d'actes internationaux de l'empire Ottoman par Norda-dounghian. III. (Pribram)	298
Registres du conseil de Genève. T. I. publ. p. Rivoire (Thommen)	145
Reichenberger, Wolfgang von Salm, Bischof von Passau (Wolf)	146
Relations diplomatiques de la France et de la République Helvétique 1798—1803 publ. par Dunant (Roloff)	555
Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation III, 1. (Wittich)	417
Scherer, Die Rechtsverhältnisse der Juden in den deutsch-österreichischen Ländern (Puntschart)	111
Schierse, Das Breslauer Zeitungswesen vor 1742 (Schmitt)	152
Schmeidler, Der dux und das comune Venetiarum 1141—1229 (Caro)	293
Schmelzle, Der Staatshaushalt Bayerns im 18. Jahrh. (Loewe)	151
Schurtz, Urgeschichte der Kultur (Hoernes)	387

	Seite
Spahn, Der Große Kurfürst (Sannes)	264
Specht, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen (Keussen)	414
Stadtrechte, Schlettstädter, bearb. v. Gény (Rietschel)	560
Stählin, Der Kampf um Schottland und die Gesandtschaftsreise Sir Francis Walsinghams 1583 (A. O. Meyer)	126
Stein, Beiträge zur Geschichte der deutschen Hanse (Daenell)	115
Stephani, Der älteste deutsche Wohnbau. Bd. 1 (Schultz)	557
Stieda, Die Anfänge der Porzellanfabrikation auf dem Thüringer Walde (Troeltsch)	571
Stölzel, Die Entwicklung der gelehrten Rechtsprechung auf Grund der Akten des Brandenburger Schöppenstuhles I. (Rietschel)	405
Süßheim, Preußens Politik in Ansbach-Bayreuth (Waas)	447
Toeppen, Die preußischen Landtage 1609—19 (Spannagel)	567
Tractater, Sverges, med främmande magter V, 3 (Struck)	149
Urbare, Rheinische, Bd. I. Die Urbare von St. Pantaleon in Köln. Herausg. v. Hilliger (Keussen)	108
Urkunden und Akten zur Geschichte des Kurf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg (Pribram)	442
Urkundenbuch des Klosters Kaufungen. Herausg. v. H. v. Roques. Bd. 2 (Schaus)	551
Vanderkindere, Histoire de la formation territoriale des principautés belges au moyen âge I (Pirenne)	255
Vassileff, Russisch-französische Politik 1689—1717 (Weber)	553
Voltelini, H. v., Die ältesten Statuten von Trient (Rietschel)	564
Waltz, Die Denkwürdigkeiten Kaiser Karls V. (Wolf)	126
Weicker, Stellung der Kurfürsten zur Wahl Karls V. (Sannes)	410
Weller, Die Weiber zu Weinsberg (Schäfer)	559
Winter, Die Gründung des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs (v. Voltelini)	275
Ziekursch, Die Kaiserwahl Karls VI. (Haake)	150
Zweck, Samland, Pregel und Frischingtal (Lohmeyer)	252

Nachrichten und Notizen.

Historische Kommissionen, Gesellschaften, Vereine, Institute:
 Centraldirektion der Monumenta Germaniae historica 426. — Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 132. — Königlich Preußisches Institut in Rom 159. — Großherzoglich Badische Historische Kommission 133 und 576. — Historische Kommission für Hessen und Waldeck 427. — Königlich sächsische Kommission für Geschichte 134. — Historische Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum

- Anhalt 426. — Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner 448.
 — Versammlung deutscher Historiker 160 und 299.
- Zeitschriften: Hohenzollernjahrbuch 575. — Jahresberichte der Geschichtswissenschaft 574. — Mitteilungen aus der Lippischen Geschichte und Landeskunde 307. — Nautikus 153. — Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 307.
- Preisaufgaben: 132.
- Personalien: 135. 159. 284. 308. 428. 448. 556. 577.
- Erklärungen von: Felix Rachfahl 578. — Ludwig Schmidt 579. — Gerhard Seeliger 582.
- Todesfälle: Bienemann 556. Chavanne 160. Cornelius 449. Curtze 160. Dziatzko 160. Ficker 137. Fittis 577. Führer 284. Grasauer 577. v. Hefener-Altenek 428. Hegeler 136. K. A. Kehr 578. Klopp 556. Knothe 284. Koehler 578. Loose 308. Lucius 136. Marschall v. Ostheim 449. Meding 449. v. Oefele 136. Paris 284. Pauler 449. Primbs 578. F. Ritter 556. Schurtz 308. Storm 284. Zeller-Werdmüller 284.
- Bibliographie zur deutschen Geschichte bearb. v. Maßlow.
-

Die Sweben und ihre Teilstämme.

Von

Ernst Devrient.

In der Historischen Vierteljahrschrift Bd. V (1902), S. 79 ff. veröffentlicht Ludwig Schmidt einen Aufsatz über Ptolemäus und die Frage nach den Wohnsitzen der Hermunduren und Cherusker, der sich vornehmlich gegen meine Aufstellungen in den Neuen Jahrbüchern f. d. class. Alt. u. s. w. Abt. I Bd. V (1900), S. 517—534, Bd. VII (1901), S. 51—62 und S. 418—432 wendet. Seine Ansicht geht dahin, daß die Hermunduren schon zu Cäsars Zeit in Thüringen ansässig gewesen seien und zwar unter dem eine größere Gruppe umfassenden Gesamtnamen der Sweben. Dies veranlaßte mich, die Swebenfrage im Zusammenhange zu studieren. Ich lege das Ergebnis hier vor, indem ich mich zugleich an den geeigneten Stellen mit Schmidt auseinander zu setzen suche.

Als König der Germanen tritt Ariovist in Gallien auf (Caesar, bell. Gall. I 31: Ariovistus rex Germanorum); einem bestimmten Stamme wird er nicht zugezählt. Als Bestandteile seines Heeres werden genannt: Haruden, Markomannen, Triboker, Vangionen, Nemeter, Sedusier, Sweben (Bell. Gall. I 51).

Die Haruden waren erst kürzlich aus Germanien nachgekommen; auf weiteren Zuzug konnte Ariovist rechnen; schon waren große Scharen von nachrückenden Sweben am Rhein angelangt, als Cäsars blutiger Sieg über den Germanenkönig die ganze Bewegung zum Stocken und zum Zurückfluten brachte. Vangionen, Nemeter und Triboker blieben unter römischer Hoheit am Rheine sitzen; die Reste der übrigen Heeresabteilungen kehrten in das innere Deutschland zurück.

Dieser Rückzug vom Oberrhein scheint aber bald an anderer Stelle einen neuen Einbruch in Gallien verursacht zu haben: im Jahre 55 überschritten Usipeter und Tenkterer den Rhein nicht

weit von seiner Mündung. Als Grund wird angegeben, daß sie seit mehreren Jahren von den Sweben bedrängt und am Ackerbau verhindert worden seien. An diese Nachricht knüpft Cäsar seine bekannte Schilderung von den Sweben, die er den größten und kriegerischsten Stamm aller Germanen nennt, und von ihren 100 Gauen, aus denen je 1000 Bewaffnete jährlich zum Krieg ausziehen, während die Zurückbleibenden das Feld bestellen, um im folgenden Jahre mit jenen die Tätigkeit zu tauschen. Die Scharen, die mit Ariovist nach Gallien zogen, sind nicht nach einem Jahr zur Ablösung heimgekehrt: 14 Jahre, rühmt sich Ariovist, haben seine Krieger kein Dach über dem Haupte gehabt. Diese haben sich also von ihrem Stamme ganz abgetrennt. Aber während Cäsar und Ariovist einander gegenüber standen, erschienen am Rhein die „hundert Gaue der Sweben“ unter Führung der Brüder Nasua und Cimberius und versuchten über den Strom in das Gebiet der Treverer (an der Mosel) einzudringen. Hierunter ist jedenfalls das kriegerische Aufgebot dieses Jahres zu verstehen; ob es wirklich 100 000 Mann zählte, bleibe dahingestellt. Noch ehe das Überschreiten des Stromes gelungen war, kam die Nachricht von Ariovists Niederlage, und die Sweben zogen sich vom Rheine zurück, wobei ihnen von den Ubiern große Verluste zugefügt wurden. Vermutlich haben sich die swebischen Scharen nun auf die wohl hinter den Ubiern im jetzigen Oberhessen wohnenden Usipeter und Tenkterer geworfen, die nach längeren Kämpfen das Land räumten, an den Niederrhein zogen und drei Jahre nach Ariovists Katastrophe in Gallien einfielen.¹

¹ Much, Beitr. z. G. d. d. Spr. u. Litt. XVII 140 setzt die Heimat der Usipeter und Tenkterer an den Niederrhein, in dieselbe Gegend, die sie nach ihrem mißglückten Zug über den Rhein einnahmen, weil der Name der Usipeter keltisch, und nur hier zwischen Sigambem und Charnen ein Platz an keltischer Grenze sei. Aber seine darauf gegründete Vorstellung von einer Vorherrschaft der Sweben bis in die Lippegegend ist sehr bedenklich, die Abhängigkeit der Chatten von den Sweben durch nichts bewiesen. Aus Cäsars Schilderung geht eine ganz unmittelbare Bedrängung der beiden Stämme durch die Sweben hervor, und bei dem Zusammenstoß mit den Menapiern fehlt jede Andeutung, daß die Germanen hier ihr altes Gebiet wieder einnehmen wollten. Ist der Name der Usipeter wirklich keltisch, so läßt er sich auch durch keltische Nachbarschaft in Hessen erklären.

Die Ubiar waren eine reiche und blühende Völkerschaft, nach römischer Auffassung das Haupt der Germanen, der römisch-gallischen Kultur am meisten erschlossen. Sie wohnten am rechten Rheinufer zwischen Main und Lahn. Die Sweben hatten das ansehnliche Volk nicht vertreiben können, aber doch tributpflichtig gemacht. Auf der den Ubiern entgegengesetzten Seite hatten die Sweben nach Cäsar einen 60 000 Schritt (12 Meilen) breiten Grenzgürtel wüsten Landes liegen. Darunter wird Böhmen zu verstehen sein; denn kurz ehe Cäsar nach Gallien kam, hatten die keltischen Bojer diese ihre Heimat verlassen, bedrängt durch die Markomannen.¹ Das Land der Sweben erstreckte sich also, wenigstens in Cäsars Vorstellung, von Böhmen über das ganze Maingebiet bis an den Taunus.

Im Jahre 53 v. Chr. überschritt Cäsar den Rhein in der Gegend von Coblenz, da germanische Scharen den aufständigen Belgiern zu Hilfe geeilt waren. Die Sweben — daß es sich um diese gehandelt hatte, erfuhr Cäsar jetzt — sammelten ihre Truppen und Bundesgenossen, zogen sich aber, wie ubische Kundschafter den Römern meldeten, „bis zu den äußersten Grenzen zurück; dort sei ein Wald von unendlicher Größe namens Bacenis, der sich weit landeinwärts erstrecke und einer natürlichen Mauer gleich die Cherusker von den Sweben scheidet; an dessen Eingang erwarteten die Sweben die Ankunft der Römer.“²

L. Schmidt a. a. O. S. 82 erklärt: Cäsars Sweben können aus geographischen Gründen nur von Thüringen ausgegangen sein; die Sweben seien ein so mächtiges Volk gewesen, daß der Landstrich nördlich des Mains dafür zu klein erscheine. Daß freilich der Name der Bacenis sich in der Buchonia erhalten hat, bestreitet auch Schmidt nicht, will aber den Begriff auf das ganze Gebiet vom Vogelsberg bis zum Harz ausdehnen. Er beruft sich auf die „trefflichen Ausführungen“ Bremers im dritten Bande von Pauls Grundriß. Nun, Bremer setzt Cäsars Sweben ebenfalls nach Hessen und gibt ihnen eine noch viel geringere Ausdehnung als ich, indem er den wüsten Grenzgürtel in das nördliche Württemberg verlegt. Im übrigen leiden seine Ausführungen über diesen Punkt an einer sonderbaren Unklarheit. Er sagt

¹ Tacitus, Germania 42: praecipua Marcomanorum gloria viresque atque ipsa etiam sedes pulsus olim Bois virtute parta.

² Caesar de bello Gallico VI 10; vgl. N. Jhrb. V 518 ff.

S. 934 über die Sweben: „Östlich der oberen Weser waren sie durch die silva Bacenis (Buchonia), einen vom Vogelsgebirge und der Rhön bis zum Harz reichenden Waldgürtel von den Cherusci geschieden.“ Was heißt das? Ist vielleicht statt östlich: westlich zu lesen, und die Grenze in Hessen gemeint? Was soll dann aber der Harz? Oder läßt etwa Bremer die Weser erst bei Münden entstehen und hat nur den Grenzzug am Eichsfeld im Auge? Im letzteren Falle hätte das Vogelsgebirge in seinem angeführten Satz wohl nur die bedenkliche Aufgabe, das Kunststück zu verschleiern, womit die Bacenis von der Rhön an den Harz versetzt wird? Wenn Bremer dann fortfährt: „Ihr Gebiet umfaßte also zum mindesten noch das westliche Thüringen. Thüringen muß als ihr Stammland angesehen werden“ — so vermisze ich eben jeden Beweis, ebenso wenn er S. 935 die „unzweideutige Angabe Cäsars, daß der Harz die Grenze zwischen Sweben und Cherusci bilde“ erwähnt. Was in aller Welt zwingt uns denn, die Cherusker auf die Nordseite des Harzes zu verlegen?

Eine ganz eigentümliche Stellung nimmt zu der Bacenis-Frage Rudolf Much ein. Ich muß ihn hier erwähnen, weil ich seine Aufsätze in den „Beiträgen“ früher leider übersehen habe, seine Ansichten aber durch seine „Stammeskunde“ (Sammlung Göschen 126) vermutlich weite Verbreitung finden werden. Much setzt Beitr. XVII S. 21f. mit guten Gründen, die sich mit den von mir N. Jhrb. V 519 aufgestellten nahe berühren, auseinander, daß jener Wald, an dem die Sweben Cäsar erwarteten, kein anderer sein kann als eben der Buchenwald an der Fulda. Er findet dafür die Erklärung, daß die Sweben sich tatsächlich nicht an der Cheruskergrenze, sondern an der den Ubiern zugekehrten aufgestellt hätten, und also Cäsars Bericht auf einem dreisten Schwindel beruhe, und kommt dann zu der überraschenden Wendung: „Immerhin haben wir den Harz, ob er nun in Wahrheit den Germanen *Bäkeni hieß, und an ihm das Swebenheer im Jahre 53 v. Chr. Stellung nahm oder nicht, als Grenze der Suebi kennen gelernt.“ Ich frage: wo haben wir den Harz als Grenze der Sweben kennen gelernt?? Much beweist selbst, daß er in der Bacenis nicht stecken kann. Er sagt allerdings S. 21 (vor der eben angeführten Stelle), daß das Grenzgebirge zwischen Sweben und Cheruskern der Harz sei. Aber man erwartet doch nun den Beweis dafür. Denn daß an sich nicht

gerade nur der Harz, sondern z. B. auch der Thüringerwald (vielleicht noch mehr) Cäsars Schilderung entsprechen würde, sieht doch jeder ein. Auch später S. 60 sagt Much, daß die Cherusker nördlich des Harzes sitzen. Er erklärt hier ihren Namen als „junge Hirsche“, findet eine entsprechende Bildung in dem der Teurisker oder Taurisker („junge Stiere“), eines keltischen Volkes, und konstruiert daraus eine vorgeschichtliche Nachbarschaft beider Stämme, wobei er das aus den ptolemäischen Teuriochämen erschlossene Teuriskerheim für Thüringen erklärt. So wäre der Harz allerdings die Südgrenze der Cherusker. Nun aber wird der Name der Thüringer von Much selbst S. 65 und 79 als *þuringōz „die Wagenden“ erklärt und in seiner Stammeskunde S. 120 mit dem Namen der Hermunduren in Zusammenhang gebracht. Eine Brücke von *Τευριοχαίμαι* dazu gibt es aber nicht, und also fällt der einzige Grund, der Much bewegen könnte, den Harz für die Südgrenze der Cherusker zu erklären, dahin. Denn die Nachbarschaft der Teurisker kann ja nun ebenso gut wo anders gewesen sein, z. B. (wie ich vermuten würde) am Frankenwald. In seiner Stammeskunde hat Much denn auch die Beziehung der Teuriochämen auf Thüringen fallen gelassen, die darauf begründete Cheruskergrenze am Harz aber gleichwohl beibehalten.

Den Beweis für die nördlichere Ansetzung der Cherusker sind also Much, Bremer und Schmidt in gleicher Weise schuldig geblieben. Wir werden Cäsars Angaben durchaus trauen dürfen: die Sweben zogen sich an den Eingang der Bacenis (= Buchonia) zurück, und diese trennte sie von den Cheruskern. Nur in dem Ausdruck „äußerste Grenzen“ dürfen wir eine gewisse Übertreibung sehen; denn in Wirklichkeit erstreckte sich das Swebenland südlich des Thüringerwaldes ja noch ziemlich weit nach Osten: nur in der Richtung ihres Rückzuges und des Anmarsches der Römer nahm ihr Gebiet an der Rhön sein Ende. Cäsar schildert das Swebenland in festen Grenzen: es umfaßte das ganze Flußgebiet des Mains, das größer ist als das von Saale und Mulde zusammen. Auf dieses Swebenland im Maingebiet bezieht sich seine ganze Schilderung. Wenn wir auch vermuten dürfen, daß dieses nur einen südwärts vorgeschobenen Teil des grossen Swebenstammes in Nordostdeutschland enthielt, so wußte doch jedenfalls Cäsar nichts davon. Sein Swebenland grenzte

nördlich an die Cherusker. In der Schilderung der Ubier von dem sich weit landeinwärts erstreckenden Grenzwald dürfte wohl auch eine Deutung auf die sich östlich an die Bacenis bis zur thüringischen Saale hin anschließenden Waldungen liegen. Insofern sind meine Ausführungen N. Jhrb. V, S. 519 zu ergänzen.

An die Stelle der Ubier traten etwa 20 Jahre später die Chatten, ein von den Sweben verschiedener, bisher wohl nur zwischen der oberen Lahn und der Diemel ansässiger Stamm, der sich nun bis zum Taunus hin ausdehnte. Die Sweben behaupteten ihre Sitze zwischen Chatten und Cheruskern noch einige Jahrzehnte länger. Drusus fiel im J. 9 v. Chr. vom Taunus in das Land der Chatten ein und rückte bis zu dem der Sweben vor, das er in blutigem Kampf unterwarf, und von da aus brach er nach dem Cheruskerland auf, und die Weser überschreitend rückte er bis zur Elbe vor, indem er alles verwüstete.¹ Aus dieser Stelle kann man doch keine andere Auffassung ohne Künstelei gewinnen, als daß das Swebenland westlich der Weser lag. Wenn ich nun die Grenze zwischen Sweben und Cheruskern nicht an die Weser (= Werra) selbst, sondern weiter westlich lege (obgleich der Ausdruck „nach dem Cheruskerland“ an sich auch die Deutung zuläßt, daß Drusus die Grenze nicht vor dem Fluß überschritten habe), so berechtigt mich dazu nicht nur Cäsars Bacenis (= Buchonia), sondern auch der Bericht über den Feldzug des Drusus im Jahre 11 v. Chr., wo er zweifellos einen Teil des Cheruskerlandes durchzog, ehe er die Weser erreichte.² Die swebisch-cheruskische Grenze an den Harz, zwischen Weser und Elbe verlegen, heißt den Quellen Gewalt antun.

Nicht lange nach des Drusus Tod haben die Sweben ihre Siedelungen in Hessen aufgegeben. Vermutlich hat Tiberius einen Teil des Stammes auf das linke Rheinufer verpflanzt; größere Schaaren aber werden sich dem Herzog Marbod angeschlossen haben, als dieser die Markomannen nach Böhmen führte. Die

¹ Cassius Dio LV 1. Vgl. N. Jhrb. V S. 521. Möller im Anzeiger f. d. Altertum XXII 139 führt diese Stelle als Beleg für seine Aufstellung an, daß die Sweben im W. südlich vom Harz an die Chatten, nördlich an die Cherusker grenzten, läßt dabei aber die Weser einfach aus!

² Cassius Dio LIV 33. Vgl. N. Jhrb. V S. 520. Dieser Stelle zuliebe möchte ich die Grenze südlich des Meißners sogar noch weiter nach Westen schieben, als auf meiner Karte geschehen ist, etwa bis zur Schwalm.

Markomannen werden von Cäsar bei seiner Schilderung Germaniens nicht erwähnt, obgleich Mannschaften dieses Stammes unter Ariovist mitgefochten hatten. Die Vermutung ist erlaubt, daß Cäsar sie in seinem Swebenland miteingeschlossen habe und zwar mit Recht: die Markomannen sind aller Wahrscheinlichkeit nach nichts anderes als die Grenzmannen der Sweben gegen die Kelten. Es ist schon oben erwähnt, daß sie die Bojer aus Böhmen vertrieben haben. Aber auch bei Drusus' Zügen werden sie genannt; sie haben wohl damals hauptsächlich das obere Mainthal, etwa bis zur fränkischen Saale hinab bewohnt. Ihre kriegerische Mannschaft aber hielt jedenfalls auch die Zugänge nach Böhmen am Fichtel- und Erzgebirge und die Täler an beiden Seiten des Frankenwaldes besetzt. L. Schmidt hält mir mit Unrecht vor, daß ich die Markomannen „ursprünglich das Land zwischen Frankenwald und Elbe“ bewohnen lasse, das gebirgig und ohne Spuren ehemaliger germanischer Bevölkerung sei. Ich habe vielmehr gesagt, „an beiden Seiten des Frankenwaldes“, und meine Karte zeigt das deutlich genug. Ich gebe jetzt aber zu, daß der größere Nachdruck auf die Maingegend zu legen sei. Wenn ich gleichwohl, trotz der meines Erachtens nicht schwer zu nehmenden archäologischen Bedenken, an der Ausdehnung des Markomannenlandes bis zur Elbe festhalte, so veranlaßt mich dazu der gleich zu besprechende Zug des Domitianus Ahenobarbus.

In dem Jahrzehnt um Christi Geburt zeigt sich eine lebhaftere Bewegung im östlichen Germanien, und neue Völkernamen treten auf. Der Geograph Strabo, der in den ersten Regierungsjahren des Augustus sein großes Werk begann, sagt in dem Kapitel über Germanien: „sehr groß ist das Volk der Sweben; es erstreckt sich nämlich vom Rhein bis zur Elbe, und ein Teil wohnt auch jenseits der Elbe wie Hermunduren und Langobarden.“ Aber in einer späteren Überarbeitung hat er dann den Zusatz gemacht: „nun aber sind auch diese vollständig auf das jenseitige Ufer geflüchtet.“¹ Man hat gemeint, daß diese Wanderung der

¹ An der von mir früher (N. Jhrb. VII S. 52) gegebenen Auslegung dieser Stelle halte ich durchaus fest. Schmidt will das *καί* vor *πέραν* so erklären, daß die beiden Stämme auch jenseits, d. h. auf beiden Ufern gewohnt haben. Ich meine aber, es deutet zurück auf die Sweben, von denen auch ein Teil jenseits gewohnt habe. Indem übrigens Schmidt den

Hermunduren und Langobarden einen Rückzug vor den Römern, die im Jahre 5 n. Chr. unter Tiberius an der Elbe erschienen, bedeutet habe. Ich halte es aber mit Jakob Grimm, der einen Zug vom rechten auf das linke Elbufer annahm: nicht vor den Römern, sondern vor den nachdrängenden Germanen sind die beiden Stämme über den Strom gewichen. Tiberius traf die Langobarden bereits am linken Ufer, wo sie auch später gewohnt haben. Mit dieser Bewegung der nordöstlichen Germanenstämme habe ich nun in Zusammenhang gebracht den Abzug der Markomannen nach Böhmen und den Zug des Domitius Ahenobarbus an die Elbe — eine Hypothese, die L. Schmidt leichthin abgetan zu haben glaubt mit der Bemerkung, daß die Expedition des Ahenobarbus nachweislich zwischen 7—3 vor Chr., etwa 6 falle. Den Nachweis selbst erbringt er jedoch nicht, begnügt sich vielmehr mit dem Hinweis auf Abraham (Zur Gesch. der pannonischen und germanischen Kriege unter Augustus) und Mommsen (Römische Geschichte V 28). Letzterer sagt aber an der angeführten Stelle nur, daß Ahenobarbus wenig später als Tiberius in Germanien gewesen sei, wobei Mommsen allerdings nur den ersten Aufenthalt Tibers in den Jahren 8 und 7 vor Christi Geburt meint. Mommsen führt als Beleg an: Cassius Dio LV 10^a und Tacitus Annal. IV 44. Die Cassius-Stelle ist ein undatiertes Fragment, das nach ganz allgemeinen Erwägungen an seine Stelle gebracht worden ist; und Tacitus erwähnt an dem angegebenen Ort lediglich die Tatsache, daß Domitius die Elbe überschritten habe. Die Zeit seines Zuges ist also nur durch Kombinationen aus anderen Nachrichten zu erfahren. Möller (Anzeiger f. d. Alt. XXII 138) setzt ihn in das Jahr 1 vor Chr., Schröter (Bemerkungen zu Strabo) in das Jahr 1 nach Chr., Bremer S. 9

ersten Satz im Präteritum statt im Präsens übersetzt („wohnten“ — „saßen“ für *δίηκει* — *νέμεται*), verwischt er den ganzen Charakter der Stelle. Daß der zweite Satz eine Einschlebung ist, hat auch P. Meyer Straboniana (Progr. Grimma) S. 27 erkannt, ohne sich jedoch über die Richtung der Wanderung zu äußern. Schmidt giebt S. 83, Anmerkung selbst zu, daß die Langobarden später wieder auf das linke Ufer gezogen sein müßten. Und gegen den Einwand, daß die Hermunduren ja auch später am linken Ufer wohnten, hat er nichts zu erwidern. Als Analogie sei hier noch die Strabostelle IV 194 angeführt: *κατέφευγον εἰς τὴν ἐντὸς τοῦ Πήγνου νυνί*, wo es sich ebenfalls um eine Flucht vor benachbarten Germanen auf das westliche Ufer handelt. (Vgl. Bremer im Grundriß III² S. 919.)

in das Jahr 2 v. Chr. u. s. w. Ich glaube nicht, daß Abraham (dessen Schrift mir nicht zur Hand ist) andere Quellen gehabt hat als Mommsen und wir. Ich halte mich deshalb mit jener „nachweislichen“ Datierung nicht weiter auf, sondern suche selbst mir aus den Quellen Anhaltspunkte zu gewinnen. Vellejus Paterculus schildert den Zug des Tiberius im Jahre 5 nach Chr. mit folgenden begeisterten Worten: „Endlich, was niemals vorher gehofft, geschweige denn tatsächlich versucht worden war, wurde ein römisches Heer zum 400. Meilenstein vom Rheine, bis an die Elbe, die am Gebiet der Semnonen und Hermunduren vorbeifließt, mit den Feldzeichen geführt.“ So hätte Vellejus, ein dem Tiberius nahestehender Mithandelnder an jenen Dingen, nicht sprechen können, wenn tatsächlich schon mehrere Jahre vorher ein bekannter und dem Kaiserhaus verschwägerter Feldherr wie Domitius die Elbe nicht nur erreicht sondern auch überschritten hätte. Und andererseits scheint der kampflose Zug des Domitius bis über die Elbe eine vorhergegangene Unterwerfung jener Gegenden vorauszusetzen. Aus diesen Gründen nehme ich an, daß Domitius erst nach dem Jahre 5 nach Chr. an die Elbe gekommen ist. Er hat nun Hermunduren, die ihre Heimat verlassen, Wohnsitze im Markomannenland angewiesen, und ich sehe nicht ein, was der Annahme widersprechen soll, daß sein Eingreifen eben durch jene Bewegung der Hermunduren veranlasst sei, von der Strabo spricht. Tiberius war durch die niedersächsische Ebene von der Lippe zur Elbe gezogen, die er etwa da erreicht haben wird, wo jetzt Riesa liegt.¹⁾ Er hatte die Langobarden links der Unterelbe unterworfen. Am Endpunkt seines Marsches floß der Strom an Semnonen und Hermunduren vorbei. Seine frühere Meinung, daß die Elbe hier beide Stämme geschieden habe, gibt L. Schmidt jetzt auf; er nimmt jetzt an, daß beide Stämme am linken Ufer gewohnt haben, und die Semnonen wie Hermunduren nach dem Jahre 5 über die Elbe nach Osten gezogen seien. Über die Gründe dieser Annahme erfahren wir nichts, und die Schilderung des Vellejus ist ihr nicht günstig. Jene beiden Stämme werden bei dem Zuge selbst nicht genannt, von einer unmittelbaren Unterwerfung ist nicht die Rede, erst

¹⁾ Vgl. die Berechnung des Weges N. Jb. VII 53. Die Angaben des Vellejus in dieser Sache halte ich für unanfechtbar.

am Ende des Marsches erreicht Tiberius ihre Grenzen: drüben, jenseits des vorbeirauschenden Stromes sitzen Semnonen und Hermunduren. Wenn der Alte, der auf einem Kahn zu den Römern hinüberfuhr, einem andern Stamm angehört hätte, würde der Berichterstatter ganz gewiß nicht versäumt haben ihn zu nennen. Vielleicht sind schon damals hermundurische Scharen auf das linke Ufer gegangen (worauf vielleicht die Bemerkung des Greises von der den Römern feindlichen Haltung der Jugend deutet), und jedenfalls hat die Wanderung der Hermunduren sehr bald nach Tiberius' Abzug begonnen und das Einschreiten des Domitius herbeigeführt. Und weil dieser die Hermunduren im Markomannenland ansiedelte und hierauf die Elbe überschritt, nehme ich an, daß die Sitze der Markomannen sich bis zur Elbe erstreckt haben. Von den Römern im Westen, den Hermunduren im Nordosten bedrängt, haben die Markomannen sich nun hinter den böhmischen Wäldern zusammengezogen und dann ihre Herrschaft südöstlich an die Donau ausgedehnt. Ihr Herzog Marbod schwang sich zum König der Germanen in Ostdeutschland auf; sein Reich erstreckte sich von der Donau bis an die Lüneburger Heide und umfaßte Quaden, Markomannen, Hermunduren, Semnonen, Langobarden. Die Hermunduren nahmen in diesem Bunde eine bedeutende Stellung ein; sie hatten nicht nur die ehemaligen Markomannenlande am Main und am Frankenwald besetzt, sondern auch einen großen Teil Böhmens, da die Markomannen bald bis zur Donau weitergezogen waren. Diesen aus Tacitus klar hervortretenden Sachverhalt anzuerkennen, haben bisher die meisten Forscher gezögert, weil man sich zu fest in die Vorstellung eingelebt hatte, daß noch in der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts die Markomannen ganz Böhmen bewohnt haben. Ich glaube aber gezeigt zu haben (N. Jhrb. VII 56), daß die Markomannen schon zu Augustus' Zeit an der Donau standen. Den dort vorgebrachten Gründen hat L. Schmidt keine Quellenbelege entgegenzustellen; gleichwohl will er auch, als er die Gleichsetzung der hermundurischen Elbe mit der thüringischen Saale aufgeben muß, doch den taciteischen Angaben nicht trauen und erklärt nun den angeblichen Ursprung der Elbe mit dem Austritt aus dem Elbsandsteingebirge. Aber der Elbübergang des Domitius (der von Süden kam) ist schwerlich unterhalb Dresden gewesen, und so kindlich waren die Römer doch nicht, daß sie in dieser Gegend

hätten denken können, der ansehnliche Strom entspringe in den nahen Bergen. Auch hatten die Römer von Marbods bis Tacitus' Zeiten ja manches von Böhmen kennen gelernt.¹

Die Hermunduren werden von Strabo und Tacitus zu der Gruppe der Sweben-Stämme gerechnet. Strabo VII 290 zeigt, wie sich unter Augustus der Begriff der Sweben für die Römer erweitert hat. Dieses Volk erstreckt sich nach ihm, wie schon gesagt, vom Rhein bis über die Elbe, und als einen bedeutenden Stamm desselben nennt er die Semnonen. Tacitus erklärt die Semnonen geradezu für die Ältesten und Vornehmsten der Sweben, den Urstamm der ganzen Gruppe, deren Bundesheiligtum sie bewahren (Germ. 39). Wenn er freilich von der Einteilung des Stammes in 100 Gaue spricht, so möchte ich das als eine unvorsichtige Entlehnung aus Cäsars Sweben-Bericht auffassen. Aber was er über den nationalen Gottesdienst im Semnonenwalde sagt, dürfte auf wahrer Kunde beruhen. Um so bedenklicher erscheint aber L. Schmidts Vermutung, daß die Semnonen ursprünglich in der Altmark gesessen und nach dem Jahre 5 die Elbe überschritten hätten. Folgerichtiger ist da Möllers Aufstellung (Anz. f. d. Alt. XX 137f.), wonach die Semnonen stets am linken Elbufer gewohnt haben sollen. Eine streng wörtliche Auslegung Strabos würde allerdings auch zu dieser Annahme zwingen; denn Strabo nennt die Semnonen als wichtigen Stamm der Sweben, deren Hauptmasse nach ihm zwischen Rhein und Elbe wohnt. Aber Strabo ist durchaus vorsichtig zu benutzen, seine Geographie nicht als abgeschlossenes Werk zu betrachten. Die einzig sicheren Nachrichten erhalten wir hier nur aus Vellejus Paterculus, und aus seinen Angaben kann man ohne Zwang keine westelbischen Wohnsitze der Semnonen entnehmen. Es ist nicht einzusehen, warum man den Semnonenhain nicht in Brandenburg lassen will.² Die Reihenfolge der Swebenstämme bei Tacitus ist für Möllers Ansicht nicht beweisend: Tacitus beginnt nach einer

¹ Strabo VII 280 spricht es deutlich aus, dass Marbod nicht nur Markomannen, sondern auch andere Völker nach Böhmen geführt hat: *τὸ Βουρίαιμον τὸ τοῦ Μαροβούδου, εἰς ὃν ἐκεῖνος τόπον ἄλλους τε μετανέστησε πλείους καὶ δὴ τοὺς ὁμοεθνεῖς ἐαυτῶ Μαρκομάνων.*

² Mit Sem oder Sen zusammengesetzte Ortsnamen in der Provinz Brandenburg dürfen vielleicht auch zur Stütze dieser Ansicht herangezogen werden: Semlin, Semmeley, Senske, Senky, Semten (Pauly, Encyclopädie VI 1).

allgemeinen Bemerkung über die Sweben mit den Semnonen als dem Hauptstamm, erwähnt dann die angrenzenden Langobarden und geht weiter zu den Küstenstämmen. Die Reihenfolge wird nicht gestört; ob Tacitus etwas von der zwischendurchfließenden Elbe gewußt hat, ist ganz gleichgültig.

Daß wir zur Zeit des Augustus zwischen Sweben im engeren und weiteren Sinne zu unterscheiden haben, hebt Bremer treffend hervor. Strabo, Tacitus und Ptolemäus stimmen darin überein, daß sie eine größere Gruppe von germanischen Stämmen unter dem Namen der Sweben zusammenfassen. Doch irrt Bremer, indem er meint (S. 922), daß sämtliche Nachrichten über die swebische Gruppe auf die Zeit um Christi Geburt zurückgehen, spätere Zeugnisse nur Sweben im engeren Sinne kennen. Vielmehr verhält sich die Sache gerade umgekehrt. Um das Jahr 8 v. Chr. Geb. ist der Swebenstamm im Maingebiet in die Brüche gegangen¹, und seitdem gibt es nur noch Sweben im weiteren Sinn: eine Gruppe, die sich von der Ostsee bis zur Donau erstreckt. Tacitus nennt Sweben im engeren Sinne nur in seinen historischen Schriften, wo er Vorgänge aus der Zeit der Julier berichtet.² In der Germania führt er eine Gruppe von Swebenstämmen auf, aber keinen, der diesen Namen im besondern trage.³ Zu dem Sweben gehören nach ihm: Semnonen, Langobarden, Reudigner, Avionen, Angeln, Varinen, Eudosen, Swardonen und Huithonen; auf der andern Seite: Hermunduren, Varisten, Markomannen und Quaden; hinter den zwei letzten Stämmen: Marsignen, Cotinen, Osen und Buren; weiter jenseits eines Gebirges (der Sudeten) Lygier in mehreren Unterabteilungen und Gothonen; am Meere: Rugier, Lemonier, Suionen, Ästier, Sitonen. Man sieht: Tacitus faßt den Begriff der Sweben sehr weit, und Muchs Vermutung ist ganz ansprechend, daß er einfach alle den Römern nicht untertänigen Germanen damit bezeichnet habe. Die Ostgermanen scheiden sich durch ihre Sprache so sehr von den

¹ S. Neue Jhrb. V 522.

² Annales I 44. II 26. 44. 62. XII 29. Hist. I 2. III 5. 21 (Bremer S. 920).

³ Germ. 38: Nunc de Suebis dicendum est, quorum non una, ut Chatterum Tencterorumve, gens; maiorem enim Germaniae partem optinent, propriis adhuc nationibus nominibusque discreti, quamquam in commune Suebi vocentur.

Hochdeutschen, daß eine nähere Verwandtschaft zwischen diesen beiden Gruppen im Gegensatz zu den Niederdeutschen wohl ausgeschlossen ist. Aber die sogenannten Nerthus-Völker (die oben auf die Langobarden folgenden 7 Stämme) zählt Tacitus schwerlich mit Unrecht zu den Sweben. Denn im Jahre 83 werden Sweben an der See genannt: Tacitus hat selbst die Nachricht überliefert (Agricola 28), wie von Britannien verschlagene Usiper zuerst von Sweben, dann von Friesen aufgenommen wurden. Dazu stimmen auch die Swaefe des Widsidliedes, die Much um Swabstedt nördlich der Eidermündung annimmt (Stammeskunde S. 105). So dürfte das Swebentum der nordalbingischen Stämme nicht zu bezweifeln sein. Die von Jütland bis zur Donau reichende Swebengruppe hat ihren Namen behalten, bis sie in den großen Wanderungen zersprengt wurde. Zuzugeben ist jedoch, daß innerhalb dieser Gruppe die Nerthusvölker noch eine engere Einheit gebildet haben. Von diesen sind zu besonderer Bedeutung die Angeln gelangt. Ein Teil dieses Stammes ist im 2. Jahrhundert südwärts über die Elbe gezogen und später mit den Cheruskern zu dem neuen Stamme der Thüringer verschmolzen. Ein anderer Teil fuhr im 5. Jahrhundert mit Sachsen und Jüten nach Britannien und bildete den Kern des angelsächsischen Volkes. Die vergleichende Sprachforschung hat eine sehr nahe Verwandtschaft der Angeln mit den Friesen festgestellt und spricht geradezu von einem anglofriesischen Stamm. Diese Verwandtschaft deutet auf eine nahe Nachbarschaft beider Stämme in der Vorzeit. Da nun die Friesen schon zur Zeit des Augustus in den Niederlanden wohnen, so werden wir auf die vorchristliche Zeit zurückgeführt. Damals bildeten die Friesen mit den Angeln und den kleinen Nerthusvölkern zwischen Ost- und Nordsee eine nationale, sprachliche und hieratische Einheit, und ich stehe demnach nicht an, die Friesen als einen ursprünglich swebischen Stamm zu erklären. Die Masse des Stammes hat die nordalbingische Heimat schon vor Christi Geburt verlassen (während kleine Reste bis auf den heutigen Tag dort geblieben sind) und wohl bald das swebische Stammesbewußtsein aufgegeben, die nordswebische Sprache aber behalten und nur langsam fortgebildet, sodaß nach dem Urteile von Kennern das Altfriesische nur sehr geringe Unterschiede gegen das Altenglische aufweist. Und Reste derselben anglofriesischen Sprache haben die nach

Thüringen gewanderten Angeln in Merseburger Sprachdenkmälern hinterlassen.¹ Auch die Stammsilbe des thüringischen Namens ist aller Wahrscheinlichkeit nach von ihnen aus der nordischen Heimat mitgebracht worden. Sie findet sich gleichzeitig in dem Namen der Landschaft Thoringia am Niederrhein und hat sich in Orts- und Personennamen sowohl im niederländischen als auch im britischen Verbreitungsgebiet des anglofriesischen Volkes bis zur Gegenwart erhalten.²

Bremer erklärt die anglofriesische Gruppe für identisch mit den Ingwiäwen des Plinius, obwohl er gestehen muß, daß Plinius weder die Angeln noch die Friesen unter den ingwiäwischen Stämmen nennt. Ingwiäwen sind nach Plinius: Cimbri, Teutoni

¹ Wenn Th. Siebs in Pauls Grundriß I² 1157 nachweist, daß die Merseburger Sprache in fast sämtlichen Punkten mit dem Friesischen übereinstimmt, in charakteristischen Lauterscheinungen mit dem Friesischen einen Gegensatz zum Englischen bildet, so bleibt ja doch die Möglichkeit, daß diese Abweichungen des Englischen in sächsischer Einwirkung begründet seien. Jedenfalls hat ein so bedeutender Kenner der englischen Sprachgeschichte wie Friedrich Kluge keinen Einwand gegen die von Bremer aufgestellte anglofriesische Sprachgemeinschaft erhoben (vgl. Grundriß I² 928).

² Personennamen: Torenga, Torensma, Toornsma, Toren, Tornga, Turringa u. s. w.; Ortsnamen: Torum, Tordum, Tordingum, Thorington, Thorigny, Torrenga-polder, Torsholt, Turringa hem; Joh. Winkler, Onomasticon Frisicum (Dykstra, Friesch Woordenboek II) S. 402 u. 412. Über die Landschaft Thoringia s. R. Schröder in der Hist. Ztschr. XVIII 41 ff. und Devrient in den Neuen Jahrbüchern VII 423. Die anglofriesische Gruppe hat im Gegensatz zu den Südgermanen und vielleicht schon vor den Nordgermanen die Form Tor für den germanischen Gott Donar gebildet: altfriesisch tornsdei neben thunresdei, angelsächsisch Dor neben Thunor, dursdaeg neben dunresdæg. R. Schröder hat die Bemerkung gemacht, daß mit Tor zusammengesetzte Ortsnamen im Niederland sich mehrfach an wichtigen Flußübergängen finden, und es ist bekannt, daß die nordische Sage Thor mit Furten und Fähren gerne zusammenbringt; vgl. Simrock, Handbuch d. dt. Mythologie (1855) 281. Haben nun die nieder-rheinischen Friesen den Namen dieses Gottes zu Ortsbenennungen verwendet, so ist eine ähnliche Anwendung auch bei ihren anglischen Vettern an der Unstruth wahrscheinlich. Gar so leichtsinnig ist also die Ableitung der Thoringe von Thor nicht aufgestellt worden, wie Schmidt zu glauben scheint. Immerhin ist sie nur eine Hypothese (übrigens schon von Caspar Sagittarius, Antiquitates regni Thuringici [1685] S. 15 ff. aufgestellt, wie ich nachträglich gesehen habe).

ac Chaucorum gentes. Die Chauken sind das Kernvolk des sächsischen Stammes geworden, und Cimbern und Teutonen hießen den Römern im allgemeinen die Bewohner der Nordseeküste. Da nun Angeln und Sachsen von Haus aus nicht stammverwandt sind (auch das gibt Bremer S. 850 zu), so scheint es doch nicht erlaubt zu sein, die Angeln und Friesen zu den Ingwiäwen zu zählen. Die Ingwiäwen scheinen vielmehr die späteren Niedersachsen zu sein, Angeln und Friesen aber zu der nordswebischen Gruppe der Nerthus-Völker zu gehören. Daß Plinius für die Sweben im weiteren Sinne den Namen Herminonen gebraucht, ist eine ganz gefällige Vermutung Bremers. Aber deswegen die Cherusker auszuschließen, geht nicht an, ist von Bremer auch nur unter dem Banne der niederdeutschen Cheruskertheorie versucht worden. Es ist ganz wohl möglich, daß auch die Cherusker ursprünglich zu dem großen Swebenstamme gehört haben.

Ptolemäus, der im ausgehenden 2. Jahrhundert schrieb, kennt keine Sweben im engeren Sinne. Als swebische Stämme bezeichnet er Langobarden, Angeln, Semnonen. Offenbar hatte er von dem großen Swebenbund etwas gehört, ohne jedoch eine klare Vorstellung davon zu gewinnen, wahrscheinlich aus Strabo die Ausdehnung der Sweben vom Rhein bis über die Elbe entnommen. Die noch bei Tacitus eine so wichtige Rolle spielenden Hermunduren nennt Ptolemäus nicht, aber als Bewohner beider Elbufer östlich der Cherusker und des Melibokus die Bajochämen. Daß dies die Bewohner von Böhmen sind, gibt L. Schmidt zu. Gleichwohl behauptet er, daß der Melibokus seiner geographischen Lage nach nur der Harz sein könne! Daß Ptolemäus die Weser an diesem Gebirge entspringen läßt, findet er unerheblich. Er macht auch keinen Versuch, die von Ptolemäus zwischen Mittel- und Melibokus in nordsüdlicher Richtung aufgeführte Völkerreihe unterzubringen. Er meint, Ptolemäus habe das nordöstliche Deutschland einer Karte mit kleinerem Maßstab entnommen, und dadurch sei Böhmen so weit nach Norden geraten — eine neue Ansicht, die nicht näher begründet wird. Allerdings ist die Entfernung zwischen Ostsee und Askiburgion um 1 Grad zu kurz. Aber auch Elbe und Weser sind um 1 Breitengrad verkürzt und Südwestdeutschland erscheint bei Ptolemäus geradeso unförmig wie Böhmen. Damit ist also für Schmidts

Meinung nichts gewonnen.¹ Daß Ptolemäus den Harz übergangen hat, ist freilich auffällig; doch ist es wohl möglich, daß Thüringerwald, Eichsfeld und Harz von der Weser aus als ein zusammenhängender Gebirgszug erschien, und insofern der Melibokus also den Harz mitbegriff.

Auf den Vorwurf L. Schmidts, daß ich den neuern Stand der Forschung, wonach Bajochämen und Teuriochämen nur Landschaftsnamen seien, „völlig ignoriert“ habe, bitte ich ihn zunächst, noch einmal nachzulesen, was ich N. Jhrb. VII 57 und 60 über die Bajochämen gesagt habe; wegen der Teuriochämen verweise ich auf die Auseinandersetzung mit Much oben S. 5. Schmidt ist wohl darin mit mir einig, daß Bajochämum und Teuriochämum von irgend jemand bewohnt gewesen sein müssen. Ich habe meine Ansicht, daß ihre Bewohner im 2. Jahrhundert n. Chr. Geb. Hermunduren waren, aus Tacitus und anderen Quellen eingehend begründet und kann hier umso mehr darüber weggehen, als Schmidt auf meine Beweisführung nicht mit einem Wort eingegangen ist. Daß die späteren geographischen Werke auf die Zeit des Augustus zurückweisen, ist möglich, wenn auch noch keineswegs in allen Teilen erwiesen. Ganz wunderbar ist aber die Auslegung, die Schmidt der Jordanesstelle Get. 22 gibt. In dieser Stelle, wonach die Wandalen um die Mitte des 4. Jahrh. im Osten die Goten, im Westen die Markomannen, im Norden die Hermunduren, im Süden die Donau haben, soll die Beziehung zu den Hermunduren aus einer Zeit stammen, wo diese in Sachsen, die Wandalen in Schlesien saßen. Aber Schlesien liegt doch wohl östlich, nicht südlich von Sachsen; auch ist nicht einzusehen, wie Jordanes mit den schlesischen Wohnsitzen der Wandalen die Donau zusammengebracht haben soll. Gerade, wenn er eine ältere Karte benutzt hat, ist Schmidts Annahme sehr unwahrscheinlich. Ich kann in dieser Stelle nur eine Bestätigung der böhmischen Wohn-

¹ Beim Askiburgen ist noch zweierlei zu beachten: die unbestimmte Ansetzung der Oder, woraus eine Unbekanntschaft der Römer mit Schlesien hervorgeht, einerseits und die bestimmte Angabe über die Elbquelle, ziemlich weit vom Gebirge entfernt andererseits, die beweist, daß sie nicht demselben Bericht entnommen sein kann wie die Lage des Gebirges selbst (also bei Annahme von Schmidts Kartentheorie nicht zu der kleineren Karte gehört haben kann). Die Weichselquelle ist übrigens auf meiner Karte N. Jhrb. VII 58 falsch angesetzt; sie gehört an das Südostende des Askiburgen

sitze der Hermunduren sehen (N. Jbb. VII 62), mag sie nun aus dem 3. oder 4. Jahrh. stammen.

Diese Hermunduren sind vermutlich im 5. Jahrh. von den Herulern unterworfen worden. Ihre Stammesgenossen am Main verschwinden schon früher: bereits im 3. Jahrh. erscheinen an ihrer Stelle die Alamannen. Dieser neue Stamm ist höchstwahrscheinlich aus den Semnonen hervorgegangen, die um die Wende des 2. und 3. Jahrhunderts ihre ostelbische Heimat verlassen haben. Daß sie jedenfalls einen großen Teil der Hermunduren in sich aufgenommen haben, muß man L. Schmidt unbedingt zugeben; aber ich sehe keinen Grund, die von Baumann doch ganz glücklich begründete Herleitung von den Semnonen zu verwerfen.

Diese Wanderungen haben um das Jahr 200 den Zusammenhang der swebischen Stämme zerrissen. Durch die Lücke drangen die Burgunder ein und schieden für zwei Jahrhunderte die Nord- und Süd-Sweben.

Von der nördlichen Gruppe, den Nerthus-Völkern, waren nach Ablösung der Friesen und Angeln die Warnen das Haupt. Sie haben im 5. Jahrhundert ein Königreich östlich von den Thüringern gehabt, das sich vermutlich von der Ostsee (oder doch von der Havel) bis zum Orlagau erstreckte und wohl auch die kleineren nordswabischen Völker mit umfaßte. Der König der Warnen wird um 500 von Theodorich dem Großen ebenso wie die Könige der Thüringer und der Heruler zum gemeinsamen Vorgehen gegen die Franken aufgefordert (N. Jhrb. VII 425). Wenn wir nun lesen, daß der Frankenkönig Theudebert etwa um 550 schreibt, daß nach Unterwerfung der Thüringer das Volk der Nordschwaben (Norsavorum gens) sich den Franken unterworfen habe¹, so dürfen wir hier wohl an die Warnen denken, besonders da die spätere Nachricht, daß die Warnen sich (im J. 595) empörten und niedergeworfen wurden (Fredeg. chron. 15), auf eine wenigstens beanspruchte Oberherrschaft der Franken deutet. Ob jedoch auch die Schwaben, die nach dem Abzug der Sachsen (568) zwischen Harz und Saale angesiedelt wurden², Warnen oder überhaupt Nordschwaben waren, wie ich glaubte, ist des-

¹ Vgl. G. Richter, Annalen der deutschen Gesch. i. MA. I 54.

² Paulus Diaconus II 6; vgl. G. Richter a. a. O. 71.

halb zweifelhaft, weil sie nach dem Zeugnis Widukinds und des Sachsenspiegels schwäbisches Recht hatten, das von dem in Thüringen geltenden anglisch-warnischen wesentlich verschieden war. Sie werden doch wohl aus Süddeutschland dorthin verpflanzt worden sein. Die Nordschwaben sind im 7. Jahrhundert von den Slaven unterworfen worden.

Den südlichen Stämmen blieb der Swebenname bis ins 5. Jahrhundert gemeinsam. Dann gerieten während der großen Völkerwanderung mehrere swebische Splitter in die Mittelmeerlande, und die an der Donau und dem Oberrhein verbleibenden Völkerschaften schlossen sich zu zwei starken Verbänden zusammen: Bayern im Osten, Alamannen im Westen. Die Letzteren haben den alten Bundesnamen allein behalten und nennen sich heute noch Schwaben.

Die ursprünglichen Ideale des hl. Franz von Assisi.

Von

Walter Goetz.

Das Forschungsgebiet über Franz von Assisi ist seit einigen Jahren in auffallender Weise zu einem Kampfplatz der Meinungen geworden. Sabatiers Arbeiten, seine modernisierende, römische Kurie und franziskanische Religiosität in scharfen Gegensatz stellende Anschauung, sein Herbeibringen neuer Quellen haben den Anlaß zu einer wissenschaftlichen Bewegung gegeben, wie sie augenblicklich mit solchem hitzigen Eifer, mit einer solchen Zahl von Veröffentlichungen wohl auf keinem andern Einzelgebiet besteht. Der Gegenstand dieser bewegten Forschungen tritt aber aus der Enge der bloßen Einzelforschung so stark heraus, daß man den Blick der Historikerkwelt darauf hinlenken darf: Probleme der mittelalterlichen Quellenforschung von besonderer Eigenart und Schwierigkeit liegen hier vor, und unter welchen Gesichtspunkten die Persönlichkeit des hl. Franz bewertet und geprüft werden muß, zeigen die Forschungen Henry Thodes, der die Anfänge der Renaissancekunst zu ihm in engste Beziehung gesetzt hat, zeigt die Annahme Sabatiers, der diese Persönlichkeit aus der mittelalterlichen Religiosität heraustreten und sie zum Märtyrer in einem geistigen Kampfe mit der Hierarchie werden läßt. Fragen allgemeiner Art knüpfen sich unzweifelhaft an Franz von Assisi, für den Quellenforscher wie für den Ergründer der geistigen Anfänge neuzeitlichen Lebens.

Aber was man über Franz und seine Wirkungen gesagt hat, ist zum guten Teil seit einigen Jahren dadurch ins Schwanken gekommen, daß von der einen Seite (Sabatier und seinen Anhängern) die früher bekannten und zum Aufbau verwendeten Quellen (1. und 2. Legende des Thomas von Celano, Legende der drei Genossen, Bonaventura) als partiisch oder unvollständig bezeichnet und

neue Quellen als die originalen, das wahre Wesen des Heiligen enthüllend, hervorgezogen worden sind (Speculum Perfectionis, rekonstruierte Legende der drei Genossen), während von der andern Seite (Faloci-Pulignani, van Ortroj u. a.) diese neuen Quellen als spätere Kompilationen, den Wert der früher bekannten in keiner Weise aufhebend, verworfen wurden. Die Folge des Streites um die Quellen aber war, daß je nachdem die Auffassung des Heiligen eine verschiedene, ja eine entgegengesetzte wurde: dem individuell religiösen Franz, dem Streiter wider mittelalterliches Kirchentum stand der andere gegenüber, der seiner Kirche und der römischen Kurie der treueste Anhänger gewesen ist — Gegensätze der Auffassung, die sich bis in alle Einzelheiten hinein erstrecken.

Man kann deshalb über die weittragenden Wirkungen des Heiligen nicht eher mit Sicherheit sprechen, als bis man sein wahres Wesen ergründet, und das ist nicht eher möglich, als bis man die rechten Quellen dafür festgestellt hat. So ist die kritische Sichtung der Quellen die nächste Aufgabe; daß sie nicht einfach ist, zeigt der Umstand, daß man sie mit der Evangelienkritik verglichen hat — so unmöglich will es erscheinen, die Abhängigkeitsverhältnisse dieser Quellen, den Zeitpunkt und den Zweck ihres Entstehens klarzulegen und eine ursprünglich wohl einheitliche, aber in immer neuer Anordnung auftretende Überlieferung auf ihre ältesten Bestandteile hin zu untersuchen.

Ich setze dennoch, die Quellenfrage beiseite schiebend, an einem der wichtigsten Punkte ein: bei den ursprünglichen Idealen des Heiligen. Ist es möglich, über sie zu einer Gewißheit zu kommen, ohne die umstrittenen Quellen zu verwenden, von andern einwandfreien Zeugnissen ausgehend, so wäre ein doppeltes gewonnen: Klarheit über die Kernfrage, wodurch auch sein Verhältnis zur Kurie in das rechte Licht gesetzt wird, und ferner ein objektiver Maßstab zur Beurteilung der Lebensbeschreibungen des Heiligen; ein Teil der Quellenfrage, die etwaige Tendenz der Legenden, die richtige Darstellung oder die Verfälschung seiner Absichten, die gerade an diesem Punkte hervortreten muß, wäre so von außen her und nicht durch das schließlich doch nur subjektive Abwägen dieser Quellen gegeneinander zu entscheiden. Die nachfolgende Untersuchung soll zeigen, daß die aufgeworfene Frage mit einem Quellenmaterial, das außerhalb allen Streites steht, gelöst werden kann.

Die Anschauungen über die ursprünglichen Absichten des Heiligen gehen weit auseinander. Die alte Überlieferung, daß Franz von Assisi einen dreifach gegliederten Orden gegründet habe, bestehend aus Minderbrüdern, Klarissen und Tertiariern, wurde zuerst ernstlich erschüttert, als Karl Müller seine Untersuchungen über „Die Anfänge des Minoritenordens und der Bußbruderschaften“ 1885 veröffentlichte. Indem die Überlieferung über die älteste Zeit genau geprüft und der Zusammenhang zwischen der franziskanischen Bewegung und den Bußbruderschaften jener Zeit aufgedeckt wurde, gelang es Müller, über dies erste Auftreten und die ursprünglichen Gedanken des h. Franz helleres Licht zu verbreiten; er bestimmte den Anfang der Bewegung als „eine freie Vereinigung von Brüdern, Genossen, die durch das gemeinsame Band eines religiösen Ideals von bestimmter Färbung und vorzüglich eines und desselben kirchlichen Berufs zusammen gehalten wird.“ Aber Müller wies doch auch deutlich auf die Unterschiede hin, die zwischen Bußbruderschaften im engeren Sinne und dem Kreise, der sich um Franz zu sammeln begann, bestanden: er lehnte es ausdrücklich ab, daß Franz „alle Welt habe franziskanisch machen wollen.“ Aber Sabatier hat, ausgehend von der „modernen Religiosität“ des Heiligen, diesen Gedanken dennoch weiter gesponnen, und Mandonnet gab ihm schließlich die energischste Fassung: Franz habe in einer großen Bruderschaft alle Seelen sammeln wollen, die die strikte Befolgung des Evangeliums auf sich zu nehmen gewillt seien.¹ Nach Mandonnets Meinung hat Franz nichts anderes gründen wollen als eine große Bußbruderschaft; der spätere Tertiarierring ist das eigentliche, im ersten Jahrzehnt der Bewegung verwirklichte Ziel, und weder Karl Müller noch Sabatier haben, wie Mandonnet sagt², „le caractère nettement pénitential“ begriffen. Was Karl Müller in sehr eingehender Untersuchung zu scheiden versucht hatte, wird ihm als Irrtum angerechnet; was Sabatier durch die schroffe Hervorhebung eines Gegensatzes zur Kurie angebahnt hatte, wird von Mandonnet bis in die letzte Konsequenz verfolgt.³ Die Entstehung des

¹ Mandonnet, Les origines de l'Ordo de Poenitentia. Compte rendu du IV. congrès scientifique international des Catholiques 1897, 5. Section S. 183—215.

² a. a. O. S. 195 A. 2.

³ Es ist hier nicht auf eine Auseinandersetzung mit jeder einzelnen

Tertiarierordens ist damit aus einer Nebenfrage zur Hauptsache geworden: auf ihrer Beantwortung steht die ganze Auffassung über Franz und sein Werk. Denn es handelt sich dabei nicht nur um Feststellung seiner ursprünglichen Idee, sondern auch um ihre Fortentwicklung: für Sabatier wie für Mandonnet ergab sich als Folge ihrer Anschauung, daß der Gedanke des Heiligen durch das Eingreifen fremder Mächte seines ursprünglichen Charakters beraubt, die von ihm ausgehende Bewegung in eine ihm völlig widersprechende Richtung gelenkt worden sei; ein schwerer Konflikt zwischen Franz und der Kurie, die sich die überraschend anwachsende Bewegung dienstbar zu machen strebt und in den Reihen der Minoriten willige Helfer findet, soll die letzten Lebensjahre des Heiligen verbittert haben; das Bild eines um seine höchsten Ideale betrogenen Mannes steht vor uns, die Kurie vernichtet mit hierarchischer Erbarmungslosigkeit die Blüten einer reinen Religiosität. Mandonnet hat, als katholischer Ordensmann, diese letzten Folgerungen nicht so schroff gezogen; aber Sabatier erkennt darin den ganzen Gegensatz der modern gerichteten Religiosität des Heiligen zur mittelalterlichen Kirche: sie lehnt seine nur religiös und neutestamentlich gedachte Reform ab und modelt sein Werk nach ihren engeren kirchlichen Zwecken.

Sabatier und Mandonnet, deren Theorie in der Hauptsache sich doch deckt (in der Annahme einer erzwungenen Veränderung in der franziskanischen Bewegung), stützen sich auf denselben Quellenkreis wie ihre litterarischen Gegner, die sich gegen die Theorie eines Konfliktes mit der Kirche erklären und zum Teil nach wie vor den Heiligen zuerst den sogenannten ersten Orden (wenn auch mit sichtlicher Abweichung von den alten Orden) gründen, die Klarissen und die Tertiarier sich anschließen lassen.

Behauptung Mandonnets abgesehen; sein ganzes Gebäude fällt, sobald der Gang meiner Untersuchung zutreffend ist. Der Fehler Mandonnets liegt in dem Mangel einer gleichmäßig arbeitenden Kritik; ihm fehlt nicht nur ein sicherer Standpunkt gegenüber den Legenden (was bei der jetzigen Lage der Forschung entschuldbar ist), sondern auch Vorsicht bei der Verwendung früherer und späterer Zeugnisse. Indem er Müller und Sabatier vorhält, sie hätten den tendenziösen Charakter der Legenden nicht genügend im Auge behalten (a. a. O. S. 195 A. 2), gerät er selber auf einen Weg der Einseitigkeit. Unbeweisbar ist z. B. die Annahme, daß die *Legenda trium sociorum* (deren Autorität überhaupt auf das allerstärkste erschüttert ist) alles in getreuer chronologischer Folge erzähle (a. a. O. S. 203).

Indem ich, wie gesagt, von jenen umstrittenen Quellen absehe, ziehe ich zur Beantwortung der Frage andre Zeugnisse heran: die eignen Schriften des Heiligen und die den Ereignissen gleichzeitigen Berichte des Jakob von Vitry. Ich versuche damit nicht nur die Ergebnisse von Karl Müller gegenüber Sabatier und Mandonnet auf einem andern Wege zu bestätigen, sondern auch Abweichungen von ihm zur Geltung zu bringen.

Was Franz an Aufzeichnungen hinterlassen hat¹, sind freilich keine geschichtlichen Rückblicke auf sein Werk; sie gelten andern Zwecken, bieten aber dennoch Beweisstellen für die vorliegende Frage. Als Entstehungszeit dieser Aufzeichnungen ist wohl durchweg die letzte Lebensperiode des Heiligen anzunehmen, die Zeit etwa von 1220—1226. Damals bestanden jedenfalls die drei Zweige des Ordens nebeneinander; stimmte Franz mit der ums Jahr 1220/1221 vorgenommenen Neuorganisation oder Umgestaltung nicht überein, so müßte es in etwas aus seinen Aufzeichnungen hervorklingen — wäre es auch nur insofern, als er sich mit seiner wichtigsten Kundgebung, dem Testament, doch sicher an diejenigen wenden mußte, auf die es ihm bei seinem Werke ankam.

Das Testament (zwischen 1224/1226) ist bezeichnet worden als ein Protest gegen die von der Kurie herbeigeführte Entwicklung der franziskanischen Gemeinschaft zum Mönchsorden, als ein letzter Versuch des Heiligen, seine beiseite geschobenen Anschauungen innerhalb der neuen Verhältnisse dennoch zur Geltung zu bringen. Ist dies richtig, so müßte, wenn irgendwo, in diesem Bekenntnis zu Tage treten, worauf sich ursprünglich sein Streben gerichtet hat. Um das Ergebnis vorauszunehmen: in diesem entscheidenden Zeugnisse überwiegt, was gegen Sabatier und Mandonnet spricht. Es beginnt allerdings mit den Worten: „Dominus ita dedit mihi frater Franciscus incipere faciendi poenitentiam“; wollte man sich, wie Mandonnet in seiner ganzen Betrachtung es tut, an die Worte „poenitentiam facere“ klammern, so läge der Schluß nahe, daß Franz mit einer Bußbruderschaft begann. Aber einmal ist der Ausdruck „poenitentiam facere“ keineswegs nur in solchem engeren Sinne im Gebrauch — er bedeutet im Evangelium wie im Sprachgebrauch des ganzen Mittelalters wohl nichts anderes als: in sich gehen, seiner Sünden sich bewußt werden, Versöhnung suchen

¹ Ein Versuch, das als echt Anzunehmende festzustellen: Zeitschrift für Kirchen-Geschichte XXII S. 362—377, 525—565.

— er ist die Voraussetzung jeder *conversio*. Und zweitens erläutert Franz in den nachfolgenden Worten sein „*poenitentiam facere*“ in einer Weise, die über die Ziele von Bußbruderschaften weit hinausgeht: er widmet sich zunächst der Leprosenpflege, „*et postea parum steti et exivi de saeculo*“ — kann das etwas anderes heißen, als daß Franz gleich bei Beginn seiner Mission die Welt verließ, mit jeglichem bürgerlichen Berufsleben brach und sich, wenn auch in neuer Form, dem Leben eines Religiösen widmen wollte? Tertiärer, Bußbrüder blieben in der Welt und im Berufe; Franz wählt sich ein Leben außerhalb des *saeculum*.¹ Er schildert dann sein weiteres Tun: „*Et postquam Dominus dedit mihi curam de fratribus, nemo ostendebat mihi, quid deberem facere, sed ipse Altissimus revelavit mihi, quod deberem vivere secundum formam sancti Evangelii*“. Ein Leben gemäß dem Evangelium wäre vielleicht innerhalb der bürgerlichen Berufe denkbar, aber die von Franz hinzugefügten Erläuterungen (die uns die Legenden ebenso geben) zeigen wiederum, daß ein Leben außerhalb des *saeculum* von Anfang an beabsichtigt war: „*Illi qui veniebant ad recipiendam vitam omnia quae habere poterant dabant pauperibus*“ (Verzicht auf allen Besitz, den doch keine Bußbruderschaft von ihren Mitgliedern verlangte); sie legten eine besondere Tracht an: *Erant contenti tunica una, intus et foris repetiata, cum cingulo et brachis* (man vergleiche damit die nur auf Einfachheit der Kleidung hinzielende Bestimmung der Tertiärerregeln). Daß nach den Äußerungen des Testaments von Anfang an oder doch jedenfalls sehr früh schon² die kanonischen Stundengebete eingeführt wurden, ist wohl nicht, wie es scheinen möchte, ein Beweis für den ordnungsmäßigen Charakter, da auch die Tertiärer später die Stundengebete verrichten mußten.³ Die nachfolgenden Ausführungen über

¹ Daß man die Bußbrüder als im *saeculum* bleibend dachte: Müller, Anfänge S. 135. Nur einmal (Sbaralea, Bullarium I S. 99 n. 94) sagt Gregor IX. 1233 von den „*Continentes*“, die wohl auch eine Art Bußbrüder waren: „*saeculum quod divino intuitu reliquerunt*“. Von den Tertiären der Humiliaten sagt Jakob von Vitry, daß sie im *sacculum* blieben (s. u.).

² Thomas von Celano, *Vita* pr. I, 17.

³ *Regula antiqua*, ed. Sabatier, c. 4; Tertiärerregel von 1289 c. 8. — Karl Müller, Waldenser S. 20 A. 7, sieht in der Einführung der kanonischen Gebetsstunde bei den katholischen Armen ein mönchisches Moment. Ebenso weist Müller S. 46 auf die Verwandtschaft zwischen den der Welt entsagenden waldensischen Predigern und den Mönchen hin.

die Notwendigkeit der Arbeit „ad repellendam otiositatem et propter exemplum“, über das Almosensammeln von Haus zu Haus — die notwendige Ergänzung des strengsten Armutsideals — will ich nicht als Belege heranziehen, weil man einwenden könnte, sie bezögen sich nicht ausdrücklich auf den Urzustand der Gemeinschaft, sondern auf die Zeit, in der das Testament entstand und in der solche — wohl unzweifelhaft mönchische — Bestimmungen der neugewordenen Sachlage entsprochen hätten. Das Gleiche trifft fast für den ganzen übrigen Inhalt des Testamentes zu: es sind Mahnungen an die Brüder ohne Rückblicke auf die frühere Zeit. Aber man beachte, daß diese Mahnungen wohl vorhandene Mißstände scharf kritisieren (das Abweichen vom strengen Armutsideal bei Kirchen und Niederlassungen der Brüder, das Erwerben von Privilegien), daß aber nicht im geringsten die mönchische Organisation kritisiert wird: da wird vielmehr der Gehorsam betont, den innerhalb der Organisation ein jeder dem Vorgesetzten unbedingt zu leisten habe, da wird das strengste Vorgehen gegen ungehorsame Brüder mit Erläuterung des Instanzenganges gefordert. Ja, Franz sagt von sich selber: „Firmiter volo obedire ministro generali huius fraternitatis et alio guardiano, quem sibi placuerit mihi dare. Et ita volo esse captivus in manibus suis, ut non possim ire vel facere ultra obedientiam et voluntatem suam quia dominus meus est“. Wie hätte sich Franz zu einem solchen, doch nur im Mönchstum möglichen Gehorsam bekennen dürfen, wenn gerade diese mönchische Organisation seinen Wünschen widersprochen hätte?

Vor allem aber: an wen richtet sich das Testament, wem gilt alle Sorge, die Franz in seiner letzten Kundgebung, in der letzten Zusammenfassung seiner Gedanken äußert? Der Kreis, zu dem Franz spricht, ist der sogenannte erste Orden; nur an die Minderbrüder im engeren Sinn, nicht an Tertiärer, nicht an weibliche Angehörige des Ordens wendet er sich. Wollte man einwenden, daß Franz nur zum ersten Orden habe sprechen wollen, weil diesem, losgelöst vom ursprünglichen Ideale, die Mahnungen am nötigsten taten, so trüge man in das Testament dieselben Gesichtspunkte absichtlicher Verschleierung hinein wie in die ältesten Lebensbeschreibungen: dann hätte Franz sich über den Kernpunkt der ganzen Frage nicht ausgesprochen, hätte die Auswüchse getadelt, aber das ihm widersprechende System

nicht angetastet — d. h. er wäre mit einer Unwahrheit gegen sich selber und gegen seine Anhänger aus dem Leben gegangen. Und doch zeigt sich im Testament, daß er Kritik, wo sie ihm nötig schien, offen aussprach! Die natürlich sich gebende Erklärung ist allein diese: Inhalt und Richtung des Testaments zeigen aufs deutlichste, daß der sogenannte erste Orden Anfang und Kern der ganzen Bewegung gewesen ist; in diesem Kreise sah Franz die Grundlage seines Tuns.¹ Daß dieser erste Orden eine Entwicklung durchgemacht hat, daß er nicht von Anfang an die Organisation der späteren Zeit besaß und besitzen konnte, daß sich Franz in mancher Einzelheit fremden Gedanken angepaßt hat, ist beinahe selbstverständlich, sobald man das Werden jeder derartigen Bewegung und vor allem auch die gänzlich unorganisatorisch veranlagte Natur Franzens bedenkt — darauf wird später noch zurückzukommen sein. Man darf die Absichten des Gründers nicht schlechtweg nach den Formen der alten Mönchsorden messen; die entscheidende Frage ist allein, ob Franz am Anfang eine Gemeinschaft innerhalb der bürgerlichen Welt oder außerhalb des saeculum gewollt hat.² Im zweiten Fall konnte für ihn immer nur eine relativ kleine Schar, nicht jedermann, nicht die Masse der Bevölkerung in Betracht kommen — dann war eben sein Ideal von Anfang an, wenn auch in neuer, freier Form, ein mönchisches. Daß dem so war, zeigt das Testament aufs deutlichste.³

¹ Gegen die obige Anschauung könnte man, wenn man sich nicht an den Inhalt, sondern wiederum nur an ein einzelnes Wort halten wollte, einwenden, daß Franz im Testament an den beiden Stellen, wo er die Gemeinschaft der Brüder nennt, sie als *fraternitas* bezeichnet. Daß mit diesem Worte gegenüber der ganzen Tendenz des Testaments nichts anzufangen ist, zeigt der Zusammenhang, in dem es beide Male gebraucht wird: gerade da spricht er von der ordensmäßigen Organisation der *fraternitas*, vom Generalminister, Guardianen, Kustoden u. s. f.

² Um festzustellen, was damals eine Tertiariergemeinschaft sich an Verpflichtungen auferlegte, vergleiche man die Regel des 3. Ordens der Humiliaten bei Tiraboschi, *Vet. Mon. Humil.* II S. 128 ff.

³ Karl Müller hat (Anfänge S. 32) betont, daß nichts die Geschichte der franziskanischen Bewegung in ein unrichtigeres Licht gebracht habe als die Vorstellung, daß Franz von Anfang an einen Orden habe stiften wollen oder daß seine Genossenschaft von Haus aus ein Orden gewesen sei. Das ist unzweifelhaft richtig; aber ich möchte doch hinzufügen, was oben ausgeführt wurde: daß die Tendenz zum Mönchsorden von Anfang

Die übrigen Aufzeichnungen des Heiligen bieten nur ganz geringfügige Ausbeute für den vorliegenden Zweck; ich übergehe die kleinen Beweise, die als Anerkennung der Ordensorganisation durch Franz daraus gezogen werden könnten.¹ Die Regel von 1209, die Mandonnet, — sich selber eine Schwierigkeit damit schaffend — herangezogen hat², muß selbstverständlich aus jeder Beweis-

an gegeben war, sobald der bürgerliche Beruf und die Weltlichkeit verlassen wurde. Franz war sich über diese unvermeidlichen Konsequenzen vielleicht nicht gleich klar; er mag eine Zeitlang an die Möglichkeit eines Mitteldings zwischen Mönchtum und Weltleben geglaubt haben. Da Müller die Organisation des Klarissenordens schon 1212 beginnen läßt (a. a. O. S. 18), so erscheint bei ihm die Periode freierer Gestalt der Bewegung nur kurz. Auch sagt Müller ausdrücklich (S. 41), daß es sich bei der Stiftung um die Nachahmung der Apostel, nicht der apostolischen Gemeinden gehandelt habe. — Ob übrigens die Stelle der Regel von 1221: „Et nulla penitus mulier ab aliquo fratre recipiatur ad obedientiam“ nicht anders gedeutet werden könnte, als „daß Frauen kein Aufnahme in die Genossenschaft finden sollen“ (a. a. S. 17)? Denn hatte das Verbot, wie Müller annimmt, seit 1212 keinen Sinn mehr, so liegt es näher, die Stelle nicht als stehen gebliebenen Rest der Regel von 1209 anzusehen, sondern als ein Verbot der Aufnahme von Mitgliedern in den Klarissenorden durch jeden beliebigen Bruder. Das wäre dann ein Zeichen der fortschreitenden Organisation der beiden ursprünglich enger verbundenen Ordenszweige; die Brüder vor jeder Berührung mit dem weiblichen Geschlechte, selbst den Klarissen, zu bewahren, war ja ein Wunsch Franzens (a. a. O. S. 66). Ist aber die Stelle ein Rest der ältesten Regel, so würde daraus geschlossen werden können, daß Frauen überhaupt nicht aufgenommen werden durften, wie es Müller an anderer Stelle (Waldenser S. 66 A. 3) auch gethan hat; das wäre dann ein neuer Beweis gegen die anfängliche allgemeine Bußbrüderschaft und für den ersten Orden als Kern der Bewegung.

¹ Vgl. das Schreiben an die h. Klara und ihre Schwestern, das Schreiben an alle Christen (wo sich Franz im c. VIII unter die Religiosi einrechnet), die beiden Briefe an Elias. Vgl. ferner die Admonitiones 3, 4, 7, 20, 21, 23. Zu beachten ist wiederum, daß sich alle die kleinen Traktate, die wir von Franz besitzen, nur an den ersten Orden richten, z. B. De vera et perfecta laetitia fratrum minorum und De religiosa habitatio in eremitoriis. In dieser Anweisung zum Leben in Eremitorien schreibt Franz vor: Sich abschließen von allen Menschen, Schweigen gegenüber jedermann außer den Mitbrüdern. Sind das nicht mönchische Gesichtspunkte?

² Mandonnet sieht deutlich, daß diese — angeblich authentische — Regel nur auf Franz und seine ersten Jünger und nicht auf eine Bußbrüderschaft mit Frauen und Verheirateten zugeschnitten ist; er hilft sich mit dem Ausweg, daß diese Regel nicht in alle Hände gelangt und nur mit Rücksicht auf das älteste Element der Genossenschaft — Franz und seine

führung ausscheiden, da sie lediglich in Form einer Vermutung, als eine Rekonstruktion des Möglichen, die Karl Müller unternommen hat, vorliegt.

Die weitaus ältesten beiden Berichte über das Leben der Minoriten um 1216 und etwa 1219 stammen zum Glück von einem Manne, der allen nachfolgenden Kämpfen um die franziskanischen Ideale fern stand, der noch nicht das geringste von solchen Kämpfen wußte, sondern nur schildert, was er zufällig gesehen hatte. Jakob von Vitry, der französische Kreuzzugsprediger, 1217—1227 Bischof von Accon im heiligen Lande, schließlich (1229) Kardinal, einer der berühmtesten Prediger der Zeit und ein fruchtbarer Schriftsteller¹, ist im Sommer 1216 aus Frankreich nach Perugia gereist; in einem Brief an seine heimischen Freunde von Ende Oktober 1216² schildert er das einzig Erfreuliche, was er in Perugia gesehen habe: die *fratres minores*. Er sagt von ihnen: „Multi utriusque sexus, divites et saeculares, omnibus pro Christo relictis saeculum fugiebant, qui fratres minores vocabantur.“ Auch hier wird also wie im Testament des Heiligen das Verlassen des *saeculum* betont. Ihre tägliche Tätigkeit sei, die Seelen „a saeculi vanitatibus retrahere et secum ducere.“ Ihre Lebensweise beschreibt er in folgender Weise: sie leben „secundum formam primitivae ecclesiae“; sie gehen bei Tage in die Städte und Dörfer, um für ihre Ideale zu wirken; Nachts kehren sie zurück „ad eremum vel loca solitaria vacantes contemplatione.“ Von den *mulieres* berichtet er, daß sie „iuxta civitates in diversis hospitii simul commorantur, nihil accipiunt, sed de labore manuum vivunt.“ Einmal im Jahr versammeln

Jünger — redigiert worden sei (a. a. O. S. 205). Ein unannehmbarer Schluß! Mandonnet schafft sich Schwierigkeiten leicht aus der Welt: wenn Thomas von Celano, *Vita* pr. I. 19. sagt, daß durch Franz in „utroque textu renovatur ecclesia et trina triumphat militia salvandorum; omnibus quoque tribuerat normam vitae“ — so folgert Mandonnet (a. a. O. S. 204 A. 4) daraus, daß Franz eine Regel, die für alle gegolten, gegeben habe!

¹ Über sein Leben und seine Bedeutung fehlt noch eine zuverlässige Untersuchung; die meisten Angaben schwanken. Ich versuche oben für die Entstehung seiner *Historia occidentalis* einige Anhaltspunkte zu gewinnen.

² Mandonnet setzt den Brief ins Jahr 1217. In dem Brief selber aber heißt es, daß er auf dem Schiffe, aber noch im Hafen von Genua geschrieben ist. Da die Abreise von Genua nach dem h. Lande etwa am 1. Nov. 1216 stattfand (Zeitschrift f. Kirchengesch. XIV S. 109), so ist der Brief Ende October 1216 geschrieben.

sich die „*homines illius religionis*“ zu einem Kapitel, „*ut simul in Domino gaudeant et epulentur et consilio bonorum virorum*¹ suas faciunt et promulgant institutiones sanctas et a domino papa confirmatas. Post hoc vero per totum annum disperguntur per Lombardiam et Tusciam et Apuliam et Siciliam.“

Aus diesen Angaben Jakobs von Vitry läßt sich folgendes feststellen²: 1216 lebten die *fratres minores* und die *mulieres* bereits getrennt, beide besaßen eine, wenn auch nur primitive Organisation; die Brüder wohnten in Einsiedeleien außerhalb der Städte und Ortschaften; die Frauen lebten gemeinsam in Hospitien; die Brüder widmeten sich der Seelenerweckung und der Kontemplation, die Frauen nehmen nur an, was sie sich durch Arbeit verdient haben. Man wird ergänzen dürfen, daß auch die Brüder bei ihrer Besitzlosigkeit gearbeitet und daß sich auch die Frauen der Kontemplation gewidmet haben.³

Als Bußbruderschaft oder als Tertiärer kann man nach dieser Schilderung Jakobs die *fratres minores* und die Gruppe der *mulieres* nicht bezeichnen. Der Bruch mit dem bürgerlichen Leben, gemeinschaftliches Wohnen in Eremitorien oder Hospitien, die missionierende Tätigkeit der Brüder, die das ganze Jahr das Land von der Lombardei bis Sicilien durchwandern — das alles sind Kennzeichen einer aus dem bürgerlichen Leben ausgeschiedenen Organisation: der erste und zweite Orden stehen in dieser Schilderung vor uns, nicht der im bürgerlichen Leben verbleibende Tertiärerorden.

Das Zeugnis Jakobs von Vitry ist um so wertvoller und beweiskräftiger, weil er in seinem Briefe kurz vorher bei der Schilderung der lombardischen Humiliaten neben den klostermäßig lebenden Männern und Frauen ausdrücklich diejenigen nennt, „*qui in domibus propriis remanserant*“, nämlich die Tertiärer. Man kann also nicht sagen, Jakob habe vielleicht das vollkommen Neue

¹ Mandonnet (a. a. O. S. 208) will hierunter päpstliche Abgesandte verstanden wissen — eine unbeweisbare und sehr unwahrscheinliche Vermutung. Es liegt doch am nächsten, darin die Beamten der Genossenschaft zu sehen — also Anfänge einer Organisation.

² Vgl. Sabatiers Meinung darüber: *Speculum Perfectionis* S. 296. Dazu ein Einwand von Lemmens, *Röm. Quartalschr.* XVI. S. 98.

³ Hinsichtlich des Klarissenordens verweise ich auf Lempp, *Zeitschr. f. Kirch. Gesch.* XIII und Lemmens, *Röm. Quart. Schr.* XVI. Vollkommen aufgeklärt sind freilich die Anfänge des Klarissenordens trotzdem noch nicht.

der franziskanischen Bewegung nicht gleich richtig zu klassifizieren gewußt; er wußte von den Tertiariern der Humiliaten und hätte es deshalb nicht übergangen, wenn er bei den Minoriten eine ähnliche Erscheinung beobachtet hätte.

Die zweite Äußerung Jakobs von Vitry steht in seiner *Historia occidentalis*, dem zweiten Buche seines Werkes über die Taten der Christen im heiligen Lande. Jakob hat diese Arbeit, wie er in der Vorrede erzählt, in der Zeit der unfreiwilligen Muße begonnen, die den Christen nach der Eroberung Damiettes (Nov. 1219) beschieden war. Freilich sagt er nicht, ob er damals — etwa 1220 — das ganze Werk schrieb; die Arbeit könnte sich sehr wohl über Jahre erstreckt haben und erst nach Jakobs Rückkehr aus dem heiligen Lande (1227) vollendet sein, wie man verschiedenlich angenommen hat. Eine Reihe von Gründen machen es aber unzweifelhaft, daß die *Historia occidentalis*, in der er von den neuen Mönchsorden spricht, noch im heiligen Lande — also vor 1227 — entstanden ist und auf Grund der Erfahrungen, die er 1217 im Abendland vor seiner Abreise nach dem Orient und ferner 1219 bei der persönlichen Berührung mit Franz vor Damiette und in der vor kurzem im heiligen Lande entstandenen Franziskanerprovinz gemacht hat.¹ In seiner Schilderung stellt er die Minoriten den Mönchsorden gleich², ja er sagt, daß sie allen Regularen des Zeit-

¹ Die Gründe sind folgende: Franz wird noch als lebend genannt (in der Ausgabe von 1597, Douai, S. 352f.); Dominikus und die Dominikaner werden überhaupt noch nicht erwähnt (daß es sich bei den S. 349 erwähnten Regularkanonikern „*extra civitatem Bolognae*“ nicht um die Dominikaner handelt: Denifle, *Arch. f. Litt. u. K. Gesch. des Mittelalt.* I S. 171); ferner zeigen die Angaben über die Minoriten (S. 350—352), daß der Verfasser die Regel von 1223 noch nicht gekannt hat — seine Angaben (S. 351) über die Kapitel (*semel vel bis in anno*), über die Ausschickung der Brüder (immer zu zweit), über den Nichtbesitz von Klöstern, Kirchen, Häusern u. s. w. beziehen sich auf den Zustand, wie er ihn 1216 gesehen hat.

² S. 349: „*Praedictis tribus Eremitarum, Monachorum et Canonicorum religionibus . . . addidit Dominus — quartam religionis institutionem, ordinis decorem et regulae sanctitatem . . . Haec est religio vere pauperum crucifixi et ordo praedicatorum, quos fratres Minores appellamus.*“ — Die Unterscheidung, die Mandonnet (a. a. O. S. 192A.) zwischen *ordo* und *religio* machen möchte, ist nach dem angeführten Gebrauch der beiden Worte bei Jakob von Vitry — er braucht das Wort *ordo* dann noch mehrmals — hin-fällig, wie sich auch aus zahlreichen andern Quellen des Zeitalters beweisen ließe. Vgl. z. B. die päpstliche Bulle für die Klarissen von Monticello

alters „in habitu et nuditate et mundi contemptu“ überlegen seien. Er berichtet über ihre Organisation: „Habent unum summum Priorem, cuius mandatis et regularibus institutis reverenter obediunt minores Priores caeterique eiusdem ordinis fratres, quos per diversas mundi provincias causa praedicationis et salutis animarum ipse transmittit.“ Das apostolische Leben streben sie „expressius“ nachzuahmen; auf allen Besitz haben sie verzichtet, „se ipsos abnegantes.“ Der Papst habe ihre Regel bestätigt und ihnen das Recht der Predigt gegeben. Wie hätte Jakob das so uneingeschränkt sagen können, wenn nur einem Teile der Mitglieder — selbstverständlich doch nicht jedem Mitglied einer Laiengenossenschaft — das Recht der Predigt verliehen sein konnte? Über ihre Tracht sagt Jakob: „Non utuntur pellibus neque lineis, sed tantummodo tunicis laneis caputiatis.“ Ihr Beispiel wirke so, daß sie nicht nur arme Leute, sondern auch Vornehme „ad mundi contemptum“ veranlassen, „qui relictis oppidis et casalibus et . . . possessionibus, temporales divitias et spirituales foelici commercio commutantes, habitum fratrum minorum id est tunicam vilis pretii, qua induuntur, et funem, quo accinguntur, assumpserunt.“ Sollte das nicht den Eintritt in einen Orden bedeuten? Und weiter: ihre Zahl sei stark gewachsen, „praesertim cum nulli ad religionem suam transeunti gremium claudant, nisi forte matrimonio vel aliqua religione fuerit obligatus. Tales enim sine licentia uxorum vel praepositorum suorum, sicut ratio exigit, nec volunt nec debent recipere.“ Von voller Beweiskraft sind diese Angaben über die Aufnahme vielleicht nicht — solche Bedingungen könnten erst auch in einer Buß-

vom 9. Dez. 1219, wo Papst Honorius beide Ausdrücke neben einander gebraucht: „in vestrae religionis augmentum et favorem vestri ordinis“ (Sbaralea I S. 3 n. 3) Ebenso in anderen Bullen der nächsten Jahre. So am 18. Dezember 1223: „fratrum religio et ordo (ebd. S. 15 n. 15), also selbst nachdem die Minoriten ein reiner Orden geworden waren und sie fast regelmäßig in den päpstlichen Bullen (seit Mai 1220) ordo genannt werden, kommt der Ausdruck religio noch vor. Ebenso 4. Oct. 1225 (ebd. S. 23 n. 22) und 1239, wo die Klarissen doch sicher ein vollkommener Orden waren (ebd. S. 263). Andererseits wird schon 1201 in der päpstlichen Bestätigungsbulle der Tertiärerorden der Humiliaten ordo neben societates und fraternitas genannt: Tiraboschi, Vetera Monum. Humil. II S. 128, 133. Die Humiliatenkanoniker aber werden als Religio bezeichnet: ebd. S. 142, 144. Erst später scheint der Sprachgebrauch zwischen den beiden Worten schärfer unterschieden zu haben. Darauf weist wenigstens das von Mandonnet als Beleg beigebrachte Zeugnis vom Ende des 13. Jahrhunderts.

bruderschaft gegolten haben; richtig ist aber, daß Jakob bei diesen Angaben nur an Männer denkt, also nur an den ersten Orden.¹ Damit ist nicht gesagt, daß es einen weiblichen Zweig des Ordens nicht gegeben habe — Jakob hatte ihn selber 1216 beschrieben; aber wie in Franzens Testament, so steht auch bei dieser Schilderung der erste Orden als die Hauptsache ganz im Vordergrund.

Es liegt als drittes Zeugnis Jakobs von Vitry noch ein Brief an seine Freunde in Lothringen vor, der bei Bongars, *Gesta Dei per Francos*, der *Historia orientalis* angefügt ist (ed. 1611, S. 1047 ff.). Der Brief muß, da Damiette noch nicht wieder von den Christen aufgegeben ist, die Niederlage der Christen im Innern Ägyptens aber bereits erzählt wird, etwa Ende August 1220

¹ Die Tertiärerregel von 1289 bestimmt in c. 2, daß verheiratete Frauen nur mit Zustimmung ihrer Männer in die Gemeinschaft eintreten dürfen. Ebenso lautet die Vorschrift in der zeitlich jedenfalls früher liegenden sog. *Regula antiqua* (ed. Sabatier, *Opusculs de crit. hist.* I) c. 11. — Der Unterschied erscheint mir sehr beweiskräftig: bei dem Eintritt in den Tertiärerorden, der noch keine Standesveränderung bedeutete, tritt die eheliche Vormundschaft des Mannes hervor; im obigen Falle handelt es sich natürlich nicht um eine eheliche Vormundschaft der Frau, sondern sie muß, da es sich bei dem Eintritt in einen Orden um eine praktische Lösung der Ehe handelt, ihre Zustimmung erteilen. — Für den zweiten der oben erwähnten Fälle ist der Übertritt des h. Antonius in den Minoritenorden heranzuziehen. Antonius war in Spanien Augustinerchorherr und trat 1220 zu den Minoriten über; mit Mühe soll er dazu die Einwilligung seines Priors erhalten haben. Daß er die Augustinertracht bei dem Übertritt ablegte, wird dabei berichtet. Wie hätte Antonius aus einem Mönchsorden in eine Bußbruderschaft oder etwas Ähnliches übertreten können? Das wäre der damals unmögliche Austritt aus dem Mönchsleben gewesen. Der Übergang aus einem Orden in einen andern war vorschriftsmäßig nur mit päpstlichem Dispens möglich. So viel ich sehe, wird der Übertritt am ehesten bewilligt, wenn es sich um den Übergang in einen strengeren Orden handelt. Ich schließe deshalb, daß Antonius übertreten konnte, weil die Minoriten, wenn auch freier organisiert, dennoch eine strengere Form des Mönchtums darstellten. Ich wage mich auf diesen möglicherweise durchschlagenden Beweis nicht stärker zu stützen, weil die mangelhaften Quellen keine ganz klare Einsicht in den Fall gestatten. Vgl. hierzu Lemp, Antonius von Padua, *Zeitschr. f. Kirch. Gesch.* XII S. 421, wo ein, wie mir scheint, unrichtiger Schluß gezogen wird. — Die Bestimmung der Dominikanerkonstitutionen in diesem Punkte: *Arch. f. Litt. u. K. G.* I S. 202. Die Minoritenregel von 1221 verbot den Übertritt in eine andre religio ganz; die von 1223 gestattete ihn nur mit Erlaubnis des Papstes.

geschrieben sein. Daß Franz im Herbst 1219 vor Damiette gewesen war und einen starken Eindruck hinterlassen hatte, wie er dann den Sultan hatte bekehren wollen, hat Jakob in seiner *Historia occidentalis* erzählt. Der Brief sagt uns, wie dieser Eindruck weiter wirkte, denn am Schlusse desselben heißt es: „Dom. Reinerus Prior sancti Michaelis tradidit se religioni minorum fratrum, quae religio valde multiplicatur per universum mundum eo quod expresse imitatur formam primitivae ecclesiae et per omnia vitam Apostolorum Eidem religioni tradidit se Colinus Anglius, clericus noster, et alio duo de sociis, scil. Michael et dom. Matthaeus, cui curam ecclesiae sanctae [nämlich zu Accon] commiseram. Cantorem et Heinricum alios vix retineo.“ Warum wäre es denn nötig gewesen, diese Männer zurückzuhalten, wenn der Anschluß an die Minoritengemeinschaft jedem ohne Berufs- und Standesveränderung möglich gewesen wäre? Dem Tertiärerorden konnte jeder Geistliche später nebenbei angehören — er blieb deshalb doch genau so wie vorher in seiner priesterlichen Tätigkeit. Wollte Bischof Jakob von Accon, der den Minoritenorden bewunderte, seine Untergebenen von ihrem Schritte zurückhalten, so kann der Grund nur darin gelegen haben, daß sie ihre Eigenschaft als Weltgeistliche dadurch verloren und auf ihre bisherige Tätigkeit verzichteten: sie traten ins Ordensleben über.

So lautet das Zeugnis der ältesten Nachrichten, die wir haben, übereinstimmend dahin, daß der spätere erste Orden der Kern der ganzen franziskanischen Bewegung war und daß dieser Bewegung von Anfang an und aus der Absicht des Stifters heraus die Richtung zum Mönchsorden inne wohnte, wenn es auch nicht sofort ein sorgfältig organisierter Orden war; was Franz wollte: die buchstäblich genaue Nachahmung des Lebens der Apostel, die vollkommene Armut, die Hingabe an das Gebet, die Predigt zur Erweckung der Seelen — das alles war, ausgedehnt gedacht auf eine größere Zahl von Nachfolgern, in der Christenheit des 13. Jahrhunderts nicht anders zu verwirklichen als in der Form eines Ordens. Denn die Zeiten der Apostel waren vorbei, und was für zwölf gegolten hatte, ließ sich nicht auf Hunderte und Tausende ausdehnen. Hätte Franz das nicht begriffen, so wäre er ein Phantast gewesen, und an solche heftet sich niemals ein dauernder Erfolg. Wir werden sehen, daß seine Ideale trotz dieser Beschränkung noch immer das Menschenmögliche hinter sich ließen.

Es erscheint fast gleichgiltig, was gegenüber den angeführten maßgebenden Zeugnissen die ältesten Legenden berichten. Denn sie sind in einer Zeit geschrieben, in der sich aus unsicheren Anfängen das festgefügte Gebäude des Ordens entwickelt hatte; da lag es, wie es stets zu gehen pflegt, nahe, in dem Erreichten die lückenlose Verwirklichung des ursprünglich Gewollten zu sehen. Auch das Selbsterlebte verwischt sich unter dem Einfluß neuen Erlebens, neuer Umgebung. Bei Aufzeichnungen, die, wie der echte Kern des *Speculum Perfectionis*, mehr als 30 Jahre nach den Anfängen des Ordens geschrieben sind¹, wäre es gewiß nicht auffallend, wenn sie die Vergangenheit zu sehr im Lichte der Gegenwart betrachten. Sodann hatte Thomas von Celano, der am frühesten im Leben des Stifters die Geschichte der Bewegung schrieb, die ältesten Zeiten gar nicht mit erlebt; erst in den Jahren der Umwandlung zu festgefügter Organisation scheint er in den Orden eingetreten zu sein. Wichen also die Angaben dieser Ordensgeschichtschreibung von dem, was Franz selber uns andeutet und was Jakob von Vitry berichtet, ab, so läge darin kein Zeugnis gegen die ältesten Quellen. In Wahrheit berichten aber nun die Legenden von Thomas von Celano an bis zu Bonaventura über diesen Punkt im wesentlichen alle das Gleiche wie Jakob von Vitry und das Testament: sie lassen den ältesten Zustand als einen primitiven erscheinen, aber alle ihre Erzählungen gehen aus von der grundlegenden Bedeutung des ersten Ordens; sie schildern keine Bußbruderschaft und kein allgemeines Laien-Franziskanertum. Sie lassen uns die Verstärkung der Organisation seit 1220 nicht deutlich merken, weil sie darin keine grundsätzliche Veränderung erkennen konnten; was sie von Gegensätzen und Konflikten berichten, liegt auf einem anderen Gebiete.²

¹ Ich kann hier diese Meinung über die Entstehungszeit der Erzählungen des *Speculum Perfectionis* nicht näher begründen; es wird in der *Ztschr. f. Kirch.-Gesch.* XXIV geschehen. Ich bemerke nur, daß ich in ähnlicher Weise wie Minocchi und Lemmens in den echten Teilen des *Spec. Perf.* das Material sehe, das Thomas von Celano für seine zweite Biographie zur Verfügung gestellt bekam.

² In dieser Sackgasse, in die sich Mandonnet und auch Sabatier durch Aufstellung ihrer Theorie begeben haben, bleibt dann nichts anderes übrig, als die Legenden beherrscht zu sehen von dem Eindruck der erzwungenen Trennung der Bußbruderschaft in drei Orden, von der Sorge vor Schwierigkeiten, wenn man zu viel sage (Mandonnet a. a. O. S. 202); d. h. also: die

Die Anschauung, daß eine völlige Durchkreuzung der Ideen des Heiligen stattgefunden habe, daß der Tertiärerorden das wahre Ziel des Heiligen gewesen sei, erscheint nach dem Vorausgehenden nicht wohl aufrecht zu erhalten. Ich suche noch von einem andern Punkte aus den Nachweis zu führen, daß die angebliche Vergewaltigung durch die Kurie sich nicht ereignet haben kann.

Ein Zusammenhang zwischen Franz und den Waldensern drängt sich dem Forscher auf — die leitenden Ideale (Armut, apostolisches Leben, Predigt zur Erweckung der Seelen) sind zu gleichmäßig dieselben. Man braucht deshalb nicht anzunehmen, daß Franz die Waldenser lediglich nachgeahmt habe — die Ideale liegen offenbar in der Stimmung der Zeit. Nun fällt aber doch auf, daß Franz von der Kurie erlaubt bekam, was dem Waldes einstmals verboten worden war: die Predigt.¹ Äußerte sich darin etwa nur das größere persönliche Vertrauen Innocenz' III. zu Franz? Aber auch Alexander III. soll den Waldes umarmt und sein Armutsideal gebilligt haben. Sollte nicht doch von Anfang an ein Unterschied vorhanden gewesen sein, der das Vertrauen des Papstes begründete? Es muß von Franz aus seinem eignen Willen heraus der enge Zusammenhang mit der Kirche

papstfreundlichen schrieben mit Absicht die Unwahrheit, die andern aus Furcht. Thatsache ist, daß alle diese Quellen berichten, Franz habe 3 Orden gegründet; sie wissen und deuten nicht das geringste an, daß Franz zu einer solchen Zerlegung seiner Gemeinschaft von der Kurie gezwungen worden sei. Weil die Verhältnisse solche klare Trennung durch festeren Ausbau der Organisationen mit sich brachten, wußten die Legendenschreiber nichts von einem tiefen Einschnitt der Entwicklung. Müßten denn nicht trotz aller Furcht und Vorsicht, wie Mandonnet sie annimmt, diejenigen Quellen, die nach Sabatiers Meinung im Gegensatz gegen die Kurie und die laxen Richtung im Orden geschrieben wurden, den wahren Sachverhalt merken lassen? Wenn sie an andern Stellen den Mut hatten, ihre Meinung sehr offen zu sagen, wie Sabatier doch genugsam betont — warum schwiegen sie in diesem einen Punkte so unverbrüchlich? Weder das Spec. Perfect. noch die *Legenda trium Sociorum* lassen sich für die These Sabatiers und Mandonnets verwenden: beide Quellen geben uns nichts anderes als die Anfangsgeschichte des ersten Ordens. Man vergleiche vor allem *Leg. tr. Soc.* (alte Zählung) c. 14 und 16! Auch die *Vita Aegidii*, die doch von Bruder Leo sein soll, spricht gegen Mandonnet und Sabatier. — Aber ich sehe ab von jeder weitem Heranziehung der Legenden, um ein noch unsicheres Gebiet vollständig auszuschließen. Weiteres darüber *Ztschr. f. Kirch.-G.* XXIV.

¹ K. Müller, *Die Waldenser* S. 10.

gesucht worden sein — dafür spricht seine Haltung gegenüber der Kirche während seines ganzen Lebens, seine unterwürfige Stellung zu den Priestern, wie er sie im Testament äußert, überhaupt seine ganze Religiosität, an deren mittelalterlichem Charakter ich festhalten möchte. Die Anschauungen und die Ziele, die Franz bei seiner ersten Anwesenheit in Rom entwickelte, müssen die Kurie so stark für ihn gewonnen haben, daß man ihm die Predigt gestattete. Die Annahme der Tonsur war ebenfalls ein Zeichen seiner Stellung zur Kurie. Nähme man einen Gegensatz zwischen Franzes Zielen und den Ansichten der Kurie an, so wäre es unbegreiflich, daß man ihm in der Zeit der immer drohender werdenden Sekten die freie Predigt gestattet hätte; noch war er keine Macht und die Kurie konnte mit ihm verfahren, wie sie wollte. Ich fühle mich auch durch diese Überlegung in der Annahme bestärkt, daß die Richtung der neuen Gründung eine ordensmäßige, auf einen relativ kleinen Kreis beschränkte, die Masse der Bevölkerung mit ihrer Neigung zu religiösen Extravaganzen ausschließende war.

Daß es sich um die folgerichtige Entwicklung zu einem Orden gehandelt hat, wird ferner auch dadurch bestätigt, daß vor der endgiltigen Neuorganisation der Jahre 1220—23 eine Verfassung der *fratres minores* bereits bestand, die über jede Bußbruderschaft und über die der späteren Tertiärer, ja selbst über die Organisation der Waldenser hinausging, die ausschließlich auf der Person des Waldes beruhte und dadurch Festigkeit erhielt, aber auch Abzweigung widerstrebender Teile hervorrief.¹

Aus der Vergrößerung der Anhängerschaft, aus den Aufgaben der Minderbrüder, aus der sich ausdehnenden Mission, die Franz selber am stärksten beförderte, ist der Ausbau der Organisation als eine Notwendigkeit herausgewachsen. Der Anfang solcher Organisation liegt in jedem Fall vor der sog. Konfliktperiode — 1218 ist der späteste Termin.² Nimmt man als Anfang der

¹ K. Müller, Die Waldenser S. 32 ff., 63.

² 1218 erscheint mir als spätester Termin richtig, im Gegensatz zu K. Müller (Anfänge S. 57 ff., bes. auch S. 58 A. 1), der von den Nachrichten des Jordanus ausgeht. Selbst wenn man Jordanus c. 3 nach Voigts Vorschlag für *anno conversionis eius decimo* einsetzt *decimo tercio*, so bleibt doch die Angabe in c. 7 bestehen, daß schon im Jahre vorher, also 1218, Missionen ausgeschiedt und also doch wohl entsprechende Organisationen

Missionen 1217 an, so ist Franzens Zustimmung zu dieser Entwicklung um so weniger zu bezweifeln. Sicher ist diese äußere Organisation des Ordens nur ein Teil seiner Weiterentwicklung, aber man kann sie nicht trennen von den übrigen, da eins das andre nach sich zog. Betrog die Kurie Franz in einen nicht, so sinkt auch die Wahrscheinlichkeit, daß sie es im andern getan hat. Man sah in Rom die Dinge ganz von selber mit Franzens eigner Hilfe sich so entwickeln, daß zu einer „Beunruhigung“ kein Anlaß vorlag und daß man nicht „glühend eine Umgestaltung des Werkes herbeizusehnen“ brauchte.¹

Immerhin bleibt, wie Karl Müller im allgemeinen wohl sicher gestellt hat, die Verfassung des Ordens bis 1220 eine lockere; erst mit dem Entwurf einer neuen Regel entsteht eine vollkommen gegliederte, die Entwicklung zum Orden abschließende Organi-

geschaffen sind. Denn da sich Jordanus ausdrücklich in dieser Frage als nicht ganz sicher bekennt, so ist die Angabe von der Ernennung des Elias zum Provinzialminister (c. 9) nicht bestimmt ins Jahr 1219 zu setzen; ich lege die Stelle so aus, daß Jordanus keine bestimmte Zeitangabe geben will und daß die Ernennung spätestens ins Jahr 1218 fällt, da Elias allem Anscheine nach schon 1218 nach dem Orient ging. Das nimmt auch Voigt an. Es ist wahrscheinlich, da Franz, der seine Reise bald nach Pfingsten 1219 angetreten haben muß, nicht mit Elias zusammen reiste. — Die Möglichkeit, daß die großen Missionen schon 1217 begonnen haben, also auch der Ausbau der Organisation, bleibt zudem bestehen; Sabatier und andere sind an diesem Punkte nicht stricte zu widerlegen. — Ich schließe ferner aus Franzens Äußerungen im Testament (s. o. S. 25), daß er den Fortschritt der Organisation gewiß nicht gehindert hat. Eine Reihe von Modifikationen hätte ich infolgedessen an der Schilderung Müllers, Anfänge S. 58 ff. zu machen, besonders wenn man die Quellennachrichten z. T. etwas anders wertet, — die Priores seu custodes fratrum Minorum werden zuerst in der päpstlichen Bulle vom 22. Sept. 1220 erwähnt (Sbaralea I S. 5 n. 5), aber damit ist nicht gesagt, daß sie damals erst eingeführt worden wären — aus päpstlichen Bullen, den einzigen urkundlichen Zeugnissen, läßt sich ihr Vorhandensein weder bestreiten noch erweisen, da wir nur eine einzige Bulle für die Minoriten vor der eben genannten haben. Wären die Kustoden im Sept. 1220 eine neue Einrichtung gewesen, so müßten sie auf dem Pfingstkapitel 1220 geschaffen sein — ein Gedanke, womit ich mich nach allem Vorangehenden nicht befreunden kann. Jordanus, der die Neuerungen dieses Kapitels berichtet (c. 11), sagt davon nichts, obwohl eine solche organisatorische Maßnahme wohl mindestens so wichtig gewesen wäre wie die neuen Fastenbestimmungen. Deshalb schließe ich, daß es Kustoden schon früher gegeben hat.

¹ Sabatier, Leben des h. Franz, deutsche Ausgabe, S. 162.

sation. Das macht unzweifelhaft Epoche in der Geschichte der Minoriten und sieht man die Entwicklung auch als seit langem vorbereitet an, so müssen die Gründe dieses Abschlusses dennoch erörtert werden. Es fragt sich, ob Franz die Notwendigkeit einer neuen, die größer gewordenen Verhältnisse des Ordens berücksichtigenden Regel selber eingesehen hat oder ob die Kurie ihn wider seinen Willen dazu drängte. Nach dem einzigen Berichte, den wir über diese Dinge haben, nach Jordanus a Jano wäre eigentlich kaum zu zweifeln, daß Franz aus freien Stücken eine Neuordnung vornahm und in diesem Sinne hat deshalb auch Voigt, ohne Betrug und Vergewaltigung zu wittern, die Befestigung der Organisation aufgefaßt.¹

Man betrachte, was während Franzens Aufenthalt im Orient (1219/20) im Orden vorgenommen wurde. Jordanus, wie gesagt die einzige Quelle, berichtet², daß die zurückgelassenen Stellvertreter eigenmächtig eine Verschärfung der Fasten anordneten; auch die Berufung des Kapitels war vielleicht eine Eigenmächtigkeit, aber wenn etwa das Gerücht vom Tode Franzens die Ursache für diese Eigenmächtigkeiten und für die gleichzeitige unerlaubte Fürsorge des Bruders Philipp für die Klarissen war³, so liegt doch wohl nichts andres vor als ein leicht erklärlicher Vorgang, mit dem die Diplomatie der Kurie nichts zu tun hatte.⁴ Was konnte der Kurie an einer Verschärfung der Fastengebote liegen? In solchen Unternehmen zeigte sich ein Übereifer, den Franz für den Orden im allgemeinen vielleicht nicht gewollt, an sich selber aber so stark betätigt hat, daß man sich kaum wundern kann, die Jünger auf solchen Wegen zu finden.⁵ Genau so steht es mit

¹ Voigt, Die Denkwürdigkeiten des Jordanus a Jano, Abh. der Leipz. Ges. der Wiss. Phil.-Hist. Kl. 1870 S. 482 ff.

² Voigt hat a. a. O. die Glaubwürdigkeit des Jordanus mit so guten Gründen festgestellt, daß dieser Quelle bisher der Vorwurf der Tendenz erspart blieb; ich darf sie deshalb im folgenden als einwandfrei verwenden.

³ Müller, Anfänge S. 63.

⁴ Fanden jetzt nicht die Warnungen des Kardinals von Ostia von 1217, Franz möge Italien nicht verlassen, (1. Cel. I 27 und Spec. Perfect. c. 65.) ihre volle Bestätigung? Vielleicht liegt auch darin ein Zeichen der Ehrlichkeit des Kardinals.

⁵ Es will mir scheinen, als ob Müller, Anfänge S. 64 f. die Bedeutung dieser Verschärfung doch überschätzt. Wie hat Franz seinen Körper durch Askese zu Grunde gerichtet — das war als Beispiel von weit größerer

dem Vorhaben des Bruders Philipp für die Klarissen: war Franz, der Hort der ganzen Bewegung, gestorben, so glaubte Philipp ein gutes Werk zu tun, wenn er ein päpstliches Privileg zum Schutze der Klarissen erwirkte; was hatte die Kurie davon? Und das dritte Ereignis, der Versuch des Bruders Johannes von Compella, einen besonderen Orden der Aussätzigen zu gründen¹, bietet erst recht keinen Anhaltspunkt für die Beihilfe der Kurie: sie verhielt sich zurückhaltend gegenüber allen neuen Ordensgründungen, und Jordanus erzählt auch nur, daß Johannes eine Regel zur Bestätigung einreichte, nicht aber daß sie bestätigt wurde. Vielmehr berichtet Jordanus, daß Franz nach seiner Heimkehr sich sogleich mit der Kurie ins Einvernehmen setzte und alle seine Wünsche erfüllt bekam: auf seine Bitte gibt ihm der Papst den Kardinal von Ostia — den angeblichen Feind! — zum Ordensprotector, wird das dem Bruder Philipp gegebene Privileg zurückgenommen und Bruder Johannes „cum verecundia“ von der Kurie weggeschickt. Dann macht sich Franz an eine Reform der Organisation.

Erst in diesem Momente beginnt also — wenn wir Jordanus folgen — der nachweisbare Anteil des Kardinals von Ostia an dem Ausbau der Ordensorganisation. Sollte er sich dadurch empfohlen haben, daß er schon 1218 gegen den Willen Franzens in das Leben der Klarissen eingegriffen, sie klösterlich organisiert und ihnen dann sogar einen gewissen Besitz zugeführt hatte? Wäre der Kardinal aber 1220 als Ordensprotector nicht von Franz erbeten, sondern ihm von der Kurie aufgedrängt worden, so wäre die Freundschaft der beiden Männer, die Freundschaft des späteren Papstes mit der hl. Klara unverständlich. Ist es nicht die nächstliegende Lösung, daß Franz sich den Kardinal als Protector erbat, weil sich derselbe als Freund seiner Bestrebungen ehrlich betätigt hatte? Das schließt gewisse Meinungsverschiedenheiten der beiden Männer nicht aus, beseitigt aber die These von der

Bedeutung als diese Fastenbestimmungen. — Sabatier, Leben des hl. Franz S. 171f. zieht aus dem Texte des Jordanus Schlüsse, die ich nach dem Wortlaut nicht berechtigt finden kann.

¹ Der Erklärung von Mandonnet (a. a. O. S. 213 A. 2), daß Johannes einen Orden sowohl von Leprosen als auch andern Männern und Frauen habe gründen wollen, kann ich mich nicht anschließen; die Worte „collecta multitudine leprosoꝝ et viroꝝ et mulieꝝ“ lassen sich wohl so übersetzen, aber richtiger ist doch, an einen Orden lediglich von Leprosen, sowohl Männern wie Frauen, zu denken.

Vergewaltigung Franzens durch die Kurie, „la segmentation de la fraternité“ durch den Kardinal in Franzens Abwesenheit, wie Mandonnet es genannt hat.¹ Daß Bruder Elias, der angebliche Mitverschworene des Kardinals von Ostia, erst mit Franz aus dem Orient zurückgekehrt war, sei nebenbei bemerkt², und ebenso sei darauf hingewiesen, daß sich in den Neuerungsversuchen der Brüder von 1220 keine Spur der späteren laxeren Ordensrichtung findet, sondern gerade das Gegenteil — es muß deshalb jeder Zusammenhang dieser Episode mit den späteren Gegensätzen der strengen und der laxen, weltförmigen Partei abgelehnt werden. Nur eine Nachahmung der alten Orden in Sachen der Fasten ist zugegeben; daß Franz in diesem Punkte anderer Meinung war, zeigt der Entwurf einer neuen Regel, der bald nachher entstanden sein muß: das Fasten sollte auf den Freitag beschränkt bleiben. Die endgültige Regel von 1223 setzt fest, was Franz will, verwirft also die Meinung der Neuerer von 1220.³

Aber, wird man einwenden, legte denn nicht Franz (nach dem Berichte der 2. Vita des Thomas von Celano und des *Speculum Perfectionis*) im Herbst 1220 sein Amt als Generalminister nieder und zwar wegen des Gegensatzes zu einzelnen „Prälaten“? Ich bekenne, daß ich an dieser Stelle nicht alle Zweifel heben kann,

¹ Wie unannehmbar diese Anschauung hinsichtlich der Klarissen ist, hat Lemmens, *Röm. Quartalschr.* XVI S. 90f. gezeigt. Eine Vorbedingung der These Mandonnets wäre, zu widerlegen, daß der Klarissenorden bereits 1212 ein selbständiges Dasein begonnen habe. Die älteste Regel der Klarissen bestätigt, was Jakob von Vitry berichtet.

² Dadurch scheint mir doch auch ausgeschlossen, daß Elias — im günstigsten Falle soeben nach Italien zurückgekehrt — einen Einfluß beim Zustandekommen der Bulle vom 22. Sept. 1220 ausgeübt habe (Müller, *Anfänge* S. 73). — Über die Rückkehr des Elias: Jordanus c. 14.

³ Allerdings insofern mit einer Milderung, als das 40tägige Fasten von Epiphantias an dem einzelnen heimgestellt wurde — das muß jedenfalls noch weniger im Sinne der strengern Neuerer von 1220 gewesen sein! — Ist es richtig, dass „der freie Zug, der trotz aller asketischen Höhe der Gesamtforderung im einzelnen durch die [älteste] Regel ging“, durch die Neuerer von 1220 eingedämmt worden ist (Müller, *Anfänge* S. 65), so hätte Franz wohl um so eher dieser fakultativen Bestimmung der Regel von 1223 zustimmen können, obwohl sie eine Abweichung von seinem Entwurfe war. Daß 1223 aus Franzens Entwurf der Schlußsatz von c. 3. (*Et liceat eis manducare de omnibus cibis . . .*) wegfiel, erscheint selbstverständlich, nachdem man sich in der Fastenfrage grundsätzlich auf seine Seite gestellt hatte.

daß aber doch genügend Stützpunkte vorliegen, der Annahme Sabatiers von schweren Konflikten zu widersprechen. Zunächst stehen die Ergebnisse der vorangehenden Untersuchung entgegen. Zweitens sagt die Erzählung bei Celano (III, 81) sowohl wie im *Speculum Perf.* (c. 39) wörtlich übereinstimmend: „Ad servandam humilitatis sanctae virtutem paucis annis elapsis post suam conversionem in quodam capitulo coram omnibus fratribus praelationis officium resignavit“, und er bestellt den Petrus Cataneus dazu; in einem Gebet gibt Franz als Grund des Rücktritts an: „propter infirmitates, quas tu nosti, dulcissime Domine, curam eius (der familia fratrum) non valens“. Das ist eine doppelte Begründung: einmal aus humilitas, zweitens wegen der infirmitates, die man als körperliche Krankheiten, vielleicht auch als Mängel innerhalb des Ordens deuten kann. Aber ist 1219 „paucis annis elapsis post suam conversionem“? Das macht schon bedenklich, ob die Erzählung ins Jahr 1220 gehören kann. Ferner ist die Annahme, daß die infirmitates Gebrechen des Ordens und nicht körperliche Leiden Franzens seien, damit doch nur scheinbar gestützt, daß in *Speculum Perf.* gleich nachher (c. 41) Franz als Grund, weshalb er die Brüder fremden Händen überliefert habe, angibt: er würde es nicht tun, wenn die Brüder seinen Fußtapfen folgten; und daß er sich dann über die Prälaten beschwert, die auf seine Ermahnungen wenig achteten, sondern der exempla antiquorum folgten. Die Fortsetzung der Erzählung im *Speculum Perf.* gibt nun bestimmt zu erkennen, daß diese Worte in die letzte Lebenszeit des Heiligen fallen — so nimmt auch Sabatier an.¹ Thomas von Celano zeigt noch deutlicher, daß diese Erzählung nicht direkt zu dem Verzicht auf das Generalministeramt gehört, denn er bringt sie an ganz anderer Stelle (III, 118). Da nun Franz nach dem Tode des Petrus Cataneus (März 1221) das Generalministeramt wieder übernommen haben muß, so wird es um so wahrscheinlicher, daß es sich bei dem Anfall gegen die Prälaten um Verstimmungen der letzten Zeit, in der sich Franz von

¹ *Spec. Perf.* S. 74 A. 2. — Der Schluß von c. 39, daß die Minister Rechenschaft vor Gott abzulegen haben, könnte als Sorge vor der Amtsführung der Minister gedeutet werden; notwendig erscheint eine solche Auffassung doch nicht. Und wurden um 1247 von den Verfassern des *Spec. Perf.* und der *Vita sec.* des Thomas nicht vielleicht die Gegensätze der letzten Lebenszeit Franzens verallgemeinert? (s. o.)

der Leitung des Ordens immer mehr zurückzog, handelte.¹ Der erste Verzicht bleibt für das Jahr 1220 ungewiß und ebenso der Grund dieses Verzichtes.² Die Erzählung des Jordanus stellt sich ebenfalls hindernd in den Weg: nach ihr nimmt Franz ja gerade nach seiner Rückkehr aus dem Orient die Angelegenheiten des Ordens in seine Hand. Man würde Jordanus trotz seiner sonstigen Zuverlässigkeit wohl nicht den Vorzug vor Thomas von Celano und dem *Speculum Perf.* geben, wenn diese beiden nicht durch die Zeitbestimmung am Eingang ihrer Erzählung die Kritik hervorriefen.

Es handelt sich noch darum zu bestimmen, seit welcher Zeit Konflikte innerhalb des Ordens tatsächlich vorgefallen und aus welchen Gründen sie entstanden sind. Denn niemand kann leugnen, daß solche Konflikte vorhanden waren, daß Franz am Ende seiner Laufbahn mit der Entwicklung des Ordens nicht zufrieden war — man spürt es deutlich genug in seinem Testament. Gegen zweierlei wendet er sich da: gegen das Abweichen vom strengen Armutsideal und gegen das Erwerben päpstlicher Privilegien. Auch zeigt das Testament durch sein bloßes Vorhandensein, daß Franz die Regel von 1223 nicht für völlig genügend erachtete: neben dieser Regel sollte das Testament den Brüdern künftig stets auf den Kapiteln vorgelesen werden.

Es fällt hierbei weit schwerer, ohne Beiziehung der Legenden ein Urteil abzugeben. Andererseits würde eine Hinzuziehung der Legenden sofort die Untersuchung unsicher machen — Stellungnahme gegenüber den einzelnen Quellen wäre die Vorbedingung und damit würde sogleich die ganze Quellenfrage aufgerollt. So versuche ich es, noch ein Stück ohne die Legenden vorwärts zu kommen. Ohne sie ist festzustellen: 1) Der Kardinal von Ostia unterstützt Franz bei Abfassung einer neuen Regel — der Kardinal bezeugt es als Papst in der Bulle *Quo Elongati* von 1230. 2) Der Entwurf von 1221 und die vom Papst bestätigte Regel von 1223 stimmen nicht völlig überein. 3) Das Testament weist darauf hin, daß Franz in ängstlicher Sorge um die Reinheit seines Werkes war und daß er den Abfall von seinen Idealen bereits erlebte —

¹ Vgl. auch die Gründe der Mißstimmung bei 2. Celano III, 118!

² Nimmt man K. Müllers Anschauung (*Anfänge* S. 73f.) an, daß erst 1221 das Generalministeramt eingeführt wurde, so wird der Vorgang mit Petrus Cataneus noch zweifelhafter für 1221.

das Testament bestätigt also, was auch das *Speculum Perfectionis* und die 2. *Vita* des Thomas von Celano erzählen. — Hat nun die spätere Überlieferung recht, indem sie den Bruder Elias zum Führer einer Franz entgegenarbeitenden Richtung im Orden macht, und ist in Elias das Werkzeug der Kurie und ihres Beauftragten, des Kardinals von Ostia, zu sehen, wie neuerdings so eifrig behauptet worden ist?

Die Frage wird hinreichend entschieden, wenn man das Verhältnis des Kardinals zu Franz feststellt. Zwei sich religiös berührende und doch in ihrem ganzen Wesen sich stark unterscheidende Naturen begannen die Arbeit am Ausbau der Minoritenorganisation. Es liegt wohl auf der Hand, daß Franz die idealen, der Kardinal mehr die praktischen Gesichtspunkte hineintrug. Nach seiner ganzen Art mußte es das Streben des Kardinals sein, den Orden so leistungsfähig wie möglich zu machen: er rechnete mit den Menschen und den Verhältnissen.

Es ist notwendig, auf die Persönlichkeit des Kardinals etwas näher einzugehen. Wir kennen ihn am besten aus der Zeit seines Pontifikates: als Gregor IX. setzte er das Werk seines Oheims Innocenz' III. fort, nicht mit so glänzendem Erfolge, aber mit ähnlicher rastloser Tatkraft und mit denselben aufs höchste gespannten Forderungen päpstlicher Allmacht. Dabei ist er ebenso wenig wie Innocenz lediglich ein Mann der Politik. Auch in ihm ist die Doppelseitigkeit mittelalterlicher Religiosität: ein weiches Sichhingeben an das absolut Religiöse, ein Bedürfnis des Anteils an kirchlicher Reformarbeit und an Vertiefung der religiösen Gesinnung — und daneben die hierarchische Herrschernatur, die sich mit aller Kraft in den Kampf für die Ansprüche der Kirche stürzt, das Geistliche rücksichtslos in die weltlichen Dinge hineinzieht und frei von allen Anwandlungen der Demut und Milde und christlichen Liebe zu sein scheint. Wer Gregor IX. mit Friedrich II. streiten sieht, vermag kaum zu glauben, daß derselbe Mann dem nur nach innen lebenden Franz von Assisi als Freund nahe gestanden haben soll.¹ Bei seiner Krönung entfaltete er in

¹ Ich halte diese Freundschaft zwischen Franz und dem Kardinal von Ostia für unanfechtbar. Hätte Franz nur aus Demut und Nachgiebigkeit dieses Verhältnis mit dem angeblichen Zerstörer seines Werkes aufrecht erhalten, so fiel wiederum auf die Quellen der Vorwurf völliger Entstellung und zwar auch auf die Quellen, die gegen die Tendenzen des Kardinals und

Rom den höchsten Prunk — und von dem Armutsideal der Minoriten zeigt er sich ein ander Mal bis zu Tränen ergriffen.¹ Man würde ihn einen Heuchler nennen, wenn nicht solche entgegengesetzte Stimmungen ihren tiefen Grund in der mittelalterlichen Weltanschauung gehabt hätten; Eicken² hat die Einheit dieser scheinbaren Gegensätze gerade in der Hierarchie wohl richtig erkannt: aus der Weltverachtung ergab sich das Streben der

späteren Papstes Gregor IX. geschrieben sein sollen. Aber mit Thomas von Celano (der seinen Auftraggeber gewiß etwas verherrlicht) stimmen diese gegnerischen Quellen im wesentlichen überein (gegen Sabatier, Spec. Perf. S. LVIII): Die *Legenda trium Sociorum* (alte Ausgabe) c. 16 erzählt, wie die *Vita prima* des Thomas, daß Franz dem Kardinal das Papsttum prophezeit habe und daß er ihn „cum intimis cordis affectuosissime diligebat“; das *Speculum Perfectionis* zeichnet mit seinen Erzählungen (c. 21, 23, 43, 65, 91) das günstigste Bild des Kardinals und seiner Beziehung zu Franz; nur an einer Stelle (c. 68) und zwar an einer hinsichtlich ihrer frühen Entstehungszeit verdächtigen Stelle (denn sie fehlt in der 2. *Vita* des Thomas von Celano) erscheint der Kardinal als momentaner Beauftragter (nicht als Wortführer aus eigener Initiative) einer Franz entgegenstrebenden Richtung — ich werde im Texte zeigen, wie diese Haltung des Kardinals sehr wohl möglich ist, ohne daß er deshalb Franz entgegengearbeitet und ihn betrogen haben muß. Ebenso verhält es sich mit der Meinungsverschiedenheit, die aus c. 6 des Spec. Perf. gefolgert werden muß; da 2. Celano III, 4 sie unbefangen erzählt, so darf man schließen, daß Celano gar nicht daran dachte, gewisse Verschiedenheiten zu verdecken. — Ein weiteres, für Gregor IX. sprechendes Moment ist seine Freundschaft mit der h. Klara. Ich wage allerdings nicht, seine Briefe an Klara, die für sein tiefes religiöses Empfinden sehr bezeichnend sein würden, heranzuziehen; sie sind undatiert und bisher nicht genügsam beglaubigt. Potthast, *Regesta Pontificum* I reiht den einen am Schlusse des Jahres 1228 ein, hält ihn also für echt. Ein anderer aus Gregors Kardinalszeit bei Wadding, *Annales* II S. 16. Andre Briefe Gregors erwähnt der freilich ganz kritiklose Balan I, 436 nach Locatelli, *Vita di S. Chiara*, 1864 (mir unerreichbar). — Unzweifelhaft ist, daß Gregor während seines ganzen Lebens das Mönchtum seiner Zeit und besonders alle neuen Orden gefördert hat; der Kongregation von S. Fiore errichtete er selber 2 neue Klöster, den Camaldulensern ist er ein Freund, für Dominikus und seinen neuen Orden hat er ebenso gesorgt wie für die Minoriten und Klarissen, die Cluniazenser hat er reformiert — die betr. Bulle vom 28. XII. 1231 zeigt eine ernsthafte, sachliche Gesinnung (Auvray, *Reg. de Grégoire IX.*, I S. 468 ff.). Die Dominikaner mahnte er 1233, daß Demut und Armut „non fictae sed voluntariae ex animo“ sein müßten (Potthast, *Reg. Pontif.* I n. 9172).

¹ Winkelmann, Friedrich II., I² S. 318. — 2. Celano III, 9.

² Geschichte der mittelalterlichen Weltanschauung.

Kirche nach Weltbeherrschung. Handelte es sich bei Gregor IX. nicht auch um diese tatsächliche Einheit seines Wesens, so würde seine persönliche Größe bestrittener sein als sie es ist — ein Heuchler, ein Mann der Diplomatie, nicht der Überzeugung, würde stärkeren Anlaß zu moralischer Kritik gegeben haben.¹

Nimmt man aber auch an, daß der Kardinal von Ostia eine echte Verehrung für Franz und sein Werk empfand — aufgehen konnte er deshalb doch nicht völlig in dieser eng-großartigen Gedankenwelt. Einig in dem religiösen Ideal einer Wiedererweckung der Christenheit und einer Erneuerung der Kirche richtete sich doch Franz in erster Linie auf den intensiven, der Kardinal — wie seine energiegelasse Natur einmal war — auf den extensiven Erfolg. Die weltabgewandte Natur Franzens war wenig geschickt zu organisieren und zu leiten; der Kardinal befand sich dabei in seinem Elemente: in solcher Tätigkeit war er zwei Jahrzehnte lang an der Kurie geschult worden. Diese Verschiedenheit der Naturen fand ihren Ausdruck in der Art, wie Franz seine Ideale im Orden so rein als möglich erhalten, der Kardinal sie aber so wirksam als möglich gestalten, d. h. dem Durchschnitt der Ordensmitglieder anpassen wollte — damit glaubte er sein Bestes für

¹ Die beiden Biographien Gregors IX. von Balan und Felten kommen für eine kritische Beurteilung kaum in Betracht; sie sind beide enthusiastisch. Mirbt in der prot. Realencyklopädie bringt keine zusammenfassende Charakteristik. In der übrigen Litteratur kommt Gregor doch meist vortrefflich weg: Schirmacher, Friedrich II., II S. 129 ff. rühmt seine Fähigkeit und zitiert das Urteil Friedrichs II., der den Papst „einen Mann von tadellosem Ruf und reinem Lebenswandel“ genannt habe; Nitzsch, Deutsche Gesch. III S. 85 nennt ihn einen „gewiegten Schüler der päpstlichen Politik“, von einer „seltenen Reinheit und Frische des Leibes und der Seele“; Winkelmann, Jahrb. I² S. 318 f. führt das hohe Lob der Vita Gregorii und des kaiserlichen Briefes von 1221 ohne Einspruch an und rühmt die Geschäftsgewandtheit, die Charakterfestigkeit und Energie des Papstes. Fehling, Friedrich II. und die röm. Kardinäle, S. 2 spricht von dem folgerichtigen Handeln und von der „großartigen Energie“ Gregors. — Das oben ausgesprochene günstige Urteil findet also in der bisherigen Forschung bereits einen Rückhalt. Daß Gregor in dem Kampf mit Friedrich II. sich einzelne Unwahrheiten hat zu schulden kommen lassen (Winkelmann, a. a. O. S. 320, 321, 334 f.; Fehling S. 20 A. 4), ist wohl begreiflich — wer blieb in diesen Kämpfen völlig rein, wo der einzelne über sein persönliches Wollen hinaus ein Werkzeug der großen Gegensätze wurde? Deshalb darf man doch noch nicht mit Holder-Egger (Schulausgabe des Codagnellus S. 86 A. 3) von Gregors Schreiben sprechen als „epistulis fraudibus plenis.“

das Ideal zu tun. Das hat nun gewiß an manchem Punkte, wo der Kardinal mit seiner Meinung durchdrang, zu einer gewissen Verflachung der ursprünglichen Ideale geführt; es fragt sich nur, ob dieser Vorgang nicht eine innere Notwendigkeit in sich trug, ob der Kardinal nicht das Recht besserer Einsicht in menschliches Können und in die Verhältnisse dieser Welt auf seiner Seite hatte. Franz ist der Idealist, der Kardinal von Ostia der Realist — ihm schiebt man nur zu gerne die Schuld zu, wenn Ideale scheitern.

Waren Franzens Ideale auf die Dauer haltbar? Die Antwort kann nur verneinend lauten. Seine Größe liegt — gemessen an den Idealen seiner Zeit — darin, daß er ein über gewöhnliche menschliche Kräfte gehendes Ideal an sich verwirklicht hat, daß er die vollkommenste Armut, die tiefste Demut, die sich selbst opfernde Nächstenliebe und ein Sichversenken in das Schicksal Christi in niemals wieder erreichter Weise gelebt hat. Das eben war sein Genius, daß er unmöglich Erscheinendes möglich machte, daß er dafür starb, indem er sich im Glauben an seine Ideale körperlich zu Grunde richtete. Niemals aber konnten solche Ideale von einer größeren Gemeinschaft erfüllt werden — selbst die eifrigsten sind dem Ziele doch nur nahe gekommen, ohne es je zu erreichen. Aber auf dem Glauben an ein allgemein erreichbares Ideal wollte Franz sein Werk errichten; was nur ihm möglich war, glaubte er von andern fordern zu dürfen. Waren diejenigen wirklich seine Feinde, die das Unmögliche erkannten? In den enthusiastischen Bahnen Franzens konnte das Werk nicht bleiben — es mußte in jedem Falle vermenschlichen. Der Kardinal von Ostia — und Bruder Elias mag sich ihm darin angeschlossen haben — sah mit seinem welterfahrenen Blicke, daß die neue Gründung auf unsicherem Boden stand, auf einem der Allgemeinheit unzugänglichen Idealismus; er wollte es auf festeren Grund stellen. Sein Idealismus war geringer, nüchterner als der des heiligen Franz — aber sein Gedankengang war dennoch der richtigere. Durch sein Zusammenarbeiten mit Franz half er das Werk vor dem Auseinanderfallen, wie es 1220 bereits gedroht hatte, behüten. Nicht nur die Ideale des Heiligen waren undurchführbar, sondern es lag auch in dem Leben der frühesten Minoriten eine gewisse Gefahr, sobald künftig einmal die Autorität des Meisters fehlte: das Umherwandern der Brüder konnte ausarten in ein geistliches Vagabundenleben, wie es die alte Kirche in den Sarabaiten und

Gyrovagen gekannt hatte¹ und dem gegenüber Staat und Kirche ein fest organisiertes Mönchsleben bevorzugt hatten. Einzelne konnten wohl ein Leben führen wie Franz oder wie es uns auch vom Bruder Ägidius geschildert wird, aber wenn Hunderte und Tausende von Minoriten Gleiches hätten tun wollen, so wäre doch wohl ein öffentlicher Übelstand daraus entstanden. Dazu bedenke man noch, daß überall das Ketzertum sich ausbreitete, daß kirchlich unsichere Gemeinschaften sich gebildet hatten — es sind Gründe genug, die den nüchternen Gedankengang des Kardinals erklären, auch wenn man ihn sich als ehrlichen Bewunderer des Heiligen denkt.

Und es will mir scheinen, als ob Franz, zögernd vielleicht und bedrückt über die Unhaltbarkeit seiner Ideale, die Richtigkeit der Anschauungen des Kardinals eingesehen habe; denn ein wirklicher Konflikt zwischen ihm und dem Kardinal, zwischen ihm und Elias kann nicht entstanden sein: mit beiden hat die Freundschaft fortgedauert bis zu Franzens Tode.² Was an Konflikten im Orden in den letzten Lebensjahren des Heiligen tatsächlich vorhanden war, ging aus nichts anderm hervor als aus dem unvermeidlichen Widerspruch zwischen Ideal und Wirklichkeit; was der Kardinal als Menschenkenner vorausgesehen hatte, trat ein: der Orden im ganzen war nicht im stande nach Franzens Idealen zu leben. Man denke sich nur aus, daß Tausende von Minoriten in vollständiger Besitzlosigkeit leben sollten, angewiesen auf die Wohltätigkeit der Bevölkerungen, daß sie kein ständiges Heim haben sollten auch im fremden Lande — dem stellte sich nicht nur die menschliche Schwachheit der Minoriten, sondern auch der Egoismus der übrigen Welt entgegen. Die Erwerbung von festen Wohnstätten als Ausgangspunkten ihrer Tätigkeit, die Erwerbung eines gewissen Besitzes zur Sicherung ihrer Unabhängigkeit, die Erlangung päpstlicher Privilegien — das alles

¹ Regula S. Benedicti c. 1. Vgl. das Leben der späteren Apostelbrüder.

² Vgl. meine Ausführungen in der Histor. Viertelj. 1902 II S. 294f. Weitere Belege zu dieser Anschauung über das Verhältnis Franzens zum Kardinal von Ostia und zu Elias führe ich nicht an, denn exakte Beweise aus den Quellen gibt es in dieser Frage nicht. Jede Meinung darüber ist eine Hypothese; ich glaube allerdings, daß die meinige durch die bis zum Jahre 1220 gemachten Feststellungen genugsam gestützt wird und daß sie die innere Wahrheit für sich hat.

entstand gleich der festeren Organisation des Ordens wie eine Notwendigkeit.¹ Die Regel von 1223 enthält Erleichterungen gegenüber dem Entwurf von 1221: Franz ist offenbar mit seinen Absichten an einigen Punkten nicht durchgedrungen.² Gewiß war das alles eine Vergrößerung, eine Durchbrechung des ehemaligen Ideals — aber auch das Christentum mußte erst weltförmig werden, ehe es sich in der Welt durchsetzen konnte. Man wird das Versinken des Ideals bedauern, aber man muß die Notwendigkeit des Vorganges verstehn. Wollte Franz sein ursprüngliches Ideal erhalten, so hätte er den Kreis seiner Jünger beschränken müssen auf eine kleine Zahl und sich mit der Wirkung auf wenige bescheiden müssen: die große Wirkung war nur möglich bei einer Herabsetzung der Anforderungen.

Daß Franz zu viel von den Menschen forderte, bleibt trotzdem eine große Tat. Die von ihm ausgehende Wirkung war nur möglich, weil er selber mehr geleistet hatte, als für menschliche Kraft denkbar erschien. Und sein Ideal, für alle seine Nachfolger unerreichbar, blieb als dauernde Mahnung gegenüber allzu großer Verflachung, als Ziel des Strebens für die Ehrlichen unter seinen Jüngern. Anders wirkt überhaupt kein Ideal in die Zukunft hinein; rein ist es immer nur ein einziges Mal vorhanden.

Wenn ich dem Kardinal von Ostia ehrliche Gesinnung und das Recht überlegener Erfahrung bei seiner Mitarbeit zubillige, so soll in ihm Sorge für die Interessen der Kirche dabei nicht völlig ausgeschlossen sein; er war zu sehr mit der Hierarchie verwachsen, als daß sich Gedanken an die passendste Einordnung des neuen Ordens in das Gefüge der Kirche — schon aus Sorge vor dem Ketzertum — nicht hätten einstellen sollen. Aber sie scheinen mir nicht der erste Zweck seiner Mitarbeit gewesen zu sein. Auch tragen natürlich die „praktischen“ Gesichtspunkte immer die Gefahr in sich, der Mittelmäßigkeit den Weg zu ebnen;

¹ Bei den Klarissen zeigt sich die Unmöglichkeit, das Ideal der Besitzlosigkeit durchzuführen, am deutlichsten: sie waren verpflichtet zu strenger Klausur, sie konnten also nicht einmal selber betteln, sondern sie waren darauf angewiesen, daß die Bevölkerung für sie sorgte oder daß *fratres elemosynarii* für sie bettelten (*Vita S. Clarae, Acta SS. August II S. 762*). Es war ein unhaltbarer Zustand; der Kardinal von Ostia verschaffte ihnen deshalb frühzeitig einen Besitz, wenn auch gegen den Willen der hl. Klara.

² Vgl. hierfür *Zeitschrift für Kirchen-Gesch. XXII S. 545, 548f.*

der Kardinal hat sicherlich dadurch der großen Masse des Ordens und ihrer Bequemlichkeit den Rücken gestärkt, ja er hat sich ihr später mit der Bulle *Quo elongati* von 1230 überaus entgegenkommend gezeigt.¹ Daß er das Vorhaben des Elias billigte, der Verehrung für Franz durch einen gewaltigen Kirchenbau Ausdruck zu geben, zeigt ebenfalls, daß die Gedankenwelt Franzens niemals völlig die seine werden konnte. Zu verurteilen wäre Gregor IX. aber doch nur, wenn sein ganzes Handeln gegenüber Franz auf absichtlicher, unlauterer Gegenwirkung beruht hätte; die spärlichen Zeugnisse scheinen es aber zu rechtfertigen, wenn man die Richtigkeit seiner Gesichtspunkte würdigt und die Verflachung des Ideals als unvermeidliche Begleiterscheinung ansieht.

Es bleibt die Frage noch übrig, wie der Tertiärerorden schließlich entstanden ist, wenn er nicht die Grundlage der franziskanischen Bewegung gewesen sein kann. Es ist über diesen Punkt nicht viel mehr zu sagen, als daß der dritte Orden nicht vor 1220 entstanden zu sein scheint. Seit Karl Müller nachgewiesen hat, daß die verfassungsmäßige Inanspruchnahme der Tertiärer durch Dominikaner und Franziskaner erst in eine sehr viel spätere Zeit fällt, bleibt die Möglichkeit offen, daß es sich anfangs weniger um eine absichtliche Einrichtung als um ein loses Angliedern von Bußbruderschaften, vielleicht sogar nur Einzelner an die neuen Orden gehandelt hat. Dafür sprechen auch die verschiedenartigen Namen, die diese Tertiärer in den päpstlichen Bullen erhalten; nur 1230 kommt einmal die Bezeichnung „*fratres tertii ordinis S. Francisci*“ vor (Sbaralea, *Bullarium* I S. 65 n. 53), während in den früheren Bullen jede Beziehung auf den Minoritenorden fehlt. Was Karl Müller festgestellt hat, daß wir nämlich über die Tertiärer der zwanziger Jahre noch so gut wie nichts wissen, ist noch heute maßgebend und Mandonnets Anschauungen erscheinen mir dadurch im voraus widerlegt.

Ich fasse die Ergebnisse dieser Untersuchung zusammen. Die Gründung des hl. Franz hatte, ohne daß er sich vielleicht darüber

¹ Man vergleiche damit, daß auch bei andern Orden Herabschraubung der Ideale stattfand: 1227 gewährte Gregor den Humiliaten Erleichterungen von der strengen Regel (Tiraboschi, *Vet. Mon. Hum.* I S. 160); ebenso den drei Klöstern S. Andrea de Amiano, S. Andrea de Litore und S. Pietro de Casa calva (Auvray, *Reg. de Greg.* I S. 740). Es war doch wohl in allen diesen Fällen gleichmäßig die Absicht, Unzuträglichkeiten abzustellen.

ganz klar war, bereits im Anfang eine mönchische Richtung: der spätere erste Orden war in einer primitiven Form der Kern der Bewegung. Parallel mit der Vergrößerung der Mitgliederschaft und der Tätigkeit hat sich schon im Laufe des ersten Jahrzehnts eine den Ordenscharakter stärker anzeigende Verfassung entwickelt. Die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer Neuorganisation ist Franz zum Bewußtsein gekommen, als 1219/1220 in seiner Abwesenheit Verwirrung im italienischen Ordensgebiet entstand; er erbittet sich dazu die Hilfe der Kurie, und der Kardinal von Ostia wirkt in den nächsten Jahren bei der Neuordnung mit. Dabei ergibt sich ein Widerspruch — nicht zwischen inniger Religiosität und hierarchischer Selbstsucht, sondern zwischen den hochgespannten Idealen des Heiligen und dem praktischen Sinne des Kardinals, der aber dennoch das Werk mit ehrlichem Anteil zu fördern bestrebt ist. Derselbe Widerspruch tritt in den letzten Jahren des Heiligen innerhalb des Ordens hervor als natürliche Folge der zu hoch gestellten Anforderungen. Es ist der tragische Konflikt im Leben des Heiligen, daß er die Unerfüllbarkeit seines Ideals erleben muß.

Sollten meine Ausführungen richtig sein, so ergibt sich noch ein weiterer Schluß: dann fehlt den Legenden jene Tendenz, die man ihnen zugeschrieben hat; sie werden dann wieder mehr oder minder gut unterrichtete Überlieferung, deren Glaubwürdigkeit man von Fall zu Fall, aber ohne grundsätzliche Voreingenommenheit zu prüfen hat.

Bonaparte in Jaffa.

(Zwei napoleonische Kontroversen.)

Von

Chr. Waas.

Von den vielen Flugschriften, die der Sturz Napoleons im Jahre 1814 entstehen ließ, trug eine den Titel: „Buonaparte en Égypte, ou détails sur le massacre et l'empoisonnement des prisonniers et des malades de Jaffa.“¹

Mit dem Namen Jaffa ist also die Erinnerung an zwei Begebenheiten aus dem Leben Bonapartes verknüpft, die von jeher zur Beurteilung seines Charakters in diesem oder jenem Sinn verwertet worden sind. In dem Titel jener Flugschrift sind sie angedeutet.

Die erste dieser Anschuldigungen lautet: „Bonaparte ließ nach der Eroberung von Jaffa in Syrien im März 1799 einige

¹ s. l. 1814. 8°, erwähnt von Pohler: „Bibliotheca historica militaris“, der (II, 199 ff.), eine Menge von Darstellungen des ägyptischen Feldzugs Bonapartes citiert, aber die Memoiren und Zeitschriftenliteratur nicht berücksichtigt. Einiges findet man auch bei Fournier: „Napoleon I.“ (1889) I, 239 zusammengestellt. Nur ist hier: Duroc (duc de Frioul) zu streichen, von dem, so viel mir bekannt, keine Memoiren vorhanden sind. Er ist 1813 gefallen. Gemeint sind offenbar die Memoiren von Savary, duc de Rovigo; eine Verwechslung, die auch Böhlingk begeht: „Napoleon Bonaparte“ (Jena 1880) II, 317 Anm. 3 und 318 Anm. 1. — Nach Abschluß dieser Arbeit konnte ich noch das vor kurzem erschienene, von Pflugk-Hartung herausgegebene Werk über Napoleon einsehen. Der Verfasser des betreffenden Abschnittes, A. Keim, Oberst z. D. kommt in der ersten der beiden Streitfragen zu einer ähnlichen wie der hier vertretenen Auffassung, ja er beurteilt die Tat Bonapartes noch viel schärfer, was, als Äußerung von militärischer Seite, Yorck von Wartenburg gegenüber, hervorgehoben werden muß. Die Einzelheiten dagegen sind ungenau, da der Verfasser Vigo-Roussillon unbesehen als Autorität hinnimmt und die ganze Frage nicht genauer geprüft hat. Die Vergiftungsfrage lehnt er, ohne die Berichte der Hauptzeugen zu kennen, ohne weiteres als Legende ab (S. 140 und 145).

Tausende von türkischen Gefangenen wider alles Kriegsrecht erschießen.“ Die zweite behauptet: „Er ließ bei seinem Rückzug aus Syrien, 2 Monate später, eine Anzahl von seinen pestkranken Soldaten in dem Lazarett derselben Stadt vergiften.“

Diese beiden Anklagen nehmen stets unter den Vorwürfen, die von den Gegnern wider Napoleon erhoben zu werden pflegen, den wichtigsten Platz ein. Immer wieder sind sie wiederholt worden, so oft auch die Anhänger oder der Gefangene von S. Helena selber seine Unschuld beteuern mochten. Welche Bedeutung diesen Fragen von beiden Seiten beigelegt wurde, ersieht man schon daraus, daß der gestürzte Kaiser sich an das immer erneute Auftreten dieser Beschuldigungen gewöhnt hatte. Sobald er also von dem Erscheinen eines neuen Buches über ihn hörte, lautete seine erste Frage: „Was sagt er über Jaffa?“¹ Das gab dann natürlich Veranlassung zu einer neuen Verteidigung.

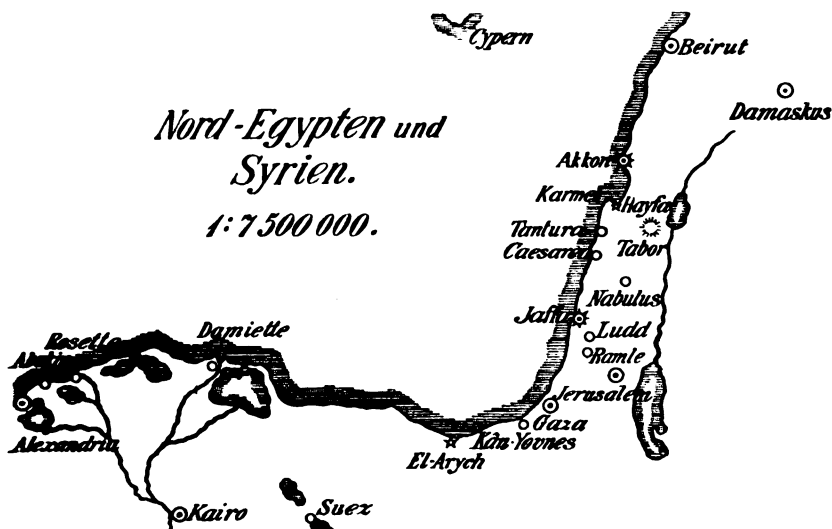
Wie es nun bei einem solchen Hin und Her von schlecht begründeten Anklagen und noch schlechteren Entschuldigungen zu geschehen pflegt, so ist ein dichtes Gestrüpp von Mißverständnissen, Verwechslungen, Entstellungen und Fälschungen um die tatsächlichen Vorgänge emporgewachsen. Versuchen wir vorurteilslos heranzutreten und durchzudringen! Vielleicht ist ja die Entscheidung der beiden Fragen für die Beurteilung Napoleons nicht von jenem hohen Werte, der ihr von den Parteien beigelegt wird. Trotzdem entbehrt aber unsere Aufgabe nicht des Interesses, das wir darin finden können, an diesen beiden gradezu klassischen Beispielen die treibenden Kräfte der Legendenbildung neuerer Zeiten am Werke zu sehen: gehässige Nachrede und ihr entgegenstrebend: vergötternde Apologie und das Verwerflichste von allem, die bewußte Lüge desjenigen, der bis zum letzten Atemzug nicht aufhörte, das Urteil der Nachwelt irre leiten zu wollen.

I.

Der Feldzug Bonapartes nach Syrien im Frühjahr 1799 war in erster Linie unternommen worden, um dem von dorthier drohenden Angriff der Türken gegen Ägypten, die neue französische Eroberung, zuvorzukommen. Ein türkisches Heer sammelte sich

¹ s. Las Cases und besonders O'Meara: „Napoleon in Exile, or a Voice from S. Helena.“ (London 1822) I, 328.

schon im Norden Syriens, der Küstenstraße entlang waren in den Städten reiche Magazine angelegt worden, und schon hatte Achmet, der Pascha von Akkon, den seine Untertanen „Djezzar“, d. h. „Schlächter“ nannten, die ägyptische Grenzfestung El-Arych besetzen lassen. Getreu dem Grundsatz, daß die beste Verteidigung der Angriff ist, hatte Bonaparte beschlossen, den Feind in dessen eigenem Lande aufzusuchen.



Vier schwache Divisionen Infanterie (Reynier, Bon, Kleber und Lannes), etwas Kavallerie, Artillerie und das Geniekorps, zusammen 13—14 000 Mann marschierten Ende Januar nach der syrischen Grenze und bewirkten ihre Vereinigung vor El-Arych, wo Bonaparte selbst am 17. Februar eintraf. Nachdem die kleine Festung am 20. Februar gefallen war, setzte sich das französische Heer der Küste entlang nach Syrien in Bewegung, die Vorhut des türkischen Heeres, mit der man vor Gaza zusammengetroffen war, gegen Jaffa zurücktreibend. Hier schloß sich ein Teil davon unter Abdallah-Aga, einem Offizier Djezzars, ein, und hier fanden die Franzosen den ersten nachhaltigen Widerstand in Syrien.

Am Abend des 3. März war das Hauptquartier mit den Divisionen Bon und Lannes vor Jaffa eingetroffen.¹ Kleber, der

¹ Eugene Beauharnais, der in diesem Feldzug Adjutant Bonapartes war, gibt als Tag der Ankunft den 4. März an, ein Versehen, das sich

bisher die Avantgarde gehabt hatte und schon am Vormittag vor der Festung angekommen war, nahm eine Beobachtungsstellung 3 Stunden vorwärts Jaffa ein, während Reynier mit seiner Division, die bisher Arrieregarde gewesen war, in Ramle die Seitendeckung übernahm. An der Umschließung und Erstürmung von Jaffa waren nur die beiden Divisionen Bon und Lannes beteiligt. Ein schlecht geleiteter Ausfallsversuch der Türken am 6. März konnte die Belagerungsarbeiten nicht stören und wurde rasch zurückgewiesen. Am Morgen des 7. waren die Batterien zum Brescheschießen fertig. Bevor sie ihr Feuer eröffneten, versuchte Bonaparte, wie es auch vor El-Arych geschehen war, die Garnison durch eine Aufforderung zur Kapitulation zu bringen, in der er ihr freien Abzug (sauvegarde) und der Stadt Schonung verspricht.¹ Zum Träger der Botschaft hatte Bonaparte vorsichtiger Weise einen Türken gewählt. Daß diese Vorsicht nur zu begründet war, zeigte sich sogleich. Der türkische Kommandant ließ ihm, nachdem er in die Festung eingelassen war, sofort den Kopf abschneiden.² Um 7 Uhr früh beginnt das Feuer, um

leicht bei der Umrechnung aller Daten aus dem republikanischen Kalender einstellt (*Mémoires et Correspondance politique et militaire du Prince Eugène* p. p. Du Casse. Paris 1858. I, 55).

¹ Das Schreiben ist von außerordentlich milder Tonart; abgedruckt: „Correspondance de Napoléon I.“ Band V. N. 4011 (zitiert: Corr.), mit einigen Änderungen auch in den „Commentaires de Napoléon Premier“ III, 42f. Die Worte, die Niello-Sargy in der Aufforderung der Übergabe gelesen haben will, in der die Verteidiger mit dem Tode bedroht werden, können nur einer früheren, ebenso vergeblichen Proklamation angehören, die übrigens in der Corr. nicht enthalten ist. (*Mémoires secrets et inédits, pour servir à l'histoire contemporaine . . . recueillis et mis en ordre par A. de Beauchamp. Tome premier: Sur l'expédition d'Égypte par J. Michel de Niello-Sargy. Paris 1825. S. 254.*) Diesem Werke liegen Aufzeichnungen eines Jean Gabriel de Niello-Sargy, der den Feldzug als Offizier im Generalstab mitmachte, zu Grunde. Da dieser bald nach der Rückkehr aus Ägypten auf der Expedition von S. Domingo den Tod fand, so liegt die Vermutung nahe, daß seine hinterlassenen Tage- oder Notizbücher zu dem nun vorliegenden Werk verarbeitet wurden. Wenn man näher zusieht, erkennt man, daß wir es mit einer recht gründlichen Überarbeitung zu tun haben, die auch auf die polemische Literatur Bezug nimmt, s. S. 322 f. und 328.

² J. Miot: „Mémoire pour servir à l'histoire des expéd. en Ég. et en Syrie.“ (2. Aufl. Paris 1814.) S. 136 und die große Kompilation der „Histoire scientifique et militaire de l'expéd. française en Égypte (Paris

1 Uhr ist Bresche geschossen, und um 4 Uhr Nachmittags ist Bonaparte im Besitz der Stadt.

Alle Augenzeugen, selbst Bonaparte, stimmen darin überein, daß die Plünderung, das Gemetzel und alle sonstigen Greuel, die von der entmenschten Soldatesca in Jaffa verübt wurden, zu dem Entsetzlichsten gehörten, was sie bisher gesehen hatten. Dabei wütete der Schrecken (nach den geringsten Angaben) 24 Stunden lang in dieser kleinen Stadt, die damals kaum 8000 Einwohner hatte!¹ Ausdrücklich heben die Berichterstatter hervor, daß auch

1830—36) IV, 337. Vgl. auch Norvins: „Hist. de Napoléon“ (Paris 1827) I, 413. Auch Richardot: „Nouveaux Mémoires sur l'Armée Française en Égypte et en Syrie“ (Paris 1848) S. 125 erzählt, daß Bonaparte sich eines Türken bedient habe. Richardot machte als Artillerieoffizier den syrischen Feldzug mit. Gopčević (Jahrb. f. d. d. Arm. u. Mar. 36, 139) gibt an, den *Commentaires* folgend, die er doch sonst so gerne meistert, Bonaparte habe einen Offizier und einen Trompeter hineingeschickt. Über die Unzuverlässigkeit der *Commentaires* noch ein Wort zu verlieren, hieße: „*iterata iterare*“. Außerdem spricht Bonaparte in seinem Bericht an das Direktorium (Corr. V, 4035) selbst nur von einem „*envoyé*“. Wenn einer seiner Offiziere so ums Leben gekommen wäre, hätte er gewiß nicht verfehlt, dies gebührend hervorzuheben. — Vor Akkon verwendet er gleichfalls einen Türken: „*Avec les barbares, on ne peut pas hasarder l'usage de guerre des nations policées*“, schreibt Berthier in seinem großen Bericht über den syrischen Feldzug an das Direktorium (S. 51).

¹ Bonaparte (Corr. V, 4035 S. 361: „... la ville, qui, pendant vingt-quatre heures, fut livrée au pillage et à toutes les horreurs de la guerre, qui jamais ne m'a paru aussi hideuse.“ Ähnlich Berthier in einem Brief vom 9. März an Marmont (in dessen *Mémoires* II, 60). — Auch in dem riesigen Sammelwerk der „*Victoires, Conquêtes . . . des Français de 1792—1815*“ (28 Bde.) zu dem hauptsächlich Mitkämpfer beigesteuert haben, heißt es (X, 99): „*Le pillage des maisons fut continué pendant toute la nuit et se prolongea jusqu'au 9.*“ Der Einbruch der Dunkelheit und die Nacht erschwerte natürlich das Sammeln der Truppen. Die Angaben über die Zeitdauer der Plünderung zeigen aber, daß die Soldaten noch bis zum nächsten Nachmittag in der Stadt hausten. Vgl. auch Nakoula el-Turk: „*Histoire de l'Expédition des Français en Égypte*“, publiée et traduite par Desgranges aîné. (Paris 1839) S. 98: „*Les Français continuèrent de piller, de violer et de tuer toute la nuit et jusqu'à la fin de la matinée.*“ Der Verfasser ist ein syrischer Christ, der sich während der Franzosenherrschaft in Kairo aufhielt. Sein arabisch geschriebenes Geschichtswerk ist ein interessantes Zeugnis, wie sich die Ereignisse in dem Geist eines Orientalen widerspiegeln. Er hat noch während seines Aufenthaltes in Ägypten alles ihm erreichbare Material (französische und türkische Proklamationen u. ä.) gesammelt. Er ist subjektiv durchaus glaubwürdig.

unter der Einwohnerschaft kein Alter, kein Geschlecht verschont worden sei. Eugène Beauharnais schreibt (Mém. I, 54): „Bei diesem Schauspiel faßte mich Entsetzen. Fast alle Einwohner von Jaffa waren ermordet worden, ohne Unterschied von Alter oder Geschlecht; die Erde war mit ihren Leichen wie besät, das Blut rieselte in den Straßen“; und Niello-Sargy (S. 255): „Schändung, Mord und Verwüstung erfüllten sie [die Stadt] mit Blut und Grauen; man ließ alle Einwohner über die Klinge springen, ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters.“¹ Daß das Ganze — auch der Sturm — kein schwerer Kampf, sondern nur ein Gemetzel gewesen sein kann, ergibt sich schon aus der geringen Zahl der französischen Verluste von höchstens 30 Toten und 250 Verwundeten.²

Was wollen den Berichten von Augenzeugen gegenüber die späteren Versicherungen Napoleons und seiner Leute besagen, man habe nur gegen das Militär gewütet, die Einwohner aber verschont. Die kurze Notiz des Generalarztes Larrey aus seinem Journale (a. a. O. S. 98), daß etwa 20 verwundete Weiber aus Jaffa zu ihm gekommen seien, um sich verbinden zu lassen,

¹ Viel übertrieben ist hierbei nicht. Eugen wird gewiß nicht in den Verdacht anti-napoleonischer Tendenz kommen. Napoleon erzählt auf S. Helena selber, daß bei dieser Erstürmung von seinen Soldaten allgemein die Frauen und Mädchen vergewaltigt worden seien. Vgl. O'Meara II, 128. Anschaulich schildert diese Greuel der Genie-Offizier Malus in seinem Tagebuch: „L'Agenda de Malus“ (Paris 1892) S. 134 ff.

² Larrey („chirurgien en chef“ der Armee): „Relation historique et chirurgicale de l'expédition de l'Armée d'Orient“ (Paris 1803) S. 97 (242 Verwundete) und Berthier in seiner zuerst 1800 erschienenen Geschichte des ägyptischen Feldzugs, die auch 1826 als „Mémoires“ gedruckt wurde (S. 52f. Ich benutze die letztgenannte Ausgabe), während er in dem erwähnten Brief an Marmont nur von 150 Verwundeten spricht. In seinem ausführlichen Bericht an das Direktorium (S. 23) schreibt er: „Nous avons eu une trentaine d'hommes tués, tant sur la brèche que dans la ville, et quelques blessés.“ („Relations de l'expédition de Syrie, de la bataille d'Aboukir et de la reprise du fort de ce nom; imprimées sur les pièces originales et officielles.“ Paris s. a.) Wir besitzen also doppelte offizielle Berichte über den syrischen Feldzug: 1. die kürzeren Schreiben Bonapartes (Corr.) und 2. ausführlichere Berichte Berthiers, die noch vor der Abfahrt von Ägypten in Kairo und Alexandria zusammengestellt und, mit denen über die Landschlacht von Abukir vereinigt, noch 1799 in Paris erschienen (Relations). Was der Gewährsmann von Gopčević (a. a. O. S. 142) überliefert (400 Tote und 700 Verwundete) ist dem gegenüber ganz wertlos.

widerlegt am besten diese Ablenkungsversuche. Wenn man die französischen Ärzte und Berichterstatter (z. B. Richardot S. 298) darüber klagen hört, welche unbegreifliche Scheu die orientalischen Frauen den europäischen Ärzten gegenüber zeigten, so wird man sich nicht darüber wundern, daß nur so wenige zu Larrey kamen. Die Zahl der getöteten Einwohner mag wohl in die Tausende gehen. Etwas übertrieben dürfte es aber doch sein, wenn Bonaparte in einer Proklamation, die er — nach der Rückkehr aus Syrien — durch die Scheichs in Kairo verbreiten ließ, rühmt, daß 5000 Einwohner umgekommen seien.¹ Dazu kam noch in den nächsten Tagen der Ausbruch der Pest, die von den Franzosen aus Ägypten, wo sie schon in Alexandria und Damiette herrschte, mitgebracht worden war. Wird man sich wundern zu hören, daß der Eroberung die allgemeine Flucht der Einwohner, die verschont worden waren, folgte? 500 zogen nach Damaskus und Aleppo, etwa die gleiche Zahl nach Ägypten. Bonaparte konnte es nur recht sein, wenn dadurch der Schrecken in Syrien weiter verbreitet wurde.

Die türkische Besatzung der Stadt war 4500 Mann stark gewesen. Davon war etwa die Hälfte auf den Mauern und in dem Blutbad in den Straßen umgekommen. Die andern hatten sich in Moscheen², Karawansereien und die Hauptmasse in ein kleines Fort, das als Citadelle diente, geflüchtet. Hier hielt sich ein großer Teil noch am Abend des 7. und die Nacht auf den 8. März, während die Franzosen mit Raub und Plünderung in den Häusern beschäftigt waren. Da das Schicksal jener Leute den Gegenstand des ersten Teils dieser Untersuchung bildet und dabei die Art ihrer Gefangennahme von Bedeutung ist, müssen wir die Berichte hierüber genauer ins Auge fassen.

¹ Nakoula el-Turk (S. 128) und *Commentaires* III, 98. Die Proklamation stammt natürlich aus der Kanzlei Bonapartes, wie dies auch Nakoula (S. 123) ausdrücklich bezeugt, s. auch Boulay de la Meurthe S. 211 Anm.; Nakoula selbst (S. 98) gibt 2000 getötete Einwohner an; Gopčević (a. a. O. S. 140) wohl nach dem Berichte seines Gewährsmannes: nur 700, was gewiß zu wenig ist. — In den *Commentaires* (III, 45) aber kann man lesen, daß am andern Tage in der Stadt alles wieder in Ordnung gewesen sei; dabei erzählt uns Larrey 2 Monate nachher, daß die ganze Stadt noch in Trümmern liege und von einem großen Teil ihrer Bevölkerung verlassen sei (S. 150).

² Miot. 2. Aufl. S. 140; *Victoires, Conquêtes* . . . X, 99.

Allgemeine Übereinstimmung herrscht darin, daß Kapitulationen stattgefunden haben. Der wichtigste Zeuge, der dabei selbst hervorragend beteiligt war, ist der Stiefsohn und damalige Adjutant Bonapartes Eugène Beauharnais, der spätere Vizekönig von Italien.¹ Er erzählt in seinen Memoiren, von denen er die hier benutzten Teile im Jahre 1822 selber diktiert hat, folgendermaßen (I, 54): „Am andern Morgen [8. März] wurde ich abgeschickt, um zu versuchen, die Ordnung wiederherzustellen und den Ausschreitungen, denen sich der Soldat in einem solchen Falle immer hingibt, ein Ende zu machen. . . . Ich komme zu einem Ereignis, das so oft und so verschieden erzählt worden ist, daß man unmöglich mit Stillschweigen darüber hinweggehen kann. Ich will sagen, was ich damals gesehen und gehört habe. Unsere Truppen machten in Jaffa am zweiten Tage, des Mordens müde, einige Gefangene, und deren Zahl vermehrte sich noch um 800 Mann, die sich in ein kleines Fort geworfen hatten und an demselben Tage kapitulierten.“ Auch General Robin von der Division Lannes, der am nächsten Morgen das Kommando in der eroberten Stadt übernahm, hatte sich ebenfalls an dem Werk beteiligt, die wahnsinnigen Metzereien zu beendigen, indem er mit dem Säbel in der Hand auf die sinnlosen Soldaten einhieb.²

Es läßt sich begreifen, daß diese Offiziere, denen sich nach dem Berichte Bourriennes noch ein anderer persönlicher Adjutant Bonapartes, Croizier, zugesellen würde, ihre Aufgabe auch darin sahen, die noch Stand haltenden Reste der türkischen Garnison,

¹ Bonaparte und Berthier, von denen wir aus Jaffa datierte Schreiben besitzen, lassen sich nicht näher auf die Gefangennahme der Türken ein. Auch Vigo-Roussillon, der damals als Sergeant in der 32. Halbbrigade (Division Bon) diente und die Erstürmung mitmachte, hat in seinen hinterlassenen Aufzeichnungen, denen ein Tagebuch zu Grunde liegt, nichts über diesen Punkt überliefert (veröffentlicht: *Revue des deux mondes* 1890, Band 100, S. 576 ff. und 721 ff.). Trotz aller Versicherungen des Verfassers, daß er uns nur sein Kriegstagebuch geben wolle (S. 578 f.), sieht man fast auf jeder Seite die spätere Überarbeitung, die er nach dem Sturz Napoleons vorgenommen hat, durchleuchten (vgl. S. 604 und 606, wo er auf die spätere Beurteilung erzählter Begebenheiten Bezug nimmt).

² Berthier an das Direktorium (S. 24) und an Marmont; Niello-Sargy (S. 255); M. Dumas: „Krieg der Franzosen in Ägypten und Syrien“ (Hamburg 1800) S. 97 und Schneidawind II, 38. „Gesch. d. Exp. d. Franzosen nach Ägypten.“ Zweibrücken 1830. — Die Versuche dagegen, auch der Plünderung Einhalt zu tun, hatten keinen Erfolg.

die sie bei genauer Besichtigung der Stadt noch vorfanden, zur Kapitulation zu veranlassen. Und wirklich wird dies von Bourrienne auch so überliefert. Warum läßt aber Eugène Beauharnais hier nur zwischen den Zeilen lesen? Zweifellos fühlte er sich für das schreckliche Schicksal der Gefangenen, deren Ergebung er angenommen hatte, und die er dann vor der Hinrichtung nicht zu retten vermochte, später mit verantwortlich und scheute sich, es der Nachwelt offen einzugestehen.¹

Doch hören wir noch Bourrienne selber darüber! Bourrienne war von 1797—1802 Bonapartes Privatsekretär und lebte auf dem orientalischen Feldzug in vertrautem Umgang mit seinem Herrn. Später aber in Ungnade entlassen, hat er dann unter der Restauration der Bourbonen seine Memoiren über Napoleon erscheinen lassen. Die Glaubwürdigkeit dieses Werkes, das nur zu oft als Quelle benutzt wird, unterliegt aber den stärksten Zweifeln. Der Verfasser ist bestrebt, seine Allwissenheit, der infolge seiner Stellung die geheimsten Vorgänge nicht verborgen sein könnten, dadurch zu bekunden, daß er sich imstande zeigt, alle Einzelheiten, ja die Worte seines Herrn noch nach 25 Jahren genau wiederzugeben.² Wenn man ihn hört, dann weiß er alles ganz genau und immer viel besser als die anderen Leute. In unserem Falle kennt er den Vorgang noch genauer als der dabei beteiligte Beauharnais selber.³

¹ Auch Malus schreibt in sein Tagebuch (S. 136) „... qui avaient déposé les armes dans les différents forts, sur la promesse qu'on leur laisserait la vie.“

² Auch der neueste Bearbeiter des ägyptischen Feldzugs C. de la Jonquière, von dessen Werk: „L'Expédition d'Égypte 1798—1801“ bis jetzt nur die beiden ersten Bände (Paris 1900 und 1901, bis zur Seeschlacht von Aboukir) erschienen sind, hebt die völlige Unzuverlässigkeit Bourriennes hervor. I, 108 Anm.; „... il faudrait une autorité plus sérieuse... Bourrienne commet, souvent pour les plus grands événements, de grossières erreurs chronologiques... Ne peut-on pas admettre l'intention d'appuyer des assertions discutables par un argument d'apparence péremptoire?“ Diese Frage ist, glaube ich, auch an mehr als einer der hier zu erörternden Stellen aus Bourrienne zu erheben. Ein durch und durch unwahrer Mensch ist dieser „alte Intriguant“, wie ihn Holzhausen (Beil. z. Allg. Ztg. 1894 Nr. 258) genannt hat.

³ Mémoires sur Napoléon (Paris 1829) II, 221. (Eine neue Ausgabe ist von D. Lacroix besorgt worden.) Es braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden, daß beide Berichte gänzlich unabhängig von einander sind. Beauharnais: 1822 diktiert und erst 1858 veröffentlicht.)

Bourrienne schreibt: „Die Metzerei war scheußlich; der General Bonaparte schickte seine Adjutanten Beauharnais und Croizier¹ hin, um der Wut der Soldaten, so weit wie möglich, zu steuern, die Vorgänge zu beobachten und ihm darüber Bericht zu erstatten. Sie erfuhren, daß ein großer Teil der Garnison sich in weitläufige Gebäude zurückgezogen habe, in Arten von Karawansereien, die durch einen Hof gebildet werden, der von Bauwerken umgeben ist. Sie gingen da hinein, da sie ihre Adjutantenbinde am Arme trugen. Die Arnauten und Albanesen [NB. beide Ausdrücke bedeuten dasselbe], aus denen fast ausnahmslos diese dem Gemetzel entronnenen Flüchtlinge bestanden, riefen aus den Fenstern, daß sie sich gern ergeben wollten, wenn man sie ihres Lebens versichern und dem Gemetzel, zu dem die Stadt verurteilt wäre, entziehen wolle; sonst, drohten sie, würden sie auf die Adjutanten schießen. Sie erklärten, sie würden sich bis aufs äußerste verteidigen. Die beiden Offiziere glaubten, ihre Forderung genehmigen und sie zu Kriegsgefangenen machen zu müssen und zu können, trotz des Todesurteils (arrêt de mort), das gegen die ganze Garnison der erstürmten Stadt ausgesprochen war.“²

Eine gewisse innere Wahrscheinlichkeit läßt sich der Darstellung Bourriennes in Verbindung mit dem, was wir sonst darüber wissen, nicht absprechen. Die Einzelheiten müssen auf sich beruhen. Aus den späteren Angaben Bourriennes geht deutlich hervor, daß die Adjutanten mit Recht ihre Bestimmung so auffassen konnten; hat doch Bonaparte selber in der Proklamation an die Ägypter erklärt, er habe am Morgen nach der Einnahme der Stadt einen Generalpardon für die Überlebenden verkündigen lassen.³

¹ Leider besitzen wir von Croizier nichts. Er ist auf dem Rückzug aus Syrien an den vor Akkon empfangenen Wunden gestorben.

² Ohne bestimmte Zusicherungen sind die Gefangenen gewiß nicht aus den schützenden Mauern herausgebracht worden. Vgl. auch Berthier in seinem Buch (a. a. O.): „300 Égyptiens qui s'étaient rendus . . .“ und Wilson: „History of the British Expedition to Egypt“ (London 1803, 2. Aufl.) S. 74, der in allem, was diese Dinge betrifft, die Erzählungen französischer Offiziere, die 1801 die Gefangenen der Engländer wurden, wiedergibt. Niello-Sargy (S. 256) schreibt: „Ceux-ci [die eingeschlossenen Türken] mirent bas les armes et demandèrent quartier; ils furent amenés devant le général en chef.“

³ Die betreffende Stelle fehlt in der unvollständigen Wiedergabe des Schriftstücks in den *Commentaires* (III, 98). Den genauen Text dessen, was

Richardot, der ja auch Augenzeuge war, erzählt ganz summarisch (S. 127): „Als man endlich [am anderen Tag] in den Festungswerken und Magazinen des Platzes Nachforschungen anstellt, findet man in den militärischen Gebäuden beinahe 3000 Mann in Waffen, und diese Leute legen auf die erste Aufforderung die Waffen nieder.“

Die Zahl dieser Gefangenen geben die meisten Berichte (die Schreiben Bonapartes und Berthiers und Niello-Sargys) etwas zu gering auf 2000 Mann an.¹ Nicht in diese Zahl miteinbegriffen sind die Soldaten ägyptischer Herkunft, denen Bonaparte das Leben schenkte. Er schickte sie größtenteils zurück, damit sie daheim die Gnade des neuen Sultans gegen seine Landeskinder verkündeten. Es sind etwa 300 Mann gewesen (Berthier: 300, Gop ević: 260). Aus den brauchbarsten von ihnen ließ Bonaparte eine Kompanie Arbeitssoldaten für den Pionierdienst zusammenstellen. Der Rest zog mit dem nächsten Transport nach Ägypten zurück.²

Im übrigen bestand die Garnison aus Arnauten und Maghribinen (Nordafrikanern aus Tripolis, Tunis, Algier und Marokko). Die wertvollste Beute unter diesen Gefangenen war jedenfalls ein Regiment Artillerie, das mit etwa 20 Geschützen aus Konstantinopel gekommen und in Jaffa gelandet war, um an dem Feldzug gegen Ägypten teilzunehmen. In einem Brief an Marmont (Corr.

Bonaparte in Ägypten über die Eroberung Jaffas verkünden ließ, verdanken wir Nakoula el-Turk S. 99 ff.: „Le lendemain . . . le glorieux général accorda un pardon général à ceux qui restaient“ (S. 104). Diese Stelle muß auch auf das Militär bezogen werden, da im vorausgehenden Satze gerade von den Soldaten gesprochen wird „ . . . cependant l'épée continua de s'agiter parmi les guerriers.“ — Ich habe von dieser Stelle für die Beurteilung der Erschießung der Gefangenen keinen Gebrauch gemacht, da jene Proklamation alles andere als eine geschichtliche Urkunde ist. Auch in den *Commentaires* (III, 44) erwähnt Napoleon den Generalpardon, von dem nur die Soldaten von El-Arych ausgeschlossen worden wären.

¹ Wir werden später sehen, daß die offiziellen Berichte 500 Mann zu wenig angeben. Bourrienne, der ausdrücklich die Legende über die Gefangenen von El-Arych zurückweist (*Mém.* II, 216), berechnet doch nachher die Zahl der Gefangenen von Jaffa auf 4500 Mann.

² Corr. V, 4014 und 4015. Es ist bezeichnend für die Art Bourriennes, daß er, nur um es besser zu wissen, behauptet, es seien gar keine Ägypter unter den Gefangenen gewesen (II, 226). Dabei hat er die erwähnten Befehle selber geschrieben.

V, 4023) nennt Bonaparte diese Leute: „die besten Kanoniere aus Konstantinopel.“ Nach seinem Bericht an das Direktorium war das Regiment 800 Mann stark.¹ Bevor sie hingerichtet wurden, mußte Berthier ihren Obersten kommen lassen und 20 Offiziere auswählen, die von den Mannschaften getrennt wurden (Corr. V, 4013). Den anderen gefangenen Heeresteilen wurde weniger Wert beigelegt.

Welchen Eindruck machte nun das Erscheinen dieser 2500 Gefangenen, deren Hauptmasse erst am Tage nach der Eroberung der Stadt zum Vorschein kam, auf Bonaparte?

Vergegenwärtigen wir uns kurz seine Lage in diesem Augenblick: Mit kaum zureichenden Streitkräften war er von Ägypten ausgezogen gegen die ihn bedrohende türkische Armee, deren erste Ansammlungen in El-Arych und Jaffa vernichtet oder gefangen genommen worden waren. Die Hauptarbeit stand aber noch in Akkon bevor, wo Djezzar-Pascha das Gros sammelte. Die Verpflegung der eignen Armee war durch die schwierigen Transporte sehr erschwert und nur dadurch ermöglicht, daß man überall unterwegs auf die gefüllten Magazine der feindlichen Armee stieß, die die Türken in ihrer Überraschung den Franzosen unversehrt in die Hände fallen ließen. Der Verkehr mit Ägypten war zur See von den Engländern, zu Lande durch räuberische Beduinenhorden gefährdet. Bonaparte mußte rasch auf Akkon vordringen und hier die endgültige Entscheidung herbeiführen, da ihm für die syrische Unternehmung überhaupt nur wenig Zeit zur Verfügung stand. Gewiß, Bonaparte konnte sich keine Gefangenen wünschen; vielleicht den Kommandanten der Stadt und einige Offiziere zur Ausschmückung seines späteren Triumphzugs in Kairo, aber keine Massen. Er durfte auch wohl erwarten, daß in dem allgemeinen Gemetzel alles Militär seinen Tod fände, zumal seine Soldaten ja die ganze Nacht und bis in den nächsten Tag hinein in der eroberten Stadt hausen konnten. Wenn er dann wirklich einen Generalpardon hat verkündigen lassen, so ist es nur unter dieser Voraussetzung geschehen.² — Und nun waren doch Gefangene gemacht worden! Unter welchen Bedingungen, das war gleichgültig; genug, sie waren da.

¹ In Wirklichkeit waren aber nur noch 300 Mann übrig.

² Ich glaube nicht, daß die Plünderung von Bonaparte besonders befohlen war; vgl. Corr. V. 4004 und 4009.

So dürfen wir hier dem Berichte Bourriennes Glauben schenken, wenn er über den ersten Eindruck, den das Erscheinen dieser Massen von Gefangenen auf Bonaparte machte, folgendes schreibt (II, 222f.): „Ich ging mit dem General Bonaparte vor seinem Zelt auf und ab, als er die Masse Menschen ins Lager kommen sieht, und ehe er noch seine Adjutanten wieder gesprochen hatte, sagte er zu mir mit tief schmerzlichem Gefühle: „Was soll ich denn mit denen machen? Habe ich denn Lebensmittel, sie zu verpflegen? Schiffe, um sie nach Ägypten oder Frankreich zu bringen? Der Teufel, was haben die mir da angerichtet!“ Auch Richardot (S. 127) berichtet: „Die Ankunft von 3000 Gefangenen im Hauptquartier, während man geglaubt hatte, keinen einzigen zu haben, wirkte geradezu wie ein Blitzschlag (. . . fut un véritable coup de foudre).“ Vorläufig wurden die Gefangenen unter starker Bewachung im Lager untergebracht. Ihr Schicksal sollte sich bald entscheiden.

Auf das Zeugnis und die ausführliche Schilderung Bourriennes gestützt, hat man bisher angenommen, Bonaparte hätte in aller Form einen Kriegsrat abgehalten, der über das Schicksal der Gefangenen entschieden hätte. Abgesehen von Niello-Sargy, dessen 1825 erschienenes Werk von Bourrienne unabhängig ist, läßt sich bei allen übrigen Quellenwerken, die den Kriegsrat erwähnen, deutlich wahrnehmen, daß sie aus Bourrienne abgeleitet sind. Es sind dies, außer den schon genannten Erinnerungen des Artillerie-Offiziers Richardot, die Berichte zweier anderer Teilnehmer, eines Infanterie-Offiziers Chanut und eines Stabstropmeters Namens Krettly. Beide schreiben über 30 Jahre nach den Ereignissen und schöpfen hier, wo sie ja auch nichts Sicheres wissen konnten, aus Bourrienne.¹

Der einzige unter ihnen, der über die wirklichen Vorkommnisse genau hätte Auskunft geben können, ist Bourrienne. Leider ist sein schöner und ausführlicher Bericht erst lange Jahre später niedergeschrieben und steht mit dem, was aktenmäßig zu beweisen ist, in völligem Widerspruch. Es mag hingehen, daß er die Erstürmung der Stadt um einen Tag zu früh ansetzt (6. statt 7. März)

¹ Niello-Sargy S. 256; Bourrienne: *Mém.* II, 223 ff.; (Chanut): „*Campagne de Bonaparte en Égypte et en Syrie par un officier de la 32^m demi-brigade*“ (Bibl. popul. t. XXI, Paris 1832) S. 77 f.; Krettly: „*Souvenirs historiques*“ p. p. F. Grandin (Paris 1838) S. 105; Richardot S. 127.

und behauptet, der Befehl zur Erschießung, den er übrigens selber geschrieben hat, sei am 10. März gegeben worden.¹ Er gewinnt damit für seine Erzählung einen Zeitraum von 4 Tagen, den er reichlich mit allerlei Verhandlungen seines Kriegsrats über das Schicksal der Gefangenen auszufüllen weiß.

Man hat allgemein, durch die Darstellung Bourriennes verleitet, angenommen, Bonaparte habe lange geschwankt, der Entschluß sei ihm also äußerst schwer gefallen. Daß er sich nicht gerne zu der furchtbaren Tat entschloß, sei unbestritten, daß er sich den Fall aber Tage lang überlegt habe, ist unrichtig. In Wirklichkeit standen ihm nur einige Stunden zur Verfügung, da die Gefangennahme der Türken am Vormittag des 8. beendet, die Erschießung der Gefangenen, wie später erwiesen werden wird, aber noch an demselben Tage begonnen hat. Die Schlüsse, die man aus Bourriennes Erzählung gezogen hat, sind also völlig verfehlt.² Es wird sich demnach empfehlen, hier lieber auf diese trübe Quelle zu verzichten.

Um so mehr Vertrauen verdient die kurze Bemerkung von Beauharnais (I, 54): „Nachdem der Oberfeldherr die Ansicht der unter seinem Befehl stehenden Generäle gehört hatte, entschied er, daß alle diese Gefangenen erschossen werden sollten.“ Auch bei Niello-Sargy, der zum Generalstab gehörte, lesen wir nur (S. 256): „Der Oberfeldherr setzte dem Kriegsrat, den er versammelt hatte, auseinander, daß kein Proviant für die Armee da wäre, und daß man die 2000 Mann der Garnison, die die Waffen gestreckt hätten, weder verpflegen noch nach Ägypten schicken könnte, in Ermangelung von Begleitmannschaft; sie aber in Jaffa zu lassen, das hieße dem Heere Feinde im Rücken lassen. Er

¹ Vgl. dagegen: Corr. V. 4013. Auch in anderen Partien wimmelt das Werk Bourriennes von Irrtümern, s. Beil. z. Allg. Zeitung 1895. Nr. 70. S. 6.

² Die anderen oben erwähnten Berichte wissen auch nur von einer Sitzung des Kriegsrats. Auch die englischen Darstellungen, die von 3 Tagen sprechen, sind hier zu berichtigen. Sidney Smith, der berühmte Verteidiger Akkons, schreibt am 30. Mai 1799 an Nelson: „three days after their capture“, s. Barrow: „The Life and Correspondance of Admiral Sir William Sidney Smith“ (London 1848) I, 307 und Wilson S. 74. Auch Lanfrey und Yorck von Wartenburg: „Napoleon als Feldherr“ (Berlin 1885) I, 132 reden von 2 Tagen Überlegungszeit, und Fournier schreibt (I, 138), „Bonaparte erwog die Sache 3 Tage lang, bevor er dem Schiedsspruch seiner Offiziere beifiel“.

nahm es auf sich, trotz mehrerer entgegenstehender Ansichten, den Befehl zu geben, sie zu erschießen.“¹

Wer damals zur Opposition gehörte, wird wohl kaum mehr zu ermitteln sein. Nach dem allgemeinen Abscheu, den die befohlene Maßregel im Heere bei der Ausführung erregt hat, — sie äußerte sich selbst in Widersetzlichkeiten, — brauchen wir die Angabe Niello-Sargys, trotz allem, was Bourrienne sagt, nicht zu bezweifeln. Die beiden Engländer Morier (S. 81), auf den später noch zurückzukommen ist, und Wilson (S. 75) nennen Kleber, dem man Widerspruch gegen Bonaparte wohl auch am ersten zutrauen könnte. Er war aber gar nicht zugegen und erhielt erst durch ein Schreiben Bonapartes (Corr. V. 4019) von der Eroberung der Stadt und der Erschießung der Gefangenen Kenntnis.²

Von glaubwürdigster Seite, von dem Generalarzt der Armee, Desgenettes, wird versichert, daß Berthier den Oberfeldherrn auf das Unmenschliche des Befehles hingewiesen habe. Da habe Bonaparte auf das Kapuzinerkloster in der Stadt — es gab zwei christliche Klöster in Jaffa — gezeigt und geantwortet: „Treten Sie da ein und, glauben Sie mir, gehen Sie nie wieder heraus! — Ach was, Herr Generalstabschef, lassen Sie meine Befehle nur ausführen! Verstehen Sie!“³

So oder ähnlich müssen wir uns überhaupt die Besprechungen

¹ Wenn man Bourrienne hört, so wurde Bonaparte erst durch die Ansicht des Kriegsrats bestimmt: „Pour moi, j'en ai la conviction intime, c'est surtout d'après l'avis du comité, dont l'opinion a fini par être unanime, qu'il s'est décidé.“

² Auch in der Korrespondenz und den Aufzeichnungen Klebers ist nichts darüber zu finden, s. Pajol: „Kléber, sa vie et sa correspondance“ (Paris 1877). Im Gegenteil schließt der neuste Bearbeiter der Biographie dieses Generals (Klaeber: „Leben und Thaten des französischen Generals J. B. Kleber.“ Dresden 1900. S. 285) aus dem sehr herzlich gehaltenen Glückwunschsreiben, das Kleber daraufhin an Bonaparte schickte, „daß augenblicklich jede Mißstimmung zwischen Kleber und dem Oberfeldherrn verschwunden war.“ Übrigens hat schon Thibaudeau: „Histoire générale de Nap. B.“ (Paris 1828) V. 180 Anm. den Irrtum Wilsons bemerkt.

³ Diese Anekdote findet sich in einem 1893 herausgegebenen Manuskripte, das ausschließlich Äußerungen und Gespräche von Bonaparte und Kleber aus dem orientalischen Feldzuge enthält. Es kann nur von Desgenettes geschrieben sein: „Souvenirs d'un médecin de l'expéd. d'Ég.“ (Paris 1893) S. 15f.

Bonapartes mit seinen Generalen über diese Frage denken. Daß er von vornherein entschlossen war, sich der Gefangenen zu entledigen, kann man schon aus der Art des Empfangs schließen, der ihnen und den Adjutanten, die sie heraufführten, bereitet wurde. Es galt für Bonaparte nur, mit einigen anwesenden Generalen, auf deren Urteil er Wert legte — etwa Bon, Lannes, Berthier, d'Aure — das Für und Wider seines Entschlusses zu erörtern und die Unmöglichkeit zu beteuern, anders zu handeln. Es ist nicht nötig und auch nach dem Gespräch mit Berthier nicht wahrscheinlich, daß dies mit allen zu gleicher Zeit geschah. Bourrienne mag Zeuge einer oder der anderen dieser Besprechungen gewesen sein und hat sie dann später als Kriegsrat bezeichnet. Ein formeller Kriegsrat kann das nicht gewesen sein. Es fehlt auch jede Spur seiner Berufung. Dazu sind die in der Nähe stehenden Divisionäre Reynier und Kleber nicht zugezogen worden. Noch viel weniger darf man, wie es häufig geschieht, an ein Kriegsgericht denken. In der großen Reihe der amtlichen Berichte, der Schreiben an die unterstellten Generale, der offiziellen Darstellungen Napoleons und Berthiers fehlt jede Anspielung auf ein kriegsgerichtliches Urteil.¹

Es handelt sich also lediglich um einen Entschluß des Oberfeldherrn kraft seiner höchsten entscheidenden Gewalt. Wenn er auch die Zustimmung einiger seiner Generale gefunden hat, so trägt er doch allein die volle Verantwortung. Er hat auch nie versucht, sie auf andere abzuladen.

Was waren nun die Gründe, die Bonaparte zu seinem Entschlusse damals vorbrachte? In den Worten Niello-Sargys sind sie angedeutet.

Die erste Stelle nimmt in unseren Berichten, die durch die spätere Legende nicht getrübt sind, die Frage der Verpflegung dieser unbequemen Gäste ein: „Weshalb sie ernähren wollen, wenn man selbst Hunger leidet?“ Besonders Bourrienne ist reich

¹ D'Aure, der sich später mehrfach über die Ereignisse von Jaffa ausgesprochen hat, erwähnt kein Wort von einem Kriegsrat oder -gericht. Noch wichtiger ist das argumentum ex silentio in den Schriften Napoleons von S. Helena. Hier, wo er grade wegen der Erschießung der Gefangenen von Jaffa aufs heftigste angegriffen wurde, hätte er sich doch durch den Hinweis auf die Entscheidung eines Kriegsrats oder das Urteil eines Kriegsgerichts leicht rechtfertigen können.

an Betrachtungen über diese Frage. Auch Beauharnais, Vigo-Roussillon und Marmont, der übrigens nicht mit in Syrien war (Mém. II, 12), wissen die Notlage der eignen Armee nicht lebhaft genug zu schildern. Von Ägypten hatte man freilich wenig mitgebracht. Der Eroberer Italiens war zu sehr daran gewöhnt, sein Heer auf Kosten des feindlichen Landes leben zu lassen. Beim Marsch durch die Wüsten Afrikas und Asiens haben die französischen Krieger auch entsetzlich gelitten. Hier versagte die Verpflegung fast vollständig¹, — bis man auf die gefüllten Magazine der türkischen Armee stieß. Von da an hörte jeglicher Mangel auf. Schon in El-Arych hatte man für einige Tage Proviant gefunden, ebenso in Kân-Younes, an der syrischen Grenze.² In Gaza gar — hier fingen außerdem die Kulturflächen an — wurde ein reiches Magazin erbeutet, daß 150 000 Portionen Zwieback, Reis u. s. w. enthielt.³ Ebenso überraschte man die Magazine von Ramle und Ludd. Die französische Armee konnte also, sobald sie einmal in Syrien war, reichlich von dem leben, was ihr die Türken zurückgelassen hatten.⁴ Und nun wurden laut Bericht Bonapartes an das Direktorium vom 13. März (Corr. V. 4035) in Jaffa selbst mehr als 400 000 Portionen Zwieback und 200 000 Zentner Reis erbeutet. Außerdem waren in denselben Tagen, an denen die türkischen Gefangenen angeblich aus Mangel an Lebensmitteln zusammengeschossen wurden, 2 türkische Schiffe mit Proviant und Pulver beladen, sorglos in den Hafen von Jaffa eingelaufen und waren beschlagnahmt worden.⁵ Endlich war auch bald darauf die eigne Proviant- und Munitionskolonne,

¹ Man lese nur die Schilderungen Vigo-Roussillons (a. a. O. S. 602f.).

² Niello-Sargy S. 246 u. 249 und Larrey S. 94f.

³ Brief Berthiers an Marmont aus Gaza (mit falschem Datum in Marmonts Mém. II, 55).

⁴ Vgl. Miot, der den Feldzug als „commissaire des guerres“ mitmachte und also Fachmann auf diesem Gebiete ist (1. Aufl. S. 129 und 135; 2. Aufl. S. 135), Berthier in seiner Geschichte des Krieges (S. 50) und das Tagebuch von Malus S. 130. So ging es weiter bis Akkon. Während der ganzen Belagerung dieser Stadt (2 Monate) wurde das Heer aus neu entdeckten feindlichen Magazinen verpflegt (s. Miot S. 55 und Histoire scientifique IV, 330).

⁵ Bonaparte erzählt in seinen Briefen vom 9. März beide Ereignisse: die Erschießung der Gefangenen und die Erbeutung der Schiffe in einem Atem. Sie können also zeitlich nicht weit von einander liegen (an Kleber Corr. V. 4019, an Marmont 4023 und an Reynier 4024). Nach Berthiers

aus 150 Kameelen bestehend, in Jaffa eingetroffen.¹ Beim Abzug von Jaffa nach Akkon konnte Bonaparte noch wohlgefüllte Magazine zurücklassen.² Also verhungert sind die Franzosen in Jaffa gerade nicht! Deshalb brauchten die türkischen Gefangenen noch nicht erschossen zu werden.³

Ebensoleicht erledigt sich das zweite Argument, mit dem 2500 Menschen in den Tod geschickt wurden: „Wie soll man sie aber fortschaffen, wenn man keine Nahrung für sie hat?“ Nun, zu essen hatte man genug für sie; aber man wollte sie eben nicht behalten. Es war zu gefährlich, sie im Rücken der Armee zu lassen, welcher der ernstere Kampf noch bevorstand. Auch sie auf Ehrenwort zu entlassen, ging nicht an, dafür war man dem Feinde zu nahe. Sie insgesamt der eignen Armee einzuverleiben, wie es schon mit kleineren Abteilungen geschehen war, konnte nicht ernstlich in Betracht kommen, dafür war ihre Zahl zu groß. Sie mußten also nach Ägypten befördert werden. Nur diese Möglichkeit konnte noch diskutiert werden. Auf dem Landweg war der Transport durch Wüsten und auf militärisch nicht völlig beherrschten Straßen sehr schwierig, und es bedurfte dann stärkerer Bedeckungsabteilungen. Kleinere Transporte gingen aber während der ganzen Belagerung von Akkon immer hin und her. Die neu formierte Dromedarier-Truppe leistete hier treffliche

Brief an Marmont vom selben Tage ist noch ein drittes Schiff mit Proviant und Munition eingelaufen.

¹ Correspondance inédite et confidentielle. Égypte (Paris 1819) II, 224: au General Dugua (in Kairo) Jaffa 21 ventôse (= 11. März). Dieses Schreiben fehlt in der Corr.: „Votre convoi . . . nous est venu fort à propos, pour les munitions d'artillerie surtout.“ Für den Proviant hatte es also nicht mehr so gee lt.

² Vgl. den Befehl darüber: Corr. V. 4036. Beim Rückzug aus Syrien findet das französische Heer in Jaffa noch mehr Proviant vor, als es während des zweiten Aufenthalts in dieser Stadt brauchen und mitnehmen konnte. Um die Magazine dem Feinde nicht in die Hände fallen zu lassen, wurden sie verbrannt (s. den Befehl dazu: Corr. V. 4159 und den Bericht des „ordonnateur en chef“ d'Aure in dem zur Widerlegung Bourriennes zusammengestellten Werke: „Bourrienne et ses erreurs volontaires et involontaires“ (Paris 1830) I, 36f.

³ Dieses Moment hat schon Lanfrey I, 394f. und noch schärfer Sybel: „Geschichte der Revolutionszeit“ (wohlfeile Ausgabe X, 13) hervorgehoben. Lanfrey kommt zu dem Ergebnis (I, 395): „La garde des prisonniers était donc gênante et onéreuse, nullement impossible.“

Dienste. Sofort nach der Eroberung von Jaffa ging ein solches Detachement ab, mit dem die Ägypter zurückgeführt wurden.¹ So konnte man nach und nach die 2500 Mann in kleineren Abteilungen fortbringen. Erhoffte der Feldherr aber eine raschere Entscheidung des Krieges, so mußten ja dann, wenn sie für ihn günstig fiel, alle Schwierigkeiten verschwunden sein. Brachte sie aber eine Niederlage, so war es immer noch Zeit sich der Gefangenen zu entledigen. Der französische Feldherr mußte dann aber froh sein, Gefangene des Gegners im Besitz zu haben, um auswechseln zu können oder auf den Feind einen Druck auszuüben. Jedenfalls eilte die Entscheidung über ihr Schicksal nicht so sehr, da man sie reichlich verpflegen konnte und das französische Heer noch Tage lang in Jaffa blieb.

Bequemer war der Seeweg. Allerdings war die Flottille des Kapitän Stendelet, die von Damiette nach Jaffa fahren sollte, augenblicklich noch nicht da. Über das Fernbleiben dieser Schiffe, deren Ankunft die Gefangenen gerettet hätte, erhebt Bourrienne bewegliche Klagen.² Aber man hatte ja Lebensmittel im Überfluß, und erst am 14. März marschierte das Heer von Jaffa ab. Zwei Tage später erschienen auch die ersehnten Schiffe im Hafen der Stadt. Die Gefangenen waren aber längst beseitigt. Gesetzt aber auch den Fall, die Flottille unter dem Kapitän Stendelet, die aus 4 Avisos und 6 Chebecken (große ägyptische Segelboote) bestand und also wohl die Hälfte der Gefangenen aufnehmen konnte, wäre rechtzeitig dagewesen; was hätte man mit ihr gemacht, wenn sie ihre Fracht ausgeladen hatte? Bonaparte läßt darüber keinen Zweifel, da er am 9. März, als noch über 1000

¹ Corr. V. 4015. Am 7. April geht eine Abteilung Dromedarien aus dem Lager von Akkon über Jaffa, Gaza nach Ägypten, vgl. Desgenettes: „Histoire médicale de l'Armée d'Orient“ (Paris 1802) S. 73. Ebenso marschiert am 25. April ein ganzes Bataillon Infanterie nach Kairo zurück (Corr. 4109 und 4135), damit hätten sich zweifellos schon 1000 Mann eskortieren lassen.

² Mém. II, 224f.: „Tous nos instruments d'optique braqués sur la mer n'y découvrirent jamais une seule voile hospitalière. Bonaparte, je l'affirme, eût regardé cet événement comme une vraie faveur 'de la fortune'. C'était, j'aime à le dire, cette unique pensée et cet unique espoir qui lui firent braver pendant trois jours les murmures de son armée. [Sie ist nach Bourrienne dem Hungertod nahe!] Mais ce fut toujours en vain que l'on espéra un secours étranger; il ne vint pas.“ Als Stilübung — gut!

Gefangene am Leben waren, und in dem nämlichen Briefe, in dem er die Erschießung der Gefangenen schon anzeigt, an Marmont nach Alexandria schreibt: „Wir haben hier viel Seife und andere Artikel. Wenn sich einige Fahrzeuge der Flottille von 100 bis 150 Tonnen hierher wagen wollen, wird man sie verfrachten.“¹ Übrigens brauchte man ja gar nicht auf Stendelet und seine Flottille zu warten. Schon bei der Erstürmung der Stadt am 7. März hatte man einige türkische Handelsschiffe vorgefunden; dazu kamen noch bis zum 9. weitere zwei (nach Berthier sogar drei) Transportschiffe, die ohne zu ahnen, daß die Stadt in Besitz der Franzosen sei, in den Hafen eingelaufen waren. Man hoffte — und nicht vergeblich — auch in den nächsten Tagen noch einige dazu zu erbeuten. Da hatte man ja Beförderungsmittel genug, die dazu nicht einmal etwas kosteten. Kleine Abteilungen französischer Soldaten, die man so wie so den Depeschenschiffen mitgeben mußte, hätten dann auch zur Bedeckung der Gefangenen genügt. Denn auch zur See war der Verkehr mit Ägypten nicht unterbunden. Noch am 9. März ging eine Djerme (zweimastiges, offenes Nilschiff) von Jaffa nach Damiette ab (s. die Befehle: Corr. V. 4017 und 4018). Der Gefangenentransport spielt bei allem dem gar keine Rolle.² Die Gefahr

¹ Corr. V. 4023 „Comme nous avons ici beaucoup de savon et autres objets, si quelques bâtiments du convoi, de 100 à 150 tonneaux, veulent se hasarder à venir, on les frètera.“ — Über die Bewegungen der französischen Schiffe während des ägyptischen Feldzugs vgl. Boulay de la Meurthe: „Le Directoire et l'Expédition d'Egypte“ Appendice II. — Für uns ist wichtig: S. 271 ff. — Napoleon behauptet später in den Commentaires III, 48, die Flottille Stendelets sei schon am 12. März in Jaffa eingetroffen, was nach Corr. V. 4038 als Irrtum zu erweisen ist. Man sieht aber auch hieraus, wie ferne die Absicht, die Gefangenen fortbringen zu lassen, dem Gedankenkreis des Feldherrn lag.

² Über die Erbeutung türkischer Schiffe s. Nakoula el-Turk S. 98 und 101. Berthier (an das Direktorium S. 24 und Mémoires S. 53) spricht von etwa 15 kleinen Handelsschiffen, die man im Hafen vorgefunden habe: „Le 17 ventôse [= 7. März] . . . on trouve dans le port une quinzaine de petits bâtimens de commerce.“ Vgl. auch Corr. V. 4035 vom 13. März, den großen Bericht Bonapartes an das Direktorium: „Les jours suivans, [nach der Eroberung] plusieurs bâtiments sont venus de Saint-Jean-d'Acre“ und 4024 vom 9. März: „Il nous arrive tous les jours des bâtimens de Saint-Jean-d'Acre.“ — Interessant ist es zu erfahren, wie es französischer Erfindungsgabe gelang, dieser türkischen Proviant- und Munitionsschiffe habhaft zu werden; Bonaparte ließ nach der Eroberung der Stadt die fran-

aber, daß diese Fahrzeuge mit den Gefangenen den Engländern in die Hände fielen, war nicht größer als für die übrigen französischen Schiffe. Die Engländer waren weder im stande, die Blokade der ägyptischen Häfen ununterbrochen aufrecht zu erhalten, noch während der Belagerung von Akkon die syrische Küste weiter als von dieser Stadt bis zum Vorgebirg des Karmel zu beherrschen. Die Flottille des Kapitän Stendelet und 4 Wochen später das Geschwader des Admirals Perrée sind unbehelligt im Hafen von Jaffa eingelaufen.¹ Mußte doch Bonaparte sein schweres Geschütz gleichfalls auf dem Seeweg befördern lassen. Auch konnte er diese Gefahr augenblicklich nicht für sehr groß halten, da er in dem oben erwähnten Brief an Marmont vom 9. März schreibt: „Es hat sehr heftige Winde gegeben, die die Engländer entfernt haben werden.“²

Also auch die Schwierigkeiten, die der Transport der Gefangenen zu Wasser oder zu Lande zweifellos bot, hätten sich überwinden lassen, — die Probe ist ja gemacht worden! Bonaparte hatte die Mittel, sie zu überwinden, in der Hand und war sich ihres Wertes für seine Zwecke völlig bewußt. Zudem, was konnten derartige Schwierigkeiten und Gefahren für einen Bonaparte bedeuten, mit seiner Erfindungsgabe und Tatkraft, für die es Unmögliches so bald nicht gab, — wenn er nur wollte! Aber es wird an der Zeit sein zu fragen, ob denn die Erhaltung des Lebens der Gefangenen wirklich so im Bereiche seines Willens lag, wie sie zweifellos in seiner Kraft stand.

Vorher muß aber noch ein drittes Argument zurückgewiesen werden, aus dem die rechtfertigende Legende immer Kapital ge-

zösische Flagge nicht hissen. Die türkische Halbmondsfahne wehte also immer noch über Stadt und Hafen. Die Türken fuhren unbesorgt ein und wurden gefangen genommen.

¹ Auch während der Belagerung von Akkon schickte Bonaparte mehrfach einzelne Fahrzeuge über Jaffa nach Ägypten zurück: am 2., 5., 8., 14. u. 21. April u. 1. Mai (Corr. V. 4076. 4077. 4092 u. 4112) und Agenda de Malus p. 143f.

² Vgl. auch das Schreiben von Sir Sidney Smith an seinen Bruder (Akkon, 14. Mai 1799) bei Barrow I, 297: „... we cannot take care of the coast lower than Mount Carmel. So that the French . . . receive supplies from Alexandria by way of Jaffa.“ — Am 10. März schreibt Bonaparte an den Kommandanten von Damiette, die Flottille sofort auslaufen zu lassen, wenn es noch nicht geschehen wäre (Corr. V. 4027).

schlagen hat: „War Bonaparte nicht berechtigt, die Türken außer Kriegerrecht zu stellen und sie erschießen zu lassen, da sie sich an der geheiligten Person des Gesandten vergriffen hatten?“ — Doch wer war für die Ermordung des Unterhändlers (NB. eines Türken, den Bonaparte vorsichtiger Weise dazu gewählt hatte) verantwortlich? Zweifellos der türkische Kommandant der Stadt und der Truppen, Abdallah-Aga. Unversehrt war er in die Hände der Franzosen gefallen und hatte sich bei der Musterung der Gefangenen unter die Ägypter gesteckt, denen ein besseres Los zugedacht war.¹ Er hätte doch als erstes Opfer der rächenden Strafe fallen müssen. Aber gerade diesen Menschen begnadigt Bonaparte, um ihn zugleich mit den Offizieren des türkischen Artillerieregiments für seinen Triumphzug nach Kairo mitnehmen zu können.²

Verletzung des Völkerrechts und Strafe dafür, das wird wohl

¹ Corr. V. 4035: „Abd-Allah, général de Djezzar, a eu l'adresse de se cacher parmi les gens d'Égypte et de venir se jeter à mes pieds.“ Die „Vict. et conq.“ X, 95f.; „Hist. scient.“ IV, 335 und Thibaudeau V, 168 Anm. nennen neben Abdallah noch einen Abou-Sahab als Befehlshaber in Jaffa.

² Er wird in Jaffa mit den 21 türkischen Offizieren gefangen gehalten und beim Rückzug nach Kairo mitgenommen. Ihre Zahl war inzwischen auf 16 zusammengeschmolzen. (Corr. V. 4127 und 4151; Schreiben von Boyer an Dugna vom 3. Juni, bei Guityr: „L'armée de Bonaparte en Égypte.“ S. 323f.) Napoleon schreibt später (Comment. III, 44) über ihn: „Il fut traité aussi bien qu'il pouvait désirer. Il rendit quelques services et fut envoyé au Caire.“ Nach dem Triumphzug hatte Abdallah-Aga seinen Zweck erfüllt. So ergeht denn am 8. Juli an den Kommandanten von Kairo der Befehl: „Vous ferez, citoyen général, trancher la tête à Abdallah-Aga, ancien gouverneur de Jaffa, détenu à la citadelle. D'après ce que m'ont dit les habitants de Syrie, c'est un monstre dont il faut délivrer la terre.“ (Corr. inéd. offic. et confid. II, 389 und „Journal d'Abdurrahman-Gabarti pendant l'occupation française en Égypte“ [trad. par A. Cardin. Paris 1838] S. 124.) Bonaparte verfuhr also ganz wie die römischen Triumphatoren. — Wenn man sich ein Urteil über das bilden will, was zur Begründung dieses Befehls dienen soll, so vergleiche man, was Bonaparte vor dem syrischen Feldzug an die französischen Kaufleute von Jaffa auf deren Bericht über ihre Lage schreibt (Corr. IV. 3138): „Je suis fort aisé de la bonne conduite de l'aga, gouverneur de la ville; les bonnes actions trouvent leur récompense, et celle-là aura la sienne.“ (Ebenso die offizielle französische Zeitung in Kairo, der „Courrier de l'Égypte“ in Nr. 25 vom 22. Januar 1799.) Der Lohn ist auch nicht ausgeblieben!

bei Bonaparte kaum ernstlich in Betracht gekommen sein! Denn auch die Gewohnheit der Beduinen, vereinzelte französische Soldaten auszurauben und ihnen die Köpfe abzuschneiden, konnte nicht zur Begründung einer Massenexekution von türkischen Soldaten dienen. Dafür konnten die Türken nicht verantwortlich gemacht werden. Auch waren die Franzosen an diese Kampfweise der Eingeborenen von Ägypten her schon gewöhnt und hatten es an geeigneten Vorkehrungen und gleichwertigen Repressalien nicht fehlen lassen. Die Hinrichtung der 2500 Türken war kein Akt der Rache oder der Strafe.¹

Fassen wir unsere Darlegung zusammen: Bonaparte hat die Unmöglichkeit der Verpflegung und Fortschaffung der Gefangenen behauptet, sich mit einzelnen seiner Generale darüber besprochen und dann kraft seiner obersten Kommandogewalt die Erschießung der Gefangenen befohlen.

Eine genauere Untersuchung der von ihm vorgebrachten Motive, auf Grund der gleichzeitigen Aktenstücke und der Berichte von Beteiligten, ergibt aber, daß damals Mangel an Lebensmitteln in der französischen Armee keineswegs geherrscht haben kann. Sie waren vielmehr so reichlich vorhanden, daß man noch gefüllte Magazine in Jaffa zurücklassen konnte, die man beim Rückzug verbrennen mußte. Ein Versuch, die Gefangenen nach Ägypten zu bringen, ist nicht gemacht, ja gar nicht ernsthaft ins

¹ In einem 1818 in Paris erschienenen Werke von Cadet de Gassicourt über den Feldzug von 1809 „Voyage en Autriche, en Moravie et en Bavière“ findet sich im Anhang eine Erörterung über die Vorgänge von Jaffa. Hier wird als Zeuge ein General D.... aufgerufen, der niemand anders sein kann als der „ordonnateur en chef“ d'Aure. Er weist (S. 393 f.) auf einen Fall hin, wo sich die Türken an einer Abteilung vom 3. Dragonerregiment, die in ihre Hände gefallen wäre, vergriffen hätten. Nur der Offizier sei durch Sidney Smith gerettet worden. Es kann sich also nur um einen späteren Vorfall, aus der Zeit der Belagerung von Akkon handeln. — Ebenso unrichtig ist, was d'Aure in dem Werke „Bourrienne et ses erreurs“ I, 23 f. aus den Aufzeichnungen eines anonymen Kriegsteilnehmers citiert: Bonaparte habe vorgehabt, die Gefangenen nach Cypern bringen zu lassen. Er habe schon an Admiral Ganteaume die nötigen Befehle erteilt. Da sei die Nachricht eingetroffen, die Pforte habe an Frankreich den Krieg erklärt. „Ces fâcheuses nouvelles devaient changer la politique et les dispositions de Bonaparte.“ — Die Kriegserklärung war aber schon seit Monaten in Ägypten bekannt und für Bonaparte die Veranlassung, den Feldzug nach Syrien zu unternehmen.

Auge gefaßt worden. Bei einigem guten Willen wäre der Transport sowohl zu Wasser wie zu Lande nicht aussichtslos gewesen. Auch Strafe für verletztes Völkerrecht ist in dem Blutgericht von Jaffa nicht zu suchen. Der einzige Verantwortliche ist nicht dafür bestraft worden. Es bleibt keine andere Lösung übrig als die, die Gründe in den politischen oder militärischen Zwecken Bonapartes zu suchen; oder richtiger: man hat bisher immer nach Gründen für die Tat von Jaffa gesucht, suchen wir lieber nach einem Zweck!

Welchen Zweck konnte Bonaparte mit dem furchtbaren Blutbad und dem 24stündigen Gemetzel verbinden und vor allem mit der Hinrichtung von 2500 gefangenen Soldaten? Die Antwort kann nicht schwer zu finden sein, wenn wir zum Vergleich glaubigste Vorgänge aus der Geschichte der Eroberung Ägyptens, die einige Monate vorher stattgefunden, heranziehen.

Die erste Stadt Ägyptens, die man mit den Waffen eroberte, war Alexandria (2. Juli 1798). Über das, was sich dabei abspielte, haben wir den fast gleichzeitigen Bericht des Divisionsadjutanten Boyer, der in einem Briefe aus Kairo vom (10. Thermidor =) 28. Juli 1798 schreibt¹: „Diese Leute [die Türken] flüchten sich zu ihrem Gott und ihrem Propheten und erfüllen ihre Moscheen. Männer, Weiber, Greise, Jünglinge und Kinder, alles wird niedergemetzelt. Nach 4 Stunden machen die Soldaten ihrem Wüten ein Ende.“ Auch der Generalstabsoffizier Niello-Sargy (S. 47) berichtet dasselbe.²

Drei Monate nach der Besetzung Kairos durch die Franzosen war in dieser Stadt ein furchtbarer Aufstand gegen die Fremdherrschaft ausgebrochen. Greuel waren von den Aufständischen genug verübt worden; mit größeren noch wurde die Empörung unterdrückt.³ Daß alles, was sich dabei in den Straßen zeigte,

¹ Copies of original letters from the Army of General Bonaparte in Egypt. (London 1798) I, 136f. Die Engländer fingen den größten Teil der nach Frankreich gerichteten Briefe unterwegs auf und veröffentlichten sie eiligst in dieser 3bändigen Sammlung in französischem Urtext und englischer Übersetzung. Leider bieten diese Briefe nichts über den syrischen Feldzug. Ihre Echtheit wird auch von dem neuesten Forscher anerkannt: de la Jonquière II, 581.

² Neuerdings hat de la Jonquière (II, 42ff.), auf andere gleichzeitige Berichte gestützt, bestritten, daß Alexandria geplündert worden sei.

³ Man beachte auch hier, daß die Franzosen in dem Straßenkampf,

niedergehauen wurde, ist nicht zu verwundern. Anders konnte man der Stadt auch nicht Herr werden. Aber es sollten auch Gefangene gemacht werden, die nach dem Befehl Bonapartes bis auf weitere Weisung in der Citadelle festgehalten wurden.¹ Noch an demselben Tage ergeht aber an Berthier folgender Befehl (Corr. V. 3527): „Sie werden, Bürger General, dem Platzkommandanten den Befehl geben, allen Gefangenen, die mit den Waffen in der Hand ergriffen worden sind, den Hals abzuschneiden. Sie werden heute Nacht an das Ufer des Nils geführt, zwischen Boulaq und Alt-Kairo; ihre Leichen, ohne Köpfe, werden in den Fluß geworfen.“² So ging es in den nächsten Tagen weiter. Am 27. schreibt Bonaparte an Reynier (Corr. V. 3539): „Die Ruhe ist in Kairo wieder vollständig hergestellt. Die Aufständischen haben ein paar tausend Mann verloren; alle Nächte lassen wir etwa 30 Köpfe abschneiden. Das wird ihnen, glaube ich, als gute Lehre dienen.“ So wurde der Schrecken durch die Fluten des Nils am bequemsten durch das Land getragen.

Ähnlich wurde jede Regung von Widerstand in der Provinz unterdrückt. Die Praxis bei den Streifzügen gegen aufständische Araberstämme wird durch folgenden Befehl an Murat vom 11. Januar 1799 (Corr. V. 3825) veranschaulicht: „. . . Bei Tagesgrauen müssen Sie über ihr Lager herfallen, alle ihre Kameele, Vieh, Weiber, Kinder, Greise und denjenigen Teil von diesen Arabern, die zu Fuß sind, mitnehmen. Alle Männer, die Sie nicht mitnehmen können, werden Sie töten.“³ Auch nach der Rück-

d. h. bei der Niedermetzlung der Volksmassen nur 16 Tote hatten. Sonst waren noch 43 Mann, darunter der General Dupuy und ein Adjutant Bonapartes, umgekommen. Bonaparte selbst schätzt die Verluste der Empörer auf 2000—2500 Menschen (Bericht an das Direktorium V. 3538). Vgl. auch die gleichzeitigen Briefe von Aug. Colbert: „Traditions et Souvenirs“ II. 323 und Étienne Geoffroy S. Hilaire: „Lettres écrites d'Égypte“ (Paris 1901) S. 113 und den Bericht von Lacorre (bei Guitry S. 168).

¹ Befehl an General Bon 23. Oktober 1798 (Corr. V. 3526, bei Böhlingk II, 339 Anm. 3 mit falschem Datum erwähnt), vgl. auch Lanfrey I, 386.

² Vgl. darüber auch Quarterly Review XIX. 149 (nach dem mündlichen Bericht eines Begleiters Bonapartes) und Bourrienne II, 184, wonach auch viele Weiber mit hingerichtet worden wären. Ähnlich Abdurrahman-Gabarti S. 49 und 52f.

³ Weiteres aus diesem Kapitel bei Böhlingk (a. a. O.), der besonders auf eine Greuelszene verweist, die Bourrienne II, 185 überliefert. Sie kann nur aus Anschauung stammen: Eine französische Abteilung kehrt von einer

kehr von dem syrischen Feldzug wurde diese Praxis der Hinrichtung von Gefangenen nicht aufgegeben. Am 19. Juni gab Bonaparte an General Dugua den Befehl, einen Transport gefangener Maghribinen und Mekkaner, die Desaix aus Ober-Ägypten nach Kairo geschickt hatte, erschießen zu lassen. Auch das ist nicht vereinzelt geblieben: in den nächsten Wochen wurde mit den auf der Citadelle in Haft gehaltenen Mamelucken aufgeräumt.¹

Wenn man sich alle diese Maßnahmen Bonapartes vergegenwärtigt, wird man sich der Überzeugung nicht verschließen können, daß auch sein furchtbarer Entschluß, 2500 Menschen hinrichten zu lassen, nicht durch eine Verknüpfung unglücklicher Umstände und lediglich durch die schwierige Lage veranlaßt wurde, die gleichwohl — zumal einem Bonaparte — die Erhaltung der Gefangenen ermöglicht hätte, sondern daß hierin System liegt. Damit hört die Tat von Jaffa auf, ein vereinzelt, nur durch die Not zu erklärendes Vorkommnis zu sein. Sie kann nur noch als Glied einer Kette ähnlicher Maßregeln betrachtet werden.

Wie Bonaparte hier handelte, so wäre auch ein Djezzar oder Ibrahim-Bey verfahren, wenn sie eine französische Abteilung zur Kapitulation gebracht hätten. Was in Ägypten oder Syrien auf Befehl des französischen Feldherrn verübt wurde, das sind alles auch die Kriegsbräuche der Paschas und die Regierungsmaßregeln der Mamelucken. So war es im türkischen Orient immer und so wird es auch noch eine Weile bleiben.² Deshalb kann Bonaparte

Razzia auf einen ungehorsamen Araberstamm zurück. Sie führt Esel, mit Säcken beladen, mit sich. Auf dem großen Platze von Kairo werden die Säcke geöffnet und vor den Augen der entsetzten Zuschauer rollen abgeschnittene Köpfe heraus. Die Rückkehr von einem ähnlichen Streifzug schildert Abdurrahman-Gabarti S. 75.

¹ Corr. V. 4191. Die übrigen Befehle sind in die offizielle Ausgabe der Correspondance nicht aufgenommen. Sie finden sich aber in der älteren Ausgabe, der „Correspondance inédite, officielle et confidentielle.“ Égypte II, 353 (21. Juni), 374 (28. Juni) und 392 (12. Juli). — Diese schon 1819 erschienene Veröffentlichung ist also neben der offiziellen Corr. nicht ganz zu entbehren, während neuere Ergänzungen der Corr., wie Du Casse nur wenig, Lecestre gar nichts Unveröffentlichtes über Ägypten bringen.

² Vgl. Armenien und die Rückeroberung des Sudan durch die Anglo-Ägypter. Große Ähnlichkeit mit dem, was sich 1799 in Jaffa ereignete, zeigt die Erstürmung von Chartum durch die Mahdisten 1885: in der Stadt 6 Stunden langes Gemetzel; über 6000 Mann ägyptische Truppen haben sich ergeben, sie werden entwaffnet und kalten Blutes fast sämtlich nieder-

noch nicht verurteilt werden, wenn er die Kampfweise seiner Gegner annahm, rücksichtslos mordete und alle Greuel verüben ließ, wenn sie nur seinen Zwecken dienten. Landessitte, Landesbrauch! Im Orient war er Pascha und hauste auch danach. Seine Zwecke: die rasche Eroberung des Landes und die erbarmungslose Vernichtung aller Kräfte des Widerstandes, verlangten derartige Mittel, und Bonaparte war der letzte, der sich durch sittliche oder, wie er lieber sagte, konventionelle Bedenken von dem zurückhalten ließ, was er zur Erreichung seines Zieles als das Richtige erkannt hatte.

So schrieb ihm seine Politik Rücksichtslosigkeit vor und seine Kriegführung als Mittel zur Erreichung des Kampfzieles: den Schrecken. Vor ihm lag Akkon; erst dessen Besitz und die Vernichtung der hier gesammelten Streitkräfte sicherten ihm Syrien. Ohne Akkon war auch das Gewonnene nicht zu behaupten. Nun sollte an dem Beispiel Jaffas auch in Syrien gezeigt werden, wie es schon in Ägypten geschehen war, welches Schicksal einer im Sturm eroberten Stadt und ihrer Besatzung, wenn sie sich nicht sofort ergab, bevorstand. So sollte jeder Widerstand von vornherein gelähmt werden. In diesem Sinn hat Bonaparte sein Tun in den Proklamationen an die eingeborene Bevölkerung, auf die es Eindruck machen sollte, noch von Jaffa aus dargestellt: „Ich bin gnädig und barmherzig gegen meine Freunde, aber schrecklich wie das Feuer des Himmels gegen meine Feinde.“ „Diejenigen, die sich für meine Feinde erklären, kommen um. Das Beispiel, das eben Jaffa und Gaza liefern, soll euch zeigen: So schrecklich ich gegen meine Feinde bin, so gütig bin ich gegen meine Freunde.“¹ So hat Bonaparte den Schrecken, den er mit Vorbedacht übte, auch gepredigt. Darauf verstand sich der ehemalige Jakobiner und Verfasser des „Souper de Beaucaire“ in Wort und Tat.²

gemetzelt. Eine Zusammenstellung derartiger Szenen gibt D. Schäfer (Histor. Zeitschrift 78, 36).

¹ An den Scheich der Nabalusen (Corr. V. 4020) und an die Scheichs, Ulemas und Einwohner von Gaza (Corr. V. 4022); ähnlich an die von Jerusalem (Corr. V. 4025), alles: Jaffa, 9. März. — Gaza, das sich freiwillig unterworfen hatte, wurde auch auf dem Rückzug aus Syrien geschont, während das übrige Land auf ausdrücklichen Befehl durch eigens dazu bestimmte Kolonnen grauhaft verwüstet wurde.

² Wie mancher von der syrischen Armee Bonapartes hatte noch vor

Hat das Mittel gewirkt? Kleinere Städte, wie Kaisarie (Caesarea), Tantura und auch die Festung Hayfa, auf die man beim weiteren Vordringen stieß, wagten keinen Widerstand. Hier hatte das Entsetzen alles gelähmt. Wird es auch in Akkon dieselbe Wirkung haben? Wenn dies geschah, dann war wenigstens durch das furchtbare Beispiel von Jaffa der Zweck erreicht, den Bonaparte damit verband.

Die heldenmütige Verteidigung von Akkon, vor dem die Blüte von Bonapartes Heer in 2 Monate langem Ringen dahinsank, ist allbekannt. Ohne englische Hilfe wäre Akkon wohl auch dem Genie des Korsen erlegen. Aber daß Sidney Smith die Verteidiger zu immer neuem Widerstand entflammen konnte, war doch nur möglich unter dem Eindruck, den das Schicksal Jaffas und seiner Besatzung auf die Türken machte. Wenn es uns auch nicht ausdrücklich bezeugt wäre, könnten wir es auch so vermuten. Sidney Smith schreibt am 30. Mai an Nelson: „Wie dem auch sei, die Kenntnis, die die Garnison [von Akkon] von dem unmenschlichen Gemetzel in Jaffa hatte, machte sie rasend in ihrer persönlichen Verteidigung.“¹ So hat Akkon mit Erfolg widerstanden. Der Zweck, der durch das Blutgericht von Jaffa erreicht werden sollte, war nicht erreicht worden. Das Mittel hatte das Gegenteil von dem bewirkt, was beabsichtigt war, und seinen Teil dazu beigetragen, die Pläne des Feldherrn zum Scheitern zu bringen.

Wollen wir nun zu einer Verurteilung Bonapartes schreiten? Wir haben uns dessen enthalten, als wir ihm jenes furchtbare Mittel zur Erreichung seines Zweckes zugestanden. Sollen wir jetzt der Weisung Klebers, seines erbarmungslosen Kritikers folgen, der vielleicht noch auf dem Feldzug in Syrien in sein Notizbuch eingeschrieben hat: „Es gibt Menschen, die man nur nach dem beurteilen muß, was sie erreicht haben. Wollte man ihrer Tätigkeit in den Mitteln nachforschen, die sie angewendet

kurzem in der Vendée gefochten, wo 1793 ein republikanisches Bataillon, das sich unter dem Versprechen, nicht erschossen zu werden, ergeben hatte, von den Empörern bis auf den letzten Mann niedergemetzelt worden war (Klaeber S. 106).

¹ Vgl. Barrow I, 310 und den noch während der Belagerung geschriebenen Brief an seinen Bruder vom 14. Mai: Barrow I, 297. — Vgl. auch Hist. scient. IV. 358: „Bonaparte recueillit sous les murs de S. J. d'Acree ce qu'il avait semé sur le rivage de Jaffa.“

haben, so würde nichts an ihnen bleiben.“¹ Die Erkenntnis des relativen Wertes aller Einzelforschung, die nur zu den Tatsachen, den Beweggründen und Zielen der Handelnden vordringen will, wird uns auch hier wieder abratet, eine rückhaltlose Verurteilung jener Tat auszusprechen. Dazu ist ein einzelner Fall auch nicht geeignet. Nur dem einen wollen wir hier Ausdruck geben: Man wird es nach diesen Darlegungen begreifen und gern entschuldigen, wenn die Tat von Jaffa Abscheu und Empörung erregt. Der Vorwurf „schulmeisterliche Geschichtschreibung“ ist gegen jene, die diese Gefühle bekundeten, erhoben und nachgesprochen worden. Ob so ganz mit Recht — darüber darf man doch zweifelhaft sein.²

Nur das muß der üblichen Betrachtungsweise entgegen gehalten werden, daß die Tat nicht einer an sich gemeinen Leidenschaft, der Grausamkeit, entsprang. Zwar hat sich Bonaparte allzeit — um einmal ein modernes Schlagwort zu gebrauchen — „jenseits von Gut und Böse“ gestellt und kein Hehl daraus gemacht, daß für ihn die Gesetze der Moral nicht gelten könnten. „Das Wort: die Sitte (*les convenances*) ist eine Erfindung der Dummen, um sich den Gescheiten (*gens d'esprit*) annähernd gleich zu stellen, so ein gesellschaftlicher Lappen (*une sorte de haillon social*), der dem Starken hinderlich ist und nur für den Mittel-

¹ Die Notizbücher Klebers über den ägyptisch-syrischen Feldzug sind veröffentlicht in der „Revue d'Égypte“ Kairo 1895 und 1896. Sie werden auf dem Kriegsarchiv in Paris aufbewahrt. Sie sind voll der interessantesten Urteile über Bonaparte, enthalten aber wenig tatsächliche Angaben.

² Yorck von Wartenburg: „Napoleon als Feldherr“ (Berlin 1885) I, 132 und Karl Bleibtreu: „Das Kriegerrecht zur Zeit des 1. Empire“ (Beilage zur Allg. Zeitung 1897 Nr. 269). Yorck schreibt, nachdem er die Unmöglichkeit einer Rettung der Gefangenen in irgend welcher Weise dargestellt zu haben glaubt: „Eine schulmeisterliche Geschichtschreibung (französisch klingt das etwas feiner: „une fausse philanthropie“, Marmont: *Mém.* II, 12) hat sich über diese Tat entsetzt und empört, die militärische darf es nicht. Das Heil der eignen Armee und damit die Möglichkeit, den endlichen Sieg zu erringen, geht allem andern voran.“ Bleibtreu redet sogar von „schulmeisterlicher Legende“ und läßt Bonaparte einen 3 Tage langen „Seelenkampf“ durchmachen. Man beachte, wie sich von Yorck auf Bleibtreu der Ausdruck steigert: „... da die Rettung seiner Armee es heischte...“, ja Bleibtreu rechnet die Erschießung der Gefangenen gar zu den Fällen, „wo der Selbsterhaltungstrieb bestialisch in seine Rechte tritt.“ Auf welcher Seite ist denn „die Legende“?

mäßigen paßt. Euch kann er ja bequem sein, die ihr nichts Großes in diesem Leben zu tun habt, aber bei mir zum Beispiel gibt es Fälle, wo ich gezwungen wäre, sie mit Füßen zu treten.“ Und ein andermal spricht er es unumwunden aus: „Ich bin kein Mensch wie ein anderer, und die Gesetze der Moral oder der guten Sitte können für mich nicht gemacht sein.“ Wieviel freier fühlte er sich doch hier im Orient als in Frankreich, und dazu noch in dem Frankreich der Revolution.¹ Hier fesselte ihn keine Rücksicht auf die sittliche Auffassung anderer. So hat er es später ausgesprochen (1803): „In Ägypten war ich frei von der Fessel einer lästigen Civilisation. Ich träumte alles und ich sah auch die Mittel vor mir, alles in Wirklichkeit umzusetzen, was ich geträumt hatte.“² Denken wir hier nicht bloß an die großen organisatorischen Pläne, worauf die letzten Worte ihrem Zusammenhang nach zu beziehen sind, sondern auch an die rücksichtsloseste, nur im Orient übliche Kampfweise, die in dieser Form im Abendland auch einem Bonaparte nicht möglich gewesen wäre, so findet jener Ausspruch auch auf den Blutbefehl von Jaffa Anwendung. Aber Bonaparte mordete nicht um des Mordes selbst willen, er war nicht schlechthin grausam aus Wollust, so viel Grausames er auch tat oder tun ließ.³ Frau von Rémusat, die Hofdame der Gattin des ersten Konsuls, die täglich Gelegenheit hatte, den gewaltigen Mann aus nächster Nähe zu beobachten, hat uns Treffliches zu seiner Charakterisierung überliefert.⁴ Die Erschießung des Herzogs von Enghien ließ damals Bonapartes Charakter in diesem Lichte erscheinen. Man glaubte, er habe nur

¹ In diesem Zusammenhang erst möchte ich die moralische Seite der Handlungsweise Bonapartes berühren, einer gewiß berechtigten Weisung Bailleus folgend: „Die historische Betrachtung wird bei dem Gesamturteil über Napoleon die ethischen Momente in die 2. oder 3. Reihe zurückweisen.“ (Hist. Zeitschr. 81, 52.)

² Madame de Rémusat: Mémoires I, 277; I, 206 und I, 274. Bekanntter noch ist ein anderer Ausspruch aus derselben Zeit: „Il n'y a rien à faire en Europe: c'est en Orient qu'il faut travailler en grand.“

³ Walter Scott (IV. 97) und Yorck von Wartenburg (I, 33) haben dies nachdrücklich hervorgehoben. Nur ein albernes Märchen tischt Wilson auf (S. 75), wenn er Bonaparte selbst Zeuge der Exekution sein und ihn, wie die Sa-ven krachen, in laute Beifallsrufe ausbrechen läßt.

⁴ Vgl. die Würdigung dieser Memoiren durch Bailleu in der Historischen Zeitschrift 81, 57: „Es ist ein Hauch der Wahrhaftigkeit, der aus diesen Blättern entgegenweht.“

seiner Rache und Mordlust fröhnen wollen. An einem dieser Tage sagte der erste Konsul der Verfasserin der Memoiren¹: „Ich habe Blut vergossen, ich mußte es; ich werde es vielleicht auch wieder tun, aber ohne Zorn und einfach, weil der Aderlaß zu den Kombinationen der politischen Medizin gehört.“ Das eigne Urteil der Beobachterin geht auch dahin: „Bonaparte war nicht grausam, weder aus Geschmack daran, noch aus Grundsatz; er wollte eben das, was ihm das Schnellste und Sicherste schien.“ Nicht ohne Bedeutung ist eine Äußerung, die er bei Besprechung des Mahomet von Voltaire getan hat, wobei er das dort verwendete Motiv des Vaternmords als unnötig bezeichnet: „Die großen Männer sind nie grausam ohne Notwendigkeit.“²

Mit diesem letzten Worte ist der Dämon bezeichnet, der das Tun Bonapartes auch in unserem Falle leitete.³ Was ihn so zu handeln zwang, wie er handelte, das war die kalte Berechnung der Zweckmäßigkeit und daher der Notwendigkeit der Tat zur Erreichung seines Zieles: Die Gefangenen, die ihm so unerwartet in die Hände gefallen waren, mußten ihm für sein weiteres Vordringen in das feindliche Land lästig sein. Er hätte sie zwar reichlich verpflegen und auch wohl nach und nach zurückschicken können. Aber weshalb sich damit Mühe machen? Man war ja im Orient, wo von Kriegerrecht kaum die Rede war und mit Gefangenen überhaupt nicht viel Federlesens gemacht wurde. Dazu ließ sich die Niedermetzlung von 2500 Menschen nach 24stündiger Plünderung und dem Blutbad einer erstürmten Stadt vortrefflich als Schreckmittel gegen die noch zu bekämpfenden Feinde verwenden. Also rasch fort mit den Gefangenen!

Niemand kann ihn besser charakterisieren, wie Bonaparte es selbst bisweilen getan hat: „Ich habe gar keinen Haß, ich bin durchaus nicht fähig, etwas aus Rache zu tun. Ich stoße nur

¹ I, 338; die folgenden Stellen: I, 296 und I, 280.

² Dieses Urteil hat Napoleon auch auf S. Helena fast wörtlich so wiederholt, ein Beweis mehr für die Glaubwürdigkeit der Memoiren der Frau von Rémusat; vgl. Gourgaud: „S. Hélène“ (Paris 1899) II, 152. Vgl. auch den Aufsatz Napoleons: „Observations sur la Tragédie de Mahomet par Voltaire“ (Corr. XXXI, 487 ff.).

³ Vgl. eine Briefstelle, die Bailieu (Hist. Zeitschrift 77, 62) zitiert hat: „Je suis le plus esclave de tous les hommes, obligé d'obéir à un maître qui n'a point de coeur, le calcul des événements et la nature des choses.“

bei Seite, was mir im Weg ist.“¹ Was wir hier in Jaffa handeln sehen, ist dieselbe Eigenschaft des gewaltigen Mannes, der später auch Enghien und mancher andere zum Opfer fiel: die ihrer Ziele klar bewußte, willensstarke und rücksichtslos zufahrende Brutalität.

Das Urteil war rechtskräftig, es brauchte nur noch vollstreckt zu werden.

Eine bisher so gut wie unbekannte Tatsache ist, daß die Gefangenen nicht, wie man immer angenommen hat, auf einmal und zwar nach drei Tage langer Bedenkzeit erschossen wurden, sondern daß sie Bonaparte in drei Abteilungen an drei aufeinander folgenden Tagen hat hinrichten lassen. Und zwar ist sofort nach ihrer Kapitulation, am Tage nach Eroberung der Stadt damit angefangen worden. Die, soviel ich sehe, einzige Druckschrift, in der dieser Sachverhalt angedeutet ist, ist das 1852 erschienene Tagebuch des Proviantmeisters Lacorre, der bei der Division Lannes stand und also bei der Einnahme von Jaffa zugegen war. Er schreibt: „Während dreier Tage erschoss man diejenigen, die mit den Waffen in der Hand ergriffen worden waren.“² Man hat auch nicht beachtet, daß Bonaparte selber am 9. März an Kleber und Reynier schreibt, er habe „von gestern auf heute beinahe 2000 Mann erschießen lassen“, woraus doch klar hervorgeht, daß schon am 8. und 9. Exekutionen stattgefunden haben.³

Volles Licht erhalten wir durch das noch unveröffentlichte Tagebuch des Genieoffiziers Detroye, der wenige Wochen später vor Akkon fiel. Es befindet sich im Kriegsarchiv in Paris.⁴ Der

¹ Rémusat, Mém. I, 389: „Je n'ai point de haine, je ne suis point susceptible de rien faire par vengeance; j'écarte ce qui me gêne.“ — Hier stimme ich, obschon von ganz anderer Seite herkommend, mit Yorck von Wartenburg (I, 133) überein, wenn er sagt: „... die Kraft hart zu sein und zu rechter Zeit die Menschen nur als Zahlen zu berechnen, besaß er aber, und sie muß ein Feldherr besitzen.“ — Hätte er dazu auch die Kraft besessen, die Wahrheit zu sagen — wenigstens später, sein Bild wäre um vieles erfreulicher.

² Alexander Lacorre: „Journal inédit d'un commissaire aux vivres pendant l'expédition de l'Égypte...“ (Bordeaux 1852) S. 92. Leider hat der Verfasser sein Werk später rhetorisch überarbeitet.

³ Corr. V. 4019 und 4024: „... près de 2000 ont été fusillés entre hier et aujourd'hui.“

⁴ Detroye, chef de brigade du génie, chef de l'état-major du génie: „Journal de la marche de la colonne de réserve.“ Bonaparte erwähnt ihn als einen sehr verdienstvollen Offizier, dessen Verlust er aufs höchste be-

Verfasser hat, allem Anschein nach, Tag für Tag seine Einträge gemacht, die also unverändert auf uns gekommen sind:

„18. ventôse (= 8. März): Der ganze Tag ist dazu verwandt worden, die Einwohner der Stadt und die Ägypter von den Truppen Djezzars zu scheiden und letztere zu erschießen, mit Ausnahme der 300 Kanoniere . . .“

„19. ventôse (= 9. März). Man hat fortgefahren die in Jaffa gefangenen Türken zu erschießen. Man verschont die Ägypter, aber man versucht vergeblich, sie für die Armee anzuwerben.“

„20. ventôse (= 10. März). Man hat 1041 Türken erschossen, die noch von der Garnison von Jaffa übrig waren, unter ihnen sind einbegriffen die 300 Kanoniere von Konstantinopel, die von französischen Artilleristen ausgebildet waren. Diese Erschießung ist eine schreckliche Scene gewesen. Seit 3 Tagen waren diese Leute vor dem Hauptquartier versammelt.“

Detroye gibt folgende Zahlen:

Erschießung vom 18. vent.	(= 8. März)	800 Mann
„	„ 19. „	(= 9. „) 600 „
„	„ 20. „	(= 10. „) 1041 „
		Zusammen: 2441 Mann. ¹

Man hat bisher nur von dieser letzten Hinrichtung gewußt, die auch unser Gewährsmann um deswillen so grauenhaft findet, weil die Unglücklichen doch noch Tage lang hatten hoffen können. Noch wichtiger ist, festzustellen, daß Bonaparte sofort nach der Einnahme der Stadt, noch am 8. März die Erschießung der Ge-

dauert, in einem Schreiben an das Direktorium (Corr. V. 4189). — Die Notiz über den 18. ventôse hat kürzlich Guitry: „L'armée de Bonaparte en Égypte“ (Paris s. a.) S. 267 veröffentlicht. Das Übrige ist ungedruckt.

¹ (18 ventôse): Toute la journée a été employée à distinguer les habitants de la ville et les Égyptiens des troupes de Djezzar et à faire fusiller celles-ci excepté les 300 canoniers. . . .

19 ventôse . . . On a continué à fusiller les Turcs pris à Jaffa . . . On épargne les Égyptiens; mais on tente en vain de les enrôler dans l'armée.

20 ventôse . . . On a fusillé 1041 Turcs, restant de la garnison de Jaffa, dans lesquels sont compris les 300 canoniers de Constantinople, formés par les canoniers français. Cette fusillade a pointé une scène terrible. Depuis trois jours ces hommes étaient rassemblés devant le quartier général. 4 bataillons les ont enveloppés et conduits au lieu de la mort.

fangenen hat beginnen lassen. Die Phrase von den „3tägigen Seelenkämpfen“ Bonapartes ist gänzlich inhaltsleer.

Nur für die letzte Exekution findet sich in der Korrespondenz Napoleons ein Befehl. Es ist das Schreiben an Berthier, den Chef des Generalstabs, vom 9. März: „Sie werden dem General-Adjutanten vom Dienst befehlen, alle Kanoniere und anderen Türken, die mit den Waffen in der Hand in Jaffa gefangen genommen wurden, an das Meeresufer zu führen und sie erschießen zu lassen, unter Vorsichtsmaßregeln, daß nicht ein einziger entkommt.“¹

Der Befehl ist aber nicht an demselben Tage ausgeführt worden, wie man aus dem Schreiben Bonapartes vom 9. März annehmen könnte, sondern am Nachmittag des 10. März. Die Division, die zu dem Henkerdienst bestimmt wurde, war die des General Bon. Letzterer hat natürlich die Exekution nicht selber kommandiert, sondern, wie auch befohlen war, der General-Adjutant vom Dienst.² Der Eindruck des Befehles auf die Offiziere und Mannschaften war Entrüstung und Empörung über diese Zumutung. Beauharnais (Mém. I, 54) erzählt, daß einige Obristen der Division, unter anderen Boyer, Oberst der 18. Halbbrigade, sich geweigert habe, an der Exekution teilzunehmen. Nach Wilson hat sich auch der betreffende General-Adjutant anfangs gesträubt; erst das Einschreiten Berthiers habe seinen Gehorsam erzwungen. Alle Augenzeugen heben hervor, wie schwer auch der gemeine Mann diese Erniedrigung empfunden hat.³

¹ Corr. V. 4013: „vous ordonnerez à l'adjudant général de service de conduire tous les canonniers et autres Turcs, pris les armes à la main à Jaffa, au bord de la mer, et de les faire fusiller, en prenant ses précautions de manière qu'il n'en échappe aucun.“

² Bonaparte hat dies verständiger Weise nicht einem seiner Divisionäre zugemutet. Wilson erklärt das mit Abwesenheit Bons. Aus Corr. V. 4012 geht jedoch hervor, daß er nicht abwesend sein konnte. — Die „Hist. scient.“ IV, 356 nennt als den General-Adjutanten Grezieu, der bald darauf in Jaffa an der Pest gestorben ist. (Doch vgl. Corr. V. 4007.) Nach d'Aure (bei Cadet de Gassicourt S. 394) wäre es Leturcq gewesen. Er ist einige Monate später bei Aboukir gefallen. Die zu diesem Dienst kommandierten 4 Bataillone sind wahrscheinlich je 2 von der 18. und der 32. Halbbrigade gewesen.

³ Richardot S. 128: „C'est avec le coeur brisé que les officiers commandent le feu; c'est en gémissant que nos soldats naguère altérés de ce carnage mettent fin à cette cruelle et épouvantable exécution! Une bataille

Vier Bataillone der Division Bon stellten sich im Karree auf und nahmen die zum Tod Verurteilten in die Mitte. Ein Augenzeuge, der dem Zuge folgte (Miot, 2. Aufl. S. 145f.) berichtet: „Die Türken sahen ihr Schicksal voraus, aber sie vergossen weder Tränen, noch stießen sie Schreie aus. Einige, die verwundet waren und nicht so rasch marschieren konnten, wurden schon unterwegs bajonettiert.“ An den Dünen, südöstlich von Jaffa angekommen, macht die Kolonne halt. Die Unglücklichen werden auf die Bataillone verteilt; diese setzen sich mit ihren Opfern nach verschiedenen Stellen am Strande in Bewegung. Dort werden dann in die dicht gedrängten Massen mehrere Salven abgegeben. Als die mitgenommene Munition verschossen und noch nicht alles tot ist, geht es mit gefälltem Bajonett auf den Rest los, der sich selbst in die Bajonette stürzt. Mit der blanken Waffe wird dem entsetzlichen Werke ein Ende gemacht. Einigen war es gelungen, sich ins Meer zu stürzen und auf Riffe zu schwimmen, wo sie nicht getroffen werden konnten. Auch diese müssen geholt werden. Die französischen Soldaten legen die Gewehre auf den Sand und machen die landesüblichen Zeichen: „Gut Freund!“, die sie in Ägypten gelernt hatten. Sobald die Türken in Schußweite zurückgeschwommen sind, erreicht sie das tödliche Blei. So war keiner davon gekommen, wie es der Feldherr gebot.¹

perdue n'aurait pas répandu autant de tristesse dans toute l'armée!“ Ähnlich Vigo-Roussillon und Beauharnais.

¹ Die Darstellung beruht außer auf Miot, auf Niello-Sargy S. 257, Bourrienne II, 226, Krettly S. 106, Lacorre S. 92 und Vigo-Roussillon a. a. O. S. 604. Letzterer ist nicht nur Zeuge, sondern auch Mitvollstrecker der Exekution. Wenn er aber in seinen Aufzeichnungen behauptet, die Gefangenen seien, um Munition zu sparen, sofort mit der blanken Waffe massakriert worden, so widerspricht dem der ausdrückliche Befehl Bonapartes (fusiller) und das Zeugnis aller übrigen Zuschauer. Den besten Beweis daß der betreffende Abschnitt von Vigo-Roussillon erst später aus dem Gedächtnis niedergeschrieben ist, liefert folgende Stelle: „On les [die Gefangenen] partagea, la veille du départ, entre les demibrigades.“ Die letzte Erschießung war aber am 10, der Abmarsch am 14. März.

Kritiken.

Alfred Grund, Die Veränderungen der Topographie im Wiener Walde und Wiener Becken. Mit 20 Abbildungen im Text. (Geographische Abhandlungen, hrsg. von Prof. Dr. Albrecht Penck in Wien. Band VIII, Heft 1.) Lpz. 1901. 239 S.

Vor allem sei gesagt, daß der Inhalt dieses Buches in seinen Ergebnissen weit über seinen Titel hinausgreift; es geht darauf aus, hinsichtlich der Siedelungs-Geographie und -Geschichte Mitteleuropas allgemein gültige Sätze aufzustellen. Es ist in dem, was es anstrebt, ein typisches Beispiel für die glückliche Wechselwirkung zwischen der neueren landeskundlichen und der allgemein geschichtlichen Forschung sowie insbesondere für die Kombinierung geographisch-statistischer und historischer Probleme und Methoden. Die Aufgabe, die Grund sich stellt, ist die Erklärung des heutigen, scheinbar feststehenden Landschaftsbildes besonders in seinem maßgebendsten Teile, der ländlichen Siedelung, aus seiner Vergangenheit; dies bedingt die Feststellung der früheren Stadien, ihrer Veränderungen und die Untersuchung der Faktoren, durch welche jene jeweils herbeigeführt werden. Zum Ausgangspunkte seiner Forschungen wählt Grund ein Gebiet, das innerhalb seiner Grenzen Verschiedenheit der Siedelungen bei gleichen physischen Vorbedingungen aufweist, ein methodischer Vorgang, der allein es ermöglicht, Natur und Mensch als Gestaltungselemente des Landschaftsbildes zu sondern. Es ist der östliche Teil Niederösterreichs zwischen Traisen und Leitha, also das Tullnerfeld, der Wienerwald und das Wiener Becken. Wir folgen nunmehr dem Gange der Untersuchung.

In einer für die Ökonomie des Ganzen übrigens zu eingehenden Betrachtung von Bau- und Oberflächenform sowie des Klimas des in Rede stehenden Gebietes entwickelt Grund die natürlichen Bedingungen des Bodens für die Siedelung. Von besonderer Bedeutung für die ganze Arbeit ist der Abschnitt über das Klima. Grund berechnet die Mittel der Temperatur- und Niederschlagsbeobachtungen nach dem Gesichtspunkte, daß für die Ertragsfähigkeit einer Gegend Temperatur und Niederschlagsmenge von Frühling und Sommer ent-

scheidend sind. Es ergibt sich, daß das Untersuchungsgebiet trotz seiner Kleinheit aus klimatisch sehr verschiedenen Teilen besteht.

Der Verfasser stellt nun in mehreren Abschnitten die historische Besiedelungsgeschichte dar, wie sie im allgemeinen seit Kaemmel feststeht, dabei aber das Hauptaugenmerk auf die Siedlungsform richtend, indem er nach Dachlers Beispiel (Blätter d. Ver. f. Landeskunde von Niederösterreich, 31 (1897) die bajuvarische Siedelung als Einzelhofsiedelung auf den Höhen charakterisiert, die im Gefolge der Babenberger auftretenden fränkischen Gründungen als Dorfsiedelungen, die den Flußläufen folgen, bezeichnet. Grund weist nach, daß die Unterschiede der Siedlungsform mit historischen, insbesondere kirchlichen Grenzen übereinstimmen. Es ergibt sich bajuvarische Einzelhofsiedelung vor 976 westlich der Pielach; wesentlich fränkische Besiedelung östlich der Traisen nach 1043, gekennzeichnet durch planmäßig angelegte Straßendörfer; die Kontaktzone beider Elemente zwischen Pielach und Traisen, 976 bis 1043 besiedelt, charakterisiert durch kleine Weiler, welche mit Recht als ethnographische Mischformen und nicht als Anpassungsformen an die Landesnatur nachgewiesen werden. Die gleiche Folge der Siedlungsformen zeigt das steirische Kolonisationsgebiet südlich des Wiener Beckens in südnördlicher Richtung, wieder in Übereinstimmung mit Kolonisationsgrenzen. In der Darstellung der Besiedelung vor 955 stützt Grund die Nachweise slavischer Bevölkerung vornehmlich auf Müllers frühere Ortsnamenerklärungen; die neuesten diesbezüglichen Publicationen¹ hat Grund nicht mehr benützt. Müller selbst erklärt nämlich, hauptsächlich Th. v. Grienberger² folgend, fast alle früher slavisch abgeleiteten Ortsnamen nunmehr grundsätzlich auf deutscher Grundlage. Diese einseitig philologische, von der Kolonisationsgeschichte losgelöste Ortsnamenerklärung hat in Niederösterreich dazu geführt, daß gegenwärtig ihre Resultate für den Historiker unbrauchbar sind ebenso wie es bis vor kurzem die Hausforschung ohne methodische Kombination mit der Kolonisationsgeschichte war. Diese Kombination hat in Weiterführung der für Niederösterreich von Dachler gewonnenen Resultate Grund meines Erachtens in sehr glücklicher Weise für die südostdeutsche Hausforschung durchgeführt. Sie ergab in seinem engeren Arbeitsgebiete Übereinstimmung der Grenzlinie des zweiseitigen gegen das dreiteilige Haus mit den Kolonisationsgrenzen; entscheidend und von bleibendem Werte, auch wenn im einzelnen Ab-

¹ Im 1. Bde. der Geschichte der Stadt Wien, hrsg. vom Altertumsvereine zu Wien und in den Blättern des Ver. f. Landeskunde v. Niederösterreich 34 (1900).

² Mittlgn. d. Institutes f. österr. Geschichtsforschung 19. Bd.

weichungen nötig werden sollten, scheint mir die methodische Scheidung zwischen Mutter- und Tochterland der Kolonisation für die ethnographische Deutung der Hausformen und der Grundsatz, daß verschiedenaltige Kolonisationsphasen auch bei Gleichheit der Formen eigene ethnographische Deutung fordern. Eine endgültige Lösung der Frage, ob speziell fränkische Siedelung im nördlichen Teile des von Grund untersuchten Gebietes anzunehmen ist, wie er wahrscheinlich macht, hängt wohl noch von ähnlichen Untersuchungen im Gebiete nördlich der Donau ab, sowie von den noch ausstehenden Ergebnissen einer methodischen Ortsnamenforschung. Eine genauere Auseinandersetzung mit dieser und mit der Dialektforschung wäre meines Erachtens in dem Abschnitte über die „Namengebungen“ wünschenswert gewesen¹; ich halte auch die Beachtung der Kirchenschutzheiligen für diese Untersuchung für nötig.

Der innere Ausbau der Besiedelung, der mit dem Ende des 14. Jahrhunderts abgeschlossen sein dürfte, war Grund hauptsächlich mangels urbarieller Publikationen im einzelnen nicht verfolgbar. Er wendet sich dann der Frage nach den Grundsätzen zu, nach welchen die erste Kolonisation erfolgt ist; dies führt ihn zur Feststellung der ursprünglichen Siedlungsdichte. Hierzu war aber die räumliche und zeitliche Fixierung des Bestandes an abgekommenen Ortschaften nötig, den der Verfasser auf Grund fremder Vorarbeiten und eigener Forschungen nachgewiesen hat, wobei es sich vielleicht empfohlen hätte, die beiden Tabellen, welche den abgekommenen Orten gewidmet sind, zu vereinigen und typographisch übersichtlicher zu gestalten.

Das Ergebnis dieser Wüstungsstatistik ist überraschend. Der heutige Ortschaftsbestand im nördlichen Wiener Becken zeigt einschließlich der Neugründungen 18%, ohne die Neugründungen 26% Verlust; faßt man aber die einzelnen Teile des Wiener Beckens ins Auge, so weist der heutige Zustand des mittleren Teiles einschließlich der Neugründungen 34% Einbuße aus; im Tullnerfeld und anstoßenden Hügelland ist die Verlustziffer 21·7 und 31%. Am schwersten ist die dorfmäßige Kolonisation der Ebene betroffen, während das eigentliche Gebirge fast Stabilität der Ortschaften zeigt. Unter Einbeziehung der abgekommenen Ortschaften berechnet Grund nun eine von West nach Ost sinkende Ortschaftsdichte, die heute für das ganze Wiener Becken 13 auf 100 km² beträgt, während die ur-

¹ Während des Druckes dieser Zeilen erschien Dachlers Dialektuntersuchung in d. Ztschrft. f. österr. Volkskunde 1902, S. 81 ff. (Hft. III—IV.), deren Ergebnisse Grund's Aufstellungen stützen.

sprüngliche Anlage 16 auf 100 km² in planmäßig schematischer Aufteilung zeigt.

Es sei mir gestattet, auf die Wichtigkeit dieses Ergebnisses auch für eine außerhalb dieses Zusammenhanges stehende Frage hinzuweisen, nämlich auf die Frage nach der Stabilität der Gemeindegrenzen. Zeigt es sich doch bei der Fixierung abgekommener Orte, deren Lage gesichert erscheint, daß die Einbeziehung ihres Gebietes in die Nachbargemeinden deren Grenzen so stark verändert hat, daß vielfach schon die auffälligen Verzahnungen der Gemeindegrenzen allein Grund die Lokalisierung abgekommener Orte ermöglichte. Die verhältnismäßig große Stabilität der Ortsgemarkungen in Niederösterreich reicht also höchstens an den Anfang des 16. Jahrhunderts zurück.

Als Ursache jener Ödungen weist der Verfasser die häufige Annahme der Türkenkriege zurück, da jene größtenteils schon im 15. Jahrhunderte erfolgten, und erblickt sie in dem wirtschaftlichen Tiefstande dieser Zeit. Grund hat, um die topographischen Erörterungen nicht allzu sehr zu unterbrechen, in einem Anhang von über 40 Seiten „die Wirtschaftsgeschichte Niederösterreichs im 14. bis 16. Jahrhundert“, besonders auf Schalks verdienstvollen Arbeiten fußend, behandelt. Wenngleich er unter diesem zu anspruchsvollen Titel manches, besonders die unglückliche Regierung Friedrichs III.¹ zu sehr vom modernen volkswirtschaftlichen Standpunkte beurteilt, so wird man doch sein Ergebnis nicht als ausschließlichen aber als wesentlichen Faktor der topographischen Veränderungen annehmen können. Es ist folgendes: Gegen Ende des Mittelalters ist die allgemeine europäische Edelmetallverarmung in Österreich besonders groß, so daß die entwerteten Wiener Silberpfennige einen höheren Kurs im inländischen Verkehr der Agrarprodukte haben als im Auslandsverkehr, die Getreidepreise daher nominell zu langsam stiegen, während sie im Edelmetallwerte rasch sanken. Die hierdurch hervorgerufene Verminderung des Bodenertrages haben nun jene Orte, welche die ursprüngliche Kolonisation in klimatisch ungünstiger Lage begründet hatte, nicht überstehen können. Als natürliche Lebensbedingung des landwirtschaftlichen Betriebes erweist sich ein Frühling-Sommerniederschlag von \pm 460 mm und ein Frühling-Sommertemperaturmittel von \pm 13°. Die erwerblos gewordene Ackerbaubevölkerung fließt in die günstiger gestellten Weinbauorte, welchen die Rolle der heutigen Industrieorte zufällt, als Tagelöhnerbevölkerung ab.

¹ Über den Beginn der rapiden Münzverschlechterung durch Friedrich III. vergl. die gegenteilige Ansicht von Huber, Gesch. Österreichs III 153, Nr. 2.

Die seit dem 16. Jahrhundert beginnende Steigerung des Bodenertrages machen Kriege, Erhöhung der Abgaben und grundherrlicher Eigenbetrieb insoweit unwirksam, daß der Ausfall der abgekommenen Orte ein dauernder oder nur wenig verringerter bleibt. In eingehendster Weise stellt dann Grund die Entwicklung der letzten Jahrhunderte dar, deren Statistik eine langsame Zunahme der Ackerbauorte bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts und ihren Rückgang in der zweiten Hälfte desselben zeigt bei gleichzeitiger ungemeiner Zunahme der Industrieorte. Hieraus schließt er auf die Wiederkehr einer Periode des Sinkens von Bodenertrag und Bevölkerungsdichte der Landorte.

In der Zusammenfassung der Schlußergebnisse gibt Grund den gewonnenen Erkenntnissen die Form allgemein gültiger Gesetze. Den wichtigsten Satz, daß die Ortschaftsdichte, Ortschaftsgröße und Einwohnerdichte der landwirtschaftlichen Siedelungen gesetzmäßigen, von den Wertschwankungen des Bodenertrages abhängigen Oscillationen unterliegt, belegt er für ganz Mitteleuropa durch die Literaturnachweise der fast durchweg im 15. Jahrhundert erfolgten Wüstungen — ein wertvolles Material übrigens zur Frage der Stabilität der Gemeindegrenzen — und schließt mit dem Vergleiche analoger Oscillationen in den nationalen Verschiebungen in Mitteleuropa in den gleichen Perioden. Reichen seine Beobachtungsreihen auch nicht aus, Gesetze zu formulieren, so danken wir doch dem Verfasser die geistvolle Wertung des Tatsachenmaterials.

Grunds Buch beruht auf reichem, gedrucktem Literatur- und Quellenmateriale. Bearbeitung des archivalischen Materiales hätte un- gemein viel Zeit und Mühe erfordert und für das Hauptziel der Arbeit kaum sehr erhebliches versprochen; am wünschenswertesten wäre sie für die Fundierung des wirtschaftlichen Teiles bezüglich des bäuerlichen Abgabenwesens gewesen. Die reichen Ergebnisse der Arbeit werden durch Sammlung, Neugruppierung und Ergänzung des un- gemein großen landeskundlichen Materiales erreicht, das durch methodische Verwertung unter geographisch-historischen Gesichtspun- ten vielfach erst zu Bedeutung gelangt. Vorzüge und Schwächen der Arbeit sind durch die Schwierigkeit der Zusammenfassung vieler Specialfächer bedingt; Übersichtlichkeit und Genauigkeit¹ zeichnen sie aus; ihre Richtung ist durchaus zu begrüßen.

Wien-Mödling.

Dr. C. Giannoni.

¹ Kleinigkeiten, wie z. B. das Fehlen der Angabe, woher die histori- schen Daten über die Häuserzahl der Tabelle auf S. 167f. stammen oder der auffällige Gebrauch des männlichen Artikels für das Wort Taiding seien nur beiläufig erwähnt.

Csuday, Eugen, Die Geschichte der Ungarn. Zweite vermehrte Auflage, übersetzt von Dr. M. Darvai. Zwei Bände (506, 572 SS.). Berlin 1899.

Das vorliegende Werk behandelt die ungarische Geschichte von der Einwanderung der Magyaren bis in die neueste Zeit, bis 1890. Über die Absichten, die der Verfasser verfolgte, spricht er sich im Vorworte folgendermaßen aus: „Vaterlandsliebe und das Bestreben, die Kenntnis der Geschichte unseres Vaterlandes immer allgemeiner zu verbreiten, haben mich bei der Abfassung dieses Werkes geleitet — —; ich war bestrebt, die Tatsachen in ihrer Realität vor die Augen zu führen und durch Wahrheit die Herzen zu gewinnen. Und wenn mein bescheidenes Werk dazu beiträgt, daß diese Generation mit voller Hingebung am Vaterlande hängt, durch die Lehren der Vergangenheit gewitzigt, von den Taten unserer großen Männer begeistert — —, dann habe ich mein Ziel erreicht.“

Wer aus diesen Worten schließen würde, daß der Verfasser nur eine populäre Darstellung, etwa eine „Bearbeitung für die reifere Jugend“ liefern wollte, der wird schon beim flüchtigen Durchblättern der zwei Bände eines Besseren belehrt werden. Zahlreiche und manchmal sehr umfangliche Quellenangaben (wie etwa 1, 491) sollen zeigen, daß der Verfasser die Literatur durchgearbeitet hat, ja es mangelt auch nicht an Hinweisen auf archivalische Studien, es werden Urkunden im Original benützt (vorwiegend aus dem Wiener Staatsarchive), andererseits finden wir kritische Exkurse (z. B. über den Arader Reichstag von 1132), ebenso wird hie und da vom Verfasser nicht nur in den Noten, sondern auch im Text ganz entschieden gegen die Ansichten anderer Forscher z. B. von Pauler oder von Arneth (Band 2, S. 264—265) Stellung genommen. Man sieht, der Verfasser will jeden Zweifel zerstreuen, daß wir es mit einem durchaus selbständigen, auf eigene Forschungen gegründeten Buche zu tun haben. Prüft man von diesem Gesichtspunkte aus das vorliegende Werk, so kommt man sehr bald zu einem überraschenden Ergebnis: Csuday benutzt wohl hie und da neuere Werke, aber in einer so auffallenden Weise, daß man den Eindruck gewinnt, er habe nur mit Mühe seinen Widerwillen gegen die Forschungen der letzten Jahrzehnte überwunden. Die Abneigung des Verfassers erstreckt sich nicht nur auf Einzeluntersuchungen, mögen sie selbständig oder in Zeitschriften erschienen sein, sondern auch auf darstellende Werke die größere Zeiträume umfassen, auf Quelleneditionen, Regestenwerke u. s. w. Die Jahrbücher des deutschen Reiches, die Böhmerschen Regesten, die „Deutsche Geschichte“ von Lorenz, die Reichsgeschichte des XV. Jahrhunderts von Bachmann u. s. w. u. s. w. werden bei Seite geschoben;

dasselbe Schicksal hat — und hier traut man kaum seinen Augen — auch die zahlreichen Schriften von Huber über ungarische Geschichte und sein großes Werk, die „Geschichte Österreichs“ getroffen. Allein man würde dem Verfasser Unrecht tun, wenn man ihm zumuten würde, er habe die genannten Werke (und noch sehr zahlreiche andere) deshalb ignoriert, weil sie von Deutschen geschrieben sind. Eine solche Voreingenommenheit liegt Csuday fern. Er erwähnt die *Monumenta Germaniae*, allerdings fast nur die ältesten Bände, die Schriften des österreichischen Historikers Kurz, einzelne Werke von Ranke u. s. w., lauter Schriften, die von Deutschen herkommen, die aber schon ein respektables Alter aufweisen. Und daß nur dieses Moment ausschlaggebend ist, sehen wir daraus, daß Csuday auch Quellenausgaben und darstellende Werke ungarischer Forscher sehr verächtlich behandelt, wenn sie nicht ein gewisses Alter erreicht haben. Es sei hier auf einige Beispiele hingewiesen. Die ungarische Akademie der Wissenschaften hat für die Zeit der Anjou (XIV. Jahrhundert) und des Königs Matthias (Corvinus) eine große Sammlung von Urkunden unter dem Titel „*Acta extera*“ herausgegeben, die für die Darstellung der auswärtigen Politik Ungarns in diesen Zeiten unentbehrlich ist. Von dieser Sammlung macht Csuday ebenso wenig Gebrauch, als von den gleichfalls von der Akademie herausgegebenen *Monumenta comitialia regni Hungariae* des XVI. Jahrhunderts oder von der großen von der Akademie herausgegebenen Sammlung von Akten zur Geschichte Franz Rákóczy II., dem „*Archivum Rakoczyanum*“. A. Károlyi hat zahlreiche Schriften zur ungarischen Geschichte des XVI. Jahrhunderts veröffentlicht, Fraknoi eine Geschichte des Erzbischofs Peter Pazman in drei Bänden u. s. w.; auch sie finden bei Csuday keine Gnade.¹ Aber auch dort, wo Csuday alte und neue Editionen neben einander nennt, fühlt er sich doch mehr zu den alten Drucken hingezogen.²

Diese Abneigung des Verfassers gegen die neuere historische Literatur, seien es Urkundensammlungen oder darstellende Werke, auf dem Gebiete des Mittelalters oder der Neuzeit, von Deutschen oder von Ungarn geschrieben, erscheint auf den ersten Blick rätselhaft. Aber auch dieses Rätsel findet seine Lösung. Herr Csuday hat nämlich für den größten Teil seines Werkes (für die Zeit von Stefan I. bis Leopold II.) sich die Arbeit etwas erleichtert, und fast durchwegs die Quellenangaben aus einem andern, wie es scheint

¹ Man sehe Csuday 2, 22 N. 1; 2, 83 N. 1; 2, 98 N. 3; 2, 118 N. 4, wo nur die Titel angegeben sind.

² Einige Beispiele bringe ich später.

in Ungarn weniger benützten Werke herübergenommen. Dieses Werk ist „die Geschichte von Ungarn von Ignaz Aurelius Feßler, zweite vermehrte und verbesserte Auflage bearbeitet von Ernst Klein.“ Von diesem Werke sind in den Jahren 1867—1883 fünf Bände erschienen, welche die ungarische Geschichte bis zum Tode Leopolds II. (1792) behandeln. Den heutigen Anforderungen entspricht diese Darstellung nicht mehr, sie ist mit wenig Kritik geschrieben, aber man muß Klein nachrühmen, daß er redlich bestrebt war, des gewaltigen Stoffes Herr zu werden und sich einen Überblick über die Literatur zu verschaffen. Da Csuday für die Zeit bis 1792 sich fast ganz mit den Quellenangaben, die sich bei Feßler-Klein finden, begnügt, ist seine Abneigung gegen die neuere historische Literatur, gegen die Literatur nach Feßler-Klein erklärt. Ich führe hier nur wenige markante Beispiele an. Es ist aufgefallen¹), daß Csuday die *annales Boici* von Brunner (eine Kompilation des XVII. Jahrhunderts) benützt, aber nicht die *Altaicher Annalen* in der Rekonstruktion Giesebrechts. Der Schuldtragende ist nicht Csuday sondern Klein.² Es ist dem Verfasser zum Vorwurfe gemacht worden³ „daß er die *Chronik Pernolds* nicht verschmätzt, obwohl Chmel und Meiller, Wattenbach und Zeißberg sie längst als eine Fälschung Hanthalers erwiesen haben.“ Leider hat Klein alle diese Schriften übersehen.⁴ Über den Erzbischof Berthold von Kalocsa, den Schwager Andreas' II. bemerkt Cs. 1, 233 „der Stolz des verdienstlosen Menschen wuchs so an, daß er sich über den Primas von Gran erheben wollte“, und führt als Beleg an „in mehreren Urkunden steht Bertholds Namen vor demjenigen des Graner Primas“. Hier könnte jemand fragen, warum denn Csuday gerade aus diesen Urkunden ein Geheimnis macht und sie nicht näher bezeichnet. Die Antwort gibt Feßler-Klein 1, 309 N. 2 „in mehreren Urkunden aus dieser Zeit steht der Name Bertholds vor dem des Graner Erzbischofs“. ⁵ Band 1, S. 365 citiert Csuday für die Darstellung der Beziehungen Ludwigs I. zu Venedig *Archivalien*, nämlich „*copia dei commemoriali* VI. 89. 123. 149. 204. 499.“ Es ist merkwürdig, daß Cs. diese Stücke in der handschriftlichen Überlieferung benützt haben will, da ja Feßler-

¹ Vgl. Erben in der *Hist. Zeitschrift* 85, 131.

² Csuday 1, 134 N. 2 = Feßler-Klein 1, 160 N. 4.

³ Erben a. a. O. 132.

⁴ Csuday 1, 269 N. 2 = Feßler-Klein 1, 365 N. 2; Cs. 1, 277 N. 1 = F. K. 1, 373 N. 1; Cs. 1, 279 N. 1 = F. K. 1, 377 N. 4.

⁵ Auch die Bemerkung Csudays „mehrere Urkunden aus dem Jahre 1209 bestätigen dies“ wird erklärt durch die Gleichung Cs. 1, 233 N. 2 = F. K. 1, 308 N. 3.

Klein (2, 165 N. 3) an der gleichen Stelle ausdrücklich angibt „mehrere hieher gehörige Schriftstücke in copia dei commemoriali VI. 89. 123. 149. 204 u. s. w. 499 führt M. Horváth (Gesch. von Ungarn 2, 141) an.“ Lesen wir weiter bei Csuday 1, 368 N. 3. „die Instruktion König Ludwigs für seine Gesandten wie auch das Original des Friedensinstrumentes [Friede von Turin 1381] wird in dem Wiener k. u. k. Archiv gebütet“, so möchten wir fast dem Wiener Staatsarchiv grollen, daß es uns diese Urkunden so ängstlich vorenthält, wenn wir nicht bei Feßler-Klein 2, 184 N. 1 die Bemerkung finden würden „die Originale der auf den Friedensschluß [Turin 1381] bezüglichen Urkunden befinden sich im kais. Archiv zu Wien. M. Horváth (Gesch. v. Ungarn 2, 164) verzeichnet sie sämtlich, darunter auch solche, die bisher unbekannt waren.“ Wir finden dann bei Cs. noch zahlreiche andere Urkunden und Akten aus dem Wiener Staatsarchiv, der Wiener Hofbibliothek, dem Archiv des Zipser Kapitels u. s. w. im Original benutzt oder genauer gesagt citiert; aber auch hier kommen wir zu demselben betrübenden Resultat: die archivalischen Funde Csudays sind bereits bei Feßler-Klein verzeichnet.¹ Erst dadurch daß der Zusammenhang zwischen den Quellenangaben bei Cs. und bei F. K. aufgedeckt ist, können wir uns gewisse Eigentümlichkeiten des Buches von Csuday erklären. Er hat, wie oben erwähnt wurde, eine Abneigung gegen die neuen Editionen. Z. B. erwähnt er 1, 390 die neue Ausgabe der Cillier Chronik von Krones, aber er hat doch seine Gründe² die alte Ausgabe bei Hahn collectio II vorzuziehen. Ebenso gebraucht er einmal³ die für die mittelalterliche Geschichte Ungarns unentbehrliche Ausgabe der Papstschriften von Theiner (monum. Hungariae I. II), aber er kehrt schleunigst⁴ wieder

¹ Cs. 1, 380 N. 2 = F. K. 2, 252 N. 3; Cs. 1, 391 N. 3 = F. K. 2, 294 N. 2; Cs. 1, 406 N. 1 = F. K. 2, 478 N. 3; Cs. 1, 487 N. 2 = F. K. 3, 280 N. 2; Cs. 2, 6 N. 7 = F. K. 3, 410 N. 3; Cs. 2, 56 N. 2 = F. K. 3, 604 N. 1; Cs. 2, 78 N. 1 = F. K. 4, 31 N. 1; Cs. 2, 171 N. 1 = F. K. 4, 397 N. 3; Cs. 2, 193 N. 1 = F. K. 4, 520 N. 2; Cs. 2, 202 N. 5 = F. K. 4, 536 N. 2; Cs. 2, 203 N. 2 = F. K. 4, 539 N. 2; Cs. 2, 207 N. 2 = F. K. 5, 14 N. 2 und 5, 23, N. 1. Diese Liste macht durchaus nicht Anspruch auf Vollständigkeit und wird von Freunden derartiger „Quellenforschungen“ vergrößert werden können.

² Cs. 1, 419 N. 2 = F. K. 2, 505 N. 3; Cs. 1, 436 N. 3 = F. K. 2, 564 N. 5; Cs. 1, 438 N. 1 = F. K. 2, 566 N. 1; Cs. 1, 440 N. 2 = F. K. 2, 570 N. 1.

³ 1, 250 N. 2.

⁴ Nämlich in den unmittelbar folgenden Stellen: Cs. 1, 250 N. 3 = F. K. 1, 340 N. 4; Cs. 1, 252 N. 3 = F. K. 1, 344 N. 3; Cs. 1, 258 N. 3 = F. K. 1, 354 N. 4; Cs. 1, 277 N. 3 = F. K. 1, 373 N. 4. Und so weiter.

zu den alten und nichts weniger als korrekten Drucken bei Fejér, Katona u. s. w. zurück. Wie nützlich und fast unentbehrlich für den Benutzer des Csudayschen Buches die Kenntnis der Vorlage ist, ersehen wir aus folgendem: bei Cs. finden sich manchmal Quellenangaben, die beim Übertragen aus der Vorlage in Unordnung geraten sind. So steht 1, 266 N. 2 „Chron. Austr. Fejér: Cod. Dipl. I. 457“, aber wie aus der Vorlage F. K. 1, 364 N. 2 hervorgeht, soll stehen „Chron. Austr. bei Freher I, 457“. Band 2 Seite 175 wird von Csuday der Einmarsch der kaiserlichen Truppen in Ungarn 1683 geschildert und als Quellen angegeben „Sobieskys Briefe an Lünig: Litterae Proc. Europ. III. 25, 34. Wagner: Hist. Leop. I. 620. Hammer, III. 752.“ Daß der Polenkönig seine Briefe gleich an den Herausgeber, an Lünig geschickt haben soll, ist doch bedenklich. Und wie berechtigt das Mißtrauen ist, sehen wir aus der Vorlage (Feßler-Klein 4, 406 N. 1), wo es heißt „Sobieskys Briefe an seine Gemahlin bei Salvandy und bei Lünig a. a. O. [der Titel ist vollständig angegeben auf der vorhergehenden Seite] S. 26. 34. Röder I. 68. Wagner Hist. Leopoldi I. 620. Hammer III. 753.“ Man muß jedoch der Wahrheit die Ehre geben und zugestehen, daß auch das eben angegebene Mittel, das Zurückgehen auf die Vorlage, nicht immer die Schwierigkeiten überwindet. Band 2, Seite 37 wird von Csuday die Belagerung Ofens durch die Truppen Ferdinands (1542) erzählt und auf folgende Quellen verwiesen: „Ungnads amtlicher Bericht bei Buchholtz: Urkundenbuch I. 320. Briefe von König Ferdinand, Markgraf Joachim, Frater Georg und Ungnad. Hatvani: Brüsseli Okmánytár II. 57—73. Istvánfy XV. 246.“ Versuchen wir die rätselhafte¹ Angabe „Buchholtz Urkundenbuch I. 320“ zu korrigieren, indem wir die Vorlage heranziehen, so sehen wir uns enttäuscht, denn auch Feßler-Klein (3, 522 N. 1) gibt als Quellen an: „Der amtliche Bericht Ungnads bei Buchholtz Urkundenbuch I, 320. Ferdinands, Martinuzzis, des Markgrafen Joachim und Ungnads Briefe bei Hatvani II. 57—73 — —. Istvánffy XV. 246 — —.“ Und an einer andern Stelle, wo Csuday von einem Werke nur Band III aber nicht die Seite angibt, geht es uns nicht besser; an der entsprechenden Stelle hat auch Feßler-Klein vergessen die Seite anzugeben.²

Es ist selbstverständlich, daß Csuday, nachdem er sich entschlossen hatte, von den Quellenangaben bei Feßler-Klein Gebrauch zu machen, auch an dem Texte dieses Werkes nicht achtlos

¹ Buchholtz, Geschichte Ferdinands I., zählt neun Bände, wovon der letzte als Urkundenband citiert wird.

² Cs. 2, 209 N. 3 = F. K. 5, 95 N. 1.

vorübergegangen ist. Es seien auch hier einige Proben¹ angeführt.

Reichstag zu Arad 1132.

Csuday 1, 191 Note 1.

„Thuroczy II, 64. Bonfin und Katona und, ihnen folgend, noch Andere setzen den Arader blutigen Reichstag auf das Jahr 1136; wenn wir aber in Betracht ziehen, daß Borics' Anhang nur später beträchtlich wurde, und daß auch Boleslav nur nachher zu den Waffen greifen konnte, der ungarisch-polnische Krieg (1132—1134) aber 1134 schon beendet war und die früheren Zustände durch den 1137 geschlossenen Frieden hergestellt wurden, müssen wir einsehen, daß der Reichstag im Frühling 1132 abgehalten wurde.“

Feßler-Klein 1, 237 Note 1.

„Thuroczy II, 64. Anton. Bonfinius, Rerum Hungar. Decades, Dec. II, lib. VI. Katona Hist. Regum und andere setzen den berüchtigten Reichstag in das Jahr 1136. Doch Thuróczy berichtet ausdrücklich, von den Flüchtlingen aufgefordert, habe Boris seine Ansprüche auf den ungarischen Thron mit Waffengewalt geltend zu machen versucht, und von jenen sei auch Boleslaw, ihn zu unterstützen, bewogen worden. Die Kriege, die hieraus entstanden, währten von 1132—34, hörten tatsächlich schon 1134 auf, und 1137 schlossen Béla und Boleslaw den förmlichen Friedensvertrag: folglich mußte der andere Reichstag spätestens im Frühling 1132 gehalten worden sein.“

Urteil über Andreas II. (1205—1235).

Csuday 1, 254.

„An das Andenken Andreas' II., der zuerst ein Aufrührer, dann der energieloseste König war, knüpfen sich viele traurige Erinnerungen, und dennoch nimmt er, von dem die goldene Bulle herrührt, einen hervorragenden Platz unter unseren Königen ein. Die Ursachen finden

Feßler-Klein 1, 351.

„Er war einer der geist- und kraftlosesten Könige Ungarns, und brachte den Staat in den traurigsten Verfall; aber die Goldene Bulle, obwohl er sie nur gezwungen ausstellte und selbst nie beobachtete, verschaffte ihm durch die Wichtigkeit, die sie mit der Zeit

¹ Als ich beim Durchlesen des ersten Bandes auf die Ähnlichkeit der Darstellung mit Feßler-Klein aufmerksam wurde, habe ich um ein sicheres Urteil zu gewinnen, zwei größere Abschnitte aus Csuday Satz für Satz mit den entsprechenden Partien bei Feßler-Klein verglichen, nämlich von Band 1 Seite 257—291 und Band 2 Seite 5—30. Ich habe dann noch ohne Rücksicht auf den Zusammenhang Stichproben vorgenommen, aus welchen die oben abgedruckten Beispiele ausgewählt sind.

wir in Folgendem: Es ist allerdings richtig, daß Andreas II. die durch seine eigenen ungesetzlichen Taten geschaffene Zwangslage zur Einberufung des 1222 abgehaltenen allgemeinen Reichstages veranlaßte, wo in Übereinstimmung mit der Nation die hochwichtige Urkunde abgefaßt wurde; es ist wohl ebenso richtig, daß Andreas II., der Unterstützung des überwiegenden Teiles der Großen sicher, bei jeder Gelegenheit die sich darbot, die Goldene Bulle verletzte; doch da dieses bemerkenswerte Document durch die in demselben enthaltenen Grundprinzipien den Character eines Grundgesetzes annahm, hielt man sich in späteren Jahrhunderten, als die zur Zeit der Entstehung der Goldenen Bulle herrschenden traurigen Zustände schon besseren gewichen waren, nicht mehr den gesellschaftlichen Verfall der letzterwähnten Epoche sondern bloß das Gesetz an und für sich vor Augen und pries den Schöpfer desselben als einen der größten Gesetzgeber.“

erhielt, einen Platz unter den hervorragendsten Königen, und umgab sein Andenken für die folgenden Geschlechter mit dem schimmernden Glanze eines großen Gesetzgebers.“

Kongreß zu Visegrad 1335.

Csuday 1, 340.

„Anfangs November langte Casimir König von Polen in Visegrad an, einige Tage später Johann König von Böhmen mit drei vornehmen Vertretern des Deutschen Ordens, nach diesem Karl Herzog von Mähren, der Sohn des Königs Johann. Außer den Genannten waren die Herzoge von Sachsen, Liegnitz und der Lausitz zugegen

Feßler-Klein 2, 56.

„Anfang November traf König Kasimir zu dem verabredeten Monarchenkongreß in Visegrad ein; einige Tage später erschien König Johann; mit ihm kamen die Bevollmächtigten des Deutschen Hochmeisters Luther, die Comthure Heinrich von Kulm, Marquard von Spanneberg und Konrad von Brunenstein; bald darauf folgte dem Kö-

in Begleitung vieler vornehmen Herren, weltlicher und geistlicher Ratgeber.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß der König von Ungarn durch glänzende Festlichkeiten für die Zerstreung der fürstlichen Gäste und deren Gefolge Sorge trug; wie gerne wir aber auch eine Beschreibung dieser Festlichkeiten zum Besten geben möchten, da dies wirklich interessant und lehrreich wäre, können wir es nicht tun, weil die Chronisten außer einigen allgemeinen Angaben nichts aufgezeichnet haben. Aus dem Berichte Thuróczys können wir wenigstens ermessen, mit welch' zahlreicher Begleitung die Gäste anlangten, da er schreibt, daß dem Gefolge des Königs von Böhmen täglich 2500, dem des Königs von Polen 1500 Brode ausgefolgt und ebenfalls täglich 180 Eimer Wein verbraucht wurden.

Inmitten der Zerstreungen, welche die Festlichkeiten boten, nahm Karl Robert den Faden der Verhandlungen wieder auf, und leitete diese mit solcher Weisheit, daß nach dem Verlaufe von nur wenigen Tagen jede Schwierigkeit besiegt war.

Bauernaufstand von 1514.

Csuday 1, 490—491.

„Schrecklich war die Rache der Adeligen; unter unerhörten Martern wurden die gefangenen Bauern

nige sein Sohn Karl, Markgraf von Mähren; auch die Herzoge Rudolf von Sachsen und Boleslav von Liegnitz fanden sich ein, und jeden der genannten Fürsten begleiteten vornehme Herren und Rätthe geistlichen und weltlichen Standes. (Feßler-Klein 2, 57). Interessant und belehrend über die Sitten des ungarischen Hofes und Volks wäre eine Schilderung der Festlichkeiten, durch welche für das Vergnügen der hohen Gäste auf Visegrád gesorgt wurde; aber die Chroniken schweigen hierüber gänzlich.

(Feßler-Klein 2, 56). Wie groß das Gefolge war, welches sie mitbrachten, wird aus dem Berichte Thuróczys anschaulich, daß täglich für die Begleitung des böhmischen Königs 2500, für die des polnischen 1500 Brode geliefert wurden und 180 Eimer Wein aufgingen.

Selbstverständlich leitete König Karl die Verhandlungen, und riet, vermittelte und verbürgte sich bei jeder Angelegenheit mit soviel Gewandtheit und Nachdruck, daß schon nach wenigen Tagen alle Streitigkeiten beigelegt wurden.

Feßler-Klein 3, 302—303.

„Der Adel schändete seinen Sieg durch erbarmungslose Bestrafung der Gefangenen und Heimkehren-

hingerichtet. Georg Dózsa und vierzig Gefährten mußten Tage lang die Qualen des Hungers erdulden, während im Lager Szapolyays über die Art der Strafe beraten wurde. Und das Ergebnis dieser Beratung war ein schaudervolles! Georg Dózsa setzte man vollständig nackt auf einen glühenden Thron, bedeckte sein Haupt mit einer glühenden Eisenkrone und zwang seine vor Hunger gequälten Gefährten, das mit eisernen Zangen abgezackte halberöstete Fleisch des Gemarterten zu verschlingen.“

[Dazu die Note: Istvánfy V. 63—75. Pray: Epist. Procerum I. 83—91. Tubero: Comm. de reb. sui temp. V. 3—6. Schwandtner II. 329. Georg Szerémi: Magy. tört. eml. I. 57. Verancsics: Opera Omn. II. 5—12. Katona, XVIII. 707—748.]

Die Art der Strafe, welche über die Führer der nur durch unmenschliche Behandlung zur Empörung gereizten Bauern verhängt wurde, fand allgemeine Mißbilligung; die edler Denkenden wandten sich mit Abscheu weg von einer Tat, die dem Adel zur Schande gereichte. Die ganze Nation verurteilte dies Strafverfahren, und das Verdammungsurteil ist in der folgenden Volkssage ausge-

den, die überall gezüchtigt, gebrandmarkt und verstümmelt wurden. Doch unmenschlicher verfuhr man nirgends als im Lager Zápolyas selbst. Hier ließ man Dózsa und vierzig seiner Hauptleute im Kerker mehrere Tage hungern, bis die meisten starben; dann setzte man den „Kurutzenkönig“ nackt auf einen glühenden eisernen Thron, drückte eine glühende eiserne Krone auf sein Haupt, zwickte seinen Leib mit glühenden Zangen und zwang seine halbverhungerten Gefährten das Fleisch des lebendig Röstenden zu verschlingen.“

[Dazu die Note: Tubero, Commentarii de rebus sui tempor. V, §3—6, bei Schwandtner II, 329. Istvánffy V, 63—75, Steph. Taurini Stauromachia, bei Engel, Monum. Hung. S. 126 fg. Cuspinianus, bei Bel, Adparat. ad hist. Hung. S. 281. Georg Szerémi, Magyar történ. emlékek, I, 57. Verancsics, Opera omnia, II, 5—12. Hierher gehörende Urkunden bei Katona XVIII, 707—748, und bei Pray, Epist. Procer. I, 83—91.]

Schon die Zeitgenossen verdamnten die unmenschliche Rache für allerdings grausame Taten mit Abscheu; es entstand die Sage, Zápolya sei nach derselben jedesmal erblindet, so oft der Leib des Herrn bei der Messe gezeigt wurde, weil er sich unwürdig gemacht habe, das Heiligste zu sehen, und erst nach zwei Jahren durch die Fürbitte und frommen Handlungen seiner Mutter und Schwester von

drückt und verewigt: Szapolyay verlor jedesmal, so oft der Leib des Herrn bei der Messe gezeigt wurde, das Licht der Augen auf einige Minuten, weil er sich unwürdig gemacht, den heiligen Körper Gottes zu sehen. Erst nach zwei Jahren wurde er von der Strafe befreit, als die Werke der Barmherzigkeit seiner Mutter und Schwester ihm die Verzeihung Gottes erwirkten.

Doch auch die erwähnte Strafe schien nicht genug ausreichend zu sein. Nach dem Siege des Adels wurde auf dem in demselben Jahre einberufenen Reichstag „damit das Andenken dieses Aufruhrs für alle Zeiten bleibe und die Strafe auch auf die Nachkommen ausgedehnt werde“ selbst das Recht der Freizügigkeit der Bauern annulliert und über sie die völlige und immerwährende Hörigkeit ausgesprochen. So endete die schreckliche Empörung, in welcher nach einigen 40 000, nach anderen 70 000 Bauern ihren Untergang fanden.

[Dazu die Note: Wladislaus' II. Decret. VII. Corp. jur. Hung. I. 325--336.]

Denkwürdig ist dieser Reichstag auch dadurch, daß Stephan Verböczy, damals Protonotar des Index Curiae, daselbst das Gesetzbuch in drei Teilen — Tripartitum — vorlegte, mit dessen Ausarbeitung ihn ein Reichstag sieben Jahre zuvor betraut hatte. Das Tripartitum, welches eine Kommission überprüfte, wurde durch

der wunderbaren Strafe befreit worden.

[Feßler-Klein 3, 305.] Grausam und Rache schnaubend waren die Beschlüsse, welche die Stände zur Bestrafung des Bauernaufstandes fassten. — — „Damit jedoch das Andenken dieses Aufruhrs für alle Zeiten bleibe, die Strafe auch auf die Nachkommen ausgedehnt werde“ — —, verlieren die Bauern von nun an das Recht der Freizügigkeit und sind ihren Grundherren in völliger und immerwährender Untertänigkeit untertan. — —

[Dazu die Note: Wladislai II. Decret. VII im Corp. jur. Hung. I, 325—336.]

Merkwürdig ist dieser Reichstag, der das Los der Bauern so arg verschlimmerte, auch dadurch, daß Stephan Verböczy, damals Protonotar des Index Curiae demselben das Gesetzbuch vorlegte, welches er dem Beschlusse von 1507 Art. 20 zufolge ausgearbeitet hatte. Die Stände und der König nahmen dasselbe an, den Gespann-

eine königliche Urkunde vom 19. November bestätigt.

[Dazu die Note: Verböczi: Decretum Tripartitum juris consuetudinarii inelyti regni Hung.]

schaften und anderen Behörden wurde es jedoch erst vier Jahre später zur Darnachrichtung zugesendet.

[Dazu die Note: Verböczii Decretum Tripartitum juris consuetudinarii inelyti regni Hung., Vorrede und Schluß.]

Kirchliche Zustände im XVI. Jahrhundert.

Csuday 2, 64—65.

„Die Zeit der Wirren, die nun [nach der Schlacht von Mohács] eintraten, war zuvörderst der Reformation günstig, besonders weil auf dem Schlachtfelde von Mohács auch die Macht der katholischen Kirche niedersank. Es fielen die zwei Erzbischöfe und fünf Bischöfe, und nur fünf Bischöfe blieben am Leben. Keiner der zwei Gegenkönige beeilte sich, die erledigten Bistümer zu besetzen; denn die Einkünfte der unbesetzten Bistümer kamen ihnen sehr gelegen und waren sogar unentbehrlich, um treue Anhänger belohnen, die Truppenmacht unterhalten zu können. Wenn endlich ein oder der andere König einen Bischof ernannte, verweigerte der Papst die Bestätigung, weil er befürchten mußte, durch die Bestätigung der Ernennung seitens des einen Königs den anderen als einen Usurpator erscheinen zu lassen, da ein solches Ernennungsrecht in Ungarn nur dem apostolischen König zusteht, und zwei solcher Könige zu gleicher Zeit nicht vorhanden sein können.

Die türkische Herrschaft ge-

Feßler-Klein 3, 632.

„Die katholische Kirche, welche bereits viel von ihrem früheren Einfluß auf die Gemüther der Menschen eingebüßt hatte, geriet nach der mohácseser Niederlage auch hinsichtlich der äußeren Macht in tiefen Verfall. Beide Erzbischöfe und fünf Bischöfe hatten in derselben den Tod gefunden, nur fünf der letzteren waren am Leben geblieben. Die Könige Ferdinand und Johann beeilten sich nicht, die erledigten Bistümer zu besetzen, weil ihnen die Interkalareinkünfte derselben bei dem drückenden Geldmangel, den sie litten, sehr zu statten kamen; sie wiesen sogar, wie wir sahen, ihren Parteigängern und Feldhauptleuten die Güter der Kirchenpfünden zur Belohnung und zum Unterhalte der Söldner an. Ernannte dennoch der eine oder der andere König Bischöfe, so scheute sich der Papst, diese zu bestätigen, weil er durch die Bestätigung des von dem einen König Ernannten den andern gewissermaßen als Usurpator zu erklären und schwer zu beleidigen fürchtete.

Später gerieten die Güter des

staltete die Lage der katholischen Kirche zu einer noch traurigeren. Die Sprengel des Erzbischofs von Kalocsa und der Bischöfe von Waitzen, Fünfkirchen, Csanád, Veszprim, Syrmien und Bosnien gerieten in ihrer ganzen Ausdehnung, das Erzbistum von Gran und das Bistum von Neutra zum größeren Teile unter türkische Herrschaft, wie auch ein Drittel des Raaber Bistums; die Titularbischöfe dieser Kirchensprengel mußten mit Abteien, Propsteien, einträglichen Pfarren oder geradezu mit Staatsämtern entschädigt werden; und da diese Würdenträger gar nicht zu Bischöfen geweiht wurden, trat der Zustand ein, daß es in ganz Ungarn nur einige wenige Bischöfe gab, die bischöfliche Funktionen verrichten konnten.

Auch die Domkapitel und Klöster hatten kein besseres Los. Viele wurden durch Türkenhand vernichtet, die Besitztümer anderer gerieten in Laiengewalt, und ob schon die Reichstage von 1537 und 1542 die Rückgabe der geistlichen Güter anordneten, konnte der König diesem Gesetze nur den Schwächeren gegenüber Geltung verschaffen, die Mächtigen boten auch dem Gesetze Trotz.

Graner Erzbistums mit Gran selbst zum größeren Teile, die des Neutraer Bistums mehr als zur Hälfte, die des Raaber zum Drittel in die Gewalt der Osmanen; ganz von ihnen erobert wurden die Kirchensprengel von Kalocsa, Waitzen, Fünfkirchen, Csanád, Veszprim, Syrmien und Bosnien. Die für diese Sprengel ernannten Titularbischöfe mußten mit Abteien, Propsteien, einträglichen Pfarren und Staatsämtern versorgt werden. Da nun die verarmten Bischöfe außer stand waren, die Annaten, Taxen und Palliengelder an die römische Kanzlei zu zahlen, hielten die Päpste die Bestätigung der Ernannten zurück, und trugen dadurch ebenfalls Schuld, daß es in Ungarn kaum noch einige konsekrierte und zu den bischöflichen Funktionen befugte Bischöfe gab.

Kein besseres Schicksal hatten die Domstifter und Klöster, auch ihrer waren viele durch die Türken vernichtet, und andere durch Laien ihrer Besitzungen beraubt worden. Die Reichstage von 1537 und 1542 verordneten zwar, daß die Güter der Kirche den Laien, sie mögen dieselben unter welchem Titel immer an sich gebracht haben, abgenommen werden sollen, aber die Gewaltigen fürchteten nicht mehr, sich durch den Besitz von Kirchengut zu versündigen, und der König vollstreckte teils aus Ohnmacht teils aus Nachsicht das Gesetz nur gegen einzelne weniger mächtige oder ihm verhaßte Herren.

Die Jugend Franz Rákóczy's II.

Csuday 2, 194—195.

Feßler-Klein 4, 526—527.

„Franz Rákóczy II. wurde 1676 geboren. Im Alter von einigen Monaten verlor er den Vater, Franz Rákóczy I., den er also gar nicht kannte. Die Größe dieses Verlustes konnte er, da er nie der Gegenstand väterlicher Liebe gewesen, nur später ermessen, als er an Emerich Thököly im wahren Sinne des Wortes einen Stiefvater fand. Nach dem Niedergange des Glücksterns Thökölys verlöschte in dem Knaben, der seinen Stiefvater nie mehr wiedersah, die traurigen Erinnerungen die Liebe der Mutter, die unsomehr an ihrem Kinde hing, je dunklere Wolken ihren Lebenshorizont umdüsterten. Die heldenmütige Frau verteidigte jahrelang die Festung Munkács und mit dieser ihre Kinder, konnte erstere aber nicht auf die Dauer halten. Sie war, wie wir sahen, 1687 gezwungen, die Festung Munkács den kaiserlichen Regimentern zu übergeben, worauf der 12jährige Franz Rákóczy mit seiner Mutter und der Schwester Julie nach Wien geführt wurde. Leopold ernannte Kollonics zum Vormunde der Kinder, und auf des Erzbischofs Verfügung wurde Franz zuerst in Neuhaus, dann in Prag der Obhut der Jesuiten anvertraut, seine Mutter mit der Tochter Julie ins Kloster der Ursulinerinnen geschickt. Der tiefe Eindruck, den auf Franz die mütterliche Liebe gemacht hatte, lebhafter Verstand und früh ent-

Schon wenige Monate nach seiner Geburt verlor er [F. Rákóczy II.] den Vater, Franz Rákóczy I.

Im Alter von zwölf Jahren wurde er seiner hochherzigen Mutter Helena Zrinyi entrissen, nachdem sie sich mit der Feste Munkács 1688 ergeben hatte und von Kollonics, dem ihm durch Leopold bestellten Vormund, den Jesuiten zur Erziehung übergeben, in deren Schulen zu Neuhaus und Prag er fünf Jahre blieb. Die Eindrücke, die sein Gemüt von der Mutter empfangen hatte, ein heller Verstand und frühe Festigkeit des Charakters bewahrten ihn vor der Richtung, welche die Erzieher seinem Geiste geben wollten, und hielten ihn vom Eintritte in den geistlichen Stand zurück, zu wel-

wickelte Festigkeit des Charakters bewahrten ihn vor der Laufbahn, der ihn Kollonics zuführen wollte, da der Erzbischof die Absicht hatte, ihn zum Geistlichen, zum Ordensbruder zu erziehen, und dadurch dem Kreise der Familie, allen Traditionen derselben gänzlich zu entfremden. Fünf Jahre hatte Rákóczy bereits unter den Jesuiten verbracht, und auch seine Studien beendet, als Kollonics, der 1693 die Kardinalswürde erhielt, nach Rom reiste. Während der Abwesenheit des Kardinals gelang es dem Schwager Rákóczys, Grafen Aspremont-Reckheim, ihn mit Hilfe des Ministers Strattmann großjährig erklären und allsogleich in den Besitz eines Theiles seiner erbten Güter setzen zu lassen. Im folgenden Jahre bereiste Rákóczy mit Erlaubnis Leopolds Italien, und als man später seine beabsichtigte Heirat mit Magdalena, Prinzessin von Hessen-Darmstadt dadurch vereitelte, daß man das Gerücht von dem Tode der Prinzessin aussprengte, trat er 1696 in die Rheinarmee. Diese Dienstzeit benützte er, um in Köln den Landgrafen Karl von Hessen-Rheinfels zu besuchen, mit dessen Tochter Amalie er sich vermählte. Anfangs war Leopold über die ohne seine Einwilligung abgeschlossene Ehe ungehalten, später gab er sich zufrieden, worauf Rákóczy seine junge Gattin nach Ungarn brachte, in der Hoffnung auf seinen Gütern, in seinen Schlössern still zurückgezogen den Familienfreuden leben zu können.“ — —

chem er bestimmt war, damit das verhaßte Geschlecht erlösche und der Orden die Erbschaft erlange, die seine Großmutter Sofia Báthory für diesen Fall demselben vermacht hatte.

Als Kollonics nach seiner Erhebung zum Kardinal 1693 in Rom verweilte, gelang es dem Schwager Rákóczys, dem Grafen Aspremont, ihn aus den Händen der Jesuiten, gegen die er einen unauslöschlichen Widerwillen gefaßt hatte, zu befreien, und durch den Einfluß des Ministers Strattmann für volljährig erklären zu lassen, worauf er einige seiner Herrschaften zurückerhielt und mit Erlaubnis des Kaisers Italien ein Jahr lang bereiste. Nachdem seine Absicht, sich mit Magdalena von Hessen-Darmstadt zu vermählen, dadurch vereitelt worden war, daß man die Prinzessin totsagte, erbat er sich 1696 die Bewilligung Leopolds zu der kaiserlichen Armee am Rhein zu gehen, benutzte die Gelegenheit, und vermählte sich mit Maria Amalia, der Tochter des Landgrafen Karl von Hessen-Rheinfels. Leopold mißbilligte zwar die ohne seine Einwilligung geschlossene Ehe, gab aber doch nachträglich seine Zustimmung zu derselben. Hierauf begab Rákóczy sich mit seiner Gemahlin nach Ungarn, wo er auf seinen Schlössern in stiller Zurückgezogenheit zu leben gedachte.“ — —

Man darf jedoch nicht glauben, daß Csuday das ganze Werk von Feßler-Klein, Quellenangaben und Text, einfach abgedruckt hätte. Das war unmöglich, denn F. K. zählt fünf starke Bände und Csuday hatte für seine ungarische Geschichte nur zwei Bände zur Verfügung, und mußte überdies die Hälfte seines zweiten Bandes für die Zeit von 1792—1890 reservieren.¹ Aus diesem Grunde begnügt sich Csuday uns einen fortlaufenden Auszug aus dem Buche von F. K. zu geben, er nimmt dabei, wie die oben abgedruckten Proben zeigen, soviel als möglich Rücksicht auf den Wortlaut seiner Vorlage. Er übernimmt in gleicher Weise kritische Exkurse, Schilderungen von Ereignissen, von Zuständen, von Personen, aber er verschmäh auch nicht Bemerkungen untergeordneter Art. So finden wir z. B. bei F. K. 1, 415 folgende Ausführung: „Es ließ sich voraussehen, daß der Friede zwischen Stephan V. und seinem glücklichen Nebenbuhler Ottokar nicht lange bestehen werde; der erstere hatte zu empfindliche Niederlagen erlitten, als daß er nicht gierig jede Gelegenheit hätte ergreifen sollen, Rache für dieselben zu nehmen; der andere aber fuhr fort, seine Macht in bedrohlicher Weise zu erweitern und den Gegner durch neue Beleidigungen zu kränken.“ Dementsprechend äußert sich Csuday 1, 289: „Man konnte vorhersehen, daß der Friede zwischen Stephan und seinem Rivalen Ottokar nicht lange bestehen werde, denn König Stephan hatte einen zu großen Verlust erlitten, um nicht jede Gelegenheit zu ergreifen, sich an Ottokar zu rächen; dieser wiederum wünschte seine Macht auf Kosten Stephans auszubreiten, und benützte jedes Mittel, um Stephan Unannehmlichkeiten zu bereiten.“ Oder: F. K. 3, 425 schließt seinen Bericht über die Krönung Ferdinands I. in Ungarn mit den Worten „Dies war die letzte Krönung in Stuhlweißenburg.“ Dann kann auch Csuday (2, 10) sich nicht enthalten, an derselben Stelle zu bemerken „Das war die letzte Krönung in Stuhlweißenburg.“

Indeß geht Csuday in der Benützung von F. K. doch nur so weit, als es ihm seine Überzeugung gestattet. Er ist nicht immer mit der Anordnung der Quellenangaben bei F. K. einverstanden und

¹ Diese Abteilung des Csudayschen Werkes (1792—1890) habe ich auf ihre Quellen nicht untersucht. Ich beschränke mich daher auf die Mitteilung, daß der Verfasser auch hier dieselbe auffallende Rücksichtslosigkeit gegen die historische Literatur zeigt, wie in den früheren Partien, es sei nur eine Probe angeführt: der Verfasser kennt nicht oder erwähnt nicht Springers Geschichte Österreichs! Über die Verteilung des Stoffes sei bemerkt, daß Csuday auf rund 200 Seiten die Geschichte Ungarns von 1792—1867 darstellt, während die letzten achtzig Seiten der Wirksamkeit des Grafen Andrassy (1867—1890) gewidmet sind.

nimmt Änderungen vor¹, er sieht sich manchmal gezwungen den Quellen, die F. K. citiert, neue hinzuzufügen², oder den Text der Vorlage beizubehalten aber doch in der Note Bedenken gegen denselben anzuführen.³ Aber vor allem hat Csuday die Darstellung von Feßler-Klein nach der rhetorischen Seite hin verbessert. Nur zwei Beispiele: F. K. 1, 268 schreibt über Stephan III., er sei plötzlich gestorben „an Gift, berichtet ein Chronist, aber wer darf das Schändliche, Böse glauben auf das Zeugnis eines Gerüchts, welches ein einziger mitteilt? Der Tod kennt kein Vorrecht der Könige und rafft auch sie jung und plötzlich dahin.“ Ganz anders Csuday 1, 210 „In der Tat ist eine Annahme sehr willkürlich, die sich nur auf den Bericht eines einzigen Schriftstellers gründet. — — Vor dem Tode finden auch Könige keine Gnade; wenn der Tod die Erntearbeit verrichtet, mäht seine Sense auch knospende Blüten.“ F. K. 4, 364 erzählt die Verhandlungen zwischen dem kaiserlichen Kanzler Hocher und den ungarischen Magnaten in Preßburg 1678 und schreibt „Hocher geriet in Zorn und schalt die Mitglieder der Beratung [die Magnaten], weil sie ihre Meinung behaupteten, Rebellen, wie alle Ungarn seien. Das verletzte die Anwesenden tief.“ Wie matt und wie kläglich ist diese Darstellung! Man sehe Csuday 2, 164 „Die anwesenden Prälaten und Magnaten erfüllte unsäglicher Schmerz, als sie diese schonungslose und ungerechte Beschuldigung anhörten. Das Herz erzitterte, und die zum Schweigen verdamnte Zunge konnte dessen Schmerz nicht

¹ Nur wenige Beispiele! Man vergleiche:

Csuday 1, 299 N. 3 mit Feßler-Klein 1, 438 N. 6,

„ 1, 491 N. 1 „ „ „ 3, 303 N. 1 [oben abgedruckt].

„ 2, 10 N. 1 „ „ „ 3, 424 N. 1,

„ 2, 34 N. 2 „ „ „ 3, 513 N. 1.

² Z. B. Csuday 1, 165 N. 3 wo Theiner mon. Hung. I. 1 eingefügt wird (vgl. dazu Feßler-Klein 1, 180 N. 1); 1, 299 N. 2, wo die Ausgabe der steierischen Reimchronik durch Seemüller citiert wird; 1, 297 N. 1, wo für die Schilderung der Schlacht auf dem Marchfelde 1278 neben Chron. Leobiense und Chron. Salzburg in der Ausgabe bei Pez (vgl. dazu Feßler-Klein 1, 432 N. 3 und 1, 433 N. 1) auch Wenzel cod. Arpadianus citiert wird.

³ Man sehe die Reisebeschreibung Julians bei Csuday 1, 259—262, die eine leichte Überarbeitung von Feßler-Klein 1, 357—358 darstellt. Csuday nimmt diese Reisebeschreibung, die aus dem XIII. Jahrhundert stammen soll, ihrem ganzen Inhalte nach auf, und bemerkt in der Note, daß nach dem Urteile Vámbéry's diese Schilderung wegen der zahlreichen geographischen und sachlichen Widersprüche nicht authentisch sein könne und nichts anderes sei als eine in späteren Jahrhunderten entstandene sehr schlechte Kompilation. (Eine ähnliche Bemerkung über die Reisebeschreibung auch bei Csuday 1, 47 N. 3.)

zum Ausdrucke bringen, die Brust war bald beklommen, bald schwoll sie von den heftigsten Gefühlen, die gegen die Wortlosigkeit der Zunge ankämpften. Dieser Zwiestreit, der in jedem Anwesenden tobte, störte nicht die Totenstille, welche dem durch die schonungslose Anklage erweckten Schmerz am besten entsprach.“

Ebenso hat Csuday den Text von Feßler-Klein in „patriotischer“ Richtung einer Revision unterzogen. F. K. 1, 393 schreibt über die Schlacht an der Leitha (1246), daß der Vortrab des ungarischen Heeres, die Kumanen, von den Österreichern zurückgetrieben wurden: bei der Verfolgung wurde der österreichische Herzog Friedrich tödtlich verwundet, „sogleich hörte der Kampf auf“ heißt es weiter, „die Kumanen zogen sich jenseits des Flusses zurück, den das Hauptheer der Ungarn noch nicht überschritten hatte.“ Dagegen weiß Csuday (1, 282), daß das österreichische „seines Führers beraubte Heer die Flucht ergriff; und König Bela verschmähte das weitere Blutvergießen, und ließ die Fliehenden unverfolgt ihres Weges ziehen (!)“. Diese Leistung Csudays ist um so bemerkenswerter, als er dieselben Quellen die F. K. benützt hat, citiert¹, und auch ausdrücklich angibt, daß (der ungarische Historiker) Pauler dem österreichischen Heere den Sieg beimißt. F. K. 3, 59 hebt hervor, daß König Matthias (Corvinus) für Ungarn viel segensreicher gewirkt hätte, wenn er seine ganze Macht gegen die Türken aufgeboden hätte, statt „in langwierigen Kriegen [gegen Podiebrad und den Kaiser] und fruchtlosen Eroberungen die beste Kraft des Landes zu verschwenden.“ Das heißt nach Csuday 1, 454 „den heldenmütigen und genialen König schmähen.“ „Gewiß war es ein schöner Plan“, sagt Csuday „das europäische Reich der mächtigen Türken zu vernichten, die christlichen Völker zu befreien, einen Weltteil vor einem nur zu Verheerungen geschaffenen Feinde zu sichern, wodurch auch manch blutiges Blatt unserer vaterländischen Geschichte weggeblieben wäre; aber ebenso gewiß ist es, daß der Neid unserer westlichen Nachbarn König Matthias verhinderte, diesen Plan auszuführen.“ Feßler-Klein 3, 437 schildert das Zusammentreffen Zapolyas mit Sultan Soliman in Mohács 1529 in der Weise, wie die Quellen (und der Verlauf der weiteren Ereignisse) es darstellen, nämlich daß Zapolya dem Sultan die Huldigung geleistet habe. „Mochte es dem Stolze Solimans schmeicheln“, schreibt Feßler-Klein „an dem Orte wo seinem Schwerte 20 000 Ungarn mit ihrem König erlegen waren, die Huldigung eines anderen Königs entgegenzunehmen: in der Brust jedes braven Ungarn und in der Za-

¹ Nämlich Thuroczy II. 74 und den berüchtigten Pernold, während Feßler-Klein dazu noch die österreichischen Annalen benützt hat.

polyas mußte dies besonders peinliche Empfindungen wecken; die Schmach war doppelt.“ Was macht Csuday (2, 16) daraus? „Die Zuvorkommenheit des Sultans konnte zwar Johann [Zapolya] mit Vertrauen hinsichtlich der Zukunft erfüllen; es ist aber nicht möglich anzunehmen, daß es sein patriotisches Gefühl nicht kränkte, wenn er gezwungen war, gerade dort, wo die Armee unseres Vaterlandes sammt ihrem König ins Grab gesunken, den einstigen Feind zu umarmen und feierlich als seinen Freund zu begrüßen.“ Und so weiter.

Ich habe zum Schlusse nur noch zu erwähnen, daß Csuday an einer einzigen Stelle nämlich Band 1 Seite 180 Note 2 das Werk von Feßler-Klein erwähnt, und zwar mit den Worten „Eine ganze Reihe von Historikern (Cornides, Katona, Pray, Klein, Szalay, Horváth, J. Pauler) möchte König Coloman rechtfertigen u. s. w.“

Prag.

S. Steinherz.

Rheinische Urbare. Sammlung von Urbaren und anderen Quellen zur rheinischen Wirtschaftsgeschichte. Erster Band. Die Urbare von S. Pantaleon in Köln, herausgegeben von Benno Hilliger. Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XX. Bonn, Herm. Behrendt, 1902. CIV und 725 SS. 8^o. M. 18. —.

Der I. Band der rheinischen Urbare eröffnet eine Publikationenreihe, welche für die Erkenntnis der rheinischen Wirtschaftsentwicklung ein wichtiges Quellengebiet neu erschließt. Es handelt sich bei dieser Publikation, wie schon der Untertitel erweist, und wie in dem Geleitworte, das Prof. Lamprecht dem Buche auf den Weg gibt, näher ausgeführt wird, nicht um eine Ausgabe von Ertragsregistern allein, vielmehr sind alle sonstigen Quellen, namentlich auch Urkunden und Weistümer mit aufgenommen, welche auf die Wirtschaftsgeschichte des Klosters St. Pantaleon Licht werfen können. Infolge dessen umfaßt das Inhaltsverzeichnis über 136 Nummern, von denen die meisten nur einen geringen Umfang haben; umfangreicher sind namentlich die eingangs abgedruckten alten Memorienkalender und die Wirtschaftsannalen des 17. Jhdts. Überhaupt gehört der späteren Zeit ein ziemlich großer Teil des Stoffes an; allein auf das 17. Jhd. entfallen 240 von insgesamt 607 Seiten, während freilich das 18. Jhd. fast leer ausgeht.

Die Wiedergabe der Texte macht den Eindruck peinlichster Sorgfalt, namentlich gilt dies von dem ersten Stücke, dem Memorienkalender. In überaus kunstvoller Weise hat der Herausgeber durch Wechsel der Typen, durch Sperrung des Druckes, durch Sternchen

und Kreuze und durch eingeklammerte Ziffern und Buchstaben die verschiedenen Hände und Jahrhunderte gleich fürs Auge deutlich geschieden. H. gibt hier ein Musterbeispiel, wie eine derartige schwierige Edition, die mit einer großen Zahl neben einander stehender Hände von unbekanntem Schreibern zu rechnen hat, befriedigend zu erledigen ist.

Die zahlreichen Anmerkungen waren vom Verf. schon vor dem Drucke zugefügt worden; sie betreffen meist Hinweise auf andere Stücke des vorliegenden Bandes und zeigen, wie intensiv der Stoff durchgearbeitet ist. Störend wirkt das Citieren mit den Nummern der Stücke, die in den unbequemen römischen Zahlzeichen ausgedrückt sind, zumal manche Stücke recht umfangreich sind. Dem Benutzer wäre mehr gedient gewesen, wenn bei der Drucklegung eine Vereinfachung durch Einfügung der Seitenzahlen erfolgt wäre.

Die Einleitung gibt zunächst eine gedrängte Geschichte des Klosters, wie es der Charakter der Edition bedingte, hauptsächlich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Deutlich tritt hervor, wie das wirtschaftliche Gedeihen der Korporation vielfach von der Tätigkeit des Abtes abhing. Die früheste Geschichte des Klosters wird nochmals einer kritischen Prüfung bedürfen, nachdem in neuester Zeit die Notwendigkeit einer solchen für die ganze ältere Kölner Überlieferung sich herausgestellt hat. Das *Chronicon s. Martini* wird überhaupt nicht mehr als Quelle citiert werden dürfen, nachdem Oppermann den Nachweis seiner Erdichtung durch Legipontius im 18. Jhd. zur Evidenz erbracht hat. Ebenso bestehen starke Verdachtsgründe gegen die Echtheit der bekannten Urkunde von 867 (betr. die Vermögensverwaltung der Kölner Stiftskirchen), die vielleicht zu Gunsten von St. Pantaleon interpoliert ist; aber auch ihre Echtheit vorausgesetzt, dürfte das in der Urkunde erwähnte Hospital nicht zu St. Pantaleon, sondern zum Dome gehört haben.

Der zweite umfanglichste Abschnitt der Einleitung beschäftigt sich mit der Klosterwirtschaft und dem Klostergut. H. stellt fest, daß der Besitzstand des Klosters bereits um die Mitte des XII. Jhdts. so ziemlich abgeschlossen war. Was die Schenkung der Gräfin Irmintrud angeht, so wird H. Stellung zu nehmen haben zu der Schrift von Jos. Kleinermanns (*Die h. Irmgardis von Aspel und ihre Beziehungen zu Rees, Süchteln und Köln. Ein Beitrag zur rheinischen Heiligengeschichte. Köln 1900*); Kl. sucht nachzuweisen, daß die von H. in drei verschiedene Personen zerlegte Irmingard, bez. Irmintrud Eine Persönlichkeit gewesen sei, die immerhin die Schwester des Abtes Hermann III. gewesen sein könnte. In den späteren Jahrhunderten des Mittelalters flossen dem Kloster neue Einkünfte fast

nur noch in der Form von Seelmesstiftungen zu. Jedenfalls reichten die Einkünfte in der späteren Zeit nicht mehr aus. In dieser finanziellen Bedrängnis suchte man die Klosterkasse auf zweierlei Art zu entlasten: einmal durch die Besetzung der inkorporierten Pfarreien mit den eigenen Mönchen, wodurch die Einkünfte dieser Pfarren dem Kloster zugewandt wurden, sodann durch Verringerung der Zahl der Mönche, die 1251 auf 50, 1335 auf 36 beschränkt wurde.

Eine tüchtige Arbeitsleistung steckt in dem zweiten Teile des zweiten Abschnitts, der die verschiedenen Besitzungen des Klosters in alphabetischer Folge feststellt, die aus ihnen fließenden Einkünfte und ihre Geschichte nachweist. Für diesen Teil wäre die Beigabe einer kleinen Übersichtskarte erwünscht gewesen; H. hat diesem Mangel dadurch abzuhelpen gesucht, daß er jedem Orte einen Hinweis auf den Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz beifügte; aber dieses große Werk wird nicht jedem Benutzer des vorliegenden Bandes zur Verfügung stehen.

Es erübrigt noch ein Wort über die Register. Dieselben umfassen nicht weniger als 117 Seiten. Ref. muß bekennen, daß hier des Guten etwas zu viel getan worden ist. Ohne Schaden hätte sich das Verzeichnis der Orts- und Personennamen wohl auf die Hälfte vermindern lassen durch Fortfall derjenigen Artikel, die niemand jemals benutzen wird; z. B. hätten die Artikel, in welchen die Vornamen eingehend aufgeführt werden, fast durchweg ruhig weggelassen werden dürfen; soweit sie durch einen Beinamen charakterisiert waren, genügte ihre Aufführung unter diesem. Abschreckend wirkt z. B. der Artikel Johannes, der allein 3 Spalten beansprucht, aber schwerlich mit Nutzen nachgeschlagen wird. Störend ist auch die Durchbrechung des Hauptregisters durch den Artikel Köln, der sich von S. 623—638 erstreckt; im Interesse der Übersichtlichkeit hätte er ausgeschieden und vor oder hinter das Hauptregister gesetzt werden müssen.

Ähnliche Ausstellungen sind gegen das Sachregister zu erheben; es bietet viel mehr als notwendig und erwünscht ist; man würde in ihm nur die wichtigen und charakteristischen Wörter oder wenigstens nur Stellen mit charakteristischer Bedeutung suchen. Statt dessen aber zählt gleich der erste Artikel abbas eine große Zahl von Belegstellen auf, die ganz belanglos sind; H. hat das auch selbst gefühlt und hört auf mit dem Citat 474, 1 etc. etc. Gleich darauf folgt das Wort administrare mit 21 Belegstellen, in der folgenden Spalte amicus mit 6 Stellen u. s. w. Aber trotz aller dieser Ausstellungen und Bedenken wird man dem Herausgeber dankbar sein, daß er den reichen Inhalt des Bandes durch die Register so bequem erschlossen hat;

dem Benutzer ist etwas zu viel lieber wie etwas zu wenig. Alles in allem stehe ich nicht an, den I. Band der Rheinischen Urbare für eine wohlgelungene Leistung zu erklären, dessen Bearbeitung für die folgenden Bände der Publikation vorbildlich werden möge.

Köln.

Herm. Keussen.

Dr. J. E. Scherer, Die Rechtsverhältnisse der Juden in den deutsch-österreichischen Ländern. Mit einer Einleitung über die Prinzipien der Judengesetzgebung in Europa während des Mittelalters. Leipzig, Duncker & Humblot. 1901. XX, 671 S.

Die Wissenschaft der österreichischen Rechtsgeschichte darf mit Befriedigung auf diesen neuen Baustein blicken, mit welchem Scherer eine merklche Lücke in ihrem rüstig und hoffnungsvoll aufstrebenden Bau geschlossen. Das Buch — die erste quellenmäßige Darstellung des Judenrechtes in Deutsch-Österreich — ist entschieden eine wackere, gründliche Sachkenntnis aufweisende Leistung, ausgezeichnet durch sorgfältige Sammlung des umfangreichen Quellenmaterials, sowie durch gewissenhafte Verarbeitung der Literatur, und von warmem Idealismus durchdrungen. Für einzelne Teile, wie das national-jüdische Recht, kann ich mir kein Urteil erlauben.

Dem eigentlichen Gegenstande schickt der Verfasser eine „Einleitung“ über die Judengesetzgebung in Europa während des Mittelalters voraus, betrachtet vom Standpunkte der Staatsreligion und des Fremdenrechtes. Auch im späteren Verlaufe seiner Ausführungen läßt er es nicht an rechtsvergleichenden Ausblicken fehlen, so z. B. S. 157f.: vermögensrechtliche Folge des Übertrittes zum Christentum; S. 161f.: Verbot des Haltens christlicher Knechte; S. 165ff.: Zeugenbeweis; S. 186ff.: Zinsdarlehen; S. 197ff.: Pfandobjekt; S. 202ff.: Gutgläubigkeit bei Verpfändung gestohlener oder geraubter Sachen; S. 251ff.: Verwaltung und Gerichtsbarkeit; und öfter. Ich billige völlig dieses Vorgehen. Fürs erste zählt die Rechtsvergleichung überhaupt zu den vorzüglichsten Mitteln, eine Rechtsentwicklung verstehen zu lernen; im vorliegenden Falle ergibt sie die bemerkenswerte Tatsache, daß in vielen Beziehungen ein internationales Judenrecht im Mittelalter bestanden hat. Dann aber sind gerade die jüdischen Rechtsverhältnisse wohl der Mehrzahl der Leser weniger geläufig, als andere Teile der Rechtsgeschichte, so daß es sicherlich für viele nicht überflüssig ist, in die allgemeine Sphäre des Judenrechtes eingeführt zu werden, wodurch das Bild jüdischen Rechtslebens in Deutsch-Österreich um so klarer und eindringender vor die Seele tritt. Die dadurch bedingte größere Breite des Werkes hat mich wenigstens nicht gestört. Sonst mag Scherer ja hie und da an Ausführlichkeit des Guten zu-

viel getan haben. Ebenso ist dem Verfasser natürlich beizustimmen, wenn er das Schicksal der jüdischen Bevölkerung nicht nur auf das konfessionelle, sondern auch auf das nationale Moment zurückführt. In beiden aber ist die ethische Seite sehr zu berücksichtigen, welche bei Christen und Juden nicht wenig zu wünschen übrig ließ. Indessen möchte ich das zu Zeiten sehr traurige Los der Juden im Mittelalter mehr, als Scherer hervorhebt, auch auf Rechnung des jüdischen Volkscharakters zurückführen, wie ihn die Geschichte gebildet hat. Goethe hat letzteren in seinen „Sprüchen in Prosa“ gut gekennzeichnet: „Energie der Grund von allem. Unmittelbare Zwecke. Keiner, auch nur der kleinste, geringste Jude, der nicht entschiedenes Bestreben verriete, und zwar ein irdisches, zeitliches, augenblickliches“. Konflikte mit der einheimischen Bevölkerung lagen angesichts einer Reihe bekannter Faktoren, unter denen leider die Herzensroheit eines nicht unbeträchtlichen Teiles des christlichen Volkes nicht zuletzt steht, ohnehin in der Luft. Aber das jüdische Wesen spielt bei der Erklärung dieser Konflikte mit eine wichtige Rolle.

Der Hauptteil des Buches ist Österreich ob und unter der Enns gewidmet. Ausgehend von der Zollordnung von Raffelstätten bespricht Scherer in allen Richtungen die Judenordnung K. Friedrichs II. von 1238, das Judenprivilegium des österreichischen Herzogs Friedrich II. von 1244, die Judengesetzgebung Ottokars II. von Böhmen und die Rechtsverhältnisse der Juden unter den österreichischen Regenten von Rudolf I. bis Ferdinand I. Aus den interessanten Erörterungen seien beispielsweise namhaft gemacht die Partien über Judenniederlassungen und ihre innere Einrichtung (§ 2), über Rechtsgang und Strafrecht nach der Judenordnung K. Friedrichs von 1238 (in § 7), über das Zinsdarlehen, die einzelnen Delikte von Christen gegen Juden, die Personen im Civil- und Strafprozesse und die Beweisführung im Fridericianum von 1244 (§§ 10, 17, 21, 24), über das von Gemeinden geführte „Judenbuch“ (§ 33), über das Verhalten K. Friedrichs III. gegenüber den Juden (§ 37). Die einschlägigen niederösterreichischen Weistümer (§ 39) enthalten vornehmlich Bestimmungen über Darlehensrecht.

Die zweite Abteilung beschäftigt sich übersichtsartig mit der minder gut bekannten Rechtsgeschichte der Juden in Steiermark, Kärnten, Krain, Salzburg, Tirol und Vorarlberg bis 1867. Aus den Punkten, welche einen speziellen Hinweis verdienen, greife ich heraus: Liberalität der steirischen Privilegien, Verzeichnis der Judenrichter in Steiermark, humane Haltung der Kirche in Innerösterreich, die Ritualmordbeschuldigungen, die Judensteuern.

Einzelnes mag anders gewünscht oder als berichtigungsbedürftig

empfunden werden. So hat mich gestört, daß der Verfasser in Überschriften (§ 7 I, § 26) neben Straf- und Prozeßrecht, die doch gleichfalls öffentliches Recht sind, schlechthin von „öffentlichem Recht“ im Sinne des Staatsrechtes spricht; „staatsrechtliche Stellung“ wäre der passende Ausdruck. Zu S. 9 möchte ich bemerken, daß die Aufnahme fremder Kulte im Wesen des Heidentums liegt, welches mit seiner vielköpfigen Götterwelt gegen andere heidnische Bekenntnisse naturgemäß duldsamer ist, als ein Glaube sein kann, der bloß Einen Gott verehrt. In dem S. 149f. herangezogenen c. 16 der *dómas* des Hlódhere und Éadric dürfte feoh wohl allgemeiner mit „Fahrhabe“ statt mit „Vieh“ zu übersetzen sein. Vgl. Liebermann, D. Ges. d. Angelsachsen 1. Lief. S. 11; zweifelhaft das Register s. v. feoh in Schmid's Ausgabe. Auch wäre im Anschlusse an Liebermann in der Übersetzung besser kenntlich zu machen, daß der verklagte Käufer die Gewähr zu jener Stadt in Königshalle auf den Gewährsmann zieht, damit der Leser „ziehen“ nicht etwa als „sich wohin begeben“ ausdeutet. Die Beweggründe H. Friedrichs II. für seine den Juden entgegenkommende Haltung (S. 174f.) möchte ich realistischer wesentlich vom finanziellen Standpunkte diktiert sein lassen, darum dessen Judenordnung kaum „ein strahlender Stern in dunkler Nacht“, „ein schönes Denkmal der Toleranz und Humanität dieses Fürsten“ (S. 175) genannt zu werden verdient, wenn man es bei der Beurteilung der herzoglichen Handlungsweise auf die Menschenfreundlichkeit, den Adel der Gesinnung ankommen läßt. Zu S. 209f.: Für den Verfallscharakter des Immobiliarpfandes würde ich mich auch deshalb nicht entscheiden, weil nicht anzunehmen ist, daß den Juden der Erwerb von Immobilien erleichtert werden sollte. Zu S. 213: Alles Pfand, auch das Verfallspfand, ist „Sicherheits“pfand; entscheidend ist der Zweck, nicht die Art seiner Realisierung. Zu S. 214: Die Rückgabe des Überschusses folgt nicht aus der Natur des Pfandrechtes. Das ist moderne, durch die Ersatzhaftung beeinflusste Anschauung.

Der zweite Band soll die Rechtsverhältnisse der Juden in den italienischen, slavischen und ungarischen Ländern der Monarchie behandeln.

Graz.

Paul Puntschart.

Records of the Borough of Leicester, being a series of Extracts from the Archives of the Corporation of Leicester, 1327—1509, edited by Mary Bateson, Associate and Lecturer of Newnham College Cambridge. Volume II. London, Clay and Sons, 1901.

Der vorliegende zweite Band des Urkundenbuchs von Leicester umfaßt Urkunden aus der Zeit von der Thronbesteigung Eduards III.

1327 bis zum Tode Heinrichs VII. 1509. Durch Beigabe einer Übersetzung hat die Editorin wiederum das Verständnis der oft schwierigen lateinischen und französischen Texte erleichtert und in einer überaus instruktiven Einleitung die Ergebnisse der Publikation wiederum kurz zusammengefaßt. Sie behandelt darin zunächst die Stellung der Stadt zu der Krone, sodann ihre Stellung zu ihrem Lord, drittens die Entwicklung der städtischen Verwaltung, 4. die Geschichte der städtischen Gilden innerhalb des angegebenen Zeitraumes u. s. w. Alle Abschnitte bieten viel Interessantes. Durch die Thronbesteigung Heinrichs IV. kam Oberlehnsherrlichkeit und Lordship über Leicester in eine Hand. Denn Heinrich IV. war als Herzog von Lancaster auch Lord von Leicester. Dennoch wird in den Urkunden unterschieden, ob er als König oder als Lord für die Stadt urkundet, vgl. den Siegelgebrauch. So erklärt es sich auch, daß nach Heinrichs V. Tod Lordship und Suveränität wieder getrennt wurden. Die Lordship kam zunächst an die Königin-Witwe Katharina, dann an ihre Nachfolgerin Margarethe von Anjou. Erst unter Eduard IV. fiel sie wieder an die Krone. Aber die Trennung der Befugnisse von Lord und König blieb erhalten. Heinrich VII. urkundet je nach der Kompetenz der Sache bald als König, bald als Lord. Das merkwürdigste Beispiel für diese Unterscheidung der Befugnisse ist die von ihm veranlaßte Änderung der Stadtverfassung. Als König erwirkte er zu diesem Zwecke eine Parlamentsakte, als Lord erließ er eine die gleichen Bestimmungen enthaltende Ordinanz unter dem Siegel des Herzogtums Lancaster, p. 319, 324 f. In der Geschichte der Beziehungen der Stadt zu dem Lord ist am interessantesten die Geschichte der bailiwick von Leicester. Die Stadt erwarb dieselbe 1375 für 10 Jahre, aber sie erhielt damit durchaus nicht die Stellung der durch königliche Verleihung mit der Firma burgi belehnten Gemeinden, denn sie besaß die bailiwick nur zeitweise, nachweislich nur 1375—1385, 1404—1433. Ende des 15. Jahrhunderts waren die baillifs nachweislich grundherrliche Beamte. Trotzdem bestanden zwischen ihnen und der städtischen Gemeinde die allerbesten Beziehungen. Überhaupt ist in unserer Periode in Leicester keine Spur eines Gegensatzes zwischen der Stadt und den Vertretern des Grundherrn zu bemerken. — Ausführlich handelt Miss Bateson sodann von der Entwicklung der städtischen Verwaltung; zuerst bespricht sie das Finanzwesen, dann die städtische Gesetzgebung, wobei sie eine Fülle kultur- und sittengeschichtlich interessanten Stoffes verwertet, endlich die Geschichte des governing body. Darauf gibt sie eine Übersicht über die Entwicklung der städtischen Gilden, über die Folgen des schwarzen Todes, dem in drei von den sechs Pfarreien gegen 1500 Menschen erlegen sein sollen,

über die Entwicklung der Pfarrbezirke, der Innungen, der städtischen Polizei und der städtischen Ämter. — Den Schluß der Publikation bilden, wie im ersten Bande, Listen der städtischen und grundherrlichen Beamten und der Parlamentsmitglieder von Leicester. Dazu kommen noch Auszüge aus der Rolle der Kaufmannsgilde und sehr gute Indices.

Wir haben in Deutschland immer noch ein gewisses Mißtrauen gegen gelehrte Damen. Dies Mißtrauen würde bald einer freundlicheren Stimmung Platz machen, wenn wir schon so tüchtige Vertreterinnen der Wissenschaft besäßen, wie sie z. B. Cambridge in Miss Agnes Smith-Lewis und Mary Bateson besitzt. Was die letztere Dame bisher namentlich als Editorin geleistet hat, ist sehr bemerkenswert. Ihre bedeutendste Leistung ist aber zweifellos die vorliegende, mit mancherlei Schwierigkeiten verknüpfte, Edition; denn sie beweist, daß Miss Bateson auch als Darstellerin in der Bewältigung verwickelter rechtsgeschichtlicher und wirtschaftsgeschichtlicher Probleme es mit jedermann aufzunehmen vermag.

Leipzig.

H. Böhmer.

W. Stein, Beiträge zur Geschichte der deutschen Hanse bis um die Mitte des 15. Jhs. Breslauer Habilitationsschrift. Gießen 1900. 151 S.

Stein teilt seine inhaltsreiche Abhandlung in drei Kapitel. Das erste und größte S. 1—70 benennt er Ursachen der Entstehung der Hanse, im zweiten S. 71—104 behandelt er die Politik der Hanse von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 15. Jhs., das dritte S. 105—151 ist der Darstellung des innern Ausbaus des hansischen Handelssystems gewidmet. Schon diese kurze Angabe läßt erkennen, daß Stein eine eingehende Erörterung der politischen Beziehungen der Hanse zum Auslande, ihrer diplomatischen und kriegerischen Taten, nicht gibt; nur in großen Zügen zeichnet er den Verlauf derselben während eines Jahrhunderts im zweiten Kapitel. Daß er sich dabei nicht mit einer bloßen Wiedergabe dessen begnügt, was in der bereits vorhandenen Literatur über dieselben festgestellt ist, sondern sich durch eigene Forschung eine Anschauung gebildet hat, ist selbstverständlich. Wo seine Ansicht sich mit den frühern Arbeiten deckt, nimmt er Bezug auf diese, wo sie von ihnen abweicht, hebt er das mit begründenden Hinweisen hervor, wo jene noch nicht vorgearbeitet haben, verweist er auf die Akten selbst. Von den 34 Seiten, auf denen er die politische Seite der hansischen Tätigkeit darstellt, beanspruchen die hansisch-nordischen Beziehungen mit allein zwei Dritteln den Löwenanteil. Mit feinem Verständnis entwirft er ein anschauliches und

zutreffendes Bild von der Gesamtpolitik der Hanse und der Bedeutung Lübecks innerhalb derselben. Wenn ich in einigen Punkten anders denke, z. B. die letzten Gründe der lübisch-wendischen Politik dem Norden wie auch Holland gegenüber während der ersten Hälfte des 15. Jhs. in andern Fragen suche, die er teils nicht, teils unvollständig hervorhebt, so kann ich das an dieser Stelle nur andeuten.

Für das Verständnis des Wesens der Hanse und seiner Entfaltung aber hält er es für förderlicher — und man wird ihm darin nur beipflichten können — der innern Ausbildung der Hanse mit besonderer Berücksichtigung der Ausgestaltung des hansischen Handelssystems die größere Beachtung zu schenken. Jedoch gebe ich dem ersten Kapitel seiner Schrift noch den Vorzug vor dem dritten, nicht weil mir dieses weniger gut durchgeführt erscheint, sondern weil die Darstellung der organisatorischen Mittel innerer Politik, mit denen die Hanse jenes Ziel zu erreichen strebte, zur Voraussetzung lediglich die vollständige und genaue Zusammentragung und die übersichtliche Gruppierung des einschlägigen Materials hat. Das erste Kapitel hingegen beruht auf einem überaus glücklichen Gedanken, der nicht minder glücklich vom Verfasser auch durchgeführt worden ist; das ist die ausgiebige und verständnisvolle Heranziehung politisch-geographischer Tatsachen und Erwägungen zur Beantwortung der Frage nach der Entstehung und den Grundlagen der Hanse, warum trotz der territorialen Zersplitterung gerade den niederdeutschen in scharfem Gegensatz zu den oberdeutschen Städten und der Entwicklung auf italienischem Boden der Zusammenschluß zu einer so umfassenden Einheit, wie es die Hanse war, gelang.

Nachdem er die besondere Wichtigkeit der im Auslande emporwachsenden Niederlassungen der niederdeutschen Kaufleute, in denen der Gedanke der Einheit zunächst die stärkste Vertretung fand, eine Tatsache, die von den bedeutsamsten Rückwirkungen auf die Heimat sein mußte, sowie andere einheitsfördernde Momente hervorgehoben hat, legt er die Bedeutung der deutschen und östlichen Tieflandflüsse für den Handel dar. Erst mit ihrer Ausbreitung nach Osten, führt er aus, seit dem 12. Jh. gelangten die Niederdeutschen in den Besitz eines großen, einheitlichen Stromsystems, das vom Rhein bis zur Düna reichte. Er gibt sodann nach dem Vorbilde von F. G. Hahns trefflicher Studie über die Städte der norddeutschen Tiefebene eine Übersicht über die Lage der wichtigern Handelsstädte Niederdeutschlands, von denen die meisten bedeutenderen der hansischen Zeit an den wichtigsten Landstraßen, hauptsächlich aber an den großen Flüssen und an deren vorteilhaftesten Übergangsstellen sowie an den vorzüglichsten Häfen gelegen waren. „Die für den allgemeinen Verkehr

wichtigsten Positionen im Tieflande befanden sich ohne Zweifel im Besitz der Städte, welche in der Hanse vereinigt waren.“

Die sorgfältige Würdigung, die Stein der Wichtigkeit des niederdeutschen Stromverkehrs widerfahren läßt, bedeutet einen der wesentlichsten Fortschritte in der Erkenntnis der an manchen Stellen rätselhaften Entwicklung der niederdeutschen Städte zur Hanse und der Geschichte dieser selbst.

Dem Verkehr auf den Tieflandflüssen gab der Lauf derselben eine gemeinsame und gleichförmige Richtung auf die deutschen Küsten der Nord- und Ostsee; eine Gleichartigkeit der durch die Flußläufe bestimmten Verkehrsrichtung, die für den Gesamtverkehr ein natürliches Einigungselement bildete. Er schildert weiter, wie unter diesen Umständen auch die Organisation dieses Verkehrs einheitfördernd wirkte, die i. a. auf Konzentrierung des Verkehrs an einzelnen Mittelpunkten und auf Monopolisierung seiner Vorteile zu Gunsten der Einheimischen gerichtet war, Tendenzen, die besonders im Stapelwesen und Gästerecht hervortreten. Diese beiden Erscheinungen entwickelt er alsdann in eingehender Weise für die wichtigsten Handelsplätze des hansischen Gebiets: Köln, Bremen, Magdeburg und Hamburg, Frankfurt a. d. Oder und Stettin, Thorn und Danzig und endlich Riga, wobei die bisher geltenden Anschauungen manche Berichtigung erfahren.

Mit diesen verkehrspolitischen, den Verkehr in ihren Mauern konzentrierenden Mitteln errangen die Städte die kommerzielle Herrschaft über den nach der See hin gerichteten Warenverkehr und zogen dem Vordringen der Ausländer nach den Ursprungsländern der Waren wirksame Schranken. Aber die natürlichen Vorteile des niederdeutschen Stromsystems und die handelspolitische Herrschaft einzelner Städte über den Verkehr auf ihren Strömen oder in ihrem nähern Umkreise gewannen erst ihre höchste Bedeutung durch „die Herrschaft über den großen westöstlichen Verkehrszug zu Wasser und zu Lande, der seit dem 13. Jh. die englischen Küsten und die Mündungsländer von Schelde, Maas und Rhein, später auch die französischen, spanischen und portugiesischen Küsten mit der Mündung der meisten Tieflandflüsse und vor allem mit den preußischen und livländischen Häfen und mit der Newa verband.“ Er war die Hauptader, in welche die längs und auf den Tieflandflüssen dem Meere zulaufenden Handelsstraßen einmündeten. Daß die niederdeutschen Kaufleute über ihn seit Mitte des 13. Jhs. eine entschiedene Vorherrschaft gewannen, erst dies führte zur festen Einheit des gesamten niederdeutschen Handels und im Kampf mit dem Auslande zur Behauptung der kommerziellen Selbständigkeit Niederdeutschlands, indem sie im Ost- und Nordseehandel dem Auslande gegenüber weit überlegen waren und die

Fremden an den Flußmündungen und in dem an ihnen konzentrierten Verkehr in engen Schranken zu halten wußten.

Der Hanse der Städte, die nach Mitte des 14. Jhs. als eine neue Macht in der Geschichte Nordeuropas auftrat, erwuchs sofort als notwendigste Aufgabe, die im In- und Auslande gewonnenen tatsächlichen und rechtlichen Vorteile möglichst zu Gunsten der Ihrigen auszunutzen und zu bewahren, den Gesamthandel der Ihrigen planmäßig zu organisieren, ihre Herrschaft auf ihrem eigenen Arbeitsfelde auszugestalten und sicherzustellen. Daß darauf abzielende Bestrebungen eine monopolistische Tendenz zeigten, „entsprach dem Entwicklungsstande der herrschenden Anschauungen über die Regelung des Verkehrslebens.“ Mit Recht hebt Stein hervor, daß im Gegensatz zum schwäbischen Städtebunde der hauptsächlichste Zweck der Hanse die Pflege des Handels mit dem Auslande war. Mit diesen Betrachtungen leitet er das dritte Kapitel ein.

Er gibt in diesem eine Übersicht über die mannigfachen gesetzgeberischen Maßregeln, durch welche die Hanse eine innere Festigung ihres Verkehrs in ihrem eigenen Gebiete und besonders nach dem Auslande sowie die Sicherung seiner wirtschaftlichen Vorteile bezweckte. Es lassen sich zu den von ihm aufgezählten Maßregeln wohl noch einige Ergänzungen geben; besonders ist mir aufgefallen, daß er der hansischen Schifffahrtspolitik, den Bestimmungen über die Befrachtung hansischer und nichthansischer Schiffe nicht eingehend und im Zusammenhange gedenkt.

Nachdrücklich warnt Stein vor einer Unterschätzung der Wirkungen dieser Verordnungen. Sie haben keineswegs nur auf dem Papier gestanden, sondern lange Zeit für die Gesamtheit wie für einzelne Teile der Hanse treffliche Dienste geleistet, z. B. die Verordnungen über den Schiffsbau in Hansestädten. Besser als andere Teile der reichen hansischen Ueberlieferung gewährt uns dies System von Bestrebungen der Hansestädte Einblick in die Aufgaben und Ziele der hansischen Handelspolitik. Stein bezeichnet es nebst den Verhandlungen und Kriegen, den Tagfahrten und Rezessen der Städte als einen Ersatz für den Mangel einer die niederdeutschen Interessen wahren Reichspolitik, eines fehlenden Reichshandels- und Reichsseerechts. Und er schließt seine Arbeit mit der gewiß richtigen Bemerkung, daß, wer das Wesen und die Thätigkeit der Hanse verstehen wolle, sich vor allem diejenigen Momente in ihrer Geschichte und Organisation vergegenwärtigen müsse, in denen sich die Einheit des hansischen Systems zu erkennen gibt.

Die schöne Abhandlung, die bei geringem Umfange eine so gewaltige Stoffmenge, wie es die im letzten Menschenalter erschlossene

und zum Druck beförderte hansische ist, bemeistert und die aus derselben gewonnenen Tatsachen und Überzeugungen in einfacher, leicht faßlicher und anregender Darstellung vorlegt, ist als Ganzes betrachtet eine erste umfassende Untersuchung und Feststellung des Begriffs Hanse selbst. Wenn sich die hansische Geschichtsforschung erst gründlicher, als es bisher geschehen ist, der Erforschung des Verfalls der Hanse und seiner Gründe zuwenden wird, so wird sie gut tun, sich die Ausführungen Steins über die Entstehung und Grundlagen der Hanse sowie über den innern Ausbau des hansischen Handelssystems gegenwärtig zu halten.

Kiel.

Daenell.

Venetianische Depeschen vom Kaiserhofe, herausgeg. von der Hist. Kommission der Kais. Akad. d. Wiss. Zweite Abt. I. Band. (Wien 1901), bearb. von Dr. Alf. Francis Pribram, o. ö. Prof. a. d. Univ. Wien.

Die vorliegende Publikation umfaßt die Berichte der beiden venetianischen Gesandten Giovanni Battista Nani und Alvisè Molin aus den ersten Regierungsjahren Leopolds. Es sind im ganzen 218 Briefe, sie beginnen mit dem Tode Ferdinands III. und schließen ab mit dem 23. Juli 1661. In der Einleitung giebt Pr. über die beiden Venetianer ausführliche Mitteilungen. Allgemeineres Interesse kann vor allem die Persönlichkeit Nanis beanspruchen, der sich durch seine treffliche *Historia della republica Veneta* unter den Historikern seiner Zeit einen bedeutenden Namen gesichert hat.¹

Die Berichte sind inhaltlich von ungleichem Werte. Für die Geschichte der europäischen Westmächte bringen sie wenig Neues. Hier wußten die beiden Berichterstatter oft nicht viel mehr, als alle Welt wußte. Hier hat sich der Verf. daher auch in der Publikation besondere Reserve auferlegt. Zu bedauern bleibt es aber vielleicht doch, dass diese Selbstbeschränkung sich auch auf die Kaiserwahlfrage erstreckt. Dem Ref. scheint dieselbe trotz der ausführlichen Monographie Pr.s im Arch. f. öst. Gesch. LXXIII (1888) noch keines-

¹ Bemerkte sei übrigens zu S. XIII, Anm. 1, daß sich eine französische Übersetzung der Finalrelation Nanis unter dem Titel „Relation de la cour d'Allemagne du Chevalier Bapt. Nani“ bereits in einem *Recueil de diverses Relations remarquables des principales cours de l'Europe* vom Jahre 1681 (Druckort fingiert: Cologne, Pierre Marteau) findet. Identisch damit ist offenbar das „Baptistae Nani Senatoris Ven. scriptum de Aula Leopoldi I.“, welches J. Struve, *Corp. hist. Germ.* II (Jena 1730) 3064, Anm. 12 (nicht wie bei Krones, *Grundr. d. öst. Gesch.*, 579 irrig: Nr. 12, S. 1337) citiert. Bei Jöcher und Zedler findet sich dasselbe nicht angegeben.

wegs so völlig klargelegt, daß nicht neue Mitteilungen darüber willkommen wären.

Wenn man weiß, daß die beiden Gesandten den Auftrag hatten, den Kaiser zum Kriege gegen die Türken zu bewegen, erklärt es sich, daß sie sich vor allem der Betrachtung der orientalischen Fragen zuwenden. So erfahren wir mancherlei über die Verhandlungen Venedigs mit Siebenbürgen, der Walachei und Moldau, über den Reichstag zu Preßburg (1659) und die Vorgeschichte der großen Magnatenverschwörung. In dieser Richtung liegt der Wert der Publikation. Daß dieselbe mit größter Sorgfalt ausgeführt ist, bedarf bei einem so hervorragenden Kenner der Geschichte Leopolds kaum noch besonderer Erwähnung.

Berichtigt sei S. 92, Anm. 4. Jener Sohn Philipps IV., dessen Geburt Nani am 26. Dez. 1657 meldet, war nicht der spätere Karl II., sondern Philipp Prosper (geb. 28. Nov. 1657; vgl. Lafuente, *Historia general de España*, XVI, Madrid 1856, 467). Karl II. wurde am 6. Nov. 1661 geboren, fünf Tage nach dem Ableben Philipp Prosper's und der Geburt des Dauphin (Legrelle, *La diplomatie française etc.* I 42f.).

München.

Preuss.

Wilhelm Naudé, Die Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten vom 13. bis zum 18. Jahrhundert. XVI u. 443 Seiten. 11 M.; ders., Die Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung Brandenburg-Preußens bis 1740. XXII u. 670 S. 16 M. (*Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert.* Hrsg. v. d. königl. Akademie der Wissenschaften. Die einzelnen Gebiete der Verwaltung: Getreidehandelspolitik Bd. I. II.) Berlin, P. Parey. 1896. 1901.

Die große Publikation der preußischen Akademie der Wissenschaften, die unter dem Titel der *Acta Borussica* die innere Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert zum Gegenstande hat, hat im letzten Jahre einen mächtigen Schritt voran getan. Während von dem formalen Teil: Behördenorganisation und allgemeine Staatsverwaltung gleich drei Bände auf einmal ausgegeben wurden, ist die Schilderung der einzelnen Gebiete der Verwaltung, die mit der Getreidehandelspolitik begann, mit dem zweiten Bande des hier anzuzeigenden Werkes fortgesetzt worden. Da m. W. der erste Band in dieser Zeitschrift eine Besprechung nicht erfahren hat, so dürfen ihm einige einleitende Worte gewidmet werden. Er fällt zunächst in etwas aus dem Rahmen der Akademiepublikation heraus, indem er die Getreidehandelspolitik Frankreichs, Englands, Italiens, Spaniens-

Portugals, der Hanse und des deutschen Ordens, Hollands, Dänemarks, Schwedens und Rußlands (mit einem ziemlich lose mit dem übrigen Werke zusammenhängenden Einleitungskapitel über Athen und Rom und die städtische und territoriale Getreidehandelspolitik) vom 13. bis zum 18. Jahrhundert schildert. Trotzdem war diese Einleitung und in diesem Umfange notwendig; sie allein konnte erst den rechten Hintergrund für die spätere Spezialschilderung der preußischen Politik geben, so das Verständnis erleichtern, Vergleichs- und damit Beurteilungsmöglichkeiten eröffnen. Man wird aber auch in der Beurteilung dem ersten Bande nur gerecht, wenn man seinen Charakter als vorbereitende Einleitung im Auge behält. Er sammelt mit großem Fleiße das in Aktenpublikationen, Urkundenbüchern, Darstellungen u. s. w. allgemein zugängliche, aber ungemein zersplitterte Material und betrachtet im Längsschnitt für jedes behandelte Land den Getreidebau und -konsum und die Versuche der staatlichen Gewalten, erst tastend, dann immer umfassender und differenzierter vorgehend einen Mangel an Brotfrüchten für ihr Gebiet einzudämmen, womöglich völlig auszuschließen. Höchst dankenswert ist, daß der Verf. immer auf einen statistischen Unterbau bedacht war; die Notizen zur Statistik der Aus- und Einfuhr und der Getreidepreise sind, so zersplittert und vereinzelt sie sind, immer sehr wertvoll, ihre sorgfältige Verzeichnung nur zu begrüßen. Vielleicht wäre es für das Buch an sich vorteilhafter gewesen, wenn der Verf. den Charakter des Einleitungsbandes nicht so sehr hätte festhalten müssen. Es hätten die großen Zusammenhänge und Verschiedenheiten — besonders in den Einzelmitteln der Politik — stärker zusammengefaßt und eingehender historisch begründet werden können. Aber auch so treten die drei Stufen der städtischen, der territorialen, der staatlichen Politik, sowie die Gegensätze der Produktionszonen und Handelsgebiete im Verfolg der Darstellung gut hervor. Im einzelnen darf ich, abgesehen von einem Hinweis auf den interessanten Abschnitt IV, 1: Florenz und Mailand, zweierlei herausheben, das kennzeichnet, wie wertvoll dieser Überblick auch im besonderen ist. Das eine ist die klare und objektive Schilderung des Getreideausfuhrprämiengesetzes Wilhelms III., dessen Entstehung, Wirkungen auf die englische Wirtschaft und Beseitigung, als der industriestaatliche Charakter des Landes übermächtig durchdrang, bisher noch nirgends so einheitlich und übersichtlich dargestellt waren. Darauf fällt zugleich ein um so helleres Licht, indem die zeitgenössische Theorie damit in lebendige Verbindung gebracht wird. Neu aber ist, in dem Kapitel über Frankreich, die Würdigung, die die Colbertsche Getreidehandelspolitik findet. Indem N. zum erstenmale den „*Traité de la police*“ von Delamare (Amsterdam 1729, Bd. II)

ausbeutet¹, kommt er zu einem gegensätzlichen Resultat, als die bisherige Ansicht und namentlich als Cléments Publikationen über Colbert. Durch eine detaillierte Schilderung der Einzelzüge der Colbertschen Politik weist N. nach, wie niemand, der die Colbertschen Prohibitivmaßnahmen aus einer Unterschätzung der Landwirtschaft herleitete, die geographische Lage der ackerbaureibenden Provinzen Frankreichs beachtet hat. Entweder am Meer oder an den Grenzen gelegen, vermochten sie leicht ihre Überschüsse nach dem Ausland abzusetzen, während den Bedürfnissen der Industrieprovinzen des Binnenlands nicht gedient wurde. Dies glich die Colbertsche Sperrpolitik, die aber auch schon sehr differenziert nach Mittel und Zweck zu arbeiten wenigstens anstrebte, aus. Indem sie Frankreich zu einem einheitlichen Zollgebiet zu machen suchte, beseitigte sie jenes politisch wie wirtschaftlich gleich bedenkliche „Zerflattern“ (wenn der Ausdruck gestattet ist) des Wirtschaftslebens. Dies weist N. als ihren bestimmenden Grundzug nach, der freilich erst 1791 völlig ins Leben getreten ist. —

Mit dem zweiten Bande wird nun das eigentliche Gebiet betreten, er enthält auf der Basis einer allgemeineren städtisch-territorialen Einleitung die brandenburgisch-preußische Getreidehandelspolitik: in Buch II die Zeit des Großen Kurfürsten, Buch III die Jahre 1688—1713, IV als Kern des Ganzen Friedrich Wilhelms I. Politik und Magazinverwaltung. Allein dem letzten Buch sind Akten (in 118 Nummern) beigegeben; Buch I—III sind lediglich aktenmäßig begründete Darstellungen. Denn diese Methode hat sich nach mühevollen Versuchen als geeignetste für die vorliegende Aktenpublikation herausgebildet. Die Masse des Materials erwies sich als zu umfangreich, ebenso eine Aktenrelation für die Zeit bis 1713. Nunmehr liegt für diese Eingangsjahre eine Darstellung vor, die nur die Hauptmomente gibt. Naturgemäß wächst mit dem Vorwalten des darstellerischen Moments auch die Subjektivität einer derartigen Veröffentlichung, die damit das Ganze aus dem Rahmen der Acta etwas herausrückt. Sie wird aber zum Teil ausgeglichen durch die Anmerkungen, die Seite für Seite die zu Grunde liegenden Archivalien angeben und so die fortwährende Kontrolle wenigstens ermöglichen. Für den Hauptteil konnte auf eine Aktenbeigabe natürlich nicht verzichtet werden. Aber auch da wurde planmäßig vorgegangen, alles schon veröffentlichte und sekundäre ausgeschieden, so daß der Urkundenteil in der Hauptsache nur Typisches wiedergibt. So wird durch ihn die Darstellung begleitend ergänzt, niemals ersetzt, während

¹ Denn auch Araskhaniantz, Die franz. Getreidehandelspolitik bis z. J. 1789 (Schmollers Forschungen IV, 3 1883) hat das nicht getan.

diese alles weitschichtige Einzelmaterial straff zusammenziehend verarbeitet (natürlich mit Kontrollangaben wie oben). Außerdem hält der Aktenteil im Auge, für die Charakteristik des Königs und seiner Minister Bedeutsames ebenso zu veröffentlichen, wie Denkschriften allgemeinerer Wichtigkeit. (So sind das Projekt Leopolds von Anhalt von 1722, die Denkschrift des Accisedirektors Kornman über die Aufhebung des Königsberger Speichermarktes von 1731 und das handels-geschichtlich interessante Projekt Hilles von 1734 im Wortlaut abgedruckt.) Damit erfüllen diese Veröffentlichungen ja auch ihren allgemeinen Zweck. Eine Methode der Publikation, wie hier, die mit Absicht ausführlicher besprochen wurde, dürfte, in mühevoller Arbeit herausgebildet, wohl als die geeignetste für die neuere Zeit und diese Materien überhaupt zu betrachten sein, sie sollte als Muster für alle Arbeiten ähnlicher Natur betrachtet werden. Freilich wird man nicht überall ein so glückliches Zusammentreffen in Bearbeiter und leitender Kommission wie hier erhoffen können.

Das Quellenmaterial stammt, mit Schmollers bewährter Unterstützung gehoben, aus nicht weniger als 22 deutschen Archiven. Der Bericht der Kommission muß dabei bedauern, daß viel Wertloses (wie die ganzen Domänen-, Kommerzien- und Zollakten) durchgesehen werden mußte, während gerade das Wertvollste, die Kabinettsregistratur Friedrich Wilhelms I. leider nur trümmerhaft erhalten ist. So sind das Fundament des vorliegenden Bandes die Ministerialakten aus Generalfinanz- und Generaldirektorium, ergänzt durch Nachlaßakten Görnes, Borckes, Dohnas, Blumenthals. Akten des Generalkriegskommissariats und des Generalproviandamts dagegen waren nicht zu finden. Trotz dieser und anderer Lücken vermag die Arbeit doch ein klares und zusammenhängendes Bild des Ganges der Politik zu bieten, das sie wie in Bd. I auch ständig durch statistisches Material belebt. Ich kann auf den materiellen Inhalt hier nicht des näheren eingehen, nicht kennzeichnen, wie aus der reinen Teuerungspolitik im ganz agrarischen Brandenburg des Großen Kurfürsten langsam, unter Rückschlägen und luftigen Projekten die organische Domänen- und Magazinpolitik, eine eigentliche Schutzpolitik des zweiten preußischen Königs für seinen werdenden Agrar-Manufaktur-Militärstaat herauswächst. Sehr schön wird geschildert, wie auch hier Preußens größter „innerer“ König die Waffen schmiedete, ohne sie virtuos zu gebrauchen, mit denen sein Sohn dann die Getreidepreise beherrschte. Es sei bemerkt, daß die Darstellung die ganze Domänenpolitik mit hereinzieht und ebenso ausführlich die Magazinpolitik in allen Einzelheiten klarlegt, sich also nicht auf die Handelspolitik im engeren Sinne beschränkt. Das hätte ja auch die enge Verschlingung all dieser Materien

miteinander nicht zugelassen. Für die preußische Verwaltungsgeschichte im allgemeinen aber ist am wichtigsten der Abschnitt III, 2. Hier tritt zwischen die beiden Perioden der Zeit König Friedrichs I., die Danckelman-Knyphausensche und die des Dreigrafenministeriums, eine Zwischenstufe, in der der Oberkriegspräsident Johann Albrecht von Barfus einen bestimmenden Einfluß innerpolitisch ausübt. Zwar legt N. diesen nur für die Getreidehandelspolitik quellenmäßig fest. Aber hier ist er so ausschlaggebend, hier drängt das Generalkriegskommissariat die Hofkammer so völlig in den Hintergrund, daß ein ähnlicher Einfluß Barfus' auch für die anderen Gebiete der Militär-, Finanz-, Acciseverwaltung und der allgemeinen Wirtschaftspolitik beinahe als sicher anzunehmen ist. Hier wird der Fortgang der A. B. oder der „Akten u. Urkunden z. G. des K. Fr. W. v. Br.“, wenn sie dies Grenzgebiet für sich ansprechen, hoffentlich erwünschten näheren Aufschluß geben.

Auf das VI. Buch möchte ich zum Schluß die Aufmerksamkeit noch recht nachdrücklich lenken. Es enthält 26 statistische Tabellen, die als Ergebnis einer außerordentlich mühseligen und peinlichen Arbeit die Getreidepreise Brandenburg-Preußens von 1624 bis 1740 verzeichnen. Sie werden gleichzeitig brauchbar gemacht, indem das Verhältnis der lokalen Getreidemasse zu dem Berliner Scheffel und die Wandlungen des Talerfußes genau normiert werden. Alle Maße und Münzen sind danach auf Berliner Scheffel und Berliner Taler zu 24 guten Groschen umgerechnet. Die für die wissenschaftliche Vergleichung dann allein noch ausstehende Voraussetzung, die Untersuchung des Geldwerts in der in Frage kommenden Zeit, hofft N. später geben zu können. Überhaupt will er den an die Tabellen anknüpfenden preisgeschichtlichen Problemen erst nahe treten, wenn er die Preisstatistik bis 1786 oder 1806 lückenlos vorlegen kann. Aber schon für das hier Gebotene wird die Forschung dankbar sein. Sind auch die Tabellen nicht alle gleichwertig, so bieten sie doch im ganzen eine exakte und unvergleichlich bessere Grundlage, als sie bisher — bei Dieterici und Dreyhaupt — vorhanden war. Die besten Notierungen geben die Tab. 10, 12, 15 für die Städte Berlin, Magdeburg und Halberstadt. Sie sind amtliche (Amtskammer-)Preisnotierungen, bisher weder publiziert noch verarbeitet. Nur teilweise gleichen Ursprungs, aber gleichen Wertes sind ferner die Tabellen 1, 2, 4, 5, 20, 23, 26, sowie die Nummern 16, 18, 19, 24. Aus den Vorarbeiten Friedrichs des Großen für seine Geschichte des brandenburgischen Staates ergaben sich die Tabellen 13, 3, 11, die sich für Berlin, Minden, Ravensberg und Halberstadt über die Zeit von 1624—1747 erstrecken. Der 13. Tabelle lagen auch Marktnotierungen zu Grunde,

wie eine scharfsinnige Vergleichung mit der bisherigen Quelle für Berliner Getreidepreise, der bekannten Tabelle Dietericis (in den „Mitteilungen des Statistischen Bureaus in Berlin“ Nr. 6, 1853) und deren Reduktion auf die ursprünglichen Preise ergibt. Beide Tabellen stammen aus dem gleichen Material. Durch N.s Tabelle aber wird die Dietericische ergänzt und, in ihrer falschen Reduzierung und der Ungleichheit ihrer Notierungen, wenigstens von 1654 an völlig ersetzt. Erst nach langem Suchen konnte der Verf. an diese 17 Tabellen die anderen anfügen, für Magdeburg, Halle (aus Dreyhaupts Beschreibung des Saalkreises und den „ökonomisch-cameralistischen Schriften“ J. C. C. Löwes, 1789) und Stettin. Dabei wird die methodologisch bedeutsame Erfahrung gewonnen, daß Martinipreise, allgemein als die im Jahre niedrigsten betrachtet, keineswegs dies vermutete, unangreifbare Bild der Preise geben. Man braucht Durchschnittspreise oder den jeweilig höchsten und niedrigsten Stand. Der größte Teil dieser tabellarischen Veröffentlichungen ruht auf dem besten Beobachtungsmaterial, und alle Tabellen waren bisher unbekannt — das sind die beiden Vorzüge dieses VI. Buches, das ein schönes Zeugnis für den Scharfsinn und den Fleiß seines Verfassers ist.

Äußerlich wird die ganze Arbeit ihren Höhepunkt wohl erst im folgenden Bande erreichen. Aber die entscheidenden Züge des großen Themas festgestellt zu haben, das ist bereits das Verdienst dieses Bandes, der darum auch etwas in sich Geschlossenes und einen Abschluß gibt. Mit berechtigtem Stolz weist die Kommission der A. B. auf das Wort Rankes hin, das schon 1847 die Inangriffnahme einer solchen Aufgabe wünschte (W. W. 27, 167). Sein Gedanke wird und ist hier mit Umsicht und Scharfsinn, mit Fleiß und voller Herrschaft über den Stoff durch die Leitung Schmollers und durch W. Naudé im besonderen ausgezeichnet ausgeführt. Welch aktuelles Interesse aber auch diesem neuen Beitrag zur preußischen Verwaltungsgeschichte zugleich innewohnt, ist an dieser Stelle auszuführen nicht der Ort.

Berlin.

O. Höttsch.

Nachrichten und Notizen I.

Doktor Martin Luther. Ein Lebensbild für das deutsche Haus. Von Georg Buchwald. Mit zahlreichen Abbildungen im Text, sowie dem Bildnis Luthers in Heliogravüre nach einem Gemälde von L. Cranach zu Nürnberg. Druck und Verlag von B. G. Teubner, Leipzig und Berlin 1902. XII u. 530 SS. 4.

Das vorliegende Buch ist nicht für die Gelehrten, auch nicht für Kinder, sondern für das deutsche evangelische Haus bestimmt. Dem entsprechend ist die Darstellung in 51 kleinere Abschnitte mit gut zusammenfassenden, übersichtlichen Überschriften eingeteilt, das mit besonderer Genauigkeit behandelt, was für breitere Kreise Interesse hat, dazu die Sprache anschaulich und schlicht, möglichst unter Anschluß an Luthers Wort. Doch hat der Verfasser auch geschickt die Ergebnisse seiner speziellen wissenschaftlichen Arbeiten näher berücksichtigt, z. B. in den Abschnitten: „Der Prediger Luther“ (S. 329—336) und „Luther ordiniert evangelische Pfarrer“ (S. 336—340). Auch tritt in der ganzen Erzählung, in einzelnen Wendungen und kleinen Zügen die gründliche Bekanntschaft mit den einschlagenden Fragen und das Zurückgehen auf die Quellen deutlich hervor.

Die Darstellung wird durch eine Fülle von guten Bildern unterstützt: nicht weniger als 7 Lutherporträts werden dargeboten, darunter das wohlgelungene Titelbild nach einem Gemälde im Besitze des Germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg. Die übrigen 112 größeren oder kleineren Abbildungen von Stätten der verschiedenen Orte, an denen Luther geweiht hat, sowie Bildnisse wichtiger Fürsten und Theologen sind gut ausgewählt und mit Sorgfalt ausgeführt. Wir schließen uns dem Danke an, den der Verfasser der Verlagshandlung für die vornehme Ausstattung des Werkes, auch in Papier und Druck, ausspricht.

Leipzig.

Georg Müller.

Waltz, Otto, Die Denkwürdigkeiten Kaiser Karls V. Eine Studie des 16. Jahrhunderts. Bonn, Verlag von Emil Strauss. 47 S. gr. 8°.

Die Schrift ist wesentlich gehaltreicher und wichtiger als der geringe Umfang vermuten läßt. Nach der Ansicht, was Karl V. mit der Abfassung seiner Kommentare bezweckt hat, ist bisher noch niemals geforscht worden. Ranke, Maurenbrecher, Le Mang (Die Darstellung des Schmalkaldischen Krieges in den Denkwürdigkeiten Kaiser Karls V. 1. Teil. Leipziger Dissertation 1890. 2. und 3. Teil. Jahresbericht der Annenschule in Dresden-Altstadt 1899—1900) sind nicht über die Fragen hinausgegangen, in welcher

Sprache der Kaiser sein Werk abgefaßt hat, wie gross die Abhängigkeit von Avila ist, ob und inwieweit die Kommentare zuverlässig sind, und haben höchstens einige allgemeine Bemerkungen über den Gesamtcharakter derselben eingestreut. Waltz konstatiert den engen Zusammenhang, welcher zwischen der Abfassung der Schrift und den damaligen Streitfragen, insbesondere dem spanischen Successionsplan, besteht und entgegen Rankes Ansicht, daß die Veröffentlichung der Autobiographie wegen der scharfen Angriffe auf Paul III. unterblieben sei, bezeichnet er die Arbeit als eine von vornherein nur für die habsburgische Familie abgefaßte Erläuterungs- und Gelegenheitschrift und bezieht sich dabei auf eine Bemerkung Van Males „über das Vorhaben des Kaisers seine Memoiren vor ihrem Abschlusse den erklärten Verfechtern der spanischen Succession zur Durchsicht zu übergeben, sein revidiertes Werkchen aber hinter Schloß und Riegel zu halten und nicht allgemein bekannt zu machen.“ Durch diese Angabe veranlaßt bringt Waltz die Kommentare in engen Zusammenhang mit der in Lanz, Staatspapiere abgedruckten, wahrscheinlich von Granvelle verfaßten Denkschrift. Diese macht es sich zur Aufgabe, das gegenwärtige Verhältnis der habsburgischen Brüder als die geeignetste Form der Reichsregierung hinzustellen und seine Fortsetzung auch für die Zukunft zu empfehlen, zu kennzeichnen, daß weder ein nur im Besitze von Ungarn und Böhmen befindlicher Kaiser ohne spanische und flandrische Hilfe auskommen noch der nicht im Besitze der österreichischen Erbstaaten befindliche Kaiser infolge seiner häufigen Abwesenheit von Deutschland des Beistandes des künftigen Herrn von Böhmen, Österreich und Ungarn entraten könne. Die Kommentare dagegen sind gleichsam der historische Erfahrungsbeweis für die Richtigkeit dieser in der Denkschrift vertretenen Auffassung und namentlich des kaiserlichen Vorhabens wegen der deutschen Thronfolge. Wir sehen also Karl mit besonderer Schärfe diejenigen Momente seines Lebens hervorheben, in welchen sich die Verbindung der kaiserlichen und spanischen Macht hauptsächlich bewährt hat, und selbstredend steht hierbei in der ersten Linie der schmalkaldische Krieg und die nur durch das energische Zusammenraffen aller Kräfte erfolgte Unterwerfung der deutschen Protestanten. Dabei kommt es naturgemäß dem Kaiser darauf an zu zeigen, wie nützlich er durch seine spanischen und niederländischen Machtmittel Ferdinand auf dem Gebiete der Türkenhilfe gewesen ist. Lehrreich ist endlich das Bestreben Karls, in der Schilderung von Angelegenheiten, bei denen die Brüder zusammenwirkten, dem römischen König selbst um den Preis der Wahrheit gefällig zu sein. Avila hatte in seiner Geschichte des schmalkaldischen Krieges vom militärischen Standpunkte aus Ferdinand sehr scharf mitgenommen, in Karls Kommentaren ist diese Kritik völlig verschwunden, in diesem die Notwendigkeit des habsburgischen Handinhandgehens am schlagendsten beweisenden Momente erscheint Ferdinand als der nächste Vertrauensmann des Kaisers.

Schlußfolgerungen aus seinen geschichtlichen Erfahrungen zieht der Monarch nirgends. Es bleibt dem Leser überlassen zu erkennen, daß die römische Kaiserwürde eine schwere Bürde und ohne Verbindung mit Spanien unerträglich sei; zwischen den Zeilen muß der Leser erkennen, daß

der König für die eigene und seines Sohnes Zukunft besser sorgt, wenn er sich in der herkömmlichen Weise die Unterstützung der anderen Linie erholt. So wurden den Mitgliedern der habsburgischen Familie scheinbar unbeabsichtigt diejenigen Erwägungen nahegelegt, welche der Kaiser bei ihnen anregen wollte.

Freiburg i. B.

Gustav Wolf.

Karl Stählin: Der Kampf um Schottland und die Gesandtschaftsreise Sir Francis Walsinghams im Jahre 1583. (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte IX, 1.) Leipzig 1902. X und 170 S.

Während Burghley und Gresham, Drake und Raleigh, Parker und Hooker, und mancher Geringere aus dem England Elisabeths, ihre Biographen gefunden haben, ist die dankbare Aufgabe noch ungelöst, das Leben Walsinghams zu erzählen, des impulsivsten der Elisabethanischen Staatsmänner. Stählins Arbeit, hervorgegangen aus dem Leipziger Seminar von Erich Marcks, ist ein vielversprechender Vorläufer der Biographie W.s. Sie behandelt die schottische Gesandtschaftsreise des Staatssekretärs, die, äußerlich erfolglos, doch ein beachtenswertes Glied in der langen Kette der britischen Einigungsbestrebungen bildet. Im Frühjahr 1583 hatte Elisabeth, wie gewöhnlich durch finanzielle Gründe bestimmt, die von Jakob VI. gebotene Hand nur halb ergriffen; doch als im Sommer der Bruch Jakobs mit der englandfreundlichen Hofpartei, dazu gleichzeitige Angriffspläne der festländischen Gegner England von zwei Seiten her bedrohten, da sollte W. die durch Elisabeths Halbheit verscherzte Gelegenheit nachholen und noch einmal eine Annäherung Schottlands an England auf diplomatischem Wege herbeizuführen suchen. Nur sehr widerwillig übernahm W., im Gegensatz zu Elisabeths und Burghleys Vorsicht Vertreter des „resoluteren Verfahrens“, die von ihm im voraus als erfolglos erkannte Gesandtschaft an den schottischen Hof. Den Höhepunkt dieser diplomatischen Aktion bildet W.s in der zweiten Audienz gehaltene Ansprache an Jakob VI.: wie ein unbedachter Knabe wird der selbstbewußte Herrscher beratschlagt, zurechtgewiesen und an die Schranken seiner Königsmacht erinnert. Der Nachweis, daß hierbei der puritanische Staatsmann die damals blühende monarchomachische Theorie in den Dienst seiner Diplomatie gezogen und sich namentlich an die „Vindiciae contra tyrannos“ offenkundig angelehnt hat, gehört zu den lehrreichsten Ergebnissen der St.schen Forschung. Echt monarchomachisch ist auch W.s letzter Gedanke, den in Unterhandlungen nicht zu fassenden Schottenkönig durch einen Staatsstreich unter englischen Einfluß zu bringen, und wenn ihm auch damals Elisabeths Scheu vor gewaltsamem Handeln die Hände bindet: drei Jahre später triumphiert doch W.s Anschauung: der Gewalt weichend tritt Jakob VI. mit dem Vertrage von Berwick in das Fahrwasser der englischen Politik ein. — St.s gründliche und anziehend dargestellte Untersuchung, die zu großem Teil auf ungedrucktem Material fußt, behält bei Erzählung der an sich geringfügigen Mission stets den Zusammenhang mit der großen Politik im Auge und wirft so Licht auf die Gegensätze der Weltlage wie auf die beiden Strömungen, die zurückhaltende und die vorwärts treibende,

im Rate der Königin. Die verhältnismäßig umfangreiche Einleitung orientiert gut über Englands Stellung zu den Mächten der Gegenreformation und über die inneren Verhältnisse Schottlands. Von den 21 Anlagen (38 SS.), dem Record Office und dem British Museum entnommen, wiedergegeben leider in moderner Schreibweise, betrifft die interessante Denkschrift Nr. 1 Schottlands damalige Verfassung und Finanzen, ständische und wirtschaftliche Verhältnisse, die anderen sind Aktenstücke zur schottischen Politik Englands im Sommer und Herbst 1583.

Breslau.

A. O. Meyer.

Eduard Heyck, Der Große Kurfürst. Monographien zur Weltgeschichte.

XVI. Bielefeld und Leipzig, Verlag von Velhagen & Klasing. 1902.

8°. 118 S.

„Ein bewußter Deutscher gewesen zu sein in einer Zeit, die nichts von Nation und kaum etwas von Deutschtum wußte, diese ganz ungewöhnliche und für einen Mann seiner Zeit fast wundersame Eigenschaft bleibt ein hellstrahlender Teil seines Ruhmes. Aber der Schwerpunkt seines Verdienstes liegt auf dem engeren, landesfürstlichen Gebiet: daß er sich nicht zufrieden gegeben hat mit seines Vaters Erbe und mit landläufiger Weiterarbeit daran, sondern daß er den seinen verstreuten und feindlich umdrängten Territorien auferlegten Zwang unwillig erkannt, daraus ihr einziges, nächstes Ziel gefunden hat: durch einheitliche Richtung ein wirklicher, geschlossener Staat und als solcher um der Selbsterhaltung willen stark und respektabel zu werden.“

In diesen Worten faßt Heyck, der neueste Biograph des Großen Kurfürsten, sein Urteil über Friedrich Wilhelm zusammen. Man wird dem zweiten Satz unbedingt zustimmen können, dem ersten wohl kaum. Denn deutsche Politik war es nicht, die den Großen Kurfürsten 1679 Frankreich in die Arme führte und Ludwig XIV. oder seinem Kandidaten bei der künftigen Kaiserwahl ihre Stimme versprach. Brandenburgisch war sie, dynastisch und protestantisch; deutsch nur dann, wenn die territorialen und religiösen Interessen mit den nationalen zusammenfielen. Aber haftet ihr darum ein Makel an? War es wirklich „ein Herabsteigen von bisheriger Höhe, nicht mehr Politik zu führen, die brandenburgisch und deutsch zugleich war?“ Heyck behauptet es mit Erdmannsdörffer, dessen Auffassung er im übrigen mit Recht vor der von Philippson, Prutz und Spahn den Vorzug gibt; aber in diesem Punkte traf Treitschkes Kritik doch wohl zu, als er bald nach Erscheinen des Erdmannsdörfferschen Buches äußerte, die Beurteilung des Friedens von St. Germain sei darin die einzige mißlungene Partie. Die Habsburger und Bourbonen waren für die Hohenzollern und Wittelsbacher, die Wettiner und Welfen gleichgefährliche Nachbarn; mit einem von beiden mußten sie sich gut stellen, um vorwärts zu kommen; nur darum verpflichtete sich der Große Kurfürst Ludwig XIV., weil er mit seiner Hilfe zu erlangen hoffte, was ihm die Eifersucht des Wiener Hofes mißgönnte. Pommern blieb bis an seinen Tod das Ziel seiner Sehnsucht; er trieb nach wie vor gut brandenburgische Politik, und als er sah, daß er von Frankreich wenig zu hoffen, aber viel

zu fürchten habe, trat er rechtzeitig wieder auf die Seite des Kaisers, um zwischen beiden nach der Universalmonarchie strebenden Häusern die Balance zu halten. Das aber ist meines Erachtens Friedrich Wilhelms größtes Verdienst, daß er mit seinem Territorium innerlich so fest verwachsen war, daß er die Interessen des Hauses mit denen des Staates identifizierte und ersteres letzterem unterordnete. Mit den andern deutschen Dynasten muß man ihn vergleichen, um seine welthistorische Bedeutung zu ermessen; so tief ist von dem Bewußtsein der Pflicht gegenüber seinem Lande keiner seiner Zeitgenossen durchdrungen gewesen. Auch er hat bei der Aussicht auf Christinens Hand und Schwedens Krone eine Zeit lang mit sich gekämpft; aber schließlich siegte doch der Brandenburger in ihm über den Hohenzollern; so gefährlich wie Österreich Leopolds I., Bayern Max Emanuels, Sachsen Augusts des Starken, Hannover Georgs I. dynastischer Ehrgeiz ist Brandenburg der Friedrich Wilhelms nicht geworden. Und darum wurde er Brandenburgs Großer Kurfürst.

Heyck schildert seine Verdienste im einzelnen zutreffend und klar; zwischen unkritischer Verherrlichung und überkritischer Kleinmeisterei hält er im allgemeinen die richtige Mitte. Der Stil ist anregend und flott, aber für einen Essay meines Erachtens nicht immer edel genug; Wortbildungen wie „Hinweggravitation“, „angewelschte Gassen“, „sich verbüestern“ sollten in einer vornehmen Darstellung unbedingt vermieden werden.

Paul Haake.

Mit dem Schicksal der beiden wegen ihrer reichen Erbschaft vielbegehrten Töchter des am 30. September 1689 gestorbenen letzten sachsen-lauenburgischen Herzogs Julius Franz beschäftigt sich Karl Theodor von Heigels in den Sitzungsberichten der bairischen Akademie der Wissenschaften (1901 S. 609—659) abgedruckter Vortrag „Die Brantwerbung des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden und des Prinzen Eugen von Savoyen 1689—1690.“ Dem Badenser verschaffte die Fürsprache des Kaisers am 27. März 1690 die Hand der jüngeren Schwester Franziska Sibylla Augusta; der Versuch aber, zwischen seiner Schwägerin und Prinz Eugen eine Heirat zu stiften, scheiterte; Anna Maria Franziska wählte unter ihren vielen Freiern am 29. Oktober 1690 den Pfalzgrafen Philipp Wilhelm. Zur Ergänzung teile ich aus den Dresdener Akten mit, daß der Plan, den sächsischen Prinzen Friedrich August (August den Starken) mit einer der beiden Schwestern zu vermählen, von einem lauenburgischen Adligen namens Metsch ausgegangen ist. Am 7. November 1689, einen Tag nachdem ihm dieser Vorschlag gemacht worden war, teilte ihn Kurfürst Johann Georg III. bereits seinen in Augsburg weilenden Geheimen Räten Nicolaus Frh. von Gersdorf, Georg Ludwig Graf von Zinzendorf und Otto Heinrich Frh. von Friesen mit. Diese erfuhren zwar vom Prinzen Philipp von Sulzbach, daß die Erbinnen noch unversprochen seien, rieten aber dem Kurfürsten von einer Verbindung mit einer Katholikin dringend ab, um nicht den Prinzen oder seine Nachkommenschaft einer „Seelengefahr“ auszusetzen. Gleichwohl ist Friedrich August in Schlackenwerth gewesen; tieferen Eindruck aber machten die Prinzessinnen offenbar auf

ihn nicht; er hat diese Werbung in seinen bald darauf niedergeschriebenen Jugenderinnerungen mit keinem Worte erwähnt. Seine Abneigung, der Widerspruch der Kurfürstin, Minister und Stände und das kategorische Nein des Kaisers haben zusammen das Projekt zu Fall gebracht.

Paul Haake.

Robert Bergmann, Geschichte der ostpreußischen Stände und Steuern von 1688—1704 (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von Schmoller, XIX, 1). Leipzig 1901, Duncker & Humblot. X u. 216 S.

Zu Beginn des Zeitabschnittes, welchen Bergmanns Geschichte der ostpreußischen Stände umfaßt, war es dank dem Eingreifen des Großen Kurfürsten bereits mit der Selbstherrlichkeit und der politischen Bedeutung des Ständetums in Ostpreußen vorbei. Aber die Erinnerung an die gute alte Zeit, wo Ostpreußen „so herrlich privilegiert“ war, wirkte noch kräftig nach, und der Regierungswechsel weckte noch einmal den Wunsch nach der Herstellung des früheren Zustandes. Der neue Herrscher selbst trug das Seine dazu bei, derartige Hoffnungen zu beleben, als er in dem Glauben, daß die landschaftlichen und ständischen Sonderinteressen bereits dem Gedanken der Staatseinheit endgiltig erlegen seien, und weil er als gütiger Landesvater erscheinen wollte, den Ständen wieder Spielraum gewährte. Gerade für Ostpreußen war dieses Nachgeben verfrüht. Indem Friedrich mit den dortigen Ständen über die Bewilligung der Geldmittel unterhandelte, um den Steuerdruck möglichst zu erleichtern, rief er die alte Anschauung wieder wach, daß die Steuern nicht eine staatliche Pflicht seien, sondern eine freiwillige Gabe an den Fürsten, der dafür den bewilligenden Ständen persönlich eine Gegenleistung schulde. Von neuem widerstrebte der landschaftliche Sondergeist der Aufbringung der Kosten für das Heer. Wieder tönte es wie ehemals: Ostpreußen habe nur sich selbst zu schützen, und um die anderen Provinzen und die auswärtigen Unternehmungen des Kurfürsten brauche es sich nicht zu kümmern, oder es ward darauf hingewiesen, daß in Ostpreußen der Boden zu zwei Drittel dem Herrscher und nur zu einem Drittel den Ständen gehöre, daß also der Kurfürst aus den Erträgen der Domänen die Hauptlasten der Landesverteidigung zu bestreiten habe. Dieser Gegensatz einer privatrechtlichen und einer öffentlich rechtlichen Auffassung der Steuern beherrschte den Kampf um die Finanzen, der den wichtigsten Teil der Verhandlungen zwischen Ständen und Regierung von 1688—1704 bildete. Seinen Verlauf schildert Bergmann ausführlich auf Grund der Berliner und Königsberger Archivalien, nachdem er in dem ersten Teil seiner Arbeit die Organisation der ständischen Vertretung dargelegt hat. Der Kampf endete bekanntlich mit der Niederlage der Stände. Seit 1704 wurden keine Landtage mehr abgehalten. Dieser Ausgang war nach Bergmann weniger das Verdienst der Regierung Friedrichs, der es an der nötigen Energie und der erforderlichen Konsequenz gebrach, als vielmehr die Folge des allmählichen Schwindens des ständischen Geistes und des wirtschaftlichen Zwiespaltes innerhalb der Stände selbst. Entbehrt dieser Abschnitt der Geschichte des ostpreußischen Ständetums auch der

großen Momente und dramatischer Spannung, so bietet er in seinen Einzelheiten doch manches Interessante.

M. Immich.

Preisauflage. Die Historische und antiquarische Gesellschaft in Basel hat infolge einer Stiftung, deren Ertrag hauptsächlich der Förderung bedeutender wissenschaftlicher Arbeiten dienen soll, einen Preis von 2000 Fr. auf die Lösung folgender Aufgabe gesetzt: „Das Reichsgut in der Schweiz.“ Zu verstehen ist unter Reichsgut: die Besitzung und die Rechtssame des Reiches mit Ausschluß der hoheitlichen sowie der vogteilichen Rechte. Bestand und Herkunft dieses Gutes im Gebiet der heutigen Schweiz und allfällige ursprüngliche Zusammengehörigkeit verschiedener Stücke derselben sollen nachgewiesen sowie seine Schicksale, bis z. E. d. 13. Jhs. dargestellt werden. Vorausgesetzt wird, daß diese Darstellung auf ursprünglichen Quellen und deren sorgfältiger Kritik und Kombination ruhe, unter stetem Nachweise derselben ihre Ergebnisse in übersichtlicher Kürze zusammenfasse und an den allgemeinen Gang der Ereignisse anknüpfe. Die Arbeiten sind bis zum 31. Dez. 1904 an das „Präsidium der Historischen und antiquarischen Gesellschaft in Basel“ einzusenden; seinen Namen hat der Verfasser in einem versiegelten Couvert mit Mottoaufschrift beizufügen. Die Arbeit bleibt Eigentum des Verfassers und die Herausgabe ist ihm überlassen.

Vom 22. bis 26. September fand in Düsseldorf die Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine statt. Die Zahl der dem Verbands begetretenen Vereine beläuft sich jetzt auf 153. Von den auf der Tagung gehaltenen Vorträgen verdient besonders der von Professor Delbrück über „Römerfeldzüge in Germanien“ hervorgehoben zu werden. Delbrück führte aus, daß die Nachrichten der alten Historiker besonders in militärischen Dingen sehr lückenhaft und unzuverlässig wären. Das gelte sowohl von Tacitus wie Vellejus wie auch von Dio. Man habe die Zahl der Streiter auf Seite der Germanen maßlos übertrieben; das Land wäre viel zu arm und unkultiviert gewesen, um solche Menschenmassen zu nähren. Die Römer hingegen hätten, ähnlich den Engländern in Südafrika, in diesem wilden und schwer zugänglichen Lande nur mit einer ungeheueren Übermacht erfolgreich operieren können. Man müsse die Heere des Drusus und Germanicus gut auf 80—100 000 Mann schätzen. Die Schwierigkeiten, welche sich für die Verproviantierung so großer Massen ergaben, wären von den Römern durch Ausnutzung der Wasserstraßen erfolgreich überwunden worden. Sie hätten sich außer der Nordsee auch die Lippe und die Weser zu diesen Zwecken dienstbar gemacht. Aus den Schriftstellern der Alten erführe man über derlei Dinge nichts, diese müsse man viel mehr dem Boden selbst ablesen durch eine eifrige Ausgrabungstätigkeit. — Von anderen Vorträgen und Mitteilungen sind noch folgende zu nennen: Dr. Oppermann sprach über die „Entstehung des mittelalterlichen Bürgertums in den Rheinlanden“ und Geh. Archivrat Dr. Bailleu aus Berlin zeigte in seinem Vortrage über „Königin Luise 1810“ wie man es nur der rastlosen Tätigkeit dieser Königin zu danken hatte, wenn damals Preußen das Härteste erspart blieb,

was ihm Napoleon zumuten wollte, die Abtretung Schlesiens. Ihr Werk war es, daß der König schließlich die verzagten Minister Altenstein, Nagler und Beume entließ und Hardenberg als Staatskanzler an die Spitze der Geschäfte berief. — In den Abteilungssitzungen wurden folgende Vorträge gehalten: Professor Dr. Klinkenberg in Köln behandelte die Entstehung des römischen Köln und die strittige Lage des Ubertalares, welche er in der Nähe des heutigen Neumarktes sucht. Museumsdirektor Dr. Lehner in Bonn sprach über die römischen Befestigungsanlagen an den Grenzkastellen und Römerstädten unter besonderer Berücksichtigung von Remagen, Professor Dr. Bone aus Düsseldorf über antike Gläser und besonders die noch heute unerreichten Millefiorigläser, und Domkapitular Schnütgen aus Köln über mittelalterliche Glasmalerei. — Neben den Verhandlungen des Gesamtvereins her liefen die Sitzungen des Dritten Tages für Denkmalpflege und des Verbandstages der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumforschung. Auch der Dritte deutsche Archivtag wurde gleichzeitig mitabgehalten, und wir heben aus seinen Verhandlungen nur die Vorträge von Stadtarchivar Professor Dr. Heydenreich aus Mühlhausen i. Th. über städtische Archibauten, des Archivdirektors Dr. Ilgen über die Bestände des Düsseldorfer Staatsarchivs, des Geh. Archivrats Dr. Bailleu über das Provenienzprinzip und dessen Anwendung im Geh. Staatsarchiv in Berlin und des Archivrats Dr. Sello über Zapon in der Archivpraxis hervor.

Am 14. und 15. November 1902 fand in Karlsruhe die 21. Plenarsitzung der **Badischen historischen Kommission** statt. Seit der letzten Plenarsitzung sind nachstehende Veröffentlichungen erschienen: Badische Neujahrsblätter N. F. 5 enthaltend Samuel Friedrich Sauters, Ausgewählte Gedichte hrsg. v. E. Kilian. Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch Bd. II. Lfg. 4. Oberrheinische Stadtrechte Abtl. I Fränkische Rechte Hft. 6 (Ladenburg, Wiesloch, Zuzenhausen, Bretten, Gochsheim, Heidelsheim, Zeutern, Boxberg, Eppingen) bearb. v. K. Köhne. Regesten der Bischöfe von Konstanz Bd. II Lfg. 5 u. 6 bearb. v. A. Cartellieri. Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg Bd. III Lfg. 1 u. 2 bearb. v. H. Witte. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. Bd. 17. Mitteilungen der Bad. hist. Kommission Nr. 24. Über den Stand der Arbeiten wird berichtet: Die Bearbeitung der Regesten der Bischöfe von Konstanz wurde Dr. K. Rieder allein übertragen, da Professor Dr. Cartellieri durch seine Berufung nach Jena an ihrer Weiterführung verhindert wurde, die Ausarbeitung der Nachträge und Register zu Bd. II ist bereits in Angriff genommen. Von den Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg hat Professor Dr. Witte in Straßburg das Manuskript für Bd. III Lfg. 3 u. 4 fertiggestellt. Von den Regesten der Pfalzgrafen am Rhein (Dr. Sillib) ist Bd. II in Arbeit. Von den Oberrheinischen Stadtrechten ist Fränkische Abteilung Heft 7 (Bruchsal, Udenheim-Philippensburg, Rothenberg, Obergrombach, Neudenu, Königshofen, Osterburken, Grünsfeld, Unteröwisheim, Steinbach, Dilsberg und Begisheim) von Dr. Köhne in Berlin in Angriff genommen; von der Schwäbischen Abteilung soll das Villingener Stadt-

recht von Prof. Dr. Roder bis Frühjahr im Manuskript fertig gestellt werden; für das Überlinger Stadtrecht wird ein neuer Bearbeiter gesucht. Die Herausgabe der Korrespondenz des Fürstbists Martin Gerbert von St. Blasien konnte noch nicht zu Ende gebracht werden, ein Nachtragsband zur Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden wird von Archivrat Dr. Obser vorbereitet. Von der 2. Auflage des Topographischen Wörterbuchs des Großherzogtums Baden bearb. v. Archivrat Dr. Krieger sollen die beiden ersten Halbbände 1903, die beiden letzten 1904 erscheinen. Der Abschluß von Bd. II der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes (Prof. Dr. Gothein) ist für 1903 in Aussicht genommen. Die Geschichte der rheinischen Pfalz (Prof. Dr. Wille) ist noch in Arbeit. Vom Oberbadischen Geschlechterbuch (Kindler von Knobloch) ist Bd. II Lfg. 5 unter der Presse. Von der Geschichte des mittelalterlichen Handels mit Italien bereitet Prof. Dr. Schulte eine 2. Aufl. vor. Von den Badischen Biographien wird der Druck des 5. Bandes demnächst beginnen. Von den Siegeln der Badischen Städte steht die Ausgabe von Heft 2 (Kreise Baden und Offenburg) bevor. Auch von den Grundkarten sind 2 Doppelsektionen (Worms-Mannheim und Miltenburg-Mosbach) erschienen. Für die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins ist ein Register zu Bd. 1—39 bearb. v. Fritz Frankhauser in Bearbeitung. Für das Neujahrsblatt ist in Aussicht genommen für 1903 Prof. Dr. Finke, Bilder aus der Geschichte des Constanzer Konzils¹; für 1904 Prof. Fr. Panzer, Sagen des Breisgaus speziell Breisachs; und für 1905 Prof. Witte, Biographie des Markgrafen Jakob von Baden.

Am 11. Dezember 1902 fand in Leipzig die 7. Jahresversammlung der **Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte** statt. Über den Stand der wissenschaftlichen Arbeiten wird berichtet: Zur Ausgabe gelangten von den Grundkarten die Sektion Borna Altenburg Wunsiedel, Mammersreuth, ferner Zörbig-Halle, Düben-Leipzig und Torgau-Oschatz; eine Denkschrift über ein historisches Ortsverzeichnis Sachsens von Archivsekretär Dr. Beschorner. Im Laufe des Jahres 1903 sollen erscheinen: Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen (Lippert und Beschorner), Akten und Briefe des Herzogs Georg Bd. I (Geß), Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz Bd. II (Brandenburg), Luthers Tischreden nach einer Leipziger Handschrift der Sammlung des Mathesius (Kroker), Instruktion eines Vorwerksverwalters des Kurfürsten August 1570 (Ermisch und Wuttke), Faksimileausgabe der Dresdener Bilderhandschrift des Sachsenspiegels (von Amira).² Im Manuskript liegt vor oder wird für dieses Jahr noch in Aussicht gestellt: Briefe König Augusts des Starken (Haake), Briefwechsel der Kurfürstin Maria Antonia mit der Kaiserin Maria Theresia (Lippert), Vorstudie zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Leipzigs (Tille), Musikgeschichte von Leipzig (R. Wustmann). Weiter befinden sich noch in Bearbeitung: Bibliographie der sächsischen Geschichte (Hantzsch), Akten zur Geschichte des Bauernkrieges (Marx), Ständeakten (Görlitz), Geschichte des Heilbronner Bundes (Kretzschmar), Hauptwerke der sächsischen Bilderei und Malerei

¹ Inzwischen erschienen.

² Inzwischen erschienen.

des 15. u. 16. Jahrhunderts (Flehsig), Geschichte des sächsischen Steuerwesens (Wuttke), Geschichte der amtlichen Statistik (Wuttke), Geschichte der bildenden Kunst in Leipzig (A. Kurzwelly), Geschichte des kirchlichen Lebens in Leipzig bis 1550 (H. Böhmer), Litteraturgeschichte von Leipzig (Witkowski), Herausgabe des Tagebuchs des Rektors Thomasius 1670—1684 (Sachse), Leipziger Schulgeschichte (Kämmel), Beschreibung der Bistümer (Becker in Waldenburg), Ämtergeographie (Kötzschke). Für die Geschichte der sächsischen Zentralverwaltung hat sich noch kein geeigneter Bearbeiter gefunden. Auf Grund des Gutachtens des im Vorjahre eingesetzten Ausschusses für die historisch-geographischen Fragen hat die Kommission beschlossen, die ältesten vor den Zusammenlegungen aufgenommenen Flurkarten aus den dreißiger und vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts versuchsweise für Teile der Kreishauptmannschaften Dresden und Leipzig auf photographischem Wege für den innern Dienst der Kommission reproduzieren zu lassen und die Möglichkeit der Ausnutzung dieses Flurkartenmaterials für mannigfache historisch-geographische und wirtschafts- wie rechtsgeschichtliche Forschungen zu erproben.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. Akademien. Professor Dr. Dietrich Schäfer in Heidelberg wurde zum auswärtigen ordentlichen Mitgliede der Königlich Schwedischen Akademie der Wissenschaften in Stockholm gewählt.

Universitäten und Technische Hochschulen. Der o. Prof. der Geschichte Dietrich Schäfer in Heidelberg wurde als Nachfolger Scheffer-Boichorst nach Berlin berufen. Der o. Prof. der geschichtlichen Hilfswissenschaften in Leipzig Gerhard Seeliger wurde zum o. Professor der Geschichte ernannt. Karl Müller, o. Prof. der Kirchengeschichte in Breslau hat die Berufung nach Tübingen angenommen. Der ao. Prof. Karl Hampe in Bonn geht als o. Professor der mittelalterlichen Geschichte und der Hilfswissenschaften nach Heidelberg. Der ao. Prof. Otto Hintze in Berlin wurde zum Ordinarius befördert und mit einem Lehrauftrag für Verfassungsgeschichte ausgestattet. Der ao. Prof. Oberhummer in München folgt einem Ruf nach Wien als o. Professor der historischen Geographie.

Zu ordentlichen Professoren wurden ernannt die ao. Professoren Dr. Manojlowic (Geschichte) in Agram, Dr. Krzyzanowski (Historische Hilfswissenschaften) in Krakau, und der Privatdozent Dr. Sickenberger (Patrologie und christliche Archäologie) in München. Der Domkapitular Dr. Schnütgen in Köln wurde als Honorarprofessor für christliche Kunstgeschichte nach Bonn berufen.

Der ao. Prof. Anton Chroust in Würzburg wurde zum o. Professor der neueren Geschichte und der geschichtlichen Hilfswissenschaften ernannt. Damit ist eine Angelegenheit zum Abschluß gelangt, die in der zweiten bayerischen Kammer und in der Presse vielfach erörtert worden war. Die ultramontane Kammermehrheit wünschte die Beförderung Chrousts, während Fakultät und Universität sich dagegen ausgesprochen hatten. Ein gewiß nicht nachahmungswürdiges Novum ist übrigens die Verbindung des Lehrauftrages für neuere Geschichte mit dem für historische Hilfswissenschaften.

Als ao. Prof. der Geschichte wurde der Sekretär der Münchener Staatsbibliothek Franz Kämpers nach Breslau berufen. K. soll die Wirksamkeit A. Schultes ergänzen, der als Direktor des preuß. histor. Instituts in Rom künftighin nur einen Teil seiner Arbeitskraft dem Breslauer Lehramt widmen kann.

Der ao. Prof. der Staatswissenschaften Dr. Heinrich Sieveking in Freiburg i. B. wurde als ao. Prof. nach Marburg, der Privatdozent und Direktor des Deutschen Buchgewerbemuseums Dr. Rudolf Kautzsch in Leipzig als ao. Professor der Kunstgeschichte nach Halle berufen.

Zu ao. Professoren wurden ernannt der Privatdozent der Statistik Dr. J. Gruber in Wien und der Privatdozent für physikalische Geographie Dr. A. v. Böhm an der Technischen Hochschule in Wien.

Es habilitierten sich Dr. J. Sauer (Kirchengeschichte) in Freiburg i. B., Dr. Weis-Liebersdorf (christliche Archäologie) in München, Dr. K. Tschenschner (Kunstgeschichte) in Bern, Hofpriester Dr. theol. August Nägele (Kirchengeschichte) in München und Dr. K. Franck (Kunstgeschichte) an der Technischen Hochschule in Stuttgart.

Archive, Institute, Museen und Bibliotheken. Zum Direktor des bayerischen Reichsarchivs wurde der bisherige Reichsarchivrat Dr. F. L. Baumann in München ernannt. Dr. Josef Zingerle wurde Sekretär des österreichischen archäologischen Instituts in Wien. Der ao. Professor der klassischen Philologie und Archäologie Dr. H. Dragendorff in Basel wurde als Direktor der römisch-germanischen Kommission des Kaiserlichen Archäologischen Instituts nach Frankfurt a. M. berufen. Der Hilfsarbeiter bei dem Sprachatlas des Deutschen Reiches Privatdozent Dr. F. Wrede in Marburg wurde zum Bibliothekar an der Königlichen Bibliothek in Berlin und der Assistent an der Königlichen Bibliothek in Berlin Dr. Hans Schulz zum Bibliothekar an der Bibliothek des Reichsgerichtes in Leipzig ernannt.

Todesfälle. Ende November v. J. starb in Straßburg im Alter von 50 Jahren der ao. Professor der Kirchengeschichte Ernst Lucius.

Am 22. November v. J. starb der Direktor des Kgl. Bayerischen Reichsarchivs in München Dr. Edmund Freiherr v. Oefele im Alter von fast 60 Jahren. Seine Studien, welche sich hauptsächlich auf dem Gebiet der bayerischen Geschichte bewegten, hat er in zahlreichen kleinen Aufsätzen im Oberbayerischen Archiv und in den Sitzungsberichten der Bayerischen Akademie, deren Mitglied er war, niedergelegt. Von größern Arbeiten sind besonders folgende zu nennen, seine Geschichte der Grafen von Andechs, Karl Albrechts Reise nach Rom 1737 und die Ausgabe der Regensburger Chroniken, die den 15. Band der Chroniken deutscher Städte bilden. Auch ist Oefele der langjährige Herausgeber der Archivalischen Zeitschrift gewesen.

Anfang Dezember v. J. starb in Tübingen der o. Professor der evangelischen Kirchengeschichte Heinrich Hegler im Alter von 39 Jahren.

Nachrichten und Notizen II.

Julius Ficker, gest. 10. Juli 1902.

Die Generation jener Historiker in Österreich, welche an dem Aufschwung der Universitäten und der geschichtlichen Studien seit den Reformen des Grafen Leo Thun selbst wirksam teilgenommen hatten oder ihm als erste Schüler entsprossen, ward durch die Verluste der letzten Jahre furchtbar dezimiert. Die Männer, welche wir Jüngeren von unseren Lehrjahren an schon als anerkannte Führer und Meister, oder doch als hochverdiente Veteranen der Historie und als Zeugen jener sonst so weit hinter uns liegenden Zeit zu betrachten gewohnt waren, sie sind fast alle dahin.

Österreich vermochte damals die Kräfte nicht allein aufzubringen. Hatte es sich bis 1848 ängstlich gegen alle fremden Einflüsse abgeschlossen, so griff Minister Thun mit Entschlossenheit und Glück nach außen, natürlich vor allem dorthin, wo alte Beziehungen und Sympathien für den Kaiserstaat an der Donau vorhanden waren; welcher ja noch einmal die historische Mission als führender Staat in einem großdeutschen Bundesreiche erfüllen zu wollen schien. Aus Bayern, aus Baden und den Rheinlanden kam frischer Zuzug in Österreichs philosophische und juristische Fakultäten, auch andere verheißungsvolle Kräfte sahen sich angezogen, Johann Friedrich Böhmer, den begeistertsten und bedeutendsten Erforscher von des alten Reiches Herrlichkeit, den Bürger der kaiserlich gesinnten Reichsstadt Frankfurt, fragte Graf Thun in Besetzungsangelegenheiten um Rat. Auf Böhmers Empfehlung wurde sein junger Freund Julius Ficker (am 30. April 1826 zu Paderborn geboren, damals Privatdozent in Bonn) im April 1852 zum ordentlichen Professor der Geschichte an der Universität Innsbruck ernannt.¹ Von allen den neuen Männern sind nicht bloß für die Entwicklung der historischen Studien in Österreich, sondern für die Geschichtswissenschaft überhaupt zwei von hervorragendster Bedeutung geworden, Theodor Sickel und Julius Ficker.

¹ Bezüglich der Lebensdaten verweise ich auf den Nekrolog von P. Puntchart in der Savigny-Zeitschr. Bd. 23, und die Gedächtnisrede E. v. Otenthal (Innsbruck, Wagner 1903) und auf die gehaltvollen Artikel von Julius Jung in der Münchener Allg. Zeitung Beilage vom 22., 23., 24. Dez. 1902, der namentlich auch die Lehrtätigkeit Fickers und seine politischen Anschauungen geschildert hat. Ich beschränke mich absichtlich auf den Versuch die wissenschaftliche Bedeutung Fickers zu skizzieren.

Ficker ist uns nun entrissen. Sein Lebenswerk ist eine staunenswerte Fülle gewaltigster Arbeit. Er war der Forscher im eminentesten Sinne, einer der größten, den unsere Wissenschaft je besessen hat. Er beginnt, von lebendigem Gefühl für seine westfälische Heimat erfüllt und von Aschbach und Böhmer auf das deutsche Mittelalter und seine Kaiserzeit hingelenkt, mit Arbeiten über die Geschichte Kaiser Heinrichs VI., über die beiden großen Kölner Erzbischöfe Rainald von Dassel und Engelbert I., mit Ausgaben der Geschichtsquellen des Bistums Münster und Gottfrieds von Viterbo (1849—1853). Von da wollte er übergehen zu einer Geschichte des Reiches im Zeitalter Ludwigs d. Bayern und unternahm eine längere Reise nach Italien, um das Land kennen zu lernen und Material zu sammeln. Die wertvollen Arbeiten über den Kurverein zu Rense und die Überreste des Reichsarchivs in Pisa sind Früchte dieser Studien. Um Ostern 1855 begann Ficker mit dem Entwurfe der Darstellung. Aber, so berichtet er selber¹, schon bei der Doppelwahl von 1314 brach er ab; es drängte ihn klarere Einsicht zu gewinnen über das, was damals Recht und Herkommen bei der Königswahl war. Dies führte ihn auf die Entstehung des Kurfürstentums und auf das Wahlrecht der Fürsten. Wer aber gehörte überhaupt zu den Fürsten? Er erkennt, daß vor dem 13. Jahrhundert abzusehen sei von der Lehre der Spiegel, er kommt auf die bahnbrechende Scheidung eines älteren und jüngeren Fürstenstandes, er dringt in die Entwicklung der einzelnen Fürstentümer ein und gelangt so zum Problem der Ausbildung der Landeshoheit — Stoff und Resultate für mehrere Bände. Es erscheint aber 1861 nur der erste Band des „Reichsfürstenstandes“, ein Werk, das in seiner ganzen Entstehung und Anlage typisch ist für alle weiteren großartigen Schöpfungen Fickers.

Von bestimmten Einzelfragen geht Ficker aus, aber das erste Problem führt ihn zum zweiten und dritten, immer tiefer und breiter dehnt sich die Forschung auf neue Gebiete aus, gelangt zu immer neuen Fragestellungen, dringt bis zu den prinzipiellsten Fragen der geschichtlichen Forschung. So eilt Ficker von Problem zu Problem, muß früher Gefundenes selber wieder umstoßen und umarbeiten und kann sich nur dann entschließen Halt zu machen, wenn ein gewisser Abschluß für die Begründung der Ausgangsforschungen gegeben war, so daß sie reif schienen zur Veröffentlichung. So lassen uns diese Werke Fickers den ganzen Weg seiner Untersuchungen mitmachen, räumen vor unseren Augen die selbst gestellten, peinlichst abgewogenen Einwände hinweg, suchen die nie umgangenen Schwierigkeiten zu lösen, geben das Untersuchungs- und Beweismaterial unmittelbar an die Hand zu eigener Prüfung, legen in den umfangreichen Vorreden förmliche Rechenschaft ab über die Vorgeschichte und das Entstehen des Werkes. Nicht Bequemlichkeit des großen Forschers war es, welche ihn immer wieder zu dieser Form seiner Werke führte — er hat z. B. Teile seiner Erbenfolge fünf- und sechsmal umgeschrieben — sondern seine tiefinnerste Wahrheitsliebe. Er verzichtete lieber auf eine zusammenfassende Darstellung, die denn doch immer ein stark subjektives Moment

¹ Reichsfürstenstand Vorwort S. V.

mit sich führt. Er verzichtete lieber auf schriftstellerische Wirkung, denn solche Art von untersuchenden Werken bedingt an sich eine schwierigere Lektüre, und Fickers Schreibweise wurde mit zunehmendem Alter schwerer und einförmiger.

Seine bisherigen Forschungen hatten ihn schon mannigfach mit der Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens in Berührung gebracht, die Übernahme der Lehrkanzel für deutsches Recht (1863) legte ihm die Receptions- geschichte des römischen Rechtes näher und spezielle Untersuchungen über das Wesen der Reichsgerichte in Italien wurden ihm abermals der Ausgangspunkt zu immer breiter und tiefer ausgreifenden Forschungen über Gerichtswesen, über die Gerichts- und die Verwaltungsbeamten des Reiches in Italien überhaupt, namentlich die Legaten, Vikare und Pfalzgrafen, über die italischen Rechtsschulen und das Notariatswesen über die Beziehungen des Reiches zu Kirche und Kirchenstaat. So wuchs ein Werk heraus, zwar den ursprünglichen Gegenstand nicht erschöpfend, aber dafür von einer stupenden Fülle der wichtigsten, grundlegenden Erörterungen und Aufschlüsse über italienische Verfassungs- und Rechtsentwicklung. Den Glanzpunkt des gewaltigen Werkes dürften wohl die Abschnitte über die Reoperationen der römischen Kirche und die Privilegien der Kaiser für die Päpste im 2. Bande bilden, worin Ficker mit der ganzen strengen Wahrhaftigkeit seiner Forschung und mit divinatorischem Scharfsinn Anschauungen entwickelte, auf welche man trotz allen anfänglichen Widerspruchs wieder zurückgreifen mußte. Als Abschluß dieser drei Bände „Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens“ (1868—1872) gab Ficker noch einen höchst wertvollen vierten Band mit Urkunden dazu (1874). Hatte ihm 1861 die Universität Breslau das juristische Ehrendoktorat verliehen, so war es die gerechte Anerkennung dessen, was Italien dem deutschen Forscher verdankte, wenn ihm die älteste und berühmteste Rechtsschule, Bologna, im Jahre 1888 die gleiche Ehre erwies.

Um diese ragenden Hauptwerke gruppiert sich aber noch eine erstaunliche Fülle von anderen bedeutenden Arbeiten. Aus den Studien zur deutschen Reichsgeschichte des 12. und 13. Jahrhunderts erwuchsen die Arbeiten über das Privilegium minus, über den Sachsen-, Deutschen- und Schwabenspiegel, über den Heerschild, über staufische Reichshofbeamte, über die historische Bedeutung des deutschen Kaiser- und Königtums (1857—1868) und noch spätere über das Verfahren gegen Heinrich d. L., das Eigentum des Reiches am Reichskirchengut und die Entstehungszeit des Schwabenspiegels (1871—1874). Den italienischen Forschungen entstammten die Arbeiten über den Lombardenbund, die Grafen der Romagna, das Testament Heinrichs VI., den Brachylogus iuris civilis und die Constitutio de expeditione Romana (1868—1873). Arbeiten, die man nur zu nennen braucht, um an berühmte und glänzende Ergebnisse zu erinnern, von denen die meisten fester Besitz der Wissenschaft geworden sind, andere, wenn auch bestritten, doch fruchtbare und dauernde Anregungen gaben.

Diese ihm lieb gewordenen rechtsgeschichtlichen Forschungen, für die er noch eine Fülle von Material und Ideen bereit hatte, mußte Ficker zurücklegen, als er sich entschloß, an die Neugestaltung eines Werkes

heranzutreten, dessen Schöpfer in innigster Beziehung zu seinem eigenen Leben und Streben gestanden, an Böhmers Kaiserregesten. Ficker hatte nach Böhmers Tod (1863) dessen wissenschaftliches Erbe angetreten, und es war für Fickers Pietät und Dankbarkeit eine selbstverständliche Aufgabe, die Fortführung und Ausgestaltung von Böhmers Lebenswerk in die Hand zu nehmen, vor allem die Kaiserregesten.¹ Ficker selbst besorgte die Ausgabe des 3. Ergänzungsheftes der Regesten Ludwigs d. Bayern und gab im Zusammenhang damit die Urkunden zur Geschichte des Römerzuges Ludwigs heraus (1865), er besorgte die Edition der *Acta imperii selecta* (1870) und übernahm endlich die Neubearbeitung der Stauferregesten von 1198—1272.² Zwei seiner Schüler hatte er gleichzeitig mit der Neubearbeitung der Karolingerregesten und der Regesten Karls IV. betraut und in den kurz einander folgenden Regestenwerken Hubers (1877), Mühlbachers (1880 ff.) und Fickers selber (1881—82) lag der Beginn jener Neugestaltung von Böhmers *Regesta imperii* vor, welche ein Wahrzeichen der Tätigkeit Fickers und seiner Schüler geworden ist und bleiben soll.

Im Zeichen dieser neuen Kaiserregesten und überhaupt der intensiven Beschäftigung mit Urkunden war aber indessen ein neues gewaltiges Werk Fickers entstanden, die epochemachenden „Beiträge zur Urkundenlehre“ (2 Bände 1877, 1878). Schon in der Vorrede zum 3. Ergänzungsheft der Regesten Ludwigs d. B. hatte Ficker auf mannigfache Widersprüche zwischen dem wirklichen Itinerar des Herrschers und den Daten der Urkunden hingewiesen. Solche Schwierigkeiten häuften sich in weit höherem Maße bei Kaiser- und Fürstenurkunden der vorhergehenden Jahrhunderte. Um sie zu lösen, suchte Ficker auf Grund eines riesigen Materials in seiner Weise tieferen Einblick in das Wesen und Werden der mittelalterlichen Urkunden. Die festen Grundlagen einer klar durchdachten diplomatischen Methode und ihre meisterhafte Anwendung auf die Urkunden der Karolinger hatte Sickel geschaffen. Ficker aber eröffnete jetzt neue Wege, er hat die erlösenden Begriffe von Handlung und Beurkundung und ihre verschiedenen Stadien, mit allen ihren Konsequenzen für Entstehung und Beurteilung der Urkunde auseinandergelegt, er hat damit für die kritische Verwertbarkeit der Urkunde durch den Historiker Unvergleichliches geleistet.

Die Stauferregesten gaben Ficker Anlaß zu einer Reihe kleinerer Arbeiten über Reichsgeschichte des 13. Jahrhunderts, über die Einführung der Todesstrafe für Ketzer, über fürstliche Willebriefe und Mitbesiegelungen (1880—1883); den Beiträgen zur Urkundenlehre folgten „Neue Beiträge“ und andere Aufsätze zu Fragen der Diplomatik (1880—1885). Sie erschienen alle in den neugegründeten Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung. An der Entstehung, der wissenschaftlichen und materiellen Sicherung und Ausgestaltung dieser historischen Zeitschrift nahm Ficker den lebendigsten Anteil, ein Zeichen der fruchtbaren Wechselbeziehung,

¹ Vgl. Fickers eigene Worte in *Reg. imp. V* Einl. S. VIII.

² Auch die mühselige Bearbeitung der Nachrichten und Register zu Stumpfs Reichskanzlern (1883) gehört in diesen Zusammenhang.

in welche gerade seit der Mitte der siebziger Jahre Ficker und seine Schüler und das durch Sickel neugestaltete Institut getreten waren.

Die Regesten gaben endlich den äußeren Anstoß zu Fickers letztem und in mancher Beziehung großartigstem Werke. Die Frage der Vermählung Konradins führte ihn auf Untersuchungen über Formen und Wesen der Eheschließung des 13. und 12. Jahrhunderts, dies wieder auf die Untersuchung der kirchlichen Anschauung, auf kanonistische, dann spanische Rechtsquellen und zur Erkenntnis der Verwandtschaft spanisch-gotischen und norwegischen Rechtes. Um diese überraschenden Ergebnisse zu stützen, wollte er auch in bezug auf die Erbfolge die Verwandtschaft der Rechte untersuchen und sah sich da immer weiter und weiter geführt zu den ausgedehntesten Studien über das Erbrecht in den ost- und nordgermanischen Rechten und zu einer tiefdringenden Begründung seiner ganzen rechtsvergleichenden Methode. Fünf Bände dieses Riesenwerkes der „Untersuchungen zur Erbfolge der ostgermanischen Rechte“ (1891—1902) konnte Ficker veröffentlichen¹ nebst einer Anzahl nebenhergehender Abhandlungen (1888—1901) — und die Erbfolge war nur als der erste Teil des Gesamtwerkes gedacht, dessen zweiter die Eheschließung behandeln sollte! Lauten Widerspruch, immer aber doch bewunderndes Staunen rief dieses Werk und seine verblüffenden, wider alle herrschenden Lehren gerichteten Resultate hervor, seine Wirkung und Bedeutung für die Rechtswissenschaft, für die altgermanische Geschichte und Ethnographie wird erst nach und nach klarer abgeschätzt werden können — auf jeden Fall bedeutet es „einen epochemachenden Fortschritt in der rechtsvergleichenden Methode und in unserer Kenntnis des germanischen Erbrechts.“²

Was ertrugen, so möchten wir schließlich noch fragen, diese grandiosen Leistungen Fickers außer ihren gewaltigen Ergebnissen für die Erkenntnis der germanischen, deutschen und italischen Vergangenheit, noch für die Vertiefung und Bereicherung der historischen Methode? Was Ficker überhaupt an „Schule“ jemandem verdankte, dankte er Böhmer, seinem verehrten „Meister“. Das war vor allem der nachdrückliche Hinweis auf die Wichtigkeit der Urkunden; es war noch Böhmers Einfluß, wenn Ficker seine rechtsgeschichtlichen Arbeiten auf breitester Heranziehung von Urkunden begründete. Allein Fickers selbständiger Forschergeist ging bald weit über die Pfade des Meisters hinaus. Er erkannte und nützte den Wert der Urkunde als eines im ganzen objektiven Zeugnisses für das wirklich geltende Recht, gegenüber den doch vielfach subjektiv gefärbten Rechtsbüchern, auf die man alles aufzubauen gewohnt war. Aber auch die Urkunde ist etwas Gewordenes, das Produkt mannigfach zusammenwirkender Faktoren. In solcher Weise die Urkunden kritisch zu betrachten und zu benützen hat uns Ficker gelehrt, er gewann aus der Urkunde selber eminent verfeinerte, unschätzbare Hilfsmittel der Forschung, welche freilich im Geiste und mit der Umsicht des Meisters, der sie lehrte, angewendet sein wollen.

¹ Dankenswerte Referate über dieses Werk gaben Zallinger und Opet in den Mitt. d. Instituts 13, 169; 20, 288, 484; 21, 166; 23, 496.

² Puntchart a. a. O. S. XX.

Mit denselben den Dingen auf den Grund dringenden, gedanklichen Schärfe, die in den „Beiträgen zur Urkundenlehre“ besonders hervortritt, und mit seiner alles erwägenden, peinlichen Gewissenhaftigkeit hat Ficker noch im ersten Bande seines letzten Werkes eine geschlossen aufgebaute Methodologie der rechtsvergleichenden Forschung geschaffen. Es ist „die reife Frucht jahrzehntelanger Gedankenarbeit“¹, denn die Probleme der allgemeinen historischen Methode, welche er hier auf die Rechtsvergleichung anwandte, hatten Ficker von jeher beschäftigt und die fundamentalsten Lehren hatte er immer wieder in seinem unvergeßlichen Colleg „Anleitung zur historischen Kritik“ mit den Schülern durchgearbeitet.

Diese Richtung Fickers auf das Prinzipielle, auf die Grundfragen historischer Forschung verleugnete sich auch nicht, wenn er gelegentlich Dinge erörterte, wie die Einrichtung von Registern (*Acta selecta* Einleitung), oder die Fassung und die Einrichtung von Regesten, oder Mißbräuche in der literarischen Kritik. Sie verleugnet sich aber auch nicht in seinen wenigen mehr darstellenden Arbeiten. So namentlich in den berühmten Schriften über die Bedeutung des deutschen Kaiser- und Königtums in der Polemik mit Sybel, und ganz besonders in seiner Charakteristik Friedrichs II. in der Einleitung zu den Stauferregesten. Mit der umfassendsten und eindringlichsten Sachkenntnis ausgerüstet wie kein Zweiter, trat Ficker an die Schöpfung eines Werturteiles über das Kaisertum und den Besitz Italiens oder über die Persönlichkeit Friedrichs II. heran. Es ist im höchsten Maße lehrreich, wie Ficker hier die Voraussetzungen darlegt, unter denen der Historiker an diese seine schwierigste Aufgabe gehen kann, wie weit überhaupt die Subjektivität des Urteils auszuschließen möglich ist, und wie wir ja nur relative, zeitgeschichtliche Wertmesser gewinnen und anwenden können. Und es ist tief beherzigenswert, wie der große Forscher bescheiden stillhält vor der Lösung jenes so schwer empfundenen Widerspruches, „daß die für die Weiterentwicklung der Geschiehe der Menschheit bedeutsamsten Fragen durch den so unberechenbaren, oft von den geringfügigsten Umständen abhängigen Ausfall eines Schlachttages, wenn nicht für immer doch für lange Zeit sollten zur Entscheidung gebracht sein“. Der Forscher wird sich begnügen müssen, es „dem, der bis dahin seinen Ergebnissen zustimmt, zu überlassen, wie dieser sich damit abfinden will, ob und wie er seinem persönlichen Standpunkte nach jenen Widerspruch glaubt lösen zu können.“² Mich dünkt, daß Fickers Würdigung Friedrichs II. und seines Kampfes mit der Kurie deshalb so vorbildliche Bedeutung besitzt, weil die theoretische Fragestellung sofort an einem der wichtigsten historischen Probleme von dem berufensten Forscher exemplifiziert wird.

Nur eine riesige Arbeitskraft von eiserner Ausdauer, eine bewundernswerte Fähigkeit auch die gewaltigsten Stoffmassen zu beherrschen und ein ebenso genialer als scharfer Forschergeist konnte dieses alles leisten. Wenn kürzlich die Verdienste Fickers um unsere Wissenschaft unsterbliche

¹ Wie Zallinger in Mitt. des Instituts 13, 173 treffend sagt.

² Regesta imp. V Einl. S. XXXIII.

genannt wurden¹, so ist dies ein großes, aber auch ein wahres Wort. Und das Herrliche an diesem Manne war, daß sich mit dieser seiner imponierenden Größe der lauterste edelste Sinn, die reinste Selblosigkeit und Uneigennützigkeit und eine unbeirrbar Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit verbanden. Das Wort Verehrung gewann ihm gegenüber bei jedem seiner Schüler die tiefstgefühlte, volle Bedeutung. Durch Ficker, seine treue Anhänglichkeit an seine zweite Heimat Tirol, durch das Heranwachsen einer Reihe tüchtiger und tätiger Schüler gewann der Name Innsbruck einen guten Klang in der historischen Welt, Ficker ward der intellektuelle Schöpfer des größten historischen Verlages in Österreich, seiner energischen Mitwirkung in Rat und Tat verdankt Österreichs bedeutendste historische Zeitschrift ihren Aufschwung.

Wir dürfen hoffen, daß dem unvergeßlichen Manne in einer eingehenden Biographie ein würdiges Denkmal errichtet werde.

Wien.

Oswald Redlich.

Bartal Antal, A magyarországi latinság szótára. (Antonius Bartal, Glossarium mediae et infimae Latinitatis Regni Hungariae.) Mit Unterstützung der ungar. Akademie der Wissenschaften. Budapest. Druck der Franklin-Gesellschaft. 1901. gr. 4°. XXX u. 723 S. Preis 50 Kronen.

Während die philologische Welt des Auslandes sich vorläufig noch mit Ducange behelfen muß, verdankt Ungarn der unermüdlichen Arbeitskraft und Sachkenntnis des H. Anton Bartals ein umfassendes wissenschaftliches Werk, in dem er sich der bahnbrechenden Arbeit unterzog, das Latein als weiterlebende Sprache innerhalb der Grenzen eines Landes, seines Vaterlandes, zu sammeln und zu verarbeiten: eine Aufgabe, welche, mit H. Prof. Wissowa zu sprechen, Ungarn unter allen Kulturländern zuerst erfaßt und durchgeführt hat. Das vorliegende Werk verdankt sein Entstehen der ungar. Akademie der Wissenschaften, bietet uns die Resultate einer über Dezentennien reichenden Tätigkeit des verdienstvollen Nestors der ungarischen Philologen und eröffnet zugleich eine glückliche Perspektive für den Fortgang des großen Thesaurus linguae latinae. Da die Herrschaft des mittelalterlichen Lateins sich in Ungarn, man kann sagen bis zum J. 1348 erhielt, andererseits aber sich nirgendwo in solchem Maße mit anderen Sprachen vermengte, als eben in Ungarn, so bietet das Werk zunächst dem klassischen Philologen und Historiker eine ungesahnte Fülle interessanten Stoffes, wird aber auch Romanisten Belehrung spenden. Daß eine solch großangelegte Arbeit trotz aller Umsicht Lücken enthält, ist unabwendbar; dies vermag aber den Ruhmestitel des Autors nicht zu schmälern. [Die Zeitschrift „Századok“ begann in der Juli-Nummer mit Veröffentlichung von „Nachträgen.“] Wir aber empfehlen das in vornehmer Ausstattung und schönem Druck vorliegende Werk der weitgehendsten Benützung.

L. Mangold.

¹ Erben, Das Privilegium Friedrichs I. für das Herzogtum Österreich S. 4.

Von H. Ch. Lea, *Histoire de l'inquisition au moyen âge ... traduit ...* par S. Reinach ist nun auch der dritte und letzte Band erschienen, der die Arbeit der Inquisition unter den Spiritualen des Minoritenordens, dem Apostelorden und den Fraticellen, sodann die Inquisition im Dienst der Politik (Stedinger, letzte Staufer, Visconti, Savonarola, Templerorden, Jean Petit, Jungfrau von Orléans) und in ihrem Vorgehen gegen Magie, Hexenwesen und theologische Irrlehren verfolgt. K. Müller.

Heinrich Gelzer, *Der Patriarchat von Achrida, Geschichte und Urkunden*. Bd. XX der Abhandlungen der philologisch-histor. Klasse der Kgl. Sächs. G. d. Wissenschaften N. 5. Leipzig, Teubner 1902, 231 S. 7,20 M.

In dem vorliegenden Buch hat der verdiente Forscher einen wertvollen Beitrag zu der Geschichte der griechischen Kirche im Mittelalter und Neuzeit geliefert. Die Monographie behandelt die Geschichte des Patriarchats Achrida, der zu den glänzendsten Erinnerungen der bulgarischen Nation gehört. Als unter Czar Symeon (893—927) das Bulgarenreich die größte Machtentfaltung erreichte, erhob der Bulgarenfürst den Metropolitan Damianos von Drster zum autokephalen Erzbischof, und unter dem Nachfolger Symeons, Peter, wurde der autokephale bulgarische Primas sogar feierlich zum Patriarchen proklamiert. Als der griechische Kaiser Basileios II Bulgaroktonos das Bulgarenreich wieder zurückeroberte, blieb dem Erzbischof von Achrida seine geistliche Unabhängigkeit unter griechischer Herrschaft. Das bulgarische Erzbistum wurde jetzt mit Griechen besetzt, welche den Landeseingeborenen völlig fremd gegenüberstanden. Ein großer Umschwung trat mit dem Ende des 12. Jahrhundert ein. Die Befreiung der Bulgaren führte auch zu ihrer kirchlichen Autonomie, zur Gründung des späteren Patriarchats Trnovo und zur Losreißung der serbischen Kirche von Achrida. Über diesen Zeitraum von 1185 bis 1453 d. h. bis zur türkischen Eroberung sind wir am schlechtesten unterrichtet. Die dritte Periode der Geschichte des Patriarchats Achrida grenzt Gelzer von der türkischen Eroberung bis 1650 ab. Über die Organisation des Achrida unterstellten Diöcesanverbandes während der türkischen Epoche sind wir bedeutend besser unterrichtet. In dieser Epoche ist das Erzbistum vollständig griechisch. Die Inhaber des Stuhls nennen sich Patriarchen und werden deshalb von dem ökumenischen Patriarchen in Konstantinopel mit der heftigsten Feindschaft verfolgt. Es ist die Zeit, wie Gelzer bemerkt, in der die orthodoxe Kirche den schlimmsten Verfall erlebte und den geistigen Tiefstand erreichte. Von der türkischen Regierung völlig ausgesogen machen die verschuldeten und verlumpten Erzbischöfe Bettelreisen meist nach den Donaufürstentümern, zu den Kosaken und zum russischen Czar. Mit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bessern sich die Zustände, und für die letzten hundert Jahre der Geschichte des Patriarchats Achrida ist uns eine sehr wertvolle authentische Quelle in den Urkunden erhalten, welche in dem offiziellen Kodex des achridanischen Patriarchats, dem sogenannten Kodex des hl. Klemens, aufgezeichnet sind. Gelzer hat diese Urkunden des Kodex des hl. Klemens in dem vorliegenden Buche ediert und in den Anhängen noch

eine Reihe für die Geschichte Achridas wichtige Urkunden beigelegt. Auf Grund dieser reichen Quellen giebt er dann eine Geschichte des Patriarchats von 1660 bis zur Aufhebung 1767. Es ist ein wenig erfreuliches Bild, das wir bekommen. Wie in Konstantinopel so wechseln auch die Inhaber des Patriarchats in Achrida unaufhörlich. Ein Patriarch folgt dem andern, die meisten werden abgesetzt, wenige resignieren. Noch immer unternehmen die Patriarchen ihre Bettelreisen nach Rußland. Der unaufhörliche Wechsel ist aber nach Gelzer nicht nur auf persönliche Interessen und gewöhnliche Intriguen zurückzuführen, es handelt sich auch um den Kampf zweier Richtungen im Klerus von Achrida. Die autochthone Landespartei hat gegen die Usurpationen der von den Türken unterstützten Partei des ökumenischen Patriarchen in Konstantinopel einen mehr als hundertjährigen Kampf geführt, der 1767 mit der Aufhebung des autonomen Erzbistums Achrida endete. Die Suffraganbischöfe des einstigen Patriarchats wurden dem ökumenischen Patriarchen unterstellt. Als dann im 19. Jahrhundert die Wiedergeburt des bulgarischen Volkes erfolgte, kam es zum offenen Bruch mit der Großkirche von Konstantinopel. Ein unabhängiges Exarchat wurde eingerichtet, aber das alte Patriarchat von Achrida lebte nicht wieder auf. Achrida blieb eine bescheidene Metropolis. In den folgenden Abschnitten behandelt Gelzer noch die Finanzen des Stuhls von Achrida, die Titulaturen der Patriarchen, die Wahl derselben und der ihm unterstehenden Suffraganbischöfe, den Klerus der Kathedralkirche von Achrida und endlich die Sprache der Urkunden. Auch diese Abschnitte bieten für den Kirchen-, Kultur- und Sprachhistoriker viele interessante und wertvolle Details. Das ausgezeichnete Buch bringt uns wieder ein Stück griechischer Kirchengeschichte näher, die fast völlig unbekannt war, und einem so sicheren und kenntnisreichen Führer wie Gelzer werden wir uns gern anvertrauen. Nur eins möchte ich mir zu bemerken erlauben, ich bin den Eindruck nicht ganz los geworden, als ob Gelzer aus begreiflicher Liebe zu dem von ihm bearbeiteten Gebiet doch die in dem von ihm geschilderten Geschichtsverlauf wirksamen Motive zu hoch wertet und die unerfreulichen Seiten etwas zu sehr zurücktreten läßt.

Heidelberg.

Grützmacher.

Emile Rivoire. Registres du conseil de Genève. T. I^{er}. du 26 février 1409 au 6 février 1461. Genève, H. Kündig 1900. IX, 558 pp.

Die Geschichte der Stadt Genf weist für den angegebenen Zeitraum kein wichtiges Ereignis auf, weder in ihren äußeren Beziehungen, die, ohnehin eng begrenzt, durchweg friedlicher Natur sind, noch auch in ihrer innern Entwicklung, die, schon 1387 zu einem gewissen Abschluss gekommen, bis 1457 sich nur wenig und auch dann nicht gewaltsam ändert (Einsetzung des Rates der Fünfzig). Dessen muss man eingedenk bleiben, wenn man diesen Aufzeichnungen, die wir nach ihrer Form lieber gleich mit dem bestimmten Titel Rats-Protokolle belegen wollen, richtig bewerten soll; sonst liefe man Gefahr von diesem Teil der offiziellen Sammlung der „actus loquutiones conclusiones et ordinaciones facte pro bono publico“ der späteren Metropole des Calvinismus zu viel zu erwarten. So aber kann es

nicht überraschen, daß die Ausbeute für die eigentliche politische und für die Verfassungsgeschichte, wie auch die Werke von Fazy und Gautier beweisen, recht dürftig ist. Die überwiegende Mehrzahl der Aufzeichnungen, die übrigens nur aus den Jahren 1409/17, 1428/31, 1442/7, 1457/8 Februar und 1459/61 erhalten sind, bezieht sich eben auf die Verwaltung der Stadt mit ihren oft ganz untergeordneten Einzelheiten, die allerdings abgesehen von ihrem intimen Reiz für den, der sich mit Kultur und Wirtschaftsgeschichte oder mit der Topographie der Stadt beschäftigt, eine schätzbare Quelle bilden. — Die einzelnen Eintragungen sind meist sehr knapp, mitunter fragmentarisch und das dabei angewandte Latein kann auch abgehartete Leser in Erstaunen setzen. Größere zusammenhängende Stücke, wie z. B. der Bericht über den Empfang und Aufenthalt Friedrichs III. im Jahre 1442 (S. 148 ff.) treten inselartig hervor. Auch die zahlreichen Mandate und Verordnungen des Rates sind nirgends vollständig, sondern nur ihrem wesentlichen Inhalte nach wiedergegeben. Deshalb dürfen diese registres mit den deutschen Stadtbüchern, wie sie Homeyer, Prochaska, Rehme u. a. beschrieben und zum Teil veröffentlicht haben, nicht auf eine Linie gestellt werden. Die wenigen darin mitgeteilten Urkunden oder besser gesagt Regesten (s. S. 50, 73, 76, 87) können den Totaleindruck des Buches nicht aufheben, das sich am ehesten noch mit den kürzlich edierten, freilich um fast ein Jahrhundert älteren Zürcher Stadtbüchern vergleichen läßt. — Rivoire hat sich auf einen möglichst sorgfältigen Abdruck der Originale, über die im Vorwort einiges bemerkt wird, beschränkt und mit Absicht alle erklärenden Anmerkungen weggelassen, weil sie ihn viel zu weit geführt hätten. Hiefür konnte er Ersatz bieten dadurch, daß er mehr Text abdruckte, und wollte Ersatz bieten durch den Index, der, eine Mischung von Namensverzeichnis und Glossar, den in dieser Beziehung vielleicht nicht sehr verwöhnten französischen Lesern genügen mag, nach unseren Begriffen aber kaum den elementarsten Anforderungen entspricht. Immerhin erfreut er durch die Genauigkeit der Verweise. — Der Herausgeber hat mit großer Hingebung und Tatkraft die Veröffentlichung der registres begonnen mit dem Wunsche, daß die historische Gesellschaft von Genf sich die Weiterführung dieser Arbeit wird angelegen sein lassen. Wenn man die rasch steigende Bedeutung der Stadt seit den Burgunderkriegen und namentlich im Zeitalter der Reformation berücksichtigt, wird man auch von einem allgemeineren als dem bloß lokalen Standpunkte aus diesem Wunsche sich gerne anschließen.

Basel.

R. Thommen.

Reichenberger, Robert, Dr. phil. Priester der Diözese Regensburg: Wolfgang von Salm, Bischof von Passau (1540—1555). Ein Beitrag zur Geschichte des 16. Jahrhunderts. (A. u. d. T. Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte. Im Auftrage der Görresgesellschaft und in Verbindung mit der Redaktion des Historischen Jahrbuches herausgegeben von Dr. Hermann Grauert. II. Band 1. Heft.)

Die Persönlichkeit des Bischofs Wolfgang von Salm ist erst in neuerer Zeit, seitdem man sich mit der Umgebung Herzog Albrechts V. von Bayern

näher beschäftigt hat, schärfer ins Auge gefaßt und als einer der hervorragendsten Kirchenfürsten seiner Zeit erkannt worden. Namentlich W. Goetz hat zunächst in seiner Habilitationsschrift „Die bayrische Politik im ersten Jahrzehnt der Regierung Herzog Albrechts V. von Baiern“ und dann in einem Artikel der Allgemeinen Deutschen Biographie auf die Bedeutung dieses Mannes hingewiesen. Es war daher gewiß ein naheliegendes und dankbares Thema, die mannigfaltigen Leistungen Wolfgangs an der Hand der Akten des bairischen Reichsarchivs zu verfolgen. Insbesondere für den zweiten Abschnitt „Reformation und Gegenreformation“ war Reichenberger in der glücklichen Lage, daß ihm die bisher so gut wie unbenutzte Reichsarchivabteilung „Offizialat Passau“ Gelegenheit zu bemerkenswerten Bereicherungen unseres Wissens bot. Auch die reichspolitische Thätigkeit des Bischofs ist durch Reichenberger namentlich mit Hilfe Wiener Materials ausführlicher gewürdigt worden als bisher. Dagegen gehen seine Mitteilungen über die Beziehungen Wolfgangs zu Albrecht V. so gut wie gar nicht über dasjenige hinaus, was vorher Goetz und ich in meiner dem Autor noch nicht vorgelegenen Abhandlung über die bayrische Bistumspolitik mit besonderer Rücksicht auf Salzburg (in Koldes Beiträgen zur bayrischen Kirchengeschichte) gebracht haben. Der letzte Abschnitt, welcher die Beziehungen Wolfgangs zu Bildung und Wissenschaft und seine landesherrliche Wirksamkeit behandelt, fußt in der Hauptsache auf gedruckter Literatur; dennoch vervollständigt er, weil diese Dinge Reichenbergers Vorgänger weniger beschäftigt haben, das Bild Wolfgangs in dankenswerter Weise. Über den einen oder den andern Punkt wie z. B. die Frage, inwieweit Wolfgang das Erzstift Salzburg erwünscht gewesen wäre, habe ich in meinem erwähnten Aufsätze etwas anders geurteilt und kann man auch mehr oder minder abweichender Meinung bleiben. Bedauerlich ist vielleicht, daß durch die Disposition des Buches nach den verschiedenen Wirkungssphären des Bischofs der Leser keine fortlaufende Biographie, sondern die Darstellung nur einzelner chronologisch nicht in einander geordneter Episoden aus Wolfgangs Leben erhält.

Freiburg i. B.

Gustav Wolf.

Walter Rachel: Verwaltungsorganisation und Ämterwesen der Stadt Leipzig bis 1627. (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte VIII. Band, 4. Heft.) Leipzig 1902. 225 Seiten.

Der Verfasser hatte sich, einer dankenswerten Anregung Lamprechts folgend, ursprünglich die Aufgabe gestellt, die Entwicklung des städtischen Ämterwesens vom 16. bis 18. Jahrhundert an einem Beispiel zu schildern. Bei dem gänzlichen Mangel an Vorarbeiten auf diesem Gebiet ergab sich dabei aber zunächst die Notwendigkeit, der Organisation der städtischen Verwaltung bis in alle Einzelheiten nachzugehen. So ist diese Vorstudie schließlich zum Hauptteil der Arbeit geworden; nur S. 175 bis 212 kommt der Verfasser auf das Ämterwesen zu sprechen. Vielleicht hätte der erste Teil, durch den man sich nur mit einiger Selbstüberwindung hindurchliest, noch etwas straffer zusammengefaßt und von Einzelheiten entlastet werden können. Volles Lob verdient aber, daß die erreichbaren Quellen in um-

fassender Weise herangezogen und sorgfältig nutzbar gemacht worden sind. Ungedrucktes ist in sehr grossem Umfang verarbeitet worden; die Stadtrechnungen, seit 1471 fast lückenlos erhalten, sind bis 1556 sämtlich, von da ab mit Auswahl durchgesehen worden. Dazu kommen Rats- und Eidbücher, von welch' letzteren das älteste erhaltene nach Feststellung des Verfassers aus dem Jahre 1542 stammt, ferner Ratsprotokolle und das sog. Gelbe Buch.

Als zeitliche Grenze der Arbeit bot sich das Jahr 1627, weil damals der Kurfürst der unabhängigen Selbstverwaltung der gänzlich verschuldeten Stadt ein Ende machte durch Einsetzung einer ständigen Kommission zu scharfer Kontrolle des städtischen Finanzwesens.

Köln.

Otto Oppermann.

Meinardus, Otto, Der katzenelnbogische Erbfolgestreit II, 1 und II, 2 (a. u. d. T. Nassau-oranische Korrespondenzen Band 2 Veröffentlichungen der historischen Kommission für Nassau IV). Wiesbaden, J. F. Bergmann 1902. 113 S., XIII und 377 S. gr. 8°. Mit Lichtdruckporträts des Landgrafen Philipp von Hessen und des Prinzen Wilhelm von Oranien.

Mit vorliegenden Bänden führt Meinardus die Geschichte des katzenelnbogischen Streites vom Ausgang der dreißiger Jahre bis zum Frankfurter Vergleich von 1557 und vollendet damit seine Studie, deren Anfang von mir in der Hist. Vierteljahrschrift IV, 553 ff. besprochen worden ist. Als charakteristisches Kennzeichen seiner Untersuchungen hob ich damals die Fähigkeit hervor, die verschiedenartigsten Probleme der Zeit in ihren Beziehungen zum Erbstreite klarzulegen. Ob und in welchen Punkten Meinardus zu weit gegangen ist, glaubte ich bei den zum Teil noch recht mangelhaften Kenntnissen vieler einschlägiger Voraussetzungen nicht entscheiden zu dürfen. Die Gefahr der Überschreitung des zulässigen Maßes liegt natürlich sehr nahe, weil bei derartigen Beweisführungen der Verfasser immer auf subjektive Argumentationen aus der Betrachtung der Gesamtlage angewiesen ist und die Quellen selten eine nicht mißverständliche Deutlichkeit zeigen.

Der zweite Band teilt durchaus diese Vorzüge und Nachteile seines Vorgängers. Eine ganze Reihe Ereignisse und Zusammenhänge sind dank dem Scharfsinn und der umfassenden Sachkenntnis des Autors aufgedeckt und werden auch über den Bereich derer hinaus, welche sich mit dem Streitgegenstande beschäftigen, lebhaftes Interesse erwecken. So vermochte trotz Turba, Ibleib und Brandenburg der Verfasser für die Verhaftung und Gefangenschaft des Landgrafen manche sehr beachtenswerte Daten und Gesichtspunkte zusammenzutragen und gewisse Ergebnisse, wie die Feststellung, daß die vermittelnden Kurfürsten nur an einen kurzen Zwangsaufenthalt Philipps am Kaiserhofe ohne eigentliche Haft gedacht, daß Philipp und seine Leute die Behandlung in der Gefangenschaft weit übertrieben dargestellt und dadurch eine allgemeine Entrüstung hervorzurufen versucht haben, daß der Landgraf in seiner Gefangenschaft ziemlich wechselnd und zunehmend schlechter behandelt worden ist und dies seinem

persönlich den Kaiser aufreizenden Benehmen zuzuschreiben ist, dürften wohl auf einen allgemeinen Beifall zählen. Daneben fehlt es jedoch nicht an Partien, welche von jedem kritischen Leser sofort auch ohne tiefer-eindringendes Quellenstudium als Übertreibungen erkannt werden. So behauptet Meinardus, daß der Landgraf die Kurfürsten zur Intervention für seine Freilassung veranlaßte und ihre Bemühungen, sobald sie Erfolg versprachen, durchkreuzte, und er motiviert dieses eigentümliche Verhalten damit, daß Philipp ohne Schädigung der Integrität seiner Länder frei werden wollte und dies mit der Zeit aus eigener Kraft durchzusetzen hoffte; der von Philipp angestrebte Aufruhr und Fürstenbund sollte also dem Kaiser nicht nur die Freilassung als solche, sondern die Bedingungen derselben und darunter vor allem eine günstige Lösung des katzenelnbogischen Streites vorschreiben. Auch die Anschauung, daß Moritz anfangs die Befreiung des Landgrafen ohne Einbuße seiner Errungenschaften auf gutlichem Wege erstrebt habe und durch die Intriguen seines Schwiegervaters auf die Bahn der Rebellion wider Willen gedrängt worden sei, hat wenig Aussicht auf Beifall. Die Beweisführung über den Urheber des Nürnberger Bündnisses gründet sich auf die ziemlich willkürliche Annahme, daß Herzog Heinrich von Braunschweig in das Testament seines Veters Erich bei dessen Lebzeiten Einblick erhalten und sich darüber mit Philipp von Hessen entzweit habe. Man kann den Gesamtwert dieser und mancher anderer Ausführungen des Verfassers dahin schätzen, daß sie mit Scharfsinn und Gewandtheit entwickelt vielfache Anregungen bieten, aber nicht immer durch die Quellen bestätigt werden.

Im Aktenbände sei namentlich auf den Briefwechsel hingewiesen, welchen der Prinz von Oranien mit seinem Vater gepflogen hat. Über die Jugend des ersteren wußten wir bisher recht wenig, man kannte ihn erst, seit er Ende der fünfziger Jahre im Dienste der habsburgischen Familienpolitik auftrat. Eine nachmals so bedeutende Persönlichkeit im Anfange ihrer Laufbahn als Mensch und als werdenden Charakter kennen zu lernen, dazu ist die Kenntnisnahme der von Meinardus veröffentlichten Korrespondenz ganz besonders geeignet.

Freiburg i. B.

Gustav Wolf.

Sverges tractater med främmande magter. Femte delen. III
1630—1632. Stockholm 1902. 352 s. 8.

Von der im Auftrage des schwedischen Ministeriums herausgegebenen, groß angelegten Publikation der schwedischen Staatsverträge umfaßt das vorliegende Heft die Zeit vom Februar 1630 bis zum Februar 1632, also die bedeutsamen Jahre von Gustav Adolfs deutschem Feldzuge. Neben einzelnen bereits bekannten Stücken, deren Wiederabdruck aber um der Vollständigkeit willen durchaus gerechtfertigt erscheint, enthält es zum überwiegend größten Teile bisher unveröffentlichtes Material, das in seiner Mehrzahl dem schwedischen Reichsarchiv in Stockholm entstammt. Daneben haben noch 14 deutsche Archive, das Pariser und das Haager beige-steuert. Wie also für die Sammlung des Materials nicht an Mühe gespart worden ist, so ist auf der andern Seite der Abdruck mit peinlichster

Sorgfalt unter philologisch genauer Wiedergabe der wichtigsten Varianten erfolgt, so daß dem Herausgeber, dem Privatdozenten Dr. C. Hallendorf volle Anerkennung gebührt. Von einer Verarbeitung in der Form einer Einleitung ist abgesehen, doch springt die Bedeutung des Gebotenen auch ohnedem in die Augen: die Publikation stellt einen der wichtigsten Beiträge zum Verständnisse von Gustav Adolfs Politik dar.

Walter Struck.

Paul Haake. König August der Starke. Eine Charakterstudie. München und Berlin, Oldenbourg. 1902. 27 S.

Der Verfasser, mit einer Geschichte Sachsens unter König August I. beschäftigt — er erbittet sich Mitteilung über unbekannte Aufzeichnungen desselben in privatem oder archivalischem Besitze — hatte offenbar das Bedürfnis sich die verschiedenartigen Eindrücke, die sich ihm als Resultat seiner Forschung darbieten, von der Seele zu schreiben; darum hat er losgelöst von fast allem Beweismaterial (wenige Anmerkungen bilden den Schluß der Schrift) seine Auffassung von August dem Starken uns dargeboten. Es ist eine fesselnde Darstellung, in der Haake den genialischen Monarchen schildert: seine Bedeutung als Soldat, als Politiker, als Förderer von Künsten und Gelehrsamkeit. Alles war ihm nur Mittel zum Zweck, Verherrlichung seiner Dynastie oder wie man noch schärfer es fassen möchte: seiner Person. Er war einer der gewaltigsten „Ich-Menschen“ jener egoistischen Zeit.

Das vorliegende Charakterbild ist eine willkommene Ausführung von Rankes Urteil (das Verf. citiert) und wir werden gerne des Verf. weitere Forschungen auf diesem Gebiete begrüßen.

Prag.

O. Weber.

Johannes Ziekursch, Die Kaiserwahl Karls VI. (1711). Geschichtliche Studien herausgegeben von Dr. Armin Tille. 1. Band. 1. Heft. Gotha, Friedrich Andreas Perthes 1902. 8°. IX, 187 S.

In vier Kapiteln (Die Stellungnahme der Mächte zur Kaiserwahl, Französische Umtriebe gegen die Wahl König Karls, Die sächsische Politik im Sommer 1711, Der Wahltag in Frankfurt) schildert der Verfasser die Vorgänge vom Tode Kaiser Josefs I. (17. April) bis zur Wahl seines Bruders (12. Oktober 1711); aus Wiener, Berliner, Dresdener, Münchener, hannoverschem und vatikanischem Archivmaterial bringt er manches Neue zu Tage. Freilich mit einer Breite und einer Abhängigkeit von dem Wortlaut der Akten, die den Leser stark ermüdet; viel Nebensächliches hätte da fortgelassen, das Wesentliche weit schärfer herausgearbeitet werden können. Die Seemächte, das ist das Resultat der eindringenden Untersuchung, wünschten Karl von vornherein die Kaiserwürde, aber Spanien dem Hause Savoyen; die deutschen Kurfürsten waren bis auf die geächteten Wittelsbacher gleichfalls dem Habsburger freundlich gesinnt; August der Starke begehrte nur gleichzeitig die Wahl seines Sohnes zum römischen König und seine Vermählung mit der älteren Tochter Josefs I. Die Intriguen Ludwigs XIV. an den deutschen Höfen und in Rom blieben erfolglos;

Klemens XI. wollte die von den Kaiserlichen besetzte Festung Comacchio zurückbekommen und legte deshalb dem Habsburger kein ernstliches Hindernis in den Weg. Aber es entstand das Gerücht, der Papst, Ludwig XIV. und August der Starke hätten einen Bund gegen das Reich geschlossen; Herzog Rinaldo von Modena, der als Haupt der Familie Este selbst Ansprüche auf Comacchio erhob, setzte es in die Welt. So kam es zum Ausschluß des päpstlichen Nuntius Albani bei den Wahlverhandlungen in Frankfurt, dem Fiasko des Wettiners und dem Siege Karls VI.

In einem Exkurs „Die Zusammenkunft in Jaroslau“ weist Ziekursch die Annahme Onno Klopps zurück, August der Starke habe dort im Juni 1711 Rakoczys Plane einer Trennung Ungarns von Österreich zugestimmt, in einem zweiten „Die Kurie und die Kaiserwahl“ charakterisiert er die zeitgenössische gedruckte Literatur über die Stellung Klemens' XI. und die Berichte des bayrischen Agenten in Rom, aus denen die wirkliche Politik des Papstes nicht zu ersehen ist. Zwölf Aktenstücke veröffentlicht er im Anhang.

Paul Haake.

Hans Schmelzle. Der Staatshaushalt des Herzogtums Bayern im 18. Jahrhundert. [A. u. d. T.: Münchener Volkswirtschaftliche Studien hrsg. von L. Brentano und W. Lotz. Stück 41.] XIX, 425 S. Stuttgart, Cotta 1900.

Das aus reichem archivalischen Material und weit verstreuter Literatur aufgebaute, durch klare und übersichtliche Darstellung ausgezeichnete Buch gibt ein Gesamtbild der volks- und staatswirtschaftlichen Verhältnisse Bayerns im 18. Jahrhundert und damit wesentlich mehr als der Titel erwarten läßt. Der erste der beiden Hauptteile, in die das Buch zerfällt behandelt die Gliederung des Territoriums und seiner Bevölkerung in Stadt und Land, dann die Gliederung der Bevölkerung nach Stand und Beruf, die Verfassung und den Zustand des platten Landes, die gewerblichen Verhältnisse, den Handel und schließlich die politischen Verhältnisse. Der zweite Teil behandelt die Organe der Finanzverwaltung, die formale Ordnung des Staatshaushalts, den Ausgabenetat, die Einkünfte und die außerordentlichen Deckungsmittel. Nur dieser zweite Teil des Buches erhebt Anspruch darauf, erschöpfend zu sein, der erste Teil ist wohl nur als Einleitung gedacht, aber die Zuverlässigkeit seiner Mitteilungen und die geschickte Auswahl und Gruppierung des Stoffes gibt auch ihm einen namhaften Wert.

Einige den Ausführungen des Verf. entnommene Notizen mögen zeigen, wie sehr Bayern im 18. Jahrhundert hinter den norddeutschen Territorien, namentlich Preußen zurückgeblieben war: man vermag dann um so stärker die Fortschritte zu würdigen, die um die Wende des 19. Jahrhunderts das alte Herzogtum erst zu einem modernen Staate gemacht haben. Die Gesamtzahl der Hofbediensteten unter Karl Theodor betrug nicht weniger als 2140 Personen. Die Armee zählte auf dem Kriegsfuß noch nicht 40 000 Mann, aber sie hatte 2 Generalfeldzeugmeister, 17 Generalleutnants, 39 Generalmajore und 7 Generalleibadjutanten. Wie alle einflußreichen und stets die bestdotierten Stellen war auch die ganze Rechtspflege und Verwaltung in

den Händen des Adels, der dabei doch zusammen mit dem Prälatenstande noch nicht $\frac{1}{9}$ der ausgeschriebenen direkten Steuern aufbrachte. Der Prälatenstand zählte 1459 Geistliche und 315 Nonnen; außerhalb des Prälatenstandes gab es noch 4364 Weltpriester und Ordensleute und 840 Nonnen!

Es wäre zu wünschen, daß das Buch Schmelzles die Anregung zu ähnlichen Arbeiten für andere deutsche Territorien gäbe. So eifrig neuerdings z. B. in Preußen die Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte gepflegt wird, so wenig ist hier im ganzen noch das Gebiet der Sozialgeschichte angebaut und auch eine Darstellung des Staatshaushalts, wie sie das vorliegende Buch gibt, fehlt noch ganz, da die 1866 erschienene Arbeit Riedels über den brandenburgisch-preußischen Staatshaushalt nur eine ziemlich an der Oberfläche haftende Zusammenstellung der allgemeinen Rechnungsergebnisse enthält.

Hannover.

Viktor Loewe.

Schierse: Das Breslauer Zeitungswesen vor 1742. Breslau 1902, J. U. Kerns Verlag (Max Müller). 138 S.

Der Verfasser gibt ein interessantes Bild der Entwicklung, welche das Zeitungswesen in Breslau genommen, ehe Schlesien preußisch wurde. War die kaiserliche Regierung im 17. Jahrhundert noch tolerant genug, Protestanten die Herausgabe von Zeitungen zu gestatten, so wurde dagegen im 18. Jahrhundert das Privileg Katholiken erteilt. So wurde dem langjährigen Leiter der Zeitung, Seydel, das Privileg 1703 entzogen, da sich ein Konkurrent, Cavan, gemeldet, der bereit war, katholisch zu werden.

Inhaltlich steht der Schlesische Nouvelles-Courier auf derselben Stufe, wie die anderen Zeitungen jener Tage; bekanntlich druckten sie gern von einander ab. Gelegentlich lieferte die Redaktion sehr arge Geschichten, so teilte sie im Jahre 1724 (!) mit, daß der General Tilly, welcher die Truppen Bayerns und der Union während des Dreißigjährigen Krieges befehligte, „unlängst zu Lintz mit Tod abgegangen“ sei.

Als Schlesien in die Gewalt Friedrichs des Großen kam, konnte der Buchhändler Korn die Schlesische Zeitung gründen, die heute noch im Besitze seiner Nachkommen ist.

Berlin.

Richard Schmitt.

Pieper, Ant., Die alte Universität Münster 1773—1818. Ein geschichtlicher Überblick. Mit einem Verzeichnis der Universitätslehrer von P. Bahlmann. Münster 1902. 8°. 98 SS.

Die Ausgestaltung der Akademie zu Münster zu einer Universität hat die Erinnerung an die ehemalige Universität Münster, die Schöpfung des Ministers Frhrn. Franz Friedrich von Fürstenberg, wachgerufen. Der Verf. schickt einen kurzen Überblick über die mehrfachen Anläufe zu einer Hochschulgründung in Münster voraus und gibt dann eine Schilderung der schrittweise vorgehenden Gründung Fürstenbergs. Im J. 1802 fiel die Universität mit dem Stifte Münster an Preußen und mußte 1806—13 die französische Fremdherrschaft über sich ergehen lassen. Nach der Rückkehr unter die preußische Herrschaft schwankte das Schicksal der Univer-

sität mehrere Jahre, bis die Errichtung der Bonner Hochschule ihre Aufhebung im J. 1818 herbeiführte. Über die letzte Zeit der unerfüllten Hoffnungen Münsters geben interessante Aufschlüsse die vier intimen Briefe des bekannten preußischen Ministerialrates Schmedding an den damaligen Münsterschen Domdechanten v. Spiegel, späteren Erzbischof von Köln, 1814—17. Kurze biographische Nachrichten über die Universitätslehrer, von P. Bahlmann beigezeichnet, bilden den Beschluß. Keussen.

Nautikus 1902. Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen. Nautikus-Schriften Bd. VII. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1902. 440 S.

Der vierte Jahrgang von Nautikus, äußerlich durch ein größeres Format von seinen Vorgängern verschieden, erscheint zunächst in seinem statistischen Teile ganz erheblich gegen früher durch eine Reihe wichtiger und dankenswerter Darbietungen, namentlich eine Liste der Größe unserer Handelsflotte und der Zusammensetzung ihres Schiffsparks erweitert. Beibehalten ist in der stofflichen Anordnung des Materials die Dreiteilung in Aufsätze kriegsmaritimen, politischen und historischen Inhalts, Aufsätze wirtschaftlichen und technischen Inhalts und Statistik, dagegen ist durch Einführung von Stichworten am Rande die Orientierung über den in den einzelnen Abhandlungen verarbeiteten Stoff in willkommener Weise erleichtert. Erfreulich ist es, daß Nautikus wie bisher Gewicht darauf legt, durch historische Skizzen über das Verhältnis der verschiedensten Völker zu Seemacht und Schifffahrt sei es für den ganzen Verlauf ihrer Geschichte, sei es nur für bestimmte besonders wichtige Abschnitte oder auch nur über einzelne charakteristische Erscheinungen in ihrer Seemachtsgeschichte zu unterrichten. Im vorliegenden Bande sind die Blütezeit der dänischen Seemacht vom 16. Jahrh. bis zu ihrer Vernichtung durch die Engländer 1807 sowie die Tätigkeit Peters des Großen für die Seemacht und Volkswirtschaft Rußlands behandelt worden.

Bei dem so vielseitigen und lehrreichen, in sachgemäßer und leicht verständlicher Form dargebotenen Inhalt der Veröffentlichungen von Nautikus ist nur lebhaft zu wünschen, daß ihnen in immer weitem Kreisen unseres Volkes Beachtung und Interesse entgegengebracht werden möchte.

Kiel.

Daenell.

Die rumänische historische Literatur von 1900—1902.

Schon im 17. Jahrh. beginnt das Interesse für die Vergangenheit des rumänischen Volkes sich zu regen und im 18. Jahrh. sehen wir eine ganze Reihe von Chronisten und Geschichtschreibern in Rumänien und Siebenbürgen, die Hervorragendes auf dem Gebiete der Geschichtschreibung geleistet haben; und auch in der Neuzeit ist gerade dieses Gebiet am meisten unter allen wissenschaftlichen Disziplinen nicht nur von Seiten der rumänischen Akademie, sondern auch von einzelnen Gelehrten gepflegt worden. Beweis dafür ist die große Menge von Büchern, die nicht nur auf Kosten der Akademie oder, wie es vorkommt, von „Gönnern“ gedruckt werden, sondern für die sich auch, was bei einem so kleinen Lande viel sagen will, Verleger finden. Von den rumänischen Geschichtsforschern sei an erster

Stelle ein Mann genannt, der sich sowohl durch seine phänomenale Produktivität, die sich nur mit der eines Lope de Vega vergleichen läßt, als auch durch seine streng wissenschaftliche Methode hervorragend bemerkbar macht. Ich meine den Bukarester Geschichtsprofessor N. Jorga. Mit umfangreichen Sprachkenntnissen verbindet J. eine staunenswerte Belesenheit und ein vorzügliches Gedächtnis. Bei allen seinen Werken erleichtern Wort- und Sachregister die Benutzung. Um nun auch die Schattenseite nicht unerwähnt zu lassen, so empfindet der Leser unangenehm einen oft sprunghaften und dadurch dunkeln Stil, durch den die Lektüre seiner Werke zur Arbeit wird. Dazu kommt, daß auf die Verteilung, Anordnung und Verbindung des Stoffes zu wenig Wert gelegt wird, was die Übersichtlichkeit sehr beeinträchtigt. Die Vorzüge und Mängel J.s zeigen sich vor allem in seinem fundamentalen Werke:

1) Die Geschichte der rumänischen Literatur im 18. Jahrh. (1688—1821). (*Istoria literaturii române in secolul al XVIII-lea.*) Bd. I 550 S., II 638 S., III (Namenregister, Zusätze) 60 S. Bucarest 1901, Inst. Minerva, gedruckt auf Kosten des Herrn Alexander Callimachi. Das Buch muß auch hier genannt werden, weil es den Geschichtsforscher, ich möchte sagen, fast noch mehr interessieren muß, als den Literarhistoriker, ist doch die behandelte Epoche die der Chronisten und Geschichtschreiber, deren Werke auf ihre Quellen, Glaubwürdigkeit, Charakter und Bedeutung untersucht werden, während die ästhetische und noch mehr die sprachliche Betrachtung in den Hintergrund tritt.

2) Dörfer und Priester in Siebenbürgen. (*Sate și preoți în Ardeal.*) 349 S. Bucarest, Carol Göbl 1902. Unter diesem Titel verbergen sich eine Reihe von Aufsätzen über die nationale und kulturelle Entwicklung der Rumänen Siebenbürgens.

3) Studien und Dokumente zur Geschichte der Rumänen. (*Studii și documente cu privire la istoria Românilor.*) 4 Bände, Bucarest, Socecü 1901—2. Auf Kosten des Kultusministeriums. Bd. 1 u. 2. Die Vorrede S. I—XLVI enthält eine kurze Darstellung der katholischen Propaganda in Rumänien, S. 1—64 enthalten Auszüge aus den Rechnungsbüchern der Stadt Bistritz von 1524—1692, S. 54—461 zahlreiche Dokumente bezüglich der Geschichte des Katholizismus in Moldau und Walachei, S. 462—535 folgen Inhaltsverzeichnis und Namenregister. Bd. 3. Vorrede I—LXXI über die Geschichte der Großen Walachei in Verbindung mit der serbischen Geschichtschreibung, S. 1—104 Fragmente von Chroniken und Nachrichten über die Chronisten. Bd. 4. Vorrede S. I—CCCXIX und S. 1—345 Dokumente über die Beziehungen der rumänischen Fürstentümer mit Siebenbürgen.

4) Rumänische Dokumente aus den Archiven von Bistritz, fürstliche und private Schreiben. (*Documente românești din arhivele Bistriței.*) Bd. 1 CXVI + 103 S., Bd. 2 L + 146 S. Bucarest, Socecü 1900.

5) Die Handelsbeziehungen der Donaufürstentümer mit Lemberg. (*Relațiile Comerciale ale Țerilor noastre cu Lembergul.*) 113 S. Bucarest, Marinescu u. Șerban 1900.

6) Dokumente bezüglich der Familie Callimachi. (*Documente*

privitoare la familia Callimachi.) CCXII + 606 S., Bucarest, Inst. Minerva 1902. Es handelt sich darin nicht etwa um eine bloße Familiengeschichte, sondern um die Geschichte der Fürstentümer, denen die Familie Callimachi vier regierende Fürsten lieferte.

7) Dokumente bezüglich des Fürsten Constantin Brancovean. (Documente privitoare la Constantin-Vodă Brincovean.) Die Vorrede V—XXIII entwirft ein interessantes Bild über die Zustände zur Zeit dieses Herrschers. S. 1—176 enthalten Dokumente, worunter ich dasjenige über die sächsische Mission vom Jahre 1698 in deutscher Sprache hervorhebe. Bucarest, Inst. Minerva 1901.

8) Die Werke des Constantin Cantacuzino. (Operele lui Const. Cantacuzino.) XLIV + 180 S. Bucarest, Inst. Minerva 1901, in 16°.

9) Die Genealogie der Cantacuzenen vom Ban Michael Cantacuzino. (Genealogia Cantacuzenilor de Banul Mihael Cantacuzino.) XII + 566 S. Buc., Inst. Minerva 1902.

10) Über die Cantacuzenen (Despre Cantacuzini), historische Studien, zum Teil beruhend auf nichtpublizierten Dokumenten aus dem Archive des Herrn G. Gr. Cantacuzino. 164 S. Bucarest, Inst. Minerva 1902, in 16°.

11) Die Geschichte der Gr. Walachei des Constantin Capitan Filipescu. (Istoriile domnilor țării românești, compilate și alcătuite de C. C. F.) XL + 222 S., Bucarest, Socecă 1902.

12) Zu der großen Sammlung Hurmuzaki, die von der Akademie und dem Kultusministerium herausgegeben wird, hat Jorga den XI. Band, der Dokumente von 1517—1612 enthält beigesteuert. CLIV + 883 + XLIV S. in 4°, Bucarest 1900.

13) Nouveaux matériaux pour servir à l'histoire de Jacques Basilikos l'Héraclide, dit le Despote, prince de Moldavie, XXVI + 92 S. Bucarest, Carol Göbl 1900, in 16°.

14) Notes et extraits pour servir à l'histoire des croisades au XV-e siècle. III-e série, 394 S. Paris, Leroux 1902.

Außer den genannten Werken hat J. noch eine Reihe von Aufsätzen, Kritiken und Polemiken in Zeitschriften veröffentlicht, deren Aufzählung hier zu weit führen würde. Jedenfalls erhellt hieraus zur Genüge, daß mein Urteil über die Produktivität J.s vollauf berechtigt ist. Von den Leistungen anderer Forscher führe ich auch nur die selbständigen Werke und solche, die von allgemeinerem Interesse sind, an.

„Der zehnte Mai“ (Zece Mai) betitelt sich die Festrede, die der gegenwärtige Ministerpräsident D. A. Sturdza am 12. Mai 1900 in der Akademie zum Gedächtnisse an die Unabhängigkeitserklärung (10. Mai 1877) gehalten hat und die soviel Licht über die damaligen Vorgänge verbreitet, daß es wohl angebracht wäre, die Schrift in deutscher oder französischer Sprache erscheinen zu lassen, um sie allgemein zugänglich zu machen. (Annalen der rum. Acad. Serie II. Bd. 22, Bukarest, Carol Göbl 1900.) Von den Werken des Fürsten Dimitrie Cantemir, des ersten und einzigen rumänischen Mitgliedes der Berliner Akademie, ist der achte Band erschienen, besorgt durch Gr. Tocilescu, der das in Moskau befindliche Manuskript, betitelt „Die Geschichte der Vergangenheit der Ro-

mano-Moldo-Walachen.“ (Hronicul vechimei a Romano-Moldo-Vlachilor [1707], Ausgabe der Rumänischen Akademie, Bukarest, Carol Göbl 1901) kopiert und mit Vorrede versehen hat LX + 560 S. Das Namen- und Sachregister S. 561—855, das, wie man schon aus dem Umfange erkennt, mit rührendem Fleiße gearbeitet ist, stammt von einem Schüler T.s her, dessen Namen uns der Herausgeber verschweigt, ebenso wie den Namen des Verfassers eines Glossars S. 857—891, das veraltete, dialektische oder sonst auffallende Wörter enthält. Nicht einmal die Revision dieser Register hat T. selbst besorgt, sondern durch einen Kollegen besorgen lassen, s. Vorrede S. LIX. Herr Bogdan veröffentlicht in den Ann. d. rum. Ak. Serie II Bd. 24 Bukarest, Carol Göbl 1902, ein sehr interessantes Studium über „den Ursprung des Voivodentums“ bei den Rumänen (B. scheint übersehen zu haben, daß die Voivodschaft ganz in derselben Weise wie bei den Rumänen auch anderwärts bestand z. B. in Tomornitza in Albanien s. Hopf, Chron. gr. rom. p. 296); von demselben Verfasser rühren die Dokumente, gesammelt aus den Archiven und Bibliotheken Polens in der Zeit von 1641—1703, die das 2. Supplement zum III. Bd. der von der rum. Ak. herausgegebenen Sammlung Hurmuzaki bilden. Zu den von der rum. Ak. herausgegebenen „Akten und Dokumenten bezüglich der Geschichte der Wiedergeburt Rumäniens“, von denen Bd. 3—7 vorlagen, sind erschienen Bd. I 1391—1841, Buk., Carol Göbl 1900, 1099 S. von D. A. Sturdza und Colescu-Vartic, Bd. VIII 1858—1859, Buk. 1900, 1167 S. von D. A. Sturdza und Skupiewski, Bd. IX 1857—1859, Buk. 1901, 628 S. von denselben. Es fehlt also noch Bd. 2 dieses aus dem Fond der Fürstin Alina Ştirbei bestrittenen Werkes. Ein sowohl für die Geschichte und noch mehr für die Kulturgeschichte Rumäniens wichtiges Werk ist das „Mémoire sur l'état ancien et actuel de la Moldavie“, présenté à S. A. S. le prince Alexandre Ypsilanti en 1787 par le comte D'Hauterive (Buk., Carol Göbl 1902, 409 S.), das von dem Könige Carol der rum. Ak. geschenkt und von dieser herausgegeben wurde. Der verstorbene Prof. V. A. Ureche hat in den Annalen der rum. Ak. folgende Studien veröffentlicht, die sämtlich in Bukarest bei Carol Göbl erschienen sind: Die städtische Verwaltung unter Herrschaft Carageas (Edilitatea sub domnia lui Caragea, Ann. Serie II, Bd. 21, 1900); Aus der Herrschaft Carageas, Thronbesteigung, Bewegung gegen die Griechen, Finanzen 1812—1818. (Din domnia lui Joan Caragea, Ann. S. II, Bd. 22, 1900); Die Gesellschaft unter Caragea. (Societatea sub J. G. Caragea, Ann. S. II, Bd. 23, 1901); Aus der Herrschaft Alexander Calimachs (Din domnia lui Alexandre Calimach, Ann. S. II, Bd. 23, 1901). Prof. Erbiceanu veröffentlicht ebenfalls in den Annalen: Atanasius Comnen Ypsilanti und seine Chronik in Hinsicht auf die Rumänen (Atanasie Comnen Ypsilanti, Ann. S. II, Bd. 23, 1900); Geschichtliche und literarische Blicke auf die Zeit unter der Phanariotenherrschaft (Priviri istorice și literare asupra epocii fanariotice, Ann. S. II, Bd. 24, 1901); Zwei unbekannte offizielle Akten aus der Zeit des byzantinischen Kaisers Isaak II. Angel bezüglich der Rumänen der Balkanhalbinsel gegen Ende des XII. Jahrh. (Doue acte

oficiale necunoscuta etc. Ann. II, Bd. 24, 1901). Die Dokumente sind von großer Wichtigkeit für die mittelalterliche Geschichte der Rumänen. Ein großes Verdienst um die Geschichte der ungarländischen Rumänen hat sich Dr. Mihalyi durch die Publikation von 366 Urkunden aus der Marmarosch (Diplôme maramureşene, Marmarosch-Zziget, Mayer u. Berger 1900, XI + 676 S.) erworben, die aus dem XIV. und XV. Jahrh. stammen und fast alle in lateinischer Sprache abgefaßt sind. Hervorheben will ich den Wert dieser Besitzurkunden für die Ortsnamenforschung. Für die Geschichte der Siebenbürger Rumänen sind wichtig die von Dr. Stinghe veröffentlichten Dokumente bezüglich der Vergangenheit der Rumänen von Kronstadt. (Documente privitoare la trecutul Rominilor din Şchei, Bd. I 1700—83, Bd. II 1783—1810, Kronstadt, Cîrucu 1901/2) auf Kosten der Kirchengemeinde von St. Nicolaus gedruckt. Dr. Aug. Bunea veröffentlicht zwei wichtige Werke zur Kirchengeschichte der Siebenbürger Rumänen: Die alten Bistümer von Vad, Geoagiu, Silvasch und Belgrad (Karlsburg), Blasendorf 1902, und Die Bischöfe P. P. Aron und Dionisius Novacovicj, XIX + 498 S., Blasendorf 1902, beide in rumänischer Sprache.

Leipzig.

G. Weigand.

Das neue Reglement für die italienischen Staatsarchive.

Das am 9. September 1902 von Viktor Emanuel III. unterzeichnete „Regolamento Generale per gli Archivi di Stato“ verdient aus zweierlei Gründen auch im Auslande Beachtung: Erstens können einzelne Bestimmungen daraus als Material für Neuordnung des Archivdienstes in anderen Ländern dienen, und zweitens dürfte es den zahlreichen Gelehrten, welche jahraus jahrein in italienischen Staatsarchiven arbeiten, nützlich sein, vom Verwaltungsmechanismus derselben einen Begriff zu haben.

Die italienischen Staatsarchive stehen unter dem Ministerium des Innern, welches als beratende Körperschaft einen aus 12, nicht der Archivverwaltung angehörigen Historikern anderen Schriftstellern und höheren Verwaltungsbeamten gebildeten Archivrat (Consiglio per gli Archivi del Regno) zur Seite hat. Die laufenden Geschäfte dieses Beirates, wie z. B. Gutachten über Ernennung und Beförderung der Beamten, werden, da keine Generaldirektion der Archive besteht, von einem aus fünf Personen gebildeten Ausschusse (Giunta) desselben wahrgenommen.

Gegenwärtig funktionieren in den 69 Provinzen des Königreichs 19 Staatsarchive, von denen nur 5, nämlich Mantua, Modena, Reggio d'Emilia, Lucca, Massa, die Akten einer einzigen Provinz aufbewahren, während die Archivdirektion Neapels nicht weniger als 16 Provinzen unter sich hat. Um dieser Ungleichheit abzuhelpen, ist im neuen Reglement Vorsorge getroffen, daß falls die betreffenden Gemeinden oder Provinzen wenigstens für die ersten 10 Jahre die Kosten übernehmen, in jeder Provinz Italiens ein besonderes Staatsarchiv errichtet werden könnte. Auch die in Süditalien noch bestehenden, den ausländischen Gelehrten, wie es scheint, fast unbekanntem Provinzialarchive dürfen auf diesem Wege in Staatsarchive umgewandelt werden.

Das Archivpersonal besteht, abgesehen von den Dienern, aus drei Beamtungskategorien, dem wissenschaftlichen, dem Bureaupersonal und den sogenannten Kommiss, welche die Übergangsstufe zu den Dienern bilden und rein mechanische Funktionen zu verrichten haben.

Wer als Hilfsarbeiter (alunno) in die Archivkarriere eintreten will, muß das juristische oder philosophische Doktorexamen gemacht haben und aus einem öffentlich auszuschreibenden Wettbewerb, bei welchem, neben der umfassenden mündlichen Prüfung, die schriftlichen Klausurarbeiten eine Hauptrolle spielen, als einer der Ersten hervorgehen. Dasselbe, bei noch verschärften Anforderungen, muß demjenigen Unterarchivar gelingen, der, ohne die betreffende Anciennität zu besitzen, außer der Reihe zum Archivar ernannt werden und damit die Qualifikation zum Archivdirektor erlangen will. Aus der großen Verschiedenheit des Archivmaterials, worin sich der gewaltige Unterschied in der historischen Entwicklung zwischen den einzelnen Landesteilen widerspiegelt, erklärt es sich, daß Versetzungen der Beamten von einem Archiv zum anderen im allgemeinen vermieden werden sollen.

Eine der besten Einrichtungen der italienischen Archivverwaltung, welche wenigstens an denjenigen deutschen Staatsarchiven, die sich nicht in Universitätsstädten befinden, Nachahmung verdient, sind die Schulen für Paläographie und Archivkunde (Scuole di paleografia e dottrina archivistica), welche mit den größeren Staatsarchiven Italiens verbunden sind, von einem der erfahrensten Beamten geleitet werden und selbst dort, abgesehen von Nichtstudenten, eine größere Schülerzahl vereinigen, wo gleichzeitig von anderer Seite an der Universität Vorlesungen über Paläographie und Diplomatik gehalten werden.

Von mancher Seite mag bedauert werden, daß auch nach dem neuen Reglement Archivalien, welche die auswärtige Politik und die Staatsverwaltung im allgemeinen betreffen, nur bis 1815 dem Studium zugänglich sind. Doch versteht man recht gut, daß eine unbedingte Freigabe dieser Archivalien bis 1848, wie hin und wieder verlangt worden ist, einige Gefahren mit sich bringen würde. Übrigens läßt das Ministerium in geeigneten Fällen Ausnahmen von der Regel eintreten. Strafprozeßakten werden nach 70, Verwaltungsakten über einzelne Angelegenheiten nach 30 Jahren dem Studium zugänglich. Archivalienversendung zu wissenschaftlichen Zwecken von Archiv zu Archiv ist gestattet. Der Lesesaal eines jeden Staatsarchivs muß täglich wenigstens 5 Stunden geöffnet sein.

Sehr zu wünschen wäre die exakte Ausführung der Bestimmungen wonach Provinzial-, Gemeinde- und kirchliche Behörden Inventare ihrer Akten bei den Staatsarchiven zu hinterlegen haben, und die königlichen Museen, Bibliotheken sowie andere Institute, welche im Besitze von Archivalien sind, diese gegen Manuskripte, die nicht eigentlich in die Archive gehören, austauschen sollen. Dagegen ist zu bedauern, daß die so wichtigen, bis tief ins Mittelalter zurückgehenden Notariatsarchive, welche dem Justizministerium unterstehen, noch immer nicht mit den Staatsarchiven vereinigt werden konnten.

Für Gehälter an die Archivbeamten gibt der italienische Staat jährlich

591 000 Lire aus. Was die 119 Beamten des wissenschaftlichen Personals anbetrifft, so beträgt das Höchstgehalt 7000, das Mindestgehalt 1500 Lire.
Rom. Prof. Dr. Ermanno Loevinson.

Das Königl. Preußische Historische Institut zu Rom hat unterm 22. November 1902 ein neues Statut erhalten, dessen wesentlichste Bestimmungen folgende sind: § 2. Das Historische Institut ist einem Kuratorium unterstellt, welchem zur Beratung in wissenschaftlichen Fragen ein wissenschaftlicher Beirat zur Seite steht. § 3. Das Kuratorium besteht aus dem General-Direktor der Staatsarchive als Vertreter des Präsidenten des Staatsministeriums und aus einem Vertreter des Unterrichtsministers; außerdem bleibt dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorbehalten, einen Vertreter in das Kuratorium zu entsenden. Der Generaldirektor der Staatsarchive führt den Vorsitz. § 4. Der wissenschaftliche Beirat setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen, welche jeweilig auf die Dauer von drei Jahren aus der Zahl der deutschen Gelehrten durch den Präsidenten des Staatsministeriums im Einvernehmen mit dem Unterrichtsminister berufen werden. Für zwei dieser Stellen steht der Königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin, für eine weitere der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen die Befugnis zu, dem Präsidenten des Staatsministeriums Vorschläge zu machen. Der Beirat wählt eines seiner Mitglieder zum Vorsitzenden, welcher in Verhinderungsfällen seinen Stellvertreter bezeichnet. § 7. Das Institut ist verpflichtet, auf wissenschaftliche Anfragen deutschen Forschern Auskunft zu erteilen, deren Arbeiten in Rom zu unterstützen und eintretendenfalls die Auffindung von Hilfsarbeitern zu vermitteln, soweit dies alles ohne Beeinträchtigung seiner Hauptaufgabe geschehen kann. § 9. Die wissenschaftlichen Beamten des Instituts verpflichten sich, während der Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Institut außer der in ihrer amtlichen Eigenschaft ihnen obliegenden Tätigkeit keine andere wissenschaftliche Arbeit in Angriff zu nehmen oder fortzusetzen. Ausnahmen zu gestatten, bleibt dem Kuratorium vorbehalten.

Personallen. Ernennungen und Beförderungen. Universitäten und Akademien. Der o. Prof. für alte Geschichte Dr. Ulrich Wilcken leistet einem Rufe nach Halle als Nachfolger Eduard Meyers Folge. Die durch den Tod von Franz Krones erledigte Professur für österreichische Geschichte in Graz wurde dem Oberarchivar der Stadt Wien Dr. Karl Uhlirz übertragen. Der ao. Prof. der Geschichte Dr. Felix Rachfahl in Halle wurde als Nachfolger Erlers nach Königsberg berufen. Der Direktor des Königl. Preussischen Historischen Institutes in Rom und o. Prof. in Breslau Dr. Alois Schulte wurde zum o. Prof. für mittlere und neuere Geschichte in Bonn ernannt. Die Stellung in Rom behält Schulte bei.

Zu ordentlichen Professoren wurden ernannt die ao. Prof. für Geschichte Dr. Karl Spannagel und Dr. Alois Meister in Münster und der ao. Prof. der alten Geschichte in Czernowitz Johannes Kromayer. An die neuerrichtete katholisch-theologische Fakultät in Straßburg wurden der o. Prof. für Kirchengeschichte Dr. Albert Erhard in Freiburg i. Br. und der o. Prof. für Kirchenrecht Dr. Johann Baptist Sägmüller berufen.

Der ao. Prof. des deutschen Rechts Dr. Rudolf His in Heidelberg erhielt einen Lehrauftrag für Geschichte und Grundzüge des deutschen Privatrechts und der ao. Prof. für Schweizergeschichte Dr. Friedrich von Müllinen in Bern für Heraldik, Sphragistik und Numismatik.

Zum ao. Prof. wurde der Privatdozent für polnische Geschichte Dr. Alexander Hirschberg in Lemberg ernannt.

Es habilitierten sich Dr. Alfred Doren in Leipzig für Geschichte und Dr. Ferdinand Kogler in Innsbruck für österreichische Reichsgeschichte.

Museen. Zum Nachfolger Hettners wurde als Direktor des Provinzialmuseums in Trier Dr. Graeven in Hannover ernannt.

Todesfälle. Am 7. Dez. v. J. starb in Buenos-Aires der Geograph und Meteorolog Joseph Chavanne im Alter von 56 Jahren, der sich durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der Klimatologie einen bekannten Namen gemacht und eine Zeit lang die Redaktion der Mitteilungen der Wiener Geographischen Gesellschaft geführt hat.

Am 3. Jan. starb im 67. Lebensjahr in Thorn der Gymnasialprofessor a. D. Ernst Ludwig Maximilian Curtze, der sich um die Geschichte der Mathematik große Verdienste erworben hat.

Am 18. Jan. starb 61 Jahr alt der Direktor der Universitätsbibliothek und Professor der Bibliothekswissenschaften Geh. Regierungsrat Dr. Karl Dziatzko in Göttingen.

Historikertag in Heidelberg. Die 6. Versammlung deutscher Historiker hatte zu Halle a. S. vom 4.—7. April 1900 stattgefunden. Zum Vorsitzenden des Verbands deutscher Historiker und zum Leiter der Verhandlungen des nächsten Tages war Dietrich Schäfer gewählt worden. Frühjahr 1902 sollte die 7. Versammlung in Heidelberg abgehalten werden. Eine, wie sich später zeigte, wenig angebrachte Rücksicht auf den in Rom geplante internationalen Historikerkongreß bewog die Leitung, den Heidelberger Tag zu verschieben, dazu veranlaßte die Berufung und bevorstehende Übersiedelung nach Berlin D. Schäfer, seinen Vorsitz aufzugeben. Der Ausschuß des Verbandes wählte hierauf Erich Marcks zum Vorsitzenden, es bildete sich in Heidelberg ein Ortsausschuß unter dem Oberbibliothekar Prof. Dr. Wille und als Termin des Tages wurde die Zeit unmittelbar nach Ostern definitiv bestimmt. Am Abend des 14. April findet die Begrüßung statt, am 15. April beginnen die Vorträge und Verhandlungen, die vier Tage in Anspruch nehmen. Ein Ausflug nach Bruchsal und Maulbronn ist in Aussicht genommen. Einstweilen — das Programm ist noch nicht abgeschlossen — sind folgende Vorträge zugesagt: Ed. Meyer „Kaiser Augustus“; G. v. Below „Die Entstehung des modernen Kapitalismus“; Eb. Gothein „Vorderösterreich unter Maria Theresia und Josef II.“; Carl Neumann „Byzantinische Kultur und Renaissancekultur“; Fr. Gotte „Über die Grenzen der Geschichte“; Georg Wolfram „Neuere Forschungen über die Reiterstatuette Karls d. Gr.“; Erich Marcks „Ludwig Häusser“. — Zu gleicher Zeit wird in Heidelberg die 5. Konferenz deutscher Publikationsinstitute tagen.

Über die Möglichkeit historischer Gesetze.

Von

Richard M. Meyer.

1. Über das vielumfochtene Thema der Möglichkeit oder Unmöglichkeit historischer Gesetze hat sich soeben Eduard Meyer mit großer Bestimmtheit ausgesprochen. „Bei langjähriger historischer Forschung“, sagt er, „habe weder ich selbst jemals ein historisches Gesetz gefunden, noch bin ich bei irgend einem andern einem historischen Gesetze begegnet.“ Und er schließt sich vollinhaltlich Heinrich Rickert an, der erklärt: „Es ist nicht etwa mehr oder weniger schwierig, die Gesetze der Geschichte zu finden, sondern der Begriff des „historischen Gesetzes“ ist eine *contradictio in adjecto*, d. h. Geschichtswissenschaft und Gesetzeswissenschaft schließen einander begrifflich aus.“ (Eduard Meyer, *Zur Theorie und Methodik der Geschichte*, Halle 1902, S. 26.)

2. Es fragt sich doch, ob die Behauptung mit solcher Entschiedenheit ausgesprochen werden kann. Offenbar ist das nur dann möglich, wenn wirklich ein fundamentaler Unterschied zwischen den Naturwissenschaften und den Geisteswissenschaften besteht. Auch lehnt M. selbst wiederholt mit vollem Recht die Meinung ab, wonach die Unmöglichkeit historischer Gesetze lediglich auf unsere Unfähigkeit genauer ausreichender Kenntnis zu begründen wäre. Auch wenn wir alles, was irgend über eine historische Tatsache wissenswert ist, vollständig sicher wissen würden, auch wenn wir eine ganze Reihe derartiger absolut klar daliegender historischer Präparate besäßen, auch dann würde ein Gesetz aus ihnen nicht abzuleiten sein, weil eben die Geschichtswissenschaft als solche höchstens „Regeln, die aus Parallelen und Analogien abgeleitet sind“, niemals aber Gesetze ergeben soll.

3. Worin liegt nun tatsächlich der Unterschied zwischen Natur- und Geisteswissenschaften?

4. „Alle Naturwissenschaft“, sagt M., „ist beherrscht von der Idee der Gesetzmäßigkeit. Sie stellt sich die Aufgabe, den gesetzlichen Verlauf, d. h. die notwendige Verkettung von Ursache und Wirkung zu erkennen, die in allen Einzelvorgängen gleichmäßig und unabänderlich wiederkehrt.“ Aber sofort macht er doch selbst eine Anmerkung (S. 4), in der er dies für lediglich theoretisch erklärt; denn in der Praxis, meint er, dürfte auch der Naturforscher schwerlich damit auskommen. Allerdings halte ich es nicht für vollkommen richtig, wenn er glaubt, der Naturforscher verfare bei der Entdeckung eines neuen Tieres, einer neuen Pflanze oder eines neuen Minerals lediglich beschreibend, und diese Tat habe mit der Gesetzmäßigkeit der Erscheinungen gar nichts zu tun. Das ist m. E. unrichtig, denn jeder Begriff der Gesetzmäßigkeit wird fortwährend in der Beschreibung selbst vorausgesetzt, und z. B. die bloße Anwendung des Ausdrucks „Reaktion“ oder „Reagens“ bei der Beschreibung des Minerals fügt ohne weiteres das Beschriebene in den gesetzmäßigen Zusammenhang der Erscheinungen ein.

5. In der Richtung auf die Gesetzmäßigkeit dürfte dennoch der fundamentale Unterschied der beiden Wissensgebiete nicht zu finden sein. Ein Geschichtsforscher, der mit der Vorstellung einer inneren Gesetzmäßigkeit der Geschichte seine ganze Darstellung erfüllt, wie etwa Bossuet oder in gewissem Sinne selbst noch Ranke, kann deshalb Historiker im eigentlichen Sinne des Wortes sein; ein Naturforscher, der sich lediglich auf jene nicht ganz zu vermeidende Rücksicht auf die Gesetzmäßigkeit beschränkt, braucht sich deshalb in seiner Praxis keine Blößen zu geben. Vor allem aber: es ist nicht richtig, wenn M. das naturwissenschaftliche Gesetz dem historischen in dem Sinne gegenüberstellt, daß das letztere leer sei und lediglich durch die Fülle des Mannigfaltigen, das in dem geschichtlichen Einzelvorgang enthalten ist, seinen Inhalt erhalte (S. 27). Denn dies gilt doch auch von dem Naturgesetz. Auch die Keplerschen Gesetze sind leere Formeln, wenn wir sie uns nicht mit der ungeheuren Fülle ihrer tatsächlichen Anwendung erfüllt denken. Und es ist auch jetzt noch unter den Naturforschern strittig, ob z. B. der Ausdruck „Schwerkraft“ nicht ebenso gut ein bloßes Wort sei wie nach M.s schwer-

lich vollkommen gerechter Ansicht das Schlagwort „Individualismus“ (S. 22). Der Satz, daß die Schwerkraft die Fallgesetze bewirke, ist möglicherweise gerade so gut „eine unter dem zwingenden Gebot unseres Kausalbedürfnisses vorgenommene Umsetzung der Tatsachen in eine genetische Formulierung“ (S. 44), wie nur irgend ein historischer Schluß von der Wirkung auf die Ursache.

6. Im allgemeinen pflegt man als die Hauptverschiedenheit des naturwissenschaftlichen und des philologisch-historischen Wissensgebietes das Walten des Zufalls in der Menschenwelt anzusehen. Auch unser Historiker betont mit vollem Rechte die ungeheure Rolle, die der Zufall in der Weltgeschichte spielt und die durch alle Deklamationen über historische Notwendigkeit und Gesetzmäßigkeit aller Vorgänge nicht aus der Welt zu schaffen ist. Wie mir scheint, geht er sogar noch nicht weit genug in der Einräumung des dem Zufall nicht abzustreitenden Raumes. Wenn er meint, die Märzrevolution von 1848 würde auf jeden Fall erfolgt sein, ob die berüchtigten beiden Schüsse abgegeben wurden oder nicht, so scheint mir bereits dies eine Überschreitung des engen Spielraums, den die apriorische Gewißheit in historischen Dingen haben darf. Wieviel Dinge, die ihrer Zeit für „unvermeidlich“ erklärt worden sind, sind später doch vermieden worden! Wir haben einen Fall, der recht an jene beiden Schüsse auf dem Berliner Schloßplatz erinnert, im Jahre 1878 erlebt. Damals standen die Verhältnisse zwischen Deutschland und Frankreich tatsächlich „auf des Messers Schneide“, und wir wissen, daß es lediglich von der friedfertigen Gesinnung des alten Kaisers abhing, ob der Schnäbele-Fall den Krieg ins Rollen bringen sollte oder nicht. Hätte damals Bismarcks Rat gesiegt, so würde jetzt wohl jeder Historiker behaupten, der Krieg sei damals mit oder ohne Schnäbele unvermeidlich gewesen, während doch eben der Zufall, d. h. das Vorhandensein einer so kriegsmüden fürstlichen Persönlichkeit wie des Kaisers, imstande war, die „Unvermeidlichkeit“ zu beseitigen.

Aber wenn der Zufall in derjenigen Welt, über die der Philologe und der Historiker geistig zu gebieten suchen, seine ungeheure Macht entfaltet, so gilt das auch von derjenigen Welt, in der der Naturforscher herrscht. Man pflegt eben den Kardinalfehler zu machen, daß man diese beiden Welten in verschiedenen Zuständen nebeneinander

stellt. Bei der Weltgeschichte denkt man an die wirklichen Vorgänge, wie sie daliegen; bei der Naturgeschichte an die Summe der aus den wirklichen Vorgängen abgeleiteten Betrachtungen. In der Historik verfährt man noch sowie ehemals in der Sprachvergleichung: statt die einfachen, ursprünglichen Formen nebeneinander zu stellen, vergleicht man die entwickelten und komplizierten. In der Naturgeschichte aber hat man längst gelernt, die „Wurzeln“ statt der „Worte“ zu vergleichen. Die Empirie ist überall dem Zufall preisgegeben. Das weiß auch M. und hebt es wiederholt hervor. Kein Naturforscher kann prophezeien, wie der Baum aussehen wird, der an einer bestimmten Stelle gepflanzt ist; kein Naturforscher kann vorher sagen, ob aus einem Ei sich ein lebendiger Vogel entwickeln wird oder nicht, und wenn, welche Größe er genau haben wird u. dergl. m. Die Welt, in der die Naturgesetze gelten, ist eine abstrakte. Es ist diejenige Welt, in der die Erscheinungen im luftleeren Raum oder an einem sorgfältig ausgewählten Normal-exemplar vor sich gehen. In einigen wenigen Fällen deckt sich allerdings diese abstrakte Experimentalwelt des Naturforschers mit der wirklich vorhandenen: da nämlich, wo die Objekte entweder unendlich klein oder unendlich groß sind. Was mit einem meßbaren Quantum eines bestimmten in der Wirklichkeit gefundenen Minerals geschehen wird, das läßt sich vorhersagen; in welcher Zeit ein Stern eine bestimmte Himmelsstellung erreichen wird, das läßt sich berechnen. Worauf diese Ausnahmestellung bestimmter Vorgänge beruht, darauf werden wir noch zu sprechen kommen. Für jetzt sei nur bemerkt, daß die Zahl derjenigen Fälle, in denen tatsächlich der normale Typus, wie ihn der Naturforscher in seinen Lehrbüchern erörtert, in der Wirklichkeit vorhanden ist, im Verhältnis zu der Gesamtsumme der Erscheinungen eine äußerst geringfügige ist. Wie selten hat ein Mineral in der Wirklichkeit die ideale Kristallform, die es eigentlich haben sollte! Wie selten ist ein Tier, das genau das Normalskelett ohne die geringste Abweichung besitzt!

7. Es handelt sich deshalb bei dem Vergleiche der beiden Wissensgebiete in bezug auf ihre Gesetzlichkeit sehr oft um eine Verwechslung zweier recht verschiedener Dinge: der Naturgesetze selbst und ihrer Anwendung. Die Naturgesetze beherrschen die Summe der Erscheinungen, aber sie kreuzen sich in der wirk-

lichen Welt genau so häufig, wie sich die historischen Kausalreihen in der Weltgeschichte kreuzen; und sie kreuzen sich mit ganz derselben Unberechenbarkeit. Wir wissen, daß ein bestimmter Samen, an eine bestimmte Stelle gebracht, fruchtbar ist; und wir wissen, daß es Vögel oder Insekten gibt, die ihn verbreiten; daß aber gerade an diesen ganz genau bestimmten Platz ein Vogel oder ein Insekt diesen Samen bringen wird, das kann kein Naturforscher vorher wissen, denn die Anwendung des Gesetzes hängt auch hier vom Zufall ab.

8. Nun aber hat allerdings der Naturforscher die Möglichkeit, jene abstrakte Welt aus der realen herauszuarbeiten. Er ist eben imstande, tatsächlich den normalen Fall und den regelmäßigen Typus aus der Unzahl der empirisch zufälligen Einzelbeispiele herauszuholen. Aber es ist noch keineswegs sehr lange, daß er das kann. Er kann es erst, seitdem zwei große Arbeitsmittel zur allgemeinen Anwendung gekommen sind: das Experiment und die statistische Methode. Über beider Bedeutung für die Entwicklung der geistigen Forschung überhaupt habe ich in meinem Vortrag über Betrieb und Organisation der geistigen Arbeit (S. 58f.) des Näheren gehandelt. — Die Frage ist nun, ob die Unmöglichkeit des Experimentes und der statistischen Methode für die historische Welt beweisbar ist.

9. Ich will hier nicht mit jenen großartigen, aber vagen Möglichkeiten rechnen, die Nietzsche träumend entworfen hat, mit dem „Experimentieren im großen“, wonach etwa mit ganzen Völkern und Generationen bestimmte Prüfungen wissenschaftlicher Art vorgenommen werden können. Mir scheint, daß man es ruhig aussprechen kann: bei denjenigen Faktoren, mit denen die Geschichte tatsächlich arbeitet, ist weder ein Experimentieren noch ein statistisches Vergleichen im eigentlichen Sinne des Wortes möglich. Das Experiment nicht, weil wir eben nie imstande sind, die Bedingungen eines historischen Vorganges ganz selbständig zu bestimmen in der Art, wie wir die Bedingungen etwa eines chemischen Vorganges ganz selbständig mit Sicherheit bestimmen können. Die statistische Methode nicht, weil die Ungleichartigkeit der zu vergleichenden Objekte ein wirklich mathematisches Summieren nicht zuläßt. Wir mögen Nationen, Individuen, Kriege, Hungersnöte oder was immer nehmen — die Fälle sind immer noch durch so viele Verschiedenheiten getrennt, daß die Statistik (die

schon in manchen Formen, wie Unfall- und Mortalitätsstatistik, gefährlich vieles zusammenwirft) hier zu einer reinen Willkür führen müßte; wobei wir an die ungeheure Unvollständigkeit des Materiales gar nicht erst zu denken brauchen. Hierauf beruht denn auch der berühmte und nur allzuwahre Satz Hegels: „Aus der Geschichte lernt man nur, daß man aus der Geschichte nichts lernt“ — vielleicht die einzige Wahrheit, die von einer einst so mächtigen Geschichtsphilosophie übrig bleiben wird. Denn die *historia vitae magistra* befindet sich den Völkern gegenüber in der gleichen Lage, wie nach Schopenhauer die „Erfahrung“ gegenüber dem Einzelnen: man wird durch Schaden nicht klug, sagt er, weil die Erfahrung sich jedesmal unter einer neuen Gestalt darbietet. Und bei den historischen Vorgängen liegen jedesmal neben den übereinstimmenden so viele unbedeutende Elemente, daß der Schluß von dem einen Fall auf den andern stets abgelehnt werden kann. Daher jene Unbeweisbarkeit der historischen Analogieschlüsse, von der die Naivität der Bolingbroke sich noch nichts träumen ließ. Jede Staatsveränderung, ja jedes Strafgesetz ist eine neue Erfahrung, auf die die Ergebnisse früherer Fälle nicht unbedingt angewandt werden können.

10. Aber auch in der Naturforschung sind die eigentlichen Objekte der Vergleichung nicht diejenigen Dinge, die ohne weiteres in der Wirklichkeit vorkommen. Es ist ja eben gerade hier, wie wir schon hervorgehoben haben, ein Verarbeiten des Stoffes notwendig, und die Statistik ist auch hier keineswegs ein rohes Zusammenzählen. Wäre es denkbar, daß auch in den Geisteswissenschaften die wirklichen Erscheinungen einer Verarbeitung unterworfen würden, die jene beiden großen Arbeitsmethoden des Experiments und der Statistik nun doch auf sie anwendbar machten?

Man weiß ja, daß in gewissen äußeren Dingen die Statistik schon längst, insbesondere in der Philologie, angewandt wird: in grammatischen Fragen, in der Metrik, gelegentlich wohl auch darüber hinaus in manchen literarhistorischen Untersuchungen. Das sind mehr äußere Dinge; aber wie ich glaube, zeigen sie uns den Weg, auf dem auch die innersten und wichtigsten Dinge vielleicht einer „naturwissenschaftlichen Methode“ im strengeren Sinne des Wortes und einer nicht bloß phrasenhaften Anpassung an dieselbe unterworfen werden können.

11. M. erklärt es nach dem Beispiele vieler anderer als sichtbarste Verschiedenheit zwischen der nach Gesetzen geregelten Natur und der historischen Zufallswelt, daß in jener eine Prophezeiung, ein Vorhersagen des notwendig Geschehenden möglich sei, in dieser nicht. Nun aber ist auch in der Naturforschung das Vorhersagen, wie bemerkt, nicht unbedingt möglich. Es gibt Fälle, in denen die Naturforschung auf dieselbe vage und unbrauchbare Leere des Prophezeiens angewiesen ist, wie die Geschichtsphilosophie. In diesem Fall befindet sich z. B. einstweilen die Meteorologie. Viel mehr, als daß in bestimmten Fällen die und die Witterung wahrscheinlich ist, kann sie bisher noch nicht sagen, und solche Sturmwarnungen sind auch auf historischem Gebiete in manchen Fällen mit Sicherheit abzugeben. Es hat ja an Meteorologen nicht gefehlt, die etwa die französische Revolution oder das Emporkommen des Kaisers Napoleon prophezeien konnten. Die wirklich wissenschaftliche Vorhersage hängt ab von der Meßbarkeit der Objekte. Nur in dem Fall, in dem genau gesagt werden kann, wieviel Einheiten irgend einer bestimmten Qualität in Frage kommen, kann auch das, was erfolgen wird, mit Genauigkeit angegeben werden. Der Naturforscher, der eine bestimmte Anzahl von Tropfen zu einer bestimmten Flüssigkeit gießt, kann die Wirkung genau vorhersagen; derjenige, der nur allgemein aus einer Flasche mit der und der Mixtur in ein anderes Becken hinübergießt, kann auch die Wirkung nur ungenau angeben. Die Meßbarkeit aber, die ihre höchsten Triumphe in den bestimmten Zahlen des Mayerschen Gesetzes von dem Wechselverhältnis zwischen Wärme und Arbeit gefunden hat, setzt ihrerseits etwas anderes voraus, nämlich das Vorhandensein von Einheiten. Wo keine Einheiten sind, da kann man eben auch nicht messen. Eben deshalb reduziert sich das gesetzmäßige Vorgehen in der Natur auf mechanische Vorgänge, d. h. auf genau kontrollierbare Veränderungen bestimmter meßbarer Stoffquantitäten. (Ob anstelle des Messens etwa ein Wägen tritt, ist natürlich methodologisch gleichgültig.) Eben deshalb ist die genaue Übereinstimmung zwischen der abstrakten und der realen Welt da vorhanden, wo direkt die wissenschaftlichen Einheiten auch in die Erscheinung treten, d. h. also wo die Dinge, mit denen die Naturforschung arbeitet, entweder so klein sind, daß sie als Einheiten genommen werden müssen, oder

so groß, daß keine Summierung möglich ist. Das erste ist der Fall in der Physik mit ihren Atomen und Molekülen, deren Wesen ja eben darin besteht, daß sie als die denkbar kleinsten Einheiten angesehen werden; das zweite ist der Fall in der Astronomie, die mit Weltkörpern rechnet, über die hinaus eine Summierung etwa zu einem Sonnensystem nur noch in der allerabstraktesten Weise denkbar ist.

12. In einer Rezension von Lindners Geschichtsphilosophie (Euphorion IX, S. 155 f.) habe ich schon auszuführen versucht, daß in der Geschichtswissenschaft und vielleicht noch stärker in der Philosophie schon längst die Tendenz vorhanden ist, derartige Einheiten zu ermitteln. „Scherer suchte sie in der Literaturgeschichte in den Motiven zu finden und mit diesen literarischen Atomen und Molekülen arbeitet die exakte Beschreibung von R. Heinzel und R. Fischer wie früher von Scherer selbst und O. Brahm. Wölfflin geht in der Kunstgeschichte auf ähnliche gleichbleibende Werte aus; und vor ihnen allen hat Herbert Spencer es für die Biologie angestrebt. Eine moderne Geschichtsphilosophie [vgl. über deren Wesen jetzt Ed. Meyer a. a. O. S. 6 Anm. 4] müßte nun exakt die Frage untersuchen: wie weit gibt es in der Geschichte Objekte, deren Gleichartigkeit groß genug ist, um die Aussage bestimmter fester Eigenschaften zu ermöglichen?“ (Euphorion a. a. O. S. 157). — Diese Tendenz besteht in den verschiedensten Lagern. Lamprecht sucht große Einheiten, andere suchen kleine; die individualistische und die kollektivistische Auffassung begegnen sich in diesem Punkte, daß jede von ihnen bestimmte Einheiten sucht, auf die der gesamte Verlauf der Geschichtsvorgänge reduziert werden könnte. Ob diese Einheiten Wirtschaftsstufen oder Genies und Heroen sind, ist unter diesem Gesichtspunkte gleichgültig; gleichgültig besonders auch deshalb, weil beide den methodologischen Forderungen der Meßeinheit nicht genügen. Für die Wirtschaftsstufen läßt sich im allgemeinen etwa das sagen, was M. selbst (S. 27 Anm.) hübsch an dem Begriff „mittelalterlich“ illustriert: um den festen Kern setzt sich eine solche Masse von Abweichungen, daß wir von jener Art der wirklichen Einheit, wie sie die Naturforschung besitzt, doch allzu weit entfernt sind. Aber auch die Individualität ist keineswegs eine genügende Einheit. Goethe wurde nicht müde, es hervorzuheben: „Kein Leben-

diges ist ein Eins, Jedes ist ein Vieles.“ Der Luther der ersten Reformationszeit und der Luther der Bauernkriege sind tatsächlich zwei Menschen. Wir könnten durchaus nicht dasjenige, was wir nach unserer psychologischen Kenntnis des einen mit einiger Bestimmtheit voraussagen könnten, auf den andern anwenden. Luther ist gewiß dabei jederzeit eine außerordentlich geschlossene und feste Persönlichkeit gewesen; aber würde man sich wohl vermessen, wenn man es nicht wüßte, welche Stellung er zu den Bauernkriegen eingenommen hat, mit Sicherheit zu dekretieren, er müßte in diesem oder jenem Lager gestanden haben? Bibelaussprüche sind genug da, die ihn hierhin oder dorthin hätten ziehen können. Sympathien und politische Gründe waren für jede Entscheidung vorhanden. Luther ist keine solche Einheit, daß wir die Vielheit seiner Stimmungen und Motive übersehen könnten. Und nimmt man gar eine Hamletnatur wie etwa Friedrich Wilhelm IV., so zerspaltet sich dieser in eine solche Anzahl von Personen, daß der Begriff der Einheit für die historische Psychologie völlig unhaltbar wird.

Und dennoch wird es wohl auf dem Gebiete der Psychologie sein, wo die Einheiten gesucht werden müssen. Die Psychologie ist, wie Simmel (Die Probleme der Geschichtsphilosophie, S. 2 f.) geistvoll gezeigt hat, das Apriori des Historikers, und M. wiederholt ebenfalls, daß die psychologischen Gesetze Voraussetzungen für alles historische Geschehen seien (S. 7 f. u. ö.). Allerdings zieht er daraus die schwerlich berechtigte Folgerung, daß sie schon deshalb die Aufgabe des Historikers nicht sein könnten, weil eben jedes neu entdeckte psychologische Gesetz ohne weiteres zu den Voraussetzungen der Geschichtswissenschaft hinzutrete. Aber das gilt doch ganz ebenso auch für die Naturforschung: die Naturgesetze sind eben die Voraussetzungen auch für jede naturwissenschaftliche Untersuchung und daß jedes neu gefundene zu diesen Voraussetzungen hinzutritt, ändert nichts an der Tendenz der Naturwissenschaft auf ihre weitere Vermehrung.

13. In der Psychologie nun ist es möglich, Einheiten der geforderten Art zu finden und zwar in doppelter Hinsicht, nämlich: erstens indem man auf die Psychologie der Massen (vgl. Ed. Meyer a. a. O. S. 5, II) achtet und deshalb die Verschiedenartigkeit der einzelnen Individuen durch ein annähernd experi-

mentelles Verfahren beseitigt, und zweitens, indem man auf die Entwicklung der Ideen (vgl. ebd. S. 5, I) achtet und damit ebenfalls eine Reihe historischer Tatsachen aus dem Gebiete des Zufalls mit dem Hilfsmittel der Statistik in das Gebiet der Notwendigkeit erhebt.

Man hat ja versucht, die Nationen als Einheiten der historischen Betrachtung zu unterbreiten, und gerade in der neuesten Zeit sind etwa Gobineaus hierher zielende Bemühungen mit fanatischem Eifer als der Weisheit letzter Schluß proklamiert worden. Hiergegen führt M. mit Glück aus, was früher besonders Steinthal vertreten hat, daß die Nation etwas sehr Zusammengesetztes ist, daß sie erst durch den gemeinschaftlichen Willen einigermaßen einen individuellen Charakter erhält (S. 33); wobei doch aber immer schon allein durch die verschiedene Intensität dieses Nationalwillens oder vielmehr dieses Willens zur Nationalität eine gewisse Inkommensurabilität der verschiedenen Volksindividualitäten bestehen bleibt. Anders aber ist es mit den Massen. Diesen Ausdruck wenden wir eben da an, wo das allgemein Menschliche die nationalen und historischen Verschiedenheiten mindestens annähernd überwindet und wo bestimmte ursprüngliche Instinkte auch die individuellen Verschiedenheiten der einzelnen Glieder dieser Masse zu nichte machen. Daß tatsächlich die Massen ihre eigne Psychologie haben, ist ja nicht nur im allgemeinen längst anerkannt, sondern auch im einzelnen, etwa durch die Untersuchungen von Tarde, Le Bon und anderen erläutert worden. Und es ist eben eine oft zu beobachtende Erscheinung, daß in bestimmten Momenten der historischen Entwicklung allerdings die Masse mit ihren wesentlich gleichbleibenden psychologischen Eigenschaften an die Stelle der führenden Individuen oder der Nationen tritt. In dem, was die Jakobiner in der Zeit der französischen Revolution getan haben, wiederholt sich wirklich so viel von dem, was z. B. die katholischen Fanatiker nach der Bartholomäusnacht taten und kündigt sich so vieles von dem an, was während des „weißen Schreckens“ etwa in Avignon sich ereignete, daß man wirklich hier eine psychologische Einheit zu fassen glaubt. Und so lassen sich denn auch bestimmte typische Erscheinungen kenntlich machen, die durch dies Walten der Masse immer wieder in den geschichtlichen Verlauf hineingebracht werden. Dazu gehört z. B. die Verschiebung der Wirkungen,

über die im allgemeinen Wundt in so tiefgehender Weise gehandelt hat. Wenn etwa die brandenburgischen Regenten die allgemeine Wehrpflicht einführten, so geschah das lediglich, um die militärische Leistungsfähigkeit ihres Staates zu erhöhen; daß sich aber hieraus Wirkungen entwickelten, die im einzelnen nicht zu berechnen waren, im ganzen aber sich wohl hätten voraussagen lassen, wie z. B. die ganze Art der neuen Erziehung zum Pflichtgefühl, das ist die Wirkung eines historisch-psychologischen Gesetzes. Noch viel allgemeiner gilt das Gesetz von der Übertragung der Tendenzen. Es hat noch nie eine Zeit gegeben, in der etwa religiöse Reformversuche nicht auch auf das politische und schließlich gar auf das ästhetische Gebiet übergegriffen hätten. Derartiger Gesetze gibt es keineswegs so wenige, und recht viele von ihnen hat Ranke schon gelegentlich in seiner beliebten anspruchslosen Form mit der Einleitungsform „Denn anders ist es nicht“ in seine Darstellung verwoben. Wenn ihre Zahl vielleicht noch beschränkt ist, so liegt das zunächst daran, daß man sie noch nie systematisch gesammelt hat. (Einige sind aus Wundts Arbeiten von Vierkandt [Die Gründe für die Erhaltung der Kultur; Wundts Philosoph. Studien 20, 409] zusammengestellt worden.) Dann aber muß man auch bedenken, daß die Zahl der wirklichen Naturgesetze keineswegs ein ganzes Gesetzbuch vom herkömmlichen Schlage füllen würde. Auch ihre Zahl ist beschränkt, und sehr viele sogenannte Naturgesetze sind doch tatsächlich nur Äußerungen eines und desselben Gesetzes.

14. Indessen noch wichtiger als die aus der Massenpsychologie zu gewinnenden historischen Gesetze — auf deren Feststellung insbesondere die Ethnologen wie Bastian, Vierkandt und andere ausgegangen sind und deren großartige Erfassung einen Hauptpunkt in Nietzches historischer Psychologie bildet — noch wichtiger ist die Frage, ob nicht auch die historischen Ideen sich in gesetzmäßiger Weise entwickeln. Ein solche Idee ist eine greifbare Einheit; etwa die Idee der Erneuerung des Deutschen Reiches oder der Wiederherstellung des einigen Italiens oder der Einführung der Konstitutionen in absolute Monarchien oder der Aufrichtung einer unbedingten Fürstensouveränität in ständisch beherrschten Ländern — alles das sind Ideen, mit denen als Einheiten man rechnen kann. Und es bietet sich nun wirklich die Möglichkeit, hier statistisch vorzugehen: zu untersuchen, in wie

vielen der zahlreichen Fälle, in denen eine oder die andere dieser Ideen innerhalb des Geschichtsverlaufs aufgetaucht ist, sich eine übereinstimmende Folge der psychologischen Stufen nachweisen läßt. Man muß hier freilich zweierlei unterscheiden: die Ideen und ihre Realisierung. Das eben hat die Geschichtsphilosophie bei Bossuet wie bei Hegel oder Kidd vernachlässigt und so wieder „Worte“ statt der „Wurzeln“ verglichen. Es versteht sich von selbst, daß bei der Verwirklichung sich auch hier wieder der Zufall im weitesten Sinne des Wortes trübend und unterscheidend einstellt. Für die Kraft der Ideen aber könnte sehr wohl eine rein gesetzmäßige Folge der psychologischen Entwicklungsstufen ein und derselben Konzeption sich feststellen lassen, die freilich so einfach wie der Dreischritt der Hegelschen Dialektik sich schwerlich darstellen wird.

15. Auf diesen beiden Gebieten ist also, wie mir scheint, die Forderung zu erfüllen, durch deren Erfüllung die Naturwissenschaft es zu wirklich praktikablen Gesetzen gebracht hat: auf diesen beiden Gebieten gibt es greifbare, vergleichbare Einheiten und gibt es deshalb eine gewisse Meßbarkeit ihrer Wirkung. Man braucht sich hier nicht auf allgemeine Formeln zu beschränken, die so schwer greifbar sind, daß selbst M. trotz seiner großen Abneigung gegen alle leeren Ausdrücke sich hier vor gefährlich vieldeutigen Wendungen nicht hüten konnte. Spricht er doch etwa den Satz aus: der historischen Betrachtung sollten nur diejenigen Vorgänge angehören, die wirksam gewesen seien, und eben deshalb gehöre die Gegenwart niemals in die Geschichtswissenschaft (S. 39). Was ist denn aber Gegenwart? In demselben Augenblick, in dem wir einen Vorgang überhaupt feststellen können, gehört er ja doch bereits der Gegenwart nicht mehr an! Und was ist denn wirksam? M. selbst bemerkt an anderer Stelle (S. 45): „Erst durch die historische Betrachtung wird der Einzelvorgang, den sie aus der unendlichen Masse gleichzeitiger Vorgänge heraushebt, zu einem historischen Ereignis.“ Womit denn also doch gesagt ist, daß es eine objektive „Wirksamkeit“ nicht gäbe. — Wenn man aber wirkliche Einheiten des geschichtlichen Verlaufs vor sich hat, so kann man zu objektiven, weil meßbaren und deshalb auch vergleichbaren Ergebnissen kommen; man kann feststellen, wieweit etwa jene Übertragung der Tendenzen zu reichen pflegt, man kann ermitteln, in welchen

Phasen sich durchschnittlich eine historische Idee entwickelt, und man kann, wenn man dies systematisch getan hat, von historischen Gesetzen sprechen, die in einem ganz anderen Grade den Naturgesetzen vergleichbar sind als die freilich allzu dürftigen Zusammenstellungen einiger weniger Tatsachenreihen bei Gervinus oder Buckle.

Möglich ist es ja, daß auch hiermit mehr postuliert ist, als mindestens in absehbarer Zeit erreicht werden kann. Aber schon Fontenelle hat ausgesprochen, daß der wirkliche Wert jeder Wissenschaft in dem bestehe, was sie nicht vollkommen erreichen kann, daß ein ihr vorleuchtendes Ideal auch für das Erreichen des Erreichbaren unentbehrlich sei. Und auch unter diesem Gesichtspunkt, glaube ich, sollte man sich hüten, allzu schnell die Möglichkeit einer gesetzmäßigen Anordnung des historischen Tatsachenchaos abzulehnen. Das Bedürfnis, Gesetze auch hier zu suchen, ist dem Menschen und ist der Wissenschaft zu tief eingeboren, als daß man nicht geneigt sein sollte, hierin eine gewisse Andeutung für die Berechtigung des Ideals zu sehen. —

Ich habe es im vorstehenden unterlassen, mit den bedeutenden philosophischen Forschungen über den Begriff des historischen Gesetzes und der historischen Notwendigkeit mich auseinander zu setzen, wie sie neuerdings von Dilthey in seiner „Einleitung in die Geisteswissenschaften“, von Simmel in den „Problemen der Geschichtsphilosophie“, von Bernheim, H. Rickert u. a. veröffentlicht wurden. Ich kann zwar M.s Definition der Philologie nicht als richtig anerkennen: sie versetzt meines Erachtens die Produkte der Geschichte nicht mehr und nicht weniger als die Historik „in die Gegenwart“ (S. 55) und scheint mir von jener lediglich im Stoff und den unmittelbar durch ihn geforderten Methoden verschieden. (Ich kann deshalb auch die merkwürdige Sonderstellung nicht anerkennen, die M. [ebd.] der Biographie anweist: uns ist diese einfach eine Monographie wie eine andere, die alles darstellen muß, was zur Wirksamkeit des betr. „Objekts“ gehört und also vor allem auch seine ganze Persönlichkeit.) Aber immerhin besteht zwischen Philologen und Historikern gerade heute doch ein Unterschied, allerdings von anderer Art: uns Philologen liegt die Induktion wohl noch näher und die Deduktion noch ein ganz Stück ferner als den Historikern. Philologen waren es ja auch, die eigentlich erfanden und auch übten, was sonst

„naturwissenschaftliche Methode“ heißt: lange vor allen Naturforschern haben die alten Grammatiker die Technik des objektiven Sammelns, Sichtens und Verarbeitens geübt. — Jetzt ist bei den Historikern die Lust zu deduzieren stark geworden und von den „Revolutionären“ ist sie auf die Bewahrer der Tradition übergeglitten. Sei es denn einem Philologen erlaubt, auf einen andern Weg zu weisen: auf den, durch dessen Beschreiten anerkannte Meister der Methode in den Geisteswissenschaften aus der Praxis heraus sich dem Begriff des historischen Gesetzes genähert haben.

Der Schilling der Volksrechte und das Wergeld.

Von

Benno Hilliger.

Wir stehen heute inmitten eines lebhaften Meinungsstreites, der über eine der wichtigsten Fragen der älteren deutschen Verfassungsgeschichte entbrannt ist, nämlich über die Standesgliederung in den einzelnen Stämmen zur Zeit der Volksrechte.¹ Auf der einen Seite steht Brunner und verteidigt die alte hergebrachte Ansicht, wonach wir im *ingenuus* oder *liber* den Gemeinfreien der Volksrechte zu erblicken hätten. Auf der anderen Seite entwickelt Heck eine neue und überraschende Ansicht, wonach nur dem *ingenuus* des Salischen und Ribuarischen Rechtes diese Bezeichnung zukäme, während wir im *liber* der *Lex Frisionum*, *Lex Saxonum* und *Lex Anglorum et Werinorum* und sogar im *ingenuus* der *Ewa Chamavorum* und teilweise auch der *Lex Ribuaria* nichts weiter als einen Freigelassenen zu erblicken hätten. Den Stand der Gemeinfreien in diesen zuletzt genannten Rechten sucht er dem entsprechend in der nächst höheren Gruppe, welche unter dem Namen der *nobiles*, *adalingi* oder *homines Franci* erscheint. Die Frage nach dem Vorhandensein eines alten Volksadels bei den Deutschen hat sich in ein neues Gewand geworfen.

¹ Brunner, *Nobiles und Gemeinfreie der karolingischen Volksrechte*, in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Germ. Abtl. Bd. 19, S. 76—106. — Philipp Heck, *Die Gemeinfreien der Karolingischen Volksrechte*, Halle 1900. — Vinogradoff, *Wergeld und Stand*, in der Zeitschrift d. Savigny-Stiftung, G. A. Bd. 23 (1902) S. 123. — Brunner, *Ständerechtliche Probleme*, *ibidem* S. 193. — R. Schröder, *Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte*, 4. Aufl. (1902). — Dazu kommt noch der Aufsatz von Werner Wittich, *Die Frage der Freibauern*, Z. d. Sav.-St. G. A. Bd. 22 (1901) S. 245—353. — Besprochen wurde das Buch von Heck u. a. von Rietschel in den *Göttinger Gelehrten Anzeigen* 1902, S. 92—108, der sich mit geringen Abweichungen ganz auf die Seite von Heck stellt.

Wie ist überhaupt eine solche Spaltung der Ansichten möglich geworden und auf was gründen sich diese neuen Vermutungen Hecks? In letzter Linie verdanken sie ihr Dasein nur einer Hypothese Brunners. Dieser hat nämlich behauptet, daß sich im Frankenreiche schon zu Pippins Zeiten ein Übergang vom Goldschilling zu 40 zum Silberschilling zu 12 Denaren vollzogen habe, dem sich alle hier genannten Volksrechte mit Ausnahme der Lex Salica gefügt hätten. Heck schließt sich dieser Ansicht an, unterscheidet sich aber wieder darin von Brunner, daß er von einer einfachen Herabsetzung des Schillingwertes für die Wergelder nichts wissen will, sondern eine Umrechnung ihrer Beträge aus alten in neue Schillinge vermutet. Das hätte unter Berücksichtigung einer gewissen Abrundung zu einer Verdreifachung der ursprünglichen Zahlsätze geführt. Da nun die Gruppe der *nobiles* oder *adalingi* in einigen dieser Gesetze das dreifache Wergeld der Gruppe der *liberi* genießt, so erklärt es sich von selbst, wie Heck zu der Behauptung kommen konnte, gerade sie als die Gemeinfreien den *Franci* der Lex Salica an die Seite zu stellen.

In dem hierüber entbrannten Streite sind zwar von beiden Seiten viele beachtenswerte Gründe ins Treffen geführt worden, aber ihre Beweiskraft wird vom Gegner stets wieder so hartnäckig und geschickt bestritten, daß ein Ende dieses Meinungskampfes noch lange nicht abzusehen ist. Heck stützt seine Ansicht auch noch auf andere Gründe, vor allen auf den Sprachgebrauch bei den Standesbezeichnungen, aber alle diese Gründe verlieren ihre Bedeutung, sobald die Wergeldfrage gelöst ist. Dies wäre aber möglich, wenn es gelänge, den Schillingwert der Volksrechte in jedem einzelnen Falle genau und unzweideutig zu bestimmen. Diesem Zweck will die vorliegende Arbeit dienen.

Man beruft sich heute in diesen Dingen immer noch auf die Arbeiten von Waitz, Soetbeer und Grote, welche ein kanonisches Ansehen genießen.¹ Es könnte daher manchem überflüssig er-

¹ Die Literatur über diesen Gegenstand ist ins Ungeheure gewachsen, ich verweise dafür auf die Zusammenstellung von Somerlad, Münzwesen im Mittelalter im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl., Bd. V (1900) S. 927, welche aber noch lange nicht vollständig ist. Hier nenne ich nur die Hauptwerke: Georg Waitz, Über die Münzverhältnisse in den älteren Rechtsbüchern des Fränkischen Reichs, in den Abhandlungen der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften, Bd. 9 (1861) S. 221—259. — Ad. Soetbeer, Beiträge zur Geschichte des Geld- und Münzwesens in

scheinen, eine schon so lange abgetane Frage wieder zur Debatte zu stellen. Wenn man sich aber vergegenwärtigt, welche Erfolge die Metrologie für die Geschichte des Altertums zu verzeichnen gehabt hat, und damit vergleicht, wie unsicher und schwankend noch ihre Ergebnisse für die Geschichte des Mittelalters geblieben sind, so kann man sich des Verdachtes nicht erwehren, daß unsere bisherigen Forschungsergebnisse vielleicht selbst die Fehlerquelle sind, welche jedes weitere Fortschreiten der Erkenntnis verhindert haben. Diese Überlegung war es, die mich veranlaßt hat, gerade die Grundlagen unserer heutigen Kenntnis vom Münz- und Geldrechnungswesen jener Zeit einer erneuten Nachprüfung auf ihre Zuverlässigkeit hin zu unterziehen, und ich muß gestehen, daß ich zu wesentlich anderen Ergebnissen gelangt bin, als die oben genannten Forscher.

Zu der bei dieser Untersuchung von mir befolgten Methode möchte ich im allgemeinen folgendes bemerken. Da die mittelalterliche Prägung sowohl Gold- wie Silbermünzen kannte, so muß unser Hauptaugenmerk auf die Feststellung des Wertverhältnisses zwischen beiden Edelmetallen gerichtet sein. Dabei darf man sich nicht verleiten lassen, eine solche Beständigkeit desselben anzunehmen, daß man die Ergebnisse einer späteren Zeit willkürlich schon für frühere Jahrhunderte verwertet. Gegen diesen Grundsatz ist viel gesündigt worden. Meistens aber schenkte man dieser Frage nur beiläufig Aufmerksamkeit, und wie wenig man noch von diesen Dingen weiß, zeigt die jüngste Äußerung eines Forschers auf diesem Gebiete, der allen Ernstes behauptete, die Denare der Franken wären nur Scheidemünze gewesen und von einer wirklichen gesetzlich bestimmten Relation zwischen dem Goldschilling und dem Silberdenar könne nur in ganz vorübergehenden Momenten die Rede gewesen sein.¹

Deutschland, in den Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. 1, 2 und 4 (1862—64). — H. Grote in verschiedenen Aufsätzen seiner Münzstudien, vor allem in Bd. 2: Die Solidi und Denarii der Merovinger (1862). — Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Bd. 1—2 (1879—91). — Arthur Engel et Raymond Serrure, Traité de Numismatique du Moyen-Age, Tom. 1 (1891). — Frederic Seebohm, Tribal Custom in Anglo-Saxon Law (1902).

¹ Vinogradoff a. a. O. S. 127. Sein Aufsatz enthält sonst manche richtige Beobachtung, allein in der Darstellung des Geldwesens zeigt er sich noch so stark von den bisherigen Anschauungen beeinflusst, daß ich wiederholt gegen ihn Stellung nehmen muß.

Zweitens kommt es darauf an, das gesetzliche Gewicht der verschiedenen Münzsorten so genau, als es unsere Quellen erlauben, festzustellen. Der Begriff der Scheidemünze stand dem Mittelalter doch erheblich ferner, als wir gewöhnlich annehmen. Ich bemerke noch, daß die vielen Dezimalstellen, welche ich bei meinen Berechnungen führe, nicht einer größeren Genauigkeit, sondern lediglich einer leichteren Erkennbarkeit und schärferen Scheidung der kleinsten, nicht miteinander verwandten Werte dienen wollen. Allen diesen Berechnungen habe ich das alte Römerpfund in der von Hultsch ermittelten Höhe von 327,45 g zu Grunde gelegt.

Drittens handelt es sich darum, die Angaben der Quellen über das Geldrechnungssystem zu sammeln und zu prüfen. Das ist tatsächlich weit schwieriger, als man sich gewöhnlich vorstellt. Denn die Angaben der Quellen über das in ihnen herrschende Münzwesen sind nicht selten eine spätere Zutat aus einer Zeit, der bereits ein ganz anderes Münzsystem zu Grunde lag. Hier ist dem Irrtum der Forscher der weiteste Spielraum gelassen und man hat reichlichen Gebrauch von dieser Gelegenheit gemacht. Auch ist die Dunkelheit und Kürze im Ausdruck dieser Quellen häufiger noch, als man ahnt, ein Anlaß zu ihrer falschen Auslegung geworden. In allen diesen Nöten ist der einzig sichere Leitstern die Berücksichtigung des Wertverhältnisses der Edelmetalle und des Normalgewichtes der Münzsorten.

Aber es kann auch Fälle geben, wo uns diese beiden Hilfsmittel im Stiche lassen. Da aber ist mir eine Beobachtung zu Hilfe gekommen, welche man meines Wissens bisher überhaupt noch nicht gemacht hat. Man hat die Rechenkunst der alten Münzmeister und Gesetzgeber erheblich unterschätzt. Was bisher der Leitstern unserer heutigen Forschung gewesen ist, eine willkürliche „Abrundung“ der Bußsätze anzunehmen, scheint sich nur in den seltensten Fällen bewahrheitet zu haben. Es zeigt sich vielmehr, daß man bestrebt war, wenigstens die größeren Beträge wie das Wergeld und seine Teile bei einer Münzveränderung so sorgfältig und genau wie möglich umzurechnen. Daneben kommt es freilich vor, daß an vielen Stellen noch die ursprünglichen Zahlen stehen geblieben sind. Eine Abrundung der Beträge aber ist mir außer bei ganz kleinen Zahlen nicht begegnet. Diese Beobachtung nötigt uns zu einem ganz anderen Verfahren, als es bisher bei der Untersuchung dieser Fragen üblich war:

wir müssen bei der Berechnung aller Werte auf die größte Genauigkeit dringen und auf jede willkürliche Abrundung uns unbequemer Ziffern verzichten.

Da alle germanischen Münz- und Geldrechnungssysteme auf dem römischen beruhen, müssen wir uns kurz die Grundzüge dieses vergegenwärtigen.

1. Das spätrömische Münzwesen.

Unsere Kenntnis vom spätrömischen Münzwesen ist trotz zahlreicher Einzelforschungen lückenhaft und dunkel geblieben. Es mangelt weniger an reichen und interessanten Münzfunden als an klaren und unzweideutigen Angaben der Schriftsteller über die Grundlagen der wechselnden Rechnungssysteme. Ich muß auf diese Dinge etwas näher eingehen, weil ich in einigen wesentlichen Punkten von den herrschenden Ansichten abweiche.¹ Mein Widerspruch richtet sich in der Hauptsache gegen zweierlei: einmal gegen das angenommene Wertverhältnis der Edelmetalle und zweitens gegen die bisherige Bestimmung vom Gewichtswert der Silbermünze, nämlich des Miliarense und der Siliqua.

Die Goldprägung Roms war seit der Mitte des dritten Jahrhunderts vollständig in Verfall geraten. Die Goldstücke zeigten kein einheitliches Gewicht mehr, sondern waren regellos geprägt wie Barren. Ordnung schuf hier erst Diocletian (284—305) wieder, indem er zu einem festen Gewicht zurückkehrte und dies durch die Aufprägung von Wertzeichen selbst bekundete.² Als Grundlage diente natürlich das römische Zwölfunzenpfund von 327,45 g. In den allerersten Jahren seiner Regierung, etwa bis 286 oder

¹ Für das Folgende vgl. Th. Mommsen, Geschichte des Römischen Münzwesens (1860). Christ, Denar und Follis der späteren römischen Kaiserzeit, in den Münchener Sitzungsberichten 1865, I, S. 120—161. Friedrich Hultsch, Griechische und römische Metrologie, 2. Aufl. (1882). Babelon, Traité des monnaies grecques et romaines I, 1 (1900). O. Seeck, Die Münzpolitik Diocletians und seiner Nachfolger, in der Zeitschrift für Numismatik, Bd. 17 (Berlin 1890) und dazu ein Nachtrag, Sesterz und Follis, in der Numismatischen Zeitschrift, Bd. 28 (Wien 1896), S. 170—184. Kubitschek, Rundschau über das letztverflossene Quinquennium der antiken Numismatik im 46. Jahresbericht über das k. k. Staatsgymnasium im VIII. Bezirke Wiens (1896). Ferner Metrologicorum Scriptorum Reliquiae ed. Hultsch, Vol. 1—2 (1864—66).

² Für das Folgende vgl. man die Angaben bei Seeck, Z. f. N. 17.

287, ließ er Goldmünzen schlagen, die sich durch ein aufgeprägtes O, dem Zahlzeichen der Griechen, als der 70. Teil des Römerpfundes mit einem Normalgewicht von 4,678 g auswiesen. In Britannien scheint sich diese Münze unter den Usurpatoren Carausius und Allectus noch bis zum Jahre 296 behauptet zu haben. Diocletian jedoch verließ schon vor 290 die Siebzigstelprägung, um dafür das Goldsechzigstel von 5,4676 g einzuführen. An dieser neuen Münze hielt Diocletian mit einer kleinen Unterbrechung bis zu seiner Abdankung fest. Ja sie hat in einzelnen Teilen des Reiches seine Herrschaft lange überdauert, denn Licinius prägte sie bis 323, dem Jahre seines Sturzes. Nur ganz vorübergehend scheint Diocletian zu einem noch schwereren Münzfuß von Goldfünfzigsteln (6,549 g) oder Goldachtundvierzigsteln (6,822 g) übergegangen zu sein. Wie Seeck vermutet, wird dies zwischen 299 und 303 gewesen sein, also in der Zeit, in welche auch der berühmte Preistarif fällt.

Eine neue Epoche der römischen Goldprägung beginnt mit Constantin, der mit seinem Solidus, dem Goldzweiundsiebzigstel von 4,548 g eine Münze schuf, welche das Römerreich selbst überdauerte und sich in Byzanz bis tief ins Mittelalter hinein behauptete. Das Gewicht des Solidus als des 72. Teiles vom Goldpfund wird verbürgt, sowohl durch die Wertaufschrift LXXII, welche unter Constantin zwar nur vereinzelt, seit Valentinian I (364—375) aber in der griechischen Form als OB regelmäßig erscheint, als auch durch eine Verordnung Constantins von 325, welche sein Gewicht auf 4 Skrupel oder $\frac{1}{6}$ Unze angibt. Außer in Vollstücken wurde der Solidus auch in Semissen und Tremissen, d. h. in Halb- und Drittelstücken ausgeprägt. Die letzteren sind häufiger als die ersteren, beide finden sich vereinzelt schon unter Constantin. Die Anfänge der Solidusprägung lassen sich auf Constantius Chlorus zurückverfolgen, der sich ihrer schon 306 bediente. Auch Constantin hat schon im Anfang seiner Regierungszeit danach schlagen lassen, zum völligen Durchbruch im ganzen Reiche aber gelangte diese Prägung erst 323 mit der Niederwerfung des Licinius.

Später, etwa seit der Mitte des 4. Jahrhunderts, fing man an, den Solidus in 24 kleinere Teile zu zerlegen. Die Römer nannten diese Solidusteile *siliqua*, die Griechen *κεράτιον*. Davon stammt die Gewohnheit des späteren Mittelalters, die Feinheit des Goldes in einer Stufenleiter ansteigend bis zu 24 Karat zu bestimmen.

Die Siliqua war ursprünglich nichts anderes als ein Goldgewicht: der 1728. Teil des Römerpfundes, das ist 0,1895 g. Wegen seiner Kleinheit ließ sich dieser Wert natürlich nicht in Gold, sondern höchstens in Silber ausprägen. So kam es, daß der Name siliqua, obwohl er ein Goldgewicht bedeutete, doch an einer Silbermünze haften blieb.

Auch die Silberprägung im Römerreiche hat ihre bewegte Geschichte. Die eigentliche Silbermünze der Römer war der Denar. Dieser wurde vom Jahre 204 v. Chr. bis auf Nero unverändert im Gewicht von $\frac{1}{84}$ Römerpfund oder 3,8982 g geschlagen. Solche Stücke blieben auch Jahrhunderte später noch im Umlauf, sie wurden von den Germanen mit Vorliebe genommen und wegen ihres gezähnten oder gesägten Randes als saiga oder Säge bezeichnet. Nero aber setzte um das Jahr 60 n. Chr. das Gewicht des Denars auf $\frac{1}{96}$ Römerpfund oder 3,411 g herab. So hielt er sich bis in den Anfang des 3. Jahrhunderts hinein, nur daß sich sein Korn immer weiter verschlechterte. Dann hörte eine Zeit lang jede geordnete Silberprägung auf. Auch hier war es Diocletian, der wieder Ordnung schuf. Er nahm die Ausmünzung des Denars nach Neronischem Fuße wieder auf, wie seine Silberstücke mit dem Wertzeichen XCVI beweisen. Auch Constantin und seine unmittelbaren Nachfolger hielten daran fest. Eine Neuerung schuf erst Julian, welcher bald nach 355 anfang, eine leichtere Silbermünze zu schlagen. Das war eben die Siliqua.

Nun tritt aber im Laufe des 4. Jahrhunderts neben den Denar oder die Siliqua noch eine andere kleine Silbermünze, welche sich dem Gewicht des Solidus zu nähern scheint. Mommsen erkannte in ihr das sogenannte Miliarense oder wie die Griechen sagten Miliaresion. Von ihrem Dasein erfahren wir erst aus den Quellen von der Mitte oder dem Ende des 4. Jahrhunderts, allein die Münzfunde weisen dafür bis in die Zeit Constantins zurück. Man streitet sich heute darüber, ob man es dabei mit einer wirklichen Geld- oder einer bloßen Denkmünze zu tun hat. Im Laufe des 5. Jahrhunderts und später ist das Miliarense sicher eine Geldmünze geworden, ob es dies schon im 4. Jahrhundert war, mag dahingestellt sein. Für unsere Zwecke kommt auf diese Unterscheidung sehr wenig an. Was bedeutete aber der Name dieser Münze? Epiphanius um das Jahr 392 will es mit miles

zusammenbringen und deutet sie als Festmünze, die man den Soldaten zu geben pflegte. Dagegen leitet eine späte aber wohl unterrichtete Glosse des 6. Jahrhunderts das Wort von mille ab und erklärt diese Münze als den Wert vom Tausendstel eines Goldpfundes.¹ Dieser letzteren Ansicht ist man heute allenthalben beigetreten.

Mommsen versuchte im Gegensatze zu Queipo² den Gewichtswert der beiden Silbermünzen, der Siliqua und des Miliarense, aus dem Gewicht der Fundstücke zu bestimmen. Verleitet durch das ähnliche Gewicht hielt er das Miliarense ganz wie den Solidus für $\frac{1}{72}$ Römerpfund oder 4,548 g. Das war ein Irrtum, der bis zum heutigen Tage nicht berichtigt worden ist und immer neue Irrtümer bewirkte, weil man nach unseren Quellen aus dem Miliarense auch die Siliqua bestimmen konnte. Man muß den umgekehrten Weg einschlagen, erst das Gewicht der Siliqua bestimmen und daraus wieder das Gewicht des Miliarense ableiten.

Das Gewicht der Siliqua, glaube ich, kann man mit absoluter Sicherheit bestimmen. Es läßt sich direkt aus dem damals bei den Römern herrschenden Wertverhältnis zwischen Gold und Silber ablesen. Nach einer Verordnung des Arcadius und Honorius vom Jahre 397 sollten bei Zahlungen an den Fiskus 1 Pfund Silber und 5 Solidi im Werte gleichstehen.³ Diese Bestimmung ging sowohl in den Codex Theodosianus als auch in den Codex Justinianus über und hatte also Gültigkeit nicht bloß am Ausgang des 4., sondern ebenso gut auch in der Mitte des 5. wie in der Mitte des 6. Jahrhunderts. Damit ist für die Dauer von mehr als einem Jahrhundert ein festes Wertverhältnis zwischen Gold und Silber zu belegen. Daß aber dieses Verhältnis schon lange vor dem Jahre 397 geherrscht hat, folgerte bereits Mommsen⁴ aus der Angabe des Ammian, daß Julian seinen Soldaten 5 Goldstücke und 1 Pfund Silber, also wie er meinte, ebenso viel in

¹ Hultsch, SS. Metr. Rel. I, S. 307.

² Mommsen, Geschichte des römischen Münzwesens, S. 787. Queipo. Essai sur les systèmes métriques et monétaires des anciens peuples, 3 Bde. (Paris 1859).

³ Cod. Theod. 13, 2, 1 und Cod. Just. 10, 76, 1. Iubemus, ut pro argenti summa, quam quis thesauris fuerat illaturus, inferendi auri accipiat facultatem, ita ut pro singulis libris argenti quinos solidos inferat.

⁴ Mommsen a. a. O. S. 834.

Gold wie in Silber versprochen habe. Diese Nachricht führt uns daher in die Zeit zurück, in welcher zuerst mit der Ausprägung der Siliqua begonnen wurde. Nach alledem können wir behaupten, daß die Siliqua ein festes unveränderliches Gewicht bildete, welches sich an das Wertverhältnis zwischen Gold und Silber von 14,4 : 1 anlehnte. Der Gewichtswert der Siliqua¹ ergibt sich aus der Gleichung:

$$5 \text{ sol.} = 120 \text{ sil.} = 1 \text{ lb. oder } 12 \text{ unc.} = 327,45 \text{ g}$$

$$1 \text{ „} = \frac{1}{120} \text{ „} \text{ „} \frac{1}{10} \text{ „} = 2,7288 \text{ g.}$$

Nun zur Bestimmung des Miliarense. Wir hören in unseren Quellen von einem alten und von einem neuen Miliarense, von denen ersteres $1\frac{3}{4}$, letzteres aber 2 Siliquen gegolten habe.² Es ergibt sich daraus:

$$1 \text{ miliarense vetus} = 1\frac{3}{4} \text{ sil.} = 4,7754 \text{ g}$$

$$1 \text{ miliarense novum} = 2 \text{ sil.} = 5,4576 \text{ g.}$$

Was wir hier künstlich errechnet haben, erhält seine Bestätigung durch die Fundstücke. Die leichteren Miliarensien finden wir zuletzt noch 338 bei den Quinquennialien des Constans und 343 bei den Vicennialien des Constantius. Aber noch in demselben Jahre 343 bei den Decennialien des Constans erscheint zum erstenmale das schwerere Miliarense, teilweise sogar ausgezeichnet mit der Wertzahl LX, sodaß sein Gewicht mit 5,4576 g oder $\frac{1}{60}$ Silberpfund sicher beglaubigt ist. Damit berührt sich eine Verordnung

¹ Zu demselben Ergebnis kommt eigentlich auch Seeck, nur hält er die Siliqua für ein wandelbares Gewicht und meint, daß sie nach 384 auf $\frac{1}{125}$ Römerpfund oder 2,88 g herabgesetzt worden wäre. Er schließt dies aus Epiphanius, welcher den Argyrous zu 125 Denaren rechnet. Daß man unter dem Denar zuweilen auch die Siliqua verstand, ist richtig und wird von Epiphanius (Hultsch I, 274) ausdrücklich bezeugt. Aber der Argyrous ist nicht, wie Seeck will, auf das Römerpfund sondern, wie Epiphanius (Hultsch I, 271, 4) selbst an die Hand gibt, auf eine Mine zu deuten und zwar die attisch-römische der Kaiserzeit von $12\frac{1}{2}$ Unzen oder 341,1 g. Das sieht man daran, daß der Argyrous bisweilen auch zu 100 Denaren, d. s. in diesem Falle Neronische Denare zu 3,411 g, gerechnet wird. Dann aber hat die Siliqua als der 125. Teil davon tatsächlich die oben errechnete Größe von $\frac{1}{10}$ Unze. Doch darf man, wie schon Mommsen erkannt hat, auf die verwirrten Angaben des Epiphanius nicht allzuviel Gewicht legen.

² Hultsch, SS. Metr. Rel. I, 308 f. Als Abrundung ist es wohl zu betrachten, wenn dieselbe Glosse (ibid. I, 307) das Goldpfund zu 1000 Miliarensia berechnet und daraus folgert, daß der Solidus 14 Miliarensia gegolten habe.

vom Jahre 384, wonach die Festmünzen nicht schwerer als zu 60 aufs Silberpfund ausgeprägt werden durften.¹

Auf das System der römischen Kupferprägung einzugehen, können wir uns hier versagen, weil die Germanenstämme, mit welchen wir uns zu beschäftigen haben, frühzeitig von der Prägung solcher Münzen abkamen. Wir dürfen dies um so eher, da in den Volksrechten selbst von ihnen niemals die Rede ist und hier ausschließlich Gold- und Silbermünzen erscheinen. Doch sind wir auch zu dieser Zurückhaltung genötigt, weil es trotz aller Bemühungen noch nicht gelungen ist, das System der spät-römischen Kupfermünze klar und einwandfrei zu entwickeln. Nur soviel sei bemerkt, daß das Kupfer im Preise langsam gegen die Edelmetalle stieg. Noch im Jahre 396 galt der Solidus offiziell 300, während er um das Jahr 538 nur noch 240 Unzen Münzkupfer galt.² Das sind aber auch die einzigen Nachrichten, welche eine sichere Deutung erlauben.

Werfen wir aber zum Schluß noch einen Blick auf das in Rom herrschende Wertverhältnis zwischen Gold und Silber. Wir haben bereits gesehen, daß seit der Einführung der Siliqua unter Julian (355—363) bis in die Zeit Justinians (527—565) das Wertverhältnis zwischen Gold und Silber unverändert 14,4 : 1 betrug. Nun aber fragt es sich, wie es vor dieser Zeit gewesen ist.

Die Zeit von Diocletian (284—305) bis Constans (337—350) ist in der römischen Münzgeschichte charakterisiert durch die Wiederausprägung des Neronischen Denars von $\frac{1}{96}$ Silberpfund oder 3,411 g Silber. Diese Periode aber zerfällt selbst wieder in zwei Abschnitte, welche von dem Wechsel in der Goldprägung herrühren und mit dem Auftreten des $\frac{1}{70}$, $\frac{1}{50}$ und $\frac{1}{60}$, $\frac{1}{73}$ Goldpfund gegeben sind. Leider fehlt in den bisher zu Tage gekommenen Resten vom Maximaltarif Diocletians die Angabe über den Silberpreis. Doch hat Mommsen³ auf eine Bemerkung der Vita Elagabals, deren Entstehung man wohl in so später Zeit zu

¹ Seck a. a. O. S. 70.

² Cod. Theod. 11, 21, 2: aeris pretia quae a provincialibus postulantur ita exigi volumus, ut pro viginti quinque libris aeris solidus a possessore reddatur. Im Cod. Just. 10, 29 ist diese Stelle dahin abgeändert: ut pro viginti libris aeris solidus a possessore reddatur.

³ Das Diocletianische Edikt über die Warenpreise. Hermes 25 (1890) S. 27.

suchen hat, hingewiesen, wonach sich 50000 Sesterzen mit 15 Pfund Silbers glichen. Es erinnert dies an die 50 000 Kupferdenare, die nach dem Maximaltarife das Pfund Gold wert war. Für diese Gleichung, wonach 1 libra auri = 15 librae argenti wäre, spricht aber noch eine andere Beobachtung. Nach unserer besten Quelle, den *Glossae nomici*¹, stellte sich der Wert des Silberdenars auf $1\frac{1}{4}$ Pfund Kupfer. Dasselbe scheint auch Epiphanius um das Jahr 392 zu bestätigen. Andererseits heißt es in der Verfügung des Arcadius und Honorius vom Jahre 396, daß der Solidus 25 Pfund Kupfer gelte. Eine Vergleichung beider Angaben würde mithin eine Bewertung des Solidus mit 20 Silberdenaren ergeben. Das führt aber bei 72 Solidi mit 1440 Silberdenaren auf das Goldpfund, welches sich dadurch wirklich mit 15 Pfund Silber gleichen würde. Die Zahl von 1440 Silberdenaren paßt nun gleich gut in ein System der Goldprägung von $\frac{1}{72}$ oder $\frac{1}{60}$ oder $\frac{1}{48}$ Pfund, wegen ihrer Teilbarkeit durch die Zahlen 72, 60 und 48, dagegen versagt sie bei einer Goldprägung zu $\frac{1}{70}$ oder $\frac{1}{60}$ Pfund.

Nun aber führt uns das alte Miliarense von $\frac{7}{4}$ Siliqua oder 4,7754 g Silber als der tausendste Teil vom Werte eines Goldpfundes auf ein Silbergewicht von 4775,4 g oder 175 römische Unzen. Das entspricht einer Summe von 1400 Silberdenaren, eine Zahl, der sich das System von Goldsiebzigsteln oder Goldfünzigsteln aufs leichteste einfügt. Gold und Silber standen hier nach in einem Wertverhältnis von $14\frac{7}{12} : 1$ zu einander.

Das ganze System der römischen Gold- und Silberprägung von Diocletian bis Justinian läßt sich nach diesen Ausführungen in folgende Übersicht bringen:

I. Diocletian. 284—286.

$$\begin{array}{l} \frac{1}{70} \text{ lb. auri (4,678 g)} = 20 \text{ den.} \\ 1 \text{ " " } = 1400 \text{ " } \end{array} \left. \vphantom{\begin{array}{l} \frac{1}{70} \text{ lb. auri (4,678 g)} = 20 \text{ den.} \\ 1 \text{ " " } = 1400 \text{ " } \end{array}} \right\} \text{Gold: Silber} = 14\frac{7}{12} : 1.$$

II. Diocletian. 287—305.

$$\begin{array}{l} \frac{1}{60} \text{ lb. auri (5,4576 g)} = 24 \text{ den.} \\ 1 \text{ " " } = 1440 \text{ " } \end{array} \left. \vphantom{\begin{array}{l} \frac{1}{60} \text{ lb. auri (5,4576 g)} = 24 \text{ den.} \\ 1 \text{ " " } = 1440 \text{ " } \end{array}} \right\} \text{Gold: Silber} = 15 : 1.$$

III. Diocletian zwischen 299 und 303. (?)

$$\begin{array}{l} \frac{1}{50} \text{ lb. auri (6,549 g)} = 28 \text{ den. oder } \frac{1}{48} \text{ lb. auri (6,822 g)} = 30 \text{ den.} \\ 1 \text{ " " } = 1400 \text{ " } \quad 1 \text{ " " } = 1440 \text{ " } \\ \text{Gold: Silber} = 14\frac{7}{12} : 1. \quad \text{Gold: Silber} = 15 : 1. \end{array}$$

¹ Hultsch SS. Metr. Rel. I, 308: *ἕκκτος ἐκάστου δηναρίου λίτραν α' καὶ ὀβυλίαν γ'.*

IV. Constantin bis Constans. 306—350.

$$\begin{array}{l} \frac{1}{72} \text{ lb. auri (4,548 g)} = 20 \text{ den.} \\ 1 \text{ " " } = 1440 \text{ " } \end{array} \left. \vphantom{\begin{array}{l} \frac{1}{72} \text{ lb. auri (4,548 g)} \\ 1 \text{ " " } \end{array}} \right\} \text{Gold: Silber} = 15 : 1.$$

V. Julian bis Justinian. 355—565.

$$\begin{array}{l} \frac{1}{72} \text{ lb. auri (4,548 g)} = 24 \text{ siliquae} \\ 1 \text{ " " } = 1728 \text{ " } \end{array} \left. \vphantom{\begin{array}{l} \frac{1}{72} \text{ lb. auri (4,548 g)} \\ 1 \text{ " " } \end{array}} \right\} \text{Gold: Silber} = 14,4 : 1.$$

Es wird nun unsere Aufgabe sein, die Berührungspunkte der neuen germanischen Geldrechnungssysteme mit dem hier entwickelten der Römer festzustellen.

2. Goten und Burgunden.

Daß die Germanen der Urzeit kein selbstgeschaffenes Münzwesen gehabt haben, wird heute von niemandem mehr bezweifelt. Die Funde auf deutschem Boden zeigen, daß es fast ausschließlich römische Münze war, die sich hier Eingang verschaffte und selbst bis in die Gegenden vordrang, die nie der Fuß eines Römers betreten hat. Dazu tritt das klassische Zeugnis des Tacitus in der Germania. Es heißt hier in Kapitel 5 wörtlich: „Die näher der Grenze zu sitzenden Germanenstämme wissen allerdings Gold und Silber zu schätzen und lassen auch gewisse Sorten römischer Münze mit Auswahl gelten, die im Innern wohnenden Stämme aber hängen noch an der alten primitiven Form des Tauschhandels. Es sind die alten, seit lange bekannten, gezähnten und mit dem Bilde der Biga geschmückten Denarstücke, die sie nehmen. Silber ist ihnen lieber als Gold, nicht weil es ihnen besser gefällt, sondern weil die größere Zahl der Silberstücke ihre kleinen Kaufgeschäfte aller Art erleichtert.“

Die von Tacitus hier beschriebenen Denarstücke, welche nach seiner Aussage das älteste Metallgeld der Germanen bildeten, waren die Denare der römischen Republik und der ersten Kaiserzeit von $\frac{1}{84}$ Römerpfund oder 3,8982 g Silbergewicht, wie sie seit dem Jahre 204 v. Chr. bis auf Nero geprägt worden sind. Man darf daraus schließen, daß die Bekanntschaft der Germanen mit dem römischen Geld noch bis in die Zeiten vor Nero zurückreicht. In der Tat hören wir schon seit der ersten dauernden Berührung des Römertums mit den Germanen, seit Cäsar sie in ihren eigenen Sitzen aufsuchte, von Geldzahlungen an diese Stämme.

Eine alte ansprechende Vermutung, welche schon im 17. Jahrhundert von Johannes Schilter geäußert wurde, bringt mit dem nummus serratus des Tacitus die später in den Volksrechten der Alemanen und Bayern auftretende Bezeichnung saiga für die dort herrschende Silbermünze zusammen. Danach hätten die Germanen die alten Römerdenare wegen ihres gezähnten Randes als „Sägen“ bezeichnet. Sachlich steht dem nichts im Wege. Denn zahlreiche Schatzfunde beweisen klar, daß diese alte Münzsorte in Germanien noch Jahrhunderte lang im Umlauf geblieben ist. Daneben tritt nur noch der leichtere Denar von $\frac{1}{96}$ Römerpfund oder 3,411 g Silber auf, wie er seit Nero, allerdings mit Unterbrechungen, bis auf Constantius geprägt wurde. Beide Münzsorten, der Römerdenar sowohl zu 3,8982 wie zu 3,411 g, das war das Geld der germanischen Urzeit und ist es auf dem heimatlichen Boden solange geblieben, bis die Franken nach der Unterwerfung dieser Stämme hier ihr eigenes Münzwesen einführten.

Dieses ursprünglich römische System der Rechnung nach Silberdenaren war aber den Römern selbst schon ein Menschenalter vor dem Beginne der Völkerwanderung fremd geworden. Seit der Mitte des 4. Jahrhunderts war an die Stelle des Silberdenars von 3,411 g die Silbersiliqua von 2,7288 g getreten. Somit trafen alle Germanenstämme, welche die alte Heimat verließen und sich auf dem Boden des römischen Imperiums ansiedelten, dort auf eine neue Währung. Wie wir aus dem Auftreten der Siliqua in der Geldrechnung aller dieser Völkerschaften ersehen, haben sie das alte Rechnungssystem der Heimat sehr schnell aufgegeben. Am deutlichsten erkennen wir das bei den Westgoten. In den sogenannten Pariser Fragmenten, dem ältesten Rechtsbuch dieses Stammes, welches Brunner noch der Zeit König Eurichs (466—484) zuweist, findet sich schon die Siliqua als die gebräuchliche Silbermünze. Ebenso verhält es sich bei den Langobarden in dem Gesetzbuch König Rotharis vom Jahre 643. Nicht ausdrücklich genannt wird sie bei den Burgunden in dem Gesetzbuch König Gundobads, welches zwischen 474 und 501 entstanden zu sein scheint. Allein die geringen Reste der Silberprägung, welche uns von den Burgunden erhalten sind und aus der Zeit Gundobads stammen, sind wohl auf dieses System zu deuten. Das Gleiche ist bei den Vandalen in Afrika und bei den Ostgoten in Italien der Fall, wo wir mangels anderer Quellen uns an das Ge-

wicht der Fundmünzen zu halten haben. Von den Franken endlich wird später die Rede sein.

Die wandernden Stämme der Germanen begannen aber spätestens seit der Mitte des 5. Jahrhunderts in den von ihnen neu begründeten Reichen selbständig Münze zu schlagen. Ich vermeide es hier, von diesen Dingen eingehender zu handeln¹, weil sie nur das bisherige Ergebnis, den engsten Zusammenhang mit dem römischen Münzwesen bestätigen. Die Goldmünzen insbesondere tragen noch das Bildnis des Kaisers und verraten nur durch das Zeichen der Münzstätte und das Monogramm des Königs ihren germanischen Ursprung. Erst der Frankenkönig Theoderbert I. (534—548) und der Westgotenkönig Leovigild (573—586) setzten ihr eignes Bild auf die Goldmünze. Auch das Gewicht der Goldstücke blieb das Constantinische von $\frac{1}{72}$ Römerpfund oder 4,548 g. Spuren einer Münzverschlechterung freilich begegnen wir schon frühzeitig im Westgotenreiche. Bischof Avitus berichtet, daß König Alarich II. (484—507) kurz vor dem Kriege mit Chlodwig, in dem er besiegt und getötet wurde, eine schlechte Goldmünze ausgab, um die Finanzen seines Reiches zu heben. Damit hängt es offenbar zusammen, wenn der Burgundenkönig Gundobad (473—516) gegen Ende seiner Regierungszeit die westgotische Goldmünze seit Alarich II. in Verruf erklärte. Es scheint sich dabei nicht um eine Verringerung des Gewichtes, sondern um eine Verschlechterung des Kornes² gehandelt zu haben. Dann hören wir im Ostgotenreiche, daß die Leibwache Theoderichs des Großen sich 523 beklagte, es seien ihr die Bezüge in Gewicht und Zahl der Goldstücke verkürzt worden. Da die uns bekannten ostgotischen Goldmünzen durchgängig das Constantinische Gewicht zeigen, so hat Seeck diese Nachricht Cassiodors in Zweifel ziehen wollen. Allein wir besitzen ein Gewichtstück³ aus Kupfer und mit Silber ausgelegt, welches den Namen Theoderichs trägt und der Umschrift nach einem Stadtpräfekten Catulinus gehört hat. Dieses lautet auf 3 Solidus und wiegt doch nur 11,9232 g. Das ergibt 3,9744 g für den Solidus, was auf ein Gewicht von 21 Gold-

¹ Vgl. Engel et Serrure, *Traité* Tom. I.

² *Leges Burgundionum: Constitutiones extravagantes* 19, 7. Es ist hierbei von vollwichtiger Goldmünze die Rede.

³ Dalton, O. M., *Catalogue of early christian antiquities and objects from the christian east in the British Museum* (1901) p. 93.

siliquen (= 3,9795 g) deutet. Allerdings kann es sich hier nur um einen kurzen vorübergehenden Versuch gehandelt haben, der ebenso rasch wieder aufgegeben wurde. Aber dieses Gewicht von 21 Goldsiliquen taucht um das Jahr 575 in Gallien wieder auf und wurde die dauernde Grundlage der Merovingischen Goldprägung. Auch im Westgotenreiche nahm König Leovigild damals dieses Gewicht an, aber schon sein Nachfolger Reccared I. (586—601) kehrte wieder zum alten Constantinischen Gewicht zurück.

Wir treten jetzt der Frage nach der Ständegliederung bei den Westgoten und Burgunden näher, welche in den Wergeldsätzen ihren Ausdruck gefunden hat. Der erste Eindruck, den wir dabei erhalten ist der, daß die Westgoten vermöge der Höhe ihres Wergeldes von 300 Constantinischen Goldschillingen für den erwachsenen Mann gegenüber den übrigen Stämmen eine Sonderstellung einnehmen. Wir können aber weiter beobachten, daß das Wergeld selber bei ihnen eine andere Bestimmung erhalten hat. Im Gegensatz zu den westgermanischen Stämmen wird bei ihnen die beabsichtigte Tötung nicht mehr durch Zahlung des Wergeldes gesühnt, sondern es ist Todesstrafe darauf gesetzt. Es macht sich hier bereits der Einfluß des römischen Rechtes und christlich-kirchlicher Anschauung geltend. Die Wergeldzahlung hat sich als ein Überrest früherer Gewohnheit nur noch für den Fall absichtsloser Tötung oder Tötung durch Tiere erhalten.

Dadurch aber hat sich das Wergeld in seinem Charakter nicht unwesentlich geändert. Nach der Auffassung der westgermanischen Stämme soll es einen Schutz der Person gegen unberechtigte Gewalt darstellen. Das zeigt sich besonders darin, daß die Schwachen und Wehrlosen durch ein höheres Wergeld geschützt sind. So heißt es in der *Lex Bajuvariorum*, daß die Frau das doppelte Wergeld des Mannes genießt, sie sei denn herzhafte genug, die Waffe wie ein Mann selber zur Verteidigung zu führen.¹ Im Westgotenrecht konnte natürlich dieser erhöhte Schutz der Wehrlosen in Wegfall kommen, weil das Wergeld nur

¹ *Lex Baj.* 4, 29: Dum femina cum arma defendere nequiverit, duplicem compositionem accipiat, si autem pugnare voluerit per audatiam cordis sui sicut vir, non erit duplex compositio eius.

Lex Burg. 92, 2: Certe si ad batalia mulier foras curte sua exierit et ei crinis incisa fuerit aut vulnera acceperit.

noch im Falle der absichtslosen Tötung gezahlt wurde. So wird denn hier auch Mann und Frau im Wergelde gleich oder annähernd gleich behandelt. Ähnlich wie beim Sklavenwert der anderen Volksrechte stellt das Freienwergeld einen ideellen Sachwert der Person dar. So entwickelt das Westgotenrecht das Wergeld in 13 Altersstufen von 60 Schilling ansteigend bis 300 für den Mann und bis 250 für die Frau, wobei der Höhepunkt für den Mann zwischen dem 20. und 50., für die Frau aber zwischen dem 15. und 40. Lebensjahre liegt.¹

Das Westgotenrecht trennt sich auch dadurch von den übrigen Volksrechten, daß es im Wergeld nur zwischen Freien (ingenui) und Sklaven (servi) scheidet. Das Sklavenwergeld beträgt die Hälfte des Freienwergeldes und erreicht mit seinen 150 Schillingen bereits das Freienwergeld aller übrigen Stämme. Das Wergeld des freien Goten aber beträgt mit 300 Schillingen genau das Doppelte des Freienwergeldes der anderen Stämme. Wie soll man sich das erklären? Ich sehe die Lösung des Rätsels darin, daß man, sobald man das Wergeld für die absichtliche Tötung abschaffte, die Ausgleichung der Wergelder für die zufällige Tötung in der Höhe des Frauen- und nicht des Männerwergeldes suchte. Man setzte eben nicht das Frauenwergeld auf die Hälfte herab, sondern verdoppelte dafür das Männerwergeld.

Auch das Sklavenwergeld muß sich auf diese Weise verdoppelt haben. Dann hätte der Sklave ursprünglich nur ein Wergeld von 75 oder wie wir noch sehen werden von 72 Schillingen gehabt. Das erinnert an den servus natione barbarus der Lex Burgundionum, der als lectus ministerialis sive expeditionalis mit 60 Schillingen Preis und 12 Schillingen Buße geschützt war.² Daß auch den Goten solche bewaffnete Knechte ursprünglich nicht unbekannt waren, erfahren wir aus den Acta Sancti Sabae³ vom Ende des 4. Jahrhunderts.

Wir können somit als das Ergebnis unserer Untersuchung feststellen, daß auch die Westgoten ursprünglich gleich den anderen Stämmen der Germanen nur ein Freienwergeld von 150 Constantinischen Schillingen gekannt haben.

¹ Lex Visigothorum Reccessvindiana 8, 4, 16 in der neuen Ausgabe Mon. Germ. LL. Sect. I ed. Zeumer (1902) S. 336.

² Lex Burg. 10, 1.

³ Acta SS. Boll. 12. April: hier als *παίδες* oder *φάλαγξ* bezeichnet.

Dem westgotischen ziemlich nahe steht in der Behandlung des Totschlags das burgundische Recht. Auch in der Lex Burgundionum gilt als oberster Rechtssatz die Bestimmung, wer einen Freigeborenen Deutschen oder Römer oder einen Königsknecht deutscher Herkunft absichtlich und gewaltsam tötet, der soll es selber mit seinem Leben büßen.¹ Doch ist in gewissen Fällen eine Auslösung mit dem Wergeld noch gestattet und sie beschränkt sich nicht wie bei den Westgoten auf die unbeabsichtigte Tötung sondern vor allen auf die Notwehr. Damit nimmt das Burgundenrecht eine Mittelstellung zwischen dem Westgotischen Rechte und dem Rechte der übrigen deutschen Stämme ein.

Der Stand der Freien oder *ingenui* zerfällt bei den Burgunden in drei Klassen, die *optimates nobiles*, die in *populo mediocres* und die *minores personae*. Reicher gliedert sich der Stand der Unfreien oder der *servi*, diese zerfallen ihrem Berufe nach mindestens in 6 Klassen, in *actores*, *lecti ministeriales sive expeditionales*, *fabri ferrarii*, *carpentarii* und *aratores*. Eine Zwischenstufe nehmen die *actores regiae domus* ein, die der untersten Klasse des Freienstandes fast gleichgeschätzt werden, und die *liberti*. In jedem dieser Stände begegnen wir Angehörigen beider Nationen. Endlich sind auch noch die Juden zu erwähnen. Die Wergeldebeträge stellen sich folgendermaßen:

<i>optimates nobiles</i>	300 sol.
<i>mediocres in populo</i>	200 „
<i>minores personae</i>	150 „
<i>actores regiae domus</i>	150 „
Judei	150 „
<i>actores</i>	100 „
<i>ministeriales sive expeditionales</i>	60 „
<i>fabri ferrarii</i>	60 „
<i>carpentarii</i>	40 „
<i>aratores</i>	30 „

Das Wergeld der Freigelassenen (*liberti*) ist nicht ersichtlich.

Über das ursprüngliche Wergeld der Frau erfahren wir nichts. Das ist begreiflich, weil bei der Einschränkung der Wergeldzahlung auf die Notwehr ein Wergeld für sie eigentlich überflüssig geworden war. Allein es ist der Lex Burgundionum ein

¹ Lex Burg. 2, 1.

Rechtsspruch eingefügt, welcher den Fall behandelt, daß eine Witwe wegen Bruch eines Verlöbnisses zur Rechenschaft gezogen wird.¹ Aunegild hatte sich mit Fredegisclus, dem Schwertträger des Königs, verlobt und von ihm bereits den größten Teil des üblichen Ehepreises empfangen, als sie mit einem gewissen Baltamod ein heimliches Liebesverhältnis einging. Das Gericht hatte Aunegild und Baltamod des Todes schuldig gesprochen, allein aus Gnade verfügte der König, daß beide sich durch Zahlung ihres Wergeldes an Fredegisclus lösen könnten. Da nun Baltamod 150 Schillinge, Aunegild aber 300 Schillinge zahlen soll, so hat man immer den Schluß daraus gezogen, daß Baltamod aus dem niedrigsten, Aunegild aber aus dem höchsten Stande der Freien gewesen wäre. Ich bezweifle jedoch die Richtigkeit dieses Schlusses. Allerdings beträgt das Adelswergeld der Lex Burgundionum 300 Schillinge, allein wir dürfen nicht vergessen, daß das Leben der Frau höher geschützt ist als das des Mannes, und daß ihr Wergeld in der Regel das doppelte oder dreifache von dem des Mannes beträgt. Sollten die Burgunden davon eine Ausnahme gemacht haben? Wenn man das nicht annehmen will, dann muß man in dem Wergelde der Aunegild von 300 Schillingen das gewöhnliche Wergeld einer Frau aus dem Stande der Gemeinfreien erblicken. Das Wergeld Baltamods aber entspricht mit 150 Schillingen dem für einen Mann aus demselben Stande üblichen Satze.

Der den Frauen gewährte höhere Schutz, welcher sich auf ihre Wehrlosigkeit gründete, hatte aber dort seine Grenzen, wo eine Frau die ihr von der Sitte und dem Herkommen gewiesenen Schranken verließ. So wurde ausdrücklich bestimmt, daß einer Frau, welche sich freiwillig in den Streit der Männer mischt, für Wunden oder den Verlust ihrer Haare kein Schadenersatz gebühre.² Eine ähnliche Bestimmung kennt auch das Langobardenrecht. Denn im Edictus Rothari Titel 378 heißt es, daß einer Frau, die hineilt, wo Männer streiten, für ihre Verwundung oder selbst Tötung keine andere Sühne zustehe, als sie etwa ihr Bruder im gleichen Falle für sich beanspruchen könne, weil sie mit ihrem Unterfangen gegen die gute Sitte verstoßen habe.

¹ Lex Burg. 52.

² Lex Burg. 33, 5 und 92, 2.

Es gilt heute als ein feststehender Lehrsatz, daß die Germanen ein anderes und zwar niedrigeres Wertverhältnis zwischen Gold und Silber gehabt hätten als die Römer. Man ist darauf gekommen, weil man glaubt, die Germanen hätten von Urzeiten an den Goldschilling zu 12 Silbereinheiten gerechnet. Da es sich hierbei aber nur um den Constantinischen Schilling zu $\frac{1}{72}$ Goldpfund und um den alten Römerdenar von $\frac{1}{84}$ oder $\frac{1}{96}$ Silberpfund handeln konnte, so hätten sie ein Wertverhältnis von $1 : 10\frac{2}{7}$ oder $1 : 9$ zwischen den beiden Edelmetallen obwalten lassen. Die Römer aber hatten, wie wir oben gesehen haben, etwa zur gleichen Zeit ein Wertverhältnis erst von $1 : 14\frac{7}{12}$, dann von $1 : 15$ und endlich von $1 : 14,4$.

Man beruft sich bei dieser Annahme wohl auf die Worte des Tacitus, wonach die Germanen das Silber vor dem Gold bevorzugten. Aber der Zustand des ersten nachchristlichen Jahrhunderts braucht doch nicht von ewiger Dauer gewesen zu sein. Tacitus verrät uns selbst den Grund dieser auffälligen Erscheinung. Das Silber wurde von den Germanen damals stärker begehrt als das Gold, weil man bei dem kleinen Umsatz der Urwälder nur mit geringer Münze Handel treiben konnte. Das mußte sich natürlich ändern, sobald der Handel aufblühte und größere Reichtümer in das Land flossen. Daß dies spätestens im Laufe des dritten Jahrhunderts geschah, lehren uns mehrfache Funde von reichgezierten silbernen und goldenen Geräten und Schmuckgegenständen. Auch hören wir bereits von größeren Geldzahlungen, die regelmäßig als Tribut an diese Völkerschaften geliefert wurden. Endlich wird man auch an die hohe Wertschätzung des Goldes in den alten Heldensagen erinnern dürfen.

Wir haben aber noch ein ganz bestimmtes Zeugnis, wie sehr sich die Dinge seit den Zeiten des Tacitus geändert hatten. Im Jahre 375 verbot Valentinian¹ den Kaufleuten bei Todesstrafe, wenn sie ferner bei ihren Handelsgeschäften mit den Barbaren diese in Gold auszahlten. Es wird ihnen im Gegenteil zur Pflicht gemacht, alles Gold, wo sie es in den Händen der Barbaren erblickten, ihnen mit Geschick wieder abzulocken. Die Barbaren,

¹ Cod. Just. 4, 63, 2: non solum aurum barbaris minime praebeatur, sed etiam, si apud eos inventum fuerit, subtili auferatur ingenio; si ulterius aurum pro mancipiis vel quibuscumque speciebus ad barbaricum fuerit translatum a mercatoribus non iam damnis sed suppliciiis subiungitur.

von denen hier die Rede ist, werden damals, an der Schwelle der Völkerwanderung, wohl in erster Linie die Germanen gewesen sein. Die Geschäfte, die sie betrieben, waren, wie ausdrücklich gesagt wird, vor allen der Sklavenhandel. Nun aber wäre es von den römischen Kaufleuten geradezu unsinnig gewesen, wenn sie bei einem so niederen Wertverhältnisse zwischen Gold und Silber die Germanen in Gold bezahlt hätten. Denn sie konnten fast ein Drittel des Preises sparen, wenn sie in Silber zahlten: sie hätten den Germanen für jeden Solidus, der in Rom 19 bis 20 Neronische Denare galt, nur 12 solche zu geben brauchen! Die Verordnung Valentinians setzt also im Gegenteil voraus, daß die Germanen ein höheres Wertverhältnis zwischen den Edelmetallen hatten, als die Römer. Und das war nicht etwa bloß am Ende des 4. Jahrhunderts der Fall, sondern dauerte die ganze Zeit der Völkerwanderung über. Denn die Verordnung Valentinians hat Aufnahme im Codex Justinianus gefunden, der im Jahre 534 publiziert wurde.

Welches das Wertverhältnis zwischen Gold und Silber bei den Germanen eigentlich war, darüber fehlt jede bestimmte Angabe. Trotzdem ist es möglich, es mit aller Sicherheit nach einer späteren Quelle zu bestimmen. Im Westgotenrecht nämlich wird das Sklavenwergeld als die Hälfte des Freienwergeldes mit 150 Schillingen bemessen.¹ Nun heißt es an einer Stelle, daß die Auslösung eines Sklaven, der widerrechtlich einen Freien geraubt und verknechtet hatte, mit 1 Pfund Gold geschehen konnte.² Der Freie aber, welcher sich eines gleichen Verbrechens schuldig gemacht hatte, zahlte zur Auslösung seiner Person 150 sol. hoc est medietatem homicidii.³ Aus dem Vergleiche beider Stellen könnte man schließen, daß der Sklave mit 1 Pfund Gold die Hälfte seines Wergeldes schuldig war. Danach wären im Westgotenreiche 75 Schillinge auf das Goldpfund gegangen und das Freienwergeld hätte mit 300 Schillingen genau 4 Goldpfund betragen. Damit berührt sich auch die Wundbußentafel Chindasvinds⁴, wonach für ein ausgestoßenes Auge 100 Schillinge oder

¹ Lex Visig. Recc. 6, 5, 9: si ingenuus servum non voluntate sed supra-scriptis casibus diversis hocciderit, medietatem compositionis, que est de ingenuis constituta, erit a percussore domino servi reddenda.

² Lex Visig. Recc. 7, 3, 6: libram auri.

³ Lex Visig. Recc. 7, 3, 3.

⁴ Lex Visig. Recc. 6, 4, 3.

ein Drittel des Wergeldes, für ein in seiner Sehkraft geschädigtes Auge aber 1 Pfund Gold, das wäre dann ein Viertel des Wergeldes, zu zahlen gewesen ist.

Nun ist aber der Schilling des Westgotenreiches nominell der Solidus Constantins zu 24 Siliquen, von dem schlechterdings nicht mehr als 72 Stück aus dem Goldpfunde geschlagen werden konnten.¹ Auch das Gewicht der Fundstücke westgotischer Goldmünzen bestätigt dies nachdrücklich. Danach läßt sich nur annehmen, daß die Schillingszahl 75 erst einmal die Zahl 72 in der Lex ersetzt hat. Nur an den Stellen, wo sie sich hinter der *libra auri* versteckte und die Beziehung zum Wergeld nicht mehr deutlich war, hat sich die Zahl von 72 Schillingen auch in die späteren Texte hinübergerettet.

Genau dieselbe Zahlenverschiebung nun finden wir auch in anderen deutschen Stammesrechten. Neben einem Wergeld von 150 Schillingen entwickeln sich die Bußsätze nach dem Duodezimalsystem in einer Reihe, deren Hauptglieder die Zahlen 3, 6, 12, 24 und 36 sind. Naturgemäß mußte diese Reihe mit den Zahlen 72 und 144 im Wergeld enden. Aber nur an den eben erwähnten Stellen im Westgotenrecht hat sich dieser ursprüngliche Satz in der Gestalt der *libra auri* erhalten.

Ich kann mir nun diese auffällige Erhöhung des Wergeldes von 144 auf 150 Schillinge nur dadurch erklären, daß die Germanen, sobald sie sich auf römischem Boden ansiedelten, mit dem Übergang von der Denar- zur Siliquenrechnung auch ihr altes Wertverhältnis zwischen Gold und Silber mit dem neuen der Römer vertauscht haben. Man erhöhte die Zahl der Goldschillinge, um den ursprünglichen Betrag des Wergeldes in Silber festzuhalten. Unter dieser Voraussetzung muß das Wergeld bei 150 Schillingen nach neuer römischer Rechnung zu 24 Siliquen einer Silbermenge von 3600 Siliquen entsprochen haben. Das waren genau 360 Unzen oder 30 Römerpfund oder 9823,5 Gramm Silber. Diese standen mit 150 Constantinischen Schillingen einer Menge von 25 Unzen oder $2\frac{1}{12}$ Römerpfund oder 682,188 g Gold gegen-

¹ Codex Euricianus 285 bei Zeumer S. 10: nullus qui pecunias comendaverit ad usuram per annum plus quam tres siliquas de unius solidi poscat usuras, ita ut de solidis octo nonnum solidum creditori, qui pecuniam ad usuram suscepit, solvat. Diese Bestimmung ist fast wörtlich in Lex Visig. Recc. 5, 5, 8 übergegangen.

über. Gold und Silber standen also wie bei den Römern seit Julian im Wertverhältnis von 14,4 : 1. Wenn aber diese selbe Silbermenge einer Goldmenge von nur 144 Schillingen entsprach, standen sich genau 30 Pfund Silber und 2 Pfund Gold gegenüber. Das war ein Wertverhältnis von 15 : 1, welches die Germanen ursprünglich gehabt haben mußten. Nun kennen wir aber dieses Wertverhältnis bereits als das ältere der Römer aus der Zeit Diocletians und Constantins, wo auch bei ihnen die Rechnung nach Silberdenaren galt.

Das ist in der Tat die einfachste und natürlichste Lösung der Dinge. Die Germanen hatten gleich anfangs mit dem Münzwesen auch das Wertverhältnis der Edelmetalle von den Römern übernommen. In ihren Urwäldern aber blieben sie hinter der rascheren Entwicklung der Römer wieder zurück. So kam es, daß sich hier die Denarrechnung noch lange behauptete, während die Römer schon nach Siliquen rechneten. Mit der ersteren war jedoch ein höheres Wertverhältnis der Edelmetalle gegeben als mit der letzteren. Das hatte zur Folge, daß das Gold allmählig aus dem Römerreich nach den Barbarenländern abfloß. Valentinian versuchte dieser bedenklichen Erscheinung durch sein Verbot vom Jahre 375 zu begegnen. Es hat ihm schwerlich viel genützt. Aber die Abhilfe stellte sich von selbst wieder ein. Denn alle die germanischen Völkerschaften, welche seit dieser Zeit das Römerreich überfluteten und sich hier neue Wohnsitze suchten, sahen sich sehr bald gezwungen, zu dem neuen Münzwesen der Römer überzugehen, und sich dem neuen Wertverhältnis zwischen Gold und Silber zu fügen.

3. Lex Salica und Lex Ribuaria.

Das fränkische Münzsystem mit seiner Rechnungsweise des Goldschillings zu 40 Silberdenaren ist den Forschern eigentlich bis zum heutigen Tage ein Buch mit sieben Siegeln geblieben. Man fand keinen Anknüpfungspunkt dafür, weder in der germanischen Urzeit, noch in dem römischen Altertum. Es war dies die Folge einer Reihe von Mißverständnissen und falschen Voraussetzungen nicht nur auf numismatischem, sondern auch auf rechtsgeschichtlichem Gebiete, die noch heute ein unerschüttertes Glaubensbekenntnis für die Wissenschaft bilden. Den ersten Schritt zur Befreiung aus diesen Irrtümern hat erst jüngst ein französischer

Gelehrter, der Numismatiker Babelon, getan, durch die Erkenntnis, daß wir es im Denar der Merovingerzeit mit nichts anderem als der römischen Halbsiliqua zu tun haben. Aber freilich Babelon steht dem Mittelalter und den Problemen der deutschen Rechtsgeschichte zu fern, als daß er im stande gewesen wäre, zu ermessen, von welcher umwälzender Bedeutung seine Entdeckung für diese Wissenszweige sein muß.

Der innere Zusammenhang des fränkischen Münzwesens mit dem römischen zeigt sich am deutlichsten schon bei den Goldmünzen. In dem Grabmale König Childerichs I. (458—481) zu Tournay fand man bei seiner Aufdeckung im Jahre 1653 gegen hundert Stück Goldmünzen römischen und byzantinischen Gepräges, sämtlich von Herrschern des 5. Jahrhunderts.¹ Auch die erste selbständige Münzprägung der Franken, welche wohl noch unter Chlodwig (481—511) einsetzte, schlug einen Schilling nach Constantinischem Gewicht, von dem 72 Stück auf das Römerpfund gingen. Dies änderte sich erst um das Jahr 575, wo man in ganz Gallien anfang einen leichteren Schilling zu schlagen, der seiner Aufschrift nach statt 24 nur noch 21 Goldsiliquen wog.² Der Zeitpunkt, wann dies geschah, läßt sich ziemlich genau bestimmen. Denn die ersten Münzen dieser Art tragen entweder das Bildnis Justins II. (565—579) oder des Mauritius Tiberius (582—602) und stammen aus südgallischen Münzstätten. Auch die Goldmünzen des fränkischen Königs Childebert II. (575—596) sind schon zum teil, die Chlotars II. (584—628) aber ganz nach diesem Fuße geprägt. Genau so war es im Westgotenreiche: von König Leovigild (573—586) haben wir noch Münzen beider Sorten, von seinem Sohne Hermenegild (579—585) aber nur solche der leichteren Art. Daraus möchte man schließen, daß die Neuerung nach dem Jahr 575, aber vor dem Jahre 579 Platz gegriffen hatte.

Das Gewicht der neuen Goldmünze ist verbürgt durch die Aufschrift einzelner Trientstücke „fit de selegas VII“. Das führt für den Schilling auf 3,9795 g Gold. Da das Römerpfund nur 1728 Siliquen enthielt, können auch nur $82\frac{2}{7}$ solcher neuer Gold-

¹ Vgl. den Bericht Chiflets bei Soetbeer I, 547 ff.

² Soetbeer I, 619 ff. Maurice Prou, *Catalogue des monnaies françaises de la Bibliothèque Nationale: Les monnaies mérovingiennes* (1892), Introduction p. XXIII ss.

schillinge daraus geschlagen worden sein. Es ist aber eine Willkür bedenklichster Art, wenn man sich sogar auf eine Verordnung Constantins des Großen vom Jahre 325 beruft, um zu beweisen, daß man im Merovingerreiche 84 solcher Schillinge aus dem Römerpfund geschlagen habe.¹ Dort wird nämlich verlangt, daß beim Zuwiegen geläuterten Goldes je 7 Solidi mit dem Bilde des Kaisers und einem Gewicht von 4 Skrupel auf die Unze gerechnet würden. Das ergibt allerdings 84 Solidi auf 12 Unzen, allein das Gewicht der Goldstücke ist ausdrücklich zu 4 Skrupel oder $\frac{1}{6}$ Unze angegeben. Da man das mit dem römischen System nicht in Einklang zu bringen weiß, erklärt Mommsen dies kurzer Hand als eine Interpolation, welche der Codex Theodosianus nach dem 6. Jahrhundert in Gallien erfahren habe. Allein diese Annahme wäre nur dann berechtigt, wenn man sowohl der Siliqua wie dem Scriptolus den Charakter eines festen unwandelbaren Gewichtes, den ihnen die alten Metrologen geben, abstreiten könnte. So aber wiegt der Goldschilling der Merovingerzeit mit 21 Siliquen nicht 4, sondern nur $3\frac{1}{2}$ Skrupel und widerlegt damit die von Mommsen gebilligte Annahme von selbst.

Bei der Betrachtung der fränkischen Silbermünze haben wir drei Zeitperioden zu scheiden, erstens die Urzeit bis zum Tode Childerichs (481), zweitens die Zeit von der Eroberung Galliens bis etwa zur Einführung des neuen Goldschillings und drittens die Zeit von da bis zu den Münzreformen Karls des Großen.

Die Münzzustände der ersten Periode finden ihre klare Beleuchtung durch den Münzfund von Tournay im Grabmal König Childerichs. Es kommen hier neben den schon erwähnten Goldmünzen noch über 200 Silbermünzen zum Vorschein, von denen uns 42 Stück, die Chiflet zu Händen kamen, näher beschrieben werden. Es waren dies römische Kaisermünzen, 1 von Nero (54 bis 68), 2 von Trajan (98—117), 35 von anderen Herrschern des 2. und 2 von Herrschern aus dem Anfang des 3. und eine einzige aus der Mitte des 4. Jahrhunderts. Außerdem fand sich noch eine Konsularmünze dabei. Wir entnehmen aus der Beschaffenheit dieses Fundes die direkte Bestätigung dessen, was wir bereits aus

¹ Das ist bisher allgemein geschehen, sogar noch von Babelon. Cod. Theod. 13, 2, 1. Mommsen, Zeitschrift der Savignystiftung, Röm. Abt. 1900 S. 157.

Tacitus über das bei den Germanen im Umlauf befindliche Geld erfahren haben. Es sind die alten Römerdenare im Gewicht von 3,8982 und 3,411 g Silber, welche sich noch Jahrhunderte lang als Umlaufsmünze bei den Franken behauptet haben, nachdem man in Rom selbst schon zu einer neuen und leichteren Geldsorte übergegangen war.

Auch in der zweiten Periode des fränkischen Münzwesens, welche von der Eroberung Galliens unter Chlodwig bis etwa zur Münzreform des Jahres 575 reicht, hörte der Umlauf dieser alten Denarstücke bei den Franken noch nicht auf. Wir ersehen dies aus einem Grabfunde zu Lede bei Aalst in Ostflandern, wo neben einem Goldtriens Childeberts I. (511—558) noch ein alter Römerdenar aus republikanischer Zeit von der Familie Clodia zu Tage kam.¹ Aber die Eroberung Galliens brachte es doch mit sich, daß die Franken jetzt auch mit der neuen Geldmünze der Römer in Berührung kamen. Daß bei diesem Zusammentreffen die alte Münze schließlich der neuen weichen mußte, lag in der Natur der Dinge. Denn die Menge des bei den Franken umlaufenden alten römischen Silbergeldes kann doch nur gering gewesen sein und reichte gewiß nicht aus, den Ansprüchen einer reicheren Kultur mit einer schon ziemlich entwickelten Geldwirtschaft gerecht zu werden. So dürfen wir uns nicht wundern, daß mindestens schon die unmittelbaren Nachfolger Chlodwigs dazu übergingen, die neuen in Gallien gebräuchlichen Silber- und Bronzemünzen zu schlagen. Die uns erhaltenen Bronzemünzen dieser Herrscher sind sehr selten und ihr Gewicht schwankt zwischen 0,5 und 1 Gramm.² Auch die Silbermünzen, welche man vermöge ihrer Aufschrift mit Sicherheit den Herrschern dieser Periode zuweisen kann, sind nicht zahlreich und ihr Gewicht ist auffallend niedrig. Die Münzen des Fundes von Herpes schwanken zwischen 0,200 und 0,380 g und noch leichter sind die des Friedhofes von Noroy, welche nur 0,07 bis 0,09 g wiegen. Bei dem Mangel jeglicher Angabe über die Benennung und den Wert so kleiner Münzen ist jede sichere Deutung ausgeschlossen. Ich möchte aber glauben, daß wir in ihnen Bruchstücke der Siliqua (2,7288 g) zu sehen haben, und zwar würde ich die größeren für Sechstel

¹ Soetbeer I, 589.

² Prou, Mon. mérov. S. 7—9 und Introduction p. CI.

(0,4548 g) und vielleicht auch Zwölftel (0,2274 g), die kleineren aber für Vierundzwanzigstel (0,1137 g) halten. Eine andere dieser Münzen von Chlotar I. (511—561) könnte man, bei einem Gewicht von 0,55 g, gut als Viertelsiliqua auffassen. Eine genauere Stückelung war bei so kleiner Münze natürlich ausgeschlossen.

Die dritte Periode der fränkischen Silberprägung ist gekennzeichnet durch das Verschwinden der Bronzemünze und der kleinen Silbermünze und durch das Auftreten des Denars. Der Beginn dieser Periode läßt sich nicht mit Sicherheit festlegen, weil die Anfänge der Denarprägung in Dunkel gehüllt sind. Der Ausdruck *denarius* für diese neue Silbermünze der Franken begegnet uns erst in Zeugnissen des 7. Jahrhunderts. Der erste zu datierende Beleg dieser Art ist eine Urkunde König Dagoberts vom Jahre 629, die freilich der Fälschung verdächtig ist. In dieselbe Zeit weist aber auch ein Funddenar mit der Aufschrift *Caribert*, welchen man für König Charibert II. (629—631) in Anspruch nimmt. Aus der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts liegen zwei andere Funddenare vor, einer aus der Pfalz in Paris, welchen man der Aufschrift nach dem Hausmeier *Ebroin* zuerkennen möchte und ein anderer von einem Bischof *Lambertus*, der seiner Stilisierung nach nach Lyon gehört, wo seit 679 ein Bischof dieses Namens erscheint.¹ Das Auftreten des Denars läßt sich also nicht bis über das Jahr 629 zurückverfolgen. Freilich sind die Nachrichten äußerst lückenhaft, da die Silbermünze jener Zeit nur selten das Bild des Königs trägt. Deshalb ist es nicht ausgeschlossen, daß der Denar schon ein paar Jahrzehnte früher aufgekomen wäre. Seine Anfänge aber weit über das Ende des 6. Jahrhunderts zurückzudatieren, ist nicht unbedenklich. Denn es ist zum mindesten auffallend, daß *Gregor von Tours*, der 594 starb und seine Aufzeichnungen bis zum Jahre 591 geführt hat, den Ausdruck *denarius* niemals anwendet und für die Silbermünze nur den Ausdruck *argenteus* zu kennen scheint. Doch mag man das mit Anklängen an die *Vulgata* zu erklären im stande sein. Andererseits freilich hat man zu bedenken, daß sich die Ausprägung fränkischer Bronzemünzen und der leichten Silberstücke nur bis auf *Childebert I.* (511—558) und *Chlotar I.* (511—561) verfolgen läßt, dann aber

¹ Prou a. a. O. Introduction p. CIX. Die Urkunde Dagoberts in Mon. Germ. DD. Merov. spuria 23, S. 141.

aufzuhören scheint. Deshalb möchte ich, wenn auch nur als Vermutung, der Meinung Ausdruck geben, daß das Auftreten des Denars in einem inneren Zusammenhange mit der Gewichtsherabsetzung des Goldsolidus von 24 auf 21 Siliquen gestanden habe.

Daß der Denar der Merovingerzeit in der römischen Siliquenrechnung seinen Ursprung habe, hat man schon vor Babelon geahnt.¹ Soetbeer hatte bereits dieser Meinung Ausdruck verliehen, aber er konnte zu keinem brauchbaren Ergebnis gelangen, weil er sich ein falsches Bild vom Gewichtswert der Siliqua gemacht hatte. Statt den Ergebnissen Queipos, der längst das Richtige erkannt hatte, zu folgen, schloß er sich den Ansichten Mommsens an, der eine allmähliche Gewichtsverminderung der Siliqua bis auf die Hälfte ihres Gewichtes und darunter zu beobachten glaubte. So kam es, daß er die später ausgeprägten Halbstücke der Siliqua für deren Vollstücke nahm, ganz abgesehen davon, daß er nicht einmal deren Gewicht richtig erkannte. Demgemäß hielt er auch den fränkischen Denar für die römische Siliqua und meinte, daß die Franken im Gegensatz zu den Römern jetzt 40 statt 24 Silbersiliquen auf den Constantinischen Solidus gerechnet hätten.

Erst durch die Untersuchungen Seecks ist Babelon wieder auf den richtigen Weg geleitet worden. Er erkannte, daß der fränkische Denar nicht der Siliqua, sondern der Halbsiliqua der Römer entsprach. Teils aus der Aufschrift einzelner Goldtriente „fit de seleguas VII“, teils auch aus dem Gewicht der Funddenare hat er das geschlossen. Freilich ist dieses Beweisverfahren nicht ganz einwandfrei. Denn aus der Aufschrift jener Goldmünzen läßt sich noch kein sicherer Schluß auf den Wert und die Bedeutung der umlaufenden Silbermünzen ziehen. Wir bemerken im Gegenteil eine weite Kluft, die das System beider scheidet. Der Goldsolidus ist durch seine Aufschrift mit 21 Siliquen gekennzeichnet und doch rechnet ihn die Lex Salica nur zu 40 und nicht, wie man erwarten sollte, zu 42 Denaren. Auch auf das Gewicht der Funddenare allein läßt sich ein solcher Beweis nicht gründen, sobald es sich um feinere Gewichtsunterschiede handelt.

¹ Soetbeer I, 584 ff. Babelon, La silique romaine, le sou et le denier de la loi des Francs Saliens im Journal des Savants 1901, S. 105—121 oder auch in der Revue Numismatique 1901, S. 324—347.

Das zeigt sich auch in diesem Fall, denn wie wir schon oben gesehen haben, hat Babelon, indem er der Meinung Seecks folgte, das Gewicht der Siliqua ein wenig zu niedrig angesetzt.

Jede weitergehende Untersuchung muß an die Betrachtung der großen fränkischen Rechtsquellen selber anknüpfen. Bevor wir dies aber tun können, muß erst die Vorfrage nach dem Alter dieser Quellen kurz erörtert werden. Für uns stellt sich mit einem Wort die Frage so, ob der Lex Salica und der Lex Ribuarica in ihrem Bußzahlensystem noch der Constantinische Solidus zu 24 oder der Merovingische Solidus zu 21 Siliquen zu Grunde liegt.

Es gilt zwar heute als eine feststehende Meinung, an der kaum noch jemand zu rütteln wagt, daß die Lex Salica uns mit ihrem Bußzahlensystem noch in der Fassung vorliegt, wie sie angeblich seiner Zeit Chlodwig den Franken aufzeichnen ließ. Auf diese Anschauung gründet sich auch die Behauptung von der Bevorzugung der Franken gegenüber den übrigen Stämmen im Wergeld. Denn bei den Franken hat der Gemeinfreie ein Wergeld von 200 Schillingen, während er bei den meisten übrigen Stämmen nur 150 oder 160 hat.

Man hat auch die notwendigen Folgerungen aus dieser Annahme gezogen und unbedenklich die Behauptung aufgestellt, daß Chlodwig den Franken ein neues Münzsystem gegeben habe, welches sich darauf gründete, daß der Constantinische Schilling von 24 Siliquen Goldgewicht zu 40 fränkischen Silberdenaren gerechnet worden sei. Das ist die heutige Ansicht von diesen Dingen, welche sich einer allgemeinen und uneingeschränkten Anerkennung erfreut, und doch ist es nichts als ein gelehrter Irrtum, der nur durch sein tausendjähriges Alter¹ ehrwürdig geworden ist. Denn vor den uns durch die Münzfunde und andere Quellenzeugnisse vermittelten Tatsachen kann sie schlechterdings nicht bestehen. Ihre Haltlosigkeit ist durch die einfache Tatsache erwiesen, daß sie das Vorhandensein des fränkischen Denars schon hundert Jahre vor der Zeit voraussetzt, in der wir seine ersten Spuren zu entdecken vermögen. Wollte aber jemand versuchen

¹ Der erste, der diesem Irrtum verfällt, ist der Bischof Hinkmar von Reims († 882), welcher sich bei dem von ihm gefälschten Testament des heiligen Remigius († 532) schon auf diese Rechnung beruft. SS. rer. Merov. III, 336.

eben im Hinblick auf die Lückenhaftigkeit unserer Nachrichten und Münzfunde, trotzdem jene Ansicht zu verteidigen, so würde er nur in einen neuen noch größeren Zwiespalt geraten. Denn er müßte sich mit der Tatsache abfinden, daß der Constantinische Solidus bei einem Werte von 24 Siliquen nicht, wie man erwarten müßte, einer Menge von 48, sondern nur von 40 Merovingendenaren oder Halbsiliquen entsprochen hätte.

Alle diese Schwierigkeiten aber verschwinden von selbst, wenn man sich entschließt, im Solidus der Lex Salica den auf 21 Goldsiliquen herabgesetzten Merovingersolidus zu erblicken. Dann gelangen wir in die Zeit des ausgehenden 6. oder des beginnenden 7. Jahrhunderts, wo uns der fränkische Denar zuerst entgegentritt. Dann schrumpft auch der Unterschied zwischen dem Gold- und dem Silberwert des Solidus auf ein verständiges Maß zusammen, indem den 40 Halbsiliquen Silberwert nicht mehr 24, sondern nur noch 21 Goldsiliquen gegenüberstehen. Ja selbst dieser kleine Unterschied, daß man den neuen Solidus nur zu 40 statt zu 42 Silberdenaren rechnete, gewönne damit eine ungeahnte Bedeutung. Denn wir müßten vermuten, daß darin eine Verschiebung des bisherigen Wertverhältnisses zwischen Gold und Silber zum Ausdruck gekommen wäre.

Wenn es aber noch eines Beweises bedarf, daß das Bußzahlensystem der Lex Salica erst der Zeit nach 575 angehört, so ist uns dieser mit dem Capitulare Childeberts II. vom 29. Febr. 596 gegeben.¹ Hier erscheinen als Bußsätze schon die Zahlen von 60, 15, $7\frac{1}{2}$ und 3 Schillingen. Das ist das Zahlensystem der Lex Salica und teilweise auch der Lex Ribuaria. Wir erkennen hier die Buße von 60 Schillingen als die Grundlage des ganzen Systems: die übrigen Zahlen sind das Viertel, das Achtel und das Zwanzigstel davon. Aber die Grundzahl von 60 Schillingen ist wenigstens in der Lex Salica schon wieder verdrängt worden und kommt nur noch gelegentlich in ein paar Handschriften zum Vorschein. An ihre Stelle sind die Zahlen 62, $62\frac{1}{2}$ und 63, nach den Handschriften wechselnd, getreten.

Die bisherigen Versuche, die verschiedenen Bußzahlsätze des fränkischen Rechts in ein bestimmtes System zu bringen, sind alle gescheitert, weil man nur die Abweichungen zwischen der

¹ Mon. Germ. Capitularia ed. Boretius I, 15—17.

Lex Salica und Lex Ribuarica ins Auge faßte und dabei kaum bemerkte, daß die Abweichungen innerhalb der Gesetze noch viel erheblicher waren. So kam man dazu von Unterschieden der Stammesgepflogenheiten zu reden, während es sich doch in Wahrheit dabei um Unterschiede der Währung handelt, die in Bestimmungen verschiedener Zeiträume zu Tage getreten sind. Mit hin stehen sich hier nicht, wie noch Brunner¹ meint, bloß eine Dezimalreihe der Lex Salica und eine Duodezimalreihe der Lex Salica und Ribuarica gegenüber, sondern es lassen sich in den einzelnen Gesetzestexten und Handschriften mehrere solcher Zahlenreihen entwickeln, von denen einige hinwiederum offen die Brücke von dem einen zum anderen Gesetze schlagen:

Reihe	Lex Salica.							
A	7½	15	22½	30	45	60	90	
B						62½	187½	
C		12½	25		50	100	200	
D			17½			70		
E			18			72		
			Lex Ribuarica.					
F	6	12						
G	7½	15		30	45	60	90	
H			25		50		100	
I	9	18		36			200	

Die kleinsten Bußzahlen sind in dieser Übersicht unberücksichtigt gelassen, weil hier eine Umrechnung auf Schwierigkeiten stoßen mußte, die man durch Festhalten an den ursprünglichen Zahlen umgehen konnte, andererseits aber auch die Möglichkeit einer späteren Einführung einzelner dieser Bußen nicht ausgeschlossen ist. Unter diesen Umständen ist eine sichere Einreihung der aller kleinsten Bußsätze wenigstens für den Anfang unmöglich. Damit aber die hier gegebene Ordnung der Bußsätze mir nicht als bloße Willkür ausgelegt wird, will ich wenigstens an ein paar Beispielen zeigen, daß tatsächlich eine Reihe aus der anderen geflossen ist. Erstens die Berührung der AG- und der B-Reihe geht aus der Vergleichung von Lex Sal. 18 und Lex Rib. 38 si quis hominem innocentem ad regem accusaverit hervor, die Lex Ribuarica erkennt hierauf eine Strafe von 60, die Lex Salica aber von 62½ Schillingen. Zweitens die Berührung der AG- mit der CH-Reihe zeigt sich am deutlichsten in der Handbuße, welche in beiden Rechten zwischen 45 und 50 Schillingen schwankt: wir

¹ Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte II, S. 618.

werden unten noch darauf zurückkommen. Drittens die Berührung der AG- mit der D-Reihe erhellt aus dem Sklavenwergeld, welches in den einzelnen Handschriften der Lex Salica verschieden, bald zu 30, bald zu 35 Schillingen berechnet wird. Viertens die Berührung der AG- mit der EI-Reihe wird gleichfalls durch das Sklavenwergeld bewiesen, welches in der Lex Salica 30, in der Lex Ribuarica aber 36 Schillinge beträgt. Diese Beispiele ließen sich beliebig vermehren, allein ich glaube, daß die hier gewählten schon eine so eindringliche Sprache reden, daß ich auf die Anführung weiterer verzichten darf.

Da das Gewicht des Merovingischen Goldschillings unverändert geblieben ist, so kann die Währungsveränderung nur in einer Wertverschiebung zwischen Gold und Silber zu suchen sein. Diese konnte sich auf dreierlei Weise äußern, entweder in einer Änderung des Gewichtes oder der Feinheit oder auch der Zahl der Silbermünzen, die auf den Goldschilling gerechnet wurden. Wie weit die eine oder die andere dieser Maßnahmen in der Münzprägung der Merovinger Anwendung gefunden hat, muß hier erörtert werden. Allein die Grundlagen zu einer solchen Untersuchung sind vorläufig noch recht unsicher. Wir wissen zunächst nur, daß der fränkische Denar ursprünglich den Wert einer römischen Halbsiliqua, von der 240 Stück auf das Römerpfund gingen, gehabt hat. Aber wir wissen nicht, ob man im Merovingerreich immer die Zahl von 40 Denaren auf den neuen Goldschilling gerechnet hat. Denn bei einem Goldgewicht von XXI Siliquen hätte man für diesen Schilling ursprünglich wohl eine Bewertung mit 42 Silberdenaren voraussetzen dürfen. Auch finden sich in ein paar Handschriften der Lex Salica noch Spuren, die auf eine solche Rechenweise gedeutet werden könnten.¹ Es bleibt also zweifelhaft, mit welcher der von uns aufgestellten Bußzahlenreihen der Silberwert eines Schillings in der Höhe von 20 Siliquen oder 2 Römerunzen in Verbindung gebracht werden darf. Eine Lösung dieser Zweifel ist erst mit Hilfe der Nachrichten, welche wir über den Münzfuß der Frühkarolingerzeit haben, möglich.

¹ Lex Salica ed. Hessels (1880) Tit. 4, 1, wo Cod. 1 und 2 schreiben: VII din. qui faciunt medio trianti.

Am Eingang dieser Periode nämlich steht das wichtigste Zeugnis, welches wir überhaupt von der Beschaffenheit und dem System der fränkischen Münzprägung besitzen, eine Stelle, die man oft angeführt, aber doch niemals richtig verstanden hat. In dem Capitulare¹ Pippins vom Jahre 754/755 heißt es: De moneta constituimus, ut amplius non habeat in libra pensante nisi 22 solidos et de ipsis 22 solidis monetarius accipiat solidum 1 et illos alios domino, cuius sunt, reddat. Pippin verordnet also, daß man hinfort nicht mehr als 22 Schilling Silbermünze aus dem Gewichtspfund schlagen soll. Der Schilling, welcher hier gemeint ist, war der fränkische Silber- oder Kleinschilling, welcher schon im Capitulare Liptinense Karlmanns vom Jahre 743 zu 12 Silberdenaren gerechnet wurde. Wir haben also die Verordnung Pippins in dem Sinne zu verstehen, daß hinfort nur noch 264 Denare aus dem Römerpfunde geschlagen werden sollten.

Nun hat man bisher immer angenommen, daß diese Stelle ein Zeugnis dafür sei, daß unter Pippin das Pfund noch zu 22 Schillingen gerechnet worden sei und daß erst Karl der Große hierin Wandel geschaffen habe, indem er nur noch 20 Schillinge darauf rechnen ließ. Allein schon Soetbeer² hatte beobachtet, daß die Denare Pippins im Gewicht mit den Denaren Karls des Großen aus seiner früheren Periode übereinstimmen. Er zog nun daraus den Schluß, daß die Verfügung des Jahres 754 nicht lange in Geltung geblieben sein könne und daß Pippin selbst schon zu der neuen Einteilung des Pfundes in 20 Schillinge für seine Prägung übergegangen sein müsse.

Die Beobachtung Soetbeers ist richtig, aber seine Schlüsse sind falsch. Wie fast alle Forscher vor und nach ihm geht er von der Voraussetzung aus, daß die Silbermünze der Karolingerzeit fein oder wenigstens annähernd fein ausgeprägt worden sei. Leider hat man es aus diesem Grunde bisher verabsäumt, sich von der Richtigkeit dieser Annahme durch häufigere Münzproben zu überzeugen. Wir sind daher fast allein auf Untersuchungen älterer Zeit angewiesen, aber auch diese können, so spärlich sie sind, die heute verbreitete Meinung nicht rechtfertigen. Es hat sich im Gegenteil gezeigt, daß die Silbermünzen der Karolingerzeit einen ziemlichen Bruchteil unedler Beimischung führen.³

¹ Mon. Germ. Capitularia I, 31.

² Soetbeer IV, 281.

³ Le Blanc im 18. Jahrhundert gibt die Feinheit der Karolingerdenare

Diese Feststellung zeigt uns einen ganz neuen Weg zur Erklärung der Verordnung Pippins. Die Gewichtsübereinstimmung der Denare Pippins mit den Denaren Karls des Großen beweist uns, daß in beiden Fällen dasselbe Rechnungssystem zu Grunde liegt. Dieses war die Einteilung des Pfundes in 20 Schillinge oder 240 Denare. Wenn nun die Verordnung Pippins von 22 Schillingen oder 264 Denaren spricht, so bezieht sich dies nicht auf das Rechenpfund, sondern auf das Münzpfund.

Wie verhalten sich nun die beiden, Rechenpfund und Münzpfund zum Gewichtspfund und welches war das Gewichtspfund? Auf diese Fragen gibt uns mit voller Klarheit Alcuin¹ Antwort in einer von seinen Rechenaufgaben. Hier wird nämlich das Pfund (*libra*) im Gewicht zu 20 Silberschillingen (*solidi argentei*) oder zu 12 Unzen (*unciae*) gerechnet. Durch die Zahl seiner Unzen weist sich dieses Pfund als das alte Römerpfund aus und wir erhalten damit für seine Einteilung folgende Gewichtsgrößen:

$$\begin{array}{rcl}
 1 \text{ libra} & = & 12 \text{ unc.} = 20 \text{ sol.} = 240 \text{ den.} = 327,45 \text{ g} \\
 1 \text{ „} & = & 1\frac{2}{3} \text{ „} = 20 \text{ „} = 27,288 \text{ „} \\
 & & 1 \text{ „} = 12 \text{ „} = 16,3725 \text{ „} \\
 & & & 1 \text{ „} = 1,3644 \text{ „}
 \end{array}$$

Der Denar also, welcher die Grundlage dieses Systems bildet, ist nichts anderes als die römische Halbsiliqua.

Auch die Fundstücke von Denaren Pippins und Karls des Großen, aus dessen älterer Zeit², nähern sich unverkennbar dem Gewicht der Halbsiliqua und sind im Durchschnitt zu schwer, als

zu 985 Tausendsteln an. Dagegen hat Brambilla, *Monete di Pavia* (1883) S. 93 die Feinheit zweier Denare Kaiser Lothars (840—855) bloß zu 810 und 405 Tausendsteln festgestellt!

¹ Opera II, 1 (*Ratisbonae* 1777) p. 441, *Propositio VII*, wo es heißt: *Est discus qui pensat libras XXX sive solidos DC habens in se aurum argentum auricalchum et stannum. quantum habet auri, ter tantum habet argenti, ter tantum auricalchi, quantum auricalchi ter tantum stanni. dicat, qui potest, quantum in unaquaque specie pensat.* Die beigefügte Auflösung ergibt: Gold 9 unc., Silber 3 · 9 unc. = 2 *librae* et 3 unc., Auricalchum 3 · (2 lb. + 3 unc.) = 6 lb. + 9 unc., Zinn 3 · (6 lb. + 9 unc.) = 20 lb. + 3 unc.; item aliter ad solidum: Gold 15, Silber 3 · 15 = 45, Auricalchum 3 · 45 = 135, Zinn 3 · 135 = 405 *solidos argenteos*.

² Maurice Prou, *Catalogue des Monnaies Françaises de la Bibliothèque Nationale, Les Monnaies Carolingiennes* (1896).

daß man sie für den 264. Teil des Römerpfundes halten könnte. Somit können wir die Verordnung Pippins nur dahin deuten, daß sie den Feingehalt der Silbermünze regelt. Auf das Gewichtspfund von 20 Silberschilling Feinsilber wird ein Zusatz im Gewicht von 2 Silberschilling an unedlen Metallen gestattet. Das würde für die Silbermünze Pippins genau auf eine Feinheit von 909 Tausendstel führen. Man hat das Wesen dieser Verordnung Pippins bisher verkannt. Sie war lediglich eine Vorschrift für den Münzer und berührte das im Frankenreich gebräuchliche Rechnungssystem in keiner Weise. Von den 22 Schillingen Münze, die der Münzmeister aus dem Pfunde Feinsilber schlug, durfte er 1 Schilling als Entgelt für seine Arbeitsleistung in Abzug bringen, die übrigen 21 aber sollte er an den Münzherrn zurückgeben. Wo aber blieb dann der Gewinn des Münzherrn, wenn wir nicht annehmen müßten, daß er in den zurück-erstatteten 21 Schillingen mit zu suchen wäre? Seine Höhe brauchte aber in dieser Verordnung nicht noch ausdrücklich genannt zu werden, wenn eben jedermann wußte, daß 20 Schilling und nicht mehr auf das Pfund gingen. Damit stellt sich die Verfügung Pippins nicht in Gegensatz zu den späteren Rechnungsgepflogenheiten Karls des Großen, sondern bleibt mit ihnen im Einklang. Nur das bleibt unentschieden, ob sich nicht in der Zwischenzeit die Höhe der Legierung verändert hat.

Wir haben jetzt den Gewichtswert des Pippinschen Denars festgestellt. Er beträgt 1,240 g Feinsilber und 1,3644 g in der Legierung. Wir kehren daher zu unserer anfänglichen Frage zurück, wie hoch sich damals der Silberwert des Merovingischen Goldschillings belief. Bei 40 Denaren kämen wir auf 49,61 g Feinsilber und 54,576 g Legierung: das letztere sind genau 2 Römerunzen. Es ist bekannt, daß unter Karl dem Großen der Schilling der Volksrechte in dieser Weise gezählt wurde. Aber war dies auch unter Pippin der Fall? Ich möchte dies billig bezweifeln. Denn wir haben die berühmte Bitte der Bischöfe vom Rheimser Konzil des Jahres 813, wo es heißt: *ut dominus imperator secundum statutum bonae memoriae domini Pippini misericordiam faciat, ne solidi qui in lege habentur per 40 denarios discurrant, quoniam propter eos multa periuria multaue falsa testimonia reperiuntur.*¹ Es ist hier von einem Statutum Pippins die Rede,

¹ Mansi Collectio s. Conciliorum XIV, 81. Vgl. Soetbeer IV, 268.

welches den Wert des Schillings in den Volksrechten regelte. Was hat in diesem uns verloren gegangenen Statut gestanden? Dafür ist man mit einer Antwort immer schnell bei der Hand gewesen. Man meinte, Pippin habe anstelle des alten Goldschillings zu 40 den neuen Silberschilling zu 12 Denaren eingeführt.

Diese Auslegung der Worte des Rheimser Konzilbeschlusses ist einer der Angelpunkte der heute herrschenden Auffassung von den Währungsverhältnissen in unseren Volksrechten geworden. Man beruft sich darauf, daß schon die Lex Ribuarica und das Capitulare Saxonium nach einem Schilling zu 12 Denaren rechnen und sich zum teil ausdrücklich auf dieses Statutum beziehen. Ja man bringt noch weiter damit in Verbindung, daß Ludwig der Fromme im Jahre 816 tatsächlich den Wünschen der Geistlichkeit nachgegeben und auch für die Lex Salica den Wert des Schillings von 40 auf 12 Denare herabgesetzt habe.

Was von allen diesen Behauptungen zu halten ist, werden wir später sehen. Hier möchte ich nur das eine feststellen, daß der Wortlaut jenes Konzilbeschlusses diese Auslegung nicht zu rechtfertigen vermag. Denn genau genommen lautet die Bitte der Bischöfe dahin, „daß die Schillinge, welche im Volksrecht gemeint sind, nicht zu einem Kurs von 40 Denaren umlaufen sollen.“ Es handelt sich also gar nicht um eine Interpretation des Begriffes solidus in den Volksrechten, sondern um die Kurshöhe bestimmter im Umlaufe befindlicher Goldstücke. Mit anderen Worten, es wird hier verlangt, daß die goldenen Schillingsstücke wie zu Pippins Zeiten nicht mehr einen Kurs von 40 Denaren behalten sollen.

Man begründete dieses Gesuch mit dem Überhandnehmen der Meineide und falschen Zeugnisse. Wie ist das zu verstehen? Man will diese Worte immer dahin auslegen, daß die unerträgliche Höhe der Bußsätze die Zahl der Meineide vergrößere. Aber auch das entspricht nicht dem genauen Wortlaut unserer Stelle, vielmehr heißt es hier, „daß wegen dieser Schillinge viele Meineide und falsche Zeugnisse angetroffen werden.“ Das ist offenbar nicht anders zu verstehen als in dem Capitulare Ludwigs des Frommen von 818/819, wonach Stoßvogel und Schwert beim Wergeld nicht mehr in Zahlung genommen werden sollen, weil sie

Anlaß zu Meineiden geben, indem man ihnen eidlich einen höheren Wert zuerkennt, als sie in Wirklichkeit haben.¹

Ganz ebenso muß es sich mit den goldenen Schillingsstücken verhalten haben. Es kam ihnen, wie dem Stoßvogel und dem Schwert, nach dem Gesetz ein höherer Wert zu, als ihn der Tauschverkehr des gewöhnlichen Lebens noch anerkannte. Diese Wertunsicherheit der Münze mußte zu den größten Unzuträglichkeiten führen, da das Geld, wie wir aus vielen Verordnungen wissen, bei schweren Strafen in Tausch genommen werden mußte. Dem scheint nach der Aussage der Bischöfe bereits Pippin in seinem Statutum Rechnung getragen zu haben, indem er den Kurs der alten Goldschillinge herabsetzte. Daß dies aber für die Vollstücke selbst eine Herabsetzung von 40 auf nur 12 Denare bedeutet hätte, ist ein nationalökonomisches Kindermärchen. Denn daß es im Karolingerreiche jemals ein Wertverhältnis von 1 : 4 zwischen Gold und Silber gegeben habe, gehört zu den Ungeheuerlichkeiten, zu denen die moderne Forschung² nur durch ein völliges Mißverstehen aller Quellenzeugnisse geführt worden ist. Um was es sich aber bei der Maßregel Pippins gehandelt haben kann, ist folgendes. Nach einer anziehenden Vermutung³ ist der Silberschilling zu 12 Denaren, den wir zuerst unter Pippin erwähnt finden, einfach aus dem Wert der Goldtremisse abgeleitet worden. Unter dieser Voraussetzung kann aber der Goldschilling zur Zeit Pippins nur einen Wert von 36 Denaren gehabt haben. Das wird auch der Inhalt jenes Statutums gewesen sein und wenn die Konzilsväter es unterließen, diesen Zahlenwert ausdrücklich zu nennen, so erklärt sich dies daraus, daß seit der Erhöhung des Denargewichtes unter Karl dem Großen auch er nicht mehr zutreffend war.

Damit haben wir den Schillingswert gefunden, welcher der Zeit Pippins in der CH-Reihe mit ihrem Wergeld von 200 Schillingen zugrunde lag. Mit 36 Denaren entsprach er einer Menge

¹ Capitularia ed. Boretius I. 282: In compositione wirigildi volumus ut ea dentur, quae in lege continentur, excepto accipit et spata, quia propter illa duo aliquoties periurium committitur, quando maioris pretii quam illa sint esse iurantur.

² Siehe z. B. Seebohm, a. a. O. p. 11.

³ Heck, Die Gemeinfreien S. 145 und früher schon Grote, Münzstudien I (1857) S. 144.

von 44,65 g Feinsilber oder 49,1184 g legiertem Silber. Da die Feinheitsziffer besonders in Zeiten großer Münzverderbnis schwankt, können wir uns nur an die letztere Zahl halten. Aus ihr läßt sich der Schillingwert jeder einzelnen Reihe dadurch finden, daß man den Betrag des Wergeldes, der sich nun für die Zeit Pippins mit 9823,6 g errechnen läßt, zugrunde legt und für jede Reihe durch die ihr entsprechende Schillingszahl teilt.

	Werg.	Drittel	Schill.-Gew.	Den.-Gew.	Libra
AG	[180] s.	60 s.	54,576 g	1,3644 g	240 d.
Ba	186 "	62 "	52,815 "	1,3204 "	248 "
Bb	187,5 "	62,5 "	52,392 "	1,3098 "	250 "
Bc	189 "	63 "	51,976 "	1,2994 "	252 "
CH	200 "	66,6 "	49,118 "	1,2279 "	266 $\frac{2}{3}$ "
D	[210] "	70 "	46,780 "	1,1695 "	280 "
EI	[216] "	72 "	45,480 "	1,1370 "	288 "

Wir haben hier nebeneinander das Wergeld und sein Drittel, wobei die nur errechneten Ziffern eingeklammert sind, das Schillings- und das Denargewicht, sowie die Zahl der Denare, die auf das Römerpfund gehen. Zunächst beobachten wir, daß die AG-Reihe, deren Gültigkeit durch das Dekret Childeberts II. für das Jahr 596 erwiesen ist, den Goldschilling von 21 Siliquen oder 3,979 g Goldgewicht einer Silbermenge von nur 20 Siliquen gleichsetzt. Damit scheint unsere Vermutung gerechtfertigt, daß die Münzreform des Jahres 575 anstelle des bisherigen Wertverhältnisses von $14\frac{2}{5} : 1$ ein neues von $13\frac{5}{7} : 1$ gesetzt hat. Unter der Voraussetzung aber, daß damals schon der neue Denar zur Ausprägung gelangte, hätte er genau das Gewicht einer Halbsiliqua betragen müssen. Da aber das Sinken des Goldwertes fort dauerte und man an der Rechnungsweise des Schillings zu 40 Denaren festhielt, sank auch der Gewichtswert des Silberdenars bis auf Pippin immer weiter. Hatte man anfangs nur 240 Denare oder 20 spätere Silberschillinge aus dem Pfund legierten Silbers geschlagen, so waren es zuletzt 288 Denare oder 24 Silberschillinge geworden. Pippin aber stellte das ursprüngliche Denargewicht von einer Halbsilique wieder her und mußte darum die Zahl der Denare auf den Goldschilling von 40 auf 36 herabsetzen. Es sei noch bemerkt, daß die Beschaffenheit der Funddenare sich mit diesen Ergebnissen verträgt.

Werfen wir jetzt einen Blick auf das fränkische Wergeld. Es ist ja richtig, daß die Handschriften sowohl der Lex Salica

wie der *Lex Ribuaria* und auch der *Ewa Chamavorum* mit seltener Einhelligkeit dem *Ingenuus* oder *Gemeinfreien* ein *Wergeld* von 200 Schillingen zuweisen. Man hat sich deshalb immer der Meinung hingegeben, daß das *Frankenwergeld* eben im Gegensatz zu den übrigen deutschen Stämmen von jeher 200 Schillinge betragen habe. Allein man braucht nur die *AE-* und *CH-Reihe* nebeneinander zu halten:

AE-Reihe:	15	22½	30	45	60	90
CH-Reihe:	25		50		100	200

um sofort zu erkennen, daß für das *Wergeld* die fehlende Zahl von 180 Schillingen notwendig in der Entwicklung der *AE-Reihe* gelegen ist.

Bei der Wichtigkeit dieser Beobachtung sei es gestattet, dieses Ergebnis noch ausführlicher zu begründen. Daß sich die *CH-Reihe* wirklich erst aus der *AE-Reihe* entwickelt hat, läßt sich mit einem schlagenden Beispiele belegen. Die Buße für den abgeschlagenen Daumen beträgt nach den meisten Handschriften der *Lex Salica* 45 Schillinge.¹ Zwei Handschriften jedoch haben dafür 50 Schillinge und diese letztere Zahl ist auch in Tit. 5, 5 und 59, 3 der *Lex Ribuaria* durchgedrungen. Wenn man nun in betracht zieht, daß die *Daumenbuße* mit 50 Schillingen genau dem Viertel des *Wergeldes* von 200 Schillingen entspricht, so muß der *Daumenbuße* von 45 unbedingt ein *Wergeld* von 180 Schillingen entsprochen haben.

Diese 180 Schillinge entsprechen bei 21 *Goldsiliquen* einer Menge von 3780 *Goldsiliquen* oder 26¼ *Römerunzen*, das sind 716,298 g Gold. Ihr *Silberwert* aber beläuft sich nur auf 3600 *Silbersiliquen* oder 30 *Römerpfund*, das sind 9823,5 g Silber. Wir machen also die merkwürdige Entdeckung, daß sich das *Frankenwergeld* nur in der *Goldziffer* etwas entfernt, in der *Silberziffer* aber völlig mit dem *Burgundenwergeld* übereinstimmt. Wenn wir aber weiter in Betracht ziehen, daß der *fränkischen Münzreform* des Jahres 575 eine Veränderung des Wertverhältnisses zwischen Gold und Silber zu Grunde lag, durch welche das Gold vom 14¼₁₀-fachen auf den 13⅝₇-fachen Wert des Silbers herabgedrückt worden war, so verschwindet auch dieser Unterschied. Denn vor diesem Zeitpunkt müssen den 3600 *Silbersiliquen* auch 3600 *Gold-*

¹ Tit. 29.

siliquen entsprochen haben. Das aber waren genau 150 Constantinische Schillinge im Werte von je 24 Siliquen. Wir sehen also, daß der höhere Betrag, durch welchen sich das Frankenwergeld später vor den meisten anderen Stämmen auszeichnet, ursprünglich nicht vorhanden war. Es zeigt sich vielmehr, daß die Franken hartnäckig an ihrem alten Wergeld festhielten und deshalb bei jeder Münzveränderung durch Umrechnung der Schillingzahlen wieder auf den ursprünglichen Betrag zu kommen suchten. Die anderen Stämme aber hielten auch nach der Annahme des fränkischen Währungssystems an den überlieferten Ziffern für die Schillingzahlen fest und gelangten dadurch zu niedrigeren Wergeldsätzen als die Franken.

Noch eine andere wichtige Beobachtung aber können wir hier machen. Wir haben gesehen, daß sich bei den Franken wohl die Goldziffer, nicht aber die Silberziffer änderte. Es lag mit anderen Worten allen Berechnungen der Silberwert als eine unveränderliche Größe zu Grunde. Mithin ist es unrichtig, auch in der ältesten Zeit der Merovingerherrschaft von einer bestehenden Goldwährung zu sprechen. Allerdings war die Rechnungseinheit, der Schilling, eine Goldmünze, aber die Silbermenge allein bestimmte ihren Wert. Das Gold war abhängig vom Silber und nicht umgekehrt, es bestand also keine Gold-, auch nicht einmal eine Doppel-, sondern nur eine Silberwährung im Frankenreiche.

Noch aber müssen wir einer Frage gedenken, welche der Ausgangspunkt aller heutigen Meinungsverschiedenheiten ist, ob wir es nämlich in der *Lex Ribuaria* noch mit dem sogenannten Goldschilling oder vielmehr mit dem kleinen fränkischen Silberschilling zu tun haben. Für die *Lex Salica* kommt diese Frage nicht in Betracht, weil uns die beigefügten Denarzahlen sagen, daß hier der Goldschilling gemeint ist. In der *Lex Ribuaria* fehlt jeder derartige Zusatz, dafür findet sich aber in Titel 36, 12 die bestimmte Angabe: *Quodsi cum argento solvere contigerit pro solido 12 dinarios sicut antiquitus est constitutum*. Trotz ihres klaren und unzweideutigen Wortlautes ist diese Stelle bis zum heutigen Tage der Zankapfel für die Verfechter der entgegengesetztesten Ansichten gewesen.

Auf der einen Seite behauptet man, gestützt auf die Worte *sicut antiquitus est constitutum*, daß es sich hier um die alte

ursprüngliche Rechnungsweise des Frankenstammes handle und meint hierin ein Zeugnis zu finden, daß man damals 12 alte Römerdenare oder Saigae auf den Goldschilling gerechnet habe.¹ Eine Bestätigung dieser Ansicht will man auch in gewissen Angaben der Lex Alamannorum und Lex Bajuvariorum, von denen später die Rede sein wird, finden. Man wollte ursprünglich auch eine zweite Stelle der Lex Ribuaria, die Worte in Titel 23 *tremissem id est quatuor denarios* mit zum Beweise heranziehen, mußte sie aber wieder fallen lassen, weil sie sich nur als Zusatz einiger späterer Handschriften herausstellten.

Auf der anderen Seite deutet man den Wortlaut dieser Stelle einfach auf den Silberschilling zu 12 Denaren.² Aber man bereitete sich damit selber eine große Verlegenheit. Denn die naturgemäße Folge dieser Deutungsweise war ein plötzlicher Riß zwischen dem salischen und ribuarischen Recht, welcher sich am schärfsten bei der Bemessung der Wergelder zeigte. Denn das Wergeld des fränkischen Ingenuus mußte nun nach salischem Recht 200 Goldschillinge oder 8000 Denare, nach ribuarischem Recht aber bloß 200 Silberschillinge oder 2400 Denare betragen haben. In dieser Verlegenheit wußte man sich keinen besseren Rat als die Annahme, daß Titel 36, 12 erst aus dem Capitulare vom Jahre 816, welches auch für das salische Recht die Ersetzung des Goldschillings durch den Silberschilling verfügt, in die Lex Ribuaria eingedrungen sei. Allein man mußte diese Ansicht wieder fallen lassen, weil, wie Brunner hervorhebt, die handschriftliche Überlieferung der Lex Ribuaria, welche bis ins 8. Jahrhundert zurückgeht, dem widerstreitet. Die Angabe muß also älter sein und man ist geneigt, ein uns verloren gegangenes Statutum anzunehmen, durch welches Pippin in den Rechtsbüchern die Ersetzung des Goldschillings durch den Silberschilling verfügt hätte. Diese Anordnung aber wäre, wie die Bitte der Konzilsväter von 813 beweise, unter Karl dem Großen, wenigstens teilweise, wieder in Vergessenheit geraten und erst Ludwig der Fromme habe ihr 816 auch für die Lex Salica wieder Geltung verschafft. Das alles aber ist nichts als eine gelehrte Fabel, für die man die nötigen Belege vergebens in den Quellen sucht. Denn wie wir oben gesehen

¹ So noch Rietschel in der Besprechung von Heck (Göttingische gelehrte Anzeigen 1902, S. 102).

² Brunner, Nobiles und Gemeinfreie, S. 81. Heck, Gemeinfreie, S. 164.

haben, können und müssen die angeführten Zeugnisse bei wörtlicher Auslegung ganz anders gedeutet werden.

Daß in Titel 36, 12 der Lex Ribuaria nur vom Silberschilling zu 12 fränkischen Denaren die Rede ist, unterliegt auch für mich keinem Zweifel. Man braucht dafür nur an das Capitulare Saxonicum von 797 zu erinnern, wo sich genau derselbe Zusatz findet: in argento duodecim denarios solidum faciant. Ja ich muß, wie sich später zeigen wird, für unsere Stelle sogar jede Erinnerung an den ehemaligen Goldschilling und dessen Rechnung zu 12 Römerdenaren in Abrede stellen. Allein ich glaube, daß man doch die Schwierigkeiten, welche mit dieser notwendigen Auslegung uns erwachsen, einigermaßen unterschätzt hat. Wenn Vinogradoff¹ den Zwiespalt in der Bemessung des Wergeldes für den salischen und ribuarischen Franken mit der Bemerkung abtut, daß wir uns bescheiden müssen, eine zeitweilige Ungleichmäßigkeit in der Einführung der neuen Berechnung bei beiden Stämmen anzunehmen, so bleibt er weit vom Ziel. Denn in Titel 36 der Lex Ribuaria ist vom Wergelde sämtlicher im Frankenreiche vereinigter Stämme die Rede. Neben dem advena Alemannus erscheint auch der advena Fresio, Bogio und Saxo, ja sogar der advena Romanus und Burgundio ist nicht übergangen. Wenn es auch denkbar wäre, daß für alle diese Stämme das Wergeld gleichmäßig in Silberschillingen entrichtet worden wäre, wie soll es dann aber mit dem advena Francus, der gleichfalls in diesem Titel erscheint, gehalten worden sein? Das Wort advena zeigt uns ja, daß es sich hier nicht um den Ribuarier handelt, es kommt also neben dem Chamaven hier hauptsächlich auch der Salier in betracht. Wäre es denn aber denkbar, daß der erschlagene Salfranke auf ribuarischem Boden nur mit 200 Silberschillingen gesühnt worden wäre, also kaum mit dem Drittel seines eigenen Wergeldes, während alle übrigen Völkerschaften ihr volles heimatliches Wergeld erhielten? Um diesen Zwiespalt zu überbrücken, muß eine andere als die bisherige Lösung gesucht werden.

Man hat es immer versäumt, die Werttafel in Titel 36, 11 der Lex Ribuaria daraufhin zu untersuchen, was für ein Schilling hier gemeint sei. Allerdings läßt sich nicht für alle hier angeführten Gegenstände eine Vergleichung in anderen Quellen finden,

¹ Zeitschrift der Savignystiftung, G. A. 23, S. 144.

doch für die Viehwerte ist dies möglich. Da aber die Texte der Lex Ribuarica einige Abweichungen zeigen, stelle ich sie hier noch einmal übersichtlich zusammen:

	älterer		Text	jüngerer
bos cornutus videns et sanus	2	(1)	(3)	2
vacca cornuta videns et sana	3	1	(1½)	1
equus videns et sanus	12	(6)	(7)	7
equa videns et sana	3			3 (6)

Damit vergleiche man die Zusammenstellung von Viehwerten, wie sie Inama-Sternegg¹ aus den übrigen Volksrechten zusammengetragen hat.

	P. Alam.	L.	Bai.	Burg.	Rib.	Sax.
amissarius	—	12	—	—	—	—
marh	—	12	—	—	—	—
doctrix	—	12	—	—	—	—
meliorissima equa	12	—	—	—	—	—
equus maior	—	—	12	—	—	—
caballus optimus	—	—	—	10	—	—
equus videns et sanus	—	—	—	—	12	—
caballus	—	6	—	—	—	—
iumentum lactans	—	6	—	—	—	—
equa mediana	6	—	—	—	—	—
caballus mediocris	—	—	—	5	—	—
equa (videns et sana)	—	—	—	3	3	—
taurus	6	3	—	—	—	—
bos bonus	—	—	—	—	—	3
bos domitus	—	—	3—5	—	—	—
bos cornutus	—	—	—	2	2	—
bos quadrimus	—	—	—	—	—	2
summus bovis	—	5/3	—	—	—	—
medianus bovis	—	4/3	—	—	—	—
bos 16 mensium	—	—	—	—	—	1
bos 12 mensium	—	—	—	—	—	2/3
vacca lactans	—	—	3—5	—	—	—
vacca cum vitulo	—	—	—	—	—	2½
vacca mellissima	—	4/3	—	—	—	—
vacca sequenteriana	—	1	—	—	—	—

Aus dieser Übersicht ergibt sich eine auffällige Übereinstimmung der Viehwerte in allen Volksrechten. Da aber auch die Lex Burgundionum erscheint, so kann der diesen Preisen zu Grunde liegende Schillingwert nur der Goldschilling sein. Auch der

¹ Wert und Preis in der ältesten Periode deutscher Volkswirtschaft, in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 30 (1878) S. 208.

kleine Zahlenabstand von 5 : 6 oder 10 : 12 zwischen der Lex Burgundionum und den anderen Rechten kann dieses Ergebnis nur bestätigen, da es sich hier um Constantinische, dort aber um Merovingische Goldschillinge handelt. Denn es sind 10 Solidi zu 24 Siliquen = 240 Siliquen = 12 Solidi zu 20 Siliquen.

Hiermit ist für uns der Beweis erbracht, daß die Preistafel der Lex Ribuarica in Goldschillingen und nicht in Silberschillingen entworfen ist. Auch kann man nicht dagegen einwenden, daß sie unter Karl dem Großen bereits veraltet gewesen und außer Gebrauch gekommen sei, denn wir sehen, daß erst Ludwig der Fromme zwischen 818 und 819 einige dieser Bestimmungen, die das Schwert und den Habicht betrafen, außer Kraft setzte. Noch weniger gerechtfertigt aber ist die abenteuerliche Ansicht, welche man erst jetzt wieder verkündigt, als wäre die Kaufkraft des Geldes im Frankenreiche in einem Zeitraum von kaum 200 Jahren so weit gestiegen, daß man zuletzt für einen Silberschilling so viel erhielt, wie anfangs für einen Goldschilling.¹ Doch kann ich die ziffermäßige Widerlegung einer solchen Behauptung erst in einem späteren Kapitel bringen.

Zu welchem merkwürdigen Ergebnis aber sind wir mit unserer Untersuchung gelangt. Abschnitt 11 und 12 von Titel 36 der Lex Ribuarica stehen nicht in dem erwarteten Einklang, sondern im vollsten Gegensatze zu einander. Denn Abschnitt 11 spricht vom Goldschilling und Abschnitt 12 nur vom Silberschilling. Wie haben wir uns diese Doppelrechnung zu erklären? Die Lösung gibt bei einer scharfen Interpretation die Lex Ribuarica von selbst an die Hand. Sie stellt in Abschnitt 11 und 12 den Goldschilling und den Silberschilling in zwei getrennten Sätzen einander gegenüber, deren einer mit den Worten „si quis weregeldum solvere coeperit“, der andere aber mit „quod si cum argento solvere contingerit“ eingeleitet wird. Das Wergeld wird mit Viehhäuptern und Waffen bezahlt und es liegt ihm der Goldschilling zu 40 Denaren zugrunde. Dementsprechend heißt es auch im Capitulare Ludwigs des Frommen von 818/819, welches Schwert und Habicht von den Bußwerten ausschließt, „in compositione wergildi volumus, ut ea dentur, quae in lege continentur“. Es liegt eben auf der Bezahlung des Wergeldes der Ton und für sie kommt nur der Goldschilling in Betracht.

¹ Vinogradoff a. a. O. S. 134—136 und Inama-Sternegg a. a. O. S. 211.

Welchen Zwecken dient nun aber der Silberschilling? Das sagt klipp und klar das Capitulare von 803¹ mit den Worten: „omnia debita, quae ad partem regis solvere debent, solidis duodecim denariorum solvant excepto freda, quae lege Salica scripta est, illa enim eodem solido, quo ceterae compositiones solvi debent componantur.“ Also alle Zahlungen an den Fiskus werden in Silberschillingen entrichtet, mit Ausnahme der Friedensgelder. Diese Bestimmung beschränkt sich aber durchaus nicht auf die Lex Salica allein, sondern betrifft ebensogut jedes andere Volksrecht, in welchem die Bestimmungen des salfränkischen Fredus und Bannus Eingang gefunden haben. Das traf für die Lex Ribuarua mit in erster Linie zu.

Da der Fredus ausdrücklich davon ausgenommen war, so bleibt für die Zahlung in Silberschillingen eigentlich nur noch der Bannus übrig. Tatsächlich läßt sich nun auch für die Zeit Karls des Großen der Nachweis erbringen, daß der Bann in Silberschillingen zu 12 Denaren gezahlt wurde. So vor allem in dem Capitulare missorum in Theodonis villa² vom Jahre 806(?), wo es heißt: „accipiant legitimum heribannum id est libras tres. Da weiter im Capitulare Bonnoniense³ von 811 der plenus heribannus zu 60 Schillingen angegeben wird, so erhalten wir die Gleichung: 60 sol. = 3 librae = 720 denarii oder: 1 sol. = $\frac{1}{20}$ libra = 12 denarii. Auch die Angabe der Lex Frisionum Titel 14, 7 „60 solidos id est libras 3 ad partem regis componat“ mag aus dieser Zeit stammen.

Werfen wir noch einen Blick auf die Höhe der Bannstrafe. Mit 60 Silberschillingen entspricht sie genau 720 Denaren oder 18 Goldschillingen zu 40 Denaren. Die Zahl von 18 Schillingen ist aber die Grundbuße der Lex Ribuarua, welcher, wie wir gesehen haben, in der Lex Salica die Zahl von 15 Schillingen entspricht. Wir machen also die überraschende Entdeckung, daß der karolingische Königsbann von 60 Schillingen nicht, wie man bisher meinte, aus dem Wergelddrittel entstanden ist, sondern auf die salische Grundbuße von 15 Goldschillingen zurückgeht. Dies möchte ich an ein paar Beispielen noch ausführlicher begründen.

Nach Titel 87 der Lex Ribuarua De homine forbannito macht sich derjenige, welcher einen Verbannten aufnimmt, einer Strafe

¹ Capitularia ed. Boretius I, 114 § 9.

² Ibid. I, 125. ³ Ibid. I, 166, § 1.

von 60 Schillingen, wenn er Ribuar, oder von 30 Schillingen, wenn er Königsmann, Römer oder Kirchenmann ist, schuldig. Nach Titel 56 der Lex Salica hat der, welcher einen vom König extra sermonem suum Gesetzten beköstigt und beherbergt, 600 Denare oder 15 Schillinge zu zahlen. Die gleiche Strafe wird nach der Lex Salica auch über den verhängt, wer einem Weibe aus dem Freienstande, die sich einen Sklaven zum Manne erwählt hat, Nahrung und Obdach gewährt. Auch in dem Aachener Capitulare¹ Karls des Großen von 809 De latrone forbannito zahlt der Freie für die unerlaubte Aufnahme eines solchen eine Strafe von 15 Schillingen. Andererseits aber heißt es in dem Capitulare Pippins von 754/755, welches auch des Silberschillings zu 12 Denaren gedenkt, daß derjenige, welcher einen blutschänderischen Menschen aufnimmt oder beköstigt, 60 Schillinge an den König zahlen soll.² In allen diesen Fällen handelt es sich um dasselbe Vergehen, um die Aufnahme eines Geächteten. Wer dies tut, handelt wider das Gebot des Königs. Die Strafe, die ihn trifft, sollte doch wohl dieselbe sein, und wenn wir sie bald mit 60, bald nur mit 15 Schillingen berechnet finden, so ändert sich am Werte nichts, weil es sich in dem einem Falle um Silber-, in dem anderen aber um Goldschillinge handelt.

Nun verstehen wir auch, warum die *mannitio ad malleum legibus dominicis* sowohl nach der Lex Salica wie nach der Lex Ribuarica bei einer Strafe von 15 Schillingen verbindlich ist.³ Es ist dies eben der spätere Königsbann. Jetzt erklärt es sich auch, was früher auffällig erschien, daß in karolingischer Zeit die Ausdrücke *mannitio* und *bannitio* in den Quellen wechseln.⁴ Es ist dies ein neuer Beweis für die Richtigkeit der hier vertretenen Ansicht. Zugleich erkennen wir, daß Volksrecht und Bannrecht im Grunde nicht verschieden sind, sondern, wie es schon Seeliger⁵ behauptet hat, auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen. Später freilich änderte sich dies, denn es bildete sich im Fränkischen Reiche die Gewohnheit aus, daß gewisse Vergehen unabhängig von der Stammesgesetzgebung durch den König geahndet wurden.

¹ Ibid. I, 148, § 3. Vgl. auch Sohm, Über die Entstehung der Lex Ribuarica, Zeitschrift für Rechtsgeschichte 5 (1866) S. 454.

² Ibid. I, 31, § 1. ³ Lex Sal. 1, 1 und Lex Rib. 32, 1.

⁴ Sohm, Fränkische Reichs- und Gerichtsverfassung (1871) S. 115.

⁵ Volksrecht und Königsrecht. In der historischen Vierteljahrschrift 1900.

Das waren die 8 großen Bannfälle der Karolingerzeit, und das Bannrecht wurde damit zum Reichsrecht. Weil es aber in letzter Linie doch nur auf die Lex Salica zurückging, so war damit das fränkische Recht selber zum Reichsrecht geworden.

Fragen wir am Schlusse unserer Betrachtung noch, wie sich die neu gefundenen Ergebnisse zu dem Streite zwischen Brunner und Heck stellen, so können wir schon jetzt sagen, daß der Annahme Hecks, welcher seine Umrechnungstheorie der Wergelder auf die vermeintliche Rechenweise der Lex Ribuarica nach Silberschillingen stützt, eine Schwierigkeit dadurch erwächst, daß sich für die Wergeldsätze der Lex Ribuarica nur die Rechnung nach Goldschillingen erweisen läßt. Allein auch die Ansicht Brunners erhält dadurch eine erhebliche Berichtigung, weil auch er von der Annahme ausgeht, daß die Lex Ribuarica, wie sie uns vorliegt, schon in allen Stücken die Rechnung nach Silberschillingen durchgeführt habe. Der Nachweis des Gegenteils muß aber für die Auslegung auch der übrigen ostrheinischen Volksrechte von einschneidender Bedeutung sein. Doch die Erörterung dieser Dinge wird die andere Hälfte dieses Aufsatzes bringen.

England und der deutsche Fürstenbund von 1785.

Von

Felix Salomon.

Über Englands Stellung zum deutschen Fürstenbunde im Jahre 1785 gibt es eine Ansicht, welche als die herrschende bezeichnet werden kann; sie lautet: Der Beitritt Hannovers zum Bunde hat zugleich einen Akt der englischen Politik bedeutet und eine intimere Annäherung Englands an Preußen angebahnt. Ranke spricht von einer „natürlichen Verbindung“, welche durch Englands wie Preußens Widerspruch gegen die Politik Kaiser Josephs hervorgerufen worden sei¹: „Georg III. fühlte zugleich als König von England im allgemeinen und als Kurfürst von Hannover in deutschen Beziehungen die Notwendigkeit einer Verständigung mit Friedrich.“² Der Beitritt des Königs Georg zum Fürstenbunde sollte die Grundlage einer noch engeren und umfassenderen Allianz zwischen den beiden Mächten bilden.³ „Es war der Gedanke der englischen Politik eine kontinentale Allianz mit Preußen, Holland und Dänemark zu stande zu bringen, deren Spitze alsdann gegen Frankreich gerichtet sein würde.“⁴ Auf Rankes Forschungen fußt A. W. Ward, ohne Neues zu bringen.⁵ Mein Eindruck war, als ich vor einigen Jahren die Grundrichtungen der englischen Politik unter dem Ministerium des jüngeren Pitt studierte, daß Hannovers Beitritt zum Fürstenbunde mehr ein Akt persönlicher Politik des Königs, als eine von weiteren Gesichtspunkten aus gefaßte Maßregel der Minister gewesen sei, die sogar erkennen ließen, daß sie mit dem Vorgehen des Königs nicht übereinstimmten. Den gleichzeitigen englisch-preußischen Ver-

¹ Ranke, Die deutschen Mächte und der Fürstenbund. S. W. XXXI—XXXII, S. 172.

² Ebd. S. 166.

³ Ebd. S. 161.

⁴ Ebd. S. 176.

⁵ Ward, Great Britain and Hanover, Oxford 1899.

handlungen schrieb ich nur eine episodische Bedeutung zu; mir lag an dem Nachweise, daß mit dem Wunsche Englands zu gemeinsamem Vorgehen mit Preußen nicht die Absicht verbunden war, die bis dahin gegen Frankreich eingeschlagene Richtung im geringsten zu ändern und eine Politik einzuleiten, welche einen Gegensatz gegen Österreich in sich schloß.¹ Auf die sich hieraus ergebende weitere Frage einzugehen, ob und wie dann die persönliche hannoversche Politik des Königs mit der ministeriellen, englischen in Einklang gebracht worden sei, hatte ich damals keinen Anlaß. Jüngst ist die Darstellung dieser Verhältnisse einer Revision unterzogen worden; F. K. Wittichen hat mit neuem Material und methodischer Schulung versehen uns eine dankenswerte Arbeit geliefert: „Preußen und England in der europäischen Politik 1785—1788“.² Seinem Titel entsprechend hat er nicht nur die zwischen Preußen und England in diesen Jahren gesponnenen Fäden klargelegt, sondern er hat uns eine Darstellung gegeben, welche uns die Gruppierung aller europäischen Großmächte zu einander, ihrer Interessen und Ziele verfolgen läßt; auf diesem weiten Hintergrunde heben sich die englisch-preußischen Beziehungen ab als Faktor in der Abwandlung der europäischen Machtverhältnisse. So kommt bei ihm sowohl der Fürstenbund in seiner europäischen Bedeutung zur Geltung, als auch der Inhalt der englisch-preußischen Auseinandersetzungen genauer als bisher bekannt wird. Hiernach steht der Fürstenbund — das sind seine Ergebnisse — am Anfange der Entwicklung, welche in die Tripelallianz von 1788 zwischen England, Preußen und Holland ausgelaufen ist; das Jahr 1785 zeitigte die Einleitung gleichsam zu diesem Bündnis. England entschloß sich zu einer Annäherung an Preußen durch Hannover und den Fürstenbund, um dadurch ein besseres Verhältnis zu Preußen herzustellen und es für seine holländischen Interessen zu gewinnen; die Geneigtheit Hannovers dem Bunde beizutreten, entsprach den Absichten des englischen Ministeriums. Es handelte sich demnach im Sinne Englands — ganz wie Ranke es dargestellt hatte — um eine Ausnützung des Fürstenbundes zu englischen Zwecken und zwar um einen Ausbau

¹ Salomon, Das politische System des jüngeren Pitt und die zweite Teilung Polens. S. 15.

² Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, herausgegeben von E. Marcks u. D. Schäfer. 2. Heft. Heidelberg 1902.

zu einer umfassenderen Holland mitschützenden Allianz. Also zeichnete sich jetzt bereits die Gruppierung ab, welche 1788 zur Tatsache geworden ist; W.'s Arbeit wird zu einer Schilderung der Genesis der Tripelallianz von 1788, jener Allianz, welche trotz ihrer hohen Bedeutung bisher von der Forschung arg vernachlässigt worden war. Zur Begründung seiner Ansichten bringt W. verschiedentlich Neues. Neue Tatsachen aus den Akten gewinnt er in bezug auf die Art und Weise der englischen Anerbieten, auf die Beratungen darüber in Berlin, und auf die Motivierung der Ablehnung eines ausgedehnteren Bündnisses seitens des großen Königs; Neues als Ergebnis seiner Gedankenarbeit bergen die Werturteile über die preußische Politik. Der Übergang, welchen die preußische Politik von dem streng auf dem Schutze der deutschen Grenzen beharrenden Systeme Friedrichs des Großen zu der Expansions- und Großmachtpolitik unter Friedrich Wilhelm II. vollzog, war eine Notwendigkeit für Preußen; es war gut und vorteilhaft, daß er geschah. Einer erkannte diese Notwendigkeit von vornherein und kam England entgegen, um sie zusammen mit ihm zu realisieren: Graf Hertzberg. „Schon der Fürstenbund war für ihn ein Teil seiner englischen Politik gewesen.“ So gelangt W. gleich seinem Bruder P. Wittichen zu einer höheren Schätzung Hertzbergs.

Zu diesen Ergebnissen möchte ich heute Stellung nehmen, weniger um W. zu kritisieren, als um seine Forschungen durch Hinzuziehung von ihm unbenutzten englischen archivalischen Materials zu ergänzen und einen interessanten historischen Vorgang aufzuklären: es soll das Verhältnis, in welchem die Ziele der englischen Politik zum Anschluß Hannovers an den Fürstenbund gestanden haben, klarer gelegt werden, als es seitens all der genannten Autoren geschehen ist. Es werden sich aus unserer Prüfung allerdings Folgerungen ergeben, welche in Bezug auf die europäische Bedeutung des Fürstenbundes eine abweichende Ansicht begründen.

Kurz sei zur Einführung die allgemeine politische Lage zu Beginn des Jahres 1785 in Erinnerung gebracht. Die europäische Politik wurde durch das Vorhandensein von drei Bündnissystemen bestimmt: Frankreich stand im Bunde mit Österreich, Österreich mit Rußland, Spanien mit Frankreich. Diesen Bündnissen gegenüber waren zwei Großmächte isoliert: England und Preußen.

Eine unmittelbare Gefahr bestand für keine von ihnen beiden, weil keines der Bündnisse gegen eine von ihnen zielte; eine mittelbare Gefahr erwuchs aber aus der Tendenz jener beiden Systeme, an denen die Kaisermächte beteiligt waren. Weder Österreich noch Rußland wünschte verbündet zu sein, nur um seinen Besitz zu wahren, sondern beide gingen auf neue Erwerbungen aus; infolgedessen waren Verschiebungen im europäischen Besitzstande zu besorgen, welche englische wie preußische Interessen berührten und verletzten. Rußland war die ehrgeizigste Macht, aber nicht die gefährlichste, weil es dank der österreichischen Unterstützung bereits einen stattlichen Gewinn aus dem letzten Friedensschlusse mit der Türkei in Händen hatte; Österreich war darum die gefährlichste Macht, weil es noch erst auf den Gegenlohn wartete und auf Gewinn erpicht war. Unterschiedlich von den beiden Kaisermächten waren die anderen Allianzkräfte, Frankreich und Spanien, friedliebend und konservativ; Spanien namentlich aus Schwäche, und Frankreich damals noch vornehmlich aus Politik; dadurch kamen Keime des Zwiespalts in die Allianzsysteme hinein, und wurde auch die Möglichkeit des Zustandekommens einer Quadrupelallianz erschwert. Frankreich suchte den Ehrgeiz Österreichs zu zügeln; es wurde dann geradezu gereizt durch die Wege, welche Joseph II. im Bewußtsein seiner Macht einschlug. Joseph meinte in der Lage zu sein, zwischen allerlei Vorteilen wählen zu können oder besser, von folgenden Mitteln des Gewinnes möglichst viele miteinander zu verbinden: bessere Nutzbarmachung von Gebieten, welche früher unter beschränkten Bedingungen von ihm übernommen waren; Austausch von vorhandenem Besitz gegen günstiger gelegenen; Erwerb neuen Besitzes. Dem ersten Zwecke dienten an Holland gerichtete Forderungen zur Entfesselung des Scheldeverkehrs in den österreichischen Niederlanden; infolgedessen kam es zum Konflikt zwischen Holland und dem Kaiser; dieser Konflikt berührte Frankreich um so empfindlicher, als Frankreich in das Verhältnis einer Schutzmacht zu Holland getreten war und dieses Verhältnis als eine der wichtigsten Aufgaben seiner auswärtigen Politik zu wahren wünschte. Die Erkenntnis dieses Zwistes war es, welche die Wirkung hatte, den Staatsmännern der beiden isolierten Mächte einen Stein vom Herzen zu nehmen; der Auseinanderfall der österreichisch-französischen Allianz schien vor der Türe zu stehen. Aber diese Hoffnungen

wurden betrogen. Joseph suchte nicht sein erstes Ziel zu erzwingen, sondern ging von einem ersten Ziele zu einem zweiten über: er begann über die Abtretung der Niederlande gegen Bayern zu verhandeln; sein Zurückweichen in Holland sollte dazu dienen, Frankreich dafür dem Tauschplane geneigt zu machen. So wurde die Lage für die beiden isolierten Mächte verschlechtert; mit solchen Verhältnissen hatten England und Preußen in der Krisis des Jahres 1785 zu rechnen.

Wie der Gefahr zu begegnen sei, darüber hatten unter den Auspizien König Georgs zwei Behörden zu beraten: die Bedürfnisse des englischen Reiches vertrat das englische Kabinett, die des hannoverschen Kurfürstentums, das hannoversche Ministerium. Dabei war von vornherein eine natürliche Verschiedenheit der Interessen vorhanden: dem Kurfürstentum war an der Sicherung der deutschen Zustände gelegen, während die belgischen es nichts angingen; England legte Gewicht auf die belgische Sicherung, während die Ordnung der deutschen Angelegenheiten jeden Engländer kühl ließ. Waren die Interessen also nicht identisch, so fragte es sich, ob sie sich nicht treffen würden; der Tausch war für England eine Gefahr, weil Belgien in bayrischen Händen, unter einem schwächeren Fürsten, längst nicht die Sicherheit gegen Übergriffe Frankreichs bot, welche die österreichische Herrschaft geboten hatte, und es war doch schließlich gleichgültig, ob der Tausch aus Rücksicht auf Deutschland oder auf Belgien nicht vor sich gehen sollte, wenn er nur überhaupt nicht zu stande kam. Hat also ein Zusammengehen der englischen und der hannoverschen Politik stattgefunden? Verfolgen wir daraufhin den Verlauf der Tätigkeit der hannoverschen und der englischen Behörde.

Zu einer Meinungsäußerung über eine eventuelle Stellungnahme war Hannover bereits einmal im Frühling 1784 preußischerseits veranlaßt worden. Der Bescheid des Kurfürsten lautete durchaus entgegenkommend: er sei bereit zu genauem freundschaftlichen Einverständnis.¹ Das war zu einer Zeit, wo die englische Regierung nicht im geringsten an eine Annäherung an Preußen dachte; es ist also schon hier nicht zutreffend, wenn Wittichen meint, daß die Antworten aus Hannover von der Stimmung in

¹ Schmidt, Deutsche Unionsbestrebungen. I.

London abhängig gewesen seien. Erledigt wurde damals nichts; erst das Bekanntwerden des Tauschplanes im Anfang des Jahres 1785 brachte Hannover wieder mit Preußen in Verbindung. Am 17. Februar traf in Hannover ein Schreiben der preußischen Regierung ein, ob der König-Kurfürst nicht geneigt wäre sich mit dem Könige und „anderen patriotischen Reichsfürsten dahin zu vereinigen, daß man durch gemeinschaftliche Maßregeln, sowohl auf dem Reichstage, als auch mit andern kräftigen Mitteln, die Ausführung eines so gefährlichen und ungerechten Vergrößerungsplanes zu verhindern und die Verbindlichkeiten des westphälischen und Teschener Friedens zu behaupten suche“. Am 18. Februar erging die Berichterstattung nach London.¹ Vom 8. März ist der Bescheid aus London datiert; er bezeichnete „solchen Ländertausch sowohl im rechtlichen als politischen Betracht als gänzlich inadmissibel, mithin einer solchen Absicht auf das wirksamste und nachdrücklichste zu begegnen sei.“ „Hiernächst halten wir es auch für unumgänglich — so lesen wir weiterhin —, uns mit denen Königlich Preußischen und Chur-Sächsischen Höfen über die zur Aufrechterhaltung der gesetzmäßigen Verfassung und des Systems im Reich zu nehmende Maßregeln auf's genaueste einzuverstehen, um nicht nur für jetzt gefaßt, sondern auch, falls der Wiener Hof seine Absichten dermaßen fallen lassen und aufgeben müßte, dagegen für die Zukunft hinlänglich gesichert zu sein.“ „Ob und in wie ferne aber von wegen unserer Krone an dieser Angelegenheit Teil werde genommen werden — heißt es am Schlusse des Reskripts — darüber können wir uns bei denen jetzigen, aus denen öffentlichen Nachrichten euch sattsam bekannten hiesigen Umständen, noch zur Zeit nicht herauslassen, sondern müssen euch vielmehr ausdrücklich aufgeben, so zu agieren, als wenn eine Verbindung zwischen unseren Reichen und Kur-Ländern überall nicht vorhanden wäre.“² Deutlicher konnte es nicht ausgedrückt sein, daß der Kurfürst von Hannover seine eigenen Wege, unbeeinflußt durch die englische Politik ging; in dieser

¹ Gödeke, Hannovers Anteil an der Stiftung des deutschen Fürstenbundes. Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Neue Folge. Jahrgang 1847. S. 75.

² Königliches Rescript. d. d. St. James. den 8. März 1775. Gödeke, S. 90—93.

Unabhängigkeit hat er die folgenden für die Schöpfung des Fürstenbundes entscheidenden Schritte genehmigt. Am 1. April wurde über die Fassung des Associationsplanes, wie man sie sich in Hannover wünschte, nach Berlin und Dresden geschrieben.¹ Im gleichen Monate erging ein warmgehaltenes Schreiben des Kurfürsten-Königs an den Herzog von York, mit dem Auftrage „den König von Preußen zu versichern, daß sie (Seine Majestät) die Lage des Reiches aus demselben Gesichtspunkte betrachten, wie Se. preußische Majestät, und daß sie ihr kurfürstliches Ministerium angewiesen haben, mit dem des Königs von Preußen über diesen Gegenstand zu unterhandeln, weil sie sich immer lebhaft für die Erhaltung der deutschen Verfassung interessiren werden.“² Vom 6. Mai wurde das Reskript von St. James datiert, welches Berlin als Ort der Schlußverhandlungen bezeichnete.³ Bei alledem ist jeder Bezug auf England vermieden worden; ja König Georg nahm nochmals Anlaß zwischen Hannover und England zu unterscheiden. „England ist nicht in der Lage Krieg führen zu können — schrieb er seinem Sohne, dem Herzoge von York — aber in meiner Eigenschaft als Kurfürst würde ich mich höchst tadelnswert halten, wenn ich nicht bereit wäre an der Verteidigung der Reichsverfassung Anteil zu nehmen.“⁴ Am 17. Mai hat er dann allerdings einem an seinen hannoverschen Geheimrat von Beulwitz gerichteten Reskript ein Postskriptum beigefügt, in welchem er auf die englische Politik in folgenden Worten anspielte: „Wir gehen inmittelst, wie wir Euch zu Euerer alleinigen geheimen Nachricht nicht verhalten wollen, damit um, ein besseres Vernehmen zwischen unserer Krone und dem Könige von Preußen wiederherzustellen, und hoffen, daß die intendirende Vereinigung mit dazu führen werde.“⁵ Das ist das Schriftstück, aus welchem Wittichen seine Schlüsse auf die Übereinstimmung der hannoverschen mit der englischen Politik und demnach auf die Billigung der Fürstenbundpolitik durch die englische Regierung gezogen hat. Ist hier tatsächlich die hannoversche Politik in den Strom der englischen eingemündet? Was können wir über die Haltung der englischen Politik in Erfahrung bringen?

Auf die erste Mitteilung des kaiserlichen Tauschplanes seitens des Gesandten im Haag, Sir James Harris, Ende Januar und dessen

¹ Gödeke S. 79.² Ebd. S. 80—81.³ Ebd. S. 83.⁴ Schmidt I, 167.⁵ Gödeke S. 130—131.

Anfrage, was der Staatssekretär darüber dächte¹, antwortete letzterer am 8. Februar: Er sei überzeugt, daß Frankreich dem Tausche zugestimmt habe. In diesem Falle würde, wenn nicht ein vollkommener Systemwechsel in Petersburg eintrete, Widerstand nahe an Tollheit grenzen. Auch wisse er nicht, wie der weiseste und best überlegte Plan, angenommen selbst, daß er von den vereinigten Kräften Preußens und Englands unterstützt würde, Erfolg haben könne, so lange die Unentschlossenheit des Statthalters (in Holland) fortdaure.² Hatte aber — das mußte hienach der Staatssekretär vor anderem in Erfahrung zu bringen suchen — Frankreich wirklich zugestimmt? Wie verhielt es sich mit den französisch-österreichischen Beziehungen? Der Botschafter in Wien wurde instruiert sich genau zu informieren³; die österreichischen Behörden hüllten sich in Schweigen.⁴ Damit wurde es immer wahrscheinlicher, daß eine von Harris übermittelte weitere Nachricht⁵, Frankreich sei durch das Versprechen belgischen Grenzlandes an Österreich gekettet worden, auf Wahrheit beruhte. Jetzt hing nach jenem Bescheide des Staatssekretärs die Rettung von einem Systemwechsel in Petersburg und einem Umschwunge in Holland ab; das sind die beiden Punkte gewesen, in bezug auf welche zwischen London und Berlin die ersten Sondierungen stattgefunden haben. Als störend schien sich dabei gleich das herauszustellen, daß Friedrich der Große für ein Eingreifen in Holland, um den Umschwung zu bewirken, schwerlich zu haben sein würde. Harris war empört; König Georg meinte den großen König entschuldigen zu müssen. In einer seiner charakteristischen Noten an den Staatssekretär Marquis of Carmarthen äußerte er sich diesem gegenüber: „des Königs von Preußen Alter und Gesundheit wirken zweifellos sehr auf sein Verhalten gegen seine Nichte; aber ich kann nicht anderes denken, als daß Sir James Harris ziemlich streng in seiner Meinung über die Beweggründe seines Verhaltens ist. Sein Bestreben, irgend welche Verbindungen zu vermeiden, welche einen Krieg herbeiführen

¹ Harris an Carmarthen, 25 Januar 1785; Diaries and Correspondence of James Harris, First Earl of Malmesbury. II, 95—96.

² Carmarthen an Harris, 8. Februar 1785; P. R. O. Holland.

³ Carmarthen an Keith, 14. Februar 1785; P. R. O. Austria.

⁴ Keith's Berichte aus Wien, Februar-März 1785; P. R. O. Austria.

⁵ Harris an Carmarthen, 1. Febr. 1785, Malmesbury Diaries II, 100.

können, ist ebenso gerecht, wie es höchst notwendig die unveränderliche Regel unseres Verhaltens sein muß.¹ Das ist der Stand der englischen Politik bis in den Mai hinein gewesen, das heißt weit über den Zeitpunkt hinaus, wo zwischen Hannover und Berlin bindende und entscheidende Schritte bereits erfolgt waren. Zwischen London und Berlin bestand damals noch gar keine Annäherung, und das hatte sich umso leichter ermöglicht, als Friedrich der Große nur mit dem Kurfürsten von Hannover zu tun haben wollte; er legte Gewicht darauf, in London betonen zu lassen, daß die Fürstenbundverhandlungen mit Hannover nichts mit dem politischen Systeme Englands zu schaffen hätten.² War hier also noch nichts verhandelt, so war aber wohl inzwischen mancherlei geplant und geschrieben worden. „Unsere Prinzipale zu Hause sind zu sehr mit dem Unterhause beschäftigt, um auf das zu achten, was auf dem Kontinent vorgeht“, klagte Harris³; „kommt je etwas gutes dort zu stande, so muß es durch des Königs Minister draußen bewirkt werden und nicht durch die, welche um seine Person herum sind.“ So trat er mit dem Vertreter Englands in Berlin, Ewart, in einen brieflichen Austausch politischer Erfahrungen und Ideen; hierbei ist er es gewesen, der zuerst als rettende Notwendigkeit ein Bündnis Englands mit Preußen befürwortet hat. „Allein müssen wir untersinken; vereint mögen wir Widerstand leisten, wahrscheinlich mit Erfolg, sicherlich mit Kraft.“ Ewart stimmte ihm völlig bei, zumal er aus intimen Unterredungen mit Hertzberg den Eindruck eines Entgegenkommens preußischerseits gewonnen hatte; im Gespräch zwischen ihm und Hertzberg wurde als Leitsatz formuliert: die neue germanische Liga stelle ein Prinzip der Wiedervereinigung zwischen England und Preußen dar, welches als Basis für eine engere Verbindung dienen möge.⁴ Indessen blieben das Worte; denn der Schwerpunkt der englischen Politik verschob sich hier so wenig wie sonst vom Zentrum nach der Peripherie⁵, vom Staatssekretariat nach der Gesandtschaft, daß vielmehr der Staatssekretär in eigenster Initiative zurückhaltend

¹ Georg III. an Carmarthen. Windsor, 4. April 1785. Leeds Papers, British Museum.

² Schmidt, Unionsbestrebungen I, 244—245.

³ Harris an Ewart, 15. März 1785, Malm. D. II, 112—113.

⁴ Ewart an Harris, Berlin 4. April 1785, Malm. D. II, 116—118.

⁵ Wie Luckwald, „Die englisch-preußische Allianz von 1788“ sich ausdrückt.

blieb; bevor England sich mit Preußen einlassen könnte, müßten die Absichten des preußischen Monarchen erst noch viel mehr, als es der Fall wäre, geklärt sein.¹ Erst in den ersten Maiwochen sind es weitere drohende Nachrichten gewesen, welche das Zusammengehen Österreichs mit Frankreich gewiß zu machen schienen, dazu solche, welche von Frankreichs Wühlen in Holland meldeten, die den Anlaß gegeben haben, schließlich die große Frage einer Konsolidierung des politischen Systems Englands vor das Kabinett zu bringen. Pitt gab die Anregung, indem er zugleich den König um Auskunft über den Stand der hannoverschen Angelegenheiten ersuchte.² Harris, der in London anwesend war, benutzte die Gelegenheit, seine Ansichten in Form einer Denkschrift³ dem Kabinett vorzulegen, so daß sein „Memorandum“ gewissermaßen die Unterlage für dessen Beratungen abgeben konnte. Er brachte hierin die Frage des preußischen Bündnisses jetzt vor die oberste Behörde und empfahl es mit Beschwichtigung von manchen geäußerten Bedenken, daß kein Verlaß auf den König von Preußen wäre. Sei der Gegenstand der preußischen Verbindung der, ein Gegengewicht gegen die Verbindung der Häuser Bourbon und Habsburg abzugeben, „so müssen wir uns bemühen, sie so viel wie möglich zu stärken“. In diesem Zusammenhange kommt, neben der Anregung, Rußland vom Kaiser zu trennen, auf Dänemark zu achten, Schweden zu neutralisieren, und, was wesentlicher als alles das sei, Holland wieder für sich in Anspruch zu nehmen, die Rede auf eine Vergrößerung und Befestigung eines Bündnisses im deutschen Reiche. Am 12. Mai hat die Kabinettsitzung stattgefunden; wir besitzen das Protokoll der Verhandlungen nicht. Aber ihr Ergebnis ist erhalten; es ist in der Instruktion niedergelegt, welche Carmarthen am 14. Mai an Ewart in Berlin gerichtet hat; darum ist dieses Schriftstück das wichtigste in der Geschichte der englisch-preußischen Beziehungen in dieser Periode. Pitt, welcher sich mit dem diplomatischen Detail nicht beschäftigte, hat hier den Text feststellen helfen.⁴ Der Wortlaut ist folgender⁵:

¹ Harris an Ewart, St. James 19. April 1785, Malm. D. II, 119.

² Pitt an Carmarthen, 10. Mai 1785, Hornby Castle Mss.

³ Political Memoranda of The Duke of Leeds (Printed for the Camden Society 1894) S. 111—113.

⁴ Pitt an Carmarthen, 15. Mai 1785. Hornby Castle Mss.

⁵ Carmarthen an Ewart 14. Mai 1785. P. R. O. Prussia.

Mein Herr,

Indem ich in Ihrem Briefe an Mr. Frazer¹ vom 3. des Monats den Wunsch seiner preußischen Majestät bemerke, mit dem Könige in St. Petersburg zusammenzuwirken, und daß infolgedessen Graf Goertz² Instruktionen empfing mit Mr. Frazer vertraulichen Umgang zu pflegen, halte ich es für nötig sie zu belehren, daß es den vertrauten Dienern des Königs höchst notwendig erscheint, über den wahren Gesichtspunkt unterrichtet zu werden, unter welchen S. Preußische Majestät der Wahrscheinlichkeit nach, durch irgend welche Pläne der Vergrößerung oder des Ehrgeizes berührt zu sein scheint, welche von dem Wiener Hofe angeraten sein mögen, in Einverständnis mit dem Hofe von Frankreich und abhängig von dessen direktem oder indirektem Beistande, um sie zur Ausführung zu bringen.

Muß es das Interesse Großbritaniens und Preußens sein, jede Bewegung ihrer jetzt in so enger und erschreckender Weise verbundenen respektiven Rivalen zu überwachen, so ist es ihnen sicherlich ersprießlich, einer so bedeutenden Macht wie Rußland Aufmerksamkeit zu schenken, aber ein bloß auf diesen einen Gegenstand beschränktes Zusammenwirken von Maßnahmen verspricht eine geringe Wahrscheinlichkeit irgend welcher sehr wohlthätigen Folgen für eine der Mächte, während es, zum Bestandteil eines großen und umfassenden Systems gemacht, zweifellos in wesentlichstem Grade dazu beitragen mag, die Interessen beider auf den sichersten und würdigsten Fuß gegen jegliche Übergriffe, denen sie ausgesetzt sein könnten, zu stellen.

Sind Frankreich und Österreich augenscheinlich in engster Weise verbunden und stimmen sie in gegenseitiger Unterstützung ihrer kühnen und ehrgeizigen Pläne überein, so scheint die natürlichste Art des Vorgehens, um die schädlichen Folgen ihrer Verlangen zu verhüten die zu sein, sich zu bemühen von ihrer Sache diejenigen Mächte abwendig zu machen, auf deren Beistand sie sich hauptsächlich verlassen, und als solche sollten jetzt Holland so gut wie Rußland betrachtet werden. Ein vereintes Bemühen der englischen und preußischen

¹ Englischer Legationssekretär in St. Petersburg.

² Preußischer Gesandter in St. Petersburg.

Minister im Haag in wahren und sinnreichem Einverständnis zu handeln, um die Republik von den Fesseln ihrer sklavischen Abhängigkeit von Frankreich zu befreien, muß sicherlich ein jeder möglichen Anstrengung würdiger Gegenstand für Preußen sein, wofern nicht dieser Hof noch eine geheime jedoch freundliche Verbindung mit Frankreich aufrecht erhält, oder wenigstens wiederzuerlangen wünscht. Die Gefühle Seiner Preuß. Majestät in bezug auf Frankreich müssen klar festgestellt sein, bevor England mit Sicherheit eine Verbindung mit diesem Fürsten eingehen kann.

Ihr Verhalten, mein Herr, während der Zeit, wo die Führung der Geschäfte des Königs am Berliner Hofe Ihnen zugefallen ist, ist ein solches gewesen, daß es wiederholt Seiner Majestät gnädigste Billigung gefunden hat und berechtigt sie, denke ich, gerechtesterweise zu diesem Vertrauensbeweise von mir, ich meine die Mitteilung an sie des allgemeinen Abrisses des Systems, welches wir in Vereinigung mit Preußen einzuschlagen wünschen. Gleichzeitig mit meiner Eröffnung werden Sie aber, davon bin ich überzeugt, von der Notwendigkeit überführt sein, uns nicht im geringsten Grade bloßzustellen, bis daß wir guten Grund zu glauben haben, daß der König von Preußen wirklich geneigt ist, in eine offene und freundliche Unterhandlung mit uns über diese wichtigen Punkte einzutreten, und zu diesem Zwecke habe ich Ihnen den Brief in französischer Sprache, welcher diese Depesche begleitet, gesandt und von welchem ich wünsche, daß er im Original Seiner Preußischen Maj. gezeigt werden möge, um in Erfahrung zu bringen, wie weit dieser Fürst in bezug auf die wiederholt in seinem Namen gemachten Versicherungen seiner Minister es ernst meinen mag, einen engeren und freundlichen Verkehr zwischen den beiden Höfen herstellen zu wollen.

In dem ostensibeln Schreiben¹ erklärte der Staatssekretär, gleichfalls von der russischen Nachricht ausgehend, den Wunsch Englands die Freundschaft Preußens bei jeder Gelegenheit zu pflegen; zuvor aber würde es ihm sehr erwünscht sein, des Königs Ansicht über die Vergrößerungspläne Österreichs, das nach den englischen Nachrichten in vollkommener Übereinstimmung mit

¹ à St. James, ce 15, Mai 1785. P. R. O. Prussia.

Frankreich vorgehe, zu erfahren. Die Existenz dieser Vereinigung sei den wesentlichen Interessen Preußens nicht weniger verderblich, als denen Englands; wenn deshalb Preußen geneigt sei, in wirksamer Weise an der Herstellung eines Systems zu arbeiten, das sich den Folgen dieses gefährlichen Bundes widersetzen könne, so werde England nach Rückkehr des Kuriers eine Vertrauensperson mit den weitgehendsten Vollmachten und Instruktionen senden, um sich der Preußischen Majestät über diesen wichtigen Gegenstand vertraulich zu eröffnen. — Dieses ostensible Schreiben allein ist Wittichen bekannt geworden.¹

In diesen Schriftstücken fällt zunächst die behutsame Art des Vorgehens Englands auf; es knüpft an eine von Preußen gegebene Initiative an, als wenn es nicht scheinen sollte, daß es seinerseits den ersten Schritt tue, wenn gleich der Gedanke in Petersburg einen Hebel einzusetzen auch längst schon in London gehegt war. Für Friedrich den Großen kam es hierbei jetzt darauf an, eine Stütze für den Fürstenbund durch Rußlands Neutralität zu schaffen; umso bemerkenswerter, daß die englische Regierung ihrerseits jede Erwähnung des Fürstenbundes vermeidet. Es ist so, als wünschte sie ihn geflissentlich zu ignorieren, indem sie den Gesandten beauftragte, sich über die Ansichten des Königs zu unterrichten; denn der damalige Stand der Fürstenbundverhandlungen gab über diese Ansichten doch wahrlich hinreichende Auskunft. Das Zusammenwirken in Petersburg sollte im englischen Sinne zu einer allgemeineren politischen Annäherung führen; über diesen Punkt aber leichter hinweggehend, verlegt der Staatssekretär den Schwerpunkt seiner Instruktion in die holländische Frage; erst mit dem Eintreten Preußens für die englischen Interessen in Holland kann das englisch-preußische Bündnis perfekt werden, so wie die englischen Staatsmänner es ins Auge gefaßt haben. Nun ist die Tatsache, daß den Engländern vornehmlich daran gelegen war, die verlorene Stellung in Holland wiederzugewinnen, nicht neu; wir wissen, daß Ranke von der Aufnahme Hollands in die Allianz sprach, und Wittichen betont gerade im Hinblick auf dieses Stadium der Verhandlungen: „Der englische Plan einer Verbindung mit Preußen stand und fiel mit der Stellung Preußens in der holländischen Frage.“² Aber wie sich hier-

¹ Vgl. Wittichen S. 29.

² Ebd. S. 32.

mit das Verhältnis der englischen Politik zur Fürstenbundpolitik gestaltete, das ist bisher ganz unklar geblieben und erhält erst jetzt eine volle Aufklärung. Was man übersehen hat, ist, daß solche Formulierung des Allianzsystems in keiner Weise eine Anknüpfung an die Fürstenbundverhandlungen ermöglichte oder einen Ausbau des Fürstenbundes darstellte, sondern das Bündnis auf eine Grundlage stellte, welche von der des Fürstenbundes ganz verschieden war. Und was man nicht wußte, ist die Tatsache, daß England, bevor es überhaupt mit Preußen in Bündnisverhandlungen eintrat, die Bereitwilligkeit Preußens in Holland mitzugehen, in ganz bestimmter Absicht als Prüfstein gestellt zu sehen wünschte; es ist nicht anders, bevor sie sich mit Preußen einließen, machten die englischen Staatsmänner geradezu eine Vorbedingung: Preußen mußte sich von Frankreich losgesagt haben. So sind die englische und die hannoversche Politik ganz und gar nicht in einander eingemündet; sie gehen vielmehr ohne gegenseitige Rücksicht nebeneinander her. Besonders bezeichnend ist hierfür ein Vergleich des von England an Preußen gestellten Verlangens mit dem Texte des hannoverschen Associationsplanes. In diesem lesen wir: „Des bayrischen Tausches dürfe nicht namentlich gedacht werden weil man damit in Petersburg und Paris anstoßen könne“.¹ Also scheut sich die hannoversche Regierung Anstoß in Paris zu erregen, während die englische ihrem politischen Systeme offener wie je die Spitze gegen Frankreich zu geben sucht. Demnach kann auch davon nicht die Rede sein, daß die englischen Minister den Fürstenbund genehmigt hätten, damit er gewissermaßen die Brücke zur Annäherung an Preußen bildete, denn der Fürstenbund findet als diplomatisches Werbemittel gar keine Verwendung. Und wir verstehen auch die Motive der englischen Minister, die englische Politik derart von der hannoverschen getrennt zu halten: sie hatten sich zu sagen, daß ein Aufbau eines Allianzsystems auf dem Boden des Fürstenbundes wohl Sicherung gegen Österreich brachte, woran ihnen nichts gelegen war, aber nicht hinreichende Sicherung gegen Frankreich, worauf ihnen alles ankam. Stimmt Frankreich dem Tausche bei, so wurde auch der Fürstenbund wirkungslos trotz des Beitritts von England und Preußen; stimmte

¹ Gödeke, S. 79.

es nicht bei, so wurde der Tausch in jedem Falle weniger wahrscheinlich und für England weniger gefährlich; dann hatte England, wenn es sich dem Fürstenbund zugesellt hatte, nur ganz unnützerweise Österreich gereizt und verletzt. Anders, wenn ein Bündnis mit Preußen auf der Grundlage des Zusammengehens in Holland zustande kam; dann war unmittelbar ein fester Halt gegen Frankreich gewonnen, von dem aus kommenden Gefahren zuversichtlich entgegengesehen werden konnte. Alles Übrige dürfte darnach als Beiwerk betrachtet werden; von russischer Seite genügte dann auch für England Neutralität; Österreichs Mißstimmung fiel nicht ins Gewicht gegen die Hilfe Preußens; der Fürstenbund wurde nützlich und brauchbar als letztes Anhängsel zur englisch-preußisch-holländischen Allianz. Wie verhält es sich nun da mit dem Inhalt des Postskriptums des Königs an den Geheimrat von Beulwitz, in welchem der Hoffnung Ausdruck gegeben war, daß der Fürstenbund mit dazu führen möchte, ein festeres Vernehmen zwischen England und Preußen wiederherzustellen? Wir sehen in den Zeilen Georgs, die übrigens fast zu gleicher Zeit (nur 2 Tage später) datiert sind, als Carmarthens nach Berlin gesandte Instruktion, eine persönliche Meinungsäußerung, einen persönlichen Wunsch des Königs, in seiner Eigenschaft als Kurfürst, nicht aber eine genauere Auskunft über die Zusammenhänge der englischen Politik, welche an den hannoverschen Rat auch nicht hätte gegeben werden dürfen.

Vergleichen wir Carmarthens Instruktion noch mit der Denkschrift von Harris, so erkennen wir, daß das Kabinettt vorsichtiger als er vorzugehen wünschte und vor allem anderen verlangte, daß man genau orientiert sei. Mit um so größerem Erstaunen vernehmen wir aus den preußischen Berichten¹, was aus dem Auftrage unter Ewarts Auspizien geworden ist: die Art, in welcher dieser die Sache angefaßt zu haben scheint, entsprach viel mehr seinen eigenen Ansichten und denen von Harris, als der Stimmung des Kabinetts; trotz der Wärme, mit welcher der Gesandte sich aber auch bemühte, das ihm seit längerem vorschwebende Ziel zu erreichen — aus dieser Gemütsstimmung des höchst temperamentvollen Herrn mögen sich die Abweichungen erklären —, hat der große König doch das angebotene Einverständnis unter den ge-

¹ Wittichen S. 29—30.

stellten Bedingungen abgelehnt. Die Motive Friedrichs mögen in Wittichens Schrift nachgelesen werden. Und was ist hiernach geschehen? Ist die englische Politik bisher neben der hannoverschen einhergegangen, ohne daß die eine in die andere eingemündet wäre, so ist fortan die erstere in einer der letzteren direkt entgegengesetzten Richtung verlaufen.

Als noch der Bescheid aus Berlin nicht eingelaufen war, hatte Carmarthen (am 26. Mai) eine Unterredung mit dem österreichischen Botschafter Grafen Kageneck, der sich im Auftrage seines Hofes eingestellt hatte, um die englische Regierung in Bezug auf zirkulierende Gerüchte über beabsichtigte Gewaltakte des Kaisers zu beruhigen; der Staatssekretär verhielt sich spröder als es sonst dem Vertreter dieser Macht gegenüber seine Art war, und als die Unterhaltung auf des Königs Teilnahme am Fürstenbunde kam, erwiderte er, ohne auf weiteres sich einzulassen, daß Maßnahmen von defensiver Beschaffenheit, welche der König in seiner Eigenschaft als Kurfürst zum Schutze des Reiches ergriffen hätte, nirgends beleidigen könnten.¹ Sobald aber die Absage Friedrichs angelangt war, wurde seine Tonart eine ganz andere. Schon im Gespräche mit dem russischen Botschafter Grafen Woronzow am 13. Juni², welcher des Fürstenbundes wegen Beschwerde in London erhob, da England und Hannover als unzer trennbar erachtet werden müßten — Rußland war diese Beschwerde dem österreichischen Bundesgenossen schuldig — war der Staatssekretär ein veränderter. Eine Verbindung mit Preußen, versicherte er, würde er wenigstens nie empfehlen, wofern er nicht durch das Verhalten des Kaisers dazu gezwungen würde. Was den bayrischen Tausch beträfe, so ginge ihn als englischen Minister nur die eventuelle direkte oder indirekte Entäußerung der Niederlande an Frankreich an, welche in der Tat ein sehr ernstes Ereignis für England sein würde. Von den hannoverschen Beschlüssen wußte er nur etwas durch die öffentlichen Gerüchte, aber schmeichle sich, daß die Beschlüsse die Befürchtungen Rußlands nicht rechtfertigen würden. Eine Woche später ist dann eine Weisung an den Botschafter in Petersburg, Fitzherbert³, er-

¹ Memorand. of the Duke of Leeds, S. 113—114.

² Ebd. S. 115—116.

³ Carmarthen an Fitzherbert 23. Juni 1785. Most secret and confidential. P. R. O. Russia.

gangen, welche nichts geringeres bedeutete als dieses: die Konsolidierung des politischen Systems Englands sollte nun wieder, wie vor der Krisis von 1785, im Zusammengehen Englands mit beiden Kaiserhöfen angebahnt werden. Die Instruktion war als ganz geheim und vertraulich bezeichnet, denn der Botschafter sollte den Inhalt der Depesche allein dem Grafen Besborodko zur Information der Zarin mitteilen; ihr, der Zarin, wünschte der Staatssekretär in aller Vertraulichkeit sein Herz auszuschütten. Er stellte die These auf, daß das natürlichste und weiseste aller Arrangements, welche die Klugheit eingeben könne und eine gesunde, solide Politik zur Ausführung bringen, das sei, eine feste, beständige und systematische Verbindung zwischen den beiden Kaiserhöfen und Großbritannien zu bilden. Ihre respektiven Interessen wiesen hinreichend daraufhin. Es folgte die Versicherung, daß das Vorhandensein der österreichisch-französischen Allianz nicht gegen diese These spräche: der angenommene Schein der Freundschaft Frankreichs für den Wiener Hof infolge ihres unnatürlichen und einengenden Bündnisses böte nicht den leisesten Schatten eines Arguments gegen seine so klare und selbstverständliche Behauptung. Im weiteren führte er aus, daß der französische Hof den österreichischen zum besten hielte und betrüge, daß die Zarin es sich angelegen sein lassen müßte, dem Kaiser die Augen zu öffnen, daß die Entfremdung zwischen England und Österreich nicht Englands Schuld sei, sondern dem Bestreben des Kaisers zuzuschreiben wäre, England zu isolieren, und daß die Zarin wegen all dieser Gründe — das war der Kernpunkt — in Wien auf eine Annäherung an England hinarbeiten möchte, um auf diese Weise Österreich von Frankreich zu trennen und die Tripelallianz zwischen England, Österreich und Rußland zu stande zu bringen. „Es ist sicher, daß in der gegenwärtigen Lage der öffentlichen Angelegenheiten Ihre Kaiserliche Majestät es in ihrer Gewalt hat, nicht nur die wesentlichen Interessen ihres eigenen Reiches zu fördern, sondern die allgemeine Wohlfahrt Europas, indem sie auf festester und dauerhafter Grundlage solch ein System der Freundschaft und des gegenseitigen Interesses zwischen den drei Mächten errichtet, welches nicht allein zu ihrer eigenen Sicherheit und Blüte mit Erfolg beitragen mag, sondern zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Ruhe in Europa gegen irgendwelche künftigen Versuche von seiten

Frankreichs oder irgend einer anderen Macht sie aus Eifersucht oder Ehrgeiz zu stören“. Es war am 23. Juni, daß diese Instruktion, welche Österreich die Hand entgegenstreckte, abgefertigt wurde; 3 Tage vorher war die Abreise des hannoverschen Gesandten von London nach Berlin erfolgt zum Abschluß der allgemeinen Traktate, kraft deren Hannover vertragsmäßig in das Lager derer überging, welche in gemeinsamer Richtung gegen Österreich sich verbündet hatten. Nach solchen Schritten hat es nicht ausbleiben können, daß England schließlich in eine Lage gebracht worden ist, wo es zum Konflikte zwischen englischen und hannoverschen Interessen kam, und wo England eine Ansicht über das Verhältnis beider Interessen zu einander hat äußern müssen. Am 6. August erfolgte, von St. James datiert, die Ratifikation des Fürstenbundes. Einen Tag später ist die Antwort der Zarin aus St. Petersburg eingelaufen¹: sie erklärte sich bereit, auf Englands Wünsche einzugehen und die dringendsten Vorstellungen in Wien zu machen, aber — zuvor müßten die Fürstenbundverhandlungen abgebrochen werden. Es wäre augenscheinlich, daß England und Hannover in Bezug auf die deutschen Angelegenheiten durch ein und dasselbe System geleitet werden müßten; infolgedessen müßte der Fürstenbund in Wien als eine Erklärung Englands zu Gunsten Preußens im Gegensatze zu Österreich angesehen werden; damit wäre jeder Hoffnung, die alte Verbindung zwischen England und Österreich wieder aufleben zu sehen, ein Ende gemacht. Versprechungen der Zarin im Falle der Lösung des Bundes und Drohungen im Falle des Festhaltens schlossen sich an. In dieser Verlegenheit ist tatsächlich einen Augenblick der Gedanke aufgekommen, ob nicht der Fürstenbund seitens Hannovers in Stich gelassen werden müßte; Carmarthen hat den Gedanken vertreten.² Aber der König-Kurfürst nahm den russischen Drohungen gegenüber eine feste Haltung ein; hatte er nie, wie manchesmal seine Vorgänger englische Interessen den hannoverschen zu opfern versucht, so wollte er wenigstens in seine hannoverschen Angelegenheiten sich nicht hineinreden lassen. Er stellte sich wieder auf den von Anfang an eingenommenen Standpunkt scharfer Scheidung zwischen seiner Eigenschaft als König und als Kurfürst; das, was er in seiner

¹ Fitzherbert an Carmarthen, Petersburg 29. Juli 1785. P. R. O. Russia.

² Carmarthen an Harris, 8. August 1785; Leeds Papers British Museum.

Eigenschaft als Kurfürst der künftigen Festigkeit des Reiches schulde, habe allein sein Verhalten bestimmt, schrieb er an Pitt¹, und so empfinde er, daß Rußland kein Recht habe, sich einzumischen. Pitt hat seinen König verstanden und keinen Versuch gemacht ihn umzustimmen; es war nur ein diplomatisches Kunstmittel, wenn er dem russischen Botschafter gegenüber klagte, es würde schwer sein dem Könige die Kündigung eines Vertrages vorzuschlagen, dessen Tinte noch kaum getrocknet wäre.² Damit ist der Fürstenbund für Hannover zu einer vollendeten Tatsache geworden; damit ist aber auch die Frage brennender geworden, was bei dauernder Gegensätzlichkeit des hannoverschen und des englischen politischen Systems herauskommen sollte. Bevor hierüber das aufklärende Wort gesprochen worden ist, hat episodisch nochmals eine kurze Unterhandlung mit Preußen stattgefunden; diesmal durch einen Wink von preußischer Seite angeregt und von englischer Seite zugegeben, weil es nach der russischen Antwort jedenfalls nichts schaden konnte, sich zu vergewissern, ob Friedrich der Große bei seinen früheren Ansichten geblieben war. General Cornwallis, welcher zu den preußischen Herbstmanövern abging, sollte sich laut der Instruktion Carmarthens³ nur orientieren, in keiner Weise aber den Allianzgedanken aufnehmen. England brauchte ja noch weniger entgegenkommend als im Mai zu sein, weil der Druck der politischen Lage im ganzen sich doch erleichtert hatte; die Berichterstattungen aus Wien und Petersburg hatten als Gutes wenigstens das gehabt, die Besorgnis vor einem ernsteren Grade des Einverständnisses zwischen den Kaisermächten und Frankreich zu mindern. Wieder machen wir da die Beobachtung, daß der englische Abgesandte in mündlicher Konferenz mit den preußischen Ministern sich anders geäußert hat, als die Instruktion es ihm vorschrieb und zwar auch wieder in dem Sinne, als wenn England auf ein Bündnis dränge. Sei es, daß Cornwallis, der seine Instruktion erst erhielt, nachdem die erste Konferenz mit den preußischen Ministern bereits statt-

¹ Georg III. an Pitt, Windsor 7. August 1785. Pitt Papers. Der Text bei Stanhope I, S. XVIII ist unvollständig.

² Woronzows Bericht, London 8/19. August 1785. Martens, S. 330.

³ Carmarthen an Cornwallis 2. September 1785; Correspondence of Cornwallis I, 195—197. Auch hier ist Pitt an der Redaktion beteiligt gewesen: Pitt an Carmarthen, 31. August 1785. Hornby Castle Mss.

gefunden hatte, sich von Ewarts Temperament hatte hinreißen lassen, sei es, daß andere Gründe sein Verhalten erklären — jedenfalls entsprachen seine Äußerungen den urkundlich niedergelegten Absichten der englischen Regierung nicht. Friedrich der Große zeigte sich gleichfalls nicht geneigt weiter vorzugehen, so daß das Ergebnis der Mission nur eine Darlegung der politischen Rücksichten Preußens seitens des großen Königs wurde. Nach der Rückkehr von Cornwallis ist dann die Äußerung der englischen Regierung gefallen, wie sie sich zu verhalten gedächte, falls sie bei einer Unvereinbarkeit englischer und hannoverscher Interessen Stellung zu nehmen hätte. In einer Replik des Staatssekretärs an den russischen Hof sind folgende Leitsätze enthalten²: Es sei sicherlich sehr unwahrscheinlich, daß irgend ein Vorfall eintreten könnte, bei welchem die Interessen Englands und Hannovers ganz unvereinbar miteinander oder einander entgegengesetzt sein würden. Aber daraus sei keineswegs zu schließen, daß eine Maßnahme inländischer Vorsicht oder angenommen selbst von tätigerer Beschaffenheit, welche aber nur auf die Lage in Deutschland beschränkt sei und sich als zweckmäßig für das Kurfürstentum ergeben habe, darum in solchem Grade bindend für die Regierung Großbritanniens sein solle, daß sie die Hände der Krone binde, sei es in Bezug auf die Bildung, sei es auf die tatkräftigste und wirksamste Verfolgung eines Systems, welches die Interessen wie das Ansehen Großbritanniens als das für dessen Wohlfahrt förderlichste hinstellten. Der große und wichtige Umstand, daß beide Länder einem gemeinsamen Souverän gehorchten, bilde eine natürliche und beständige Verbindung zwischen ihnen, aber es sei sicherlich gleich gerecht und natürlich, daß bei jedem Gegenstande von großer und allgemeiner Bedeutung, wo beide Länder interessiert seien, Großbritannien, nicht Hannover die Führung übernehmen werde.

Nach alledem dürfen wir als Ergebnis unserer Forschungen folgende Tatsachen feststellen: Der Fürstenbund ist ein Akt rein deutscher, hannoverscher Politik gewesen und geblieben; er ist nicht als eine Äußerung der englischen Politik zu betrachten. Gleichzeitig mit den Fürstenbundverhandlungen haben allerdings Verhandlungen über eine Annäherung zwischen England und

¹ Wittichen S. 37.

² Carmarthen an Fitzherbert, 11. Oktober 1785; P. R. O. Russia.

Preußen stattgefunden, aber dieselben sind englischerseits auf eine Grundlage gestellt worden, welche von der des Fürstenbundes verschieden war. So konnte der Fürstenbund nicht eine Brücke zur englischen-preußischen Allianz bilden oder zu einer solchen Allianz ausgebaut werden; er konnte höchstens zum Anhängsel eines Systems werden, welches anderen Zwecken entsprach, als den seinigen. Die Folge wurde, daß, als der Fürstenbund zu stande kam, das englisch-preußische Bündnis aber nicht und England anstatt dessen ein Bündnis mit den Kaisermächten einzugehen wünschte, ein Gegensatz zwischen hannoverscher und englischer Politik geschaffen war, welcher in der Geschichte der englisch-hannoverschen Personalunion ein bisher in den Akten verborgen gebliebenes Kapitel bezeichnet, und zur Festlegung des Grundsatzes führte, daß bei widerstreitenden Interessen die Verpflichtungen des kleineren Gebietes hinter die des größeren zurücktreten mußten. Und so ist die Krisis von 1785 auch nicht als Einleitung zur Tripelallianz von 1788 zu betrachten; denn jetzt waren nur Preußen und Hannover verbündet, während zwischen Preußen und England das Gegensätzliche mehr als das Verbindende hervorgetreten ist. Richtig ist, daß die politische Kombination von 1788 sich schon in Umrissen kennzeichnete; eine Entwicklung ist trotzdem von hier nicht ausgegangen, in dem Sinne, daß schon der Boden für das Spätere vorbereitet gewesen wäre. Die Allianz von 1788 ist erst infolge eines völligen Wechsels der allgemeinen politischen Lage, den Wittichen¹ uns gut vor Augen geführt hat,

¹ In Bezug auf den übrigen Inhalt seiner Schrift möchte ich nur folgende Einzelheiten noch bemerken: W. hat Recht, daß meine Formulierung der englisch-russischen Beziehungen 1788 nicht ganz zutreffend ist; er aber faßt dann Englands Gegensatz gegen Rußland viel zu aggressiv auf, wenn er von dem Wunsche nach einer Abrechnung spricht; ich komme in meiner Biographie von Pitt darauf ausführlicher zurück. Interessant sind die Ausführungen über den französischen Handelsvertrag, aber sie sind mit Skepsis aufzunehmen. — Gleich nach dem Erscheinen von W.'s Schrift hat Luckwaldt „Die englisch-preußische Allianz von 1788.“ Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte XV. S. 33 ff. eine ganz verwandte Arbeit veröffentlicht. Glücklicherweise haben beide Autoren ihr Thema so verschieden angefaßt, daß ihre Ausführungen sich so wenig, wie es nur eben möglich ist, decken. L. gibt nur die engere Geschichte der Allianz in überaus klarer und anschaulicher Weise, gewürzt durch eine Zahl trefflich ausgearbeiteter historischer Porträts. Auf eine Einfügung in einen größeren Zusammenhang verzichtet er. Auf S. 35 Anm. 2 erhebt er gegen meine

möglich geworden. Alle Voraussetzungen wurden andere. Kurzum: es besteht ein innerer Zusammenhang zwischen dem Fürstenbunde und der Allianz von 1788 nicht; nicht das Jahr 1785 ist der Ausgangspunkt einer Entwicklung, sondern das Jahr 1788. Die Allianz von 1788 ist durchaus das Produkt momentaner Umstände und Zweckmäßigkeiten, nicht weiter zurückgreifender und tiefer wurzelnder politischer Notwendigkeiten. Darin mag die tiefste Erklärung ihres letzten Mißlingens zu finden sein, welches dann für den Verlauf und den Ausgang der Kämpfe des Revolutionszeitalters von so großer Tragweite geworden ist.

Auffassung der englischen Politik Widerspruch; ich hoffe ihn noch von der Richtigkeit meiner Auffassung überzeugen zu können, wie auch die Zweifel, die sich ihm ergeben, zu beseitigen.

Kleine Mitteilungen.

Zu den ländlichen Cahiers der Sénéchaussée von Aix.

Wenn ich noch einmal kurz die Cahiers d. J. 1789 behandle, so geschieht es zur Abwehr. G. Pariset hat in der Revue Critique 1902 Nr. 32, neben ganz unbegründeten Einwänden gegen zwei meiner Arbeiten¹, meiner Studie über die Cahiers von Paris-Hors-Les-Murs den Vorwurf gemacht, daß die in ihr kritisch betrachtete Gruppe von Cahiers schlecht ausgesucht sei, um daran Bedenken gegen diese ganze Quellengattung zu erläutern. Diese Cahiers, so müssen wir Parisets Einwand weiter ausführen, in der Nähe der Hauptstadt entstanden, seien naturgemäß vielen Einflüssen, und speziell dem der Modellschreiber, ausgesetzt gewesen, von denen die Mehrzahl frei geblieben sei, sodaß also Schlüsse von jenen auf diese nicht statthaft seien. Ein Einwand, der in der Tat sehr plausibel klingt! Ein Einwand freilich, den ich mir auch selbst gemacht hatte, um ihn dann auf Grund der Kenntnis anderer Gruppen von ländlichen Cahiers

¹ Ich habe auf drei dieser Einwände, die eine Entgegnung zu verdienen schienen, in derselben Revue (Nr. 37) kurz geantwortet. In seiner Gegenäußerung auf diese Antwort (Nr. 41) bringt Pariset Sachliches nicht mehr vor. Ich sehe aber mit Bedauern, daß er sich persönlich durch mich gekränkt fühlt. Trotzdem ich in einer fremden Sprache zu schreiben hatte, glaubte ich jede verletzende Nuance durchaus vermieden zu haben. Energisch muß ich aber gegen den in folgendem Satze P.s liegenden Vorwurf protestieren: er sagt „ich würde ihm, mit der mir Franzosen gegenüber eigenen Liebenswürdigkeit, Unwissenheit, Nachlässigkeit und Lächerlichkeit vor.“ Ich bin mir ganz und gar bewußt, mich mit derartigem Tadel weder gegen ihn noch sonst einen Franzosen je gewandt zu haben, weder ausdrücklich noch zwischen den Zeilen. Wenn ich mich öfters zu einer etwas lebhaften Polemik gegen französische Historiker veranlaßt gesehen habe, so war diese doch nur gegen eine, augenblicklich herrschende Schule gerichtet (wie P. nach seiner Besprechung sehr gut weiß) und so geschah das aus zwei Gründen: 1. Weil ich erkannt zu haben glaube, daß bei dieser Schule politische Motive sich störend in die wissenschaftlichen Bestrebungen mischen. 2. Weil ich sah, daß dieser letztere Umstand von einigen namhaften deutschen Historikern verkannt wird, sodaß die Gefahr besteht, daß die Einseitigkeiten jener Schule sich auch bei uns einbürgern.

bei Seite zu schieben. Der Fehler, daß dies stillschweigend geschehen, was ich jetzt bedaure, sei in den folgenden Zeilen wieder gut gemacht.

In allen Gruppen ländlicher Cahiers lassen sich in Wirklichkeit genau dieselben Beobachtungen machen, wie in denen von Paris-Hors-Les-Murs. So auch in den in den Archives Parlementaires veröffentlichten des Bailliage von Douai und der Sénéchaussée von Aix.¹ Für die letzteren 113 Cahiers seien hier einige in dieser Richtung beweisende Belege zusammengestellt, wobei Vollständigkeit natürlich noch weit weniger erstrebt wird, als in meiner früheren Arbeit.

Genau wie in den Cahiers von Paris-Hors-Les-Murs finden wir hier Forderungen, Auffassungen und Wendungen, die unmöglich Bauernköpfen entstammen. Man könnte mit derartigem ohne Mühe viele Seiten füllen. „O toi, Necker“, rufen die Einwohner von Lauris an der Durance aus, „aussi grand, mais plus heureux que Sully, ami de notre nouvel Henri IV, dispensateur de ses grandes pensées pour le bonheur public, reçois les transports de notre vive reconnaissance, permets que nous joignons nos vœux et nos hommages à ceux de nos concitoyens, nous ne sommes ni moins sensibles ni moins reconnaissants.“ Das kleine Dorf Vaugine fängt sein Cahier mit den Worten an: „Un monarque généreux et compatissant vient de demander lui-même la liberté de son peuple, et il y aurait dans son royaume un seul coin de terre, dont les habitants fussent insensibles à un tel acte d'humanité.“ Und das Dörfchen Aurons verlangt in seinem Artikel 39, „daß eine Kommission von Gelehrten klassische Bücher verfasse, die zur allgemeinen Unterrichtung verwandt werden sollen², und ein Reglement mache für die nationale Erziehung aller Klassen der Bevölkerung — ein Reglement, welches Gesetzeskraft haben solle.“

Was den Beweis der Modellbenutzung im besonderen angeht, so ist er auch hier sehr leicht zu erbringen. Zweifellos gehen auf ein Modell zurück die Cahiers von Aubagne (Städtchen), Cassis, Fos-Amphoux, Gemenos, Miramas, Peipin, Pourrières, Puylobier, Puyvert, Rognes, Trets, die alle anfangen mit der Forderung einer réformation du code civil et criminel, und in denen dann die Abschaffung der Ausnahme-

¹ Arch. Pare. I. Serie VI. S. 239—449, in alphabetischer Reihenfolge, weswegen im folgenden die Seitenzahl bei den einzelnen Cahiers weggelassen wurde.

² Die Quelle dieser Forderung ist Turgots Municipalitäten-Entwurf, der 1787, vermutlich durch den Grafen Mirabeau, veröffentlicht worden war. S. u. a. Daire, Oeuvres de T. 2, 506.

gerichte oder der lettres de cachet („lettres attentatoires à la liberté du citoyen“) verlangt wird. Bei allen finden sich dann noch folgende Punkte oder wenigstens die Mehrzahl derselben, fast durchweg in derselben Reihenfolge und demselben Wortlaut: Abschaffung der Käuflichkeit der Ämter; der droits de circulation; Einführung eines Gemeindevorstands in jeder Gemeinde der Provinz, der Zutritt zu den Provinzialständen haben solle; Ausschluß aller Beamten aus den Ständen; Eintritt der Adligen, die keine Lehen besitzen, und des Sekundärklerus in dieselben; Stimmgleichheit des dritten Standes den beiden ersten Ständen gegenüber innerhalb der Etats Provinciaux; Gleichheit aller Stände vor der Steuer; jährlicher Druck der Rechnungen der Provinz; Abschaffung des Zehnten; Ablösbarkeit des Mahlbannes; Abschaffung der Leder-Abgaben; Ermäßigung des Salzpreises. Unter den elf genannten Cahiers sind folgende acht offenbar unter einander besonders nahe verwandt (d. h. in diesen ist das Modell sicher fast unverändert übernommen, abgesehen von den überall vorhandenen Zusätzen): Aubagne, Fos-Amphoux, Gemenos, Peipin, Pourrières, Puylobier, Puyvert, Trets.

Eine zweite, auf ein anderes Modell zurückgehende Gruppe — Lançon, La Tour d'Aigues, Mallemort, Pelissane — fängt mit dem Wunsche an „die königliche Autorität in der Fülle ihrer Rechte und Prärogativen zu erhalten“ und die ihr angehörigen vier Stücke zeigen weiterhin starke, sogar vielfach wörtliche, Übereinstimmung, wobei Mallemort, was den Wortlaut angeht, sich am weitesten von der unbedingten anzunehmenden Vorlage entfernt.

Ähnliches gilt von einer dritten und vierten Gruppe. Jene umfaßt die Cahiers von Chateauf-neuf-le-Rouge, St. Zacharie, Saunes und Tholonet, und beginnt mit der Forderung der Gleichheit aller Stände vor der Steuer. Diese, die Cahiers von Cadenet, Cucuron, St. Martinde-Brasque, Sue und Vitrolles, welche die Forderung der Abstimmung nach Köpfen, und nicht nach Ständen, an die Spitze stellen.

Die Cahiers der drei kleinen Gemeinden Beaucueil, Roques-Hautes und St. Marc-Jaumegarde sind fast wörtlich identisch. Freilich sind die beiden ersteren nahe benachbart und man könnte also für diese gemeinsame Abfassung und nicht Benützung derselben Vorlage als Grund der Erscheinung annehmen. Indessen macht die Übereinstimmung des dritten Cahiers, des von St. Marc, doch die Annahme eines Modells fast zur Gewißheit, ebenso der Stil des Ganzen („ce roc infertile n'a point échappé à la féodalité“). Unter den wenigen Unterschriften von Beaucueil findet sich der Name B. Cheilan, unter denen von Roques-Hautes B. Cheilay. Offenbar liegt hier in einem Falle einer der in den Archives Parlementaires so häufigen Druck-

fehler vor und es handelt sich um dieselbe Persönlichkeit. Vielleicht der Agitator, der das Modell verfaßt hatte und kolportierte und seinen Namen dann stolz unter sein Machwerk setzte! Möglicher Weise freilich auch ein in beiden Gemeinden zugleich begüterter Bauer.

Auch Fälle von offener Vermischung zweier Modelle sind häufig. So haben z. B. die Gemeinden St. Cannat und Puget-les-Lauris die Vorlagen der obigen Gruppen I und II zusammengearbeitet, wie der Wortlaut und die Reihenfolge der Forderungen beweisen.

Alles Beobachtungen, die sich ohne Mühe vervielfältigen ließen!

Auch in dieser Sénéchaussée kommen häufig Zusätze vor, die offenbar auf dem Dorfe entstanden sind, wie das ja auch für Paris-Hors-Les-Murs von mir dargelegt wurde. Aber auch hier sind selbst diese Zusätze oft unbrauchbar, sei es, daß sie unklar, sei es, daß sie sicher erlogen sind. Hier nur ein Beispiel. Die Gemeinde Ansouis berichtet unter droits féodaux: „Feu Barthélemy Liammond, ayant acquis une terre, en paya le lod [Kauf-Abgabe] à la mère du seigneur, attendu la minorité de son fils. Ce dernier voulut ôter ladite terre audit Liammond, lequel n'ayant pu trouver la quittance qu'on lui avait concédée, fut dépouillé de son bien par le seigneur, lequel le vendit à M. de Regina, et celui-ci le revendit encore audit Liammond; de façon que, pour un même fond, Liammond paya trois lods.“ Wer die Stimmung der französischen Gerichte in jener Zeit kennt, wird die Geschichte dieser Beraubung wegen verlorener Quittung unbedingt für eine Fabel halten. Aber sei dem, wie ihm wolle: Liammond hat für das Grundstück, das er nur zweimal gekauft, doch nur zweimal, und nicht dreimal lod bezahlt. Daß er dagegen durch die Beraubung viel mehr verloren haben mußte, als selbst drei lods, das vergißt das Cahier zu sagen. Das Ganze also eine unklare Verleumdung!

Es fällt auf, daß offenbar auf dem Dorfe entstandene Stücke in der Sénéchaussée von Aix sogar seltener sind, als in den Cahiers von Paris-Hors-Les-Murs. Auch dieser besondere Umstand beweist, daß Parisets Einwand ganz unbegründet ist. Die Erscheinung mag ihren Grund darin haben, daß der Bauer in der Nähe der Hauptstadt wenigstens stellenweise selbständiger geworden war, als der in der Provence.

Freiburg i. B.

Adalbert Wahl.

Kritiken.

Gustav Hertel, Die Wüstungen im Nordthüringgau (In den Kreisen Magdeburg, Wolmirstedt, Neuholdensleben, Gardelegen, Oschersleben, Wanzleben, Calbe und der Grafschaft Mühlingen). Mit einer Wüstungskarte. Halle, Otto Hendel, 1899 (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Bd. 38), XXXIV und 55⁹ S. 8^o.

Jedem Historiker, der sich einmal mit der Topographie irgend einer deutschen Landschaft näher zu beschäftigen Veranlassung hat, muß es auffallen, wie viele Orte, die in den mittelalterlichen Quellen erwähnt werden, heute verschwunden sind. Ist nun die Bestimmung dieser Wüstungen auch eine Aufgabe, die eines gewissen Reizes nicht entbehrt, so stößt ihre Lösung zumeist auf große Schwierigkeiten, weil es den Bearbeitern an der nötigen Kenntnis des Landes fehlt. Infolgedessen blieben diese Aufgaben fast ganz den sogenannten Lokalhistorikern überlassen, denen es zwar nicht an der Kenntnis ihrer Heimat fehlte, deren Arbeiten aber bei dem Mangel an genügender historischer Schulung der Verfasser und dem Fehlen der Hilfsmittel nicht selten Bedenken erregen mußten. Es ist daher mit Freuden zu begrüßen, daß es die historische Kommission der Provinz Sachsen unternommen hat, diese Art der Forschung für ihr Arbeitsgebiet in geregelte Bahnen zu leiten.

Man begann hierbei mit einem Unternehmen, das als eine Sammlung der Agraraltertümer auf Grund der topographischen Überlieferung bezeichnet werden kann. Sämtliche Katasterkarten der Provinz aus der Zeit vor der Separation wurden planmäßig durchforscht und aus ihnen alles ausgezogen, was irgend von historischer Bedeutung sein konnte. Es handelte sich hierbei besonders um eine Sammlung sämtlicher Flurnamen und sämtlicher auf Grund des Kartenbildes nachweisbarer Wüstungen. Durch Eintragung dieser Wüstungen auf die Meßtischblätter (1:25 000) erhielt man gleichsam einen Wüstungsatlas der Provinz. Können diese so bearbeiteten Meßtischblätter nun auch der historischen Einzelforschung natürlich schon wichtige Dienste leisten, so erschöpfen sie doch nur einen Teil der über die vergangenen Ortschaften erhaltenen Überlieferung. Das äußert sich einerseits darin, daß die Karten namenlose Wüstungen zeigen, andererseits,

daß sich in der schriftlichen Überlieferung Namen von Dörfern erhalten haben, die heute nicht mehr vorhanden sind und die sich trotzdem auf der Karte nicht nachweisen lassen. Hier fließt also eine zweite Quelle der Überlieferung, die es zur Erkenntnis der Vergangenheit zu benutzen gilt.

Aus diesen Erwägungen heraus hat die historische Kommission beschlossen, alle in schriftlichen Quellen über die Wüstungen ihres Arbeitsgebietes erhaltenen Nachrichten sammeln zu lassen und als Wüstungsverzeichnisse für die einzelnen Landschaften zu veröffentlichen. Die erste dieser Arbeiten liegt in Hertels Buch vor. Es soll nach des Verf. Absicht die Geschichte der Wüstungen und gewissermaßen die Erklärung des gesamten Wüstungsatlases aus den Quellen geben.

Der praktische Zweck, dem das Buch zunächst meist dienen wird, die Bestimmung unbekannter Ortsnamen, war maßgebend für seine Anlage. Die Nachrichten über jede Wüstung sind zu einer besonderen Gruppe zusammengefaßt und ihr als Kopf der Name in der noch heute im Volksmunde lebenden oder in der Form seiner letzten Erwähnung vorangestellt. Nach diesen Namen sind die Abschnitte unter fortlaufender Nummer alphabetisch geordnet. Unter der Überschrift folgt zuerst eine kurze Angabe über die Lage der Wüstung; hieran schließen sich chronologisch geordnet in knappen aber erschöpfenden Regesten alle Nachrichten, in denen der vergangene Ort erwähnt wird. Es ist sehr zu billigen, daß der Verf. hier nicht an Raum gespart und alles erreichbare Material zusammengetragen hat, sodaß jederzeit ein Überblick über die gesamte Überlieferung möglich ist. Es entstehen bei diesem Verfahren nicht selten längere Artikel, die in zwanzig und mehr Regesten die Geschichte der Ortschaft durch mehrere Jahrhunderte verfolgen lassen. Solche Zusammenstellungen sind dann oft von nicht geringem allgemeinen wirtschaftsgeschichtlichen Interesse. Angesichts der Fülle des Materials, die sich auf diese Weise darbietet, erscheint die gewisse Beschränkung, die der Verf. bei der Stoffsammlung vorgenommen hat, — er hat außer den gedruckten Quellen nur das Staatsarchiv zu Magdeburg und einige leicht zugängliche Stadtarchive benutzt — berechtigt. Am Schlusse jeder Nachrichtengruppe wird angegeben, wo etwa in der Literatur schon etwas über die Wüstung veröffentlicht worden ist. Auf diese Weise hat der Verf. in fortlaufender Reihe 427 Wüstungen behandelt, denen dann noch ein Anhang von 42 Nummern folgt, Orte betreffend, deren Lage im Nordthüringgau entweder zweifelhaft ist oder die nur in der Literatur erwähnt werden, ohne daß Quellen nachrichten bis jetzt nachweisbar sind.

Wenn ich diesem Teile des Buches, dem ich sonst, was Anlage

und Ausführung angeht, nur durchaus zustimmen kann, noch einen Wunsch hinzufügen soll, so ist es der, daß in Zukunft bei Fortsetzungen der Arbeit den Angaben über die Lage der Wüstungen, wie es schon bei des Verf. Arbeit über die Wüstungen im Jerichow-schen geschehen ist (Magd. Gesch. Bl. XXXIV 1899), die Angabe des Meßtischblattes hinzugefügt wird. Ich weiß ja, wie bedauerlich und man muß sagen unnötig dürftig die Angaben dieser Karte für historisch-geographische Zwecke sind, dennoch kann man, da sie nun einmal die Grundlage unserer Landesaufnahme bildet und schon weil sie die genaueste Wiedergabe des Geländes gibt, die wir besitzen, nie an ihr vorübergehen.

In einer Einleitung spricht sich der Verf. über die Ergebnisse seiner Arbeit aus. Zunächst ist auf die außerordentlich große Zahl der Wüstungen hinzuweisen, gegen 500 Namen von ihnen lassen sich nachweisen, über doppelt so viel als heute die Landschaft Dörfer zählt. Und dabei ist anzunehmen, daß noch nicht einmal alle wüsten Orte bekannt sind. Die Verödung begann schon außerordentlich früh, eine Anzahl Dörfer werden nur in Urkunden Ottos I. genannt, um dann für immer zu verschwinden; die nächsten Nachrichten über das Wüstwerden von Dörfern stammen dann aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts. Die meisten Wüstungen entstanden, wie es scheint, im 14. und 15. Jahrh. Mit dem ausgehenden Mittelalter fand aber der Prozess endgültig seinen Abschluß. Der Verf. hebt ausdrücklich hervor, daß alle in den Kirchenvisitationsprotokollen des Erzstifts Magdeburg von 1564 genannten Dörfer auch heute noch bestehen. Den weit verbreiteten, übrigens sehr früh auftretenden (vgl. p. XXIII und XXIV) Fabeleien vom 30jährigen und anderen Kriegen als der Ursache des Wüstwerdens vieler Orte wird hoffentlich durch diese Untersuchungen endgültig ein Ende gemacht. H.s Beobachtungen sind aber kein Zufallsresultat, gewonnen aus der Betrachtung eines verhältnismäßig kleinen Landstriches. Ich kann dieselbe Tatsache für die ganze Mittelmark, den sächsischen Kurkreis und das anhaltische Gebiet rechts der Elbe, wo mir die Verhältnisse genau bekannt sind, nur vollständig bestätigen; und ich bin überzeugt, daß man in den anderen Landschaften Norddeutschlands, wo man auch die Verhältnisse näher untersuchen wird, dasselbe Resultat haben wird.

Die Frage nach den Gründen der eigentümlichen Erscheinung des Wüstwerdens der Dörfer sucht der Verf. zu beantworten, ohne aber doch, wie mir scheint, hier zu vollkommen befriedigenden Schlüssen zu kommen. Die Frage ist eben sehr schwierig, schon aus dem Grunde, weil niemals Nachrichten von dem Vorgange der Verwüstung eines Ortes berichten, sondern immer nur die Tatsache, daß

er wüst ist, überliefert wird. Ich möchte aus des Verf. Ausführungen über den Gegenstand nur zweierlei hervorheben: Allmählich wirkende wirtschaftliche Gründe, nicht plötzliche Ereignisse sind in den meisten Fällen maßgebend für das Wüstwerden des Dorfes. Der Vorgang vollzieht sich ruhig, mit Willen und Bewußtsein der Einwohner. Mir ist dafür immer besonders bezeichnend gewesen, daß die agrarische Tradition über die wüsten Orte sich so gut erhalten hat. Nicht nur der Name des Dorfes bleibt durch die Jahrhunderte bekannt, sondern auch seine kirchliche Zugehörigkeit. Der letzte Umstand tritt besonders in den Visitationsprotokollen hervor, wenn über die Zehntpflichtigkeit der wüsten Dörfer immer dahin entschieden wird, daß die Bebauer der wüsten Flur an den Pfarrer des Kirchspiels zu zahlen haben, dem das ehemalige Dorf angehörte, auch wenn sie selbst jetzt in einem anderen Kirchspiele ansässig sind.

Besonders interessant sind auch die Angaben, die H. über die verzehrende Wirkung, die die Nähe der Städte auf die Dörfer der Umgebung ausübte, macht. In der Flur von Barby und Calbe konnte er je siebzehn, bei Salza vierzehn Wüstungen nachweisen. Die Einwohner dieser Dörfer lassen sich dann verschiedentlich als Mitglieder besonderer Vereinigungen in den Städten nachweisen.

Hatte ich bis jetzt der vorliegenden Publikation nur zustimmen können, so muß ich nun auf einen Punkt eingehen, in dem ich mich grundsätzlich im Gegensatz zu ihr befinde. Es betrifft die in ihr beliebte Art der Bestimmung gerade eines Gaues als des Arbeitsgebietes, die mir wenig glücklich zu sein scheint. Diese frühmittelalterliche Landeseinteilung, über deren Wesen wir doch nur sehr ungenügend unterrichtet sind, steht jedenfalls zu der Erscheinung des Wüstwerdens der in ihr gelegenen Ortschaften in keiner näheren Beziehung. Ob etwa andere spätere mittelalterliche Landeseinteilungen infolge irgend welcher durch eine Regierungsgewalt hervorgerufener agrarischer Eigentümlichkeiten diesen Prozeß beeinflußt haben, wäre noch zu untersuchen, wird sich aber schwerlich nachweisen lassen.

Lagen also in der Sache selbst keine Gründe, die zur Wahl irgend einer älteren Landeseinteilung Veranlassung gaben, so wäre es nach meiner Ansicht bei weitem vorzuziehen gewesen, nach heutigen Grenzen den zu behandelnden Landesabschnitt zu bestimmen und was für den vorliegenden Fall allein in Betracht kommt, zunächst einen Kreis als Arbeitsgebiet zu wählen. Ganz bestimmt und unzweideutig begrenzt muß das Arbeitsfeld sein, das in einer alphabetisch geordneten Topographie, wie sie vorliegt, behandelt wird, damit der Benutzer jederzeit weiß, was er in ihr suchen darf und was nicht. Diese Gewähr bietet aber ein Gaugebiet in keiner Weise. Sein Um-

fang ist vielleicht im allgemeinen bekannt, die Bestimmung der Grenzen im einzelnen wird immer Sache einer besonderen wissenschaftlichen Untersuchung sein, deren Resultate dann, je nach dem zufällig vorhandenen Material, mehr oder weniger sicher sein werden. Man denke sich nun eine Arbeit wie die vorliegende auch für die benachbarten Gebiete, natürlich von verschiedenen Bearbeitern ausgeführt, die alle ihre Gaue, so gut es geht, zu bestimmen suchen. Widersprüche werden unvermeidlich sein, die Grenzen werden übereinander greifen oder sich nicht berühren, manche Strecken werden doppelt behandelt werden, andere ganz ausfallen. Schließlich wird man, um der Verwirrung zu steuern, sich genötigt sehen, nachträglich eine offizielle Gaueinteilung der Provinz zum Zwecke der Wüstungsverzeichnisse zu erlassen.

Daß meine Ausstellungen keine unfruchtbaren Nörgeleien sind, will ich sofort an dem vorliegenden Beispiele beweisen. Der Verf. ist, da nun einmal ein Gau als Grundlage der Arbeit gewählt war, gezwungen sich über die Grenzen dieses Gebietes näher auszusprechen. Abgesehen davon, daß er selbst zugeben muß (p. XV), daß schon im 10. Jahrh. die Ansichten über die Gauzugehörigkeit bei einzelnen Orten schwankten, ist ihm aber an einer Stelle bei der Bestimmung des Grenzzuges ein beträchtlicher Fehler untergelaufen. Die Elbe bildete allerdings, wie angenommen wird, die Ostgrenze des Gaues, sie war die Scheide zwischen dem deutschen Nordthüringgau und der slavischen Landschaft Morzane (Stiftungsurk. des Bist. Brandenburg DO. I. 105 MG. DD. I p. 187). Aber diese Grenze war die Stromelbe des 10. Jahrh., nicht der heutige Lauf (vgl. Mänss, Magd. Gesch. Bl. XXXII (1897) p. 298 ff.). Beachtet man diese Veränderung des Flußlaufes, so scheiden aus dem Gaugebiete, wie es H. behandelt, drei Dörfer und sieben Wüstungen aus. Kirchlich hat dieses Gebiet übrigens während des ganzen Mittelalters seiner Gauzugehörigkeit entsprechend zum Bistume Brandenburg gehört (s. Bistumsmatrikel bei Riedel, Cod. dipl. Brand. A. VIII p. 419). H. sind diese Tatsachen auch nicht unbekannt, aber er zieht merkwürdigerweise nicht die Konsequenz aus ihnen. Ich kann den Grund dafür angeben. Bei seiner Arbeit über die Wüstungen der beiden Kreise Jerichow, die sich unmittelbar östlich an den Nordthüringgau anschließen, war natürlich der heutige Elblauf die Westgrenze. Sollte nun also der bezeichnete Landstrich zwischen den beiden Flußarmen nicht ganz ausfallen, so mußte er eben gewaltsam zum Nordthüringgau geschlagen werden. Die Kollision der Grenzen, wie sie nach meiner Annahme bei der Benutzung von Gauen als Unterlage für eine topographische Arbeit der vorliegenden Art entstehen sollte, ist also schon da.

Zum Schlusse noch einige Worte über die Karte, die dem Werke beigegeben ist. Daß der Maßstab der Generalstabskarte (1:100000) gewählt worden ist, halte ich für richtig. Lieb wäre es mir gewesen, man hätte sich dann auch in der Zeichnung enger an sie angeschlossen, vielleicht am besten die Karte überhaupt durch Überdruck der Wüstungen vermittelt einer roten Platte auf die Generalstabskarte hergestellt. Man hätte dann statt vier nur eine Farbplatte gebraucht. Aber das mag Geschmacksache sein, keineswegs aber durften, wie es geschehen ist, auf einer Wüstungskarte die Wälder fehlen. Gerade ihre Gestalt und die der Waldparzellen zeigt oft ungemein charakteristisch die Lage der wüsten Orte an. Sonst gewährt die Karte ein angenehmes deutliches Bild. Die rot aufgedruckten Wüstungen heben sich gut hervor. Man erkennt auch auf der Karte wieder, wie sehr wertvoll die nach den Katasterkarten bearbeiteten Meßtischblätter sind; mit ihrer Hilfe war es möglich, die ganz überwiegende Mehrzahl der wüsten Dörfer nicht als schematische Kreise, sondern in ihrer wahrer Form einzutragen.

Alles in allem wird man dem Verf. dankbar sein müssen für die sorgfältige und sehr nützliche Arbeit, die er uns geboten hat. Hoffentlich läßt die historische Kommission bald weitere Arbeiten folgen, und die benachbarten Gebiete schließen sich dem Unternehmen an. Für das Königreich Sachsen ist, soviel ich weiß, die Ausarbeitung von Wüstungsverzeichnissen schon beschlossen. Erst wenn eine Anzahl solcher Arbeiten vorliegen, wird man ihre Bedeutung recht erkennen und aus ihnen nicht nur für die topographische Spezialforschung, sondern auch für die allgemeine Siedlungsgeschichte der interessanten Landschaften an der Mittelelbe großen Nutzen ziehen.

Berlin.

Fritz Curschmann.

Alois Bludau, Oberland, Ermeland, Natangen und Barten. Eine Landes- und Volkskunde. Mit 53 Abbildungen und 5 farbigen Karten. 1901. XII und 339 S. 8^o. — M. 10,50.

Albert Zweck, Samland, Pregel- und Frisingthal. Eine Landes- und Volkskunde. Mit 32 Abbildungen auf Tafeln und 3 Plänen. 1902. VIII und 160 S. 8^o. — M. 5,50. (Aus: Deutsches Land und Leben in Einzelschilderungen. Landschaftskunden und Städtegeschichten. Stuttgart, Hobbing & Büchle.)

Schon im vorigen Jahrgange (S. 398 f.) habe ich die beiden ersten Bände der die Provinz Ostpreußen betreffenden Abteilung der großartig angelegten Sammlung des Stuttgarter Verlagshauses, die von Professor Zweck bearbeiteten Werke über Littauen und über Masuren, d. i. über den Osten der Provinz, kurz zur Anzeige ge-

bracht, ihre Art und Anlage beschrieben, ihre Bedeutung und ihre Vorzüge mit Freude anerkennen können. In den beiden inzwischen erschienenen und oben aufgeführten Bänden liegt nun der Schluß dieser Abteilung vor. Wenn in Bezug auf das Aeußere und die ganze Einrichtung und Haltung diese beiden Bände, obwohl der eine von einem andern Verfasser herrührt, ganz und gar mit den ersten beiden übereinstimmen, so ist das ja selbstverständlich, aber es muß und kann auch durchaus und unbedingt anerkannt werden, daß das Werk des neuen Mitarbeiters, welches das kleinere westliche Drittel der Provinz umfaßt, an seinem innern Wert den Arbeiten des andern nichts nachgibt, als nach allen Richtungen gleich gelungen zu bezeichnen ist. Da es aber Prof. Bludau beliebt hat, den historischen Abschnitt seines Werkes etwas ausführlicher zu gestalten, als Prof. Zweck es überall getan hat, und da ich selbst nach meiner Kenntnis und Auffassung in vielen Punkten nicht mit ihm übereinstimmen kann, so glaube ich mit meinen Bedenken nicht mehr, wie es mir Zweck gegenüber gestattet erschienen ist, zurückhalten zu dürfen, und das um so weniger, als leider auch sonst nur zu häufig hierin immerfort gesündigt wird. Zu alledem, was die unechte, oft phantastisch fabelnde Gelehrsamkeit des 16. und des 17. Jahrhunderts zu Tage gefördert hat, und was doch für nichts weniger als für einen Rest oder Ausfluß alter Volkssagen gelten darf, ist auch in neuerer Zeit an angeblich tatsächlichen Forschungsergebnissen und schiefen Auffassungen wieder noch gar vieles hinzugekommen, was inzwischen durch ruhigere Untersuchung und durch neues Quellenmaterial als unhaltbar erwiesen ist; aber beides ist trotzdem immer nicht auszurotten. Daß z. B. unsere Vorfahren hier, wer sie auch gewesen sein mögen, schon vor andert-halb bis zwei Jahrtausenden und weiter zurück in unmittelbarer Handelsbeziehung mit den Kulturvölkern des Mittelmeeres oder gar Mittelasiens gestanden hätten, wird doch heute niemand mehr wissenschaftlich verantworten wollen: wie von den Römern, vielleicht jenen vereinzelt Ritter Neros abgerechnet, den römischen „Entdecker“ des ostbaltischen Bernsteinlandes, sicherlich kein Handelsmann den nötigen Bernsteinvorrat von der Quelle selbst geholt hat, so sind vollends jene assyrischen „Karawanen“ nach Preußen, welche einst auf Grund einer Keilinschrift angenommen wurden und auch noch von Zweck (S. 140) festgehalten werden, längst abgetan. Damit sind denn natürlich auch jene weit in den Norden hinaufführenden großen „Handelsstraßen“, welche vor 25 Jahren Sadowski entdeckt haben wollte, und deren Spuren man ziemlich unbedacht an umfangreicheren Gräberstellen zu sehen meinte, gefallen, und ebenso auch die Einteilung der nachchristlichen Vorgeschichte Altpreußens in eine römische, eine byzantinische und eine arabisch-

nordische Periode (Bludau S. 122 ff.), welche, wie sie aus falscher Auffassung hervorgegangen ist, wieder nur zu argen Mißverständnissen führen muß. Zweck hat da, bei der Behandlung der Preußischen Archäologie, besser und sicherer getan, sich einer bewährten fremden Führung anzuvertrauen. Für die eigentliche Geschichte der alten Preußen spielen ferner bei Bludau (bei Zweck nur vorübergehend einmal) eben noch jene Ausgeburten alter Gelehrtenphantasie eine gewisse Rolle, die in einem wissenschaftlichen Buche am besten gar nicht mehr erwähnt werden oder allerhöchstens doch unter Vorbehalten, welche ihre wahre Natur entschieden darthun: die Brüder Weidewut und Pruteno und die Söhne des Erstern, Barto und Hoggo und wie sie weiter heißen mögen. Das Bernstein Geschenk der „Aestier“ an den Ostgotenkönig Theodorich den Großen und sein Gegengeschenk (S. 122) sind längst nicht mehr haltbar, seitdem der betreffende Brief des Königs an angebliche Gesandte des Bernsteinvolkes als eine Schulübung erkannt ist. Grundlage und Ausgangspunkt für die Eroberung von Kulmerland und Preußen durch den Deutschen Orden war doch nicht (S. 135 f.) jene Urkunde vom 23. April 1228, durch welche der polnische Herzog Konrad von Masowien ihm das Kulmerland allein schenkte, sondern vielmehr — und zwar weniger bloß nach der chronologischen Reihenfolge als nach der Auffassung der Zeit — die auffälligerweise hier ganz übergangene kaiserliche Schenkung über Kulmerland und Preußen selbst vom März 1226. Wenn Bludau den vielgenannten treuen Freund des Ordens, seinen Mithelfer zumal bei der ersten Ordnung der kirchlichen Verhältnisse Preußens, für damals (1243) als „Wilhelm von Savoyen, früher Bischof von Modena,“ bezeichnet (S. 138), so ist ihm da eine böse Namensverwechslung untergelaufen, denn mit Savoyen hat derselbe nichts zu thun, er war vielmehr inzwischen Kardinalbischof von Sabina geworden. Doch genug mit diesen Beispielen! Nur eine öfter geäußerte, aber ganz und gar ungeschichtliche Auffassung glaube ich entschieden zurückweisen zu müssen. Wo der Verfasser den durch die erste Teilung Polens herbeigeführten Übergang des Bistums Ermland an den preußischen Staat behandelt, spricht er wiederholt von der verlorenen politischen Selbständigkeit des Bistums und von der verlorenen Souveränität des Bischofs selbst, und doch hat weder der Bischof als ein Glied des polnischen Reiches und als Untertan des Polenkönigs, noch sein Land als Teil des Polenreiches eine solche Stellung jemals eingenommen; am allerwenigsten sind gewiß die polnischen Bischöfe Ermlands je gemeint gewesen, sich als gleichberechtigte Souveräne neben ihren König zu stellen. Es steckt in solcher Auffassung, nebenbei bemerkt, dieselbe Verkennung der Verhältnisse, wie wenn heutige ermländische

Historiker mit Vorliebe von einem Fürstbischof von Ermland (sogar schon bei dem ersten Bischof Anselm!) und von einem Fürstbistum Ermland sprechen. — Gerade weil mir das Bludausche Werk nach allen anderen Richtungen hin eine ganz hervorragende Stellung einzunehmen scheint, hätte ich auch solche Irrtümer gern vermieden gesehen und möchte hoffen, sie bei anderen Auflagen, die sicher nicht ausbleiben werden, nicht mehr wiederzufinden. — Zweck, über dessen Werk und seine Vorzüge auch hier noch viele Worte zu machen überflüssige Mühe wäre, hätte in dem Abschnitt über die Gewerbstätigkeit jedenfalls auch die drei großen Königsberger Zuckerraffinerien, die erst, als der Rohrzucker dem Rübenzucker weichen mußte, eingegangen sind, zu erwähnen nicht vergessen dürfen.

Königsberg i. Pr.

Karl Lohmeyer.

Léon Vanderkindere. Histoire de la formation territoriale des principautés belges au Moyen âge. I. Bruxelles, Hayez. 1899. in-8^o.

Der Name Vanderkindere ist im Ausland lange bekannt als der des Verfassers jener schönen Untersuchung über die Sozialgeschichte Flanderns und Brabants betitelt *Le siècle du Artevelde* (1879). Seit dem Erscheinen dieses hervorragenden Werkes hat sich der Verfasser einem anderen Forschungsgebiete zugewendet. Er ließ 1890 eine Introduction à l'histoire des institutions de la Belgique au moyen âge erscheinen, welche uns bis an den Ausgang der fränkischen Zeit führt. Ich glaube seine Untersuchungen über diesen so in Dunkel gehüllten Zeitraum, der mit dem 10. Jahrhundert beginnt, haben ihn zur Abfassung der in Rede stehenden Arbeit erst angeregt. Er will hier die Umwandlung untersuchen, welche sich seit der Zeit Karls des Großen in der territorialen Gestaltung des alten Belgiens vollzogen hat und Schritt für Schritt die Entwicklung verfolgen, welche den verschiedenen Herrschaftsgebieten die Ausdehnung gab, die sie bei ihrer Vereinigung unter dem Szepter des Hauses Burgund hatten und die sie dann bis zu den großen Kriegen des 17. Jahrhunderts unverändert behielten. Er teilt sein Werk in drei Teile, der erste behandelt die Ereignisse, welche in den Niederlanden die Grenze zwischen Frankreich und Deutschland festlegten, der zweite beschäftigt sich mit der Bildung des Territoriums der Grafschaft Flandern und der dritte mit der Niederlothringens. Dieser Band hier umfaßt nur die beiden ersten Teile.

Die Geschichte der Verträge und Teilungen in der Karolingerzeit sind genügend bekannt, sodaß der Verfasser nicht nötig hatte, auf Einzelheiten näher einzugehen. Aber bei der territorialen Entwicklungsgeschichte von Flandern stieß er im Gegenteil auf ganz unbekannt

Dinge, deren Darstellung ihm ganz meisterlich gelungen ist. Es ist mir natürlich hier nicht möglich, den Inhalt eines Buches wiederzugeben, dessen Wert in seinen Einzeluntersuchungen und Ergebnissen beruht. Es sei daher hier nur kurz auf die Gliederung und Anordnung des Stoffes hingewiesen. Der Verfasser teilt sein Werk in eine Reihe von Paragraphen, deren jeder der Behandlung eines einzelnen Grafschaftsgebietes oder der Untersuchung einer Spezialfrage aus der flandrischen Territorialgeschichte gewidmet ist. Ein langer Anhang behandelt nebenher in drei Kapiteln die kirchliche Einteilung der Grafschaft, ihre pagi und verschiedene Grafengeschlechter, auf welche man im Mittelalter trifft. Wie man aus dieser kurzen Übersicht ersieht, bietet das Werk mehr als sein Titel verspricht. Man wird es mit demselben Vorteil zu Rate ziehen für die Fragen der Chronologie der vlämischen Herrengeschlechter wie für die wechselnden Gebietsveränderungen der Grafschaft. Es sei noch darauf hingewiesen, daß sich der Verfasser hauptsächlich mit der Zeit vor dem 13. Jahrhundert, wo es die schwierigsten Probleme zu lösen gilt, beschäftigt. Rascher geht er über das 14. Jahrhundert hinweg, welches für ihn von geringerer Wichtigkeit ist. Auf die Archive zurückzugreifen hat der Verfasser verzichtet, aber er hat dafür die gedruckten Quellen in einem Umfange herangezogen, daß ihm schwerlich ein wichtiges Aktenstück darin entgangen sein dürfte. Seine Darstellung ist ausnehmend klar und die Kürze, deren er sich befeißigt, hindert ihn nicht, etwaige Streitfragen und Zweifel in gebührender Ausführlichkeit zu erörtern.

Gent.

H. Pirenne.

Hermann Fürstenau, Johann von Wiclifs Lehren von der Einteilung der Kirche und von der Stellung der weltlichen Gewalt. Berlin 1900. R. Gaertners Verlagsbuchhandlung (Hermann Heyfelder).

In der Einleitung der Schrift handelt der Verfasser über Wiclifs Begriff von der Kirche. W. verwendet seiner Ansicht nach das Wort *ecclesia* in vierfacher Weise: 1. versteht er darunter die *convocatio praedestinatorum*, 2. die Gesamtheit der Kleriker resp. Laien, 3. die Kirche im Sinne des modernen Rechtes; vorherrschend ist aber 4. auch bei ihm die gemeinmittelalterliche Anschauung, wonach die *ecclesia* der die ganze christliche Menschheit umfassende Verband ist, dem 'Staat' und 'Kirche' — im modernen Sinne gefaßt — sich eingliedern. Hierzu bemerke ich, daß die sub 1 gegebene Definition auf Augustin zurückgeht, daß die zweite sich bei genauerem Zusehen als eine Spezifikation der vierten erweist, daß die sub 4 aufgestellte Behauptung, W. sei der Begriff einer Nationalkirche nicht fremd ge-

wesen, durch die nachfolgenden Ausführungen S. 18 widerlegt wird. *Ecclesia Anglicana* oder *Francie* kann danach nur bedeuten der 'Kirche' und 'Staat' in sich befassende Teil des Universalverbandes *ecclesia*, der durch das englische oder französische Reich gebildet wird.

In einem ersten Hauptabschnitte behandelt der Verfasser sodann Wiclifs Lehre von der Einteilung der Kirche. W. unterscheidet in derselben, führt er aus, 1. Klerus und Laien, 2. an anderen Stellen 3 Stände: *clerus*, *domini saeculares* oder *temporales* und *vulgares* oder *laboratores*. Die weitere Darlegung lehrt aber sofort, dass der Verfasser eine für W. sehr wichtige Einteilung vergessen hat: die Einteilung in *praedestinati* und *preseciti* *ypocrite*, Namenchristen. Auf Grund dieser Anschauung erst gelangt W. zu jenen auffälligen, aber im Mittelalter keineswegs unerhörten Sätzen, welche die Aufhebung des Unterschiedes zwischen Klerus und Laien zu fordern scheinen, aber tatsächlich doch noch nicht aussprechen. Bei der sub 2 erwähnten Dreiteilung haben nach Fürstenau W. die englischen Ständeverhältnisse vorgeschwebt. Aber diese Analogie ist künstlich. W. gibt hier meines Erachtens einfach die übliche Einteilung der Menschheit in 3 Stände wieder, der man in England bereits im 10./11. Jahrhundert begegnet: *oratores*, *bellatores*, *laboratores*; vgl. z. B. den *treatise on civil and ecclesiastical policy* ed. Thorpe *Ancient Laws*.

In dem zweiten Hauptabschnitte stellt Fürstenau Wiclifs Lehren von der Stellung der weltlichen Gewalt dar. Was die Frage nach dem Ursprung derselben anlangt, so steht W. durchaus auf dem Boden der gemeinmittelalterlichen Anschauung. Die weltliche Gewalt ist, sofern sie Zwangsgewalt ist, eine Folge des Sündenfalls, aber ein von Gott angeordnetes Mittel zur Abwehr der Sünde. Sie stammt also von Gott und zwar unmittelbar von Gott, d. i. sie ist von der geistlichen Gewalt völlig unabhängig. Hier hätte nun der Verfasser gleich gründlich mit erörtern sollen, daß W. auch die aristotelisch-thomistische Lehre: die weltliche Gewalt stammt vom Volke, kennt und verwertet, vgl. S. 67 ff., also wie so manche andere Publizisten zwei verschiedene Theorien vorträgt, ohne sie zu verbinden. Sodann zeigt der Verfasser, daß W. die Stellung des Königs zu Gott nach den Grundsätzen des Lehnsrechts beurteilt, daß er die königliche Gewalt als ein von Gott übertragenes Amt darstellt, welches der Träger naturgemäß verwerke, wenn er in Todsünde falle. Diese Ausführungen haben Wiclifs Gegnern Anlaß zu der Behauptung gegeben, W. lehre, daß die *populares* befugt seien, ihre *dominos delinquentes* zur Verantwortung zu ziehen. W. selber hat diesen Satz für eine böswillige Unterstellung erklärt. Aber mit Recht untersucht Fürstenau sehr

gründlich, ob nicht die Gegner W.s jene Konsequenz aus den Darlegungen W.s ziehen konnten. Er kommt zu dem Ergebnis, daß W. theoretisch den Unterthanen das Recht, ja die Pflicht zuerkennt, pure in causa Dei gegen den Fürsten zu rebellieren. Aber dennoch erklärt er aus praktischen Gründen jeden Aufruhr für unzulässig und empfiehlt nur passiven Widerstand und eventuell Belehrung des sündigenden Fürsten nach Maßgabe der *lex Christi*. W. war also befugt, jene Behauptung zurückzuweisen und die Verantwortung für den englischen Bauernaufstand von 1381 abzulehnen. Was dann den Umfang der königlichen Gewalt anlangt, so erstreckt sich nach W. ihre *virtus regitiva* schlechthin auf alle und alles im Bereiche des Reiches. Im einzelnen betätigt sie sich nach drei Richtungen, in der Gesetzgebung, Exekutive und *defensio*. Die letztere befaßt wieder nach ihm in sich 1. die Pflicht, ein richtiges Verhältnis zwischen *oratores*, *bellatores*, *laboratores* nach Zahl und Beschaffenheit herzustellen, 2. die Pflicht, den Untertanen gegen innere und äußere Feinde Schutz zu gewähren, 3. die Pflicht, für die richtige Verteilung der Güter Sorge zu tragen. Der König soll möglichst Gütergleichheit herzustellen suchen, vor allem das *fundamentum regni*, die *vulgares*, vor übermäßiger Belastung schützen und zu dem Zwecke eventuell *cum discrecione* zu Konfiskationen schreiten. — Hier hätte der Verfasser notwendig die für die Entwicklung der *Wicliffe*, vgl. die *Taboriten*, so wichtige Tatsache erörtern müssen, daß *Wiclif* von Haus aus Kommunist ist. — Außer dem Angeführten erkennt W. weiter dem Könige auch das Recht und die Pflicht zu, den Untertanen *ad beatitudinem consequendam secundum legem Dei* behilflich zu sein. Seiner Ansicht nach ist also der Herrscher auch befugt, die Geistlichen und das kirchliche Leben zu überwachen. Je höher er aber die weltliche Gewalt erhebt, um so stärker beschränkt er die Rechte der Geistlichen. Der Geistliche hat demütig nach der *lex Christi* zu dienen. Er ist schlechthin verpflichtet zur Nachfolge Christi, d. i. zu evangelischer Armut und zum Verzicht auf jede *dominatio civilis*. Von einem Papsttum und einer Hierarchie will W. demgemäß in seiner letzten Periode nichts wissen. Ersteres ist nach seiner Meinung eine Schöpfung Konstantins, letztere eine Erfindung des 'cäsarischen Hochmuts'.

In einem Schlußabschnitte faßt Fürstenau die Resultate seiner Studien zusammen. Er betont 1., daß W. in seinen publizistischen Lehren im allgemeinen auf dem Boden der mittelalterlichen Anschauungen stehen geblieben ist, 2. daß der Einfluß derselben sich vor allem in seiner Lehre von der Einteilung der Kirche offenbare, daß er aber trotzdem von dem Berufe der weltlichen Gewalt eine

außerordentlich hohe Vorstellung habe, wie sie auch annähernd nicht bei anderen mittelalterlichen Schriftstellern sich finde. Die ersten beiden Sätze sind richtig. Der letzte ist zu beanstanden. Wiclifs Anschauung von der Stellung der weltlichen Gewalt entspricht im großen und ganzen den frühmittelalterlichen Vorstellungen. Sie beherrschte schon die Kapitularien, vor allem aber die englischen Gesetze und Traktate aus der Blütezeit des Wessexischen Reiches, vgl. nur den oben erwähnten *treatise on civil and ecclesiastical policy*. Gerade auf englischem Boden ist sie auch schon einmal in klassischer Weise ausgeführt worden von einem clerk aus der Kapelle Wilhelms II. Rufus, dem Yorker Anonymus.

Fürstenaus Buch enthält viel Gutes und Wertvolles. Dennoch wird es, fürchte ich, bald antiquiert sein, weil es verfrüht ist. Der Verfasser hätte 1. gut gethan, die Vollendung der Wiclif-Ausgabe abzuwarten, 2. ehe er an die Ausarbeitung ging, gründlich die Quellenfrage zu erörtern und den Zusammenhang, der zwischen W. und der Publizistik der früheren Zeit besteht, zu ermitteln, und 3. auch, ehe er abschloß, die theologischen Voraussetzungen der Anschauungen W.s genau festzustellen. Vor allem hätte die zweite Aufgabe nicht vernachlässigt werden dürfen. Was der Verfasser über die Quellen W.s sagt, S. 35, kann nicht befriedigen. Ebenso wenig wird man durch Verweise auf Giercke und gelegentliche Citate aus Johann von Paris über den Zusammenhang W.s mit seinen Vorgängern genügend orientiert. Ich könnte, wenn es der Raum erlaubte, manche Parallelen anführen, durch welche W.s Originalität noch mehr eingeschränkt wird. Man studiere erst gründlich die Publizistik der vorwiclifischen Zeit, namentlich die Publizisten aus der Zeit Philipps des Schönen. Denn diese haben die Probleme, welche die ganze Folgezeit bewegten, allesamt schon aufgestellt und geradezu abschreckend gründlich erörtert. Dann erst wird man imstande sein, W.s Anschauungen historisch recht zu würdigen.

Leipzig.

H. Böhmer.

Concilium Tridentinum. Diariorum, actorum, epistularum, tractatum Nova Collectio. Edidit Societas Goerresiana promovendis inter Germanos catholicos litterarum studiis. Tomus Primus. Diariorum pars prima: Hercules Severoli Commentarius. Angeli Massarelli Diaria I—IV. Collegit edidit illustravit Sebastianus Merkle. Friburgo Brisgoviae sumptibus Herder. 1901. CXXXI, 931 S. gr. 4^o.

Die von dem Römischen historischen Institut der Görres-Gesellschaft in Angriff genommene Herausgabe der Quellen zur Geschichte des

Tridentinischen Konzils wird der durch Papst Leo XIII. bewirkten Öffnung des Vatikanischen Archivs verdankt, aus dem in den letzten zwanzig Jahren eine ganze Bibliothek von umfassenderen Werken wie von einzelnen Schriften hervorgegangen ist. Das Unternehmen der Görres-Gesellschaft erfreut sich, wie ein im ersten Band vorn mitgeteiltes Breve des Papstes erweist, der besonderen Huld des letzteren; dieser näheren Beziehung zu der Kurie ist es wohl auch zuzuschreiben, daß man für die Zutaten des Herausgebers die lateinische Sprache gewählt hat. Gleichwohl bleibt dies zu bedauern, da es den Bearbeitern wie dem deutschen Benutzer unnötige Schwierigkeiten schafft, und als unbedingt erforderliche Rücksichtnahme auf Fremde kann doch die Wahl des fremden Idioms nicht gelten; wer heutzutage wissenschaftlich arbeitet, muß in jedem Fall sich mit der deutschen Wissenschaft und ihrer Sprache befreunden.

Die Görres-Gesellschaft hat den gesamten Stoff, den sie zu veröffentlichen gedenkt, so verteilt, daß Stephan Ehses die eigentlichen Konzilsakten, Gottfried Buschbell die Briefe, Sebastian Merkle die Tagebücher bearbeiten soll. Merkle ist am frühesten zu einem gewissen Abschluß seiner Studien gekommen und so wird durch den ersten Band seiner Edition, der der Konzilstagebücher, das Unternehmen eröffnet. Die Tagebücher sollen im ganzen drei Bände füllen; es ist also nur ein Drittel, das in dem überaus stattlichen Band Großquartformats von mehr als tausend Seiten vorliegt, von denen 873 Seiten auf den Text der Diarien selbst kommen.

Eingehende „Prolegomena“ eröffnen den Band, sie dienen zugleich als Einführung für das ganze Unternehmen, wenden sich aber bald der engeren Aufgabe des Herausgebers zu. Gern hätten wir in den allgemeinen Vorbemerkungen (§ 1) die Ausfälle gegen die „infames“ *centuriae Magdeburgenses* und die übrigen „*adversarii curiae Romanae*“ vermißt; für die konfessionelle Unbefangenheit des Herausgebers wird dadurch kein günstiges Vorurteil erweckt. Allein glücklicher Weise zeigt sich Merkle weiterhin seiner rein wissenschaftlichen Aufgabe auch nach dieser Seite hin gewachsen und es begegnet nichts mehr was dem Nichtkatholiken Anstoß geben und ihm erschweren könnte, der Leistung des Herausgebers volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Ausführlich verbreiten sich die „Prolegomena“ über die Fundstätten der Handschriften sämtlicher nachweisbaren Konzilstagebücher, wenden sich dann aber denjenigen Diarien im speziellen zu, die für den ersten Band ausgewählt worden sind, nämlich dem „*Commentar*“ des Ercole Severoli und den vier ersten Diarien des Angelo Massarelli, die alle der ersten Periode des Konzils, dem Pontificat Papst Pauls III., angehören.

Das Diarium oder, nach dem gelegentlich gebrauchten Ausdruck des Verfassers selbst, der „Commentar“ Severolis, der von der Eröffnung des Konzils in Trient bis zur Verlegung nach Bologna reicht, mit kurzen Notizen über die nachfolgenden Monate (bis 16. Januar 1548) — ist dasjenige Werk, von dem Döllinger, Sammlung von Urkunden zur Gesch. des Konzils von Trient S. 39—65 einen kleinen Teil veröffentlicht hat, und zwar, da er den in seiner Vorlage (einem Codex Barberinianus) überlieferten Verfassernamen des Massarelli beanstandete, als das Werk eines Anonymus. Merkle fand dann im Vatikanischen Archiv das Autograph vor (Cod. Trid. 98), ohne Bezeichnung des Autors, konnte aber aus der Schrift die Verfasserschaft des „Promotor concilii“, Ercole Severoli völlig sicherstellen (vgl. Merckles Untersuchung darüber im Historischen Jahrb. XV, S. 749 ff.). Weiter hat aber der Herausgeber gezeigt, daß der „Commentar“ aus knappen Berichten erwachsen ist, die Severoli über die Verhandlungen einer jeden Kongregation — nach Aufzeichnungen, die er während dieser machte — der Kurie zu rascher Orientierung über alles Wichtigere zu erstatten hatte, Berichten, die also eine für die Kurie unter den Auspizien der Legaten, speziell Montes, zu dem Severoli in einem näheren Verhältnis stand, zurechtgemachte Quintessenz darstellen. Bei einem derartigen Ursprung ist der Kommentar freilich nur mit Vorsicht zu benutzen; vor allem wird man sich für die Verwertung seiner Nachrichten dieser seiner Bestimmung stets zu erinnern haben. Bei alledem ist das Werk des Severoli für unsere Kenntnis der Vorgänge in den Kongregationen von größter Wichtigkeit, namentlich für die Zeit von der Eröffnung des Konzils bis zum März 1546, d. h. bis zu dem Augenblick, da Massarelli jenen Sitzungen beizuwohnen begann und als Augenzeuge darüber berichten konnte.

Dem eben genannten Massarelli gehört nun der ganze Rest unseres Bandes (von S. 149 ab); gleichwohl stellt, was hier geboten wird, nur einen kleinen Teil dessen dar, was der unglaublich fleißige Mann, der in allen drei Perioden des Konzils diesem als Sekretär diente, über das Tridentiner Konzil geschrieben hat. Mit dem Leben und der Persönlichkeit Massarellis und seiner Stellung im und zum Konzil beschäftigen sich die Prolegomena eingehend; der Herausgeber ist allem, was auf Massarelli Bezug hat, mit größtem Eifer nachgegangen und hat volles Licht in die zahlreichen Unklarheiten und Irrtümer gebracht, die sich an Massarellis schriftstellerische Tätigkeit für das Konzil angeschlossen haben. Hier interessieren uns zumal die Konzilstagebücher, deren Massarelli im ganzen sieben verschiedene abgefaßt hat. Von den vier ersten, die der vorliegende Band darbietet, konnte bei dreien (Nr. 2. 3. 4) das Autograph (im Cod. Trid.

91 des Vatikanischen Archivs) dem Abdruck zu Grunde gelegt werden; für das erste fanden sich nur Abschriften (in Rom und Trient); das Autograph, dem der Herausgeber bis nach Spanien hin ohne Erfolg nachgegangen ist, muß wohl als verloren betrachtet werden; nach einer schlechten Abschrift aus dem Codex Tridentinus ist es teilweise von Woker bei Döllinger, *Ungedruckte Tagebücher*, herausgegeben worden. Es reicht vom 22. Februar 1545 bis zum 2. Februar 1546; merkwürdig ist der Wechsel der Sprache inmitten des Textes; bis zum 3. Mai 1545, wie alle anderen Tagebücher des Massarelli, lateinisch geschrieben, geht es dann ins Italienische über und wird in dieser Sprache zu Ende geführt. Eine bestimmte Erklärung für diese immerhin auffallende Erscheinung hat Merkle nicht zu geben vermocht. Wohl sicher ist anzunehmen, daß zwischen der letzten lateinischen und der ersten italienischen Eintragung ein etwas längerer Zeitraum liegt; völlig Unzweifelhaftes läßt sich freilich auch in dieser Hinsicht bei dem Fehlen des Autographs nicht feststellen; doch nimmt Merkle an und vermag die Annahme durch einzelne Beispiele zu belegen, daß Massarelli bald mehr, bald weniger gleichzeitig seine Eintragungen gemacht habe. Auch noch ein zweites Moment läßt sich aus der Einführung des italienischen Idioms erschließen, nämlich der nicht-offizielle Charakter des Tagebuchs. Es würde sich dabei dann weiter fragen, ob etwa nachzuweisen oder wahrscheinlich zu machen ist, daß das Diarium in amtlichem Auftrag begonnen worden wäre, hernach aber diesen Charakter abgestreift habe; die vertraulichen Gespräche Massarellis mit den maßgebenden Persönlichkeiten in Trient, in deren Mitteilung man den Hauptwert dieses Tagebuchs zu sehen hat, gehören dem italienischen Teil an.

Wesentlich nur literarischen Wert hat das kurze Tagebuch Nr. 2; es besteht aus zwei Teilen: den 1545 abgefaßten Praeparatoria, die mit den Anfängen Pauls III. beginnen, und dem nach und nach geschriebenen eigentlichen Konzilsdiarium, welches größtenteils aus den Tagebüchern I und III ausgezogen ist, hernach aber dem Autor wieder als Grundlage für seine in den Handschriften häufig begegnenden „*Summaria concilii*“ gedient hat.

Die Diarien Nr. 3 und Nr. 4 gehören, eins die unmittelbare Fortsetzung des anderen bildend, zusammen; sie umfassen die Zeit von der ersten Generalkongregation (18. Dezember 1545) bis zum Tode Pauls III. (10. November 1549). Der Charakter ist aber kein ganz einheitlicher. Anfangs nämlich war das Werk bestimmt, die Verhandlungen der Kongregationen, soweit Massarelli als Außenstehender sie zu erkunden vermochte, aufzuzeichnen; hernach aber, im März 1546, empfing der Autor, nachdem er inzwischen Besitzer der

Kongregationen geworden war, den Auftrag, die Akten dieser gesondert zu bearbeiten, sodaß sich die eingehendere Mitteilung in den Diarien erübrigte. Letztere nahmen daher jetzt einen Charakter an, der sie dem Diarium I annäherte. Sie berichten über die äußeren Vorgänge in Trient: Ankünfte und Abgänge von Prälaten und Gesandten, Durchreisen hervorragender Personen, Eintreffen und Ausgehen von Briefen, sowie vielerlei sonstige Beobachtungen und Mitteilungen; dazu die persönlichen Erlebnisse des Massarelli und was sich auf seine eigene Tätigkeit bezieht, vor allem auch seine Gespräche mit den Legaten, speziell Cervinis, zu dem — wie Severoli zu Monte — Massarelli in einem näheren Verhältnis stand, mit Prälaten und anderen maßgebenden Persönlichkeiten: alles dies bildet den Gegenstand der Aufzeichnungen des Sekretärs. Wie das Autograph durch den Augenschein erweist, sind die Eintragungen in der Regel gleich nach den Ereignissen gemacht, nur hin und wieder die Vorgänge einer gewissen Zeitperiode zusammenhängend nachgetragen, letzteres wohl auf Grund unmittelbar gleichzeitiger Notizen, von denen sich einzelne an andern Stellen erhalten haben. So ist eine große Treue der Berichterstattung ermöglicht und — da Gründe zur Fälschung der Wahrheit im allgemeinen nicht vorlagen — bis zu einem gewissen Grade auch gewährleistet. Für den Verlauf der Dinge am Konzil fließt hier eine unvergleichlich reiche und zuverlässige Quelle; auch über die Beweggründe und das Verhalten der handelnden Personen bieten sich wertvolle Aufschlüsse; die Erkenntnis freilich, die man daraus gewinnen mag, daß das Konzil unter Paul III. ganz wesentlich ein Instrument der nach sehr weltlichen Zielen gerichteten päpstlichen Politik gewesen, stellt keine Erweiterung dessen dar, was auch sonst bekannt ist; doch tritt uns dieser Charakter des Konzils nicht leicht anderswo so unmittelbar entgegen.

Über die eigentliche Editionsarbeit können wir uns kurz fassen, indem wir konstatieren, daß sie durchaus den höchsten Anforderungen entspricht, die man stellen kann. Mit der größten Akribie ist der Text gesichert, zu dessen sachlicher Erläuterung aber die ganze einschlägige Literatur, die entlegensten älteren Werke ebenso wie die verwandten neueren und neuesten Publikationen, auf das sorgfältigste durchforscht, auch anderweitiges archivalische Material herangezogen worden, wiewohl unter Beiseitelassung der eigentlichen Konzilsakten, auch der noch ungedruckten Nuntiaturkorrespondenzen u. s. w., deren Heranziehung die Edition zu einer ganz unübersehbaren gemacht, außerdem den anderen bezüglichen Publikationen vorgegriffen haben würde. Kaum braucht gesagt zu werden, daß auch der reichhaltige „Index nominum et rerum“, der über fünfzig dreigespaltene

Seiten einnimmt, mit aller wünschenswerten Sorgfalt und Umsicht angefertigt ist, während der Nachtrag der „Addenda et Corrigenda“, der kleine dem Herausgeber während des Druckes aufgestoßene Bedenken abzustellen sucht, das rastlose bis zur letzten Stunde fortgesetzte Bemühen jenes zeigt, seiner Arbeit die größtmögliche Vollendung zu geben. In der Tat kann niemand verkennen, daß in dieser das Ergebnis langjährigen eisernen Fleißes und hingebender Vertiefung in den Gegenstand der Publikation vorliegt; die Ausgabe Merckes darf sicherlich als eine schlechthin abschließende bezeichnet werden und wird stets ihren hohen Wert behaupten. Wir wünschen, daß der Fortgang des bedeutsamen Unternehmens dem trefflichen Anfang vollauf entsprechen möge.

Stettin.

Friedensburg.

Martin Spahn, Der Große Kurfürst. Die Wiedergeburt Deutschlands im 17. Jahrhundert. Franz Kirchheim, Mainz 1902. Mit einer Karte in Farbendruck, 93 Porträts auf 8 Tafeln und 138 Abbildungen im Text und reichem Bilderschmuck. 8°. 151 S. 4 M. [Weltgeschichte in Charakterbildern herausgegeben von Franz Kampers, Sebastian Merkle und Martin Spahn. IV. Abteilung: Neuere Zeit. Der Große Kurfürst.]

Das vorliegende Buch sucht die deutsche Geschichte von 1555 bis 1713 von einem „erhebenderen Standpunkte“ zu betrachten und in einer völlig neuen Beleuchtung darzustellen. Doch schon in der Umgrenzung des darzustellenden Zeitraums hat sich der Verfasser vergriffen. Das Jahr 1555 darf, wenn eine größere Periode zusammengefaßt werden soll, nicht zum Anfangsjahr eines Zeitraums gewählt werden, da Reformation und Gegenreformation, als Grund und Folge, nicht auseinandergerissen werden dürfen. Sp. scheint das Ungeschickte seines Anfangs selbst gefühlt zu haben, denn während er uns in seinem Geleitwort, das sich übrigens als eine für ein wissenschaftliches Werk allzu starke captatio benevolentiae darstellt, sagt, daß dem „Büchlein“ die Aufgabe gestellt sei, „seinen Lesern einerseits eine umfassende Übersicht über das Leben und die Entwicklung der deutschen Nation von 1555 bis 1713 zu geben“, spricht er im Titel nur „von Deutschlands Wiedergeburt im 17. Jahrhundert“, ohne sich des Widerspruchs jedoch klar bewußt zu werden. Der Haupttitel „Großer Kurfürst“ jedoch findet sich auf dem Umschlage. Ebenso willkürlich ist vom Standpunkte der deutschen Geschichte das Jahr 1713 als das Schlußjahr einer größeren, zusammenhängenden Periode angesetzt. Nachdem der von den Habsburgern lediglich um dynastische Interessen geführte Spanische Erbfolgekrieg im Jahre 1713,

für den Kaiser und das Reich sogar erst 1714, sein Ende gefunden hatte, brachte Österreich allerdings die spanischen Niederlande und die italienischen Gebiete als Siegespreis glücklich heim, aber niemals hat Österreich diese Gebiete, so lange es dieselben noch besessen hat, irgendwie im national-deutschen Sinne verwertet. Für das Reich ist, abgesehen von der Anerkennung der preußischen Königskrone, durch den Erbfolgekrieg nichts Wesentliches gewonnen worden. Wichtiger ist, auch vom deutschen Standpunkte betrachtet, der im Jahre 1713 erfolgte Thronwechsel in Preußen, doch wird man Friedrich Wilhelm I., der getreu der Politik des Vaters mit einer einzigen kurzen Unterbrechung das Heil seines Staates noch immer im engen Anschluß an Habsburg sah, einer Periode zurechnen müssen, welche etwa mit dem Jahre 1648 beginnt, obwohl er allerdings seinem großen Sohne die Wege zu seinen Erfolgen gebnet hat. Erst mit der scharfen Opposition Friedrichs des Großen gegen die habsburgische Dynastienpolitik beginnt dann eine neue Periode, erst da dringt im Hohenzollernstaate die Erkenntnis durch, als selbständige „deutsche Großmacht“ neben Österreich eine eigene Existenzberechtigung zu haben, erst jetzt werden zuerst die Kräfte wach, freilich noch immer nicht von den Zeitgenossen erkannt, die schließlich das Alte zerhieben und ein neues Reich gründeten.

Sp. hätte also besser gethan, von vornherein bei der Umgrenzung der von ihm zu schildernden Periode auf Lessings Warnung zu hören, „der Alten sichere Wege“ nicht zu verlassen, dann wäre es ihm erspart geblieben, daß ihm sein „erhebenderer Standpunkt“ vorne und hinten die Aussicht verschloß, so daß er auf beiden Seiten die Entwicklung der deutschen Staaten- und Kulturgeschichte willkürlich zerriß.

Aber Sp. versichert uns weiter auf S. 37: „Und im Grunde bedeutet das Jahr 1617, in dem sie (die Wahl Ferdinands II. zum Haupte der habsburgischen Familie) betätigt wurde, den Wendepunkt unserer ganzen Geschichte zwischen 1231 und 1871, da Ferdinand Beifall und Unterstützung im Reiche gewann, die nicht mehr erlahmten.“ Bis 1617 sei „ein immer trostloser sich beschleunigender und immer allgemeinerer Verfall“ zu erkennen, „der von der politischen auf die religiöse Organisation“ übergegriffen, „die geistige Kultur und dann die materielle“ unterbunden „und endlich die gesamte deutsche Gesellschaft, die ganze Nation sittlich und physisch“ zerstört habe. Dann sei mit dem Jahre 1617 „die Erneuerung der politischen Macht, die Ermannung, die Wiedergeburt des ganzen deutschen Daseins“ gekommen. Wirklich, so stehts da! Dann steht also nach 1871 das Haus Habsburg, vom „Beifall und der

Unterstützung im Reiche“ getragen, an der Spitze der deutschen Staaten? Warum nennt Sp. denn das Jahr des *statutum in favorem principum* als den Beginn des Zerfalls, warum nicht schon das Jahr 1220, in dem Friedrich II. die *confoederatio cum principibus ecclesiasticis* schloß? Beide gehören doch eng zusammen! Die Germanisierung der Slavenländer im Osten der Elbe im 13. Jahrhundert, die Gustav Freytag die größte Tat des deutschen Volkes nennt, die Hansa, Luther sind „trotzloser Verfall“, mit dem Dreißigjährigen Kriege aber beginnen die „Erneuerung der politischen Macht“ und „die Wiedergeburt des ganzen deutschen Daseins“! Lohnt es sich wirklich, mit solchen Behauptungen noch ins Gericht zu gehen?

Jedoch Sp. hat den „alten Standpunkt“ überwunden, und deshalb teilt er den von ihm zur Darstellung gewählten Zeitraum in fünf neue Perioden ein, ohne dabei zu bemerken, daß er, des alten, bewährten Geländers entbehrend, ratlos hin und her taumelt. Den Dreißigjährigen Krieg zerreißt er willkürlich in zwei Teile, nur weil 1640 der Große Kurfürst zur Regierung kommt. Die mit dem Jahre 1640 beginnende Periode „Bereitschaft im Volke“ schließt er mit 1656 ab, weil damals der Große Kurfürst sich der habsburgischen Politik wieder genähert und „sich selber wiedergefunden“ habe. Dann will uns Sp. die Jahre 1657—1673 als eine zusammengehörige Periode erkennen lehren, ohne daß er es wiederum merkt, daß der Krieg gegen Ludwig XIV. schon 1672 beginnt, aber Leopold I. war „bis 1673 noch nicht in sich fertig“. Die letzte Periode umfaßt dann die Jahre 1673—1713 und gibt uns „den Erfolg“, trotz Nymwegen, St. Germain und Straßburg; zum mindesten hätte sie aber doch auch bis 1714, bis zu den Friedensschlüssen von Rastatt und Baden, die übrigens für Sp. überhaupt nicht vorhanden sind, denn seine Schilderung geht ja nur bis 1713, geführt werden müssen. Nein und abermals nein, das sind Willkürlichkeiten, das sind Worte und keine pragmatische Geschichtschreibung!

Die Tatsachen sind denn auch stärker gewesen als unser Geschichtschreiber: sie haben ihn ohnmächtig hin und her geworfen, so daß auch in dem ganzen Buche kein einziges recht zusammenhängendes Bild, weder von den kriegerischen und politischen Verhältnissen, noch von den wirtschaftlichen und kulturellen Zuständen, noch von dem Leben und Treiben der einzelnen Stände, uns gegeben wird. Überall fehlt die ordnende Hand des Künstlers, der sichere Blick des Historikers, der erst aus der Vielheit die Einheit zu schaffen, das Dauernde in der Erscheinungen Flucht festzuhalten, zur Schilderung und Würdigung der Totalität der Erscheinungen zu gelangen vermocht hätte. Wo Sp. einmal den Versuch macht, uns eine Per-

sönlichkeit in der Gesamtheit ihres Denkens und Handelns, ihres Wollens und Erreichten verständlich zu machen, nimmt ihm die Überschwänglichkeit im Ausdrucke die Klarheit der Anschauung. Als Überschwänglichkeit im Ausdrucke möchte ich es auch auffassen, wenn Sp. den Großen Kurfürsten auf S. 133 „die gewaltigste Herrscherpersönlichkeit der preußischen Geschichte“ und auf S. 45 Friedrich Wilhelm I. den „wichtigsten Preußenkönig“ nennt. Oder sollte ihm der große Friedrich als die Inkarnation der Aufklärung ebenso hassenswert erscheinen wie der Calvinismus, der in seinem Ursprunge aber gewiß nichts mit der Aufklärung zu tun hat, wie Sp. behauptet? Dann mag er jedoch in seinem Irrtume auch konsequent bleiben und uns nicht nur in irrthümlicher Weise von dem zersetzenden Einfluß des Calvinismus auf die westdeutsche Wissenschaft erzählen, sondern auch bei seiner Begeisterung für Leibniz retouchieren und nicht in beseeligende Unruhe verfallen, wenn er glaubt, freilich wiederum ohne jegliche Berechtigung, etwas vom Goetheschen Geiste zu spüren (S. 149). Als Überschwänglichkeit möchte ich ferner entschuldigend deuten, daß Sp. das Brandenburg-Preußen des Großen Kurfürsten schon eine „Deutsche Großmacht“ nennt, während erst Friedrich der Große Preußen auf die Stufe einer Großmacht, und zwar in schärfster Opposition zu Österreich erhoben hat.

Welche Zerfahrenheit und Zerrissenheit gibt sich aber kund, wenn wir auf S. 34 lesen: „Sein Sohn Rudolf war ein schärfer blickender, geistvoller Politiker, ein Charakter, der in Staat und Religion unzweideutig Stellung genommen hatte, ein Mann, der keine Mißachtung duldete, voll Widerstandskraft gegen jeden, der ihn unterdrücken wollte“, und wenn es dann nur einige Zeilen weiter unten von demselben Rudolf heißt: „Mehr noch fehlte ihm die nachhaltige Willenskraft; denn sein Gemüt war von Geburt an schwach und krank“. Und doch sind auf S. 33 die Habsburger „ohne Ausnahme kernhaft treue, eigenartige und reiche Persönlichkeiten“. Dasselbe disharmonische Schillern in allen Farbentönen sehen wir auf S. 36 bei Ferdinand II. und auf SS. 87 und 88 bei der Schilderung der ersten Jahre des Großen Kurfürsten: eine Behauptung hebt die andere wieder auf.

Obwohl uns Sp. auf S. 86 erklärt, daß es ihm nicht möglich gewesen sei, „durch die Widersprüche in dem Wesen Friedrich Wilhelms und durch all die widrigen Einwirkungen, die ihn hin und her getrieben haben, bis zu den Punkten vorzudringen, von denen aus sich alles erklärt und der Mann wie sein Werk verstanden werden können“, hält er sich doch berechtigt, die Welt dasjenige zu lehren, was er selbst noch nicht begriffen hat. Er hat weder eine klare Erkenntnis von

dem damaligen Zustande des Reiches zu gewinnen vermocht, noch von der Politik, wie sie die einzelnen Dynastengeschlechter getrieben haben. Fortgesetzt erhebt er gegen die Hohenzollern den Vorwurf, die Interessen des Reichs nicht richtig erkannt zu haben, während er den Habsburgern so gerne ein nationales Mäntelchen umhängt, das die Blößen ihrer durch die Niederlande, durch Spanien, durch Italien, durch Ungarn bedingten Politik uns verhüllen soll. Es ist Sp. die Tatsache völlig unbekannt geblieben, daß weder die Hohenzollern, noch die Habsburger deutsche Reichspolitik getrieben haben, sondern einzig und allein eine dynastische, und zwar nicht anders als die übrigen deutschen Fürstengeschlechter ebenfalls, die Wittelsbacher, die Wettiner oder die Welfen. Eine nationale Politik ist mit richtiger Erkenntnis ihrer Aufgaben und mit Bewußtsein von keinem der deutschen Dynastengeschlechter in dieser Zeit, in der nichts sicherer erkannt war, als daß es nicht mehr gelingen würde, dem hinsiechenden alten Reiche neuen Lebensodem einzuhauchen, getrieben worden, konnte auch gar nicht getrieben werden; denn was von den historischen Tatsachen während der ganzen „Neueren Zeit“ bis zur Errichtung des neuen Reiches im nationalen Sinne gewürdigt werden mußte, konnte damals niemand wissen, das hat erst unsere Zeit ex eventu festzulegen vermocht. Damals handelte diejenige Dynastienpolitik zugleich am meisten im nationalen Sinne, der es gelang, ein Staatsgebäude zu errichten, das fest genug war, um den feindlichen Angriffen vom Auslande her standzuhalten, und in dem dereinst, als die Zeiten erfüllt waren, das große Erbe geborgen werden konnte. Und das haben die Hohenzollern vermocht, und aus diesem Grunde ist ihre Politik national, und aus diesem Grunde sind der Große Kurfürst und sein größerer Nachkomme, der große Friedrich, so brandenburgisch-preußisch, so hohenzollerisch sie stets auch empfunden und gehandelt haben, auch deutschnationale Helden geworden. Das aber ist das Ergreifende in der Entwicklung, welche die deutsche Geschichte in der Neuzeit genommen hat, daß Österreich durch seine dynastische Politik sich aus dem Reiche herausspielt, Brandenburg-Preußen durch die gleiche dynastische Politik Schritt für Schritt in dasselbe hineinwächst.

Hätte Sp. sich hierüber zuerst Klarheit verschafft, so hätte er es von selbst als seine Pflicht erkennen müssen, uns die Frage zu beantworten, warum gerade der brandenburgisch-preußische Staat, in der Mitte der grossen militärischen Mächte gelegen, feindlichen Angriffen am meisten exponiert, im Osten, im Zentrum und im Westen gleichsam zum Schlachtfelde europäischer Kriege prädestiniert, trotzdem seinen Besitz nicht nur behauptet, sondern stetig sogar, ohne im 17. und 18. Jahrhundert

Rückschläge zu erleben, vergrößert hat. Es durfte Sp. nicht verborgen bleiben, daß die bedeutendsten brandenburgisch-preußischen Monarchen das Heil ihrer Länder nicht im blinden Anschluß an die Habsburger, auch nicht in fortgesetzter Vertretung rein national-deutscher Interessen, sondern allein in einer hohenzollerisch-dynastischen Politik, gestützt auf ein schlagfertiges, wohl diszipliniertes Heer, hatten finden können. Sp. durfte uns deshalb die Tatsache nicht verschweigen, daß die Armee, welche Friedrich Wilhelm bei seinem Regierungsantritte von seinem Vater übernahm, dem Kaiser den Fahneneid hatte schwören müssen. Sind ihm v. Mörners Märkische Kriegsobersten des 17. Jahrhunderts nicht bekannt, um zu wissen, daß schwerer als die Schweden die eigene Soldatesca auf dem Lande lastete, die unter Berufung auf den dem Kaiser geschworenen Eid den Befehlen ihres Kurfürsten Hohn sprach, die Spandau lieber in die Luft sprengen wollte, als es dem Kurfürsten zu übergeben? Geschah unter Berücksichtigung dieser Tatsachen „die Auflösung der vorhandenen Truppenteile wirklich in so naiver Weise“, wie Sp. es behauptet? Wenn es dem Kurfürsten nicht sofort gelang, eine größere eigene Armee aufzustellen, so trifft nicht ihn die Schuld, sondern die märkischen Stände, gegen die einen berechtigten Vorwurf zu schleudern, Sp. nicht hätte unterlassen sollen. Und glaubt Sp. wirklich, Brandenburg hätte im Jahre 1648 immerhin noch so zufriedenstellend abschließen können, wenn sich der Kurfürst nicht sofort entschlossen hätte, seine Politik aus den falschen Verbindungen loszulösen und sie auf den richtig erkannten Boden der eigenen Interessen zu stellen? Schon der Hinblick auf die brandenburgischen Erfolge im Westfälischen Frieden hätte Sp. hindern müssen, auf S. 132 von „der nie zu rechtfertigenden auswärtigen Politik der Jahre 1643—1655“ zu sprechen. Die Rechtfertigung des Erfolges dem Kurfürsten abzusprechen, verbieten doch auch Sp. die Tatsachen! Oder glaubt er wirklich, Friedrich Wilhelm hätte, unter Überwindung „des ganzen Calvinermißtrauens, mit dem seine niederländisch-oranische Erziehung ihn gegen das Haus Habsburg und den papistischen Kaiser erfüllt hatte (S. 90)“, mit österreichischer Hilfe dieselben Erfolge davontragen können? Und glaubt Sp. ferner, Friedrich Wilhelm hätte die Befreiung seines Herzogtums Preußen von der drückenden polnischen Oberlehnshoheit erlangt, wenn er sich nicht 1656 entschlossen hätte, ohne weitere Rücksicht auf Habsburg, das er in diesem Jahre vergeblich zum gemeinsamen Handeln aufgefordert hatte, sich die Richtung seiner Politik wiederum von seinen eigenen Interessen vorschreiben zu lassen? Wenn man sich auch scheut, die brandenburgische diplomatische Politik in den Jahren 1656 und 1657 sittlich zu recht-

fertigen, das muß man jedoch dem Großen Kurfürsten wiederum zugestehen: Sein großes Ziel hat er erreicht, der Erfolg steht wieder auf seiner Seite, wenn er freilich auch, nach Erdmannsdörffers schönem Bilde, den Fuchspelz einmal hatte über das Löwenfell ziehen müssen. Wie wenig aber hat Sp. den Großen Kurfürsten erkannt, wenn er S. 99 schreibt: „Indem Friedrich Wilhelm in jener Zeit [Ende 1656] sich selber fand, fühlte er auch seine Länder sein Eigen werden u. s. w.“!

Aber warum hält Sp. nach dem Frieden zu Oliva, nach den aufregungsvollen, vergangenen 5 Jahren nicht einmal etwas inne und würdigt das Errungene in seiner gewaltigen Bedeutung für die Zukunft, soll doch, wie der Prospekt auf dem Umschlage sagt, die Schilderung „unsere Tage, ihr Wissensbedürfnis, ihre Aufgaben immer im Auge behalten?“ Und warum erzählt uns Sp. nicht etwas mehr von der sofort sich erhebenden Opposition des preußischen Adels und des Patriziats in den Städten, die beide sich nicht zu entschließen vermochten, die liebgewonnene polnische Korruption mit der kräftigen Regierung Friedrich Wilhelms zu vertauschen? Warum wird der Name des Schöppenmeisters Hieronymus Roth von Rothenhof auch nicht einmal in dem ganzen Buche erwähnt? Warum gibt uns Sp. keine Mitteilung über die geheime und offene Unterstützung, welche die preußische Opposition stets in Polen auch nach dem Frieden zu Oliva gefunden hatte?

Und so könnte ich noch lange fortfahren, Irrtümer, Mißverständnisse und schwere Unterlassungssünden nachzuweisen, jedoch des Raumes wegen muß ich darauf verzichten. Nur an zwei Stellen sei es mir noch gestattet, kurze Einsprüche zu erheben. Mit glatten Worten gleitet Sp. über die Friedensschlüsse von Nymwegen und St. Germain hinweg, um sofort zu den Reunionen und der Besetzung Straßburgs zu kommen, die er „den letzten, freilich uns schmerzlichsten Erfolg“ Ludwigs XIV. nennt, „denn in Österreich flammte das deutsche Gefühl mit jedem Jahre mächtiger auf.“ Sp. bescheidet sich, ein Urteil über die beiden Friedensschlüsse zu fällen, und wir können das nur billigen, denn ein gerecht abwägender Historiker wird gerade für diese Zeit sich veranlaßt fühlen müssen, eine billige Reserve in seinem Urteile zu beobachten. Wenn aber Sp. dann sich nicht enthalten konnte, über den Verlust Straßburgs zu urteilen, so durfte er, ohne die beiden vorausgegangenen Friedensschlüsse in Rechnung zu stellen, auf S. 126 nicht behaupten: „Gewiß kann niemand beweisen, daß Straßburg damals zu halten gewesen wäre; das aber ist sicher, dass auf den Kurfürsten die Schuld fällt, wenn nicht einmal ein Versuch gemacht worden ist.“ Man muß die

vorausgegangenen Jahre im Auge behalten, man muß in der Seele des großen Fürsten zu lesen versuchen, der am Ziele seiner höchsten Wünsche zu St. Germain alles hatte wieder herausgeben müssen, um die leidenschaftliche Erregung zu verstehen, die ihn in den nächsten Jahren hindern mußte, sein Staatsschiff zum zweiten Male nutzlos vor den Wind zu legen, der vielleicht zufällig die Segel des habsburgischen Dynastenschiffes hätte schwellen können. Mit besonderem Nachdrucke hätte Sp. auch die Tatsache charakterisieren müssen, daß Friedrich Wilhelm 1672 den Holländern allein zu Hilfe gekommen war; und warum erwähnt er „die Engere Allianz“, die am 25. Oktober 1679 zu St. Germain zwischen Ludwig XIV. und dem Großen Kurfürsten geschlossen wurde, und in welcher dieser für eine etwaige Kaiserwahl seine Stimme Frankreich zu geben versprach, überhaupt nicht?

Ich unterlasse es, der völlig mißlungenen Charakteristik des ersten Preußenkönigs entgegenzutreten, um dem Spanischen Erbfolgekriege noch ein kurzes Wort widmen zu können. Turin wird hier aus dem Zusammenhang gerissen andeutungsweise erwähnt, die Siege bei Höchstädt-Blindheim und Malplaquet sind Sp. des Erwähnens nicht wert, der große Moment nach der Schlacht bei Fraustadt und dem Frieden zu Alt-Ranstädt wird nicht einmal angedeutet, und Joseph soll den von Ludwig erbetenen Frieden zurückgewiesen haben „in dem Bewußtsein, daß die Nation Rache zu nehmen hatte,“ und da „er nach Frankreich hinein wollte.“

Allerdings war auf dem Haager Friedenskongreß die Möglichkeit vorhanden, weitgehende Zugeständnisse für das Reich von Frankreich zu erlangen, besonders wurde die Rückgabe Straßburgs damals sicher erhofft; doch ebenso gewiß ist es, daß nicht um der deutschen Forderungen willen die Friedensverhandlungen gescheitert sind, sondern wegen der Schwierigkeiten, welche durch die spanische Succession entstanden, und weil das Haus Habsburg sich für verpflichtet halten mußte, die Reichsinteressen als Opfer auf den Hausaltar zu legen. Denn die Forderung der verbündeten Mächte, Ludwig solle selbst mit dazu beitragen, seinen Enkel zu verjagen und Spanien den Habsburgern auszuliefern, war, so politisch unklug sie auch erscheinen mag, aus strategischen Gründen, wiewohl der Prinz Eugen im Hinblick auf die mangelhaften Rüstungen im Reiche sich gerne mit milderen Bedingungen zufrieden gegeben hätte, wohl kaum zu erlassen. Vor den Reichsinteressen ging für Habsburg aber auf jeden Fall das Interesse des Gesamthauses, und im Reiche war damals nicht mehr an eine mannhafte Opposition gegen die dynastischen Aspirationen des Kaiserhauses zu denken. Und warum erwähnt Sp. nicht die

Friedensverhandlungen, die nach der Schlacht bei Malplaquet zu Gertruydenberg wieder aufgenommen wurden, aber an derselben von den verbündeten Mächten gestellten Forderung einer kriegerischen Teilnahme Frankreichs in Spanien scheiterten, während die Reichsinteressen damals kaum tangiert wurden?

Das nennt Sp. „in strenger Sachlichkeit“ und „in unbeirrter Forscherredlichkeit“ eine „allgemeine Geschichte unserer Gesellschaftsentwicklung in der Einheit ihrer Daseinsäußerungen“ schreiben. Er zerrt das Zusammengehörige auseinander, rennt alte, längst wissenschaftlich feststehende historische Anschauungen über den Haufen, vergißt das Notwendigste und Wichtigste. Höflich verbeugt er sich vor den Habsburgern und den Hohenzollern, dem Papste und Luther, er stellt die Jesuiten würdig an die Seite des deutschen Reformators, indem er uns Worte statt der Taten gibt, und die Habsburger müssen, mag die historische Wahrheit auch noch so sehr dagegen sprechen, die Beschirmer der nationalen, deutschen Ehre sein. Stehen seinen Wünschen die Tatsachen entgegen, so werden sie zum gewünschten Ziele gedeutelt; reden die Tatsachen aber eine zu feste Sprache, so daß sie sich der Deutellung entziehen, dann — verschweigt er sie. Das aber ist die schwerste Versündigung an dem Geiste der Wissenschaft und dem Wesen der Religion, wie sie beide im Dienste der Wahrheit den Menschen zur Höhe der reinen Erkenntnis geleiten sollen.

Hannover.

August Sannes.

E. Friedlaender, Berliner geschriebene Zeitungen aus den Jahren 1713 bis 1717 und 1735. Ein Beitrag zur Preußischen Geschichte unter König Friedrich Wilhelm I. (= Heft 38 der Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins). — Berlin, E. S. Mittler u. Sohn 1902. XIX, 720 S.

Es gibt kaum eine Periode der neueren deutschen Geschichte, für die so wenig Quellen intimen Charakters erhalten oder wenigstens veröffentlicht sind wie für das klassische Zeitalter der Persönlichkeitsverleugnung und der zopfigsten Unnatur, die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts. Mit um so größerem Danke nehmen wir den Beitrag zur Preußischen Geschichte unter Friedrich Wilhelm I. entgegen, den E. Friedlaender durch die mit gutem Kommentar und sorgfältigem Register versehene Edition Berliner geschriebener Zeitungen aus den ersten Jahren des Königs geliefert hat. Der größte Teil der hier veröffentlichten Berichte stammt aus den Jahren 1713—1717 und wurde von zwei Korrespondenten des Fürsten von Ostfriesland, Grübel und Ortgies nach Aurich geliefert. Mit dem Schlusse des Jahres 1717

nahm die Berichterstattung nach Aurich ihr Ende, doch gab Ortgies auch weiterhin eine lange Reihe von Jahren hindurch eine Art Berliner Korrespondenz heraus, für die er zahlreiche Abnehmer im Reiche hatte. Man duldete in Berlin stillschweigend seine Tätigkeit, in der Mitte der dreißiger Jahre aber, als er wohl aus finanzieller Bedrängnis sich allerlei Unvorsichtigkeiten zu schulden kommen ließ, brach das Verhängnis über ihn herein: er wurde verhaftet und ungeachtet aller Vorstellungen, die er erhob, wurde er schließlich aus den Landen des Königs verbannt. Im Zusammenhange damit steht es, daß außer seinen jetzt in Aurich ruhenden Berichten aus den Jahren 1713—1717 auch einige von ihm herrührende Relationen aus dem Jahre 1735 hier veröffentlicht werden konnten, die als *corpus delicti* bei den seine Verhaftung betreffenden Akten im Berliner geheimen Staatsarchiv sich befinden.

Es ist bekannt, daß derartige geschriebene Zeitungen niemals als primäre Geschichtsquellen zu betrachten und immer mit Vorsicht zu benutzen sind, eine Prüfung unserer Berichte zeigt aber, daß sie in den meisten Fällen zuverlässig sind. Sie enthalten allerlei interessante Beiträge zur Charakteristik des Königs, seiner Minister und Generäle und der in Berlin wirkenden Diplomaten, Nachrichten aus der *chronique scandaleuse* des Hofes und der Stadt, aus Armee und Beamtenum, kulturgeschichtliches Detail aus dem Berliner Leben, kurz alle jene intimen und persönlichen Dinge, deren Kenntnis wir zur erschöpfenden Würdigung der Zeitgeschichte nicht entraten können und nach denen man doch in den offiziellen Akten vergeblich sucht. Dem Herausgeber würde es wohl nicht als der geringste Lohn seiner Arbeit erscheinen, wenn sie etwa dem dazu berufenen, jetzt ja so rührigen Gesamtverein der deutschen Geschichtsvereine die Anregung gäbe, durch eine Umfrage bei deutschen Archiven und Bibliotheken eine planmäßige Verzeichnung derartiger geschriebener Zeitungen vorzubereiten und damit eine reichlich fließende und nicht zu unterschätzende Quelle geschichtlicher Erkenntnis zu erschließen.

Berlin.

Victor Loewe.

Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Hsg. von der Kgl. Akademie der Wissenschaften. Behördenorganisation und allgemeine Staatsverwaltung, 2. Band. Akten vom Juli 1714 bis Ende 1717, bearbeitet von G. Schmoller, O. Krauske und V. Loewe. Berlin, Paul Parey. 1898.

Der 2. Band der die Behördenorganisation und allgemeine Staatsverwaltung Preußens darstellenden Reihe der *Acta Borussica* enthält ausschließlich Akten und das dazu gehörige Register. Er ist in der

Hauptsache von Professor Krauske fertig gestellt worden. Aber Krauskas Berufung nach Göttingen hinderte diesen, die letzte Hand an die Arbeit zu legen. Viktor Loewe übernahm die undankbare Pflicht, für die Ergänzungen zu sorgen und den Druck zu leiten. Wenn der Eindruck nicht täuscht, so ist die Auswahl der Akten in dem 2. Bande eine noch vortrefflichere als im ersten; kaum daß man etwas von dem Gedruckten als nicht erforderlich missen möchte oder als besser in Regesten-Form zu bringen empfindet, und doch hat man das Vertrauen, daß alles Wissenswerte, soweit es im Rahmen einer solchen Publikation dargeboten werden kann, in der Hauptsache erschöpft ist. Nur möge die Klage erlaubt sein, daß das Register in keiner Weise genügt; es ersetzt weder ein Verzeichnis der zum Abdruck gebrachten oder inhaltlich wiedergegebenen Aktenstücke, auf das man doch nur ungern verzichtet, noch ist es derart bis ins Einzelne ausgearbeitet, daß es wirkliche Nachschlagedienste leisten kann. Ein Register kann kaum peinlich genug bearbeitet werden. Auch das Gefühl hat man wohl, daß die zahlreichen und so dankenswerten Personalnachrichten brauchbarer in einem Anhang vereinigt würden, als daß man sie sich in den Fußnoten suchen muß. Und ebenso wäre es zu wünschen, dass die Titel der benutzten Akten- und Urkundenwerke zusammengestellt würden.

Der Inhalt erweckt überwiegend ein lebhaftes Interesse, so daß der Band eine für eine Aktensammlung überraschend anziehende Lektüre bildet. Aufgaben, die der König 1713 und in der ersten Hälfte 1714 in Angriff genommen hatte, werden weiter oder zu Ende geführt; in die Lösung neuer von weittragender Bedeutung wird nachdrücklich eingetreten.

Vier Gruppen von Aktenstücken dürfen vorzüglich hervorgehoben werden: Die erste betrifft die Politik gegen die Stände (Huldigung in Preußen und Behandlung der preußischen Gravamina; Verfahren gegen den kleve-märkischen Landtag, wozu schon Bd. I wichtige Beiträge geliefert hat; vor allem aber die Aufhebung des preußischen Landkastens und des Magdeburgischen Kreditwesens). Die zweite zeigt den Fortschritt der Behördenorganisation (auf der einen Seite die Zusammenlegung der Verwaltungsbehörden von Minden-Tecklenburg-Ravensburg-Lingen und von Halberstadt-Hohenstein, sowie den erneuten Versuch der Vereinigung der höchsten Gerichte in Berlin mit Ausnahme des Kammergerichts, auf der andern Seite die Einrichtung der Generalrechnenkammer, deren Entstehung allerdings auch jetzt noch unklar bleibt, die Bildung der Halleschen Kammerdeputation und einer besonderen litauischen Kammer, das neue Amtskammerreglement und das Reglement für das Preußische Kommissariat). Die dritte

Gruppe ist den Kompetenzstreitigkeiten der modernen Behörden-Organisationen gegen die alten Regierungen gewidmet (in Magdeburg streiten Regierung und Kommissariat miteinander, in Preußen nicht nur diese beiden, sondern auch die Regierung und die litauische Kammer; auch der Aktenwechsel über die juristische Kompetenz des General-Kriegskommissariats, Nr. 55, ist in diesem Zusammenhang zu beachten). Die vierte, besonders umfangreiche Gruppe endlich gilt Waldburgs Reformplänen in Preußen und den Anfängen der Generalhufenschuß-Kommission sowie dem Allodifikationswerke, von dessen Durchführung uns die Akten über die Kurmark mitgeteilt werden, während im übrigen, der Raumersparnis halber, auf einen Aufsatz des Herrn Dr. Loewe in den Forschungen zur Brandenburgisch-Preuß. Geschichte Bd. XI verwiesen wird, der das Aktenmaterial für die übrigen Provinzen verarbeitet.

Zahlreiche kürzere oder längere Aktenstücke beziehen sich auf andere Dinge. Viel Raum beanspruchen auch in diesem Bande die auf die Regelung der Justizpflege bezüglichen; u. a. ist der Schriftwechsel mit der 1714 ernannten Kommission zur Visitation der Justiz in Cleve-Mark eingehend berücksichtigt, wobei freilich hier und da eine schärfere Präzision im Ausdruck und eine gründlichere Vertrautheit mit der Materie zu begrüßen wäre. Desgleichen steht die Ordnung der Geldrischen Angelegenheiten noch eine zeitlang mit im Vordergrund. Von Wert ist eine genaue Beschreibung der Grafschaft Ravensburg, nicht unwichtig der Einblick, den Schriftstücke wie die in Nr. 10 und 44 herangezogenen in das Treiben und Intriguieren der Minister erlauben.

Im einzelnen verleihen dem Bande einen besonderen Reiz die höchst charakteristischen Randnotizen, Zusätze und eigenhändigen Briefe des Königs (vgl. etwa S. 336, 476, 490, 509, 556, auch die ganze Vormundschaftsordnung vom Juli 1714, S. 2—14, sowie auf S. 352 die berühmte, gewöhnlich doch falsch aufgefaßte Ordre gegen die Preußische Ritterschaft vom 25. IV. 1716). Und ebenso bedeutsam sind die zahlreichen Äußerungen, die uns den Geist des neuen Staatswesens offenbaren (etwa die auf S. 317, 353, 410, 453 u. 516) und die Aufschlüsse über das für die Entwicklung der preußischen Verwaltung so bezeichnende Landratsamt. Der Band verdient die liebevollste Durcharbeitung; es ist unmöglich, in einer Besprechung erschöpfende Hinweise auf alles zu Beachtende in ihm zu geben.

Straßburg.

M. Spahn.

Winter, Gustav, Die Gründung des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs 1749—1762. (Archiv für österr. Geschichte 92.)

Am letzten Charsamstag hat das Haus-, Hof- und Staatsarchiv seine altehrwürdigen Räume in der Wiener Hofburg der Benutzung für immer geschlossen. Duster und unzureichend waren diese Räume, aber der Zauber der Geschichte webte in ihnen. Es lag ein eigentümlicher Reiz darin, Geschichte zu studieren in unmittelbarer Nähe der Räume, in demselben Gebäude, wo sie gemacht worden war, wo noch jetzt die Geschehnisse des Staates von höchster Stelle entschieden werden. Das Staatsarchiv schickt sich an, den Prachtbau zu beziehen, in dem seine Schätze würdig ihres Wertes verwahrt sein werden. Fürwahr ein wichtiger Abschnitt in der Geschichte dieses Instituts, ja der deutschen Forschung, die mit ihm, seitdem Arneht, der unvergeßliche Meister, das Archiv der allgemeinen Benutzung zugänglich gemacht hat, aufs innigste verbunden ist. Kein Augenblick war geeigneter, den Blick zu den Anfängen der Anstalt zurückzulenken, über den nur wenig Zuverlässiges bekannt war. Hofrat Winter, der als Nachfolger Arnehts mit Erfolg bemüht ist, die Anstalt auf der Höhe eines wissenschaftlichen Institutes ersten Ranges zu erhalten, unternahm es, eine quellenmäßige Darstellung der ersten Stadien der Entwicklung des Archivs zu liefern.

Aus fünf Beständen ist die Hauptmasse des heutigen Archivs erwachsen, dem alten österreichischen Hausarchiv, den Archiven der Reichsvicekanzlei, der österreichischen Staatskanzlei, der ungarischen Hofkanzlei und des Reichshofrates, wozu noch verschiedene kleinere Bestände, so namentlich das Archiv des Staatsrats, der säcularisierten Hochstifter Salzburg und Trient, aufgehobener Klöster u. s. w. kommen. Schon ins Mittelalter reicht die Existenz des österreichischen Hausarchives zurück. Wie die mittelalterliche Verwaltung eine wenig planmäßige war, so blieb auch das Hausarchiv sich selbst überlassen. Denn eine Frucht, aber auch ein Behelf der Verwaltung hat das Archiv die wichtigsten Schicksale derselben am eigenen Körper erfahren; die Geschichte des Archivs ist nur ein Reflex der österreichischen Verwaltungsgeschichte. Gerade diesen Gesichtspunkt betont zu haben, gehört mit zu den Hauptverdiensten der Schrift Winters. Maximilian I., der Vater der österreichischen Verwaltung, war es, der zuerst den Gedanken, ein österreichisches Zentralarchiv zu schaffen, faßte. Zu stande kam indes bloß ein niederösterreichisches Archiv in der Wiener Burg. Auch dieses Archiv wurde wie die österreichischen Erblande 1565 unter den Söhnen Kaiser Ferdinands I. geteilt. Wenig beachtet lagen diese Archivalien, obwohl man bereits im 16. Jahrhundert Repertorien darüber angefertigt hat, welche für die Forschung, weil viel Verlorenes enthaltend, vom hohen Werte im Wiener Staatsarchiv und im Innsbrucker Statthaltereiarhiv noch erliegen. Im

18. Jahrhundert taucht wieder der Gedanke einer Archivgründung auf. Wie die Verwaltung der böhmischen und österreichischen Länder eine geteilte war, so waren auch ein böhmisches und ein österreichisches Archiv beabsichtigt. Doch erst unter Maria Theresia, als nach dem Ende des österreichischen Erbfolgekrieges eine durchgreifende Reform der Staatsverwaltung erfolgt, wird mit der Gründung eines Archives Ernst gemacht. Das Archiv wird dem Direktorium in publicis et cameralibus, der neuen Zentralbehörde für die politische und finanzielle Verwaltung der österreichischen und böhmischen Länder, unterstellt. Bartenstein, Vicekanzler des Direktoriums, wird zugleich als Direktor an die Spitze des Staatsarchivs gestellt, ein Beamter des Direktoriums, Anton Taulow von Rosenthal, wird mit der Einrichtung des Archivs betraut. Rosenthal entwirft den Plan, nach dem das Archiv gebildet werden soll. Dreierlei faßt er ins Auge: die eigentlichen Hausurkunden, die Staatsverträge und Urkunden über die äußeren Beziehungen des Staates und die Bildung des staatlichen Territoriums und endlich die von den Landesfürsten erteilten Privilegien der Stände. Von diesen letzteren konnten allerdings nur Kopien in Frage kommen. Nicht weniger wird damals auch für die Tätigkeit der Archivbeamten ein Programm entworfen: Anlage von Kopialbüchern, Registern und Indices und eines Glossars, diplomatische und sprachliche Arbeiten werden in Aussicht genommen. Bereisungen nach Böhmen, Tirol und Steiermark sollen den Bestand des Hausarchivs ergänzen. Von Prag kommt nebst vielen anderen das böhmische Kronarchiv nach Wien, in Innsbruck werden das privilegium maius von 1156 und eine stattliche Anzahl von Reichsregistraturbänden des 15. Jahrhunderts gefunden. So sehr die Kaiserin von dem Werte dieses Schatzes überzeugt war, so schwer wurde es Rosenthal, dem Archive die nötigen Räume zu erobern. Schon damals kämpfte das Archiv mit Rücksichten höfischer Natur und einer übel angebrachten Sparsamkeit, denen es im weiteren noch oft begegnen sollte, und die erst jetzt, dank der Einsicht und Hochherzigkeit des Ministers des kaiserlichen Hauses und des Äußern, Grafen Goluchowsky, gebannt erscheinen. Lange währte es, bis das Archiv endlich jene Räume im Erd- und Halbgeschosse des Reichskanzleitractes der Hofburg eingeräumt erhielt, die das sogenannte Zentralarchiv bis jetzt inne hatte.

Als 1761 mit dem Direktorium jene strenge Centralisation der Verwaltung aufgehoben wurde, die Graf Haugwitz zur Anspannung aller Kräfte des Staates geschaffen hatte, kam die Stellung des Archivs neuerdings in Frage. Die natürliche Lösung war, daß das Archiv nun jenem Staatsmanne unterstellt wurde, der den hervorragendsten Einfluß im Staate gewann und zugleich als Chef der kaiserlichen

Hauskanzlei fungierte, Graf Kaunitz. Vom Jahre 1762 an ist das Staatsarchiv der Hof- und Staatskanzlei unterstellt geblieben und ist mit ihr seit 1867 eine gemeinsame Behörde der österreichisch-ungarischen Monarchie geworden. War der wissenschaftliche Charakter des Archivs bereits im Programme Rosenthals vorgesehen worden, so wurde er auch von Kaunitz scharf hervorgehoben; der Staatskanzler verlangt, daß der „gelehrteste, in der Geschichte, Diplomatik, iure publico etc. erfahrenste Mann, der nur irgendwo in Deutschland zu finden sein wird“, an die Spitze der Anstalt gestellt werde. Indem man dann freilich den Geschichtsschreiber Abbé Michael Ignatz Schmidt aus Würzburg zum Direktor des Archivs berief, verriet man keine glückliche Hand. Fremder wissenschaftlicher Benutzung war das Archiv allerdings nicht zugänglich, wenn auch das strenge Verbot Maria Theresias sicherlich mehr der Verschleppung von Archivalien entgegenzutreten sollte.

Damit schließt die Arbeit Winters, von der wir nur hoffen und wünschen, daß sie den Anfang einer vollständigen Geschichte des Staatsarchivs bilde. Möge das Archiv, nachdem es in seinen neuen prächtigen Räumen Aufstellung gefunden hat, zur Publikation von Inventaren und anderen Arbeiten archivalischer Natur (wir denken beispielsweise an eine Neubearbeitung des Handschriftenkatalogs, Veröffentlichung der Inventare des 16. Jahrhunderts, eines Registers der Reichsregistraturbände u. s. w.) schreiten.

Innsbruck.

Voltolini.

Nachrichten und Notizen I.

Prokop, Gothenkrieg. Nebst Auszügen aus Agathias, sowie Fragmenten des Anonymus Valesianus und des Johannes von Antiochia Übersetzt von D. Coste. Zweite unveränderte Auflage. Leipzig, Dyksche Buchhandlung. 1903. VIII, 398 S. Mk. 3.—.

Bei dem lebhaften Interesse, das weitere Kreise, wohl namentlich infolge der Anregungen durch Felix Dahns Roman: Ein Kampf um Rom, dem tragischen Untergange des ostgotischen Reiches in Italien mit Recht entgegenbringen, kann es nicht Wunder nehmen, daß eine neue Auflage der 1885 zum ersten Male als Teil der „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit“ erschienenen Übersetzung von Prokops Gotenkrieg sich notwendig gemacht hat. Nicht zu billigen ist jedoch, daß an dieser nicht die geringste Veränderung vorgenommen worden ist, obwohl sie mancher Verbesserung bedürftig war. In der Einleitung S. VI ist als Fortsetzer des Agathias fälschlich Evagrius statt Menander Protector genannt. Als neueste Ausgabe des Anonymus Valesianus wird noch immer die von Gardthausen (1875) aufgeführt, während die letzte und beste von Mommsen in den Mon. Germ. Auct. ant. IX (1892) p. 322 ff. herrührt. Für die Fassung des Textes der Übersetzung Prokops, die noch auf der fehlerhaften Ausgabe im Bonner Corpus scriptt. Byz. basiert, hätte die neue kritische Edition Comparettis 1895—98 herangezogen werden sollen. S. 254 (Prok. III, 35) ist der Fehler Risiulfs statt des Ildisgus stehen geblieben. Wenig passend sind Ausdrücke wie: unter Gewehr treten (S. 361; Agath. II, 7), wofür auch an anderer Stelle (S. 200; Prok. III, 11) besser die Wendung „unter die Waffen treten“ gebraucht wird. Irreführend ist die Übersetzung von Prok. I, 16 (S. 48) ἀμφι (τῆν) Σοβαβίαν mit „aus den schwäbischen Landschaften“ und „aus Schwaben“; gemeint ist die Provinz Savia, vgl. Cassiodor var. V, 14, 6, Hartmann, Gesch. Italiens im Mittelalter I, 127 Anm. 4. Die Erläuterungen in den Anmerkungen sind mitunter überflüssig, wie S. 215 die Bemerkung über die Lage von Cannae, häufig aber ungenügend und unrichtig. Weit besser sind die Noten in der noch immer brauchbaren Übersetzung Prokops von Kannegießer (Greifswald 1827—31). Die Foederati Prok. I, 5 (S. 15) sind nicht Bundesgenossen, sondern geworbene Privatsoldaten, vgl. Mommsen im Hermes XXIV (1889) S. 234 ff. Die Berichtigung zu Agathias S. 330, 371 ist falsch; Childebert starb nicht 534, sondern 558. Wenn einmal die neue Orthographie Anwendung fand, so mußte vor allem Gote, nicht Gothe geschrieben werden.

Dresden.

Ludwig Schmidt.

Die Dissertation von W. Ohr hat sich ein doppeltes Ziel gesetzt: sie will darlegen, welchen Gedankenreihen und historischen wie staatsrechtlichen Voraussetzungen die Herrschaft Karls des Großen in und über der Kirche ihre Begründung entlehnte, welche Wege andererseits sie einschlug, um sie zum Ausdruck zu bringen. Als Resultat ergibt sich dem Verfasser ein Dualismus: Karl vereinigte in sich die priesterliche und die weltliche Vollgewalt, indem er sich auf theokratische Grundgedanken — Dahns unglückliche Bezeichnung „theokratische Wahnvorstellungen“ ist erfreulicherweise nicht wiederholt — und auf die Normen des fränkischen Staatskirchentums stützte: ihm gegenüber wußte das Papsttum seine Ansprüche auf Primat, oberste Hirtengewalt und Lehrautorität aufrecht zu erhalten: an der Spitze der Christenheit standen zwei theoretisch von einander unabhängige Machthaber, ein jeder der Vertreter göttlicher Autorität. Denselben Gegensatz hebt auch die Arbeit von H. Lilienfein (*Die Anschauungen von Staat und Kirche im Reiche der Karolinger*, Heidelberg 1902) hervor, aber energischer als die vorliegende betont sie, daß „die nordische Anschauung von der Allmacht des Königs für einige Jahrzehnte die römische von der Allmacht des Papstes verschlang“ (S. 39). Ohr überschätzt, wie es scheint, die tatsächliche Bedeutung des Papsttums um die Wende des 8. und 9. Jahrhunderts; während er sonst den Unterschied zwischen Theorie und Praxis scharf hervorzukehren weiß, wertet er hier die päpstlichen Aspirationen höher als die wirkliche Lage ihrer Verfechter, wie denn die Ausführungen über den Wert der Adoration Karls durch Leo III. (S. 75) nicht stichhaltig sind: sie war doch mehr als eine Form und nicht mit der Begrüßung Papst Stephans II. durch Pippin auf eine Stufe zu stellen. Daß der Autor, vornehmlich wohl im Gegensatz zu Waitz (*Verfassungsgeschichte* 3², 1, 201 f.) Karls königliche und kaiserliche Zeit für die aufgeworfene Frage als eine in sich geschlossene Einheit betrachtet, ist zu billigen, ebenso seine Ablehnung der hin und wieder übertrieben konstruktiven Aufstellungen von W. Sickel, die Lilienfeins Darstellung beeinflußt haben. Gern hätte man die wohlabgewogenen Sätze Mühlbachers (*Deutsche Geschichte unter den Karolingern* S. 264 f.) berücksichtigt gesehen: sie tragen der überwältigenden Macht der Persönlichkeit Rechnung, die logisch einander ausschließende Richtungen zur Eintracht zwang. Auch anderwärts begegnet eine etwas subjektive Heranziehung der neueren Literatur; sonst wäre z. B. S. 36 f. das Gesetz vom Jahre 805 betr. die staatliche Genehmigung zum Eintritt in den geistlichen Stand (vom Eintritt in eine Kongregation ist nicht die Rede) nicht als Neuerung Karls aufgefaßt, während es nur einem Grundsatz schon der Merowingerzeit (vgl. Loening, *Geschichte des deutschen Kirchenrechts* 2, 158 ff.) zu neuem Leben verhalf. Schade auch, daß eine Anzahl leidiger Druckfehler den im allgemeinen günstigen Eindruck der gewandt geschriebenen Erstlingsarbeit beeinträchtigt. (Der karolingische Gottesstaat in Theorie und Praxis. Leipzig, A. Koerner 1902. 88 S. 8°.)

Greifswald. A. Werminghoff.

J. Calmette: *La diplomatie Carolingienne du traité de Verdun à la mort de Charles le Chauve (843—877)*. Bibliothèque de l'École des Hautes Études, fasc. 135. Paris, É. Bouillon. 1901. XX und 220 S. 8°.

Vorliegende Arbeit sucht der viel durchforschten Geschichte der späteren Karolingerzeit eine neue Seite abzugewinnen. Sie will die wechselseitigen Beziehungen der fränkischen Könige zur Zeit Karls des Kahlen von Westfranken darstellen, also als diplomatische Geschichte im engsten Sinne des Wortes die Verhandlungen und Verträge, Kriege und Friedensschlüsse zwischen den Herrschern der aus dem Einheitsstaat Karls des Großen hervorgegangenen Teilreiche in der ihrer Entstehung zunächst liegenden Epoche behandeln. Dieser an die Spitze gestellte Grundgedanke wird mit aner kennenswerter Folgerichtigkeit durchgeführt. Ausgangspunkt für die Geschichte des mitteleuropäischen Staatensystems im neunten Jahrhundert ist das Prinzip der „confraternitas“, der brüderlichen Eintracht unter den Herrschern der Teilreiche, das bald nach Abschluß des Vertrages von Verdun zum maßgebenden Grundsatz der Politik erhoben wurde, und auf dessen Durchbrechung die späteren Verwicklungen beruhten. Kaiser Lothar hielt noch notdürftig die Eintracht unter den Brüdern und das Gleichgewicht unter den Staaten aufrecht (Kap. 1). Nach seinem Tode erfolgte der von ihm verhütete Zusammenstoß zwischen Ost- und Westfranken. Freilich hat der Versuch Ludwigs, das Reich Karls zu gewinnen, mit einem gänzlichen Fehlschlag geendet (Kap. 2); aber zugleich erhob sich der Streit um die lothringische Erbschaft, dessen Ursprünge Calmette schon in der Ehescheidungsfrage Lothars II. erkennen will (Kap. 3 und 4), und kaum hatte der Teilungsvertrag von Meerssen dem Zwist ein Ziel gesetzt, so wurde die Frage nach der Succession für den erblosen Kaiser Ludwig II. brennend. Indem nach dessen Ableben Karl der Kahle dem Bruder zuvorkam, hat er doch die schnell errungene Kaiserkrone nicht seinen Nachkommen zu sichern vermocht (Kap. 5 und 6). Sein baldiger Tod eröffnete nur die Aussicht auf neue Wirren. Insofern entbehrt die behandelte Periode des natürlichen Abschlusses.

Calmette ist weit davon entfernt, die historische Bedeutung der von ihm erörterten diplomatischen und auch militärischen Aktionen zu überschätzen. Gerade in dem Streben der Herrscher nach Ausdehnung ihrer Gebiete auf Kosten der Verwandten erkennt er eine wesentliche Ursache für den Niedergang des karolingischen Hauses und das Einreißen der feudalen Zersplitterung. Die inneren Zwistigkeiten hinderten an Abwehr der äußeren Feinde und zwangen zur Nachgiebigkeit gegen die wachsenden Ansprüche der Großen. Immerhin konnte er darauf hinweisen, daß den Zeitgenossen das Bewußtsein fehlte für die Gefährlichkeit von Bestrebungen, denen geistig hervorragende Männer wie Hinkmar von Rheims ihre besten Kräfte widmeten.

Die Betrachtungsweise des Verfassers setzt gar manche bekannte Vorgänge in helleres Licht. Zu vergleichen ist z. B. seine Auffassung der Beschlüsse von Yutz (Diedenhofen, 844) mit Dümmler 1, 255 f. Bei dem Ehehandel Lothars II. hebt er mit Recht das politische Moment hervor gegenüber Parisot (*Le royaume de Lorraine* S. 143 ff.), der in der ganzen Angelegenheit nur eine Liebesaffaire erblickt; doch hätten die Bemerkungen von Ranke, *Weltgeschichte* 6, 182 Beachtung verdient. Nicht allen Ausführungen läßt sich beipflichten; so nicht dem vierten Exkurs, der in

übrigens recht scharfsinniger Weise eine Wahl Karls des Kahlen zum König von Italien auf der Versammlung zu Pavia (31. Jan. 876) nachzuweisen sucht, unter Bevorzugung des von Muratori gegebenen Textes der Pavenser Beschlüsse gegenüber dem in den Akten der Synode von Ponthion überlieferten. Im ganzen versteht es Calmette, ein Schüler von Giry, sehr wohl, kritische Strenge mit gut gegliederter, lesbarer Darstellung zu vereinigen.

Zürich. G. Caro.

Demartean, J. E.: Liège et les principautés ecclésiastiques de l'Allemagne occidentale. Liège, L. Gothier, 1900. gr. 8°, VIII und 228 S., m. 11 Taf. u. einer Karte. (Extrait des tomes XXVII, 1^{re} partie et XXVIII, 2^e du Bulletin de l'Institut archéologique liégeois.)

Die von dem Verbreitungsgebiete der Verehrung des heil. Lambert ausgehende, recht sorgfältig geführte Untersuchung rückt in einer großen Zahl von Einzelfragen, die ohne Zwang sehr naturgemäß in den Gang der Darstellung einbezogen werden, über das Gebiet möglichst erschöpfender Lokalforschung hinaus und gewinnt auch lebendige Fühlung mit manchen allgemeiner interessierenden Vorgängen. Die Geschichte der kirchlichen Verhältnisse von Münster, Paderborn, Osnabrück, Minden, Verden, Halberstadt, Bremen, Hamburg, Hildesheim, Trier und des Rheingaus, speziell Kölns, sowie von Erkelenz und Düsseldorf, wird von den Ergebnissen der Arbeit D.s gewiß Nutzen ziehen. Manche Einrichtung ist in stetem Zusammenhange mit dem Hauptgedanken der Studie bald knapper, bald ausführlicher, stets jedoch recht sachgemäß besprochen; die Schilderung der mitunter weniger bekannten Einzelbegebenheiten interessiert durchwegs und bekundet stellenweise Geschick im Aufsetzen wirkungsvoller Lichter. Spezialhistoriker der obengenannten Gebiete werden besser als der Ref. beurteilen können, ob in allen Punkten, besonders auch in der Charakterisierung des Anteiles bestimmter Persönlichkeiten, volle Unbefangenheit der Auffassung Platz greift. In der Heranziehung des Quellenmaterials sind Fleiß und Umsicht unverkennbar. Die Natur des Stoffes brachte die Erwähnung einiger beachtenswerter Kunstdenkmäler mit sich, welche allerdings nicht überall die wünschenswerte Vertiefung in die kunstgeschichtliche Bedeutung des Gegenstandes bietet. Mehrere Abbildungen müssen selbst vom Standpunkte einer gewöhnlichen Durchschnittsforderung als unzureichend bezeichnet werden und lassen in verschwommenen Reproduktionen nur wenig von dem künstlerisch Instruktiven zur Geltung kommen, das ein Bilderschmuck in der Kategorie der vorliegenden Auswahl nicht außer acht lassen darf. Recht gelungen erscheint die eine rasche Orientierung wesentlich unterstützende Karte. Eine Zählung der Abbildungen, die man auf den Tafeln selbst vermißt, hätte die wissenschaftliche Verwendbarkeit bezüglich der Leichtigkeit von Hinweisen erhöht. Beim Mangel eines Registers begrüßt man es dankbar, daß von S. 110 an auf eine bequemere Übersichtlichkeit des Inhaltes etwas mehr Rücksicht genommen wurde.

Wien.

Joseph Neuwirth.

Die Kinderfragen. Der erste deutsche Katechismus. Herausgegeben und mit einer Einleitung und mit einem Abriß der Brudergeschichte

versehen von Alexander Kästner. Neudrucke pädagogischer Schriften. XVII. Leipzig, Verlag von Friedrich Brandstetter, 1902. 0,80 Mk. VII und 77 S. kl 8°.

Vorstehende Ausgabe, durch Paul Barth angeregt und im Manuskript durchgesehen, erfüllt, wie die ganze Sammlung, den praktischen Zweck, eine Reihe epochemachender Erziehungsschriften mit geeigneten Erläuterungen und Anmerkungen durch billigen Preis einem größeren Kreis zugänglich zu machen. Daß in diese Gattung die Kinderfragen gehören, kann nicht zweifelhaft sein. Schon G. v. Zezschwitz hat in seinem Werke „Der Katechismus der Waldenser und böhmischen Brüder“ dieselben herausgegeben und Kehrbach hat in seiner großen Publikation der „*monumenta Germaniae paedagogica*“ mit ihr den Anfang gemacht; auch Cohrs, von dessen „evangelischen Katechismusversuchen“ ich in dieser Zeitschrift wiederholt berichtet habe, hält an der früher erkannten Wichtigkeit fest. Vollständige Benutzung der Literatur oder gar neue Gesichtspunkte wird natürlich niemand von einem ausschließlich praktischen Zwecken dienenden Büchlein wie dem vorliegenden erwarten. Im großen und ganzen erfüllt es aber seine Aufgabe durchaus. Nach einer kurzen Einleitung über die religiösen Bildungsmittel an der Schwelle der Reformation gibt Kästner ein bibliographisches Verzeichnis der bekannten Drucke und die Disposition der Kinderfragen, letztere wesentlich im Anschluß an J. Müllers Ausführungen in den *monumenta Germaniae paedagogica*. Dann folgt der Abdruck der Kinderfragen nach der 1530 wahrscheinlich in Zürich gedruckten Ausgabe, die auch Müller seiner Publikation zu Grunde legte, und als Schluß ein kurzer Abriß der Brüdergemeinde, wesentlich unter Benutzung der Gindelyschen Forschungen, in welchen namentlich den geistig hervorragenden Persönlichkeiten der Brüder Gregor von Prag, Lucas und Johann Augusta verdiente Beachtung geschenkt wird. Wissenschaftliche Forschungen knapp, klar und übersichtlich darzustellen, war bekanntlich nicht Gindelys starke Seite, und so wird auch manchem wissenschaftlichen Benutzer, welcher sich rasch über eine der von Kästner behandelten Einzelheiten orientieren will, das Büchlein gelegen sein. Bei einer neuen Auflage würde ich es für das Naturgemäße halten, diesen Abriß der Geschichte der Brüdergemeinde nicht an den Schluß, sondern an die Spitze zu stellen.

Freiburg i. B.

Gustav Wolf.

Charles Dany, *Les idées politiques et l'esprit public en Pologne à la fin du XVIII^e siècle. La constitution du 3 Mai 1791.* Paris, F. Alcan, 1901.

Ein beachtenswertes Buch, das uns über politisches Leben, öffentliche Meinung und Reformbestrebung in Polen bis zur Einführung der Verfassung vom 3. Mai 1791 unterrichtet.

Auch die sozialen Zustände des Mittelalters und ihre Umwandlung seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrh.¹ finden sich erwähnt, wobei jedoch ein Moment unberücksichtigt geblieben ist: der Einfluß der Glaubensspaltung auf den Niedergang des Bürgerstandes. Dany, der überhaupt die Anschau-

¹ Wir verweisen hier, in Betreff des Bauernstandes, auf die ausgezeichnete Schrift von August Rodakiewicz: *Die galizischen Bauern unter der polnischen Republik. Eine agrarpolitische Untersuchung.* Brünn, Rohrer, 1902.

ung bekämpft, daß es in Polen kein Bürgertum gegeben habe, läßt den Widerwillen des Adels gegen die Städte viel zu wenig hervortreten. Eben deshalb knüpft er auch keine Bemerkung daran, daß in der Verfassung vom 3. Mai 1791 den Bürgern nur eine beratende Stimme in der Reichsvertretung eingeräumt werden sollte.

H. Schlitter.

Personallen. Ernennungen und Beförderungen. *Universitäten und Akademien.* Der o. Prof. der Philosophie Dr. Rudolf Eucken in Jena wurde von der Universität Gießen zum D. th. honoris causa ernannt. Der o. Prof. der Anthropologie Johannes Ranke in München wurde zum Mitglied der römisch-germanischen Kommission des Kais. Deutschen Archäologischen Instituts gewählt.

Der o. Prof. des Staatsrechts Otto Mayer in Straßburg wurde nach Leipzig und der o. Prof. des Staatsrechts Hermann Rehm in Erlangen als sein Nachfolger nach Straßburg berufen. Der Privatdozent für österreichische Geschichte Wilhelm Erben in Wien ist zum o. Prof. der historischen Hilfswissenschaften in Innsbruck ernannt worden. Der o. Prof. der Kirchengeschichte Karl Müller in Breslau leistet einem Rufe nach Tübingen Folge. Der erledigte Lehrstuhl für Kirchengeschichte wurde dem o. (Tit.) Professor Franklin Arnold übertragen. Der ao. Prof. Eduard Bratke in Bonn wurde zum o. Prof. für Kirchengeschichte in Breslau ernannt, der ao. Prof. Dr. Heinrich Böhmer in Leipzig als ao. Prof. für Kirchengeschichte nach Bonn berufen.

Es habilitierten sich: der Hof- und Staatsarchivar Dr. Hans Schlitter in Wien für neuere Geschichte, Dr. Rudolf Eberstadt und Dr. Wiedenfeld in Berlin für Nationalökonomie, und Dr. Kurt Norden in Berlin für mittelalterliche Geschichte.

Museen. Zum Direktor des Deutschen Buchgewerbe-Museums in Leipzig wurde Dr. Eduard Tönnies aus Berlin gewählt.

Todesfälle. Am 8. Febr. starb im 82. Lebensjahre der Geh. Hofrat Dr. Hermann Knothe, früher Professor der Geschichte an der königl. Kadettenschule in Dresden, der durch seine zahlreichen und gediegenen Forschungen zur Oberlausitzer Geschichte sich einen großen Ruf erworben hat.

Am 9. Febr. starb nach kaum vollendeten 55. Lebensjahre Professor Dr. Joseph Führer vom Lyzeum in Bamberg, bekannt durch seine Arbeiten zur christlichen Archäologie und namentlich durch seine Untersuchungen auf dem Gebiet der Katakombenforschung.

Am 23. Febr. starb der Prof. der Geschichte an der Universität Christiania Gustav Storm.

Am 6. März starb in Paris der Professor und Direktor am Collège de France Gaston Paris im 64. Lebensjahre, einer der größten Kenner und Gelehrten auf dem Gebiet der altfranzösischen Literatur. Wir erinnern hier nur an einige seiner Hauptwerke, die auch für den Historiker besonderes Interesse haben, seine *Histoire poétique de Charlemagne*, ferner *La poésie du moyen âge* und *La littérature française du moyen âge*.

Kürzlich starb der Numismatiker Dr. Heinrich Zeller-Werdmüller Direktor des Münzkabinetts des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich.

Nachrichten und Notizen II.

Probleme der historischen Kartographie und Topographie.

Die reiche Pflege der landesgeschichtlichen Forschung und die jetzt bevorzugte verfassungs- und verwaltungsgeschichtliche Richtung in der historischen Wissenschaft haben das Interesse für kartographische Aufzeichnungen historischer Vorgänge aller Art ungemein gesteigert. Wie sehr richtige räumliche Vorstellungen das Verständnis historischer Prozesse erleichtern, ja oft erst ermöglichen, bedarf kaum einer Erläuterung. Aber begreiflich ist, daß eine einheitliche allgemein anerkannte Methode nicht alsbald gefunden werden konnte, daß von verschiedenen Seiten mannigfache und oft widerspruchsvolle Versuche und Vorschläge gemacht wurden, um den richtigen Weg zu weisen.

Eine Zeit lang glaubte man in den sogen. Gemarkungskarten, den Grundkarten 1 : 100 000, den universellen Canevas für historisch-geographische Einzeichnungen zu besitzen und in der „Grundkartenbewegung“ und „Grundkartenforschung“ das Heil der historischen Geographie sehen zu dürfen. Dann wurde die Einzeichnung der modernen Gemarkungsgrenzen, der Flurnamen, Wüstungen u. dgl. in die Meßtischblätter (1 : 25 000) vorgenommen und diese mit historischen Angaben angefüllten Karten als Grundlage weiterer historisch-geographischer Arbeiten empfohlen. Ja neuestens ist sogar die Meinung geäußert worden, man müsse die einzelnen Flurkarten reproduzieren, welche die agrarische Verfassung der Dörfer vor der Zeit der Zusammenlegung erkennen lassen, auf diesen Blättern die Eintragungen von Flurnamen, Wüstungen etc. vornehmen und so die sichersten Grundlagen eines historischen Atlases finden.

Über die einzelnen Vorschläge, die in letzter Zeit zum historisch-geographischen Problem gemacht wurden, sei im folgenden kurz berichtet und zu ihnen kritisch Stellung genommen.

1. Auf die hohen Erwartungen, die man vielfach in die „Grundkartenbewegung“ gesetzt hat, ist jetzt wohl endgültig verzichtet worden. Zwar Thudichum, der Vater des Unternehmens, bewegt sich mit seinen Vorstellungen und Forderungen noch in alten Bahnen¹, aber die meisten der früheren Führer und Freunde sind verstummt oder sprechen in einer Art, die sich von älteren Betrachtungen wesentlich unterscheidet. Wie die Zentralstelle für Grundkartenforschung in eine schlichtere Zentralstelle

¹ Vgl. Thudichums Vortrag auf der Düsseldorfer Generalversammlung (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1903, S. 76).

für Grundkarten verwandelt wurde, so erscheinen jetzt ganz allgemein die Ziele verrückt und in bescheidenerer Entfernung. Die Worte „Grundkartenforscher“, „Grundkartenhistoriker“ begegnen nicht mehr, von der „Grundkartenbewegung“ ist nicht mehr die Rede.

Die Grundkartenbewegung ist bekanntlich von der Annahme ausgegangen, daß die Gemarkungen, d. s. die Grenzen der politischen Gemeinden und der selbständigen Gutsbezirke, im wesentlichen stabil gewesen seien. „Diese Gemarkungen,“ sagte Thudichum, „wie sie heute bestehen, sind im allgemeinen uralt, vor 500 und vor 1000 Jahren genau dieselben gewesen wie jetzt, aus dem einfachen Grunde, weil sie mit Gemeinde- und Eigentumsrechten aufs engste zusammenhängen, und diese stets zähe verteidigt wurden.“¹

Diese Worte bildeten die wissenschaftliche Grundlage der Grundkartenbewegung, sie waren das Glaubensbekenntnis der Grundkartenforscher. Es wurden Beschlüsse gefaßt, Karten mit den Grenzen der Gemeinde- bez. der Rittergutsbezirke anzufertigen², es wurde auf die Wichtigkeit dieser bis 1400 zurück als stabil zu erachtenden Grenzen hingewiesen³, es wurde zur vertrauensvollen Benutzung der Gemarkungen bei Einzeichnung aller möglichen historischen Verhältnisse aufgefordert⁴ und erklärt, daß „allein die Grundkarten eine diplomatisch sichere Lösung aller geschichtlichen Fragen gewährleisten, welche kartographisch darstellbar sind.“⁵

Beim Vorherrschen solcher Ansichten ergab sich von selbst die Meinung, es könne nun mit Hilfe der Grundkarten von verschiedenen Seiten gleichzeitig an die Bearbeitung eines historischen Atlases gegangen werden. Die Grundkarten sollen, so wurde angeordnet, nur an solche Forscher abgegeben werden, die sich zur Ablieferung eines mit den Ergebnissen ihrer Studien geschmückten Exemplars an die Ausgabestelle verpflichten. An Landesstellen und an einer deutschen Zentralstelle sollten die Erzeugnisse verschiedenster Grundkartenarbeit gesammelt werden als Elemente eines allgemeinen historischen Atlases.⁶

Die großartigen Ziele hat man aufgegeben. Kötzschke, der Leiter der Zentralstelle, veröffentlichte zwei Aufsätze, die den leidenschaftlichen Ton früherer Artikel von Grundkartenfreunden angenehm vermissen lassen, die in ruhiger wissenschaftlicher Besonnenheit die Dinge prüfen.⁷ Ich kann den Untersuchungen Kötzschkes, soweit sie sich auf die Gemarkungsfrage

¹ Korrespondenzblatt 1891, 39, S. 137. ² Ebd. S. 151.

³ Beschluß der Konferenz von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsinstitute zu Innsbruck 1896.

⁴ Vgl. Erläuterungen zur hist.-statist. Grundk. f. Sachsen. (Leipzig, Teubner 1899.) S. 9. 15f.

⁵ Korrespondenzblatt 1895, 43, S. 2.

⁶ Vgl. die Bemerkungen in den „Erläuterungen“ (1899) S. 14 und Deutsche Geschichtsblätter 1, 37.

⁷ „Die Zentralstelle für Grundkarten in Leipzig“, Korrespondenzbl. 1902, S. 125 ff.; — „Ortsflur, polit. Gemeindebezirk und Kirchspiel“, Deutsche Geschichtsbl. 3, 273 ff.

beziehen, vollständig zustimmen.¹ Bestätigen sie doch im Grunde das, was ich wiederholt und nachdrücklich geltend gemacht habe: Die Gemeindebezirke sind eben eine Schöpfung des modernen Staats, bei der man naturgemäß die alten Lokalverbände berücksichtigte, aber in einzelnen Gebieten verschiedenartigen Anschluß suchte, hier an Bauernschaften, da an Kirchspiele, dort an Dörfer. Schon 1851 gab Stüve hinreichend Aufschluß über die Mannigfaltigkeit dieser Verhältnisse im Bereich des ehemaligen Königreichs Hannover. Ja selbst da, wo sich die neuere Gemeindeorganisation an die einzelnen kleinen Dorfschaften und Herrschaften der älteren Zeit anschloß, wie z. B. im Königreich Sachsen, sind die Grundkarten nicht im Sinne der Grundkartenforschung zu gebrauchen.

Kötzschke bietet einige dankenswerte Mitteilungen über die von Matthias Oeder am Anfang des 17. Jahrh. angefertigte Karte Sachsens, auf der häufig die niederen Gerichts- und Herrschaftsbezirke eingetragen sind.² Ich habe schon Frühjahr 1900 die lokalen Grenzlinien der Oederschen

¹ In lebhaft geführten Debatten werden oft die Streitpunkte verschoben und Behauptungen der Gegner mißverstanden. Auch bei Kötzschke erscheint mitunter das, was die Grundkartenforscher anfangs erstrebten, und das, was ihre Gegner behaupteten, in einer nicht richtigen Beleuchtung. Ich habe besonders folgendes zu bemerken: 1. Wenn K. es als erste und dringendste Aufgabe bezeichnet, den Einfluß der Staatsgewalt im 16. bis 19. Jahrh. auf die Abgrenzung der Gemeindebezirke aufzuhellen (S. 278 292), so ist mit Nachdruck hervorzuheben, daß die Aufstellung dieses Problems ausschließlich Folge der gegen die Grundkartenbewegung gerichteten Angriffe ist, daß das Problem vorher nicht existierte und nicht existieren konnte, weil den Grundkartenfreunden die Gemeindebezirke als uralte feste Institutionen galten. — 2. Kötzschkes Ausführungen (S. 293f.) könnte man entnehmen, daß die Grundkartenfreunde eine gewisse Brauchbarkeit der Grundkarten beanspruchten, ich aber die Unbrauchbarkeit schlechthin erklärte. Ansicht und Gegenansicht verhalten sich tatsächlich anders zu einander. Gegen die Annahme der Unentbehrlichkeit bin ich aufgetreten und habe die Entbehrlichkeit betont. — 3. K. behauptet S. 294, daß Fabricius im Gegensatz zu meiner Ansicht „den Gemarkungsgrenzen der Gegenwart eine bedingte Verwendbarkeit für die historische Kartographie zugeschrieben“ habe (vgl. auch S. 282. 292. 293). Diese Verwendbarkeit hat meines Wissens niemand geleugnet, sie bedarf keiner Verteidigung. Vgl. meinen ersten Aufsatz über die Grundkarten in Beil. der Allg. Zeit. 1900 Nr. 52 u. 53, Sonderabdr. S. 28f. „Gewiß bin ich nicht der Meinung, daß die modernen Gemarkungen für historisch-geographische Untersuchungen wertlos seien. Sorgsam berücksichtigen muß sie der Bearbeiter eines historischen Atlas“; vgl. den Artikel ebenda Nr. 123 „Nicht die Brauchbarkeit der Ortsgrenzen an sich . . . stellte ich in Zweifel. Im Gegenteil. Mit Nachdruck hob ich hervor . . . etc.“ Vgl. ferner Hist. Vierteljahrschr. 3, 295ff. 449f. 577; 4, 285f.

² Kötzschke, Deutsche Geschichtsbl. 3, 285f. — M. Oeder, Die erste Landesvermessung des Kurstaates Sachsen, hrsg. v. S. Ruge. 1889.

Karte, soweit sie in der Rugeschen Publikation vorlag, mit den sächsischen Grundkarten eingehend verglichen und gefunden, daß zwar sehr oft große Übereinstimmung herrscht, daß aber gleichwohl immer wieder Abweichungen nicht geringfügiger Art begegnen.

Nimmt man die Blätter 3. 4. 5 der Oederschen Karten (hrsg. v. Ruge) zur Hand und vergleicht damit die Grundkarte Bischofswerda/Königstein, prüft man das Verhältnis des Staatswaldes, so sieht man, daß zwar die breiten Komplexe meist erhalten blieben, daß aber so manches Waldstück an die Gemeinden abgegeben, so manches wieder neu erworben wurde, daß alles in allem die Grenzverschiebungen recht beträchtlich und niemals ganz außer acht zu lassen sind. Man beachte z. B. die Grenzen von Bornersdorf, Breitenau, Cunersdorf etc. Interessant ist der Vergleich der links und rechts der Elbe gelegenen Fluren, so von Schöna, von Reinhardsdorf, wo das 1600 dazwischen liegende „gemeine Holz“ teils an die Gemeinden, teils an den Staat kam. Wo heut Schmilka steht, da breitete sich noch im 17. Jahrh. der Staatswaldbezirk bis an das Elbufer aus. An die Gemeinde Postelwitz kam der lange Streifen einstigen Staatswaldes. Ein Blick auf Königstein, Hütten, Lilienstein, Wehlen, Niederrathen, Bastei u. dgl. zeigt, wie bedeutsam mitunter die Veränderungen waren. Ähnliches sagt der Vergleich der Grundkarte Sektion Dresden/Dippoldiswalde mit Oeder-Ruge Nr. 7. 8. 9. Oft genaue Übereinstimmung, dann wieder bedeutsamer Unterschied. Man vergleiche z. B. die Fluren von Bärenburg und Hirschsprung und die Gebiete des Staatswaldes, man blicke auf die verschiedenen Staatswaldbezirke südlich und südwestlich von Dippoldiswalde. Besonders verschoben haben sich die Grenzen der Fluren nordöstlich von Tharand: Deuben (jetzt fast doppelt so groß als im 17. Jahrh.), Döhlen, Hesslich u. s. w.

Genug der Einzelangaben. Kötzsche hat gewiß recht, wenn er behauptet: „Alles in allem darf für Sachsen eine ziemlich große Dauerhaftigkeit der Ortsflurgrenzen angenommen werden.“¹ Aber daß wir die sächsischen Grundkarten als zuverlässigen Canevas für historisch-geographische Eintragungen verwenden dürfen, das wird K. kaum verteidigen wollen. —

Wie hoch die Grundkarten als zeichnerische Hilfsmittel zu bewerten seien, darüber wird kaum ein einstimmiges Urteil zu erlangen sein. Fabricius, der Bearbeiter des rheinischen histor. Atlases erklärte, daß die Grundkarten ihm gute Dienste geleistet haben, E. Richter dagegen und seine Mitarbeiter am histor. Atlas der österreichischen Alpenländer halten die Grundkarten für ganz unbrauchbar. „Wie man auf den Gedanken kommen konnte, Arbeitskarten ohne Gelände und mit ganz spärlicher Situation für historische Eintragungen zu verwenden, wie die Thudichumschen Grundkarten sind, ist mir unverständlich. Wenn man auch nur einmal mit ihnen zu arbeiten versucht hätte, so wäre man gewiß schon in der ersten Viertelstunde zur Überzeugung gelangt, daß sie unbrauchbar sind.“² Den gewichtigen Richterschen Ausführungen wird man sich nicht ver-

¹ Deutsche Geschichtsbl. 3, 286. Vgl. meine Bemerkung Hist. Viertelj. 3 (1900), 296.

² Worte E. Richters in Deutsche Geschichtsblätter 4, 147.

schließen können. Seien wir uns darüber klar: die Verhältnisse in den Gebieten des heutigen Deutschland liegen durchaus nicht anders als in Österreich. Hier wie dort sind die zahlreichen älteren Grenzbeschreibungen nur mit Hilfe von Karten zu fixieren, die das Gelände genau wiedergeben.¹

Ich kann auch jetzt, drei Jahre nach meinem ersten Vorstoß gegen die „Grundkartenforschung“ die Unentbehrlichkeit, ja die besondere Brauchbarkeit der Grundkarten nicht einsehen. Gebe ich auch gerne zu, daß die auf den Grundkarten verzeichneten Grenzen der modernen Gemeinde- oder Steuerbezirke dem Geschichtsforscher mitunter zur vorläufigen Orientierung dienen können, so würde ich doch keiner Gesellschaft den Rat geben, sich der „Bewegung“ anzuschließen, ich bleibe vielmehr der Meinung, daß die immerhin stattlichen Summen, die das Unternehmen verschlingt, bessere Verwendung zu finden vermögen. Indessen, wo einmal Grundkarten sind, da mögen sie fleißig benutzt werden. Allerdings fürchte ich, sie werden häufiger den flüchtigen Verwaltungsnotizen der Militär- und Civilbehörden Aufnahme gewähren als den Eintragungen der Geschichtsforscher.

Und sind den historisch-kartographischen Arbeiten nicht schon andere Wege gewiesen worden?

2. In seiner bemerkenswerten „Denkschrift über die Herstellung eines Historischen Ortsverzeichnisses für das Königreich Sachsen“ berichtet Dr. H. Beschorner über ein von der Histor. Kommission der Provinz Sachsen bereits durchgeführtes Verfahren.² In die Meßtischblätter (1 : 25 000) wurden alle Grenzen der politischen Gemeinden und Gutsbezirke, die früheren und gegenwärtigen Flurnamen, eingegangene Ortschaften (Wüstungen), Veränderungen in der Richtung früherer Ackerstücke, frühere Wege u. dgl. eingetragen. Als Quelle dienten in erster Linie die Brouillonkarten der Separation, dazu Urkunden, Akten, ältere Karten, Erkundigungen an Ort und Stelle. Diese Eintragungen, die durch den wechselnden Gebrauch von roter, schwarzer und grüner Tinte ungemein übersichtlich ausfallen³, lassen augenfällig ihre verschiedene historische Brauchbarkeit erkennen. Gleichzeitig wurden, immer entsprechend den einzelnen Kartenblättern, Wüstungs- und Feldwannenbücher angelegt. Das reiche Material ist jedem wissenschaftlichen Benutzer ohne weiteres zugänglich.

Dem Bedürfnis, die älteren Flurverhältnisse zu ermitteln, ist dies Unternehmen der sächs. Kommission entsprungen. Über die eigentliche Flurverfassung geben allerdings die Karten keinen Aufschluß, hier müssen sie ganz versagen. Aber auf der andern Seite bieten sie nicht nur Wüstungs- und Flurnamen, sie dürfen vielmehr als überaus wichtige Grundlage historisch-geographischer Forschungen im allgemeinen gelten.

Beschorner hat in seiner Denkschrift der Kgl. Sächs. Kommission die Anwendung des in der Provinz Sachsen beliebten Verfahrens empfohlen

¹ Wenn Kötzschke, Deutsche Geschichtsblätter 3, 295 in dieser Hinsicht einen Gegensatz zwischen Österreich und dem übrigen deutschen Gebiet anzunehmen scheint, so ist ihm meines Erachtens nicht zuzustimmen.

² Dresd., Baensch, 1903. Vgl. S. 7 f. 57 ff.

³ Vgl. die Karte bei Beschorner Beil. V.

und die Eintragungen auf Meßtischblätter als wesentlichen Anfang einer geplanten Flurnamensammlung, eines Wüstungs- und allgemeinen historischen Ortsverzeichnisses von Sachsen erklärt. Indessen ist Prof. Lamprecht mit einem anderen Vorschlag hervorgetreten: nicht auf Meßtischblätter, sondern auf die Flurkarten soll man die Eintragungen machen.

3. Die Erwägung, daß die Meßtischblätter Angaben über die Flurverfassung nicht enthalten können und daß die Eintragung mancher Flurnamen, die sich nur auf kleine Parzellen beziehen, Schwierigkeit bereite, ja wohl auch unmöglich sei, hat zweifellos Lamprechts Vorschlag gezeitigt. Und ist es in der Tat nicht einleuchtend: will man einmal gründlich verfahren, dann steige man hinab bis zu den kleinsten topographischen Einheiten, bis zu den Fluren? Ist es nicht wichtig, daß die Flurkarten, dieses Urmaterial, allen zugänglich gemacht werde?

Der Gedanke ist verlockend. Die agrarhistorische Forschung erhalte so ein ungemein bequem benutzbares Material, insbesondere der Bearbeiter eines Flurkartenatlases, welcher Typen verschiedener Fluren auszuwählen hat, würde in seinen Studien wesentlich gefördert werden. Aber ist die Vervielfältigung aller Flurkarten unerläßliche Vorbedingung für die sichere Erforschung der älteren Flurverfassung? Das ist die eine Frage. Und die zweite: ist die Vervielfältigung wünschenswert, um als Grundlage in der Behandlung der verschiedenartigen der Lösung harrenden historisch-geographischen Probleme zu dienen? — Ich glaube beide Fragen mit einem Nein beantworten zu müssen.

Kein besonderes Gewicht möchte ich dabei auf die Erwägung legen, daß auch die vor der Zusammenlegung entworfenen Karten durchaus nicht getreue Bilder von der ursprünglichen Niederlassung und Besitzverteilung bieten, daß sie naturgemäß Verhältnisse darstellen, die das Ergebnis langer historischer Wandlungen sind. Für mich ist diese Erwägung, obschon ich sie für wichtig halte, doch nicht entscheidend, weil ich die Ansicht G. Caros nicht teile, welcher Hufenverfassung und Streulage als spätere Bildungen erachtet und daher den Flurkarten jede Bedeutung für die Erkenntnis der Siedelung bestreitet.¹ Ich glaube vielmehr, daß uns im allgemeinen die Flurkarten wohl Aufschluß über die älteren Verhältnisse zu bieten vermögen und als Grundlage der agrarhistorischen und der Siedelungsforschung zu gelten haben.

Aber die Reproduktion und eventuelle Vervielfältigung aller Flurkarten? Man pflegt doch nicht alle Archivalien abzudrucken, die für einen Forschungszeitung von Wichtigkeit sind, man pflegt auszuwählen und nur solche Stücke dem Druck zu übergeben, die voraussichtlich lange und wiederholt von verschiedensten Seiten wissenschaftlich zu verwerten sind. So will mir scheinen: der Agrarhistoriker studiere eifrig die Flurkarten, aber er unterziehe sich den Unbequemlichkeiten, welche die Benutzer von Archivalien an verschiedenen Orten stets zu ertragen haben; seinetwegen allein kann an die Reproduktion aller Flurkarten nicht gegangen werden. Seinetwegen allein, denn bei Lösung anderer als agrargeschichtlicher

¹ Zeitschr. f. Gesch. des Oberrh. N. F. 17 (1902) S. 586.

Probleme, bei Lösung der verschiedenen historisch-geographischen Aufgaben ist meiner Meinung nach die geplante Verwendung der Flurkarten nicht ratsam. Vor allem glaube ich, daß die Eintragungen, wie sie von der histor. Kommission der Provinz Sachsen auf den Meßtischblättern vorgenommen wurden, nicht den gleichen Dienst zu leisten vermögen, wenn sie auf den Flurkarten stehen. Die ungleich höheren Kosten mögen dabei ganz außer Betracht bleiben, ebenso die ungleich größere Arbeitsleistung, die verlangt wird. Aber man bedenke, daß für Württemberg über 15 000 Flurkarten existieren, daß für das Königreich Sachsen — die Waldbezirke eingerechnet — fast 4000 Fluren zu beachten sind. Selbst wenn bei entsprechender Reduktion des Maßstabes etwa 3 Fluren auf ein Blatt projiziert werden, so erhalten wir noch immer ein nach seinem Umfang geradezu monströses Material, das zu eifriger Benutzung nicht anregt, sondern eher abweisend wirken muß. Dazu kommt, daß die Flurkarten — wenigstens die des Königreichs Sachsen — keine Angaben über Bodenbeschaffenheit enthalten und auf ihrer photographischen Reproduktion die verschiedenen Kulturarten nicht erkennen lassen, während die Meßtischblätter vielseitig und lebendig zum Benutzer sprechen. Erwägen wir all diese Umstände, so werden wir nicht schlechthin die Reproduktion sämtlicher Flurkarten Deutschlands für empfehlenswert halten. Wir begrüßen den Vorschlag Lamprechts, soweit er die Beachtung der älteren Flurkarten, die Siedlungsforschung und die agrarhistorischen Studien den territorialgeschichtlichen Untersuchungen dringend ans Herz legt; aber wir vermögen nicht in der Sammlung sämtlicher deutscher Flurkarten die notwendige oder auch nur die schlechthin wünschenswerte Grundlage der historisch-geographischen Arbeiten zu sehen. Ja wir müssen befürchten, daß dieser Anfang die eigentlichen Ziele historisch-geographischer Studien in immer weitere Ferne rücken und das Zustandekommen von Ortsverzeichnissen, Flurnamensammlungen, historischen Karten um Jahre und Jahrzehnte verzögern würde. Andere Wege, wie sie in der Provinz Sachsen mit Erfolg schon beschritten sind und wie sie Beschorner für das Königreich Sachsen vorschlägt, sind nach meiner Überzeugung ganz entschieden vorzuziehen und ganz allgemein der Nachahmung zu empfehlen. Daß man auch ohne umständliche Sammlung aller Flurkarten Brauchbares, ja Treffliches zu stande zu bringen vermag, das zeigen die großen historisch-kartographischen Werke, an denen während der beiden letzten Jahrzehnte gearbeitet wird, das zeigen die topographischen Veröffentlichungen, die teils schon vorliegen, teils in Aussicht stehen.

Die Kgl. Sächs. Kommission für Geschichte hat in ihrer Dezember-sitzung 1902 den Beschluß gefaßt¹, die älteren vor der Zusammenlegung aufgenommenen Flurkarten versuchsweise für Teile der Kreishauptmannschaften Leipzig und Dresden auf photographischem Wege reproduzieren zu lassen und die Möglichkeit der Ausnutzung dieses Flurkartenmaterials für historisch-geographische und wirtschaftsgeschichtliche Forschungen zu erproben. Es wurden zwei Gebiete gewählt, welche am besten die Mannig-

¹ S. Histor. Viertelj. 6 (1903) S. 135.

faltigkeit der agrarischen Verhältnisse und der Siedelungstypen veranschaulichen. Die Kommission ging von der Erwartung aus, daß der Versuch in jedem Falle der Wissenschaft gute Dienste leisten werde. Die Reproduktion aller sächsischen Flurkarten ist nicht beschlossener worden.

Weiter als die Kgl. Sächs. Kommission sind — wie ich dem an die Historikerversammlung erstatteten Bericht entnahm — die im April d. J. zu Heidelberg versammelten Vertreter der deutschen Publikationsinstitute gegangen. Sie sind zur Ansicht gelangt, daß eine Sammlung der Flurkarten aus der Zeit vor der Separation, eine Sammlung des Urmaterials, den Anfang der agrarhistorischen und der historisch-geographischen Forschung zu bilden habe. Soll damit den deutschen Territorien empfohlen sein, zuerst als wichtigste Voraussetzung der historisch-geographischen Arbeiten alle älteren Flurkarten zu reproduzieren und zu sammeln, so halte ich die Meinung der Heidelberger Konferenz für äußerst bedenklich.

Die historisch-geographischen Aufgaben sind der Natur der Sache nach in den einzelnen Gebieten Deutschlands verschieden — ganz abgesehen von der Mannigfaltigkeit des Arbeitsplans, den die jeweilig zur Verfügung stehenden Geldmittel und Arbeitskräfte verlangen. Ein einheitliches Vorgehen ist nicht erwünscht, ist überhaupt nicht möglich. Durch lebhaften Gedankenaustausch mögen die territorialen Publikationsinstitute gegenseitige Anregung bieten, eine gewisse Einheitlichkeit der letzten Ziele erstreben. Nicht mehr. Zentralisation und stramme Direktion von einem Punkt aus wirkt hemmend. Und so ist, wie ich glaube, auch der Leipziger Zentralstelle das Feld ersprißlicher Tätigkeit vorgezeichnet. Verzichtet sie auf Versuche zu organisieren und zu dirigieren, beschränkt sie sich darauf, nach allen Seiten hin Rat zu erteilen, an die entsprechende kundige Stelle zu weisen, eventuell den Verkehr zwischen den territorialen Instituten zu vermitteln, bildet sie sich geschickt aus zu einem Sammelpunkt für historisch-geographische Hilfsmittel aller Art, dann wird sie Gutes zu leisten vermögen. In der größtmöglichen Bescheidenheit der organisatorischen Aufgaben kann allein ihre Hoffnung auf Erfolg liegen.

Gerhard Seeliger.

Die bahnbrechenden Untersuchungen der alten Papiere von El-Faijûm und Ushmünein durch Karabacek und Wiesner (1887) haben bekanntlich ganz neues Licht über die älteste Geschichte des Papiers verbreitet, haben die schon vorher erschütterte Fabel vom Baumwollenpapier der alten Zeit gründlich widerlegt. China ward als Heimat der Papierfabrikation erkannt, es wurde aber angenommen, daß erst die Araber, die Mitte des 8. Jahrhunderts von den Chinesen die Herstellung des Papiers lernten, Hadernpapier bereiteten. In einer auch für Historiker und Philologen überaus wertvollen Abhandlung: Mikroskopische Untersuchung alter ostturkestanischer und anderer asiatischen Papiere (Denkschriften der math.-naturw. Kl. der K. Akad. d. Wiss. Wien 1902, Bd. 72) weist Wiesner nach, daß die Anfänge des Hadernpapiers bei den Chinesen zu finden sind und ins 5. und 4. Jh., wahrscheinlich noch weiter zurückreichen. Auch die Stärkeleimung ist schon in ostturkestanischen Papieren des 8. Jh. anzutreffen.

Das Neue Archiv (Bd. 28 S. 79—135) brachte eine glänzende quellenkritische Untersuchung von H. Bresslau über die echte und die interpolierte *Vita Bennonis secundi episcopi Osnabrugensis*. F. Philippi hatte die Echtheit der Biographie bezweifelt, Scheffer-Boichorst sie zu retten gesucht, Bresslau weist zwingend nach, daß Philippi doch im wesentlichen das Richtige getroffen und die Tendenz der großen Fälschung zutreffend erkannt habe. Bresslau entdeckte im Kölner Stadtarchiv eine Abschrift der echten Fassung und gab die unverfälschte „*Vita Bennonis II auctore Nortberto abbate Iburgensi*“ heraus (*Scriptores rer. Germ. in usum scholarum*. Hann. 1902).

B. Schmeidler, *Der dux und das comune Venetiarum von 1141—1229*. Beiträge zur Verfassungsgeschichte Venedigs vornehmlich im 12. Jahrhundert. (*Historische Studien*, herausg. von E. Ebering, Heft 35). Berlin, E. Ebering, 1902. 94 S. 8°.

Während noch Claar bei seiner Darstellung der venezianischen Verfassungsgeschichte der späteren Überlieferung gefolgt war, hat Lenel deren Unglaubwürdigkeit nachgewiesen, indem er zeigte, daß die Einsetzung des großen Rats nicht, wie die Tradition will, 1172 erfolgt sein könne, sondern daß der epochemachende Einschnitt in den Anfang der vierziger Jahre des 12. Jahrhunderts falle. Auf der von Lenel geschaffenen Grundlage sucht Schmeidler weiter zu bauen. Von der Beobachtung ausgehend, daß fast gleichzeitig mit Erwähnung des Rats der *sapientes* der Ausdruck „*comune Venetiarum*“ in den Urkunden auftaucht, schließt er „auf eine neu ausgebildete Verfassung, die der bereits vorhandenen italienischen Kommunalverfassung mit Bewußtsein die Namen entlehnt“ und ihr „in manchen Stücken ähnlich ist“. Als Wesen der durch Entstehung des *comune* in Venedig hervorgerufenen Verfassungsänderung sei anzusehen, „daß in einer Provinz mit ständischer Verwaltung unter monarchischer Spitze eine Stadt zu einer verwaltenden Stelle gelangt, sich und ihren Organen die bisherige Zentralverwaltung untertan macht und so indirekt die Herrin des ganzen jener unterworfenen Gebietes wird“.

Den Verlauf der Umwandlung im einzelnen sucht Schmeidler darzulegen, indem er (Kap. 2) die Verteilung der Rechte zwischen Doge und *comune* erörtert, wie sie sich während des Zeitraums von 1141 bis 1192 bei den auf die auswärtige Politik bezüglichen Handlungen, gegenüber den dalmatinischen Staatsgütern und den Kolonien und in den verschiedenen Zweigen der inneren Staatsverwaltung gestaltete. Die Gründung des *comune* wird (Kap. 3) in Zusammenhang gebracht mit der Veränderung der Weltverhältnisse, die während des 12. Jahrhunderts vor sich ging, und mit dem Streben der Aristokratie nach politischer Macht, wobei das wirtschaftliche Moment nur eine untergeordnete Rolle gespielt habe. Endlich behandelt Kap. 4 die weitere Entwicklung von 1192 bis 1229.

Die Ergebnisse der etwas breit ausgesponnenen Erörterungen erscheinen mehrfach recht fragwürdig, da der Verfasser den großen Gang und die treibenden Ursachen der Entwicklung hervorkehren will, statt vorerst vom gesamten Organismus der venezianischen Verfassung ein klares Bild zu ent-

werfen. Es ist jedoch anzuerkennen, daß die scharfe Hervorhebung des Unterschieds zwischen der älteren Dukal- und der jüngeren Kommunalverfassung die Untersuchung der schwierigen Fragen nicht unwesentlich fördert. Beachtenswert sind auch die Ausführungen über den Zusammenhang der venezianischen Kolonialverwaltung mit kirchlichen Institutionen. In dem viel zu allgemein gehaltenen dritten Kapitel wäre ein Hinweis auf die mit der Verfassungsänderung in Venedig fast gleichzeitige Einsetzung des Senats in Rom wohl am Platze gewesen.

Zürich.

G. Caro.

Mitteilungen aus dem f. fürstenbergischen Archive. II. (Schluß-). Band: 1560—1617. Bearbeitet von Fr. Baumann und G. Tumbült. Tübingen 1902. 1014 S.

Der Freigebigkeit, mit welcher das fürstliche Haus Fürstenberg den Inhalt seiner Archive der allgemeinen Benützung zugänglich macht, verdanken wir aufs neue einen sehr stattlichen Band von 1304 Nummern, mit dem die im Jahre 1894 begonnenen „Mitteilungen“ (I. Band: 1510—1559) fortgesetzt und abgeschlossen werden. Teils im Wortlaut, teils im Auszug wird hier ein ungemein reicher Stoff zu Markte gebracht, der nach den verschiedensten Seiten verwertet werden kann. Als Ganzes genommen gibt der Band ein zuverlässiges Beispiel für das Treiben einer mittleren katholischen Landesherrschaft in der nachreformatorischen Zeit; deren Tätigkeit erscheint jetzt mannigfaltiger und intensiver als am Anfange des 16. Jahrhunderts, ohne jedoch eine wesentliche Vertiefung aufzuweisen. Der Hauptwert des Bandes liegt aber in seinen zahlreichen einzelnen Beiträgen zur politischen und hauptsächlich zur Rechts-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte. Wohl kein Gebiet des damaligen Lebens bleibt unberührt und nur wenige Beispiele können die Fülle des Gebotenen hier veranschaulichen. Neben Beiträgen zum Kölner oder zum Türkenkrieg stehen Nachrichten über schwäbische Grafentage und über Kinzigtälere Landtage; landesherrliche Ordnungen aller Art, bald für einzelne Gebietsteile, bald für einzelne Gewerbe, wirtschaftliche Notizen wie über Glas- und Kalkbrennerei oder über das Aufhören eines herrschaftlichen Eigenbetriebs verbinden sich mit Stücken, die für die historische Geographie wertvoll sind; neben vielen Nachrichten über kirchliche Verhältnisse sind z. B. ärztliche Vorschriften, natürlich auch Hexenprozesse zu finden, während ein Schreiben Oswald Gabelkofers uns in die Werkstatt eines Kollegen vom Jahre 1600 einen Blick tun läßt. Der Band erweckt den Eindruck einer durchaus zuverlässigen Bearbeitung, und es ist nur schade, daß der einzige Schlüssel zu dem reichen Inhalt, nämlich das Sachregister, so oft im Stich läßt. Sonst wäre nur noch zu wünschen, daß durch Nummern oder Jahreszahl über der Seite das Nachschlagen erleichtert würde und daß wenigstens die großen Stücke immer eine kurze Inhaltsangabe an der Spitze trügen.

Tübingen.

Viktor Ernst.

Heinrich Neu, Pfarrer: Geschichte der evangelischen Kirche in der Grafschaft Wertheim. Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung 1903. 130 S.

Die Schrift Neus, welche die Akten des fürstlich Löwenstein-Wertheim-Gemeinschaftlichen Archivs als ihre Hauptquelle bezeichnet, bringt besonders für die Zeit der Reformation und des dreißigjährigen Krieges viele interessante Einzelheiten, hauptsächlich über die Personalien der Pfarrer, über die Auseinandersetzungen mit den Nachbarn Mainz und Würzburg und über die Streitigkeiten der einzelnen gräflichen Linien; sie gelangt aber nirgends zu einem befriedigenden Gesamtbild und gewinnt nicht einmal über die Reformationszeit sichere Resultate; mag das auch zum Teil an den Quellen liegen, so hätte sich hier doch manches schon mit Hilfe der gedruckten Literatur, die sehr vernachlässigt ist, bestimmter fassen lassen.

Tübingen. Viktor Ernst.

Chronik und Stamm der Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge in Bayern 1501.

Die älteste gedruckte Bayerische Chronik, zugleich der älteste Druck der Stadt Landshut in Bayern, in Faksimiledruck herausgegeben mit einer Einleitung von Dr. Georg Leidinger, Sekretär der K. Hof- und Staatsbibliothek in München. Straßburg 1901. J. H. Ed. Heitz (Heitz u. Mündel). Text in klein 8°, 4 Tafeln in 4° als VII. Veröffentlichung der „Drucke und Holzschnitte des XV. und XVI. Jahrhunderts in getreuer Nachbildung.“

Ein interessantes und für die Geschichte des Buchdrucks und der Kunst auch über die Grenzen Bayerns hinaus beachtungswertes Stück ist uns in dieser „Chronik“ zugänglich gemacht und was die Holzschnitte betrifft auch späteren Zeiten erhalten worden, da dieser Teil des Werkes, der nur in einem Exemplare bekannt ist, bedauerlicherweise einem nicht mehr abzuwendenden Untergange verfallen zu sein scheint. Um so größeren Anspruch auf Dank haben sich Herausgeber und Verlagsanstalt durch diese schwierige, aber schön gelungene Publikation erworben. Das besondere Verdienst des Herausgebers ist es, die bisher nicht vermutete Zusammengehörigkeit von Text und Tafeln erkannt und dargelegt zu haben. Hierüber und über eine Reihe anderer wesentlicher Fragen, namentlich über den vermutlichen Künstler Hans Wurm und die verstreuten Spuren seiner weiteren Tätigkeit handelt Leidinger mit großer Gründlichkeit und Klarheit in der Einleitung.

O. K. Roller.

Mitteilungen des K. u. K. Heeresmuseums im Artillerie-Arsenal in Wien. 1. Heft. Wien 1902, Konegen. XXIX u. 200 S.

Die Absicht des Kuratoriums, an die jährlich zu veröffentlichenden Geschäftsberichte Abhandlungen zur inneren Geschichte der österreichischen Armee anzuschließen, ist um so dankenswerter, als die Quellen bisher nicht allzu zahlreich oder doch schwer zugänglich waren. Der Nichtösterreicher ist wohl wesentlich auf Meynerts Geschichte der K. K. Armee, die Österreichische militärische Zeitschrift und die Publikationen des Kriegsarchivs über die Feldzüge des Prinzen Eugen und den Österreichischen Erbfolgekrieg angewiesen. Mit den im vorliegenden Hefte edierten Kriegsartikeln und Reglements knüpft der Konservator des Museums, Dr. Erben, an seine gründliche Abhandlung über Ursprung und Entwicklung der deutschen

Kriegsartikel an.¹ Länger als in andern Staaten bewahrte in Österreich das Kriegswesen seinen mittelalterlichen Charakter, vermöge dessen die Fortbildung ohne einheitliche Leitung der Praxis und dem Gewohnheitsrecht überlassen wurde. So sind die aus dem Eide der Landsknechte hervorgegangenen Kriegsartikel in ihrer 1525 entstandenen, 1570 in den Reichsabschied zu Speier aufgenommenen Form gesetzliche Norm für die österreichische Infanterie bis 1673 geblieben. Später gelangten die andern Waffengattungen zu bestimmten Ordnungen, die Reiterei wegen der in ihr fortdauernden Standesunterschiede, die Artillerie wegen ihres Zunftcharakters. Hier haben die 1610 für hundert Arkebusiere an der Militärgrenze erlassene Reiterbestellung und der Komorner Artillerie-Artikelsbrief von 1624 Abdruck gefunden. Erst 1673 erfolgte, wohl in Nachbildung der in Norddeutschland unter schwedischem Einfluß entstandenen, die Annahme gemeinsamer Kriegsartikel für die unmittelbar kaiserlichen Truppen, während die inner-österreichischen Lande (Kärnthen, Krain, Steiermark) an den überkommenen Formeln des 16. Jahrhunderts festhielten, wie es der Artikelsbrief der Grazer Garnison aus den Jahren 1708—1713 widerspiegelt. Von noch größerer Bedeutung für die einheitliche Gestaltung der Armeen sind die im Laufe des 17. Jahrhunderts entwickelten Reglements geworden. Ausgegangen von den um 1600 allerwärts auftauchenden Versuchen zur Organisation der Landesdefension finden sie bei den stehenden Truppen nur allmählich Eingang und gestalten sich unter dem wechselndem Einfluß der Praxis zu bunter Mannigfaltigkeit, bis sich durch gegenseitigen Austausch und Entlehnung nach und nach Gleichförmigkeit herausbildete. Auch in Österreich wurde das erste Exerzier-Reglement 1653 für die Tiroler Landesdefension erlassen, das älteste eines Regiments ist das 1690 vom Freiherrn von Ogilvy für sein Infanterie-Regiment verfaßte. Der Abdruck beider ist somit von besonderem Interesse, besonders da letzteres das zu weiter Verbreitung gelangte Regalsche Reglement beeinflußt hat. Zu einheitlicher Ordnung auf diesem Gebiete kam man erst unter Maria Theresia. Wird man nicht anstehen, in den mitgeteilten Quellen eine Bereicherung unserer noch dürftigen Kenntnis des österreichischen Heerwesens zu sehen und der Sachkenntnis und besonnenen Kritik des Herausgebers Achtung zu zollen, so scheint doch bei ihm die Gefahr einer Überschätzung vorzuliegen. Gesetzliche Vorschriften dürften wohl auf keinem Gebiete als einwandfreie Quelle wirklich bestehender Zustände zu gelten haben. G. Liebe.

A. Legrelle, *La diplomatie française et la succession d'Espagne*. Deuxième édition 6 Vol. XXXII 637, 609, 644, 592, 695, XXX 539 p. Blainelle-Comte. Zech et fils 1895—1900.

Die erste Auflage des Werkes ist in 4 Bänden 1888—1892 erschienen; die Kritik hat dasselbe trotz der etwas mangelhaften Benutzung des gedruckten Materiales und der Literatur — namentlich der ausländischen — und trotz der nicht immer einwandfreien Kritik der neuen Dokumente günstig beurteilt. Und das mit Recht, denn es war eine auf breiter For-

¹ Mitteilg. des Instituts f. österr. Geschichtsforschung. Ergänzungsbd. VI.

schung ruhende, ernst zu nehmende Fortsetzung des klassischen Werkes *Mignets*, das mit dem Jahre 1678 abbricht, während Legrelle das Hauptgewicht auf die Schilderung der französischen Politik in der spanischen Successionsfrage — im weitesten Sinne des Wortes genommen — seit 1679, insbesondere in den Jahren 1692—1702 legt. Durch die Heranziehung einer Fülle gänzlich unbekanntes handschriftlichen Materiales war es Legrelle gelungen, die Forschung um ein gutes Stück weiter zu bringen. Ob eine zweite Auflage des Werkes notwendig war, ob nicht die wünschenswerten Ergänzungen und Korrekturen der ersten Auflage auch in Form von Nachträgen hätte gegeben werden können, möchte Ref. jetzt nach dem unerwarteten Tode Legrelles nicht erörtern. Mit seinem großen Eifer und seiner selbstlosen Begeisterung für die Wissenschaft hat sich Legrelle der Aufgabe einer Neubearbeitung seines Hauptwerkes fast unmittelbar nach der Vollendung desselben unterzogen und dieselbe mit der ihm eigenen Energie in den Jahren 1895—1899 zu Ende geführt. Die neue Auflage umfaßt 6 Bände. Von einer eingehenden Erörterung derselben darf wohl im Hinblick darauf, daß die erste Auflage vor nicht allzulanger Zeit erschienen ist, abgesehen werden. Die zweite, wesentlich vermehrte Edition zeichnet sich durch dieselben Vorzüge aus und ist von denselben Fehlern nicht frei, die der ersten anhafteten. Legrelle hat die in der Zwischenzeit gedruckte Literatur wenigstens zum Teile benutzt und von ihm neuerdings gefundene Aktenstücke zur Korrektur und Ergänzung früherer Mitteilungen verwertet. Insbesondere die letzten Verhandlungen in der spanischen Frage, jene vom Abschlusse der Friedensschlüsse von 1713/14 an, sind weit eingehender geschildert als vorher. Wesentlich zahlreicher erscheinen in der neuen Ausgabe die am Schlusse jedes Bandes mitgeteilten Dokumente. Ein großer Vorteil für die Benutzer ist das eingehende, genau gearbeitete Register, das dem Werke beigegeben ist. Legrelle hat die Vollendung der Neuausgabe nicht erlebt. Wenige Wochen vor der Beendigung derselben ist er gestorben. Einer seiner Jugendfreunde hat den Druck des letzten Bandes besorgt und einer seiner Verehrer hat diesem Bande ein Vorwort vorausgesendet, in dem er eine auf genauer Kenntnis basierende Schilderung des Lebens und Wirkens Legrelles bietet. Man entnimmt dieser mit Liebe geschriebenen Biographie, daß Legrelle, der in Deutschland speziell durch sein tendenziöses Buch über „Ludwig XIV. und Straßburg“ bekannt geworden ist, auf verschiedenen Gebieten schriftstellerisch tätig war. Kurz vor dem Tode Legrelles ist die Druckerei, in der sein Werk gedruckt wurde, durch Feuer vernichtet worden. Der größte Teil der Exemplare von Legrelles Werk fielen dem Elemente zum Opfer. Die Witwe Legrelles hat nun die wenigen geretteten Exemplare den großen öffentlichen Bibliotheken geschenkt, um auf diesem Wege die Benützung des letzten Werkes ihres Gatten weiteren Kreisen zu ermöglichen. Dem Wunsche der Dame, dies den Freunden der Geschichte mitzuteilen, sei hiermit entsprochen.

A. Pribram.

Carl Wejle, Sveriges politik mot Polen 1630—1635. Upsala 1901.
XIV + 190. 8.

Das Buch behandelt in der Hauptsache Gustav Adolfs polnische Thronkandidatur und die langwierigen Verhandlungen, die 1635 mit dem Abschlusse eines 26jährigen Stillstands, einer Verlängerung und Modifikation des Altmärkers von 1629, ihr Ende fanden, also ein Thema, das bisher noch keine eingehende und zusammenhängende Bearbeitung erfahren hatte und doch eine solche verdiente. Sind es auch im Verhältnisse zum deutschen Kriege Schwedens nur Nebenvorgänge, die hier geschildert werden, so trägt doch ihre Kenntnis in reichem Maße zum Verständnisse der schwedischen Politik überhaupt und der allgemeinen europäischen Lage bei. Die Vorgänge sind vom Verfasser mit kritischer Sorgfalt aus den Quellen (hauptsächlich Stockholmer Akten) heraus dargestellt und in umsichtiger Weise in den großen Zusammenhang der Ereignisse eingereiht worden.

Walter Struck.

Paul Darmstädter, Das Großherzogtum Frankfurt. Frankfurt a. M., Joseph Baer, 1901. XI, 414 S. 8°.

Die Geschichte des kurzlebigen Großherzogtums Frankfurt — es bestand in seiner definitiven Gestalt nur von 1810 bis 1813 — ist insofern von Interesse, als sich in ihr die Versuche widerspiegeln, die französische Verwaltung mit ihren Prinzipien der staatlichen Einheit und Zentralisation auf einen Komplex deutscher Territorien zu übertragen, der in seinen Bestandteilen große Verschiedenheiten in wirtschaftlicher, sozialer, rechtlicher und religiöser Hinsicht zeigte. Darmstädter legt dar, wieweit die französischen Neuerungen durchdrangen; daß sie nicht überall zum Siege kamen wie im Finanzwesen und der Gewerbepolitik, ist bei der Kürze der Zeit und dem Widerstande, den sie natürlich fanden, erklärlich. Daß große administrative Reformen trotzdem durchgesetzt wurden, erklärt Darmstädter mit Recht daraus, daß schon im 18. Jahrh. der deutsche aufgeklärte Despotismus einem einheitlich organisierten Staat mit allmächtiger Regierung zustrebte; die Fürsten und ihre Beamten sahen daher in den französischen Prinzipien die Vollendung ihrer Wünsche und rezipierten die neuen Formen gern. Modifikationen nach lokalen Bedürfnissen und Anschauungen fanden natürlich statt, so in Frankfurt namentlich im Schulwesen, in dem die Geistlichkeit nicht dieselbe führende Rolle wie in Frankreich erhielt.

G. Roloff.

Recueil d'actes internationaux de l'empire Ottoman. Par Gabriel Effendi Noradounghian. Tome III. 1856—1878. Paris, Leipzig, Neuchatel 1902. XXXIV und 575 p.

Der dritte Band des verdienstlichen Werkes enthält Akten über die internationalen Beziehungen der Türkei vom Abschlusse des Pariser Friedens bis zum Berliner Kongresse; eine kurze aber inhaltsreiche Epoche, für die es dem Herausgeber ungleich schwieriger war als für frühere Zeiten eine richtige Auswahl unter den ihm vorliegenden Dokumenten zu treffen. Seine Publikation soll mehr als eine Sammlung der Staatsverträge sein und doch nicht alles umfassen, was aus jenen Zeiten an öffentlichen Aktenstücken vorhanden ist. Daß der Herausgeber bei einer derartigen Auswahl

nicht allen Wünschen Rechnung tragen konnte, ist klar; er war bemüht, das für den Politiker und Historiker bedeutungsvollste Material in seine Publikation aufzunehmen, und das ist ihm, soweit Ref. zu beurteilen in der Lage ist, gelungen. Insbesondere dafür wird man N. zu Danke verpflichtet sein, daß er Verträge und Protokolle, die in den zugänglichsten Sammlungen nicht enthalten sind, in extenso abgedruckt und dafür Sorge getragen hat, brauchbare Übersetzungen jener Aktenstücke zu liefern, die bisher nur in mangelhaftem Französisch bekannt oder überhaupt noch nicht in diese Sprache übertragen waren.

Die Anordnung des vorliegenden dritten Bandes entspricht in allen Stücken jener der früheren, nur hat der Herausgeber davon Umgang genommen, in dem chronologischen Repertorium, das er dem Abdrucke der Texte voranstellt, alle Drucke der einzelnen Verträge mitzuteilen, da er im Gegensatz zu dem früheren Gebrauche nunmehr die Texte fast sämtlich in extenso abdruckt.

Der vierte Band, der wie N. mitteilt, bereits unter der Presse ist, wird die Verträge von 1878 bis in unsere Tage und eine Reihe von Ergänzungen bringen, auf die der Herausgeber bereits hingewiesen hat.

A. Pribram.

Die VII. **Versammlung Deutscher Historiker**, welche in der Osterwoche, vom 14.—18. April dieses Jahres, in Heidelberg stattfand, gestaltete sich durch ihre Vorträge und Verhandlungen zu einer äußerst interessanten und eindrucksvollen Tagung. Der Vorsitz lag in den Händen von Professor Erich Marcks (Heidelberg) und der Ortsausschuß stand unter der Leitung von Oberbibliothekar J. Wille (Heidelberg). Die Zahl der Teilnehmer belief sich nach der letzten, aber immer noch nicht vollständigen Liste auf 189, die aus allen Teilen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz zusammengekommen waren. Darunter befanden sich nach unserer Zählung 76 Hochschuldozenten, 38 Gymnasiallehrer etc., 22 Archiv- und Bibliotheksbeamte und 21 Studierende.

Gleich die erste Sitzung, am 15. April, wurde, nach der feierlichen Eröffnung der Versammlung, durch den bedeutsamen Vortrag von Professor Eduard Meyer aus Berlin über Kaiser Augustus eingeleitet. Die Frage nach der Bedeutung der Einzelpersönlichkeit in der Geschichte könne, wie der Vortragende ausführte, nur durch eine eindringende Erforschung von Einzelfällen entschieden werden. Einen solchen hätten wir hier vor uns, denn noch heute ständen wir unter den Nachwirkungen der politischen Entschlüsse Oktavians. Nicht die Varusschlacht sondern die Verfassung vom 13. Januar 27 v. Chr., welche Augustus dem Römerreiche gab, hätte darüber entschieden, daß heute hier noch Deutsche säßen und deutsch zu einander redeten. Oktavian habe, als er das Erbe Cäsars antrat, am Scheidewege gestanden; er konnte entweder wie Cäsar die Gewalt, die ihm zugefallen war, behalten, oder er konnte, wie Sulla es versucht hatte, die Republik wieder herstellen. Wohl lag es für ihn nahe, dem Beispiel seines Großvaters zu folgen, aber dennoch wählte er das letztere. Am 13. Januar 27 gab er die Gewalt an den Senat zurück und zum Danke dafür ernannte

ihn dieser am 16. Januar zum Augustus. Wie haben wir diesen seinen Schritt zu verstehen, war es, wie man so oft behauptet hat, nur Heuchelei, die ihn auf Umwegen zu denselben Zielen der Alleinherrschaft wie Cäsar streben ließ? Cäsar war von Natur kühn und wagend, ein glücklicher Soldat, der im vollen Vertrauen auf sein Glück sich in den Besitz der höchsten Gewalt zu bringen strebte. Oktavian aber war kein Eroberer, klug und zurückhaltend, wie ihn die Statuen darstellen, beherzigte er in jeder Lage des Lebens die Lehre der Stoa, deren Schüler er war, ließ sich nur von dem Recht und der Pflicht leiten und wählte stets den sichersten Weg. Cäsar wollte die Welt erobern und schob zu diesem Zwecke die republikanische Ordnung des Staates beiseite. Das Weltreich, welches er gründen wollte und welches die ganze Ökumene umspannen mußte, bedurfte eines gewaltigen Heeres, es mußte alle Kräfte des Riesenreiches zu diesem Zwecke in Anspruch nehmen und konnte sich nicht mehr auf Italien allein stützen. Dieses Weltreich aber wäre nicht bloß der Untergang der Republik sondern auch des Römertums gewesen. Oktavian aber dachte und fühlte anders, er war kein Welteroberer wie Cäsar und Alexander, und der Gedanke des Römertums war ihm vor allen ehrwürdig. Auch als Prinzeps gedachte er als Bürger unter Bürgern zu leben und wollte nicht ein zweiter Alexander sondern ein zweiter Romulus sein. Er wollte die Republik nicht zertrümmern, sondern innerlich wieder aufbauen und kräftigen. Alle seine Maßregeln waren darauf gerichtet, das gesunkene Ansehen des Senats wieder zu heben, und der Prinzipat, welchen er bekleidete und welcher aus der Vereinigung des prokonsularischen Imperiums und der tribunizischen Gewalt hervorging, nahm er nur als ein ihm übertragenes Amt entgegen. Seine Absicht war die Republik wieder herzustellen und das römische Volk selbst innerlich wieder fest und lebenskräftig zu machen. Rom und Italien sollten der Mittelpunkt des Imperiums sein, und in den Legionen sollten nur Bürger dienen. Deshalb wurde die Varusschlacht von so entscheidender Bedeutung, denn die Lücke, die sie in seine Legionen riß, war nicht wieder auszufüllen, wenn er die alten Ziele seiner inneren Politik beibehielt. So war er gezwungen, die Eroberung Germaniens aufzugeben. Augustus hat das Ziel, das er sich gesteckt hatte, nicht erreicht, der Tod rief ihn wie Cäsar ab, und seine Nachfolger scheiterten an der Aufgabe, als Prinzeps die Rolle des aufrichtigen und überzeugten Republikaners durchzuführen.

In der an den Vortrag anschließenden Debatte fanden die Ausführungen Eduard Meyers zum Teil lebhaften Widerspruch. Professor Seeck (Greifswald) behauptete, Augustus wäre kein gutgläubiger Idealist sondern ein roher Egoist gewesen, er wollte vorwärtsschreiten im Sinne Cäsars. Die Erbmonarchie war sein Ziel, jedoch auf direktem Wege war sie nicht mehr zu erreichen. Augustus mußte mit der öffentlichen Meinung rechnen, er ging darum ins republikanische Fahrwasser über und hat auf diesem Wege erreicht, was er konnte. Professor Neumann (Straßburg) führte dagegen aus, Augustus habe Großes geleistet und erreicht, er rechnete mit dem Möglichen und habe das Erreichbare geschaffen. Seit dem Jahre 36 waren sein eigenes und das Interesse des Staates ineinander aufgegangen. Auch von ihm heiße es, *l' état c'est moi*, und er wäre zum Segen der Menschheit

gekommen, denn er konnte schließlich von sich behaupten: patriae inser-viando consumor. Professor Kaerst (Leipzig) vermochte sich der Ansicht Meyers, daß Augustus der überzeugte Vertreter republikanischer Formen und Einrichtungen gewesen sei, nicht anzuschließen. Augustus repräsentiere schon ein monarchisches Element in seiner Person und Diocletian und Constantin bedeuteten nicht einen Bruch mit alter Überlieferung, wie Memmsen es darstelle, sondern eine Weiterentwicklung ursprünglich gegebener Anfänge. Professor Fabricius (Freiburg i. B.) wandte ein, daß Meyer die Gewalt, welche Augustus dem Senat gelassen, doch viel zu hoch geschätzt habe, in Wirklichkeit sei sie außerordentlich gering gewesen. In einem Schlußwort verteidigte Eduard Meyer seine vorgetragene Ansicht. Gegen Fabricius betonte er, daß sich die wichtigsten und reichsten Provinzen nicht in den Händen des Augustus sondern des Senates befunden hätten. Augustus selbst habe sich bei seiner inneren Politik nicht so sehr vom republikanischen als vom römischen Gedanken leiten lassen, er wollte ein Wiederhersteller des römischen Volkes sein, er war kein Alexander oder Cäsar, nicht ein Eroberer sondern ein Erhalter.

Der zweite Vortrag dieses Tages von Professor v. Below (Tübingen), über die Entstehung des modernen Kapitalismus, war eine einschneidende Kritik gewisser Kapitel aus dem kürzlich erschienenen Werke von Sombart Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jh. Es handelte sich für ihn um die Beantwortung der Frage: Aus welchen Ursachen erklärt sich die Bildung des Kapitals, die wir seit Ausgang des Mittelalters in Deutschland wirksam sehen? Im Gegensatz zu Keutgen stimmte der Vortragende mit Sombart überein, daß das Mittelalter keine Großhändler sondern nur Kleinhändler gekannt habe. Der Warenumsatz war nur gering, aber die Zahl der Handel-treibenden sehr groß. Die Kaufleute arbeiteten mit bescheidenen Mitteln, denn die hohen Preisaufschläge führten nicht zu einem hohen Verdienst sondern dienten zur Deckung großer Unkosten. Sombart nehme aber an, daß das für den Handel nötige Kapital nicht selbst aus dem Handel ge-wonnen, sondern von außen in die Stadt gebracht worden sei und aus den Überschüssen der grundherrlichen Wirtschaft stamme. Das wäre nicht richtig: die ländliche Grundrente wäre ganz ohne Einfluß geblieben und die städtische hätte nur in sehr bescheidenem Umfange zur Kapitalbildung beigetragen. Es hätten im Gegenteil viele Dinge zusammengewirkt, die Anknüpfung an römische Kultur, die Erträge aus Grundbesitz, Handel und Bergwerksbetrieb usw. Zweitens aber wäre gar nicht die Größe des Kapitals maßgebend gewesen, sondern die Individualität der Besitzer. Aller-dings gehörten die großen Handelsherren in Oberdeutschland zum Patriziat, das aber besage nichts über ihren Ursprung. Daß jene schon mit einem beträchtlichen Vermögen in der Stadt zugewandert seien, dafür fehle jeder Anhalt. Wohl aber lasse sich an einzelnen Beispielen das Gegenteil be-weisen, denn in Basel wären die Träger des Kapitals zunächst die Gewand-schneider gewesen. Sombart fuße mit seinen Ideen noch auf der grund-herrlich-hofrechtlichen Theorie, aus der man früher alles erklärt habe, von ihr rühre seine Überschätzung der Ministerialität und seine Unterschätzung der Handwerker. Sein Postulat einer einheitlichen Erklärung der wirt-

schaftlichen Erscheinungen aus letzter Ursache sei verfehlt, man habe es im Gegenteil bei allen diesen Dingen mit einer großen Mannigfaltigkeit zusammenwirkender Ursachen zu tun.

An diesen Vortrag knüpfte sich eine äußerst lebhafte Debatte. Professor Sombart (Breslau) verteidigte seinen Standpunkt mit der Behauptung, v. Below verwechsle Wirtschaftsgeschichte mit Wirtschaftstheorie. Der Wirtschaftshistoriker müsse allerdings eine Vielseitigkeit von Beeinflussungen und Wirkungen anerkennen, der Wirtschaftstheoretiker, den er in seinem Buche vertrete, aber habe nur die wirtschaftliche Ursache aufzudecken, die sonstigen politischen, religiösen, literarischen und anderen Einwirkungen hätten für ihn nur den Wert objektiver Bedingungen. Er für sein Teil lege entscheidendes Gewicht auf die Zahl: jedes einzelne wirtschaftliche Phänomen sei auf eine Zahl zurückzuführen, denn nur dadurch könnten wir zur Klarheit darüber kommen. Sein Buch stehe und falle mit der Zahl, und es sei bezeichnend, daß v. Below keine einzige Zahl genannt habe. Professor v. Below verteidigte sich gegen diesen Vorwurf, denn alle seine vorgebrachten Urteile stützten sich gleichfalls auf Zahlen, aber die von Sombart behauptete Scheidung von Wirtschaftstheorie und Wirtschaftsgeschichte gebe es nicht. Professor Sieveking (Marburg) vermißte in dem Buche Sombarts die Antwort auf die Frage: wie ein kleiner Handwerker des Mittelalters es überhaupt fertig brachte, bei dem geringen Umsatz seiner Produkte ohne Grundbesitz seine Nahrung zu gewinnen? Professor Lamprecht (Leipzig) wandte sich gleichfalls gegen die von Sombart behauptete Scheidung von Wirtschaftstheorie und Wirtschaftsgeschichte. Von Ursache und Wirkung sollte man heute, wie in der Naturwissenschaft so auch in der Geschichte nicht mehr reden, sondern nur noch von Zusammenhängen. Die zeitliche Beziehung, welche man früher in dem Ausdruck „Ursache“ begriff, ließe sich mit einiger Sicherheit höchstens bei Erscheinungen allerneuester Zeit verfolgen, während sich bei Vorgängen älterer Zeit sehr oft das „früher“ gar nicht mehr nachweisen lasse. Die von Sieveking vermißte Antwort habe Sombart tatsächlich gegeben. Er suche sie in dem Begriff des Erwerbstriebes, aber hier zeige sich der methodologische Fehler bei ihm, daß er einen konstanten Trieb der menschlichen Natur als variabel angesehen habe. Doch trotz seines falschen Ausgangspunktes bereichere uns das Buch von Sombart, denn es sei von einem schöpferischen Geiste geschrieben. Die Verkürzung der historischen Perspektive sollten wir dem Nationalökonom nicht allzusehr zum Vorwurf anrechnen, da wir Historiker alle daran litten. Man beschränke sich bei seinen Studien leider immer zu sehr auf eine einzige Zeit und komme dadurch zu falschen Vorstellungen: so wäre es für den Historiker eigentlich eine gebieterische Forderung, sich mindestens in zwei Zeiten zugleich heimisch zu machen, im Mittelalter und in der Neuzeit. Professor Keutgen (Jena) verteidigte seine v. Below angegriffene Auffassung, daß es auch im Mittelalter eine Gruppe von Großhändlern gegeben habe. Es komme bei dem Begriff des Großhändlers nicht so sehr auf die Größe des Umsatzes an, der im Mittelalter nur klein gewesen sei, sondern auf die Form des Geschäftes, es handle sich darum, ob die Waren an die Kunden in großen

oder kleinen Mengen abgegeben würden. Dazu käme zweitens, ob der Handelsbetrieb ein regelmäßiger gewesen sei, auch das lasse sich an einzelnen Beispielen schon für das Mittelalter nachweisen. Professor Sombart bemerkte gegen Sieveking, daß er 600 Seiten seines Buches eben der Beantwortung der von ihm vermißten Frage gewidmet habe, wie ein Profit zu stande gekommen wäre. Darauf aber erklärte er zur höchsten Überraschung aller Anwesenden, er wäre mißverstanden worden. Es wäre ihm nicht in den Sinn gekommen, das moderne und das mittelalterliche Wirtschaftsleben zu vergleichen, sondern es sei für ihn ein methodologisches Hilfsmittel gewesen, das Mittelalter als Folie zum Allermodernsten, dessen Darstellung ihn beschäftigt habe, zu zeichnen. Es mußte dabei der Versuch gewagt werden, alte unbrauchbare Wirtschaftsstufentheorien durch eine neue brauchbare zu ersetzen. Die Ansichten Büchers wären grundfalsch und die Hildebrands heute gar nicht mehr diskutabel, und er sei darum gezwungen gewesen, etwas anderes an ihre Stelle zu setzen. Wenn er endlich bei seiner Vergleichung des mittelalterlichen mit dem modernen Unternehmer das unbeschränkte Streben nach Profit betont habe, so wäre dies allerdings nur ein Moment, aber natürlich gäbe es daneben auch noch andere.

Der zweite Tag begann mit einem interessanten Vortrag des Archivdirektors Dr. Wolfram (Metz) über neue Forschungen über die Reiterstatuette Karls des Großen. Die Ausführungen waren gegen Professor Clemen (Bonn) gerichtet, der noch immer an der Ansicht festhält, daß die berühmte Bronzestatue des Musée Carnavalet in Paris, die aus dem Metzger Domschatze stammt, ein Kunstwerk der Karolingerzeit sei und Karl den Großen darstelle, während Wolfram sie als ein Erzeugnis der Renaissancezeit zu erweisen sucht. Es handelt sich eigentlich um zwei Statuetten, eine bronzene und eine silberne, die zuerst im Jahre 1634 erwähnt werden, aber von denen die eine sicher nur ein Abguß der anderen war. Da jedoch zwischen 1563 und 1567 der ganze Metzger Domschatz verkauft worden ist, kann die Silberstatuette erst nach dieser Zeit gefertigt sein und die Bronzestatue wäre die ältere. Nun ergibt sich aus den Kapitelsprotokollen, daß man im Jahre 1507 einem Goldschmied François ein Bildnis Karls des Großen in Auftrag gab. Das wäre, wie Wolfram meint, die uns erhaltene Bronzestatue gewesen. Der karolingische Habitus der Figur erkläre sich daraus, daß dem Künstler ein Bild Karls des Kahlen aus der Livianusbibel, das man irrtümlich für ein Bild Karls des Großen gehalten, als Vorlage gedient habe. Bedenken gegen den angenommenen karolingischen Ursprung der Statuette erregten nicht nur die Insignien, Reichsapfel und Schwert, sondern vor allen auch das Roß, welches die typischen Kennzeichen der Renaissance trage. Da Clemen zur Zeit krank in Konstantinopel lag, übernahm Professor Lamprecht die Verteidigung seiner Ansichten. Er leugnete, daß ein Künstler im 16. Jahrhundert im stande gewesen wäre, so retrospektiv zu schaffen, daß sein Gebilde für karolingisch gehalten werden könne. Auch wäre es undenkbar, daß man damals den Kaiser mit einem Schurbart dargestellt hätte, niemand hätte darin Karl den Großen erkannt, da sich die Zeit schon ein Idealbild vom Kaiser geschaffen hatte, wie uns Albrecht

Dürer zeige. Man dürfe die Kunst der Karolingerzeit nicht nach einzelnen roheren Erzeugnissen beurteilen, denn es wäre eine Eigentümlichkeit der mittelalterlichen Kunst, daß sie protuberanterhaft in ihrer Leistungsfähigkeit rasch und unvermittelt einmal zur höchsten Blüte aufschieße, um ebenso schnell wieder herabzusinken. Der Reichsapfel, den man der Karolingerzeit abstreite, wäre das Insignium der byzantinischen Herrscher jener Zeit. Das Schwert scheinere spätere Zutat zu sein an Stelle des Stabes. Das Pferd endlich wäre eine Reproduktion der Antike und nicht der Renaissance. Doch die Frage nach der Echtheit der Statuette sei noch nicht sprachreif, nur eine Untersuchung der Bronze könne die gewünschte Klarheit schaffen. Nur darauf wolle er noch hinweisen, daß es uns an einer Ikonographie der deutschen Kaiser und Könige gebreche. Ihre Bilder müßten gesammelt werden und gehörten in die Antiquitates der Monumenta Germaniae hinein.

Hierauf teilte Professor Stern (Zürich) einen interessanten Brief des Juristen Thibaut an den preußischen Minister v. Otterstedt aus dem Jahre 1832 über die politische Haltung der Heidelberger Studentenschaft mit. Daran schloß sich ein Bericht des Professors v. Zwiedineck (Graz) über die Herausgabe der Korrespondenz Karls V. Die Kommission für neuere Geschichte für Österreich habe mit den Vorarbeiten begonnen, die Korrespondenz Karls V. mit Ferdinand, Maria von Ungarn und Margaretha aus den Jahren 1519—1531, soweit sie sich im Wiener und Brüsseler Archiv vorfinde, herauszugeben. Dr. Bernays (Straßburg) äußerte dazu den Wunsch, daß man auch gleich die Korrespondenz der Margaretha von Savoyen im Archiv von Lille mit heranziehen möge.

In glänzendem, formvollendetem Vortrage über Byzantinische Kultur und Renaissancekultur untersuchte Professor Karl Neumann (Göttingen) die Frage, warum die byzantinische Kultur, welche die Elemente des antiken Lebens fast rein und unvermischt in das Mittelalter hinübergerettet habe, trotzdem unfruchtbar geblieben sei. Er beantwortete sie dahin, daß in Byzanz die Übermacht der antiken Kultur die neuen Lebenskeime, welche das Barbarentum und das Christentum der alternden Welt zur Verjüngung boten, erstickte und darum unbefruchtet von ihnen selbst verdorren mußte. Das Gegenstück dazu biete uns Italien, welches in der Renaissance die Lebens Elemente des Altertums mit dem Barbarentum und dem Christentum verschmolzen habe. Die Renaissance war nicht eine Wiedererweckung des Altertums, sondern ein Reifwerden der mittelalterlichen Welt. Die Menschheit hatte eine neue Psyche gefunden, welche nicht aus dem Altertume stammte, und es war eine Fälschung der Humanisten, welche in dieser Geistesrichtung ein Wiederaufleben der Antike erkennen wollten. Sobald man auch im Abendlande daran ging, sich der Antike wieder anzunähern, entsaete man die Kunst, und der Geist des Zeitalters entartete wie in Byzanz.

Im letzten Vortrage dieses Tages entwarf Professor Erich Marcks mit gewohnter Meisterschaft ein fesselndes und begeisterndes Bild des Heidelberger Historikers Ludwig Häuser: nicht der Große einer, aber doch einer der Besten! Erfüllt von den Hoffnungen und Bestrebungen seiner Zeit wuchs er und wandelte sich mit ihnen und welch' weiten Weg der Entwicklung hat er durchmessen: von Schlosser, dessen Schüler er war, ging

er aus und stand, als er 1867 starb, an der Schwelle, die zu Bismarck führte.

Am dritten Versammlungstage, dem 17. April, sprach als erster Vortragender Professor Haller (Marburg) über den Ursprung der gallikanischen Freiheiten. Er führte den überzeugenden Nachweis, daß die berühmten Freiheiten der gallikanischen Kirche, wie sie in der Urkunde vom 18. Februar 1497 formuliert sind, eine direkte Entlehnung des Statutes von 1390 sind, welches die Rechte der englischen Kirche gegenüber dem Papsttume sicherstellte.

Im zweiten Vortrage dieses Tages „Vorderösterreich unter Maria Theresia und Joseph II.“ schilderte Professor Gothein (Bonn) lebendig und klar die wirtschaftlichen und sozialen Zustände des Breisgaus unter der österreichischen Herrschaft, die hausmütterliche Regierung Maria Theresias und den stürmischen Reformeifer Josephs. Das Wirken dieses letzteren Herrschers sei nicht spurlos in diesem Lande untergegangen, denn wenn auch Leopold die Reformen seines Bruders größtenteils wieder beseitigte, so wäre doch der Breisgau der Sitz des Josephinismus geblieben, und man habe hier das Erbe dieses Herrschers wirklich angetreten.

Der letzte Vortrag von Professor Gottl (Brünn) über die Grenzen der Geschichte war inhaltlich wohl zu billigen, aber doch so breit und weit-schweifig, daß er ermüdend wirkte. Der Vortragende schied als Objekte historischer Betrachtung die eigentliche Historie, die Prähistorie und die Geologie, und nahm scharf dagegen Stellung, daß man, wie es heute bis-weißen gefordert werde, die naturwissenschaftliche Methode auf das histo-rische Forschungsgebiet verpflanze. Um so lebhafter gestaltete sich die an diesen Vortrag anschließende Diskussion. Professor Lamprecht wandte sich gegen die von Gottl vertretene scharfe Scheidung zwischen Geschichte und Naturwissenschaft. Gottl erkenne doch für beide verbindlich das logische Denken an, aber das Denken stufe sich noch in einzelnen Neben-tönen ab, neben dem nackten Denken des Historikers stehe das Denken des menschlichen Pathos. Außerdem aber gäbe es noch einen Unterschied zwischen Anschauen und Begreifen. Wenn man jedoch die Geschichte als anschaulich der Naturgeschichte als begrifflich gegenüberstelle, so wäre dies falsch. Wir vermöchten uns gar nicht in die Anschauung anderer Menschen hinein zu versetzen, man fühle sich in einer ganz anderen uns fremden Welt, wenn man sechs Bände der Monumenta Germaniae gelesen habe. Eine so scharfe Cäsur, wie Gottl behaupte, gäbe es nicht, sondern bloß allmähliche Übergänge. Die Geschichte hätte bisher keine Souveränität besessen, denn anfangs wäre sie die ancilla der Theologie gewesen und der Vortragende gehöre als letzter Ausläufer zu dieser Richtung, dann wäre eine Periode juristischer Beeinflussung gekommen, Mascov, wo man sich gewöhnt hätte, unter Geschichte nur das staatliche Geschehen zu ver- stehen, und zuletzt, durch Droysen, hätte die Philosophie ihre Herrschafts- ansprüche über die Geschichte geltend gemacht. Der Vorredner stehe noch auf dem Standpunkte Herders, dieser habe von zwei Schöpfungen geredet, der Schöpfung des natürlichen Menschen und dann der Vernunft, ganz ebenso scheidet Gottl zwischen dem Paradies und der Logik. Die Aus-

führungen Lamprechts fanden zum Teil heftigen Widerspruch. Eduard Meyer erklärte, daß Lamprecht den Einfluß der Historiker Droysens auf die lebende Generation der Historiker stark überschätze. Ein Sichhineinversetzen in die Menschen früherer Zeiten gäbe es bis zu einem gewissen Grade wohl, nur käme es auf die Zeit selber an; die Menschen vor 2000 Jahren wären uns nicht selten verständlicher als die viel jüngerer Zeiträume. Die Geschichte höre da auf, wo wir die Menschen nicht mehr verstehen. Eine Brücke von der Geschichte zur Vorgeschichte könnten wir nicht schlagen, und als Historiker wäre es uns gleichgültig, wie der Mensch selbst entstanden sei. Professor Kaufmann sagte, für ihn beginne die Geschichte nicht mit der Logik, sondern mit dem Auftreten eines Volkes. Professor v. Below wandte sich gegen eine Bemerkung Lamprechts, wonach man Gottl und Sombart auf eine Stufe stellen müsse. Viel richtiger wäre es, Lamprecht und Sombart zusammen zu ordnen, denn beide gingen von einem allgemeinen Satze über Logik aus, während die meisten anderen Historiker, darunter auch Gottl und er selbst, nur eine Kategorie nach der Forschungsmethode anerkennen möchten. Professor Lamprecht führte nun aus, daß die Zeitdifferenz von 5—6000 Jahren nicht so bedeutend sei, daß wir uns nicht noch eine Vorstellung von Hammurabi machen könnten, aber wer brächte es heute wohl noch fertig, sich mit voller Innigkeit in dessen Seele zu versetzen? Wie klein jedoch wäre dieser Zeitraum gegenüber einer Menschenentwicklung von vielleicht 500 000 Jahren! Die Geisteswissenschaften wären heute in starker Umbildung begriffen, eine korrigiere die andere. Nur dagegen müßten wir uns wehren, daß die Philosophie in unser Arbeitsgebiet einbreche und uns vorschreiben wolle, wie wir zu verfahren hätten, nein, wir wollten uns selbst darüber klar werden. Professor Windelband (Heidelberg) entgegnete hierauf, daß es der Philosophie gar nicht einfalle, die Methode der historischen Forschung zu korrigieren oder zu stören, sie suche sich nur klar zu machen, was die Historiker eigentlich tun. Wenn zwischen einer historischen und einer naturwissenschaftlichen Methode unterschieden werde, so liege dies an der verschiedenen Beschaffenheit des zu erforschenden Materials. Die Philosophie stelle dann fest, welches die Wertgesichtspunkte sind, nach der die historische Methode aus einer großen Menge die Tatsachen ausgewählt habe.

Hieran schloß sich die Erledigung der geschäftlichen Dinge: Neuwahl des Vorstandes, Bericht über die Tagung der landschaftlichen Publikationsinstitute und die Mitteilung ihrer Beschlüsse, auf die wir an anderer Stelle noch zurückkommen. Am Nachmittage fand ein Festessen im Städtischen Saalbau statt und am folgenden Tage ein äußerst lohnender Ausflug nach Bruchsal und Maulbronn unter der Führung von Oberbibliothekar Professor Wille.

Der nächste Historikertag soll im Jahre 1904 in Salzburg stattfinden, etwa um den 10. September herum, die Vorbereitung dazu haben die Wiener Mitglieder des Verbandes in die Hand genommen. Die Mitgliederbeiträge des Verbandes Deutscher Historiker sind bis auf weiteres auf 3 Mark jährlich herabgesetzt worden. Anmeldungen sind zu richten an den Schatzmeister Archivdirektor Professor Hansen in Köln, Historisches Archiv.

Nichtmitgliedern ist der Besuch der Tagungen auch fernerhin gegen eine Zahlung von 5 Mark gestattet.

Wir bemerken noch, daß die auf dieser Tagung gehaltenen Vorträge von Eduard Meyer, v. Below und Karl Neumann in der Historischen Zeitschrift und der von Erich Marcks in der Jubiläumsfestschrift der Heidelberger Universität zum Abdruck kommen.

Zeitschriften. An Stelle der vor zwei Jahren eingegangenen Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte erscheint jetzt im Verlag von C. L. Hirschfeld in Leipzig unter der Redaktion von Professor Dr. St. Bauer in Basel, Professor Dr. G. v. Below in Tübingen und Dr. L. M. Hartmann in Wien als neues Unternehmen eine Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Die Zeitschrift will der Erforschung der wirtschaftlichen Zustände und Entwicklung aller Zeiten und Völker dienen, aber sich von der Behandlung der Probleme der theoretischen Nationalökonomie und von den Fragen der Sozial- und Volkswirtschaftspolitik der Gegenwart fernhalten. Das erste bereits vorliegende Heft bietet eine Reihe interessanter Aufsätze. Henri Pirenne untersucht in *Les dénombrements de la population d'Ypres au XV^e siècle (1412—1506)* an der Hand der teilweise erhaltenen Quartierlisten die Bevölkerungszahl dieser Stadt, welche sich auf- und abschwankend zwischen 10 700 und 7600 Köpfen bewegt und knüpft daran die Erörterung einiger wichtiger Bevölkerungsprobleme aus dem Leben einer mittelalterlichen Stadt. Gustav Schönfeldt untersucht die Lohn- und Preisverhältnisse in Hann. Münden zu Anfang des 15. Jahrhunderts mit Hilfe der Einnahme- und Ausgaberegister des Gerichts und der Vogtei aus den Jahren 1409 und 1410. G. Salvioli behandelt *Le colonizzazioni in Sicilia nei secoli XVI e XVII.*, Stephan Bauer erörtert die geschichtlichen Motive des internationalen Arbeiterschutzes und Heinrich Friedjung behandelt die Gegner der Bauernbefreiung in Österreich. In der Abteilung *Miszellen* wendet sich G. v. Below gegen die von Meitzen eingeführte Unterscheidung zwischen Allmende und gemeiner Mark und L. M. Hartmann stellt fest, daß die *suvaída* des Langobardischen Rechts nichts mit der gemeinen Mark zu tun hat sondern Ödland bedeute, das unaufgeteilte feindliche Land, das dem Könige zur Verfügung war. Den Schluß des Heftes bilden eine Reihe eingehender Referate. Die Zeitschrift erscheint in 4 Heften zu 10 Bogen Oktav, und der Abonnementspreis beträgt 20 M.

Der Naturwissenschaftliche Verein für das Fürstentum Lippe, der sich bisher ausschließlich mit Sammlungen naturwissenschaftlicher, Kunst- und Altertumsgegenstände beschäftigt und ein reichhaltiges Museum in Detmold angelegt hat, hat jetzt eine besondere geschichtliche Abteilung zur Pflege der Landesgeschichte gegründet und will außer einer Zeitschrift auch Sonderveröffentlichungen herausgeben. So ist kürzlich aus dem Nachlaß Falkmanns der Schlußband zu dessen *Simon VI. und seine Zeit* von Prof. Dr. Weerth herausgegeben worden, auch wird die Veröffentlichung von *Landtagsakten* schon ins Auge gefaßt. Von der Zeitschrift, den „Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landes-

kunde“ ist soeben das erste Heft erschienen, das einen ansprechenden Eindruck macht. Außer einer Reihe von Aufsätzen z. B. über die Uffenburg von Prof. Weerth, über die Vermählung des Grafen Simon Heinrich zur Lippe mit Amalie Burggräfin zu Dohna von Prof. Stegmann, über den lippischen Fürstenbrief von 1720 von Archivrat Kiewening und über Verfassungsstreitigkeiten in Lippe 1817—1820 von M. Weerth, enthält es auch kleine Mitteilungen und Bücherbesprechungen.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Universitäten und technische Hochschulen.* Der ao. Prof. Dr. Brockelmann in Breslau wurde als o. Prof. der semitischen Sprachen nach Königsberg und der ao. Prof. Dr. jur. et Lic. th. Rieker als o. Professor für Staatsrecht und deutsche Rechtsgeschichte nach Erlangen berufen. Der ao. Prof. für Staatsrecht und deutsche Rechtsgeschichte Dr. Beyerle in Breslau und der ao. Prof. der Staatswissenschaften Dr. Gerlach in Königsberg wurden zu Ordinarien ernannt. Der ao. Prof. der Kunstgeschichte Karl Neumann in Heidelberg wurde in gleicher Stellung nach Göttingen und der ao. Prof. der Philosophie Dr. Kühnemann in gleicher Stellung nach Bonn berufen. Der ao. Prof. der Kunstgeschichte Dr. Kautzsch in Halle wurde zum Ordinarius an der technischen Hochschule zu Darmstadt ernannt.

Der Privatdozent Dr. Diemar in Marburg hat den Titel Professor erhalten.

Es habilitierten sich für deutsche Literaturgeschichte Dr. Ehrenfeld in Zürich, für christliche Altertumskunde, Kunstgeschichte und historische Hilfswissenschaften Dr. Stückelberg in Basel und für Nationalökonomie Dr. Kaulla an der technischen Hochschule in Stuttgart.

Archive: Der Archivar am Staatsarchiv in Breslau Dr. Hermann Granier ist an das Geheime Staatsarchiv in Berlin, der Archivassistent Dr. Spangenberg in Münster an das Staatsarchiv in Breslau und der Archivhilfsarbeiter Dr. Karl Knetsch in Danzig als Archivassessor nach Wiesbaden versetzt. Der Archivhilfsarbeiter Dr. F. Gundlach in Marburg wurde zum Archivassistenten befördert. — Dr. Kunz v. Brunn gen. v. Kauffungen wurde zum Archivar und Leiter des Stadtarchivs in Mühlhausen i. Th. ernannt. — Archivrat Dr. Bruno Krusch in Breslau wurde als Mitglied in die Zentralkommission der Monumenta Germaniae berufen.

Todesfälle. Am 29. April starb im Alter von 64 Jahren der Real-schuldirektor Prof. Dr. Karl Wilhelm Loose in Meißen, der sich große Verdienste um die Meißnische Geschichte erworben hat und viele Jahre die Herausgabe der Mitteilungen des Vereins für die Geschichte von Meißen leitete.

Am 2. Mai starb im Alter von kaum 40 Jahren der Assistent am Städtischen Museum für Natur-, Völker- und Handelskunde in Bremen Dr. Heinrich Schurtz. Er war einer der bedeutendsten Ethnologen der Gegenwart, von seinen Schriften erwähnen wir hier nur seinen Katechismus der Völkerkunde (1893), Entstehungsgeschichte des Geldes (1898), das Afrikanische Gewerbe (1900), Urgeschichte der Kultur (1900) und Grundriß der Völkerkunde (1903).

Die Landgüter in den fränkischen Formelsammlungen.

Von

Georg Caro.

Privaturkunden aus der Merovingerzeit sind in verhältnismäßig geringfügiger Zahl erhalten, die Privaturkunden der karolingischen Epoche tragen ein sehr einseitiges Gepräge. Nur geistliche Archive haben Bestände aus so alter Zeit aufzuweisen, und was hier im Original oder in Kopialbüchern den Wechselfällen des Schicksals getrotzt hat, bezieht sich wesentlich auf Schenkungen an die Kirche. Klöster und Bistümer haben neben den Privilegien der Könige die Besitztitel für die Gütermassen aufbewahrt, welche sie durch Gunst der Gläubigen erwarben. Andere Gattungen von Urkunden als die verschiedenen Arten der Traditionen sind nur vereinzelt überliefert. Desto wertvoller sind bekanntlich die Formelsammlungen¹, die, bis in die Merovingerzeit hinaufreichend, erkennen lassen, welcherlei Rechtsgeschäfte überhaupt in urkundlicher Form beglaubigt wurden. Hier tritt der geistliche Charakter naturgemäß viel weniger in den Vordergrund als bei den Urkunden. Wir erfahren auch von Rechtsgeschäften, die Laien unter einander abschlossen.

Spätere Formelbücher enthalten nicht selten Produkte einer dem wirklichen Rechtsleben und dem Kanzleibrauch fernstehenden Schulgelehrsamkeit. Die Formeln der fränkischen Zeit berühren sich aufs engste mit den Urkunden, indem sie, wie das ihr Zweck war, zu Vorlagen für die Ausfertigung dienten oder auch nachträglich aus Urkunden zurechtgemacht wurden. Um so höher steht ihr Wert als Quelle für die Erkenntnis der Zustände, aus denen sie hervorgegangen sind. Urkunden legen immer nur für den Einzelfall Zeugnis ab, die Formeln dagegen bieten das All-

¹ M. G. LL. sectio 5, *Formulae Merovingici et Karolini aevi*, ed. Zeumer, Hannover 1886, vgl. Schröder, *D. R. G.* § 34 und die dort aufgeführte Literatur.

gemeingültige. Bestimmt, den Rahmen zu bilden, in den sich die Besonderheiten des Einzelfalls einfügen lassen, müssen sie auf Verhältnisse Bezug nehmen, die als die regelmäßigen gelten konnten in den Gebieten, aus denen sie stammen, und zu den Zeiten ihrer Entstehung. Wie sie die Typen für die eine urkundliche Beglaubigung erfordernden Rechtsgeschäfte vorführen, so zeigen sie auch die wirtschaftlichen Voraussetzungen, unter denen die Handlungen sich abspielten.

Eine erhebliche Anzahl von Formeln bezieht sich auf Rechtsgeschäfte mit Grundeigentum. Die in Betracht kommenden Güter werden jeweils mehr oder weniger eingehend beschrieben. Das Zeugnis der Formeln ist als besonders beachtenswert für die viel umstrittene¹ Frage nach der Beschaffenheit und Verteilung des Grundeigentums in der fränkischen Epoche anzusehen. Nicht als ob aus ihnen Aufschlüsse über den Besitzstand einzelner Personen oder die Ausgestaltung der Eigentumsrechte in bestimmten Ortschaften zu erwarten ständen, wie solche die Urkunden gelegentlich ergeben.² Auch wäre es kaum angängig, aus den Formeln ein durchschnittliches Maß für den Umfang etwa von Schenkungen an die Kirche oder von dem für Frauen ausgesetztem Wittum entnehmen zu wollen. Ein solches Maß zu geben, lag schwerlich in der Absicht der Verfasser. Wohl aber gewähren die Formeln Einblick in die Beschaffenheit der Güter, die als geeignete Objekte für derartige Rechtsgeschäfte gelten durften, und sie ermöglichen Rückschlüsse auf den Besitzstand und die soziale Lage der Persönlichkeiten, die als Aussteller entsprechender Urkunden in Betracht kommen konnten. Es liegt ja doch auf der Hand. Wenn der Verfasser der Formel in einer Gegend schrieb, wo Großgrundbesitz die Regel bildete, so konnte er kaum daran denken, den fingierten Aussteller einer Dotalurkunde seiner Gemahlin nur einige Äcker und Wiesen überweisen zu lassen. Ein solcher Fall mochte in Wirklichkeit ihm selten aufgestoßen sein,

¹ Vgl. meinen Aufsatz über „Die Grundbesitzverteilung in der Nordostschweiz und angrenzenden alamannischen Stammesgebieten zur Karolingerzeit“ in Conrads Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge, Bd. 21 (1901) S. 474 ff., und „Zur Grundbesitzverteilung in der Karolingerzeit“ in Deutsche Geschichtsblätter Bd. 3 (Dez. 1901) S. 65 ff.

² Vgl. meine „Studien zu den älteren S. Galler Urkunden“, Jahrbuch für Schweiz. Geschichte Bd. 26, S. 205 ff. und Bd. 27, S. 185 ff.

und er würde durch Einsetzung ungewöhnlicher Maße für die in Betracht gezogenen Güter der Verwendbarkeit der Formel Abbruch getan haben. Eher schon ließe sich denken, daß die Aufzählung des Zubehörs zu weit gefaßt ist, also jede Eventualität berücksichtigt, um den Urkundenschreibern Gelegenheit zur Auswahl des für den Einzelfall Passenden zu bieten. Immerhin würde die Formulierung dem Zwecke der Formel wenig entsprechen, wenn etwa als Objekt des Rechtsgeschäfts eine ganze villa erscheint, während in der Gegend, wo die Formel gebraucht werden sollte, nur wenige Personen in der Lage waren, über ein so umfangreiches Besitztum zu verfügen.

Von den angedeuteten Gesichtspunkten aus sind die Formelsammlungen der fränkischen Zeit meines Wissens bisher noch nicht im speziellen behandelt worden. Die folgende Untersuchung will die in den Formeln enthaltenen Angaben betreffs der als Objekt der Rechtshandlungen gedachten Güter prüfen, und zwar, um lokale Unterschiede zu erkennen, die verschiedenen Sammlungen und Gruppen gesondert. Das Ergebnis wird, wie ich hoffe, ein wenig beitragen zur Klärung der Ansichten über die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Verfassungszustände des Frankenreichs.

Den geeignetsten Ausgangspunkt für die Untersuchung bietet diejenige Formelsammlung, die als vollständigste und bestgefaßte die weiteste Verbreitung und Anwendung gefunden hat. Die Formeln des Marculf¹ werden auch an Alter von wenigen übertroffen, da sie wahrscheinlich noch in das siebente Jahrhundert hinaufreichen, keinesfalls aber später als zu Anfang des achten verfaßt sind.² Betreffs des Ortes ihrer Entstehung herrscht nicht völlige Übereinstimmung. Ob jedoch Marculf im Bistum Meaux, Paris oder Metz³ gelebt hat, in seinen Formeln spiegeln sich Zustände romanischer Landschaften wieder. Die Sammlung ist in zwei Abschnitte gegliedert. Das erste Buch enthält Formeln für Königsurkunden, das zweite für Privaturkunden. Von letzteren beziehen sich auf Rechtsgeschäfte mit Grundbesitz nro. 1, 3—17, 19—21, 23, 24, 36, 39—41. Es betreffen Schenkungen nro. 1, 3, 4, 6, 7, 8; Verleihungen nro. 5, 36, 39, 40, 41; Erbver-

¹ M. G. Formulae S. 36 ff. ² S. ibid. 33 f.

³ Ibid. und Pfister, Revue hist. 50, 43 ff.

fügungen u. dgl. nro. 9, 10, 11, 12, 13, 14, 17; Aussetzung zur dos nro. 15, 16; Kaufverträge nro. 19, 20, 21; Vertauschungen nro. 23, 24.

Die für die Güterbeschreibung maßgebenden Einheiten sind am deutlichsten in den Formeln für Kaufverträge nebeneinander gestellt. Gegenstand des Kaufs bildet in nro. 19 eine villa, in nro. 20 area (infra civitatem), nro. 21 campus, (dazu nro. 22 servus aut ancilla). Beim Hausgrundstück innerhalb der Stadtmauern und dem Feld in der Dorfmark wird nähere Bezeichnung der Lage durch Aufzählung der Nachbarn, für ersteres auch genaue Maßangabe nach Länge und Breite in „pedes“ erfordert. Augenscheinlich stellen area und campus kleine Objekte dar, die nach der Art der Nutzbarkeit verschieden sind und sehr wohl im Eigentum kleiner Grundbesitzer stehen konnten. Der Verkäufer der villa muß dagegen ein Großgrundbesitzer, ein Grundherr gewesen sein, auch wenn ihm nicht mehr als eben diese einzige villa gehörte. Es geht nicht an, unter villa etwas anderes als ein grundhöriges Dorf zu verstehen. Wollte man selbst die als Zubehör aufgezählten mancipia als auf dem Hof des Herren wohnende und ausschließlich für ihn arbeitende servi domestici betrachten, die accole können nur Hintersaßen sein, welche besondere Gehöfte innerhalb der villa bewohnten und dem Herrn für das ihnen verliehene Gut Zins und Dienste schuldeten. So wird denn auch vorausgesetzt, daß die villa einen eigenen Namen trägt; ihre Lage ist nur nach dem Gau bezeichnet, dem sie angehört. Sie umfaßt Wohnhäuser und andere Gebäude, Feld, Wiesen, Weinberge, Weiden, Wald, stehende und fließende Gewässer. Daß sie ganz und ungeteilt vom Verkäufer auf den Käufer übergeht, wird besonders hervorgehoben.

Der Gegensatz zwischen großen und kleinen Objekten kommt, wie bei den Formeln für Kaufverträge, so auch bei denen betreffs Vertauschungen zum Ausdruck. Nro. 24 bezieht sich auf ein Stück Land (terra aliqua, weiterhin campus), Wiesen oder einen Weinberg. In nro. 23 handelt es sich beiderseitig um eine villa oder, was hier offenbar gleichbedeutend ist, einen locellus. Der zu Tausch gegebene locellus bildet allerdings einen Bestandteil von Kirchengut, während als Gegenkontrahent eine hochstehende Persönlichkeit (inlustris vir) erscheint.

Die Großen des Reichs, Männer, die mit Königsschenkungen

geehrt wurden, konnten wohl über eine ganze Anzahl von ville verfügen. Der Aussteller des Testaments, nro. 17, hinterläßt jedem seiner Kinder mehrere ville, andere vermacht er an Kirchen und mit noch anderen findet er seine Gemahlin ab für das ihr zustehende Drittel von seinem Erwerb. Auf eventuelle Verfügungen zu Gunsten von vassi ist Rücksicht genommen, die Freigelassen sollen im obsequium der Söhne bleiben. Es könnte scheinen, daß ein solches Instrument von einem ausnehmend begüterten Manne herrührt. Indessen dürfte der Fall nicht gar so selten gewesen sein, daß ein Mann über mehrere ville zu verfügen vermochte. Der Aussteller von nro. 9 hat einige ville seiner Gemahlin zur dos ausgesetzt und gibt nach ihrem Tode seinen Söhnen andere ihm gehörige ville, um die Nutznießung auch der ersteren auf Lebenszeit zu behalten. Das libellum dotis, nro. 15, läßt der Frau von Seiten des Schwiegervaters mehrere ville zu Teil werden mit Unfreien, Viehbestand und Fahrhabe. Auch die den Eltern entführte Frau, nro. 16, erhält nachträglich von ihrem Gatten einen „locellus“ mit Wohnhäusern und Einrichtung, mit Feld, Wiesen, Weinbergen, Weiden, Wald, mit Hintersassen, Unfreien, Viehbestand, goldenen und silbernen Geräten und Gewändern. In der Schenkung zwischen Mann und Frau, nro. 7, sind ville als Bestandteil des gesamten Besitztums in der Pertinenzformel aufgeführt.

Ganze Dörfer werden nicht jedesmal ausdrücklich als Gegenstand der Verfügung genannt. Der Großvater in nro. 10, der den Söhnen seiner Tochter Erbrecht an seinem Allod gleich ihren Oheimen einräumt, führt unter dem Zubehör keine ville auf. Das einem der Enkel in nro. 11 zugestandene Vorzugsrecht bezieht sich nur auf allen Besitz des Erblassers an einem Ort; aber in beiden Fällen dachte sich der Verfasser der Formeln unter dem fingierten Aussteller gewiß nicht einen kleinen Grundbesitzer, unter dem Zubehör fehlen weder mancipia noch accole. Es kann somit nicht weiter auffällig erscheinen, daß die Schenkungen an Kirchen durchweg als sehr beträchtlich vorausgesetzt sind. Das Ehepaar, welches das in nro. 4 tradierte Objekt in nro. 5 als beneficium zu lebenslänglicher Nutznießung zurückempfängt, gehörte gewiß nicht zu den reichsten des Landes, sonst hätte es wohl des frommen Zweckes wegen seines Besitztums sich völlig entäußert; aber weniger wie eine ganze villa mit allem

Zubehör, Unfreien, Hintersassen, Mühlen, Hirten und Heerden, vergabte es nicht. Die große Schenkung, nro. 3, bezieht sich auf mehrere ville, und daß vollends das neu gegründete Kloster, nro. 1, nicht ärmlicher ausgestattet wurde, kann als selbstverständlich gelten.¹ Sogar die „donatione de parva rem“, nro. 6, setzt einen Grundherrn als Geschenkgeber voraus. Zu seinem Anteil an einer villa, den er tradierte, gehörten Unfreie und Hintersassen, und derselbe bildete nur „aliquid de rebus nostris“, einen Teil seiner Habe.

Auf kleinen Grundbesitz weisen auch nicht die Formeln für eine Beneficialverleihung nro. 39 und 40 (Precarie und zugehörige Prestarie) hin. Der Empfänger des der Kirche gehörigen „locellus“ hat ihr einen anderen „locellus“ übertragen, der sein Eigentum war; er erhält beide auf Lebenszeit zur Nutznießung. Dagegen gewährt die Precarie nro. 41 Einblick in die Verhältnisse geringerer Leute und ihre Beziehungen zu den Grundherren. An einem „locus“, der einem „dominus illustris“ gehörte, bebaute ein Hintersasse ein Stück Land (terra), das er als Eigentum in Anspruch nahm. Vor Gericht abgewiesen, wurde er von den Beamten des Grundherrn vertrieben, erhält aber nachträglich das Landstück unter der Bedingung zurück, daß er die gleichen Leistungen wie die übrigen accole auf sich nimmt. Einen anderen Charakter trägt die Verleihung nro. 36, für die verschiedene Modalitäten zur Auswahl gestellt sind. Empfänger ist der „fidelis“ eines Herrn, ein „servus“ oder „gasindus“. Ihm wird für treuen Dienst ein „locellus“ zu teil, oder auch nur ein „mansus“ oder „mansellus“, der zu einer villa des Herrn gehört. Die Konzession erfolgt entweder zu Eigentum unter Befreiung von Abgaben und Dienstleistungen, vorbehaltlich von Frohnden, oder auch in anderer Weise. Ein armer Mann endlich ist als Aussteller der Formel nro. 13 gedacht. Kinderlos und krank tritt er gegen Gewährung von Lebensunterhalt all seine Habe dem Manne ab, den er an Sohnes statt annimmt. Der Besitz des Armen erstreckte sich nur auf einen „mansus“, Weinberg, Wiesen und Hausgerät; freies Eigentum war es wohl nicht, die Rechte des Grundherrn sind vorbehalten (salvo iure illo).

¹ Wegen der Verwendung des Ausdrucks ager für villa s. Waitz, D. V. G. 2⁸. 1. 390. n. 1.

Es kann somit kein Zweifel obwalten. Die Leute, für deren Beurkundungen Marculf seine Formulare verfaßte, müssen Grundherrschaft gewesen sein, denen zur Aussetzung des Wittums für die Gemahlin oder zu Schenkungen an die Kirche ganze grundhörige Dörfer oder wenigstens erhebliche Teile von solchen zur Verfügung standen. Wo er auf wenig begüterte Personen ausdrücklich Rücksicht nimmt, erscheinen dieselben nicht als Eigentümer des Bodens. Daß es auch Grundeigentümer gab, die nicht dem Stande der Grundherrschaft angehörten, ließe sich höchstens aus den Formeln über Verkäufe und Vertauschungen kleinerer Objekte mutmaßen.

Aus den Formeln für Königsurkunden im Buch 1 ergibt sich kein wesentlich anderes Bild der Besitzverhältnisse. Der König selbst schenkt und bestätigt begreiflicherweise eine ganze villa sowohl einem Laien (nro. 14, 17) als einer Kirche (nro. 15, 16). Zu den Besitzungen des Klosters, die er bestätigt, nro. 35, gehören ville; ville sind auch als Objekte von Schenkungen des Königs und anderer Tradenten in dem Privileg für ein Kloster, nro. 2, vgl. nro. 1, vorausgesetzt. Wenn Privatleute für ihre Rechtsgeschäfte die Intervention des Königs anriefen, so werden sie in der Regel der Klasse der Begüterten angehört haben. Die Schenkung zwischen Mann und Frau, nro. 12, welche vor dem König und mit seiner Zustimmung geschieht, erstreckt sich auf „ville“, ebenso die Aufgabe von Besitzungen an den König unter Vorbehalt lebenslänglicher Nutznießung und des Übergangs auf eine bestimmte Person nach dem Tode, nro. 13. Zu dem aus Königsschenkungen und sonstigem Erwerb herrührenden Besitzstand des „inlustris vir“, dem der König Bestätigung verleiht, nro. 31, gehören gleichfalls „ville“. Bei dem Tausch, nro. 30, gibt der König einen „locellus“ und erhält vom inlustris vir dessen Anteil an einem Dorf. Nicht ausdrücklich sind in nro. 33 ville genannt; aber gewiß war der Mann Grundherr, der durch Verbrennung seines Hauses die als Besitztitel dienenden Urkunden eingebüßt hatte und durch königliches Präcept sich gegen nachteilige Folgen des Verlustes sicherte; zu seinem Eigentum gehörten Unfreie und Hintersassen. Zur Realteilung „de alode lui aut de agro illo“ unter die „consortes“ ordnete der König einen besonderen missus ab, nro. 20. So bleibt von den Formeln für Königsurkunden wohl nur eine übrig, nro. 28, die den König zu

Gunsten kleiner Leute handeln läßt. Er beauftragt einen Grafen, Abhilfe gegen eine Gewalttat zu schaffen, die einer der Insassen seines Gaues wider einen anderen verübt hatte, indem er dessen „terra“ wegnahm. Wenn Marculf eine Formel für die Behandlung einer solchen Angelegenheit seiner Sammlung beifügte, so zeigt das wohl, daß er einen derartigen Vorgang, der das Eingreifen des Königs erforderlich machte, als nicht selten ansah. Die kleinen Grundbesitzer erscheinen bei ihm in bedrängter Lage, unterdrückt und abhängig von den Mächtigen. Nicht viele freie Bauern können ihre wirtschaftliche und persönliche Unabhängigkeit behauptet haben.

Über die Organisation der grundherrlichen villa gibt Marculf keinen näheren Aufschluß. Nur so viel ist klar, daß er sich den mansus als Bestandteil derselben dachte (l. 2 nro. 36). Die Ausdrücke der Formeln finden die beste Erläuterung durch die eingehende Beschreibung einer Grundherrschaft Nordfrankreichs in dem etwa um ein Jahrhundert jüngern polyptychum Irminonis¹, dem Urbar der Abtei S. Germain des Prés. Darnach bildet den Mittelpunkt der villa der Herrenhof, mansus dominicatus, mit zugehörigem Saalland von teilweise nicht unbedeutlichem Umfang. Alles übrige bebaute Land ist, in Hufen zerteilt, freien oder unfreien Hintersassen gegen Entrichtung von Zins und Diensten überwiesen. Die Größe der Hufen war recht verschieden, auch in derselben villa.² Nicht jede villa gehörte ganz einem Grundherrn allein. Es sind mehrfach Teile von ville dem Kloster tradiert worden³ oder gehörten ihm sonstwie⁴; sie umfaßten eine oder mehrere Hufen und waren im Rahmen der Grundherrschaft benachbarten Frohnhöfen zugewiesen. Solche Verhältnisse entsprechen ganz offenbar den wirtschaftlichen Voraussetzungen, von denen Marculf bei der Abfassung seiner Formeln ausging. Grundeigentümer und Grundherr waren in seiner Heimat beinahe identische Begriffe. Im Norden Galliens bestand eben die Masse der ländlichen Bevölkerung nicht aus freien Bauern, sondern aus ab-

¹ Ed. Guérard, Paris 1844.

² Ibid. passim; z. B. in dem breve de Colrido, cap. 18, S. 197f. hat auch nicht ein mansus ingenuilis das gleiche Zubehör an Äckern und Rebland wie der andere.

³ Ibid. cap. 12, S. 122ff., breve de centena Corbonensi.

⁴ Ibid. cap. 9, S. 76ff. etc.

hängigen Leuten verschiedenen Standes. Es kann sich nun fragen, in wie weit andere Formelsammlungen das gleiche Bild widerspiegeln.

Unter den vom Herausgeber als *supplementum Marculfi* bezeichneten Formeln¹ kommt nur eine in Betracht, nro. 2, betreffend die Bestätigung des Verkaufs einer villa oder des Anteils an einer solchen durch den König. Auch die *formulae Marculfinae aevi Karolini*² enthalten, so weit sie heranzuziehen sind, Muster für Königsurkunden, die ohne wesentliche Abweichungen aus Marculfs erstem Buch entlehnt sind. Anders verhält es sich mit den Formeln von Angers³, deren Entstehung allerdings wohl nicht viel höher hinaufreicht als die der Marculfschen⁴, die aber aus einer anderen Landschaft stammen. Sie gewähren Einblick in Zustände anderer Art, als Marculf vorschwebten. Auch die Rechtsgeschäfte mit Grundbesitz in den *formulae Andecavenses* sind nicht genau die gleichen wie bei Marculf. Muster zu Königsurkunden fehlen ganz. Es betreffen Schenkungen verschiedener Art nro. 35, 36, 37, 46, 56, 58; eine Verleihung nro. 7; Verpfändung nro. 22; Erbangelegenheiten nro. 41, 55; Aussetzung zur *dos* nro. 1, 34, 40, 54; Kaufverträge nro. 4, 21, 25, 27; eine Vertauschung nro. 8; und zudem gerichtliche Entscheidungen nro. 28, 30, 47, 53.

Auf kleine Objekte beziehen sich die Verkäufe nro. 4 (*vinola*), 21 (*campellus*) und der Tausch nro. 8 (*campus, campellus*). Die in den Formeln verlangte Beschreibung der Objekte erstreckt sich auf Angabe der Grenznachbarn und des Flächenmaßes oder Ertrages; aber Acker und Weinberg sind nicht wie im entsprechenden Falle bei Marculf Eigentum der veräußernden Person. Sie liegen „in *terratorium sancti illius*“ oder „super *terratorio sancti illius*“; beim Kauf und Tausch wird nur das Besitzrecht des Inhabers übertragen „*absque preiudicium sancti illius, cuius terra esse videtur*“, nro. 8, 21. Das Erbpachtverhältnis, welches freie Verfügung des Pächters über den Boden zuließ⁵, findet sich noch mehrfach in den Formeln von Angers. Ein Mann, der sich selbst für wenig begütert erklärt, gibt seiner Gemahlin zur *dos*,

¹ M. G. Form. S. 107 ff. ² Ibid. 115 ff. ³ Ibid. 4 ff. ⁴ Ibid. 2.

⁵ Vgl. Brunner, Die Erbpacht der Formelsammlungen von Angers und Tours und die spätrömische Verpachtung der Gemeindegüter, in Forschungen zur Geschichte des deutschen und französischen Rechts S. 661 ff.

nro. 1c, ein Haus mit geschlossenem Gehöft, Wiesen, Weinberge, Weiden, Wald nebst Zubehör, dazu Viehbestand und Fahrhabe; ein anderer, der ebenfalls von seiner Armut spricht, nro. 40, gibt der Ehefrau einen Teil eines Hauses und Gehöfts mit Mobiliar, Unfreien und Viehbestand, ein begrenztes Stück Feld mit Wald, einen Weinberg und eine Wiese. Ähnlich ist die Übertragung an die Frau in nro. 54, nur fehlen hier die Unfreien. Eltern schenken ihrem Sohne, nro. 37, einen mansellus mit Baulichkeiten, Unfreien, Weinbergen, Wiesen, Weiden, Wald und Zubehör. Der Vater, der seinem Sohne zwei Drittel seiner Habe gegen Gewährung lebenslänglichen Unterhalts abtritt, nro. 58, gibt ihm Gebäude, Unfreie, Feld, Weinberge, Wiesen, Weiden, Wald und Zubehör. In allen diesen Fällen stand das Eigentum an den Grundstücken nicht den über sie verfügenden Personen zu, sondern einer Kirche, nro. 1c, 40, 54, 58, und einem *vir inluster*, nro. 37, deren Rechte ausdrücklich vorbehalten werden, nro. 1c, 40, 58. Wie weit die Verfügungsfreiheit des Inhabers ging, zeigen nro. 22, Verpfändung eines halben Weinbergs für eine Geldsumme, und nro. 25, wo ein Ehepaar an einen *dominus magnificus* sich selbst und „*mansio et terra vel viniolas, quantumcumque ad die praesente possidere vidimur in fundo illa villa in se, super terra ecclesiae Andecavis, vel ubique abire visi sumus*“ verkauft. Das Standesrecht der Erbpächter als freier Leute kann durch die Abhängigkeit ihres Besitzes keine Minderung erfahren haben.¹ Den Empfänger von nro. 25 und den Aussteller von nro. 1c (in nro. 1a) nennen die Formeln *vir magnificus*, der Aussteller von nro. 37 war heerbannpflichtig. In der Regel dürften jedoch die Erbpächter nicht den höheren Gesellschaftsklassen angehört haben. Als Besitzer kleiner Güter und des vollen Eigentumsrechts entbehrend, standen sie wohl den freien Hintersassen auf grundherrlichem Boden, den Kolonen, sehr nahe.

Auf kleine Leute beziehen sich augenscheinlich noch mehrere der Formeln von Angers. Die Schenkung an die Gattin, nro. 35, erstreckt sich nur auf eine Hütte mit Gehöft, die an den Enkel, nro. 36, nur auf eine „*casa*“, ebenso die Aussetzung zur *dos*, nro. 34. In diesen drei Fällen liegt kein Grund vor, die Annahme auszuschließen, daß es sich um Eigengut der Aussteller handelt. Von

¹ Vgl. Brunner, Die Erbpacht der Formelsammlungen etc. S. 663.

einem Pachtverhältnis ist in der Formel zur Beurkundung eines gerichtlichen Akts, nro. 30, die Rede; nach der, allerdings bestrittenen, Behauptung des Klägers war dem Beklagten ein Weinberg zu Teilbau verliehen worden. Für Bedrückung der Armen durch Grundherrn, wie sie bei Marculf ersichtlich ist, ließe sich vielleicht die „*noticia, quem hominem in causa sua repellavit*“, nro. 47, anführen. Der Kläger behauptet hier, daß ein Weinberg zu Unrecht ihm entrissen sei; die Beklagten verteidigen sich unter Berufung auf den *maior* (der grundherrlichen *villa*), der ihnen den Weinberg verliehen habe. Sollte nro. 53 auf denselben Prozeß sich beziehen, so würden sie freilich den Beweis schuldig geblieben sein. Von der bedrängten Lage der niederen Klassen legen übrigens andere Formeln hinreichend Zeugnis ab; Ergebung oder Selbstverkauf in die Knechtschaft erscheinen unter verschiedenen Formen in nro. 2, 3, 17, 18, 19, 25, 38.

Der Verfasser der Formeln von Angers hat also Leute anderer sozialer Stellung ins Auge gefaßt als Marculf; indessen wußte er auch für Grundherrn Urkunden zu fertigen. Der Verkauf nicht näher beschriebenen Eigenguts (*terra proprietatis nostre*), nro. 27, setzt freilich noch keinen größeren Eigentümer voraus; aber die Schenkung an die Kirche, nro. 46, entspricht den aus Marculf bekannten Verhältnissen, indem der *inluster vir* dem von ihm gegründeten Nonnenkloster einen „*locellus*“ schenkt mit Gebäuden, Ackerland, Wiesen, Weinbergen, Weide, Wald und Wasserläufen, Unfreien und „*acolabus*“. Ebenso bezieht sich die Schenkung an „*nutrido nostro*“, nro. 56, auf einen „*locellus*“, dessen *Pertinenz* jedoch nicht angegeben ist. Die Beneficialverleihung durch einen Abt, nro. 7, erstreckt sich auf einen „*locellus*“, dem Unfreie und Hintersassen zugehören. Bei der Erbteilung, nro. 55, fällt an den einen Bruder ein Haus mit Gehöft, Gerätschaften, Unfreien, Weinbergen, Wiesen und Wald, an den anderen „*alio locello illo cum omne rem ad se pertinentis*“. Die Grundherrschaft war also an der unteren Loire durchaus nichts Unbekanntes; aber auf dem Boden der Kirchen und Großen saßen auch Leute, die im Genuß der persönlichen Freiheit und in sehr loser wirtschaftlicher Abhängigkeit sich befanden; selbst an kleinen Eigentümern kann es nicht ganz gefehlt haben.

Örtlich stehen den Formeln von Angers die von Tours sehr nahe, die von ihnen wohl auch zeitlich nicht allzu entfernt

sind.¹ Das eigentümliche Erbpachtverhältnis von Angers findet sich in Tours wieder. Der Gegenstand des Verkaufs nro. 8 „campus“ oder „vinea“ ist „infra terminum sancti illius in loco nuncupante illo“ gelegen; die Rechtshandlung geschieht „salvo iure ipsius sancti“. In der Anwendung auf städtische Grundstücke ähnelt diese Erbpacht der städtischen Erbleihe späterer Zeiten, dem Weichbildrecht.² Die „area infra civitatem vel burgum“ wird in nro. 42 nebst dem darauf befindlichen Hause verkauft „salvo iure ipsius terrae“. Sonach wurde für die area vom Besitzer des Hauses an den Eigentümer des Bodens ein Zins entrichtet, der die Befugnis des ersteren zur Veräußerung von Haus und Grundstück nicht aufhob und auch keinerlei persönliche Abhängigkeit nach sich gezogen haben kann. Der Käufer in nro. 42 wird als magnificus (vir) bezeichnet.

Abgesehen von den eben erwähnten beiden Fällen sind in den formulae Turonenses die Eigentümer des Bodens als Aussteller der Urkunden gedacht; gleichwie bei Marculf erscheinen sie als Grundherrn. Die Schenkung an die Kirche unter Vorbehalt der Wiederverleihung an den Tradenten zu beneficium auf Lebenszeit, nro. 1, erstreckt sich auf eine ganze villa, „cum terris, aedificiis, accolabus, mancipiis, libertis, vineis, silvis, pratis, pascuis, aquis aquarumve decursibus, mobilibus et immobilibus, cum omnibus appendiciis suisque adiecentiis“. Desgleichen handelt es sich um eine villa in nro. 37 (donatio ad ecclesiam post obitum), in nro. 4 (cessio an einen fidelis des Geschenkgebers) und nro. 7 (Precarienverleihung von Seiten einer Kirche an einen Laien). Von den beiden Brüdern, welche das Erbe der Eltern teilen, nro. 25, erhält ein jeder „villas“ in der Mehrzahl. Ein „locellus“ wird bei dem Tausch nro. 26 für einen anderen hingegeben; das Zubehör ist das gleiche wie bei der villa. Als „locellus“ wird ferner das grundherrliche Dorf bezeichnet, welches in nro. 14 der Mann seiner Braut zur dos aussetzt, in nro. 15 ihr „secundum legem Romanam“ vor der Hochzeit übergibt, in nro. 16 der geraubten Frau nachträglich cediert und in nro. 18 der Gattin zur Nutznießung auf Lebenszeit nach seinem Tode zugesteht. Ein locellus, dessen Pertinenzien nicht angegeben sind, wird auch in nro. 13 zu Pfand gesetzt, und in der auf ein ge-

¹ M. G. Form. S. 128 ff.

² Vgl. Schröder, D. R. G.⁴ 632 f.; s. auch diese Zeitschr. 5, 387 ff.

richtliches Verfahren bezüglich Formel nro. 29 nimmt der Kläger „*aliqua locella nuncupantes illas, sitas in pago illo*“ als ihm nach Erbrecht gehörig in Anspruch. Gleichbedeutend mit *villa* und *locellus* ist bei der Übereinstimmung der Pertinenzformel *locus* in nro. 21, das Objekt einer Schenkung an Sohn oder Enkel unter Ausschluß der anderen Erben. Dagegen betrifft der Verkauf nro. 5 nicht ein ganzes Dorf, sondern nur „*rem proprietatis . . sitam in pago illo, in condita illa, in loco nuncupante illo*“, aber die Pertinenzformel zählt auch hier Unfreie, Freigelassene und Hintersassen als zugehörig auf. Der Verkäufer war ein Grundherr, der noch anderen Besitz hatte. In nro. 6 erhält er das verkaufte Objekt zu lebenslänglicher Nutznießung wiederverliehen, trägt dafür sein Eigentum an einem anderen Orte dem Käufer auf und empfängt es unter der gleichen Bedingung zurück. Bei der „*donatio inter virum et uxorem*“, nro. 17, verschreibt der Mann seiner Frau „*tres partes de omni re facultatis meae, quantumcumque in pago illo, in villas nuncupantes illas habere visus sum*“. Wiederum zeigt die Pertinenzformel, daß der Aussteller als Grundherr anzusehen ist. Wie hier die gesamte Habe eines Mannes, so lag in nro. 24 das Erbgut der unmündigen Waise, für die ihr Oheim als Vormund bestellt wird, über mehrere Dörfer zerstreut, ohne ein einziges vollständig zu umfassen. Die Pertinenzformel fehlt in nro. 24; aber schon die Erwähnung von zugehörigen Unfreien spricht dafür, daß es sich keinesfalls um kleinen Besitz handelte. Beträchtlichen Umfang hatten offenbar die Güter, welche in nro. 27 der König dem Eigentümer bestätigte, nachdem die auf Königsschenkungen und andere Erwerbungen bezüglichen Urkunden verloren gegangen waren. In Besitztiteln, deren Ersatz nro. 28 betrifft, handelte es sich „*de loca denominata vel de diversis facultatibus*“.

Unklar sind die Angaben der Prestarie nro. 34. Der Empfänger hat „*rem proprietatis (suae)*“ an ein Kloster verkauft und erhält „*ipsum locum cum omni integritate*“ zu lebenslänglicher Nutznießung zurück. Völlig unbestimmt sind die Angaben über das Grundeigentum, welches den Gegenstand des Rechtsgeschäfts bildet, in nro. 22, der Großvater verleiht den Söhnen seiner Tochter Erbberechtigung „*in alode meo*“. In nro. 39 verlangt der Kläger, daß der Beklagte ihm seine zu Unrecht entzogene „*hereditatem . . in loco nuncupante illo*“ zurückerstatte. Der Be-

klagte schwört in nro. 40, daß er und seine Vorfahren die angesprochene „hereditatem . . in loco nuncupante illo“ seit 30 Jahren in ihrer Gewere gehabt hätten. Bei der endgültigen Gerichtsentscheidung nro. 41 ist als Gegenstand des Prozesses das Allod bezeichnet, welches dem Vater des Klägers „in loco nuncupante illo“ gehörte. Die drei Formeln lassen nicht wie die auf ähnliche Vorgänge bezüglichen bei Marculf erkennen, daß der Beklagte ein mächtiger Herr war, der den armen Kläger seines Erbteils beraubt hatte; auch bei der Adoption, nro. 23, erscheint der Aussteller nicht als so hilfsbedürftig wie in der entsprechenden Marculfschen Formel (2, 13). Wenn er dem Adoptivsohn die Nachfolge „in omni hereditate (sua)“ zugesteht unter der Bedingung, daß dieser ihm bei seinen Lebzeiten „solatium vel adiutorium“ leihe und „omnes res (suas) diligenter excolat“, so ist als Grund nur Kinderlosigkeit angeführt, und die Nachfolge in seine Hinterlassenschaft geschieht „iure proprietario“.

Dem Verfasser der *formulae Turonenses* war die Sammlung Marculfs bekannt.¹ Es ist aber nicht anzunehmen, daß er dieselbe ohne Rücksicht auf lokale Eigentümlichkeiten seiner Heimat ausgeschrieben habe. Wenn Marculf in der Pertinenzformel nur *mancipia* und *accolae* aufführt, so finden sich zu Tours als dritte Klasse von Bewohnern grundherrlichen Bodens die *liberti fast* regelmäßig genannt (nro. 1b, 4, 5, 16, 17, 18, 21, 26, 27). Ein Redaktor, der in solcher Weise seine Vorlage abänderte, kann nicht verständnislos Unpassendes übernommen haben. Dem Sammler der Formeln von Tours standen demnach wesentlich die gleichen wirtschaftlichen Verhältnisse vor Augen wie Marculf. Die Grundherrschaft war an der Loire nicht minder verbreitet als in nördlicheren Landschaften Frankreichs, nur daß die Stellung der dort vielfach auf grundherrlichem Boden sitzenden Erbpächter eine freiere war, als sie sonst den Kolonen zukam.

Die als *additamenta* und *appendix* zu den *Formulae Turonenses* bezeichneten Formeln² enthalten nichts wesentlich Neues, wenschon sie einige Abweichungen aufweisen. Aus den Formeln von Bourges³ und dem Fragment der *Formulae Arvernenses*⁴ läßt sich wenig entnehmen. In den Norden Frankreichs wiederum

¹ S. Zeumer, Neues Archiv 6, 62.

² M. G. Form. S. 159 ff.

³ Ibid. 166 ff.

⁴ Ibid. 26 ff.

führt die recht umfangreiche Formelsammlung von Sens¹, deren Entstehung in den Anfang der Regierung Karls des Großen gesetzt wird. Die Fassung, welche die *cartae Senonicae* den Güterbeschreibungen geben, entfernt sich nicht unerheblich von dem Vorbilde Marculfs, ist aber weder genauer noch deutlicher, zumal die Pertinenzformel öfters gekürzt erscheint. Das Objekt des Rechtsgeschäfts wird häufig nur als *res proprietatis* des Ausstellers bezeichnet; es folgt die Aufzählung des Zubehörs, worunter regelmäßig Hufen (*mansis*) genannt sind, ganze *ville* bilden jedoch niemals den Gegenstand der Handlung. So betrifft der Verkauf nro. 2 „*res proprietatis meae in pago illo, [in loco] que dicitur ille, id est tam mansis, domibus, aedificiis, totum et ad integrum*“, ähnlich die „*cessio ad aecclesia*“, nro. 14, und die (zugehörige) *praecaria*, nro. 15. In dem *libellum dotis* nro. 25 wird Aufzählung der Unfreien, des Viehbestandes und der Fahrhabe gefordert. Die *eredetoria* nro. 45 gesteht der Tochter Erbrecht auf „*omnes res*“ des Vaters, Allod und Erwerb, zu. Die (vollständige) Pertinenzformel führt Hufen, aber keine Hintersassen auf; doch mag das ein Versehen sein. In der *heredetoria* nro. 42 für eine von einer Unfreien geborene und durch Schatzwurf vor dem König freigelassene Tochter erscheint die Aufzählung des lebenden Inventars um so reichhaltiger; es ist von „*mancipiis, litis, libertis, acolabus*“ die Rede, und doch ist der Aussteller von nro. 42 kein „*vir magnificus*“ wie der von nro. 45. Trotz der undeutlichen Ausdrucksweise dürfte es kaum zweifelhaft sein, daß es sich in allen diesen Fällen um grundherrlichen Besitz handelt. Immerhin finden sich unter den Formeln von Sens auch solche, die kleine Objekte betreffen. Bei der Vertauschung nro. 5 wird sowohl für das hingeebene Stück Land als für das empfangene ein bestimmtes Maß und Angabe der Nachbarn vorausgesetzt, so daß unter *terra* hier keinesfalls ein ganzes Landgut verstanden werden kann. Die Verpfändung nro. 48 erstreckt sich auf einen Weinberg, die *traditura de venditione*, nro. 8, auf einen *mansus* oder (zur Auswahl) *terra*. Die Brüder endlich, die ihr Erbe teilen, nro. 29, haben über kein erhebliches Grundeigentum zu verfügen. Dem einen fällt ein *mansus* zu „*ubi accolla commanet*“, der *mansus*, der dem anderen zufällt, erscheint gar nicht mit einem

¹ M. G. Form. S. 182 ff.

Hintersassen besetzt; dafür kommt freilich vielerlei Fahrhabe, Gold, Silber, Gewänder, Viehbestand, in die Teilung. Die Rechtsverhältnisse von Hintersassen betrifft nro. 20, *notitia de colonitio*; durch gerichtliches Urteil wird die Eigenschaft des Beklagten als *colonus* festgestellt, da seine Eltern ebenfalls Kolonen waren.¹

Wenn schon in den Formeln von Sens die Eigentümlichkeit des Marculf, ganze *ville* als Gegenstand der Rechtsgeschäfte zu betrachten, nicht wiederkehrt, so weichen die Sammlungen, die wegen ihrer Bezugnahme auf salfränkisches Recht vorzugsweise als die salischen bezeichnet werden, noch augenfälliger von ihm ab. In den *formulae salicae Bignonianae*² erscheint geradezu der *mansus* als die Besitzeinheit, wie bei Marculf die *villa*. Was der Verfasser der Formeln unter *mansus* verstand, ergibt sich aus nro. 17, *donatio quem homo donat ad sua parenta*. Der *mansus*, der verschenkt wird, liegt „in pago illo, in loco qui dicitur illo“; noch genauer wird seine Lage bezeichnet durch Angabe der Grenzen „de latus uno et de fronte una terra illui, et de alio latus et fronte terra illui tanto“. *Mansus* ist also die Hofstätte oder das Hausgrundstück im Dorf, wie das der Zusatz „ad *conmanendum*“ noch besonders hervorhebt. Daß jedoch die Hofstätte allein den Besitzer wechselt, findet sich nur in nro. 17; sonst gehören zum *mansus* die darauf gelegenen Gebäude, Ackerland und anderes (nro. 15, *masus ad conmanendum, casticiis superpositis, terris arabilis, vel quicquid in ipso loco ad praesens cernitur esse possessio*; nro. 19, *mansus circumcinctus cum arboribus et casticia superposita, terris arabilis et cetera*). Das Schwanken in der Bedeutung des Ausdrucks kann demnach nicht auffallen. Die Hofstätte und ein mit ihr verbundener Teil der Dorfgemarkung ist die Hufe, wie sie im *Polyptychon Irminonis* und bei Marculf als Bestandteil der grundherrlichen *villa* erscheint.

So wenig wie die anderen Formelsammlungen setzen die *formulae salicae Bignonianae* voraus, daß etwa regelmäßig auf je einen freien Eigentümer nur je eine Hufe kam. Zu den *mansi*, die in nro. 20 an ein Kloster verkauft werden, gehören Unfreie und freie Hintersassen. Daß der Anteil eines Mannes an einem Ort mehrere *mansi* mit Häusern, Ackerland und Unfreien um-

¹ Verleihungen an Hintersassen als Form. Sen. recentiores nro. 19 u. 20, M. G. Form. S. 723 f.

² Ibid. 227 ff., vgl. Zeumer, N. A. 6, 83 ff.

fassen konnte, ergibt nro. 6, und wenn in nro. 10 der Vater seinem Sohn „maso ad commanendum cum casticia superposita, terris arabilis et mancipia his nominibus, illis et illis“ schenkt, so hatte er doch wohl noch anderen Besitz. Dagegen sind bei dem in nro. 15 an ein Kloster zu Tausch hingegebenem mansus Unfreie als Zubehör nicht genannt. Die Brüder, die in nro. 19 ihr Allod teilen, erhalten jeder nur einen mansus. Freilich werden sie, ebenso wie der Tradent in nro. 15, als „vir magnificus“ bezeichnet.

Kleine Eigentümer waren jedenfalls dem Verfasser der formulæ Bignonianæ nicht unbekannt. Ganz offenbar weist nro. 12 auf solche hin. Das gleiche Rechtsgeschäft wie in nro. 10 (Schenkung des Vaters an den Sohn) bezieht sich hier nur auf ein Stück Ackerland (petia de terra harabile) gemessenen Umfangs. Auch an freien Leuten, die wirklich nur einen mansus ihr eigen nannten, mag es nicht gefehlt haben. In der notitia über eine gerichtliche Entscheidung durch Gottesurteil mittelst Kreuzprobe, nro. 13, hat der Kläger zu Beweis gestellt, daß der Angeklagte „terra sua de suo maso vel de sua potestate malo ordine proprisisset“. Der Angeklagte behauptet, „quod sua terra de suo maso malo ordine numquam proprisisset nec post se numquam retenerit iniusti“. Der Kläger scheint also nur einen mansus besessen zu haben, von dessen Zubehör ihm ein Stück Land entzogen war. Immerhin sprechen die Angaben der Formeln nicht für das Bestehen einer Hufenverfassung im Sinne der gangbaren Meinungen.¹ Der Verkauf „de terra“, nro. 4, erstreckt sich auf „bunuarua tanta de terra arabile in loco noncupante illo, quod est in pago illo“. Die Äcker sind dem Verkäufer zugefallen „de parte parentum . . tam de alote quam et de comparato vel de qualibet atracto“. Ihre Grenzen können durch Aufführung der Nachbarn angegeben werden (de uno latus terra illui et de alio latus ill., et de uno vero fronte terra ill., de alio vero fronte pervio publico). Sie lagen also nicht über die Flur zerstreut, sondern in einem Stück zusammen, und doch lassen sie sich wegen der Bezeichnung Allod nicht als Rodland außerhalb der eigentlichen, unter die Hufen verteilten Ackerflur auffassen. Die

¹ Ich verweise hier nur auf die zusammenfassende Darstellung bei Schröder, D. R. G.⁴ S. 202 ff.

Anschauung, daß je ein Streifen in jedem Gewinn zu jeder Hufe gehörte, kann dem Verfasser der *formulae Bignonianae* nicht vorgeschwebt haben. Die Eltern des Verkäufers in nro. 4 haben zu ihrem (allodialen) Acker Nachbaräcker dazu erworben. Schon ein solcher Vorgang mußte die gleichmäßige Verteilung des Hufenlandes, wenn sie je bestanden hat, aufheben. Überhaupt waren die Hufen nichts weniger als unteilbar. Der freie Eigentümer veräußerte die Hofstätte ohne das Zubehör (nro. 17) und Ackerland ohne Hofstätte (nro. 4, 12).

Die *formulae salicae Merkelianae*¹ stammen wahrscheinlich aus Nordfrankreich und sind nicht ohne Benutzung Marculfs, der Turonenses und der *Bignonianae* verfaßt. Für die Erkenntnis der Grundbesitzverhältnisse tragen sie wenig aus. Die Güterbeschreibungen sind meist recht summarisch gefaßt. In der Regel bezeichnet der Aussteller das Objekt als *res mea* und bestimmt die Lage näher nach Ort, Gau und Hundertschaft. Die Pertinenzformel enthält Erwähnungen der Hintersassen, Unfreien und Freigelassenen, wird jedoch häufig abgekürzt. So verkauft der Aussteller von nro. 9 an einen Abt „*res propriaetatis meae in loco nunncupante illa et illa, sitas in termino illo, portiones meas; hoc est cum terris, domibus, aedificiis, accolabus, mancipiis, libertis, vineis, silvis, pratis, pascuis, aquis aquarumve decursibus, mobilibus et immobilibus, farinariis, cum appendiciis vel exitis in ipsa pertinentes vel aspicientes, cum cultis et incultis, cum saltis et subiunctis, vel quicquid in praedictis locis nostra est possessio.*“ Die Aussetzung zur dos, nro. 15, erstreckt der Aussteller auf „*rem meam in loco nunncupante illo, in pago illo, in centena illa . . . ; hoc est in iam dicta re tam terris, domibus et cetera.*“

Die den *Merkelianae* eigentümliche Güterbeschreibung ist auch in Formeln eingefügt, welche im übrigen aus Marculf wörtlich entlehnt sind. So stammt nro. 17, *libellum dotis*, aus Marc. 2, 15; aber wenn bei Marculf ganze Villen zur dos ausgesetzt werden, in *Merkelianae* nro. 17 gibt der Aussteller „*rem mea nunncupante illa, sitam in pago illo, in centena illa . . . ; hoc est in iam dicta re tam terris, domibus et cetera.*“ Die Abänderung ist ungeschickt vorgenommen, die auf *et cetera* folgenden Worte „*condignus ad habitandum in ea*“ geben nur im Zusammenhange

¹ M. G. Form. S. 239 ff.; vgl. N. A. 6, 85 ff.

bei Marculf rechten Sinn, da ihnen dort „cum domo“ unmittelbar vorangeht. In anderen Fällen ist der Anschluß an die Vorlage noch enger. Der locus in nro. 19 entspricht dem locellus Marc. 2, 16; die villa in der donatio nro. 4b stammt aus Turonenses 1b. Für die venditio nro. 10 ist eine direkte Entlehnung nicht nachgewiesen; indessen weist die unbeholfene Fassung auf Benutzung einer Vorlage hin. Das verkaufte Objekt wird als villa bezeichnet, die aber gelegen sei „in loco nuncupante illo, in pago illo, in centena illa“; die Aufzählung des Zubehörs lautet mit geringer Abweichung von der in den Merkelianae üblichen Formel „hoc est in iam dicta villa (statt re) tam terris domibus et cetera“, und schließlich ist wieder von der (ganzen) villa die Rede. So wird auch auf die Zeugnisse für kleineren Grundbesitz, an denen es in den Merkelianae nicht fehlt, wenig Gewicht zu legen sein. Ein campus bildet in nro. 3 und 11 den Gegenstand des Verkaufs. In nro. 25 schenkt der Aussteller (abweichend von Marc. 2, 11) seinem Enkel „mansum meum in loco nuncupante illo“. Am auffälligsten wäre, daß bei der Schenkung an die Kirche, nro. 1, in der sehr umfassenden Pertinenzformel Unfreie oder Hintersassen nicht aufgeführt sind, doch kann daran ein Versehen des Kompilators oder Abschreibers Schuld tragen, wie denn die Fassung der Formel auch sonst Lücken aufweist.

Die formulae salicae Lindenbrogiana¹ sind, abweichend von den bisher in Betracht gezogenen, wahrscheinlich in alsalichem Lande entstanden², auf römischem Boden, den die Franken vor Chlodwig okkupierten; gleichwohl werden in ihnen fast durchweg grundherrliche Verhältnisse vorausgesetzt. Objekt der Rechtsgeschäfte bilden in der Regel mansi (in der Mehrzahl) mit zugehörigen Unfreien oder freien Hintersassen. So hat die donatio ad casa dei, nro. 1, zum Gegenstand „in pago illo, in loco nuncupante illo, super fluvio illo, id est mansos tantos cum hominibus ibidem cummanentibus vel aspicientibus, nominibus his illos vel illas, cum domibus, edificiis, curtiferis, cum wadriscapis, terris, tam cultis quam et incultis, silvis, campis, pratis, pascuis, communiis, perviis, aquis aquarumve decursibus, mobile et immobilibus, praesidiis, pecuniis, pecoribus, omnia et ex omnibus, quicquid

¹ M. G. Form. S. 265 ff.

² Vgl. Schröder, in Ztschr. d. Savigny-Stift. f. Rechtsgesch. Bd. 4 S. 94 ff.

in ipso loco nostra videtur esse possessio vel dominatio, rem inexquisitam, totum et ad integrum“. Bei der Schenkung nro. 2 ist statt „hominibus“ „mancipiis“ gesetzt, ebenso in der zugehörigen precaria, nro. 3, und prestaria, nro. 4, in der donatio inter virum et uxorem nro. 13 und der carta ad nepotes nro. 14. Dagegen sind in der traditio nro. 6 und dem libellum dotis nro. 7 die auf den Hufen befindlichen Hintersassen nicht ausdrücklich als unfrei bezeichnet.

Bei dem Tausch zwischen Bischof und Abt, nro. 5, der sich auf ganze Villen mit zugehörigen Hufen in bestimmter Anzahl erstreckt, ist die Erwähnung von Hintersassen unter dem Zubehör durch Zufall weggeblieben. Wenn solche auch auf dem in nro. 8 verkauften mansus fehlen, für dessen Zubehör an Äckern und Wiesen genaue Maßangaben gefordert werden, so ist deswegen nicht anzunehmen, daß der Verkäufer überhaupt nicht mehr als einen mansus besaß; er sagt ausdrücklich, daß er nur etwas von seiner Habe (aliquam rem meam) weggibt. In nro. 18 spricht der Aussteller von seiner Armut, und doch besteht all seine Habe, die er dem Adoptivsohn übergibt, aus Besitz an zwei Orten mit zugehörigen Hufen und Unfreien. Der Aussteller der carta compositiois, nro. 16, bezeichnet vollends seinen, eine Anzahl vestierter Hufen und Hintersassen umfassenden Besitz in einem Dorfe als ein geringfügiges Stück seiner Habe (aliquam portiunculam meam). Dem Verfasser der Lindenbrogianaen müssen Eigentümer des Bodens und Grundherr beinahe identische Begriffe gewesen sein. Freie Leute, die ganz auf sich selbst gestellt ihr Eigengut bewirtschafteten, hat er wohl gar nicht gekannt. Nur die „carta, qualiter nepotes cum avunculis suis in loco paterno succedere debeant“, nro. 12, nennt keine Hufen unter dem Zubehör der gesamten Habe des Ausstellers. Die Unfreien fehlen auch hier nicht.

Den romanisch-fränkischen Formeln stehen die alamannischen als geschlossene Gruppe gegenüber, jüngeren Ursprungs, aber zur Ermittlung typischer Verhältnisse vortrefflich geeignet, da sie aufs engste sich mit den wirklich ausgefertigten Urkunden berühren. In Betracht kommen vornehmlich drei Sammlungen, deren eine¹ im Kloster Reichenau entstanden zu sein scheint²,

¹ Formulae Augienses Coll. B, ibid. S. 347 ff., 724f.

² S. ibid. 340f.

während die anderen beiden aus S. Gallen herrühren¹, wo übrigens auch die erste bekannt war.² Die *Formulae Augienses Collectio B* sind unter starker Benutzung der *Marculf'schen* verfaßt. Das zeigen nicht nur die wörtlich entlehnten Stücke, sondern auch die mehr oder weniger umgearbeiteten; so der Tausch nro. 38 (= Marc. 2, 24), für den als Objekte *mancipia* oder *terra* zur Auswahl gestellt sind, und der Kauf nro. 39 (= Marc. 2, 21), die gleichen Gegenstände betreffend. Um so bedeutsamer erscheinen die Abweichungen, wie eben in nro. 39 auf eine Zahlung des Kaufpreises in Pferden und Rindern statt in gemünztem Geld Rücksicht genommen ist. Bei der sonstigen Übereinstimmung müssen sie mit dem Bewußtsein hergestellt sein, daß die wirtschaftlichen Zustände am Bodensee von denen Nordfrankreichs, welche *Marculf* voraussetzt, verschieden waren.

Die Schenkung an die Kirche, nro. 1, erstreckt sich auf „*omnes res*“ des tradierenden Ehepaars, die „*in loco nuncupante ill. in pago, cuius vocabulum est ill.*“ lagen, „*id est tam terris quam domibus, aedificiis, mancipiis, pratis, pascuis, vineis, silvis, aquis aquarumve decursibus, egressus et regressus, cultis et incultis, mobilibus et immobilibus, peculiis utriusque sexus, peccoribus cum pastoribus, seu quicquid dici aut nominari potest*“. Der gesamte Besitz der Tradenten an einem Ort umfaßte also nicht den ganzen Ort; es muß dortselbst noch andere Grundeigentümer gegeben haben, während die *villa* bei *Marculf* ausschließlich einem Herrn gehörte. Dagegen müssen die Tradenten noch an anderen Orten Besitz gehabt haben; sie geben nicht all ihr Gut hin, sondern nur „*res quasdam*“, die ihnen als Erbe von den Eltern und durch Erwerb zugefallen sind. Auf Übertragung der gesamten Habe der Tradenten an eine Kirche bezieht sich nach ausdrücklicher Angabe in der Überschrift die Formel nro. 2. Es handelt sich dabei um Erbgut, welches über mehrere Orte zerstreut oder auch nur an einem einzigen liegen konnte. Die *Pertinenzformel* stimmt insofern mit der von nro. 1 überein, als *Baulichkeiten, Ackerland, Wiesen, Weiden, Wald, Weinberge, stehende und fließende Gewässer* sowie *Unfreie* aufgezählt werden.

¹ *Formulae Sangallenses miscellaneae* *ibid.* 373 ff., und *Collectio Sangallensis* *ibid.* 390 ff.

² Eine Handschrift s. IX der *Form. Aug. Coll. B* stammt aus S. Gallen, *ibid.* 339 f.

Es fehlt die besondere Berücksichtigung des Viehbestandes; dafür ist gleich zu Anfang das Gehöft (*casa cum curta clausa*) aufgeführt, das offenbar als Wohnsitz des tradierenden Ehepaars gedacht war. Wenn in nro. 1 kein Gehöft genannt ist, so muß angenommen werden, daß die Tradenten nicht an dem Orte wohnten, an welchem sie ihres Besitzes sich entäußerten.

Die Güterbeschreibung in den anderen Formeln weicht nicht wesentlich von der in nro. 1 und 2 ab. Unfreie finden sich regelmäßig unter dem Zubehör, dagegen fehlen die bei Marculf stets vorhandenen freien Hintersassen (*accolae*) durchgängig. Zwei Momente könnten nun allerdings dafür sprechen, daß in den Grundeigentümern der *formulae Augienses* Grundherren zu erblicken sind. Bei der Streulage des Besitzes erscheint die Nutzung durch Verleihung an Hintersassen als die naturgemäße, und die Unfreien ließen sich als Inhaber von vestierten Hufen ansehen. Eine wohl organisierte *Villication* zeigt tatsächlich das *libellum dotis* nro. 25. Die Gattin erhält ein Gehöft mit zugehörigen Gebäuden, Salland, bestehend in „*iurnales tantos, pratas ad carradas tantas*“, Unfreie in bestimmter Anzahl, ebenso Hufen mit Zubehör (*agris, pratis, silvis, pascuis, aquis aquarumve decursibus*). Dieser grundherrliche Besitz umfaßte nicht ein ganzes Dorf, sondern lag „*in pago nuncupante ill., in villa, que vocatur ill.*“ Die Unfreien lassen sich hier recht wohl als Inhaber der Hufen auffassen, für die sie ihrem Herrn Zins und Dienste entrichteten. Unfreie Hintersassen (*mancia casata*) nennt auch die *Pertinenzformel* von nro. 6 ausdrücklich.

Immerhin ist nicht anzunehmen, daß der Verfasser der *formulae Augienses* bei Erwähnung von *mancia* jedesmal angesiedelte Unfreie im Sinne hatte. Schon die Veräußerung von Landbesitz mit Ausnahme der zugehörigen Unfreien, nro. 14, vgl. nro. 15 und 16, würde dazu schlecht passen; aber auch die ausschließliche Verwendung der Unfreien im landwirtschaftlichen Eigenbetriebe des Herrn ist ihm bekannt. Das *libellum dotis* nro. 24 gibt der Gattin „*curti clausa cum spurima et alias officinas, quantum sunt, mancia tantos, boves aut vaccas tantos, porcos vel berbices, quantum sunt, callidarias vel ferramentum, si sunt, campo arativo iuchos tantos, pratas segaturias tantum et carradas tantum*“. Schon das Fehlen einer Erwähnung von Hufen zeigt, daß die hier aufgeführten Unfreien *servi domestici* sind,

die gleich dem Viehbestand zum Inventar des Hofes gehörten, und die nicht eine abhängige Gutswirtschaft betrieben, sondern mit ihrer ganzen Arbeitskraft dem Herrn zur Verfügung standen. Die Übereinstimmung im Rechtsinhalt zwischen nro. 24 und nro. 25 weist darauf hin, daß der Verfasser der Formeln zeigen wollte, wie Urkunden über das gleiche Rechtsgeschäft bei Verschiedenheit in den Besitzverhältnissen der Aussteller zu fassen sind. Dem Grundherrschaft, der in nro. 25 seiner Gattin eine ganze Villication zur dos aussetzt, steht der Bauer in nro. 24 gegenüber, der zum gleichen Zweck nur seinen Hof verwenden kann.¹ Ersterer besitzt Hufen, auf denen unfreie Hintersassen ihren Sitz hatten, letzterer bedient sich seiner unfreien Knechte zum eigenen Betriebe der Landwirtschaft.

Für den Eigenbetrieb größerer und kleinerer Grundbesitzer bringen die *formulae Sangallenses miscellaneae* interessante Belege. Die *carta dotis*, nro. 16, gewährt der Gattin ein Gehöft in einer villa mit folgendem Zubehör: 100 Joch Ackerland, ebensoviel Wiesen, 150 Joch Wald, Nutzung der gemeinen Mark in Weide und Wald, einer Wassermühle mit Wehr, 60 Unfreier, Pferd und Wagen nebst einem Pferde für die Dienerin, einer Rinderherde von 20 Köpfen mit einem Stier, einer Pferdeherde von 30 Köpfen mit einem Beschäler, 120 Schafen, 80 Ziegen und sehr bissigen Hunden, einer Schweineherde von 90 Köpfen, dazu Geflügel, Gänsen, Enten, Hühnern, 12 Pfauen, Tauben und Gerätschaften zur Genüge. Die hohe Zahl der zum Hofe gehörigen Unfreien dürfte aus dem starken Viehbestande zu erklären sein, der offenbar ein größeres Arbeiterpersonal erforderte, auch der beträchtliche Umfang der Wiesen deutet auf das Überwiegen der Viehzucht innerhalb des Betriebes hin, viele der Unfreien mögen allerdings auch zu persönlichen Dienstleistungen bei der „edlen“ Herrin Verwendung gefunden haben. Auf dem Hofe, der in nro. 18 der Gattin zur dos ausgesetzt wird, zählte das unfreie Personal nicht mehr als vier Köpfe, zwei Männer und zwei Frauen; freilich war auch das übrige Zubehör weitaus geringer. Es betrug an Äckern, Wiesen und Wald den

¹ Das *libellum dotis* nro. 46 (S. 725) gibt der Gattin gar keinen Hof, sondern nur „4 mancipia, 48 iurnales, silva bunuarua 10, boves 6 et vaccas 5, de pecudibus mixtum 20“.

ungefähren Bestand von zwei Hufen, 4 Rinder, 1 Pferd, 30 Stück Kleinvieh, Holznutzung und Weidgang in der gemeinen Mark. Der Hof selbst, aus Wohnhaus, Speicher und Stallung bestehend, kann nichts anderes als ein, wenn auch ansehnliches Bauerngehöft gewesen sein.

Der große Hof von nro. 16 und der kleine von nro. 18 lagen jeweils in einem Dorfe neben anderen Höfen. Eine ganze villa soll dagegen der Gattin ausgesetzt werden nach der carta dotis nro. 12. Auch hier ist das Zubehör ein sehr beträchtliches, 60 Unfreie und große Viehherden; die Erwähnung von Hufen fehlt. Es kann um so fraglicher sein, ob der Verfasser der Formeln unter villa ein grundhöriges Dorf verstand, als er in der carta dotis nro. 13 eine villa gleich drei Hufen zu setzen scheint. Auch in der carta concampii nro. 11 wird eine villa gegen eine andere eingetauscht, die Pertinenzformel führt Unfreie, aber keine Hufen auf. In den Urkunden aus alamannischem Stammesgebiet ist die Verfügung über ganze Dörfer äußerst selten. Es wäre wohl möglich, daß der Verfasser dem Ausdruck villa nicht den üblichen Sinn beilegte. Das Wort hoba verwendet er gleichfalls in eigentümlicher Weise. Bei der Schenkung an die Kirche, nro. 2, wird für die Güterbeschreibung zur Auswahl gestellt: entweder die in den formulae Augienses übliche Form, also Angabe des Orts, an dem der Aussteller all sein Besitztum tradierte, und folgende Pertinenzformel, die Unfreie einschließt, oder aber genauere Angaben, Aufzählung des Gehöfts (mit Zaun, Haus und Scheune), der Hufen (anderthalb „de terra arativa“ und zwei „de terra silvatica“) und der Wiesen („12 iuchos“). Daß beide Arten der Gutsbeschreibung auf dasselbe Objekt sich beziehen, muß nicht mit Notwendigkeit angenommen werden. Bei der zweiten fehlt die Erwähnung der Unfreien oder sonstigen Hintersassen. Eben deswegen ist es nicht wahrscheinlich, daß der Verfasser an vestierte Hufen dachte, vielmehr wollte er wohl nur für das Zubehör des Hofes an Äckern und Wald ein ungefähres Maß angeben. Hufe ist ihm hier der Inbegriff einer Anzahl Morgen, nicht aber eine Nutzungseinheit innerhalb des Verbandes einer Grundherrschaft oder gar die Normalgröße des Eigenguts eines freien Mannes. Daher sind auch die Wiesen, die doch zum Bestand einer richtigen Hufe gehörten, gesondert aufgezählt.

Für die in den Urkunden so häufigen Traditionen von Grund-

besitz ohne zugehörige Unfreie¹ geben die formulae Sangallenses miscellaneae ein Beispiel in nro. 14 (und der nachfolgenden remuneratorischen Precarie nro. 15). Der Aussteller tradiert „quicquid proprietatis hodierna die habere visus sum in illo loco vel illo ex legitima et paterna hereditate mea, excepta acquisitione mea“. Die Pertinenzformel zählt Baulichkeiten, Äcker, Wiesen, Wald, Wasserläufe etc. auf; aber die Unfreien fehlen, und daß es sich wirklich um kleinen Besitz handelt, zeigt sich wohl auch in der Gegenleistung des Klosters, der Verleihung einer im selben Dorfe gelegenen Hufe an den Tradenten zu beneficium auf Lebenszeit. Bemerkenswert ist zugleich die Gegenüberstellung der (grundherrlichen) Hufe und des nicht als Hufe bezeichneten Erbguts des freien Bauern.

Um Flächen von bestimmter Größe handelt es sich bei den Vertauschungen nro. 4 und nro. 20. In nro. 4 vertauschen Laien 20 Joch Ackerland, 3 Joch Wiesen und ein Stück Wald zur Schweinemast gegen 1 Weinberg zu 10 Fuhren Wein, Anteil an einer Kirche und 10 Joch Ackerland; in nro. 20 tauscht das Kloster mit einem Laien „iuchos et de pratis ad carradas“ gegen gleiche Objekte. In der carta pactionis nro. 21 empfängt der Laie für Verzicht auf seine Ansprüche an Güter, die er früher einem Kloster tradiert hatte, von demselben „aliquid territorium in confinio villae ill. nomine nuncupata, hoc est totidem iuchos“. Durch Abtretung von 5 Joch löst Otolf in nro. 5 Ansprüche ab, welche Undolf auf Anteil an dem ihm nach Erbrecht gehörigen Walde erhob. Wie bereits bemerkt: Veräußerungen einzelner Bestandteile von Gütern hätten die regelmäßige Verteilung der Dorfllur unter die Hufen zerstören müssen, wenn sie eben je vorhanden gewesen wäre.

Manchmal, wie in nro. 21, mögen freilich die nach Joch ausgemessenen Äcker nicht zum alten Bestande des Kulturlandes gehört haben. Der im Überfluß vorhandene Wald bot reichlich Gelegenheit zu Rodungen. Solche scheint Undolf (nro. 5) im Walde des Otolf vorgenommen zu haben, sie werden ihm für die Zukunft untersagt (nec in suam ultra potestatem de hoc aliquid redigere temptaret). Privateigentum an Wald kann überhaupt nicht selten gewesen sein; auch in nro. 4 redet der eine Kon-

¹ Vgl. Jahrb. f. Schw. Gesch. 26, 277 ff.

trahent ausdrücklich von (*silva*) *suae singularis ac propriae potestatis*, und die Ausgestaltung der Eigentumsrechte an den ungeteilten Waldungen muß Fortschritte gemacht haben. Dafür spricht die auf Austragung eines Rechtstreits bezügliche Formel nro. 9. Eine Kirche erhob Anspruch auf das Eigentum an einem großen Waldgebiet (*quadam silva vel potius saltu latissimo longissimoque*), indem sie den Umwohnern Holz- und Weidenutzung in demselben nur als Bittbesitz (*precario*) zugestehen wollte. Diese (die „*pagenses*“) behaupteten, daß ihnen die Nutzungen zu eigenem Recht (*per suam auctoritatem*) zuständen. Das Missatgericht entschied die Rechtsfrage jedenfalls zu ihren Gunsten; aber es fand nunmehr eine Teilung des Waldes statt. Alles was diessseits einer bestimmten Grenzlinie lag, fiel an die Kirche; das übrige blieb den *pagenses* wie auch den Hintersassen der Kirche (*familia sancti ill.*) zur freien Nutzung überlassen.

Einen ähnlichen Fall betrifft die Formel *Collectio Sangallensis* nro. 10. Es handelt sich hier um eine Marktrennung zwischen dem königlichen *Fiscus*, für den nach der Überschrift auch ein Bistum oder ein Kloster eingesetzt werden kann, und den „*populares*“, den Insassen des Gaus, in dem der streitige Landkomplex lag. Wiederum erhält der große Grundherr, der *Fiscus*, ein abgegrenztes Gebiet für sich allein „*sine ullius communione*“. Dort darf niemand ohne Erlaubnis des Grafen oder königlichen Domänenbeamten (*praefecti vel procuratoris regis*) jagen oder Holz fällen. Erlaubnis zur Nutzung wird nur erteilt „*precario . . . et servitute pro merito usus necessaria*“, also gegen Entrichtung einer entsprechenden Abgabe. In dem anderen Teil der Mark soll alles allen gemeinsam sein, Holztrieb, Schweinemast und Viehweide; ausgenommen sind nur Beifänge, die einzelne *cives* angelegt haben, und in Privatbesitz übergegangene Waldparzellen.

Für eine vollständige *Villication* bietet die *Collectio Sangallensis* ein Beispiel in der *carta dotalis* nro. 12. Die *Gattin* erhält hier einen Hof, 7 Hufen (*Salland*) und 100 (!) *vestierte* Hufen. Der Hof umfaßt ein Wohnhaus, eine Scheuer, ein Gebäude für die Familie und Umhegungen für das Vieh. Die 120 *Unfreien* verteilen sich auf den Hof und die Hufen. Zum Hofe gehören ferner: Rinder- und Pferdeherden, Hengst und Zuchtstier, Schafe und Ziegen mit Hirten und Hunden, eine Schweineherde und ein *Sauhirt*, dazu Pferde für den Wagen der Frau,

ihre Dienerinnen und Stallknechte. Die *carta dotis* nro. 18 führt nur eine Hufe auf mit Zubehör an Acker, Wiesen, Weiden, Wald und Gewässern, doch scheint die Fassung abgekürzt zu sein. Immerhin finden sich Hufen noch mehrfach als Gegenstand der Rechtsgeschäfte. Die Tradition an ein Kloster, nro. 21, erstreckt sich auf „*unam hobam in loco illo sitam, in qua ille servus habitat, cum omnibus appenditiis suis, quicquid ad illam hobam excoli debet*“; es folgt die übliche Pertinenzformel, in der „*mancipiis*“ nicht fehlt. In nro. 6b tradiert der Aussteller 6 Hufen, oder zwei, oder eine Kirche an ein Kloster für Aufnahme seines Sohnes oder seiner Tochter in dasselbe. Der in nro. 8 unter Vorbehalt des Rückkaufs tradierte, an mehreren Orten des Thurgaus gelegene Besitz des Ausstellers umfaßte vestierte Hufen (*hobis possessis*) neben Unfreien, Viehbestand, Gebäuden, Hofstätten, Äckern, Wiesen, Waldparzellen und Nutzung in den Markwaldungen (*nemoribus propriis et usibus saltuum communium*). In anderen Formeln sind die Angaben über die Beschaffenheit der in Betracht kommenden Güter ganz unbestimmt gehalten.

Die bayrischen Formelsammlungen¹ gewähren nicht gleich den alamannischen die Möglichkeit, Schlüsse auf den wirtschaftlichen Zustand des Landes zu ziehen, da sie meist nur Muster zu Briefen enthalten. Die Formulare aus der Kanzlei Ludwigs des Frommen² sollten als Vorlagen zur Ausfertigung von Urkunden für das ganze Reich dienen; eine Berücksichtigung lokaler Verhältnisse ist daher nicht vorauszusetzen. Was sonst noch an fränkischen Formeln jüngerer Entstehung vorliegt³, bietet wenig Beachtenswertes; die interessanten *formulae Visigothicae*⁴ führen in entlegene Gegenden. So kann die Untersuchung mit einer Zusammenfassung der Ergebnisse ihren Abschluß finden.

Zwischen gallo-romanischen und rein deutschen Landschaften tritt ein tiefgreifender Unterschied zu Tage. Es steht allerdings nicht so, daß die einen, als Gebiet der Grundherrschaft, schlechthin in Gegensatz ständen zu den anderen, der Wohnstätte freier Bauern. Grundherrlicher Besitz war in Alamannien weit genug verbreitet, während auch an der Loire kleine, selbständige Grundeigentümer nicht gefehlt haben können. Um so beachtenswerter ist der Unterschied in der organischen Struktur des Grundeigen-

¹ M. G. Form. S. 438 ff.² Ibid. 285 ff.³ Ibid. 469 ff.⁴ Ibid. 572 ff.

tums. Bei Marculf erscheint als Besitzeinheit die villa, also das grundhörige, aus Herrenhof und dienenden Hufen zusammengesetzte und von freien und unfreien Hintersassen bewohnte Dorf. Die großen Herren besaßen mehrere ville, die kleineren wenigstens Teile von solchen. In Alamannien dagegen bildete der Hof die Besitzeinheit, zu starkem Eigenbetriebe wenschon weniger für Ackerbau als für Viehzucht eingerichtet und im Dorfe neben anderen Höfen freier Eigentümer gelegen. Vom Hofe aus bestellte der Bauer seine Ländereien mit eigener Hand oder mit Hilfe unfreier Arbeiter. Der Hof konnte aber auch den Mittelpunkt einer Grundherrschaft bilden, wenn vestierte Hufen ihm zugehörten.

Zwischen den beiden Extremen, der Villen- und der Hofverfassung, gab es Vermittlungsstufen und Übergangszustände. Bei fortschreitender Zersplitterung der Villen durch Erbgang oder Veräußerung wuchs die Zahl der Grundeigentümer im Dorfe; die Hufen lösten sich vom Herrenhof, indem sie gesonderter Verfügung unterlagen. Die Güter verloren ihre Geschlossenheit und nahmen die der Hofverfassung eigentümliche Streulage an. Es ist indessen keineswegs notwendig, Zustände, wie sie besonders in den salischen Formeln sich finden, aus einer Auflösung von Villen abzuleiten. Die zu den alamannischen Höfen gehörigen Hufen konnten erst recht mit Leichtigkeit aus dem grundherrlichen Verbande gelöst werden. Wo freilich die Hufe geradezu als Besitzeinheit erscheint, und die Rechtsgeschäfte mit Grundbesitz sich jeweils auf eine oder mehrere Hufen beziehen, da muß die Verteilung des Landes nach Hufen ungleich weiter durchgeführt gewesen sein, als das in Alamannien der Fall war.

Der Begriff der Hufe oder des mansus ist kein einheitlicher und hat im Laufe der Zeit sich verändert. Die Hofstelle bildet als mansus dominicus den Mittelpunkt des herrschaftlichen Eigenbetriebes und als mansus vestitus (ingenuilis, ledilis, servilis) den der abhängigen Gutswirtschaft. Es lag nahe, unter der Bezeichnung für die Hofstelle auch die regelmäßig mit ihr verbundenen Ländereien einzubegreifen. Da die vestierten Hufen im wesentlichen gleich belastet waren, wenigstens innerhalb desselben Frohnhofsverbandes, mußte die Verschiedenheit ihres Zubehörs sich ausgleichen. Es konnte schließlich geradezu die Hufe einer bestimmten Anzahl Morgen gleichgesetzt werden, ein Sprach-

gebrauch, der sich in Alamannien findet.¹ Das Wort mansus, zumal in der Bedeutung von Hofstätte, ist neutral. Wenn in Alamannien und anderwärts die Hufe (mit Ausnahme natürlich der im Eigenbetrieb des Grundherrn befindlichen hoba salica) als abhängige Gutswirtschaft erscheint, die formulae Salicae Bignonianae dürften doch wohl gelegentlich unter mansus den Hof des freien Bauern verstanden haben; auch die Verwendung des Ausdrucks in den Kapitularien ließe sich am leichtesten durch die Unbestimmtheit seiner Bedeutung erklären.² Nur waren eben in fränkischen Gebieten links vom Rhein Höfe freier Bauern gewiß nicht häufig. Gerade die dem alsalischen Lande zugewiesenen formulae Lindenbrogianae setzen durchweg grundherrliche Verhältnisse voraus. Im romanischen Nordfrankreich vollends erstreckten sich die Grundherrschaften zweifellos über den weitaus größten Teil des Bodens. Grundeigentümer und Grundherr waren dort fast identisch, während in Südwestdeutschland, auf alamanischem Gebiet, zahlreiche bäuerliche Eigentümer den Grundherren zur Seite standen.

Die Verschiedenheit in der Verteilung der Eigentumsrechte am Boden mußte tiefgehende Differenzen in der sozialen Schichtung der Bevölkerung mit sich bringen. Im Gebiete der Grundherrschaft trennte eine unüberbrückbare Kluft den reichen Eigentümer von dem Hintersassen freien oder unfreien Standes, der mit Zins und Diensten belastet nur kärglichen Unterhalt fand. Wo der Boden den freien Leuten gehörte, die ihn bebauten, gab es mannigfache Übergänge zwischen reich und arm. Wenn der Grundherr nur einige vestierte Hufen besaß, war der Abstand nicht allzu weit von ihm zum Großbauern, der seine Ländereien

¹ Wartmann, S. Galler U. B. 2, 335 nro. 732, hobam 1, hoc est 40 iugera.

² So in der viel erörterten Stelle Cap. de exercitu promovendo 808. M. G. Capit. 1, 137, cap. 1. Wer vier vestierte Hufen zu Eigen oder zu Lehen besaß (und dazu als fünfte seine Salhufe!), war ohne Frage ein Grundherr. Den Eigentümer von nur zwei Hufen sieht auch Wittich, Ztschr. d. Savigny-Stift. f. Rg., germ. Abt., Bd. 22. S. 345, als freien Bauern an; aber was hätte der wohl mit zwei Gehöften, die ja im vollen Zubehör der beiden Hufen inbegriffen waren, anfangen sollen. Auf Alamannien ließen sich die Bestimmungen des Kapitulare nur anwenden, wenn vorher das zu den Höfen gehörige Land nach ungefährer Hufengröße abgeschätzt wurde!

mit unfreien Arbeitern bestellte, und der Kleinbauer, dem nur seine persönliche Arbeitskraft zu Gebote stand, befand sich in günstigerer Lage als der Hintersasse der Grundherrschaft. Die unausgeglichenen wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede innerhalb des Frankenreichs konnte eine einheitliche Verfassung, wie sie Karl der Große durchzuführen bestrebt war, verdecken, aber nicht beseitigen; sie haben grundlegende Bedeutung für die Entwicklung in der Folgezeit erlangt. Über die zur Karolingerzeit sich vollziehenden Veränderungen vermögen die Formeln allein nicht Aufschluß zu geben. Beachtenswert ist nur, daß die Zeugnisse für die bedrängte Lage der kleinen Freien und ihr Versinken in Unfreiheit aus romanischen Landschaften stammen; in den alamannischen Formelsammlungen findet sich nichts dergleichen — so wenig wie in den Urkunden.

Niccolò Machiavelli und Katharina von Medici.

Von

Leo Jordan.

Vor einiger Zeit wurde ich von dem Münchener Romanisten, Herrn Professor Breyman, darauf aufmerksam gemacht, daß sich in der wissenschaftlichen Literatur über Machiavellis Rolle in Frankreich Lücken befänden, und ermuntert, mich damit zu beschäftigen.¹ So fand ich denn auch gleich zu Anfang Punkte, die mir der Untersuchung wert schienen: Einmütig wurde die Einführung des großen Florentiners in Frankreich Katharina zugeschrieben; einmütig wurde der Einfluß seines „Principe“ auf die Politik der Königin gepredigt — nirgends aber war ein sachlicher Beweis für diese Behauptungen gegeben; alle bedienten sich in letzter Linie des Arguments, daß ihre Beziehungen durch zeitliche und örtliche Koinzidenzen zu selbstverständlich wären, als daß man an ihnen zweifeln könne. Und ich muß bekennen, dieser Wahrscheinlichkeitsbeweis ist so bestechend, daß ich nicht zweifelte auch einen sachlichen erbringen zu können, und ich mich in der Absicht zu zeigen, daß die „vox populi“ das Richtige getroffen habe, an die Arbeit machte. Ich hoffte hierbei leichtes Spiel zu haben und sah mich enttäuscht: Denn in den zahlreichen Quartbänden, die Katharinas ungeheure Korrespondenz enthalten², fand sich keine Erwähnung Machiavellis, keine Beziehung zu ihm, ja beider Ansichten gingen meist vollkommen auseinander, sodaß ich nach mancher Stunde vergeblicher Arbeit einsah, daß ich gegen den Strom steuerte und mein Nichtfinden hauptsächlich daran lag, daß der Einfluß Machiavellis auf Katharina nicht bestanden hatte.

¹ Hierfür, wie für seine bibliographische Hilfe bin ich ihm sehr zu Dank verpflichtet.

² ed. Hector de la Ferrière. Paris 1880—95.

I.

Bis zu unseren Zeiten fast hat sich ein historisches Bild von Katharina von Medici erhalten, das sie geistig über ihr Niveau, moralisch darunter stellt, eine Charakteristik, die sie wohl einzig und allein dem Gelingen der Bartholomäusnacht verdankt: Die Bartholomäusnacht hatte nicht nur die Hugenotten vollkommen unerwartet getroffen, auch der Kaiser, der allerkatholischste König, der Papst, — keiner hatte an einen derartigen Lösungsversuch der Religionsfrage in Frankreich gedacht. Freund und Feind, Katholiken und Hugenotten trafen sich einmütig darin, daß die Bluttat lange vorbereitet worden war, die Katholiken bewunderten die Verstellungskunst, die politische Raffiniertheit der Regierung, die sich durch den Erfolg von selbst zu geben schien, die Hugenotten empörten sich über die moralische Verworfenheit einer so teuflischen Konsequenz; und da Katharina Florentinerin war, die Tochter jenes Lorenzo, dem Machiavelli den „Principe“ gewidmet hatte, da noch dazu jener Politiker in Frankreich immer mehr und mehr Eingang fand, ja fast alle seine Werke in Übersetzungen erschienen, so war es wieder zu selbstverständlich, daß Anhänger wie Gegner in ihm die Wurzel jener Ereignisse sahen.

Heute weiß man längst, daß die schwankende Politik der Katharina kein Deckmäntelchen gewesen ist, und die Bartholomäusnacht nur ganz kurze Zeit vorbereitet wurde, daß also das Bild, das man sich von der Königin entworfen hatte, lediglich „ex eventu“ geschöpft worden war. So liegt an sich schon nahe, daß Machiavellis doktrinäre Rolle bei diesen Ereignissen aus ähnlicher Quelle stammt. Eine Untersuchung und Abwägung zeitgenössischer Zeugnisse zu dieser Frage und ein Bild von Katharinas politisch-praktischen Maximen soll dies vollends zeigen.

II.

Zeugnisse von Zeitgenossen, daß Katharina Anhängerin von Machiavellis Theorien gewesen sei, sind nicht selten: Selbst aus ihrer nächsten Umgebung hören wir von ihrer Vorliebe für den Landsmann berichten. Arrigo Caterino Davila, ist einer jener Italiener, die der Königin nach Frankreich gefolgt waren. Er stand ihr besonders nahe, da sie, wie aus seinem Vornamen zu ersehen, seine Patin war. Davila verließ denn auch Frankreich erst nach ihrem Tode, nachdem er an den Religionskriegen in

ihrer ganzen Ausdehnung teilgenommen, deren Beschreiber er ja geworden ist. Trotz dieser kriegerischen Tätigkeit, lebte er lange genug am Hofe, um mit diesem vertraut zu sein, zudem hatte er in der Erziehung des Prinzen von Anjou, des nachmaligen Heinrich III. eine Rolle. So ist sein Zeugnis nicht von geringem Gewicht: Er erzählt, daß er seinem Zögling Machiavelli vorgelesen habe und knüpft daran die Mitteilung, daß Katharina den „Principe“ besonders viel lese.¹

Es ist demnach kaum zu bezweifeln, daß nach der Bartholomäusnacht selbst an ihrem Hofe die Meinung herrschte, daß sie ihres Landsmanns Dogmen angenommen habe; wir finden sogar für dessen „Principe“ den Spitznamen: „Bibel der Königin-Mutter“², ein Ausdruck, der seiner Familiarität halber auch aus ihrer näheren Umgebung sein dürfte.

Viel wirkungsvoller für die Verbreitung dieser Ansicht, selbst in katholischen Kreisen, und heute mit besonderer Vorsicht zu behandeln, waren die direkten oder indirekten Zeugnisse der Gegner. Noch heute steht man unter einem großen Eindruck, wenn man jene stark empfundenen Schriften liest, zum Teil von Männern geschrieben, welche selbst der Mordnacht beigewohnt, und ihr mit knapper Not entronnen waren. Sie alle wenden einmütig sich gegen den italienischen Einfluß, dem sie das Unglück zuschreiben. So François Hotmann³, so die „Vindicia contra tyrannos“ (1577). Und Henri Estienne (Henricus Stefanus 1531—98), der überhaupt chauvinistisch alles Italienische verbannen möchte, der zwei Dialogen gegen das Eindringen italienischer Formen in das Französische schrieb⁴, ruft aus: „Teuer wärest du mir, Florenz, hättest du nicht den ruchlosen Machiavell gezeugt“.⁵ An wen er diese Klage richtet, zeigt der Titel des Buches: „Principum monitrix musa“.⁶ Unter allen diesen Anklagen spielt aber Innocent Gentillets berühmter „Discours sur les moyens de bien gouverner — contre Nicolas Machiavel“, der sogenannte „Antimachiavel“, die Haupt-

¹ Davila. „Storia delle guerre civili di Francia.“ Venezia 1630. Citiert: Meyer, „Mach. and the Elizab. Drama.“

² Meyer op. cit.: „The Queen mothers Bible“.

³ S. Rathéry „Influence de l'Italie sur les lettres françaises.“ Paris 1853.

⁴ „Dialogues du nouveau langage françois italianisé“.

⁵ „Florence tu me serais plus chère, si tu n'avais pas donné le jour à l'impie Machiavel.“ S. Rathéry op. cit.

⁶ Basel 1590.

rolle. Das Buch fand schnell Verbreitung. 1576 erschien es, im selben Jahre folgte eine lateinische Übersetzung. 1577 wurde es von Paterick ins Englische übersetzt; 1583 ins Deutsche. So faßten seine Ideen überall unausrottbar Wurzel, zumal die meisten Machiavelli nur aus ihm kannten und beurteilten.

Das Buch ist hauptsächlich mit Beziehung auf die Bartholomäusnacht geschrieben und persönlich gegen Katharina gerichtet, da es der Verfasser ihrem Gegner, dem Prinzen von Alençon widmet, auf den die Hugenotten damals große Hoffnungen setzten. Im März 1576 hatte dieser nämlich 30 000 Mann gemustert, „die ihn aufforderten sie nun geradezu nach Paris zu führen, um die Greuelthaten der Bartholomäusnacht an den Mördern zu rächen“.¹ Auch Gentillet hofft von der erwarteten Expedition alles, besonders die Befreiung von der Tyrannei der Königin-Mutter und des Italienertums.² Keiner schien ihm mehr dazu geeignet das Land zu säubern und die Fremden hinauszujagen, als ein französischer Prinz, der die alte politische Tradition seiner Väter wieder zur Geltung bringen würde, während jetzt alles nach Machiavellischen Grundsätzen geschehe. Seit wann? Unter Franz I. sprach kein Mensch von Machiavell, unter Heinrich II. einige wenige — dann erst kam er zur Geltung. Wer aber die Politik der französischen Regierung seit Heinrichs II. Ableben verfolgt habe, der wisse ganz genau, wer daran schuld sei. Seit diesen fünfzehn Jahren seien seine Schriften zum Alkorân der Höflinge geworden, sie seien ihnen ebenso unentbehrlich, wie dem Pfarrer sein Brevier.³ Und in der lateinischen Ausgabe erklärt er ohne Umschreibung: „Der Teufel hat in der Königin-Mutter das geeignete Werkzeug

¹ Ranke, französ. Gesch. Bd. I. S. 350.

² „Car à qui pourroit mieux appartenir l'entreprise de délivrer la France de tyrannie, et le los et l'honneur d'un si haut et héroïque exploit, qu'a vostre Excellence qui n'a rien, qui ne soit François.“

³ Antimachiavell (1576) S. 8: „L'on se pourroit ébahir, que veut dire qu'on en parloit (von Machiavelli) du tout point en France du règne de François I., ny encore que fort peu du règne du roy Henry II., et que seulement depuis eux le nom de Machiavel a commencé à estre cognu deça les monts et ses escrits en reputation. La response de cela n'est pas trop obscure, à ceux, qui savent comment les affaires de France ont été gouvernéz depuis le decez du feu roy Henry II.“ . . . Jetzt aber (S. 4) „livres de M. sont l'Alcoran des courtisans.“ (S. 11) „Sont depuis quinze ans en ça aussi familiers et ordinaires es mains des courtisans comme le breviaire es mains d'un curé de village.“

gefunden, um jenes pestbringende italienische Gift zu verbreiten; hatte sie doch die Schriften ihres Landsmanns Machiavelli so zu Ehren gebracht, daß kein Höfling dieser modernen Medea genehm war, der nicht des Politikers Werke auf italienisch oder französisch las, in seinem Besitz hatte und auswendig lernte; ja seine Vorschriften, gleichsam wie apollinische Orakel auf Sitten und Geschäfte des täglichen Lebens übertrug.“¹

III.

Diese Zeugnisse, in denen Freund und Feind sich treffen — eine Sachlage, die nicht ohne besonderes Interesse ist — finden nirgends direkten Widerspruch. Gibt es doch, wie schon gesagt, zu viele Argumente, die die Wahrscheinlichkeit der Beziehungen Katharinas zu Machiavelli befestigen. So erinnert Ranke höchst politisch in seiner französischen Geschichte², daß Katharina ihre Jugend in den Konflikten des Hauses Medici verlebte: „Aus diesen Konflikten ging das Buch Machiavellis ‘vom Fürsten’ hervor; es ist für Lorenzo di Medici, den Vater Katharinas geschrieben worden.“ Und die Schlußfolgerung, die Königin muß Machiavell gekannt haben, sie muß ihn wohl auch gelesen haben, ist sicherlich nicht zu kühn. Aber eine Neigung ihrerseits für den Politiker folgt nicht notwendig aus dem Rankeschen Satze. Auch würde, wenn sich des Theoretikers Ansichten mit der Königin Praxis deckten, noch keineswegs erwiesen sein, daß diese nach jenes Theorie verfuhr, da ja beider Erfahrungen aus denselben Konflikten herstammten und unabhängig von einander denselben Weg gehen konnten. So braucht z. B. ihr Bestreben die Differenzen zwischen Katholiken und Protestanten zu schlichten, statt sie zu einer bequemen Herrschaft über beide zu benutzen, nicht auf Machiavellis Ansicht zurückgeführt zu werden, daß derartige Parteiungen nur schaden können.³ Sie können beide an

¹ Aus der latein. Ausgabe nach Villari, N. Mach. Florenz. S. 417 Anm.: „Sathanam, ut pestiferum illud inde usque ab Italia virus spargeret, instrumentum in Galliis peridoneum nactum fuisse Reginam matrem, quae Machiavelli, civis sui, scripta in tantum honorem et dignitatem adduxerit, ut nemo eo tempore in aula gallica isti Medae acceptus esset, quin Machiavellum italice, gallice legeret, teneret, edisceret, quin eius praecepta ut Apollinis oracula in mores et in negotia transferret.“

² S. 311.

³ Mach. Princ. Cap. XX. „Non credo che le divisioni fatte facciano mai bene alcuno.“

denselben Vorfällen gelernt haben, ein wie zweischneidiges Schwert das römische: „divide et impera“ ist. Und wenn sie nichts mehr scheut als die Hilfe fremder Waffen, hat sie mit Machiavell Beispiele für jenes verderbliche Mittel in ihrem Vaterlande genug, um nicht in den Verdacht zu kommen, eine gedruckte Theorie zu befolgen. Übrigens predigt nicht nur Machiavelli, man solle sich vor dem Eindringen eines mächtigen Fremden ins eigene Land hüten¹, auch Ariost schreibt sicherlich unabhängig von ihm: „Wenn du herrschen willst, gib nicht einem Mächtigeren die Waffen in die Hand!“²

Aber der Königin, wie des Politikers Verfahren gehen in allen Hauptpunkten himmelweit auseinander, so weit, daß man nicht begreifen kann, daß die Mähr' ihrer Beziehungen sich so fest hat erhalten können. Denn von vornherein ist ein Buch wie der „Principe“ für eine Frau so gut wie unbrauchbar: Der „Principe“ ist nicht nur für einen Mann im allgemeinen, er ist speziell für einen Soldaten geschrieben; der Fürst, den Machiavelli haben will, muß in militärischen Dingen Fachmann sein, ja er soll nur für diese Sinn haben.³ Der Schwerpunkt liegt also von vornherein in der äußeren Politik, der Krieg spielt eine Hauptrolle. Das kann nun alles bei Katharina nicht anders als diametral entgegengesetzt sein. Tatsächlich ist sie keine Freundin des Krieges, und macht sich über sich selber lustig, wenn sie im Lager weilt: „Suis devenue femme de guerre“ schreibt sie einmal. Und wie ihrer weiblichen Natur entsprechend, der Schwerpunkt ihres Handelns im Inneren liegt, sucht sie sich hierfür die Hände frei zu halten, indem sie dem Kriege nach Möglichkeit aus dem Wege geht. Der Gedanke an einen bevorstehenden Krieg erschreckt sie immer, oft drückt sie die Hoffnung aus, daß sich die Befürchtungen nicht bewahrheiten mögen.⁴ Den drohenden Krieg

¹ Princ. Cap. III. „Guardare che per accidente alcuno non vi entri uno forestiere non meno potente di lui.“

² Ariosto. Or. fur. XX. 52.

„Non è la via di dominar se vuoi,
Por l'arma in mano a chi può piu di noi.“

³ Princ. Cap. XIV. „Deve adunque un Principe non avere altro oggetto nè altro pensiero, ne prendere cosa alcuna per sua arte, fuora della guerra.“

⁴ August 1556. Briefe Bd. I. S. 103. b: „Il ayspère que nous n'arons point la guère, come l'on nous avest veoleu fayre acroyre ysy.“

mit England hatte sie mit aller Gewalt vermeiden wollen, und schrieb am 21. Mai 1560 in diesem Sinne an Alba: „Unsere Beziehungen zu England würden noch schlechter sein, als sie es sind, wenn ich nicht sehr konsequent gewesen wäre und den König, meinen Sohn, immer wieder zur Vernunft gebracht hätte, so oft ihm die Königin von England Grund gegeben sich zu ärgern oder sie zu strafen . . . so haben wir die Pflicht übernommen den Krieg nicht ausbrechen zu lassen, in den sie uns trotzdem verwickeln will.“¹ Dabei mußte sie das beleidigende und herausfordernde Wesen Trokmortons, des englischen Gesandten, einstecken, der vor Karls IX. Krönung die Ostgrenze bereiste, um einen zur Invasion günstigen Punkt für den Kaiser auszusuchen. Das heißt, sie kennt den leitenden, immer wiederkehrenden Grundsatz Machiavellischer äußeren Politik nicht, daß der Krieg sich nicht aufheben, sondern nur verschieben lasse — aber zum Vorteile des Gegners.² Er war denn auch trotz ihres Widerstandes schließlich doch ausgebrochen. — Wie naiv sie in diesen Fragen der äußeren Politik ist, zeigt die Wichtigkeit, die sie der Verschwägerung mit fremden Höfen beimißt, ja ihre Briefe sind voll voller Instruktionen, in denen sie auffordert alles daran zu setzen, eine gewünschte Verbindung zu erreichen, oder in denen sie von den Erwartungen spricht, die sie von neuen Verwandtschaften hegt, daß man diese Bestrebungen als ihr Universalmittel bezeichnen kann. Immer spielt sie auf die verwandtschaftlichen Beziehungen zum Könige von Spanien an, dem Gemahle ihrer Tochter, nie nennt sie ihn anders als „mein Sohn“. Immerfort denkt sie an weitere Verbindungen mit Spanien und dem Reich, ja sogar Elisabeth von England will sie unter die Haube bringen, die Unterhandlungen waren durch geschickte und galante Leitung des Gesandten an ihrem Hofe auf gutem Wege, als die Bartholomäusnacht dazwischen kam und sie von englischer Seite abgebrochen wurden.

¹ „ . . . Choses d'Angleterre, lesquelles feussent en plus mauvais termes encores qu'elles ne sont, si je n'eusse tenu la main bien ferme, et disposé le Roi mon filz, autant de foiz que la Royne d'Angleterre luy donnoit occasion de s'aigrir et se revancher, d'avoir patience à cloire les yeux à tout celà . . . le devoir en quoy nous nous sommes mis pour ne venir à la guerre où elle nous veult maugré nous attirer“

² Princ. Cap. III: „La guerra non si lieva ma si differisce con vantaggio d'altri.“

Auch in der inneren Politik versuchte sie dies Hausmittel: Und es ist zweifellos, daß die Verbindung ihrer Tochter mit dem Prinzen von Navarra, dem Hugenotten, ursprünglich in ihren Augen den Religionsfrieden, die Lösung aller Schwierigkeiten bedeutet hat. Eine besondere Ironie ist es, daß durch diese schwächliche Versöhnungspolitik die gegnerische Partei so anwuchs, daß sie schließlich zu einer radikalen, hinterlistigen Tat gerade am Tage dieser Hochzeit ihre Zuflucht nahm. Sie hatte bis dahin immerwährend mit halben Mitteln gearbeitet: Im Anfang der Händel, als sie noch wenig Erfahrung gesammelt, hatte sie gehofft die Bewegung im Keime zu ersticken und auch ausgesprochen, daß man ihr eher am Anfang beikommen könne, als wenn sie eingewurzelt wäre.¹ Dann aber setzte sie wie in allem ihre Hoffnung auf die Zeit: „Zeit ist hauptsächlich nötig“, philosophiert sie, „da doch alles Irdische zum Fehlerhaften neigt², und Ordnung in diese Zustände zu bringen ist nicht das Werk eines Tages, noch eines Monats.“³ Oft predigt sie Geduld⁴, bittet sich umständlichst über irgend einen Fall informieren zu lassen⁵, denn aus hastigem, übereilem Vorgehen entstehe nur Unordnung und Verwirrung.⁶ Unruhe und Verwirrung aber sind das schlimmste was sie kennt. Sie sucht Ruhe, Ruhe um jeden Preis. Geschieht aber etwas gegen diese, so soll kein Aufheben davon gemacht werden; heimlich soll gegen die Rädelsführer vorgegangen werden, daß möglichst niemand merkt, daß die Ruhe gestört worden war. So schrieb sie auf die Mitteilung, daß hugenottische Geistliche das Volk aufwiegelten: „Davor müssen wir uns hüten, wie vor Feuer und Pest; ziehen sie genaue Erkundigungen ein, die Prediger sollen heimlich aufgegriffen werden ... alles ohne Lärm und Skandal.“⁷ Leute, die Maueranschläge gegen sie verbreitet

¹ Briefe I. S. 50. b: „Vouz entendez mon cousin, comme un peuple est facile sous telles couleurs de zèle et dévotion, à s'esmouvoir et faire tumulte, à quoy il est plus aisé de pourvoir au commencement qu'après que les dits propos seraient confirmés et réitérés.“

² I. S. 184. b. ³ I. S. 56. a. ⁴ I. S. 168. b. ⁵ I. S. 51. a.

⁶ I. S. 56. a: „Combien qu'il soit assez difficile qu'en choses sic hastées et précipitées comme celle cy, il n'advienne le plus souvent du désordre et de la confusion.“

⁷ I. S. 50. „il y a quelques prescheurs qui n'ont aultre chose à dire, que de parler des affaires d'Etat pour soulever à mutinerie tout le peuple, dont nous nous devons plus garder que du feu et de la peste ... faire

hatten, wogegen sie sehr empfindlich war, sollten ermittelt werden, aber möglichst ohne die Stadt zu sehr zu erregen oder irgend etwas zu tun, was Skandal herbeiführen könnte.¹ Man sieht, die Genugtuung stand ihr in dem Falle höher als die Politik; denn wie anders hätte man eine Wiederholung verhindern können, als indem man möglichst offen die Schuldigen suchte und dann ein Exempel statuierte? So ist denn auch Machiavellis Verfahren im Gegensatz zur Königin aller Langsamkeit und Stille bar: Die Tat muß ein Exempel sein, wenn sie Zweck haben soll. Auch muß sie schnell und knapp sein wie ein Blitz, Strafen vollziehe man alle zusammen, Wohltaten eine nach der anderen.² Sind aber Gewaltmittel im Innern nötig, so müssen dieselben radikal und schonungslos sein: Denn für leichte Strafen rächt sich das Volk, für schwere kann es dies nicht.³ Wie schwächlich klingt es dagegen, wenn Katharina schreibt: „Es wird nötig den Übermütigen ein wenig die Zähne zu weisen“.⁴ Freilich ist Machiavelli nicht der Ansicht, daß man sich durch sein Verfahren beliebter mache, dagegen meint er, daß es am sichersten für einen Fürsten sei gefürchtet zu werden⁵ und daß er deshalb mehr dafür Sorge tragen solle, daß er nicht gehaßt oder gar verachtet, als daß er geliebt werde.⁶ Verächtlich mache ihn aber, wenn man ihn für launisch, leichtfertig, weibisch, kleinmütig, unentschlossen hielte.⁷ Hier konnte die Königin nicht mit ihm gehen, und ist nicht mit ihm gegangen.

Dabei blickt trotz der Strenge seines Regiments hindurch, daß er es volkstümlich haben will, und er begründet dies folgender-

diligemment (S. 51. a.) informer du fait et secrètement se saisir des ditz prescheurs . . . sans en faire aucun bruit ny scandale . . .“

¹ Briefe I. S. 86: „. . . il sera trop bon, sans trop émouvoir la ville, ne faire chose qui puisse amener scandale.“

² Princ. Cap. VIII. „Le ingiurie si debbono fare tutte insieme . . . Li beneficii a poco a poco.“

³ Princ. Cap. III. „Si vendicano delle leggieri offese; delle gravi non possono.“

⁴ Briefe I. 146. „Il est besoing à ceulx qui se mescongnoissent de monstrier ung peu les dentz.“

⁵ Princ. Cap. XVIII.

⁶ Princ. Cap. XVIII. „può molto ben stare insieme esser temuto e non odiato.“

⁷ Ebd. „Contennendo lo fa lo esser tenuto vario, leggiero, effeminato, pusillanimo, irresoluto.“

maßen: Vor seinem feindlichen Volke ist ein Fürst nicht sicher, weil ihrer zu viele sind, wegen der Granden sei er unbesorgt — denn ihrer sind wenig“.¹ Selbst wenn Katharina nach diesem Grundsatz hätte handeln wollen, würde es ihr als Ausländerin schwer gefallen sein, sich die Gunst des französischen Volkes zu verschaffen. Tatsächlich liegt ihr nichts ferner: Das Volk ist ein Faktor, der in ihren Rechnungen keine Rolle spielt. Sie glaubt es nur mit den Granden zu tun zu haben und hofft die Religionshändler, deren focus im Bürgertum sitzt, durch die Heirat ihrer Tochter mit einem hugenottischen Prinzen zu schlichten. Am besten ersieht man ihre hier leitenden Grundsätze, in ihrer ganzen Gegensätzlichkeit zu Machiavell, in den Briefen, die sie an ihre Söhne Karl und Heinrich bei Gelegenheit ihrer Regierungsantritte schrieb. In dem ersten Brief an ihren eben großjährig erklärten Sohn² sind hauptsächlich Regeln gegeben, sich bei seinem Hofe beliebt zu machen: Niemand beleidigen, für alle Zeit haben und es in allem machen wie die Vorgänger: Morgens „Lever“ abhalten, um den Adel zufrieden zu stellen, und wie der gute Ludwig XII. ein Verzeichnis der Würdenträger und der verfügbaren Benefizien stets in der Tasche zu haben. Sie wechselt ja allerdings mit den Ausdrücken „Adel, Untertanen³, Franzosen“ ab, sodaß man denken könnte, sie habe auch das Volk mit im Auge, doch haben alle diese Anweisungen nur auf den Hofadel bezogen einen Sinn: „Zweimal die Woche im Ballhause Cour abhalten⁴, sagte doch Euer königlicher Großvater: Zwei Dinge seien nötig um mit den Franzosen in Frieden zu leben und von ihnen geliebt zu werden, sie zu belustigen und mit einem Sport zu beschäftigen.“⁵ Und wenn sie einmal etwas erwähnt, was auch auf das Volk sich beziehen ließe, so braucht sie den Ausdruck „Adel“. So: „3 Uhr Nachmittags spazieren gehen oder reiten, um sich zu zeigen und

¹ Princ. Cap. IX. „del popolo inimico il Principe non si può mai assicurare per essere troppi: de' grandi si può assicurare, per esser pochi.“

² Briefe Bd. II. 91. ³ sujets.

⁴ Ob sich dies auf Spiel oder Tanz bezieht, kann ich nicht entscheiden, da auch der allgemeine Grundsatz auf beides sich deuten läßt. Sachlich ist dies ja gleichgültig.

⁵ „deux fois la sepmaine, tenir la salle du bal, car j'ay ouy dire au Roy vostre grand-père qu'il falloit deux choses pour vivre en repos avec les François et qu'ils aimassent leur Roy: les tenir joyeux et occuper à quelque exercice.“

den Adel zufrieden zu stellen.“¹ Interessant und für Katharinas Art höchst bezeichnend ist der Vergleich zwischen diesem Brief und jenem, den sie 1575 an Heinrich III. in dem selben Sinne schrieb: ihn auf sein Amt als König vorzubereiten.² Heinrich III. war die Karrikatur ihres Idealherrschers: Das Decorum war ihm nicht mehr Mittel, sondern Zweck, und man schrieb von seinem Hofe, daß man noch niemals soviel Bücklinge gemacht habe.³ Schon als Prinz und König von Polen hatte er eine Anzahl Günstlinge um sich versammelt, die er natürlich nach seiner Neigung und nicht nach ihrem Verdienst gewählt hatte. Vergebens schrieb ihm Katharina, er solle nun aufhören den guten Kameraden zu spielen und solle sich als Herrn zeigen.⁴ Er war kein Heinz von England, der nach dem Regierungsantritt Kumpane und Unterhalter abdankte.

Katharinas Brief auf ihn ist viel bestimmter und logischer in der Ausdrucksweise, viel strenger und ähnlicher jener italienischen Prosa des Cinquecento, als der erwähnte an Karl IX. gerichtete. Sie sagt ihm ihre Ansicht in ruhiger, eindringlicher Weise und nimmt den Leser durch den bescheidenen Hinweis, daß auch sie schon Fehler gemacht und eben aus ihnen gelernt, für sich ein, zugleich zeigend, daß sie keine entwicklungsunfähige Paragrafenpolitikerin ist: „Man könnte einwenden: wenn sie das alles so schön sagen und schreiben kann, warum hat sie es dann selber nicht so gehalten? — Wenn ich so weit gewesen wäre, wie ich es heute bin, würde ich es schon getan haben ...“⁵ Aber der Hauptgrundsatz ihrer inneren Politik ist immer noch derselbe: Die Regierung steht in keiner Beziehung zum Volke, sondern nur zu den Granden — mit diesen beherrscht sie die Bürgerschaft. So tadelt sie wohl Heinrichs Günstlingswirtschaft, aber nicht des Prinzips wegen, sondern nur wegen der zu beschränkten Auswahl, die er trifft, da er so die anderen beleidigt: „Ein einziger habe nicht alle Gunst, statt daß viele an ihr teilnehmen und der Fürst

¹ „trois heures après midy . . . promener à pied ou à cheval, affin de vous monstrer et contenter la noblesse.“

² Briefe Bd. V. S. 73 b. zuerst gedruckt: Revue des questions. histor. LVI S. 424.

³ „Nous ne fumes jamais si révérencieux.“

⁴ „se montrer maître et non plus compagnon!“

⁵ „L'on pourra dire: puisqu'elle sait si bien dire et écrire tout ceci, que ne l'a elle fait plus tôt? — Si j'eusse été comme il est à cette heure, je l'eusse fait.“

in jeder Provinz Freunde habe. Verpflichtet er in jeder Provinz die Größten und Fähigsten, indem er unter sie fällige Würden und Benefizien verteilt, so hat er ebensoviel ihm ergebene Diener, die ihm das Land in Gehorsam halten.“¹ Wenn sie aber in erster Linie mit den Granden in Einigkeit leben will, so ist sie doch keineswegs geneigt, ihnen an der Regierung direkten Anteil zu geben, ja sie will sie nur amüsieren, damit sie nicht ernstere Ansprüche stellen. Beruft sie aber einen von ihnen, der sich besonders hervorgetan hat zum Minister, so sieht es eher aus, als ob sie seinen Einfluß mindern wolle, indem sie alle anderen gegen ihn stellt. Sie wollte eben alles selber tun, ihre Tätigkeit ist staunenerregend gewesen, ihre Korrespondenz ungeheuer; und wie sie es scheute den gesprochenen Worten eines Ministers zu folgen, so war sie nicht minder in Angst, sich nach Geschriebenem zu verhalten. Wir werden sehen, daß sie das Nachahmen älterer Beispiele oder Regeln direkt scheut. Sie ist im vollsten Gegensatz zu Machiavellis feiner Forderung: „Fürsten sollen die schwer lastenden Pflichten der Regierung anderen überlassen, die angenehmen und anmutigen aber für sich nehmen“², ein Grundsatz, der sich in unserer neueren Geschichte so glänzend bewährt hat.

IV.

Aus alledem erhellt schon, daß Gentillet's Behauptungen über Machiavellis Rolle am Hofe Katharinas nicht richtig sind. Ja wir müssen ihm selbst bestreiten, daß sie ein persönliches Interesse an dem Florentiner gehabt habe, und sind im stande an ihrer Stellungnahme und Förderung der Übersetzungsliteratur diese Frage zu studieren und zu entscheiden.

Gentillet schrieb, keiner wäre ihr genehm gewesen, der nicht den Machiavell auf italienisch oder französisch läse. Und Rathéry bemerkt: „Die ersten Übersetzungen des Florentiners erschienen unter dem Schutze hoher Namen, offizieller Approbation und tönender Lobgedichte. Seine Werke wurden für allgemein gül-

¹ „Qu'un homme ne tienne pas tout, au lieu de contenter beaucoup et en avoir à chaque province à lui. Si en chaque province il oblige les plus grands et les plus capables en les pourvoyant des offices, bénéfices et dignités qui vaguent . . . c'est autant de serviteurs obligés et personnes qui contiennent le pays en son obéissance. — Je dis autant pour les évêques.“

² „Li Principi debbono le cose di carico metter sopra d'altri, e le cose di grazia a sè medesimi.“

tige Regeln, für nachahmenswerte Beispiele erklärt.“¹ Die Summierung dieser Addition überläßt Rathéry wohlweislich dem Leser, zeigt aber damit, daß er selber nichts fand, um den Satz aussprechen zu dürfen: „Katharina rief die Übersetzungen hervor, oder nahm wenigstens ein besonderes Interesse an ihnen.“ Einzeln gefaßt haben übrigens seine Bemerkungen nichts besonders Auffallendes. Hohe Gönner fand jeder einigermaßen geschickte Schriftsteller, zumal in dem Falle wo man erwarten konnte, der Königin-Mutter als Italienerin etwas Angenehmes zu erweisen, mindestens bei ihr aufzufallen; die offizielle Approbation war wohl zum Druck überhaupt notwendig und Lobeserhebungen von Dichtern und Politikern verdienen die Werke an sich, auch ohne Spekulation. Daß aber Katharinas Interesse an diesen Übersetzungen ein geringes war, können wir noch heute feststellen: der Pariser Jacques Gohory hatte seine erste Übersetzung der „Discorsi“ anonym herausgegeben. Mittlerweile war Machiavelli in Frankreich bekannt geworden, die Königin-Mutter hatte sich dauernden Einfluß zu verschaffen gewußt, kurz 1571 traute er sich mit seinem vollen Namen heraus. Den Grund dieses leicht zu durchschauenden Verfahrens wollte er aber verschleiern und schrieb in der Vorrede: „Ich hatte diese Übersetzung schon vor langer Zeit in meiner Jugend versucht und überarbeite sie jetzt; aber man hat mir zugetragen, daß ein Schriftsteller die Früchte meiner alten Discorsi-Übersetzung sich hat aneignen wollen, weil ich sie nämlich als eine Lehrlingsarbeit anonym herausgegeben habe. So wollte er es als sein eigenes Werk ausgeben. Wenn dem so ist, so beschuldige ich ihn des Plagiats, und bin um so mehr gezwungen mit meinem Namen vorzutreten, den ich eigentlich unterdrücken wollte.“²

¹ Rathéry op. cit. S. 134.

² Ein Übersetzer des Principe, „lequel on m'a rapporté avoir n'aguères voulu usurper le labeur de ma traduction ancienne des 'discours' dont est question, sous ombre que je n'y avoys inseré mon nom, comme en un apprentissage, qu'il se vouloit bien attribuer pour chef d'oeuvre. S'il est ainsi il est plagiaire, et d'avantage par ce moyen me contrainct d'ostenter mon nom que je voulois supprimer.“ — Es ist dies übrigens ein naheliegendes Verlegenheitsmittel junger Autoren, die ihr Erstlingswerk anonym herausgegeben haben: Victor Hugo druckte seinen „Bug Jargal“ mit einem ähnlich lautenden Prolog wieder: „... averti qu'un libraire de la capitale se proposait de réimprimer son esquisse anonyme . . .“ u. s. w.

Die Fabel ist nicht gut erfunden, denn man erfährt nicht durch Hören-Sagen, daß ein anderer ein Plagiat verüben wolle, davon kann einen erst das Geschehnis belehren: Er umgibt die ganze Aussage mit einem Schleier, den man nicht durchdringen kann, nimmt aber der Angabe selbst den Wert, indem er ihr gegenüber den Mißtrauischen spielt: „Wenn dem so ist, so beschuldige ich ihn des Plagiats.“

Um wessentwillen die ganze Komödie in Scene gesetzt ist, offenbart uns der schlaue Politiker am Schluß der „Epistre“. Da gesteht er nämlich, daß er bei der Durcharbeitung so viel Geschmack an Machiavell bekommen habe, daß er nun auch in gleicher Weise die „Kriegskunst“ behandeln wolle: „Und wenn die Königin-Mutter es bestelle, so wolle er sich an die Geschichte ihres Florenz machen, die von demselben Verfasser in solcher Vollendung geschrieben sei, daß der selige Milles Perrot, Schatzmeister, sein naher Verwandter, ihm gesagt hätte, er fände mehr Vorteile bei der Lektüre dieses Buches, das der Zeit angepaßt wäre, als bei der Lektüre jener großen Geschichtsschreiber des Altertums, die so weit von der modernen Art, den Sitten und Gebräuchen verschieden wären.“¹

Der Empfehlung seiner Person bei der Königin-Mutter fügt er gleichsam als Visitenkarte den Namen eines seinerzeit offenbar einflußreichen Verwandten bei, ihn auf das geschickteste in den Zusammenhang bringend.

Wir sehen hieraus, wie einzig und allein die Bartholomäusnacht die Königin zur Machiavellistin gestempelt hat. Ein Jahr vor dieser war so wenig von ihrer vermeintlichen Vorliebe für ihren Landsmann als Politiker bekannt, daß ein Übersetzer mit äußerster Vorsicht ihr gegenüber vorging, ihr das Werk zur Bearbeitung vorschlug, an dem sie den größten, rein persönlichen Anteil haben mußte.

¹ „Je confesseray que i'ay tant reprins de goust et plaisir en Machiavel, le repassant et revoyant, que suis entré en volonté de remanier pareillement son livre de l'art de la guerre: et si la Royne Mere du Roy me commandoit sur vostre parolle ou de quelque autre seigneur, de mettre (abhängig von: 'suis entré en volonté') la main a l'histoire de sa Florence descrite par cest auteur mesme (descrite dis-je) en telle singularite et perfection que feu Milles Perrot, Maistres des Comptes, mon proche parent . . . me dit quil estimoit plus de profit en sa lecture estant accommodée à l'humeur de nostre temps qu en celle de ces grands historiens antiques tant eslongnée de noz meurs façons et present usage.“

Ähnliches ersehen wir aus Gohorys gleichzeitiger Übersetzung des „Principe“. Er bringt dieselbe Fabel wegen seiner Namentennung vor mit ungefähr derselben Wendung: „Wenn ich Sicheres darüber erfahren kann¹: Imponam (um mit Martial zu sprechen) plagiario pudorem.“ Dann aber in einer angehängten Machiavellbiographie, sucht er, offenbar weil von einem persönlichen Interesse Katharinas für seinen Helden nichts bekannt war, ein solches logisch zu begründen, wie so viele andere nach ihm: Er erwähnt Machiavellis Beziehungen zu Papst Clemens, der ihn 1523 nach Rom berief, „Papst Clemens, aus dem Hause der Medici, Onkel väterlicherseits der hochberühmten Katharina de' Medici, Mutter unseres Königs Karl IX. Derselbe, der Franz I. dazu bewog sie mit Heinrich II., seinem Sohn, zu vermählen.“ Dann erwähnt er Lorenzo Strozzi, dem die „Kriegskunst“ gewidmet worden sei, von dem der edle Philippes Strozzi abstamme, heutigtages Oberbefehlshaber der französischen Truppen. Und so geht das fort.

Aber Katharina ließ sich durch solche Beweise, daß sie Interesse an dem Landsmann haben müsse, nicht irre machen, — Gohory übersetzte die florentinische Geschichte nicht, wie er ihr vorgeschlagen. Erst sechs Jahre danach erschien sie von einem anderen übertragen: Das war die von Gentillet und Rathéry hervorgehobene Förderung, die sie den Machiavell-Übersetzern angedeihen ließ.

V.

Wie können wir uns nun dieses sonderbare Verhältnis erklären; neutral kann sie sich zu dem, den alle andern so hoch erhoben, nicht gut verhalten haben; soviel beweisen ihre Beziehungen. Also ist sie wohl seine Widersacherin. Und dafür gibt es wertvolle Gesichtspunkte: Davon daß Machiavelli noch kurz vor seinem Tode der Republik Florenz, die die Medicäer vertrieben hatte, seine Dienste anbot, wollen wir absehen; es würde sich kaum beweisen lassen, daß sie ihm dies übel genommen, obwohl es ja sehr möglich ist. — Aber Katharina ist selber Politikerin und auf theoretischem Gebiete liegt der Zwiespalt. Schon öfter habe ich hervorgehoben, daß der „Principe“ ganz und gar für einen Mann geschrieben ist, daß Machiavell ein

¹ „Si je le puis savoir certainement . . .“

Weiberregiment gar nicht kennt, ja überhaupt in seinem scharfen, militärisch disziplinierten Regiment einer von jenen ist, die das Weib, wie die Kinder mit der Rute im Zaume halten wollen. Sagt er doch im „Principe“: „Das Glück ist weiblich, wer es für sich haben will, der muß es schlagen und stoßen.“¹ Es ist wohl möglich, daß ein solcher Satz ihr das Buch und den Verfasser verleiden konnte. Daß aber ein Buch, in dem solches steht, ihr die Bibel war, ist ausgeschlossen. Katharina war ganz besonders empfindlich; und in puncto „Weiberregiment“ verstand sie gar keinen Spaß. So schreibt sie einmal: „Wären die Zustände nach diesem Kriege schlimmer als sie sind, so hätte man die Regierung einer Frau tadeln können, ehrlich gesagt kann man nur die der Männer tadeln, die die Könige spielen wollen.“²

Der Hauptgrund der Abneigung gegen Machiavelli, wie gegen jeden fremden Politiker, liegt im Charakter der Königin. Sie fürchtet nichts mehr, als fremden Einfluß in ihrer Regierung und ärgert sich, wenn ihr andere dareinsprechen und „Könige spielen wollen“, wie sie sagt. Sie will nach ihren Erfahrungen handeln und ändert ihre Methode nach diesen: „Wenn ich die Erfahrung gehabt hätte, die ich heute habe, so würde ich besser gehandelt haben“, schrieb sie an Heinrich III. Sie will aber auch keine Autoritäten und fürchtet, man könne behaupten, sie habe dem oder jenem etwas nachgemacht. Das berühmte Büchlein: „Le Stratagème ou la Ruse de Charles IX“³ erwähnt eine Unterhaltung, die sie mit dem venezianischen Gesandten Zan Correro hatte. Das Gespräch kam auf die Ähnlichkeit ihrer Lage mit der Blanca von Castillens, die während der Minorität Ludwig IX. mit den Albigensern zu schaffen gehabt hatte, wie sie während der Minorität Karls IX. mit den Hugenotten. Katharina aber sagte, sie möchte nicht, daß andere erführen, daß sie jene Chronik gelesen habe, besonders da diese dann sagen würden, sie habe nach Beispiel und Art jener guten Königin gehandelt.⁴ Sie war

¹ Princ. XXV. „La fortuna è donna, ed è necessario volendola tener sotto, batterla ed urtarla.“

² Briefe II. S. 17. b. „Se lé chause eus' été plus mal qu'ele ne sont après sete guerre, l'ons heu peu blamer le gouvernement d'une femme; mès oneystement l'on ne doyst blamer ni calonier que seluy des hommes quant y veule fayre les roys.“

³ Erschien sine loco 1574.

⁴ op. cit. S. 96, 97. „Je ne voudrois pourtant pas, que d'autres

eben Praktikerin und liebte die fremde Erfahrung ebensowenig, wie die Theorie. Und es ist wohl möglich, daß sie diese Ansicht vor der Bartholomäusnacht auch offen aussprach und ihre Abneigung gegen theoretische Politik in weiteren Kreisen bekannt war. Gohory sucht ihr doch stets nach dem Munde zu sprechen, und er hätte sicherlich keine Bedenken gegen die praktische Brauchbarkeit eines solchen Systems geäußert, wenn er nicht geglaubt hätte damit ihre Meinung zu treffen. Er sagt nämlich in der durchgesprochenen Vorrede zu seiner „Principe“-Übersetzung von Machiavells Theorien: „Wahr ist, daß man sie mit Vorsicht benutzen muß, als Werke, die nur auf menschlicher Weisheit und Spekulation beruhen, obgleich jemand recht kühn das Gegenteil zu behaupten gewagt hat.“¹ — Ja aus dem letzten Satze könnten wir auf eine regelrechte Disputation schließen, die die Frage: „Theorie oder Praxis in der Politik“ hervorgerufen hätte. Und noch ein Zeugnis für die Mißachtung, die man an ihrem Hofe der Theorie entgegenbrachte, haben wir aus ihrem engeren Kreise von dem Freunde und Lehrer ihres Sohnes Karls IX., von Ronsard. Dieser schreibt nämlich 1567 in einem Gedichte an François de Montmorency, Mareschal de France: „Mich nehmen die feinen Worte des großen Plato Wunder, der Städte mit einem Papier, statt mit der Tat, leiten will. Das ist eine schöne und gelehrte Erfindung, die aber kaum genügen möchte.“² Daß er von Plato spricht, ist nur die gewohnte Einkleidung des Modernen in ein antikes Gewand, und wir sind unsomehr berechtigt das Zeugnis als die Ansicht von Katharinas Umgebung über Machiavellis praktischen Wert anzusehen, als ja trotz der Irrtümer aus allen zeitgenössischen Bemerkungen hervorgeht, welche Rolle der Politiker damals in Paris spielte. — So ist Katharinas Ver-

seussent que j'ay leu ceste chronique-là, d'autant qu'ils diroyent, que je me gouverne à l'exemple et à la façon de ceste bonne dame et Roine.“

¹ Epistre S. 3. „Vray est qu'il les faut manier avec discretion comme oeuvres totalement fondées sur la sapience humaine: quoy que quelqu'un ayt osé bien hardiement affirmer le contraire.“

² Ronsard. Bocage Royal. I. Teil 13. Gedicht:

Je m'esbahis des paroles subtiles
 Du grand Platon qui veut regir des villes
 Par un papier et non par action.
 C'est une belle et docte invention
 Qui pourtant ne [nous] scaurait satisfaire.

hältnis zu ihm ganz erklärlich. — Es kommt aber am Schlusse etwas hinzu, das den eigentlichen Schlüssel zur Entstehung der falschen Anschauung liefert: Wenn wir nämlich unsere Sammlung zeitgenössischer Urteile überschauen, so bemerken wir, daß alle Zeugnisse für Katharinas Neigung zu Machiavell nach der Bartholomäusnacht geschrieben sind, die Zeugnisse für ihre Abneigung gegen theoretische Politik vor diesem Ereignis abgegeben wurden. Kurz wir müssen zu dem Beschluß kommen, daß diese vorgebliche Anwendung von Machiavellis Grundsätzen, mit der nach der Mordnacht ihre Feinde sie belasteten und ihre Freunde sie erhoben, ihr selbst als eine Art Entlastung vorkam und auch sie aus Machiavelli einen Mitschuldigen, ja den eigentlich Verantwortlichen zu machen suchte. Sie brauchte ja hierzu nur der öffentlichen Meinung nicht zu widersprechen, so war die Ansicht trotz der früheren Überzeugung schon gestützt. Ja es scheint, daß sie auch ihre Söhne instruiert hat, die ungeheure Tat mit Machiavells Grundsätzen zu verteidigen. Als nämlich der nachmalige Heinrich III. 1573 nach Polen reiste, besuchte er unterwegs den Landgrafen von Hessen, der ihn heftig wegen der Bartholomäusnacht zur Rede stellte. Jener verteidigte sich so gut er konnte mit Machiavellischen Theorien, wogegen der Landgraf so laut, daß man ihn auf der Straße hören konnte, einwandte, er könne nicht verstehen, daß man sich Christ nenne und mit solch unchristlichen Ideen umginge.¹

Wer hätte da noch zweifeln können, daß Katharina Machiavellverehrerin gewesen ist, wo ihre eigenen Söhne ihre Handlungen mit seinen Theorien erklärten? Und doch war sie nur dadurch in diesen Ruf gekommen, daß sie einmal so radikal handeln mußte, wie er es verlangt — mußte, weil sie sonst stets ihre eigenen Wege gegangen war, die den seinigen entgegengesetzt verliefen.

¹ Mémoires de la Huguerye, ed. Ruble (Soc. de l'hist. de France). Paris, Renouard 1877: „Et à ce que led. s^r landgrave nous deist, il luy parla fort de Paris, (‘C’est à dire des derniers événements de Paris, du massacre de la Saint Barthelemy’) à quoy le roy de Polongne n’ayant la suffisance de respondre aux remonstrances dud. landgrave qui avoit beaucoup d’estude, se deffendit des raisons de Machiavelli sur lesquelles le dit landgrave le mena ung peu rudement, de sorte que on l’entendait dans la rue, n’estimant pas disoit-il ung homme chrestien qui faisoit estat dud. Machiavelli, du tout contraire aux lois du christianisme; et que voyant le roi ne dire plus mot, il se refroidit.“

Österreich und Preußen im März 1848.

Aktenmäßige Darstellung des Dresden-Potsdamer
Kongreßprojektes.

Von

Felix Rachfahl.

Schwerlich gab es, so durfte man noch vor wenigen Jahren sagen, auf dem Gebiete der neueren Geschichte ein Problem, das als so vollkommen erledigt und über alle Kontroversen so erhaben gelten durfte, wie das der Berliner Märzrevolution. Seit den Veröffentlichungen von Sybel¹ und Busch² schien es keinem Zweifel mehr zu unterliegen, daß lediglich des Königs seelischer Zustand, vielleicht auch sogar bereits pathologische Störungen seines Geistes, sowie die Kluft, die zwischen den Idealen der Staats- und Weltanschauung des Königs und den Ereignissen der Wirklichkeit bestand, bestimmend auf seine Haltung gegenüber dem Aufstande seiner Hauptstadt und dadurch auf dessen Ausgang eingewirkt hatten. Umsomehr konnte diese Auffassung als für immer befestigt erachtet werden, als nicht zu erwarten stand, daß unser Quellenvorrat in der nächsten Zeit noch eine beträchtliche Bereicherung erfahren könnte. Denn ausdrücklich hatte ja Sybel, dem das Archiv für diese Zeit zur unbedingten Verfügung stand, erklärt, daß die Archive über die Märzrevolution „nur eine spärliche Auskunft“ gäben, und daß „von erheblicher Bedeutung“ im Berliner Archive nur die Papiere des ehemaligen Berliner Stadtrates Nobiling seien, darunter Auszüge aus einem Manuskripte des Generals von Prittwitz, der am 18. März die in Berlin fechtenden Truppen befehligt hatte. Sybel hatte jene Papiere selbst

¹ Sybel, Aus den Berliner Märztagen 1848. Histor. Zeitschrift 63, 423 ff., wiederholt in den „Vorträgen und Abhandl.“, Histor. Bibl. Bd. III, 236 ff.

² W. Busch, Die Berliner Märztage von 1848. Ebd. Bd. VII. 1899.

gesehen und benutzt; er hatte daraus eine sehr wichtige Stelle mitgeteilt, sodaß man bei einem Forscher, wie Sybel es war, die Ansicht hegen durfte, daß er das Wichtigste in den Nobiling'schen Papieren erkannt und verwertet habe. In der Tat hatte denn auch bereits Busch, dessen Absicht es doch ohne Zweifel war, „eine umfassende Untersuchung“ der Märzrevolution zu geben, „an dieser noch erreichbaren Quelle“ vorbeigehen zu dürfen geglaubt, und das, wie die Umstände lagen, mit vollem Rechte.

In diese Ansicht von der endgültigen Erledigung des Problems der Märzrevolution wurde erst durch eine Abhandlung von Koser¹ über die Vorgeschichte der Berliner Revolution Bresche gelegt. An sie knüpft die gesamte Entwicklung der Frage in der jüngsten Zeit an. Auf Grund der Akten des Auswärtigen Amtes im Geheimen Staatsarchive zu Berlin schilderte Koser die deutsche Politik Friedrich Wilhelms IV. bis zum 18. März 1848; wir erhielten dadurch Kenntnis von den Schritten Preußens sowohl am Bundestage als auch bei Österreich zu Gunsten einer Reform des deutschen Bundes im Sinne der Beförderung der nationalen Einheit. Schon der zeitliche Zusammenhang der nunmehr in ein helleres Licht gerückten nationalen Aktion des Königs im März 1848 mit seinem Verhalten im Verlaufe der Märzrevolution gab die Anregung zur Erörterung der Frage, ob nicht auch zwischen beiden Phänomenen ein ursächlicher Zusammenhang existiere, — nämlich insofern, als etwa die entscheidenden Motive für die Stellungnahme Friedrich Wilhelms IV. gegenüber dem Aufstande seiner Hauptstadt in der Wendung zu suchen seien, die seine deutsche Politik damals genommen hatte. Lediglich aus der individuellen Eigenart des Monarchen, durch das Mittel der „psychologischen Analyse“ hatte man bisher sein Auftreten am 18. und 19. März zu erklären versucht; jetzt wurde die Forderung laut, das politische Problem zu untersuchen, dessen Lösung der Herrscher damals unternahm, und festzustellen, ob und inwieweit es die politische Situation war, die dem Könige die eigentlich bestimmenden Motive für sein Handeln in jenen Tagen lieferte. In einer ausführlichen Besprechung des Buches von Busch durch Oncken² wurde das

¹ R. Koser, Friedrich Wilhelm IV. am Vorabend der März-Revolution. *Histor. Zeitschr.* 83, S. 43 ff.

² H. Oncken, Zur Genesis der preußischen Revolution von 1848. In *den Forsch. zur brandenb. und preuß. Gesch.* 13 S. 123 ff.

Problem der Märzrevolution zuerst unter diesem Gesichtspunkte betrachtet; in einer ausführlichen Untersuchung habe ich sodann seine Lösung auf breitester Grundlage in Angriff genommen.¹

Es war vorauszusehen, daß sich diese neue Auffassung eines der wichtigsten und folgenschwersten Ereignisse der neueren preußischen Geschichte, — das mit seinen Nachwirkungen selbst die Gegenwart berührt und daher noch jetzt der aktuellen Bedeutung nicht entbehrt, sondern noch immer von den Parteien nach ihrem Interesse und Bedürfnisse beurteilt und dargestellt wird, — nicht durchsetzen würde, ohne auf heftigen Widerspruch zu stoßen. In der Tat hat es an Protesten nicht gefehlt, bei denen allerdings zum größten Teile die Energie der Tonart nicht im richtigen Verhältnisse zur Sachkenntnis, Urteilsfähigkeit und Argumentationskunst stand. Den Reigen eröffnete Kaufmann mit einer Kritik meines Buches²; es folgten verschiedene andere, von denen freilich nur Meinecke³ den ernstlichen Versuch machte, nicht nur schlechthin seinen Widerspruch zu statuieren, sondern eine eingehende Widerlegung meiner Ausführungen zu geben. Indem Meinecke meine Untersuchung im einzelnen prüfte, erhob er gegen sie zugleich einen Einwand allgemeiner Natur, nämlich den mangelnder Archivbenutzung; er verwies insbesondere auf die Nobilingschen Excerpte aus dem schon erwähnten Prittitzschen Buche als auf eine Quelle, an der ich nicht hätte vorbeigehen dürfen.⁴

Das ist nun freilich ein Schicksal, das ich mit meinem Vorgänger in dem Unternehmen einer „umfassenden Untersuchung“ der Berliner Märztage, nämlich mit Busch, teile, ohne daß gegen diesen, sei es von hüten, sei es von drüben, ein Tadel in dieser Richtung laut geworden wäre. Und das mit gutem Grunde.

¹ F. Rachfahl, Deutschland, König Friedrich Wilhelm IV. und die Berliner Märzrevolution. Halle a/S. 1901.

² Lit. Centralblatt 1902, Nr. 10, Spalte 321—325; vgl. dazu meine Entgegnung „Zur Beurteilung König Friedrich Wilhelms IV. und der Berliner Märzrevolution.“ Histor. Vierteljahrshr. 1902 S. 196 ff.

³ Fr. Meinecke, Friedrich Wilhelm IV. und Deutschland, Histor. Zeitschrift 89 S. 17 ff.

⁴ Schon vorher hatte Bailieu in der Sitzung eines wissenschaftlichen Vereins zu Berlin denselben Vorwurf gegen mich ausgesprochen; er ist wiederholt in einer anonymen Besprechung meines Buches im Jahrgange 1902 der Deutschen Rundschau.

Denn es ist bekannt, daß die preußischen Archive, die hier in Betracht kommen, nur bis zum Jahre 1840 geöffnet sind. Um so seltsamer wirkt allerdings die Provenienz dieses Vorwurfes, daß er nämlich aus Kreisen hervorging, in denen man sehr wohl wissen mußte, daß eine Benutzung der auf die Zeit nach 1840 bezüglichen Materialien nicht ohne weiteres und grundsätzlich, sondern nur ganz ausnahmsweise und unter besonderen Schwierigkeiten und Einschränkungen gestattet ist. Als ich mein Buch ausarbeitete, erwog ich die Frage der Archivbenutzung. Es schien mir aber fraglich, ob unter den obwaltenden Umständen ein Gesuch um Erlaubnis zur Benutzung des Archivs Aussicht auf Genehmigung habe; andererseits schien mir das bekannte und gedruckte Material zur Lösung des in Frage stehenden Problems in seinen Haupt- und Grundzügen auszureichen; dazu kam, daß ich die Wichtigkeit des noch vorhandenen archivalischen Materials nach Sybels vorhin angeführten Bemerkungen und im Vertrauen, daß es schon bei ihm die gehörige Verwertung gefunden habe, nicht gerade sehr hoch anschlagen zu dürfen glaubte. Ich gestehe jetzt ein, daß ich mich gerade, was diesen zuletzt erwähnten Punkt anbelangt, vollständig geirrt habe. Zumal die Nobiling'schen Papiere enthalten eine Fülle des wertvollsten Stoffes, wie man sie nach der Art und Weise der Benutzung durch Sybel keineswegs vermuten konnte. Die Erkenntnis meines Irrtums bedeutete jedoch für mich durchaus nicht etwa eine persönlich unangenehme Enttäuschung: das neue Material aus dem Berliner Archive spricht nicht nur nicht gegen diejenige Lösung des Problems von der Märzrevolution, die ich in meinem Buche gegeben habe, sondern bestätigt sie vielmehr, zugleich unsere Kenntnis vom Verlaufe der Märzrevolution ergänzend und vertiefend.

Gerade die Provenienz des Vorwurfes der mangelnden Archivbenutzung war es, die in mir die Hoffnung erweckte, daß die im Archive befindlichen Quellen doch vielleicht noch „erreichbar“ seien; durfte ja doch auch mein Gegner, Meinecke, für seine Polemik gegen mich bisher unbekannte und wichtige Aktenstücke des Berliner Archives heranziehen.¹ Auf meine Bitte wurde mir in der Tat ausnahmsweise und eben in Rücksicht auf die gegen

¹ Nämlich zwei Schreiben von Canitz an Radowitz d. 15. und 16. März 1848 bei Meinecke a. a. O. S. 39 f.

mich ergangene literarische Kritik die Erlaubnis zur Durchsicht der auf die Märzrevolution bezüglichen Bestände des Berliner Archivs erteilt. Das Material, von dem ich auf diese Weise Kenntnis gewann, zerfällt in zwei Hauptbestandteile. Der erste umfaßt die für die Geschichte der Berliner Bewegung in Betracht kommenden Quellen, insbesondere die Nobilingschen Papiere; ich habe Auszüge daraus inzwischen in den Preußischen Jahrbüchern veröffentlicht.¹ Aus den hier veröffentlichten Zeugnissen geht zur Genüge hervor, ob es wirklich, wie Meinecke erklärt hat, „eine eitele Konstruktion“ ist, in der deutschen Politik des Königs „das entscheidende Motiv“ für seine Nachgiebigkeit gegenüber der Revolution zu erblicken², und ob das Bild, das ich von „Friedrich Wilhelms IV. deutscher Politik und ihrem Zusammenhange mit den Märztagen“ entworfen habe, in der Tat als eines von den „Hirngespinnsten“ zu bezeichnen ist, „vor denen der Altmeister Ranke so eindringlich gewarnt hat, eine geistvolle und mit viel Geschick durch wirksam gruppierte Beweisstücke unterstützte Phantasie, aber eben doch immer nur eine Phantasie.“³ Wer solche Behauptungen noch länger aufrecht erhalten will, dem kann ich nur mit den Worten Nobilings⁴ antworten: „Wer nicht

¹ F. Rachfahl, König Friedrich Wilhelm IV. und die Berliner Märzrevolution im Lichte neuer Quellen. Preuß. Jahrbücher, 110, S. 264—309 und 413—462.

² An einer anderen Stelle (S. 42) spricht Meinecke davon, daß mich gerade „an den entscheidenden Stellen“ meine „Hypothese vom drängenden preußischen Ehrgeize des Königs vexiert habe.“ Es wird jetzt seine Aufgabe sein, sich mit denjenigen Partien der Nobilingschen Papiere auseinander zu setzen, in denen diese „Hypothese“ ihre Bestätigung findet. Bekanntlich hat schon Bismarck (Ged. und Erg. I 54) von dem „latenten deutschen Gedanken“ Friedrich Wilhelms IV. gesprochen, der „mehr als seine Schwäche die Schuld an den Mißerfolgen unserer Politik nach 1848“ getragen habe; eben dieser „deutsche Gedanke“ ist es, der, wie wir jetzt hinzufügen dürfen, allein imstande ist, des Königs Verhalten im März 1848 zu erklären. Was die Berufung Meineckes (S. 46) auf das Zeugnis von Canitz anbetrifft, so werde ich darauf in anderem Zusammenhange zurückkommen. Bisher hat Meinecke auf meine Publikation in den Preuß. Jahrbüchern hin in seiner eigenen Zeitschrift (90 S. 372ff.) das Wort Bailleu erteilt, der sich, was die oben im Texte und in dieser Anmerkung formulierte Hauptdifferenz zwischen meiner und der früheren Auffassung anbelangt, in Schweigen hüllt.

³ H. Prutz, „Rettungen“ zur Preußischen Geschichte, Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 1902, Nr. 261. ⁴ Preuß. Jahrb. a. a. O. S. 308.

banausisch borniert ist, muß in der politischen Stellung Preußens, welche doch der König im Auge haben mußte, den Schlüssel zur Proklamation finden“, — nämlich zur Ansprache „An meine lieben Berliner“ und zur ganzen Haltung Friedrich Wilhelms IV. am 18. und 19. März, deren vornehmste Kundgebung eben jene Proklamation ist.

Zur zweiten Gruppe der Materialien, die ich im Berliner Archive durcharbeitete, gehören die Akten des Auswärtigen Amtes, die sich auf die deutsche Politik Preußens bis zum Ende des März 1848 beziehen, insbesondere auf das Projekt des Dresden-Potsdamer Fürstenkongresses. Auf ihnen baut sich die nachfolgende Abhandlung auf, die allerdings ihren Gegenstand nicht ganz vollständig nach Maßgabe der im Archive befindlichen Quellen erledigen kann. Denn ein Teil der von mir daselbst angefertigten Auszüge wurde, als außerhalb der mir erteilten Benutzungsgrenze fallend, ausgeschieden, und ein weiteres Gesuch, die Benutzungsgrenze in der Richtung der mir vorenthaltenen Excerpte nachträglich zu erweitern, blieb ohne zustimmenden Bescheid. An den einzelnen Orten werde ich es anmerken, wo auf diese Art und Weise Lücken in meinem Materiale entstanden sind. Indem ich ein für allemal, was die nachfolgenden Ausführungen anbetrifft, auf die entsprechenden Partien meines genannten Buches¹ verweise, gebe ich hier zu jenen früheren Darlegungen nur Ergänzungen und Berichtigungen aus dem neuen Materiale. Bei der Wichtigkeit, das diesem gebührt, gebe ich es möglichst in extenso wieder; ich wünsche dadurch den späteren Forschern einen nützlichen Dienst zu erweisen. Zugleich benutze ich diesen Anlaß, um mich mit meinen Kritikern, zumal mit Meinecke, auseinander zu setzen. Man wird es, wie ich hoffe, verstehen und billigen, wenn ich dabei die Einzelheiten nach Möglichkeit beiseite lasse und nur die hauptsächlichen Streitpunkte berühre.²

¹ In Betracht kommt dabei der erste Hauptteil „Deutschland und Friedrich Wilhelm IV. bis zum 18. März 1848“ S. 9—120.

² Vor allem vermeide ich es, auf Meineckes einleitende Bemerkungen über die neue historische „Schule“ einzugehen, die aus den „Meistern“ Lenz und Delbrück, sowie aus Oncken und mir bestehe. Es ist, um die Meineckesche Terminologie anzuwenden, „ein üblicher Kunstgriff“, eine bestimmte Ansicht dadurch zu diskreditieren, daß man sie als „Schul“-Meinung erklärt. Innerhalb dieser Schule schreibt Meinecke Delbrück und mir hin-

I.

**Die deutsche Frage im Anfange des Jahres 1848
und die österreich-preußischen Verhandlungen bis zur Wiener
Konvention vom 10. März.**

Schon bei seinem Regierungsantritte hatte König Friedrich Wilhelm IV., der im Herzen eine warme nationale Gesinnung barg, eine Reform des Deutschen Bundes angestrebt, die auf eine

wiederum einen „rationalisierten Individualismus“ zu, der darauf ausgehe, „das Irrationelle in den Handlungen staatsmännischer Persönlichkeiten möglichst zu eliminieren, klare, plausible, den großen politischen Zusammenhängen entnommene Motive dafür einzusetzen.“ Nach der Bestätigung, die meine Auffassung bezüglich der Motive Friedrich Wilhelms IV. bei seiner Haltung gegenüber der Märzrevolution erfahren hat, dürfte schwerlich noch ein Zweifel darüber bestehen können, ob sie auf „voreiliger rationalisierender Erklärung“ oder auf methodischer Kritik und Kombination der Quellen beruht. Die Methode „psychologischer Analyse“, mit der man bisher das Verhalten Friedrich Wilhelms erklären zu können glaubte, hat jedenfalls ein klägliches Fiasko erlitten; sie ist gescheitert — an den Quellen. Meineckes Triumphgefühl war verfrüht, wenn er, meine Arbeit als „ein vorzügliches Beispiel“ der rationalisierenden After-Psychologie bezeichnend, sich zu dem Ausspruche verstieg: „Wir sehen hier die wunderbare, komplizierte Persönlichkeit Friedrich Wilhelms IV. auf einem Prokrustesbette, auf dem er erbarmungslos gereckt und gestreckt wird. Versuchen wir den Ärmsten aus seiner Lage zu befreien!“ Durch solche Äußerungen werden wissenschaftliche Kontroversen wenig gefördert. Es ist freilich ein bequemes Verfahren, nach dem Bilde, wie es sich von einer bestimmten Persönlichkeit nun einmal traditionell festgesetzt hat, alle ihre Handlungen zu beurteilen; „psychologische Analyse“ mag das wohl sein, aber nicht historische Forschung. Bailleu (Hist. Zeitschr. 90, 373f.) glaubt bei mir einen Widerspruch nachweisen zu können, indem ich die Frage nach der „Machtkonstellation“ als „die Frage, von der alles abhängt“, bezeichne, während ich andererseits selbst den König „aus Mangel an Tatkraft“ sein Spiel verlieren lasse; er bemerkt dazu, daß ja die „europäische Machtkonstellation . . . ohnehin kein konstanter, sondern ein vom Menschenwillen beeinflusster variabler Faktor ist.“ Das ist eine Binsenweisheit: selbstverständlich wird durch jeden Vorgang politisch-historischer Natur der politischen Situation, in diesem Falle der europäischen Machtkonstellation, ein neues Moment der Entwicklung hinzugefügt. Aber deshalb bleibt es doch bestehen, daß der Handelnde im Momente des Handelns sich vor eine bestimmte Situation gestellt sieht, die fortzubilden die Bestimmung eben seiner Handlung ist; da gilt es nun für ihn, sie richtig zu erfassen, sich ein Urteil zu bilden, inwieweit ein bestimmtes Ziel in Rücksicht auf sie erreichbar erscheint, sowie dann die für die Erreichung dieses Zieles ge-

Verstärkung der Zentralgewalt, also auf eine Reorganisation des Bundes im Sinne politischer Zentralisierung und in der Richtung der Herstellung einer festeren staatlichen Einigung, hinauslief. Waren auch die Ideen des Königs und seiner Ratgeber in dieser Hinsicht noch wenig ausgereift, indem sie der erforderlichen Klarheit und Präzision noch entbehrten, so schwebte ihnen doch eine Gestaltung des Bundes in der Zukunft als Ideal vor, bei der auch das besondere preußische Interesse auf seine Rechnung kommen, die preußische Machtstellung durch Konzentration der

eigneten Mittel anzuwenden. Jedenfalls müssen sich die Ziele, die man sich setzt, im Einklange mit der jeweiligen Situation befinden; selbst die hervorragendste Individualität würde scheitern, wenn sie sich Ziele setzt, die darwider verstoßen. Das ist ja doch der Maßstab, den man bei der Beurteilung einer historischen Persönlichkeit anzulegen hat, ob diese sich solche Zwecke gesetzt hat, wie sie in Ansehung der politischen Situation geboten, aber auch erreichbar waren, und ob sie zu ihrer Erreichung die zweckmäßigen Mittel gewählt hat. Insofern sind politische Situation und Individualität für die Forschung durchaus keine Gegensätze, sondern sie sind Faktoren, die sich ergänzen und in gleicher Weise berücksichtigt werden müssen. Insofern ist weiterhin die Frage nach der Machtkonstellation „die Frage, von der alles abhängt“; denn daß durch sie eine Situation geboten wird, auf Grund deren ein bestimmter Zweck erreichbar ist, ist die erste und unerläßliche Voraussetzung für den Versuch, seine Durchführung ins Werk zu setzen. Vor dem März 1848 war die europäische Machtkonstellation derart, daß die Errichtung eines deutschen Einheitsstaates unter preußischer Führung als schwerlich erreichbar angesehen werden konnte; durch die Märzrevolution wurde eine politische Situation geschaffen, die die Verwirklichung dieses Zieles gestattete; auf die Individualität des Königs ist es vornehmlich zurückzuführen, wenn es trotzdem nicht dazu kam: inwiefern ist darin ein innerer Widerspruch zu erblicken? Oder wie kann man sagen, daß ich dadurch von meinem „mit feierlichem Nachdruck theoretisch noch festgehaltenen Standpunkt praktisch doch schon einen großen Schritt zurückgetreten“ bin? Man sollte solch selbstverständliche Dinge nicht noch des Langen und Breiten erörtern müssen. Sonderbar wirkt es endlich, wenn Bailleu, indem er mir vorwirft, daß ich das Problem der Individualität über dem der Machtkonstellation zu gering anschlage, mit dem Satze schließt: „Gerade hierin aber wird die Forschung über Rachfahl hinweg wieder an Treitschke, Meinecke und O. Lorenz anknüpfen müssen.“ Bailleu hat wohl nie die Ausführungen von Lorenz über die Stellung Friedrich Wilhelms IV. zur preußischen Verfassungsfrage und neuerdings über die Stellung des Königs zur deutschen Frage (Kaiser Wilhelm u. s. w. S. 10 ff.) gelesen, denn sonst könnte er nicht Lorenz in einem Atemzuge mit Treitschke und Meinecke als Gewährsmann gegen meine Auffassung Friedrich Wilhelms IV. citieren.

nationalen Kräfte eine wesentliche Erhöhung erfahren sollte. Wie sehr auch immer ihre Pläne noch der Durchbildung im einzelnen bedurften, so waren doch weder der König noch auch seine Staatsmänner gesonnen, das Interesse derjenigen deutschen Großmacht, die sie vertraten, dem der anderen, nämlich Österreichs, zu opfern. Sie glaubten, das nationale Ideal mit dem preußischen Interesse vereinigen zu können, ohne dadurch die Harmonie mit Österreich und dessen weitere Zugehörigkeit zum Bunde zu nichte zu machen.¹

Die beiden bedeutsamsten Programmschriften der deutschen Politik Preußens vor 1848 sind eine (im April 1848 gedruckte)

¹ Meinecke (a. a. O. S. 26 ff.) behauptet, meine Ausführungen über die deutsche Politik Friedrich Wilhelms IV. vor 1848 krankten daran, daß ich „Ideal“ mit „Interesse“ verwechsle: „Das aus der Romantik stammende Gefühl heißer Sehnsucht“ sei in Friedrich Wilhelm stark genug gewesen, um ihn auf die Bahn der Reformpolitik zu treiben, während ich fälschlich überall „Ansichten“ oder „Ideale“ in „Interessen“ umdeute. Nun habe ich nie geleugnet, sondern selbst auf das stärkste betont (vgl. z. B. Deutschland u. s. w. S. 16), daß es gerade das im Boden der Romantik wurzelnde Nationalgefühl war, das die vornehmste Triebfeder seiner deutschen Politik wurde. Aber das ist doch die Frage: Läßt sich quellenmäßig bestimmt nachweisen, daß Friedrich Wilhelm IV. zunächst vor 1848 Handlungen begangen hat oder zu begehen bereit war, die als eine wesentliche Preisgebung des „preußischen Interesses“ zu Gunsten des „nationalen Ideals“ anzusehen sind? Wer die in Betracht kommenden Denkschriften von Radowitz und Canitz unbefangen liest und prüft, wird sich der Wahrnehmung nicht verschließen können, daß beide mit den darin entwickelten Plänen auch dem preußischen Interesse zu dienen glaubten, daß sie bei ihren deutschen Plänen zugleich die Machterhöhung Preußens als leitendes Motiv ernsthaft ins Auge faßten. Und daß man sogar dem Könige nicht unbedingt die Hintansetzung des preußisch-partikularistischen Interesses gegenüber dem „nationalen Ideale“ zuzutrauen braucht, gibt Meinecke selbst zu, indem er in seltsamem Widerspruche zu seiner Auffassung des Königs als eines idealen Schwärmers, der über seiner phantastischen Welt- und Staatsanschauung den Blick für das Reale gänzlich verliert, gelegentlich (S. 32 f.) äußert: „Sollte aber, wie nicht unwahrscheinlich, das andere von Radowitz angegebene Motiv, die Rücksicht auf die Schweizer Wirren, den König von der Bundesreform abgelenkt haben, so wäre es klar, daß er zuerst eben seinem legitimistischen und dann erst seinem deutschen Interesse dienen wollte.“ Es läßt sich eben nicht alles sauber und restlos in die Kategorien der traditionellen „psychologischen Analyse“ einordnen, und das Meineckesche Gleichnis vom Prokrustesbette paßt auf andere Richtungen oder „Schulen“ besser, als auf die des „rationalisierenden Individualismus“.

Denkschrift des Generals von Radowitz vom Herbste 1847 und ein längeres, sehr interessantes Memoriale des Freiherrn von Canitz-Dallwitz, des damaligen Ministers des Auswärtigen.¹ Schon aus Gründen der allgemein-europäischen Politik wird darin ein inniges Zusammengehen Österreichs und Preußens für notwendig erklärt. Der Deutsche Bund soll, so wird weiter verlangt, eine Erweiterung seiner materiellen Kompetenz erfahren und dadurch den Charakter eines wahrhaft staatlichen Verbandes erlangen. Österreich und Preußen sollen diese Reform zugleich und gemeinsam in Angriff nehmen und durchführen; ihr gegenseitiges Verhältnis soll fortan (zumal in der Denkschrift von Canitz wird dieser Punkt mit Nachdruck betont) das einer absoluten Gleichstellung und Gleichberechtigung sein. Wie man sieht, trägt dieses Programm einen ausgesprochen dyarchischen Charakter; schon deshalb lief es auf eine Erhöhung der Stellung Preußens in Deutschland hinaus — und das konnte nur geschehen auf Kosten Österreichs, das bisher allein an der Spitze Deutschlands gestanden hatte. Allerdings ist die Macht, wie Eduard Meyer treffend bemerkte², „ihrem Wesen nach unteilbar, und jedes dualistische System, in welcher Form es immer auftreten möge, hebt den Entscheidungskampf nicht auf, sondern vertagt ihn nur.“ Und bedeutete schon die Statuierung des dyarchischen Systems, vom Standpunkte der augenblicklichen Machtverteilung aus betrachtet, unzweifelhaft eine Konzession seitens Österreichs zu Gunsten Preußens, so ging man darüber sogar noch hinaus, indem es Radowitz bereits in Rücksicht auf den reindeutschen Charakter Preußens im Gegensatze zu dem halbslavischen Österreich für den natürlichen Zustand erklärte, daß zwischen Preußen und dem außerösterreichischen Deutschland ein engeres Verhältnis geschaffen würde, — ein Gedanke, dessen letzte Konsequenz die Errichtung eines engeren Bundes unter Preußens Führung innerhalb des alten Staatenbundes war.³

¹ Es liegt im Konzepte bei den Akten des Geh. Staatsarchivs; einen Auszug daraus hat Koser (a. a. O. S. 49) mitgeteilt. Eine vollständige Mitteilung des Aktenstückes wäre wünschenswert. Die Excerpte, die ich mir daraus gemacht habe, sind ausgeschieden worden.

² Ed. Meyer, Geschichte des Altertums V, 1902 S. 4f.

³ In meiner Analyse der Radowitzschen Denkschrift (Deutschland u. s. w. S. 36 ff.) habe ich im einzelnen gezeigt, wie die Konsequenzen der Rado-

Die Mitwirkung Österreichs war die Voraussetzung, auf der sich diese Reformprojekte aufbauten. Was aber dann, wenn Österreich die Pläne der Bundesreform ablehnte, ob sie nun auf die

witzschen Vorschläge im letzten Grunde zur Konstituierung des Bundesstaates innerhalb des Staatenbundes geführt haben würden, und daß sie an sich keinesweges derart beschaffen waren, daß ihre Ausführung unbedingt eine Preisgebung des preußischen Interesses nach sich ziehen mußte. Meinecke bemerkt dazu (S. 30), diese Analyse sei „die unerfreulichste Partie“ meines Buches, „ein Beispiel, wie man Analysen nicht machen soll, weil sie die leitenden Gedanken des Verfassers mit den Konsequenzen, zu denen sie möglicherweise führen konnten, vermischt und so durch subjektive Reflexionen trübt.“ Dieser Vorwurf ist unberechtigt. Die Motive des Verfassers und die Konsequenzen seiner Vorschläge werden in meiner Analyse durchaus nicht „vermischt“, sondern scharf getrennt auseinander gehalten. Für die Beurteilung eines politischen Projektes ist es weiterhin unerlässlich, sich die Konsequenzen klar zu machen, zu denen es seiner Natur nach führen konnte und mußte. Ich verfare in dieser Hinsicht in der Beurteilung der Radowitzschen Denkschrift nicht anders, als Sybel und Treitschke. Beide behaupteten, die Ausführung der Radowitzschen Vorschläge hätte gewisse dem preußischen Interesse schädliche Wirkungen zeitigen müssen; ich setzte dagegen auseinander, daß dies nicht der Fall zu sein brauchte (abgesehen natürlich, was ich S. 55 ausdrücklich hervorhob, „von der Möglichkeit ungeschickter Ausführung“), daß ihre Konsequenzen vielmehr — eben bei geschickter Ausführung — dem preußischen Interesse dienen konnten. Wie weit ich davon entfernt war, die Motive des Autors und die Konsequenzen, zu denen das Projekt der Denkschrift führen konnte, zu „vermischen“, erhellt daraus, daß ich selber erklärte, „schwerlich“ hätten sowohl Radowitz als auch der König „alle Konsequenzen der in ihr enthaltenen Vorschläge zu überschauen“ vermocht. Ich will durchaus nicht bestreiten, daß im Anschlusse an die Verwirklichung des Radowitzschen Programms eine Art von „Direktorialregierung“ entstehen konnte; keineswegs aber war durch dieses Programm ein solcher Ausgang der deutschen Frage mit Notwendigkeit gefordert. Die Errichtung des engeren Bundes im weiteren Bunde und die Hegemonie Preußens in Deutschland war aber nicht nur eine Konsequenz, zu der das Radowitzsche Programm führen konnte; die Annahme liegt sogar nahe, daß Radowitz ein solches Ziel tatsächlich als „leitenden Gedanken“ im Auge hatte. Meinecke selber führt ja (S. 32, Anm. 1) eine Aufzeichnung vom Jahre 1839 an, worin Radowitz für Preußen „Erlangung und Erhaltung einer unzweifelhaften Hegemonie in Deutschland“ fordert, und zwar derart, daß Österreich nicht aus dem Bunde verdrängt würde, daß aber Preußen in allen eigentlichen deutschen Sachen führe, in den allgemeinen (europäischen) Fragen dagegen mit Österreich gemeinschaftlich wirke.“ Was wäre eine staatsrechtliche Fixierung dieses Zustandes anders gewesen als die Konstituierung des engeren innerhalb des weiteren Bundes? Die stärkste Gefährdung des

Herstellung eines dyarchischen Systemes oder eines engeren Bundes innerhalb des weiteren hinausliefen, da sie in jedem Falle Zugeständnisse an Preußen kosteten? Es war dem Könige unlieb, an diesen Fall auch nur zu denken; er schmeichelte sich mit der Hoffnung, daß dieses Äußerste doch noch vermieden werden könnte. Immerhin drängte ihn die hartnäckige Weigerung, die Metternich seinen Reformprojekten beharrlich entgegensetzte, sich mit der erwähnten Frage ernstlich zu beschäftigen, und nach den vergeblichen Verhandlungen im Sommer 1845 mit Metternich zu Stolzenfels, sowie nach der fruchtlosen Mission des Hofrates von Werner im Herbste desselben Jahres hat Friedrich Wilhelm augenscheinlich die Notwendigkeit in Betracht gezogen, allein und einseitig in der deutschen Frage vorzugehen¹, ohne daß sich zunächst seine Erwägungen in dieser Richtung zu festen Entschlüssen verdichteten. Ihn auf diesem Wege vorwärts zu treiben,

preußischen Interesses zu Gunsten des deutschen Ideals erblickten Sybel und Treitschke in dem Vorschlage der Radowitzschen Denkschrift, den Zollverein auf den Bund auszudehnen. Meine dagegen gerichteten Ausführungen (S. 41 ff.) gipfelten in dem Hinweise auf die Unmöglichkeit einer wirtschaftspolitischen Union zwischen Deutschland und der gesamten habsburgischen Monarchie in jener Epoche. Wenn nun Meinecke (S. 31) gegen mich wiederum geltend macht, daß Österreich tatsächlich zeitweise nach dieser Union gestrebt hat, so wird damit doch nicht widerlegt, daß diese dennoch eine Unmöglichkeit war, und daß ihre Errichtung ein schwerer politischer Fehler für Österreich gewesen wäre. Bekanntlich hielt auch Bismarck ein solches Zollbündnis für eine „unausführbare Utopie wegen der Verschiedenheit der wirtschaftlichen und administrativen Zustände beider Teile.“ Trotzdem hat er aus Gründen der deutschen Politik, um das Verbleiben Rechbergs im Amte und damit die Aufrechterhaltung des dyarchischen Systems zu ermöglichen, Österreich den Eintritt in den Zollverein gestattet wissen wollen (Ged. und Erg. I S. 346 ff.). Oder ist in dieser Politik Bismarcks etwa auch „eine Art politischen Selbstmordes Preußens“ zu erblicken?

¹ Darauf weisen die Worte bei Radowitz (III 292: „daß man im Geiste der Nation selbst den mächtigsten Bundesgenossen aufzusuchen habe, dieses wurde im Schlosse von Berlin immer deutlicher erkannt“), sowie die Äußerung des Königs 1845 zu Coblenz gegenüber Lord Aberdeen betreffend die Saumseligkeit Österreichs in Sachen der Bundesreform (vgl. Oncken, Hist. Vierteljahrschrift 1902 S. 544). Meinecke (a. a. O. S. 28) fühlt sich bemüssigt, mir vorzuwerfen, ich hätte diese Äußerung „übersehen“. Das ist durchaus nicht der Fall; ich hatte nur keinen Anlaß, sie in meine Darstellung hinein zu ziehen, da sie schon von Koser (a. a. O. S. 44 Anm. 4) erwähnt und sinngemäß interpretiert worden war. Die eigene Erklärung Meineckes greift fehl.

ihn zu ermuntern, falls Österreich aus seiner passiven und selbst abwehrenden Haltung nicht herausträte, seinerseits die Initiative zu ergreifen, das war das Bestreben des Generals von Radowitz, des Hauptberaters des Monarchen in der deutschen Frage; das war der eigentliche Zweck, den die Radowitzsche Denkschrift verfolgte.¹ Mochte nun auch freilich Radowitz nach den bisher gemachten Erfahrungen es nicht für sehr wahrscheinlich erachten, daß Österreich die Hand zur Reorganisation des Bundes bieten würde, so ist es doch als sicher anzusehen, daß eben darauf des Königs innigste Wünsche gerichtet waren; nur schweren Herzens und widerstrebend konnte er sich zu einseitigem Vorgehen in Sachen der Bundesreform verstehen.

Der Schwierigkeiten und der Hindernisse, die sich einer schnellen und befriedigenden Lösung der deutschen Frage entsprechend dem Ideale des Königs und dem Interesse Preußens entgegenstellten, gab es zur Genüge, — so schon die Auseinandersetzung mit der populären Bewegung, die wohl auch den Nationalstaat, aber auf liberal-konstitutioneller Grundlage unter Anerkennung und Durchführung des Prinzipes der nationalen Souveränität forderte.² Aber selbst das trat zurück hinter dem fundamentalen

¹ Scharf und klar hat diese Auffassung der Radowitzschen Denkschrift neuerdings Oncken (gegen Meinecke a. a. O. S. 32) entwickelt.

² In meiner Schrift (Deutschland u. s. w. S. 24) hatte ich gegenüber der traditionellen Anklage, daß Friedrich Wilhelm IV. es versäumt habe, seinem Volke zur rechten Zeit eine Konstitution zu geben, auf die Schwierigkeiten der Lösung des Verfassungsproblems aufmerksam gemacht, die insbesondere aus der der konstitutionellen Theorie zu Grunde liegenden Idee der Volkssouveränität resultierten. Dazu bemerkt Meinecke (a. a. O. S. 25): „Das heißt denn doch das Prinzip der Erklärung aus den sachlichen Notwendigkeiten auf einen Punkt treiben, wo es in das Advokatenplädoyer übergeht.“ Ich begnüge mich damit, die in diesen Worten liegende Insinuation hier zu konstatieren. Meinecke meint weiterhin, ich hätte „vergessen“, daß es schon ein Vierteljahrhundert zuvor eine preußische Reformpartei gegeben habe, die monarchisch, preußisch und liberal zugleich gesonnen war, deren Gedanken aber damals in Vergessenheit geraten waren, weil sie 1819 unterdrückt worden war. Ich kann nicht recht einsehen, worauf Meinecke mit diesem Argumente hinaus will. Übrigens wären, auch wenn die Reformpartei 1819 nicht unterdrückt, d. h. wenn das Versprechen von 1815 alsbald nach den Freiheitskriegen erfüllt worden wäre, die nachfolgenden Generationen schwerlich vor Verfassungskämpfen bewahrt geblieben. Denn mit einer Verfassung nach den Grundsätzen der Verordnung von 1815, d. h. auf ständischer Grundlage, mit nur beratender Stimme ohne

Probleme, welche Haltung Österreich gegenüber den preußischen Reformplänen einnehmen würde: weit wichtiger selbst als die Frage der Auseinandersetzung zwischen Macht und Idee war die der Auseinandersetzung von Macht zu Macht, nämlich zwischen Österreich und Preußen. Eine Bundesreform lag überhaupt nicht im Interesse Österreichs. Denn eine politische Zentralisation auf der Basis des Deutschen Bundes, die also auch die deutschen Provinzen Österreichs ergriff, bedrohte die innere Einheit und staatliche Geschlossenheit der habsburgischen Monarchie.¹ Dazu stellte Preußen Forderungen, die auf eine Teilung oder gar auf die Abtretung der Vorherrschaft in Deutschland, also in jedem Falle auf eine Erhöhung der Machtstellung Preußens in Deutschland auf Kosten Österreichs hinausliefen: durfte man in Preußen im Ernste glauben, daß Österreich selbst dazu die Hand bieten würde, indem es sich dem preußischen Wunsche gemäß zu gemeinsamem Vorgehen in Sachen der Bundesreform herbeiließ? Und durfte man in Preußen, wenn man angesichts des passiven Verhaltens Österreichs einseitig die Initiative ergreifen wollte, darauf rechnen, daß sich Österreich das ohne weiteres gefallen lassen, daß man hier ohne auch nur den Versuch des Widerspruches und Widerstandes auf seine Stellung in Deutschland zu Gunsten Preußens ganz oder teilweise verzichten würde? Unzweifelhaft wurde auf preußischer Seite die Schwierigkeit der Auseinandersetzung mit Österreich unterschätzt. Der König und seine Ratgeber glaubten, das nationale Ideal mit dem preußischen Interesse verbinden zu können, ohne dadurch die Harmonie mit Österreich und dessen weitere Zugehörigkeit zum Bunde zu nichte

Teilnahme an der Gesetzgebung (vgl. v. Canitz, Denkschriften II 29, 72 ff., 85), hätten sich die liberal-demokratischen Tendenzen nicht begnügt, die gerade jetzt auf die Massen Einfluß gewannen. Allerdings ist „ein starkes Königtum mit einer gemäßigt-liberalen Verfassung recht wohl vereinbar“; aber das war eben das Problem, das jenen Verfassungskämpfen zu Grunde lag, und dessen Lösung damals erst gefunden werden sollte. Die Existenz einer Verfassung im Sinne der Verheißungen von 1815 wäre von der populären Bewegung ebensowenig als ein befriedigender politischer Zustand empfunden worden, als die Verfassungseinrichtungen Friedrich Wilhelms IV. von 1847, die zum Teile darüber weit hinaus gingen. Vgl. übrigens auch, was das Verhältnis der liberalen Partei zur Doktrin der Volkssouveränität anbelangt, meine Bemerkungen in der Hist. Vierteljahrschr. 1902 S. 200 f.

¹ Vgl. „Deutschland“ u. s. w. S. 11 ff.

zu machen. Das war freilich eine Utopie; das war der Fehler, der Friedrich Wilhelms IV. deutschen Plänen von Anfang an den Stempel der Aussichtslosigkeit aufprägte. —

So war die Lage der Dinge beim Ausbruche der Pariser Februarrevolution. In den preußischen Regierungskreisen trug man sich damals mit großen nationalen Plänen und Hoffnungen; man schlug aber, wie wir ausführten, die Schwierigkeiten und Gefahren der Auseinandersetzung sowohl mit der Idee als auch mit der deutschen Schwestermacht viel zu gering an. Charakteristisch dafür ist eine Relation Dönhoffs, des preußischen Bundestagsgesandten, vom 18. Februar 1848¹; sie erklärt zugleich bis zu einem gewissen Grade, wie sich in Berlin die Ansicht bilden konnte, daß eine Erhöhung der Stellung Preußens in Deutschland auf Kosten Österreichs und doch zugleich ohne Widerspruch von dieser Seite möglich sei. Dönhoff tritt darin für die Öffentlichkeit der Verhandlungen des Bundestages ein und führt dabei aus, wie die natürliche Entwicklung mehr und mehr dahin treibe, daß Preußen die leitende Stellung in Deutschland zufalle: „Während die österreichische Monarchie in ihren innersten Fugen erschüttert ist, während die Ereignisse in München das Band zwischen Regierung und Regierten erheblich gelockert haben, während in Württemberg, Baden und beiden Hessen die Spannung zwischen den Regierungen und den Ständen derart ist, daß der Schwerpunkt bei irgend einer europäischen Krisis leicht den Regierungen entgehen könnte und auch in anderen Ländern das Übergewicht der Regierungen nicht gesichert erscheint, sind in Preußen die Verhältnisse von der Art, daß infolge der von Ew. Königlichen Majestät in hoher Weisheit vor einem Jahr gewährten zentralständischen Einrichtungen eine feste Basis für die Zukunft gewonnen ist und dem innigen Zusammenwirken vom Landesherrn und Volke, worauf allein die Macht und Kraft des Staates auf die Länge beruhen kann, nichts entgegensteht. Auf diesem Zusammenwirken, auf dem guten Finanzzustande und auf der musterhaften Wehrverfassung beruht es, daß Preußen mehr und mehr der Schwerpunkt Deutschlands wird. Die Gewalt der Umstände und die Natur der Dinge drängt immer mehr dahin.“

¹ Geh. Staatsarchiv I AA 612. Vol. I Politischer Schriftwechsel mit der Kgl. Bundestagsgesandtschaft. d. Frankfurt a/M. 18. Febr. 1848.

Ist Preußen somit nach Dönhoffs Anschauung durch den glücklichen Zustand seiner inneren Verhältnisse, durch den es sich vorteilhaft vor den übrigen Bundesstaaten auszeichnet, berufen, an die Spitze Deutschlands zu treten, so hat Österreich seine Rolle in Deutschland so gut wie ausgespielt, sodaß es nicht anders kann, als zu Gunsten Preußens seine Abdankung als Vormacht in Deutschland selbst zu vollziehen, und zwar nicht nur unter dem Beifalle, sondern sogar entsprechend dem dringenden Wunsche der übrigen Bundesstaaten. „Jemehr es klar wird“ — so fährt Dönhoff nämlich fort — „wie nachtheilig das österreichische System der Unbeweglichkeit und des Stillstandes auf die deutschen und auch die europäischen Verhältnisse gewirkt hat, wie unhaltbar dieses Prinzip auf die Dauer ist, wie sehr es durch die Tatsachen von allen Seiten überflügelt, unterminiert und überholt wird, und wie sehr alle Kraft und Macht den Händen der Träger dieses Systems entschwindet, destomehr sind die Augen Deutschlands auf Preußen gerichtet, als dem Kern und dem Anhaltspunkte der deutschen Zukunft. Je mehr und je tiefer das allgemeine Gefühl vorherrscht, daß Österreich nicht länger der Steuermann des deutschen Bundesschiffes sein könne, desto dringender wird der Wunsch, daß Preußen das Steuerruder ergreife, ehe die demokratischen Elemente, die im Südwesten Deutschlands täglich an Terrain gewinnen, den gefährlichen Versuch machen, sich desselben wenigstens für jene Gegenden zu bemächtigen. Die Vorläufer dieser Richtung geben sich in den süddeutschen Kammern schon vernehmlich kund. Die neuesten Verhandlungen in der badischen Ständekammer, namentlich die Motion des Abgeordneten Bassermann, 'daß der Bundestag mit Vertretern der Ständekammern beschickt werde', sind ein bedeutungsvolles Zeichen der Zeit, was in den Massen weithin großen Anklang gefunden hat und in den übrigen Ständeversammlungen lebhaftes Sympathien erwecken wird. Dieser lebhaften, tätigen und unermüdlichen Initiative der demokratischen Tendenzen gegenüber ist durch bloße Inaktion, wie sie Österreich seit Jahren hier am Bunde betätigt, nicht länger zu begegnen. Hat doch selbst jetzt in dieser bewegten Zeit Österreich nicht einmal einen Vertreter am Bunde und sind auf die dringenden und vielfachen desfallsigen Erinnerungen in Wien nicht einmal Antworten erfolgt, sodaß selbst am Bundestage man sich mehr und mehr daran gewöhnt, die Teilnahme Österreichs

an den deutschen Bundesangelegenheiten nur noch für eine nominelle zu halten. Gleichzeitig aber macht sich im Bundesinteresse immer mehr der Wunsch geltend, daß dann Österreich veranlaßt werde, Preußen allein die Initiative in den deutschen Angelegenheiten zu überlassen, statt wie jetzt überall hemmend darauf einzuwirken. . . . Es erklärt sich daher der dringende Wunsch, daß, wenn Österreich zu keiner Änderung seiner Politik in Deutschland zu bringen ist, es die Leitung der Angelegenheiten im Bunde je eher je lieber ausschließlich an Preußen abtrete.“

Der Bericht Dönhoffs ist von der größten Wichtigkeit für die Kenntnis von der Auffassung und Beurteilung der damaligen Sachlage und des Verhältnisses zu Österreich in den leitenden Kreisen Preußens. Es ist zu erwägen, daß die Berichte Dönhoffs in jenen Tagen auf den Gang der preußischen Politik bestimmend eingewirkt haben. Die Ansicht, die der Minister von Canitz vom Stande der deutschen Frage gewann, beruhte auf den Mitteilungen, Urteilen und Vorstellungen Dönhoffs, und Canitz hinwiederum war es, der bis zum 18. März im wesentlichen der deutschen Politik Preußens Maß und Richtung gab.¹ Allzu optimistisch war freilich das Urteil Dönhoffs. Er überschätzte den Wert und den Eindruck der zentralständischen Einrichtungen Friedrich Wilhelms IV. und verkannte, daß durch sie die Sympathien der

¹ Für den Einfluß von Dönhoff auf Canitz besitzen wir ein positives Zeugnis, nämlich von Canitz selbst. Dieser benachrichtigte am 17. März Dönhoff, daß er auf Weisung des Königs am Potsdamer Fürstenkongresse teilzunehmen habe, mit den Worten: „Von des Königs Majestät bin ich ermächtigt, auch Ew. Excellenz, wie hiermit geschieht, zur Theilnahme am Congresse zu veranlassen, und ich freue mich darauf, mich bald in persönlicher mündlicher Unterhaltung über diejenigen Punkte, in welchen unsere Meinungen vielleicht noch von einander abweichen, näher mit Ihnen verständigen zu können.“ (Geh. Staatsarch., Ministerium der Ausw. Angeleg. Rep. VII n° 2, Acta betr. den Kongreß der deutschen Regierungen zu Dresden, Potsdam etc.) Canitz konstatierte also ausdrücklich, daß prinzipiell zwischen ihm und Dönhoff Übereinstimmung in der deutschen Frage herrsche, daß er demnach Dönhoffs Ansichten, Urteile und Vorschläge in dieser Hinsicht billige. Die Meinungsverschiedenheiten, die er als „vielleicht“ vorhanden erwähnt, beziehen sich auf den Bundesbeschluß vom 10. März und die Zweckmäßigkeit des Kongreßprojektes. Wir kommen auf diese Differenz zwischen Canitz und Dönhoff noch zu sprechen; sie ist die einzige, die sich feststellen läßt.

Liberalen nicht zu gewinnen waren; im Laufe der folgenden Wochen ist er auch sehr schnell gerade in dieser Hinsicht anderen Sinnes geworden. Er übertrieb ferner die Möglichkeit des Überganges der führenden Stellung in Deutschland von Österreich auf Preußen, indem er sich sowohl von der Wertschätzung, die man in der Wiener Hofburg auf die Erhaltung der traditionellen Autorität in Deutschland legte, als auch von der Geneigtheit der Bundesfürsten, Preußen an Österreichs Stelle zu setzen, ganz unzutreffende Vorstellungen gebildet hatte.

Verhängnisvoll war insbesondere der erste von diesen beiden zuletzt genannten Irrtümern Dönhoffs; es ist jedoch zuzugeben, daß es leicht war, sich darein verstricken zu lassen. Weil sich das Wiener Kabinett um den Bund zur Zeit tatsächlich wenig kümmerte (ließ sich doch der österreichische Bundestagsgesandte kaum noch in Frankfurt sehen, sodaß sich der preußische Bevollmächtigte fast regelmäßig in der Ausübung des Vorsitzes befand), setzte sich innerhalb der Bundesversammlung selbst die Meinung fest, daß Österreich auf die Zugehörigkeit zum Bunde gar keinen Wert mehr lege, daß es durch seine inneren Verwicklungen verhindert werde, sich um die deutschen Angelegenheiten nach Gebühr zu kümmern. Aus einer ganzen Reihe von Aktenstücken erhellt, daß damals der Glaube feste Wurzel geschlagen hatte, Österreich könne und wolle sich um den Bund und um seine Leitung nicht weiter kümmern, da es durch seine eigenen Interessen und durch die Schwierigkeiten seiner innern Lage allzu sehr in Anspruch genommen würde: was schien da natürlicher und zweckmäßiger, als daß Preußen, das bisher die Präsidialgeschäfte in Stellvertretung Österreichs geführt hatte, diese nunmehr, da Österreich trotz alles Drängens aus seiner Passivität nicht heraustrat, ja sogar die vielfachen Mahnungen nicht einmal eines Bescheides würdigte, selbständig und auf Grund direkten Auftrages seitens des Bundes selbst dessen Leitung übernehme? Immer bedenklicher garte es bereits im Süden und Westen Deutschlands. Die liberal-demokratische Bewegung und die nationalen Tendenzen gewannen mehr und mehr an Boden. Die mittleren und kleineren Regierungen, die sich durch sie bedroht fühlten, suchten Anlehnung an eine der beiden deutschen Großmächte, und da sich ihnen Österreich, mit sich selbst zur Genüge beschäftigt, zu versagen schien, so sahen sie sich, ob sie wollten

oder nicht wollten, durch die Natur der Umstände dazu getrieben, die Schutzherrschaft Preußens und daher dessen Erhebung zur Präsidialmacht des Bundes an Stelle Österreichs zu wünschen und zu betreiben. Man erzählte sich, daß selbst der König von Württemberg Äußerungen in diesem Sinne getan habe.

Die Rechnung hatte allerdings einen argen Fehler: durfte man aus der augenblicklichen Passivität Österreichs ohne weiteres die Folgerung ziehen, daß es sich eine dauernde Neugestaltung des Bundes gefallen lassen würde, durch die an dessen Spitze Preußen gestellt würde? Wenn man jetzt in Wien die Leitung im Bunde zeitweise Preußen überließ, so doch nur deshalb, weil man sich zutraute, sie jederzeit selbst wieder in die Hand nehmen zu können. Dönhoff hat diesen Punkt nicht berücksichtigt; es gereicht ihm jedoch zur Entschuldigung, daß auch seine Kollegen im Bundestage das Verhalten Österreichs unrichtig beurteilten, und so gelangte er dazu, die Aussichten Preußens auf die Nachfolge Österreichs als Vormacht des Bundes und insbesondere auf die Bereitwilligkeit der Bundesglieder zur Mitwirkung dabei viel zu hoch anzuschlagen. Man sieht aber, daß diejenigen politischen Tendenzen, die unter dem Eindrucke der Katastrophe des Julikönigtums in Frankreich und der Verpflanzung der Revolution von dort nach Deutschland in der nationalen Aktionspolitik der Bundesversammlung unter Dönhoffs Vorsitze und in den Erbietungen der Mehrheit der Bundesregierungen zur Anerkennung der preußischen Hegemonie zum Ausdruck gelangten, durchaus nicht so unvermittelt und überraschend auftraten, wie das bisher den Anschein hatte, sondern daß ihnen der Boden schon vorher gegeben war. Soviel ist freilich ebenso gewiß, daß das falsche Urteil Dönhoffs auf die Entschließungen der preußischen Politik von großem Einflusse gewesen ist, daß man ihm zufolge in Berlin sowohl den voraussichtlichen Widerstand Österreichs gegen eine Bundesreform in preußischem Sinne als auch die Geneigtheit der Bundesregierungen eben dafür nicht richtig eingeschätzt hat.

Am 27. Februar 1848 traf die Kunde vom Sturze Ludwig Philipps in Berlin ein; in eben diesen Tagen verpflanzte sich die revolutionäre Bewegung von Frankreich her über den Rhein. Man faßte in Berlin den Entschluß, der Revolution in Deutschland mit Nachdruck entgegen zu treten, zugleich aber auch die deutsche Frage in Fluß zu bringen. In dieser letzteren Hinsicht

nun gab es zwei Wege, gemeinsam mit Österreich oder allein ohne Österreich vorzugehen. Auf den zweiten von diesen beiden Wegen — nämlich auf eine direkte Verständigung Preußens mit den übrigen deutschen Bundesregierungen über das Wiener Kabinett hinweg — wiesen die Mitteilungen und Vorschläge Dönhoffs. Gemäß dem Gange, wie er in der Radowitzschen Denkschrift von 1847 vorgeschrieben war, entschied man sich aber in Berlin dafür, es zunächst mit dem ersten Wege zu versuchen und erst im Falle einer Weigerung Österreichs den zweiten Weg einzuschlagen. Am 28. Februar wurde in einem Kronrate unter des Königs Vorsitz der Beschluß gefaßt, an Österreich die Aufforderung zur Beteiligung an einer Reorganisation des Bundes zu richten. Der General von Radowitz wurde an das Wiener Kabinett entsandt, um bei diesem die Zustimmung zur gemeinschaftlichen Einberufung eines Kongresses der deutschen Fürsten zu diesem Zwecke zu erwirken.¹

Der Augenblick schien gekommen, da Österreich nicht mehr umhin konnte, sich dem Ansinnen Friedrich Wilhelms IV. zu beugen. Durch die Haltung der Ungarn und die Vorgänge in Italien sich bedroht fühlend, gab die österreichische Regierung nach kurzem Bedenken nach. Man sah in Wien den Stand der

¹ Auf S. 65 meines Buches hatte ich ausgeführt, daß die Erklärungen, die Radowitz in Wien abgeben sollte, den Charakter eines Ultimatums trügen, weil sich Preußen, „falls Österreich die preußischen Propositionen nicht auf der Stelle annehmen würde, direkt an die Bundesversammlung zu wenden drohte.“ Meinecke erblickt (a. a. O. S. 33 Anm. 2) in seinem Kampfeifer darin eine „Vergewaltigung des Wortlautes und Sinnes“. Nun lautete der Radowitzsche Antrag dahin, „in kürzester Frist“ oder „unverzüglich“ einen Kongreß sämtlicher deutscher Bundesfürsten einzuberufen; daher bin ich sehr wohl berechtigt, zu sagen, daß Radowitz die Annahme der preußischen Propositionen „auf der Stelle“ verlangen sollte. In dem betreffenden Beschlusse des Staatsrates, der der Instruktion vom 1. März zu Grunde liegt, heißt es: „Wenn der österreichische Hof sich weigert, die deutschen Angelegenheiten in obigem Sinne [d. h. dem Sinne gemäß: durch unverzügliche Einberufung des Fürstenkongresses] heranzuziehen, so erklärt der General von Radowitz, daß Preußen jene Propositionen allein an die Bundesversammlung und an die einzelnen Regierungen bringen wird.“ Am 3. März wies Canitz den General von Radowitz ausdrücklich an, zu schleuniger Eile dringend zu mahnen und zu fordern, daß sich der projektierte Kongreß sofort in Frankfurt vereinige. (Geh. Staatsarch. Berlin, Akten des Min. der Ausw. Ang. Rep. VII Nr. 1.)

Dinge in Deutschland als ganz betrübend und verzweifelt an. „Die zu jeder Stunde in Wien eintreffenden Nachrichten über den Fortschritt des Aufruhrs in den deutschen Staaten,“ so schreibt Radowitz am 7. März an den König¹, „bringen hier den tiefsten und schmerzlichsten Eindruck hervor. Daß dieser Geist in solchem Maße hervortreten und allen Widerstand der zur Aufrechterhaltung der rechtlichen Ordnung Berufenen gänzlich lähmen werde, hat niemand erwartet. Zu begreifen ist daher, daß für viele daraus die Empfindung erwächst, als sei ein jeder Kampf gegen das hervorschreitende Verderben vergeblich, als sei das Endziel gesteckt, bei welchem Europa, insbesondere Deutschland unaufhaltsam anlangen werde.“ Am 10. März wurde zu Wien zwischen Metternich und Radowitz eine Konvention vereinbart, derzufolge beide Mächte behufs Beratung einer Bundesreform auf den 25. März nach Dresden einen deutschen Fürsten- und Ministerkongreß ausschrieben. Bei den Verhandlungen hatte die Wahl des Kongreßortes Schwierigkeiten bereitet; der heimliche Gegensatz der beiden Mächte war dabei hervorgetreten. Wenigstens soviel erreichte Metternich, daß der Kongreß nicht in Frankfurt stattfand, wie von preußischer Seite ursprünglich vorgeschlagen war; dagegen sträubte er sich, schon weil er fürchtete, daß dort der Kongreß allzusehr unter den Einfluß der populären Bewegung geraten würde.

Nur widerwillig hatte man sich in Wien zur Konvention vom 10. März verstanden. Aus einem Berichte von Radowitz²

¹ Ebd. d. Wien, 7. März, praes. 10. März.

² Ebd. d. 11. März, praes. 13. März. Es heißt darin: „Nach dem Gange der Dinge in München, Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt und Wiesbaden, ja vielleicht schon in andern deutschen Staaten ist zu erwarten, daß diese Regierungen in Dresden mit Forderungen auftreten müssen, welche von seiten derjenigen Höfe, welche noch Herrn ihrer Entschlüsse sind, nicht angenommen werden können. Die hiesigen Staatsmänner nähern sich immer mehr dem traurigen Gedanken, daß der Bundesverband nicht mehr zu halten sein werde und einer anderen Gestaltung Platz machen müsse. Ich vermag leider nicht zu leugnen, daß eine solche Möglichkeit drohend entgegentritt, glaube aber jedenfalls, daß sie nur dann acceptiert werden dürfe, wenn die letzten Mittel erschöpft sind, um dem verheerenden Strome Schranken zu setzen. So lange Österreich und Preußen Herren im eigenen Lande bleiben, würden sich an diesen Kern immer noch alle Elemente anlehnen, die vor allem nicht wollen, daß Deutschland zerrissen werde, und daß ein neuer Rheinbund es in die Hände seiner Feinde liefere. . .“

geht hervor, daß man es in Wien bereits offen als zweifelhaft erklärte, ob die Erhaltung des Bundes überhaupt noch möglich und wünschenswert sei. Vor Radowitz wurden solche Gedanken mit dem Hinweise darauf motiviert, daß eine Überschwemmung der Bundesreform durch die trüben Fluten der Revolution zu besorgen sei, da von dem beabsichtigten Fürstenkongresse allzu radikale Beschlüsse ausgehen würden. Aber die Möglichkeit ist nicht von der Hand zu weisen, daß man sich in Wien dabei noch von anderen Erwägungen leiten ließ, die man Radowitz mitzuteilen nicht für gut befand. Es war damit zu rechnen, daß der Fürstenkongreß nicht nur allzu radikale Beschlüsse, sondern auch solche fassen würde, die dem Interesse Preußens zuträglicher wären, als dem Österreichs: sollte da die Annahme allzu gewagt sein, daß man in der Hofburg lieber die Bundesverfassung ganz aufgelöst, als einer Reorganisation unterworfen wissen wollte, bei der Österreichs Verbleiben im Bunde erschwert oder gar unmöglich gemacht ward, und die jedenfalls eine Erhöhung Preußens auf Kosten Österreichs bedeuten konnte? Lieber die Form zertrümmern, als einen Umguß gestatten, der Preußen nützte und schon deshalb Österreich schadete! Wenn dieses Motiv wirklich auf österreichischer Seite im Spiele war, so hat Radowitz es allerdings nicht durchschaut. Schnell genug hatte er in Wien gelernt, die Verhältnisse durch die Brille der österreichischen Politiker anzuschauen. Gleich diesen legte er einen heftigen Abscheu vor dem Konstitutionalismus zu Tage; darin stand er Metternich näher, als den Berliner Staatsmännern. Von vornherein war es ja das Programm von Radowitz gewesen, ohne Österreich in der deutschen Frage nur dann vorzugehen, wenn Österreich sich versagte. Nachdem sich nun Österreich einmal zur Mitwirkung bei der Bundesreform bereit erklärt hatte, war es durchaus konsequent, wenn er einerseits der Loyalität des Wiener Kabinetts unbedingt vertrauen zu dürfen, andererseits aber auch diesem mit unbedingter Loyalität entgegenkommen zu müssen glaubte.

Während Radowitz somit bei der Politik verharrte, deren vornehmste Glieder seine Sendung nach Wien und die Wiener Konvention vom 10. März waren, wurden in Berlin alsbald Maßregeln getroffen, die den Bruch dieses Abkommens einleiteten. Die preußische Regierung lenkte allmählich in andere Bahnen

ein, und diese führten zum zweiten jener beiden Wege, die wir vorhin als möglich für die deutsche Politik des Berliner Kabinetts bezeichneten, nämlich in den der Herstellung der Bundesreform im Einverständnisse nicht mit Wien, sondern mit den anderen deutschen Regierungen. Diejenige Politik, deren Höhepunkt die Wiener Konvention war, hätte, auf beiden Seiten konsequent durchgeführt, damit endigen müssen, daß Österreich und Preußen gemeinsam dem Bunde eine neue Verfassung diktierten. Es stand freilich dahin, ob sich schließlich Österreich doch noch bis zu diesem letzten Ziele treiben lassen und in eine den preußischen Intentionen entsprechende Gestaltung der Bundesreform willigen würde. Jetzt aber entschloß man sich in Berlin, im Einvernehmen mit den mittleren und kleineren Bundesmitgliedern eine neue Bundesverfassung zu diktieren, die die deutsche Frage im Sinne Preußens lösen, und der sich Österreich einfach fügen sollte.

II.

Die nationale Aktionspolitik des Grafen Dönhoff und die Mission Gagern.

Wie kam man in Berlin zu dem Entschlusse, von der gemeinschaftlichen Aktion mit Österreich Abstand zu nehmen und einen Weg einzuschlagen, der auf die Majorisierung Österreichs durch Preußen und die übrigen Bundesglieder hinauslief? Die treibende Kraft für diesen Systemwechsel war der preußische Bevollmächtigte in Frankfurt, der Graf Dönhoff. Unter seiner Ägide lenkte die Bundesversammlung nach dem Bekanntwerden der Pariser Ereignisse in die Bahnen einer entschieden nationalen Aktionspolitik ein¹, während sich zugleich in den Kreisen der süd- und westdeutschen Bundesregierungen eine Bewegung zu Gunsten der Hegemonie Preußens in Deutschland vorbereitete. Dringend riet Dönhoff seinem Kabinette, die von der Bundesversammlung und den Bundesregierungen dargebotene Hand zu ergreifen. Für ein Zusammenwirken Preußens mit diesen Faktoren

¹ Mit diesem Ausdrücke hatte ich (Deutschland u. s. w. S. 73) die Haltung des Bundestages in der ersten Hälfte des März bezeichnet. In seiner Besprechung meines Buches (Lit. Centralbl. 1902 Sp. 322) hatte Kaufmann dagegen Einspruch erhoben; vgl. dazu meine Gegenbemerkungen in der Hist. Vierteljahrschr. 1902 S. 203. Meinecke teilt in diesem Punkte meine Ansicht („frische Aktionspolitik“, a. a. O. S. 34).

war jedoch die unerläßliche Voraussetzung die Rezeption des Konstitutionalismus in Preußen, weil inzwischen in den süd- und westdeutschen Staaten die liberale Partei zur Herrschaft gelangt war. Dönhoff erkannte diese Notwendigkeit unverzüglich an und befürwortete es in Berlin, daß man sich ihr fügte; in der Tat gelang es dem Minister von Bodenschwingh schon am 8. März beim Könige im Prinzipie die Zustimmung zum Übergange zur konstitutionellen Regierungsform zu erwirken. Koser hat zuerst diese Entwicklung nach den Akten klar und richtig gezeichnet¹; wir begnügen uns, aus dem archivalischen Materiale einige Nachträge zu geben, die insbesondere die antiösterreichische Stimmung in den Kreisen der Bundesregierungen in ein helleres Licht zu rücken geeignet sind.

Sowie die Wogen des Aufruhrs von Frankreich nach Deutschland hinüberschlugen, hielt sich der Bundestag verpflichtet, Maßregeln zur Sicherung gegen die Revolution zu treffen. Auf den 29. Februar wurde eine außerordentliche Sitzung anberaumt, „um die damalige Lage der Dinge in Deutschland in nähere Erwägung zu ziehen.“ Dönhoff meldete dieses seinem Hofe am Tage zuvor mit dem Bemerkens²: „Die Abwesenheit des Präsidialgesandten gestattet uns, in diesem Sinne vorzugehen; denn daß, falls er hier wäre, er wie bei allen früheren Anlässen jedes Lebenszeichen und jede Tätigkeitsäußerung der Bundesversammlung eifrig zu hindern bestrebt sein würde, darüber waltet in der Bundesversammlung nur eine Stimme ob, und diese Überzeugung steht so fest, daß, wie die Sachen nun einmal liegen, die Bundesversammlung nur wünscht, daß er gar nicht wiederkehre, weil er nur lähmend und hemmend einwirken würde.“ Das Ergebnis der Beratungen vom 29. Februar bestand, wie bekannt ist, in der Einsetzung eines Ausschusses „behufs schleuniger Berichterstattung über die Lage Deutschlands.“³ Von diesem Beschlusse machte Dönhoff seinem Hofe Mitteilung mit den Worten: „Bei der desfallsigen Besprechung hat sich zwar im ganzen guter Wille gezeigt, aber die lange Ungewohntheit und Lähmung, die der österreichische Vorsitz dem Bunde schon seit 25 Jahren mit so eiserner Konsequenz

¹ Koser, a. a. O. S. 58 ff.

² d. 28. Febr., praes. 1. März.

³ Der Bundesbeschluß vom 29. ist (unter dem falschen Datum des 19.) gedruckt bei Roth und Merck, Quellensammlung zum deutschen öffentlichen Recht seit 1848. Bd. I. 1850. S. 75 f.

aufgedrungen hat, äußert seine verderblichen Folgen leider noch immer zu sehr. Ich würde sonst gern rascher und kräftiger vorgegangen sein, allein aus den angegebenen Gründen bin ich der Versammlung nicht immer sicher genug, doch hoffe ich in den nächsten Tagen dahin zu gelangen, die vorhandene Ängstlichkeit, ohne Instruktion vorzugehen, mehr zu beseitigen und sie zu irgend welchen entschiedenen Schritten auch ohne vorherige Anfrage bei den Regierungen zu bringen.“

Es ist Dönhoff bekanntlich in den folgenden Tagen geglückt, die Bedenken seiner Kollegen zu überwinden und den Bundestag zu Maßnahmen in entschieden nationalem Sinne fortzureißen. Der Bundestag erließ, um seine veränderte Haltung zu bekunden, den Aufruf „an alle Deutschen, denen das Wohl Deutschlands am Herzen liegt“, und nahm die deutsche Trikolore an. Wenn Dönhoff es als sein nächstes Ziel bezeichnete, die Bundesbevollmächtigten zu Schritten unabhängig von ihren Regierungen zu bewegen, so handelte er auch selbst nach diesem Grundsatz. Zu allen den Maßregeln, die er vorschlug und die daraufhin von der Versammlung genehmigt wurden, war ihm keineswegs seitens seiner Regierung ausdrückliche Ermächtigung zu teil geworden; andererseits aber wurde seinem Treiben auch kein Veto entgegengesetzt; man ließ ihn vielmehr von Berlin aus stillschweigend gewähren, indem man sich vorbehielt, ihm Einhalt zu gebieten oder ihn zu desavouieren, wenn man später zur Ansicht gelange, daß er sich allzuweit vorgewagt und dadurch kompromittiert habe. Immer wieder bat Dönhoff in seinen Berichten um Instruktionen, wie er sich in der Frage der Bundesreform verhalten solle, und wie weit er gehen dürfe. Eine bestimmte Weisung aber wurde ihm nicht erteilt; man ließ ihm geflissentlich freie Hand, und so zauderte Dönhoff nicht, die preußische Politik in eine Richtung zu treiben, die von Österreich abführte und in ein Zusammenwirken Preußens mit der populären Einheits- und Freiheitsbewegung sowie mit den von ihr beherrschten süd- und westdeutschen Staaten münden mußte. Die Sendung des Generals von Radowitz nach Wien fand seine energische Mißbilligung; er erklärte rundheraus, daß durch das gemeinschaftliche Vorgehen mit Österreich Preußen lediglich seinen Kredit bei der öffentlichen Meinung verliere. Ohne Unterlaß erinnerte er den König daran, daß die Idee eines nationalen Parlamentes mehr und mehr an Boden

gewinne. Er war davon überzeugt, daß durch das Zusammengehen mit Österreich Preußen davon abgehalten werden würde, zur rechten Zeit der Parlamentsidee die nötigen Konzessionen zu machen; er stellte dem Herrscher vor, daß, falls nicht bald von preußischer Seite Entschließungen getroffen würden, die dem nationalen einheitlichen Drange einen loyalen Anhaltspunkt zu geben vermöchten, durchaus nicht zu ermessen sei, wie sich jene Idee Bahn brechen würde, und gab dem Monarchen zu erwägen¹:

„In der öffentlichen Meinung hat es nicht günstig gewirkt, daß Ew. Königl. Majestät auf Veranlassung der französischen Umwälzung eine Sendung nach Wien abgeordnet haben; man fürchtet, daß Ew. Königl. Majestät Entschlüsse wieder von dort präjudiciert werden könnten, und es würde günstiger gewirkt haben, wenn eine solche Sendung direkt hierher abgeordnet worden wäre, um Ew. Königl. Majestät Willensansicht hier um so früher erkennen zu geben. Die bisherige Rücksichtnahme Preußens auf die österreichischen Ansichten wird ohnehin als eine der Hauptveranlassungen der gegenwärtigen kritischen Lage Deutschlands von der öffentlichen Meinung angesehen. Auf eine materielle Hilfe Österreichs scheint dermalen überhaupt nicht zu rechnen sein, und somit kann es auch nicht darauf rechnen, daß seine Ansichten prädominieren, und es kann nur schaden, wenn es den Anschein hat, als wenn dies dennoch der Fall wäre. Aus Wien habe ich, trotz mit der österreichischen Stimmführung beauftragt, kein Lebenszeichen, und ich kann daher nur wiederholt dringend alleruntertänigst bitten, mich unverzüglich wissen zu lassen, auf welcher Basis ich vorgehen kann.“ Darüber, daß er von Berlin so gar keine Weisungen empfangt, bricht er in bewegliche Klagen aus: „Es sind hier von einzelnen Mitgliedern der Bundesversammlung mehrfache Ideen zur Sprache gebracht worden, z. B. die Verlegung des Bundestages nach Berlin; aber ohne Kenntnis Ew. Königl. Majestät Intentionen, sowohl was die Richtung der ferneren Behandlung der inneren Preußischen Angelegenheiten als auch der allgemein deutschen betrifft, läßt sich annäherungsweise nicht sagen, welche Beschlüsse der Bundestag — falls noch Einstimmigkeit oder Mehrheit der Stimmen zu stande zu bringen ist — am besten zu fassen hat.“

¹ Ebd. d. 7. März, praes. 9. März.

In den Ausführungen Dönhoffs berührt am auffälligsten die gänzliche Verkennung der Stellung Österreichs gegenüber dem Bunde, sowie die Geringschätzung, mit der, wie er meint, Österreich behandelt werden darf: Schon allzu große Rücksicht hat Preußen bisher auf Österreich genommen; jetzt muß Preußen handeln, ohne noch weiter auf Österreich zu sehen, da es sonst sein Ansehen in Deutschland gefährdet. Da sich Österreich augenscheinlich nicht mehr um den Bund kümmert, dürfen sich auch Preußen und der Bund nicht mehr um Österreich kümmern, sondern sie müssen sich über die Wiener Regierung hinweg über die im Interesse Deutschlands liegenden Maßregeln verständigen, und das ist in Ansehung der augenblicklichen österreichischen Machtverhältnisse sehr wohl tunlich. Denn die materielle Lage Österreichs ist nicht derart, daß der Bund von ihm etwas erwarten darf, — also andererseits auch nicht, wie wir ergänzend hinzufügen dürfen, derart, daß von ihm etwas zu besorgen ist. Der Kaiserstaat ist somit außer stande, einem Reformversuche hemmend in den Weg zu treten; er hat überhaupt keinen Anspruch mehr darauf, daß „seine Ansichten prädominieren“, d. h. er hat keinen Anspruch mehr auf irgend welche Berücksichtigung seiner Wünsche oder Forderungen, wenn es sich um die vitalen Interessen Preußens und Deutschlands handelt. So ist es bereits die Ansicht einer Anzahl von Bundesregierungen; Preußen soll sich schleunigst auf denselben Standpunkt stellen und sich der österreichischen Einflußsphäre entziehen, der es sich bisher unterworfen hat, um selbsttätig und selbständig an der Reorganisation des Bundes mitzuwirken, und an die Spitze der nationalen Bewegung treten.

Abkehr von Österreich, Zusammenwirken mit der populären Bewegung und den konstitutionellen Regierungen im Süden und im Westen als deren Trägern: das war somit das Programm Dönhoffs. Es stand gewiß unter dem Eindrücke des revolutionären Schreckens, indem es durch ein Bündnis Preußens mit den konstitutionellen Tendenzen die republikanischen Agitationen bekämpfen wollte. Aber deshalb ist es doch nicht ausschließlich oder auch nur vorwiegend als die Wirkung dieses Schreckens zu betrachten. Einmal reichen nämlich, wie wir im vorhergehenden Abschnitte dieser Abhandlung ausführten, die ersten Ansätze zu seiner Entstehung in die Zeit vor dem Ausbruche der Revolution zurück. Dazu kommt noch ein anderes: Wohl war es die

Bildung eines süddeutschen Sonderbundes oder gar einer süddeutschen Republik, die Dönhoff durch eine Verständigung zwischen Preußen und den konstitutionellen Bundesstaaten verhüten wollte; aber wenn es sich nur um die Erreichung dieses Zieles gehandelt hätte, war es dann nicht sicherer, fest und unerschütterlich mit Österreich zusammen zu stehen und jede Neuerung in Deutschland energisch abzuwehren? Daß man in Preußen die Kraft dazu besaß und auch in sich fühlte, unterliegt keinem Zweifel; indem man so verfuhr, stützte man zugleich Österreich in seinen inneren Nöten. Aber gerade im Gegenteile benutzte man diese letzteren, wie wir noch sehen werden, um sich auf Kosten Österreichs zu erheben: denn die Erhöhung Preußens zur Vormacht im Bunde durch das Mittel der Bundesreform, das war doch der Grundgedanke des Dönhoffschen Programms.

Sowie das Dönhoffsche Programm von der Berliner Regierung tatsächlich acceptiert und mit seiner Durchführung Ernst gemacht werden sollte, wurden freilich die falschen Voraussetzungen offenbar, auf denen es aufgebaut war: nämlich die irrige Vorstellung, der sich Dönhoff bezüglich des Interesses hingab, das Österreich an dem Zusammenhange mit Deutschland und an der Erhaltung seiner bisherigen Machtstellung daselbst nehme, — weiterhin die Unterschätzung der Entschiedenheit Österreichs zur Wahrung dieses Interesses, ferner die Überschätzung der Aussichten Preußens auf ein wirksames Bündnis mit der populären Bewegung durch das Mittel der Annahme des Konstitutionalismus, sowie endlich sein allzu optimistisches Urteil hinsichtlich der Bereitwilligkeit der deutschen Regierungen, Preußen an Österreichs Stelle die oberste Autorität im Bunde zu übertragen. —

Gerade was dieses letzterwähnte Moment betrifft, so schickten sich die Dinge allerdings damals dem Ansehen zufolge so günstig für Preußen an, daß man es wohl verstehen kann, wenn sich sowohl Dönhoff als auch das Berliner Kabinett in dieser Hinsicht von trügerischen Hoffnungen nicht frei hielten. Wir kommen damit zur Darstellung und Würdigung der Mission Gagerns. Was die Berichte Dönhoffs über die gereizte Stimmung im Schoße der Bundesversammlung gegen Österreich und über die Geneigtheit der Bundesregierungen, sich der Hegemonie Preußens unterzuordnen, mitzuteilen wußten, das schien jetzt vollauf durch eine Aktion bestätigt zu werden, die, aus dem Kreise der Mittelstaaten

hervorgegangen, die Ersetzung Österreichs als der obersten Autorität im Bunde durch Preußen betrieb. Der Herzog von Nassau entsandte seinen Legationsrat Max von Gagern zu einer Rundreise an die süddeutschen Höfe; Gagern sollte diese bestimmen, eine gemeinschaftliche Aufforderung an Preußen zu erlassen, es möge an die Spitze der deutschen Bewegung treten. Den Anstoß zur Mission Gagern gab die Heidelberger Versammlung der liberalen und radikalen Notablen vom 5. März, die sich für die Bildung eines deutschen Parlaments, das nach der Volkszahl zu wählen sei, öffentlich ausgesprochen hatte. Der nassauische Minister von Dungen forderte daraufhin Gagern auf, „das große Vertrauen, das er bei der ganzen liberalen Partei in Deutschland erworben habe, dazu zu benutzen, die große Tagesfrage wegen des deutschen Parlaments aus den Händen der radikalen Vereinigung in Heidelberg den deutschen Regierungen zu übertragen.“¹

In Erfüllung dieses Ansinnens und im Auftrage seiner Regierung begab sich Gagern, vom Grafen von Lehrbach als dem Vertreter Hessen-Darmstadts begleitet, zunächst am 8. März nach Baden, um mit den Häuptern der liberalen Partei daselbst zu verhandeln. Es gelang ihm, von diesen das „Zugeständnis“ zu erlangen, daß die weitere Behandlung der Parlamentsangelegenheit den Regierungen überlassen bleiben solle, doch „unter der Bedingung, daß die Regierungen selbst sich ernstlich damit beschäftigen würden, die Sache einzuleiten.“ Von vornherein hatte die Rundreise des Herrn von Gagern und Lehrbach eine anti-österreichische Tendenz. Der preußische Gesandte von Thun in Stuttgart erfuhr, daß sie überhaupt nur nach Karlsruhe, Stuttgart und München, nicht aber auch nach Wien zu gehen gedächten. „Es soll ihnen widerstreben“, so schrieb er an Canitz, „nach Wien zu gehen“; er fügt allerdings als persönliche Vermutung hinzu: „da inzwischen die neuerliche Umwälzung in Süddeutschland auch dort andere Ansichten angebahnt haben möchte, so erscheint es nicht als unmöglich, daß, wenn eine glückliche Verständigung über die Frage in Berlin zu stande gekommen

¹ Nach einem Berichte des preußischen Gesandten von Thun in Stuttgart an den Minister von Canitz, d. Stuttgart, 11. März, praes. 15. März. Thun verwechselt hier allerdings den nassauischen Legationsrat von Gagern mit dem hessischen Minister; in einem Berichte vom folgenden Tage (praes. 16. März) berichtet er diesen Irrtum.

wäre, selbige unter den vermittelnden Vorschlägen des Kabinetts unseres Allergnädigsten Herrn ihre definitive Lösung in Wien erlangen könnte.“¹ Selbst dieses Verfahren hätte immerhin bedeutet, die Wiener Regierung vor das fait accompli eines einseitig zwischen Berlin und den süddeutschen Regierungen vereinbarten Einvernehmens zu stellen. In der bestimmtesten Form versichert zudem Dönhoff, daß den bei der Gagernschen Mission beteiligten Regierungen, „die Absicht einer Heranziehung Österreichs fern gelegen habe.“² Jedenfalls bestand somit der Zweck, den die Mittelstaaten bei dieser Aktion verfolgten, in der Absicht, erst ein den populären Tendenzen entsprechendes Abkommen mit Preußen zu schließen, um dann dessen Gutheißung durch Österreich zu begehren, d. h. in Gemeinschaft mit Preußen Österreich die Grundzüge der künftigen Bundesverfassung zu diktieren. Am 10. März trafen Gagern und Lehrbach von Karlsruhe her in Stuttgart ein; am Abend des folgenden Tages fuhren sie nach München weiter, nachdem sich ihnen der in Stuttgart beglaubigte badische Minister-Resident von Porbeck zugesellt hatte. Porbeck hatte von seiner Regierung den Auftrag erhalten, „sich über München nach Berlin zu begeben, um dem preußischen Gouvernement die gegenwärtig veränderten Verhältnisse des Großherzogtums mit der Versicherung darzulegen, daß Baden dem Deutschen Bunde mit gleicher Anhänglichkeit, wie bisher, angehöre.“³

¹ Aus dem in der vorigen Anm. citierten Berichte Thuns vom 11. März.

² „Einige Repräsentanten der süddeutschen Staaten (Herr von Gagern, Graf Lehrbach u. s. w.) werden wohl inzwischen schon über München und Dresden nach Berlin gelangt sein; nach Wien zu schicken lag von Anfang an nicht in den Absichten dieser Regierungen.“ Bericht Dönhoffs d. 18. März, praes. 20. März.

³ Bericht Thuns vom 12. März, praes. 16. März.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Kritiken.

Dr. Heinrich Schurtz: Urgeschichte der Kultur. Leipzig und Wien, Bibl. Inst. 1900. XIV, 658 Seiten gr. 8^o. (Mit 434 Textabb., 23 Taff. und 1 Karte.)

Johannes Müller bemerkte schon 1793 in seinen „Beobachtungen über Geschichte u. s. w. . .“ „nicht zu vergessen, daß alle Grade der Menschheit zugleich auf dem Erdboden (in verschiedenen Ländern) existieren, daß alle Zeiten zugleich sind, und wer nur überall leben könnte, keine Historie nötig haben würde.“ Das ist die unvergleichliche Bedeutung der Ethnographie für den Historiker, heute mehr theoretisch und vielfach nur widerwillig anerkannt, als in fruchtbare Betätigung umgesetzt. Was vor hundert und mehr Jahren unmöglich war, überall zu sein, d. h. überall die Augen zu haben, wo Menschen wohnen, das leistet jetzt, „in zwölfter Stunde“, wie man oft gesagt hat, nach ihren Kräften die moderne Völkerkunde. Gerne haben auch ältere Historiker über Anfang und erste, vorgeschichtliche Entwicklung der menschlichen Kultur nachgedacht; aber dabei hatten abstrakte, philosophische und religiöse Erwägungen die Oberhand, und das konkrete Wissen bildete nur eine schmale Basis. Daher edelsinnige, aber stets sehr magere und meist ganz unrichtige Ergebnisse, die im Ton der Gewißheit vorgetragen wurden. Und heute? Schon ist es kaum mehr würdig und anständig, Geschichte welcher Art immer zu erforschen und zu schreiben, ohne die breite Grundlage der Vergleichung aufzurollen, auf der erst die einzelne Erscheinung verständlich oder doch verständlicher als sonst werden kann. Noch ist dies leider mehr theoretisches Postulat, als praktische Erkenntnis und Übung. Die Vertiefung und Spezialisierung der alten, erbgewonnenen Wissenschaften auf eigener Domäne macht es zu einer heroischen Aufgabe, eine ganze, neue und große, wenn auch noch junge Disziplin, wie die Ethnographie und überhaupt die Anthropologie, samt ihrem täglichen rapiden Zuwachs aufzunehmen und zu verdauen, — etwas, das nicht so nebenher geschehen kann, sondern einen tiefen, inneren Umwandlungsprozeß auch am alten, Fleisch und Blut gewordenen Stoffe bedeutet. Eine Wissenschaft von ganz anderen Zeiten und Orten, in der natürlich von der Jugend — und wer ist in der

Ethnographie nicht jung? — noch zahlreiche Schnitzer begangen werden, in der Einer z. B. Strabo statt dessen Quelle Herodot citiert, worüber sich der akademische Lehrer der alten Geschichte oder Sprachen zeitlebens nicht trösten kann. Eine freche, gottlose Wissenschaft zugleich, die alles auf natürlichem Wege erklären will, die nicht von Offenbarungen, ja der Einfachheit des Kalküls halber, da sie die menschliche Grundlage überall so merkwürdig gleich findet, nicht einmal von den beliebten Rassenunterschieden ausgeht, um nicht vorschnell und ungerecht ein mystisches x an einer Stelle zu setzen, für die sie vielleicht einen bestimmten und bekannten Wert herausrechnen kann!

Auch schaden sich die Ethnographen wohl häufig selber durch ihr zur Schau getragenes, nicht unbegreifliches Selbstbewußtsein, das nur manchmal, da stolze Posen gerne nachgeahmt werden, in die unrechten Hände kommt und dann nicht gerade sympathisch wirkt. Kurz es gibt viele innere und äußere Gründe dafür, daß die Ethnographie den alten historischen Wissenschaften das noch nicht leistet, was sie ihnen zu leisten berufen ist. Vergebens warte ich seit Jahren darauf, daß ein klassischer Archäologe oder Philologe — und das sind ja unbestritten die tüchtigsten, die mustergültigen Detailforscher auf einem „paläoethnologischen“ Gebiet, dem des griechisch-römischen Völker- und Kulturkreises — irgend eine Erscheinung des Griechen- oder Römertums zwar in den Mittelpunkt seiner Betrachtung stellt, aber sich dabei vertraut zeigt mit dem ganzen, weit über andere Zeiten und Völker hinwegreichenden Kreise, dem das Phänomen als solches angehört, und von dem es erst sein volles Licht gewinnt. An einzelnen aufgerafften Parallelen und Analogien fehlt es vielleicht nicht; — aber genügt das?

Durch reichliche eigene Erfahrung bin ich darüber belehrt, daß man kaum erwarten darf, strebsame Jünger der alten historischen Wissenschaften würden sich (nach oder neben der schwierigen, anforderungsvollen Ausbildung in ihren Spezialfächern, die für die meisten den Weg zum Broterwerb und zur sozialen Stellung bedeutet) auch noch den höheren Standpunkt, den Geist der Vergleichung, der Anthropologie, aneignen. Das leisten die jungen Leute nicht, auch werden sie von ihren Lehrern nicht darauf hingewiesen. Aussichtsreicher scheint mir ein anderer Weg: Ethnologen heranzubilden, sie zuerst und gründlich in diese Wissenschaft einzuführen — wozu freilich eigene tüchtige Lehrer und Institute gehören — und sie dann — wozu freilich wieder nur sehr tüchtige Köpfe geeignet sind — der speziellen Ausbildung auf einem historischen, beispielsweise dem klassisch-archäologischen oder kunsthistorischen Gebiete zuzuführen.

Solche Leute würden dann, wenn sie nur nicht das eine über dem anderen vernachlässigen, mit ganz anderen Augen sehen, mit ganz anderen Händen zugreifen, als unsere heutigen Seminarzöglinge. Eines ohne das andere tuts nicht. Wie kann auch die Völkerkunde, um einmal nur von ihrem Interesse zu reden, kenntnislos vorübergehen an dem ungeheuren Wissensschatze, den die klassischen und überhaupt die historischen Studien aufgehäuft haben, einem Stoffe, der seit Jahrhunderten mit höchstem Geistesaufwand so in die Einzelheiten hinein bearbeitet ist! „Iliacos intra muros peccatur et extra.“ Es ist freilich für die Ethnologen bequemer, Beispiele, die sich überall finden, aus Zeitungen und aus der täglichen Umgebung zu nehmen, als aus Historikern und alten Kunstdenkmälern. Dieser Weg wird die Ethnologie auch nicht in ihrem Kern und Wesen fördern; aber er wird den historischen Studien zu gute kommen, und dieses fruchtbare Ineinandergreifen der verschiedenen Wissenschaften ist doch zuletzt das höchste Ziel jeder einzelnen.

Nach diesen Erwägungen ist das populäre Hauptwerk des kürzlich verstorbenen Bremer Ethnographen Heinrich Schurtz, welches hier, durch die Umstände verspätet, zur Anzeige gelangt, vom Historiker zu beurteilen. Eine „Urgeschichte der Kultur“ ist es nicht, vielmehr eine systematische Darstellung dessen, was wir gemeinhin Kultur oder die Elemente der Kultur nennen würden. Aber das ist es eben, was der Historiker braucht: diese volle Rundschau über das formenreiche Gebiet sozialen Menschendaseins. Unter Urgeschichte, was die Griechen (nicht wir!) *ἀρχαιολογία* nannten, versteht man etwas anderes, eine halb naturwissenschaftliche Disziplin, die auf chronologische und lokale Sonderungen ausgeht und so mit peinlicher Mühe erste Ordnung schafft, um den Zusammenhang einer stückwerkartigen Überlieferung zu begreifen. Darum hätte Schurtz diesen Titel nicht wählen sollen, wenn gleich seine „Urgeschichte der Kultur“ auch eine wertvolle Ergänzung jener anderen, schrift- und sprachlosen bildet. Man soll aber ja nicht glauben, daß die Prähistorie, aus der die Ethnologen hin und wieder ihre Beispiele schöpfen, etwa ein Teil der Ethnologie sei („alte Völkerkunde“, „Paläoethnologie“). Sie forscht ganz anders; sie stellt insbesondere gleich allen historischen Wissenschaften die absoluten zeitlichen Unterschiede in den Vordergrund und tut damit etwas, was die Lehre von den modernen Naturvölkern ihrem Wesen gemäß nicht tun kann, was aber allerdings, soweit es geht, einen eminenten Vorteil bedeutet. Wer kann denn die Erscheinungen „primitiver“ Kultur als wirklich primäre Erscheinungen der Kultur gleichsam verifizieren, wenn nicht der Prähistoriker?

Aber dieser Einwand gegen den Titel, den Schurtz selbst vor-

gesehen, läßt den Inhalt des trefflichen Werkes unberührt. Dieser zerfällt nach einer allgemeinen, gedankenreichen Einleitung in folgende fünf Abschnitte: Die Grundlagen der Kultur (räumliche und zeitliche Verhältnisse, der Kulturfortschritt, Naturvölker und Kulturvölker, Rückschritt und Untergang), Die Gesellschaft (Anfänge der Gesellschaft, soziale Richtungen, Anfänge des Staates, Sitte und Brauch), Die Wirtschaft (Aufgaben und Anfänge der menschlichen Wirtschaft, Wirtschaftsformen, Kulturpflanzen und Haustiere, Gewerbe und Handel), Die materielle Kultur (Benutzung und Beherrschung der Naturkräfte und Naturstoffe, die Technik, die Waffen, Werkzeuge und Geräte, Schmuck und Kleidung, Bauwerke, Verkehrsmittel), Die geistige Kultur (Sprache, Kunst, Religion, Rechtspflege und Anfänge der Wissenschaft). Es ist unmöglich von dem Reichtum an Ideen und Stoffen, die uns das Buch vorführt, ein Bild zu geben. Genug, der Autor zeigt sich seiner ungeheuren Aufgabe gewachsen. Aus philosophischen Tiefen und aus der Fülle eines schier unübersehbaren Materials baut er vor uns das Haus, in dem die Menschheit, geschieden von den anderen Lebewesen, wohnt und thront.

Nur um darzutun, wie der leider in jungen Jahren dahingegangene Autor als Forscher den Stoff beherrschte, den er hier in voller Rundung einem größeren Publikum zugänglich macht, sei erwähnt, daß Schurtz in seinem letzten und reifsten Werke „Altersklassen und Männerbünde, eine Darstellung der Grundformen der Gesellschaft“ (Berlin, G. Reimer 1902) in streng wissenschaftlicher Form das Kapitel von der Gesellschaft zu einem grundlegenden Buch über die Triebkräfte der sozialen Organisationen erweitert hat. „Die Geschichte der menschlichen Gesellschaft“, sagt M. Haberlandt in einer Besprechung dieses Buches (Peterm. Mitt. 1902, S. 172f.), „ist bisher allzusehr und allzu ausschließlich auf dem Boden der Familie und überhaupt der verwandtschaftlichen Organisationen verfolgt worden. Die Mitglieder einer Familie, einer Horde, eines Stammes stehen doch außerdem, daß sie sich in bestimmten, verwandtschaftlichen Verhältnissen zu einander befinden, auch als Glieder einer Lebensgemeinschaft mit gemeinsamer Wirtschaft, mit gemeinschaftlichen Arbeiten und Zielen zu einander in Beziehung. Schurtz hat nun bemerkt, daß diese nicht auf der Verwandtschaft beruhende Gliederung der Gesellschaft hauptsächlich von den geselligen Trieben der Männer ausgeht, und sieht in den weitverbreiteten Männerverbänden (wozu die Einteilung nach Altersklassen, die klubartigen Vereinigungen, die Geheimbünde u. s. w. gehören) die eigentlichen Träger fast aller wirklichen und höheren gesellschaftlichen Entwicklung.“ Wie er selbst sagt, lag es ihm ursprünglich ganz fern, eine neue Theorie der Gesellschafts-

entstehung aufzustellen. „Was mich zunächst beschäftigte, waren die Erscheinungen des Junggesellen- oder Männerhauses, deren Eigenart und Verbreitung mir einer genauen Prüfung wert schienen, ohne daß ich indessen ahnte, welche Ausblicke sich hierbei eröffnen würden.“ Der Gegensatz im Verhalten der Geschlechter zum Gesellschaftsleben und in ihrer Teilnahme an demselben, der sich ihm hier enthüllte, ist nach dem Urteil des oben genannten Kritikers ein äußerst fruchtbarer Gedanke. „Er eröffnet weite Perspektiven auf einen Dualismus der Institutionen und der Moralen . . . so erscheint die Hypothese der Promiscuität in der Geschlechtsgenossenschaft der Urzeit nunmehr auf ihre richtige Formel gebracht: die angeblichen Reste und Spuren der Promiscuität sind nichts weiter als Zeugnisse für die freie Liebe der geschlechtsreifen aber noch unverheirateten Jugend, wie sie unter dem Einfluß der organisierten Männergesellschaft neben der festen Ehe der älteren Generationen zu bestehen pflegt. Die Ehe aber geht in ihren Anfängen soweit zurück, wie die Gesellschaft der Menschen überhaupt zu verfolgen ist.“

Wer erkennt nicht schon an diesem einen Beispiel, wie wertvolle Gesichtspunkte zur Beurteilung des griechischen Altertums, der Ephebie, der *νέοι*, der *λέσχαί*, der Syssitien, der Prytanenmähler u. s. w. u. s. w. hier durch die Ethnographie gewonnen werden. Freilich, von Europa ist in dem ganzen zuletzt genannten Buche wenig die Rede, und von Griechen und Römern noch weniger als von Iren und Germanen, destomehr von den Insel- und Festlandvölkern außerhalb der alten Welt. Aber das ist eben der springende Punkt, auf den ich hier, für den Historiker, hauptsächlich hinweisen wollte, wo eine kraftvolle Hebung zweier großen Wissensgebiete ansetzen kann und muß.

Wien.

M. Hoernes.

Alfons Huber, Österreichische Reichsgeschichte. Geschichte der Staatsbildung und des öffentlichen Rechtes. Zweite erweiterte und verbesserte Auflage aus dessen Nachlaß herausgegeben und bearbeitet von Dr. Alfons Dopsch; Prag, Wien, Leipzig, 1901.

Unter den Lehrbüchern der seit 1893 auf den österreichischen Universitäten für die Juristen als Obligatfach erklärten österreichischen Reichsgeschichte, die in Nachahmung der alten deutschen Reichshistorie die Geschichte der territorialen Bildung und des öffentlichen Rechtes des Staates zum Gegenstande hat, erfreut sich vor allem das Hubers neben dem Luschars des größten Beifalls und der weitesten Verbreitung. Wenn das mehr für Juristen bestimmte Luscharsche Buch in manchen Parteien eine sehr wertvolle Weiterbildung der jungen Wissenschaft bedeutete, damit freilich auch den Charakter eines Lehr-

buches teilweise verlor, zeichnete sich Hubers Buch gerade durch die Knappheit aus, mit der es mit sicherer Hand die Geschehnisse aus der Reichsgeschichte aneinander reihte. Da es jede juristische Konstruktion vermied, empfahl es sich namentlich dem Historiker, der sich über diesen Gegenstand orientieren wollte. Ein weiterer Vorzug Hubers war es, daß er auch die staatsrechtliche Entwicklung Ungarns und Böhmens in umfassender Weise zur Darstellung brachte, deren Kenntnis gerade in einem Staatswesen, das durch die Fragen über die staatsrechtliche Beziehung dieser Königreiche zu den altösterreichischen Ländern so vielfach bewegt wird, bis zu einem gewissen Grade jedem, der am öffentlichen Leben oder an der Staatsverwaltung teilnehmen will, notwendig ist.

Schon Huber hat eine zweite Auflage seines Lehrbuches vorbereitet und ist damit, wie die Vorrede zur zweiten Auflage berichtet, bis 1740 gelangt. Mit Benutzung der von ihm hinterlassenen Zusätze und Notizen hat dann Dopsch nach dem Hingange des Meisters die zweite Auflage besorgt. Die Zusätze des Bearbeiters sind nirgends besonders gekennzeichnet. Trefflich verstand er es, dem Wesen des Buches sich anzubequemen, so daß dessen einheitlicher Charakter durchaus nicht gelitten hat. Die Anlage des Buches im ganzen und viele Ausführungen sind nicht geändert worden; vieles ist neu hinzugefügt, so dass der Umfang des Buches um volle neunzig Seiten gewachsen ist. Die Auflage ist aber auch in vielem verbessert. Namentlich gilt dies von der juristischen Seite. So manches ist juristisch schärfer gefaßt, der juristischen Konstruktion und Würdigung ist nunmehr ein größerer Raum eingeräumt worden. Gewiß mit vollem Rechte. Denn wenn auch das Lehrbuch den akademischen Vortrag voraussetzt, so soll es doch den Studierenden auf die juristische und historische Bedeutung der einzelnen Tatsachen aufmerksam machen, wenn das Studium zu einem wahren Erfassen des Gegenstandes und nicht bloß zu einem Memorieren einzelner Fakten führen soll. Ich erwähne die Ausführungen über die Markverfassung, über die fürstliche Erbfolge, wo die Arbeiten von Hauke und Seidler benützt werden konnten, die Ausführungen über die Nobiles (S. 50), über die Generallandtage, die Einleitung zum Kapitel über die administrativen Reformen Kaiser Maximilians I. u. s. w. Aus den späteren Partien sei namentlich auf die Geschichte der Landstände hingewiesen, in der Höhepunkt und Niedergang der landständischen Macht viel plastischer hervortritt, als in der ersten Auflage. Noch mehr macht sich dieses Streben bei einzelnen Abschnitten der dritten, vierten und fünften Periode geltend. Die Motive und Grundgedanken der Theresianischen Reform sind wie billig an die Spitze der Theresianischen Verwaltungsgeschichte gestellt

worden. Die Theresianische Behördenorganisation ist jetzt nach Perioden gegliedert und ebenso wie die Franciszeische Organisation viel übersichtlicher gestaltet und zum Teil auch verbessert worden. Sehr dankenswert sind die einführenden Bemerkungen über die politischen Ziele Josephs II., über die Tendenzen Kaiser Leopolds II., über die Regierung Franz' II. und Ferdinands I. Sehr treffend ist die knappe Würdigung, welche die einzelnen neueren österreichischen Verfassungsgesetze erfahren.

Hat infolgedessen das Buch an Klarheit und Anregung gewonnen, so ist es auch sonst in zahlreichen Teilen erweitert und vermehrt worden. Durchaus ist dabei die neueste Literatur benutzt worden. Die politische Entwicklung ist jetzt bis zum Jahre 1896 geführt worden, das durch Einführung der Wählerkurie des allgemeinen Wahlrechts für die Reichsratswahlen einen gewissen Abschnitt bildet. Am wenigsten hat begreiflicher Weise die Geschichte der Territorialbildung und der äußeren Beziehungen Veränderungen erfahren, darunter noch am meisten die ältesten Partien. Die Römerzeit und ihre Provinzialbildung ist etwas ausführlicher mitgeteilt, der Abschnitt über die Bildung der Ostmark verändert worden. Neu sind bei der mittelalterlichen Geschichte die Paragraphen, welche das Heeres-, das Finanz- und Beamtenwesen schildern. Umgearbeitet ist das Kapitel über die Bauern (S. 59). Dabei hätte wohl eine kurze Darstellung der Besiedelungsgeschichte und der Verteilung des Grundbesitzes Platz finden können. Auch dem einleitenden Teile des Kapitels über das mittelalterliche Städtewesen hätten wir eine Umredaktion gewünscht, läßt es doch noch die Bürger aus Unfreien hervorgehen, ein Standpunkt, der heute doch als veraltet bezeichnet werden muß. Unsere österreichischen Städte sind fast alle aus mit Bewußtsein angelegten Marktansiedelungen entstanden. Auch die eigentümlichen städtischen Leihverhältnisse nach Burg- oder Marktrecht hätten Erwähnung finden können. Gut hervorgehoben ist die Entwicklung des landesfürstlichen Rates (S. 72). Ganz neu ist das Kapitel über die mittelalterliche Gesetzgebung, welches das Wichtigste in dieser Beziehung zusammenfaßt, und seine Fortsetzung im nächsten Abschnitte, welche die Rechtsentwicklung bis zur Kodifikation führt, und sich namentlich auch mit den Landesordnungen beschäftigt. Die Ausführungen über die ältere böhmische Verfassungsgeschichte haben namentlich durch die Verarbeitung der neueren Forschungen über die Kreisverfassung mehrfache Änderungen erlitten. Für Schlesien ist Rachfahls Buch in ähnlicher Weise benutzt. Ebenso hat die ungarische Verfassungsgeschichte manche Zusätze und Verbesserungen erhalten.

Das Gleiche ist durchweg für die neuere Zeit der Fall. Die

Auffassung des Verhältnisses des *pactum mutuae successiones* zur pragmatischen Sanktion (S. 177) ist unverändert geblieben, nicht mit Recht, wie Ref. glaubt. Bei der Darstellung der Verwaltung der ungarischen Länder hätten wohl die zentralistischen Experimente des Kaisers Leopold I. Erwähnung finden können. Die Bedeutung der österreichischen Hofkanzlei für die auswärtigen Angelegenheiten (S. 199) scheint mir überschätzt zu sein. Wie Ref. bereits in den Mitteil. des Instit. 21, 184 bemerkt hat, lief die diplomatische Korrespondenz Österreichs bis Joseph I. und Karl VI. im wesentlichen durch die Hand des Reichsvicekanzlers. Erst seitdem läßt sich eine Konkurrenz beider Behörden bemerken, die formell auch nach der Kaiserwahl Franz' I. weiter besteht, wenn auch tatsächlich die österreichische Staatskanzlei das Reich und die Reichskanzlei nur mehr als Werkzeuge der österreichischen Politik benutzt. Sonst enthält gerade dieses Kapitel über das Behördenwesen manche Verbesserungen. Ausführlicher wird nun auch über die Organe der ständischen Verwaltung berichtet. Bei der Darstellung der kirchlichen Verhältnisse wird jetzt der Stellung der Regierung zur Reformation größere Aufmerksamkeit geschenkt. Zu erwähnen wäre da noch die böhmische *cassa salis* gewesen, die als Vorläuferin des Religionsfonds betrachtet werden kann. Sehr dankenswert ist die Erweiterung, welche die Geschichte des Staatshaushaltes und der Staatswirtschaft erfahren hat. Diese Auflage enthält nun auch die Geschichte des Staatsbankrottes von 1811. Ganz neu sind die Paragraphen, welche die Geschichte des Unterrichtswesens geben. Vielleicht hätten auch die Anfänge der Universitäten zu Prag und Wien erwähnt werden können, zumal die Universitäten auch für die Geschichte des Rechtes so bedeutend geworden sind. Mit gutem Grunde ist seit der Wende des 19. Jahrhunderts die Entwicklung der slavischen und magyrischen Bewegung erwähnt worden, ohne deren Kenntnis die ganze moderne österreichische Verfassungsgeschichte in der Luft hängt.

Dem Studium werden auch die genealogischen Stammbäume, welche der zweiten Auflage einverleibt sind, eine wünschenswerte Erleichterung und Übersicht gewähren.

Die Huberische Reichsgeschichte wird auch in dieser verjüngten Gestalt ohne Zweifel noch lange als vorzügliches Lehrbuch für das Studium der österreichischen Reichsgeschichte sich allgemeiner Sympathien erfreuen und allen, die eine gedrängte, aber gründliche Uebersicht über die staatsrechtliche Entwicklung Österreichs bis auf die neueste Zeit gewinnen wollen, die besten Dienste leisten.

Innsbruck.

Voltelini.

F. Liebermann. Über das englische Rechtsbuch *Leges Henrici*, Halle a. d. S., 1901.

Eine neue Schrift von Felix Liebermann ist für die Fachleute diesseits und jenseits des Kanals immer ein Ereignis. Denn sie wissen von vornherein, daß ihnen dieser Forscher in fast taciteischer Kürze auf nur wenigen Seiten eine Fülle neuer Erkenntnisse darbieten wird, die ihre Anschauung von den englischen Zuständen im Mittelalter in vielen Punkten berichtigen, klären, bereichern werden. Diese Erwartung, mit der man jede Äußerung des anerkannt sicheren und kundigen Führers begrüßt, wird bei der vorliegenden Untersuchung noch besonders gesteigert durch den Umstand, daß sie sich mit einem Buche beschäftigt, welches man bisher wohl als das Schmerzenskind der englischen Rechtsgeschichte bezeichnen konnte. Als das wichtigste Denkmal für das feudale Stadium der englischen Rechtsentwicklung sind die *leges Henrici* zwar seit dem 16. Jahrhundert oft genug studiert und benutzt worden, aber die stellenweise heillose Verderbtheit des Textes, das schrecklich unbehilfliche Latein des Autors und die wahrhaft greuliche Anordnung oder vielmehr Unordnung des Inhalts, welche aller Versuche, eine Disposition zu finden, spottet, stellten die Geduld der Forscher auf eine so harte Probe, daß bisher noch keiner den Mut fand, das Buch ganz gründlich zu untersuchen. Dazu setzt das Studium der anglonormännischen Rechtsbücher, insbesondere dieses umfänglichsten, ein ungewöhnliches Maß historischer Bildung voraus: genaue Kenntnis des Angelsächsischen und Altenglischen, des Altfranzösischen und Gallolatein, völlige Vertrautheit mit dem angelsächsischen Rechte, mit der volkrechtlichen und kanonistischen Literatur der normännischen Zeit, vollständige Beherrschung der englischen und normännischen Geschichtsquellen jener Periode, gründliche Schulung in der Editionstechnik und last not least sehr viel Scharfsinn und historischen Takt. Es gibt jetzt in der gelehrten Welt wohl keinen, der diese Eigenschaften in so ausgezeichneter Weise in sich vereinigt wie Liebermann, und so ist denn auch diese seine neueste Arbeit ein kleines Meisterwerk historischer Kritik, das sich würdig den älteren Untersuchungen über die *leges Eduardi Confessoris*, die *consiliatio Knutti*, den *Quadripartitus* usw. anreihet. Denn sie bietet wie diese die nahezu abschließende Lösung eines schwierigen historischen Problems, über das bisher nur ganz vage Hypothesen aufgestellt waren. Ein Vergleich mit den letzten Forschungen über die *leges*, insbesondere mit den ausgezeichneten Darlegungen Maitlands in *history of the English law I*, 77 f., wird am besten lehren, wieviel Neues L. uns wiederum zu sagen hat. Was die Überlieferung der Schrift anlangt, so reinigt L. 1. den Text

endgültig von den Zusätzen, die er später erfahren hat, 2. stellt er fest, daß bereits der Archetyp, auf den die beiden Handschriftenklassen zurückgehen, stark verderbt war. Schuld daran trug seiner Meinung nach nicht nur das dunkle Latein, sondern auch die schlechte Handschrift des Autors. Man ist daher nicht nur berechtigt, sondern geradezu verpflichtet, bei der Konstitution des Textes der Konjekturnkritik einen weiten Spielraum zu gewähren. Einige scharfsinnige Verbesserungen teilt L. S. 87 mit. Durch eine solche verbannt er z. B. für immer das Gespenst des *erthmot* = *merchimot* aus der englischen Rechtsgeschichte. Anders als Maitland hält L. — nach Streichung des unechten Zusatzes *primi* — den Titel *Leges Henrici* für echt oder doch für einen echten Rest der originellen Überschrift. Nur muß man *leges* nicht übersetzen mit *authentische Gesetze* — denn wie schon Maitland hervorhebt, *our author is not forging laws for Henry* — sondern mit *Rechtzustand, Verfassung*, vgl. *leges, laga Eadwardi* = das Recht, welches zu Eadwards III. Zeit galt. Mit besonderer Sorgfalt hat L. sodann die Frage nach den Quellen der *leges* behandelt. Das Ergebnis lohnt die aufgewandte Mühe; man vergleiche nur die Tabelle 26 ff. mit der Ausgabe in Schmid, *Gesetze der Angelsachsen*² S. 432. Als Hauptquelle des Autors weist L. den *Quadripartitus* nach, aber er meint, daß Hn. Quadr. in einer früheren mehr embryonalen Gestalt vor sich hatte, als er uns vorliegt. Aus Quadr. schöpfte Hn. vor allem die angelsächsischen Gesetze. Sonst benutzte er von englischer Literatur nur einen Traktat *saec. XI.* über die 3 Rechtsgebiete, die Grafschaften, die Bistümer Englands. Daß er auch manche Gesetze und Erlasse des Eroberers und seiner Söhne stillschweigend verwertete, macht L. für einige Stellen, insbesondere für c. 17^c „über den Forstprozeß“, höchst wahrscheinlich. Auch bezüglich der nichtenglischen Quellen der *leges* gelangt L. zu manchen neuen Ergebnissen. Vor allem beweist er, was schon Maitland vermutete, daß der Autor die *lex Visigothorum* und römisches Recht nur aus der *epitome Aegidii* kannte; und zwar lag ihm die *epitome* wahrscheinlich in einem Sammelbande vor, der außerdem die *lex Ribuarica*, die *lex Salica emendata*, Kapitularien und den *Isidorauszug de legibus* enthielt. Nicht völlig zu lösen vermochte dagegen auch L. die Quellenfrage bezüglich des kanonistischen Stoffes der *leges*. Doch gelingt es ihm nachzuweisen, daß Hn. weder Burchard noch Gratian kannte, sondern daß er eine französische Kanonessammlung benutzte, die *Ivos Panormia* nabestand, — man darf wohl an eine der zahlreichen Bearbeitungen dieser vielbenutzten Sammlung denken, von denen ich ein interessantes specimen jüngst in dem *Codex Lambeth. 351* fand, vgl. auch Fourniers

Aufsätze in der *Bibl. de l'école des chartes* t. 57, 58 und in der *Revue der questions hist.* 63, p. 51 ff. Vielleicht führt das Studium dieser Bearbeitungen zur Entdeckung der kanonistischen Quelle Hns. —

Was die Abfassungszeit der *leges* anlangt, so kommt L. fast zu demselben Ergebnis, wie in seiner früheren Abhandlung, *Forschungen z. Dt. Gesch.* 16, S. 582: 1110—1118. Als Entstehungsort war schon früher Wessex vermutet worden. L. erhebt diese Vermutung zur Gewißheit und macht es zugleich sehr wahrscheinlich, daß der Verfasser in Winchester lebte. Vom höchsten Interesse ist sodann, was L. in betreff des Autors selber ermittelt. An die Stelle der unsicheren Vermutungen, mit denen man bisher sich begnügt hat, setzt er auch in diesem Punkte einen vollständigen Indizienbeweis. Er beweist, daß Hn. mit dem Verfasser des *Quadripartitus* identisch ist, daß er zwar englisch verstand, aber aus Frankreich stammte, daß er nicht, wie Schmid meinte, ein in geistlichen Bildungsanstalten „wohlgeschulter Laie“, sondern Geistlicher war, aber nicht ein gewöhnlicher Pfarrer, sondern Berufsjurist, d. i. einer der *ministri* oder *iustitiae* der *curia regis*. Daneben besaß er vielleicht als Inhaber einer grossen Pfründe ein Baronialgericht. (Dafür scheinen mir die von L. angezogenen Stellen mehr zu sprechen, als für die andere von ihm offengelassene Möglichkeit, daß Hn. als Gerichtshalter einen Feudalherrn vertrat, vielleicht den Bischof, dem er vielleicht als Archidiakon diente).

Dies Ergebnis ist nicht nur für die englische, sondern für die gesamte abendländische Rechtsgeschichte von größter Bedeutung. Hn. entpuppt sich als der erste volkrechtliche Jurist des Mittelalters, den seine praktische Tätigkeit als Richter veranlaßte, nicht bloß die alten *leges* zu sammeln und zu übersetzen, sondern auch das geltende weltliche Volksrecht systematisch darzustellen. Leider aber ist ihm nur der erste Teil des groß angelegten Unternehmens, das erste Buch des *Quadripartitus*, gelungen. Der Versuch, die lebendige Rechtsgewohnheit systematisch zu erfassen, — *leges Henrici* — ist kläglich gescheitert. Für diesen Mißerfolg sind nach L. nicht nur die Rechtszustände des damaligen England verantwortlich zu machen, die man sich sehr verworren, d. i. als ein wunderliches Gemisch alter, absterbender und neuer, noch nicht völlig eingelebter Ordnungen vorzustellen hat. Der Verfasser war seiner Ansicht nach auch persönlich durchaus nicht seiner Aufgabe gewachsen. Es fehlte ihm einerseits an Begabung, andererseits, was wohl noch schwerer ins Gewicht fällt, an der nötigen Vorbildung. Trotzallem steht sein Werk hoch über ähnlichen Versuchen der Zeitgenossen. Diese Tatsache ist sehr lehrreich. Sie zeigt 1. daß man

sich das Bildungsniveau der volksrechtlichen Juristen im damaligen England — man kann wohl getrost hinzufügen im damaligen Deutschland und Frankreich — kaum niedrig genug vorstellen kann. Sie zeigt weiter 2., wie mich dünkt, daß aus dem Studium des Volksrechts eine Rechtswissenschaft, die diesen Namen verdient, sich kaum hätte entwickeln können. Denn wäre das der Fall gewesen, so hätte ein so erfahrener Praktikus, wie Hn., der mit ernstem Bemühen über juristische Themata nachdachte, nicht ganz so kläglich bei seinem Unternehmen Schiffbruch leiten können. Mit anderen Worten: sie zeigt, wie sehr die mittelalterliche Welt der Schulung durch das römische Recht bedurfte. Die *leges Henrici* sind somit die glänzendste Rechtsfertigung für die Berufung des italienischen Juristen Vacarius, der ein Menschenalter später unter den Auspizien Erzbischof Theobalds von Canterbury das Studium des römischen Rechts nach England verpflanzte. Trotz aller Mängel ist jedoch der literarische Nachlaß Hns., wie L. darlegt, für uns von unschätzbarem Werte, nicht nur, weil der Autor der Ahnherr der englischen Jurisprudenz ist, sondern auch, weil seine Sammlung der *leges*, die Grundlage für manche alte Gesetzestexte und sein systematischer Versuch die einzige Quelle für manchen anglonormännischen Rechtsbrauch darstellt. Dazu ist Hn., wie L. dartut, auch als Quelle für die Zeitgeschichte nicht zu verachten. Er ist 1. ein interessanter Zeuge für die rasche Verschmelzung von Engländern und Normannen; denn er fühlt sich, obwohl er noch der älteren Generation französischer Einwanderer angehört, bereits als Engländer. Er zeigt 2., wie stark schon damals die feudalen Anschauungen, die kaum ein Menschenalter später in der Zeit der Anarchie zur Herrschaft gelangten, selbst auf Leute wirkten, die als Königsrichter der *curia regis* angehörten. Sein Werk ist also in diesem Betracht eine Weissagung auf die Zukunft. Und er bezeugt endlich, daß es mit der Rechtspflege und Rechtssicherheit zur Zeit Heinrichs I. durchaus nicht so gut bestellt war, wie man zu glauben geneigt ist. Denn er ergeht sich in bitteren Klagen über die Rechtsbeugungen, die sich seine eigenen Amtsgenossen, die Königsrichter, zu Gunsten des Fiskus und der großen Grundherrn erlauben.

L. hat dies sein neuestes Werk „dem Andenken an William Stubbs“ gewidmet. Es ist in der Tat das schönste Denkmal, was Stubbs gesetzt werden konnte. Denn es entspricht durchaus den hohen und strengen Anforderungen, die dieser größte englische Historiker des 19. Jahrhunderts an sich stellte. Es zeigt dieselbe schlichte Gründlichkeit, dieselbe Klarheit, dieselbe Weite des Horizontes, die wir an seinen Arbeiten bewundern.

Bonn.

H. Böhmer.

Alexander Cartellieri, Philipp II. August, König von Frankreich.

Drittes Buch: Philipp August und Heinrich II. von England. (1186—1189.) Leipzig, Friedrich Meyer's Buchhandlung (und Paris, librairie H. Le Soudier), 1900. 8°. XXIX S. + S. 193—322 + Beilagen etc. S. 113—161. M. 4,50.

Das vorliegende dritte Buch der Geschichte Philipp Augusts von A. Cartellieri schließt den ersten Band dieses breit angelegten Werkes ab und trägt alle Vorzüge, die ich in diesen Blättern (Historische Vierteljahrschrift III, 108—113) den beiden ersten Büchern nachrühmen durfte. Überall merkt man der Darstellung die gediegene und zuverlässige Arbeit des Verfassers an, die auch das Kleinste nicht vernachlässigt, vielleicht stellenweise das Kleine und Nebensächliche etwas zu ausführlich bedenkt, aber doch die großen Linien der Geschichte nicht aus dem Auge verliert. Auch diesem Buch sind wieder einige Briefstilübungen aus Wiener und Pariser Handschriften beigegeben, die als historische Quellen freilich nur äußerst vorsichtig benutzt werden dürfen; außerdem enthält es als Zugaben zum ganzen Band ein Bücherverzeichnis, einige berichtigende und ergänzende Nachträge, ein ausführliches Register und vier Stammbäume (Frankreich, Blois-Champagne, Flandern, England).

Die Jahre 1186—1189 bilden den Inhalt des Buches, d. h. in erster Linie die zahlreichen Kämpfe Philipp Augusts mit seinem vornehmsten Vasallen, dem König Heinrich II. von England, die Cartellieri zurückgreifend von ihren ersten Anfängen an untersucht und bis zu Heinrichs Tod (6. Juli 1189), dem der völlige Sieg Philipp Augusts unmittelbar vorangegangen war, verfolgt. Das Bild, das sich uns hier von der sicheren Ruhe und überlegenen Tatkraft des wenig mehr als zwanzigjährigen französischen Königs entrollt, kann die Bewunderung vor diesem gewaltigen Charakter nur steigern; die Art, wie er den Krieg, den Heinrich II. verabscheute, den aber das Interesse Frankreichs forderte, immer wieder zu entzünden bemüht war und dabei doch sorgfältig den Rechtsstandpunkt zu wahren suchte, obgleich ihm an diesem im Grunde sehr wenig gelegen war, zeigt bereits den ganzen großen Realpolitiker, der keine sich ihm anbietende günstige Konjunktur unbenutzt vorübergehen ließ. Die Streitereien der Söhne Heinrichs II. untereinander und mit ihrem Vater hat er mit außerordentlichem Geschick seinen Zwecken dienstbar zu machen verstanden: das beweist seine überaus vorsichtige Haltung gegenüber den planlosen Abenteuern Jung-Heinrichs, der doch sonst die Besten seiner Zeit in den Zauber seiner Persönlichkeit zog; das beweisen andererseits seine Verbindungen mit Gottfried von der Bretagne und vor allem seine allzeit wohlberechneten Beziehungen zu

dem ungestümen Richard Löwenherz, der ihm den Vater besiegen half, um nachher selbst betrogen zu werden.

Es ist eine schöne Probe der Güte der Cartellierischen Arbeit, daß A. Luchaire, der uns kürzlich in der von E. Lavisse herausgegebenen *Histoire de France* (Band III, 1. Hälfte) eine treffliche Darstellung der Regierung Philipp Augusts gegeben hat, uns über diese englischen Dinge nichts Neues sagen konnte und in manchen Partien sich eng an seinen deutschen Kollegen anschließt. Eine größere Differenz findet sich eigentlich nur am Schluß des von Cartellieri behandelten Abschnittes, nämlich bei der Anordnung der verschiedenen Vorgänge und Verhandlungen in der Nähe von Tours, Ende Juni und Anfang Juli 1189; hier folgt Luchaire in der bei Cartellieri S. 308 Anm. 7 erwähnten Quellendivergenz nicht der Zeitangabe Rigords sondern derjenigen der *Gesta Henrici secundi*, wodurch sich alles folgende naturgemäß verschiebt. Daß aber Luchaire uns nunmehr nur von einmaligen Verhandlungen der beiden Könige zu erzählen weiß, ist gewiß unrichtig; und auch sonst scheinen mir die Ansetzungen Cartellieris die größere Wahrscheinlichkeit für sich zu haben, obschon ich im einzelnen bei den widersprechenden Aussagen unserer Quellen nicht immer ein apodiktisches Urteil abgeben möchte. Bei dieser Gelegenheit darf ich noch eine andere Streitfrage, die sich zwischen den beiden Gelehrten erhoben hat, erwähnen, wenn sie sich auch auf Vorgänge bezieht, die in Cartellieris zweitem Buch behandelt wurden. S. 146 gedenkt Cartellieri daselbst einer Kreuzzugsordonnanz (*Delisle, Catalogue des actes de Philippe-Auguste* nr. 112), über deren chronologische Ansetzung jetzt die Ausführungen Luchaires und Cartellieris in der *Revue historique* Bd. 72 S. 334 ff. und Bd. 73 S. 61 ff. zu vergleichen sind; Luchaire will sie zu der Zusammenkunft Philipp Augusts und Heinrichs II. in der Feste Le Vaudreuil im Frühjahr 1185 (Cartellieri S. 171) stellen, während Cartellieri sie mit besseren Gründen ins Frühjahr 1184 verweist.

Wichtiger als solche Einzelheiten erscheint freilich die Frage, inwieweit der Fortsetzung der Biographie Cartellieris durch die auf Grund umfassender Gelehrsamkeit mit weitschauendem Blick und in gefälliger Form gebotene Darstellung Luchaires ein Schaden erwachsen sei. Es ist ja gewiß, daß Luchaire, der nicht eine erschöpfende Lebensbeschreibung des Königs sondern nur im Rahmen der französischen Geschichte eine Schilderung seines Wirkens und seiner Thaten geben will, bei weitem nicht so ausführlich ist als Cartellieri. Immerhin aber konnte er sich auf den 200 Quartseiten, die er der Geschichte Philipp Augusts eingeräumt hat — wobei ich von dem letzten, kulturhistorischen Abschnitt des Halbbands ganz absehe —

ziemlich eingehend mit dem Thema beschäftigen; und bis zu einem gewissen Grade will es mir da in der Tat so vorkommen, als habe er den Rahm von der Milch etwas abgeschöpft. Doch ich möchte nicht vorgreifen oder gar entmutigen: die Fortsetzung des Cartellieri'schen Werkes, auf die wir hoffentlich nicht allzulange zu warten brauchen, wird am besten zeigen, was sich über Luchaire hinaus noch gewinnen läßt. Mit dem lebhaften Dank für das Gebotene verknüpfe ich auch in dieser Hinsicht die besten Wünsche für das, was noch aussteht.

Straßburg i. E.

Robert Holtzmann.

Julius Gierke, Die Geschichte des deutschen Deichrechts.

I. Teil. Berlin, M. & H. Marcus. 1901. VIII und 307 S. — M. 9.

Der Verfasser gliedert die Geschichte des deutschen Deichrechts in zwei Perioden, „die im großen und ganzen einen anderen Charakter tragen“, deren zweite sich von der ersten unterscheidet „durch das verstärkte Hervortreten staatlicher Fürsorge, durch gewaltsame Eingriffe des Landesherrn in die Rechte der Deichverbände, durch die innerhalb der Deichgenossenschaft eingerissenen Mißstände, durch die Fortschritte der Deichbautechnik und die Entwicklung einer Deichrechtswissenschaft“. Die zweite Periode beginnt ihm „ungefähr in der 1. Hälfte des 16. Jh.“

Der vorliegende 1. Bd. bringt außer der Einleitung (§ 1 Die Deiche — Begriff, kurze Geschichte und Bedeutung derselben; § 2 Die Geschichte des deutschen Deichrechts, I Allgemeines, II Periodeneinteilung; § 3 Literatur, I Deutsche, II Niederländische; § 4 Quellen; § 4^a Die deutschen Quellen, I Preußen, II Außerpreußische Gebiete; § 4^b Die niederländischen Quellen) von den 5 Abschnitten, in welche die 1. Periode zerlegt wird, nur die beiden ersten: I. Die Anlage von Deichen (Allgemeines. Die älteste Zeit. Die spätere Entwicklung) und II. Die Deichverbände (Entstehung. Zusammensetzung. Organe. Die Deichverbände als Gesamtheiten. Endigung). Der 2. Bd. soll weitere 3 Kapitel der 1. Periode enthalten: III. Die Deichlast. IV. Die sonstigen Rechtsverhältnisse an den Deichen. V. Die Deichverwaltung; „mit der Schilderung der zweiten Periode“ soll er schließen.

Erst nach Vollendung des weit ausholenden mühsamen Werkes werden wir in der Lage sein, die Ergebnisse derselben für die Wissenschaft zu übersehen. Wir stellen daher eine Anzahl einzelner Bedenken, die sich bei der Durchsicht des 1. Bandes regen, vorläufig bei Seite und betrachten für jetzt nur die Quellen, aus denen die Untersuchung geflossen ist. Eine Zusammenstellung derselben für das

ganze von ihm durchmessene zeitliche und räumliche Gebiet, also auch für die noch ausstehende zweite Periode, gibt der Verfasser bereits in § 4^a und § 4^b der Einleitung des vorliegenden 1. Bandes. Zur Lösung seiner Aufgabe mußte er selbstverständlich eine möglichst vollständige Kenntnis „des zerstreuten Quellenmaterials“ sich zu erwerben suchen. Die ca. 60 Seiten umfassende Zusammenstellung desselben gibt in loyaler Weise Rechenschaft, inwieweit ihm dies gelungen. Den Schwierigkeiten, welche entlegene Zeitschriften und außerdeutsche Quellenwerke in bekannter Weise dem Forscher bereiten, selbst wenn ihm eine so treffliche Bibliothek wie die Göttinger zur Verfügung steht, wird dabei jeder gern Rechnung tragen. Der Verfasser will aber mehr als einen Rechenschaftsbericht geben; er will, da sein Buch „nur das gemeine Deichrecht enthält“, „dem partikulären Forscher eine Handhabe zur Verfolgung der Sonderrichtungen im Deichrecht gewähren“. Damit steckt er seinem Quellen-Repertorium ein über den Rahmen des Buches hinausreichendes selbständiges Ziel, welches einen anderen, strengeren Maßstab bei der Beurteilung der von ihm erreichten Vollständigkeit und Zuverlässigkeit bedingt.

Einige allgemeine Bemerkungen, die sich auf die Anordnung des Stoffes beziehen, schicke ich voraus.

Wenn auch das Gemeinsame des Deichwesens in der Organisation der Abwehr von Wasserschaden durch Schutzwälle zu finden ist, so besteht doch ein gewaltiger sachlicher Unterschied zwischen dem deutschen Deichwesen im Bereiche von Ebbe und Flut der Nordsee (das Mündungsgebiet der in diese fließenden Ströme gehört dazu), und dem im Binnenlande oder im Mündungsgebiete der Ostseeflüsse. Da die physischen Bedingungen hier andere sind wie dort, folgt das Deichrecht der Binnenflüsse dem Seedeichrechte, obwohl sie beide von gemeinsamer Wurzel ausgehen, nicht überall; teils bleibt es hinter ihm zurück, teils entwickelt es sich eigenartig.

Die Verschiedenheit dieser beiden deichrechtlichen Gebiete sollte daher auch in der Übersicht der Quellen zur Geltung kommen. Der Verfasser hat darauf verzichtet und seiner Gruppierung des Stoffes die heutige politische Einteilung zu Grunde gelegt. Bei den niederländischen Quellen (§ 4^b) hat dies nichts zu bedeuten, weil hier die territorialen Unterabteilungen mit der physisch-geographischen Gliederung sich decken. Die Einteilung der deutschen Quellen aber (§ 4^a) in preußische und außerpreußische hat den Nachteil, daß Deichwesen und Deichrecht der innerlich zusammengehörigen einzelnen deutschen Nordseeküstenländer von einander getrennt und mit anders gearteten Rechten des Binnenlandes zusammengefaßt werden. Das natürliche Ordnungsprinzip bieten hier die durch Ströme

gebildeten Küstenabschnitte, mit denen sich im Wesentlichen die alten Territorien einzeln oder gruppenweise decken.

Die Spezialliteratur jedes Einzel-Territoriums wäre zweckmäßig der Zusammenstellung seiner Quellen vorzuschicken gewesen; vor allem aber wäre auf die Literatur überhaupt hinsichtlich ihrer Auswahl, systematischen Ordnung und bibliographischen Korrektheit besondere Sorgfalt zu verwenden gewesen. Citate wie Otto Klopp (statt Onno), Gesch. Ostfrieslands, Emo „Werumensium Chronikon“ (statt Emonis et Menkonis, Werumensium, chronica), Cassel „Urkunden Bremens 1768“ (statt Sammlg. ungedr. Urk. . . d. fr. Reichsst. Bremen) sind unstatthaft. Das Bremische und das Ostfriesische UB. durften in der Literaturübersicht nicht fehlen. Bei den niederländischen Quellen wäre eine übersichtlich geordnete Zusammenstellung der sie enthaltenden großen Sammelwerke erwünscht gewesen, als die Mitteilung einer großen Zahl quantitativ und qualitativ unvollständiger Urkundenregesten, gerade weil die Arbeit nicht für „Holländer“, sondern „nur für Deutsche zur Orientierung und Weiterforschung bestimmt“ ist (Vorwort S. VII). Wie letztere Beschränkung eine Entschuldigung für die vom Verfasser selbst in diesem Abschnitte vermutete Unvollständigkeit bilden soll, ist nicht recht klar. Eben dem Deutschen wird die Lückenhaftigkeit empfindlicher sein, als dem „Holländer“, welchem „holländische Quellen in reichlicherem Maße zur Verfügung stehen“ und welcher „keiner Orientierung bedarf“.

Was nun aber die Sammlung des Quellenmaterials selbst anlangt, so ist die Beschränkung auf die gedruckten Quellen ein Mißgriff, dessen Folgen kaum zu übersehen sind. Ein solcher Eklekticismus würde nur gerechtfertigt scheinen, wenn aus dem Vorhandensein umfassender, sorgfältiger Quellenpublikationen nach wissenschaftlichen Editionsprinzipien die Überzeugung gewonnen werden könnte, daß nichts Wesentliches unveröffentlicht geblieben sei. Diese Garantie wird aber von der Literatur eines großen Teiles der deutschen Nordseeküstenländer nicht gegeben. Was dort von älteren deichrechtlichen Quellen ediert ist, verdankt eigentlich nur dem Zufall das Licht des Tages und entbehrt der kritischen Zuverlässigkeit. Zu diesem Urteil gelangt rasch selbst der, welcher nur die in Gierkes Buch, z. B. von S. 55 ab, citierten ehrwürdigen Ausgaben überschaut; den Verfasser aber mußte sein Quellenstudium unfehlbar in die verhältnismäßig wenigen vorzugsweise in Betracht kommenden Archive der Küstenländer führen. Seine Ernte dort wäre reich gewesen, und er hätte sie mit dem Bewußtsein eingebracht, nunmehr dem Lehrer wie dem Lernenden einen zuverlässigen Führer auf einem bisher so vernachlässigten Terrain bieten zu können.

Auf die Urkunden, welche, abgesehen von Richtscheinen in Urkundensform, in der Regel über die Nennung einer deichrechtlichen Einrichtung oder die Regelung eines einzelnen deichrechtlichen Verhältnisses nicht hinausgehen werden, wäre nur insoweit Rücksicht zu nehmen, wie sie das erste Zeugnis für das Vorhandensein deichrechtlicher Organisation in einem bestimmten Territorium erbringen. Dagegen wären die aus späterer Zeit zahlreich vorliegenden Deichordnungs-Entwürfe zweifellos mit in den Kreis der Betrachtung zu ziehen. Sind dieselben auch kein formelles Recht geworden, so enthalten sie doch den Inbegriff der jeweiligen deichrechtlichen Anschauungen kompetenter Kreise und damit ein wichtiges Material für die Erkenntnis der historischen Entwicklung des Deichrechts an sich wie der Deichrechts-Wissenschaft. Nicht minder erheblich für diesen Zweck ist die Kenntnis der praktischen Handhabung einzelner älterer Deichrechte, wie sie durch das Studium dieser oder jener besonders bedeutsamen Eindeichung gewonnen werden kann, entweder aus historischen Quellen (z. B. dem Berichte über die Neubedeichung der Jeverschen Vogtei Rüstringen nach der Antoniflut 1511 in den ungedruckten gleichzeitigen Jeverschen Annalen Remmers von Seediek) oder aus archivalischen Deichakten (z. B. betr. die Vollendung des großen Ellenser Deichwerks durch Graf Anton Günther von Oldenburg). Ein Herabgehen bis auf die Gesetzgebung der neuesten Zeit, selbst wenn die Darstellung an der Schwelle derselben Halt macht, ist deswegen geboten, weil die Motive zu den betr. Gesetzesvorlagen vielfach bedeutungsvolles geschichtliches Material enthalten.

Die Prüfung der gesamten, vom Verf. zusammengetragenen Quellen-Literatur aus den soeben aufgestellten Gesichtspunkten würde hier zu weit führen, selbst wenn ich in der Lage wäre, dieselbe vorzunehmen. Auch darauf, an dem Beispiel eines einzelnen, kleinen aber wichtigen Abschnittes des deutschen Nordseeküstengebietes, dessen Quellen mir vertraut sind, des Herzogtums Oldenburg, die Notwendigkeit archivalischer Quellenforschung für das deichrechtliche Quellenstudium darzutun, muß ich aus Mangel an Platz verzichten.

Jedenfalls wird eine gründliche Revision des von Gierke zusammengestellten Quellen-Repertoriums nicht zu umgehen sein. Erwünscht wäre es, wenn wir auf Grund derselben eine Sammlung wenigstens der älteren Quellen rein deutschen Gebietes in kritischer Bearbeitung erwarten könnten.

Oldenburg.

G. Sello.

- Adolf Stölzel:** I. Die Entwicklung der gelehrten Rechtsprechung auf Grund der Akten des Brandenburger Schöppenstuhles. Band 1: Der Brandenburger Schöppenstuhl. Berlin, Vahlen, 1901. 8^o. XVIII u. 606 Seiten u. 1 Siegeltafel.
- II. Urkundliches Material aus den Brandenburger Schöppenstuhlakten. Unter Mitwirkung von Ernst Deichmann, Landrichter, und Dr. Victor Friese, Amtsrichter, herausgegeben von Dr. Adolf Stölzel, Präsidenten der Justizprüfungskommission. Berlin, Vahlen, 1901. 8^o. 4 Bände. VI u. 745, 785, 243, X u. 332 Seiten.

Einer der interessantesten deutschen Oberhöfe ist es, dessen mehrere Jahrhunderte alte Geschichte in dem oben unter I genannten Buche an unseren Blicken vorüberzieht. Aus einer Vereinigung der Schöppenkollegien der beiden durch die Havel getrennten Schwesterstädte Altstadt und Neustadt Brandenburg um das Jahr 1430 hervorgegangen, hat der Brandenburger Schöppenstuhl dieselbe Tätigkeit geübt, der schon vorher die beiden Brandenburger Schöppenkollegien unabhängig von ihren stadtgerichtlichen Funktionen, jedes für sich, das Altstädter wohl spätestens seit 1232, das Neustädter mindestens seit 1315, obgelegen hatten: er hat auf die an ihn von außen ergangenen Anfragen Rechtsbelehrungen erteilt. Kann auch seine Oberhoftätigkeit sich an Bedeutung mit der des Magdeburger Schöppenstuhles nicht messen, so ist sie doch nicht gering gewesen und dürfte z. B. die des Stettiner Schöppenstuhles um das drei- bis vierfache an Umfang übertroffen haben (S. 307f.). Selbst vom fernen Westfalen, von Polen und Schlesien sind gelegentlich bei ihm Gutachten eingeholt werden. Vor allem aber hat er für ein begrenztes Gebiet, die Mark Brandenburg, geradezu eine führende Stellung im Rechtsleben eingenommen, besonders seitdem in der Joachimica eine wichtige Kodifikation des märkischen Rechtes entstanden war, deren Auslegung von nun an in erster Linie den Brandenburger Schöppen zufiel. Glücklicher als der Magdeburger Schöppenstuhl hat der Brandenburger die Wirren des dreißigjährigen Krieges überstanden, ja in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch eine Nachblüte erlebt. Erst die Justizreform Friedrichs des Großen hat ihm den Todesstoß gegeben; seit dem 1746 ergangenen Verbot der Aktenversendung fristete er nur noch ein Scheinleben, sodaß die im Jahre 1817 erfolgte tatsächliche Aufhebung eigentlich nur für die übriggebliebenen letzten zwei Beisitzer von Interesse war.

Daß ein derartiger Oberhof eine eingehendere wissenschaftliche Spezialuntersuchung verdient, wird niemand bestreiten. In diesem Falle kommt aber noch ein weiterer Umstand hinzu, der eine solche

Untersuchung als besonders wünschenswert erscheinen läßt. Für die Geschichte des Brandenburger Schöppenstuhles liegt ein Material vor, wie es kaum ein anderer Oberhof aufzuweisen hat. Über 100 durchschnittlich 600 Blätter umfassende Bände Schöppenstuhlakten, mit dem Jahre 1432 beginnend, werden im Amtsgericht Brandenburg aufbewahrt, auswärtige Spruchsammlungen und Sprüche treten hinzu, kurzum, es dürfte sich selten die Gelegenheit finden, so eingehend durch die Jahrhunderte die gesamte Praxis einer Spruchbehörde verfolgen zu können. Aber welch eiserner Fleiß, welch liebevolles Versenken gehört dazu, diesen spröden Stoff wirklich durchzuarbeiten und so zu verwerten, wie er es verdient! Wir dürfen uns Glück wünschen, daß sich der richtige Mann gefunden hat, um der gewaltigen Arbeit Herr zu werden, und wir stehen bewundernd vor der Leistung des in den Siebzigern stehenden hochverdienten Spezialforschers auf dem Gebiet der neueren Geschichte des deutschen Gerichtswesens, der an Arbeitslust und Arbeitskraft so viele Jüngere beschämt.

Der erste vorliegende Band ist der äußeren Geschichte des Schöppenstuhles gewidmet. Genau wird uns berichtet über den Ort der Sitzungen, über die üblichen Titulaturen, über die Ausbildung des Personals, über die Entwicklung der Organisation; wir hören, aus welchen Gegenden und von welcherlei Gerichten man sich nach Brandenburg wandte, wie sich im einzelnen das Verfahren der Rechtsbelehrung gestaltete. Alle die Personen, die am Stuhle als Schöppen oder Schöppenschreiber gewirkt haben, ziehen an uns vorüber; wir erfahren ihre Lebensschicksale und erhalten auch, soweit es möglich ist, eine Charakterisierung. Vielleicht daß manchen die Fülle des Details stört, daß ihm die Darstellung gelegentlich etwas breit vorkommt, eins ist sie sicher immer: anschaulich. Ich muß gestehen, von dem Leben und Treiben am Schöppenstuhl ein wirklich lebensvolles Bild erhalten zu haben, wenn ich auch hie und da eine etwas größere Schärfe und Knappheit der Schilderung gewünscht hätte. Und bei all der Liebe, mit der das Detail ausgemalt ist, macht sich doch überall ein leitender Gesichtspunkt geltend, unter den St. seine Arbeit gestellt hat und der auch im Titel des Buches ausgesprochen wird. Die Entwicklung der gelehrten Rechtsprechung, das allmähliche Eindringen des fremden Rechts in die deutsche Gerichtspraxis, das ist es, was vor allem an der Geschichte des Brandenburger Schöppenstuhles klar gelegt werden soll. Damit ist eins der wichtigsten Probleme, ja das eigentliche Hauptproblem der Rezeption des römischen Rechtes in Angriff genommen. Ist doch die Geschichte der Rezeption in erster Linie weder Literatur- noch Legislaturgeschichte,

sondern Geschichte der juristischen Praxis, und zwar nicht nur der Praxis des Reichskammergerichtes, sondern vor allem auch der Hunderte und Tausende mittlerer und niederer Gerichte, deren Akten noch heute fast unerforscht sind. Erst wenn hier größere Klarheit geschaffen ist, wird es möglich sein, das Werk zu schreiben, dessen unsere rechtsgeschichtliche Wissenschaft so dringend bedarf, die Geschichte der Rezeption des römischen Rechtes. Dann wird aber auch St.'s Buch eine wertvolle Vorarbeit sein. Voraussichtlich noch in höherem Grade in dem geplanten zweiten Bande, der die Umwandlung der Prozeßformen und des materiellen Rechtes im einzelnen schildern soll. Aber auch schon der erste vorliegende Band bringt ein höchst interessantes Ergebnis. Wer etwa meinen sollte, daß in diesem Oberhofe der Mark schon früh das gelehrte juristische Element sich geltend gemacht habe, würde sehr fehlgehen. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Noch bis etwa 1570 hat ein erheblicher Teil der Brandenburger Schöppen der akademischen Bildung entbehrt, noch bis ins 17. Jahrhundert hinein ist auch bei den akademisch Gebildeten unter ihnen von einem methodischen juristischen Studium oder der Erlangung des juristischen Dokortitels nicht die Rede. Wenn ein Schöppe bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts eine akademische Würde bekleidet, so ist es die Magisterwürde; erst 1656 hält der erste Dr. juris ins Kollegium seinen Einzug. Allerdings eine eigenartige Illustration zu den Vorstellungen, die in den meisten juristischen Kreisen über den Siegeszug des römischen Rechts herrscht. Für mich allerdings bildet dies Ergebnis die volle Bestätigung von Anschauungen, die sich immer mehr in mir durch Beschäftigung mit der Rezeptionsgeschichte befestigt haben. Und daß diese Anschauungen nicht vereinzelt sind, habe ich zu meiner Freude aus St.'s Einleitung gesehen, der ich in allen wesentlichen Punkten mit ganzem Herzen zustimmen kann und die ich möglichst jedem Juristen zur Lektüre empfehlen möchte.

Damit ist natürlich nicht gesagt, daß der gesamte Inhalt des Buches auf allgemeine Zustimmung rechnen müßte. Manches bedarf unbedingt der Berichtigung. So trifft z. B. die Behauptung, die Stadt Brandenburg sei aus einem Dorfe erwachsen, „wie allgemein die Entwicklungsgeschichte unserer Städte lehrt“ (S. 40), gerade für die Städte des ostdeutschen Kolonisationsgebietes im allgemeinen und für Brandenburg im besonderen nicht zu. Nicht aus alten Dörfern hervorgegangen, sondern neben alten Slavendörfern völlig neu gegründet sind die Städte der Mark; das gilt auch zweifellos für Brandenburg. Allerdings ist die alte villa Parduin am rechten Havelufer zu suchen, aber nicht auf der Stelle, wo die erste städtische

Anlage entstanden ist, sondern etwas oberhalb dort, wo noch heute ein Stadtteil der „Kietz“ heißt, ein Name, der für das neben der neugegründeten Stadt liegende alte Slavendorf in der Mark durchaus üblich ist (vgl. Rietschel, Markt und Stadt, S. 128). Ebenso halte ich St.'s Vermutung, die Brandenburger Schöffen hätten ursprünglich wohl auf der Burg Brandenburg ihre Rechtsbelehrungen erteilt (S. 53), nicht nur für unbeweisbar, sondern für schlechterdings unhaltbar. Wenn irgend ein Ort als Sitzungsort für die städtischen Urteilerkollegien ausgeschlossen war, so war es gerade die unter Immunitätsrecht stehende Burg. Auf S. 234 fällt die Verwendung der längst als plumpe Fälschung nachgewiesenen Urkunde Lothars für Magdeburg von 1130 auf. Auf S. 265—270 sind die Angaben über das Verhältnis der Schöffen zu den Ratmannen ziemlich unklar und treffen schwerlich das Richtige; ich habe wenigstens keinen Anhaltspunkt dafür gefunden, daß beide identisch gewesen seien oder daß das Schöppenkollegium einen Ausschuß der Ratskollegien gebildet hätte, Auch wenn S. 387 davon die Rede ist, daß in einem vor dem Dorfgericht Barnewitz verhandelten Prozeß die geistliche Gerichtsbarkeit eingegriffen habe, so kann ich dem durchaus nicht zustimmen. Die Jurisdiktion, die der Brandenburger Propst als Grundherr über seine Hintersassen übte, hat mit der geistlichen Gerichtsbarkeit wirklich nicht das Geringste zu tun und ist von der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit eines weltlichen Herrn prinzipiell durchaus nicht verschieden. Nicht zu billigen ist endlich die Behauptung, die Gebühr, die die Schöppen als Schöppengeld bezogen hätten, habe zum Wergeld in Beziehung gestanden (S. 553). In der Urkunde von 1443 (Urk. I Nr. 11), auf die St. sich stützt, ist es der Schrift nach angeblich unsicher, ob dies Schöppengeld Wergeld oder Wetgeld heißt, dem Sinn nach aber kann es absolut nicht zweifelhaft sein, daß Wetgeld (man vergleiche die an den Richter zu zahlende Wedde des Sachsenspiegels) der richtige Name ist. Wo wäre in märkischen Quellen noch um die Mitte des 15. Jahrhunderts von Wergeld die Rede, und noch dazu in diesem unmöglichen Zusammenhange!

Aber das alles sind Einzelversehen, die nebensüchlicher Natur sind und deren Berichtigung kaum das Gesamtbild modifiziert. Das günstige Urteil, das über das Buch als ganzes zu fällen ist, vermögen sie nicht zu ändern. Wir können es als eine wirkliche Bereicherung unserer Wissenschaft mit Freude begrüßen und seine baldige Vollendung von ganzem Herzen wünschen, wenn wir auch nicht in das törichte Loblied eines wohl mehr begeisterten als sachverständigen Rezensenten einzustimmen vermögen, der allen Ernstes Stözl's Geschichte des Brandenburger Schöppenstuhles die „hervor-

ragendste Erscheinung der rechtsgeschichtlichen Literatur des letzten Jahrzehnts“ nennt.¹

Eine recht dankenswerte Ergänzung zu der Stölzelschen Darstellung bildet das unter II. genannte Werk, eine Sammlung von Urkunden und Aktenbestandteilen zur Geschichte des Brandenburger Schöppenstuhles. Zwei dicke Bände bringen rechtsgeschichtlich besonders interessante, fast durchweg ungedruckte Urkunden aus den Schöppenstuhlsakten vom 14. Jahrhundert an bis zum Jahre 1807, ein dritter dünnerer Band enthält alles, was in den Schöppenstuhlsakten über eine bestimmte Familie, nämlich die von Bismarck, sich findet, in einem vierten Bande wird eine alphabetisch nach Schlagwörtern angelegte Sammlung von Schöppensprüchen aus den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts nach zwei Folianten des Geheimen Staatsarchivs in Berlin veröffentlicht. Es ist also ein recht reiches Material, das uns hier auf nahezu 2000 Druckseiten geboten wird, allerdings immer noch ein recht kleiner Auszug aus der Fülle des Vorhandenen. Ob alle diese von St. publizierten Stücke verdienten, im Drucke veröffentlicht zu werden, darüber läßt sich streiten; immerhin wird man die Frage, in welchem Umfange überhaupt gedruckte Urkundensammlungen zur Geschichte der Neuzeit ein Bedürfnis sind, für Rechtsurkunden anders beantworten müssen als für andere Geschichtsquellen. Jedenfalls halte ich für unbedingt geboten den Abdruck der älteren Urkunden und des im 4. Bande veröffentlichten Materials. Aber auch die beiden ersten Bände enthalten so viel rechtsgeschichtlich und kulturgeschichtlich Interessantes, daß ich sie ungern missen möchte. Nur hinsichtlich des dritten Bandes möchte ich meinen, daß zur Darlegung der Beziehungen der Familie Bismarck zum Schöppenstuhl gut gearbeitete Regesten genügt hätten; die wirklich rechtsgeschichtlich bedeutsamen Urkunden hätten ebenso gut ihren Platz in den beiden ersten Bänden finden können. Aber wir wollen mit dem verdienten Herausgeber über die Auswahl des Stoffes nicht rechten. Jedenfalls wird jeder, der der Rechtsgeschichte seit der Rezeption ein wirkliches Interesse entgegenbringt, aus dem von Stölzel gesammelten Material reiche Belehrung schöpfen; besonders dem Kriminalisten und Prozessualisten möchte ich das Studium der Bände ans Herz legen. Über die Art der Veröffentlichung selbst ist, da es sich allein um den Abdruck eines vorhandenen Textes handelt, kaum etwas zu bemerken; in der Orthographie scheint St. sich ganz den Vorlagen angeschlossen zu haben. Den Beschluß macht eine Tabelle der überhaupt vorhandenen Brandenburger Spruchsachen, nach Jahren

¹ Schück im Centralblatt für Rechtswissenschaft XXI S. 264.

angeordnet, ferner drei, soviel ich sehe, gut gearbeitete Register, ein Personen- und ein Ortsregister (warum diese wenig zweckmäßige Trennung?), bearbeitet von Friese, und ein Sachregister von Ernst Deichmann, das im ganzen recht glücklich zwischen einem bloßen Stichwortverzeichnis und einem Rechtslexikon die Mitte gehalten hat.

So wollen wir denn unsere Besprechung schließen, nicht ohne unseren Dank allen denen auszusprechen, die zum Gelingen des schönen Werkes beigetragen haben, den verschiedenen Ministern, die das Werk gefördert haben, dem Provinzialausschuß der Provinz Brandenburg und der Stadt Berlin, die die Kosten der Drucklegung der Urkunden übernommen haben, den beiden Mitarbeitern, die das gewaltige Quellenmaterial zum Druck fertig gestellt, den Druck überwacht, die Korrektur besorgt haben und denen die unendlich mühsame Arbeit der Anfertigung der Register oblag. Unser Hauptdank aber gebührt dem greisen Verfasser und Herausgeber selbst. Möge es ihm beschieden sein, das Werk, das er begonnen hat, zu vollenden und uns so ein wertvolles Stück deutschen Rechtslebens der Vergangenheit zu erschließen.

Tübingen.

Siegfried Rietschel.

Bernhard Weicker: Die Stellung der Kurfürsten zur Wahl Karls V. im Jahre 1519. Berlin 1901, E. Ebering. (XVI u. 409 S. 11,20 M.)

Nachdem R. Roesler im Jahre 1868 der Wahl Karls V. eine vortreffliche Monographie gewidmet, C. v. Höfler sie in einer längeren Abhandlung in den S. B. der Wiener Akademie 1873 behandelt hatte und alle Historiker des Reformationszeitalters zu ihr hatten Stellung nehmen müssen, ist durch den ersten Band der Deutschen Reichstagsakten, jüngere Reihe, der sich lediglich auf die Wahl Karls V. beschränkt, ein so reiches neues Material beigebracht worden, daß schon längst bei allen Kennern dieser Zeit der Wunsch erwachsen war nach einer neuen Darstellung der diplomatischen Verhandlungen, politischen Konstellationen, kriegerischen Ereignisse und Rüstungen, die in ihrer Gesamtheit schließlich die Erwählung des Habsburgers Karl zeitigten. Ich hätte mir diese Aufgabe am liebsten als eine Neubearbeitung der Monographie Roeslers gedacht, geradezu als eine zweite Auflage seines Werkes; jedenfalls muß sie auf breiter Basis gegründet werden und alle Fäden zu entwickeln streben, die in rastloser Geschäftigkeit über ganz Deutschland, zwischen den Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Herrn, über die Alpen, den Rhein, die Nordsee gesponnen wurden. Auch die Stimmung des deutschen Volkes, die den Franzosen feindlich und Habsburg günstig war, muß sorgfältig berücksichtigt werden; denn

es ist aufs höchste interessant zu sehen, wie das deutsche Volk, das im Laufe seiner Geschichte immer weiter von der Wahl seines Oberhauptes abrückt, trotz aller durch die veränderten Umstände bedingten Beschränkungen seiner persönlichen Anteilnahme an der Wahl, trotz der goldenen Bulle endlich, durch seine Parteinahme für und wider schließlich nicht das leichteste Gewicht in die habsburgische Wagschale legte. Es war kein Spiel des Zufalls, daß der am 28. Juni 1519 von den Kurfürsten einstimmig Erkorene zugleich von dem Willen und dem Beifall des Volkes getragen wurde. Es ist dieses um so interessanter, als damals das deutsche Volk schon in einer anderen Frage Stellung zu nehmen begonnen hatte, in einer Frage, auf deren Entwicklung der gewählte Kaiser den größten Einfluß ausüben sollte. Für alles dieses bietet der erste Band der Reichstagsakten ein überreiches Material, das seiner Verwertung noch harret: die Wahl Karls V. soll noch erst geschrieben werden.

Was Weicker uns gibt, ist eine gute Vorarbeit hierzu, der ich, was Fleiß, Sorgfalt und Fähigkeit zu philologisch-historischer Arbeit betrifft, volle Anerkennung zollen möchte, wenn ich auch in mancher Einzelheit und besonders in der Gesamtauffassung anderer Meinung bin. Die Anordnung nach den einzelnen Kurfürsten scheint mir nicht geschickt gewählt zu sein, da sie die Zusammenhänge zerreißt und deshalb zu Wiederholungen und Verweisungen auf früher Dargestelltes zu häufig zwingt. Die Roeslersche Gruppierung nach den beiden rivalisierenden Parteien verdient durchaus den Vorzug; in ähnlicher Anordnung hätte Weicker bei seinem sonst guten Geschick in der Darstellung den großen Umfang des Buches, ohne daß der Sorgfalt im Einzelnen irgendwie etwas vergeben zu werden brauchte, wohl auf die Hälfte reduzieren können. Denn wohin soll es führen, wenn nur einem Teile der ganzen Wahlangelegenheiten, wenn vielleicht auch dem wichtigsten, 409 Seiten gewidmet werden, noch dazu da die Urkunden in so bequemer Form in den Reichstagsakten jedem zur Hand liegen! Wer sich aber ein eigenes Urteil bilden will, wird der Reichstagsakten trotz der 409 Seiten Weickers nicht entraten können.

Meine von der Weickerschen Darstellung abweichenden Ansichten über die Politik der beiden hohenzollerschen Kurfürsten, Joachims von Brandenburg und Albrechts von Mainz, habe ich schon an anderer Stelle¹ vertreten.

Wenn W. S. 146 sagt: „Eine förmliche Einigung der Kurfürsten von Mainz, Köln, Pfalz mit Habsburg ist angebahnt“, so hat er die damalige habsburgische Gesinnung des Pfälzers doch wesentlich über-

¹ Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte. XIV, 2, 1—18.

schätzt. Das Resultat des Kurfürstentages zu Wesel scheint mir vielmehr gewesen zu sein, daß der Pfalzgraf Ludwig, dem mit Rücksicht auf den schwäbischen Bund viel an der am 3. April geschlossenen Einigung zu gegenseitigem Schutz und Trutz gelegen sein mußte, auf die habsburgische Gesinnung des Mainzers genügend Rücksicht zu nehmen wußte, aber es doch nicht versäumte, nach wie vor beide Eisen im Feuer zu halten, besonders durch das Auftreten des päpstlichen Legaten hierin noch gestärkt, so daß Nassau von Wesel am 4. April an König Karl schreiben durfte, er glaube, daß Mainz, Köln und Pfalz für den König sein würden, während Franz I. am 7. April durch die Nachrichten aus Wesel einen „so angenehmen Morgengruß, wie er ihn seit langer Zeit nicht gehabt hatte“, empfangen und auch am 9. April nach den Nachrichten, die er durch La Mothe au Groing über „den guten Ausgang des Tages zu Wesel und von der Intervention des Legaten“ erhielt, noch die „besten Hoffnungen“ hegen konnte. Daß aber Bonnavet am 15. April an Franz schrieb, er könne ohne Aufforderung und ohne sicher zu sein, daß der Pfalzgraf mit der Reise einverstanden sei, nicht dorthin gehen, braucht nicht auf schlechte Nachrichten, die er vom Trierer Kurfürsten erhalten hätte, zu deuten, da der Admiral einen besonderen Boten, Cordier, schon zum Pfalzgrafen gesandt hatte und nun natürlicher Weise eine Nachricht von demselben, die er für den nächsten Tag erhoffte, erst abwarten wollte. Sechs Wochen hatte Pfalzgraf Ludwig überdies sich schon geweigert, Bonnavet zu sehen, bis er am 9. Mai seinen Kanzler heimlich zu Verhandlungen zum Admiral sandte, über die dieser und Guillart am 23. Mai ihrem Könige von Coblenz schrieben: „Nous avons devers nous la promesse du dit conte par escript signée de luy et scellée de son scau, qui est pure et simple, par la quelle il promet vous eslire.“ Jetzt hat W. allerdings durchaus recht, wenn er S. 183 schreibt: „So scheint das Einverständnis zwischen Pfalz und Frankreich vollkommen“, aber doch bestand die Brücke noch, die gegebenenfalls den Rückzug ins andere Lager ermöglichte und besonders im Hinblick auf die bevorstehende Entscheidung in der württembergischen Angelegenheit nicht abgebrochen werden durfte. Mag der Kurfürst Ludwig den Kardinal Albrecht gebeten haben, ihn auf dem Wege von oder nach Eßlingen [chemin de Eslingen] aufzusuchen, so kann doch über den Zweck seiner Bitte kein Zweifel bestehen. Nicht darum hat es sich gehandelt, „ob Ludwig eine persönliche Unterredung wünschte, um womöglich auch Albrecht für Frankreich zu gewinnen, ehe dieser nach Eßlingen ginge, oder ob er von Albrecht erfahren wollte, welche Nachrichten dieser von Augsburg habe“ (S. 184), sondern welche Nachrichten der Pfalzgraf durch den

Mainzer über den schwäbischen Bund erhalten konnte. Die Lösung des für W. unlösbaren Rätsels, wie es kommen konnte, daß der Pfalzgraf im Anfange des Juni schon wieder so eng sich an Habsburg angeschlossen hatte, daß sein Bruder Friedrich sich, wie Armersdorff am 2. Juni an die Regentin Margareta aus Heidelberg schrieb, für die habsburgische Parteinahme seines Bruders zum Gefangenen geben will, liegt eben in der Entwicklung, die der Kampf Württembergs gegen den schwäbischen Bund genommen hatte. Mit dem Fall des Asbergs am 25. Mai war der Sieg zu Gunsten des Bundes entschieden, Herzog Ulrich hatte flüchtig sein Land verlassen müssen, die dadurch frei gewordene Kriegsmacht des schwäbischen Bundes war für Habsburg verfügbar geworden, am 26. Mai war der Kardinal Albrecht von Mainz auf dem Bundestage zu Eßlingen gewesen, am 1. Juni traf er mit dem Pfälzer in Speier zusammen, und zu dieser Zeit hat Kurfürst Ludwig in der richtigen Erkenntnis, daß die Vorsicht der bessere Teil der Tapferkeit sei, seinen ernstlichen Anschluß an Habsburg genommen. Hier darf man also wohl einmal dem Grundsatz vertrauen: Post hoc, ergo propter hoc. Erinnern wir uns nun aber, daß der auf dem Kurfürstentage zu Wesel am 4. April zu Gunsten Habsburgs erstrebten Einigung der Kurfürsten von Mainz, Köln und Pfalz ebenfalls am vorhergehenden Tage eine Einigung der Kurfürsten zu gegenseitigem Schutz und Trutz gegen Aufruhr und Empörung vorausgegangen war, wodurch Pfalz eine Rückendeckung gegen den Ausgang in Schwaben erhalten hatte, so bestärkt uns dies in der Annahme, daß die endgiltige Entwicklung der württembergischen Angelegenheit beim Kurfürsten Ludwig den Ausschlag für Habsburg gegeben hat. Auch die Tatsache, dass Bonnivet bei seinen letzten Versuchen am 24. und 26. Juni, den Pfalzgrafen wieder für Frankreich einzufangen, die Furcht des Kurfürsten vor feindlichen Angriffen in Rechnung stellt und ihn deshalb versichert, daß er selbst sofort mit 7—8000 Landsknechten und 800 Reitern zu seinem Schutze herbeieilen könne, und daß der König Franz ihn nach jeder Seite schadlos halten würde, kann unsere Ansicht stützen. Und bedenken wir nun ferner, daß die Sache Ulrichs von Württemberg erst von der Zeit an misslich wurde, als ein Schreiben der Eidgenossenschaft im März die Veranlassung gegeben hatte, daß die Schweizer die herzoglichen Fahnen verliessen, so behält schließlich Ranke durchaus recht, wenn er urteilt: „Merkwürdig, daß die erste Entscheidung über die deutsche Krone von einer schweizerischen Tagsatzung ausgehen sollte.“ Zugleich beweist uns dieses Beispiel aber wieder, wie gefährlich es ist, einzelne Tatsachen losgelöst von der Totalität der Erscheinungen zu beurteilen!

Die Politik des Kölner Kurfürsten Hermann, der sich eine verpflichtende Stellungnahme bis zur letzten Entscheidung vorbehalten wollte, scheint mir W. vornehmlich im Gegensatz zu Höfler und Mignet richtig dargestellt zu haben, und ebenso wird auch wohl über den Trierer Erzbischof Richard, der mit Joachim von Brandenburg der eifrigste Parteigänger des französischen Königs war, und über den auch W. nichts Neues beizubringen vermag, das Urteil endgültig feststehen. Die Haltung Friedrichs von Sachsen war in allem Wesentlichen schon von Roesler richtig dargestellt; W. hätte vielleicht mehr versuchen können, in den Charakter des Kurfürsten, über den nach meiner Meinung noch nicht das letzte Wort gesprochen ist, einzudringen; es ist doch immerhin interessant genug zu sehen, wie Franz I. durch die Übersendung von Reliquien, der Papst durch die heilige Rose auf ihn einzuwirken versuchen, und wie der Kurfürst, der sich immer auf die goldene Bulle beruft, es doch nicht unterläßt, durch Spalatin bei „den Gelehrten in Wittenberg“ in betreff der Wahl anzufragen. Richtig ist von W. die Mißstimmung Friedrichs über die Sonderberatung der rheinischen Kurfürsten zu Wesel betont, jedoch hätte die Eifersucht, welche sich am sächsischen Kurhofe gegen Brandenburg zu erkennen gab, schärfer gezeichnet werden können. Die Darstellung, die W. von den Verhandlungen in betreff der böhmischen Kurstimme und von den Vorgängen in Mainz und Frankfurt gibt, scheint mir recht gelungen zu sein, wenn ich mich auch nicht entschließen kann, mich durch sein Plaidoyer für die Glaubwürdigkeit der Schrift des Sabinus de electione Caroli V. überzeugen zu lassen.

Wenn ich geglaubt habe, den Ansichten Weickers in manchen Punkten korrigierend und ergänzend entgegentreten zu müssen, so möchte ich zum Schlusse noch zweien Dingen besonderen Ausdruck verleihen: der Anerkennung für das, was W. uns in dem vorliegenden Werke schon geleistet hat, und der Bitte, wenn ihm Neigung und äußere Bedingungen es ermöglichen, uns unter Erhebung aus den Einzelheiten und mit schärferer Betonung der springenden Punkte und Charakterisierung der Personen und Ereignisse ein Gesamtbild der Wahl, nach dieser tüchtigen, die Fähigkeiten bezeugenden Vorübung das Gemälde selbst zu geben.

Hannover.

August Sannes.

Specht, Thomas, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen (1549—1804) und der mit ihr verbundenen Lehr- und Erziehungsanstalten. Mit 15 Abbildungen. Freiburg im Br., Herder, 1902. XXIV und 707 SS. 8°. M. 15., geb. M. 17. 50.

Der Titel Universität gebührt der Dillinger akademischen Lehranstalt wohl kaum. Sind doch von dem Bestehen einer medizinischen Fakultät nur wenige dürftige Nachrichten erhalten, und zwar nicht vor dem Jahre 1730. Ebenso wenig hat sich die juristische Fakultät, die von den Augsburger Kirchenfürsten erst im Laufe des 17. Jhdts. zum Verdrusse der die Akademie beherrschenden Jesuiten dieser hinzugefügt wurde, und die stets nur ein paar Professoren zählte, zu Bedeutung und Einfluß aufarbeiten können. Tatsächlich lag bei der Dillinger Universität das Schwergewicht in der mit einem Gymnasium verbundenen philosophisch-theologischen Lehranstalt, die fast von ihrer Gründung an der Leitung der Gesellschaft Jesu bis zu deren Aufhebung unterstellt war. Für die Geschichte dieser Anstalt und der mit ihr verknüpften Einrichtungen (Konvikt, Jesuitenkolleg, Alumnate und Seminare) hat sich ein überaus reicher Quellenstoff in verschiedenen Archiven erhalten. Man darf dem Verf. das Lob nicht vorenthalten, daß er dieses Material und dazu eine ansehnliche Literatur gründlich ausgenutzt hat zu einer lesbaren, wohl gegliederten und bis in alle Einzelheiten ausgeführten Darstellung; irgend eine neue Tatsache wird dem von ihm benutzten Material wohl kaum noch zu entnehmen sein. Mit diesem Eindrucke scheidet man von dem fleißigen und sorgfältigen Werke.

Das typische Bild einer Jesuitenschule, wie sie allenthalben in den katholischen Gegenden Deutschlands bis zur Aufhebung des Ordens bestanden haben, tritt lebendig vor Augen. Der Verf. steht der spezifisch jesuitischen Art der Erziehung offensichtlich mit Sympathie gegenüber, wenn er auch bisweilen die Schwächen des Systems nicht verkennt. Mehrfach begegnet ein auffälliger Mangel an Quellenkritik. Wenn Sp. z. B. die Worte der 1566 erschienenen Prosopographia des Protestanten Heinrich Pantaleon, daß aus der Schule zu Dillingen „sehr viele“ durch Gelehrsamkeit und Ansehen ausgezeichnete Männer hervorgegangen seien, mit Genugthuung verzeichnet, so ist ein so rascher Erfolg der erst 1549 errichteten Akademie denn doch nicht gut denkbar, vielmehr durfte man i. J. 1566, wie ein auf derselben Seite (S. 293) angeführter Brief des katholischen Herzogs Albert von Bayern aussagt, einen solchen Erfolg erst für die Zukunft erhoffen. S. 332 glaubt Sp., daß die Marien-Sodalität auf das wissenschaftliche Streben den günstigsten Einfluß ausgeübt habe. Die einzige dafür angeführte Tatsache — denn die phrasenhaften Lobpreisungen der Jesuiten selbst kann man doch nicht als Beweis gelten lassen — ist, daß einmal i. J. 1594 alle aus der Sodalität zu Magistri philosophiae promoviert seien; da aber, wie S. 241 Anm. 5 ziffermäßig ausgeführt wird, die Zurückweisung vom Baccalaureat eine Ausnahme bildete, die

noch seltener beim Magisterium vorkam, so hat jene vereinzelt Tatsache gar nichts besonders Rühmenswertes an sich. Die wissenschaftlichen Leistungen der jesuitischen Akademieprofessoren selbst werden von Sp. entschieden zu hoch eingeschätzt. Er hebt aber selbst hervor, daß der durch die Konstitutionen des Ordens bedingte oftmalige Wechsel des Ortes und Faches für die pädagogische und literarische Wirksamkeit der Jesuiten höchst nachteilig gewesen sei. Diejenigen unter den Professoren, die trotzdem eine erheblichere literarische Tätigkeit entfalten, haben infolge dessen meist nur vorübergehend der Dillinger Schule angehört, und ihre Leistungen sind nicht dieser gutzuschreiben, sondern vielmehr dem Orden als solchem.

Wenn der Verf. erwähnt, daß anfänglich die in Dillingen Promovierten anderwärts zurückgewiesen wurden, so ist diese Ablehnung weiter nicht verwunderlich, da wenigstens bei der ersten Promotion Baccalaureat und Magisterium denselben Kandidaten innerhalb eines Monats erteilt wurden, während diese Würden z. B. in Köln durch wenigstens 1½ Jahre getrennt waren; auch war in Dillingen i. J. 1564 noch keine bestimmte Art der Promotion festgestellt (S. 218). In mehrfacher Hinsicht war die Anstalt eigenartig organisiert; so erhielten die Fakultäten erst i. J. 1739 Dekane; dem Rektor war ein besonderer Gubernator für die Gerichtsbarkeit beigeordnet, weil die Gesellschaft Jesu keine richterliche Tätigkeit ausübte.

Aus der Fülle des Stoffes, der in der Darstellung verarbeitet ist, kann ich nur einzelne interessante Punkte herausgreifen, so die eigentümliche rechtliche Stellung der Anstalt zu Bischof und Domkapitel, denen gegenüber die Jesuiten mit großer Arroganz auftraten (S. 135 ff.), ferner die eingehenden Mitteilungen über die Lehrfächer und ihre Entwicklung, über Lehrstoff und Lehrbücher (S. 185 ff.), über den Gymnasialunterricht, bei dem die sehr reichhaltige klassische Lektüre auffällt (S. 246 ff.).

Für die jesuitische Erziehung wird viel charakteristisches Material beigebracht: die strenge Bevormundung der Studenten, der Zwang zum Besuche des Gottesdienstes (Wochentags ein-, Sonntags zweimal) und zum oftmaligen Empfang der Sakramente, die Pflege vieler Andachten und Prozessionen, Stiftung von Korporationen und Bündnissen; bezeichnend ist, daß man die Motivformel der großen Marianischen Kongregation mit dem eigenen Blute zu unterschreiben pflegte. Aber alle diese Werke der Frömmigkeit vermochten den argen Verfall der Disziplin in der zweiten Hälfte des 17. Jhdts. (S. 366) nicht zu verhüten. Allenthalben tritt auch der Hang der Jesuiten zu theatralischer Darstellung und Verbrämung der Feste in die Erscheinung. Von großem Interesse sind noch die Nachrichten über die rasch

auf einander folgende doppelte Reform der Universität in den Jahren 1786 und 1793. Sie fiel in die Zeit, wo die deutsche Sprache in die Vorlesungen eindrang und mit ihr der Geist der Aufklärung des 18. Jhdts. Auch der Verf. gibt zu, daß diese Zeit, wo das Dreigestirn Sailer, Zimmer und Weber an der Hochschule glänzte, eine Blütezeit gewesen sei. — Ein gut ausgewählter Urkunden-Anhang beschließt das verdienstliche Werk.

Trotz der grossen Sorgfalt des Verf. ist ihm S. XX entgangen, dass die ihm unbekanntesten ältesten Litterae annuae des Dillinger Kollegs von 1566. 67. 74 in dem von ihm gelegentlich angeführten Werke von Hansen, Rheinische Jesuitenakten S. 765 nachgewiesen sind. Auch einige andere gute Nachrichten hätte er dort finden können, so z. B. über die Übersiedlung des Heinrich Dionysius nach Dillingen und seine ferneren Schicksale (er starb erst 1571) (Hansen S. 493, 607 Anm. 7 und passim), über die Tätigkeit der Druckerei (H. S. 569 zu Sp. S. 67), über die Jesuitenfreundlichkeit des Bischofs Egolf v. Knöringen (H. S. 650 zu Sp. S. 70). Aus einer Vergleichung der Nachrichten von Sp. 355 und H. 703 ergibt sich, dass die Dillinger Mariensodalität noch vor der Kölner begründet wurde, dann aber i. J. 1578 die Kölner Statuten annahm.

Köln.

Herm. Keussen.

Moritz Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges (1555—1648). Dritter Band, erste Hälfte. Stuttgart und Berlin, Cotta Nachf. 320 S.

Nachdem in den beiden früheren Bänden das Zeitalter der Gegenreformation eine eingehende Darstellung gefunden, beginnt mit dem vorliegenden Halbbande die Schilderung des Dreißigjährigen Krieges. Stets in der nämlichen Ausführlichkeit werden zunächst die Entwicklung und der Verlauf des böhmisch-pfälzischen und sodann die Anfänge des niedersächsisch-dänischen Krieges erzählt. Besonders lesenswert ist der Abschnitt, welcher die Rückführung der böhmischen Kronlande unter die österreichische Herrschaft und die furchtbare Reaktion auf den verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens, die Strafe an sich mit ihren Exekutionen und Konfiskationen, die Ausrottung des Protestantismus und die Herstellung der Alleinherrschaft der katholischen Kirche behandelt. Auf die Umgestaltung der staatlichen Verfassung, die erst später durchgeführt werden konnte, wird doch auch hier schon hingewiesen, soweit die Vorzeichen derselben in der Tendenz der kaiserlichen Regierung, sich dauernd von den ständischen Einsprüchen zu befreien, in dem diktatorischen Verfahren

Ferdinands II. hervortraten. „Es war ein Gewaltregiment ohnegleichen, welches der Kaiser, bedient von seinen Soldtruppen, verbündet mit der katholischen Hierarchie und unterstützt von der emporsteigenden österreichischen Aristokratie, in Böhmen einführte“ u. s. w. Nach allen Richtungen hin, wie in politischer, geistlicher und kirchlicher, so in sozialer und wirtschaftlicher, insbesondere auch in sittlicher Beziehung werden die verheerenden nachhaltigen Wirkungen dieses Regimentes aufgedeckt.

Neben den inneren Kämpfen in den Kronlanden und im Reich ist selbstverständlich auch das Eingreifen der auswärtigen Mächte, ihre hier freiwillige und dort provozierte, vorwiegend noch diplomatische, teilweise indeß schon zu Anfang unmittelbar militärische Teilnahme eingehend geschildert. Mehr noch als der böhmische bietet der pfälzische Krieg in seinen Beziehungen und Wirkungen nach außen hin Gelegenheit zu solcher Schilderung. Auf der einen Seite treten uns da besonders die vergeblichen Bemühungen König Jakobs I. von England um die Restitution seines Schwiegersohnes, des „Winterkönigs“ Friedrich als Pfalzgrafen vor Augen; auf der andern sehen wir, wie sich die Spanier von den Niederlanden aus in der Pfalz mehr und mehr festsetzten, unbeschadet ihres Wunsches, mit England im Frieden zu bleiben. Der Verf. nimmt an, daß man zur Rechtfertigung des Einbruchs der spanisch-niederländischen Armee in die Rheinpfalz und somit ins Reich, welcher sonst als Landfriedensbruch hätte erscheinen müssen, die Ächtung des Pfalzgrafen von Anfang an für nötig erachtet habe. Tatsache ist, daß Philipp III. von Spanien dem Regenten der Niederlande, Erzherzog Albert, dringend empfahl, diese Armee nicht in seinem, des Königs Namen, sondern in dem des Kaisers als Vollstreckerin der erwarteten Reichsacht einzurücken zu lassen (sein Schreiben vom 1. August 1620 im Belgischen Staatsarchiv). Während so aber der König Deckung hinter dem Kaiser suchte, war Albert doch weit weniger bedenklich. Die ganze Welt wisse es ja, schrieb er dem König, daß dieses Heer das seinige sei, seine Fahnen trage und auf seine Kosten gehe (2. August 1620, ebendasselbst). Beide Fürsten waren darin einig und beide haben gleichsam als „Losung“ für den Eintritt Spaniens in die deutschen Kriegswirren das nämliche Wort ausgesprochen, daß es sich um das Wohl der katholischen Kirche und das „unseres Hauses“, des Gesamt-hauses Österreich handle (wie Albert bei Ritter S. 37 so auch Philipp in den Brüsseler Akten). Der Erzherzog aber würde schon im Oktober 1619 nichts lieber gesehen haben, als die Aufstellung einer spanischen Armee von 35 000 Mann in den Niederlanden, um im nächsten Frühjahr damit insgemein die Staaten der protestantischen

Reichsfürsten zu okkupieren, que se declaran contra la casa de Austria! Ohne bereits an eine vorausgehende Achtserklärung zu denken, hielt er den König von Spanien und sich selber als Glieder dieses Hauses für berechtigt zu einem derartigen Schritte. Konnte er überdies doch als einzig noch lebender Bruder Kaiser Rudolfs II. mit der Würde eines Seniors des deutsch-österreichischen Hauses auftreten (Ritter S. 36). Und dazu war er als Regent der Niederlande, auf Grund des noch zu Recht bestehenden Burgundischen Vertrages von 1548, selbst einer der vornehmsten Stände des deutschen Reiches. Eben als solcher war er aber auch schon früh vom Herzog von Bayern rückhaltlos gebeten worden, in die Rheinpfalz einzufallen; und als solcher, als Oberst des sogen. niederburgundischen Kreises wurde er zu dem gleichen Zweck vom Kaiser Ferdinand in Anspruch genommen. Die hierbei mehrfach wiederkehrende Motivierung: „als der zunächst daran — d. i. an der Unterpfalz — gelegene Kreisoberst, vermöge der Reichsordnung“ (so auch noch Questenberg bei Hallwich, Wallensteins Ende I S. 374) läßt annehmen, daß man auf Grund der Exekutionsordnung von 1555, die freilich in einem andern Punkte dem Burgundischen Vertrag entgegenstand, sich zur Exekution gegen Kurpfalz durch das spanisch-niederländische Heer auch ohne die Ächtung des Pfalzgrafen für vollends befugt hielt — und tatsächlich lange bevor die letztere über ihn verhängt wurde.

Wenn es nach dem Wunsche dieses Kaisers Ferdinand gegangen wäre, so würden allerdings die „Brüsselische Expedition“ und die zur moralischen, zur radikalen Vernichtung des Winterkönigs bestimmte Achtserklärung Hand in Hand mit einander gegangen sein. Aber selbst der Kurfürst von Sachsen billigte jene, während er dieser aus rechtlichen Bedenken noch widersprach (Ferdinand an Albert, 3. Sept. 1620. Belg. St. A.). Und dazu kam am Kaiserhof die Furcht, daß eben die Achtserklärung gegen Friedrich noch einmal gefährliche und der kriegerischen Unternehmung Alberts oder Spinolas gegen Pfalz-Heidelberg hinderliche Demonstrationen von Seiten der protestantischen Reichsstände hervorrufen würde (Näheres s. daselbst). Erst der entschiedene Erfolg dieser Unternehmung im Zusammenhang mit anderweitigen Kriegserfolgen des Kaisers ebnete der ersehnten Ächtung den Weg (vgl. Spinola bei Ibarra, La guerra del Palatinado S. 400). Und richtig ist es, daß sie nun hinwieder als Basis zu einer dauernden Umgestaltung der pfälzischen Besitzverhältnisse unvermeidlich war (Ritter S. 129). Nur daß sie gerade auf spanischer Seite fortan rein usurpatorischen Ansprüchen den Schein von rechtlichen geben sollte. Man hat wohl behauptet, daß die Spanier aus politischer Rücksicht auf England nicht beabsichtigt hätten, die Rheinpfalz ganz

oder auch nur teilweise zu behalten; und Ritter S. 131 beruft sich dafür auf eine positive Erklärung Philipps III. Allein auch dessen und nicht weniger Philipps IV. Ehrlichkeit hier angenommen, welche letztere übrigens von den Engländern bald nachher bestritten wurde — ich meine doch, daß in Brüssel, am Hof wie in der Heeresleitung, andere Ansichten und Wünsche als in Madrid vorherrschend waren (vgl. Ibarra S. 388, 401, 405 — daraus eine kurze, Spinola betreffende Andeutung auch bei Ritter S. 129 Anm. 1 —, ferner S. 438 u. s. w.). Die Infantin Isabella, die Witwe und Nachfolgerin Alberts in der Regentschaft über die Niederlande, dachte bei aller scheinbaren Nachgiebigkeit teils gegen ihren königlichen Neffen, teils gegen England, an ein Verlassen der Rheinpfalz um so weniger, als sie dort, infolge der Eroberungen Tillys, den neuen Kurfürsten von Bayern als ihren ehr- und ländergierigen Rivalen in gegenseitiger Eifersucht sich zur Seite sah. Welch eine schroffe Forderung war es aber, die sie auf Grund jener Achtserklärung und der ihren Spaniern gleichfalls übertragenen Vollstreckung derselben an Bayern stellte: die von Tilly in der Unterpfalz eroberten Plätze, also vornehmlich Heidelberg und Mannheim, sollten ihr im Namen des Königs übergeben werden und dieser als der eigentliche „Chef des niederburgundischen Kreises“ im alleinigen Besitz des unglücklichen Landes verbleiben (Belgische Akten, dazu das Dokument bei Aretin, Bayerns auswärtige Verhältnisse, I. Urkunden S. 231). Eine fruchtlose Forderung, die immerhin ihre Erklärung in dem Bestreben der Spanier findet, eine Verbindung längs des Rheins zwischen ihren italienischen und ihren niederländischen Besitzungen herzustellen! Dem nämlichen Bestreben entsprachen ihr nur noch weniger durchführbarer diplomatischer Versuch, das Elsaß zu annektieren, und, als Konsequenz, ihre gewaltsame Besetzung des Veltlins. Zur Frage des Elsaß bringt Ritter nichts Neues, während er die Veltliner Angelegenheit in ein schärferes Licht rückt (S. 230 f.). Diese hat Richelieu den Anlaß gegeben, „einen ersten Schlag“ gegen Spanien zu führen (S. 270); aber auch schon im Voraus hat sie auf die Wandlung der französischen Politik und auf ihre Rückkehr zu den Traditionen Heinrichs IV. sichtlich eingewirkt. Sei es mir erlaubt, auch hier noch eine kurze Bemerkung einzuschalten.

Das anfängliche Wohlwollen der Regierung Ludwigs XIII. für den Kaiser, zum Zweck der Erhaltung der österreichischen Monarchie, wie es sich im Beginn des Dreißigjährigen Krieges zeigte, begann sich nach Ritter S. 229 alsbald nach der Katastrophe von Prag und beim Hinüberspielen des Krieges ins Reich zu wenden, nun, da es sich nicht mehr um die Erhaltung, sondern um ein gewaltiges Empor-

steigen der vereinigten Mächte Spanien und Österreich gehandelt habe. Allein so durchgreifend und allgemein war diese Wendung doch noch keineswegs, indem gerade an einem der wichtigsten Punkte, eben in den spanischen Niederlanden, die französische Politik noch wie bisher fortfuhr, das spezifisch katholische Interesse höher als das nationale zu stellen. Péricard, der Gesandte Frankreichs in Brüssel, hat noch geraume Zeit nach der Okkupation Spinolas am Mittelrhein und nach der Niederlage der Böhmen bei Prag, die er als glückverheißenden Erfolg begrüßte, gegen die Holländer als Rebellen und Abtrünnige von ihren „legitimen Souveränen“ geschürt. Ja, er hat als Überbringer von Anerbietungen seiner Regierung, die sogar noch ein neues Schutz- und Trutzbündnis zwischen Frankreich und Spanien erwarten ließen, nicht wenig zur Wiedereröffnung des Krieges der spanischen gegen die vereinigten Niederlande nach dem Ablauf des zwölfjährigen Waffenstillstandes beigetragen. Hier ist es erst die wachsende Entrüstung der Franzosen über das sie unmittelbar tief verletzende Verfahren der Spanier im Veltlin und in Graubünden, den Stein des Anstoßes, wie Péricard sagte, gewesen, wodurch ihr Verhältnis zu den Holländern völlig geändert wurde — so daß auch diese endlich wieder auf Frankreichs Freundschaft und Unterstützung in ihrem Kriege hoffen durften (Péricards Berichte an Puyssieux unter den Handschriften der Bibliothèque nationale in Paris; holländische Gesandtschaftsberichte von dort im Niederländischen Reichsarchiv). Wie Richelieu aber darauf nach allen Seiten hin seine Fäden knüpfte, mit allen offenen und versteckten Widersachern Österreichs und Spaniens, und nicht am wenigsten mit den ausländischen Protestanten, in Verbindung trat, das wird in den groß angelegten Ausführungen des Verfassers über das Emporkommen, die Grundsätze, die Staatsleitung dieses Kardinals unter Beibringung mancher bisher zu wenig beachteter Tatsachen dargestellt. S. u. A. nach Avenel, Lettres . . . du cardinal de Richelieu, was Mansfelds Herbeiziehung zum Entsatz von Breda betrifft, bei Ritter S. 287 (wo indeß die Vermutung hinsichtlich des Prinzen Moritz von Oranien als Urhebers dieses Planes den maßgebenden Haager Quellen nicht entspricht).

Und so nähern wir uns mehr und mehr dem Ausbruch des niedersächsischen Krieges, der durch das überraschende Hervortreten des Dänenkönigs Christian IV. bezeichnet wird. Dessen mannigfache Beweggründe hierzu gingen über das, was seine Verbündeten, die niedersächsischen Kreisstände bewegte, weit hinaus. Seine Stellung als nordischer König wurde, statt sie zu schützen, für sie nur eine um so größere Gefahr. Wie hätte er den vereinten Kräften Tillys und Wallensteins widerstehen können! Mit Recht betont der Ver-

fasser, wie Maximilian von Bayern von jeher darauf bedacht war, für seine über die Verteidigung liguistischer Lande hinausgehenden Unternehmungen sich kaiserliche Kommissionen zu seiner Rechtfertigung erteilen zu lassen. Und er deutet (S. 293) an, wie er auch hier wieder vor Beginn des neuen Offensivkrieges die Autorisation und die Verantwortung für denselben den Kaiser übernehmen lassen wollte. Er sieht Maximilians Absicht durch die Vollmacht Ferdinands II. für ihn selbst vom 26. April und durch dessen sich daran anlehrende Erklärung für Tilly vom 3. Juni 1625, zwei neuerdings oft angeführte Aktenstücke, erreicht. Ausdrücklich kraft jener Vollmacht läßt er ihn seinem General am 15. Juli den Auftrag erteilen, in den niedersächsischen Kreis einzurücken und die Beseitigung der dort stehenden Truppen zu bewirken (S. 294). Wie aber sind damit Maximilians gleichzeitige Schreiben an seinen Agenten Leuker in Wien in Einklang zu bringen, wonach er die gewünschte Erlaubnis Ferdinands für Tilly noch am 10. Juli vermißt und ersteren noch am 16. beauftragte, den Kaiser um Gutheißung seines soeben an den General erteilten Befehls zu ersuchen (Gindely, Waldstein während seines ersten Generalats I S. 61, 62)? Jene beiden kaiserlichen Akten sind in der Tat so allgemein gehalten, daß man wohl begreift, wenn sie dem Kurfürsten nicht genügten. Und nach Gindely wie nach Opel hätte er unter dem Zwang der Verhältnisse damals doch „selbständig“, „aus eigener Machtvollkommenheit“ seinen Auftrag an Tilly gegeben, wozu auch die aktenmäßigen Aufzeichnungen bei Westenrieder stimmen würden. Für die Aufklärung dieses Widerspruchs würde aber eine vollständige Mitteilung des bezüglichen kurfürstlichen Schreibens vom 15. Juli sehr erwünscht sein. — Bestrebt, Lob und Tadel gerecht zu verteilen, bringt der Verfasser dem liguistischen Heerführer nur geringe Sympathie entgegen. Von vornherein aber höchst unsympathisch ist ihm der kaiserliche Oberfeldherr. Die mißmutigen, für die Kennzeichnung seines Verhältnisses zum Herrscherhause S. 305 angeführten Worte aus einem Privatschreiben Wallensteins an seinen Schwiegervater Harrach — im Grabe würde es ihm leid thun, je einen Tritt in des Hauses Österreich Dienste getan zu haben — verdienen übrigens durch den konditionellen Vordersatz ergänzt zu werden: wenn er für seine langen und treuen, auch nützlichen Dienste despektiert werden sollte (Tadra in den *Fontes rerum Austriacarum* 41 S. 362). Gleichzeitig, im Frühjahr 1626, schrieb Wallenstein an den nämlichen Vertrauten doch noch im stolzen Bewußtsein seiner Pflichterfüllung: „dächte ich so viel an meiner Seelen Seligkeit als an des Kaisers Dienst, so käme ich gewiß in kein Fegefeuer, viel weniger in die Hölle“ (Tadra S. 366).

Wenn Ritter auf die schärfere Charakterisierung der führenden Persönlichkeiten ein Hauptgewicht gelegt hat, so wird er wohl in den meisten Fällen Zustimmung finden. Abweichende Urteile im Einzelnen werden freilich auch bei aller Anerkennung seiner Unparteilichkeit unausbleiblich sein. So dürfte man beispielsweise vielleicht die Charakteristik Ferdinands II. und seines Hofes (S. 24 f.) für etwas zu günstig, die anderer Geister wie des Halberstädters Christian, des erklärten Ritters der unglücklichen Pfalzgräfin Elisabeth (S. 153 f., 243) für etwas zu ungünstig halten. „Meist sind seine Worte schlimmer als seine Taten“, sagt Weskamp, gewiß kein milder Beurteiler des wilden, aber edleren Regungen der Gutherzigkeit und des Großmuts nicht eben unzugänglichen Kriegers. Das Hauptinteresse des Lesers wird sich in der Fortsetzung des Werkes jedenfalls zunächst Wallenstein zuwenden. Und in Bezug auf seine Würdigung wie in allem Übrigen muß ein zusammenfassendes Urteil natürlich vorbehalten bleiben, bis diese Fortsetzung vorliegt.

Dresden.

K. Wittich.

M. G. de Boer, Die Friedensunterhandlungen zwischen Spanien und den Niederlanden in den Jahren 1632 und 1633. Groningen 1898. 8°. VIII u. 142 S.

A. Waddington hat im ersten Bande seines großen Werkes *La république des Provinces-Unies, la France et les Pays-Bas Espagnols de 1630 à 1650* (Annales de l'université de Lyon. Paris 1895) die Beziehungen zwischen Frankreich, den Generalstaaten und den spanischen Niederlanden in den dreißiger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts ziemlich eingehend geschildert. Gewissermaßen eine deutsche Neubearbeitung von Seite 67—219 dieses Werkes legt uns de Boer vor, einige Seiten seines Buches sind kaum mehr als ein Auszug aus Waddington, aber an andern Stellen ist er doch imstande, diesen wesentlich zu ergänzen. Die Möglichkeit dazu verschafft er sich teils, indem er Gachards: *Les Actes des Etats Généraux de 1632* und auch andere gedruckte Quellen noch gründlicher benutzt, als schon Waddington das getan hatte, teils durch eigene archivalische Forschungen in den Staatsarchiven im Haag und in Arnheim und im Public Record Office in London. Sie lieferten ihm noch unbenutzte Akten über die Friedensverhandlungen im Haag 1632 und 1633, besonders ein interessantes Tagebuch der zeeländischen Mitglieder der Generalstaaten, ferner Briefe Bergs, des einen Führers der unzufriedenen belgischen Adeligen, endlich die Korrespondenz Gerbiere, des intriganten englischen Gesandten in Brüssel. Entsprechend diesem Material sind es auch die Haager Verhandlungen, die belgische Verschwörung und die

Umtriebe Gerbiers, über die wir aus Boers Buch vor allem Genaueres erfahren. Und diese Dinge mögen, da sie den für einige Zeit letzten bedeutenderen Versuch darstellen, die getrennten Provinzen wieder zu vereinigen, auch wichtig genug sein, um eine so eingehende Darstellung, wie Boer sie ihnen zu teil werden läßt, zu rechtfertigen. Als ein Vorspiel zum westfälischen Frieden haben sie ja auch allgemeineuropäisches Interesse. Auf jene drei Hauptangelegenheiten beziehen sich auch die vier Beilagen, die Boer im Anhang seines Buches bringt.

Wenn wir uns vom Inhalt des Buches der Form zuwenden, so ist anzuerkennen, daß der Stoff übersichtlich angeordnet ist und das Buch daher gut geeignet ist, über den Gang und die Bedeutung der Ereignisse der Jahre 1632 und 1633 zu unterrichten. Man gewinnt den Eindruck, daß der Verfasser in seiner Muttersprache einen sehr guten Stil schreibt. Wenn sein Deutsch nicht fehlerlos ist, so tragen die Schuld daran wohl mehr die Deutschen, die die Schrift durchgesehen haben, als der Verfasser selbst.

Jena.

G. Mentz.

Eugène Hubert, Professeur à l'université de Liège: *Les garnisons de la Barrière dans les Pays-Bas Autrichiens (1715—1782)*. Etude d'histoire politique et diplomatique. Mémoires couronnés de l'Académie. Bruxelles 1902.

Der Barrierevertrag vom 16. November 1715 (ratifiziert am 31. Januar 1716) enthielt die Bedingungen, unter denen die Niederlande wieder in den Besitz des habsburgischen Hauses gelangten. Den Generalstaaten wurde darin das Recht eingeräumt, eine Anzahl belgischer Grenzfestungen mit Garnisonen zu belegen. Die belgischen Provinzen hatten nicht bloß die Kosten dieser militärischen Okkupation zu tragen, sondern sie mußten außerdem der Republik auch Subsidien von über einer Million Gulden jährlich entrichten. So blieb es bis zur Aufhebung des Traktats durch Joseph II. im Jahre 1781.

Die Werke, die das Barriersystem zum Gegenstand haben, behandeln ausschließlich die äußere Geschichte. Über die Beziehungen jedoch, welche die holländischen Garnisonen mit den Civil- und kirchlichen Behörden unterhielten, geben sie uns keinen Aufschluß.

In diese bisher unbeachtet gebliebenen Verhältnisse führt uns nun Eugen Hubert ein, dem wir bereits viele wertvolle Arbeiten über die kirchliche und Verfassungs-Geschichte Belgiens verdanken. Ursprünglich lag es in seiner Absicht, zwei Denkschriften zu veröffentlichen, die von De Keerle und Neny herrühren und die Übergriffe der holländischen Garnisonen betreffen. Bei den Vorarbeiten der Edition jedoch wuchs das Material derart an, daß er sich ent-

schloß, das Thema in eingehender Weise zu behandeln. So liegt ein stattlicher Band vor uns, der auf gründlicher archivalischer Forschung beruht, und dessen Inhalt ein neuerlicher Beweis dafür ist, daß die innere Geschichte eines Landes an Bedeutung weitaus die äußere überragt.

Hubert, der den gewaltigen Stoff völlig beherrscht und ihn klar und übersichtlich zur Darstellung bringt, schildert uns all' die unleidlichen Zustände, die immer wieder Konflikte und Reklamationen zur Folge hatten. Wir erfahren, wie schwer der Barrierevertrag auf den österreichischen Niederlanden lastete. Das Garnisonsrecht war der Republik nur im Hinblick auf die Eroberungslust Frankreichs übertragen worden; keineswegs durfte es sich so weit erstrecken, daß es Verwaltung und Privilegien der Provinzen irgendwie schädigte. Wenig kümmerten sich die holländischen Truppen darum; sie hausten wie in Feindesland. Verschiedene Maßregeln wurden vorgeschlagen, damit man sich solcher Übergriffe erwehre. So beantragte Neny eine Erhöhung des Einfuhrzolles auf holländische Artikel. Die kaiserliche Statthalterschaft in Brüssel jedoch konnte sich dazu nicht entschließen; sie war schwach genug, freundschaftliche Auseinandersetzungen vorzuziehen. Das Ergebnis war, daß die Untertanen Maria Theresias nach wie vor harte Bedrückungen von Seite der Holländer erdulden mußten.

Unter den Eingaben, die infolgedessen an die Statthalterschaft gerichtet wurden, befanden sich viele, die religiöse und wirtschaftliche Momente berührten. Hubert begnügt sich nicht mit ihrer bloßen Erwähnung; er knüpft vielmehr an die damals herrschenden Verhältnisse an und gelangt dazu, ein Stück Verwaltungsgeschichte zu schreiben.

Das Bild, das er von den einzelnen Gesellschaftsklassen entwirft, ist nicht immer günstig, wobei wir auf den Abschnitt verweisen, der den Zünften gewidmet ist.

In wirtschaftlicher Hinsicht war, nach Huberts Untersuchung die holländische Garnison keineswegs von Nutzen für die belgischen Provinzen; anders in religiöser. Denn die protestantischen Truppen gewöhnten die katholische Bevölkerung allmählich an die Duldung von Andersgläubigen, wenn auch unbewußt, und ohne es zu wollen. So konnte es geschehen, daß die Kundmachung des Toleranzpatentes Josephs II. ohne Widerstand erfolgte, mochten sich die Körperschaften, besonders der Klerus noch so sehr dagegen auflehnen — in der Bevölkerung fanden sie doch nicht den erwarteten Rückhalt.

Wien.

H. Schlitter.

Nachrichten und Notizen I.

Die 29. Jahresversammlung der **Centralkommission der Monumenta Germaniae historica** fand unter dem Vorsitz von Geh. Reg.-Rat Prof. O. Holder-Egger am 21.—23. April in Berlin statt. Im Laufe des Jahres 1902/1903 erschienen: *Scriptores* t. 31 p. I; *Scriptores rer. Merov.* t. 4 (*Pasiones vitaeque sanctorum* ed. B. Krusch); *Vita Bennonis II. episcopi Osnabrugensis auct. Nortberto rec. H. Breßlau*; *Legum Sectio I. t. I (Leges Visigothorum* ed. Zeuner); *Diplomata reg. et imp. t. III p. II (Heinrici II et Arduini)*; *Epistolae t. VI p. I (Karolini aevi IV)*; *Neues Archiv XXVIII Hft. 1—2*. Im Druck befinden sich 5 Quartbände und 1 Oktavband, welche sämtlich im neuen Rechnungsjahr erscheinen werden, nämlich: *Auctores antiquissimi Bd. XIV (Gedichte des Merobaudes Dracontius und Eugenius von Toledo* ed. Prof. Vollmer); *Scriptores Bd. XXXI (Liber de temporibus, Cronica imperatorum des Albert Milioli und 3 Berichte über die Belagerung von Damiette)*; *Widukindi Rerum gestarum Saxoniarum libri III*. 3. Aufl. bearb. v. Dr. Kehr; *Constitutiones et Acta publica Bd. III p. I (Rudolf von Habsburg* ed. Dr. Schwalm); *Karolingerurkunden Bd. I (Mühlbacher)*; *Necrologia Bd. II* Schlußheft. Im Jahre 1904 sollen druckfertig werden: *Scriptores rerum Merovingicarum Bd. V (Vitae seit 660* ed. Krusch) und *Bd. VI (ed. Levison)*; *Scriptores Bd. XXXII (Chronik des Salimbene de Adam)*; *Cronica Boemorum des Cosmas von Prag (Dr. Bretholz)*; *Annales Marbacenses (Prof. Bloch)*; *Johann von Victring (Dr. Schneider)*; *Deutsche Chroniken Bd. VI (Hagensche Chronik* ed. Prof. Seemüller); *Placita (Tangl)*; *Concilia Bd. II (ed. Werminghoff)*; *Karolingerurkunden Bd. II (Ludwig d. Fr* ed. Mühlbacher); *Kaiserurkunden Bd. IV (Konrad II. ed. Breßlau)*; *Epistolae Bd. VI. p. II (Nicolaus I. ed. Dr. Schneider)*; *Poetae Bd. IV. p. II (Dr. v. Winterfeld)*; *Necrologia Bd. III. p. I (Brixen, Freising und Regensburg* ed. Baumann). Weiter befinden sich noch in Arbeit: *Auctores antiquissimi Bd. XIV. p. II (Vandalische Gedichtsammlung des Codex Salmasianus* ed. Prof. Traube); *Oktavausgabe der Vitae sanctorum auctore Jona Bobbiensi (Krusch)* und *der Vitae Bonifatii (Levison)*; *Annales Mettenses (Prof. v. Simson)*; *Lex Bajuvariorum (Prof. Freih. v. Schwind)*; *Lex Salica (Prof. Zeumer und Dr. Krammer)*; *Constitutiones Bd. III. p. II (Adolf von Nassau* ed. Schwalm); *Diplomata Bd. V (Heinrich III.)*; *Antiquitates Bd. V (Sequenzensammlung)*; *Necrologia Bd. III. p. II (Passau* ed. Dr. Fastlinger).

Die 29. ordentliche Sitzung der **Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt** fand am 23. und 24. Mai in Erfurt statt. Über den Stand der Arbeiten wurde berichtet: Von den

Geschichtsquellen ist Bd. 4 des Urkundenbuchs von Goslar (Bode) nahezu druckfertig, das Urkundenbuch des Klosters Unser Lieben Frauen in Halberstadt ebenfalls, das von Halle wurde leider nicht gefördert, dagegen wird von dem des Klosters Pforta (Böhme) die zweite Hälfte des ersten Bandes nächstens erscheinen, auch der 1. Bd. des Urkundenbuchs des Erzstiftes Magdeburg (Hertel) wird im Herbst druckfertig. Die Kirchenvisitationsprotokolle des Kurkreises von 1528 bis 1592 (Pallas) sind bald zu erwarten. Als neue Publikation ist das Urkundenbuch von Neuhaldensleben in Angriff genommen worden. Als Neujahrsblatt erschien die Abhandlung von Archivrat Dr. Wäschke-Zerbst „Die Dessauer Elbbrücke“, das nächste wird eine Darstellung der prähistorischen Verhältnisse von Prof. Höfer in Wernigerode bringen. Von den Bau- und Kunstdenkmälerbeschreibungen erschien Halberstadt (Döring) und ist im Druck der Stadtkreis Naumburg (Bergner-Nischwitz), und ist druckfertig der Stadtkreis Aschersleben (Brinkmann-Zeitz), Wernigerode wird von Jacobs und Döring bearbeitet. Das Provinzialmuseum hat Bd. I der Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder herausgegeben und bereitet Bd. II vor. Die Arbeit an den geschichtlichen und vorgeschichtlichen Karten, den Grundkarten und zur Flurkartenforschung wurden weiter geführt. Das Wüstungsverzeichnis der Kreise Heiligenstadt, Worbis, Mühlhausen und Duderstadt vom inzwischen verstorbenen Freiherrn v. Wintzingeroda-Korr ist erschienen. Über den Stand der übrigen im vorjährigen Verzeichnis erwähnten Arbeiten ist nichts weiter zu berichten.

Die 6. Jahresversammlung der **Historischen Kommission für Hessen und Waldeck** fand am 9. Mai in Marburg statt. Über den Stand der Arbeiten wurde bekannt gegeben: Vom Fuldaer Urkundenbuch konnte Bd. I immer noch nicht zu Ende geführt werden, doch wird Dr. E. Stengel in Berlin an Stelle von Prof. Tangl, der mit Amtsgeschäften überhäuft ist, die Drucklegung weiter besorgen. Der Bd. II der Landtagsakten, umfassend die Jahre 1521—1603, soll von Dr. Glagau bis Ostern 1904 druckfertig gestellt werden. Von den Chroniken von Hessen und Waldeck sollen die Chroniken von Gerstenberg (Prof. Diemar) noch im Sommer zum Abschluß gelangen, auch Dr. Jürges hofft mit den Untersuchungen über Klüppel bis Ende des Jahres fertig zu werden. Von den Landgrafenregesten (Geh. Archivrat Dr. Könnecke und Dr. O. Grotefeld) hofft man bis zum nächsten Jahre eine Lieferung im Manuskript vorzulegen. Vom Urkundenbuch der wetterauer Reichsstädte soll Bd. I (Friedberger Urkundenbuch bis 1410 bearb. v. Dr. Foltz) im Sommer ausgegeben werden, dann will man das Urkundenbuch von Wetzlar in Angriff nehmen. Vom Hessischen Trachtenbuch wird demnächst die 3. Lieferung erscheinen. Für das Münzwerk hatte Dr. Buchenau die Bearbeitung der Münzen von Sophie von Brabant und Heinrich dem Kind zunächst ins Auge gefaßt, allein der große Münzfund von Seega 1902 ließ es wünschenswert erscheinen, diesen als Vorarbeit zu veröffentlichen, was mit Unterstützung der Historischen Kommission für Sachsen und Anhalt unverzüglich ins Werk gesetzt wird. An den Urkundlichen Quellen zur Geschichte Landgraf Philipps des Großmütigen (Prof.

Brandi) ist die Arbeit einstweilen eingestellt worden, bis das Repertorium über die Akten von Landgraf Philipp, welches die Direktion der Staatsarchive arbeiten läßt, vorliegt. Beabsichtigt wird eine Ausgabe von Quellen zur Geschichte des geistigen und kirchlichen Lebens in Hessen und Waldeck. Auch die Herstellung von Grundkarten ist in Angriff genommen worden.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. Akademien. Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien wählte Prof. Heinrich Brunner (Berlin) zum Ehrenmitglied und Prof. Hermann Häffer (Bonn) zum korrespondierenden Mitglied.

Universitäten und Technische Hochschulen. Prof. Engelbrecht Mühlbacher in Wien wurde zum Ehrendoktor der juristischen Fakultät der Universität Bern und Prof. Ludwig Mitteis in Leipzig zum Ehrendoktor der philosophischen Fakultät der Universität Breslau ernannt.

Der ao. Prof. der Geschichte in Breslau F. Kampers wurde zum Ordinarius ernannt, ebenso der ao. Prof. der neueren deutschen Literaturgeschichte in Marburg Ernst Elster.

Der o. Prof. für deutsche Rechtsgeschichte und deutsches Privatrecht Adolf Zycha in Freiburg i. Ü. wurde als o. Prof. für deutsches Recht und österreichische Reichsgeschichte an die deutsche Universität in Prag berufen.

Es habilitierten sich Dr. Robert Bruck für Geschichte der technischen und tektonischen Künste an der Technischen Hochschule in Dresden und Dr. Albrecht Wirth für Geschichte der Technischen Hochschule in München.

Institute. In die Zentralkommission des kaiserl. deutschen Archäologischen Instituts wurde an Stelle von Felix Hettner Prof. Löschcke in Bonn gewählt. Der Privatdozent für mittlere und neuere Geschichte Dr. Viktor Ernst in Tübingen ist als Kollegialassessor mit dem Titel eines Professors zum ordentlichen Mitglied des Königl. Württembergischen Statistischen Landesamtes in Stuttgart ernannt worden.

Todesfälle. Am 19. Mai 1903 starb in München im Alter von 92 Jahren der frühere Direktor des Königl. Bayerischen Nationalmuseums Jakob Heinrich von Hefner Alteneck, der sich durch Sammlung und Bewahrung der bayrischen Altertümer und Kunstwerke die größten Verdienste erworben hat. Von seinen zahlreichen Schriften zur mittelalterlichen Kunst- und Kulturgeschichte sei nur auf sein großes zehnbändiges Werk „Trachten, Kunstwerke und Gerätschaften vom frühen Mittelalter bis Ende des 18. Jahrhunderts“ hingewiesen.

Nachrichten und Notizen II.

Byzantinische Zeitschrift, herausgegeben von K. Krumbacher. Leipzig, B. G. Teubner.¹

Durch die Tätigkeit eines Mannes haben die byzantinischen, einst so verachteten und vernachlässigten Studien ihren heutigen Rang in der Wissenschaft errungen. K. Krumbacher hat 1890 durch das kühne Wagnis seiner byzantinischen Literaturgeschichte und 1892 durch die Gründung der byzantinischen Zeitschrift hier die Bahn gebrochen. Letztere sieht nun auf eine zehnjährige arbeitsreiche und nicht gefahrlose Tätigkeit zurück. Sie hat mit Erfolg als Vorkämpferin die byzantinischen Interessen verfochten und ihnen als Sammelplatz gedient. Von Anfang an hat sie neben rein philologischen Studien auch die historischen gepflegt. Wie reich der Ertrag ist, mag im folgenden eine Übersicht der in den Jahrgängen VIII und IX enthaltenen historischen Aufsätze klarlegen.

Im VIII. Bande (1899) sind folgende geschichtliche Beiträge zu erwähnen:

M. Treu² gibt zum ersten Male ein unbekanntes Werk des Theodoros Metochites heraus, einen Nachruf, welchen dieser seinem verstorbenen Freund, dem bisher völlig unbekanntem Philosophen Joseph widmet. Die Lektüre ist nicht eben erfreulich. Die Byzantiner des XIII. und XIV. Jahrhunderts haben ein seltenes Geschick, in möglichst gespreizter und weitläufiger Form inhaltlich recht wenig zu sagen. Indessen bei aller Geschraubtheit entwirft Theodoros ein interessantes Lebensbild seines gelehrten Freundes. Einem vornehmen Hause der Jonischen Inseln entstammend, hat Joseph früh mit Begeisterung den Mönchsstand ergriffen. Das Eigenartige ist aber, daß er keineswegs in einseitig asketischer Richtung verharret, sondern als Lehrer der Philosophie auf seine Zeitgenossen wirkt und gleichzeitig die Städte besucht, um sich an Werken der Nächstenliebe zu beteiligen. Wie hoch ihn die Zeitgenossen schätzten, beweist der Umstand, daß er viermal zum Patriarchen gewählt wurde, freilich niemals die Würde annahm. Treu versteht es mit der größten Sorgfalt das Bild des Philosophen zu ergänzen einmal durch eigene Angaben desselben in der Einleitung zu seinem Compendium der theoretischen Wissenschaften, vor allem aber aus zahlreichen Briefen der Zeitgenossen an ihn, unter denen die des Nikephoros Gregoras die wichtigsten sind.

¹ VIII. Band 1899. 720 S. IX. Band 1900. 720 S.

² Der Philosoph Joseph S. 1—64.

Spyr. P. Lambros¹ zeigt, daß in der Legende von der Auffindung der Reliquien des h. Barnabas statt „ὕπὸ κερασέων“ ὑπὸ κεραιέων zu lesen ist. Es ist der Johannisbrotbaum.

Aus dem Aufsatz von A. Papadopulos-Kerameus² ist der Schluß hervorzuheben, wo er Berichtigungen zu dem von Gedeon mitgeteilten Text zweier Urkunden von Achrida darbietet.

E. W. Brooks³ untersucht in scharfsinniger und überaus gründlicher Weise die an Fehlern und Schwierigkeiten reiche Chronologie des Theophanes für die Zeit von 607—775. Er unterscheidet eine westliche und eine östliche Quelle und vergleicht mit letzterer den arabischen Text der Chronik des syrischen Patriarchen Michael. Er macht es wahrscheinlich, daß Theophanes' östliche Quelle (wenigstens indirekt), wie Michael, auf Jakob von Edessa zurückgehe. Bei den Differenzen seiner Weltjahr- und Indiktionenrechnung hatte man früher in der Regel die letztere bevorzugt. Er zeigt, daß die Weltjahre zu berücksichtigen sind; aber durch zufälliges Auslassen eines Jahres ist von 610—685 Theophanes' Ansatz je um ein Jahr zu hoch; ungenau sind auch die Angaben der Westquelle für die Zeit 692—714 und endlich kehrt 727—746 meist der Fehler eines Jahres wieder, während die übrigen Ansätze korrekt sind.

J. P. Pargoire⁴ zeigt, daß die Absperrung aller weiblichen Wesen, wie sie auf dem Athos gilt, nur eine Verschärfung alter Übungen ist, wie sie bereits Platon in Sakkudion wieder eingeführt hatte, und welche von da nach dem in vielem für die Athoscönobien vorbildlichen Kloster Studion übertragen wurden.

C. E. Gleye⁵ wendet sich gegen einen Aufsatz E. Patzigs (Byz. Z. VII S. 111 ff.), welcher jede Spur monophysitischer Glaubensanschauung bei Malalas leugnet. Gleye geht im einzelnen Patzigs Gründe durch und widerlegt dieselben. Er kommt zu dem m. E. richtigen Resultat, daß tatsächlich monophysitische Spuren bei Malalas vorliegen. Schon die Bezeichnung der orthodoxen Bischöfe als Nestorianer kann nur ein Monophysit anwenden. Daß ὡς auch ein objektives Kausalverhältnis ausdrücke, gibt Patzig a. a. O. S. 121 zu, vgl. auch Euseb. chron. I Schoene App. 76, 42, wo der ganz monophysitisch gesinnte Verfasser, der sonst νεστοριανός sagt, ὡς νεστοριανός gebraucht.

E. Gerland⁶ berichtet über den Hopfschen Nachlaß, dessen Benutzung ihm durch R. Röhrich überlassen wurde. Von Wert ist eine Gruppe von archivalischen Sammlungen aus Hopfs erster Reise und ein großes Regestenwerk von 1200—1800. Um einen Begriff von der Bedeutung dieses letztern zu geben, druckt er die Regesten des Jahres 1400 ab und vergleicht sie mit den Veröffentlichungen von Sathas, Noiret und Jorga. Außerdem

¹ Zu Kedrenos S. 65. ² Βυζαντινὰ Ἀνάλεκτα S. 79—81.

³ The Chronology of Theophanes 607—775 S. 82—97.

⁴ Une loi monastique de S. Platon S. 98—101.

⁵ Über monophysitische Spuren im Malalaserwerke S. 312—327.

⁶ E. Gerland, Bericht über Carl Hopfs literarischen Nachlaß und die darin vorhandene fränkisch-griechische Regestensammlung S. 347—386.

fügt er ein Verzeichnis der im Hopfschen Nachlasse vorhandenen Schriftstücke und ein zweites der im Druck erschienenen Werke bei.

S. Vailhé¹ veröffentlicht eine Inschrift der römischen Provinz Arabia, welche ein gänzlich unbekanntes Bistum Achis nennt. Er identifiziert dasselbe allerdings nur zweifelnd mit Augustopolis. Ferner zeigt er, daß vor den Kreuzzügen ein Bistum Hebron nicht existiert hat. Der von Sokrates VII 32 erwähnte Prälat war vielmehr Bischof von Karrae in Mesopotamien.

Papadopulos-Kerameus² veröffentlicht drei Verzeichnisse der Patriarchen nach der Einnahme Konstantinopels, welche für die Chronologie trotz vieler Irrtümer nicht wertlos sind und ein interessantes, wenn auch sehr parteiisches Bruchstück über den Kampf der beiden Kyrille 1632—1633.

P. N. Papageorgiu³ gibt eine Beschreibung der in dem durch Brand verwüsteten und sehr heruntergekommenen Kloster *τῶν Βλαταίων* zu Saloniki befindlichen Handschriften und ein Verzeichnis der dortigen Metropolitan- und Patriarchalurkunden, von denen er die wertvollsten und ältesten vollständig, die übrigen im Auszug veröffentlicht. Dazu sammelt er einige Notizen über die Metochia des Klosters.

J. Pargoire liefert eine sehr gründliche und wertvolle Untersuchung⁴ über Rufiniana. Er weist nach gegen Papebroch, daß Rufinus der Konsul des Jahres 395 der Gründer des Klosters, der Kirche und des Palastes dieses Namens ist. Indessen die berühmte Peter- und Paulskirche, das *Ἀποστολεῖον*, ist zu trennen von der eigentlichen Klosterkirche. Erst unter dem für die Klostergeschichte so bedeutungsvollen Abte Hypatios ist das Apostoleion in nähere Beziehung zum Kloster getreten. Dessen Geschichte und ebenso die des Palastes, der erst kaiserliche Sommerresidenz, dann im Besitze Belisars war, werden bis in die späteren Jahrhunderte verfolgt, und dabei räumt der Verf. mit einer Reihe unrichtiger Angaben auf. Endlich nach einer eingehenden Widerlegung der bisherigen Aufstellungen wird die Lage des Klosters drei Meilen östlich von Chalkedon bei dem heutigen Djadi-Bostan topographisch festgelegt.

Th. Preger⁵ behandelt eine in Konstantinopel aufgefundene Inschrift, Kopie eines Erlasses des Metropoliten Neilos von Larissa aus dem Jahre 1372/3. Darin werden zwei Besitzungen dem Bistum Trikkala wieder zugesprochen und dem Veräußerer die üblichen kirchlichen Flüche angedroht.

P. Orsi⁶ beschreibt eine Reihe byzantinischer Kirchen im Gebiet von Syrakus aus dem 6. bis 8. Jahrhundert. Besonders interessant sind die in den Fels gehauene Kirche S. Pietro bei Buscemi mit einigen Inschriften und die von einem gegen die Barbaresken errichteten Wachturm überbaute Kuppelkirche La Cuba bei Syracus.

¹ Deux évêchés de Palestine S. 387—391.

² *Πατριαρχικοί κατάλογοι* (1453—1636) S. 392—401.

³ *Ἡ ἐν Θεσσαλονίκῃ μονὴ τῶν Βλαταίων καὶ τὰ μετόχια αὐτῆς* S. 402—428.

⁴ *Rufinianes* S. 429—477.

⁵ *Inscripfen aus Konstantinopel* S. 485—489. (Die zweite dort behandelte Inschrift gehört der klassischen Zeit an.)

⁶ *Nuove Chiese Bizantine nel territorio di Siracusa* S. 613—642.

H. Gelzer¹ stellt den Wortlaut des Berichts des Eusebios in seiner Chronik über den Untergang Jerusalems her.

Papadopulos-Kerameus² widerlegt die Ansicht Hergenröthers und anderer, daß der Patriarch Photios erst im 19. Jahrhundert den Heiligen der griechisch-orthodoxen Kirche zugezählt worden sei. Am entscheidendsten ist das Zeugnis des dem 10. Jahrhundert angehörenden Synaxars des Konstantinos Porphyrogennetos, welches bereits „das Gedächtnis unsres heiligen Vaters und Erzbischofs von Kpel Photios“ feiert. Andre Zeugnisse beweisen nichts; so führt er den tomus unionis des Patriarchen Nikolaos Mystikos an; allein dieser führt ihn nur unter den rechtgläubigen, nicht unter den heiligen Patriarchen auf und seine Orthodoxie stand natürlich zu allen Zeiten in der griechischen Kirche fest. Völlig in der Luft schwebt die Annahme von Photios' Kanonisation unmittelbar nach seinem Tode und die angeblich dadurch verursachte Bekehrung seines hartnäckigen Gegners Stylianos. Auch die Zeugnisse für die Wunder sind recht bedenklich.

Der IX. Band der Byzantinischen Zeitschrift (Leipzig 1900) enthält folgende geschichtliche Beiträge:

Ch. Diehl³ eröffnet den Band mit seiner Antrittsrede als Professor für den neuerrichteten Lehrstuhl für byzantinische Geschichte an der Sorbonne. In kurzen charakteristischen Zügen werden Frankreichs glänzende Verdienste um die byzantinischen Studien im 17. Jahrhundert klargelegt und vor allem Labbé und Ducanges Tätigkeit hervorgehoben. Das 18. Jahrhundert mit der Wertschätzung Voltaires und Montesquieus brachte die byzantinische Geschichte in jenen Mißkredit, unter dem sie noch heute leidet. Der Neuaufschwung in unserm Jahrhundert datiert eigentlich erst mit Rambauds epochemachender Leistung über die Kultur des 10. Jahrhunderts. Daran schließt sich eine eingehende Charakteristik der Leistungen der letzten 30 Jahre, wo der Verfasser einer der hervorragendsten Mitarbeiter war, und ein Ausblick des Einflusses, welchen diese Studien bereits auf Literatur und Kunst ausgeübt haben.

Fr. Diekamp⁴ gibt aus einer Handschrift des Vatikans zwei (fast ganz unedierte) Traktate heraus. Der erste ist rein theologischer, der zweite, der für uns in Betracht kommt, chronologischer Natur: *Διήγησις περὶ τῆς τεσσαρισκαίδεκάτης τοῦ πάσχα, καὶ ὅπως δεῖ ψηφίζοντας γινῶναι, ἐν ποίᾳ ἡμέρᾳ τοῦ μηνὸς καταναῖ ἐκάστου ἔτους*. Beide Traktate werden in vorzüglicher Weise durch Diekamp erläutert. Der chronologische Traktat gehört dem Jahr 638/9 an und identifiziert dasselbe mit dem Weltjahr 6131 (Ära des Annianos) oder 6147 (Ära von Konstantinopel). Er gibt die Gründe für die Bevorzugung dieser Ära an und setzt zuerst nach konstantinopoli-tanischer Rechnung Christi Geburt in das Weltjahr 5608.

¹ Zu den Graeca Eusebii S. 643—644.

² Ὁ πατριάρχης Φώτιος ὡς πατὴρ ἅγιος τῆς Ὀρθοδόξου Καθολικῆς Ἐκκλησίας S. 647—671.

³ Les Études byzantines en France, Byz. Z. IX S. 1—13.

⁴ Der Mönch und Presbyter Georgios, ein unbekannter Schriftsteller des 7. Jahrhunderts S. 14—51.

Th. Reinach¹ zeigt, daß der angebliche Gott Kyropalates nur auf einer falschen Lesung Cramers beruht.

J. Miliopoulos² sucht eine Reihe Örtlichkeiten um Chalkedon und den Hügel des hl. Auxentios topographisch zu fixieren; leider hat er Pargoiros oben erwähnte Abhandlung nicht benutzt, und so ist sein Ausgangspunkt: Rufinianae, gleich nicht richtig fixiert.

J. Draeseke³ zeigt, daß Johannes Kantakuzenos sein Geschichtswerk nicht nur, wie man bisher annahm, bis 1356, sondern in zusammenhängender Darstellung bis 1364 hinabgeführt hat. Nilos, an den er das Werk adressiert, ist kein Pseudonym, sondern wahrscheinlich der Metropolit von Thessalonike Nilos Kabasilas. Endlich vermutet er, daß der Kaiser das Manganakloster verlassen und seine letzten Jahre auf dem Athos zugebracht habe.

Haury⁴ nimmt die vielbehandelte Malalafage von einer neuen Seite auf. Er faßt den Beinamen des Johannes Malalas = *ῥήτωρ* als Advokat auf und erklärt ihn für gleichbedeutend mit *σχολαστικός*.⁵ Der Chronist wird mit dem Patriarchen Johannes Scholastikos identifiziert. Nach ihm hat Malalas den ersten Teil seiner Chronik als junger Mensch in Antiochien geschrieben um 548; er sucht zu zeigen, daß er sie dann in Konstantinopel bis 574 fortführte. Nun ist Johannes Schol. 575 schwer krank geworden und 577 gestorben. Dies Zusammentreffen stimmt zu der Identifizierung beider Männer. Der Patriarch genoß die Gunst der aufeinander folgenden Kaiser, was mit der servil-loyalen Gesinnung der Chronik übereinstimmt.

Gegenüber diesen höchst scharfsinnigen und sehr bestechenden Aufstellungen kann ich gewisse Bedenken nicht unterdrücken. Vor allem ist Johannes Scholastikos nicht, wie der Verf. behauptet, ein milder Vermittler, sondern, wie aus Johannes' von Ephesos, des fanatischen, aber wahrheitsliebenden Zeitgenossen Bericht hervorgeht, einer der heftigsten Verfolger der Monophysiten. Von einem solchen ist schwer zu glauben, daß er halb oder ganz monophysitische Äußerungen in seiner Chronik habe stehen lassen. Wenn er die Lehre von einem Willen verfocht, so ist zu beachten, daß diese — Menas und Vigilius zeigen es — im 6. Jahrhundert noch für korrekt orthodox galt; erst Sophronios schuf im folgenden Jahrhundert die Lehre von zwei Willen.

E. Patzig⁶ weist gegen de Boor ausführlich nach, daß die sog. salmasischen Exzerpte (von *Ἐκ τῆς φυλῆς Σῆμ κτλ.* an) wirklich dem Johannes

¹ Un intrus byzantin dans le Panthéon hellénique, S. 52—62.

² Βουβός Αἰξεντίου — Ρουφινιανὰί — Ναός ἀποστόλου Θωμᾶ ἐν ταῖς Βορραϊδίον S. 63—71.

³ Zu Johannes Kantakuzenos S. 72—84.

⁴ Johannes Malalas identisch mit dem Patriarchen Johannes Scholastikos? S. 337—356.

⁵ Daraus folgt m. E., daß die von Kugener behauptete Trennung von Zacharias Rhetor und Zacharias Scholastikos, die beide gleichzeitig sind, unhaltbar ist.

⁶ Die *ἑτέρα ἀρχαιολογία* der Excerpta Salmasiana S. 357—369.

von Antiochien angehören und gibt im Zusammenhang damit wertvolle Beiträge zur Rekonstruktion dieser ebenso dunkeln als für die Geschichte der byzantinischen Chronographie wichtigen Chronik.

M. A. Kugener¹ beschäftigt sich mit der Abfassungszeit und der Zeit der Veröffentlichung einiger historisch höchst wichtiger monophysitischer Heiligenleben durch Zacharias Scholastikos.

J. Miliopulos² bestimmt die Lage einer Reihe bithynischer Küstenorte zwischen Chalkedon und Nikomedien, welche in der byzantinischen Geschichte eine nicht unwichtige Rolle gespielt haben: so Philokrene, Pelekanon, Kap Akritas u. s. f.

K. Prächter³ zeigt, daß der von Mai entdeckte vatikanische Palimpsest militär-politischen Inhalts, welcher ein Bruchstück aus der von Photios besprochenen Schrift *περὶ πολιτικῆς* ist, aus christlichen Kreisen stammt. Er erweist das eingehend durch Aufzeigung neuplatonischer Spuren, verbunden mit Polemik gegen Platon und die Orakel, was beides bei einem wirklichen Neuplatoniker undenkbar ist. Interessant ist namentlich die starke, von Mai freilich überschätzte Benutzung von Cicero de republica.

Über die Lebenszeit des Dichters Romanos handelt de Boor.⁴ Ich hatte des Dichters Worte: *Ἰδοῦ, Ἀσσύριοι καὶ πρὸ πάντων Ἰσραηλίται ἠγμάλαι-τευσαν ἡμᾶς* auf die Angriffe der Omajjaden und Abbasiden gedeutet und demgemäß Kaiser Anastasios, unter dem Romanos blühte — der einzige Anhalt zu dessen chronologischer Fixierung —, als Anastasios II. (713—716) gedeutet. Dagegen de Boor sieht in dem Kaiser Anastasios I. (491—518) und deutet die Ismaeliten auf die Sarazenenstämme, welche vor und unter Justinian die Ostgrenze des Reiches verwüsteten und die Assyrer auf die Perser, die unter Anastasios, wie Justinian den Osten des Reichs furchtbar heimsuchten. Es ist natürlich sehr schwer, die in dunkler, halb apokalyptischer Sprache gegebenen Andeutungen des Dichters mit einigem Anspruch auf Sicherheit zu deuten. Am schwersten wiegt der chronologische Einwurf; denn de Boor hat Recht, wenn er die Erfolge der Abbasiden erst einer spätern Zeit zuschreibt (S. 635) d. h. einer Zeit, in welche wir Romanos' Blüte nicht mehr setzen können. Wenn de Boor behauptet, der Name Ismaeliten für die Araber verschwinde vollständig vor dem der Agarener, so ist das nicht richtig. (Er selbst zeigt, daß in den ältern Zeiten die Syrer den Namen gebrauchten (S. 639)). De Boor legt übrigens wenig Gewicht auf diesen Einwand, da dem Dichter natürlich freistehen mußte, die Araber nach Ismael zu nennen. Er ist aber auch nicht richtig, denn auch in islamitischer Zeit ist die Benennung 'Ismaeliten' für Araber und Türken durchaus nicht unerhört. Vgl. Syncell. 10, 11; 187, 4; Theophan. Cont. 167, 11; 186, 10; 267, 20; 284, 4. Johann. Cameniata de excid. Thessal. 512, 6; Constantin. Manasse v. 5668; Cantacuzen. vol. III 20, 1 (ed. Bonn.);

¹ Observations sur la Vie de l'ascète Isaïe et sur les Vies de Pierre l'Ibérien et de Théodore d'Antinoé par Zacharie le Scolastique S. 464—470.

² Byzantinische Landschaften S. 471—476.

³ Zum Maischen Anonymus *περὶ πολιτικῆς ἐπιστῆμης* S. 621—632.

⁴ Die Lebenszeit des Dichters Romanos S. 633—640.

ebenso wird eine handschriftliche Türkengeschichte *περι τῆς χρονολογίας τῶν Ἰσραηλιτῶν* betitelt. (Sp. Lambros catal. of Greek M. on Mount Athos I 253.) Auch Michael der Syrer sagt bei Erwähnung des Aufkommens des Propheten, die Araber würden Ismaëlitern, Sarazenen, Agarener und Madianiter genannt. (S. 294 arm.)

Gegen die Bezeichnung *Ἀσσύριοι* wendet de Boor ein, daß der Chalif immer *Ἀράβων ἀρχηγός* hieß, und daß dem Volksgefühl die Feinde nach wie vor Araber, Sarazenen, Agarener d. h. Söhne Ismaëls blieben. Auch das kann nicht ohne Einschränkung zugestanden werden. Neuerdings hat nämlich auch Vailhé (*Echos d'Orient* V 1902 S. 207ff.) über die Zeit des Romanos gehandelt. Er bringt beachtenswerte Gründe gegen de Boors Aufstellungen vor und hält am 8. Jahrhundert als Epoche fest; nur verwirft er mit Recht meine Deutung der Assyrer als Abbasiden. Er nimmt das Wort lediglich als Parallelausdruck zu Ismaëlitern. Zum Belege führt er (a. a. O. S. 209) eine Stelle des Andreas von Kreta an († nach Vailhé 740), der tatsächlich die Araber Assyrer nennt. Freilich gesteht Vailhé (S. 210 Note) ein, keine andern Belege für die Bezeichnung der Araber als *Ἀσσύριοι* gefunden zu haben. Hier sind einige: Photius *Bibl.* S. 1, 1 Bekker; Theophan. *Cont.* 415, 13. So bleibt es doch die natürlichste Erklärung, daß Romanos auf die furchtbaren Angriffe der Araber im 8. Jahrhundert anspiele.

K. Förster¹ zeigt, daß die angeblich auf den Tod des Sohnes Konstantins des Großen, Konstantin, gehaltene Trauerrede vielmehr ein byzantinisches Werk ist und, wie schon Wesseling vermutete, auf Theodoros Palaeologos geht. Über den Verfasser kann nichts Sicheres vermutet werden.

E. W. Brooks² widerlegt die von Schlosser aufgebrachte Ansicht, Kaiser Konstantin VI., der Sohn der Eirene, habe bis unter Michael dem Stammler gelebt; diese Ansicht beruht nur auf einer falsch interpretierten Stelle; vielmehr geht aus Theodoros des Studiten Briefwechsel hervor, daß der Kaiser bereits vor 805 und wahrscheinlich bald nach seiner Absetzung und Blendung (797) gestorben ist.

Miliopulos³ sucht die Lage des von dem Patriarchen Nikolaos Mystikos (895—907 und 911—925) gegründeten Klosters Galakrenae genauer zu bestimmen und berichtigt die topographischen Ansätze von Sideridis und Gedeon.

H. Gelzer.

Jakob Hollitscher, *Das historische Gesetz. Zur Kritik der materialistischen Geschichtsauffassung.* Dresden und Leipzig, Verlag von Karl Reißner, 1901. VIII und 136 S.

Wie der Nebentitel dieses Buches schon andeutet, erhalten wir in ihm keineswegs Erörterungen über die Möglichkeit der Auffindung historischer Gesetze im allgemeinen; sondern es ist mit spezieller Rücksicht auf die marxistische Theorie geschrieben. Es hat nicht die Form der Untersuchung;

¹ Eine Monodie auf Theodoros Palaiologos S. 641—648.

² On the date of the death of Constantine the son of Irene S. 654—686.

³ *Μονή Γαλακρηνῶν* S. 664—667.

man wird die Arbeit des Verfassers etwa als Betrachtungen bezeichnen können. Sie bietet eine ganz interessante Lektüre, ohne die Erkenntnis erheblich zu fördern. Viel Raum widmet G. der Polemik gegen P. Barth, dem er vorwirft, Marx mißverstanden zu haben. Bekanntlich wird der Vorwurf, daß die Gegner des Marxismus den Meister nicht verstanden, sehr oft erhoben. Indessen ist hier zu berücksichtigen, daß die Theorie von Marx ein schillerndes Gewand hat und daß es daher leicht ist zu sagen, man sei ihr nicht nach allen Richtungen hin gerecht geworden. S. 105 stellt G. Äußerungen Barths und Marx' als Proben für die Tiefe der Auffassung einander gegenüber und meint Marx durchaus den Vorzug geben zu müssen. Wenn er aber Barth deshalb vorwirft, weil dieser behauptet, daß die Religion selbständig etwas schaffe, so hat er sich das Problem doch nicht genügend überlegt. Aus den Bemerkungen auf S. 132 ersieht man, daß G. nicht Historiker von Fach ist. G. v. Below.

Walter Götz, Ravenna. (Berühmte Kunststätten Nr. 10.) Leipzig und Berlin, E. A. Seemann 1900. 8°. 136 S., 139 Abbildungen. M. 3.

Es ist eine längst erkannte Tatsache, daß die Hauptquelle des Genusses für die vielen Tausende von Deutschen, die alljährlich nach den berühmten Kunststätten Italiens pilgern, nicht so sehr in dem künstlerischen Reize der Denkmäler gelegen ist, als in der Anregung, die diese dem Beschauer darbieten, um an ihrer Hand die politische und kulturelle Geschichte Italiens wieder mitzerleben. Es kann daher für den Durchschnitts-Italienfahrer, der nicht etwa Kunsthistoriker von Beruf ist oder als Kunstfreund ein engeres Verhältnis zu den bildenden Künsten unterhält, keine bessere Vorbereitung, für den Durchschnittsgebildeten, der sich über den allgemeinen Bestand an italienischen Kunstdenkmälern informieren will, keine passenderen Leitmittel geben, als ein Buch, das ihm diese Denkmäler in ihrer unmittelbaren Verbindung mit der Lokalgeschichte ihrer Entstehungszeit vorführt. Gilt dies im allgemeinen von sämtlichen Kunststätten ohne Ausnahme, so wird eine solche Behandlung geradezu zum unabweisbaren Bedürfnis, wenn es sich um die Schilderung einer Stadt handelt, deren Kunstdenkmäler zum überwiegenden Teile einer unserem modernen Geschmacke geradezu widerstrebenden Kunstweise angehören. Der spätrömischen Kunst des vierten bis sechsten nachchristlichen Jahrhunderts, welcher die erdrückende Mehrzahl aller ravennatischen Denkmäler entstammt, steht der moderne Mensch fast ganz verständnislos gegenüber, mögen auch in den allerjüngsten Tagen einige Künstler selbst in diesem entlegenen Gebiete Anregungen entdeckt zu haben glauben. Entbehrt so das Künstlerische in den ravennatischen Denkmälern fast jeden Reizes, so bietet umgekehrt die politische Geschichte gerade dieser Stadt den Deutschen ungewöhnlich starke nationale Anziehungspunkte: knüpft sich doch an Ravenna die Erinnerung an die erste germanische Staatsgründung auf italienischem Boden, an Dietrichs von Bern glorreiche Herrschertage und zu gutem Teile auch an den tragischen Untergang des Gotenstammes.

Allen diesen Besonderheiten der Aufgabe, Ravenna in seiner Eigenschaft als Kunststätte zu schildern, hat der Verfasser, der sich ausdrücklich

als Nicht-Kunsthistoriker bezeichnet, in höchst aner kennenswerter Weise Rechnung getragen. Er liefert uns in leichter, populärer Darstellung eine auf die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung aufgebaute Geschichte der Stadt Ravenna, und weiß damit die Aufzählung aller wichtigsten Kunstdenkmäler in passender Weise zu verflechten. Die bisherigen Ermittlungen der Kunstgeschichtsforschung für die Orts- und Zeitbestimmung sind dabei in einer Weise verwertet, die selbst ein zünftiger Kunsthistoriker kaum übertroffen hätte. Ja man darf vielleicht sogar behaupten, daß die Lösung der Aufgabe durch einen Kunsthistoriker nach der bisherigen Schablone eher zum Nachteil ausgefallen wäre, da dieser sie vermutlich durch Hypothesen über ägyptische, syrische, kleinasiatische Herkunft einzelner Denkmäler nur verwirrt hätte. Aus dem Umstande aber, daß ein solches Buch in so erfolgreicher Weise dormalen noch von einem Historiker geschrieben werden konnte, dem die spezielle Kunstforschung ganz ferne liegt, ergibt sich für den Kunsthistoriker die neuerliche Mahnung, über die bisherige wesentlich bloß hilfswissenschaftliche Behandlung entschlossen hinauszustreben. Auch von den Kunstdenkmälern Ravennas besitzen wir heute nicht mehr als eine Anzahl von Orts- und Zeitbestimmungen, worunter noch manche recht hypothetischen Charakters; das Urteil über ihren Stil lautet noch immer resigniert: Verfall der Antike. Welche aber die schöpferische Rolle der ravennatischen Denkmäler in der Gesamtentwicklung der bildenden Künste gewesen ist, was das Positive, das Bewußt-Nichtantike, das Zukunftssichere darin ausgemacht hat, harrt noch immer der wissenschaftlichen Formulierung, und nur einige Grundlinien der Richtung, in welcher diese Aufgabe zu lösen sein dürfte, sind es bisher, die Rée im allgemeinen Teile seiner „Spätromischen Kunstindustrie“ zu ziehen versucht hat.

Wien.

Alois Riegl.

August Kroener, Wahl und Krönung der deutschen Kaiser und Könige in Italien (Studien aus dem Collegium Sapientiae zu Freiburg i. B., 6. Band), Freiburg i. B., 1901, 190 S.

Im ersten Teile seiner Arbeit, der die Wahl behandelt, steckt sich der Verfasser allzuenge Grenzen; er will lediglich einmal das allenthalben zerstreute Material über die Wahlen von Karl dem Großen bis auf Karl V. zusammenstellen, ohne sich auf verfassungsgeschichtliche Erörterungen näher einzulassen. Immerhin wäre ein Eingehen auf die Frage nötig gewesen, warum seit Konrad II. die Wahl zurücktritt oder vielmehr verschwindet. Mit der Vermutung, daß den Italienern seitdem die Begründung eines Nationalstaates unmöglich erscheint und der deutsche König ihnen als der gegebene Herrscher gilt, ist die Sache doch wohl nicht abgetan. Man ist vielmehr versucht zu fragen, ob nicht vor allem ständische Verschiebungen dabei maßgebend waren, d. h. die Zurückdrängung des Adels, den wir uns bei jenen früheren Wahlen als das führende Element zu denken haben, durch das Aufsteigen der Städte, die sich wiederum der Organisation der Reichsversammlung noch nicht einzuordnen vermögen. Die wiederholten Zurückweisungen der Angaben des Galvaneus Flamma, Morigias

und Sigonius' hätte sich Kroener ersparen können, wenn er diese Quellen ein für alle Mal als von einer späteren Tradition beeinflusst gekennzeichnet hätte. Im zweiten Teile seiner Arbeit behandelt er Krönungsort, Krone und Ceremoniell. Hier berührt er sich vielfach mit der bereits besprochenen, gleichzeitig erschienenen Untersuchung von C. Haase über die Königskrönungen in Oberitalien und die „eiserne“ Krone, und gelangt bezüglich der letzteren zu demselben Resultate wie Haase. Im Anhang ist ein bisher unveröffentlichter Mailänder Krönungsordo aus dem Kapitelarchiv von St. Ambrosius abgedruckt.

München.

S. Hellmann.

Kunz von Brunn, gen. von Kauffungen, Das Domkapitel von Meissen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der deutschen Domkapitel. Leipziger Dissertation. Meissen 1902. VI u. 135 SS. (SA. aus Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Meissen VI.)

Wie so manches andere Gebiet der sächsischen Geschichte noch der genaueren Durchforschung harret, so auch die Geschichte der geistlichen Verhältnisse. Wohl liegen seit fast vier Jahrzehnten in drei Bänden des Codex dipl. Saxoniae regiae die Urkunden des Bistums Meissen vor, allerdings nicht vollständig (diese Ausgabe entspricht ja weder in ihrer Arbeitsweise noch ihrem Bestande den heutigen weitergehenden Anforderungen), aber ausgebeutet ist diese immerhin beachtliche Stoffmenge nur zu einem kleinen Teil. Nicht einmal die Geschichte der Bischöfe selbst ist genügend behandelt, Machatscheks bekanntes Buch befriedigt in keiner Weise, nur einzelne Studien sind für einige Bischöfe vorhanden. Über die Einrichtungen des Hochstifts selbst, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftsgüter, ihre Erwerbung und Verwaltung, die kirchlichen Zustände der Diözese u. s. w. mangeln spezielle Untersuchungen, wenn schon manche Fragen in Werken über andere Gegenstände (z. B. von E. O. Schulze) mit behandelt sind. Auch das Domkapitel gehörte zu den unbearbeiteten Stoffen, sodaß die Schrift Kauffungens, der nach dem Vorgang Brackmanns (für das Domkapitel von Halberstadt) und Spangenberg's (für Osnabrück) die Stellung des Kapitels in verfassungs- und verwaltungsgeschichtlicher Hinsicht untersucht hat, schon aus diesem Grunde willkommen zu heißen ist. Sie erweist sich aber auch in ihrer Ausführung als fleißige Arbeit, die sich vorsichtig an das hält, was aus den Quellen selbst sich ergibt, ohne sich zu Konstruktionen verleiten zu lassen. K. behandelt Stand und Zahl, Rechte und Pflichten der einzelnen Domherrn, Stellenbesetzung, die verschiedenen Vikariate, die Kapitelämter, die Rechte des Kapitels in seiner Gesamtheit, die Beziehungen zwischen Kapitel und Bischof, Kapitel und Diözese. Daß manche Versehen (S. 71 Kirchhain bei Stolpen statt bei Dobrilugk in der Niederlausitz, S. 93 in der Siegellegende APOSTOLV statt APOSTOLVS, VS ist ligiert, u. a) oder Wiederholungen (S. 90 und 119) untergelaufen, zur Litteratur mehrfach Ergänzungen zu machen sind (S. 70 über die Archidiacone der Lausitz der Aufsatz von C. Klähn im Neuen Lausitzischen Magazin XXXV 1—22, 237—239; über die Lehnverhältnisse vergl. das Registrum feudorum ecclesie Misnensis von 1495 bei Chr. Schöttgen, Historie

der Chur-Sächsischen Stifts-Stadt Wurtzen, Documentenanhang S. 26f. und Posse, Cod. dipl. Sax. I, 1, 198) ist bei einer Erstlingsarbeit entschuldbar. Anerkennenswert ist des Verfassers Streben, den ziemlich reichhaltigen gedruckten Quellenstoff noch durch Zuziehung weiteren Materials aus dem Hauptstaatsarchiv in Dresden und dem Domarchiv in Meissen zu vervollständigen.

W. Lippert.

Preiswerk, Eduard, Der Einfluß Aragon's auf den Prozeß des Basler Konzils gegen Papst Eugen IV. Inaugural-Dissertation. Basel 1902. Basler Druck- und Verlagsanstalt. VI und 99 S. 8°.

Die Arbeit bietet mehr, als ihr Titel verheißt. Der Verfasser nimmt zum Ausgangspunkte seiner Untersuchung den Tod der Königin Johanna II. von Neapel am 2. Febr. 1435. Er zeigt, wie Papst Eugen, der Oberlehnherr Neapels, anfänglich daran dachte, das Reich als erledigtes Lehen einzuziehen, und deshalb mit der Belehnung eines der beiden Prätendenten, K. Alfonsos V. von Aragon und Herzog Renés von Anjou, zögerte, wie er sich dann aber doch im Februar 1436 für die Belehnung Renés entschied, um sich des mächtigen französischen Einflusses auf das Basler Konzil zu versichern. Er führt des weiteren aus, wie diese Entscheidung zur Folge hatte, daß K. Alfonso eine Gesandtschaft nach Basel schickte und durch sie im Verein mit den Vertretern des Herzogs von Mailand gegen den Papst wirken ließ. Er weist ferner den nicht geringen Anteil nach, den die aragonesischen und mailändischen Gesandten an der Suspension des Papstes hatten, und schildert schließlich, hier fast ganz auf der Konzilschronik Segovias fußend, sehr ausführlich die Haltung, die König Albrecht, die Kurfürsten, Frankreich, Mailand und Aragon in dem Kirchenstreit während der Jahre 1438 und 1439 beobachteten. Die Abhandlung endet mit der Absetzung Eugens am 25. Juni 1439. So richtig auch die Ansicht des Verfassers ist, daß K. Alfonso erst durch die Haltung des Papstes in der Belehnungsfrage zur entschiedenen Parteinahme für das Konzil veranlaßt worden sei, um so weniger scheint mir seine Annahme zuzutreffen, daß der Zweck der antipäpstlichen Tätigkeit der aragonesischen Gesandten der gewesen sei, den Papst zur Belehnung Alfonsos zu nötigen. Die Politik Alfonsos erhielt meines Erachtens ihre Richtung durch den am 8. Okt. 1435 zwischen ihm, K. Johann von Navarra und dem Infanten Heinrich einerseits, dem Herzog von Mailand andererseits geschlossenen Vertrag, dessen Spitze sich ersichtlich gegen Venedig und den von Venedig beherrschten Papst kehrte. Das Ziel dieses Vertrages war, so darf man aus den Ereignissen der nächsten Jahre schließen, die Aufhebung des Kirchenstaates und die Beschränkung des Papstes auf die geistlichen Befugnisse, ein Gedanke, mit dem sich der Herzog von Mailand schon zu Papst Martins Zeiten getragen hatte und den er damals im Verein mit Venedig hatte verwirklichen wollen. Wenn man dies im Auge behält, erklärt sich zunächst in der einfachsten Weise, warum sich die aragonesischen und mailändischen Gesandten gegen die Wahl von Florenz oder Udine zum Ort der Verhandlungen mit den Griechen sträubten und schließlich für Avignon stimmten, als sie die Wahl eines mailändischen Ortes nicht

durchzusetzen vermochten. Es bedarf also nicht der gezwungenen Erklärung, die der Verfasser auf S. 21 gibt. Sodann aber versteht man erst so recht, warum die Gesandten so eifrig für die Suspension des Papstes und die Übernahme der Verwaltung des Kirchenstaates durch das Konzil eintraten. Beides lag durchaus im Interesse der territorialen Politik, die ihre Gebieter in Italien verfolgten. Kann ich demnach P.s Arbeit auch nicht als völlig befriedigend bezeichnen (auch die Interpretation der Quellen läßt öfter zu wünschen übrig), so erkenne ich doch an, daß sie mannigfaltige Belehrung und Anregung gewährt. Dankenswert sind auch die im Anhang mitgeteilten Aktenstücke aus dem Pariser Nationalarchiv; nur hätte der Verfasser wirklich etwas mehr Sorgfalt auf ihre Redaktion und Korrektur verwenden sollen. Die Verbesserung des Briefes K. Alfonsos vom 18. Jan. 1438, die er S. 89 vorschlägt, halte ich für verfehlt; ich ziehe es vor, in engerem Anschluß an die Vorlage zu lesen „cum alia multa tum illud precipue“.

H. Herre.

Dr. Paul Herre, Europäische Politik im Cyprischen Kriege 1570—1573. I. Teil: Vorgeschichte und Vorverhandlungen. Leipzig, Dieterich 1902. XI. 166.

Verfasser will in dem zweiten Teile eine Schilderung der europäischen Politik während des Krieges bringen, den Venedig vom Sommer 1571 bis zum März 1573 mit den Osmanen um die Insel Cypern führte. Der bisher vorliegende erste Teil schließt mit der Eröffnung der Ligaverhandlungen in Rom im Frühjahr 1570 ab; er gewährt uns einen Einblick in die Bemühungen der Venetianer, angesichts der Absichten des 1566 zur Herrschaft gekommenen Sultans Selim II. auf ihre Besitzung im östlichen Mittelmeer, Cypern, einen Bund der europäischen katholischen Mächte gegen den Türken zustande zu bringen. — Zum ersten Male werden hier die verschlungenen Fäden der Politik klar gelegt, die die einzelnen Staaten, vor allem Spanien, Frankreich und Deutschland, gegenüber dem von Pius V. mit aller Wärme und Begeisterung wieder aufgenommenen Projekt einer Liga gegen den Türken einschlugen. Der Autor stützt sich hierbei einmal auf die bereits gedruckten, sehr umfangreichen und wertvollen Quellenpublikationen und sodann für seine Darstellung insbesondere der spanischen Diplomatie auf die im Vatikan, in Wien und Venedig liegenden Berichte der in Madrid beglaubigten Vertreter des Papstes, des Kaisers und der Republik Venedig. Außerdem durfte er die von Maurenbrecher im Archiv zu Simancas angefertigten Exzerpte einsehen. — In geschickter, klarer Gruppierung legt H. dem Leser auf dieser Grundlage den Gang der Ereignisse dar. Besonders hingewiesen sei auf den Abschnitt, der sich mit Luis de Torres Mission in Spanien beschäftigt, und auf die Verhandlungen zwischen Rom, Venedig und Madrid wegen der Vereinigung der Flotten im Frühjahr und Sommer 1570. Die ganze Verschlagenheit der Staatskunst Philipps II. tritt hier zu Tage. Durchweg richtig und den Tatsachen entsprechend scheinen mir des Verfassers Bemerkungen über die Motive, die Pius V. zur Verleihung des Titels Großherzog an Cosimo von Florenz bewogen, und über die Haltung des Kaisers und Deutschlands. Ein besonderes Lob gebührt dem Autor für den vortrefflichen Stil. Mit der Leichtigkeit der Dar-

stellung verbinden sich, so weit ich mich an dem römischen Material überzeugen konnte, Beherrschung des Stoffs und Genauigkeit in der Wiedergabe des Wesentlichen. — Erwünscht wäre übrigens genauere Angabe der Archivsignaturen. Falsche Lesarten finden sich wohl p. 120 nt. 1 (doppo anstatt troppo) und nt. 2 (è anstatt à) und p. 133 nt. 4 (per tempo?). — Hoffentlich gelingt es Herre vor dem Abschluß des 2. Teiles, der durchaus ein Register auch zum 1. Teil bringen muß, noch ergänzendes Material im Archiv der Marchese de Torres zu Aquila aufzufinden. Karl Schellhaß.

Heinrich Günter, Das Restitutionsedikt von 1629 und die katholische Restauration Altwürttembergs. Stuttgart 1901. VII + 385. 8.

Der Gedanke, eine Geschichte des Restitutionsedikts mit besonderer Beziehung auf Württemberg zu schreiben, war durchaus berechtigt: „aus württembergischen Boden ist das Edikt herausgereift“, in Württemberg ist entsprechend den dort in Frage stehenden Werten der Kampf um das Edikt besonders heftig gewesen.

Die Gefahr eines Verlustes des säkularisierten Kirchenguts taucht für Württemberg im Jahre 1627 auf und verdichtet sich rasch immer mehr. Vergebens sucht die herzogliche Regierung das drohende Unheil durch geschickte Diplomatie abzuwenden oder wenigstens hinauszuschieben, um in der Zwischenzeit die glaubensverwandten Stände für sich in Bewegung zu setzen. Das eine ist so ziemlich ebenso vergebens wie das andere. Das Restitutionsedikt erscheint, und das Herzogtum muß sich die Abnahme seiner Klöster, eines Drittels seines ganzen Besitzes, gefallen lassen. Bessere Zeiten kommen dann allerdings mit dem Vordringen Gustav Adolfs, aber dem abermaligen Umschlage des Kriegsglücks durch die Nördlinger Schlacht folgt eine zweite katholische Restauration auf dem Fuße, bis dann endlich im Herbst 1638 wieder eine protestantische Reaktion einsetzt, die sich jetzt, dank den Siegen der Franzosen und Schweden, zu behaupten vermag und im Westfälischen Frieden ihre Bestätigung findet.

Die Bedeutung des Buches liegt auf dem Gebiet der württembergischen Territorialgeschichte: mit weitreichender Kenntnis der älteren und neueren Literatur, unter sorgfältiger Benutzung der Archivalien, vor allem derjenigen in Stuttgart und Wien, hat der Verfasser nichts versäumt, um Vollständigkeit für die von ihm erzählten Ereignisse zu erreichen. Für das Bild vom großen Gange der Dinge in Deutschland liefert er dagegen nur sattere Farben, ohne die Konturen selbst zu verändern. Und da ließe sich denn auch das Bedenken nicht unterdrücken, ob die Ausführlichkeit der Behandlung im richtigen Verhältnisse zu der Wichtigkeit des Gegenstandes stehe: auch bei ergebnislosen Verhandlungen wird nicht die kleinste Phase des Hin und Her übergangen; bei der Besitznahme der Klöster wird das Detail des Vorgangs jedesmal gegeben. Eine bedeutende Zusammendrängung wäre da sehr wohl am Platze gewesen und würde dem Buche größere Lesbarkeit und Übersichtlichkeit geben haben. Immerhin muß anerkannt werden, daß uns die Gründlichkeit des Verfassers, verbunden mit unparteiischer und eindringender Kritik, überall auf sichern Boden gestellt hat.

Walter Struck.

Hans Knapp, Matthias Hoe von Hoenegg und sein Eingreifen in die Politik und Publizistik des dreißigjährigen Krieges. (Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte, herausgeg. v. G. Droysen, Heft 40.) Halle, Niemeyer, 1902.

Zu den streitbaren Pfaffen, die im dreißigjährigen Kriege Einfluß auf die Politik gewannen, gehört auch der kursächsische Oberhofprediger Hoe von Hoenegg. Seine zahlreichen Druckschriften sind 1898 von E. Otto gesammelt und kritisch geordnet, die vorliegende Arbeit versucht seine politische Tätigkeit zu skizzieren, mit ihrer Hilfe und auf Grund von Akten in Dresden und Wien, von Briefsammlungen in Göttingen, Hamburg, Gotha und Gießen. In vier Abschnitten gibt sie den Lebenslauf Hoes bis 1618, dann sein Verhalten im böhmischen Aufstand, das diktiert ist von Haß gegen die Calvinisten und von Ergebenheit gegen den Kaiser, der ihm Gnaden erzeigte, seine Stellungnahme, als die freie Übung der evangelischen Lehre immer mehr bekämpft wurde, und schließlich sein Eingreifen in die Verhandlungen, die zum Prager Frieden führten. Es ist das unerquickliche Schauspiel eines Oberhofpredigers, dem die Berichte der Gesandten vorgelegt wurden und dessen Ansicht die Räte einholten. Sein Rat war eingegeben von Ehrgeiz und Herrschgier, von schmutziger Gewinnsucht und von konfessionellem Haß, der ihm bei der Rücksicht auf die angebliche Wohlfahrt seiner lutherischen Kirche den politischen Blick trübte. Nach dem Prager Frieden, den er bald als Fehler erkannte, zog er sich gänzlich von der Politik zurück.

Als Beilage sind neun die kirchliche Frage betreffende Friedenspunkte aus dem Frühjahr 1633 abgedruckt. Hans Schulz.

Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Bd. XVIII. Politische Verhandlungen. Bd. XI. Herausgegeben von Ferd. Hirsch. Berlin, Reimer, 1902. VIII. 854 p.

Nebst Erdmannörffer ist Hirsch der treueste und eifrigste Mitarbeiter des großen Unternehmens, das vor nunmehr 42 Jahren ins Leben gerufen worden und noch immer nicht vollendet ist. Der vorliegende Band ist der dritte, den Hirsch bearbeitet hat, und ihm ist auch die Fortsetzung der politischen Verhandlungen für das letzte Jahrzehnt der Regierung Friedrich Wilhelms anvertraut. Hoffentlich sind die Schwierigkeiten, von denen Hirsch in dem Vorworte zu dem vorliegenden Bande spricht — sie haben die Veröffentlichung des bereits 1897 im Manuskripte fertig gestellten Bandes 5 Jahre verzögert — nunmehr beseitigt und wir dürfen hoffen, daß das schöne Werk, ein glänzendes Zeugnis deutschen Fleißes, beendet sein wird, ehe das 50ste Jahr seit seinem Entstehen vorüber gegangen.

Der vorliegende Band enthält in 8 Kapiteln Akten zur Geschichte der Jahre 1675—1679; die Auswahl, die Hirsch getroffen ist, wie von einem so genauen Kenner dieser Zeit nicht anders zu erwarten, eine vortreffliche; die Einleitungen, die er den einzelnen Abschnitten voraussendet, enthalten alles, was zum Verständnisse der mitgeteilten Dokumente erforderlich ist, die Anmerkungen legen Zeugnis von vollster Beherrschung der Literatur

ab. Besonders erfreulich ist, daß das Material, das in diesem Bande verwertet erscheint, nicht allein der brandenburgischen, sondern der ganzen europäischen Geschichte zu Gute kommt. In diesem Sinne sei besonders auf die Abschnitte 3, 4 und 6 verwiesen, in denen die Beziehungen Brandenburg zu Dänemark, Österreich und Frankreich erörtert werden.

Die von Hirsch mitgeteilten Dokumente zeigen, wie unrichtig es ist, wenn man, wie noch neuestens geschehen, die Doppelzüngigkeit der kurfürstlichen Politik in jenen Jahren leugnen will; sie zeigen, wie geringes Vertrauen zwischen den beiden vorwaltenden deutschen Fürsten bestand, und wie die Furcht beider von dem anderen im Stiche gelassen zu werden, ihre Entschlüsse zum Schaden des Vaterlandes bestimmt haben. Von besonderem Interesse sind die von Hirsch p. 424 ff. mitgeteilten Aktenstücke über den Plan einer Heirat des Kurprinzen Friedrich mit der verwitweten Königin von Polen, der Schwester Leopold I., und die von Brandenburg geplante Erbeinigung mit dem Kaiser.

In dem 5. Abschnitte hat Hirsch zahlreiche auf den Nymweger Frieden bezügliche Akten abgedruckt; sie bestätigen unsere bisherige Meinung von der mehr passiven Rolle, welche die brandenburgische Gesandtschaft daselbst gespielt hat. Interessante Einblicke in das Getriebe des Regensburger Reichstages liefert der 7. Abschnitt; man kann aus den von Hirsch mitgeteilten Akten ersehen, wie schwierig es war, in Regensburg, wo die Schwerfälligkeit der Verhandlungen durch den Eigennutz der Stände eher gefördert als gemindert wurde, überhaupt zu einer Beratung zu gelangen und wie leicht es den Feinden des deutschen Reiches wurde, hier ihre Interessen zur Geltung zu bringen. In dem 8. — letzten — Abschnitte hat Hirsch 65 eigenhändige Schreiben Friedrich Wilhelms an Otto v. Schwerin aus den Jahren 1671—1678 zum Abdruck gebracht, von denen mehrere bereits von Orlich publiziert worden waren; man wird ihm dafür besonderen Dank wissen; die Lektüre dieser Briefe, charakteristische Zeugnisse der Eigenart Friedrich Wilhelms, wirkt doppelt erfrischend, nachdem man sich durch das diplomatische Gestrüpp der früheren Abschnitte mühevoll durchgearbeitet hat.

A. Pribram.

Sigismund Freiherr von Bischoffshausen. Papst Alexander VIII. und der Wiener Hof. 1689—1691. Roth; Stuttgart und Wien 1900. XIV, 188 S.

Der Verfasser schildert uns mit Zugrundelegung eines reichen, dem Staatsarchive und dem fürstlich Lichtensteinischen Archive entnommenen Quellenmaterials die Beziehungen der Curie zum Wiener Hofe in der Zeit Alexander VIII. Es sind, wie er selbst zugesteht, weder auf päpstlicher noch auf kaiserlicher Seite Ereignisse von Bedeutung, über die er zu berichten hat; die aufgewendete Mühe lohnt in der Tat der Stoff nicht. Das ist der einzige Vorwurf, der dem Verfasser gemacht werden kann; denn seine Untersuchung zeichnet sich durch Schärfe der Kritik aus und er versteht es, die Ergebnisse seiner Forschung stilgerecht mitzuteilen. Das Resultat, zu dem er gelangt, läßt sich dahin zusammenfassen, daß sich Alexander VIII. in seinem Verhalten zu Leopold I. in erster Linie durch die

Rücksicht auf Ludwig XIV. bestimmen ließ. Von dem ernstesten Wunsche beseelt, mit dem allerchristlichsten Könige, mit dem sein Vorgänger in Freundschaft gelebt, Frieden zu schließen, hat er in einer Reihe von Fragen untergeordneter Bedeutung, die während seines kurzen Pontifikates in Rom verhandelt wurden, und in denen sich die Interessen des österreichischen Herrschers mit denen des französischen Königes kreuzten, dem ersteren manche Kränkung zugefügt, die derselbe um so bitterer empfinden mußte, als er alle Zeit ein treuer, ergebener Sohn der katholischen Kirche gewesen ist. Die Erörterungen über diese einzelnen Fragen — es handelt sich vornehmlich um Kardinalserhebungen — gewähren manchen interessanten Einblick in die Zustände der päpstlichen Kanzlei und des päpstlichen Hofes jener Zeit; sie zeigen, wie stark der Nepotismus war, den Alexander VIII. trieb und wie wesentlich die Rücksichtnahme auf seine Familie die Handlungen dieses Papstes bestimmten. Auch dafür, daß die französische Diplomatie der kaiserlichen an Geist und Energie weit überlegen war, liefert die Untersuchung Bischoffshausens neue Beweise. A. Pribram.

Reinhold Becker, Der Dresdener Friede und die Politik Brühls. (Bibliothek der sächsischen Geschichte und Landeskunde, herausgegeben von Dr. Gustav Buchholz, a. o. Professor an der Universität Leipzig. Erster Band, 1. Heft). Leipzig, S. Hirzel 1902. 8°. XIV, 143 S.

Die Sammlung, welche mit der vorliegenden Schrift eröffnet wird, „möchte gerade den bisher vernachlässigten Partien der sächsischen Geschichte ihre Aufmerksamkeit in erster Linie zuwenden. Sie möchte vor allem das weit verbreitete, aber sachlich unbegründete Vorurteil Lügen strafen, als wenn manche Teile der sächsischen Geschichte besser der Bearbeitung ganz entzogen würden“. Sie will der einseitigen nationalen Auffassung entgegenreten, welche „in jedem Versuch partikularer Mächte ihre eigene Existenz zu verteidigen oder siegreich durchzusetzen, ein Verbrechen wider den heiligen Geist unserer Geschichte erblickte“. Sie will dies Ringen als eine historische Erscheinung begreifen und „nicht ohne inneren Anteil und Befriedigung“ erklären. Sie will die Zeugnisse der unerschöpflichen Lebenskraft unseres Volkes auch im 17. und 18. Jahrhundert aufdecken und den Sachsen die Freude an der Vergangenheit ihres Stammes stärken.

Gewiß ein schönes, erstrebenswertes Ziel — nur möchte ich nicht gerade die Politik Augusts des Starken und Brühls der Sympathien der Sachsen für wert halten. Sie war in ihren letzten Zielen nicht sächsisch, sondern dynastisch; wenn sie eine Zeitlang den Interessen des Landes diente, so lag das daran, daß diese eben zur Zeit mit denen der Wettiner zusammenfielen; in der Regel kollidierten von 1697 bis 1763 beide und dann nicht zum Segen, sondern zum Schaden des Landes. August der Starke und Brühl waren egoistische Abenteurer, die nur ihren persönlichen Ehrgeiz befriedigen wollten, nicht die Vertreter einer um ihre Existenz ringenden partikularen Macht, keine Sachsen im wahren Sinne des Wortes, und auch die Politik Brühls in den Jahren 1745 und 1746 kann, so sächsisch sie erscheint, doch ihren dynastischen Charakter nicht verleugnen.

Hatte nach dem Tode Karls VI. die Hoffnung deutscher Kaiser zu werden und einen Teil der habsburgischen Hausmacht zu gewinnen, den Kurfürsten von Sachsen Friedrich August II. (nicht III., wie Becker wiederholt schreibt) auf die Seite der Gegner Maria Theresias geführt, hatte dann die Eroberung Schlesiens, des seit 1697 von den Wettinern begehrten Bindegliedes zwischen Sachsen und Polen, durch Friedrich den Großen den Dresdener Hof ins antipreußische Lager getrieben, so zwang ihn die Ländereien nach der Niederlage bei Kesselsdorf zu einer höchst zweideutigen Haltung: mit dem französischen und kaiserlichen Gesandten unterhandelte Brühl, um eine Versöhnung und Allianz ihrer Herrscher herbeizuführen; von Friedrich dem Großen ließ er sich im Frieden zu Dresden eine Entschädigung auf Kosten Österreichs und den Erwerb Erfurts garantieren. Mit seinen Ansprüchen von Maria Theresia und den Seemächten abgewiesen, knüpfte er Anfang Februar 1746 aufs neue mit dem Pariser und Madrider Hofe an; sie mit dem Wiener und Petersburger zu einer gemeinsamen Aktion gegen Preußen zu überreden, war das Ziel seiner Politik in den nächsten Jahren. „Denn in der Anlehnung an das österreichisch-russische System beruhte die eigentliche Stärke (?) des sächsisch-polnischen Staates; die doppelte Rückendeckung, die er durch diese Konstellation erhielt, war sein Schutz.“ Am 21. April 1746 unterzeichnete Sachsens Vertreter in Paris einen Vertrag, der Ludwig XV. verpflichtete, das deutsche Reich nicht anzugreifen und den Frieden mit Maria Theresia und den Seemächten anzustreben; Friedrich August II. versprach neutral zu bleiben und im Falle eines Reichskrieges nur das schuldige Kontingent zu stellen; Ludwig XV zahlte ihm dafür dreimal jährlich 200 000 Dukaten und versprach Spanien zu einem ähnlichen Verträge mit Sachsen zu vermögen. Seinen eigentlichen Zweck erreichte Brühl freilich nicht; erst 1756 nach dem Sturze des Leiters der französischen Politik, des Marquis d'Argenson, gelang es ihm, den Bund zwischen Ludwig XV. und Friedrich dem Großen zu sprengen.

Becker, dessen Arbeit den Leser über die Unterhandlungen auf Grund Dresdener, Wiener, Berliner, Hannoverschen und Pariser Materials im einzelnen gut unterrichtet, gibt also selbst zu, daß Brühls Politik durch die Personalunion Sachsens und Polens bedingt war; in dieser aber sieht er nicht ein Unheil, sondern ein Glück zum mindesten für Sachsen. Den Beweis dafür ist er freilich schuldig geblieben und wird ihn wohl nie erbringen; es bleibt m. E. bei dem Urteil Heinrich von Treitschkes, daß dies protestantische deutsche Land durch die polnisch-katholischen Großmachtsträume Augusts des Starken und Brühls aus den Bahnen seiner natürlichen Politik hinaus geschleudert wurde. Die Entwicklung Sachsens zu einem selbständigen Territorium mußte sich ebenso im Gegensatz zu den Habsburgern wie den Hohenzollern vollziehen; die Ohnmacht der Wettiner gegenüber dem polnischen Adel lähmte dagegen ihre Aktionsfreiheit und zwang sie zur Freundschaft mit Österreich und Rußland. Im Interesse Sachsens wäre nach dem Dresdener Frieden die Versöhnung mit Preußen und die innere Erstärkung zu einer ihm ebenbürtigen Macht gewesen; der Bund mit Preußens Feinden lag nur im Interesse der Wettiner. Sie kämpften für ihre Dynastie, nicht für ihr Land, und darum unterlagen sie schließlich

den Hohenzollern, die das Wohl des Hauses dem des Staates gleichsetzen und unterordneten.

Auch eine „Bibliothek der sächsischen Geschichte und Landeskunde“ sollte dies nicht verschweigen und von Treitschke mehr lernen als ihn bekämpfen; seine harten Urteile, die man in Sachsen gern als einseitig verwirft, sind nur zu oft gerecht. Niemand hat andererseits die Tüchtigkeit dieses rührigen und intelligenten Stammes mehr anerkannt als er; der kurze Überblick über die sächsische Geschichte im 3. Bande seines großen Werkes ist geradezu musterhaft in der Berücksichtigung aller Seiten der Entwicklung auf einem so knappen Raume. Diese universale Auffassung wäre m. E. das beste Programm für das vorliegende Unternehmen; es wird, wenn es den geistigen und materiellen Aufschwung Sachsens schildert, dann auch den Wettinern einen Teil des Verdienstes zusprechen können, deren Politik nun einmal nicht rühmenswert ist. Paul Haake.

Reinhold Koser: Friedrich der Große als Kronprinz. Zweite Auflage Stuttgart und Berlin, 1902. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger.

Derselbe: König Friedrich der Große. Band I. Zweite Auflage. Stuttgart und Berlin, 1901. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger.

Noch ist die Kosersche Biographie Friedrichs des Großen nicht abgeschlossen und schon haben die oben genannten Publikationen eine zweite Auflage erfahren — ein erfreulicher Beweis von dem Interesse, das man einem Geschichtswerk entgegenbringt, welches die Resultate gewissenhafter Forschung in knapper und glänzender Darstellung vermittelt.

In Kosers „Friedrich der Große als Kronprinz“ wird uns, zum ersten Male, nach verlässlichen Quellen, der Entwicklungsgang Friedrichs vorgeführt. Die psychologische Seite des Buches fesselt vor allem: der Umschwung, der sich in dem Seelenleben des Prinzen vollzog und eine gründliche Veränderung seines Wesens zur Folge hatte. Der mit leichtem Sinn behaftete, aufbrausende und wiederum zu äußerster Unterwürfigkeit bekehrte Knabe, dem der Soldatenstand nicht minder ein Greuel war als „der Kleinbetrieb der Verwaltung“, er ward ein ernster, verschlossener Mann, der größte Feldherr seiner Zeit und ein Staatsmann, dem die Verwaltung Friedrich Wilhelms Bewunderung einflößte.

Freund und Feind des Preußenkönigs könnten aus Kosers Buche manches lernen; das mindeste wäre nicht, daß sie sich bei der Beurteilung jenes Fürsten nicht von persönlichen Empfindungen leiten ließen. Bess' sich doch der Verfasser selbst, einen objektiven Standpunkt einzunehmen — trotz seiner Begeisterung für Friedrich II. Wir verweisen hierbei auf die Kapitel „im Elternhause“ und „der Fluchtversuch“.

Die wenigen Veränderungen und Ergänzungen in der zweiten Auflage sind durch das neue urkundliche Material bedingt, das seit dem Erscheinen der ersten Auflage hinzugekommen ist (s. Anhang S. 226, letzter Absatz). Sie betreffen u. a. die vorgeschlagene Vermählung des Kronprinzen mit einer englischen Prinzessin (S. 33), die Stellung Friedrichs zu Frankreich (S. 176 ff.), Grumbkows Aeußerungen über Österreich und sein Verhältnis zu Friedrich Wilhelm (S. 195 und 210). Hingegen ist in den Beilagen der Neuausgabe

die „Charakteristik des Kronprinzen“ nicht enthalten. Richtig heißt es jetzt, Seite 169, April 1739.

In der zweiten Auflage des ersten Bandes von Kosers „König Friedrich der Große“ hat der Zuwachs der Literatur bloß im fünften Abschnitt des Buches [Ausbruch des siebenjährigen Krieges] einige Ergänzungen notwendig gemacht. Sie betreffen hauptsächlich die Sendung Nivernais' und die Gründe, die Friedrich zum Losschlagen veranlaßten.

So wie in der ersten Ausgabe, so verzichtet Koser auch in der zweiten auf kritische und polemische Erörterungen, mit einer einzigen Ausnahme jedoch: er läßt die bekannte, von Lehmann aufgestellte und von Luckwaldt u. a. gestützte These (Zweck des Krieges von 1756: Eroberung Sachsens und Westpreußens; Aufeinanderstoßen zweier Offensiven, der preussischen und der österreichischen) nicht unberührt (vgl. S. 645). Koser verteidigt seine Auffassung und die Naudés, wobei er die Schriften ins Treffen führt, die in der Zwischenzeit erschienen sind und diese Frage behandeln.

Wien.

Hanns Schlitter.

Karl Süßheim: Preußens Politik in Ansbach-Bayreuth 1791—1806. (Hist. Stud. veröff. von E. Ebering, Heft XXXIII.) Berlin 1902. 430 S. 8°.

Allein die Persönlichkeit Hardenbergs ist es, die die halbvergessene süddeutsche Politik Preußens in der Revolutionszeit auch heute noch interessant erscheinen läßt. Mit Recht steht daher Hardenberg im Mittelpunkt der Darstellung Süßheims. Selbstherrlich, fast wie ein unumschränkter Herrscher, tritt er in Franken auf, von glühendem Eifer beseelt, Preußen, das eben erst von Ansbach-Bayreuth Besitz ergriffen hat, die Hegemonie in Süddeutschland zu verschaffen.

Die Revindikationen der von den brandenburgischen Markgrafen in aller Form abgetretenen Besitzungen erinnern zwar bedenklich an Ludwigs XIV. Reunionen; allein Pfalzbayern war damit schon vorangegangen (S. 298 ff.). Die Annexion von Nürnberg sollte demselben Zwecke dienen, die Vorherrschaft auch im Süden zu erringen; sie wurde aber aus allgemein politischen Gründen nicht aufrecht erhalten. Ebenso wenig gelang es Hardenberg die Kompensationen für die verlorenen linksrheinischen Gebiete nach Franken zu verlegen. Die Berliner Kabinettpolitik, die anfangs Polen, dann Westfalen im Auge hatte, ließ ihn hier im Stich. So greift Hardenberg schon als Provinzialminister von Franken aus vielfach bestimmend, immer aber anregend und vorwärts drängend, in die preussische Politik ein, ohne sich in seinem Ehrgeize zu scheuen, seine Befugnisse gelegentlich zu überschreiten. Die europäische Politik Preußens hat aber Hardenbergs süddeutsche Pläne zum Scheitern gebracht, und schließlich machte der Krieg von 1806 der preussischen Herrschaft in Franken für immer ein Ende.

Das Buch Süßheims ist mit Fleiß und Sorgfalt geschrieben. Überall weit ausholend und vor keiner Einzelforschung, wenn sie auch manchmal in ermüdende Breite führt, zurückschreckend, behandelt der Verf. seinen Gegenstand durchweg mit tiefer Gründlichkeit. Auch die Frage nach der Entstehung des Krieges von 1806 (S. 392 ff.) wird vorsichtig abwägend be-

antwortet. Ein Exkurs (S. 421 ff.) über das Kabinettsministerium in den Jahren 1791 und 1792 stellt den Sieg der Politik des Kabinetts über die des Ministeriums und den Sturz Schulenburgs dar.

Mainz.

Chr. Waas.

Paul Holzhausen: Napoleons Tod im Spiegel der zeitgenössischen Presse und Dichtung. Frankfurt a. M., Moritz Diesterweg. 1902. 8°. VIII und 117 S. 3 Mk.

Der Verfasser will in diesem Schriftchen nachweisen, daß die häufig aufgestellte Behauptung, der Tod Napoleons habe bei den Zeitgenossen kaum Eindruck gemacht, irrig ist, daß vielmehr die öffentliche Meinung sich lebhaft mit dem Gefangenen von St. Helena beschäftigt habe. Er führt aus, daß in allen Ländern Europas unter den verschiedensten Einflüssen nach 1815 sich eine Napoleon günstige Stimmung ausbildete, sodaß sein Tod in der Presse, in Broschüren und in der Dichtung lebhaft behandelt wurde. Die Urteile der Autoren gehen weit auseinander; in Frankreich wird Napoleon fast ausschließlich unter dem Gesichtspunkte der Tagespolitik betrachtet und bald als Nationalheros, bald als Niederdrücker der Freiheit, bald als Beförderer einer neuen segensreichen Ordnung hingestellt; in den übrigen Ländern finden sich dagegen neben Äußerungen begeisterter Verehrung und glühenden Hasses auch schon Ansätze zu einer unbefangenen historischen Würdigung. — Als Materialiensammlung ist das Buch vortrefflich, aber den Urteilen des Verfassers kann ich nicht durchweg zustimmen, namentlich muß ich gegen seine Charakteristik meiner Auffassung der Napoleonischen Politik Einspruch erheben. Den unversöhnlichen Gegensatz zwischen England und Frankreich erkläre ich nicht, wie H. meint, aus der unersättlichen Habgier der Engländer, sondern daraus, daß zwei Offensiven, eine englische und eine französische, aufeinanderstießen.

G. R. Roloff.

Vom 6. bis 10. Oktober 1903 findet in Halle a. S. die 47. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner statt. Von den dazu angemeldeten Vorträgen haben folgende für den Historiker besonderes Interesse: Meyer-Lübke (Wien), Die romanischen Personennamen in ihrer historischen Bedeutung. Panzer (Freiburg i. B.), Dichtung und bildende Kunst des deutschen Mittelalters in ihren Wechselbeziehungen. Pick (Gotha), Archäologie und Numismatik. Wunderlich (Berlin), Die deutsche Gemeinsprache in der Bauernbewegung des 16. Jahrhunderts. Ad. Bauer (Graz), Die Bruchstücke einer griechischen Weltchronik auf einem Papyrus der Sammlung Golenischeff. Gradenwitz (Königsberg i. Pr.), Ämter und Titel im ptolemäischen und im römischen Ägypten. Grenfell (Oxford), Der hellenistische Herrscherkult. Kornemann (Tübingen), Πόλις und urbs. Seeck (Greifswald), Drakon und Solon. Hoops (Heidelberg), Die kontinentale Heimat der Angelsachsen und die römische Kultur. Derselbe, Die Baumnamen und die Heimat der Indogermanen.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. Akademien und Universitäten. Die k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien wählte Prof. Dr. Heinrich Brunner in Berlin zum Ehrenmitgliede und Professor

Dr. Hermann Hüffer in Bonn zum korrespondierenden Mitglied. Die juristische Fakultät der Universität Heidelberg ernannte Dr. Heinrich Friedjung in Wien und Prof. Georg v. Below in Tübingen, die philosophische Fakultät derselben Universität Prof. Gustav Schmoller in Berlin und Prof. A. Hausrath in Heidelberg zu Ehrendoktoren.

Der o. Professor der Nationalökonomie Freiherr von Wieser in Prag wurde nach Wien und der Professor Dr. Pfeilschifter am Lyceum in Freising als o. Prof. der Kirchengeschichte nach Freiburg i. B. berufen. Zum o. Professor der Nationalökonomie an der Technischen Hochschule Dresden — als Nachfolger Böhmerts, der in den Ruhestand trat — wurde Prof. R. Wuttke ernannt.

Der Privatdozent für Kunstgeschichte Dr. A. Goldschmidt in Berlin wurde zum ao. Professor ernannt.

Es habilitierten sich Dr. Th. Bitterauf für Geschichte und Hilfswissenschaften in Erlangen, Gymnasialprofessor Dr. F. Baumgarten in Freiburg i. B. für Kunstgeschichte und Dr. Werner Weisbach in Berlin für neuere Kunstgeschichte.

Preußisches Historisches Institut in Rom. Prof. A. Schulte in Bonn legte die Leitung des Instituts nieder; im Herbst 1903 soll Prof. P. Kehr an die Spitze des römischen Instituts treten.

Die Münchener Historische Kommission wählte zu ordentlichen Mitgliedern die Professoren L. Brentano in München, G. v. Below in Tübingen u. A. Hauck in Leipzig, zu außerordentlichen den Privatdozenten Dr. G. Beckmann und Dr. Herre in München.

Archive und Bibliotheken. Der fürstliche Archivar Dr. Rübsam wurde zum Vorstand des fürstl. Thurn- und Taxisschen Zentralarchivs und der fürstl. Hofbibliothek in Regensburg ernannt.

Todesfälle. Am 7. Juli starb in Wien der Geschichtsprofessor Freiherr Marschall v. Ostheim im Alter von 64 Jahren.

Am 8. Juli starb in Badacsony-Tomaj der Direktor des kgl. Ungarischen Staatsarchivs Oberstaatsarchivar Ministerialrat Julius von Pauler im Alter von 62 Jahren.

Am 11. Juli starb 74 Jahr alt der unter dem Namen Gregor Samarov als Romanschriftsteller bekannte einstmalige Privatsekretär des vertriebenen Königs Georg von Hannover Oskar Meding, der vornehmlich mit der Darstellung seiner eigenen Erlebnisse sich auch als politischer Schriftsteller und Historiker versucht hat.

Carl Adolf Cornelius.

Der letzte aus dem Kreise der einst von König Maximilian II. nach München berufenen Gelehrten ist mit Karl Adolf Cornelius am 10. Februar 1903 im Alter von nahezu 84 Jahren gestorben. Man kennt die Neigung des Königs zu den geschichtlichen Studien und seinen Wunsch, das an der Münchener Universität gänzlich daniederliegende Fach mit dem Geiste Rankes zu erfüllen: als Ranke selber dem Rufe nach München keine Folge leisten konnte, begann mit der Berufung Sybels 1856 die neuere deutsche Geschichtsforschung in Baiern festen Boden zu fassen. Den Gedanken-

gängen dieser Richtung hatte seit fast einem halben Jahrhundert der Philologe Friedrich Thiersch vorgearbeitet und in den Köpfen der geistigen Elite des Landes die Überzeugung geweckt, daß nur durch Einführung des modernen Wissenschaftsbetriebes ein weiteres Zurückbleiben Baierns im nationalen Leben aufgehalten werden könnte; aber Ludwig I. hatte das Experiment gewagt, bei Verlegung der Landshuter Universität nach München den beiden gegensätzlichen Richtungen eine gleichberechtigte Heimat zu gewähren: neben die historisch-kritische Schule Thierschs wurde eine katholisch-romantische gestellt, um München zum Zentrum auch des katholischen Geisteslebens zu machen. Die zwei Jahrzehnte, in denen infolge dieses königlichen Traumes Joseph Görres vornehmlich die historischen Studien in München repräsentierte, bedeuteten einen nicht so bald wieder einzuholenden Zeitverlust; denn wie man auch Joseph Görres als Menschen oder als Vorkämpfer der katholischen Sache in Deutschland beurteilen mag — zum Historiker und zum Erzieher von historischen Forschern fehlte ihm jede den Anforderungen der Zeit entsprechende Eigenschaft, jede Fühlung mit dem neuen wissenschaftlichen Leben. Das lag am Schlusse seiner Tätigkeit so klar zu Tage, daß König Max, der Schüler Thierschs und Rankes, nicht wieder in die Velleitäten seines Vaters zurückverfiel. Aber daß neben Sybel ein zweiter Historiker gestellt wurde, bedeutete doch in etwas ein Anknüpfen an die nun einmal gegebene Tradition des Landes: Cornelius war Katholik und großdeutsch gesinnt, freilich auch er ein Schüler Rankes und von frühauf im bewußten Gegensatz zu einer konfessionell-katholischen Geschichtschreibung. Er stammte wie Görres aus rheinischer Familie. Obwohl er am 12. März 1819 in Würzburg als Sohn des Schauspielers Carl Cornelius geboren war — von bairischer Eigenart hatte er nichts an sich. Er kam aus engen Verhältnissen empor; nach Beendigung der Studien in Bonn und Berlin wirkte er fast ein Jahrzehnt lang in bescheidener Stellung als Lehrer in Berlin, Emmerich, Koblenz, dann als Dozent für Geschichte in Braunsberg; von hier aus wurde er 1848 in die Frankfurter Nationalversammlung als Vertreter des Wahlkreises Braunsberg geschickt. Er ist als Abgeordneter nicht hervorgetreten — zählte er doch erst 28 Jahre; aber dieses Erlebnis bedeutete für ihn doch einen Wendepunkt: er vermochte in die alte Enge nicht mehr zurückzukehren und beschloß, sich zu habilitieren. Erst da beginnt seine wissenschaftliche Tätigkeit: die geistigen und religiös-politischen Bewegungen des nordwestlichen Deutschlands werden für längere Zeit sein Arbeitsgebiet. Mit einer Schrift über die Quellen zur Geschichte des Münsterschen Aufruhrs erwirbt er sich 1850 in Münster die noch fehlende Doktorwürde; auf ein kleines Buch über das Verhältnis der Münsterschen Humanisten zur Reformation (1851) folgt 1852 die Breslauer Habilitationsschrift über Ostfrieslands Anteil an der Reformation. Das Ergebnis dieser kleineren Studien und des 1853 herausgegebenen 2. Bandes der Münsterschen Geschichtsquellen war die „Geschichte des Münsterischen Aufruhrs“, deren 1. Band 1855, deren zweiter 1860 erschien, ohne daß die Arbeit damit zu einem Abschluß gekommen ist.

Die äußeren Umstände seines Lebens hatten sich inzwischen rasch verändert: er wurde schon Anfang 1854 Extraordinarius in Breslau, noch am

Ende desselben Jahres Ordinarius in Bonn und im Sommer 1856 erfolgte der Ruf nach München. Das Jahrzehnt von 1850 bis 1860 ist wohl in jeder Hinsicht das reichste seines Lebens: er entwickelt die stärkste Arbeitskraft, er erreicht in raschem Nacheinander beinahe alle äußeren Erfolge seines Lebens (1858 wird er Mitglied der Münchner hist. Kommission), er gründet das eigne Heim. Zu der Stellung, die man ihm nach so glänzenden Anfängen voraussagen mochte, ist er im weiteren denn doch nicht völlig gekommen. Was er in München gewirkt hat, entzog sich zum guten Teil dem Blicke der Fachgenossen — er mußte erst vor Sybel, dann vor Giesebrecht in den Schatten treten, und schließlich hat ihm der bairische Kultusminister, dem Drängen der Kammermehrheit nachgebend, noch bei Lebzeiten einen Nachfolger geben, sodaß er sich in berechtigter Verstimmung 1886 von seinem Lehramt zurückzog. Auch in seiner produktiven Tätigkeit ist er seit 1860 nicht mehr über — freilich zahlreiche — Abhandlungen hinausgekommen; weder aus seinen Studien zur Geschichte des 16. Jahrhunderts, noch aus den seit den achtziger Jahren begonnenen Arbeiten über Calvin ist eine größere Darstellung emporgewachsen. Aber er hat doch in den 30 Jahren seiner Lehrtätigkeit das Allerwertvollste und in mancher Hinsicht mehr als Sybel und Giesebrecht geleistet. Er machte selber noch eine Entwicklung durch, ehe er zur vollen Wirkung kam. Die Auseinandersetzung zwischen Preußen und Österreich erweckte seine großdeutsche Leidenschaft: in den sechziger Jahren konnte er in der Vorlesung bei den Dingen der Vergangenheit den preußischen Reichszerstörer brandmarken und in seinen Aufsätzen über Moriz von Sachsen beim „schwarzen Verrate“ des Kurfürsten, für den Leser sichtbar, an Bismarck denken. Das Jahr 1870 hat ihn auf doppeltem Wege in das neue Reich hineingeführt; er erkannte in Bismarck den notwendigen Einiger des deutschen Volkes, und das vatikanische Konzil nahm ihm den andern Rückhalt seiner großdeutschen Gesinnung; er stand in Deutschland neben Döllinger in der ersten Reihe der Kämpfer gegen das Unfehlbarkeitsdogma. Die kirchlichen Fragen hatten ihn lange beschäftigt, freilich erst immer mehr von der politisch-nationalen als von der religiösen Seite her. Die philosophisch-theologischen Grübeleien mancher Freunde gewannen ihm wenig Geschmack ab, so enge er sich auch an Döllinger anschloß; vielleicht wird man aber auch bei diesem noch feststellen, daß das wissenschaftliche und das politisch-nationale Interesse stärker treibend war als das religiöse. Es war doch ein höchst bedeutsamer, heute manchmal unterschätzter Vorgang, der damals den innern Kampf im Katholizismus zum Ausbruch und bei den besten Köpfen deutsche Wissenschaft und deutsches nationales Leben zum Siege kommen ließ: erst dadurch ist die Münchner Universität von den Gegensätzen einer rein wissenschaftlichen und einer partikularistisch-katholischen Partei endgültig befreit und eine ganze Generation süddeutscher und rheinisch-westfälischer Historiker auf den sicheren Boden neutraler wissenschaftlicher Arbeit gezogen worden. Denn neben den Einheimischen waren es vor allem junge Historiker aus dem Rheinland und aus Westfalen, die in Cornelius ihren Lehrer verehrten. Döllinger war für diese alle wohl der eigentliche geistige Befreier; aber was Cornelius daneben in seinem kleineren

Kreise gewirkt hat, war eine stetige Vertiefung der Anschauungen nach der historischen Seite hin. Er hat nicht eigentlich auf weitere Kreise gewirkt, seine Zuhörerschaft war selten eine übergroße; ihm war der Beifall so gleichgültig, seine persönliche Art war in vieler Hinsicht so schroff ausgeprägt, daß sich nur diejenigen von ihm gefesselt fühlten, die er ganz nahe an sich heranzog. In seinem Vortrag äußerte sich das Künstlerblut der Familie: er, der Enkel des Kupferstechers, der Neffe des Malers, der Sohn des Schauspielers, der Bruder des Komponisten, besaß eine glänzende, oft absichtslos ans Theatralische streifende Rhetorik. Auffallend schon im Kommen und Gehen, oft abrupt im Anfang und am Ende seiner Vorträge, das Auditorium gelegentlich so weit mißachtend, daß er ihm den Rücken zukehrte, und dabei zugleich von einer Feinheit der Form, von einer Weite der Auffassung und einer vollkommenen Hingabe an den Gegenstand, daß er die Zuhörer an sich fesselte und dauernd in seine Gedankenkreise hinführte. Das ist es, was sich dem Blicke leicht entzieht: wie er an der Umwandlung der Geister in Baiern in der Richtung auf historische Anschauung der Vergangenheit, auf deutsche Gesinnung und Entwicklung starker Charaktere mitgearbeitet hat.

Daß er seine Anschauungen nicht in stärkerem Maße literarisch zum Ausdruck gebracht hat, bleibt eben deshalb ein schmerzlicher Verlust. Denn er besaß in seltner Weise die Fähigkeit zu gestalten und zu schildern; selbst seine kritischen Untersuchungen, z. B. die über Calvin, aufgebaut auf Akten und Aktenauszügen, lesen sich fesselnd wie Essays. Sie sind dabei ein Muster historischer Auffassung: im Grunde stand Cornelius dem Genfer Reformator wohl ebenso kühl gegenüber wie Kampschulte; aber das Verständnis für die Größe des Mannes gab diesen Abhandlungen mehr als nur eine leblose Objektivität, und seine in der Münchner Akademie gehaltene Gedächtnisrede auf Döllinger erscheint mir, so kurz sie ist, als seine glänzendste Leistung: er schrieb sie nicht nur mit dem Wissen des Selbsterlebten und dem stärksten persönlichen Anteil, sondern auch mit seltner Weite des geschichtlichen Blickes und Größe der Auffassung und einhergehend in einem monumentalen Stile. Man hat es ihm wohl zum Vorwurf gemacht, daß er bei solchen Fähigkeiten in den letzten Jahrzehnten seines Lebens ein allzu beschauliches Dasein führte. Es war kein Versagen seiner geistigen Interessen, sondern vielmehr ein geistiges Leben vor allem für sich selber, in ständiger Beziehung zu allem Bedeutenden der Vergangenheit und der Gegenwart. Erst in den letzten Jahren, nach einem Schlaganfall, kam mehr und mehr ein wirkliches Versagen seiner Kraft. Seine klare und großangelegte Natur zeigte sich darin, daß er in Erkenntnis seines Zustands sein geistiges Haus bestellte, den Abschluß seiner Arbeiten herbeiführte und mit der Herausgabe seiner „Historischen Arbeiten, vornehmlich zur Reformationszeit“ 1899 von der wissenschaftlichen Welt Abschied nahm — „Dank fürs Leben, Gruß zum Abschied“ schrieb er seinen Freunden als Widmung hinein. Dem Gelehrten, dem Menschen, dem edelsten Wohltäter trauern seine Freunde nach.

Walter Goetz.

Der Schilling der Volksrechte und das Wergeld.

Von

Benno Hilliger.

Zweiter Teil.

Bevor wir uns der Betrachtung der ostrheinischen Volksrechte zuwenden, wollen wir uns noch einmal kurz vergegenwärtigen, welches die Hauptergebnisse der bisherigen Untersuchung für die Merovingerzeit gewesen sind und dann noch einen Blick auf das Karolingische Münzwesen werfen. Was man bei der Betrachtung der fränkischen Münzzustände bisher immer übersehen hat, ist die Wirkung, welche die Münzreform von 575/579 auf das fränkische Münzwesen gehabt haben muß. Damals wurde bekanntlich das Gewicht des Goldschillings von 24 auf 21 Siliquen¹ herabgesetzt. Diese Herabsetzung des Gold-

¹ Mit den im ersten Teile meines Aufsatzes behandelten Fragen beschäftigt sich in einem neuen Aufsatz F. Seebohm *On the early currencies of the German Tribes* (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1903. Hft. 2), welcher als Ergänzung zu seinem schon von mir zitierten Werk *Tribal custom in Anglo-Saxon law* (London 1902) gelten kann. Ich muß mich auch seinen neuesten Darlegungen gegenüber vollständig ablehnend verhalten. Schon die ersten Grundlagen, auf denen sein System ruht, sind falsch: er hat es unterlassen, den Gewichtswert der römischen Silbersiliqua, der für das Münzwesen des frühesten Mittelalters entscheidende Bedeutung hat, aus den Quellen zu berechnen und stützt sich noch auf die ersten Vermutungen Mommsens, die man längst als irrtümlich erkannt hat. Damit ist sein ganzes System hinfällig, und ein Fehler reiht sich an den andern. Die Römer sollen ein Wertverhältnis zwischen Gold und Silber von 12 : 1, was allen Quellenzugnissen widerspricht, und die Germanen von 10 : 1 gehabt haben! Die Merovingische Münzreform endlich habe das römische Goldpfund nicht mehr in 72 sondern in 80 Goldschillinge oder 240 Goldtremissen geteilt. Nun tragen aber in der Übergangszeit die Solidi Konstantinischen Fußes eine XXIV, die Merovingischen eine XXI als Aufschrift, was man schon längst als die Zahl der in ihnen enthaltenen Goldsiliquen erkannt hat. Da zeigt sich denn die ganze Willkür

gewichtes war aber, entgegen der bisherigen Auffassung, auch von einer Veränderung des Silberwertes begleitet. Der Solidus galt nicht mehr in römischer Weise 24 sondern nur noch 20 Silbersiliquen. Der Denar der Merovingerzeit aber war eigentlich die römische Halbsiliqua oder der 240. Teil des Römerpfundes. Sein Auftreten können wir nur bis ins erste Viertel des 7. Jahrhunderts zurück verfolgen. Vorher prägten die Franken in dem eroberten

und Gewaltsamkeit der von Seebohm angewandten Forschungsmethode. Denn für die Merovinger hätte das römische Goldpfund bei 80 Schillingen zu XXI Siliquen nur 1680 Goldsiliquen gehabt, während es die Römer zu 1728 rechneten. Seebohm rechtfertigt nun seine Theorie mit der kühnen Behauptung, daß die Merovinger eine andere Siliqua als die Römer gehabt und daß erstere 0,195 letztere aber 0,1895 g gewogen hätte. Man hätte also wunderlicher Weise den Unterscheidungszahlen der Goldstücke eine Einheit zu Grunde gelegt, die es nur dem Namen nicht aber dem Gewicht und dem Werte nach war, die Solidi zu XXIV hätten nach einer anderen Siliqua als die zu XXI gerechnet! Diesen z. T. von älteren Forschern verschuldeten Widersinn will Seebohm mit den Gewichtsfunden dreier Kentischer Gräber beweisen. Demgegenüber haben wir daran festzuhalten, daß der Merovingerschilling, wie seine Aufschrift anzeigt, statt 24 nur noch 21 Goldsiliquen wiegen sollte. Die Goldsiliqua war hier wie dort dasselbe Gewicht, nämlich der 1728. Teil des Römerpfundes oder 0,1895 g Gold. Somit mußte der Merovingerschilling genau 3,9795 g wiegen. Dem widerstreitet auch nicht der von Seebohm angeführte Grabfund von Gilton in Kent. Der Durchschnitt der dort gefundenen Gewichtsstücke würde allerdings für den Schilling, etwas reichlich, 4,0182 g ergeben, allein das einzige dieser Gewichte, welches eine genaue Wertbezeichnung trägt und sich durch die griechisch-römische Aufschrift NB als 2 Schilling ausweist und welches wir darum wohl als das Muttergewicht der ganzen dort gefundenen Gewichtssreihe zu betrachten haben, wiegt nur 8 g. Und selbst dieser äußerst geringe Gewichtszuschlag von 0,021 g, der nur schwer zu erkennen und festzustellen ist, kann ebenso gut ein Fehler moderner Wägung oder der Umrechnung aus Troygrain in Gramm oder auch die Folge einer Oxydation der Gewichtsmasse sein. Nun hat aber Seebohm weiter auf ein merkwürdiges Pfundgewicht von $73\frac{1}{2}$ solidi hingewiesen, welches in Sicilien gebräuchlich war und von Gregor I. 591 verboten wurde. Diese $73\frac{1}{2}$ solidi sind aber 1764 Goldsiliquen und entsprechen genau 84 sol. zu XXI sil. Es handelt sich also hier um das technische Münzpfund, wie es wahrscheinlich in den gallischen Provinzen der Westgoten und Franken in Gebrauch war. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß derselbe Papst 596 der solidi Galliarum als einer im Lande verbotenen Münze (qui in terra nostra expendi non possunt) gedenkt. Alles dies zwingt zu der Annahme, daß die neuen Merovingerschillinge des 6. Jahrhunderts mit der Zahlaufschrift XXI einen Wert und ein Gewicht von 21 römischen Goldsiliquen oder 3,9795 g Gold hatten.

Gallien, wie später die Langobarden in Italien, eine kleine leichtere Silbermünze als Bruchstück der Siliqua, die man zu Tausenden gefunden hat.

Diese Entdeckung zwingt uns aber zu der Annahme, daß das Münzrechnungssystem der Lex Salica oder des Schillings zu 40 Denaren erst der Zeit nach der Münzreform von 575/579 angehört. Ich kann mich hier auf die Frage nach der Entstehungszeit der Lex Salica leider nicht einlassen, will aber so viel bemerken, daß ich es für ausgeschlossen halte, daß man vor diesem Zeitpunkt sie schon als geschriebenes Gesetzbuch gekannt hat. Ich suche ihre Entstehung vielmehr in der letzten Hälfte der Regierungszeit Chlotars II., nachdem er 613 das Gesamtreich wieder vereinigt hatte, oder unter Dagobert I. (622—638), seinem Sohne. Außerdem aber sind gewisse Merkzeichen vorhanden, wonach sie in der uns vorliegenden Gestalt schwerlich vor dem Ende des 7. oder dem Anfang des 8. Jahrhunderts entstanden sein dürfte. Dieses Ergebnis kann natürlich nicht ohne Rückwirkung auch auf die Lex Ribuarica bleiben. So erweist sich beispielsweise der Teil dieser Lex, welchen man bisher für den ältesten hielt (Titel 1—31) und weit ins 6. Jahrhundert zurückverlegte, seinem Bußzahlensysteme nach als der jüngste. Daß die Lex Ribuarica als Ganzes viel vor dem Anfang des 8. Jahrhunderts entstanden sei, glaube ich nicht. Zur Erläuterung meiner Ansichten aber will ich noch bemerken, daß ich mir die ganzen Volksrechte und besonders die Lex Salica und Lex Ribuarica aus einer Zusammenschweißung alten Stammesrechtes und späterer Kapitularien gesetzgebung entstanden denke. So erklärt es sich, daß man z. B. aus der Lex Ribuarica noch gewisse Bestandteile herauschälen kann, die offenbar weit älter sind, als sie selbst.

Ein weiteres Ergebnis dieser Betrachtungsweise ist die Erkenntnis, daß das Frankenwergeld von 200 Goldschillingen kein ursprüngliches sein kann. Es muß sich mit der Entwicklung des fränkischen Münzwesens verändert haben und schon das Bußzahlensystem der Lex Salica und Lex Ribuarica setzt die älteren Zahlen von 180 und $187\frac{1}{2}$ Schillingen voraus. Gehen wir aber auf die Zeit vor der großen Münzreform von 575/579 zurück, dann werden wir auch für die Franken auf den uns schon bei anderen Stämmen geläufigen Wergeldsatz von 150 Goldschillingen Konstantinischen Fußes zurückgeführt.

Endlich aber beschäftigte uns die Entstehung und das Auftreten des Silberschillings. Seine ersten Spuren lassen sich nicht weit über die Mitte des 8. Jahrhunderts zurückverfolgen, und es ist ungewiß, ob man ihn schon anfangs zu 12 Silberdenaren gerechnet hat. Diese Rechnungsweise ist uns erst für die Zeit Carlmanns und Pippins beglaubigt. Ich schließe mich der Ansicht Grottes und Hecks an, wonach wir diesen Silberschilling aus dem Wert des fränkischen Goldtriens abzuleiten haben. Bisher hat man nun immer geglaubt, daß der Silberschilling schon in frühkarolingischer Zeit, unter Pippin, im Volksrecht einfach den Goldschilling ersetzt hätte. Besonders berief man sich auf seine Erwähnung in der Lex Ribuarica und schloß daraus, daß alle ihre Bußsätze in Silberschillingen gezahlt worden wären. Da aber in Titel 36 dieser Lex auch die Wergelder der übrigen Stämme, der Burgunden, Alamannen, Bayern, Friesen und Sachsen alle zu dem gleichen Satze von 160 Schillingen aufgeführt werden, so folgerte man weiter, daß alle diese Stammesrechte selbst damals schon nach Silberschillingen gerechnet haben müßten. Das ist der Urgrund aller Mißverständnisse, welche die wissenschaftliche Spaltung zwischen Brunner und Heck hervorgerufen haben. Denn während Brunner die einfache Ersetzung des Goldschillings durch den Silberschilling in den östlichen Stammesrechten annahm, vermutete Heck in ihnen eine Umrechnung, wonach wir die Gemeinfreien in dem obersten Stand der *nobiles* oder *adalingi* zu suchen hätten. Im Gegensatz zu dieser Auffassung habe ich nachgewiesen, daß auch die Lex Ribuarica die Wergeldsätze noch in Goldschillingen berechnet und will im folgenden den Beweis antreten, daß dies auch die ostrheinischen Stammesrechte zur Zeit Karls des Großen noch tun. Ich habe weiter darauf hingewiesen, daß die ganze Unterscheidung zwischen Gold- und Silberschillingen lediglich darauf hinausläuft, daß der *fredus* wie die übrigen Gesetzesbußen in Gold-, der *bannus* aber in Silberschillingen gezahlt werden sollte. Diese Unterscheidung, welche uns im Kapitulare von 803 gegeben ist, beschränkt sich aber keineswegs, wie man oftmals falsch interpretiert hat, auf die Lex Salica, sondern betrifft alle Volksrechte, welche sich dem salischen *fredus* und *bannus* gefügt haben. In welchem Umfange dies aber geschehen ist, zeigt uns z. B. die Lex Alamannorum und Lex Bajuvariorum, wo in den Handschriften der jüngeren Fassung

der kleine und große *fredus* zu 12 und 40 Schillingen geflüssentlich durch die Zahlen des fränkischen Systems von 15 und 60 Schillingen ersetzt worden ist. So wird uns das Kapitulare von 803 der Schlüssel zum Verständnis aller übrigen Volksrechte.

Noch aber muß ich auf einen zweiten Punkt aufmerksam machen, der immer zu Mißverständnissen geführt hat. Man ist sich niemals darüber klar geworden, was die Quellen unter dem *tremissis* verstehen. Bisher glaubte man, *tremissis* bedeute das Drittel jedes Schillings und man wußte daher niemals, ob man es in den Quellen der Karolingerzeit mit einem Silber- oder einem Goldschilling zu tun habe. Demgegenüber möchte ich betonen, daß bis ins 9. Jahrhundert, solange nämlich der Goldschilling noch in Gebrauch war, der Ausdruck *tremissis* vollkommen eindeutig ist und jederzeit das Drittel des Goldschillings bedeutet. Eine Änderung in diesem Sprachgebrauch trat erst mit der sogenannten Bußherabsetzung ein, als man im Frankenreiche den Goldschilling zu 40 durch den Silberschilling zu 12 Denaren ersetzte. Jetzt war der Begriff des *tremissis* unverständlich geworden, und die Schreiber von Gesetzeshandschriften fügten häufig die Worte *id est IIII denarios* zur Erläuterung bei. Damit wollten sie aber nicht den ursprünglichen Begriff des *tremissis* sondern den Drittelwert des nun herrschenden Silberschillings deuten. Eine geflüssentliche Übertragung des Begriffs *tremissis* vom Drittel des Gold- auf das Drittel des Silberschillings aber hat niemals stattgefunden.¹ Deshalb ist für uns der bloße Ausdruck *tremissis* in den Quellen jederzeit ein Erkennungszeichen, daß wir es hier mit dem Goldschilling zu tun haben.

Ich bemerke noch, daß der Ausdruck *tremissis* ursprünglich das Drittel eines Konstantinischen Schillings von 24 Siliquen Goldgewicht bedeutet. Deshalb vermeidet die *Lex Salica* ihn und spricht nur vom *triens*, weil sie statt des Konstantinischen schon den Merovingischen Schilling von 21 Siliquen Goldgewicht zur Grundlage hat. Die ostrheinischen Stämme haben den Ausdruck *tremissis* auch dann noch beibehalten, als sie den Konstantinischen Schilling ohne weitere Umrechnung durch den Merovingischen ersetzten. Somit bildet er hier noch einen Hinweis auf das ursprüngliche Währungssystem.

¹ Ein paar spätere Hdsr. der *Lex Burgundionum* tilgen in Titel 4 § 3 und 96 einfach den Ausdruck *tremissem* und schreiben dafür *IIII denarios*.

Zur Frage der sogenannten Bußerniedrigung, die jetzt wieder von Rietschel¹ geleugnet wird, muß ich doch bemerken, daß die zweite Fassung des Kapitulares von 816 schlechterdings keine andere Auslegung erlaubt, als daß in sämtlichen Bußen des salischen Rechtes, einschließlich der Wergelder, der Silberschilling an Stelle des Goldschillings treten soll. Wenn aber, wie es hier heißt, Sachsen und Friesen einem Salfranken gegenüber im Rechtsstreit von dieser Vergünstigung ausgeschlossen sind und für den Schilling 40 Denare zu zahlen haben, so ist dies nicht, wie man bisher meinte, eine besondere Härte gegen diese beiden Völkerschaften sondern eine notwendige Gerechtigkeit gegen die Salfranken. Denn im Gegensatz zu der bisherigen Anschauung will ich nachweisen, daß die Salfranken mit der Bußerniedrigung den ostrheinischen Völkerschaften nicht nachgehinkt sondern vorgegangen sind. Solange aber Sachsen und Friesen am Goldschilling für sich selbst festhielten, mußten sie dies auch gegenüber den Salfranken tun, falls diese nicht benachteiligt werden sollten.

4. Die Karolingerzeit.

Werfen wir noch einen Blick auf das karolingische Münzwesen. Der Streit um das sogenannte Karolingerpfund ist, wie ich fürchte, ein Streit um des Kaisers Bart gewesen. Daß Karl der Große ein neues Gewichtspfund eingeführt habe, halte ich für ausgeschlossen. Das herrschende Pfund im Karolingerreiche war das alte Römerpfund, wie auch die Beschlüsse des Aachener Konzils von 817 beweisen: „*noverint tamen generaliter omnes libram non amplius quam duodecim unciis constare debere.*“ Wohl aber ist es richtig, daß Karl der Große in der letzten Hälfte seiner Regierung eine schwerere Münze schlug und damit in der Währung an die Stelle des Gewichtspfundes ein schwereres Zählpfund setzte. Zum ersten Male ist von dieser neuen Münze in dem Frankfurter Kapitulare von 794 die Rede, wo mit harter Strafe bedroht wird, wer die Annahme dieser neuen mit dem königlichen Monogramm geschmückten Denare verweigert, sobald sie vollwichtig und von reinem Silber sind. Allzulange vor dieser Zeit kann die Einführung dieser Münze nicht erfolgt sein, weil

¹ Göttinger gelehrte Anzeigen 1902 S. 102 ff. — Capitularia ed. Boretius I, 268 § 3 und 269 § 2.

man sie sonst nicht als neu bezeichnet hätte. So ist denn auch in den Kapitularen von 809 und 818/819 nur von einem denarius merus et bene pensans die Rede.¹

Ich habe schon früher² einmal darauf aufmerksam gemacht, daß man das Normalgewicht von Karls neuer Münze am sichersten aus dem Capitulare Episcoporum berechnen kann, wo sich die Gleichung ergibt:

$$\begin{array}{rcll} 1 \text{ libra den.} & = & 15 \text{ unc.} & = 20 \text{ sol.} = 240 \text{ den.} = 409,32 \text{ g} \\ & & 1 \text{ unc.} & = 1\frac{1}{8} \text{ „} = 16 \text{ „} = 27,288 \text{ g} \\ & & & 1 \text{ sol.} = 12 \text{ „} = 20,466 \text{ g} \\ & & & 1 \text{ den.} = 1,7055 \text{ g.} \end{array}$$

Doch ist das Kapitulare nicht in das Jahr 780 zu setzen, wofür man keinen bestimmten Anhalt hat, sondern erst in die 90^{er} Jahre.

Unter den Nachfolgern Karls des Großen, und zwar schon in der Zeit Ludwigs des Frommen, ist die Karolingermünze noch um eine Kleinigkeit schwerer geworden. Das Maß davon verrät uns eine italienische Rechnungsweise in einer Urkunde für Farfa von 816, wo von der Münze des heiligen Peter in Rom 9 Denare auf den Schilling gerechnet werden.³ Das stimmt zum Gewicht auch der fränkischen Funddenare aufs beste. Denn der Schilling als der 20. Teil des Römerpfundes oder 16,3725 g weist bei 9 Denaren auf ein Denargewicht von 1,8192 g. Das ergibt für die Spätkarolingerzeit:

$$\begin{array}{rcll} 1 \text{ libra den.} & = & 16 \text{ unc.} & = 20 \text{ sol.} = 240 \text{ den.} = 436,608 \text{ g} \\ & & 1 \text{ unc.} & = 1\frac{1}{4} \text{ „} = 16 \text{ „} = 27,288 \text{ g} \\ & & & 1 \text{ sol.} = 12 \text{ „} = 21,830 \text{ g} \\ & & & 1 \text{ den.} = 1,819 \text{ g.} \end{array}$$

Das deckt sich mit den Währungsverhältnissen im Reiche Karls des Kahlen. Denn nach dem Edictum Pistense⁴ von 864 sollte die libra des allerfeinsten geläuterten Goldes mit 12 librae Münzsilber von den neuen reinen Denaren, die libra minderen Goldes dagegen, das sich nicht schmieden ließ, nur mit 10 librae gleichen

¹ Capitularia I, 74 § 5. 152 § 7. 285 § 18.

² Historische Vierteljahrschrift 1900 S. 202.

³ Vgl. Capobianchi, Les Caroli pondus conservés en Italie, in den Mélanges d'archéologie et d'histoire XX (1900), der aus dem Regesto di Farfa II no. 219 zitiert: „argenti [solidos] CXX, ana novem denariorum per solidum de moneta Sancti Petri“.

⁴ Capitularia II, 320 § 24: „Ut in omni regno nostro non amplius vendatur libra auri purissime cocti nisi duodecim libris argenti de novis et meris denariis. illud vero aurum quod coctum quidem fuerit sed non tantum, ut ex eo deauratura fieri possit, libra una de auro vendatur decem libris argenti de novis et meris denariis.“

Silbers beglichen werden. Unter libra haben wir hier aber nicht das karolingische Zählpfund von 240 Denaren sondern das gewohnte römische Gewichtspfund von 12 Unzen zu verstehen. Die Goldmünze, die damals umlief und von der noch die Rede sein wird, der mancosus¹ war teils byzantinischen teils spätkarolingischen Ursprungs und wurde wie der Solidus Konstantins wieder zu $\frac{1}{12}$ Römerpfund geprägt. Somit erhalten wir nach dem Edictum Pistense:

1 libra auri	=	12 libr. arg.	oder	10 libr. arg.	
$\frac{1}{12}$ " " "	=	2 unc. " "		$1\frac{2}{3}$ unc. "	
	=	54,576 g " "		45,48 g " "	= 30 den.
	=	21,830 g " "		18,192 g " "	= 12 " "
	=	1,819 g " "		1,516 g " "	= 1 " "

Es zeigt sich, daß für die Währung nur die Zahlen der ersten Reihe in Betracht kommen, weil sie das richtige Denargewicht ergibt. Die Mankusen waren also aus Feingold geprägt, vielleicht mit einem kleinen Zusatz, der den Gewinn des Münzmeisters und Münzherrn darstellte. Das Wertverhältnis zwischen Münzgold und Münzsilber war 12 : 1.

Der Mankusus galt wieder 2 Unzen Münzsilber oder genau 20 Silbersiliquen. Aber er zerfiel nicht mehr in 40 sondern nur noch in 30 Denare. Das ist die Rechnungsweise, welche wir seit 816 im Abendlande verfolgen können und welche sich am längsten im bayrischen Rechtsgebiet behauptet hat. Auf dieses Wertverhältnis zielt der Rheimser Konzilsbeschluß von 816, welcher an das Beispiel Pippins erinnernd die Kursherabsetzung der alten Goldschillinge, die noch zu 40 Denaren umliefen, verlangt. Denn die alten Merovingerschillinge hätten bei dem gleichen Wertverhältnis kaum noch einen Wert von $26\frac{1}{4}$ Denaren neuer Münze gehabt.

5. Die Sachsen.

Obwohl die Angaben in den ältesten sächsischen Rechtsquellen über die in ihnen herrschende Währung klar und unzweideutig sind, so hat man doch, beherrscht von falschen Voraussetzungen, die richtige Lösung nicht finden können. In welcher Verlegenheit sich hier die Wissenschaft noch befindet, zeigt die Äußerung von Rietschel², daß wir absolut nicht den

¹ Über den mancosus vgl. Sotbeer in den Forschungen II, 359.

² a. a. O. S. 101 Anm. 1.

geringsten Anhaltspunkt hätten, in welchem Verhältnisse zur fränkischen Währung die 2 oder 3 Tremissen haltenden sächsischen solidi stehen: sind es fränkische solidi oder Goldtriente oder saigae oder sind etwa die Tremissen saigae? Hören wir die Quellen:

Capitulare Saxonicum von 797 cap. 11.

§ 1. Illud notandum est quales debent solidi esse Saxonum: id est bovem annoticum utriusque sexus autumnali tempore, sicut in stabulum mittitur, pro uno solido; similiter et vernum tempus, quando de stabulo exiit et deinceps quantum aetatem auxerit, tantum in pretio crescat. § 2. De avena vero Bortrinis pro solido uno scapilos quadraginta donant et de sigale viginti, Septemtrionales autem pro solidum scapilos triginta de avena et sigale quindecim. § 3. Mel vero pro solido Bortrensi sigla una et medio donant, Septemtrionales autem duos siclos de melle pro uno solido donent, item ordeum mundum sicut et sigale pro uno solido donent. § 4. In argento duodecim denarios solidum faciant. § 5. Et in aliis speciebus ad istum pretium omnem aestimationem compositionis sunt.

Lex Saxonum. Tit. 66.

§ 1. Solidus est duplex: unus habet duos tremisses quod est bos anniculus duodecim mensium vel ovis cum agno. alter solidus tres tremisses id est bos 16 mensium. maiori solido aliae compositiones, minori homicidia componuntur.

(Cod. Spang. u.
Ed. Herold.)

(Ed. Tiliiana.)

(Cod. Corb.)

§ 2. Westfalaiorum et Angrariorum et Ostfalaiorum solidus est secales sceffila 30, ordei 40, avenae 60, apud utrosque duo sicle mellis solidus.

(fehlt)

(fehlt)

§ 3. Quadrimus bos duo solidi, duo boves quibus arari potest quinque solidi, bos bonus tres solidi, vacca cum vitulo solidi duo et semis.

(fehlt)

§ 4. Vitulus anniculus solidus 1, ovis cum agno et anniculus agnus ei superadiunctus solidus 1.

Wie Titel 36 der Lex Ribuarica und einzelne Kapitularien zeigen, waren derartige Werttafeln der fränkischen Gesetzgebung nicht fremd. Bei dem Mangel an umlaufender Münze war man natürlich auf Zahlung in Naturalien angewiesen. Der Wertunsicherheit eines solchen Tauschmittels suchte man für die Gesetzesstrafen durch königliche Tarife zu begegnen, welche den Geldwert der wichtigsten Wirtschaftserzeugnisse regelten. Ich will noch vorausbemerken, daß diese Tarife mit samt ihren Zusätzen, nach ihrer Währung zu urteilen, sämtlich noch der Zeit Karls des Großen anzugehören scheinen.

Bei der Bemessung der Fruchtwerte und des Honigs zeigt sich eine Verschiedenheit der einzelnen Landschaften. Nach dem Kapitulare von 797 galt in den nordöstlichen Teilen Sachsens, in Engern und Ostfalen, der Schilling in Getreide genau $\frac{1}{4}$ weniger als bei den Bortrinern, welche Richthofen für die Brukterer oder Westfalen hält. Vermutlich hängt dies mit dem im westlichen Teile gesteigerten Anbau von Feldfrüchten zusammen. Wohl aber galt umgekehrt der Schilling in Honig bei den Nordachsen $\frac{1}{4}$ mehr als bei den Bortrinern. Dagegen stellte sich nach dem Tilianschen Zusatz der Lex Saxonum der Wert des Schillings in Honig und Getreide für alle drei Landschaften gleichhoch und zwar in Getreide noch um die Hälfte höher als 797 bei den Bortrinern.

	Capitulare 797 Sept. Botr.	Lex. Sax. Sax.
1 solidus =	$\left\{ \begin{array}{cc} 30 & 40 \\ \text{—} & \text{—} \\ 15 & 20 \end{array} \right.$	$\left\{ \begin{array}{ll} 60 \text{ mod.} & \text{avenae} \\ 40 \text{ „} & \text{ordei} \\ 30 \text{ „} & \text{sigali} \end{array} \right.$
	$\underbrace{\hspace{2em}}$ 2 trem.	$\underbrace{\hspace{2em}}$ 3 trem.

Wie schon Inama-Sternegg¹ richtig beobachtet hat, erklärt sich diese Erscheinung dadurch, daß wir es im Capitulare Saxonum mit dem sächsischen Schilling zu 2 und in der Lex Saxonum mit dem Schilling zu 3 Tremissen zu tun haben.

Was man unter dem Scheffelmaß der sächsischen Rechtsquellen zu verstehen habe, ist zunächst unklar. Allein daß die Sachsen ein über das ganze Land verbreitetes einheitliches Getreidemaß besessen hätten, ist sehr unwahrscheinlich, da sie nicht einmal den Schilling in Getreide gleich bewerteten. Somit kann man hier nur an ein fränkisches Maß denken. Es wäre doch auch ein Widerspruch, wenn Karl der Große, der seit dem Jahre 794 auf gleiches Maß und Gewicht dringt und unablässig den Gebrauch des modius publicus et noviter statutus im ganzen Reiche einschärft, für Sachsen hierin eine Ausnahme gemacht hätte. Seine Regelung der Getreidepreise 794 und 806 fußt ausdrücklich auf diesem neuen Einheitsmaß, und auch die Werdener Zinsregister vom Ende des 9. Jahrhunderts sprechen für Sachsen nur vom modius. Das alles bestimmt mich in dem

¹ Wert und Preis in der ältesten Periode deutscher Volkswirtschaft, in den Jahrb. f. Nationalökonomie und Statistik 30 (1878) S. 226.

Scheffelmaß der sächsischen Rechtsquellen den Normalmodus Karls des Großen zu erblicken.

Bei der Deutung des Schillingwertes im sächsischen Recht ging man bisher vom *Capitulare Saxonicum* und seiner Angabe aus: „*in argento duodecim denarii solidum faciant.*“ Damit verband man das Zeugnis der *Lex Saxonum*, wonach der Schilling bald zu 2 bald zu 3 Tremissen zu rechnen wäre, und folgerte daraus, daß die 12 fränkischen Denare einem Schilling zu 3 Tremissen entsprechen, sodaß der eigentliche sächsische Schilling nur 8 und die Tremisse nur 4 fränkische Denare gegolten hätten. Das war aber ein schwerer Irrtum, der bis zur Stunde die richtige Erkenntnis der ganzen sächsischen Buß- und Rechtsverhältnisse verhindert hat. Denn die Zeit Karls des Großen verstand unter der Tremisse noch immer eine Goldmünze, das Drittelstück eines fränkischen Goldschillings von 40 Silberdenaren. Daß diese Rechnungsweise nach Goldschillingen den Sachsen nicht unbekannt war, zeigt das *Kapitulare Ludwigs des Frommen* von 816, welches dem Sachsen und Friesen auferlegt, bei einem Rechtsstreit mit einem Salfranken diesen in Schillingen zu 40 Denaren auszuzahlen.

Daß es sich beim Schilling zu 3 Tremissen auch im sächsischen Recht nicht um den Silber- sondern um den Goldschilling handelt, beweist eigentlich schon die Wertübereinstimmung zwischen dem *bos* der *Lex Burgundionum*, dem *bos cornutus* der *Lex Ribuarica* und dem *bos quadrimus* der *Lex Saxonum* im Betrage von 2 Schillingen.¹ Allein man hat dagegen eingewendet, daß in der Zwischenzeit der Geldwert so gestiegen sei, daß man zuletzt für einen Silberschilling ebensoviel erhalten habe, wie früher für einen Goldschilling. Diese abenteuerliche Ansicht, wonach sich in der Karolingerzeit die Kaufkraft des Geldes verdreifacht hätte, läßt sich aber mit dem nun folgenden Beispiele ziffermäßig widerlegen.

Den zweiten Beweis nämlich liefert § 27 der *Capitulatio de partibus Saxoniae*, wo es heißt: „*si vero super bannum in domum suam intrare praesumpserit, aut solidos decem aut unum bovem pro emendatione ipsius banni conponat.*“ Man hat diese Angabe immer in Zweifel gezogen, weil der Preis von 10 Schillingen

¹ Vgl. oben S. 216.

für einen Ochsen viel zu hoch schien, da ja nach der Lex Saxonum selbst der beste Ochs (bos bonus) nur 3 Schillinge galt. Sobald wir uns aber vergegenwärtigen, daß die Capitulatio, welche Bannrecht verkündigt, nach fränkischen Silberschillingen zu 12, die Lex Saxonum aber nach fränkischen Goldschillingen zu 40 Denaren rechnet, löst sich dieser Widerspruch. Denn 10 Silberschillinge zu 12 Denaren = 120 Denaren = 3 Goldschillingen zu 40 Denaren. Für die Bewertung eines Ochsen zu ungefähr 10 Silberschillingen aber lassen sich aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts eine ganze Reihe von Belegen anführen.¹

Den dritten Beweis liefert eine Vergleichung der Fruchtwerte, wenn wir im Scheffelmaß des sächsischen Rechts den Normalmodus Karls des Großen erblicken. Dann können wir nämlich die Werttaxen des Frankfurter und des Nymwegener Kapitulares² von 794 und 806 mit denen der sächsischen Rechtsquellen von 797 und 803 vergleichen. Im Frankfurter Kapitulare sind den gewöhnlichen Marktpreisen die Verkaufspreise von den königlichen Domänen gegenübergestellt, im Nymwegener Kapitulare aber handelt es sich um Teuerungspreise:

	794		806
	Markt	Domän.	Teuer.
1 modius avenae	= 1	1/2	2 den.
1 „ ordei	= 2	1	3 „
1 „ speltae	= —	—	3 „
1 „ sigali	= 3	2	4 „
1 „ frumenti	= 4	3	6 „

Daraus läßt sich der Getreidewert eines Schillings sowohl zu 12 wie zu 40 Denaren berechnen:

	794		806	
	Markt	Domän.	Teuer.	
12 den. =	12	24	6	mod. avenae
	6	12	4	„ ordei
	4	6	3	„ sigali
	3	4	2	„ frumenti
40 den. =	40	80	20	mod. avenae
	20	40	13 1/3	„ ordei
	13 1/3	20	10	„ sigali
	10	13 1/3	6 2/3	„ frumenti.

¹ Vgl. Polyptyque de l'abbé Irminon publ. p. B. Guérard I (1844) S. 151. In den hier angeführten Stellen des Polyptychons wird beim *hostilicium* das Rind (bos) bald zu 6 2/3, 7 1/2, 8, 9, 9 1/4, 10 und 13, vorwiegend jedoch zu 8 Silberschillingen berechnet.

² Capitularia I, 74 § 4 und 132 § 18.

Wenn man damit die Angabe der *Lex Saxonum* vergleicht, wonach 60 Scheffel *avenae*, 40 Scheffel *ordei* oder 30 Scheffel *sigali* den Wert eines Schillings zu 3 Tremissen darstellen, so erkennt man deutlich, daß es sich hier nur um den Schilling zu 40 Denaren handeln kann. Für die Gerste, welche in den Werdener Registern eine so große Rolle spielt, stimmt der Domänenpreis mit dem der *Lex* vollkommen überein. Die anderen Zahlen decken sich nur deshalb nicht so scharf, weil die Fruchtarten im Werte zu einander anders geordnet sind. Die *Lex Saxonum* stimmt hierin nur mit dem Kapitulare von Nymwegen überein, welches als Teuerungspreis in allen Fruchtarten ein Drittel der Scheffelzahl von der *Lex* bietet.¹

¹ Da man, wie Heck und Wittich es noch jüngst getan, zur Erklärung der sächsischen Rechtsverhältnisse auch die Werdener Zinsregister vom Ende des 9. Jahrhunderts (ca. 890) herangezogen hat, so will ich doch mit einem Wort darauf eingehen, wenn es auch außerhalb des Rahmens meiner Betrachtungen liegt. Ich verdanke das mir hier zu Gebote stehende Material größtenteils der Güte des neuen Herausgebers der Werdener Urbare, Herrn Privatdozent Dr. Kötzschke in Leipzig, nach dessen neuer in Druck befindlicher Ausgabe (Rheinische Urbare Bd. II.) ich hier zitiere. Das älteste Werdener Zinsregister enthält folgende Wertgleichungen a) für die *amphora mellis* = 6 mod. *sigli* (S. 37,14) = 8 mod. *bracii* (S. 37,2. 36,14. 24,16) = 12 mod. *ordei* (S. 26,21) = 1 *victima* (S. 8,21) = 8 den. (S. 26,6 u. 58,9; 26,8 u. 58,8; 21,11). b) 15 mod. *ordei* = 30 mod. *avenae* (S. 60,20) und 8 mod. *sigli* = 8 mod. *fabae* (S. 26,6). Bedenken dagegen erregt mir die Deutung des Kornscilling (*sielus in grano*) auf 24 mod. *ordei*: einige Stellen (S. 21 und 55) ließen vielleicht eine Deutung auf nur 12 mod. *ordei* zu, wenn man das herimalder gleichfalls als 12 mod. *ordei* mit einrechnen dürfte. Wir hätten dann den Kornscilling, wie es Kötzschke (Hist. Vierteljahrsschrift 1899 S. 231) schon für den *heriscilling* nachgewiesen hat, zu 8 Denaren zu rechnen und kämen damit zu derselben Wertgleichung wie oben: 12 mod. *ordei* = 1 *amphora mellis* = 8 den. Ist dies nicht angängig, dann müßten wir in dem Kornscilling einen ganz anderen Wert suchen als den eines Silberschillings. Denn die ebengenannte wie auch die weitere Gleichung „8 mod. *bracii* = 1 *amphora mellis* = 8 den.“ schließen dies völlig aus, zumal an den fraglichen Stellen selbst 12 mod. *bracii* = 14 mod. *ordei* und 10 mod. *bracii* = 11 mod. *ordei* gerechnet werden. Unter diesen Umständen könnte der Kornscilling mit 24 mod. *ordei* allenfalls einen Wert von 16 Denaren haben, was, wie wir gleich sehen werden, zur Zeit Karls des Großen etwa 24 Denaren entsprach. Damit nähert er sich so sehr dem Wert von 2 Goldtremissen, daß wir in ihm den kleinen Sachsenschilling zu erblicken hätten. Mag dem nun sein, wie da will, wir halten uns an die für Werden verbürgte Gleichung: 1 *amphora mellis* = 6 mod. *sigli* = 12 mod. *ordei* = 24 mod. *avenae* =

Wir haben es also in den sächsischen Rechtsquellen mit einem dreifachen Schilling zu tun: erstens dem fränkischen Goldschilling von 3 Tremissen oder 40 Denaren, zweitens dem sächsischen Schilling von 2 Tremissen mit einem Werte von $26\frac{2}{3}$ Denaren und drittens dem fränkischen Silberschilling zu 12 Denaren. Verfolgen wir einmal kurz die Anwendung der verschiedenen Schillingsarten in den einzelnen sächsischen Rechtsquellen.

Die *Capitulatio de partibus Saxoniae* halte ich für die älteste sächsische Rechtsaufzeichnung. Da sie schon zwischen *fridus* und *bannus* unterscheidet, so muß sie auch einen doppelten Schilling haben. Wir haben bereits an dem Beispiel vom *bos nachgewiesen*, daß, wo vom *Bann* die Rede ist, der fränkische Silberschilling zu 12 Denaren gilt. In Titel 31 wird der *Grafenbann* (*comitis bannus*) zu 15 Schillingen angegeben, doch haben

8 den. Diese deckt sich aber wunderbarer Weise genau mit der *Domänensteuer* des *Frankfurter Kapitulares* von 794, nur daß sich der Geldwert dort auf 12 statt 8 Denare stellt.

	mel.	sigil.	ord.	aven.	cc. 890	794
1 amph.	= 6	mod. = 12	mod. = 24	mod. = 8	den. oder 12	den.
$1\frac{1}{2}$ "	= 9	" = 18	" = 36	" = 12	" "	18 "
$1\frac{2}{3}$ "	= 10	" = 20	" = 40	" = $13\frac{1}{3}$	" "	20 "
2 "	= 12	" = 24	" = 48	" = 16	" "	24 "
$2\frac{1}{2}$ "	= 15	" = 30	" = 60	" = 20	" "	30 "
$3\frac{1}{3}$ "	= 20	" = 40	" = 80	" = $26\frac{2}{3}$	" "	40 "

Wir sehen also, daß sich in der Zwischenzeit von 794 bis 890 die Kaufkraft des Geldes um ein Drittel des Endwertes gesteigert hat. So erklärt es sich auch, wenn man den *heriscilling* nur noch zu 8 statt zu 12 Silberdenaren rechnete; mit dem alten sächsischen Schilling zu 2 Tremissen aber hat dies nicht das geringste zu tun. Wir werden dieser Erscheinung noch einmal in *Friesland* begegnen.

Was den *Honig* betrifft, so glaube ich, hat man sowohl im *Capitulare Saxonicum* wie in der *Lex Saxonum* bei 2 *sicli* stets an den *Sachsenschilling* zu 2 Tremissen gedacht. Dann hätte der *siclus* hier den Wert einer *Goldtremisse* gehabt und als *Maß* wohl von ihr den Namen entlehnt. In *Werden* aber hätte ihm die *amphora mellis* entsprochen, die 890 zwar nur 8 doch dementsprechend 794 genau 12 Denare galt. Die kleine *Preisschwankung* zwischen der *Goldtremisse* zu $13\frac{1}{3}$ und dem *Silberschilling* zu 12 Denaren darf uns dabei nicht stören. Sie findet sich auch sonst in dieser Quelle z. B. (S. 61,6) „In pago Dregini . . . de manso Fastlef unum solidum avene mod. XL (ds. Hd. darüber: solvit in aliis), alterum solidum in aliis, III farine mod., octo den. heriscilling.“ Hier wird der *Silberschilling* nicht, wie wir nach obiger Gleichung erwarten sollten, zu 36 sondern zu 40 *Scheffeln Hafer* gerechnet: es liegt ihm eben der Wert der alten *Tremisse* zu Grunde.

die Grafen auch die Gewalt, den größeren Bann von 60 Schillingen zu verhängen. Dagegen halte ich die ständisch abgestufte Fiskalstrafe (*fisco conponant*) von 120, 60 und 30 oder von 60, 30 und 15 Schillingen nicht für Bann sondern für Friedensgeld, wie die Schwere der Fälle anzeigt. Da es sich dabei um fränkische Verordnungen handelt, wird hier wahrscheinlich auch der fränkische und nicht der sächsische Goldschilling gegolten haben.

Das *Capitulare Saxonicum* von 797 regelt für Sachsen die Höhe der an die öffentliche Gewalt fallenden Strafen.¹ Es wird erstens bestimmt, daß bei den bekannten großen Bannfällen auch von den Sachsen ohne Unterschied des Standes der Königsbann im Betrage von 60 Schillingen gezahlt werden soll. Dann aber heißt es, daß, wo die Franken nach Volksrecht (*secundum legem*) eine Strafe von 15 Schillingen verwirkt haben, von den Sachsen die *nobiliores* 12, die *ingenui* 5 und die *liti* 4 Schillinge zahlen sollen. Das kann sich meines Erachtens nur auf den *fredus* der *Lex Salica* beziehen, und es stuft sich denn auch nach Titel 36 der *Lex Saxonum* der sächsische *fredus* mit 12, 6 und 4 Schillingen für die drei Stände ab. Während nun der Bann in Silberschillingen gezahlt wurde, sollte auch nach dem *Capitulare* von 803 „*freda quae in lege Saliga scripta est*“ mit demselben Schilling wie die übrigen Bußen beglichen werden. Für die Sachsen bedeutete dies, daß der *fredus* bei ihnen in Schillingen zu 2 Tremissen entrichtet werden sollte. Es handelt sich also im *Capitulare Saxonicum* um die Einführung des fränkischen *bannus* und *fredus* in Sachsen. Doch wird beim *fredus* den Gewohnheiten des sächsischen Stammes soweit Rechnung getragen, daß die fränkische Bußeinheit durch die sächsische ersetzt wird, daß weiter statt des fränkischen Goldschillings der sächsische Geltung behält und endlich, daß eine Abstufung des Bußgeldes nach den Ständen anerkannt wird. Daß es sich hier wirklich um den Schilling zu 2 und nicht zu 3 Tremissen handelt, lehrt einmal die Vergleichung des Fruchtwertes mit der *Lex Saxonum* und zweitens die Preisschätzung des Rindes, denn der *bos annoticus* des *Capitulares* im Werte von 1 Schilling entspricht dem *bos anniculus duodecim mensium*, welchen die *Lex* mit 2 Tremissen bewertet.

¹ Das meint auch Brunner, *Zsr. d. Sav.-Stiftg* 23, 233.

In der *Lex Saxonum*, deren Aufzeichnung wahrscheinlich 802/803 erfolgte, wird der Schilling zu 2 Tremissen für die homicidia, der zu 3 Tremissen für aliae compositiones in Anspruch genommen. Diese Scheidung ist ziemlich willkürlich, denn sie wird weder in dem einen noch in dem anderen Falle genau eingehalten. Das lehrt schon eine Vergleichung von Titel 34 und 36. Nach ersterem wurde mit dem Tode bestraft, wer heimlich bei Nacht ein Rind im Werte von 2 Schillingen stiehlt, dagegen wurde nach letzterem für gestohlenen Gut im Werte bis zu 3 Schilling weniger 1 Pfennig nur das Friedensgeld gezahlt und neunfacher Ersatz geleistet. Der Widerspruch in der Behandlung beider Fälle löst sich aber, wenn im ersten 2 Schillinge zu 3 und im letzten 3 Schillinge zu 2 Tremissen gemeint sind. Dann bildet hier wie dort der Wert von 6 Tremissen die Grenze.

Die Wergelder sind in der *Lex Saxonum* merkwürdigerweise nur für die 3 Stände der nobiles mit 1440, der liti mit 120 und der servi mit 36 Schillingen angegeben. Man ist mit der Standesgliederung der Sachsen noch weniger zurecht gekommen als mit den Währungsverhältnissen. Denn einesteils wunderte man sich über die Auslassung des liber und anderenteils erschrak man vor dem auffallend hohen Wergelde des nobilis. Hier setzte Heck mit seiner Umrechnungstheorie¹ ein und erklärte den nobilis der *Lex Saxonum* für den Gemeinfreien. Er erreichte dies mit Hilfe eines von ihm konstruierten sächsischen Sonderfriedens, welcher die Wergeldsätze verdreifacht habe, und durch eine Gleichstellung des sächsischen Schillings mit einem Trient. Dann schrumpften für ihn die 1440 sächsischen Schillinge des nobilis vor dem Sonderfrieden auf das Drittel d. h. 480 sächsische Schillinge oder Triente zusammen, was einem Wergelde von 160 Goldschillingen gleichkäme, wie es die *Lex Ribuaria* für den freien Sachsen kennt. Von dem behaupteten Sonderfrieden wissen wir nichts, und dann haben wir gesehen, daß der Wert des sächsischen Schillings genau doppelt so groß ist, als Heck vermutet hat. Damit kann Heck für den nobilis nicht mehr die Norm des Freienwergeldes erreichen und seine Hypothese wird hinfällig.

Wenn die *Lex Saxonum* behauptet, daß die homicidia in kleinen Schillingen zu 2 und die übrigen Bußen in großen zu

¹ Gemeinfreie S. 271 ff.

3 Tremissen gezahlt würden, so trifft dies auch für die homicidia nur zum Teil zu. Wir haben hier unter homicidium nicht bloß die Tötung sondern auch die Verwundung zu verstehen, denn sonst würden manche Verwundungen höher als die Tötung gebüßt. Wenn es nun vom Liten heißt: „litus occisus 120 solidis componatur, multa vero vulnerum eius per omnia duodecima parte minor quam nobilis solvatur autem solido maiori“, so will die Lex damit sagen, daß die Tötung oder Verwundung eines Liten zahlenmäßig nur den 12. Teil der eines Edelings gilt. Da aber der Lite in großen Schillingen zu drei und der Edeling nur in kleinen Schillingen zu zwei Tremissen ausgezahlt wird, gilt der Lite tatsächlich nur den 8. Teil eines Edelings. Daß diese Auslegung richtig ist, lehrt Titel 18, wo die Blutrache für einen von einem Liten erschlagenen Edeling an dem Liten selbst mit 7 seiner Blutsverwandten geübt werden darf. Es wird also der Manneswert eines Edelings mit 8 Manneswerten der Liten aufgewogen.

Ob das Sklavenwergeld von 36 Schillingen in großen oder kleinen Schillingen gezahlt wurde, ist schwer zu entscheiden. Für letztere spricht, daß der Edeling auch nach Titel 6 und 9, wo es sich um 36 kleine Schillinge handelt, denselben Reinigungseid bei 3 Händen zu leisten hat. Das würde für den Sklaven auf den 40. Teil des Edelingswergeldes führen.

Das Wergeld des liber oder ingenuus der Sachsen ist uns in Titel 36 der Lex Ribuarica erhalten, wonach der advena Saxo gleich den übrigen nichtfränkischen Stämmen mit 160 Goldschillingen geschützt ist. Es stellt sich also auf den 6. Teil des Edelingswergeldes. Darin tritt eine, wenn auch versteckte Berührung mit angelsächsischen Verhältnissen zu Tage.¹

¹ Die Berührung mit den angelsächsischen Verhältnissen zeigt uns das Stück vom Wergeld bei F. Liebermann, Die Gesetze der Angelsachsen. Halle 1903. Bd. I. S. 459—463. Hier beträgt nach Mercischem Recht das Wergeld des Königs das Sechsfache eines Thanen und das Wergeld des Thanen das Sechsfache eines Ceorls. In Northumbria aber beträgt das Wergeld des Königs, Erzbischofs und Aethelings das 7 $\frac{1}{2}$ -fache eines Thegens und das Wergeld des Thegens das 7 $\frac{1}{2}$ -fache eines Ceorls.

Mercia		Northumbria	
ceorl = [3 $\frac{1}{3}$] punda = 200 sol.	200 sol. =	266 thrym. =	ceorl
than = [20] „ = 1200 „ [1500] „	= 2000 „ =	thegn	
rex = 120 „ = [7200] „ [11250] „	= 15000 „ =	aedeling.	

Hierbei ist zu berücksichtigen, daß der angelsächsische Freienstand spätestens

Die Frau hat nach Titel 15 der Lex als *virgo* die doppelte, als *enixa*, d. h. wohl außerhalb des gebärfähigen Alters, nur die einfache Buße des Mannes. Zweifelhaft kann es sein, ob man in der beim Brautkauf und Brautraub auftretenden Summe von 300 Schillingen mit Brunner kleine Schillinge zu 2 oder mit Heck große Schillinge zu 3 Tremissen erblicken soll.¹ Das *pretium emptionis* beträgt für eine Jungfrau oder Witwe 300 Schillinge, bei Frauenraub aber vervielfältigt sich diese Summe. Sie verdoppelt sich, wenn das geraubte Mädchen freiwillig beim Manne bleibt, anderenfalls wird sie den Eltern mit 300 Schillingen zurückgegeben und erhält selbst noch 240 Schillinge. War das Mädchen anderweit verlobt, so erhielt sowohl der Vater wie der Verlobte 300 Schillinge, und das Mädchen wurde durch Zahlung weiterer 300 Schillinge Eigentum des Entführers. Auch die Mutter erhielt 300 Schillinge, wenn ihr das Mädchen auf dem Wege entrissen worden war. Die Buße steigert sich also im Gesamtbetrag von 300 auf $300 + 240$, dann $300 + 300$, $300 + 600$ und endlich auf $300 + 900$ Schillinge. Brunner erklärt sich für kleine Schillinge, weil er in den 240 Schillingen, die das Mädchen erhält, das Wergeld des Täters erkennen will. Dann aber bleibt immer noch das *pretium emptionis* unerklärt, weil es weder die Norm des Manneswergeldes einhält noch die des Frauenwergeldes erreicht. Denken wir aber an große Schillinge, dann haben wir im Brautpreis ein doppeltes Manneswergeld von 150 Goldschillingen und abgesehen vom *pretium* würde sich beim Frauenraub die höchste Buße mit 900 Schillingen auf ein sechsfaches Freienwergeld stellen. Dann hätte die Frau auch bei den Sachsen den Schutz eines Edelings genossen, und es würde sich hier eine interessante Berührung mit dem Langobardenrecht ergeben, welches gleichfalls für die Frau ein sechsfaches Freienwergeld von 900 und ein *pretium* von 300 Goldschillingen kennt. Ich betone aber

zur Zeit Alfreds des Großen sich gespalten hat in den Dienstadel der Thane, die das alte Freienwergeld behielten und einen zumeist abhängigen Bauernstand, welcher zur Stellung der nordgermanischen Liten herabgedrückt wurde. Somit entspricht der Than im Wergeld noch dem Liber der Lex Saxonum und der rex, archiepiscopus oder aedeling der Angelsachsen dem nobilis der Sachsen. Weiter kann ich hier nicht auf die angelsächsischen Verhältnisse eingehen. (1 thrym. = 1 seiga = 3 den. franc.)

¹ Brunner, Zsr. d. Sav.-Stiftg. G. A. S. 99. Heck, Gemeinfreie S. 264.

ausdrücklich, daß es sich hier um eine bloße Hypothese handelt, weil wir nicht wissen, ob in diesem Falle der Schilling der *Lex Saxonum* 2 oder 3 Tremissen gelten sollte.

Überblicken wir das Gesamtergebnis, so stellt sich im Gegensatz zu der bisherigen Auffassung heraus, daß wir im sächsischen Schilling zu 3 Tremissen nicht den fränkischen Silberschilling zu 12, sondern den fränkischen Goldschilling zu 40 Denaren zu erblicken haben. Dann aber haben wir es in den sächsischen Rechtsquellen mit einem dreifachen Schilling zu tun, dem fränkischen Gold- und fränkischen Silberschilling und dem sächsischen Schilling im Werte von 2 fränkischen Goldtremissen. Nun bekommen wir auch Klarheit über das Wergeld und die Standesgliederung. Das Wergeld des nobilis von 1440 sächsischen Schillingen erweist sich jetzt als ein Fürstenwergeld, welches ihn dem dux der Bayern, dem episcopus der Franken und weiter dem rex, archiepiscopus und aetheling der Angelsachsen an die Seite stellt. Damit wird auch die Annahme von Heck hinfällig, daß wir im nobilis der Sachsen den Gemeinfreien zu erblicken hätten. Es bleibt uns gar nichts weiter übrig, als ihn im liber oder ingenuus zu suchen, und diesem also muß das Wergeld von 160 Goldschillingen zustehn, von dem die *Lex Ribuarica* spricht. Natürlich korrigiert sich damit auch die Ansicht von Wittich¹, welcher in den Freien einen Stand kleiner Grundherren erblicken will und darum mit Heck die nobiles als solche betrachtet. Er hat darin recht, daß die nobiles der Sachsen kleine Grundherren sind, aber er irrt sich, wenn er sie für die Gemeinfreien hält. Endlich sei noch darauf hingewiesen, daß der sächsische Lite mit einem Wergeld von 120 fränkischen Goldschillingen so günstig gestellt erscheint, daß sich ihm die Liten anderer Stämme auch nicht im entferntesten vergleichen lassen. Er ist dem sächsischen Gemeinfreien mit seinem Wergeld von 160 Goldschillingen beinahe gleichgestellt, und wir dürfen daraus schließen, daß die wirtschaftliche Lage beider dieselbe war, sofern wir von der Zinslast des Liten absehen.

6. Die *Lex Frisionum*.

Die Friesen sind recht eigentlich das Schmerzenskind jeder antiquarischen Forschung. Weder vermag man mit ihrer Geld-

¹ Wittich, Zsr. d. Sav.-Stiftg. G. A. 22 (1901) S. 245—353.

rechnung noch mit ihren Wergeldsätzen und ihrer Standesgliederung zurecht zu kommen. Nach allen Richtungen streben sie aus dem für die anderen Stämme gegebenen Rahmen heraus, sodaß man sie am liebsten ganz aus der Betrachtung ausscheiden und ihnen in jeder Beziehung eine Sonderstellung einräumen möchte, die sie von den übrigen Stämmen der Westgermanen mit Ausnahme vielleicht der Angelsachsen und etwa der Sachsen selbst scheidet. Wir werden aber sehen, daß diese Annahme unberechtigt ist, denn alle diese Hindernisse erweisen sich bei einer genaueren Betrachtung der Quellen als bloße Mißverständnisse der Forschung.

Bei der Betrachtung der *Lex Frisionum* sollte man niemals vergessen, wie es um die Überlieferung dieses Gesetzbuches steht. Wir besitzen von ihm keine einzige Handschrift sondern nur 10 alte Drucke, die aber sämtlich auf die Ausgabe¹ von Herold (Basel 1557) zurückgehen. Ganz abgesehen von dieser Schwäche der Überlieferung, welche keine Kontrolle des einen Textes durch einen anderen zuläßt, trägt dieses Rechtsbuch selbst wie kaum ein zweites den Stempel eines bunten Flickwerkes an sich. Es ist zusammengewürfelt aus Quellen verschiedener Zeiträume und Landschaften und läßt in der Hauptsache jede ordnende Hand vermissen, welche die hieraus sich ergebenden Widersprüche und Zwiespältigkeiten auszugleichen verstanden hätte. Diese Schwäche der Komposition aber bietet uns die Möglichkeit zu einem schärferen kritischen Eindringen der Untersuchung, als es selbst die beste Überlieferung in den anderen Volksrechten erlaubt.

Schon äußerlich zerfällt die *Lex Frisionum* in zwei verschiedene Teile, in einen Hauptteil, die eigentliche *Lex*, und in die sogenannte *Additio Sapientum*, eine Sammlung von weistumartigen Rechtssätzen, welche als Aussagen teils des *Wulemarus* teils des *Saxmundus* erscheinen. Doch auch der Hauptteil des Gesetzes ist nicht völlig aus einem Guß. Denn schon hier findet sich ein Zusatz, welcher den Namen des *Wulemarus* trägt. Ferner hat man längst bemerkt, daß sich an den Wortlaut des Haupttextes, der keine Unterschiede nach Landschaften gekannt zu haben scheint, hie und da kleine Erläuterungen anschließen,

¹ B. J. Herold, *Originum ac Germanicarum antiquitatum libri*, Basileae 1557. S. 131—148.

welche die Rechtsabweichungen für West- und Ostfriesland vermerken. Noch wichtiger und entscheidender aber ist die Verschiedenheit des Münzsystems, welche schon in einzelnen Titeln der Lex zu Tage tritt und auch in der Additio deutliche Spuren hinterlassen hat.

Das Münzrechnungswesen der Lex Frisionum ist viel verwickelter, als man sich bisher vorgestellt hat. Wir haben es darin nicht mit zwei sondern mindestens mit vier verschiedenen Systemen zu tun. Wir hören erstens von einem Schilling (solidus), der in 3 Pfennige (denarii) zerfällt. Das ist die Rechenweise in vielen Titeln des Haupttheiles der Lex und gelegentlich auch in den Additiones. Bisweilen werden diese Pfennige auch als denarii novae monetae bezeichnet. Da der höchste Wergeldsatz nur 106 solcher Schillinge und 2 Pfennige beträgt, so ist man darüber einig, daß wir in diesen Pfennigen keine Silber- sondern nur eine Goldmünze erblicken können. Später muß diese Rechenweise eine Abänderung erfahren haben, denn während Titel 1 noch für alle drei Lande den Schilling in dieser Weise zu 3 Pfennigen berechnet, erkennt dies die Additio nur noch für Mittelfriesland an und bemerkt in einer Erläuterung, welche mit den Rechtsweisungen des Saxmundus zusammenhängt, daß für Ostfriesland der Schilling nur aus 2, für Westfriesland aber aus $2\frac{1}{2}$ Pfennigen neuer Münze bestehe. Daneben erscheint zweitens sowohl im Hauptteil wie in der Additio ein Schilling (solidus), der zu 3 Tremissen gerechnet wird. Der Ausdruck tremissis verrät uns, daß wir es auch hier mit Goldmünzen zu tun haben und daß es sich um den fränkischen Goldschilling zu 40 Silberdenaren handelt. Diese Rechenweise behauptete sich bis in die Zeit Ludwigs des Frommen und war schon in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts mißverständlich geworden. Drittens aber begegnet uns hier auch der fränkische Silberschilling zu 12 Silberdenaren, wie er bei Bannzahlungen üblich war. Wir ersehen dies aus Titel 14 mit der Gleichung: 60 solidos id est libras tres ad partem regis componat. Diese Art der Berechnung des Bannes ist in den späteren friesischen Rechtsquellen des 12. und 13. Jahrhunderts bereits einer anderen gewichen. Wohl aber hat sich die Rechenweise des Schillings selbst zu 12 Silberpfennigen verschiedentlich auch in Friesland behauptet. Viertens endlich erscheint an einer einzigen Stelle des Haupttheils noch die Rechnung nach Pfund (libra),

Unze (uncia) und alten Pfennigen (veteres denarii). Das Pfund enthält nach römischer Weise 12 Unzen. Die ausdrückliche Bezeichnung per veteres denarios aber erinnert schon daran, daß es sich hier nicht mehr um ein Gewichts- sondern ein Zählpfund handelt. Wir haben also die Unze in der herkömmlichen Weise zu 20 Denaren zu rechnen. Einer solchen Rechnung nach Pfund und Unzen begegnen wir schon am Ende des 9. Jahrhunderts in den auf Friesland bezüglichen Teilen der ältesten Werdener Hebe-register.

Mit den Münzverhältnissen berührt sich aufs engste eine Eigentümlichkeit der Lex Frisionum, welche immer schon die Aufmerksamkeit der Forscher erregt hat. Es kehren nämlich die Gliederbußen aus Titel 22 des Hauptteils größtenteils in Titel 2 und 3 der Additio wieder, wobei aber fast regelmäßig die ursprünglichen Schillingzahlen durch ein hinzugesetztes ter verdreifacht werden. Man streitet sich heute über den eigentlichen Zweck dieser Zahlenverdreifachung. Brunner will darin eine Umrechnung aus Goldschillingen in Silberschillinge erblicken. Heck dagegen mutmaßt hierin eine wirkliche Wertverdreifachung, welche die Folge eines Sonderfriedens gewesen¹ sei, den Karl der Große den Friesen aufgezwungen habe. Ich glaube aber, man muß den Inhalt dieser Titel erst schärfer ins Auge fassen, wenn man diese Frage sicher entscheiden will.

Es gilt als ein Axiom aller Forscher, auf welcher Seite sie auch stehen, daß wir im Denar und in der Tremisse der Lex Frisionum ein und dieselbe Goldmünze zu sehen haben. Man denkt dabei gewöhnlich an den fränkischen Goldschilling, der bekanntlich in 3 Goldtriente oder Goldtremissen zerfiel. Nur Heck ist der Meinung, daß der Schilling der Friesen in Wert und Gewicht von dem der Franken ganz verschieden gewesen sei. Daß Tremisse und Denar identisch gewesen wären, dafür läßt sich wenigstens der Schatten eines Beweises erbringen. Denn in Titel 1 § 10 des Hauptteils wird das Litenwergeld für Ostfriesland zu 26 solidi et dimidius et dimidius tremissis angegeben, während das Wergeld des liber als das Doppelte davon 53 solidi et denarium beträgt. Aber die Beweiskraft dieser Stelle ist doch recht zweifelhafter Natur. Denn wie selbst die Ausgabe Herolds

¹ Brunner a. a. O. 19. S. 92. Heck a. a. O. 233 ff.

an die Hand gibt, haben wir es hier mit einem späteren Einschub zu tun. Man darf auch wohl behaupten, daß der Verfasser des ursprünglichen Textes schwerlich zwischen den Ausdrücken denarius und tremissis gewechselt hat. Dann aber liegt der Verdacht nahe, daß diejenigen Stellen, welche die tremissis kennen, spätere Zutat sind.

Wie sehr die Lex Frisionum von fremden Rechtselementen, von fremden Rechtssätzen und Bußnormen durchsetzt ist, mag die Betrachtung der vornehmsten Gliederbußen lehren, die mit dem Wergeld zusammenhängen.

1. Wergeld des liber	= 53 sol. + 1 den.	Lex	1,6
2. Verlust beider "Hoden	= 50 sol. zu 3 den. (Westfr.)	"	1,10
	= Wergeld		22,58
	= 3 . (53 sol. + 1 trem.)	Ad.	3,60
3. Verlust des "ganzen" Auges	= halbes Wergeld	Lex	22,46
	= 25 sol.	Ad.	3,59
" " " "	= 3 . 40 sol.	"	3,47
4. Verlust der Hand	= 25 sol. + 5 den.	"	2,1
" " "	= 53 sol. + 1 trem.	"	3,1
" " "	= 45 sol.	Lex	22,37
Handlösung	= 60 sol.	"	3,8 u. 9
5. Verlust des Fußes	= 45 sol.	"	22,62
" " "	= 53 sol. + 1 trem.	Ad.	3,1
6. Abschneiden der "Nase	= 24 sol.	Lex	22,10
" " "	= 3 . (26 sol. + 1 trem.)	Ad.	3,9

Wir sehen, daß in der Lex Frisionum für ein und dasselbe Vergehen die verschiedensten Bußwerte eingesetzt sind. Die Zwiespältigkeit der Zahlen läßt deutlich erkennen, was einheimisches friesisches und was zugewandertes fremdes Recht ist. Das einheimische Recht muß auch in den Bußzahlsätzen deutlich den Zusammenhang mit dem friesischen Wergelde bewahren, das fremde aber fällt aus diesem System heraus. Deshalb scheiden die Bußsätze von 40, 45 und 60 Schillingen, die teils bayerisch-alamannischen teils fränkischen Einfluß verraten, als späteres Flickwerk von unserer Betrachtung aus. Dann aber erhalten wir für das friesische Freienwergeld folgende Übersicht:

Reihe	Halbes Wergeld	Ganzes Wergeld
I	25 sol. + 5 den.	53 sol. + 1 den.
II	25 sol.	50 sol.
III	24 sol.	48 sol.
IV	ter (26 sol. + 2 trem.)	ter (53 sol. + 1 trem.)

Da man unter einer Tremisse das Drittel eines Goldschillings zu 40 Silberdenaren verstand, so stimmt das Wergeld der IV. Reihe zu der Angabe der Lex Ribuarica Titel 36, wonach dem advena Fresio ein Wergeld von 160 Goldschillingen zukam. Damit ist

gegen Heck bewiesen, daß nicht der nobilis sondern der liber der Gemeinfreie des friesischen Rechtes ist. Wenn wir aber weiter das Wergeld von Reihe I und IV gleichsetzen, so ergibt sich: 160 Goldschillinge oder 480 Tremissen = 53 friesische Schillinge + 1 Golddenar = 160 Golddenare. Es zeigt sich also, daß nicht die fränkische Tremisse, wie man bisher annahm, sondern der fränkische Goldschilling dem Golddenar der Friesen entsprach.

Da man sich aber vor meiner Schlußfolgerung, die gegen alle hergebrachten Ansichten streitet, entsetzen könnte, will ich doch zeigen, daß ich kein Wunder behaupte. Daß man im Mittelalter und besonders in den hier in Betracht kommenden Gegenden den Goldschilling selbst als Denar oder Pfennig bezeichnete, läßt sich an mehr als einem Beispiele nachweisen. So heißt es erstens in den 17 allgemeinen Küren von Friesland, welche um das Jahr 1200 entstanden sind, daß das Talent oder Pfund zu 7 Agrippinischen d. h. Kölnischen Pfennigen¹ gerechnet werde: „talentum debet esse de VII denariis Agrippinae, sic olim dicebatur Colonia.“ Nun wird aber in derselben Quelle der Königsbann zu 3 Pfund oder 21 Schillingen angegeben: „tria talenta sculteto, que sunt XX et unus solidus regalis banni.“ Es findet also hier eine Gleichsetzung zwischen dem denarius Agrippinae und dem solidus statt, denn beide bilden den 7. Teil eines Pfundes. Nun beträgt aber bekanntlich der Königsbann allenthalben 3 Pfund oder 60 Silberschillinge und auch die Lex Frieslandum schließt sich in Titel 14 § 7 dieser Auffassung an: „60 solidos id est libras III ad partem regis componant.“ Demnach stehen sich in Friesland 7 Agrippinische Pfennige und 20 fränkische Silberschillinge im Werte gleich, und damit ist bewiesen, daß der Denar oder Goldpfennig der Friesen dem Goldschilling und nicht der Tremisse entsprach. Einen zweiten Beweis dieser Art liefert eine Urkunde² vom 13. Jan. 1251 für den Fronhof in Zoelmond, welche die Hofespacht jährlich zu „tres denarios aureos vel pro quolibet aureo denario tres solidos Coloniensis monete“ angibt. Da aber 3 Schillinge oder 36 Denare Kölnischer Münze genau $\frac{1}{4}$ Kölnische Mark oder 52,56 g fünfzehnlötigen Silbers sind, kann es sich hier beim Golddenar schlechterdings um nichts

¹ Friesische Rechtsquellen von K. Frhr. v. Richthofen, Berlin 1840, S. 2.

² Oorkondenboek der grafschappen Gelre en Zutfen hg. d. Sloet Nr. 716.

anderes als den früheren Goldschilling handeln. Drittens endlich kennt auch noch der Sachsenspiegel¹ den Sprachgebrauch, wonach man unter einem Goldpfennig ein Goldstück im Gewicht von drei Silberpfennigen verstand: „tvelf güldene penninge, der sal icgelik en dre penningwichte silveres wegen.“ Diese Belege genügen wohl, um zu beweisen, daß wir im Golddenar des friesischen Rechtes nicht die Tremisse sondern den Goldschilling selber zu erblicken haben.

Da man aber die Entstehung der Lex Frisionum noch in der Karolingerzeit sucht, so stieß man sich bisher immer an die Erwähnung der denarii novae monetae, weil man voraussetzte, daß die Goldausmünzung damals vollständig geruht habe. Es ist aber das Verdienst von Heck², die Aufmerksamkeit wieder auf die spärlichen und wenig beachteten Goldmünzen der Karolinger gelenkt zu haben, die die Aufschrift munus divinum führen und meistens aus der Zeit Ludwigs des Frommen stammen, dessen Namen sie tragen. Bisher hielt man sie für bloße Schaumünzen, weil man kein einheitliches Gewicht an ihnen wahrnahm, jetzt aber kennt man schon eine Reihe dieser Stücke, von denen die meisten ein gleichmäßiges Gewicht zwischen 4,10 und 4,50 g zeigen und damit verraten, daß sie wieder nach Konstantinischem Fuße geschlagen sind. Da diese Münzen meistens in Friesland und dem benachbarten Sachsen zu Tage gekommen sind, so spricht auch dies dafür, in ihnen den denarius novae monetae der Lex Frisionum zu erblicken. Bei einem Normalgewicht von 4,548 g Gold entsprechen sie der byzantinischen Goldmünze jener Zeit, welche unter dem Namen mancus oder mancosus damals wieder das ganze Abendland überschwemmte und im Frankenreiche einem Wert von 20 Silbersiliquen oder 54,576 g Münzsilber entsprach.

Haben wir somit auch den Grundwert des friesischen Freienwergeldes in 160 fränkischen Goldschillingen gefunden, so bietet die Überlieferung der Wergeldsätze wegen ihrer Abweichungen und Widersprüche doch noch manche Schwierigkeit. Die folgende Tabelle, welche die Wergelder zusammenstellt³, kennzeichnet mit einem Stern * alle Schillingzahlen, die nach Tremissen und nicht nach Golddenaren rechnen:

¹ Landrecht Buch III. Art. 45 § 1.

² Heck a. a. O. S. 248.

³ Lex Fris. Tit. I § 1—10. XV. Ad. III § 58.

	Westfriesl.	(Mittel-)friesl.	Ostfriesl.
nobilis	100 od. $106\frac{2}{3}$ *	80	$106\frac{2}{3}$ od. 11 lb
liber	50 „ $53\frac{1}{3}$ *	$53\frac{1}{3}$	$53\frac{1}{3}$ „ $5\frac{1}{2}$ lb
litus	25 „ $26\frac{2}{3}$ *	$26\frac{2}{3}$	$26\frac{2}{3}$ * „ 2 lb + 9 unc.
servus	— „ —	—	1 lb + $4\frac{1}{2}$ unc.

Die Widersprüche heben gleich damit an, daß die Lex in Titel 1 § 5 das Adelswergeld offenbar für ganz Friesland zu 80 Schillingen ansetzt. Der zweite Widerspruch ist, daß die Lex in Titel 1 § 10 den Schilling des Wergeldes auch für West- und Ostfriesland zu 3 denarii novae monetae rechnet, während Additio Titel 3 § 71 und 77 (auch in Beziehung auf das Wergeld) dies nur für Mittelfriesland gelten läßt und behauptet, daß in Westfriesland der Schilling nur zu $2\frac{1}{2}$ und in Ostfriesland gar nur zu 2 denarii novae monetae gerechnet werde. Hiernach müßte sich das Freienwergeld von 160 Goldschillingen in Westfriesland auf $133\frac{2}{3}$ und in Ostfriesland auf $106\frac{2}{3}$ fränkische Goldschillinge verkürzt haben. Doch kann dies nur eine spätere Entwicklung sein, da diese Angabe lediglich aus Zusätzen zur Lex stammt. Weiter aber glaube ich, daß man bei dieser Angabe gar nicht mehr an eine Zahlung in Gold sondern in Silber dachte. Denn solange man in Gold zahlte, galt der Schilling überall 3 Denare, und die Ungleichheit riß erst ein bei Silberzahlung, sobald das ursprüngliche Wertverhältnis gestört wurde und das Denargewicht sich verschob. Man will hier meines Erachtens nichts weiter sagen, als daß der Friesenschilling, welcher in der Lex steht, bei 3, $2\frac{1}{2}$ und 2 Denaren in Mittelfriesland noch mit 120, in Westfriesland mit 100 und in Ostfriesland nur noch mit 80 Silberdenaren berechnet werde. Gehen wir von der Berechnung des Mancosus zu 2 Römerunzen Silbers aus, so erhalten wir:

3 den. nov.	= 163,725 g	= 120 den. zu 1,3644 g
$2\frac{1}{2}$ „ „	= 136,44 g	= 100 den. „ 1,3644 g (= 80 den. zu 1,7055 g)
2 „ „	= 109,152 g	= 80 den. „ 1,3644 g.

Nun braucht aber das Denargewicht gar nicht mehr allenthalben das gleiche gewesen zu sein. Bereits am Ende des 9. Jahrhunderts machen sich wieder die größten Schwankungen geltend. In dieser Zeit suche ich auch die Entstehung dieser Wertsätze. Denn wir haben gesehen, daß die Werdener Heberolle¹ aus dieser Zeit alle Fruchtwerte, die im Nymwegener Kapitulare von 794 noch 40 Denare galten, nur noch zu $26\frac{2}{3}$ Denaren rechnet. Hier aber haben

¹ Vgl. oben S. 466 Anm.

wir dieselbe Erscheinung, denn wenn in Ostfriesland der Friesenschilling 80 Silberdenare gerechnet wurde, so galt sein Drittel eben auch $26\frac{2}{3}$ Silberdenare. Wahrscheinlich handelte es sich hier noch um den Karolingerdenar von 1,7055 oder 1,8192 g Silbergewicht.

Die letzte und größte Schwierigkeit bietet die Umrechnung der Wergelder in Pfund und Unze. Trotz aller Bemühungen ist es mir nicht gelungen, hierfür eine Anknüpfung an die früheren oder späteren Wergeldsätze zu finden. Ich vermag die hier auftretenden Zahlen nur aus einem kleinen Rechenfehler und Mißverständnis, das allerdings nahelag, abzuleiten. Bei einer Bewertung des Friesenschillings mit 2 statt 3 Golddenaren rechnete man das Freienwergeld in Ostfriesland zu $2 \cdot (53 \text{ den. aur.} + 1 \text{ den. aur.}) = 108 \text{ den. aur.}$ Nach der Bußerniedrigung setzte man dafür 108 Silberschillinge. Das waren $5\frac{2}{5}$ Pfund zu 20 Schillingen. Da es sich aber um schwere Karolingerpfennige (*veteres denarii*) handelte, von denen 16 auf die Unze gingen und 15 Unzen erst das Pfund bildeten, so waren $5\frac{2}{5}$ Pfund = 5 lb + 6 unc. Später vergaß man, daß es sich hier um ein Pfund zu 15 statt zu 12 Unzen handelte, und setzte leicht dafür „5 librae et dimidia“, wie Titel 15 schreibt. Durch Verdoppelung und Teilung des Betrages gelangte man dann zu den übrigen Wergeldsätzen. Ich betrachte dies nur als einen Erklärungsversuch.

Mit der Heranziehung der späteren Wergelder, wie Heck es tut, kann ich mich nicht recht befreunden, weil die Gestaltung der Wergelder völlig von den späteren Währungsverhältnissen abhängt, die für uns meistens noch eine terra incognita geblieben sind. Wie sehr sich diese Wergelder verändert haben, zeigt uns Ostfriesland, wo sich im Laufe des 13. Jahrhunderts das Freienwergeld schrittweise mit der sinkenden Münze von 12 auf 16 und dann auf 20 Mark erhöhte.¹ Die $13\frac{1}{3}$ Pfund des mittelfriesischen Freienwergeldes, auf die sich Heck² besonders beruft, sind gleichfalls nichts anderes als 20 Mark, denn $13\frac{1}{3} \text{ lb zu } 12 \text{ unc.} = 160 \text{ unc.} = 20 \text{ mr. zu } 8 \text{ unc.}$ Will man sich trotzdem auf die späteren Wergelder stützen, so muß man von den 17 allgemeinen Küren der Friesen ausgehen, die aus der Zeit um 1200 stammen und das Wergeld noch zu 12 Mark angeben.³

¹ Ostfriesisches Urkundenbuch hrsg. v. E. Friedländer I S. 19, 26, 30, 41, 49 u. s. w.

² Heck a. a. O. S. 224 ff.

³ Friesische Rechtsquellen S. 24.

Dann aber hat man auch sofort die Brücke zum Freienwergeld der Lex, denn 12 mr. zu 8 unc. = 96 unc. = 8 lb. zu 12 unc. = 8 lb. zu 20 sol. = 160 sol.

Werfen wir noch einen Blick auf das ursprüngliche Freienwergeld der Friesen mit seinen Zahlenschwankungen von $53\frac{1}{3}$, 50 oder auch 48 Friesenschillingen: das sind 160, 150 oder 144 Golddenare oder fränkische Goldschillinge. Hier erblicken wir deutlicher als bei irgend einem anderen Stamme die Genesis der germanischen Wergelder, wie wir sie zuerst bei der Betrachtung des Westgotenrechtes gezeichnet haben. Hinter dem Wergeld von 160 Schillingen steht noch ein älteres von 150 Schillingen, wie wir es auch bei den meisten anderen Stämmen noch nachweisen können. Noch überraschender aber ist das Wergeld von 144 Goldschillingen, dessen Halbscheid uns mit 24 Friesenschillingen in der Buße für die abgeschnittene Nase gegeben ist. Das ist ein neuer Beweis dafür, daß dem germanischen Bußzahlensystem mit seiner duodezimalen Gliederung ursprünglich das Wergeld selbst in entsprechender Gestalt zu Grunde lag. Das friesische Bußzahlensystem läßt sich aus den Strafsätzen in Titel 22 der Lex folgendermaßen entwickeln:

$$\begin{array}{cccccccc} 1 & 2 & 3 & 4 & 6 & 12 & 18 & 24 & [48] \text{ sol. fris.} \\ = & 3 & 6 & 9 & 12 & 18 & 36 & 54 & 72 & 144 \text{ sol. aur.} \end{array}$$

Ursprünglich waren die Golddenare Konstantinische Schillinge zu 24 Goldsiliquen gewesen, dann war an ihre Stelle der Merovingerschilling zu 21 Goldsiliquen getreten und in der Karolingerzeit kehrte der Konstantinische Schilling als Mancosus dafür wieder zurück.

Die Betrachtung der friesischen Münzverhältnisse hat uns also gelehrt, daß wir im Friesenschilling zu 3 Golddenaren nicht, wie man bisher immer glaubte, den fränkischen Goldschilling und ebensowenig im Golddenar die fränkische Goldtremisse zu erblicken haben, sondern daß der Golddenar selber dem fränkischen Goldschilling entsprach. Damit ergibt sich auch eine Übereinstimmung im Wergeld zwischen dem advena Fresio der Lex Ribuarica und dem liber der Lex Frisionum. Die Theorie Hecks, welche den nobilis zum Gemeinfreien stempeln will, versagt somit auch hier. Der Friese hat dasselbe Freienwergeld wie die übrigen Germanen, und unterscheidet sich von ihnen nur in der eigentümlichen Rechnung des Schillings. Dieser Friesenschilling

besaß die dreifache Größe des fränkischen Goldschillings und entsprach der *semuncia* oder dem späteren Lot. Er wurde aber häufig mit dem Frankenschilling verwechselt. Die Folge war, daß man in der *Lex* irrtümlich den Begriff des Wergeldes nicht selten auf das Wergelddrittel übertrug und dieses nun im Gegensatz zum vollen Wergeld als *simplex compositio* bezeichnete.

7. Die *Ewa Chamavorum* und die *Lex Angliorum*.

Wenden wir uns zunächst zur *Ewa Chamavorum*. Man hat die Entstehung dieses Gesetzes meistens in der Zeit von 802 oder 803 gesucht, wo Karl der Große an die Aufzeichnung der noch ungeschriebenen Stammesrechte gegangen sein soll. Nach der Hypothese Brunners mußte also auch dieses Gesetz schon in der Rechnung nach Silberschillingen abgefaßt sein und Heck, der ihm hierin recht gab, behauptete nun seinerseits, daß hier die von ihm behauptete Umrechnung aller Bußwerte aus Gold- in Silberschillinge schlagend hervortrete.¹ Da es sich hier um einen Zweig des Ribuarischen Frankenstammes handelt, so könnte seine Theorie vielleicht einen gewissen Anklang bei allen denen finden, die den Franken einen alten Volksadel absprechen wollen oder das Antrustionentum in Karolingischer Zeit längst für erloschen halten. Denn der Stand der *homines Franci* mit einem Wergeld von 600 Schillingen, der noch heute den Forschern die schwerste Verlegenheit bereitet, wäre damit auf den Stand der fränkischen Gemeinfreien und ein Wergeld von 200 Goldschillingen zurückgeführt.

Ich kann es mir versagen, die Stärken und die Schwächen dieser Beweisführung im einzelnen zu verfolgen, weil ich sofort die Hauptfrage stelle, ob sich nicht der Schillingwert aus dem Gesetze selbst bestimmen läßt? Und das ist allerdings der Fall. Denn wir haben in Titel 25 eine wirkliche Preistafel vor uns. Es wird hier der Geldwert (*wirdira*) verschiedener Diebstahlsobjekte festgestellt, weil der Dieb nach Titel 24 den neunfachen Geldbetrag (9 *geldos*) zu entrichten hat. Dabei zeigt es sich, daß die hier angegebenen Preise größtenteils mit der Preistafel der *Lex Ribuarica* in Titel 36 § 11 jüngerer Fassung übereinstimmen:

¹ Brunner a. a. O. 19. S. 87. Heck a. a. O. S. 169 ff.

	Ewa Cham.	Lex Rib.
warnio	7 sol.	
spadatus caballus	7 „	(equus) 7 sol.
servus	7 „	
spata	7 „	7 „
iumentum	4 „	(equa) 3 „
bos	2 „	2 „
vacca	2 „	3 „

Da nun, wie wir gezeigt haben, die Lex Ribuaria nach Goldschillingen rechnet, muß dies auch in der Ewa Chamavorum der Fall sein. Dies gilt für alle Bußsätze mit der einzigen Ausnahme, die wir aus dem fränkischen Recht bereits kennen, daß der Königsbann in 60 Silberschillingen gezahlt wurde. Das ist der Sinn von Titel 2: „de banno dominico similiter habemus, sicut alii Franci habent.“

Im Gegensatz zum Königsbann befindet sich natürlich, wie es auch im Kapitulare von 803 ausgesprochen ist, der Fredus. Dieser wird in denselben Schillingen gezahlt, wie die übrigen Bußen, also in fränkischen Goldschillingen. Mithin ist es unrichtig, wenn man die in Titel 47 auftretende Buße in *fredo solidos* 60 mit dem Königsbann zusammenwirft. Absichtlich ist hier der Ausdruck *bannus* vermieden, weil es sich um eine viel höhere Strafe handelt, um das alte Wergeld Drittel. Nun hören wir aber beständig noch von einem *fredus dominicus* zu 4 Schillingen, welcher vom Grafen (*comes*) verhängt wird. Das wären, diese Schillinge zu 40 Denaren gerechnet, genau $13\frac{1}{3}$ Silberschillinge zu 12 Denaren. Somit scheint diese Strafe dem *bannus comitis* zu entsprechen, welcher in der *Capitulatio de partibus Saxoniae* zum Viertel des Königsbannes oder zu 15 Silberschillingen bemessen worden war.

Wir kommen nun zur Betrachtung der Wergelder, wie sie sich in Titel 3—6 angegeben finden: *homo Francus* 600, *homo ingenuus* 200, *lidus* 100, *servus* 50 sol. Von diesen Beträgen entfällt ein Drittel als *fredus* an den König, so von den 600 Schillingen des obersten Standes „*ad opus dominicum pro fredo solidos 200 componat*“, während es bei den drei anderen kurz heißt: *et exinde in dominico terciam partem*. In Titel 47, wo es sich um den Raub einer verlobten Jungfrau (*puella sponsata alius*) handelt, wird neben dem Wergeldsatze von 200 Schillingen aber nur ein *fredus* von 60 Schillingen genannt: *solidos 200 componere faciat, in fredo solidos 60*. Da nun das Friedensgeld den

dritten Teil des Wergeldes ausmacht, so ist dies auch hier ein Hinweis auf ein altes fränkisches Freienwergeld von 180 Schillingen.

Solange man mit Brunner die Wergeldzahlen der Ewa Chamavorum für Silberschillinge hielt, konnte auch Heck seine Theorie von der Umrechnung und Verdreifachung der ursprünglichen Schillingszahlen darauf gründen. Wir hätten dann den Gemeinfreien, der in der Lex Salica und z. T. auch in der Lex Ribuarica mit einem Wergeld von 200 Goldschillingen auftritt, in dem homo Francus mit 600 Silberschillingen zu sehen, während der homo ingenuus mit 200 solchen Schillingen nur ein Freigelassener wäre. Diese Auffassung ist hinfällig geworden mit dem von uns geführten Nachweis, daß auch die Ewa Chamavorum noch nach Goldschillingen rechnet. Daß dies nicht anders sein kann, beweist auch Titel 9: „si quis wargengum occiderit, solidos 600 in dominico componat.“ Wer auf der Heerfahrt jemanden erschlägt, hat auch nach der Lex Salica und Lex Ribuarica¹ das dreifache Wergeld zu zahlen, wir ersehen aber aus dieser Stelle, daß in jenem Falle das ganze Wergeld an den König fiel. Unter diesen Umständen bleibt uns gar nichts anderes übrig, als in den homines Franci der Ewa einen über den Gemeinfreien erhöhten Stand zu sehen, mögen es nun Reste der Antrustionenschaft oder eines älteren fränkischen Volksadels gewesen sein. Interessant ist es noch, daß nach Titel 20 die Gliederbuße der Hand, des Fußes und des Auges bei den Chamaven nur das Viertel des Wergeldes und nicht das Drittel oder die Hälfte wie bei den übrigen Franken beträgt. Hierdurch berühren sich die Chamaven mit den süddeutschen Rechten der Alamannen und Bayern, und sie scheinen mit diesem Grundsatz später auch das Recht der Friesen beeinflußt zu haben.

Auch auf die Lex Angliorum et Werinorum versucht sich die Theorie Hecks zu stützen², weil man für sie gleichfalls die Rechnung nach Silberschillingen angenommen hatte. Die Wergelder betragen hier: adalingus 600, liber 200, servus libertate donatus 80, servus 30 sol. Heck erblickt demgemäß im adalingus den Gemeinfreien und im liber einen Freigelassenen. Aber auch hier läßt sich mit aller Sicherheit nachweisen, daß

¹ Lex Salica Tit. 63. Lex Ribuarica Tit. 63.

² Brunner a. a. O. 19. S. 79 ff. Heck a. a. O. S. 184 ff.

den Wergeldern der Goldschilling zu Grunde lag. Denn in Titel 19 heißt es: „qui pollicem abscederit, 33 sol. et tremissem componat“ und in Titel 49: qui liberam non parientem occiderit bis 80 et 6 solidos et duos tremisses [= 166⅔ sol.] componat.“ Die Erwähnung der Tremisse erlaubt nur die Deutung auf den Goldschilling.

Deshalb ist auch Titel 57 über die Heimsuchung anders zu verstehen, als Brunner und Heck es wollten.¹ Es heißt hier: „qui domum alterius collecta manu hostiliter circumdederit, trium primorum qui fuerit, unusquisque solidos 60 componat et rei (= regi) similiter; de ceteris, qui eos secuti sunt, solidos 10 unusquisque et in bannum regis solidos 60.“ Die drei Ersten haben dem Geschädigten je 60 Goldschillinge zu erstatten und dem Könige ebensoviel. Es handelt sich also hier zuletzt nicht um die Bannstrafe sondern um das alte Wergelddrittel. Nur die Folgeleute haben neben 10 Goldschillingen an den Geschädigten den Königsbann von 60 Siberschillingen zu zahlen.

Die Ewa Chamavorum und die Lex Angliorum et Werinorum tragen, wie das Wergeld zeigt, durchaus den Charakter fränkischen Rechtes. Von einer Berechnung der Bußsätze in Silberschillingen, wie sowohl Heck wie Brunner annahmen, kann aber hier ebenso wenig wie bei der Lex Salica und Lex Ribuarica die Rede sein. Wie das Kapitulare von 803 verkündigt, gilt auch hier noch der Goldschilling für alle Gesetzesbußen und die Friedensgelder, der Silberschilling aber für den Bann. Damit ist die Umrechnungstheorie von Heck auch hier ausgeschlossen.

8. Alamannen und Bayern.

Das Münzwesen der Bayern und Alamannen, wie es uns in ihren ältesten Rechtsquellen entgegentritt, scheint das gleiche gewesen zu sein. Als sein hervorstechendes Merkmal, durch welches es sich von dem Münzwesen aller anderen Stämme unterscheidet, muß das Auftreten der saiga gelten. Aber so einfach und klar auch die Quellenzeugnisse sind, so hat doch die Interpretation dieser Münzverhältnisse bisher nur allzuvielen Schwierigkeiten gefunden. Denn bald stieß man sich an den Begriff des Schillings, bald der Saiga, bald des Denars. Die Schwierigkeiten sind noch

¹ Brunner a. a. O. 19. S. 84. Heck a. a. O. S. 195 ff.

keineswegs behoben, und noch heute geht jeder Forscher seinen eigenen Weg.

Was die Silbermünze betrifft, so ist man jetzt darüber einig, daß man in der Saiga noch den alten Römerdenar zu erblicken hat. Nicht so klar aber ist man sich darüber, was man unter dem Ausdruck denarius zu verstehen habe, ob es sich hier in allen Fällen um den fränkischen Kleindenar handle oder ob man gelegentlich noch den alten Römerdenar darunter zu verstehen habe. Es besteht nämlich ein Zwiespalt zwischen den Angaben der Lex Bajuvariorum und der Lex Alamannorum. Die Lex Bajuvariorum sagt nämlich in Titel 9 § 2 „si una saica, id est III denarios furaverit, solus iuret secundum legem suam, si duas saicas hoc est VI denarios vel amplius usque ad solidum, quod sunt III tremisses cum sacramentale uno iuret“ und rechnet mithin die Saiga zu 3 Denaren. Dagegen heißt es in Titel 6 § 2 der Lex Alamannorum: „saiga autem est quarta pars tremissi, hoc est denarius unus; duo saigi duo denarii dicuntur; tremissus est tertia pars solidi et sunt denarii quatuor“, und es wird somit hier die Saiga dem Denare gleichgesetzt. Soetbeer hielt es wenigstens nicht für ausgeschlossen, daß im letzteren Falle unter dem Denar noch der alte Römerdenar verstanden worden sei, und es gibt noch heutigen Tages Forscher, die dieser Ansicht huldigen. Allein schon Waitz hatte bemerkt, daß das Zeugnis der Lex Alamannorum, welches sich nur in einer Anzahl Handschriften der jüngsten Fassung findet, ein Zusatz der Karolingerzeit sei.¹ Somit kann es sich hier nur um den fränkischen Kleindenar handeln. Dann aber erklärt sich der Zwiespalt zwischen den beiden Zeugnissen auf andere Weise. Die Stelle der Lex Bajuvariorum gehört noch zum alten Bestande dieses Rechtsbuches und erläutert den Wert der Saiga in fränkischer Währung zu 3 Denaren. Die Stelle der Lex Alamannorum aber stammt schon aus der Zeit, wo die Herabsetzung der Bußwerte von Gold- auf Silberschillinge durchgeführt worden war. Demnach handelt es sich hier nicht um eine Interpretation des ursprünglichen Begriffes der Saiga sondern um die Ersetzung einer alten Bußtaxe durch eine neue, die etwa den dritten Teil der ursprünglichen beträgt.

¹ Soetbeer in den Forschungen z. d. G. II S. 329. Waitz in den Abhandlungen d. K. Gesellschaft d. W. z. Göttingen Bd. 9 (1861) S. 236.

Die Goldmünzen dieser Gesetze sind der *solidus* und der *tremissis*. Beträge von halben Schillingen, wie sie die anderen ostrheinischen Rechte kennen, erscheinen auch hier, doch fehlt dafür der Ausdruck *semissis*, den z. B. das friesische Recht noch verwendet. Nur an einer einzigen Stelle der *Lex Bajuvariorum* wird die Goldunze eingeführt und zwar in einer formelhaften Wendung zum Schutze des Kirchengutes, die sich auch in Merovingenurkunden findet und schon dem Altertum entlehnt zu sein scheint. Über zwei Punkte herrscht Unklarheit, einmal wie weit der Gold- und wie weit der Silberschilling in diesen Gesetzen Anwendung gefunden und zweitens wie sich der Goldschilling dieser Rechte zu dem der Franken verhalten hat.

Pétigny und Roth¹ waren der Meinung, daß nicht der Goldsondern der Silberschilling diesen Gesetzen ursprünglich zugrunde gelegen habe und daß erst in Folge fränkischen Einflusses der Goldschilling hier an einzelnen Stellen Eingang gefunden hätte. Das wäre z. B. überall da der Fall, wo in der *Lex Bajuvariorum* von *solidi auro adpretiati* geredet würde. Heute ist man mit Recht entgegengesetzter Ansicht und nimmt an, daß diese Gesetze ursprünglich in Goldschillingen abgefaßt waren und daß der Silberschilling erst nachträglich hier Eingang gefunden hat. Ohne auf die verschlungene Beweisführung von Waitz und Soetbeer, die zuerst das Richtige sahen, weiter einzugehen, will ich kurz die Gründe anführen, welche nach meiner Auffassung der Dinge entscheidend sein müssen. Der erste und hauptsächlichste ist der in beiden Gesetzen immer wiederkehrende Ausdruck *tremissis*, welcher nur auf das Drittel des Goldschillings bezogen werden kann. Der zweite ist die Angabe in Titel 1 § 3 der *Lex Bajuvariorum* „*de una saica solus iuret, de duas saicas vel tres usque ad tremisse cum uno sacramentale iuret.*“ Daraus geht, wie schon Waitz bemerkt hat, hervor, daß die Tremisse mehr als 3 Saigae oder 9 fränkische Denare und mithin der Schilling mehr als 9 Saigae oder 27 fränkische Denare enthielt. Der dritte und letzte Grund endlich ist die Übereinstimmung dieser Gesetze im Freienwergeld mit den Angaben der *Lex Ribuarua*, die dem *advena Alamannus* und *Bogio* den gleichen Betrag von 160 Schil-

¹ Pétigny in der *Revue numismatique* 1854 S. 373. P. R. Roth, *Über Entstehung der Lex Bajuvariorum*. München 1848. S. 64.

lingen zuerkennt. Da der *advena Francus*, unter dem wir auch den *Salfranken* vermuten müssen, an dieser Stelle selbst nur 200 Schillinge gilt, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß wir in den 160 Schillingen *Goldschillinge* zu erblicken haben.

Auch bezüglich der zweiten Frage, wie sich der *Goldschilling* dieser Gesetze zu dem der *Franken* verhält, gehen noch heute die Meinungen auseinander. Waitz berief sich auf eine Vorbemerkung zur *Lex Bajuvariorum* in einer Grazer Handschrift des 11. Jahrhunderts, welche den Schilling dieses Gesetzes zu 30 Denaren rechnet, und wollte demgemäß den *Goldschilling* hier nur zu 10 *Saigae* ansetzen. Dagegen machte Soetbeer mit Recht geltend, daß es sich hierbei um die erst später auftretende *Man-cosenrechnung* handle, die sich nicht über das 9. Jahrhundert zurückverfolgen lasse.¹ Soetbeer selbst hielt sich an Titel 6 § 2 der *Lex Alamannorum*, wo in der oben besprochenen Stelle die *Saiga* als das Viertel einer *Tremisse* und die *Tremisse* als das Drittel eines Schillings bezeichnet wird und schloß daraus, daß der Schilling dieser Rechte ursprünglich zu 12 *Saigae* gerechnet worden wäre. Wir haben aber bereits gesehen, daß die Beweiskraft dieser Stelle nur eine bedingte ist, weil es sich hier um einen Einschub aus karolingischer Zeit handelt, der nicht den Gold- sondern den Silberschilling im Auge hatte und die *Saiga* zum fränkischen *Denar* stempelte. Wenn auch hiermit alle aus den beiden Gesetzen selbst geschöpften Beweise versagen, so haben wir doch noch einen Beweis indirekter Art, der uns völlige Klarheit verschafft. Die schon berührte Übereinstimmung des *Freienwergeldes* von 160 Schillingen in diesen Gesetzen mit der Angabe der *Lex Ribuarica* für den *advena Alamannus* und *Bogio* beweist unwiderleglich, daß der *Goldschilling* des alamannischen und bayrischen Volksrechtes der fränkische der *Lex Ribuarica* und *Lex Salica* war. Allein damit ist nicht gesagt, daß wir den Schilling dieser Rechte durchgängig zu 40 fränkischen Denaren oder $13\frac{1}{2}$ *Saigae* zu rechnen hätten, wir müssen vielmehr annehmen, daß er den Wandlungen des fränkischen *Goldschillings* gefolgt ist. Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß die Münzreformen Carlmanns und Pippins die Folge gehabt haben müssen, daß der *Goldschilling* nur noch zu 36 und die *Tremisse*

¹ Waitz a. a. O. S. 241 ff. Soetbeer a. a. O. 2 S. 342.

zu 12 fränkischen Denaren angesetzt wurden¹ und daß sich dies erst unter Karl dem Großen wieder geändert hatte. So kommen wir auf anderem Wege wieder zu der Annahme Soetbeers zurück, daß der Schilling bei den Alamannen und Bayern eine Zeit lang 12 Saigae oder 36 fränkische Denare gegolten habe. Aber wir sehen im Gegensatz zu ihm in diesen Zahlen nicht einen Rest urgermanischer Rechnungsweise sondern eine Anpassung an spätfränkische Verhältnisse.

Werfen wir jetzt einen Blick auf das Bußzahlensystem dieser Rechtsbücher. Am deutlichsten finden wir es entwickelt in Titel 10 § 6—11 der Lex Bajuvariorum, wo von der absichtlichen Beschädigung des Wohnhauses die Rede ist und folgende Bußen festgesetzt sind:

culmen eicere [= firstfal]	40 sol.
columnam, a qua culmen sustentatur (firstsul)	12 sol.
columnam interioris aedificii (winchilsul)	6 sol.
columnam angularem exterioris ordinis	3 sol.
columnas alias	1 sol.

Dieses System läßt sich sowohl im bayrischen wie im alamanischen Recht an zahllosen Bußbestimmungen verfolgen, und nur ganz vereinzelt haben sich Zwischenstufen entwickelt. Sein Ausgangspunkt ist die Gliederbuße und zwar der Handwert des Besitzers. Dieser beträgt das Viertel des Wergeldes und beläuft sich somit auf 40 Schillinge. Dieser Rechtssatz findet sich ausgesprochen in Titel 10 § 4 der Lex Bajuvariorum mit den Worten: „de servorum vero firstfalli uniuscuiusque ut manus recisa conponat.“ Da das Wergeld des Sklaven 20 Schillinge beträgt, so beläuft sich sein Handwert auf 5 (6) Schillinge. Dabei ist es interessant zu beobachten, daß die Handschriften entschieden der Zahl 6 den Vorzug geben, vermutlich weil die Zahl 5 dem System fremd war. Hier folgen einige Beispiele für diese Zahlenentwicklung:

		Alamannen.						
Verwundungen	1	1½	3	6	12	40		
Ohr und Nase				6	12	40		
Auge				6	12	20	40	
Zähne und Zunge	1		3	6	12	20	40	
Arm und Hand		1½	3	6	12	20	40	80
Brandlegung			3	6	12	40		
Hundewert	1		3	6	12			
Pferdewert			3	6	12			
Vergewaltigung			3	6	12	40		

¹ Vgl. oben S. 210.

Bayern.						
Verwundungen	1	1½	3	6	12	
Ohr			3	6		20 40
Zähne				6	12	
Arm und Hand			3	6	12	20 40
Brandlegung	1		3 4	6	12	40
Hundewert	1		3	6		
Vergewaltigung				6	12	40
Wegsperr			3	6	12	

Diese Beispiele ließen sich leicht vermehren, doch schon die hier gegebenen zeigen deutlich das zugrunde liegende Zahlensystem. In manchen Fällen ist daneben noch eine weitergehende Spaltung der Grundzahlen zu beobachten, es ist dies aber das Ergebnis einer nachträglichen Entwicklung. Das zeigen besonders die Bußwerte der einzelnen Finger, die in kaum einem Stammesrechte mit denen des anderen übereinstimmen. Hervorzuheben aber ist, daß auch die öffentlichen Bußen sich diesem Systeme fügen, so ist nach alamannischem Recht der Ladung des centurio bei 3, der des comes bei 6 und der des dux bei 12 Schillingen Folge zu leisten, und der fredus beträgt 40 Schillinge. Das bayrische Recht hat denselben fredus, aber für die Ladung vor Gericht und vor den Herzog werden im Weigerungsfalle nach fränkischer Weise 15 Schillinge gefordert¹, während der kleinere fredus sonst auch hier nur 12 Schillinge beträgt.

Da das bayrische Volksrecht die Wundbußen für die einzelnen Stände getrennt aufführt, erhalten wir einen genaueren Einblick in das System, und es zeigt sich dabei eine überraschende Verwandtschaft mit dem langobardischen Recht:

servus Baiuv.	½	1	1½	2	3	4	6	20
„ Langob.	½	1	—	2	3	4	—	20
frilaz Baiuv.	1	—	3	—	6	—	10	40
ministerialis Langob.	1	2	3	4	6	8	—	50
liber Baiuv.	3	6	9	12	20	—	40	160
exercitalis Langob.	3	6	9	12	18	24	(37½)	150

Wir erkennen als Grundsatz in beiden Rechten, daß die Wundbußen des Sklaven ein Sechstel und die des Ministerialen ein Drittel der des Gemeinfreien darstellen, doch ist im Einzelfall dieses System häufig verlassen worden, und man wird selten finden, daß eine bestimmte Gliedbuße des einen Rechtes im anderen wiederkehrt. Es zeigt sich auch hier, daß nur das Zahlensystem gemeinsam war, während seine Anwendung auf die einzelnen

¹ Lex Alamannorum Tit. 27 u. 36. Lex Bajuvariorum Tit. 2 § 14.

Bußfälle innerhalb der verschiedenen Stämme gewissen Schwankungen unterlag.

Die Ständegliederung ist im alamannischen und im bayrischen Recht verschieden. Auch scheint die Lex Alamannorum, welche nicht die systematische Ordnung der Lex Bajuvariorum hat, in ihren Angaben unvollständig zu sein.

	Alamannen	Bayern
servus	12 + 3 sol.	20 sol. servus
faber ferrarius etc.	40 (50) „	40 „ libertus
liber in ecclesia dim.	80 „	
liber	160 „	160 „ liber
mediocris	200 „	
primus	240 „	
		320 „ general. prim.
		640 (600) „ Agilolfinga
		(960) 900 „ dux.

Eine Übereinstimmung zwischen beiden Volksrechten herrscht nur über das Wergeld des liber oder Gemeinfreien. Wir haben schon gesehen, daß es sich mit 160 Goldschillingen auch in der Lex Ribuaria dem advena Burgundio, Fresio und Saxo gleichstellt. Da aber die Lex Burgundionum selbst für den Gemeinfreien nur ein Wergeld von 150 Schillingen kennt, so liegt die Vermutung nahe, daß es ursprünglich auch hier so gewesen sei. Das findet seine volle Bestätigung durch die Lex Bajuvariorum, welche ausdrücklich den Agilolfingern das vierfache und dem Herzog das sechsfache Freienwergeld einräumt und dann bei den Agilolfingern zwischen 600 und 640 und beim Herzog zwischen 900 und 960 Schillingen schwankt.¹ Die zweiten Ziffern gehen somit auf 160, die ersten aber auf 150 Schillinge als Freienwergeld zurück.

Diese Beobachtung muß uns zu der Annahme führen, daß wie in der Lex Burgundionum so auch im alamannischen und bayrischen Volksrecht der zuletzt geltende merovingische Goldschilling ohne jede Umrechnung an die Stelle des ursprünglichen Konstantinischen Schillings getreten ist. Dann aber steht hinter dem Wergeld von 150 Schillingen, wie bereits erwähnt, die noch ursprünglichere Zahl von 144 Konstantinischen Schillingen, auf welche die duodezimale Entwicklung der übrigen Bußsätze hindrängt. Somit wäre es falsch, das Bußzahlensystem hier in die zwei Reihen zu gliedern:

1	3	6	9	12	18	36	
		5	10		20	40	80 160

¹ Lex Baju. Tit. 3 § 1.

sondern es stellt sich uns seiner historischen Entwicklung gemäß vielmehr so dar:

Reihe										Reihe
K	1	3	6	9	12	18		36	[72]	[144] = F
L						[18 ^{3/4}]		[37 ^{1/2}]	[75]	150
M			10			20		40	80	160
N				15			30	60		[180] = AG
O					25					200 = CH.

Bemerkt sei, daß die Zahlen 18 und 36 nichts mit den gleichen Zahlen der I-Reihe der Lex Ribuaria zu schaffen haben. Sie sind entstanden aus der Vervielfältigung der Buße für den Hausfriedensbruch, welcher nach der Lex Bajuvariorum mit 3 oder 6 Schillingen gesühnt wurde. Die Lex Alamannorum hat diese Buße für das Kirchengut verdreifacht oder versechsfacht, und daher rührt es, daß an einzelnen Stellen in den Handschriften die Zahlen 36 und 18 wechseln.¹ Daß sich die Buße von 40 Schillingen der M-Reihe erst aus der von 36 Schillingen der K-Reihe entwickelt hat, zeigt die gewaltsame Zurückführung eines zur Kirche entflohenen Sklaven. Denn nach der Lex Alamannorum (Tit. 3 § 3) zahlt der Täter 18 oder 36 Schillinge Buße an die Kirche und 40 Schillinge Friedensgeld, nach der Lex Bajuvariorum aber 40 Schillinge Buße und 40 Schillinge Friedensgeld.

Das Ergebnis unserer Untersuchung ist, daß die Alamannen und Bayern dasselbe Münzwesen gehabt haben, welches sein Gepräge durch die Saiga, den alten Römerdenar erhielt. Weiter konnten wir feststellen, daß sich hinter dem Freienwergeld von 160 fränkischen Goldschillingen wenigstens bei den Bayern ein älteres Wergeld von 150 Goldschillingen verbarg. Das Bußzahlensystem aber beider Stämme mit seiner duodezimalen Gliederung weist sogar noch auf eine ursprüngliche Wergeldziffer von 144 Schillingen hin. Legen wir hierfür das gemeingermanische Wergeld von 2 Pfund Gold oder 30 Pfund Silber zugrunde, so entsprachen den 144 konstantinischen Schillingen ursprünglich 2880 neronische oder 2520 republikanische Denare. Da aber nur die erstere Zahl durch 144 teilbar ist, so kann die saiga als Teilmünze des Solidus nicht der republikanische Denar von 3,8982 sondern nur der neronische von 3,411 g Silber gewesen sein. Den Übergang vom konstantinischen zum merovingischen Goldschilling, der hier ohne jede Umrechnung bewerkstelligt wurde,

¹ Lex Alam. Tit. 9 u. 10. Lex Bajuv. Tit. 9 § 1–2.

kann sich schon auf der Stufe von 144 Schillingen vollzogen haben. Das muß an der Wende vom 6. zum 7. Jahrhundert gewesen sein, wo der Merovingerschilling genau 20 Silbersiliquen oder 16 Saigae galt. Das Wergeld dieser Stämme erlitt dadurch eine Herabsetzung von 2880 Saigae auf 2880 Siliquae, d. h. es verkürzte sich um ein Fünftel seines ursprünglichen Wertes. Nun folgte es der Entwicklung des fränkischen Münzwesens, sodaß es unter Dagobert mit der Bb-Reihe (vgl. S. 211) auf 150 und unter Pippin mit der CH-Reihe auf 160 Schillinge steigen mußte.

9. Langobarden.

Im Jahre 568, als die Langobarden von Oberitalien Besitz ergriffen, war noch allenthalben der schwere konstantinische Goldsolidus von $\frac{1}{72}$ Römerpfund oder 4,548 g in Umlauf. Erst anderthalb Jahrzehnt später änderte sich dies, indem man in den gallischen Münzstätten das Solidusgewicht von 24 auf 21 Siliquen oder 3,979 g herabsetzte. Doch hat sich in Oberitalien, soviel sich übersehen läßt, die konstantinische Prägungsweise noch lange behauptet.¹ Die Stadt Lucca, welche sich erst 640 der langobardischen Herrschaft unterwarf, hat bis zu diesem Zeitpunkt immer noch Tremissen mit einem Durchschnittsgewicht von 1,38 g geprägt. Auch nachher muß sie dieses Gewicht noch lange festgehalten haben, denn die Münzen der zweiten Periode, welche vom Jahre 640 bis 749 reicht, zeigen immer noch ein Durchschnittsgewicht von 1,33 g. Dabei ist es gar nicht ausgeschlossen, daß die leichteren Münzen dem Ende dieses Zeitraums angehört haben, was für die erste Hälfte eine Erhöhung des Durchschnittsgewichtes bedeuten würde.

Von der königlichen Münze der Langobarden sind für das 7. Jahrhundert nur sehr kümmerliche Reste vorhanden. Immerhin zeigen ein paar uns bekannte Münzen Ariperts I. (654—661) und Cuniberts (680—702) und einige andere von ungenannten Herrschern ein Gewicht von 1,33 g. Dazu kommt eine Tremisse Ariperts II. (702—713) mit einem Gewicht von 1,41 g. Daraus könnte man wohl den Schluß ziehen, daß die langobardischen

¹ Über die langobardischen Münzverhältnisse vgl. Soetbeer a. a. O. 2 S. 374—383. Engel et Serrure a. a. O. I S. 30. G. d. S. Quintino in den *Memorie e Documenti per servire alla storia di Lucca XI* (1860). C. Brambilla, *Monete di Pavia*, 1883.

Könige mindestens bis in den Anfang des 8. Jahrhunderts hinein, ihre Goldtremissen nach Konstantinischem Fuße geschlagen hätten. Unsicher ist es, ob es noch unter Liutprand (713—744) so geblieben ist: wir kennen von ihm einen Triens von 1,20 g Gewicht. Sicher aber war es anders geworden schon unter König Aistulf (749—756) und König Desiderius (756—774). Unter beiden Herrschern trägt auch die Münze von Lucca den Namen des Königs und ergibt für ersteren ein Durchschnittsgewicht von 1,14, für letzteren aber von 1,12 g auf den Triens. Auch von Karl dem Großen sind noch einige Goldmünzen vorhanden, die fast noch leichter sind als die des Desiderius.

Die langobardischen Triente sind mit sehr geringen Ausnahmen aus schlechtem Golde geprägt. Die Feinheit schwankt gewöhnlich zwischen 15 und 18 Karat, sinkt aber auch weit darunter bis auf 8 und steigt nur vereinzelt bis auf 23 Karat. Wie der beständige Wechsel zeigt, kann die Feinheit der Goldmünze keinen erheblichen Einfluß auf die Münzrechnung ausgeübt haben. Man hat es hier offenbar mit einem Mißbrauch des Münzherrn und des Münzers zu tun, durch den man den aus der Münze gezogenen Gewinn zu erhöhen trachtete. Freilich hatte das zur Folge, daß die Goldmünze in Verruf kam. So hören wir in langobardischen Urkunden aus dem 8. Jahrhundert, daß gewisse Münzsorten bevorzugt werden, wie namentlich die von Lucca und Pisa. Aber auch das genügte bald nicht mehr, weil selbst die Münze dieser Städte im Korn verderbt war, und man verlangte schließlich Tiegelprobe.¹ Unter Karl dem Großen vollends wurde es eher schlimmer als besser damit. Das war jedenfalls die Hauptursache, weshalb sich in den ersten Jahren der fränkischen Herrschaft allmählich ein Übergang von der Gold- zur Silberrechnung vollzog.

Allerdings mußte dann auch die langobardische Silbermünze einer Reform unterzogen werden. Es ist bezeichnend für sie, daß wir so gut wie gar nichts von ihr wissen. Langobardische Silbermünzen sind bisher wohl nur bei einem einzigen Funde zutage gekommen, den man 1833 bei Biella im Piemontesischen gemacht hat.² Hier entdeckte man zusammen mit 28 Goldtremissen von König Luitprand etwa 1600 sehr kleine und leichte

¹ Soetbeer a. a. O. 2. S. 378.

² Soetbeer a. a. O. 1 S. 290f.

Silbermünzen. Ihr Gewicht steigt selten über 0,16 g, und ihr Feingehalt schwankt zwischen 580 und 750 Tausendsteln. Sie sind sehr dünn und schüsselförmig und nach Art der späteren Brakteaten nur auf einer Seite geprägt. Das Monogramm, welches sie tragen, hat man bei der einen Sorte mit PER auf König Pertari (661—662) oder Luitpert (702) bei der anderen Sorte mit LPR auf König Luitpert (702) beziehen wollen. Daneben erscheinen noch Punkte auf diesen Münzen, deren Zahl zwischen 2 und 13 schwankt. Bei dem Mangel jeglicher Angabe in den Quellen über den Wert und die Bedeutung dieser langobardischen Silbermünzen muß ihre Bestimmung immer etwas unsicher bleiben. Wir wissen aber soviel, daß die Langobarden mindestens bis in die Zeit Luitprands (713—744) hinein in römischer Weise nach Siliquen rechneten. Demnach haben wir es hier mit einem Teilstück der Siliqua von 2,7288 g zu tun. Wir wissen, daß auch die Franken nach der Eroberung Galliens so kleine Silbermünzen schlugen, und ein Anhaltspunkt für ihre Bewertung könnte uns mit dem spätrömischen System gegeben sein, welches die Siliqua in 12 kleinere Teile teilte, die man gelegentlich wohl als nummi bezeichnete.¹ Das Normalgewicht eines solchen Silberzwöftels der Siliqua müßte demnach 0,2274 g betragen haben, und das würde dem Fundgewicht der kleinen langobardischen Silbermünzen ganz gut entsprechen, wenn man bedenkt, daß bei so kleiner Münze eine genauere Stückelung auf die größten Schwierigkeiten stieß.

Endlich haben wir noch zu fragen, welcher Silberwert dem Goldschilling der Langobarden entsprochen hat. Nach den bisherigen Ausführungen wird man es kaum bezweifeln dürfen, daß die Langobarden in der ersten Zeit nach der Eroberung den Solidus in römischer Weise zu 24 Silbersiliquen gerechnet haben. Wie aber war es später im 8. Jahrhundert, wo man mittelst der Gewichtsherabsetzung offen bekannte, daß sich der Wert der Goldmünze geändert habe?

In drei Glossenhandschriften² zu den langobardischen Rechtsbüchern findet sich übereinstimmend die Angabe, daß die Siliqua der 20. Teil des Solidus sei. Allein diese Handschriften gehen nicht über das 10. Jahrhundert zurück, und es ist auch nicht

¹ Hulstsch, SS. Metrol. Reliquiae I. S. 308f.

² Mon. Germ. LL. IV. p. 655 no. 104 und p. 657 no. 163.

wahrscheinlich, daß man zur Zeit der langobardischen Herrschaft selbst ein Bedürfnis zu derartigen Glossen gehabt hätte. Dagegen ist zwar seit Ludwig dem Frommen der Goldschilling wieder auf sein volles Gewicht von 24 Goldsiliquen oder 4,548 g gebracht worden, aber sein Silberwert stieg dabei nur auf 2 römische Unzen oder 20 Silbersiliquen. Mithin ist es höchst wahrscheinlich, daß uns diese Glossen erst über die Währungsverhältnisse dieser späteren Zeit Auskunft geben.

Leider hüllen sich auch die Rechtsbücher der Langobarden dieser Frage gegenüber in Schweigen. Wir sind also auf bloße Vermutungen angewiesen. Doch läßt sich nicht leugnen, daß die Herabsetzung des Gewichts der langobardischen Goldmünzen im 8. Jahrhundert sehr an das von den Franken im 6. Jahrhundert gegebene Vorbild erinnert. Das Gewicht von 7 Goldsiliquen oder 1,3265 g scheint dem langobardischen Goldtriente aus der Zeit Aistulfs bequem zu entsprechen. Dann liegt es aber auch nahe, daß man sich bei den Langobarden nicht nur im Goldgewicht sondern auch im Silberwert für den Goldschilling an das bei den benachbarten Franken, Alamannen und Bayern geltend gewordene Verhältnis anlehnte. Der Wert des Goldschillings aber entsprach im Frankenreiche mindestens schon seit 754/755 einer Menge von 54,576 g Münzsilber. Letzteres waren wieder 2 Unzen oder 20 Siliquen, wie es auch nach den obengenannten Glossen sein sollte.

Nun kann es freilich sein, daß die langobardische Silbermünze im Korn erheblich schlechter war als die fränkische. Vielleicht war es aus diesem Grunde, daß Karl der Große 781 im Capitulare Mantuanum¹ mit allem Nachdruck den Umlauf des bisherigen Silbergeldes in den neuen italienischen Provinzen seines Reiches verbot. Ersetzt wurde es, wie die Fundstücke beweisen, durch den fränkischen Denar, welchem anfangs ein Normalgewicht von 1,3644, später von 1,7055 und 1,8192 g entsprach.² Auch die Rechnung nach fränkischen Kleinschillingen zu 12 Silber-

¹ Capitularia ed. Boretius I S. 191 § 9: De moneta, ut nullus post Kalendas Augusti istos denarios quos modo habere visi sumus dare audeat aut recipere. . . .

² Vgl. Brambilla S. 90. Denare Karls d. Gr. im Gewicht von 1,6—1,7 und Ludwigs d. Fr. 1,645—1,759 g. Die Feinheit eines der letzteren betrug 0,944.

denaren bürgerte sich hier seit dem Ausgang des 8. Jahrhunderts ein, jedoch beschränkte sie sich, wie die Urkunden zeigen, vorwiegend auf das Verkehrsleben.

Im Rechtsleben galt noch immer der Goldschilling, der seit Ludwig dem Frommen wieder das konstantinische Gewicht erhielt und als Mancosus bezeichnet wurde. In einer Urkunde Kaiser Lothars I. aus Pavia vom Jahre 840 werden 6 Mankosen einem venedischen Pfund gleichgestellt. Man hat nun immer daraus schließen wollen, daß der Mancosus hier zu 40 Denaren gerechnet worden sei.¹ Man ging dabei von der Voraussetzung aus, daß hier vom Karolingerpfund zu 240 Denaren die Rede sei. Das ist aber ein Irrtum. Die Bezeichnung „venedisches Pfund“ ist hier nicht umsonst gewählt und deutet im Gegensatz zum Zählpfund auf ein Gewichtspfund hin. Dieses Gewichtspfund aber kann nichts anderes als das alte römische Zwölfunzenpfund von 327,45 g gewesen sein. Denn nach dem Edictum Pistense von 864 standen sich Gold und Silber mit einem Wertverhältnis von 12 : 1 gegenüber. War nun der Mankusus der 72. Teil des Römerpfundes, so entsprachen die 6 Mankusen der Urkunde Lothars genau 1 Unze Gold oder 12 Unzen Silber. Von den schweren Denaren der späteren Karolingerzeit, die man auch in Italien und zu Lothars Zeit prägte, gingen aber 180 Stück aufs Römerpfund. Mithin kann auch der Urkunde Lothars schwerlich eine andere Rechnung zugrunde liegen, als die des Schillings zu 30 Denaren, welche uns schon in einer bayrischen Schenkungsurkunde von 816 begegnet.

Das ursprüngliche Bußzahlensystem des langobardischen Rechtes ist bereits in der ältesten Rechtsaufzeichnung dieses Stammes, im Edictus Rothari vom Jahre 643, an vielen Stellen gänzlich durchbrochen und verändert worden. Es wird dies z. B. bei den Wundbußen der Freien ausdrücklich mit dem Bemerkten hervorgehoben, daß durch die Erhöhung der herkömmlichen Bußsätze den fort dauernden Fehden Einhalt geboten werden solle. Unsere Aufgabe muß sein, durch diesen Schleier späterer Festsetzungen hindurchzudringen, um den ursprünglichen Zustand wieder zu erkennen.

Das Wergeld spielt im Langobardenrecht noch eine große Rolle. Nach ihm und seinen Teilen wird eine größere Zahl von

¹ Soetbeer a. a. O. 2 S. 361 u. 363.

Bußen bestimmt. Merkwürdigerweise aber verschweigt uns der Edictus Rothari für die Freien und alle höheren Stände den wirklichen Betrag und gibt nur für die verschiedenen Klassen von Minderfreien die Zahlsätze dafür an. Trotzdem kann es keinem Zweifel unterliegen, daß das Wergeld für den Freien im Langobardenreiche längst schon 150 Goldschillinge betragen hat. Diese Angabe finden wir nicht nur in den Glossen sondern auch in dem Bruchstück einer griechischen Übersetzung des Edictus Rothari.¹ Ihre Bestätigung aber findet sie sowohl in den Leges Liutprandi vom Jahre 724 als auch in den Satzungen des Herzogs Aregis von Benevent aus dem letzten Viertel des 8. Jahrhunderts. Unsere Aufmerksamkeit verdient besonders die Angabe in den Gesetzen Luitprands, weil wir aus ihr erfahren, daß der Freienstand bei den Langobarden in zwei Klassen zerfiel, von denen die eine, welche die Masse des freien Heeresaufgebotes umfaßte, zu einem Wergeld von 150, die andere aber der Höchstgestellten zu einem solchen von 300 Schillingen berechnete. Dazwischen standen die Gesinden des Königs, deren Wergeld vom König geregelt wurde und nach der Würde der Person 200 oder auch mehr bis zu 300 Schillingen betragen sollte. Mit Hilfe der Angaben im Edictus Rothari bekommen wir für die Langobarden folgende reiche Ständegliederung: primus exercitalis homo 300, gasindius 200, minimus exercitalis homo 150, aldius 60, servus ministerialis 50, servus ministerialis secundus 25, servus massarius etc. 20, servus rusticanus etc. 16 sol.

Noch viel reicher entwickelt ist das Zahlensystem der kleineren Bußen. Wir finden hier $\frac{1}{3}$ $\frac{1}{2}$ 1 2 3 4 5 6 8 9 10 12 16 18 20 24 25 36 40 50 60 80 100 Schillinge. Es hat wohl kein anderes Recht eine solche Vielheit von Bußzahlen entwickelt wie das langobardische, und es scheint auf den ersten Augenblick aussichtslos zu sein, ein System zu finden, in welches sich alle diese Zahlen willig einordnen lassen. Und doch ist dies möglich, wenn wir die Wundbußsätze ins Auge fassen.

Die Wundbußen sind im Edictus Rothari für die drei hauptsächlichsten Stände der Freien (liberi), der Aldionen und Ministerialen (haldii et servi ministeriales) und der niedrigsten bäuer-

¹ Liutprand Tit. 62. Aregis Tit. 4. Rothari in der griechischen Interpretation § 10 (mit Schreibfehler $\rho\eta'$ für $\rho\upsilon'$) und in den Glossen LL. IV p. 651 no. 6, 654 no. 40 u. 65.

lichen Bevölkerung (*servi rusticani*) getrennt angegeben. Wir stellen sie hier nebeneinander in Form einer Tabelle zusammen, welche die Schillingszahlen oder den Bruchteil des Wergelds (*pretium*) angibt:

	servus	minist.	liber
ferita 1	$\frac{1}{2}$	1	3
„ 2	2	2	6
„ 3	2	3	9
„ 4	2	4	12
plaga 1 in caput	1	2	6
„ 2 „ „	2	4	12, 18
„ si ossa ruperit 1, 2, 3	3	4	12, 24, 36
„ in facie	1	2	16
oculus evulsus	$\frac{1}{2}$ pret.	$\frac{1}{2}$ pret.	$\frac{1}{2}$ pret.
nasus abscissus	4	8	$\frac{1}{2}$ pret.
auris abscissa	2	2	$\frac{1}{4}$ pret.
labrum abscissum	3	4 (5, 6)	16, 20
dens qui in risu apparit	2	4	16
„ maxillaris	1	2	8
brachium transforatum	2	4 (3)	16 (12. 10)
„ non transforatum	1	1	8 (6)
plaga intra capso	3	6	20
brachium ruptum	3	3 (4)	
manus abscissa	$\frac{1}{2}$ pret.	$\frac{1}{2}$ pret.	$\frac{1}{2}$ pret.
„ pollex excussus	4	8	$\frac{1}{6}$ pret.
„ 2. digitus excussus	3	6	16
„ 3. „ „	1	2	5 (6?)
„ 4. „ „	1	2	8
„ 5. „ „	2	4	16
pes excussa	$\frac{1}{2}$ pret.	$\frac{1}{2}$ pret.	$\frac{1}{2}$ pret.
„ pollex excussus	2	4	16
„ 2. digitus excussus	1	2	6
„ 3. „ „	1	2	3
„ 4. „ „	$\frac{1}{2}$	1	3
„ 5. „ „	$\frac{1}{2}$	1	2 (3).

Auch mit dieser Übersicht scheint zunächst nicht viel gewonnen zu sein, denn die Verwirrung in den Zahlen dauert noch an, sie löst sich aber, sobald wir die Bußzahlen nach ihrem Werte innerhalb der einzelnen Stände ordnen. Dann erhalten wir:

servi	$\frac{1}{2}$	1	2	3	4				
ministeriales	1	2	4	6	8				
liberi	3	6	8	12	16	18	20	24	36.

Jetzt erkennen wir, daß sich die Wundbußen der drei Stände in ihrer Höhe wie 1:2:6 zu einander verhalten. Nur für den Stand der Freien ergeben sich noch gewisse Zwischenzahlen, die aus einem anderen System zu stammen scheinen. Das darf uns nicht befremden, denn wir wissen ja aus Titel 74, daß die Bußsätze von Titel 45—73, welche die Wundbußen der Freien darstellen, von Rothari neu geregelt worden sind.

Sollte aber Rothari diese Erhöhung der Bußsätze ganz will-

kürlich durchgeführt haben, oder ist es nicht viel wahrscheinlicher, daß er sie unter einem bestimmten Gesichtspunkte vorgenommen hat? Ich glaube, daß er dabei vom Wergeld ausgegangen ist. Wir haben oben gesehen, daß der Freienstand der Langobarden in verschiedene Hauptklassen mit einem aufsteigenden Wergelde von 150, 200 und 300 Schillingen zerfiel. Sie verhalten sich ihrer Wergeldhöhe nach wie 3 : 4 : 6. Berücksichtigte man dies, dann hätten sich die Wundbußen aller 5 Stände folgendermaßen entwickeln müssen:

servus	$\frac{1}{2}$	1	—	2	3	4	25
ministerialis	1	2	3	4	6	8	50
exercitialis	3	6	9	12	18	24	150
gasindius	4	8	12	16	24	32	200
primus	6	12	18	24	36	48	300.

Da bemerken wir sofort, daß die bisher von uns vermißten Zahlen in der Reihe der Gesinden des Königs erscheinen. Nun erkennen wir auch, welcher Gedanke den Bußgeldreformen Rotharis zu Grunde lag. Die althergebrachten Bußsätze, welche aus dem Wergeld der Harimannen abgeleitet waren, wurden durch neue höhere ersetzt, welche den Ansprüchen der Gesinden besser genügten. Vielleicht hängt dies mit einer größeren sozialen Umwälzung zusammen, die sich im Langobardenreiche langsam vorbereitet hatte und die durch das Aufkommen eines zahlreichen und vom König abhängigen Lehnsadels bedingt war. Nur eine einzige Zahl, die von 36 Schillingen, tritt uns allein in der Bußzahlenreihe der Primi entgegen. Aber sie stammt wohl nur scheinbar daraus, denn in Titel 47, wo sie auftritt, ist sie lediglich das Dreifache einer Buße von 12 Schillingen.

Nach diesen Beobachtungen erklärt sich auch das Auftreten der Bußzahlenreihe von 5, 10, 20, 25, 40, 50, 60, 80, 100 Schillingen im Langobardenrechte. Es sind nicht Teile des Harimannenwergeldes von 150 sondern des Gasindenwergeldes von 200 Schillingen. Ganz besonders gilt dies von der öffentlichen Strafe von 20 Schillingen, die im Langobardenrechte eine so große Rolle spielt und deren Ableitung aus dem Wergeld bisher bezweifelt wurde.

Das Ergebnis unserer Untersuchung ist also folgendes. Die Langobarden nehmen eine Sonderstellung dadurch ein, daß sie den konstantinischen Solidus noch lange beibehielten, als man im Frankenreiche bereits den leichten Merovingersolidus schlug. Trotz-

dem haben sie dieselbe Wergeldziffer von 150 Schillingen, welche uns schon bei den Burgunden und dann auch bei den Friesen und Bayern begegnete. Es scheint also allen diesen Rechten ein gemeinsamer Ansatz zugrunde zu liegen, den wir in Hinblick auf die Burgunden und Langobarden nur im Konstantinischen Schilling suchen können. Allein das langobardische Bußsystem zeigt in den Schillingszahlen wieder so viele Besonderheiten, die es von den Rechten der übrigen Stämme scheidet. Da ist es uns nun gelungen, nachzuweisen, daß diese Besonderheiten die Folge einer Bußreform König Rotharis sind, die dem neuaufkommendem Stande der königlichen Gasinden Rechnung tragen wollten. Noch aber zeigt Titel 43 des Ediktes Rotharis (s. o. S. 498: ferita), der von den Reformen dieses Königs noch nicht betroffen war, die alten ursprünglichen Zahlen, die sich mit denen der anderen Stämme berühren. So fügen sich also auch die Langobarden in das von uns entwickelte gemeingermanische Bußzahlensystem ein.

Schluß.

Ich bin am Schlusse meiner Ausführungen und will nur noch kurz die hauptsächlichsten Ergebnisse meiner Untersuchung hier zusammenfassen.

Was das älteste Münzwesen der Germanen betrifft, so wußte man zwar schon längst, daß es sich fast ausschließlich um römische Münzen gehandelt hat, die sich bei den Germanen eingebürgerten. Allein man glaubte, daß sie für die Edelmetalle ein anderes Wertverhältnis als die Römer zugrunde gelegt hätten, und wollte dies in gewissen Angaben des alamannischen und ripuarischen Volksrechts wiederfinden, wo von einer Rechnung des Goldschillings zu 12 Saigae oder Römerdenaren die Rede zu sein schien. Ganz abgesehen davon, daß es sich in diesen Fällen gar nicht um den Römer- sondern um den Karolingerdenar handelt, krankt diese ganze Hypothese an der falschen Voraussetzung, daß diese Quellen noch den Konstantinischen statt des Merovingischen Schillings im Auge gehabt hätten. Demgegenüber wies ich auf einige Merkmale in den Volksrechten hin, wonach die Germanen ursprünglich dasselbe Wertverhältnis gehabt haben mußten, welches die Römer vor ihrem Übergang zur Siliquenrechnung, wo auch bei ihnen noch der Denar galt, gehabt hatten. Es ist das Wert-

verhältnis 15:1, bei dem der Konstantinische Schilling genau 20 Denare enthielt.¹

Dieses Wertverhältnis läßt sich im Römerreich von Diokletian bis Constans, etwa von 287 bis 350, als herrschend nachweisen. Damals also mußten die Germanen ihr Währungssystem von den Römern entlehnt haben. Allein dieser Zeitraum verengt sich noch weiter dadurch, daß dem Bußsystem der Volksrechte ausnahmslos schon der Konstantinische Schilling zugrunde liegt, der mit Konstantin 306 einsetzt, aber erst mit dem Sturze des Licinius 323 allgemeine Verbreitung findet.

Bei der Betrachtung der Wergelder nun ergab sich die merkwürdige Tatsache, daß nicht nur die Burgunden und Langobarden, sondern auch die Friesen und Bayern, ja sogar die Goten und Franken ursprünglich ein Standeswergeld von 150 Konstantinischen Schillingen gekannt haben. Dasselbe gilt vermutlich auch von den übrigen hier behandelten Stämmen, den Alamannen und Sachsen, die den späteren Ansatz der Bayern, und den Angeln und Chamaven, die den der Franken zeigen. Dieser Stand der liberi oder ingenui, wie ihn die Quellen meistens nennen, ist der einzige, der bei allen Stämmen mit demselben Wergeld wiederkehrt und weil er bei den Burgunden, Langobarden und Bayern genau so wie bei den Franken den Stand der Gemeinfreien bildet, so muß er dies auch bei den übrigen Stämmen tun. Für Alamannen,

¹ Gewissermaßen als Probe auf mein System könnte man von mir eine Erklärung verlangen, wie eigentlich der merkwürdige Sachsen schilling von 2 Goldtremissen, welcher der Forschung immer ein Rätsel geblieben ist, entstanden sei. Ich leite ihn aus diesem alten römisch-germanischem Wertverhältnis von 15:1 folgendermaßen ab. Ursprünglich rechneten die Sachsen ebenso wie auch die übrigen Stämme nach Konstantinischen Schillingen zu 20 saigae (3,411 g) oder Römerdenaren. Nun wissen wir aus der Lex Bajuvariorum, daß man die saiga zu 3 Frankendenaren anschlug. Das ergab:

$$1 \text{ sol. Constant.} = 20 \text{ saigae} = 60 \text{ den. franc.}$$

$$1 \text{ trem.} = 6\frac{2}{3} \text{ saigae} = 20 \text{ saigae}$$

$$2 \text{ trem.} = 13\frac{1}{3} \text{ saigae} = 40 \text{ saigae} = 1 \text{ sol. Merov.}$$

Somit wäre der Merovingerschilling zu 3 Trienten mit 40 Frankendenaren genau dem Werte von 2 Konstantinischen Goldtremissen gleichgekommen. Später mit dem allmählichen Verschwinden der Konstantinischen und dem Überhandnehmen der fränkischen Münze wäre dann an die Stelle der Konstantinischen Tremisse der Merovingertrens getreten. Damit fand die schon bei den Bayern und Alamannen beobachtete Verkürzung der Wergelder, welche die saiga durch die siliqua ersetzte, auch bei den Sachsen Eingang.

Sachsen und Friesen bestätigt dies schon Titel 36 der Lex Ribuaria. Damit ist die zwischen Brunner und Heck schwebende Streitfrage im Sinne des ersteren entschieden. Ursprünglich betrug dieses Freienwergeld 30 römische Pfund Silber oder 2 Pfund Gold. Das beschränkt sich nicht nur auf die von uns betrachteten Festlandsstämme, sondern gilt ebenso gut auch von den Angelsachsen und Nordgermanen, die hier nicht mit behandelt werden konnten. Die Spuren dieses gleichen Wergeldes finden sich, wenn auch in entarteter Form, noch in den späten Rechtsquellen der nordischen Stämme. Das Wergeld von 40 Mark Silber entspricht mit 320 Unzen den 160 Goldschillingen der Karolingerzeit. Noch weiter in die Urzeit zurück führt uns das Wergeld von 3 Mark Gold, welches uns auf der Insel Gothland begegnet. Es ist noch der ursprüngliche Satz von 24 Unzen oder 2 Römerpfunden Gold, die dem Werte von 144 Konstantinischen Schillingen entsprechen. Wir wurden auf diese Zahl schon durch andere Merkmale gewiesen, einmal durch die Betrachtung der westgotischen Wergelder und dann namentlich durch die immer wiederkehrende duodezimale Entwicklung des germanischen Bußzahlensystems, welche die Hauptzahlen von 3, 6, 12, 36 und 72 Schillingen berührt und notwendig in einem Wergelde von 144 Schillingen enden mußte.

Das Wergeld der anderen Stände ist in den einzelnen Stämmen ein verschiedenes. Namentlich gilt dies auch vom Adel. Dieser muß also im Gegensatz zu den Gemeinfreien, die wegen des in allen Stämmen gleichen Wergeldes aus einer gemeinsamen urgermanischen Wurzel hervorgegangen sind, eine Neubildung sein, die sich innerhalb der einzelnen Stämme oder größerer Gruppen entwickelt hat. Im allgemeinen beträgt das Adelswergeld entweder ein halbmal mehr (Friesen, Alamannen) oder das Doppelte (Burgunden, Langobarden, Bayern, Friesen) oder das Dreifache (Franken) des Freienwergelds. Einfluß gehabt auf die Entstehung dieser Adelswergelder hat vielleicht der höhere Schutz der Frau, denn in allen von uns betrachteten Rechten, mit Ausnahme vielleicht der Alamannen, scheint der Grundsatz zu gelten, daß die Frau Edelmannes Wergeld habe.

Österreich und Preußen im März 1848.

Aktenmäßige Darstellung des Dresden-Potsdamer Kongreßprojektes.

Von

Felix Rachfahl.

III.

Die Verhandlungen Preußens mit den deutschen Bundesregierungen über das Kongreßprojekt bis Mitte März.

Eine Doppelreihe von Vorgängen, sowohl die von Dönhoff geleitete Aktion am Bundestage als auch die Anfänge der Gagernschen Mission, haben wir in dem vorigen Abschnitte geschildert; wir wenden uns nun der Frage zu: Wie wirkten diese Vorgänge auf das Berliner Kabinett? Zu welchen Entschließungen sah man sich in Berlin durch sie veranlaßt?

Was die Aktion Dönhoffs anbelangt, so haben wir bereits gesehen, wie das Programm des Grafen, Abkehr vom gemeinschaftlichen Vorgehen in der deutschen Frage mit Österreich, Verständigung mit der populären Bewegung und den von ihr beherrschten Bundesregierungen, Schritt auf Schritt wirksamere Geltung erlangten. Am 8. März hatte sich Preußen zum Konstitutionalismus bekannt; damit war die Voraussetzung für die Durchführung dieses Programms geschaffen worden. Zugleich sah sich Preußen nunmehr vor ein zweifaches politisches Problem gestellt: Konnte man jetzt noch mit Österreich zusammengehen? Und weiterhin: Brauchte man noch mit Österreich zusammengehen? Die Antwort auf beide Fragen hätte verneinend lauten müssen: Ein absolutes Österreich und ein konstitutionelles Preußen konnten sich schwerlich zu einem übereinstimmenden Verfahren in der Bundesreform einigen. Ein konstitutionelles Preußen bedurfte weiterhin nicht mehr der österreichischen Mitwirkung, um eine sowohl dem nationalen Ideale angemessene als auch seinem

Interesse günstige Umgestaltung der Bundesverfassung zu erreichen. Selbst angenommen also, daß die Wiener Konvention vom 10. März insofern durchführbar gewesen wäre, als der nationale Gedanke von österreichischer Seite ohne Rückhalt und Hintergedanken angenommen worden wäre und man sich hier auch mit der Aussicht ausgesöhnt hätte, daß bei der Reorganisation dem preußischen Interesse irgendwelche Konzessionen zugestehen seien, — so war die Konvention doch, nachdem man in Berlin den Konstitutionalismus akzeptiert, mit den süddeutschen Regierungen und der populären Bewegung angeknüpft hatte, kaum daß und selbst ehe sie abgeschlossen war, durch die mit ihr parallel gehenden Begebenheiten in Berlin, Frankfurt und Süddeutschland bereits überholt. Zwar wollte man in Berlin den förmlichen Bruch der Konvention vermeiden; aber die Maßregeln, die man jetzt ergriff, standen nicht mehr im Einklange mit der ursprünglichen Bedeutung der Metternich-Radowitzschen Abmachungen.

Schon dadurch, daß Preußen überhaupt ein Bündnis mit der populären Bewegung, d. h. mit den von dieser beeinflussten Bundesregierungen, suchte und einging, ward seine Abkehr von Österreich eingeleitet; wissen wir doch, daß der Gagernschen Mission von vornherein eine antiösterreichische Tendenz zu eigen war. Nun konnte allerdings nicht nur der Umstand, daß man dadurch von Österreich abrückte, sondern noch ein anderes Bedenken das preußische Kabinett vor der Verbindung mit der populären Bewegung warnen. Denn diese letztere war getragen von der Idee der nationalen Souveränität; wenn das preußische Königtum mit ihr paktierte, drohte die Gefahr, daß in dem neuen Bundesstaate der Volkswille, das Prinzip der nationalen Souveränität, nicht aber die Krone Preußen zum ausschlaggebenden Faktor wurde. Die deutsche Frage fand dann ihre Lösung darin, daß die preußische Krone zwar nominell die Vorstandschaft im neuen Deutschland erhielt, daß sie aber zugleich auf das Niveau eines Exekutivorganes des im Bundesparlamente zum Ausdruck gelangenden Volkswillens herabgedrückt wurde. Das Ziel der Liberalen und der Mission Gagern war die Einberufung eines nationalen Parlamentes, dem die Rolle eines konstituierenden deutschen Reichstages zugedacht war; es war aber vorauszusehen, daß sich hier Tendenzen regen würden, die die neue Verfassung auf das Prinzip

der nationalen Souveränität zu begründen unternahmen. Dieser Gefahr ließ sich indes auf eine sehr zweckmäßige Weise vorbeugen: Vor der Einberufung des konstituierenden Parlamentes versammelte Preußen die Bevollmächtigten derjenigen Staaten, die seine Hegemonie anzuerkennen bereit waren, auf einem Kongresse und einigte sich hier mit diesen über die Grundzüge der neuen Bundesverfassung, sodaß der Nationalvertretung dann nur die Ausgestaltung im einzelnen und die Annahme des Ganzen übrig blieb. Das war scheinbar das alte Kongreßprojekt, wie es durch Radowitz schon seit längerer Zeit vertreten und nunmehr durch die Wiener Konvention vom 10. März durch Österreich akzeptiert worden war, nur daß jetzt eben nicht mehr, wie nach dem Radowitzschen Plane der Schwerpunkt auf dem Zusammenwirken Preußens mit Österreich, sondern mit den anderen Bundesstaaten mit der Spitze gegen Österreich und gegen die Doktrin von der nationalen Souveränität des deutschen Volkes lag. Mit anderen Worten: Das Kongreßprojekt, wie es durch die Wiener Konvention vorhergesehen war, wurde durch die Verständigung Preußens mit der populären Bewegung und den Mittelstaaten keineswegs überflüssig; es erlangte nur eine allerdings total veränderte Bedeutung. Es sollte nämlich für Preußen als Mittel dienen, sein Interesse bei der Verwirklichung des nationalen Ideals gegen Österreich und gegen die populären Tendenzen, insoweit sie über das Interesse Preußens hinausgingen, wahrzunehmen. Durch das Mittel des Fürstenkongresses sollte ein für Preußen brauchbares Kompromiß mit den liberalen Ideen angebahnt werden; zugleich sollte dadurch der deutschen Schwestermacht gegenüber die künftige Verfassung Deutschlands im Sinne der preußischen Machtansprüche diktiert werden.

Schwierig genug war freilich diese Aufgabe, und fast größer schien im Augenblicke die Gefahr, den populären Aspirationen gegenüber den festen Halt zu verlieren, zumal da sich in dieser Hinsicht Divergenzen innerhalb der preußischen Regierungskreise einstellten. Zwar Canitz war entschlossen, am Kongreßprojekte festzuhalten, um es als Gegengewicht gegen den Druck der liberaldemokratischen Tendenzen zu benutzen. Schon am 10. März hatte er den preußischen Gesandten an den Höfen der Bundesfürsten Mitteilung von der Anberaumung eines Kongresses zu Dresden auf den 25. März gemacht und sie angewiesen, die Re-

gierungen, bei denen sie beglaubigt waren, zur Ernennung von Bevollmächtigten aufzufordern. Als er sich nun entschloß, die Erbietungen der süddeutschen Regierungen anzunehmen, ließ er sich gleichwohl in seiner Ansicht von der Notwendigkeit des Kongresses trotz aller Widersprüche und Abmahnungen nicht beirren. Indem Gagern seine Rundreise antrat, gab er dem preußischen Kabinette Nachricht von seiner Sendung und ihrem Zwecke; am 11. März lief dieses Schreiben bei Canitz ein, und noch an demselben Tage wurde es dahin beantwortet, daß man in Berlin die Idee eines deutschen Parlamentes billige, daß aber damit das Projekt eines Fürstenkongresses keineswegs im Widerspruche stehe: „es müsse vielmehr beides zusammenbestehen und zusammengehen, um zum Ziele zu kommen“.

Anderer Meinung als Canitz war Dönhoff. Er gab den populären Tendenzen weiter nach, als das Canitz mit dem Interesse des preußischen Staates vereinbar erschien. Den Höhepunkt der nationalen Politik des Bundestages bezeichnete der bekannte Beschluß vom 10. März:

„Sämtliche Bundesregierungen einzuladen, Männer des allgemeinen Vertrauens, und zwar für jede der siebzehn Stimmen des engeren Rates einen, alsbald (spätestens bis zu Ende dieses Monats) mit dem Auftrage hierher abzuordnen, der Bundesversammlung und deren Ausschüssen zum Behufe der Vorbereitung der Revision der Bundesverfassung mit gutachtlichem Beiräte an die Hand zu gehen.“

Es bedarf keiner weiteren Ausführungen, daß Dönhoff am Zustandekommen dieses Beschlusses wesentlich beteiligt war; er hat ihn auch später gegen Canitz, der ihn aufs schärfste mißbilligte, mit aller Entschiedenheit verteidigt. Der Sinn der Resolution gipfelte darin, die Beratung der Bundesverfassung dem Bundestage unter der Inspiration einer Reihe von Führern der liberalen Partei zu übertragen; es mußte dann allerdings mit der so gut wie sicheren Aussicht gerechnet werden, daß eine auf diesem Wege zu stande gekommene Bundesverfassung mehr den populären Tendenzen als dem spezifisch-preußischen Interesse gerecht werden würde.

Eben das wollte Canitz verhütet wissen; mit allem Nachdrucke bestand er daher darauf, daß das Kongreßprojekt aufrecht erhalten bleibe. Aus Süddeutschland wurden an ihn die

dringendsten Warnungen gerichtet, und ihnen schlossen sich Dönhoff, sowie andere Vertreter Preußens bei den Bundesstaaten an. Gegen alle diese Reklamationen verteidigte Canitz die Kongreßidee mit Geschick und Zähigkeit. Dönhoff erhielt zu seinem größten Mißvergnügen die Weisung, daß der Beschluß vom 10. März ohne Instruktion seitens der Regierungen gefaßt und daher nicht als gültig betrachtet werden könnte: er sei durch die Wiener Konvention vom 10. März und durch die Einberufung des Dresdener Kongresses als erledigt anzusehen.¹ Der Gesandte konnte nicht umhin, der Bundesversammlung die Einladung zum Kongresse vorzulegen und die Suspension des Beschlusses vom 10. zu veranlassen. Er meldete allerdings nach Berlin, es sei zweifelhaft, ob sich die süd- und westdeutschen Staaten in Rücksicht auf die in ihren Ländern herrschende Stimmung beim Kongresse vertreten lassen könnten, und fügte hinzu: „Bei dem dermaligen Stande der öffentlichen Meinung ist leider anzunehmen, daß die Völker dagegen sagen werden, daß, da sie auf jenem Kongreß nicht vertreten sind, auch die nationalen einheitlichen Interessen dort nicht hinlänglich gewahrt werden werden.“² Unter Hinweis darauf, daß mehrere Bundesregierungen die Ernennung ihrer Gesandten in Frankfurt zu Bevollmächtigten für den Dresdener Kongreß erwogen, empfahl Dönhoff wenigstens die Verschmelzung beider Versammlungen.³ In der Tat ging die preußische Regierung mit dem Gedanken um, den Bundestag für die Zeit des Kongresses nach Dresden zu verlegen; hier hoffte man augenscheinlich die Beratungen freier von dem Einflusse der populären

¹ „S. M. halten den Plan [nämlich den Bundesbeschluß vom 10. März] nicht für ausführbar noch für heilbringend, die Bundesversammlung so, wie sie jetzt besteht, mit einer Versammlung von Repräsentanten der deutschen Ständeversammlungen zu verschmelzen. Allerhöchst-dieselben glauben vielmehr, daß die Reorganisation des Bundes selbst, wenn sie organisch und auf legalem Wege geschehen soll, zunächst nur durch eine Versammlung der deutschen Fürsten oder ihrer Vertreter in Beratung genommen und in Ausführung gesetzt werden könne.

„Der König hatte gewünscht, den Kongreß in Frankfurt tagen zu lassen. Aber Frankfurt liegt zu sehr in Mitten des Gebietes, auf dem der insurrektionelle Geist tätig ist. Doch ist er dafür, daß eventuell der Bundestag für die Zeit der Kongreßberatungen nach Dresden verlegt wird.“ (Canitz an Dönhoff, 14. März Abends).

² Bericht vom 14. März.

³ Bericht vom 15. März.

Tendenzen halten zu können. Ausdrücklich erklärte Canitz weiterhin, auf dem Kongresse sollten nur „die Normen und leitenden Grundsätze“ der Reform aufgestellt werden, während die Ausführung dann der Bundesversammlung überlassen bleiben sollten: auf die „Normen und leitenden Grundsätze“ kam eben alles an, und in dieser Hinsicht ließ sich das preußische Interesse auf einem Kongresse am leichtesten und sichersten wahrnehmen.

Der Widerstand, den Dönhoff dem Kongreßprojekte entgegengesetzte, wurzelte in dem Widerwillen, den die mittelstaatlichen Regierungen gegen diesen Plan hegten. In Karlsruhe, Stuttgart, München und Dresden wollte man davon nichts wissen. Schon am 10. März richtete der badische Minister Dusch ein Memorandum an den Generalmajor Freiherrn von Schäffer-Bernstein in Berlin, das, augenscheinlich zur Mitteilung an Canitz bestimmt, zur Begründung und Rechtfertigung des Bundesbeschlusses vom selbigen Tage dienen sollte; er sprach sich darin gegen die Kongreßidee aus, die veraltet sei und, von Preußen aufgenommen, nur Mißtrauen erwecken werde. Nur ein Weg, so setzte Dusch auseinander, sei jetzt für Preußen gangbar: „Preußen am Bundestage in Frankfurt mit Energie in nationalem Sinne an die Spitze tretend und rasch befriedigende Beschlüsse über Nationalvertretung pp., zu denen keine Regierung unter den jetzigen Umständen wagen könnte, nein zu sagen, — von dort könnte Preußen jetzt Alles, es könnte Deutschland retten und mit uns allen zusammen eine nationale Kraft hervorrufen, wie Deutschland sie noch nie gekannt, und welche Allem, dem Kommunismus, der Revolution und den französischen Heeren, überlegen wäre. Wäre es möglich, daß S. M. der König von Preußen und die erleuchteten Staatsmänner zu Berlin in diesen Gedanken einige Spuren finden und billigen könnten von der herrlichen Aufgabe, zu welcher die Vorsehung den hochherzigen König von Preußen mit seinem deutschen Herzen zum Segen für die deutschen Fürsten und die deutsche Nation berufen, so wäre ich glücklich.“¹

Ebenso wie die badische Regierung, die sich freilich sehr schnell den Wünschen von Canitz fügte, erklärte anfangs Württemberg das Kongreßprojekt als eine überflüssige und schädliche Konzession Preußens an Österreich. Als bald nach dem Bekanntwerden

¹ d. 10. März, prä. 14. März. Das gesperrt Gedruckte ist im Originale unterstrichen.

der österreichisch-preußischen Verhandlungen hatte der preußische Gesandte in Stuttgart, der Herr von Thun, eine Unterredung mit dem württembergischen Minister von Beroldingen, worin dieser den Kongreß für die süddeutschen Regierungen als unannehmbar bezeichnete.¹ Thun wandte dagegen ganz im Sinne der Intentionen seines Kabinetts ein, daß der Kongreß doch nötig sei, „hauptsächlich um der radikalen Partei das Heft, dessen sie sich bemächtigt hat, wieder zu entwinden. Die Kluft, welche zwischen dem ganz konservativen Österreich und dem liberalen Süddeutschland jetzt entstanden ist,“ so führte Thun vor Beroldingen aus, „könne durch Preußen ausgeglichen werden, wo unser Allergnädigster Herr wiederum eine gnädige Berücksichtigung der Wünsche des Volkes durch die Erteilung der Periodizität des Vereinigten Landtages gewährt habe, so also auf legalem Wege sich dem Fortschritte anschließe.“ Thun ersuchte Beroldingen, „den Gegenstand unter diesem Gesichtspunkte Seiner Majestät dem Könige von Württemberg vorzulegen, welcher mit seiner ganzen Einsicht unter Zuziehung des neuen Ministeriums vielleicht einen Mittelweg in Vorschlag zu bringen vermögen würde“, und zwar nannte er als geeignet für die Anbahnung eines derartigen Mittelweges die Mission Gagern. Die Vorstellungen Thuns hatten sofort den gewünschten Erfolg. Bereits am 12. März eröffnete Beroldingen dem Gesandten, König Wilhelm habe darein gewilligt, einen ihm und seinem Volke gleich genehmen Bevollmächtigten nach Dresden zu schicken.²

¹ Thun an Canitz, d. 11. März 1848, präs. 15. März.

² Bericht Thuns vom 12. März. Erst am 16. März wurde dieser Bericht präsentiert; inzwischen hatte Canitz bereits zwei dringliche Mahnschreiben zur Beteiligung am Kongresse nach Württemberg geschickt, die also überflüssig waren. Des interessanten Inhaltes halber teile ich sie jedoch hier mit. In dem ersten (d. 13. März) verteidigt Canitz das Kongreßprojekt gegen den Bundesbeschluß vom 10. folgendermaßen:

„Das zunächst wesentlich Notwendige ist, daß die deutschen Regierungen nicht das Band zerreißen, welches sie loyaler Weise zusammenhält. Daraus folgt, daß das beabsichtigte deutsche Parlament nicht den Regierungen sich entgegenstellen darf. Man hat dieses Projekt an die Bundesversammlung gebracht; dort kann unmöglich darüber entschieden, der Gedanke kann da nicht einmal zur Ausführung präpariert werden. Graf Dönhoff ist übrigens angewiesen, die Sache nicht abzulehnen, sondern ad referendum zu nehmen. Was daran Ausführbares enthalten ist, soll bei der auf den 25. in Dresden proponierten Vereinigung der Souveräne oder

Nicht so glücklich, wie in Karlsruhe und in Stuttgart, waren die Bemühungen der preußischen Diplomatie in München. Hier hatte man schon vor der Wiener Konvention vor den populären Tendenzen, sowohl vor den nationalen als auch vor den liberalen Ideen, kapituliert. In einer Proklamation vom 6. März hatte der König öffentlich in diesem Sinne Stellung genommen. Für die

deren Bevollmächtigter vorgebracht werden. Dieser wird schon jetzt als ein Versuch zur Reaktion verdächtigt. Preussischerseits wird nächster Tage unzweideutig der Beweis geliefert werden, daß wir verständigen Reformen keineswegs entgegen und nichts weniger als reaktionär sind. Der einzig logische mögliche Weg für die Gesamtheit des Bundes oder für eine Gemeinschaft mehrerer Staaten ist die Vereinbarung der Regierungen. Den Beschluß einer ganz willkürlich in Heidelberg formierten Versammlung kann Deutschland unmöglich als Gesetz annehmen. Für den Fall, daß Se. M. der König von Württemberg sich jetzt nicht aus seinen Staaten entfernen möchten, so würde doch einer seiner dormaligen Minister nach Dresden kommen können. Ew. u. s. w. wollen jede Gelegenheit ergreifen, dem Mißverständnis zu begegnen, als ob unsererseits beabsichtigt würde, Ansichten, die nicht die unsrigen sind, und Personen, die als Organe solcher Ideen auftreten, aus der Konferenz auszuschließen; Unser Zweck dabei ist die Verständigung über die allgemeinen Interessen Deutschlands.“

Besonders merkwürdig ist der Passus, der davon spricht, daß eventuell „eine Gemeinschaft mehrerer Staaten“ geschaffen werden solle; der Gedanke der Unionspolitik findet sich also auch bei Canitz. In der zweiten Depesche des Ministers von Canitz vom 15. März heißt es:

„Wir sind durchaus nicht dagegen, das Prinzip im Bunde zuzulassen, welches der Idee eines deutschen Parlaments zu Grunde liegt; aber dasselbe muß auch auf geregelttem gesetzlichen Wege in die Bundesverfassung eingeführt werden. Deshalb müssen die Grundlagen durch eine Vereinigung der Regierungen gelegt werden. Das Haupthindernis, welches sich der Verfolgung dieses Weges entgegenstellt, liegt in der öffentlichen Meinung. Man erinnert sich früherer ähnlicher Kongresse; man fürchtet, daß eine neue Vereinigung Ähnliches erstreben, mit einem Worte, daß sie einen reaktionären Zweck haben möchte. Nichts, glaube ich, kann mehr geeignet sein, diesem Vorurteile siegreich entgegenzutreten, als das Patent, welches S. M. der König wegen Einberufung des Vereinigten Landtages gestern erlassen haben [vgl. Rachfahl, Deutschland u. s. w. S. 92], und welches Ew. u. s. w. in der heutigen Allgemeinen Preussischen Zeitung finden. Der Geist, in welchem S. M. der König die Reorganisation des Bundes auffassen und ins Werk setzen wollen, tritt darin klar und offen an den Tag. Niemand wird an der Wahrheit und Offenheit dieser Verheißung zweifeln, und wir hoffen, daß Preußen auf die Mitwirkung der redlichen Männer wird zählen dürfen, denen das wahre Wohl und die Größe Deutschlands am Herzen liegen.“

Kenntnis der zwischen Canitz und Radowitz obwaltenden Meinungsverschiedenheiten ist das Urteil bezeichnend, das Radowitz über das bayrische Patent vom 6. März fällte. Drei Tage später nämlich schrieb er voller Entrüstung an seinen Monarchen: Die Proklamation des bayrischen Königs billige eine sogenannte „Volksvertretung am Bunde“, und zwar auf Grund „eigener Überzeugung“: dadurch werde das radikale Prinzip in den Fürstenrat verpflanzt, und es sei daher notwendig, daß die Bundesregierungen auf dem Fürstenkongresse ein Zentralorgan bildeten, damit der Bewegung ein gewisser Halt gegeben würde. Anders Canitz: wollte Radowitz den Kongreß ohne das Parlament, so verfocht Canitz auch in München den Gedanken der Zusammengehörigkeit von Kongreß und Parlament. Am 13. März ersuchte er den preußischen Gesandten in München, den Grafen von Bernstorff, die Teilnahme Bayerns am Kongresse anzustreben, und zwar mit der Motivierung:

„Unter den in der Proklamation S. M. des Königs von Bayern enthaltenen Zusagen sind diejenigen, welche sich auf die Bundesverhältnisse und insbesondere auf eine Revision der Bundesgrundgesetze und auf eine Vertretung der deutschen Nation am Bundestage beziehen, für uns ohne Zweifel die wertvollsten.“ Es liegt diesen Bestrebungen, so fährt Canitz fort, eine gerechte Idee zu Grunde. Schon seit seiner Thronbesteigung hat Friedrich Wilhelm IV. das nationale Interesse im Auge gehabt; aber die Regelung der deutschen Frage bietet große Schwierigkeiten und kann daher nur auf einem Fürstenkongresse erfolgen: „daß dorthin auch die inzwischen am Bundestage begonnene Beratung des Gegenstandes [sc. der Idee des Bundesparlaments] verlegt, dort zum Ziele geführt und die förmliche Sanktion der dort zu treffenden Verabredungen der Bundesversammlung vorbehalten werde, müssen wir als den sichersten und vielleicht auch als den einzigen Weg betrachten, der gesamten Nation eine haltbare, ihrem wahren Interesse entsprechende Vertretung am Bundestage zu verschaffen und zu verhüten, daß nicht etwa aus Bestrebungen, deren Hauptzweck in der Beförderung und Befestigung der Einheit aller im Bunde vereinigten politischen und moralischen Kräfte Deutschlands besteht, die Zersplitterung des gemeinsamen Vaterlandes hervorgeht.“ Bernstorff wurde ermächtigt, diese Depesche dem bayrischen Minister des Auswärtigen vorzulegen. Zugleich wurde ihm in einer geheimen Depesche (ebenfalls vom 13. März) noch

mals besonders eingeschärft, welchen Wert man in Berlin auf das Kongreßprojekt legte: ein weiteres Fortschreiten auf der Bahn des Bundesparlamentes, wie sie jetzt im Bundestage betreten sei, ohne Rücksicht auf den Fürstenkongreß, werde, wie Canitz mit Nachdruck hervorhob, „im günstigsten Falle zu einem süddeutschen Sonderbunde, also gerade zur Auflösung der Einheit Deutschlands führen, die man fördern, befestigen, ausbilden will“; d. h. wenn die süddeutschen Regierungen auf der Verwerfung des Kongresses beharren, wird sich Preußen nicht am Einheitswerke beteiligen, da zu besorgen ist, daß die neue Bundesverfassung dann eine allzuradikale Gestalt erhält; den süddeutschen Staaten bleibt dann nichts anderes übrig, als sich auf Grund der von ihnen akzeptierten extremen demokratisch-liberalen Tendenzen zu einem Sonder-Bundesstaate zusammenzuschließen. Trotz solcher Vorstellungen war von Bayern die Zusage für den Kongreß nicht zu erwirken. Man berief sich auf die Unpopularität des Planes; im geheimen mochte der Widerwillen zur Mitwirkung bei einer nationalen Einigung, bei der Preußen die Führung zufiel, im Spiele sein.

Am allerwenigsten war man am sächsischen Hofe von dem Kongreßprojekte erbaut, und gerade deshalb, weil Dresden zum Kongreßorte ausersehen war. Ohne vorher in Dresden angefragt zu haben, hatten sich Metternich und Radowitz auf diesen Ort geeinigt. Dadurch, daß die so unpopuläre Fürstenversammlung in ihrer Hauptstadt tagen sollte, fürchtete die sächsische Regierung ganz besonders der allgemeinen Mißgunst zu verfallen. Durch die Vermittlung des preußischen Gesandten in Dresden, des Herrn von Jordan, trachtete sie die ungebetenen Gäste fernzuhalten, indem sie für deren Sicherheit keine Gewähr leisten zu können erklärte. In einem Berichte vom 12. März schildert Jordan die in der Elbresidenz herrschende Erregung in den lebhaftesten Farben: „Wer kann also dafür einstehen, daß die höchsten Souveräne oder deren Bevollmächtigte, welche sich am 25. hier einfinden werden, nicht manchen Verunglimpfungen, ja sogar mancher frevelhaften Beleidigung bloßgestellt sein könnten? Die schwache, wenngleich gut gesinnte Regierung gewährt dagegen kein hinreichendes Schutzmittel, und erfahrene hochgestellte Staatsmänner sind der Meinung, daß es nicht geraten sei, in den gegenwärtigen Umständen den Kongreß in Dresden zu vereinigen. Ew. Exc. werden über diese Bedenken entscheiden; sollten meine

Bedenken begründet befunden werden, so erlaube ich mir zur Vereinigung des Kongresses entweder Berlin oder Teplitz in Vorschlag zu bringen.“

Canitz war weit davon entfernt, diese Einwendungen anzuerkennen. Es erging vielmehr am 13. von Berlin aus an Jordan die Weisung, die Einladungsschreiben zum Kongresse bereitzuhalten und zu versenden. Am Abende des 15. kam Jordan diesem Befehle nach und beförderte die Einladungsschreiben zur Post. Er erstattete Canitz davon Anzeige mit dem Bemerkten: „da meine in Bezug auf den Kongreß pflichtmäßig geäußerten Besorgnisse nicht begründet befunden worden, so bleibt mir nur der Wunsch, daß meine Ansicht sich nicht in der Folge rechtfertigen wird.“ Inzwischen war man jedoch, wie wir vorausgreifend hier anführen wollen, aus Erwägungen anderer Art in Berlin soweit gekommen, daß man nicht unbedingt an Dresden als Kongreßort festhalten zu müssen glaubte. An demselben Tage, als Jordan die Einladungen versandte, ging an ihn von Berlin eine neue Depesche ab, durch die er zwar auch noch den Befehl erhielt, für die Abhaltung der Fürstenversammlung in Dresden einzutreten, aber in einer Form, die darauf schließen ließ, daß das preußische Kabinett nicht mehr unter allen Umständen darauf bestünde. Es war darin ausdrücklich gesagt, daß der Kongreß nur dann in Dresden tagen solle, wenn das sächsische Ministerium keine Einwendungen dagegen erhebe. Der Gesandte solle sich in dieser Hinsicht nach den Intentionen der Dresdener Regierung erkundigen. Canitz machte sogar keinen Hehl daraus, daß man schon einen andern Ort ins Auge gefaßt habe: „Die beabsichtigte Versammlung, zu der schon von mehreren Regierungen Zusagen erfolgt sind, wird jedenfalls stattfinden müssen, — läßt sie sich in Dresden nicht ausführen, so wird Potsdam zum Versammlungsort dienen“. Es läßt sich denken, daß man den Rückzug der preußischen Regierung in Dresden sehr angenehm empfand. Als bald nach dem Empfange der neuen Instruktion begab sich Jordan am Vormittage des 16. März zum sächsischen Minister von Zeschau; dieser erstattete sofort seinem Herrscher Bericht, und König Friedrich August schickte noch am selbigen Morgen eine Staffette nach Berlin mit der Meldung, „daß es unter den bekannten Verhältnissen unmöglich sei, den Kongreß hier abzuhalten.“ Zugleich sandte Jordan an Canitz

eine entsprechende Meldung, indem er hinzufügte: „So liegt die Sache, und ich erwarte nun weitere Befehle wegen der zu erlassenden Einladung nach Potsdam.“

Jedenfalls war es Preußen geglückt, eine größere Anzahl von Bundesregierungen für das Kongreßprojekt zu gewinnen. Schon am 10. März hatte Meklenburg seine Bereitschaft zur Teilnahme an Beratungen über die Bundesreform ausgesprochen. Die gleiche Erklärung gaben in den folgenden Tagen bis zum 15. März Bremen, Oldenburg, Luxemburg, Hannover, Braunschweig und der König von Dänemark als Herzog von Holstein ab. Der Herzog von Braunschweig tat dem preußischen Gesandten Stach von Goltzheim seinen entschiedenen Willen kund, „sich unter den jetzigen Zeitumständen allem unbedingt und rückhaltlos anzuschließen, was Preußen im Interesse des gemeinsamen Vaterlandes für zweckmäßig erachtet und als solches in Vorschlag bringt.“ Der Bundesbeschluß vom 10. stieß allerdings bei mehreren norddeutschen Regierungen auf Widerstand. Braunschweig, Hannover und Hessen-Kassel richteten an das Berliner Kabinett die Anfrage, ob Graf Dönhoff dabei gemäß seinen Instruktionen gehandelt habe; es wurde ihnen durch Canitz der Bescheid zu teil, daß ja der Beschluß, durch den sie sich beschwert fühlten, inzwischen bereits suspendiert sei. Am 17. März äußerte Canitz von den norddeutschen Staaten insgemein, daß sie zugesagt hätten. Am Tage zuvor war aus Württemberg die gleiche Nachricht eingetroffen; aus Karlsruhe war gemeldet, daß wahrscheinlich der Minister von Dusch kommen würde. Nur Bayern fehlte noch von den Süddeutschen und war trotz aller Bemühungen nicht zum Beitritte zu bewegen. Am 17. März übergab Graf Lerchenfeld, der bayrische Gesandte in Berlin, eine vom 12. März datierte Depesche seines Kabinetts, „die eine peremptorisch ablehnende Antwort enthielt.“ Immerhin gab man noch jetzt in Berlin die Hoffnung nicht auf, Bayern zu gewinnen, und jedenfalls rechnete Canitz von vornherein mit der Eventualität, daß, wenngleich nicht „die Gesamtheit des Bundes“ heranzuziehen wäre, so doch wenigstens „eine Gemeinschaft mehrerer Staaten“ geschaffen werden könnte, d. h. eine engere Union innerhalb des deutschen Bundes, die alle dessen Glieder mit Ausnahme von Österreich und etwa von Bayern umschlösse.

So konnte man um die Mitte des Monats März in Berlin

über das Schicksal des Kongreßprojektes ziemlich beruhigt sein.¹ Durch die Mission Gagern und die süddeutschen Staaten war andererseits das Einverständnis zwischen der Berliner Regierung und der populären Bewegung angebahnt. Canitz hatte seinen Willen durchgesetzt; am 16. März konnte er bereits an Dönhoff schreiben: „In den nächsten Tagen werden vertrauliche Sendungen aus Süddeutschland hier anlangen; es scheint, als fange man an, aus den Mißverständnissen zu der Überzeugung zu gelangen, daß eine reelle Verständigung nicht anders möglich ist, als zwischen den Regierungen, wenn auch die vortrefflichsten Männer der

¹ Wir bringen hier noch ein Schreiben von Canitz an Dönhoff vom 16. März zum Abdrucke, das in diesen Zusammenhang gehört: „Auf die von hier aus erlassenen Einladungen zu dem am 25. d. M. zu eröffnenden deutschen Kongresse sind bereits mehrere zustimmende Erwiderungen hierher gelangt, und zwar nicht bloß von norddeutschen, sondern auch von süddeutschen Regierungen. Namentlich hat Württemberg die Beschickung desselben durch einen Bevollmächtigten zugesagt; in Karlsruhe hat man die Einladung wenigstens nicht abgelehnt, bei den uns von dem Großherzoglich Hessischen Minister Freiherrn von Gagern im allgemeinen zu erkennen gegebenen Gesinnungen können wir an der Bereitwilligkeit des Darmstädtischen Hofes, jener Einladung Folge zu geben, ebensowenig zweifeln, als an der gleichmäßigen Zustimmung Nassaus, während einwilligende Erklärungen aus Dresden, Kassel, Hannover, Schwerin bereits hier vorliegen. Demnach scheinen die Besorgnisse, welche Ew. Exc. hinsichtlich der Zweckmäßigkeit und des Erfolges des deutschen Kongresses noch in Ihrer eben eingegangenen Depesche vom 14. d. M. ausgesprochen haben, sich nicht zu bestätigen. Wir dürfen vielmehr hoffen, daß derselbe leisten wird, was er bezweckt, — daß er die Strömung der jetzigen allgemeinen Sympathien für einheitliche deutsche nationale Institutionen in ein legales Bett leiten und dem sog. Volksparlamente, welches sich am Ende dieses Monats in Frankfurt versammeln will, durch Ergreifung der Initiative in heilsamer Weise zuvorkommen werde. Es bleibt den Regierungen unbenommen, zur Lösung der Schwierigkeiten, welche der zu den Hauptaufgaben des Kongresses gehörenden Herstellung allgemeiner Normen für eine kräftige Reorganisation des Bundes und vornehmlich für die Bildung einer zweckmäßigen Institution zur Vertretung der Nation am Bundestage entgegenstehen, Männer ihres Vertrauens zu senden und auch hierdurch dem Mißtrauen entgegenzuwirken, welches die Gemüter etwa noch dem Kongresse entfremden möchte. . . . Ew. Exc. wollen sich gefälligst angelegen sein lassen, Ihren Herrn Kollegen die Sache unter dem eben bezeichneten Gesichtspunkte vorzustellen und überall, wo sich Veranlassung dazu findet, Empfänglichkeit für den Gedanken zu erwecken suchen, daß der von Preußen eingeschlagene Weg, um zu dem allgemein gewünschten Ziele zu gelangen, der einzig richtige ist.“

Nation ohne Mandat sich versammeln und beratschlagen.“ Noch ehe die Kunde von der Wiener Revolution nach Berlin und Westdeutschland gedrungen war, hatte sich somit zwischen Preußen und dem süddeutschen Liberalismus, der im Mittelpunkte der populären Bewegung stand, eine höchst intime Annäherung vollzogen. Zwecke und Ziele der liberalen Partei schienen ganz mit denen Preußens zu verschmelzen, und zugleich verstand es die preußische Regierung, ihre Selbständigkeit und ihr Interesse dem Liberalismus gegenüber zu wahren, und das konnte für die Gestaltung der künftigen Bundesverfassung vom größten Werte sein. Der gleiche Gegensatz gegen den Radikalismus und gegen Österreich schien Preußen und die Liberalen aufs festeste aneinander zu ketten.

In die eben gekennzeichneten charakteristischen Eigentümlichkeiten und Tendenzen der gemeinsamen Aktion Preußens und der liberalen Partei gewähren die Verhandlungen, die sich um die Mitte des März zwischen dem Grafen Dönhoff und dem hessischen Minister von Gagern, dem anerkannten Oberhaupte der süddeutschen Liberalen abspielten, einen vortrefflichen Einblick. Am 15. machte Gagern dem preußischen Bundesbevollmächtigten von Darmstadt aus in Frankfurt einen vertraulichen Besuch.¹ Er sprach sich dabei gegen ihn ebenso entschieden wie auch offen über seine Absichten und seinen Operationsplan aus. „Ohne die großen Gefahren weiterer Übergriffe der republikanischen Elemente zu verkennen, die schon anfangen, sich geltend zu machen, sowie die Gewalttätigkeiten der Proletarier, die in Franken und Schwaben schon zu großen Ungesetzlichkeiten geführt haben,“ drückte Gagern doch die Hoffnung aus, „die Sache der konstitutionellen Monarchien in Süddeutschland erhalten zu sehen, wenn nur Preußen sich diesem Systeme nähere, und zwar möglichst bald: wo nicht, so würde entweder ein süddeutscher Sonderbund ins Leben treten und somit der Bund gesprengt sein, oder aber die republikanischen Tendenzen würden sich gewaltsam Luft machen.“ Von den Beschlüssen des Königs, so fuhr Gagern fort, hänge demnach alles ab: „nach seinen [sc. Gagerns] Ideen, und das seien dieselben, die jetzt durch die Regierungen aller süddeutschen Staaten vertreten würden, könne der deutsche Bund nur dann gedeihen, wenn Preußen

¹ Das Folgende nach einem Berichte Dönhoffs, d. 16. März, präz. 18. März.

auf der konstitutionellen Basis seine Leitung in die Hand nehme; die Leitung durch Österreich sei nach seiner Ansicht eine politische Unmöglichkeit, da die ganze Zerrüttung und Verwirrung, die jetzt in Deutschland herrsche, die Folge der bisherigen Leitung durch Österreich sei.“ Ausdrücklich verwahrte sich Gagern „gegen jede hostile Absicht gegen Österreich“, entwickelte aber, „wie es in dem Systeme Österreichs liege, daß es, um in seinem Innern ruhig und unbewegt zu bleiben, auch in ganz Deutschland den Fortschritt und die nationale Entwicklung gehemmt und somit seinen partikularen Interessen die Interessen des ganzen Bundes geopfert habe und daher in Zukunft unmöglich länger, als bloß ehrenhalber an der Spitze Deutschlands bleiben könne, tatsächlich aber das Heft an Preußen abgeben müsse, wenn nicht unfehlbar Spaltung und Trennung eintreten sollte.“

Die Ausführungen Gagerns sind von hervorragendem Interesse, und zwar insbesondere wegen ihrer nahen Verwandtschaft mit denjenigen Ideen, die den Kern der deutschen Pläne König Friedrich Wilhelms IV. ausmachten: Preußen übernimmt von Österreich die tatsächliche Leitung des Bundes und führt sie fortan auf konstitutioneller Basis; Österreich bleibt nur noch „ehrenhalber“ an der Spitze Deutschlands.¹ Freilich gab es eine

¹ In meinem Buche (Deutschland u. s. w. S. 292 ff.) hatte ich den Nachweis geführt, daß sich in den Reichsverfassungsplänen, wie sie Friedrich Wilhelm IV. im Frühjahr 1848 in der bekannten Korrespondenz mit Dahlmann entwickelte, hinter dem romantischen Beiwerke höchst reale Machtansprüche verbargen. Dazu bemerkt Meinecke: „Die Schwäche dieses Planes lag nicht nur, wie Rachfahl meint, darin, daß Österreich nicht um ‘äußeren Schein und Tand’ auf seine Machtstellung verzichtet haben würde; sondern dieser ‘äußere Schein und Tand’ konnte, wenn Österreich zugriff und ihn mit Macht erfüllte, recht reale und für Preußen gefährliche Konsequenzen haben. Daß der König an sie nicht dachte, zeugt von der Traumhaftigkeit seines Denkens.“ Meinecke geht, wie überall in seiner Polemik gegen mich, so auch hier von der falschen Voraussetzung aus, daß es meine Absicht sei, die Politik des Königs zu rechtfertigen, während ich doch lediglich nur zeigen wollte, daß sie so durchaus österreich-freundlich nicht war, und daß sie des Strebens nach realer Macht nicht in dem Grade entbehrte, wie bisher behauptet worden ist. Wenn es übrigens gelungen wäre, eine neue Bundesverfassung zu stande zu bringen, und zwar unter Anerkennung Österreichs, durch die klar ausgesprochen Österreich eine bloße Ehrenstellung, Preußen dagegen die reale Macht zugeteilt wurde, so wäre es Österreich voraussichtlich ohne Verfassungsbruch nicht leicht geworden, den ihm zugewiesenen „äußeren Schein und Tand“ mit realem Inhalte zu

Differenz zwischen dem Könige und Gagern, die zwar vorderhand noch unausgesprochen blieb, grundsätzlich aber ihr politisches Denken unterschied: die Forderung der „konstitutionellen Basis“ wurzelte bei Gagern in der Idee der nationalen Souveränität, von der er erfüllt war, und zu der er sich bald darauf als Präsident der Paulskirche öffentlich und feierlich bekannte. König Friedrich Wilhelm IV. aber wollte wenngleich den Konstitutionalismus, so doch nicht die Doktrin der Volkssouveränität anerkennen. Erst später sollte dieser Gegensatz praktische Geltung erhalten; jetzt schlummerte er noch, da man zwei gemeinsame Widersacher vor Augen hatte, Österreich und den Radikalismus. Von der Romantik ging Friedrich Wilhelm IV. aus, von der Idee der nationalen Souveränität Gagern; so groß war die innere Verwandtschaft beider Prinzipien¹, daß ihre Vertreter eine Zeitlang denselben Weg hielten, daß selbst ihre praktisch-politischen Ziele bis im einzelnen vorübergehend zusammenzufallen schienen.

Soviel erhellt jedenfalls aus unserer bisherigen Untersuchung zur Genüge: das Bündnis mit der populären Bewegung bedeutete von vornherein für Preußen eine ausgesprochene und ausdrückliche Wendung gegen Österreich. Zwar teilte Friedrich Wilhelm IV. ohne Zweifel auch darin den Standpunkt Gagerns, daß ihm „jede hostile Absicht gegen Österreich“ fernlag; aber eben darin lag eine seltsame Selbsttäuschung sowohl beim Könige als auch beim Führer des deutschen Liberalismus, daß sie verkannten, daß Österreich eine Aktion, die darauf hinauslief, die Leitung des Bundes anstelle Österreichs Preußen zu übertragen, dennoch „hostil“ empfinden und mit allen Kräften zu hintertreiben versuchen mußte. Insofern das preußische Kabinett es damals unternahm, unter Ignorierung der Wiener Konvention vom 10. März in ihrer ursprünglichen Bedeutung, sowie in Verbindung mit der populären Bewegung und den übrigen Bundesregierungen Österreich die neue Bundesverfassung, und zwar im Sinne der preußischen Hegemonie zu diktieren, trägt die deutsche Politik Preußens in den Tagen nach dem 10. März, objektiv betrachtet, eine anti-

erfüllen. In den Meineckeschen Vorwurf der „Traumhaftigkeit politischen Denkens“ muß sich nunmehr der Romantiker auf dem Throne mit — Gagern teilen, der ja Österreich ganz dieselbe Rolle des „Ehrenhauptes“ der Nation zugehacht hatte.

¹ Vgl. Rachfahl, Deutschland u. s. w. S. 10.

österreichische Tendenz an sich, — mochte man sich auch in Berlin über die Tragweite dieser Politik nicht ganz im Klaren sein, mochte man hier auch den Wert, den die Hofburg auf die Erhaltung ihrer traditionellen Stellung in Deutschland legte, sowie die Widerstandskraft und Widerstandsfestigkeit Österreichs unterschätzen. Der Weg, auf den man sich in Berlin jetzt eingelassen hatte, mündete in den Konflikt mit Österreich: wenn man das in Berlin nicht in vollem Umfange und mit voller Schärfe erkannte und voraussah, so ist darin nicht eben ein sehr günstiges Zeugnis für die Urteilsfähigkeit der Berliner Staatsmänner zu erblicken. Und selbst wenn man sich in Berlin nicht verhehlt haben sollte, daß die Politik, die man zur Zeit trieb, in Österreich übel empfunden werden könnte, so meinte man doch nicht gerade, daß die also entstehenden Schwierigkeiten nicht auch auf gütlichem Wege zuletzt beigelegt werden könnten.

Dieser Optimismus und die daraus entspringende Unschlüssigkeit, die Dinge mit Kraft anzufassen und zur Erreichung des erstrebten Zieles das Äußerste zu wagen: das waren die Grundfehler der preußischen Politik in jenen Tagen. Was half es, wenn man „jeder hostilen Absicht gegen Österreich“ zu entbehren erklärte und dennoch Schritte tat, die in Österreich nicht anders als „hostil“ aufgenommen werden konnten? Der Politiker muß die Wirkungen, die seine Maßregeln bei denen hervorrufen, gegen die sie gerichtet sind, doch einigermaßen zutreffend abzuschätzen wissen. Das aber konnte oder wollte man in Berlin nicht: Man hoffte, der Gang der Ereignisse und die gesamte Lage der Dinge würden es möglich machen, deutsche Politik gegen Österreich zu treiben, ohne doch deshalb in ernsthaften Konflikt mit Österreich zu geraten.

IV.

Österreich und Preußen von der Wiener Konvention bis zum Ausbruche der Wiener Revolution.

Das Kongreßprojekt wurde von Preußen, wie wir sahen, trotz der Anknüpfung mit der liberalen Partei und den nun liberalen Regierungen Süddeutschlands aufrecht erhalten; insofern beharrte Preußen scheinbar bei dem Zustande, wie er durch die Wiener Konvention vom 10. März geschaffen worden war. Wie lange konnte es freilich verborgen bleiben, daß sich, wenngleich

somit zunächst der Form nach alles beim alten blieb, der Kurs der preußischen Politik geändert hatte, daß der Kongreß, um die Antithese scharf zu formulieren, nicht mehr für Preußen dazu dienen sollte, in Gemeinschaft mit Österreich dem Bunde seine künftige Verfassung, sondern in Gemeinschaft mit den anderen Bundesregierungen und in Anlehnung an die populäre Bewegung dem Wiener Kabinette eine Neugestaltung Deutschlands zu diktieren. Ehe diese letzten Konsequenzen der neuen Wendung der preußischen Politik klar erkennbar zu Tage treten konnten, stellte es sich allerdings bereits heraus, daß die Wege Österreichs und Preußens nunmehr auseinandergingen. Da war zunächst die Anerkennung des Konstitutionalismus durch Preußen: Damit konnte man vor der Öffentlichkeit nicht zurückhalten, da man ja gerade dadurch die öffentliche Meinung zu gewinnen suchte. Aber das war ein Punkt, der nicht nur in den bisherigen Verhandlungen zwischen Radowitz und Metternich keine Rolle gespielt hatte, sondern auch deren ganzem Geiste vollständig widersprach: schon hierin war man eigenmächtig über das Programm hinausgegangen, das die Grundlage der Konvention vom 10. März bildete. Man konnte indes nicht umhin, die Wiener Regierung davon in Kenntnis zu setzen.

Das nun war für das Berliner Kabinett die Frage: war es zweckmäßig, schon jetzt nach Wien rückhaltlose Aufklärung über die mit den Süddeutschen spielenden Verhandlungen und über die Motive zum Übergange in das Lager des Konstitutionalismus zu geben? Unzweifelhaft hätte das soviel bedeutet, wie schon jetzt, und noch dazu in der brüskesten Form, an Österreich die Forderung zu stellen, daß es die Leitung des Bundes an Preußen abzutreten habe. Bequemer war es jedenfalls, sich den Anschein zu geben, als sehe man sich, durch die revolutionären Ereignisse gedrängt, zur Rezeption des Konstitutionalismus genötigt, indem man zugleich Österreich aufforderte, sich gleichfalls der konstitutionellen Bewegung anzuschließen, in der Hoffnung und selbst Gewißheit, daß man das in Wien doch nicht tun würde und tun könne. Dadurch war die Möglichkeit gegeben, vor Österreich den wahren Charakter der preußischen Politik noch so lange zu verschleiern, bis man auf dem Kongresse mit dem *fait accompli* der inzwischen erfolgten Verständigung Preußens mit den süddeutschen Regierungen über die künftige Bundesverfassung hervortrat. Was

konnte dann Österreich bei seiner momentanen inneren Schwäche anders tun, als im schlimmsten Falle einen Protest einlegen, der bei der Einmütigkeit Preußens mit den übrigen Regierungen und der öffentlichen Meinung wirkungslos verhallen mußte?

In der Tat hat man in Berlin dieses Verfahren eingeschlagen; eine Analyse des Depeschenwechsels zwischen Berlin und Radowitz wird diese Auffassung bestätigen.¹ Es ist dabei zu erwägen, daß der außerordentliche Gesandte in Wien, der General von Radowitz, kein Hehl daraus machte, daß er sowohl ein entschiedener Gegner der Parlamentsidee sei, als auch an der Wiener Konvention und an der rückhaltlosen Übereinstimmung mit Österreich als an der Basis für die Bundesreform streng festhalte. Er stand viel weiter nach rechts als Canitz oder gar Dönhoff. Auf's heftigste protestierte er gegen jede Konzession an die Parlamentsidee; immer wieder betonte er die Notwendigkeit, daß gegenüber dem populären, selbst von Bayern gebilligten Verlangen nach einem Bundesparlamente die Regierungen alsbald auf dem Fürstenkongresse ein Zentralorgan bilden müßten, um der Bewegung einen gewissen Halt zu geben. Ganz und gar identifizierte er sich mit den Ansichten der Wiener Regierung und mit ihrer Beurteilung der aktuellen Lage. Der Bundesschluß vom 10. erregte in Wien begreiflicherweise eine arge Verstimmung. Man fand hier, daß der Bundestag damit seine Kompetenz überschritten habe, und erklärte das als „eine eben so unberechtigte wie im gegenwärtigen Augenblick gefährliche Anmaßung.“ Es wurde Radowitz eröffnet, die kaiserliche Regierung gebe sich der Hoffnung hin, daß Dönhoff, der diesen Beschluß veranlaßt habe, dazu nicht ermächtigt gewesen wäre, und könne einem solchen Gebrauche des Präsidiums nicht zustimmen. Es galt, die Zügel wieder fest in die Hand zu nehmen, um solchem Unwesen zu steuern; daher erhielt der Graf Colleredo am 12. März die Weisung, noch selbigen Tages nach Frankfurt abzureisen, um in Vertretung Münchs den Vorsitz zu übernehmen. Radowitz machte davon nach Berlin Mitteilung, indem er seine völlige Übereinstimmung mit der Auffassung des Wiener Kabinettes hervorhob; auch er war der Meinung,

¹ Ich habe diese Gedanken bereits Deutschland S. 95 ff. entwickelt. Auf Grund des etwas vermehrten Materials gebe ich hier einige Ergänzungen und Korrekturen zu meinen früheren Ausführungen. Vgl. auch Koser, a. a. O. 66.

daß der Bundesbeschluß vom 10. dem Fürstenkongresse vorgreife, und verlangte die Rektifikation Dönhoffs.¹

Was die Mißbilligung des Bundesbeschlusses vom 10. März anbelangt, stimmte Radowitz also mit Canitz überein. Aber nur in diesem einen Punkte waren sie einer Meinung, und noch dazu aus ganz verschiedenartigen Gründen. Denn prinzipiell stand Canitz auf Dönhoffs Seite, nur daß er den Bundesbeschluß als allzu weitgehend ablehnte. In der Hauptsache, nämlich in der Verfassungsfrage, war und blieb die Stellung des Bevollmächtigten in Wien eine ganz andere, als die des Berliner Kabinetts, selbst noch nach dem Ausbruche der Wiener Revolution. Nach dem Abschlusse der Konvention vom 10. hielt Radowitz den Zweck seiner Mission für erreicht. Am 13. schrieb er an Canitz, er habe seine Aufgabe im wesentlichen erfüllt; die laufende Woche wolle er noch benutzen, um mit den österreichischen Staatsmännern die Details für den Dresdener Kongreß zu verabreden; daher werde er nur noch die letzten Befehle des Königs abwarten und am 19. abreisen. Er fügte diesem Brief eine Nachschrift bei: „Im Augenblick, wo ich diese gehorsamsten Zeilen schließe, bricht hier ein Aufstand aus, der einen ziemlich bedrohlichen Charakter trägt.“² Zwar gab er der Ansicht Ausdruck, daß diese Unruhen gewisse Personalveränderungen in den leitenden Stellen³ und selbst eine Veränderung des Kurses der inneren Politik bewirken könnten; doch besorgte er „keine Hauptänderung in der politischen Linie, welche Österreich nach außen verfolgt“. Keines-

¹ Immediatbericht d. 12., prä. 14. Ähnlich in einem Berichte vom 15.

² d. 13., prä. 15. Am selben Tage schickte Radowitz einen weiteren Immediatbericht ab, der den Ausbruch des Aufstandes folgendermaßen schildert. „Es sind hier Unruhen ausgebrochen, die davon Zeugnis ablegen, wie viel faul ist im Staate Österreich. Neben der Liebe zum Kaiserhause hat sich ein gewaltiger Haß gesammelt gegen das 'System' und die dasselbe vertretende Beamtenwelt. Insbesondere ist es der Fürst Metternich, gegen den sich dieser Haß richtet und zwar in der Hauptsache mit offenem Unrechte, da ihm gerade die Gebrechen, welche die Massen direkt drücken: Beamtendespotismus, Finanzfiskalität u. s. w. nicht beizumessen sind.“

³ Er berichtet, daß voraussichtlich der Erzherzog Johann an die Stelle des Erzherzogs Ludwig treten, und daß Metternich vielleicht dem Grafen Colloredo Platz machen würde, und bemerkt: „Selbst von einer Abdikation des Kaisers war ernstlich die Rede; der Erzherzog Franz Carl und dessen Gemahlin genießen gerade jetzt einer gewissen Popularität.“

wegs zweifelte er daran, daß auch die momentane Erschütterung den Kaiserstaat nicht daran hindern würde, den Fortschritten der Revolution in Deutschland Einhalt zu gebieten; er versicherte, daß Österreich, um gemeinsam mit Preußen für die Erhaltung der Ruhe in Deutschland zu wirken, militärische Streitkräfte in Bereitschaft halte: „Mein bestimmtes Andringen wird wahrscheinlich schon morgen erweisen, daß 40000 Mann österreichischer Truppen sofort in den Vorarlberg gesendet werden, um dem Könige von Württemberg, wenn er es verlangt, zur Hilfe zu kommen.“

Radowitz war also zunächst noch davon entfernt, in der Wiener Insurrektion eine ernsthafte Gefährdung oder Schwächung der Machtstellung Österreichs zu erblicken, und wiewohl er mit der Möglichkeit eines Wechsels der leitenden Personen und des inneren Systems im Donaureiche rechnete, so glaubte er doch nicht, daß deshalb die Stellung der Großmächte zur Frage des Bundesparlamentes eine andere zu werden brauchte. Eben damals ergingen an ihn aus Berlin die ersten Andeutungen, daß man hier den Übergang zum Konstitutionalismus plane: mehrere deutsche Fürsten hätten sich zur Mitwirkung behufs Errichtung einer „Volksvertretung am Bunde“ verpflichtet; sie würden Forderungen in dieser Richtung auf dem Kongresse stellen, und man würde selbigen nicht ohne weiteres ablehnend entgegen treten können. Solchen Winken brachte Radowitz wenig Verständnis entgegen. Am 11. März wurde er angewiesen in Wien zu sondieren, ob nicht dort vielleicht Neigung vorhanden wäre, der Durchführung der konstitutionellen Idee näher zu treten. Sonderbar genug suchte Canitz die Wiener Hofburg dafür durch die Vorstellung zu erwärmen, nirgends könne man vor dem konstitutionellen Systeme weniger erschrecken, als eben hier, „wo die lombardische eiserne Krone mit der des heiligen Stephan, der böhmischen und der österreichischen ein gemeinsames Zentrum finden.“

In den Denkschriften und sonstigen Auslassungen der preussischen Staatsmänner jener Zeit, insbesondere des Ministers von Canitz selbst, wird die Unfähigkeit der habsburgischen Monarchie zum Einlenken in die konstitutionelle Bahn eben in Ansehung ihrer verschiedenartigen nationalen Zusammensetzung stets aufs nachdrücklichste betont. Unmöglich kann es daher Canitz gerade mit diesem Argumente ernst gewesen sein, und es handelt

sich hier in der Tat nur um „eine Phrase momentaner Verlegenheit.“¹ Kaum ist die Konvention vom 10. März geschlossen, so geht Preußen darüber hinaus, indem es sich das Projekt des Bundesparlamentes zu eigen macht; der ihm unbequemen Motivierung solch eigenmächtigen Verfahrens geht das Berliner Kabinett indes aus dem Wege, indem es dem Wiener gleichfalls die Rezeption des Konstitutionalismus empfiehlt und zwar unter Anführung von Gründen, die in Wahrheit eher davor warnen mußten. Es kam eben Canitz nicht sowohl darauf an, Österreich einen ernstlich gemeinten Rat zu geben, als vielmehr sich selbst Österreich gegenüber dadurch zu entlasten, daß er dem Wiener Kabinette die Nachahmung des durch Preußen gegebenen Beispiels dringend ans Herz legte, im Stillen freilich unzweifelhaft von der Unausführbarkeit dieses Rates selbst überzeugt und mit dieser Unausführbarkeit rechnend.²

Der eilfte März, an dem diese Weisung an Radowitz erging, war für die preußische Politik ein höchst bedeutsamer Tag. An ihm war die Anzeige Gagerns betreffend seine Mission eingelaufen; an ihm hatte man die Idee des Bundesparlamentes endgültig gebilligt; an ihm hatte der König endlich zwei wichtige Entschlüsse getroffen: den Erlaß von Proklamationen an das preußische und an das deutsche Volk, um aller Welt kund zu tun, daß er die Ideen des Konstitutionalismus und der Nationalität mit der Macht Preußens zu vereinigen gedenke, sowie die Einberufung des vereinigten Landtages, und zwar gleichfalls aus

¹ Man vgl. nur z. B. Canitz, Denkschriften II, 135: „Mit dem französischen Systeme [d. i. eben der Konstitutionalismus] die österreichische Monarchie zu regieren, Pairs und Deputierte aus Österreich, Böhmen, Ungarn, Italien, Galizien, Croatien u. s. w. zu versammeln, und mit ihnen allgemeine Gesetze für die Länder von Belgrad bis zum Tessin zu diskutieren, war eine so einleuchtende Unmöglichkeit, daß daran kein vernünftiger Mensch dachte.“ Man erkennt daraus den Wert des Argumentes, das Canitz durch Radowitz dem Wiener Hofe soufflieren ließ.

² Meinecke a. O. S. 37 bemerkt: „Wer am 11. März den Österreichern raten läßt, zum Konstitutionalismus überzugehen, kann nicht am 16. März die Nachricht davon als ein Unglück für Preußen auffassen.“ Da es sich garnicht um einen ernstgemeinten Rat handelt, liegt ein Widerspruch zwischen den Äußerungen des Ministers vom 11. und 16. März nicht vor.

Gründen der deutschen Politik.¹ In welchem Lichte nun wurden diese Maßnahmen dem Wiener Kabinette gezeigt?

¹ Daß dies der Zweck der Einberufung des Landtags war, ergibt sich aus einem Briefe des Ministers v. Bodelschwingh vom 14. März an seinen Vetter Georg v. Vincke; es wird darin gesagt, von der Haltung dieses Landtages hänge das Schicksal Deutschlands ab; man müsse in Preußen große Reformen vornehmen, um die Meinung Deutschlands zu gewinnen; er (B.) zähle auf Vincke nicht so sehr für den Landtag an sich, als vielmehr für Deutschland. Auf Grund dieses und anderer Zeugnisse hatte ich geschlossen, daß das treibende Motiv der deutschen Politik vom 11. bis zum 18. März der deutsche Ehrgeiz, nicht aber die Furcht vor der Revolution gewesen sei. Nun ist aber auch für die von mir abgelehnte Auffassung die Hauptquelle eben derselbe Bodelschwingh, und zwar eine Relation Bodelschwinghs, die nach dem 18. März verfaßt ist, und in der erzählt wird, daß das Patent vom 18. März, der Kulminationspunkt dieser Phase der preußischen Politik, unter dem Drucke der Revolutionsfurcht entstanden sei. Unter Berufung auf den Brief vom 14. März und andere gleichzeitige Äußerungen Bodelschwinghs hatte ich diese seine spätere Behauptung für unrichtig erklärt. Dazu bemerkt Meinecke (S. 38), ich hätte es versucht, die für die spätere Behauptung Bodelschwinghs existierenden Zeugnisse, d. h. im wesentlichen eben seine nachträgliche Relation, „zu entkräften mit dem üblichen Kunstgriff, daß sie auf den Hörer berechnet gewesen seien und nicht das volle Motiv enthüllten.“ Unter Hinweis auf den Brief vom 14. März fährt er dann fort: „Wir erlauben uns, denselben Kunstgriff auch gegen ihn [sc. Rachfahl] zu üben. . . Unterliegt der Versuch eines Ministers, einen Parteihauptling zu bearbeiten, nicht auch dem Verdachte, die Motive ad hoc zu mischen? Wir wollen uns aber doch mit solchen kleinen kritischen Fechterstücken gegenseitig kein X für ein U machen. Wer damit entscheidend zu argumentieren vermeint, treibt recht formale Quellenkritik, die an sich durchaus berechnete und nötige Anzweiflung weckt in dem gewissenhaften und die Wirklichkeit des Lebens beachtenden Kritiker sofort Gegenzweifel, ob nicht trotzdem das Zeugnis Wahres enthalten könne.“ Ich will über den tiefen Sinn zumal des letzten Satzes nicht weiter mit Meinecke rechten; ich muß aber Verwahrung gegen eine solche Art der Polemik einlegen, die die wissenschaftliche Diskussion zu einer Art von Mensurspiel herabzudrücken geeignet ist. Wenn ein Historiker spätere Angaben einer handelnden Person auf Grund von unanfechtbaren Äußerungen kritisiert, die von derselben Person herühren, und die einen Bestandteil der Aktion selbst darstellen, so übt er nicht nur die Rechte, sondern auch die Pflichten seines wissenschaftlichen Amtes aus; er treibt damit durchaus keine „recht formale Quellenkritik“, sondern eine solche höchst materieller Art. Unzweifelhaft ist die spätere Relation Bodelschwinghs in der Tendenz abgefaßt, das Urteil über seine ministerielle Tätigkeit zu beeinflussen; wir wissen sogar, daß er daran systematisch gearbeitet hat: es hieße, alle methodischen Grundsätze auf

Was zunächst den Aufruf an das deutsche Volk betrifft, so wurde er in einem Schreiben von Canitz an Radowitz, das natürlich zur Mitteilung an den Wiener Hof bestimmt war, durch den Hinweis auf die Fortschritte der Revolution in Deutschland motiviert: „Gewinnt die Revolution in Süddeutschland Gestalt, so wird der König ihr energisch zu Leibe gehen; daß dazu ein Aufruf an alle rechtlichen Leute in Deutschland gehört, wird niemand verkennen und mißdeuten: am wenigsten in Wien; denn wenn wir die Fahne Deutschlands in die Hand nehmen und das Schwert ziehen, so ist es ebenso für Österreich als für uns selbst.“ Schade nur, daß die Aktionen der preußischen Politik in jenen Tagen, zumal die Verhandlungen mit den süddeutschen Staaten, diesen schönen Worten wenig entsprachen! In Wien hat schwerlich jemand, sobald der neue Kurs der preußischen Politik sichtbar wurde, auch nur einen Augenblick an den Ernst dieser Beteuerungen der preußischen Uneigennützigkeit geglaubt. Auch heutzutage gehört jedenfalls ein gutes Stück Naivität dazu, um diese Auslassungen von Canitz als wahrhaftig gemeint anzusehen. Wer dazu imstande ist, ignoriert die Frage: Warum wies Preußen die gegen Österreich gerichteten Erbietungen der Süddeutschen nicht einfach unter Berufung auf die Wiener Konvention und die dadurch zwischen den beiden deutschen Großmächten hergestellte Solidarität in Sachen der Bundesreform ab? Warum gab man nicht Österreich Kunde von den Umtrieben der Süddeutschen, während man sich doch selbst auf diese Zettelungen hinter Österreichs Rücken einließ, indem man sich zugleich dem Wiener Kabinette gegenüber die Miene gab, als verfolge man bei all den neuen Maßnahmen treu und selbstlos das Interesse Österreichs? Die Einberufung des Vereinigten Landtags wurde durch die Ausflucht erklärt: „Wir brauchen ihn wegen der eventuellen Kriegskosten, und für Deutschland als Gegengewicht

den Kopf stellen, wenn man da auf die Anwendung des kritischen Maßstabes verzichten wollte. Es genügt nicht, lediglich als „Fechterstückchen“ die Behauptung hinzuwerfen, der Brief Bodelschwinghs vom 14. März könne gleichfalls „die Motive ad hoc mischen.“ Meinecke muß vielmehr versuchen, dafür in ähnlicher Weise einen Beweis zu erbringen, wie ich das betreffend Bodelschwinghs spätere Angaben getan habe, — wenn anders er es vermeiden will, den Ernst wissenschaftlicher Forschung und Diskussion zu bloßem Spiele herabzuwürdigen.

gegen republikanischen Unfug und gegen das deutsche Parlament.“ Wir wissen aber, daß der Landtag versammelt werden sollte, um mit seinem Beistande an der Bundesreform im konstitutionellen Sinne zu arbeiten, d. h. das deutsche Parlament überhaupt erst ins Leben zu rufen; die Kenntnis des eigentlichen Zweckes der Einberufung wurde somit Radowitz und dem Wiener Kabinette vorenthalten.¹

In der gesamten Korrespondenz zwischen Canitz und Radowitz findet sich nicht die Spur eines Beleges dafür, daß man es in Berlin für gut befunden hätte, Radowitz von den Verhandlungen mit den Süddeutschen zu unterrichten und ihn von der neuen Wendung der preußischen Politik in Kenntnis zu setzen. Welches kann das Motiv für dieses Stillschweigen gewesen sein? Hielt man den General für diplomatisch allzu ungeschickt, sodaß man fürchtete, er könnte den österreichischen Staatsmännern die Karten vorzeitig aufdecken? Oder meinte man, daß er für die Vertretung des neuen Systems unbrauchbar sei? Wir erinnern uns, daß sich Radowitz in seiner Denkschrift von 1847 für ein einseitiges Vorgehen Preußens in der deutschen Frage nur unter der Bedingung ausgesprochen hatte, daß Österreich seine Mitwirkung versage. Nun hatte sich aber das Wiener Kabinett dazu bereit erklärt, und das bewirkt zu haben, war ohne Zweifel dem General ein Gegenstand innerster Befriedigung und höchsten Stolzes. In seinem Schriftwechsel mit Berlin findet der Gedanke,

¹ Meinecke (a. a. O. S. 37 Anm. 3) stellt hinsichtlich der Äußerung von Canitz, daß der preußische Landtag ein Gegengewicht gegen das deutsche Parlament bilden sollte, die Frage: „Warum soll das nicht ganz aufrichtig gemeint sein? Man konnte, oder, in Rachfahls Stil zu sprechen, man 'mußte' in Berlin auch auf radikale Tendenzen eines deutschen Parlaments gefaßt sein.“ Diese Interpretation ist gekünstelt und unhaltbar. Sie würde voraussetzen, daß die Errichtung des deutschen Parlaments damals bereits zwischen Österreich und Preußen beschlossene Sache gewesen wäre, und daß es sich nunmehr nur noch darum handelte, das Parlament nicht allzusehr in das Fahrwasser des Radikalismus geraten zu lassen. In Wirklichkeit hatte dieses Projekt noch nicht den Gegenstand auch nur des geringsten Meinungsaustausches zwischen den beiden Mächten gebildet. Aber selbst wenn die Deutung Meineckes zuträfe, so würde doch die Tatsache bestehen bleiben, daß Canitz Radowitz und den Österreichern nicht das eigentliche Motiv für die Einberufung des Landtages mitgeteilt hat. Er hat sie also auf jeden Fall „dupiert“, d. h. über seine wahren Ziele im Ungewissen zu lassen versucht.

daß Preußen die Wiener Konvention lästig werden, oder daß es sich gar ihrer zu entledigen trachten könnte, überhaupt keine Stätte; der Konstitutionalismus wird von ihm so scharf und abfällig kritisiert, daß Canitz kaum geneigt sein konnte, ihn zum Vertrauten der neuen Wendung seiner Politik zu machen. Übrigens hatte Dönhoff, der damals auf Canitz den größten Einfluß ausübte, diesen direkt vor Radowitz gewarnt. Dönhoff hielt die Radowitzsche Mission für eine Zeitvergeudung; seiner Ansicht nach hätte sich Preußen sofort über den Kopf Österreichs hinweg mit den anderen Bundesregierungen verständigen müssen. Gerade zur Bearbeitung der deutschen Angelegenheiten dünkte ihm Radowitz wenig passend, da der General sowohl wegen seiner ausgesprochen ultramontanen Gesinnung höchst unpopulär sei, als auch deshalb, weil er als ein Typus der antikonstitutionellen Richtung gelte. Das sind doch Momente, die die Zurückhaltung des Berliner Kabinetts gegenüber Radowitz verständlich machen dürften.

Immerhin waren die Andeutungen, die in den Erlassen des Ministers von Canitz vom 11. und 12. März Radowitz gemacht worden waren, wohl geeignet, in ihm die Erkenntnis aufdämmern zu lassen, daß man in Berlin der Parlamentsidee keineswegs so vollkommen abweisend mehr gegenüberstände. Aber die Berichte des Generals aus den nächsten Tagen geben nicht den geringsten Anlaß für die Vermutung, daß Radowitz mit einem gewissen Verständnisse die Vorgänge in Berlin verfolgte und beurteilte. Er ist der Ansicht, daß Preußen gewillt sei, sich streng innerhalb des Rahmens der Konvention vom 10. März zu halten; er bietet alle seine Beredsamkeit auf, um seine Regierung darin zu bestärken und vor dem gefährlichen Parlamentprojekte zu warnen. In einem Schreiben vom 13. März heißt es:

„Hinsichtlich der von Ew. Kgl. Mt. berührten Lage der deutschen Fürsten, welche ihre Mitwirkung zur Errichtung einer 'Volksvertretung am Deutschen Bunde' zugesagt haben, erlaube ich mir folgendes zu bemerken: Es ist nicht zu bezweifeln, daß die betreffenden Regierungen diese übernommene Forderung mehr oder minder aufrichtig an den Kongreß stellen werden. Sollte es nun dahin kommen, daß die intakten Regierungen jener Anmutung soweit als möglich entgegenzukommen glaubten, so wäre wohl die einzige tunliche Antwort diese: Wenn Ihr versprochen

habt, die Bundesversammlung mit der Volksvertretung in Verbindung zu bringen, so hindert Euch nichts, die Wahl, die Instruierung und die Voten Eures Bundestagsgesandten an die Mitwirkung und Zustimmung Eurer Stände zu binden. Dieses ist wohl das einzig Ausführbare und nicht einmal eine . . . Anomalie, da gewissermaßen Ähnliches schon bei den freien Städten stattfindet. Die Zuziehung von Sachverständigen aus ganz Deutschland zu allen Kommissionsarbeiten des Bundestags, welche Ew. Kgl. Mt. in Dresden vorschlagen werden, ist ein zweites Verbindungsmittel dieser Art, das vielen Anklang gefunden hätte, wenn nicht diese verhängnisvolle Zeit auch die besten Absichten von vornherein mit Impotenz schlänge.“

Auch jetzt noch gab sich Radowitz also, wie in seiner Denkschrift von 1847, der optimistischen Täuschung hin, daß eine Verstärkung der Bundeskommissionen, denen seinem Vorschlage gemäß die Ausarbeitung der materiellen Bundesreform im einzelnen übertragen werden sollte, durch sachverständige Privatpersonen imstande sein würde, die populären Wünsche nach einem deutschen Parlamente zufriedenzustellen: so wenig verstand er die Forderungen der Zeit. Noch zweifelte er auch keinen Augenblick daran, daß die Wiener Regierung stark genug sei, sich der Aufständischen zu erwehren. In einem von fünf Uhr Nachmittags datierten Postskriptum seines Berichtes vom 13. März meldet er, noch tobe der Kampf auf den Straßen, das Militär habe von der Waffe Gebrauch gemacht, und es sei bereits Blut geflossen: „Noch ist kein Ende abzusehen und für die Nacht viel zu besorgen. Die Regierung wird bei diesen beklagenswerten Versuchen schwerlich Schaden leiden, da die Truppen zahlreich und zuverlässig sind; aber es ist doch ein unaussprechlicher Kummer, daß wir solche Dinge in der alten Kaiserstadt erleben müssen.“ Schon am nächsten Tage mußte er freilich nach Berlin mitteilen, daß die Wiener Regierung, wiewohl sie militärisch stark genug gewesen sei, den Aufstand niederzuschlagen, nachgegeben und die Forderungen der vor der Staatskonferenz erschienenen Deputation bewilligt habe.¹ Noch jetzt aber war er guten Mutes, daß dadurch das österreichische Staatswesen

¹ Vgl. dazu Grillparzer, Erinnerungen aus dem Jahre 1848. S. W. VII 220. Ähnliche Nachrichten finden sich in den Akten.

nicht allzusehr nach links gedrängt werden würde, und daß die österreichisch-preußische Harmonie in der deutschen Frage dadurch nicht gestört zu werden brauchte:

„Nach ruhigem Ermessen glaube ich nicht, daß aus den veränderten Personen und Verhältnissen ein wirklicher Gegensatz zu der Richtung hervorgehen werde, welche E. Kgl. Mt. in Gemeinschaft mit Österreich einzuschlagen beabsichtigen. Was E. Kgl. Mt. für Deutschland wollen, was Allerhöchst Sie auf dem Dresdener Kongreß realisieren möchten, paßt ebensosehr in den Weg, welchen ein modifiziertes österreichisches Kabinett verfolgen muß. Nach der linken Seite hinüber wird es vor der Hand noch nicht in dem Maße gedrängt werden, daß keine Verständigung mit ihm möglich wäre. . . Unter allen Umständen werde ich, wenn E. Kgl. Mt. nicht anders befehlen, diese neue Gestaltung [sc. des Wiener Kabinetts] abwarten müssen, um den bereits gewonnenen Boden wieder zu befestigen. Der Termin der Eröffnung des Kongresses rückt allerdings nur zu nahe heran. Aber ich gebe die Hoffnung nicht auf, auch aus dieser neuen erschütternden Umwälzung mit den Resultaten hervorzugehen, welche E. Kgl. Mt. für Preußen und Deutschland verlangen und bedürfen.“¹

¹ Immediatbericht vom 14. März (präsi. 16). In einem Immediatbericht vom 15. (präsi. 17.) muß er freilich melden, daß die Wiener Regierung immer neue Konzessionen mache; er fügt hinzu, trotzdem habe er beim Grafen von Münch und beim Hofrath von Werner die Publikation der übereinstimmenden Erklärung beider Höfe in Sachen des Kongresses verlangt, und fährt dann fort: „Weiter vorzugehen in dem Abschlusse bestimmter Übereinkünfte für das gemeinsame Handeln am Kongreß bin ich leider erst dann im stande, wenn hier wieder einige Ruhe zurückgekehrt und der neue Minister des Auswärtigen ernannt ist. . . Sobald sich nur einigermaßen ein Anhaltspunkt darbietet, werde ich auf schleunigste Feststellung der gemeinschaftlichen Anträge dringen. Der ernsteste Versuch, festen Boden zu gewinnen, wird immer wieder erneuert werden müssen, und wenn dieser Boden auch noch so oft unter den Füßen schwände.“ Stärker konnte die nach der Meinung des Generals für Preußen vorliegende Notwendigkeit, bei der Gemeinsamkeit mit Österreich zu verharren, schwerlich zum Ausdrucke gelangen.

(Schluß folgt im nächsten Hefte.)

Kritiken.

Azan P., *Annibal dans les Alpes*, Paris Picard 1902, 234 S. VIII mit 17 Karten und 6 Photogr.

Der Verf., Leutnant bei den 2. Zuaven und gegenwärtig in Afrika stehend, unternimmt wohlvorbereitet und mit anerkennenswertem Geschick den Versuch, das Problem, über das schon ein Berg von Literatur in allen Kultursprachen vorliegt, durch eine neue Hypothese zu lösen. Er schreibt für ein Publikum, in dessen Händen die Beschreibungen des Polybios und Livius sich nicht befinden und gibt daher in den ersten Kapiteln deren wortgetreue Übersetzung mit kurzen erläuternden Bemerkungen, die auf die Schwierigkeiten und Widersprüche der antiken Berichte aufmerksam machen. Er bespricht dann in übersichtlicher und lehrreicher Zusammenfassung die bisher über Hannibals Marsch und speziell den von ihm gewählten Paßübergang aufgestellten Ansichten. Von diesen erscheint ihm nur die Mont-Cenis-Hypothese überhaupt diskutierbar. Zwei Kapitel sind insbesondere der Widerlegung der Schriften des Obersten Hennebert und des französischen Alpinisten Chappuis gewidmet.

Azans eigene Hypothese stimmt, was den Paßübergang betrifft, mit der des Obersten Perrin überein. Dieser Forscher hatte zuerst in dem Col du Clapier, der südöstlich des kleinen Mont Cenis nach Susa und ins Tal der Dora Riparia führt, den einzigen Übergang festgestellt, von dem aus man einen Blick auf die oberitalienische Ebene hat, und der zugleich genügenden Raum für das Lager der karthagischen Armee bietet, wie dies die Quellenberichte verlangen. Die Richtigkeit dieser Beobachtungen bestätigt A. durch Autopsie der Gegend. Insoweit bietet also der Verf. eine Variante der Mont-Cenis-Hypothese, die bisher schon zahlreiche Anhänger hatte.

Den Rhonetübergang verlegt A. mit den meisten neueren Forschern nach Roquemaure. Er läßt gestützt auf die Distanzangaben Hannibal auf deren linkem Ufer bis zur Isèremündung, hierauf am linken Ufer der Isère weitermarschieren, den Drac überschreiten und dann zuerst auf dem linken, später auf dem rechten Ufer des Arc zum kleinen Mont-Cenis und Col du Clapier ansteigen. Diese Route vermeidet den Fehler vieler Forscher, die, den Quellenberichten ent-

gegen, Hannibal ganz oder teilweise die Isère überschreiten und die „Insel“ der Allobroger nördlich derselben durchqueren lassen. Die Distanzangaben stimmen, die Orte für die Gefechte und der „weiße Fels“ der polybianischen Beschreibung lassen sich gleichfalls nachweisen, jedoch legt der Verf. mit Recht auf diese letzten Punkte nur geringes Gewicht. Dennoch bleiben bei Annahme dieser Route gewisse Widersprüche mit den beiden Hauptberichten bestehen, die A. in dem zweiten Teil seiner Abhandlung beheben will, um die vollständige Übereinstimmung seiner Hypothese mit den erhaltenen Darstellungen zu erweisen. Er muß sich zu diesem Zweck auf das Gebiet der Geologie begeben und sucht zu beweisen, daß damals die Isère in ihrem Oberlauf durch den See von Bourget über Chambéry und Myans mit der Rhone in direkter Verbindung war, sodaß also „die Insel der Allobroger“ tatsächlich ganz vom Wasser umflossen war und dadurch dem Delta in Ägypten, mit dem sie Polybius vergleicht, völlig entsprach. Wichtiger aber als dies ist ihm, daß nunmehr die Bezeichnung des Isèretales als Rhone bei Polybius begreiflich und ebenso die bei ihm angegebene Marschrichtung nach Nordost und nach dem Inneren Europas als den Tatsachen entsprechend erscheint. Endlich sieht A. in der Druentia des Livius den Drac; dessen Bericht stimmt daher nach ihm mit Polybius vollständig überein.

Gegen diese Bemühung des Verf., die Rechnung womöglich ohne Rest aufgehen zu lassen, haben von ihm konsultierte Geologen bereits Bedenken hervorgehoben. A. hat aber noch einen anderen Umstand außer acht gelassen. An der entscheidenden Stelle III 47. 1—5 gibt Polybius überhaupt nur eine schematische, älteren Quellen entlehnte Beschreibung der Gegend, die eine Interpretation wie die des Verf. gar nicht verträgt. Dies hat O. Cuntz, Polybius und sein Werk, Leipzig, Teubner 1902, S. 59 ff., gezeigt, dessen Arbeit freilich dem in der Literatur sonst so wohl bewanderten Verf. noch nicht bekannt sein konnte. Die Unwahrscheinlichkeiten, zu denen A. kam, indem er dieses Stück der polybianischen Schilderung zu retten und seiner Hypothese dienstbar zu machen suchte, verstärken die Kraft der von Cuntz vorgebrachten Gründe. Ich halte für möglich, daß Hannibal den von A. ermittelten Weg über die Alpen genommen hat, allein jene Stelle bei Polybius darf nicht für die Richtigkeit seiner Hypothese angeführt werden. Schließlich noch ein Wort zu Gunsten einer Ansicht, die A. auf das heftigste bekämpft. Oberst Hennebert hat den Widerspruch des Verf. dadurch hervorgerufen, daß er für die Feststellung des Passes, den Hannibal überschritten hat, das wirkliche Vorhandensein einer weiten Aussicht auf die italienische Ebene nicht als unbedingt erforderlich bezeichnete. Ich bin ebenfalls der Meinung,

daß diese Worte bei Polybius-Livius nicht gepreßt werden dürfen, und daß sie zu Gunsten des Col du Clapier und zu Ungunsten anderer benachbarter Übergänge nicht so schwer ins Gewicht fallen, wie A. meint.
Graz. Adolf Bauer.

Felix Dahn, Die Könige der Germanen. Das Wesen des ältesten Königtums der germanischen Stämme und seine Geschichte bis zur Auflösung des Karolingischen Reiches. Neunter Band. Erste Abteilung: Die Alamannen. Leipzig, 1902. LII, 752 SS. 8°. 20 M.

Der neue Band des großen Dahnschen Werkes stellt mit seinem Umfange von 800 SS. wieder eine gewaltige Arbeitsleistung dar. Aber der von der Kritik über die Form der früheren Bände ausgesprochene berechtigte Tadel muß leider auch auf den vorliegenden Anwendung finden; die treffenden Bemerkungen H. Geffkens (Hist. Zeitschr. 88, 281 ff.) scheinen auf den Verfasser nicht den geringsten Eindruck gemacht zu haben. Zunächst ist die Disposition auch hier unklar und irreführend. Es gehört ein wahres Studium dazu, sich in dem Labyrinth von Haupt- und Unterabteilungen zurechtzufinden. Nach dem Inhaltsverzeichnis S. IV ff. hat das Werk drei Hauptabteilungen: I. Vorgeschichte S. 1—35. II. Äußere Geschichte bis zum Ende der Herzogszeit S. 35—70. III. Verfassung. Rechtzustände S. 71 — Schluß. Nebenher geht noch eine Gliederung in einen ersten und zweiten Abschnitt (S. 1—70. S. 71—215), deren Bedeutung aber völlig dunkel bleibt; ein dritter und weiterer Abschnitt fehlt. III zerfällt wieder in 1. Die Grundlagen S. 71—215. 2. Verfassung etc. S. 215 — Schluß. Unterabteilungen von III, 1 sind A: Das Land, B: Das Volk. III, 1 B soll anscheinend wieder zerfallen in 1: Die Römer und Alamannen. 2. Die Stände. 3. Die Sippe. 4. Die Nachbarn. 5. Die Fremden etc. Aber wenn dies der Fall, so sind die Seitenzahlen zu III, 1 B falsch angegeben: es muß heißen S. 118—215 nicht S. 118—137; auch ist die Abteilung III, 1 B 2 im Satze zu weit nach links gerückt, sodaß diese als der Abteilung III, 1 koordiniert erscheint. Von III, 2 wird wieder eine Abteilung A: Die einzelnen Hoheitsrechte, aufgeführt, ohne daß dieser eine Abteilung B entspräche. Aber auch sachlich läßt die Disponierung sehr zu wünschen übrig. Die Kapitel über König und Herzog S. 696—741 und über die Gesamteigenart des Staatswesens S. 741—48 können doch nicht Unterabteilungen von III, 2 A sein, sondern müssen an die Spitze von III, 2 gestellt werden. Diese empfindlichen Mängel fallen um so schwerer ins Gewicht, als ein Sachregister ebensowenig wie bei den früheren Bänden vorhanden ist. Weiter ist die übermäßige Breite der Darstellung zu tadeln. Daß ein großer Teil des

hier behandelten Stoffes garnicht in das Werk, das doch die staatsrechtliche Stellung des Königtums erörtern will, hineingehört, ist bei flüchtiger Einsichtnahme ohne weiteres klar (vgl. dazu Geffcken, S. 283). Namentlich die Verhältnisse der ältesten Zeit konnten viel knapper vorgetragen, die Anmerkungen mit ihrer z. T. überflüssigen Polemik gut um die Hälfte gekürzt werden. Das vorangestellte Verzeichnis der Quellen und der Literatur hätte ohne Schaden fortbleiben können, um so mehr, als es vieles nicht hierher Gehöriges enthält und die bibliographischen Angaben meist sehr ungenau oder falsch sind. Die Erscheinungsjahre der Bücher sind bald verzeichnet, bald weggelassen. Von Bruckner wird eine Geschichte der Langobarden angeführt, die garnicht existiert. Verschiedene Autoren, die denselben Familiennamen führen, werden in der Regel nicht gesondert.

Wenn nun auch an den Ergebnissen im einzelnen mancherlei Ausstellungen zu machen sind, so soll jedoch nicht geleugnet werden, daß das Werk eine verdienstvolle Bereicherung der vorhandenen Literatur über die Alamannen darstellt und unsere Kenntnis von diesem Gegenstande wesentlich fördert, weit mehr als das jüngst erschienene ungenügende und dilettantische Buch Cramers. Nicht einverstanden kann ich mich mit der vorgetragenen Ansicht von der Herkunft der Alamannen erklären. Nach D. sind diese aus einer Anzahl kleinerer suebischer Stämme, als den Mattiaken, Wangionen, Ingrionen, Kariten, Intvergen, Tubanten, Usipiern und Tenkterern zusammen gewachsen; ein Anteil der Semnonen wird direkt in Abrede gestellt. Dagegen ist zu bemerken, daß die ersten Nachrichten über das Auftreten der Alamannen diese deutlich als am mittleren und oberen Main sitzend zeigen, in einer Gegend, wo bisher in der Hauptsache Hermunduren genannt wurden. Die letzteren schildert Tacitus als ein sehr friedfertiges Volk; im Markomannenkrieg treten sie als Feinde der Römer auf. Dieser Umschwung kann nur durch den Zufluß fremder kriegerischer Elemente bewirkt worden sein, und man wird nicht fehlgehen, in diesen in erster Linie die Semnonen zu suchen. Was soll auch aus diesem mächtigen Volke geworden sein? Da Thüringen schon gegen Ende des 1. Jahrh. n. Chr., wie ich an anderer Stelle gezeigt, zum größten Teile von den Hermunduren geräumt war, konnte sich die Wanderung der Semnonen nach dem Main ohne Hemmnis vollziehen. Die Nachricht Dios (77, 14), daß bei dem Friedensschluß mit den Alamannen im Jahre 213 auch Völker an der unteren Elbe beteiligt waren, tritt dadurch erst in das rechte Licht. Die innerhalb des obergermanischen Limes wohnenden Germanen, wie die Mattiaken, Wangionen, Neckarsueben, sind zwar, nachdem diese Grenze gefallen war, in den Alamannen aufgegangen, kommen aber,

weil mehr oder weniger romanisiert, als wesentliche Bestandteile derselben kaum in Betracht. An eine Beteiligung der Tubanten, Usipeter, Tenkterer ist schwerlich zu denken; diese sind vielmehr höchst wahrscheinlich zu Franken geworden. Daß Tenkterer wie Alamannen als treffliche Reiter gerühmt werden, beweist für die Gleichsetzung garnichts. Mit Unrecht zählt übrigens D. Mattiakern, Chatten, Tubanten, Usipeter, Tenkterer zu den Sueben. Suevia auf der Tab. Peut. ist nichts als eine Reminiscenz aus älterer Zeit, als die Sueben bis an den unteren Main reichten. Durchaus irrig ist es, wenn die Alamannen und die anderen späteren Völkergruppen in ihrem Wesen mit den Sueben Cäsars verglichen werden. Diese, wie auch die Lugier (Wandalen) u. a., waren unstreitig ursprünglich ein einheitliches Volk, das sich bei dem Anwachsen der Bevölkerung und der dadurch bedingten Expansion in verschiedene civitates teilte. Die letzteren blieben zunächst noch in der Form einer Kultgenossenschaft oder Amphiktyonie unter einander in Zusammenhang; doch lösten auch diese Beziehungen sich allmählich auf. Zu der zentrifugalen Entwicklung der älteren ethnographischen Verhältnisse traten die späteren, auf Zusammenschluß mehrerer Einzelvölker beruhenden Stammesbildungen in Gegensatz. Die Erinnerung an frühere engere Verbindung hat dabei sicher eine große Rolle gespielt, ist jedoch nicht immer von maßgebender Bedeutung gewesen.

Mit Unrecht werden ferner (S. 36 ff.) die Mitteilungen der römischen Schriftsteller über die angebliche gewaltige Menge der Alamannen zum größten Teile als glaubwürdig hingenommen. Es ist das Verdienst Delbrücks, nachgewiesen zu haben, daß fast alle derartigen überlieferten Zahlen ganz bedeutend zu hoch gegriffen und wesentlich zu reduzieren sind. Das von Ammian auf 35000 M. geschätzte Heer der Alamannen bei Straßburg zählte höchstwahrscheinlich nicht viel mehr als etwa 10000 Krieger.

In der Erörterung über die Verfassungsverhältnisse (S. 82 ff.) lehnt D. die Gleichsetzung von Gau- und Tausendschaft als „ganz grund- und bodenlos“ ab. Tatsächlich bestehen aber gewichtige Gründe, die darauf hinweisen, daß bei allen Germanen, nicht nur bei den Goten, die Tausendschaft in der Regel die Grundlage des Gaues gebildet hat, wie ich an anderen Stellen ausgeführt habe. Erst in späterer Zeit, nach dem Eintritt dauernder Sesshaftigkeit, haben diese Verhältnisse vielfache Wandelungen erfahren.

Schließlich will ich noch bemerken, daß der Kaiser Caracalla niemals den Beinamen Alamannicus geführt hat, wie S. 39 angegeben ist; vgl. dazu Pauly-Wissowa, Realencyklopädie II, 2438.

Dresden.

Ludwig Schmidt.

37*

Pflugk-Harttung, Julius von: Die Bullen der Päpste bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts. Gotha, Perthes 1901, XII u. 427 S. 8°.

Die durch Sickels Werk über die älteren Karolingerurkunden inaugurierte Bearbeitung der Spezialdiplomatik ist bisher vorwiegend den Urkunden der deutschen Herrscher zugute gekommen, auf anderen Gebieten und so auch jenem der Papstdiplomatik, fehlt es noch an zusammenfassender Darstellung. Insofern mag es als Befriedigung eines wissenschaftlichen Bedürfnisses erscheinen, daß Pflugk-Harttung, der schon vor achtzehn Jahren ein zweibändiges Werk über das Urkundenwesen der Päpste angekündigt hatte¹, sich nunmehr entschlossen hat, einen Teil seiner seit 1887 druckfertigen Arbeiten über diesen Gegenstand zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Man könnte zweifeln, ob der Zeitpunkt für die solange hinausgeschobene Veröffentlichung des Werkes glücklich gewählt sei, da doch die Vorarbeiten für die Gesamtausgabe der älteren Papsturkunden schon aus den von Pfl.-H. reichlich durchforschten italienischen Archiven eine stattliche Zahl bis jetzt unbekannter Stücke, darunter auch viele Originale an den Tag gebracht haben, und da von der bevorstehenden Ausdehnung dieser Arbeiten auf Süd- und Westfrankreich, Spanien und England vielleicht noch reichere Ausbeute zu erwarten ist.² Indes, wenn Pfl.-H. gestützt auf sein, wie er sagt, überlegenes und „bis ins Kleinste“ durchforschtes Material diesen Vergleich nicht scheuen zu müssen glaubt, so wird man mit ihm über den Zeitpunkt der Publikation nicht rechten und was er bietet, wenn es nur sonst den Anforderungen der Wissenschaft entspricht, dankbar annehmen. Denn gerade der Diplomatiker, der auch bei vollständiger Beherrschung des Materials mit dem möglichen Verlust von Urkunden zu rechnen hat, muß unter Umständen auch auf weit beschränkterer Grundlage, als sie Pfl.-H. zu Gebote steht, weiterzubauen versuchen.

Daß der Vf. eine sehr beträchtliche Zahl von Papsturkunden gesehen hat, ist aus seinen früheren Arbeiten bekannt. Trotzdem wäre es nicht überflüssig gewesen, wenn er nun in seinem Buche genauere Auskunft über das von ihm benützte Material gegeben hätte. Pfl.-H. begnügt sich im Vorwort auf die „lange Liste des 5. Bandes des

¹ Vgl. *Iter Italicum* S. 5 und *Historisches Jahrbuch* 5, 490.

² In den *Göttinger Gelehrten Nachrichten* 1896 bis 1902 haben Kehr und seine Mitarbeiter von 33 neugefundenen italienischen Originalen von Papsturkunden aus der Zeit bis Eugen III. Mitteilung gemacht; da Pfl.-H. aus derselben Zeit 270 Stücke in Italien verzeichnet, so ergibt sich eine Zunahme um ein Achtel. Bei einzelnen Pontifikaten gestaltet sich das Verhältnis der Zunahme noch weit günstiger.

Historischen Jahrbuchs“ zu verweisen; nachdem aber dieses Verzeichnis der Originale, wie er selbst sagt, „inzwischen mannigfach bereichert wurde“, und da es überdies von vornherein mit geringen Ausnahmen nur bis zu dem Pontifikat Eugen III. herabreicht, so wäre es jetzt wohl am Platz gewesen, eine Fortsetzung und Ergänzung jener verdienstlichen Vorarbeit zu bieten, um dem Benützer Klarheit über die Grundlage der angestellten Beobachtungen zu verschaffen.¹ Diese Klarheit vermißt man umso mehr, da der Vf. mit dem Anführen der einzelnen Urkunden überhaupt etwas sparsam verfährt und sich auch dort, wo er solche nennt, vorwiegend einer recht unpraktischen Art des Zitierens bedient (z. B.: Leo IX.-Fulda, Nikolaus II.-Reggio; oder wo über den Aussteller kein Zweifel sein kann, kurzweg: Bamberg, Ottobeuern; oder wenn mehrere Urkunden desselben Papstes für eine Kirche vorliegen: Lorenzo II, Fulda III u. s. w.). Wäre statt dieser unglücklichen Ausdrucksweise² konsequent die Regestnummer angeführt worden, die doch zu dem unentbehrlichen Rüstzeug jeder diplomatischen Arbeit gehört, so wäre dem Benützer ärgerliches Suchen erspart und zugleich die Möglichkeit gewonnen worden, dem Buche ein Verzeichnis der besprochenen und erwähnten Urkunden beizugeben, wie es aus guten Gründen seit Fickers Beiträgen in der diplomatischen Literatur Sitte geworden ist. Durch solche Maßnahmen wäre die große Menge der Einzelbeobachtungen, die in dem Buche niedergelegt ist, der Forschung erst eigentlich zugänglich geworden.

Daß in dieser Richtung dem Bedürfnis so wenig Rechnung getragen ist, muß deshalb bedauert werden, weil der diplomatische Wert der ganzen Arbeit wohl mehr in den beobachteten Erscheinungen als in den Schlüssen und Betrachtungen gelegen ist, welche der Autor darauf baut. Es wäre Unrecht diesen jede Bedeutung abzusprechen, aber die eigentümliche Art, in welcher Pfl.-H. die Urkunden ansieht, bringt es mit sich, daß die Diplomatik wenig direkten

¹ Mancherlei Differenzen zwischen der Liste im Hist. Jahrbuch und dem Buche müßten sich dann aufhellen. So zählt Pfl.-H. im Hist. Jahrb. 5, 543 ff.: 38 Originale von Mittelbullen und 15 von Halbullen, in seinem Buche S. 27: 43 Originale von Mittelbullen und 16 von Halbullen. Ähnliches ergibt sich, wenn man die im speziellen Teil des Buches von S. 161 an gebotenen Zahlen der von jedem Papst erhaltenen Originale mit der Liste des Jahrbuchs vergleicht.

² Im Verein mit der von Pfl.-H. hartnäckig festgehaltenen Nomenklatur und mit andern Sprachgewaltsamkeiten und Fehlern trägt sie wesentlich zu jenem abschreckenden Stil bei, der dem Buch eigen ist; hoffentlich wird er in der diplomatischen Literatur keine Nachahmung finden.

Nutzen aus ihnen ziehen kann. Pfl.-H. hat die beiden Hauptaufgaben dieser Wissenschaft, die Scheidung der echten Urkunden von den falschen und die Erforschung der Kanzleigeschichte, sehr stiefmütterlich behandelt. Bestimmtem Urteil über die Echtheit umstrittener Privilegien ist er wiederholt aus dem Wege gegangen.¹ Und wie sehr er hinter dem zurückbleibt, was sich über die päpstliche Kanzleigeschichte gewinnen läßt, das zeigt am besten der Vergleich seiner Ausführungen mit dem lehrreichen Aufsätze Kehrs über *Scrinium* und *Palatium*.² Gerade dieser Vergleich läßt den Unterschied der von beiden Forschern geübten Methode deutlich an den Tag treten. Beide treiben Schriftvergleichung, aber während Kehr dieser Arbeit im vollen Bewußtsein ihrer Wichtigkeit seine ganze Energie zuwendet und siegesgewiß bis zu einem klaren Bild der Schrift- und Kanzlei-verhältnisse vordringt, merkt man es Pfl.-H. auf Schritt und Tritt an, daß er in die Zuverlässigkeit der Schreiberbestimmungen kein Vertrauen setzt und zum mindesten ihre Anwendbarkeit auf das Gebiet der Papstdiplomatik stark zu bezweifeln geneigt ist. In diesem Sinne ist es bezeichnend, daß er von einer detaillierten Behandlung der Schreiber und ihrer Wirksamkeit, die man doch in einem Buche wie das seine vor allem zu suchen berechtigt wäre, ganz absieht, nur die Zahlen der unter den einzelnen Päpsten von Leo IX. bis zu Honorius II. tätigen Schreiber anführt und es dem Leser anheimstellt, im 1. Bande der Römischen Quartalschrift die Einzelheiten nachzuschlagen. Und auch dort, wo Pfl.-H. genötigt ist, auf Fragen der Schriftvergleichung näher einzugehen, bei seinen Erörterungen über die Eigenhändigkeit der Skriptumzeile, der Datumzeile, der Unterschriften des Papstes und der Kardinäle, sowie der Devise, verhält er sich stets überaus zurückhaltend, ja schwankend und jeder

¹ Man vgl. auf S. 74 die bezeichnende Wendung: „Bei dieser Urkunde“ (J. L. 2718) „kann man freilich zweifeln, ob sie echt ist, doch reichen die Gründe für ihre Verwerfung nicht aus“; gleich darauf nennt der Vf. J. L. 3947 „eine Urkunde, die zwar angezweifelt wurde, ich aber für echt halte“ und erwähnt auch J. L. 4042 „über dessen Echtheit sich freilich bezweifeln (!) läßt“. Ähnliche Unentschiedenheit zeigt sich S. 47, 75 Anm. 1, 230.

² Gleich diesem Aufsätze Kehrs (Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung. 6. Ergbd. S. 70 ff.), der wie Pfl.-H. im Vorwort sagt, zu spät in seine Hände gelangte, „um für die fortgeschrittene Drucklegung berücksichtigt zu werden“, bemerkt auch Pfl.-H. S. 5, 114, 129, daß die kuriale Schrift am römischen Boden haftet, aber er verfolgt diese Wahrnehmung nicht konsequent, bringt sie mit der Kanzleiorganisation nicht in befriedigenden Zusammenhang und hält immer noch an der verfehlten Anschauung fest, daß in dem Gebrauch der Kuriale oder der Minuskel sich die deutsche oder antideutsche Gesinnung der Päpste widerspiegeln.

Identifikation der Hände abgeneigt.¹ Man wird sich durch diese Haltung des Autors das Vertrauen, daß auch hier die Methode der Schriftvergleichung in viel ausgedehnterer und erfolgreicherer Weise anzuwenden sei, nicht rauben lassen und sich vergegenwärtigen müssen daß die Vergleichenungen Pfl.-H.s auf Grund von Pausen ausgeführt sind, welche oftmals die Feinheiten der individuellen Schrift verwischen können und daß es daher von ihm vielleicht wohlgetan war, hier die äußerste Vorsicht anzuwenden.²

Die Vernachlässigung der Schriftbestimmung und die immer wiederkehrende Grundanschauung, daß das Muster oder der Kanzleibrauch den einzelnen Schreiber übermächtig beherrsche, führten naturgemäß zu einer zusammenhängenden Betrachtung der in jedem Pontifikate üblichen Urkundentypen. Was Pfl.-H. in dieser Hinsicht bietet, das darf, wenn anders die zu Grunde gelegten Wahrnehmungen richtig sind, vielleicht als abschließend angesehen werden, ja man wird sagen dürfen, daß er hierin eher zu viel als zu wenig geleistet hat. Wenigstens für die Zwecke der Diplomatik ist er in seinen Beschreibungen und Messungen gewiß zu weit gegangen. Trotz aller Regelmäßigkeit wird doch kaum ein so scharf umgrenzter Typus sich feststellen lassen, daß wir dadurch des Schriftbeweises überhoben würden und für die große Zahl der nur abschriftlich erhaltenen Urkunden ist durch dieses detaillierte Studium der äußeren Merkmale der Originale noch viel weniger zu gewinnen; hier vermag nur die Untersuchung der Formeln und im Zusammenhang mit der Schreiberuntersuchung jene der Dictamina zu helfen. Wenn also die große Mühe, welche Pfl.-H. auf die Beschreibung des Typus verwendet, für die Diplomatik zum Teil nutzlos bleiben wird, so regt sie doch zu genauer Beobachtung und vielleicht auch zu einer neuen Betrachtungsweise der Urkunden an.

Nicht nur in dem Abschnitt über „Wesen und Vorkommnisse“, sondern auch an vielen andern Stellen des Buches macht sich, vielleicht mehr als der Autor sich dessen bewußt war, eine ästhetische Wertschätzung der Urkunde geltend. Pfl.-H. bezeichnet den Sinn für Harmonie und Schönheit als eines der treibenden Elemente in der

¹ Man vgl. etwa was S. 231, 261 u. 265 über die Johanneszeile und die Subskription Gelasius' II. gesagt ist.

² Freilich hätte er dann auch die Schriftbestimmungen anderer, insbesondere jene Bresslaus, vorsichtiger behandeln und nicht in so unmotivierter Weise ablehnen sollen, wie er es etwa S. 76 oder stillschweigend bei der Beurteilung von J. L. 3947 S. 74 getan hat. Kehr ist überdies in vielen Punkten zu anderen Schriftbestimmungen gelangt als Pfl.-H.

Geschichte der päpstlichen Urkunden, er verwendet an ungezählten Orten ästhetische Begriffe (schön, feierlich, ruhig, würdig und edel) zur Beschreibung der graphischen Einzelheiten, ja er holt seine zeitliche Einteilung nicht von irgend welchen Änderungen in der Kanzleiorganisation sondern von dem Verhältnis subjektiven Schaffens zum Schematischen und von dem Wechsel in den Darstellungen der Bleibullen. Die Vernachlässigung der diplomatisch wichtigen Untersuchungen geht also Hand in Hand mit einer Annäherung an den Gedankenkreis des Kunsthistorikers. Und wer wollte leugnen, daß auch die mittelalterliche Urkunde gleich so vielen kleinen Produkten des Kunstgewerbes, ja in viel höherem Grade als diese eine ästhetische Beurteilung gestattet, daß daher auch ihre Wandlungen sich unter ähnlichen Gesichtspunkten verfolgen lassen wie jene anderer Überreste der Vergangenheit, die ebenfalls neben den praktischen Zwecken auch dem Schönheitssinn der Menschen Ausdruck geben. Es verlohnt vielleicht diese Gedanken auf dem Gebiet der päpstlichen Diplomatie oder auch für weltliche oder bischöfliche Kanzleien weiter zu verfolgen, zu untersuchen, inwiefern die künstlerische Ausgestaltung der Urkunden mit anderweitigen künstlerischen Tendenzen des Ausstellers oder des Empfängers in Zusammenhang stehe. Pfl.-H.s Andeutungen hierüber und seine Urkundenbeschreibungen werden solchen Betrachtungen gewiß einen guten Anhaltspunkt bieten. Aber wer immer sie etwa anstellt, der wird sich darüber klar sein müssen, daß er nicht mit diplomatischen sondern mit kunsthistorischen Mitteln arbeitet und daß auf diesem Wege voraussichtlich weder diplomatische noch auch historische Erkenntnisse im engeren Sinne, sondern in erster Linie nur kunstgeschichtliche Resultate zu erreichen sind. W. Erben.

J. Jastrow und **G. Winter**, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen (Bibliothek deutscher Geschichte, herausgeg. von H. v. Zwiedineck-Südenhorst). Bd. 2 (1190—1273). Stuttgart, Cotta Nachf. 1901. XXVI u. 646 SS. gr. 8°.

Dem größeren Teils von Jastrow herrührenden ersten Bande ist der vorliegende zweite, von Winter mit Ausnahme des ersten Abschnitts allein bearbeitete gefolgt, nach einem Zwischenraum von vier Jahren, der ohne Frage dem Werke zu gute gekommen ist. Wenn auch die Darstellung wiederum nur schwach gegliedert erscheint bei dem allzu großen Umfang der Kapitel, so hindert doch der formale Mangel nicht, daß eine Durchdringung und Verarbeitung des Stoffes erkennbar wird, und die Gruppierung der Ereignisse bringt den dramatischen Reiz zu seinem Recht, welchen gerade die Geschichte der späteren Staufer in so hohem Maße bietet.

Der universalistischen Politik Heinrichs VI. und ihren Erfolgen setzte der frühe Tod des Kaisers ein plötzliches Ende. Auf die Wiedererstarkung des staufischen Königtums unter Philipp folgte der unerwartete Umschwung, der schließlich doch nur dazu führte, daß der Welfe Otto in die Bahnen seiner staufischen Vorgänger einlenkte. Als päpstlicher Gegenkönig ist der Mann in Deutschland eingezogen, dessen Kampf mit dem Papsttum das hervorragendste Ereignis des Jahrhunderts bilden sollte.

Der Geschichte Friedrichs II. widmet Winter, entsprechend ihrer Bedeutung, fast die Hälfte seines Werks. Mir möchte es scheinen, daß das letzte Jahrzehnt, für welches noch die Jahrbücher fehlen, etwas kurz im Vergleich zu den vorhergehenden fortgekommen ist. Es wäre eine lohnende Aufgabe, den Einfluß zu verfolgen, welchen die Ideen, die der Kaiser vertrat, auf das Gebiet übten, in dem sich recht eigentlich seine damalige Tätigkeit bewegte, und wo sie fortlebten. Indessen läßt sich von einer deutschen Geschichte näheres Eingehen auf die verworrenen Verhältnisse Ober- und Mittelitaliens nicht erwarten, und der Verfassungsentwicklung in Deutschland selbst hat Winter gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. Die jenseits der Alpen sich abspielenden letzten Schicksale des staufischen Hauses sind mit zunehmender Kürze dargestellt. Ausführliche Behandlung findet dagegen das Interregnum, das freilich schon die Überleitung zur folgenden Epoche bildet.

Man wird dem Verfasser zugestehen dürfen, daß er eine recht gewandte und lesbare Darstellung geliefert hat, und zwar nicht bloß auf Grund der neueren Forschungen. An eigener Quellenkenntnis und selbständiger Auffassung fehlt es ihm keineswegs. Was er über die Politik Friedrichs II. vor dem Kreuzzuge sagt, verdient jedenfalls Beachtung. Wenn gleichwohl das Werk als ganzes nicht recht zu befriedigen vermag, so tragen daran gewiß nicht Versehen in Einzelheiten Schuld, die bei einem Geschichtswerk wie dem vorliegenden weder ausbleiben können, noch den Wert desselben erheblich zu beeinträchtigen vermögen. Es macht wenig aus, daß etwa S. 213 ein Graf von „Kirburg“ statt Kiburg (wohl infolge eines Druckfehlers) figuriert, oder S. 489 als Befehlshaber der kaiserlichen Flotte Ansaldo de Mari statt seines Sohnes Andriolus genannt ist. Hindert doch schon der Mangel eines Registers die Verwendung des Buchs zum Nachschlagen, und wer mit Einzelfragen sich beschäftigt, muß ohnehin auf die Jahrbücher und Spezialliteratur zurückgreifen. Wie der frühere Band, so ist auch der vorliegende „seinem in erster Linie populären Charakter entsprechend mit gelehrtem Apparat nicht beswert“ worden. Es fehlt jeder Hinweis, nicht nur auf die Quellen,

sondern auch auf die grundlegenden Bearbeitungen. Strittige Fragen werden nur selten erwähnt.

Nun war es wohl zweifellos überflüssig, den Text mit weitläufigen Quellenzitaten zu belasten. Bei dem Stande der Forschung hätte es völlig genügt, auf die Stellen zu verweisen, wo die Belege zu finden sind, und eventuell abweichende Meinungen kurz zu kennzeichnen. Eine Bemerkung wie S. 85 betreffs der früheren Bedenken gegen die Echtheit des Testaments Heinrichs VI. erfordert geradezu den Hinweis auf Winkelmann, *Jahrb. Philipps* S. 19 n. 5. Richtig gefaßte Anmerkungen hätten das Buch für Leser, denen es um genauere Kenntnis der Epoche zu tun ist, erst wirklich brauchbar gemacht — und andere Leser zu finden, hat es wenig Aussicht. Es bringt zu viel von Einzelheiten, die, für eine jahrbuchartige Erforschung der Geschichte beachtenswert, an sich wenig zu bedeuten haben, und vermag doch nicht bei dem Zustand der Überlieferung durch Schilderung des bunten Details der Begebenheiten zu fesseln. Zu ernsthaft für bloße Unterhaltungslektüre, reicht es für ein Studium des behandelten Gegenstandes nicht aus. Der Fachmann muß mühselig das dargebotene Neue aus der Fülle des Bekannten herausuchen, auf den Laien kann die Masse des Stoffs schließlich nur ermüdend wirken.

Ein Gesamtbild der späteren Stauferzeit zu liefern, unter Berücksichtigung aller Zweige des Staats- und Gesellschaftslebens, der geistigen und materiellen Kultur, war dem Verfasser durch den Rahmen, in den sich seine Darstellung einzufügen hatte, verwehrt. Man wird ihm Dank schulden für die Art, wie er sich mit seiner heiklen Aufgabe abgefunden hat, und nur bedauern, daß trotz aller aufgewandten Mühe die Lösung keine ganz glückliche ist.

Zürich.

G. Caro.

Joseph Hansen, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter. Bonn 1901.

In seinem vortrefflichen Buch über Zauberverwahn, Inquisition und Hexenprozeß (vgl. diese Zeitschrift 1901 S. 517 ff.) hatte Hansen schon fortwährend auf einen künftigen Band von Quellen und Untersuchungen verwiesen. Er hat dann noch einige Zeit auf sich warten lassen; seine Anzeige hat aber auch von mir leider länger zurückgestellt werden müssen, als mir selbst lieb war.

Der Schwerpunkt der wertvollen Sammlung liegt im 14. u. 15. Jahrh., in der Zeit, die für die Bildung des Hexenwahns und der Hexenprozesse entscheidend geworden ist, wie in Deutschland so auch in

den romanischen Ländern, die auch in dem darstellenden Buch ausschließlich berücksichtigt worden sind. Das Material, das H. hiefür aus Handschriften wie selteneren Drucken zusammengetragen hat, ist sehr reich und sehr wertvoll, und es ist m. E. wirklich gut, daß Hansen es für jedermann so ausführlich in einem Quellenband zusammengestellt hat. Es besteht aus drei Hauptgruppen: 1. Päpstlichen Erlassen über Zauber- und Hexenwesen 1258—1526; 2. aus der Literatur zur Geschichte des Zauber- und Hexenwahns von c. 900, besonders aber 1270 bis 1540. Hier sind eine große Zahl von Schriften, Darstellungen, Gutachten, Abhandlungen theologischer und juristisch-kanonistischer Art, die Hansen für die Darstellung der Entwicklung des Wahns und des Prozesses nach allen Seiten schon benutzt hat. 3) folgt eine Abhandlung über den *Malleus maleficarum* und seine Verfasser. Hansen weist nach, daß das Werk Ende 1485 bis Ende 1486 ausgearbeitet worden ist und zwar vermutlich aus Anlaß der päpstlichen Bulle *Summis desiderantes* und des Innsbrucker Hexenprozesses, der durch den Bischof von Brixen zu einem vollkommenen Fiasko des Inquisitors *Institoris* geführt hatte. Darauf gibt Hansen eine sehr genaue Biographie der beiden Verfasser, zum großen Teil aus Nachrichten, die den nicht im Buchhandel erschienenen *Analecta ordinis Praedicatorum* (Rom 1893/7), auch andern bisher unbekanntem Quellen entstammen. Manches bleibt in dem Leben des *Institoris* auch jetzt noch dunkel; sicher aber ist, daß er trotz mehrerer schwerer Anklagen gegen sein Leben und seine Amtsführung immer wieder emporgekommen ist und durch seine Tätigkeit als Inquisitor gegen die Hexen (vielleicht schon 1474 f., jedenfalls — zusammen mit Sprenger — 1481/6) wie gegen die böhmischen Brüder (1500 ff.), sowie als Schriftsteller über Eucharistie, Hexenwesen, Papstgewalt und wiederum gegen die böhmischen Brüder das Vertrauen der Päpste Sixtus IV., Innocenz und Alexander VI. gewonnen hat. Auch Sprengers Lebensgang ist nun viel klarer als bisher. Aber sein Anteil am *Malleus* scheint nach Hansen geringer als der des *Institoris*, der künftig wohl als der eigentliche Verfasser gelten muß. *Institoris* selbst scheint jedoch Sprengers Namen in den Vordergrund geschoben zu haben, weil Sprenger als stellvertretender Provinzial und Professor an der Universität Köln wie durch seinen Anteil an der Reform des Ordens hohes Ansehen genoß und darum sein Name dem Buch förderlicher sein konnte, als der des *Institoris*.

Ein vierter Abschnitt beschäftigt sich mit der Vauderie im 15. Jahrh. Hansen sucht zu erklären, wie es gekommen sei, daß der Name Waldenser im 15. Jahrh. in einem bestimmten geographischen Bereich auf die „Hexensekte“ übergegangen sei. Er wiederholt zu-

nächst, daß für den neuen Sammelbegriff der „Hexe“ auch neue Namen nötig wurden, daß man entweder zusammengesetzte Ausdrücke schuf oder älteren Namen, die nur einen Teil des neuen Begriffs bezeichneten, den neuen zusammengesetzten Sinn gab. Das erste geschah nur in den theologischen, das zweite auch in volkstümlichen Kreisen mit dem Wort Hexe auf deutschem, mit Vaudois auf französischem Sprachgebiet.

Zunächst kommt Vaudois in der heutigen Westschweiz und den angrenzenden romanischen Gebieten schon im 14. Jahrh. nicht nur im Sinn des „Ketzers“, sondern auch des Verübers widernatürlicher Unzucht vor. Es ist derselbe Vorgang, der gleichzeitig in Deutschland bei dem Wort „Ketzer“, in Frankreich mit „bougre“ sich vollzieht. Charakteristisch ist dabei immer auch der Anteil am „Sabbat“, dessen Feier wesentlich auch in natürlicher und widernatürlicher Unzucht besteht. Das ist offenbar der Ausgangspunkt für die neue Verwendung des Worts. Doch denkt Hansen noch an ein eigentümliches Sommerfest des Waadtlandes (pays de Vaud), das der übrigen Schweiz unbekannt ist, bei dem man zu den entlegenen Sammelplätzen, häufig bei Nacht mit Fackeln, zieht und sich bei üppigen Schmäusen und Tänzen auf hochgelegenen Alpen ergötzt. Jedenfalls läßt seit 1438 zu Freiburg i. U. das weltliche Gericht Männer und Frauen wegen Vauderie u. a. verbrennen und H. denkt schon hier an Hexen, und 1440 weiß Eugen IV., daß in Savoyen die Hexen volkstümlich Waudenses heißen. Bei der Inquisition ist der Name zuerst etwa gleichzeitig in der Gegend von Lyon (um 1460), in Evreux (1453) und Arras (1459) nachzuweisen. Ursprünglich ist man sich noch klar, daß der Name etwas anderes bedeutet als die alte Sekte; bald aber verschwindet das Bewußtsein davon.

Im fünften Abschnitt sucht Hansen nachzuweisen, daß an der Zuspitzung des Hexenwahns auf das weibliche Geschlecht, wie sie besonders im Malleus hervortritt, vor allem das Urteil des Mönchtums schuld gewesen sei, das im Weib nur die Quelle aller Sünde sehen konnte: er druckt als Beleg für die Anschauungen des reformierten Bettelmönchtums — Institoris wie Sprenger gehören zu seinen Kreisen — lateinische und deutsche Stücke aus Nider ab, die mit zum Schandbarsten gehören, was hier im Mittelalter geleistet worden ist.

Eine besonders verdienstliche Arbeit steckt in dem sechsten Abschnitt (S. 444—611), der Übersicht über die Zauberei- und Hexenprozesse Deutschlands und der romanischen Länder 1240—1540, und es ist besonders wichtig, daß dabei, ganz dem darstellenden Werk entsprechend, die Prozesse der Inquisition und der weltlichen Gerichte geschieden werden: dort sind es 72, hier 262 Fälle.

Für den siebenten Abschnitt, die Geschichte des Worts Hexe, den

Prof. J. Franck in Bonn geschrieben hat, fehlte mir die Sachverständigkeit, vor allem bei den vorangehenden etymologischen Erörterungen. Ich hebe nur folgendes hervor. Während der Name *Vaudoise* sich von der romanischen Schweiz aus verbreitet, ist die Heimat des Namens *Hexe* die deutsche Schweiz, und auch hier ist ein Wort von ursprünglich engerem Sinn auf den neuen Begriff übertragen worden. Franck betont zunächst, daß das Wort *hagazussa*, *hazussa*, *hazus* u. ä. als Übersetzung für *striga* im Althochdeutschen nur einmal, im 13. u. 14. Jahrh. zweimal und zwar durchweg in Glossen bezeugt ist, daß es dagegen sonst — auch in den Glossen — entweder *Furien* oder *menschenfressende Weiber*, also doch wohl *strigenartige weibliche Dämonen* oder *Spaßmacher*, und — auf Frauen übertragen — *fahrende liederliche Weiber* bedeute und daß für *lamia* u. ä. in der Regel ganz andere Wörter vorkommen. Die lateinischen Ausdrücke der Volksrechte u. a. Quellen will F. deshalb nicht als Belege für „Hexe“ gelten lassen. Auch im Mittelniederländischen und Angelsächsischen kommt es in Glossen öfters, in lebendigen Texten je nur einmal vor. Die Zeugnisse für das Wort aus älterer Zeit sind tatsächlich nicht zahlreich, beweisen aber immerhin, daß es lebendig war. Es tritt dann aber auf deutschem Boden ganz zurück, wird nur noch in der Glossenliteratur fortgepflanzt und erscheint nach Jahrhunderten auf alemannischem und schwäbischem Boden (auf der Grenze des 13. u. 14. Jahrh.) gleich in der Form wieder, die es seither behalten hat, zunächst einfach = *Zauberin*. Es bleibt aber immer noch selten — andere Wörter, besonders „Unholden“, stehen überall voran —, und nur in der Schweiz wird es seit dem 15. Jahrh. häufig und zwar in dem Sinn, den es dann behalten hat. Hier hat sich der neue Sammelbegriff mit dem Wort verbunden, und von hier aus verbreitet es sich dann, wie schon eben die Allgemeinheit dieser Form „Hexe“ zeigt, überall hin, dringt aber doch wahrscheinlich erst im 17. oder 18. Jahrh. durch.

In der Etymologie (S. 656 ff.) weicht Franck von allen bisherigen Erklärungen darin ab, daß er das Wort nicht als Kompositum faßt, sondern nach andern Analogien von einem Stamm **hagat* ableitet, den er als Ausdruck für *spotten*, *höhnern* faßt, sodaß das Wort ein *höhnendes Gespenst* bedeutete, und andererseits die Bedeutung *Lustigmacher* sich erklärte.

Ich benutze schließlich noch die Gelegenheit, um ein Versehen meiner Anzeige des darstellenden Buchs zu korrigieren: S. 522 Al. 2 habe ich unter 1) das Gegenteil von dem gesagt, was ich sagen wollte; es mußte vom *Malleus maleficarum* heißen: „Durch ihn wird das *maleficium* in den Mittelpunkt gerückt. Der *Sabbat* tritt zurück.“

Breslau.

Karl Müller.

N. Japikse, De verwickelingen tusschen de Republiek en Engeland van 1660—1665. Leiden 1900. IX + 476 + LXVIII S.

Mit außerordentlicher Gründlichkeit und doch ohne den Leser zu ermüden, behandelt Japikse das Verhältnis zwischen England und den Niederlanden von der Restauration bis zum Ausbruch des Krieges im Jahre 1665. Ein einleitendes Kapitel ist dem Aufenthalt Karls II. in der Republik vor seiner Rückkehr nach England gewidmet, schon damals wurde ja zu manchem der späteren Gegensätze der Grund gelegt, vor allem zu der Differenz über die Erziehung des Prinzen von Oranien. Doch war man im Ganzen bemüht, dem Könige den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen, weil der lebhafteste Wunsch nach Abschluß einer Allianz mit England bestand. Dies Ziel zu erreichen war die Aufgabe einer Gesandtschaft, die unter Beverweerts Führung noch im Jahre 1660 nach England geschickt wurde. Gerade durch die Verhandlungen über eine Defensivallianz kamen aber die zwischen den beiden Staaten bestehenden Differenzen erst so recht zu Tage, man mußte schließlich froh sein, daß im Jahre 1662 wenigstens ein Freundschaftsvertrag abgeschlossen wurde. Seine Ausführung gab dann allerdings auch wieder zu vielerlei Streitigkeiten Anlaß, und der englische Gesandte Downing, der die Verhandlungen darüber im Haag führte, war nicht die geeignete Persönlichkeit, um die Gegensätze zu mildern. Im wesentlichen war es ja nun bekannt, wie sich in den nächsten Jahren das Verhältnis zwischen England und den Niederlanden immer gespannter gestaltete, wie die gegenseitige Handelseifersucht und vor allem die Streitigkeiten zwischen den beiderseitigen Handelsgesellschaften zu immer gefährlicheren Konflikten führten, bis schließlich die an der Küste von Guinea und von Nordamerika beginnenden bewaffneten Zusammenstöße den Krieg unvermeidlich machten. Dagegen war man bisher geneigt, dem Könige Karl II. selbst eine größere Schuld an dem Ausbruch des Krieges beizumessen, als das nun nach Japikses Untersuchungen haltbar zu sein scheint. Nach ihm hat der König den Krieg eigentlich nicht gewollt, glaubte aber unter dem Einfluß der Berichte Downings die Republik durch ein recht energisches Auftreten zur Nachgiebigkeit zwingen zu können. Downing, dessen Tätigkeit der Verf. sehr eingehend verfolgt, unterschätzte aber die Kraft und Energie der Republik. Das war sein Hauptfehler, im übrigen erscheint er als ein sehr gewandter Diplomat, nur de Witt war er doch wohl nicht ganz gewachsen. Auch dieser allerdings beging einen ganz ähnlichen Fehler wie sein Gegner, indem er glaubte, England durch Einschüchterung zur Ermäßigung seiner Forderungen zwingen zu können. So trug er selbst zum Ausbruch des Krieges bei, den er eigentlich nicht wünschte.

Neben den großen Gegensätzen zwischen den beiden Staaten geht mehr als eine Privatangelegenheit des Königs die Frage nach der Stellung der oranischen Partei und nach der Erziehung des Prinzen von Oranien her. Auch über sie bringt Japikse manche genauere Nachricht. Vor allem weist er nach, daß zwar auch durch sie eine gewisse Verstimmung zwischen Karl und der niederländischen Regierung erzeugt wurde, daß aber von einem Einfluß dieser Angelegenheit auf den Ausbruch des Krieges nichts zu bemerken ist.

Manches Licht fällt auch auf die inneren Verhältnisse der Republik, die Stellung de Witts, das Verhältnis der andern Provinzen zu Holland. Ein besonderes Kapitel ist dem Verhalten Frankreichs in dem Konflikt der beiden Nachbarstaaten gewidmet. Eine Reihe interessanter Beilagen, Auszüge aus Downings Korrespondenzen u. dgl. sind dem Buche beigegeben. Zu bedauern ist, daß seine Brauchbarkeit durch den Mangel eines Registers sehr verringert wird.

Jena.

G. Mentz.

Kr. Erslev, Frederik IV og Slesvig, en historisk Fortolkning af Arvehyldingsakterne af 1721. Kjøbenhavn 1901. 129 S.

Der Gegenstand der vorliegenden Untersuchung bildete, wie bekannt, den Kernpunkt aller historischen und staatsrechtlichen Erörterungen auf dänischer wie schleswig-holsteinisch-deutscher Seite im Zeitalter der schleswig-holsteinischen Bewegung, die sich um die Frage der Inkorporation Schleswigs in Dänemark dreht: das Patent König Friedrichs IV. von Dänemark vom 22. August 1721 und die Eidesformel, die anlässlich der Huldigung auf Schloß Gottorp am 4. September desselben Jahres und bei der nachfolgenden Eidesleistung in den ehemaligen herzoglich Gottorpschen Ämtern angewandt wurde; das sind jene beiden Akten, von denen jede Betrachtung der ganzen Frage ihren Ausgang zu nehmen hat. Dänen und Deutsche kamen über Zweck und Bedeutung derselben zu völlig entgegengesetzten Anschauungen. Die dänische Auffassung, die schließlich von der dänischen Regierung durch den offenen Brief vom 8. Juli 1846 adoptiert wurde, sah in ihnen den sichersten Beweis für die gänzliche Unrichtigkeit aller schleswig-holsteinischen Behauptungen und Ansprüche. Und umgekehrt fand die schleswig-holsteinische Auffassung nichts in ihnen, was ihrem historischen Programm widersprochen hätte. Der Streit um die historische Rechtsgrundlage für die Stellung Schleswigs wurde in den vierziger Jahren des vorigen Jhs. mit fanatischem gegenseitigem Hasse geführt. Die Dänen wurden nicht müde, die schleswig-holsteinische Beweisführung als ein dichtes Lügengewebe hinzustellen und umgekehrt war es nicht besser. Bekannt

ist das Wort Jngemanns: „Lügen ist auch eine Kunst, sagte der Teufel; er hörte Geschichte in Kiel“. Dieser Haß hat auch in der Folgezeit den dänisch-deutschen Beziehungen seinen Stempel aufgeprägt. Nachdem 1864 die Streitfrage ihr praktisches Interesse eingeübt hatte, wurde sie von deutscher Seite, von Treitschke, Sybel, den schleswig-holsteinischen Historikern erneuter objektiver Prüfung nicht unterzogen, sondern von ihnen der schleswig-holsteinisch-deutsche Standpunkt von damals angenommen. Auch in Dänemark kam 1885 der geistreiche A. D. Jörgensen in einer erschöpfenden, in vielen Punkten fördernden Untersuchung (*Sønderjyllands Indlemmelse i den danske Krone 1721*, *Dansk Hist. Tidsskr. 5. R. V S. 117—243*) zu dem Ergebnisse, daß die ältere dänische Erklärung der Aktenstücke in den wesentlichsten Punkten das Richtige getroffen habe.

Im Jahre 1898 unterzog der wohlbekannte dänische Historiker Kr. Erslev die beiden Akten nach Inhalt, Entstehung, Form und Voraussetzungen einer abermaligen Prüfung, die er in der oben genannten Abhandlung der Öffentlichkeit vorlegt. Während seine Vorgänger in ihren Untersuchungen juristisch und deduktiv verfahren waren, hat er den umgekehrten Weg eingeschlagen, historisch und induktiv. Er hat sich zuerst voraussetzungslos dem Studium der beiden Akten selbst hingegeben. In seinen Ausführungen weist er zunächst nach, wo in den Akten Unklarheiten und Widersprüche vorhanden sind, denn daß dies der Fall sein mußte, erschien selbstverständlich bei den völlig entgegengesetzten Auslegungen, die sie gefunden hatten. Sodann zeigt er an der Hand der Konzepte, die er S. 109 ff. übersichtlich neben einander zum Abdruck bringt, die allmähliche Entstehung des endgiltigen Wortlauts. Er führt den Leser von Punkt zu Punkt seiner Untersuchung denselben Weg, den er selbst gegangen ist, zu Folgerungen und Anschauungen, die von den bisherigen in den wesentlichen Punkten vollständig abweichen und die er mit großer kritischer Umsicht und Gründlichkeit zu rechtfertigen und gegen Einwände zu sichern versteht.

Er weist die dänische Ansicht zurück, die im eiderdänischen Programm der vierziger Jahre gipfelte, daß 1721 eine Inkorporation von Schleswig ins Königreich Dänemark erfolgt sei; die Akten sprechen nur von einer Inkorporation des zuvor herzoglichen Teils von Schleswig, der während des großen nordischen Kriegs in dänische Hände gekommen war, in den königlichen Anteil von Schleswig. Sie bezwecken der dänischen Krone den ewigen Besitz des herzoglichen Anteils zu sichern, der dem Könige übrigens von England und Frankreich garantiert worden war. Mit dem königlichen Teil von Schleswig also wurde keine Veränderung vorgenommen. Da in diesem so gut

wie im eigentlichen Dänemark die Erbfolge des Kongelov herrschte, der auch die weibliche Erbfolge anerkannte, so galt dieselbe seit 1721 in ganz Schleswig, — etwas Neues jedoch nur für den herzoglichen Anteil. Dies steht aber in direktem Gegensatze zur schleswig-holsteinischen Auffassung, welche jede Giltigkeit des Kongelov für ganz Schleswig leugnete. Die dänische Politik begnügte sich also, die Erbfolge, die in Dänemark galt, für ganz Schleswig einzuführen; an die staatsrechtlichen Verhältnisse dagegen rührte sie nicht; und allerdings ließ sie dadurch eine Halbheit und Unklarheit des staatsrechtlichen Verhältnisses von Schleswig zu Dänemark einerseits, zu Holstein andererseits bestehen, die nachmals verhängnisvoll geworden. Völlig schweigen die Akten über die rechtliche Stellung des königlichen Anteils, über die sich kein bisheriger Staatsakt deutlich ausgesprochen hatte. Und endlich finden wir über die Frage wegen der Erbsprüche der sonderburger Herzöge, die im 19. Jahrh. die brennende geworden ist, nichts, was uns über die Ansicht der dänischen Regierung aufklären könnte.

Die Widersprüche, Unklarheiten und Unterlassungen in den Akten sowie die Entstehung der Konzepte, die Erslev in dem sehr interessanten 4. Kapitel untersucht, beweisen nach seiner Meinung, daß die damalige dänische Regierung, der König und seine die Aktenstücke abfassenden Räte, die Tragweite der mit der Erbhuldigung von 1721 zusammenhängenden staatsrechtlichen Probleme nicht erfaßt, den über die Gottorper gewonnenen Sieg nicht staatsrechtlich voll auszunutzen verstanden haben. Hier unterläßt es Erslev jedoch, sich mit einem Einwande auseinander zu setzen, der die vielleicht größere Wahrscheinlichkeit für sich hat, ob nämlich nicht vielmehr König Friedrich IV. es darauf abgesehen hatte, seine Endabsichten in den Akten zu verschleiern, und dieselben nicht diesem Umstande ihre Eigentümlichkeiten verdanken?

Die Schrift Erslevs, aus der hier nur die Hauptpunkte berührt werden konnten, ist in sehr wesentlichen eine völlige Widerlegung des dänischen Rechtsstandpunkts. Sie läßt den heftigen Widerstand in Schleswig-Holstein gegen die dänische Auslegung in vielen Punkten durchaus berechtigt erscheinen. Sie bringt durch die zwingende Kraft ihrer Logik die bisher von den Dänen gehegte Überzeugung von dem alleinigen Recht ihres Standpunkts und der ausschließlichen Gerechtigkeit ihrer Sache zu Falle. Schweren Herzens müssen sie Erslevs Beweisführung zustimmen (vgl. z. B. Aage Friis: Kr. Erslevs Fortolkning af Arvehydtingsakterne af 1721. Tilskuere 1901). Es muß jedoch hervorgehoben werden, daß er trotzdem keineswegs ein Verteidiger der schleswig-holsteinischen Auffassung ist.

Wo es sich um die Beseitigung so tief eingewurzelter, nationaler Anschauungen vom eigenen ausschließlichen Rechte und der schweren Unwahrhaftigkeit der Gegner handelte, da ist die langsame, breite, wortreiche Weise, mit der Erslev seine Landsleute zu den Ergebnissen seiner Untersuchung hinüberzuführen sucht, gerechtfertigt. Aber die Pflicht, die wissenschaftlich erkannte Wahrheit zu verkünden, dürfte in diesem Falle nicht leicht auszuführen gewesen sein.

Kiel.

Daenell.

Nachrichten und Notizen I.

Urkundenbuch des Klosters Kaufungen in Hessen. Im Auftrage des Historischen Vereines der Diözese Fulda bearbeitet und herausgegeben von Hermann von Roques, Major a. D. II. Band, Kassel 1902. XIII und 614 Seiten, und mit einer Übersichtskarte.

Was früher in der Vierteljahrschrift Jahrg. 1901 S. 139 über den landesgeschichtlichen Wert und die Sorgfalt bei der Herausgabe vom I. Band des Kaufunger Urkundenbuchs gesagt worden ist, gilt auch von dem II. Band, der das Werk abschließt. Die Urkunden, die von 1442 bis 1578 reichen, entrollen durchaus kein ungewöhnliches Bild. Von den wenigen, die nicht wie die Mehrzahl Gütersachen von rein örtlicher Bedeutung betreffen, seien ein Schreiben von 1475 über das Schlachtkreuz des Kaisers Heinrich II., Nr. 518 S. 115, dann eine diplomatisch nicht uninteressante Eingabe an die Reichskanzlei aus den 90er Jahren des 15. Jahrhunderts, Nr. 563 S. 192, genannt. Der Verfall der klösterlichen Ordnung tritt 1509 bei einer Visitation zu Tag, Nr. 599 S. 241. Im Jahre 1527 erfolgt dann die Auflösung durch den Landgrafen Philipp von Hessen, der 1537 in einer schneidigen Rechtfertigungsschrift, Nr. 794 S. 455 ff., den Einspruch des Reichskammergerichts zurückweist. Die letzte Äbtissin stirbt erst 1566 im Exil zu Gehrden in Westfalen. Dankenswerterweise hat der Herausgeber die von ihm bereits an anderer Stelle veröffentlichten Statuten aus dem 15. Jahrhundert als Anhang wiederabgedruckt; sie gewähren den lehrreichsten Einblick in das klösterliche Innenleben.

Wiesbaden.

E. Schaus.

Eine Abhandlung von G. Beckmann „Der Kampf Kaiser Sigmunds gegen die werdende Weltmacht der Osmanen 1392—1437. Eine historische Grundlegung“ (Gotha, Perthes 1902, X und 114 SS.) will zeigen, „daß die Orientpolitik Kaiser Sigmunds, der Kampf gegen das Osmanentum, den Mittelpunkt seiner politischen Gedankenwelt gebildet hat, von dem er hie und da abgewichen und abgeirrt ist, zu dem er aber immer wieder zurückgestrebt hat“. Die Schrift nimmt ihren Ausgangspunkt von der Sendung des ungarischen Diplomaten Pippo von Ozora zu Papst Johann XXIII. im Jahre 1410 und behandelt im wesentlichen die Politik Sigmunds in den Jahren 1410—1413, ganz besonders das Verhältnis zu Venedig. Die Untersuchung ist sorgfältig durchgeführt, die Darstellung sehr gewandt, aber daß der Verfasser für seine Behauptung (oder „Entdeckung“, wie er selbst in dem weitläufigen Vorworte sagt) ausreichende Gründe beigebracht hätte, wird man bezweifeln müssen. Die Tatsache, daß Sigmund sich lange Zeit

um seine angebliche Lebensaufgabe (Kampf gegen die Türken) sehr wenig gekümmert hat, läßt sich nicht aus der Welt schaffen; und die Erklärung, die der Verfasser gibt, „daß Sigmund alle die politischen, nationalen und kirchlichen Gegensätze unter den Völkern des Abendlandes durch die Kunst seiner Diplomatie zu überbrücken suchte, um über den einen großen Gegensatz, den zwischen Europa und Asien durch das Schwert der geeinten Christenheit Herr zu werden“, dürfte kaum Zustimmung finden. Auch die These, „daß Sigmund mit scharfem Blick das große Problem der Auseinandersetzung zwischen Europa und dem Osmanentum erfaßt hat“ ist sehr anfechtbar. Es spricht viel mehr dafür, daß Sigmund ebensowenig wie seine Nachfolger in Ungarn im XV. Jahrhundert die Gefahr, die von den Türken drohte, in ihrer Größe erkannt hat. Die Schlußbemerkung des Verfassers, daß Sigmund der Schöpfer der österreichisch-ungarischen Monarchie wurde (indem er seine Tochter Elisabeth mit Albrecht von Österreich vermählte und diesem die Nachfolge in Böhmen und Ungarn verschaffte) ist falsch; denn diese Verbindung von Ungarn mit Böhmen und Österreich hat doch nur kurze Zeit (unter Albrecht II. und Ladislaus Posthumus) gedauert.

S. Steinherz.

E. Baasch, Forschungen zur Hamburgischen Handelsgeschichte. III. Hamburg 1902. 186 S.

Seinen sehr dankenswerten Beiträgen zur Erforschung der hamburgischen Handelsgeschichte, die Islandfahrt der Deutschen, namentlich der Hamburger vom 15. bis 17. Jahrh. (1889) und die Börtfahrt zwischen Hamburg, Bremen und Holland (1898), läßt E. Baasch in dem vorliegenden dritten Hefte seiner Forschungen drei weitere folgen. Der erste behandelt die Organisation des alten Landfuhr- und Frachtwesens in Hamburg von 1641, wo wir zuerst über den Fuhr- und Frachtbetrieb, der von Hamburg ausging, durch Ordnungen näheres erfahren, bis in die vierziger Jahre des 19. Jahrh.'s, wo sich durch die allmähliche Anschließung der Stadt an das wachsende deutsche Eisenbahnnetz die Technik des Transportwesens von Grund aus änderte; insbesondere ist es die Erscheinung der sogenannten Litzenerbrüder mit ihrem erfolgreichen Bestreben, das Speditionsgewerbe in ihre Hand zu bringen, deren Stellung und Schicksale eingehend verfolgt werden. In der zweiten Abhandlung schildert B. die Entwicklung der Warenauktionen in Hamburg, die seit Ende des 17. Jahrh.'s dort Bedeutung gewinnen, bis zur Einführung der Reichsgewerbeordnung; insbesondere darin den Kampf der Vertreter des Kleinhandels, die im Krameramt vereinigt waren, gegen die aufkommenden Massenauktionen aller möglichen Waren, den Streit um die Vorherrschaft über die Auktionen zwischen dem alten Institut des Ausrufers und der Klasse der Makler, die, je mehr der kaufmännische Charakter der Auktionen zu Tage trat, um so mehr als die geeigneten Organe für dieselben von seiten der Kaufmannschaft bevorzugt wurden, sowie die Stellung der Staatsbehörde zu diesen Zwistigkeiten und zu den schreienden Mißständen im Auktionswesen, die namentlich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. zu Tage traten und jeden reellen Handelsbetrieb zu vernichten drohten. Die dritte Abhandlung bietet die Entwick-

lung des offiziellen Hamburgischen Waren-Preisurants, eine notwendige Vorarbeit für die Geschichte der Preise selbst und ein wichtiger Beitrag für die allgemeine Geschichte der Handelstechnik, der Handelsusancen, der Börse. B. verfolgt seine Geschichte von seiner ersten Erwähnung im Anfange des 18. Jahrhs., die allmählich erfolgreichen Bestrebungen, zu einer einheitlichen Preisnotierung zu gelangen, die Notierungen der Großhandelspreise in jedem Artikel in Übereinstimmung mit der Praxis, den Handelsusancen zu bringen, die nackten Zahlen durch begleitende Berichte zu erläutern, bis zum Ausgange des 19. Jahrhs. In einem Anhange sind einige für die vorstehenden Abhandlungen wichtige Akten im Wortlaute mitgeteilt.

Kiel.

Daenell.

Mathäus Vassileff. Russisch-französische Politik 1689—1717. Geschichtl. Studien her. v. Armin Tille. 1. Bd., 3. Heft. Gotha, Perthes 1902. VIII u. 108 S.

Eine interessante Studie, für deren Entstehung und Förderung man Prof. Buchholz in Leipzig Dank schuldig ist. Auf Grund unbekanntener meist russischen Materials wird zum ersten Male in knapper ansprechender Form das politische Verhältnis Rußlands zu Frankreichs von Anfangen geschildert. Wie an Stelle rein kommerzieller Anknüpfungen dann politische treten, die aber immer wieder daran scheitern, daß beide Staaten noch keine gemeinsamen Interessen haben. Rußland will sich auf Kosten der es umklammernden Mächte Polen, Türkei, Schweden ausbreiten; gerade das sind Frankreichs Verbündete. Bis zur Schlacht von Pultawa 1709 ist Rußland überhaupt eine quantité négligeable. Nach dem Tode Ludwig XIV. wird das Verhältnis etwas besser; der Frontwechsel Frankreichs unter dem Regenten und Dubois spielt auch da mit; sobald aber die Allianz mit England gesichert ist, kann sich Frankreich dem russischen Tzaren, der wegen Mecklenburgs der Gegner England-Hannovers ist, schwer nähern. Die Verhandlungen, die, unter preußischer Vermittlung, zum Verträge von Amsterdam 1717 führen, sind darum ziemlich bedeutungslos geblieben; der Vertrag wird von keiner Seite gehalten, der Interessengegensatz der beiden Mächte bleibt bestehen. Hier bricht der Verf. ab; es ist schade, daß er seine Arbeit nicht, wie es ursprünglich in seinem Plane lag, weiter ausdehnen konnte.

Prag.

O. Weber.

Paul Gerber: Die Schlacht bei Leuthen. Historische Studien. Heft XXVIII. Berlin 1901. E. Ebering.

Ende 1757 hatte es den Anschein, als sollte Maria Theresia den Preis des Kriegsjahres davontragen. Dank den Erfolgen Dauns und des Herzogs von Lothringen befand sich fast ganz Schlesien in ihrem Besitze. Gelang es den Österreichern, ihre Winterquartiere dort zu nehmen, dann eröffnete sich ihnen die Aussicht, den nächsten Feldzug unter den günstigsten Bedingungen zu eröffnen.

Indes, die Niederlage bei Leuthen brachte es mit sich, daß mit dem Anbruch von 1758 wieder ganz Schlesien, mit Ausnahme von Schweidnitz, in die Hände der Preußen geriet.

Über die Schlacht bei Leuthen hat nun Paul Gerber eine sehr tüchtige Abhandlung geschrieben. Er tritt darin der Auffassung einiger Kritiker entgegen, die meinen, daß die Österreicher gut getan hätten, in ihrem bestfestigten Lager vor Breslau zu bleiben. Für die Richtigkeit dieser Ansicht spricht jedoch der preußische Erfolg. Zur Erklärung sei nur in Kürze folgendes erwähnt:

Aus Arneths Darstellung erhellt, daß Karl von Lothringen die Weisung hatte, dem König zwar keine Schlacht zu liefern, aber Liegnitz dennoch zu behaupten und dem Vordringen der Preußen in Schlesien ein Ziel zu setzen; ferner bespricht Arneth den Beschluß der kaiserlichen Generale vom 2. Dezember, dem Feind entgegenzugehen, um dadurch seinen Anschlägen vorzubeugen. Prinz Karl sandte daher tausend Mann nach Liegnitz, die in der Tat unbehelligt dahin gelangten, und am 4. Dezember brach die österreichische Armee aus ihrem Lager vor Breslau auf, um Friedrich bis Neumarkt entgegenzugehen und ihn aus seinen Stellungen zu vertreiben. Das sollte für die Österreicher verhängnisvoll werden. Denn Friedrich II. war von der Notwendigkeit durchdrungen, daß er die Absicht seiner Gegner, ihre Winterquartiere in Schlesien zu nehmen, durchkreuzen und daher, trotz der vorgerückten Jahreszeit, zum Angriff schreiten müsse. Freude erfüllte ihn, als er sah, daß „der Fuchs aus seinem Loch gekrochen“ war. Durch das Vorrücken der Österreicher ins freie Feld wurde ja der geplante Angriff wesentlich erleichtert. Es kam zur Schlacht, die Friedrich II. gewann.

Glücklicher als die Frage über die Berechtigung des Vorrückens der Österreicher, behandelt Gerber den rein militärischen Teil seiner Abhandlung; vorerst die Zahl der beiderseitigen Streitkräfte. Er prüft die bisherigen Schätzungen und beweist sodann, daß etwa 40 000 Preußen ungefähr 66 000 Österreichern gegenübergestanden seien.

In derselben Weise unterwirft er die Schlachtpläne einer eingehenden Kritik und vergleicht sie mit den Schlachtberichten. Den Widerspruch zwischen beiden sucht er dadurch zu erklären, daß die verschiedenen Angaben von verschiedenen Zeiten gelten, und er gelangt zu der Überzeugung, daß der Godowschen Karte der Vorzug vor allen übrigen gebühre.

Was Friedrich II. betrifft, hält Gerber an der Anschauung fest, daß für den Anmarsch der Preußen ausschließlich taktische und nicht strategische Gründe den Ausschlag gegeben haben und diese daher ganz besonders für die Wahl des Angriffsfügels bestimmend gewesen seien. Immerhin war es ein Wagnis, daß Friedrich II. dasselbe Manöver wie bei Kolin wiederholte: den Marsch an der feindlichen Front vorbei. Darauf waren die Österreicher nicht vorbereitet. Sie ahnten nicht, daß Friedrich einen so entschiedenen Feldzug führen wolle, und glaubten um so weniger an einen Angriff, als ja der Feind „erst von seiner Straße abbiegen und an ihrer Front entlang marschieren mußte“. Als man sich jedoch eines besseren belehrt sah, da war es zu Gegenbefehlen und weiteren Anstalten, dem feindlichen Angriff zu begegnen, bereits zu spät. Ausführlich spricht darüber Gerber in den Abschnitten: „Verhalten der Österreicher“, „Aufstellung des Nadasdyschen Korps“ und „Kampf um Leuthen“, S. 61—71.

Leuthen selbst — und auch darin wird man mit Gerber übereinstimmen — war keine Entscheidungsschlacht. Die Österreicher hatte Friedrich II. zwar geschwächt, aber nicht vernichtet, und die Hoffnung, sie zum Frieden zu zwingen, ging nicht in Erfüllung.

Wien.

H. S.

Emile Dunant: Les relations diplomatiques de la France et de la République Helvétique. 1798—1803. Recueil de documents tirés des archives de Paris. Quellen zur Schweizer Geschichte. Herausgegeben von der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. 19. Bd. Basel, Basler Buch- und Antiquariatshandlung. 1901. gr. 8°. CXXXV Einleitung und 706 S. Dokumente und Register.

Wie es das Bestreben der französischen Könige war, die Schweiz unter französischen Einfluß zu bringen, so setzte die Republik diese Politik mit größerer Energie und Rücksichtslosigkeit fort. Sobald daher Frankreich durch den Frieden von Campo Formio eine vorwaltende Stellung erhalten hatte, war es mit einer selbständigen auswärtigen Politik der Schweiz vorbei; sie mußte sogar ihre inneren Angelegenheiten wesentlich von Paris aus bestimmen lassen, und es handelte sich für sie nur darum, das Verhältnis zu Frankreich möglichst erträglich zu gestalten. Es ist bekannt, daß der französischen Regierung die Einmischung erleichtert wurde durch die Tatsache, daß sich in der Schweiz zwei Parteien, Zentralisten und Föderalisten, mit Erbitterung bekämpften, und daß es namentlich mit Hilfe der demokratischen Zentralisten dem Ersten Konsul gelungen ist, die Schweizer Verfassung nach seinem Belieben einzurichten und die Republik vollständig an Frankreich zu ketten. Wenn über diese Periode der Staatsstürche, der Intrigen und Verhandlungen bereits viele Einzelheiten bekannt waren, so wird sie durch die hier mitgeteilten — freilich nicht durchweg neuen — 1681 Aktenstücke abermals eingehend beleuchtet; die Berichte der französischen Agenten in der Schweiz und die Instruktionen der französischen Regierung orientieren uns vortrefflich über die Umtriebe und Parteigungen unter den Eidgenossen, sowie über die Ansichten der Pariser Politiker. Von Interesse auch für die allgemeine Politik sind einige Mitteilungen über den Protest Englands gegen Napoleons Vorgehen gegen die Schweiz im Herbst 1802, grundsätzlich Neues erfahren wir dabei freilich nicht. — In der Edition der Dokumente hätten wir manches anders gewünscht, so hätte zur Erleichterung der Übersicht der Inhalt der längeren Stücke in einigen Stichworten angegeben und die Gregorianischen Daten denen des republikanischen Kalenders beigefügt werden können.

G. Roloff.

Wahan Nalbandian, Leopold von Rankes Bildungsjahre und Geschichtsauffassung. (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte, 8. Bd. 2. Heft.) Leipzig, B. G. Teubner, 1902, X u. 103 S.

Die Schrift behandelt ein sehr interessantes Thema, über das trotz der wertvollen Studien von Dove, Lorenz u. a. das letzte Wort noch nicht gesprochen sein dürfte. Der Verfasser hat mit Fleiß und Sorgfalt Material zusammengetragen, auf Grund dessen ein Verständnis von Rankes Bildungs-

jahren und Geschichtsauffassung zu gewinnen ist, und er hat dies Material übersichtlich geordnet. Meist läßt er Ranke selbst reden, denn er will darstellen und nicht kritisieren. Angenehm berührt auch der Ton warmer Verehrung, in dem er von dem großen Historiker spricht. Als Vorarbeit zum Verständnis von Rankes Geschichtsauffassung ist die Studie von Wert.

Freilich nur als Vorarbeit. Da es sich um Rankes Geschichtsauffassung, also um die seine Darstellung und Gliederung des historischen Materials leitenden Prinzipien handelt, so ist allein von einer methodologisch orientierten Untersuchung eine wirkliche Klärung zu erwarten. Es gilt, die Voraussetzungen aufzudecken, mit denen Ranke an seine Arbeit gegangen ist, und die ihn bei der Auswahl und Anordnung seines Stoffes bestimmt haben, das „a priori“ kennen zu lernen, das bei Ranke so wenig wie bei irgend einem andern Historiker fehlt. Zur Lösung dieser Aufgabe enthält aber die vorliegende Schrift kaum Ansätze.

Freiburg i. B.

Heinrich Rickert.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Universitäten und Technische Hochschulen.* Der o. Prof. für Geschichte an der Technischen Hochschule in Wien August Fournier wurde zum Ordinarius für neuere Geschichte an der Universität ernannt. Der ao. Professor an der Technischen Hochschule zu Karlsruhe Dr. O. von Zwiadineck-Südenhorst wurde zum o. Professor für Volkswirtschaftslehre ernannt.

Zum ao. Prof. der Kunstgeschichte in Halle (an Stelle Kautzsch's) wurde der Privatdozent Dr. Justi aus Bonn bestellt.

Todesfälle. Am 9. August starb in Köln der erste wissenschaftliche Hilfsarbeiter an der Stadtbibliothek Dr. Franz Ritter, der sich durch seine Arbeiten auf dem Gebiet der rheinischen Geschichte bekannt gemacht hat, im Alter von 46 Jahren.

Am 20. Sept. starb in Straßburg der o. Honorarprofessor der Geschichte an der Universität Freiburg Dr. Friedrich Bienemann im Alter von 65 Jahren.

Kürzlich starb in Wien im Alter von 81 Jahren Hofrat Onno Klopp, jener bekannte antipreußische Geschichtsschreiber, der ganz in den Dienst des entthronten Königs Georg V. von Hannover getreten war und endlich auch katholisch wurde. Sein Erstlingswerk war eine dreibändige Geschichte Ostfrieslands, am bekanntesten aber ist sein Buch „König Friedrich II. von Preußen und seine Politik“. Außerdem schrieb er noch ein zweibändiges Werk über Tilly und ein solches über den Dreißigjährigen Krieg bis zum Tode Gustav Adolfs. Sein Hauptwerk war „Der Fall des Hauses Stuart und die Succession des Hauses Hannover in Großbritannien und Irland 1660—1714“, welches nicht weniger als 14 Bände umfaßt und in Wien 1875—1886 erschien. Endlich war er noch der Herausgeber von Leibniz's Werken, die mit der Unterstützung des Königs von Hannover in 11 Bänden erschienen.

Nachrichten und Notizen II.

K. G. Stephani, Der älteste deutsche Wohnbau und seine Einrichtung.
I. Der deutsche Wohnbau und seine Einrichtung von der Urzeit bis zu
Ende der Merovingerherrschaft. Mit 209 Textabbildungen. Leipzig 1902.
Baumgärtners Buchhandlung.

Es ist mit aller dankbaren Anerkennung zu begrüßen, daß endlich einmal die Geschichte des Hausbaues bei den Deutschen zum Gegenstand einer gründlichen wissenschaftlichen Untersuchung gemacht worden ist, zumal der Verfasser des vorliegenden Werkes eine Kenntnis der erhaltenen Denkmäler besitzt, über die seine gelehrten Vorgänger vielleicht im minderen Ausmaße verfügten. Das erste Kapitel handelt von dem gemein-germanischen Hausbau, zu dessen Schilderung die Hausurnen herangezogen werden. Dann werden die Wohngebäude der West- und Ostgermanen vor und während der Völkerwanderung besprochen. Wie überaus dürftig die Angaben sind, die sich hie und da bei den Geschichtsschreibern dieser Zeit finden, weiß jeder, der sich einmal selbst nur flüchtig mit diesen Fragen beschäftigt hat. Und die Denkmäler fehlen fast gänzlich; was vorhanden ist, muß sehr genau geprüft werden. Das hat der Verfasser mit großem Scharfsinn getan; was sich aus den wenigen Notizen entnehmen läßt, ist klar und überzeugend dargelegt worden. In dem dritten Kapitel wird uns der germanische Wohnbau unter römischem Einfluß während und nach der Völkerwanderung dargestellt. Hier steht uns schon eine größere Menge von erhaltenen Denkmälern zur Verfügung. Was die Ruinen des Theodorichpalastes in Verona anbelangt, so genügt die Abbildung nur wenig; es konnte auch auf die Reste der unter Theodorich erbauten Veroneser Stadtmauer, die an der Via Pallone noch sichtbar sind, hingewiesen werden. Zweifelhaft wird es immer bleiben, ob die römischen und ravennatischen Mosaiken entnommenen Abbildungen wirklich als Illustrationen germanischer Hauseinrichtung verwendet werden dürfen; in einzelnen Fällen mag das zutreffen, als allgemeine Regel können wir das doch nicht anerkennen. Und dasselbe gilt von den Darstellungen, die aus Miniaturen entlehnt sind. Aus der Merovingerzeit gibt es ja schon unverdächtige Denkmäler genug, die auch der Verfasser verwendet, aber für so manche Einzelheit fehlt uns doch die Anschauung: es sind weder die Gegenstände der Einrichtung erhalten, noch besitzen wir glaubwürdige Abbildungen. Mit dieser Erkenntnis werden wir uns wohl oder übel zufrieden geben müssen. Das vierte und letzte Kapitel schildert den Wohnbau der Bayern, Alemannen, Sachsen und Skandinavier, der Angelsachsen und der Normannen in Frankreich zur Zeit nach der Völkerwanderung.

Mit größter Gewissenhaftigkeit hat der Verfasser alles zusammengestellt, was über das von ihm gewählte Thema überliefert, was sonst noch zu ermitteln war. Und das ist nicht gering anzuschlagen, schon weil dadurch künftigen Forschern eine recht unerquickliche Arbeit erspart wird. Denn daß es kein Vergnügen bereitet, die wenigen dabei auch meist belanglosen Notizen über die Sittengeschichte der Zeit vor Karl dem Großen, ja vor dem zwölften Jahrhundert zu sammeln, weiß jeder, der sich einmal mit diesen unerquicklichen Studien beschäftigt hat. Schon deshalb hat sich der Verfasser Anspruch auf den Dank aller Freunde der deutschen Vorzeit erworben; sein größeres Verdienst aber ist es, diese gewonnenen Materialien so geschickt und anschaulich verwertet zu haben. A. Schultz.

R. Baldauf, *Historie und Kritik (Einige kritische Bemerkungen). I. Der Mönch von St. Gallen.* Leipzig, Dyck. 1903. 168 S. 8°.

In einer früheren Schrift hat Baldauf die (übrigens nicht ganz neue) Ansicht verfochten, daß die antiken Klassiker eine Fälschung des Mittelalters seien. Gleichwertig ist das Ergebnis vorliegender Untersuchung. Das merkwürdige Büchlein von Karl dem Großen, welches nach neuerer Annahme den St. Galler Mönch Notker zum Verfasser hat, soll von dem anderthalb Jahrhunderte jüngeren Ekkehard IV. herrühren, der als Verfasser der für das 10. Jahrhundert wichtigen Chronik des Klosters bekannt ist. Zu einer solchen Behauptung konnte Baldauf nur sich versteigen, indem er die bestimmten Angaben der gesta Karoli magni ganz außer acht ließ, welche mit Sicherheit auf deren Entstehung in den letzten Jahren Karls III. hinweisen. Seine Ansicht von der Identität des monachus Sangallensis mit Ekkehard stützt sich ausschließlich auf eine minutiös durchgeführte Vergleichung von Stil und Inhalt der Werke. Dabei kommt manches Bemerkenswerte zu Tage. Aus der gleichen Klosterschule hervorgegangen zeigen die beiden Schriftsteller im Wortschatz und dessen Verwendung einige Verwandtschaft, und sie gleichen auch einander darin, daß sie es mit der historischen Wahrheit wenig genau nehmen, da sie nicht trockene Annalen schreiben, sondern in lebendiger Erzählung von zeitlich schon recht entfernten Vorgängen berichten. Unter den Versuchen, die Entstehung ihrer Fabeleien aus biblischen oder klassischen Reminiszenzen und deutschen Sagen, zu erklären, mag neben vielen verfehlten der eine oder andere zulässig sein. Aber an die Identität der beiden S. Galler Mönche ist nicht zu denken. Es bleibt bedauerlich, daß Baldauf von seinen bisweilen ganz scharfsinnigen Beobachtungen zu einer so völlig unmöglichen Behauptung sich hat verleiten lassen. Nur durch strengste Selbstkritik gegenüber zügellos ausschweifenden Phantasien hätte die Arbeit Wert gewinnen können.

Zürich.

G. Caro.

P. Drechsler, *Sitte, Brauch und Volksglaube in Schlesien. Schlesiens volkstümliche Überlieferungen. II 1.* Leipzig, Teubner 1903. S. 340.

Nachdem F. Vogt „Schlesiens volkstümliche Überlieferungen“ mit den „Weihnachtsspielen“ eröffnet hatte, folgt ihm jetzt Drechsler mit einem neuen wertvollen Beitrag zur deutschen Volkskunde. Er behandelt darin den

Kreislauf des Jahres und die Festzeiten, sowie den Lebenslauf des Einzelnen von der Geburt bis zum Tode und verspricht als zweiten Teil das häusliche Leben des Schlesiens binnen Jahresfrist nachzuliefern. Er stützt sich dabei auf eine langjährige eigene Sammelarbeit und die Hilfe mancher anderer Sammler und Beobachter. Er schöpft auch aus der älteren schlesischen Provinzialliteratur, zieht dagegen selten und nur gelegentlich die analogen Erscheinungen aus anderen deutschen Landschaften heran. Auch sucht er nicht ernstlicher in den Ursprung und die Entwicklung der Sitten einzudringen, wie er denn überhaupt sein Buch als eine Vorarbeit zur schlesischen Volkskunde, nicht als diese selbst betrachtet wissen will.

Den stärksten Eindruck auf den Fachmann macht die oft bis ins Kleinste gehende Übereinstimmung der meisten Bräuche Schlesiens mit denen der anderen deutschen Länder. Man erkennt immer deutlicher, so vieles auch verändert und neueren Datums ist, die gemeinsamen alten Grundlagen wie des Glaubens, so auch der Sitte. Stärkere Abweichungen oder gar Gegensätze treten gegen die Übereinstimmungen sehr zurück, wenn auch mancher eigenartige Brauch zum Vorschein kommt. Z. B. das wahrscheinlich am frühesten gebaute Getreide, der Hirse, spielt in Schlesien wie überhaupt im östlichen Mitteldeutschland eine angesehenere Rolle als im übrigen Deutschland. Er wird zu Weihnacht, Silvester, Fastnacht und am Gründonnerstag, dann aber auch auf der Hochzeit gegessen und auch wohl als Hochzeitsgeschenk dargebracht, um Geld und Fruchtbarkeit zu schaffen. In Grenzprovinzen macht sich auch fremde Sitte geltend. So hat in manchen auch reindeutschen Gegenden der polnische Druschma oder Zücht- oder Freimann mit seiner Redefertigkeit die Hauptrolle auf der Hochzeit an sich gebracht.

Ist das Werk erst vollendet, wird es einen sehr brauchbaren Stein zum Bau der großen deutschen Gesamtvölkskunde liefern!

Freiburg, Mai 1903.

E. H. Meyer.

In den Württbg. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte n. F. Bd. XII unternimmt es Karl Weller in einer vortrefflich, geradezu muster-gültig durchgeführten Untersuchung, die Glaubwürdigkeit der in der Kölner Königschronik überlieferten Erzählung von den Weibern zu Weinsberg zu erweisen. Besonders wichtig ist der Hinweis auf den vor Weinsberg anwesenden Kanzler Arnold von Wied, den späteren Erzbischof von Köln. Als völlig unhistorisch wird man die Erzählung in Zukunft nicht mehr ablehnen, erst recht nicht sie weiter als Beispiel für Sagenbildung verwenden können. In der Verwerfung der Nachricht der gut unterrichteten Pöhlder Chronik, daß das Treffen unweit des Neckars stattgefunden habe, zu Gunsten der Flores temporum des Gygas, die es nach Ellhofen (2—3 Kilometer östlich von Weinsberg) verlegen, kann ich mich dem Verf. nicht anschließen. Die Entfernung des Neckars von Weinsberg (je nachdem 5 bis höchstens 8 Kilometer) ist nicht zu groß, da ja ausdrücklich berichtet wird, daß der König sein Lager verbrannte und den Feinden entgegengog; auch möchten Sulm- und Ellbach, an welchem letzteren Ellhofen liegt, das Ertrinken der Fliehenden, von dem die Pöhlder Annalen

berichten, einigermaßen erschwert haben. Auch der Deutung des *permissu imperatoris* der Kölner Königschronik in ihrem Berichte über einen ähnlichen Hergang vor Crema (zu 1159) kann ich nicht zustimmen, finde aber den Verf. durchaus im Rechte, wenn er bestreitet, daß man den Chronisten hier in seiner sagenbildenden Tätigkeit beobachten könne. Scheffer-Boichorsts Herleitung der Pöhlde und Kölner Chronik zu 1140 aus den Paderborner Annalen halte ich nicht für so unzulässig, wie auch der Verf. annimmt; wirklich Durchschlagendes ist doch gegen diese Auffassung noch nicht vorgebracht worden, auch von Herre nicht. Diese kleinen Meinungsverschiedenheiten berühren aber das Ergebnis der überaus ansprechenden Untersuchung nicht im geringsten.

Dietrich Schäfer.

Oberrheinische Stadtrechte. Dritte Abteilung: Elsässische Rechte, veröffentlicht von der Kommission zur Herausgabe elsässischer Geschichtsquellen. I. Schlettstädter Stadtrechte, bearbeitet von Josef Gény. 2 Hälften. Heidelberg, Winter 1902. 8°. XXVIII u. XIV u. 1172 S.

Durch die vorliegende Publikation ist die Veröffentlichung oberrheinischer Stadtrechte in ein neues Stadium getreten. Während die bisher erschienenen Lieferungen allein die Stadtrechte fränkischer Städte enthielten, tritt nun auch das Elsaß mit seiner reichen stadtrechtlichen Überlieferung hervor, und gleich dieser erste Band zeigt uns, welch reiche, bisher völlig unbekanntes Schätze es birgt. Über 1100 Druckseiten waren nötig, um die Fülle der Rechtsquellen einer einzigen mittleren Stadt, Schlettstadt, aufzunehmen, mehr Raum, als die bisher publizierten fränkischen Stadtrechte von nahezu 20 verschiedenen Städten beanspruchten, und dabei hat der Herausgeber noch, wie er versichert, manche Streichungen vornehmen müssen. Das Werk gliedert sich in drei Teile, von denen der erste 212 Urkunden (insbesondere kaiserliche Privilegien) von 1217—1784 enthält, der zweite die mit dem Jahre 1374 beginnende und bis 1659 reichende Statutengesetzgebung von Schlettstadt bietet; der dritte Teil, nahezu doppelt so stark wie die beiden ersten, vereinigt unter der Überschrift „Ordnungen“ ziemlich verschiedenes Material, Zunftordnungen, Amtsordnungen, Eidesformeln der städtischen Beamten, Sätze über Erbrecht und ähnliches mehr. Durchweg sind nur Rechtsquellen im engeren Sinne zur Veröffentlichung gekommen, dagegen sind Urkunden, die bloß indirekt dadurch, daß sie Rechtsgeschäfte betreffen oder in ihnen städtische Behörden handelnd auftreten, über das städtische Rechtsleben Auskunft geben, prinzipiell ausgeschlossen worden. Angesichts dieser Fülle von Material ist man versucht zu fragen, ob nicht die Publikation eines Teiles genügt hätte; sucht man aber eine Auswahl zu treffen, so merkt man erst, wie sehr alle diese Stücke in ihrer Gesamtheit ein einheitliches Bild des städtischen Rechtslebens geben und daß der Wegfall des einen oder anderen doch eine fühlbare Lücke ergeben würde. So wollen wir uns denn freuen, daß die Kommission zur Herausgabe elsässischer Geschichtsquellen sowie die kaiserliche Landesregierung und der Landesauschuß es ermöglicht haben, daß die Schlettstädter Rechtsquellen in diesem Umfange der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden. Denn es ist wirklich eine Fülle von Interessantem in diesem

Material enthalten, dessen gründliche Bearbeitung und Verwendung allerdings erst der Zukunft vorbehalten bleibt.

Mit der Art der Veröffentlichung kann ich mich im allgemeinen einverstanden erklären. Beanstanden muß ich nur, daß das an und für sich berechtigte Bestreben, den Band nicht zu sehr anschwellen zu lassen, ihn gelegentlich verleitet hat, mit Notizen allzu sparsam zu sein. So vermisste ich gleich im Anfang einen wirklichen Bericht über die Bestände des Schlettstädter Stadtarchivs; das Verzeichnis ausgebeuteter Handschriften auf S. X — XVII des ersten Teiles vermag diese Lücke nicht zu füllen. Auch bei den einzelnen Statuten und Ordnungen wären genauere Notizen erwünscht; befremdlich ist z. B., daß bei den undatierten Stücken regelmäßig weder bei der Überschrift noch am Schlusse etwas über die wahrscheinliche Zeit der Entstehung vermerkt ist, während sich aus den Seitenüberschriften ergibt, daß der Herausgeber auch diese Stücke zu datieren versucht, aber nicht, auf welche Gründe sich seine Datierungsversuche stützen. Endlich hätte das Sachregister, das unzweckmäßigerweise mit dem Namenregister vereinigt ist, etwas reichhaltiger sein können. Auch scheint mir die Anordnung des Stoffes im dritten Teile nicht besonders glücklich zu sein; statt sämtliche Materien nach Schlagworten alphabetisch geordnet aufeinander folgen zu lassen, hätte es sich wohl empfohlen, Amtsordnungen, Zunftordnungen, privatrechtliche Bestimmungen etc. zu trennen und etwas sachliche Ordnung in das Ganze zu bringen. Um rasch ein Stichwort finden zu können, dazu ist das Sachregister da; eine Anordnung des Stoffes selbst, wobei auf die Entenfänger das Erbrecht, auf dieses die Faßzieher und auf diese die Feuermeister folgen, halte ich für ziemlich unpraktisch. Aber über diesen kleinen Ausstellungen wollen wir nicht die Vorzüge des Werkes vergessen, die verständigen Publikationsgrundsätze und die in vielen Notizen hervortretende gründliche Kenntnis der Schlettstädter Stadtgeschichte, ohne die eben eine solche Veröffentlichung unmöglich ist, und wir wollen dem Mann, der seine beste Arbeitskraft in den Dienst dieses Werkes gestellt hat, unseren aufrichtigen Dank dafür aussprechen. Möchten Mülhausen und Kolmar ähnliche Bearbeiter finden. Eine Bitte will ich noch an den Herausgeber richten, nämlich die, uns nun auch eine Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Schlettstadt zu schenken, wofür er bei seiner gründlichen Beherrschung des städtischen Urkundenmaterials durchaus der geeignete Mann ist. Wenn er dieser Verfassungsgeschichte noch einen Stadtplan beigegeben wollte, so würde er mir noch einen ganz besonderen Wunsch erfüllen.

Tübingen.

Siegfried Rietschel.

Wenn Robert Davidsohn in der Einleitung seiner „Forschungen zur Geschichte von Florenz“ III. (Berlin 1901) die Überzeugung ausspricht, daß „die Zusammenstellung der darin veröffentlichten auf Handel und Gewerbe bezüglichen Urkunden selbst guten Kennern der Florentiner Geschichte einige Überraschung bereiten werde“, so darf er sicher sein, keinem Widerspruch von irgend einer Seite zu begegnen. Ist es überhaupt das Schicksal aller derer, die in den tiefen Schacht der Florentiner Quellen sich hinein-

wagen, daß sie leicht schier unerschöpflich scheinende Schätze zu Tage fördern, deren Masse sie, dann nicht Herr werden können, — so steht man doch staunend vor dieser Fülle des Neuen und Unerwarteten, die eine bewundernswerte Arbeitskraft hier zum erstenmal ans Licht gebracht hat. Mehr als 1300 Regesten zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte von Florenz im 13. und 14. Jahrhundert, daneben eine Reihe von Urkundenauszügen zur politischen und Familiengeschichte der Stadt in der dramatisch bewegten Zeit, die durch das politische Auftreten und die Verbannung des größten italienischen Dichters gekennzeichnet wird. Nur zum kleinsten Teil waren diese hier in sorgfältigen Auszügen publizierten Urkunden bisher bekannt, und auch bei diesen rechtfertigte sich die Aufnahme durch den Umstand, daß sie bisher nur an schwer zugänglichen Stellen oder in fehlerhaften Drucken vorlagen. — Einen auch nur annähernden Begriff von der Bereicherung unsrer Kenntnis durch Davidsohns Buch zu geben — sie reicht weit über das enge Gebiet der Lokalgeschichte hinaus — würde nicht im Rahmen einer kurzen Besprechung liegen. Nur darauf sei wenigstens hingewiesen, daß hier zum erstenmal ein großartig organisiertes, im größten Stil kapitalistisch betriebenes Monopol des Getreidehandels der Florentiner im Reiche Neapel ans Licht gezogen und, wie ich glaube, unanfechtbar bewiesen wird. Denn den Gegenbeweis für seine Behauptung, daß es sich dabei nicht um „Handel mit effektiver Ware“, sondern nur um einen spekulativen „Aufkauf von Ausfuhrscheinen“ gehandelt habe, ist uns Sombart (*Der moderne Kapitalismus* I, S. 265 Anm. 2) leider schuldig geblieben (s. dagegen vor allem Regest 795).¹ Auch das ist nicht richtig, daß den Getreidehandel selbst „handwerksmäßige Kaufleute“ besorgten; die *biadaioi*, von denen an den von Sombart angezogenen Stellen die Rede ist, waren vielmehr hökernde Viktualienverkäufer und hatten mit dem Getreidegroßhandel nichts zu schaffen. — Dieser monopolistische Getreidehandel ist aber nur eines, wenn auch das bedeutsamste Symptom der finanziellen Suprematie, die die florentiner Geldaristokratie im Reiche der Anjous lange Zeit ausübte: eben zur Auszahlung drückender Schulden wurden ihnen in Neapel jene umfassenden Ausfuhrlicenzen gewährt und alljährlich erneuert. Auch das ist ein überraschendes Resultat der Davidsohnschen Forschungen — wenn es auch durch den zweiten Band seiner Regesten schon einigermaßen vorbereitet war —, daß die Florentiner weit früher und bedeutsamer am internationalen Seehandel beteiligt waren, als man es im Hinblick auf die Binnenlage der Stadt bisher vermutet hatte. Die Bedeutung der von Florenz ausgehenden und eine Zeitlang erfolgreich durchgeführten Münzkonvention toskanischer Städte von 1255 wird allerdings von Davidsohn überschätzt; nicht erst nach sechs Jahrhunderten sind dergleichen Pläne wieder in Europa in Angriff genommen worden, sondern schon früher als Florenz haben deutsche Städte ähnliche Projekte zur Durchführung gebracht: es braucht nur an den schwäbischen Münzbund

¹ Davidsohns Forschungen erhalten jetzt durch das neue Buch von Yver (*Le commerce et les Marchands dans l'Italie méridionale etc.*) die willkommenste Bestätigung.

von 1240, an den zwischen Lübeck und Hamburg von 1255 erinnert zu werden, denen dann im 14. Jahrhundert eine Reihe anderer gefolgt sind. Indessen wäre es töricht mit dem Verfasser über derartige Kleinigkeiten zu rechten, wie auch darüber, daß es ihm entgangen ist, wie außer den von ihm angeführten Urkunden auch andre schon benutzt sind, so z. B. Nr. 1220 und 1227 in des Unterzeichneten „Entwicklung und Organisation der florentiner Zünfte.“ Noch weniger wird es nötig sein ihn gegen die mehrfach von italienischer Seite gegen die Herausgabe resp. die Anordnung der Regesten erhobenen Einwendungen in Schutz zu nehmen, man müßte denn mit Gino Arias der kuriosen Ansicht sein, daß eine derartige Edition von Urkunden nur zum Beweis und zur Kontrolle der Behauptungen des edierenden Historikers dienen solle. Eine bedenkliche Enge der Anschauung: müssen wir uns nicht vielmehr freuen, daß hier in freigebigster Weise auch denen, die nicht auf dem Spezialgebiete florentiner Geschichte arbeiten, zerstreutes Forschungsmaterial von allgemeinem Interesse dargeboten und durch reichhaltige Register leicht zugänglich gemacht wird? Möge der zweite Band des Davidsohnschen Werkes, das in so gründlicher Weise vorbereitet ist, nicht mehr allzulange auf sich warten lassen!

A. Doren.

J. Hetzenecker, Studien zur Reichs- und Kirchenpolitik des Würzburger Hochstifts in den Zeiten Ludwigs des Bayern (1333—1347). Würzburger Dissertation. Augsburg 1901, Rackl und Lochner.

Unsere Kenntnisse von der Zeit Ludwigs des Baiern werden sich mit dem jetzt vorliegenden Material noch um ein gutes Stück erweitern und vertiefen lassen, wenn die politische und kirchenpolitische Haltung der einzelnen politischen Gewalten im Reich in Einzeluntersuchungen zur Darstellung gebracht worden ist. Dabei wird es sich, so scheint es, immer deutlicher herausstellen, daß der Gegensatz zwischen Kaiser und Papst zwar alle Verhältnisse und Beziehungen beeinflusste, daß aber in diesem Gegensatz sich doch nicht alles politische Leben so völlig erschöpfte, wie man bisher meist anzunehmen geneigt war. Des Kaisers Gegner suchten Anlehnung bei dem Papste, und umgekehrt, doch ohne daß damit der Helfer immer Anhänger und Freunde gewonnen hätte. Die Zeit einer selbständigen Fürstenpolitik hat begonnen. Ihre Grundlagen und Ziele an einem Beispiel erkennen zu lassen, dazu sind Arbeiten, wie die vorliegende von H. über Würzburg, sehr geeignet. Der Verfasser erörtert unter ausreichender Benutzung der einschlägigen Quellen und Literatur die Einwirkung des großen kirchenpolitischen Kampfes auf das Hochstift und dessen jeweilige Stellungnahme in den Jahren 1333—1347. Im Mittelpunkt steht die Persönlichkeit Bischof Ottos von Wolfskeel. Daß aber zu seiner Beurteilung H. schon das letzte Wort gesprochen habe, scheint mir nicht der Fall zu sein. Seine Haltung in einer Reihe von wichtigen Fragen ist derart, daß sich mit ihr die Bezeichnung als „Parteigänger der Kurie“, selbst wenn nur auf einige Jahre bezogen, nicht recht will vereinigen lassen, daß man vielmehr zu der Auffassung veranlaßt wird, daß wir es hier mit einer von vorn herein durchaus selbständigen kirchlichen und zugleich

nationalen Politik zu tun haben. Ich denke, um von anderem ganz abzusehen, an die vom Verfasser gar nicht gewürdigte Thatsache, daß auch Ottos Wähler bei der Doppelwahl von 1333 nicht des Papstes Provisen in Mainz Heinrich von Virneburg, sondern dessen Gegner Erzbischof Balduin um Bestätigung ihres Kandidaten bitten, ferner an den Erfolg der päpstlichen Geldsammlungen in der Diözese, an des Bischofs Beziehungen zu Heinrich von Virneburg nach dessen Aussöhnung mit dem Kaiser, z. B. im Jahre 1344, Beziehungen, die zu wenig beachtet wurden, und schließlich an des Bischofs letzte Sorge, die dem Wahlrecht des Kapitels galt. Auch eine schärfere Beleuchtung des Verhältnisses des Erzbischofs zu seinem Domkapitel, das zeitweise, z. B. 1338, ganz selbständig Politik getrieben zu haben scheint, wäre zur Vervollständigung des Bildes wünschenswert gewesen. Die Wendung übrigens, die in dem Friedensvertrag zwischen Erzbischof und Kapitel vom September 1333 vorkommt: 'Alle stösse u. s. w., die zwischen uns . . . bis uf disen hütigen tag erstanden waren', ist durchaus formelhaft, und kann nicht, wie S. 24 geschehen, zur genauen Datierung verwandt werden.

Giessen.

Ernst Vogt.

Über „Die ältesten Statuten von Trient und ihre Überlieferung“ handelt Hans von Voltolini im Archiv für österreichische Geschichte XCII, 1. Hälfte (auch Separatabdruck, Wien, Gerold, 1902, 187 Seiten). Tomaschek hatte aus einem Kodex von angeblich 1363 die ältesten Statuten von Trient in einer deutschen Fassung, die er für ursprünglich hielt, ediert; v. V. weist jetzt unwiderleglich nach, daß dieser Kodex aus dem Jahre 1463 stammt und daß sein Inhalt die herzlich schlechte Übersetzung eines verloren gegangenen lateinischen Originals ist. Dies Original bestand aus zwei Teilen, den kurz vor 1307 entstandenen alten und den unter Bischof Nikolaus (1338—47) publizierten neuen Statuten; starke Spuren desselben sind uns in dem Trienter Statut der sindici und in sonstigen Quellen erhalten, vor allem aber sind die lateinischen Roveretaner Statuten von 1425 eine fast unveränderte Kopie sowohl der alten wie der neuen Statuten. Unverkennbar ist die inhaltliche Verwandtschaft mit dem Recht von Verona und Vicenza, wenn auch eine literarische Verwandtschaft bloß zwischen den neuen Statuten und den Vicentiner Statuten von 1264 und 1425 nachweisbar ist. Dagegen sind die Trienter Statuten Bischof Alexanders von 1425, auf denen wieder die Statuten von 1498 und 1527 beruhen, eine tiefgehende Umarbeitung und beträchtliche Erweiterung des älteren Rechts. Dies der Hauptinhalt der scharfsinnigen, methodisch geradezu mustergültigen Untersuchung, die außerdem noch eine Fülle von feinen Bemerkungen bietet und einen besonderen Wert durch die Beigabe von zehn äußerst interessanten Rechtsquellen und von einer Konkordanztafel der verschiedenen Statuten erhält.

Tübingen.

Siegfried Rietschel.

Sorgfältig behandelt Dr. Dietrich Kahl „Die Allmende der Stadt Oldenburg“ (Oldenburg 1903, 76 S., Sonderabdr. aus Jahrb. f. d. Gesch. des Hzgt. Oldenburg XI), die Entstehung, die wechselnde Ausdehnung, ihre Verwaltung. Wir sehen, wie die Stadt im 14. u. 15. Jahrh. große Erwer-

bungen macht, die später wieder verloren gehen, auch durch Ausbreitung des privaten Grundeigentums und durch Gebietsabtretungen an die benachbarten Bauerngemeinden. Es ist für die in letzter Zeit oft gestellte Frage nach der Stabilität der Ortsgemarkungen von Interesse zu erfahren, wie auch im 18. Jahrh. bedeutsame topographische Verschiebungen vorkamen. Die Stadt Oldenburg hat im Mittelalter ein weit größeres Gebiet besessen als jetzt. Interessant sind die Streitigkeiten zwischen den Grafen und der Stadt über die „*iurisdiclio extra portas*“. Im 14. u. 15. Jahrh. hat die Stadt volle Verfügung über ihre Allmende besessen, dann erheben die Grafen auf alles nicht eingehegte und umzäunte Gebiet Anspruch, sie verfügen frei und unbeschränkt im 17. Jahrh., um Anfang des 18. Jahrh. der Stadt ein Condominium und 1762 das volle Recht auf einen Teil des Ursprünglichen zu gewähren.

G. S.

Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg. Im Auftrag der Kommission für Landesgeschichte. Herausgegeben von Dr. Vikt. Ernst. Bd. 3. Stuttgart 1903. W. Kohlhammer.

Während Band 1 und 2 der vorliegenden Aktenpublikation (vgl. diese Zeitschrift Jahrg. 1901 [= N. F. 4] S. 116 und 579) rasch aufeinander folgten, sind fast zwei Jahre verstrichen, bevor der 3. Band sich seinen Vorgängern anschließen konnte. Der Grund für dieses langsamere Tempo möchte darin zu suchen sein, daß der Herausgeber diesmal einen besonders wichtigen, dabei aber äußerst schwierigen und verwickelten Zeitabschnitt zu bewältigen hatte; galt es doch, den für die Geschichte Deutschlands so folgenschweren Augsburger Reichstag des Jahres 1555 zu behandeln bzw. festzustellen, inwieweit Herzog Christoph an demselben und an seinen weittragenden Beschlüssen beteiligt gewesen ist. Trotzdem nun dieser Reichstag wiederholt schon zum Gegenstande eindringender Untersuchung gemacht worden ist — mit Recht wird der Wolfschen Arbeit dabei ganz besonders gedacht — so ist es dem ausdauernden Fleiße des Herausgebers dennoch gelungen, ein interessantes und reichhaltiges Material zusammen zu bringen, einzuordnen und zu verarbeiten; abgesehen von den in den Noten gegebenen Stücken werden nicht weniger als ca. 220 Briefe und Aktenstücke geboten, die, wenn sie auch nicht sämtlich bedeutend oder unbekannt sind, doch unsere Kenntnis von den damaligen Vorgängen bereichern und abrunden. Die Hauptmasse derselben entstammt natürlich dem Stuttgarter Archive, daneben sind zur Ergänzung Mainzer, kurpfälzische und andere Archivalien herangezogen worden; von der Benutzung der sächsischen Protokolle glaubte Ernst im Hinblick auf deren schon mehrfach erfolgte Verwertung absehen zu können. Die Polemik gegen Druffel, welche im vorigen Bande so überstark hervortrat, ist erfreulicherweise fast ganz in Wegfall gekommen; nachdem Brandi s. Z. selbst seine Nichtbefriedigung über die den Reichstag von 1555 betreffenden Stücke ausgesprochen und deren Verbesserungsfähigkeit anerkannt hatte, wäre sie auch wenig am Platze gewesen. Von seiner früheren Vorliebe, die Briefe in aller Ausführlichkeit und vollster Breite wiederzugeben, ist der Herausgeber anscheinend etwas zurückgekommen, hier und da hätte er aber in dieser Beziehung auch diesmal noch weiter

gehen können. So hätte sich die an sich unbedeutende Nr. 186, die jetzt reichlich 2½ Seiten einnimmt, doch gewiß erheblich kürzer fassen lassen, auf Nr. 156 hätte ganz verzichtet werden können, auch die mitgeteilten französischen Schreiben sind ziemlich unbedeutender Natur. Von höchstem Interesse dagegen ist das Nr. 107 Note 2 angeführte Schreiben des augsburgischen Kanzlers Konrad Braun an seinen Herrn, den Kardinal Otto; hier werden in offenherzigster Weise die wahren Gründe dargelegt, weshalb man auf katholischer Seite am geistlichen Vorbehalt festhalten mußte. Kulturhistorisch nicht uninteressant ist Nr. 43. wo über Beschränkung im Buchhandel geklagt wird, erstaunlich ist die Höhe der Taxe für das kaiserliche Privilegium (Nr. 180), namentlich wenn man bedenkt, daß auch noch Nebenspesen (Nr. 179 Note 1) zu begleichen waren. Über die Fürstenzusammenkunft, welche unmittelbar nach der Hochzeit Johann Friedrichs d. M. (26. Mai 1555) in Naumburg stattfand (S. 238 Note 6), bietet auch das hiesige Gesamt-Archiv leider keine Auskunft. — Wie früher, so ist auch diesmal auf Wunsch der Kommission der eigentlichen Publikation eine Einleitung vorausgeschickt worden, in welcher Ernst unter sorgfältiger Ausnutzung seines Materials und der bisherigen Literatur über den Reichstag die Resultate in großen Zügen gibt. Zweifellos wird dieselbe von den Benutzern mit Dank entgegengenommen werden, ebenso wie die beiden Beilagen am Schluß des Bandes, deren erste eine Übersicht über die Reichstagsverhandlungen überhaupt bietet, während in der zweiten die Entwürfe des Religionsfriedens, in drei Phasen gegliedert, aufgeführt werden. — Das Register ist, nach Stichproben zu schließen, zuverlässig, doch hätte der Herausgeber auf Grund seiner umfassenden Kenntnis manchmal etwas mehr zur Erklärung fraglicher Personen tun können. Was sind z. B. Michael Tiffernus (Nr. 59 Note) oder François de Cleocs und der sr. de Belvoye (Nr. 195) und die in Nr. 211 genannten französischen Herrn für Leute? Ebensogut, wie Ernst die Johanne de Moy (Nr. 132) zu erklären sucht, hätte er auch den Genannten eine kurze Notiz mitgeben sollen. Wenn im Register nur Habewat (Nr. 79) angegeben wird, so läßt sich dabei nicht viel denken. Der ernestinische Rat und Gesandte zu Augsburg schrieb sich Eberhard von der Thann. — Zu bedauern ist, daß die früher angekündigte Aufnahme der Protokolle des Heidelberger Bundes in die Korrespondenz Christophs anscheinend definitiv ins Wasser gefallen ist. Wie der Herausgeber sagt, habe er im Interesse des Fortganges seines Werkes darauf verzichten müssen, sodaß der Band an Umfang den früheren nachstehe. Letzteres Moment wäre doch aber eher gerade ein Grund mehr gewesen, jene Protokolle zu geben?! Ernst hofft endlich, seine Arbeit in drei weiteren Bänden zum Abschluß bringen zu können, da in den späteren Jahren die Korrespondenz Christophs nicht mehr so dicht zu sein schiene; Referent steht dem vorläufig noch einigermaßen skeptisch gegenüber.

Weimar.

Trefftz.

Johannes Petreus' Schriften über Nordstrand, herausg. von Reimer Hansen. Quellensammlung der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte. Band 5. Kiel 1901. 314 S.

Volle 26 Jahre seit dem Erscheinen des letzten Bandes legt die genannte Gesellschaft hier einen neuen Band ihrer Quellensammlung der Öffentlichkeit vor. Er enthält die wichtigsten Quellenschriften über die durch die furchtbare Sturmflut vom 11. Oktober 1634 mit dem größern Teil ihrer Bewohner fast vernichtete alte Insel Nordstrand, die zwar selbst schon erhebliche Landverluste, zuletzt durch verheerende Fluten im 14. Jahrh., namentlich 1362, erlitten hatte, und deren Trümmer Pellworm, Nordstrandischmoor und das allmählich wiedergewonnene jetzige Nordstrand nur einen kleinen Teil des alten Gebiets vor 1634 darstellen.

Die beste Kunde über das alte Nordstrand und seine Bewohner besitzen wir von dem 1603 verstorbenen Pastor in Odenbüll, Joh. Petersen oder Petreus, der nächst Neocorus (Ditmarschen) der bedeutendste niedersächsische Spezialchronist dieser Provinz ist. Seine Annales (in Auszügen von 1565—1588) und seine Beschreibung Nordstrandes sind im vorliegenden Bande von R. Hansen, einem gründlichen Kenner der Chronistik von Westschleswig und Westholstein, herausgegeben, der in einer Einleitung über die nordstrander Chronisten bis zum Jahre 1634 im allgemeinen, ihre Werke und deren Überlieferung, besonders eingehend natürlich über die Schriften des Petreus handelt. In seine Beschreibung hat dieser auch das Wichtigste aus seinen andern Schriften aufgenommen, und so bildet sie den Hauptinhalt des Bandes. Ihr Verfasser hat sie gegliedert in die eigentliche Beschreibung des Landes und der Daseinsbedingungen in demselben, es folgt ein Kapitel über die Zustände im Kirchen- und Schulwesen, sodann über das weltliche Regiment in Nordstrand während seiner Lebenszeit, wobei seine Urtheile über dieses wie über die ausübenden Persönlichkeiten von Interesse sind, ferner eine kurze schon früher von R. Hansen selbst veröffentlichte Topographie des Landes nach Harden, dann als wichtigster und am ausführlichsten behandelter Abschnitt eine vollständige Geschichte des nordstrandischen Rechts, die der Verfasser durch Mitteilung der verschiedenen Landrechte und Beliebung belegt, die teilweise allerdings schon längst von verschiedenen Seiten nach andern Abschriften veröffentlicht sind. Den Schluß macht eine Chronik Nordstrands von 1565 bis Ende 1600, die in den letzten Jahren mit größter Ausführlichkeit abgefaßt ist und auch mancherlei von auswärtigen Ereignissen berichtet, wie sie dem Schreiber gerade zugetragen worden sind; sie beansprucht trotz des oft geringen Wertes ihrer Angaben im allgemeinen doch als Nachricht über ein bald darauf untergegangenes Gemeinwesen Interesse, und dies gilt überhaupt von der ganzen Veröffentlichung, mögen auch Gebiet und Volk noch so unansehnlich und ihre Schicksale für eine größere Gesamtheit noch so unbedeutend erscheinen.

Die Ausgabe Hansens ist sorgfältig und mit erklärenden Anmerkungen versehen, das Verzeichnis häufiger vorkommender, nicht allgemein verständlicher Ausdrücke am Schlusse ist nützlich. Daenell.

M. Toeppen: Die preußischen Landtage während der Regentschaft des brandenburgischen Kurfürsten Johann Sigismund (1609—1619). Nach den Landtagsakten dargestellt. Königsberg i. Pr., Ferd. Beyer. Sonderabdruck aus der Altpreussischen Monatsschrift Bd. 23 u. 24. 303 S. 8°.

Mit unermüdlichem Eifer hat sich Max Toeppen der Aufgabe unterzogen die Landtagsakten seiner preußischen Heimat zu untersuchen. Die vorliegende Arbeit bildet den Schluß seiner Landtagsstudien. Noch während er mit ihr beschäftigt war, nahm ihm der Tod die Feder aus der fleißigen Hand, und sein Sohn R. Toeppen hat den letzten Teil auf Grund der väterlichen Vorarbeiten fertiggestellt. Wie in den früheren Abschnitten hat T. auch dieses Mal äußerlich die Form der erzählenden Darstellung gewählt. Tatsächlich haben wir es freilich mit einem Mittelding zwischen einer solchen und einer Aktenpublikation zu tun. Er begnügt sich nämlich im wesentlichen damit, Auszüge aus seinen Vorlagen, den Landtagsakten und Korrespondenzen, aneinander zu reihen und die wichtigsten Stellen dabei im Wortlaut abzudrucken. An Gründlichkeit läßt dieses Verfahren nichts zu wünschen übrig, obwohl, wie wir sehen werden, die Ansichten über die Auswahl des aufzunehmenden Stoffes oft sehr verschieden ausfallen können. Auf die äußere Form hat T. offenbar wenig Gewicht gelegt. Eine besondere Eleganz der Darstellung wird bei einem solchen Thema natürlich niemand erwarten. Ob es aber beispielsweise nötig war, auf S. 66 in einem Satzungenstück von 42 Druckzeilen Länge (!) einen sonst wohl kaum erreichten stilistischen Rekord aufzustellen, möchte ich doch bezweifeln.

Bekanntlich hat auch Breysig in der Einleitung zum 15. Band der Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg die Entwicklung des preußischen Ständetums ausführlich behandelt, und es ist sehr lehrreich, die beiden von einander unabhängigen Darstellungen der Jahre 1609—1619 in Parallele zu stellen. T. gibt, seiner Aufgabe entsprechend, durchschnittlich mehr, indem er uns nur selten den Gang in einen dunkeln Winkel der labyrinthischen Verhandlungen erspart. Aber Breysig hält den rettenden Faden viel straffer in der Hand. Er wählt aus, er verknüpft die Einzeltatsachen mit der Vergangenheit und mit der Zukunft, er urteilt, so daß sein Bild eine viel größere plastische Schärfe erhält. Da er überdies die Akten des Berliner Geh. Staatsarchivs benutzt hat, die T. nicht berücksichtigt hat, so ist er in manchen Punkten, abweichend von der Regel, auch ausführlicher als dieser. Sehr charakteristisch für die verschiedene Arbeitsweise beider sind die Abschnitte über das polnische Dekret vom 13. Juli 1609. T. erklärt S. 53 seinen Inhalt als „nicht sehr bedeutend“ und analysiert ihn nur verhältnismäßig kurz. Breysig hat das Dekret dagegen viel schärfer unter seine kritische Lupe genommen und ihm ein besonderes Kapitel von 18 Seiten gewidmet, da er in ihm und zwar, wie mir scheint, mit vollem Recht eine in das preußische Verfassungsleben tief einschneidende Maßregel erblickt. So ergänzen sich die beiden Darstellungen, und man wird gut tun, sie fortan nebeneinander zu benutzen.

Münster i/W.

K. Spannagel.

Lorenz, Karl, Die kirchenpolitische Parteibildung in Deutschland vor Beginn des dreißigjährigen Krieges im Spiegel der konfessionellen Polemik. München, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oskar Beck) 1903. IX und 163 SS. 8.

Die vorliegende Arbeit zeigt von neuem, welche reiche Quelle für die Geschichtschreibung die Streitschriftenlitteratur vor Beginn des 30jährigen Krieges ist. Hatte schon ein Zeitgenosse die *famosi libelli* als solche bezeichnet, *qui sunt instrumenta ad perdendam rempublicam apta*, so ist neuerdings von Stieve und Janssen auf ihre Bedeutung hingewiesen, in den großen literarischen Hilfsmitteln, so in der Bibliothèque von Augustin und Aloys de Backer, namentlich in der neuen Auflage von Carlos Sommervogel, die Fülle von Titeln verzeichnet, von Krebs in der „Politischen Publizistik der Jesuiten und ihrer Gegner in den letzten Jahrzehnten vor Ausbruch des 30jährigen Krieges“ der Inhalt der Schriften benutzt, auch in Spezialstudien, wie in der von Otto über die Schriften des ersten kursächsischen Oberhofpredigers Hoß von Hoënegg (Dresden 1898), manche einzelne Seite erörtert worden. Verfasser behandelt unter Mitteilung fesselnder Proben aus den verschiedensten Parteischriften, namentlich unter Benützung der reichen Schätze der Münchener Staatsbibliothek, nach zwei einleitenden Kapiteln, die sich mit grundlegenden Erörterungen und der Flugschrift *status turbatus* beschäftigen, im dritten den Gegensatz zwischen Katholiken und Lutheranern, im vierten die Gegensätze innerhalb des Katholizismus, im fünften den Gegensatz zwischen Lutheranern und Calvinisten, im sechsten den katholisch-calvinischen Gegensatz, sowie das Hin- und Herschwanken der Lutheraner und ihre schließliche Stellungnahme. Bei den Schriften fesselt schon die Mannigfaltigkeit der Form, in der Roheit und Derbheit der Sprache, haarsträubende grausig-wollüstige Darstellung, Witz und Humor, vornehmer und milder Ton je nach der Persönlichkeit des Verfassers und der Tendenz der Schrift in kaum glaublicher Mannigfaltigkeit hervortritt. Noch mehr zieht der Inhalt an, der nicht nur kirchliche und theologische Fragen, sondern alle Gebiete des Volks- und Staatslebens umfaßt. So spielt die nationale Frage eine große Rolle. Wehmütig berührt, wenn man die Ausführung liest, wie der Deutsche immer des Deutschen ärgster Feind gewesen: *Graviores eramus ipsi nobis, quam omnis equitatus et peditatus hostium externorum; magisque affixerunt delationes, quibus una religio adversus alteram grassabatur, quam in provincias nostras incursiones omnium barbarorum*, oder das kurz darauf leider nur zu wahr gewordene Wort: Den Teutschen wird obnedas zugemessen, *quod post factum sapiant vel discant sapere*.

Leipzig.

Georg Müller.

Eine Arbeit, die für den Historiker wertvoll ist, ihm aber leicht entgehen kann, da sie in einer neuphilologischen Zeitschrift steht, ist „*Racine und St. Cyr*“, von Dr. Konrad Meier (Die neueren Sprachen, X. Jahrgang, 1902). Meier behauptet, daß *Racines* biblische Dramen „*Esther*“ und „*Athalie*“ nicht in erster Linie für die Pensionärinnen von St. Cyr, sondern für den Hof bestimmt, und daß sie politische Tendenzstücke waren, *Esther* eine Verherrlichung der in der Titelheldin repräsentierten Frau v. Maintenon, *Athalie* eine solche des legitimen Königthums der Stuarts, beide aber gleichzeitig Werkzeuge in dem Kampf der Maintenon gegen Louvois, der in dem bösen Haman porträtiert sei. Wir halten

den Beweis in beiden Fällen für erbracht; vollkommen zwingend ist er für Esther (Assuerus = Ludwig XIV., Vasthi = Montespan, Mardochai = Lauzun), deren allegorischer Sinn schon von Zeitgenossen vollkommen bestimmt bezeugt ist, von mehreren Kritikern aber bestritten war. Die zeitgeschichtliche Bedeutung und Tendenz der Athalie hat Meier entdeckt (Joas = Prinz Karl Eduard Stuart, Abner = Churchill-Marlborough; Mathan personifiziert die ketzerische Kirche Englands, Athalja das usurpatorische Paar Wilhelm III. und Maria). Besonders geschickt ist der Nachweis, wie alle Abweichungen Racines von der Bibel, namentlich die ganze Rolle Abners, in der Rücksicht auf Zeitverhältnisse begründet sind. Ebenfalls aus solchen erklärt Meier überzeugend das bisher rätselhafte äußere Schicksal der „Athalie“: Das Stück wurde begraben, von der Maintenon selbst, weil nach der Niederlage an der Boyne und der Entdeckung des jakobitischen Komplotts dieser Triumphgesang unzeitgemäß gewesen wäre.

Anhangsweise erörtert Meier den Tod Louvois'. Er entscheidet sich für die Richtigkeit der Angabe Saint-Simons, daß Louvois ermordet worden sei und führt in zwei gleichzeitigen Briefen seines Sohnes Barbezieux und zwei Tagebucheinträgen Dangeaus so gewichtige Zeugnisse dafür an, daß die Frage zum mindesten wieder als offen zu betrachten sein dürfte.

Fritz Friedrich.

Geheime Correspondenz Josefs II. mit seinem Minister in den österreichischen Niederlanden Ferdinand Grafen Trauttmansdorf. 1787—89. Herausg. von Dr. Hans Schlitter. Wien, Holzhausen, 1902. XXXIX u. 826 S. Gr. 8°.

Mit wahrhaftem Bienenfleiß widmet sich Schlitter seit Jahren der Erforschung der belgischen Revolution unter Kaiser Josef. Vor drei Jahren schenkte er uns den ersten Teil seiner Monographie darüber, mit einem stattlichen Anhang von Beweisstücken ausgerüstet¹; je mehr er dem eigentlichen Kernpunkte seiner Darstellung sich nähert, desto mehr muß er die Sorge fühlen, alles Neue, das er bringt — und das ist viel — genügend zu belegen. Um nun den zweiten Band, den er vorbereitet, zu entlasten, hat er im vorliegenden dickleibigen Buche eine seiner Hauptquellen ediert und auch zu dieser wieder — zumeist aus belgischen Archiven — einen umfangreichen Anhang ausgewählt (S. 534—812). Man kann Schl. ohne weiteres darin vertrauen, daß er die Korrespondenz Josefs II. und des Grafen Trauttmansdorf auf unbedingt verlässliche Art herausgegeben und dadurch für jene kritische Periode eine Quelle ersten Ranges geschaffen hat. Jedes der Stücke (die Mehrzahl derselben Nr. 95—259 rührt aus dem Jahr 1789 her) trägt an der Spitze ein kurzes, vollkommen genügend informierendes Regest; die Anmerkungen sind in den Anhang verwiesen.

Schl. nimmt selbst in dem Vorworte die Verwertung seiner Quelle vorweg, indem er bemerkt, daß es falsch wäre, die brabantische Revolution allein aus dem Widerstande gegen des Kaisers kirchliche und politische Reformen entstanden sich zu denken; der Streit wurde schließlich von seiten

¹ S. Band IV (N. F.) dieser Zeitschrift, S. 416 ff.

der Patrioten nur deshalb geführt „um nach Erklärung der Unabhängigkeit den Gedanken einer starken nationalen Einigung sämtlicher Provinzen zu verwirklichen“. Es ist selbstverständlich, daß ein sorgsames Namensregister der Publikation nicht fehlt, die schon deshalb wertvoll ist, weil Kaiser Josef einer der wenigen Monarchen ist, dessen selbständiger Geist jede seiner Äußerungen interessant macht.

O. Weber.

Stieda, Wilhelm, Die Anfänge der Porzellanfabrikation auf dem Thüringer Walde. 1902. Jena, Fischer. VIII, 425 SS.

Eine der schwierigsten und damit auch lockendsten Aufgaben ist die Darstellung der Anfänge des modernen privaten Fabrikwesens. Denn vollständiges Material ist sehr selten, das vorhandene wegen des Erfordernisses technischer, kaufmännischer Kenntnisse schwer zu verarbeiten. Die Aufgabe wird dann als gelöst gelten können, wenn es gelingt, erstens durch Klärung des äußeren Verlaufs die Gegenwart wirklich mit der Vergangenheit zu verknüpfen, sodann die früheren technischen und pekuniären Erfolge abzugrenzen, endlich das ursprüngliche Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern anschaulich zu machen.

Von diesen drei Zielen ist der Verfasser dem zweiten trotz der großen Lückenhaftigkeit des Materials am nächsten gekommen. Er muß freilich auch da auf die künftige Unterstützung von Kunstgewerbehistorikern vertrauen. Die beiden anderen Ziele sind dagegen nicht erreicht. Die Untersuchung ist leider in den meisten Fällen systemlos und jählings zu Anfang des 19. Jahrhunderts oder nur wenig später abgebrochen, sodaß (von den sehr fragmentarischen Andeutungen in der Einleitung und sonst abgesehen) für den Nicht-Ortskundigen jede Verbindung mit der Gegenwart fehlt. Zum dritten Problem sind einzelne interessante Daten beigebracht, aber diese Daten sind weder weit genug zergliedert, noch zu einem Gesamtbild verwoben. Freilich, um ein solches zu bekommen, hätte es der Heranziehung von Akten über die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse der fraglichen Ämter und Städte, von Steuerbüchern u. dgl. bedurft.

Überhaupt knüpft leider, wie die Forschung in erster Linie auf staatlichen Fabrikakten und privaten Fabrikarchiven ruht, so auch die Darstellung an die einzelnen Fabrikgründungen an, deren 12 nach dem Alter der urkundlich bezeugten Gründung (also in zufälliger Gruppierung) behandelt werden. Bei der Ähnlichkeit der technischen und kommerziellen Verhältnisse, sowie der Schicksale der meisten Unternehmungen führt diese Art der Behandlung ebensosehr zur Eintönigkeit wie zu übermäßiger Breite. Wie hoch steht dem gegenüber Gothein in seiner Industriegeschichte des Schwarzwalds über seinem Material, bei ähnlich zerklüfteten Territorialverhältnissen; wie lebendig weiß er es zu gestalten!

Das von Stieda gewählte Verfahren mag dem Lokalpatriotismus schmeicheln und vielleicht ist der Verfasser gedeckt durch den strikten Beschluß seiner Auftraggeberin, der thüringischen historischen Kommission. Aber es muß doch ausgesprochen werden, daß das Verfahren unbeholfen ist. Es hätte völlig genügt, die drei Fabriken in Wallendorf, Veilsdorf und Ilmenau, allenfalls noch die von Limbach, für die alle reichlicheres und zum Teil

interessantes Material vorliegt, eingehend zu behandeln, die übrigen Fabriken aber zusammenzufassen. Erträglich wäre die Verfolgung aller einzelnen Fabriken nur geworden, wenn sie umrahmt wäre durch eine breite Einleitung und am Schluß durch eine Zusammenfassung des Typischen in der älteren Geschichte der thüringer Porzellanfabrikation mit einem Ausblick auf die Gegenwart.

Sieht man über diese Mängel der Stoffbehandlung hinweg, so bietet die Veröffentlichung, obwohl sie nun besonders auf die lokalen Interessen der Thüringer zugeschnitten ist, doch auch anderen Kreisen, insbesondere dem Wirtschaftshistoriker, willkommene Einsichten. Die Jagd nach dem Unternehmerrückgang im 18. Jahrhundert, das Verhältnis der damaligen „hohen Herrn“ (um einen dem Verfasser besonders geläufigen Ausdruck anzuwenden) zur Industrie ihres Landes, die Konkurrenzkämpfe der Kleinen gegen die Großen, besonders gegenüber Meißen, aber vor allem auch der Widerspruch, in dem Exportindustrie und merkantilistische Politik zur Kleinstaaterei stehen, wird in dem Buch besonders deutlich.

Marburg.

Troeltsch.

Hans Glagau, Die moderne Selbstbiographie als historische Quelle. VIII u. 168 S. Marburg, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung, 1903.

Auf dem Gebiet der neueren Geschichte hält die geistige Durchdringung der meist reichen Quellen so wenig Schritt mit der Veröffentlichung immer neuen Materials, daß wir uns über jede Arbeit freuen, welche die Frage nach dem Wert eines Quellenwerkes energisch stellt und konsequent beantwortet. Noch mehr gilt das, wenn eine ganze Quellengattung kritisch untersucht wird. Und so hat sich denn Glagau ein entschiedenes Verdienst erworben, indem er der modernen Selbstbiographie eine besondere Studie widmet. In den Confessions Rousseaus ist bekanntlich das erste Werk dieser Literaturgattung zu sehen, die hauptsächlich auf die eingehendste Analyse der psychologischen Vorgänge gerichtet und deswegen dem Roman — ihren leibhaftigen Vater nennt ihn Glagau — nahe verwandt ist: und eben den romanhaften Elementen der modernen Selbstbiographie nachzuspüren, hat sich der Vf. zur hauptsächlichsten Aufgabe gestellt. — Die Arbeit zerfällt in einen allgemeinen und einen besondern Teil. In dem allgemeinen finden wir in den obigen Zusammenhang gehörige Bemerkungen über die Confessions, über K. Ph. Moritzens Anton Reiser, über Goethes „Bekenntnisse einer schönen Seele“ (warum über diese? möchte man fragen), und über die Memoiren der M^{me} Roland. Vielleicht ist hier nicht alles so neu, wie es dem Vf. in seiner Entdeckerfreude vorkommt. Wertvoller noch ist wohl der zweite, besondere, Teil, der uns die Prüfung ausgewählter Abschnitte der letztgenannten Memoiren bringt. Vf. wählt hierzu diejenigen aus, welche sich mit den Werbungen um die Hand Marie Phlipons befassen, derjenigen Gardannes, der La Blancheries und schließlich der des späteren Gatten, Roland. Nicht ohne Unbarmherzigkeit wird da an der Hand der gleichzeitigen Briefe Mariens nachgewiesen, wie sie einerseits viel mehr Wert auf die Werbungen gelegt, als sie es in den Memoiren Wort haben will, und wie sie andererseits beim Ab-

bruch der Beziehungen zu Gardanne und La Blancherie eine passivere, bei der Wiederanknüpfung mit Roland eine aktivere Rolle gespielt, als sie es 1793 dargestellt hat. Aber mit Recht sieht Glagau in allem diesem nicht absichtliche Entstellungen zum eigenen Ruhm, sondern eben das romanhafte Element.

Freiburg i. B.

Adalbert Wahl.

Le Gouverneur d'un prince. Frédéric César de Laharpe et Alexandre I^{er} de Russie. Lausanne (G. Bridel) [1902] 348 S. 8°.

Ein Republikaner von altem Schrot und Korn als Erzieher eines absoluten Monarchen, das ist ein Gegenstand, der den Historiker zur Darstellung reizen mag. Zwar hat es bisher an Versuchen hierzu in russischer Sprache nicht gefehlt; auf ihnen fußt im wesentlichen auch das neueste Werk. Allen denen aber, die zu den originalen Texten nicht vordringen können, bietet diese französische Darstellung trefflichen Ersatz. Nur hätten die 100 Seiten Auszüge aus der römischen Geschichte, die Laharpe den jungen Großfürsten Alexander und Konstantin diktierte, ruhig vergessen bleiben können. Einige charakteristische Stellen, wie die über das Recht der Auflehnung gegen die Staatsgewalt, der Passus über „die unreine Quelle des Fürstentums“, die versteckten Hinweise auf die Berechtigung des Tyrannenmords, hätten genügt, uns ein Bild von dem Unterrichts geben, der den kaiserlichen Prinzen im Alter von 9 und 7 Jahren geboten wurde. Diese republikanischen Theorien, die den Lastern der römischen Kaiser abgewonnen werden, sind nun umgeben von einem Schwall von Phrasen, in denen wir den Mentor des Télémaque oder den Erzieher des Émile zu hören glauben. Gelegentliche Komplimente an Katharina sind dabei nicht ausgeschlossen: so ist die ausführliche Behandlung von Mammaea und Alexander Severus (S. 136 ff.), die stark idealisiert werden, zweifellos eine Huldigung an Großmutter und Enkel.

Während also der Hauptwert des Buches auf seinem kulturhistorischen Inhalt beruht, kommt der Historiker weniger auf seine Rechnung. Hervorgehoben sei der Versuch Katharinas (Oktober 1793), auch Laharpe zur Mitwirkung bei ihrem Plane zu gewinnen, ihren Sohn Paul zugunsten Alexanders von der Thronfolge auszuschließen (S. 50). Merkwürdig sind immerhin die schwärmerischen Briefe Alexanders aus den Jahren 1796 und 1797 (S. 328 ff.), worin er, wenige Monate nach der Thronbesteigung des Vaters, schon phantasiert, wie er demaleinst Rußland durch eine liberale konstitutionelle Verfassung beglücken und sich dann ins Privatleben an die Ufer des Rheins zurückziehen wolle. Aus einem Briefe von Nikita Panin an Woronzow vom 11. August 1802 (S. 153) sei bemerkt, daß man in Diplomatenskreisen den damaligen Besuch Laharpes in Petersburg für eine geheime Sendung Bonapartes hielt. Für die Geschichte von 1814 verdient ein Brief Alexanders an seinen Lehrer vom 3. Januar d. J. Beachtung (S. 159), in dem der Kaiser erzählt, was er zur Wahrung der Neutralität der Schweiz, die bekanntlich die Eröffnung des Feldzuges so unheilvoll verzögerte, getan habe. Gerade hier zeigt sich, wie wenig eingehend der Verfasser die Frage nach dem Einfluß Laharpes auf die geistige Entwicklung und die Politik

Alexanders überhaupt behandelt hat. Auch das Kapitel, das dem Charakter Alexanders gewidmet ist, bietet kaum etwas Neues.

Der anonyme Verfasser soll nach einer Notiz in einer schweizer Zeitung ein Deutscher sein. Ein sonderbarer jedenfalls, — an dessen Französisch übrigens auch kaum etwas auszusetzen sein dürfte, — der (S. 43 und 165 dem Zaren die Befreiungskriege zum Vorwurf macht!

Mainz.

Chr. Waas.

Alfred Overmann, Die ersten Jahre der preußischen Herrschaft in Erfurt 1802—1806. Festschrift zur Feier der hundertjährigen Zugehörigkeit Erfurts zu Preußen. Erfurt, Keysersche Buchhandlung. 1902. VIII u. 144 S. 8°.

Dies Büchlein schildert auf archivalischer Grundlage vortrefflich den Zustand der Stadt Erfurt beim Übergange an Preußen und die Bemühungen der preußischen Regierung, die im wesentlichen noch mittelalterlichen Zustände durch Einführung der preußischen Verwaltung zu beseitigen. In den vier Jahren bis zum Ausbruch des Krieges gelang es die Unordnung in der Justiz, der inneren Verwaltung und im Finanzwesen auszurotten; die Reformen im Schulwesen und im wirtschaftlichen Leben wurden dagegen durch den Krieg unterbrochen, ehe sie bedeutendere Erfolge hatten zeitigen können. Der Charakter des damaligen preußischen Staatswesens zeigt sich auch in diesem speziellen Falle aufs deutlichste; in der Organisationstätigkeit in Erfurt macht sich ein Gegensatz bemerklich zwischen den Vertretern des alten bürokratischen Systems und den Anhängern neuer Ideen; die Finanznot, unter der Preußen damals litt, war von großem Einfluß auf die Maßregeln in Erfurt: so wurden die geistlichen Güter und Einrichtungen ausschließlich nach fiskalischen Gesichtspunkten behandelt, aus Sparsamkeitsrücksichten wurde die Justizreform verzögert, und die geltenden Steuern endlich wurden fast sämtlich beibehalten und die bisherigen Lasten erhöht. Alle diese viel versprechenden Anfänge, die auch in Erfurt teilweises Verständnis fanden, gingen in der Franzosenzeit wieder zugrunde, und die Napoleonische Regierung hinterließ Erfurt als eine verarmte Stadt.

G. Roloff.

Von den „Jahresberichten der Geschichtswissenschaft“ ist kürzlich der 24. Jahrgang, der die Geschichtsliteratur des J. 1901 behandelt, zur Ausgabe gelangt. Unter den Mitarbeitern ist diesmal nur eine geringe Veränderung zu bemerken. Für manche wichtigen Artikel (Verfassungsgeschichte, Deutsches Altertum, Diplomatie, Paläographie usw.) mußte auf spätere Jahrgänge verwiesen werden. — Die „Jahresberichte“, die seit Jahrgang 6 von der Gaertnerschen Buchhandlung verlegt wurden, sind jetzt in den Besitz der Weidmannschen Buchhandlung übergegangen. Möge das nützliche Unternehmen unter der Pflege des alten ruhmvollen Verlags weiter gedeihen.

G. S.

In der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1903 Nr. 181 u. 182 (vom 12. u. 13. Aug.) bringt Gustav Beckmann die Veröffentlichung eines allgemeinen Porträtwerkes für das Mittelalter in Anregung. Der Vor-

schlag steht im Zusammenhang mit Bestrebungen, die in den letzten Jahren wiederholt hervortraten, so auf dem Heidelberger Historikertag in der Forderung einer Ikonographie der deutschen Kaiser. Beckmanns Bemerkungen sind sehr beachtenswert. Richtig finde ich besonders, was er gegen den angeblichen Konventionalismus des späteren Mittelalters sagt, für weniger glücklich halte ich dagegen das, was sich gegen Burckhardt und den Zusammenhang zwischen Renaissance und Individualismus richtet. Daß wir im einstigen Johannes-Reliquiar des 12. Jahrhunderts eine Porträtbüste Friedrichs I. zu erkennen haben, scheint mir mehr als zweifelhaft zu sein. — Der Gesamtplan verdient gewiß eingehende Erwägung. Möge die Leitung der Monumenta Germaniae historica dem Plane näher treten, denn nur eine mit geistigen und materiellen Kräften reich ausgestattete Gesellschaft vermag das große Unternehmen zu fördern und abzuschließen. G. S.

Ein schwer empfundener Nachteil des viel benutzten Schenckschen „Neuen Sächsischen Atlases“ (Amsterdam und Leipzig 1752 f.) ist es, daß für die Karten keine einheitliche Aufeinanderfolge besteht, daß diese vielmehr meist ganz willkürlich geordnet sind. Um diesem Übelstande abzu- helfen, schlägt Dr. Beschormer im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte XXIV. (1903) S. 327 f. vor, alle in Bibliotheken, Archiven, bei gelehrten Gesellschaften usw. befindlichen Exemplare des Atlases nach dem alten Verzeichnisse zu ordnen, das sich hin und wieder dem Atlas vorgeheftet findet. Das Verzeichnis ist abgedruckt a. a. O. S. 331—333. Außerdem stehen Abzüge davon, die in die Atlanten geklebt werden können, bei dem genannten Herrn (Dresden-A., Königl. Sächs. Hauptstaatsarchiv) zur Verfügung.

Reichhaltig und vornehm wie seine Vorgänger ist auch der 6. Band des Hohenzollernjahrbuchs (Berlin und Leipzig, Giesecke u. Devrient 1902, 268 und IX S.) ausgefallen; Heliogravüren der bekannten Lockschen Marmorgruppe „Ich habe keine Zeit müde zu sein“ und des Ölgemäldes von Ferraris „Kaiser Wilhelm II. als Protektor des Johanniterordens“ bilden neben zahlreichen anderen Reproduktionen den äußeren Schmuck; der Inhalt steht nicht immer auf gleicher Höhe, befriedigt aber doch meistens selbst strengere wissenschaftliche Ansprüche. Über Markgräfin Wilhelmine und die Kunst am Bayreuther Hofe handelt Richard Fester, über Prinz Heinrich von Preußen in Rheinsberg Richard Krauel; die Teilnahme König Friedrich Wilhelms II. am siebenjährigen Kriege (März 1762 bis März 1763) erzählt Ernst Berner; der anhangsweise vollständig mitgeteilte Briefwechsel mit dem Bruder, Prinz Heinrich, dem gleichnamigen Oheim und dem Erzieher, Beguelin, gewährt interessante Einblicke in die Seele dieses schüch- ternen, schwermütigen, merkwürdig früh von Todesahnungen gequälten Jünglings. Paul Bailleu veröffentlicht die durch ihre Schlichtheit er- greifenden Notizen Friedrich Wilhelms III. über die letzte Reise der Königin Luise nach Hohenzieritz, den am 19. Juli 1810 vom König niedergeschrie- benen Bericht „Der unglücklichste Tag meines Lebens“, eine Aufzeichnung seiner ältesten Tochter Charlotte und einige andere auf den Tod der Königin bezügliche Briefe; den Besuch Friedrich Wilhelms III. in Neapel

(November bis Dezember 1822) schildert Paul Hoffmann nach Briefen Luise von Zenges. Der Herausgeber selbst ist mit zwei größeren Beiträgen „Die ältesten Bildnisse der brandenburgischen Hohenzollern“ (bis auf Joachim II.) und „Friedrich der Große und seine Porzellanmanufaktur“ vertreten; an letzteren schließt sich ein Abdruck des Berichts „Vom Ursprung und Fortgang der kgl. ächten Porzellanmanufaktur zu Berlin“, den ihr erster Direktor, Geh. Kommissionsrat J. G. Grieninge verfaßt hat. Reinhold Koser beendet seine Erläuterungen über die historischen Denkmale in der Siegesallee des Berliner Tiergartens, Richard Schröder skizziert in dem Aufsatz „Der Rolandsbrunnen der Siegesallee“ die Geschichte der deutschen Marktzeichen, Conrad Steinbrecht zählt die Verdienste der Hohenzollern um die Marienburg und ihre Besuche daselbst auf. Durch falsches Pathos stört etwas die Arbeit Friedrich Wagners über den Schatz der Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg, den sie 1526 im Einverständniß mit ihrem Gemahl Joachim I. ihrem Bruder, dem vertriebenen Dänenkönig Christian II., gegen Verpfändung Rendsburgs und Flensburgs zur Verfügung stellte; ohne unnötigen rhetorischen Aufwand, wie es sich für einen solchen Stoff ziemt, handelt Gustav Lehmann über die brandenburg-preußischen Fahnen und Standarten im Artilleriemuseum der Peter-Pauls-Festung zu St. Petersburg und über brandenburgische Fahnen und Standarten im Jahre 1623. Miscellanea aus Paul Seidels Feder sind „Der Einzug des Großen Kurfürsten in Berlin am 12. Dezember 1678“, „Lustschiffe König Friedrichs I. auf Spree und Havel“, „Eine preußisch-polnische Lehnshafne“, „Kaiser Wilhelm als Bauherr seines Palais Unter den Linden“; „Die letzten Bestimmungen des Prinzen Heinrich von Preußen († 3. August 1802) für den Fall seines Todes“ konnten nach dem von der Gräfin Brühl zur Verfügung gestellten Manuskript eines in Rheinsberg nach dem Tode anwesenden Kavaliers ausführlicher abgedruckt werden, als es in der Vie privée, politique et militaire du Prince Henri de Prusse (Paris 1809, S. 341 ff.) geschehen war. Einen Nachruf auf den 1901 gestorbenen Prinzen Georg von Preußen hat Marie von Olfers, Erinnerungsblätter an die ein Jahr zuvor heimgegangene Prinzessin Luise von Preußen Gräfin Elisabeth Hardenberg beigesteuert.

Paul Haake.

Am 6. und 7. November fand in Karlsruhe die 22. Plenarsitzung der **Badischen Historischen Kommission** unter dem Vorsitz von Prof. Dr. A. Dove aus Freiburg statt. Aus dem Jahresbericht heben wir folgendes hervor. Im vergangenen Jahre erschienen im Druck: Typographisches Wörterbuch von Baden 2. Aufl. bearb. von Krieger Bd. I; Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch Lieferung 5; Siegel der Badischen Städte Heft 2; Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 18. Bd.; Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission 25. Heft; Neujahrsblatt für 1903: Finke, Bilder vom Konstanzer Konzil. Im Druck befinden sich: Badische Biographien Bd. 5; Neujahrsblatt für 1904, Panzer, Deutsche Heldensage im Breisgau; Regesten der Markgrafen von Baden Bd. 3, Heft 4—5, deren Abschluß durch den Tod des bisherigen Bearbeiters, Prof. Heinrich Witte verzögert wurde. Es soll mit der Drucklegung begonnen

werden: Regesten der Bischöfe von Konstanz Bd. 2. Nachtragsregister (K. Rieder); Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds Bd. II, 1; Historische Grundkarten, Doppelsektion Karlsruhe-Pforzheim. In Bearbeitung befinden sich: Regesten der Markgrafen von Baden Register des 3. Bandes und Bd. 4 (Fr. Frankhauser); Regesten der Pfalzgrafen am Rhein (bisher Sillib); Oberheinische Stadtrechte (Koehne); Schwäbische Stadtrechte, das Stadtrecht von Villingen (Roder); Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden Nachtragsband (Obser); Korrespondenz des Fürstbts Martin Gerbert von St. Blasien, welche ins Stocken geraten war; Geschichte der Badischen Verwaltung (Ludwig); Geschichte der Rheinischen Pfalz (Wille); Register zu Bd. 1—39 der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neu in Bearbeitung kommen: Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Territorien; Römische Quellen zur Konstanzer Bischofsgeschichte (Rieder); Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden (v. Weech und Obser).

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. Akademien und Gesellschaften. Die Königliche Akademie der Wissenschaften in Berlin ernannte die Prof. Dietrich Schäfer und Eduard Meyer in Berlin zu o. Mitgliedern. Dem Stadtarchivar in Nürnberg E. Mummenhoff verlieh die Philosophische Fakultät der Universität Erlangen die Doktorwürde honoris causa. Der o. Prof. Oswald Redlich in Wien wurde von der Wiener Akademie an Stelle Mühlbachers zum Mitglied der Centraldirektion der Monumenta Germaniae historica in Berlin gewählt.

Universitäten und Technische Hochschulen. Der ao. Prof. für deutsches Recht R. Hübner in Bonn wurde als Nachfolger Geffkens nach Rostock und der ao. Prof. für alte Geschichte Julius Kaerst in Leipzig an Stelle Wilckens als o. Prof. nach Würzburg berufen. Der ao. Prof. für deutsche Literaturgeschichte Roman Wörner in Freiburg i. B. wurde zum o. Prof. ernannt.

Die Privatdozenten Wilhelm Naudé (neuere Geschichte), Konrad Kretschmer (Geographie), Max Friedländer (Musikgeschichte) in Berlin und Max Strack (alte Geschichte) in Bonn erhielten den Titel Professor.

Es habilitierten sich Dr. Stüchelberg (Geschichte) in Basel, L. Deubner (Archäologie) und W. Lewison (Geschichte des Mittelalters und geschichtliche Hilfswissenschaften) in Bonn, Wedemeyer (römische Rechtsgeschichte, in Marburg, St. Braßloff (Rechtsgeschichte des Altertums) in Wien) Rieß, bisher Professor an der Universität Tokio, (Geschichte) und Richard Delbrück (Kunstgeschichte) in Berlin, M. Friedrichsen (Geographie) in Halle, F. Drevermann (Geographie) in Breslau, Zakrzewski (polnische und mittelalterliche Geschichte) in Krakau, R. Bruck (Geschichte der technischen und tektonischen Künste) an der Technischen Hochschule in Dresden.

Todesfälle. Am 11. Oktober starb in Perth der schottische Altertumsforscher Robert Scott Fittis.

Am 28. Oktober starb in Klosterneuburg der frühere Direktor der Universitätsbibliothek Hofrat Dr. Ferdinand Grassauer im 63. Lebensjahre.

Kürzlich starb in Berlin der Professor der alten Geschichte Ulrich Köhler 65 Jahr alt.

Am 2. November schied zu Berlin aus dem Leben der Mitarbeiter der *Monumenta Germaniae historica* Dr. Karl Andreas Kehr. Mit einem trefflichen Buch über die Urkunden der normannisch-sizilischen Könige hatte er sich 1902 in der Wissenschaft eingeführt, mehrere im Neuen Archiv veröffentlichte Aufsätze bezeugten große Arbeitskraft. Der erst 26jährige Gelehrte berechnete zu den schönsten Hoffnungen.

Im Alter von 77 Jahren verstarb am 17. November zu München der k. Reichsarchivrat Karl Primbs, verdient um Heraldik, Münzkunde und bayerische Geschichte.

Erklärung.

Im Septemberhefte 1903 des „Korrespondenzblattes des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertums-Vereine“ hat das Preußische Archivdirektorium eine „Mitteilung“ veröffentlicht, die dazu bestimmt ist, „falschen Vorstellungen entgegenzutreten“, die sich an meine Bemerkungen über die Benutzung von Archivalien im Geh. Staatsarchive zu Berlin aus dem Jahre 1848 (*Histor. Vierteljahrschrift* 1903, S. 359 ff.) knüpfen könnten. Da ich nun meinerseits besorge, daß sich an diese „Mitteilung“ falsche Vorstellungen betreffend den Inhalt und den Zweck jener Bemerkungen knüpfen könnten, so erkläre ich hiermit, daß selbige eine Kritik der Bestimmungen über die Archivbenutzung im allgemeinen oder der in meinem Falle verfügten Maßregeln weder enthalten sollten, noch auch tatsächlich irgendwie enthalten. Sie dienen lediglich zur Feststellung und Betonung zweier Tatsachen, nämlich daß die Grenze der wissenschaftlichen Benutzung der preußischen Archive das Jahr 1840 bildet, sowie daß aus den Exzerpten, die ich auf Grund einer mir — höchst dankenswert, wie ich jederzeit hervorgehoben habe — erteilten besonderen Erlaubnis aus Akten des Jahres 1848 machen durfte, einige Bestandteile ausgeschieden worden sind. Die erste dieser beiden Tatsachen mußte ich konstatieren, weil gegen mein Buch über die Berliner Märzrevolution durch die literarische Kritik der Vorwurf mangelnder Archivbenutzung erhoben worden war, und zwar mußte dieser Vorwurf umsomehr Eindruck machen, als er von zwei Männern ausging, von denen der eine (Meinecke) früher am Geheimen Staatsarchive tätig war, der andere (Bailleu) es noch ist. Gerade bei der Provenienz dieses Tadels mußte es den Anschein haben, als ob die mir zur Last gelegte Nichtbenutzung des Archivs lediglich auf meine Nachlässigkeit zurückzuführen sei. Dem gegenüber mußte ich betonen, daß sie sich durch das prinzipielle Verbot der Archivbenutzung für die Zeit nach 1840 erklärt.

Wenn ich ferner die Tatsache der Ausscheidung von Exzerpten aus meinem archivalischen Materiale berührt habe, so ist das lediglich aus wissenschaftlichen Gründen geschehen, um für die Lücken in meiner neuesten Untersuchung (Österreich und Preußen usw.), die schon jetzt wahrnehmbar sind, früher oder später aber in ihrem vollen Umfange zu Tage treten werden, eine mich vor der wissenschaftlichen Beurteilung rechtfertigende Erklärung zu geben. In den mir s. Z. vorgelegten und

exzerpierten Akten, die übrigens auch schon früheren Forschern vorgelegen haben, werden bekanntlich die Namen der Benutzer verzeichnet; ich mußte daher sehr wohl mit der Möglichkeit rechnen, daß, falls ich der Tatsache der Ausscheidung von Exzerpten nicht gedächte, in der Folgezeit andere Benutzer gegen mich den Vorwurf nicht vollständiger Verwertung des mir bekannt gewordenen und m. E. zum Thema meiner Untersuchung gehörigen Aktenmaterials erheben könnten; gegen diese Gefahr glaubte ich mich schützen zu müssen.

Nichts hat mir somit weiter entfernt gelegen, als die Absicht, „die Maßregeln“, unter denen mir die Benutzung des Archivs gewährt wurde, der Kritik „zu überantworten“. Weder in Ton noch auch in Inhalt geben meine Bemerkungen der Deutung Raum, daß sie eine Kritik irgend welcher Maßregeln der Archivverwaltung auszusprechen bestimmt sind.

Königsberg i/Pr., 19. Oktober 1903.

Felix Rachfahl.

Entgegnung.

In dem kürzlich in dieser Zeitschrift unter dem Titel: „Die Sweben und ihre Teilstämme“ veröffentlichten Aufsätze hat sich Devrient gegen die von mir ebenda Jahrg. 1902, S. 79 ff. an seinen Aufstellungen über die Wohnsitze der Cherusker, Hermunduren und Markomannen geübte Kritik in einer Weise gewendet, daß ich mich wenn auch ungerne veranlaßt sehe, auf die Sache noch einmal zurückzukommen und die vorgebrachten Gründe näher zu beleuchten. Meine Darlegung hatte den Zweck, hauptsächlich den zweifelhaften Wert, der der geographischen Literatur der Griechen und Römer als Quelle für die deutsche Urgeschichte zum großen Teile zukommt, nachzuweisen. Was Ptolemäus betrifft, so habe ich wahrscheinlich zu machen gesucht, daß dessen Darstellung von Germanien aus zwei in verschiedenem Maßstabe gehaltenen Karten willkürlich zusammengesetzt ist. Die in diesen verzeichneten Völkernamen hat Ptol. oder sein Vorgänger Marinus noch aus anderen Quellen, alten und jungen, aber völlig kritiklos ergänzt, um mit einem recht großen Apparat zu glänzen. Leere Stellen der Karten wurden ganz beliebig mit Namen ausgefüllt, die entweder schon anderswo vorkamen oder direkt erfunden waren.¹ Ich glaube dies hinreichend motiviert zu haben; namentlich die unzweifelhaft vorhandene doppelte Ansetzung Böhmens findet so am besten ihre Erklärung. Devrient gibt mit der bequemen Bemerkung, daß meine Kartentheorie jeder Begründung entbehre, einfach darüber hinweg. Ich will nur bemerken, daß auch Müllenhoff zu einem ähnlichen Ergebnis gelangt ist: die Ptolemäische Karte von Großgermanien sei aus einer General- und

¹ Auch die sog. *πόλεις*, die man bisher allgemein für Stationen auf großen Deutschland durchziehenden Handelsstraßen hielt, sind zum großen Teile zweifelhafter Natur; denn die Existenz solcher Verkehrswege ist überhaupt sehr unsicher, vgl. die Bemerkungen Tischlers bei Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms. 6. Aufl. II (1889) S. 274 ff.

Spezialdiathese roh zusammengesetzt (Deutsche Altertumskunde II, 329 u. ö.). Die unendlich liederliche Komposition der Ptolemäischen Darstellung ist ferner von G. Holz eingehend erörtert worden. Nur wenn wir die Grundlagen und die ganze Arbeitsweise des Ptol. feststellen, kann die Karte einigermaßen nutzbar gemacht werden; ein selbständiger Quellenwert kommt ihr unter allen Umständen nicht zu und die lediglich darauf fußenden Theorien Devrients entbehren jeder sicheren Grundlage.

Nicht besser steht es mit den wahrscheinlich auf Redaktionen der sog. römischen Weltkarte zurückgehenden Chorographien. Auch hier steht Altes und Neues friedlich neben einander, namentlich aber sind, wie nicht verwunderlich, die fortwährenden Veränderungen in den Wohnsitzen germanischer Volksstämme nur ungenügend nachgetragen worden. So ist es erklärlich, daß über die Entstehungszeit der *Tabula Peutingeriana* noch heute keine Einigkeit besteht; diese wird bald ins 3., bald ins 4. Jahrh. gesetzt. Die Unsicherheit wird noch dadurch vermehrt, daß die Karten selbst meist nicht mehr erhalten sind, sondern nur teilweise schlecht überlieferte, verschiedener Deutung fähige Beschreibungen derselben vorliegen. Vgl. die Erörterungen Müllenhoffs, D. A. III, 311 ff. Am klarsten ist noch die ebenfalls auf kartographischer Grundlage beruhende Angabe des Jordanes (*Getica* c. 22) über das Gebiet der Wandalen, das südlich von dem der Hermunduren gelegen habe. Zu meinem Satze, daß die Vorlage des Jord. auf eine Zeit zurückweise, wo die Hermunduren noch in Sachsen, die Wandalen in Schlesien saßen, bemerkt Devrient, daß doch wohl Schlesien östlich, nicht südlich von Sachsen liege. Nach modernen Begriffen natürlich; aber das Kartenbild der Römer war doch von dem heutigen wesentlich verschieden. Vgl. die Kartenrekonstruktionen bei Miller, *Mappae mundi* VI (1898). Übrigens erstreckte sich das Gebiet der Wandalen (hier wahrscheinlich noch zu identifizieren mit den Lugiern) südlich bis zu den Quellen der Oder und Weichsel, so daß man berechtigt wäre die Wandalen südöstlich von den Hermunduren anzusetzen.¹ Der Wortlaut der Stelle zeigt, daß es sich um eine ganz allgemeine Lagenbestimmung handelt; die Interpretation Devrients (*Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum* VII, 62): die Wandalen grenzten im Norden an die Hermunduren, im Westen an die Markomannen, im Süden an die Donau, ist unrichtig. Es steht nur da, daß nördlich von den Wandalen der Hermundure u. s. w. wohnt. Devrient benutzt die Stelle als Stütze seiner Annahme von böhmischen Sitzen der Hermunduren; aber wenn die Wandalen, wie er annimmt, an der March und den kleinen Karpathen saßen², so müßten doch nach seiner Interpretation die Hermunduren in Oberschlesien, nicht in Böhmen gewohnt haben.

Auch Tacitus hat in der *Germania* eine solche Karte benutzt, wie Miller a. a. O. VI, 111 gezeigt hat; aus ihr stammt die bekannte Stelle: in *Hermunduribus* Albis oritur. Sitze der Hermunduren in Böhmen lassen

¹ Ich verweise im übrigen auf Müllenhoff, D. A. III, 317 ff. Über die Datierung der Karte Mommsen in der Einleitung zu Jordanes p. XXXI f.

² Tatsächlich weiter östlich an der oberen Theiß, vgl. meine *Geschichte der Wandalen* (Leipzig 1901) S. 9.

sich daraus nicht mit Sicherheit erschließen. Meine Deutung von der Lage des Elbursprungs im sächsisch-böhmischen Grenzgebirge hat, wie ich sehe, schon früher G. Kossinna im Ausland 1882 S. 692 ausgesprochen; sie wird auch durch Ptolemäus bestätigt. Vgl. auch die rekonstruierte Karte des Tacitus bei Miller a. a. O. Zwar hat das Reich des Hermundurenkönigs Vibilius sich zeitweilig auch über Böhmen erstreckt; aber so wenig wie das markomannische Volk unter Marbod haben die Hermunduren selbst damals ihre Sitze verändert. Devrient behauptet, den Beweis erbracht zu haben, daß die Markomannen schon zu Augustus' Zeit an der Donau standen, daß also in Böhmen Raum für die Hermunduren vorhanden gewesen sei. Er stützt sich auf eine Stelle des Rufus Festus brev. c. 9 (soll heißen 8), nach der Markomannen und Quaden unter Augustus mit den Römern in Steiermark gekämpft haben sollen.¹ Er hat aber nur eine alte Ausgabe benutzt, in der der Text lautet: *limes . . . ab Augusto per Vindeliciam etc. est constitutus*; die einzige kritische Ausgabe W. Försters (Wien 1874) liest: *limes . . . ab Augusta Vindelicum per Noricum etc. est constitutus*. Vom Kaiser Augustus ist also an dieser Stelle in Wirklichkeit gar nicht die Rede. Und auch wenn Devrients Lesung richtig wäre, das Ereignis ist für jene Zeit sonst nicht belegt und kann durch einen über 300 Jahre später lebenden, sonst nicht sehr zuverlässigen Autor allein nicht gestützt werden. Vgl. über den Wert der Stelle besonders Zeuß, Die Deutschen, S. 115 Anm. Die von Devrient noch herangezogene Angabe des Vellejus über die Entfernung der Grenze des Marbodschen Reiches von den Alpen gibt gar keinen sicheren Anhalt.

Auf die Interpretation der Strabostelle VII, 290. 291 gehe ich hier nicht ein; ich vermag mich durchaus nicht von der Irrigkeit meiner Deutung zu überzeugen. Wenn ich die ältesten Sitze der Semnonen in die Altmark verlegt habe, so bin ich nur der für mich überzeugenden Aufstellung O. Bremers gefolgt, den ich auch hierfür zitiert habe. Näher will ich hier nur die Zeitbestimmung des so wichtigen Fragmentes Dio 56, 10^a erörtern, das von dem Feldzuge des L. Domitius Ahenobarbus und der Verpflanzung von Hermunduren handelt. Dasselbe wird allgemein in die Zeit vor 5 n. Chr. gesetzt; Devrient aber ist gezwungen, jene Expedition erst nach diesem Jahre stattfinden zu lassen, weil sonst seine Aufstellungen zum guten Teile ganz über den Haufen geworfen werden. Er meint, Vellejus hätte vom Tiberius nicht sagen können, daß er der erste Römer war, der bis zur Elbe vordrang, wenn Domitius schon vorher das Gleiche getan. Diese Argumentation würde richtig sein, wenn Vellejus nicht bekanntlich der maßlose Schmeichler und Bewunderer des Tiberius wäre; es kann daher nicht Wunder nehmen, daß er die Taten des Domitius zu Gunsten seines Helden einfach mit Stillschweigen übergangen hat. Aber wie ich sehe, läßt sich der Zug des Domitius mit Sicherheit datieren. Es heißt bei Dio, daß die begonnenen Maßregeln gegen die Deutschen nicht weiter fortgesetzt werden konnten, weil ein Krieg mit den Parthern drohte. Dieser aber brach im folgenden Jahre (*τῷ ὑστέρῳ ἔτει*) unter dem

¹ Neue Jahrb. VII, 56.

Konsulate des P. Vincius und P. Varus, d. h. im Jahre 2 n. Chr. aus. Also fällt die Expedition des Domitius unbestreitbar ins Jahr 1 n. Chr. (vgl. auch die neue Dio-Ausgabe von Boissevain, Berol. 1898, II, p. 494 f.). Als Statthalter von Illyricum, in welcher Eigenschaft Domitius nach Deutschland ging, ist überdies bereits 6 n. Chr. M. Valerius Corvinus Messala nachweisbar, vgl. Liebenam, Forschungen zur Verwaltungsgeschichte der röm. Kaiserzeit, I (1888) S. 152.

Ich glaube, dies wird genügen, die Arbeitsweise Devrients zu charakterisieren. Eigentümlich berührt in seinen Aufsätzen die mangelhafte Kenntnis der neueren Forschungsergebnisse; er selbst gibt jetzt z. B. zu, die Arbeiten R. Muchs, die anerkanntermaßen zu dem besten gehören, was nach Zeuß für die deutsche Stammeskunde geleistet worden ist, früher nicht gekannt zu haben. Wer aber auf dem Gebiete der ältesten deutschen Geschichte erfolgreich tätig sein will, darf sich nicht bloß auf die Interpretation der griechisch-römischen Überlieferung beschränken.

Dresden.

Ludwig Schmidt.

Wilhelm Sickel

hat Anfang November an weite Kreise, besonders an meine Leipziger Kollegen, die Vertreter verschiedenster Wissenschaften, eine eigenartige Gabe versandt: den Sonderabdruck einer gegen mich gerichteten Erklärung (Götting. Gel. Anz. 1903 Nr. 10).

Ich hatte im Oktober 1901 gegen Wilhelm Sickels kritische Tätigkeit in den Götting. Gel. Anz. Widerspruch erhoben (Hist. Vierteljahrschr. 1901 S. 563 f.), ich hatte 1) darauf hingewiesen, daß W. S. auf 25 zitaten-gesegneten Seiten Fragen behandelt, die in dem von ihm „besprochenen“ Buch gar nicht erörtert waren und nach dem Plane des Gesamtwerks überhaupt nicht erörtert werden sollten, ich hatte 2) hervorgehoben, daß W. Sickels kritischer Beitrag zum 6. Bd. der Waitz'schen Verfassungsgeschichte sich auf Berichtigung von drei nicht verbesserten Druckfehlern der ersten Auflage beschränkte und daß eine vierte „Berichtigung“ lediglich einen Irrtum des Kritikers barg.

W. S. antwortet jetzt. Erst jetzt, denn — so erzählt er — der Redakteur einer Zeitschrift habe die schon 1901 erhaltenen Berichtigungen nicht zum Abdruck gebracht, ja sogar „das zurückgeforderte Manuskript aus in seinen persönlichen Verhältnissen gelegenen Gründen, die sich zur Zeit der Veröffentlichung entziehen“ dem Einsender vorenthalten, erst auf eine Beschwerde bei der vorgesetzten Behörde sei W. S. 1903 in den Besitz der Einsendung gelangt. Hoffen wir, daß einst auf diese überaus mysteriöse und wichtige Angelegenheit das volle Licht der Öffentlichkeit falle, damit wir erfahren, warum ein deutscher Redakteur der Wissenschaft kostbares Gut entziehen wollte.

Mit dem einen Punkt meiner Entgegnung findet sich W. S. durch die Bemerkung ab, daß „die hergebrachte Natur der Göttinger Anzeigen“ mir unbekannt zu sein scheine. Wohl beachtete ich die „hergebrachte Natur“ der Zeitschrift, auch die „hergebrachte Natur“ des Kritikers. Nur das verlangte ich: wen die eigene „hergebrachte Natur“ zwingt, bei

Gelegenheit einer Kritik aus dem Schatz einer Exzerptensammlung, die mit dem besprochenen Buch nichts zu tun hat, Mitteilungen zu machen, der möge das in angemessener Form tun, nicht so, daß seine Zitate als Ergänzungen des kritisierten Werkes und als Zeugnisse der angeblich liederlichen Arbeitsweise des Verfassers gelten können.

Zum 2. Punkt meiner Abwehr erklärt W. Sickel, daß er sich „aus Schonung des Herausgebers“ in seiner Anzeige auf seine Berichtigungen (sc. der drei Druckfehler) beschränkt habe. Ob er auch „aus Schonung“ als vierte Berichtigung einen Irrtum brachte, etwa um zu zeigen, daß auch er nicht fehlerfrei zitiere? —

Der Schonung hat jetzt W. S. entsagt, er ist mit voller Wucht gegen mich vorgegangen: 11 (sage elf) einst von Waitz beim Exzerpieren begangene Schreibfehler, resp. später durch den Druckfehlerteufel eingeführte Versehen blieben in der 2. Auflage unberichtigt. Da sei zu konstatieren, daß eine zitierte Urkunde nicht S. 367, sondern 366 stehe (wohlgemerkt, die Nummer der Urkunde ist richtig angegeben, daher die Benutzung nicht erschwert), daß nicht Rather V, 12, sondern IV, 12 zu lesen sei (übrigens ist die Seite der Ausgabe richtig zitiert, daher das Versehen ganz gleichgültig), daß in einem Passus der Hildesheimer Annalen „fuerant“ und nicht „fuerunt“ stehe u. dergl. Wie man sieht, bringt W. S. vernichtende Anklagen vor. Allerdings mildert er sie wieder dadurch, daß er selber einen Fehler begeht und statt Adalbold 688, 40: 688, 43 zitiert — vermutlich „aus Schonung des Herausgebers“.

Jedenfalls möge W. S. fürderhin keine Schonung walten lassen, sondern rücksichtslos nach Schreibfehlern Waitz' und nach unverbesserten Druckfehlern suchen. Seiner emsigen Tätigkeit kann der Erfolg nicht ausbleiben: er wird vielleicht sogar Druckfehler in den von mir hinzugefügten Zitaten finden, was ihm bisher noch nicht gelungen ist. Ich kann ihm verraten, daß noch einige Stellen der Berichtigung harren.

Kein Sachkundiger wird sich darüber sonderlich wundern, daß die nach Tausenden zählenden Zitate des Waitzschen Werkes nicht fehlerfrei blieben, daß wohl die Absicht einer allseitigen Kontrolle bestehen, aber nicht ganz ausgeführt werden konnte. W. Sickel aber ist am wenigsten berufen Anklage zu erheben, er, der sogar in den wenigen und dürftigen Berichtigungen Fehler beging. Und wenn er weiter begehrt, es sollen die Zitate der Verfassungsgeschichte daraufhin durchgesehen werden, ob Waitz seinerzeit immer den besten Druck benutzt habe, wenn er eine dem entsprechende Prüfung, Sammlung und neue Zitierung wünscht, so ist diese Forderung als monströs und absurd zurückzuweisen. Im übrigen sind nicht einmal alle Einzelforderungen berechtigt. Statt der Hist. de Metz hätte an einer Stelle Goffinet zitiert, bei Erwähnung des Conc. Meld. neben Mansi auch der C. II, die allerdings erst bei der Korrektur zur Verfügung standen, gedacht werden können. Welch lächerliche Quisquilien! Das eigentlich einzig Brauchbare der W. Sickelschen Bemerkungen ist der Hinweis, daß ein Zitat von 4 Worten aus Lampert, das ich auf S. 245 der Ausgabe, wohin es Waitz irrig gesetzt hatte, nicht fand und daher mit einem [?] versah, auf S. 247 anzutreffen sei.

Nicht eine Zusammenstellung der auch nach W. Sickels „Forschungen“ ganz vereinzelt unberichtigten Druckfehler und der sonstigen Versehen vermag den Unwert der Neubearbeitung zu erweisen; W. S. hätte, da er das tun wollte, versuchen müssen, wichtige von Waitz noch nicht gekannte und vom Bearbeiter übersehene Quellenstellen zusammenzutragen, die in der neuen Ausgabe vernachlässigte neue Literatur anzuführen und die vom Bearbeiter vertretenen Ansichten zu bekämpfen. Nichts von alle dem.

Mit vollstem Nachdruck hebe ich hervor: W. Sickel nennt keine einzige Stelle, die als Ergänzung des im 6. Bd. der VG. gebotenen Materials dienen könnte, er gedenkt keiner einzigen Abhandlung, keines Buches, keiner Monographie, deren Erwähnung vergessen war.

Nun glaube ich gewiß keineswegs, daß in dieser Hinsicht nichts zu berichtigen sei. Ich kenne wie jeder nicht verblendete Autor die Mängel eigener Arbeit, ich bin mir der Unzulänglichkeit eigenen Könnens wohl bewußt. Aber unerhört finde ich es und — Gottlob! — ganz vereinzelt in der deutschen Kritik, daß in solch verletzender Weise ein Mann aufzutreten wagt, der über die zu kritisierende Arbeit im Grunde gar nichts zu sagen weiß — denn die erbärmliche Anführung der wenigen Versehen ist sachlich ganz gleichgültig —, der keine ergänzende Quellenstelle oder Literaturangabe zu bieten, der kein Wort über die Stellungnahme des Autors zu den wissenschaftlichen Streitfragen zu finden vermag, der dem Stoff des zu beurteilenden Werkes gegenübersteht fast nur wie der Korrektor einer Druckerei.

Der von Wilhelm Sickel angestimmte Ton findet bei mir keinen Widerhall. Das eigentümliche Verfahren aber, für die Massenverbreitung eines Angriffes in Kreisen zu sorgen, die fachlich all den Fragen der Polemik absolut ferne stehen, von denen indessen persönliche Verbindungen mit dem Angegriffenen voraussetzen waren, ist im höchsten Maße befremdlich.

Leipzig, 16. November 1903.

Gerhard Seeliger.

HISTORISCHE VIERTELJAHRSSCHRIFT
HERAUSGEGEBEN VON PROF. DR. GERHARD SEELIGER IN LEIPZIG.

BIBLIOGRAPHIE
ZUR
DEUTSCHEN GESCHICHTE.

1902/1903.

BEARBEITET VON

DR. OSCAR MASSLOW

UNIV.-BIBLIOTHEKAR IN BONN.



LEIPZIG
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.
1903.

Inhalt.

A. Allgemeine Werke.

	Seite
I. Hilfswissenschaften:	
1. Bibliographien und Literaturberichte	*1. *77
2. Geographie	*2. *78
3. Sprachkunde	*3. *79
4. Paläographie; Diplomatik; Chronologie	*3. *80
5. Sphragistik und Heraldik	*4. *80
6. Numismatik	*4. *81
7. Genealogie, Familiengeschichte und Biographie	*5. *82
II. Quellen:	
1. Allgemeine Sammlungen	*7. *84
2. Geschichtschreiber	*7. *84
3. Urkunden und Akten	*7. *84
4. Andere schriftliche Quellen und Denkmäler.	*10. *86
III. Bearbeitungen:	
1. Allgemeine deutsche Geschichte	*10. *87
2. Territorial-Geschichte	*11. *88
3. Geschichte einzelner Verhältnisse	*14. *91
a) Verfassung. b) Wirtschafts- und Sozialgeschichte. c) Recht und Gericht.	
d) Kriegswesen. e) Religion und Kirche. f) Bildung, Literatur, Kunst.	
g) Volkleben.	
4. Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften	*25. *102

B. Quellen und Darstellungen nach der Folge der Begebenheiten.

1. Das deutsche Altertum bis c. 500	*30 *106
a) Germanische Urzeit u. erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte.	
b) Einwirkungen Roms. c) Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche. d) Innere Verhältnisse.	
2. Fränkische Zeit bis 918.	*35. *111
a) Merovingische Zeit. b) Karolingische Zeit. c) Innere Verhältnisse.	
3. Zeit der sächsischen, fränkischen u. staufischen Kaiser 919—1254	*37. *113
a) Sächsische und fränkische Kaiser 919—1125. b) Staufische Zeit 1125—1254.	
c) Innere Verhältnisse.	
4. Vom Interregnum bis zur Reformation 1254—1517	*40. *116
a) Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV. 1254—1378. b) Von Wenzel bis zur Reformation 1378—1517. c) Innere Verhältnisse.	

	Seite
5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30jährigen Krieges 1517—1648	*46. *122
a) Reformation 1517—1555. b) Gegenreformation u. 30jähr. Krieg 1555—1648. c) Innere Verhältnisse.	
6. Vom Westfäl. Frieden bis zum Tode Karls VI. und Friedrich Wilhelms I. 1648—1740	*56. *131
7. Zeitalter Friedrichs d. Gr. 1740—1789	*60. *135
8. Zeitalter der französischen Revolution u. Napoleons 1789—1815 . .	*64. *139
9. Neueste Zeit seit 1815	*70. *143
Alphabetisches Register	*152

Teil I.*

A. Allgemeine Werke.

I. Hilfswissenschaften.

1. Bibliographien und Literaturberichte.

Bibliographie d. dt. Zeitschriften-Lit. (s. 1902, 1789). Bd. IX: Juli-Dez. 1901. Lfg. 4-5. S. 217-374. (Bd. X: Jan.-Juni 1902. Lfg. 1-3. S. 1-240. [1

Lasteyrie, R. de, Bibliogr. génér. des travaux hist. et archéol. publ. par les sociétés savantes de la France (s. 1902, 1788). IV, 1. S. 1-200. 4 fr. [2

Mollner, Les sources de l'hist. de France s. Nr. 163. [3

Brandstetter, J. L., Lit. d. 5 Orte: 1900 & 1901. (Geschichtsfreund 57, 321-69.) [4

Zingeler, K. Th., Geschichtsforschg. in u. über Hohenzollern. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 50, 157-64.) [5

Steiff, Württb. Lit. v. J. 1900. (Württb. Jahrb. f. Statist. etc. 1901, vj-xvij.) [6

Schobinger, E., Katalog d. Bibliothek d. Ver. f. G. d. Bodensees u. seiner Umgeb. in Friedrichshafen. 2. Aufl. Frauenfeld, Huber. 128 S. [7

Kaiser, H., Elsäss. G.-Lit. d. J. 1901. (Zt. f. G. d. Oberrh. 17, 679-716.) [8

Blumstein, F., Excerpta (nova) e catalogo bibliothecae civitatis Argentinensis. Straßb., Fischbach. 1901. 300 S. [9

Müsebeck, E., Zur G. d. landesgeschichtl. Forschg. in Lothring. (Dt. G. bl. 4, 33-43.) Vgl. 1902, 1799. [10

Blum, M., Bibliographie luxembourgeoise ou catalogue raisonné de tous les ouvrages ou travaux littér. publ. par des Louxembourgeois ou dans le grand-duché actuel de Luxemb. Partie I. Les auteurs connus. Livr. 1: A.-B. (Ergänzungshfte. zu „Ous Hémecht“. Hft. 1.) Luxemb., L'auteur. 132 S. [11

Ermisch, H., Uebersicht d. neuerdings ersch. Schr. u. Aufsätze z. sächs. G. u. Altertkde. (N. Arch. f. sächs. G. 23, 361-72.) [12

Runge, H., Geschichtl. u. landeskundl. Lit. Pommerns 1901. (Pomm. Jahrb. 3, 196-205.) [13

Nentwig, H., Silesiaca in d. reichsgräfl. Schaffgottschen Majoratsbibliothek zu Warmbrunn (s. 1902, 16).

2. (Schluß-)Hft. xj S. u. S. 233-576; Taf. 11 M. — Ders., Schaffgotschiana ebd. Lpz., Harrassowitz. 1899. 64 S. 2 M. 50. [14

Lohmeyer, K., Die Lit. d. J. 1901 z. G. Altpreußens. (Hist. Viertelj. schr. 5, 443-58.) [15

Perlbach, M., Verzeichn. d. Schriften Ernst Strohlkes. (Altpreuß. Monatschr. 39, 307-14) [16

Poelchau, A., Die livländ. G.-Literatur in d. J. 1900 u. 1901. Riga, Kymmell. 124 S. 1 M. [17

Rieder, O., Kirchengeschichtliches in d. Zeitschr. d. hist. Vereine in Bayern (s. 1902, 20). Forts. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 8, 235-37. 9, 39-43.) [18

* Die Bibliographie wurde abgeschlossen am 30. November 1902. — Erscheinungsjahr, falls nicht besonders vermerkt, 1902.

Kehrbach, K., Das gesamte Erziehungs- u. Unterrichtswesen in d. Ländern dt. Zunge (s. 1902, 22). III: 1898. Abtlg. 2. xxxv S.; S. 329-799. 10 M. [19]

2. Geographie.

Kötzschke, R., Die Zentralstelle f. Grundkarten zu Leipzig, ihre Einrichtgn. u. Aufgaben. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 50, 125-34.) — Ders., Ortskur, polit. Gemeindebezirk u. Kirchspiel; e. Beitr. z. Gemarkungsgrenzfrage. (Dt. G.bl. 3, 273-95. 4, 64.) [20]

Anthes, Die Signaturen auf hist. Karten, s. 1902, 1813. (Auch in: Bericht üb. d. 2. Verbandstag d. west- u. süddt. Vereine f. röm.-germ. Altortsforschg. S. 44-50.) [21]

Reinhard, Die wichtigsten dt. Seehandelsstädte, e. Beitr. z. Geogr. dt. Städte, s. 1902, 1814. (Leipz. Diss.) Rez.: Hist. Vierteljahr. 5, 583f. Daenell. [22]

Ortschaften-Verzeichnis, Allgem., d. im Reichsrate vertretenen Königreiche u. Länder nach d. Ergebnissen d. Volkszählg. v. 31. XII. 1900. Hrsg. v. d. K. K. Statist. Zentral-Kommiss. Wien, Hölder. 678 S. 9 M. [23]

Pichler, F., Austria Romana. Geogr. Lexikon aller zu Römerzeiten in Oesterr. genannten Berge, Flüsse, Häfen, Inseln, Länder, Meere, Postorte, Seen, Städte, Straßen, Völker. Mit e. Karte Tl. I: Einleitg. m. Kte. (Quellen u. Forschgn. z. alt. G. u. Geogr., hrsg. v. Sieglin. Hft. 2.) Lpz., Avenarius. 8 M. 50. [24]

Strnadt, J., Beitr. f. d. hist. Atlas d. österr. Alpenländer. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 23, 647-54.) [25]

Žunkovič, M., Die Ortsnamen d. oberen Pettauer Feldes. Marburg a. d. D., Blanke. 102 S. 2 M. [26]

Elze, Th., Die Abstammg. der Gotschewer (Gottscheer). Sind d. Gotschewer fränk. oder bayrisch. Stammes? (Mitt. d. Museal-Ver. f. Krain 13, 93-132.) [27]

Burgklehner's. M., Tirol. Landschaften 1608, 1611, 1620. Abdr. d. in d. Kunsthist. Sammlgn. d. Allerh. Kaiserhauses in Wien aufbewahrten Holzstöcke u. Kupferplatten. Mit e. Begleittexte v. E. Richter. Wien, Holzhausen. 17 Bl. Fol.; 34 S. 4^o. 35 M. [28]

Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 23, : 25-29 Hirn.

Hintner, V., Die Stubai-Ortsnamen mit Einschluß d. Flur- u. Gemarkungsnamen. Wien, Hölder. xv, 231 S. 2 M. 60. [29]

Rez.: Globus 81, 855f. E. Andree.

Rapp, L., Topogr.-hist. Beschreibg. d. Generalvikariates Vorarlberg (s. 1902, 1821). IV, 8. S. 673-768. 1 M. 20. [30]

Knapp, Ch. u. M. Borel, Geogr. Lexikon d. Schweiz (s. 1902, 1823). Lfg. 33-50. (Bd. I: A-Emmengruppe. 26 M. 40.) (Bd. I, S. 609-704, xij S. Bd. II, S. 1-96.) à 60 Pf. [31]

Meyer, Johs., Zur Etymologie d. Namens Schaffhausen. (Schr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 31, 25-46.) [32]

Stadelmann, J., Études de toponymie roman de pays fribourgeois et districts vaudois d'Avenches et de Payerne. Thèse. Fribourg. 156 S. [33]

Apianus, Phil., Chorographia Bavariae; Hrsg. P. Weinerus. (1579.) Münch., Riedel. Quer Fol. 23 Kartenbll. [34]

Gemeinde-Verzeichnis f. d. Kgr. Bayern; bearb. auf Grund d. Volkszählg. v. 1. Dez. 1900. (Beitr. z. Stat. d. Kgr. Bayern. Hft. 63.) Münch., Lindauer. 4^o. Lxviij, 323 S. 6 M. [35]

Elsaß-Lothringen. Landes- u. Ortsbeschreibg., hrsg. v. Statist.-Bureau d. Ministeriums f. Els.-Lothr. (s. 1902, 1827). Lfg. 6 (Tl. III, S. 289-608. 2 M. [36]

Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 17, 726-31 Bloch.

Liétard, La population des Vosges. Paris, Masson et Co. 339 S. [37]

Rez.: Ann. de l'E't 16, 451-55 Pfister.

Riese, A., Einige röm. u. frühmittelalterl. Ortsnamen im Moselgebiet. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 21, 44f.) [38]

Ambrosius, Volksdichte am dt. Niederrhein, s. 1901, 2007. (Leipziger Diss.) [39]

Wildeman, M. G., Het kaart van Delfland gesteekend door Jakob van Deventer in 1535. (Oud-Holland 20, 59-62.) [39a]

Nedderich, W., Wirtschaftsgeogr. Verhältnisse, Ansiedlgn. u. Bevölkerungsverteilung im ostfälischen Hügel- u. Tieflande. (Forschgn. z. dt. Landes- u. Volkskde. XIV, 3.) Stuttg., Engelhorn. 179 S.; 2 Ktn. 9 M. [40]

Hagena, Jeverland bis z. J. 1500 s. 190^o, 2101. [41]

Beschorner, H., Zur ältest. G. d. sächs. Kartographie. (N. Arch. f. sächs. G. 23, 297-318.) [42]

- Lorehz, G.**, Beitr. z. magdeburg. Wüstungskunde. (G.bl. f. Magdeb. 37, 103-11.) [43]
Henne, H., Ortsverzeichn. f. d. thüring. Staaten. (Nach amtl. Material.) Weimar, Böhlau. 97 S. 2 M. [44]
Ausfeld, K., Zur mittelalterl. Topogr. v. Mühlhausen. (Mühlh. G.bl. 3, 51.) [45]

3. Sprachkunde.

- Thesaurus linguae latinae** (s. 1902, 1841). Vol. I, 4-5: adiutor - affectuosus. Vol. II, 3: ardalio-artus (adiect). Sp. 705-1184; 481-720. à 7 M. 20. [46]
Bartal, A., Glossarium mediae et infimae latinitatis regni Hungariae. Lpz., Teubner. 1901. 4°. xxvii, 723 S. 50 M. [47]

Rez.: Hist. Jahrb. 23, 961 f. Baumgarten

- Grundriß d. german. Philol.**, hrsg. v. H. Paul. 2. Aufl. (s. 1901, 2017). II, 1-3. S. 1-768. 12 M. [48]

- Grimm, J. & W.**, Dt. Wörterbuch (s. 1902, 1843). Bd. IV, Abtlg. 1, Tl. III, Lfg. 4: Gewalt-Gewaltschlag Sp. 5029-5220; Bd. X, Lfg. 9: Sollen-Sonnenstrand. Sp. 1489-1680; Bd. XIII, Lfg. 2: Wächterzeichen-Wagen. Sp. 193-384. à 2 M. [49]

- Herthum**, Die german. Lehnwörter im Altitalienischen (s. 1902, 55). Tl. II. Progr. Arnstadt. 4°. 18 S. [50]

- Palander, H.**, Ueb. d. franz. Einfluß auf d. dt. Sprache im 12. Jh. (Mémoires de la Soc. néo-philolog. à Helsingfors 3, 75-204.) [51]

- Göpfert, E.**, Die Bergmannssprache in d. Sarepta d. Joh. Mathesius. (Zt. f. dt. Wortforschung. Beiht. zu Bd. III.) Straßb., Trübner. 107 S. 2 M. 50. [52]

- Goedel, G.**, Etymolog. Wörterbuch d. dt. Seemannssprache. Kiel, Lipsius & T. 520 S. 7 M. [53]

- Schullerus, A.**, Zum siebenbürg.-dt. Wörterbuche (s. 1902, 1845). Forts. (Korr.-Bl. d. Ver. f. sieb. Ldkde. 25, 61-66; 142-45; 153-59.) [54]

- Fischer, Herm.**, Schwäbisch. Wörterbuch (s. 1902, 61). Lfg. 4: Auskommen bis Bärenhaut. Sp. 481-640. 3 M. [55]

Rez.: Dt. Litt.-Ztg 1902, Nr. 36 Martin; Zt. f. hochdt. Mundarten 3, 379 f. Lenz.

- Bohnenberger, K.**, Von d. Südostecke d. Schwäbischen. (Zt. f. hochdt. Mundarten 3, 161-79.) [56]

- Veit, F.**, Ostdorfer Studien (s. 1902, 1849). Hft. III. x, 137 S. 5 M. [57]

- Roeschen, A.**, Nachtrr. z. oberhessischen Wörterbuch. (Quartabll. d. Hist. Ver. f. d. Grhzt. Hessen 2, 714-17; 857-60.) [58]

- Schöner, G.**, Spezialidiotikon d. Sprachschätze v. Eschenrod, Oberhessen. (Zt. f. hochdt. Mundarten 3, 225-73.) [59]

- Beese, W.**, Die neuhochdt. Schriftsprache in Hamburg während d. 16. u. 17. Jh. Schul-Progr. Kiel. 4°. 23 S. [60]

- Bruns, K.**, Volkswörter d. Prov. Sachsen (Ostteil) nebst vielen geschichtl. merkwürdig. Ausdrücken d. sächs. Vorzeit. (Veröffentl. d. d. Altert.-Ver. Torgau Hft. 13/14, Anhang, S. 1-28.) [61]

- Melche, A.**, Slavische Beitr. zu d. dt. Mundarten im Kgr. Sachsen. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 2, 327-41.) [62]

- Ilg, J.**, Die ältesten Namen d. Mondseer Codex. (Zt. f. dt. Altert. 46, 285-301.) — **Althof**, Namen im Waltharius s. Nr. 890. [63]

- Bass, A.**, Beitr. z. Kenntnis dt. Vornamen. Mit Stammwörterbuch. Lpz., Ficker. 93 S. 1 M. 80. [64]

- Achleitner, A.**, Tirolische Namen. Handbuch zur Namensdeutg. Innsbr., Wagner. 133 S. 1 M. 50. — Ders., Bayer. u. salzburg. Namen. Münch., Korff. 31 S. 1 M. [65]

- Wilhelm, O.**, Tauf- u. Rufnamen im Hgzt. Coburg. Progr. Coburg. 4°. 33 S. [66]

4. Paläographie; Diplomantik; Chronologie.

- Monumenta palaeographica**; hrsg. v. A. Chroust (s. 1902, 1854). I, 8-9. 40 M. [67]

- Barone, N.**, Sommario di lezioni di paleografia. Napoli, d'Auria. 93 S.; 2 Taf. 1 L. [68]

- Chatelain, É.**, Introduction à la lecture des Notes tironiennes. Paris, L'auteur. 1900. xvj, 234 S.; 18 Taf. [69]
 Rez. Le Moyen Age 14, 407-10 Prou.

- Heydenreich, E.**, Eine Urkunde f. Fulda v. 30. Aug. 834 [m. Tiron. Noten]. (Hist. Viertelj.schr. 5, 390 f.) — **M. Tangl**, Desgl. (Ebd. 527.) [70]

- Meister, A.**, Die Anfänge d. modern. diplomat. Geheimschrift. Beitr. z. G. d. ital. Cryptographie d. 15. Jh. Paderb., Schöningh. 65 S. 4 M. [71]

- Pflugk-Hartung**, Die Bullen d. Päpste bis z. Ende d. 12. Jh., s. 1902, 1858. Rez.: Litt. Cbl. 1902, Nr. 29 Brandi u. Entgung. v. Pf.-H. mit Erwidern. v. B. ebd. Nr. 37. [72]
- Pflugk-Hartung, J.**, Papsturk. auf Marmor (s. 1902, 1859). Nachr. (Forschgn. s. ital. Archiven etc. 5, 130). [73]
- Voigt, Karl**, Beitr. z. Diplomatik d. langobard. Fürsten v. Benevent, Capua u. Salerno (seit 774), m. e. Anh.: Die Fälschn. im Chronicon Beneventani monast. S. Sophiae b. Ughelli. Diss. Götting., Calvör. 4^o. 72 S.; 6 Taf. 3 M. [74]
- Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 27 K. A. Kehr.
- Schlaparelli**, I diplomî dei re d'Italia. 1: I diplomî di Berengario I s. Nr. 934. [75]
- Kehr, K. A.**, Die Urkunden d. normann.-sizilisch. Könige; e. diplomat. Untersuchung. Mit Urkundenanhang u. Kartenskizze. Innsbr., Wagner, xjv, 512 S. 20 M. [76]
- Kehr**, Zur Friedensurkunde Friedrichs I. v. Venedig s. Nr. 1004. [77]
- Lersch**, Einleitg. in d. Chronologie. 2. Aufl., s. 1900, 78. Rez.: Hist. Vierteljahr. 5, 560 Sello. [78]
- Miebach, A.**, Zur mittelalterl. Chronologie. Die Indictio secundum stilum Coloniensem. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 21, 51-55.) [79]
- 5. Sphragistik und Heraldik.**
- Schweizer, P. u. H. Zeller-Werdmüller**, Siegelabbildungen z. Urkundenb. d. Stadt u. Landschaft Zürich (s. '99, 1935). Lfg. V. S. 67-85 u. 8 Taf. 3 M. [80]
- Arens, F.**, Die Siegel u. die Wappen d. Stadt Essen. (Beitr. z. G. v. Stadt u. Stift Essen 22, 3-13; 2 Taf.) [81]
- Schmeling, v.**, Zur G. der Schmeling'schen Siegel. (Dt. Herold 1902, Nr. 8.) [82]
- Campenhause-Loddiger, E. Baron**, Die alt. Siegel d. evang.-luth. Kirchen in Rußland. Riga, Kymmell. 66 S. 2 M. 60. [83]
- Knötel, P.**, Bürgerl. Heraldik (s. 1902, 1868). 2. verb. u. erweit. Aufl. 38 S. 1 M. 50. [84]
- Foelkersam, A. Frhr. v.**, Ueb. d. d. Volks- u. d. h. fisch. Spielen d. Mittelalters entnommenen Wappenfiguren u. üb. d. Einfluß d. Spiele auf d. Heraldik u. d. Geschlechtsnamen. (Jahrb. f. Geneal. etc 1-00, 1-13.) [85]
- Siebmacher's Wappenbuch** (s. 1902, 1869). Lfg. 467-473. ä 6 M. [86]
- Inh.: Lfg. 467 = Bd. IV, Abtlg. 4: Niederösterreich Adel, Hft. 3. S. 73-112; Taf. 37-54. — Lfg. 468 = Bd. VI, Abtlg. 10: Der abgestorb. mecklenb. Adel, Hft. 4. S. 97-123; Taf. 55-72. — Lfg. 469 = Bd. III, Abtlg. 11: Adel d. russ. Ostseeprovinzen, Hft. 23 (S. 257-80, Taf. 160-87) u. Bd. VI, Abtlg. 10: Der abgest. mecklenb. Adel, Hft. 5 (S. 129-44, Taf. 73-79). — Lfg. 470 u. 473 = Bd. IV, Abtlg. 14: Galiz. Adel, Hft. 12 u. 13. S. 163-92; Taf. 198-233. — Lfg. 471 = Bd. I, Abtlg. 2: Die dt. Souveräne u. Lande, Hft. 5. S. 61-80; Taf. 73-90. — Lfg. 472 = Bd. III, Abtlg. 2: Der preuß. Adel. Edelleute. Tl. II, Hft. 1. S. 1-24; Taf. 1-18.
- Schön, Th.**, Wappenträger in Reutlingen (s. 1900, 2100). Forts. (Reutl. G. bl. Jg. XI u. XII.) [87]
- Raadt, J. Th. de**, Sceaux armoriés des Pays-Bas et des pays avoisinants (s. 1902, 1872). T. IV, 3. S. 265-392; Taff. 6 fr. [88]
- Real, J.**, Die Wappen d. Grafen u. Herzöge v. Geldern u. d. daraus entstanden. Wappen geldernscher Städte (= Nr. 8 v. Nr. 746.) Geldern, Dr. v. Chr. Ed. Müller. 8 S. [89]
- Holtmanns, J.**, Herald. Bemerkgn. üb. d. Elberfelder u. d. Barmer Stadtwappen. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. 1902, 124-27.) [90]
- Sello**, Das Stadtwappen v. Emden. (Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu Emden 14, 236-79; 3 Taf.) [91]
- Dachenhause, A. Frhr. v.**, Die Wappen der Herren, Freiherren u. Grafen v. Bothmer. Münch., Familienverband v. Bothmer. 4^o. 3 Taf. [92]
- Hacke, C. B. Graf v.**, Zur Entwicklg. d. Gräf. v. Hackeschen Wappens. (Dt. Herold 1902, Nr. 11.) [93]
- Crull**, Noch einmal d. Stargardische Arm. (Jahrb. f. mecklenb. G. 67, 74-82.) [94]
- Krane, A. Frhr. v.**, Wappen- u. Handbuch d. landgesess. Adels in Schlesien; gez. v. A. M. Hildebrandt. Lfg. 1. Görlitz, Starke. gr. 4^o. S. 1-20 m. 24 Taf. Subskr.-Pr. 10 M. Vgl. 1901, 2065. [95]
- 6. Numismatik.**
- Friedensburg, F.**, Der Münzfund v. Posen. (Hist. Monatsbl. f. d. Prov. Posen 3, 1-8.) — **A. v. Jaksch**, Münzfunde in Kärnten 1902. (Carinthia. I. Jg. 92, 164-68.) — **R. Münsterberg**, Pfennigfund v. Grillenstein b. Gmünd. (Mitt. d. K. K. Zentral-Komm. 3. F., 1, 285-88.) — **A. Müllner**, Der Münzfund v. Hrastje b. Krainberg. (Argo 9, 195f.) — **Tergast**, Der Münzfund b. Norden. (Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu Emden 14, 327-29.) — **A. Rzehak**, Münzfund in Proßnitz. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 6, 313f.) [96]

Katalog d. Münzen- u. Medaillen-Stempel-Sammlung d. K. K. Hauptmünzamtens in Wien (s. 1901, 2085). Bd. II. S. 225-618; 8 Taf. 5 M. [97]

Luschna v. Ebengreuth, *Wiens Münzwesen etc. im später. Mittelalter* s. Nr. 1142. [95]

Kogler, F., Uebersicht üb. d. Münzwesen Tirols bis zum Ausgang d. Mittelalters. (Finanz-Archiv Jg. 19, Bd. II, 133-35.) [99]

Siegl, K., G. d. Egerer Münze. (Festschr. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen S. 126-53.) [100]

Babelon, *Collection des monnaies et médailles d'Alsace, formée par H. Meyer et donnée à la Bibliothèque Nationale*. Paris, Rollin et F. xij, 31 S.; 8 Taf. [101]

Vogelgesang, C., *Zur G. d. Aachener Münzwesens*. (Aus Aachens Vorzeit 15, 34-62.) [102]

Welmanster, P., *Namen v. Münzschneldern u. Stempelschneldern auf Hess. Münzen*. (Hessenland 1902.) — **Ders.**, *Hessische Sterbemünzen*. (Ebd.) — **Ders.**, *Die Achtel-Taler v. Hessen-Kassel a. d. J. 1723*. *Bll. f. Münzfreunde* 1:02, Nr. 2.) [103]

Wilbrand, J., *Weitere Mitt. üb. d. Münzwesen der Grafen v. Ravensberg*. (16. Jahresber. d. Hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensb. 74-90.) — **Wolff**, *Ravensberg. Münzen d. 16. u. 17. Jh.* (Ebd. 69-73.) [104]

Kretschmar, J., *Die Kgl. Münze zu Hannover*. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1902, 4-63; 2 Taf.) [105]

Hassebrauk, G., *Von d. Kippern u. Wipern in d. Stadt Braunsch.* (Braunsch. Magaz. 1902, Nr. 9.) [106]

Schrötter, Frhr. v., *Die Münzen a. d. Zeit d. Könige Friedrich I. u. Friedrich Wilhelm I.* (Acta Borussica. Denkmäler d. preuß. Staatsverwaltg. im 18. Jh. Die einzeln. Gebiete d. Verwaltg. Münzwesen. Beschreib. Tl. Hft. 1.) Berl., Parey. 4^o. jx, 113 S.; 19 Lichtdr. Taf. 11 M. [107]

Oertzen, O., *Die mecklenburg. Münzen d. Grhzgl. Münzkabinetts* (s. 1901, 2101). II: *Die Wittenpfennige*. S. 49-114; 4 Taf. 4 M. [108]

Friedensburg, F., *Zur älter. G. d. Münzstätte Breslau*. (Zt. d. V. f. G. Schlesiens 36, Hft. 1 [= Breslauer Studien; Festschr. f. Markgraf], 91-100.) — **Ders.**, *Neue Zuteilungen schles. Denare*. (Berl. Münzbl. N. F. 1902.) [109]

7. Genealogie, Familien-geschichte und Biographie.

Gräbner, W., *Ueb. Ursprung u. Art bildlich. Darstellgn. von Stammtafel u. Ahnentafel mit besond. Berücksicht. d. dt. general. Kunst d. 16.-18. Jh.* Jenens. Diss. 37 S. [110]
Hager, J. G., *Kettenehen*. (Dt. Herald 1902, Nr. 9.) [111]

Baumgärtner, G. A., *Die Welfen, ihr Stammschloß u. ihre Grabstätte*. (Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 177.) [112]

Uslar-Gleichen, E. Frhr. v., *Das Geschlecht Wittkind's d. Gr. u. die Immedinger*. Mit Stammtaf. Hannov., C. Meyer (G. Prior). 115 S. 3 M 60. [113]

Wertner, M., *Zur Genealogie d. Hohenzollern*. (Dt. Herald 1902, Nr. 9.) [114]

Wyrobek, J., *O pokrewieństwie Domu Habsburgów i Habsbursko-Lotaryńskiego z narodowemi Dynastyami w Polsce, Litwie i Rusi* (Über d. verwandtschaftl. Verhältnis d. Habsburger u. Habsburg-Lothringer mit d. Dynastien in Polen, Lithauen u. Rußland). Progr. Brzezan 1901. 48 S. [115]

Boller, *Ahnentafeln der letzten regier. Markgrafen v. Baden-Baden u. Baden-Durlach*, s. 1902, 1909. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 17, 551-54 Frankhauser; Dt. Herald 1902, Nr. 10 Knetsch. [116]

Lefort, A., *La maison souveraine de Luxembourg*. Reims, Michaud. xvj, 268 S. 4 fr. 50. Vgl. 1902, 127. [117]

Handbuch, *Genealog.*, bürgerl. Familien (s. 1901, 2105). Bd. IX. 527 S.; 11 Taf. 6 M. [118]

Fischer, Th. A., *The Scots in Germany*. Edinburgh, O. Schulze & Co. 324 S. 12 sh. 6 d. [119]

Primbs, K., *Beitrr. z. G. d. altbayer. Adels, seiner Güter u. Wappen*. (Archival. Zt. N. F. 10, 93-113.) [120]

Macco, H. J., *Niederrhein., besond. Aachener Emigranten in Nimwegen*, 17. Jh. (Viertelj.schr. f. Wappenkde. etc. 30, 331-52.) [121]

Hugo, C. v., *Das Kirchenbuch zu Holzhausen I., Fürstentum Minden*. (Ebd. 321-30.) [122]

Fischer, Adf., *Adelige Familien-Nachrr. a. d. Sterberegister d. Kirche St. Aegidii zu Braunschw.*, 1754-1812. (Dt. Herald 1902, Nr. 10.) [123]

Taube, M. Frhr. v., *Beitrr. z. baltisch. Famil.-G.* (s. 1901, 2117). *Fort.* (Jahrb. f. Geneal. etc. 1900, 85-89.) — **A. Frhr. v. Foelkersam**, *Biogr.*

Miszellaneen a. gedr. russ. Quellen. (Ebd. 93-104.) — **A. Frhr. v. Radhen**, Materialien z. Personen- u. Güter-G. (Ebd. 105-16.) — **L. Arbusow**, Livlands Geistlichkeit v. Ende d. 12. bis ins 16. Jh. (Ebd. 33-80.) [124]

Komatar, F., Ein Bruchteil d. Familienchronik d. Auerperge. (Mitt. d. Museal-Ver. f. Krain 13, 25 f.) [125]

Mülverstedt, v., v. Bardeleben, v. Bartensleben, v. Oebisfelde. Mit e. Siegel- u. Wappentaf. (Jahresber. d. Altmark. Ver. f. vaterl. G. etc. zu Salzwedel 29, 1-20.) [126]

Bodman, L. v., G. d. Freiherrn v. Bodman. I: Urkk. in Abschrift oder Auszug, sowie sonstige Nachrr. (s. 1900, 2108). Nachtrr. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 30, Beil. S. 489-572.) [127]

Bose, C. E., Stammtafeln d. Fam. v. Bose. Als Mskr. gedr. Dresden, Lehmannsche Buchdr. Fol. 2 Bll., 4 Taf. [128]

Ziehme, A., Archivalien d. Fam. v. Botzheim im Staatsarchiv zu Coblenz. (Viertelj.schr. f. Wappenkde. etc. 30, 314-20.) [129]

Nowack, A., Die Reichsgrafen Colonna, Freiherrn v. Fels, auf Groß-Strehlitz, Tost u. Tworog in Oberschlesien. Groß-Strehlitz, Wilpert. 152 S.; Taf. 2 M. (20 S. 4^o. ersch. als Progr. v. Neustadt Ob.-Schles.) [130]

Sommerfeldt, G., Ueb. einige neuere Angehörige d. v. Corvin-Wiersbitzki'schen Geschlechts. (Viertelj.schr. f. Wappenkde. etc. 30, 265-91.) Vgl. 1900, 2110. [131]

Ebhardt, F. v., Der nassauische Zweig d. Fam. Ebhardt. (Nassovia II, Nr. 8-10.) [132]

Chronik d. Fam. Fugger v. J. 1599; hrsg. u. erl. v. Christian Meyer. Mit 4 Autotyp., 1 Zinkogr. u. 2 Stammtaf. Münch., Selbstverl. xxvij, 95 S. 3 M. [133]

Macco, H. F., Genealogie d. Aachener Fam. Gartzweiler. (Aus Aachens Vorzeit 15, 13-33.) [134]

Germar, B. v., Die Ministerialen u. Ritter v. Germar. (Mühlhäuser G.bll. 3, 9-16.) [135]

Flassn, R. v., Die von Grelle, e. pomerell.-laueb. Fam. (Zt. d. Hist. Ver. Marienwerder 41, 65-92.) [136]

Schaeffer, K. H., G. d. Fam.

Günther; e. Beitr. z. rhein. Fam.-G. Köln, Boisserée. 4^o. 193 S.; 23 Taf. 30 M. [137]

Rez.: Dt. Herold 1902, Nr. 11; Zt. d. Aachen. G.-Ver. 24, 363-67 v. Oidtmann.

Heydenreich, W., Stammbaum d. Fam. d. Hanns Heydenreich auf Waltersdorf b. Freiberg, 1401-1901. Lpz., Dietrich. Fol. 13 S. [138]

Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 23, 360 f. u. Mühlhäuser G.bll. 3, 77-79 Ed. Heydenreich.

Joesten, J., G. d. Fam. Joesten u. deren Familienstiftgn. (Aus: Rhein. G.bll. VI.) Bonn, Hanstein. 46 S.; 5 Taf. 1 M. 50. [139]

Jordan, G. v. u. L. Jordan, Chronik d. Fam. Jordan. Mit 24 Taf., Text.-Ill. u. Stammtaf. Zossen-Berl., Dt. Buch- u. Kunstdr. 4^o 161 S. [140]

Kalben, R. v., Die Beziehgn. d. altmärk. Fam. von Kalben zur markgräf. Burg Calbe. Mit Siegeltaf. u. geogr. Skizze. (Jahresber. d. Altmark. Ver. f. vaterl. G. etc. zu Salzwedel 29, 103-36.) [141]

Schw., Zur G. d. Herren v. Landau u. d. Klosters Heiligkreuzthal; nach e. Handschr. d. 16. Jh. (Diözesanarch. v. Schwaben 20, 145-50; 165-68.) [142]

Meister, W., G. d. Familie Meister jüngere Linie. Berl., Stargardt. 1901. 128 S. [143]

Familienchronik, Die, der Meyer zum Pfeil, 1533-1656; hrsg. v. A. Bernoulli. (Basler Chroniken 6, 379-422.) [144]

Transehe, A. v., Die von Overlacker in Livland. (Jahrb. f. Geneal. etc. 1900, 14-32.) [145]

Schön, Th., Die Fam. Raach, e. alte Reutlinger Lehrerfamilie. (Reutling. G.bll. XII, Nr. 3/4.) [146]

Reichenbach, Graf Hn., Zur G. e. erlosch. Zweiges d. schlesisch. Reichenbach. (Viertelj.schr. f. Wappenkde. etc. 30, 292-313.) [147]

Rössing, v., Die Stammtafeln d. Geschlechts derer v. Rössing, s. 1902, 164. Rez.: Zt. d. Harz-Ver. 35, 268-71 G. Bode. [148]

Rosenow, L., Mitt. üb. d. G. d. Familien Rosenow. Nr. 14. o. O. 1901. 4^o. S. 139-156. [149]

Arbusow, L., Die Stekemesse. (Jahrb. f. Geneal. etc. 1900, 90-92.) [150]

Reiter, Die von Tettlingen. (Reutling. G.bll. XI, Nr. 5/6.) [151]

Velden, A. von den, 2. Nachtr. z. G. d. alt. brabant. Geschlechts Van den Velde oder Von den Velden. (Vgl. 1902, 170.) Als Ms. gedr. 18 S. [152]

Waentig-Haugk, F., Chronolog. Notizen üb. d. Fam. Waentig (s. 1902, 1945). Abtlig. II. 192; 16; 28 S. [153]

Biographie, Allg. dt. (s. 1901, 2145). Bd. XLVI, 4-5 u. XLVII, 1 (= Lfg.

229-231). S. 481-778; 1-160. (Nachtr.: Andrassy - Bismarck; v. Bismarck-Bohlen — Brachvogel.) [154]

Sammlung bernisch. Biographien (s. 1902, 1950). Bd. V, 1 (= Lfg. 33). S. 1-80. 1 M. 20. [155]

II. Quellen.

1. Allgemeine Sammlungen.

Monumenta Germaniae hist.: Scriptorum T. XXXI, Pars 1 s. Nr. 995; Scriptorum rer. Meroving. T. IV s. Nr. 919; Epistolarum T. VI, Pars 1 s. Nr. 929. [156]

Werminghoff, A., Reise nach Italien i. J. 1901. (N. Arch. 27, 565-604.)

— **J. Schwalm**, Reise nach Oberitalien u. Burgund im Herbst 1901. (Ebd. 695-733.) [157]

Quellen z. Schweizer-G. (s. 1902, 1958). Bd. XXI s. Nr. 182. [158]

Keuffer, M., Verz. d. Handschr. d. hist. Archivs d. Stadt Trier (s. 1901, 2155). Forts. (Beil. z. Trier. Arch. Hft. VI.) S. 65-80. — Ders., Verzeichn. d. Handschr. u. Aktenstücke Trierer Beziehung in Pariser Archiven u. Bibliotheken. (Trier. Archiv 6, 82-88.) [159]

Veröffentlichungen d. Hist. Kommiss. d. Prov. Westfalen (s. 1901, 2156). I, 2 u. Beil. d. I, 1 s. Nr. 204. [160]

Quellen etc. z. G. Niedersachsens (s. 1902, 1961). VII s. Nr. 1315. [161]

Quellen u. Untersuchungen z. G. d. Hauses Hohenzollern, hrsg. v. E. Berner (s. 1902, 1966). Reihe III: Einzelschr., II s. Nr. 1612. [162]

2. Geschichtschreiber.

Mollater, A., Les sources de l'hist. de France des origines aux guerres d'Italie, 1494. (I s. 1902, 2655.) II: Époque féodale; les Capétiens, jusqu'en 1180. (Manuels de bibliogr. hist. III.) Paris, Picard. 326 S. 5 fr. [163]
Vgl.: N. Archiv 28, 249; Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 49 Holtzmann.

Vitelli, C., Catalogo dei codici che si conservano nell' Archivio Roncioni in Pisa. (Studi storici 11, 121-76.) [164]

Dzlatzko, K., Göttinger Fragment e. latein. Chronik. (N. Archiv 28, 229-31.) [165]

Breitenbach, Uob. d. Quellen etc. d. „Granum catalogi praesulum Moravia.“ s. Nr. 10-85. [166]

Chroniken, Basler; hrsg. v. d. Hist. u. Antiquar. Ges. in Basel. Bd. VI; bearb. v. A. Bernoulli. Lpz., Hirzel. 598 S. 18 M. [167]

Waltzer, H., Geo. Hauer v. Niederaltaich, e. bayer. Chronist d. 15. Jh. (Archival. Zt. N. F. 10, 184-310.) (45 S. ersch. als Münch. Diss.) [168]

Stadtschreiberbuch, Das Essener, d. 15. u. 16. Jh.; hrsg. v. F. Schroeder. (Beitr. z. G. v. Stadt u. Stift Essen 22, 29-201.) [169]

Kroniek, De, van het klooster Aduard; medeg. door H. Brugmans. (Bijdragen en meded. v. het hist. Genootsch. te Utrecht 23, 1-188.) [170]

Van der Linden, H., Le premier manuscrit original des „Res Lovanienses“ de Divaeus, 1564-1565. (Compte rendu des séances de la comm. roy. d'hist. de l'acad. roy. de Belg. 71, 107-50.) [171]

Tetzner, F., Christian Hennig. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1902, 182-272.) [172]

Toeppen, R., Die jüngere Redaktion d. Thorner Stadtchronik mit Fortsetzg. f. 1548-1593. (Zt. d. Westpreuß. G.-Ver. 44, 159-206.) Vgl. 1901, 177. [173]

3. Urkunden und Akten.

Recuell, Nouveau, génér. de traités etc. de droit internat. (de G. F. de Martens, cont. p. F. Stoerk), (s. 1902, 1973). T. XXVIII, 1-2. S. 1-560. 26 M. 10. [174]

Tollin, H. u. Brandes, Urkk. z. G. hugenott. Gemeinden in Dtl. (G. bl. d. Dt. Hugenott.-Ver. XI, 10.) Magdeb., Heinrichshofen. 75 S. 1 M. 50. [175]

Komatar, Fr., Kopialbuch d. Klosters Freudenthal. (Mitt. d. Museal-Ver. f. Krain 13, 33-69.) —

Ders., Kartular d. Karthause Pletriach. (Ebd. 14, 23-72.) [176]

Ottenthal, E. v. u. O. Bedlich, Archivberichte a. Tirol (s. 1902, 204). III, 5-6. (Mitt. d. 3. [Arch.] Sektion d. K. K. Zentral-Komm. V, 5-6.) S. 257-384. 4 M. [177]

Rüsch, J., Regesten z. vorarlberg. G. (Jahresber. d. Vorarlberg. Museum-Ver. 39, 11-36.) — **Gebh. Fischer**, Archivberichte a. Vorarlberg (s. 1901, 184). V: Bezirk Bregenz. VI: Bezirk Bregenzerwald. (Ebd. 40, 1-85.) [178]

Schubert, A., Urkunden-Regesten a. d. ehemal. Archiven d. v. Kaiser Joseph II. aufgehob. Klöster Böhmens, s. 1902, 205. Rez.: Gött. gel. Anz. 1902, 290-96 Loserth; Hist. Jahrb. 23, 323-27 Starzer; Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 23, 689-700 Tadra. [179]

Belehnungs- u. Lehnserichtsbücher, Die ältesten, d. Bistums Olmütz; hrsg. v. K. Lechner. Brünn, Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens. 4^o. xxjx, 338 S. 8 M. [180]

Urkundenbuch z. G. d. Deutschen in Siebenbürgen v. Frz. Zimmermann, C. Werner u. G. Müller (s. '98, 1967). Bd. III: 1391-1415. (Nr. 1260-1785.) Mit 5 Taf. Siegelabbildgn. 764 S. 10 M. [181]

Rez. v. II: Hist. Vierteljschr. 2, 543-52 Steinberz; v. III: Gött. gel. Anz. 1902, 748-52 Perlbach.

Bullen u. Breven aus italien. Archiven, 1116-1623; hrsg. v. C. Wirz. (= Nr. 158.) Basel, Geering. Lxxj, 655 S. 15 M. [182]

Bundesbriefe d. 13 Alten Orte. Faks.-Ausg. Zürich, Ehrbar. 1901. Gr. Fol. 10 Taf. 50 fr. [183]

Vogel, P. A., Urkk. d. Stiftes Engelberg (s. 1901, 2196). Forts.: 1406-1428. (Geschichtsfreund 57, 129-273.) [184]

Monumenta boica (s. 1900, 210). Bd. XLVII (N. F. I). xx, 906 S. 16 M. [185]

Quellensammlung z. Staats- u. Verwaltungsrecht d. Königreichs Bayern; zusammengest. v. H. Rehm. (Quellensammlg. z. Staats-, Verwaltungs- u. Völkerrecht, hrsg. v. H. Triepel. Bd. VI.) Lpz., Hirschfeld. 396 S. 6 M. 50. [186]

Oblinger, L., Hochstädter Urkunden, 1460-1530 (s. 1901, 2198). Forts. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dillingen 14, 1-58.) — **G. Rückert**, Lauinger Urkk. 1226-1415. (Ebd. 84-142.) [187]

Stadtrechte, Oberrhein. (s. 1901, 192 u. 1902, 1989). Abtlg. I: Fränkische Rechte. Hft. 6: Ladenburg, Wiesloch, Zuzenhausen, Bretten, Gochsheim, Heidelsheim, Zeutern, Boxberg, Eppingen. Bearb. v. C. Koehne. S. 678-836. 5 M. [188]

Rez. v. Abtlg. III, 1 (Schlettstadt): Annales de l'Est 16, 601-6 Schoell; v. Abtlg. I, 6 u. III, 1: Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 23, Germ. Abtlg., 353 f. Stutz.

Krebs, R., Die Weistümer d. Gotteshauses u. d. Gotteshausleute v. Amorbach. (Alemannia N. F. 3, 44-115.) Vgl. 1900, 211. [189]

Inventare d. Grhzgl. Badisch. Generallandesarchivs. Bd. I, s. 1901, 2199. Rez.: Hist. Vierteljschr. 5, 141 Lippert. Vgl.: P. Baillen, Das archival. Provenienzprinzip. Ebd. S. 433 f. [190]

Regesten d. Markgrafen v. Baden u. Hachberg, 1050-1515; hrsg. v. d. Bad. Hist. Komm., bearb. v. H. Witte (s. 1901, 2200). Bd. III: Regesten d. Markgrafen v. Baden von 1431 (1420) bis 1475. Lfg. 1 u. 2 (1431 [1420]-1446). 160 S. 8 M. [191]

Regesta episcoporum Constantiensium (s. 1902, 211). II, 5/6: 1361-1383; bearb. v. A. Cartellieri. S. 321-459. 6 M. 80. [192]

Mittellungen a. d. F. Fürstenb. Archive (s. '96, 232). II s. Nr. 1839. [193]

Birkenmayer, A., Archivalien a. Orten d. Amtsbezirks Neustadt i. Schw. (Mitt. d. Bad. Hist. Kommiss. 24, 41-49.) — **F. Platz u. J. Scheuermann**, Desgl. a. Orten d. Amtsbez. Offenburg. (Ebd. 50-60.) — **L. Hilspach**, Desgl. a. Orten d. Amtsbez. Kehl. (Ebd. 61-68.) [194]

Cartulaire de l'abbaye de Gorze, ms. 826 de la Biblioth. de Metz; publ. p. A. d'Herbomez. (Mettensia II. Mémoires et docc. publ. p. la Société Nation. des Antiquaires de France. Fondation Aug. Prost.) Paris, Klincksieck. 1898-1901. xvj, 673 S. 15 fr. — **P. Marichal**, Remarques chronol. et topogr. sur le Cartulaire de Gorze. (Mettensia III.) Ebd. 105 S. 3 fr. [195]

Tille, A., Übersicht üb. d. Inhalt d. kleiner. Archive d. Rheinprovinz. II, 2: Die Kreise Erkelenz, Gellenkirchen u. Heinsberg (s. 1902, 1998). (Auch im 21. Jahresber. d. Ges. f. rhein. G.kde.) [196]

Pauls, E., Aus d. z. G. Aachens u. Burtscheids im Düsseldorf. Staatsarch. vorhand. Archivalien. (Aus Aachens Vorzeit 14, 101-11.) [197]

Oorkondenboek van Holland en Zeeland. Supplem. bewerkt door J. de Fremery, s. 1902, 221. Rez.: Nederl. Archievenblad 1901/2, 169-81 van Veen. [198]

Inventaires des archives de la Belgique: Invent. des chartes et cartulaires du Luxembourg (comté puis duché) p. Alph. Verkooren. Partie I: Catal. raisonné. T. 1. Brux., impr. Guyot. XL, 320 S. 5 fr. [199]

Inventaires des Archives de l'État dans les provinces. Invent. analyt. des Archives des États de Hainaut par L. Devillers. Publ. par ordre du Gouvernement et du Conseil provincial. T. II. Mons, Dequesne-Masquillier et fils. 4°. 472 S. [200]

Cartulaire de l'ancien consulat d'Espagne à Bruges. Recueil de docc. concern. le commerce marit. et intér., le droit des gens publ. et privé et l'hist. économ. de la Flandre; par L. Gilliodts van Severen (s. 1902, 2894). Partie II: 1550-1777 (Recueil de chroniques etc. conc. l'hist. de la Flandre. Sér. III, 2.) S. 347-642. 15 fr. [201]

Doppler, R., Schepenbrieven van het Kapittel van St. Servaas te Maastricht (s. 1901, 2212 [wo Druckfehler T. 37 statt T. 36]). Forts. (Publications de la Société hist. etc. dans le duché de Limbourg 37, 192-352.) [202]

Urkundenbuch, Westfälisches (s. 1902, 225). Bd. VII: Die Urkk. d. Kölnisch. Westfalens v. J. 1200-1300. Abtlg. 2: 1237-1266. Bearb. v. Staatsarchiv Münster. S. 201-400. 6 M. 40. [203]

Inventare d. nichtstaatl. Archive d. Prov. Westfal. Bd. I: Reg.-Bez. Münster (s. 1900, 2183.) Hft. 2: Kreis Borken u. Beibd. I (Reg.-Bez. Müntst.), Hft. 1: Kreis Borken, Beihft. 1: Urkk. d. fürstl. Salm-Salmschen Archives in Anholt. Bearb. v. L. Schmitz. (= Nr. 160.) 160 S. 2 M. 241 S. 3 M. [204]

Urkundenbuch, Osnabrücker; im Auftr. d. Hist. Ver. zu Osnabr. bearb. u. hrsg. v. M. Bär. Bd. IV: 1281-1300 u. Nachtrr. Osnabr., Rackhorst. 510 S. 14 M. [205]

Urkundenbuch, Meppener; hrsg. v. H. Wenker. Tl. I. Meppen, Wegener. [206]

Urkundenbuch d. Hochstifts Hildesheim u. seiner Bischöfe. Tl. II: 1221-1260; bearb. v. H. Hoogeweg, s. 1902, 2005. Rez.: Mitt.

a. d. hist. Litt. 30, 415-17 Kretzschmar; Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 46 O. Heinemann. [207]

Urkundenbuch, Bremisches. Im Auftr. d. Senats d. Freien Hansestadt Bremen hrsg. v. D. R. Ehmck u. W. v. Bippen. V, 3. Brem., Diercksen & W. 4°. S. 361-614. 10 M. [208]

Urkundenbuch d. Stadt Lübeck (s. '99, 2112). XI, Lfg. 1 u. 2: 2. Jan. 1466 bis 5. Dez. 1466. 200 S. 9 M. [209]

Wollesen, E., Urkk., Regesten u. Briefe z. G. d. Stadt Werben. (Jahresber. d. Altmark. Ver. f. vaterl. G. etc. zu Salzwedel 28, 24-38.) [210]

Codex diplom. Saxoniae regiae. Haupttl. 1, Abtlg. B, Bd. II: Urkk. d. Markgrafen v. Meißen u. Landgrafen v. Thüring., 1396-1406; hrsg. v. H. Ermisch. Lpz., Giesecke & D. xv, 597 S. 25 M. — Haupttl. 2, Bd. XVIII, 3 s. Nr. 514. [211]

Fischer, William, Ungedr. Plauen betr. Urkk. a. d. Stadtarchive zu Eger, 1165-1534. (Mitt. d. Altert.-Ver. zu Plauen 15, 4 ff.) [212]

Doehler, R., Diplomatarium Vallis S. Mariae monasterii sanctimonialium ord. cist. Urkk. d. Klosters St. Marienthal. (N. lausitz. Magaz. 78, 1-138.) [213
Rez.: N. Arch. f. sachs. G. 23, 346 f. Knothe.

Urkundenbuch, Pommersches; hrsg. v. Kgl. Staatsarchiv zu Stettin. IV, 1: 1301-1306; bearb. v. Geo. Winter. Stettin, Niekammer. 4°. 264 S. 7 M. [214]

Winter, G., Aus pomm. Stadtarchiven. (Dt. G. bl. 3, 249-61; 295-306.) [215]

Conrad, G., Urkk. u. Regesten a. d. Dohnaschen Archiven üb. einige Königsberg. Grundstücke u. deren Gerechtigkeiten, 1553-1725. (Altpreuß. Monatschr. 39, 504-13.) [216]

Inventaire somm. des archives hist. du ministère de la guerre (archives anciennes antérieures à 1790). Fasc. 1-3. (Publ. du ministère de la guerre.) Paris, Impr. nation. 1898-1901. à 4 fr. [217
Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 17, 181 Obser.

Mazzatini, G., Gli archivi della storia d'Italia (s. 1902, 243). III, 2/3. S. 81-224. [218]

(Todi (prov. di Perugia); Perugia; Cingoli (prov. di Macerata); S. Elpidio (prov. di Ascoli Piceno).)

Kehr, P., Aelttere Papsturkk. in d. päpstl. Registern von Innocenz III. bis Paul III. (Nachrr. d. Götting. Ges. d. Wiss. 1902, 393-558.) — Ders., Papsturkk. in Ligurien; Bericht üb.

d. Forschgn. v. L. Schiaparelli. (Ebd. 169-92.) — **A. Brackmann**, Papsturkk. d. östl. Deutschlands. (Ebd. 193-323.) [219]

4. Andere schriftliche Quellen und Denkmäler.

Analecta hymnica medii aevi; hrsg. v. C. Blume u. G. Dreves. XXXIX u. XL: Sequentiae ineditae. Liturg. Prosen d. Mittelalters aus Handschriften u. Frühdrucken. 6. Folge hrsg. v. C. Blume. 7. Folge, hrsg. v. H. M. Bannister. 323; 350 S. 10 u. 11 M. [220]

Steiff, K., Geschichtl. Lieder u. Sprüche Württembergs; gesamm. u. unter Mitwirkg. v. G. Mehring hrsg. (s. 1901, 2231). Lfg. 3. S. 321-480. 1 M. [221]

Knuttel, W. P. C., Catalogus van de Pamfletten-Versameling berustende in de Koninklijke Bibliotheek (s. 1901, 3483). Deel IV: 1714-75. 414 S. 5 fl. [222]

Hassebrauk, G., Die geschichtl. Volksdichtg. Braunschweigs (s. 1902, 2024). Schluß. (Zt. d. Harz-Ver. 35, 1-182.) [223]

Nohl, H., Die Leichenpredigten d. Bibliothek d. Grauen Klosters. Progr. Berl., Gaertner. 40 S. 1 M. [224]

Türk, G., Lat. Gedichte z. Lobe Breslaus. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 36, Hft. 1 [Breslauer Studien; Festschr. f. Markgraf], 101-20.) [225]

Topographie d. hist. u. Kunst-Denkmale im Kgr. Böhmen (s. 1902, 248). IX: A. Podlaha, Der polit. Bezirk Kokytzan. 192 S. 6 Kr. XIII: A. Podlaha, Polit. Bezirk Příbram. 188 S. 7 Kr. 20. [226]

Rahn, J. R., Zur Statist. schweizer. Kunstdenkmäler (s. 1902, 250). Forts.: Th. Durrer, Unterwalden. S. 133-240. (Beil. z. Anz. f. schweiz. Altert.kde. N. F. III, 4 u. IV, 1.) [227]

Kunstdenkmale, Die, d. Kgr. Bayern. Bd. I: Reg.-Bez. Oberbayern; bearb. v. G. v. Bezold, B. Riehl u. G. Hager (s. 1902, 2027). Lfg. 22: Stadt u. Reg.-Amt Mühldorf. S. 2123-2295; Taf. 251-262. Subskr.-Pr. 9 M.; Einzelpr. 10 M. [228]

Arkel, G. van en A. W. Weisman, Noord-Hollandsche oudheden (s. 1901, 234). Stuk V: De Eilanden; Amsteland. 115 S.; 6 Taf. 2 fl. 50. [229]

Inventaire archéol. de Gand (s. 1902, 2032). Fasc. 25 u. 28. à 3 fr. 50. [230]

Bau- u. Kunstdenkmäler v. Westfalen (s. 1902, 2033); Kreis Minden; bearb. v. A. Ludorff, m. geschichtl. Einltg. v. Wurm. 134 S. Mit 2 Ktn. u. 78 Taf. 4 M. [231]

Darstellung, Beschreib., d. älter. Bau- u. Kunst-Denkmäler d. Prov. Sachsen (s. 1902, 2036). Hft. XXIII: O. Doering, Die Kreise Halberstadt Land u. Stadt. 542 S.; 23 Taf. u. 1 Kte. 20 M. [232]

Heydenreich, E., Bau- u. Kunstdenkmäler im Eichsfeld u. in Mühlhausen. (Sep. a. Mühlhäuser G.bl. III.) Mühlhaus. i. Th., Albrecht. 35 S. m. 40 Holzschn. u. 2 Taf. 2 M. [233]

Bau- u. Kunstdenkmäler d. Prov. Pommern (s. '97, 2117 u. 1902, 257). I, 5: E. v. Haselberg, Reg.-Bez. Stralsund. Hft. 5: Stadtkreis Stralsund. 188 S. 6 M. [234]

Lutsch, Verzeichn. d. Kunstdenkmäler d. Prov. Schlesien (s. '98, 2036). Bd. VI: Denkmäler-Karten. (3 farb. Bl. nebst Text 3 S.) 9 M. [235]

III. Bearbeitungen.

1. Allgemeine deutsche Geschichte.

Gebhardt, Handbuch d. dt. G. 2. Aufl., s. 1902, 259. Rez.: Hist. Viertelj.schr. 5, 460 f. Brandenburg; Hist. Zt. 90, 151 f. H. O. [236]

Bibliothek dt. G. (s. 1902, 2043). Lfg. 148 u. 149. Vgl. Nr. 1716 u. 1852. [237]

Abmann, W., Handb. d. allg. G. Tl. 2: G. d. Mittelalters v. 375-1517. 3. neu bearb. Aufl., hrsg. v. L. Viereck. Abtlg. III: Die beid. letzt. Jahrhunderte d. Mittelalters. Dtlid., d. Schweiz u. Italien v. R. Fischer, R. Schpeppig u. L. Viereck. Braunschw., Vieweg xx, 635 S. 12 M. [238]

Grisar, H., Das Mittelalter einst u. jetzt. 2 Vorträge üb. Ehrhard's „Der Katholizismus u. d. 20. Jh.“ 2. verb. Aufl. Münch., Riedel. 96 S. 1 M. [238 a]
Hellmann, Die Grafen v. Savoyen u. d. Reich bis z. Ende d. stauf. Periode, s. 1901, 225 f. Rez.: Hist. Vierteljahr. 5, 395-98 Kiener. [239]

2. Territorial-Geschichte.

Chronik, Wiener. Von d. ältest. Zeiten bis auf d. Gegenw. Von A. v. G. 2. durch e. Repertor. verm. Ausg. Wien, Braumüller. 138 S. 1 M. 40. [240]

Jaksch, A. v., Die Entstehg. d. Stadt Friesach. (Carinthia I. Jg. 92. 133-46.) [241]

Gratzky, O. v., Repertorium zu Valvasora „Die Ehre d. Hzgts. Krain“, s. 1902, 2049. (Beilage zu d. „Mitt. d. Museal-Ver. f. Krain. Hft. 14.“) [242]

Ecker, St., Chronik v. Lofer. Salzbr., Höllrigl. 253 S. 5 M. [243]

Prásek, J., Dějiny Čech a Moravy na počátku národního znovuzrození. Část I. (G. Böhmens u. Mährens v. Anfang d. national. Auferstehg. Abtlg. I.) V. Praze. S. 1-240. 3 M. 25. [244]

Niederle, L., O počátcích dějin zemi českých. (Ueb. d. Anf. d. G. böhmisch. Länder.) Prag, Bursik & K. 1900. 51 S. 1 M. 20. [245]

Tomek, W. W., Nowotcheska Bibliothéka, XVIII. Dějepis města. Prahy. (G. Prags.) XII. Prag, Rivnáč. 1901. 47 S. 10 M. 50. [246]

Lützwow, Story of Prague. Lond. 232 S. 4 M. 20. [247]

Lefalvre, A., Les Magyars pend. la domination ottomane en Hongrie, 1526-1722. 2 vol. Paris, Perrin. 441; 459 S. 15 fr. [248]

Rez.: Rev. crit. 1902, Nr. 45 Jorga.

Dändliker, K., G. d. Schweiz (s. 1902, 2059). Bd. III. Lfg. 1-3. à 80 Pf. [249]

Hürbin, J., Handbuch d. Schweizer G. (s. 1902, 272). Lfg. 10-11. (Bd. II, 65-192 à 80 Pf. [250]

Stettler, K., Des Frutiglands Geschichte. Bern, Körber. 1901. 88 S. 1 M. [251]

Rodt, E. v., Bern im 17. Jh. Bern, Francke. 144 S. 5 M. [252]

Gautier, J. A., Hist. de Genève des origines à l'année 1691 (s. '99, 2175). T. IV: 1556-1567. T. V: 1568-1569. à 15 fr. [253]

Meyer, Johs., G. d. dt. Besiedelg. d. Hegaus u. Klettgau, zumal in deren schaffhauserischen Bestand-

teilen, von d. Einwanderg. d. Schwaben bis z. Gründg. d. Klosters Allerheiligen, ca. 298-1095. (Schr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 30, 33-118; Kte.) [254]

Baumann, F. L., Zur G. d. Lechrains u. d. Stadt München. (Archival. Zt. N. F. 10, 1-92.) [255]

Erhard, A., G. u. Topogr. d. Umgeb. v. Passau (s. 1902, 276). Schluß. (Verhdlgn. d. Hist. Ver. f. Niederbayern 38, 197-302.) [256]

Klarmann, J. L., Dankenfeld u. d. Fam. Marschalk v. Ostheim. Erlang., Junge. 53 S. 1 M. 50. [257]

Mörath, A., Schloß Schwarzenberg in Franken, d. Stammhaus d. Fürstzu Schwarzenb.; e. hist. Skizze. Krumau (Böhmen), Fürstl. Schwarzenb. Zentral.-Archiv. 29 S. 1 M. [258]

Steichele, A. v., Bistum Augsburg, fortges. v. A. Schröder (s. 1902, 2070). Hft. 48 (Bd. VI, 433-528). 1 M. 3. [259]

Schön, Th., Kriegstaten d. Reutlinger Bürger (s. 1900, 2242). Schluß. (Reutling. G. bl. XI, Nr. 1-3.) — Ders., Die Burgvögte u. Burgherren v. Achalm. (Ebd. XII, Nr. 3/4-6.) [260]

Müller, H., G. d. Ritterstifts Komburg. (Württb. Jahrb. f. Statist. etc. 1901, 11-39.) [261]

Schwarz, B., G. d. Stadt Ettlingen (s. 1902, 2076). Lf. 11 u. 12. (Anh. S. 43-98; 2 Taf. u. 1 Plan.) à 40 Pf. [262]

Schmidlin, J., Ursprung u. Entfaltg. d. habsburgischen Rechte im Oberelsaß, besond. in d. ehemal. Herrschaft Landser. (Studien a. d. Collegium Sapientiae. Bd. VIII.) Freiburg, Geschäftsstelle d. Caritasverbandes. 244 S. 3 M. 60. (Tl. I als Freiburg. Diss. ausg. 100 S.) [263]

Rez.: Rev. d'Alsace 53, 422-25 Lelorrain.

Bary, R. de, Hist. de la ville de Guebwiller et de l'abbaye de Murbach. Guebw., Bachmann. 1901. 109 S. [264]

Gloeckler, A., Notizen z. G. d. Dorfes Stotzheim. Rixheim, Sutter. 256 S. [265]

Landsmann, Wissembourg. Un siècle de son histoire (s. 1902, 2083). Schluss. (Rev. cathol. d'Alsace. N. S. 21, 178-89 etc. 504-18.) [266]

Albers, J. H., G. d. Stadt Metz. Metz, Scriba. 187 S. 4 M. [267]

- Des Robert, F.**, Metz en Lorraine. (Congrès nation. de Sociétés franç. de géogr. Session 22 [Nancy, août 1901]. Comptes rendus S. 270-72.) Vgl.: L. Germain u. Des Robert (Bull. mens. de la Soc. d'arch. lorr. 1902, 140-43; 160-13). [268]
- Pfister, C.**, Hist. de Nancy. T. I. Nancy et Paris, Berger-Levrault. 4^e xxvj, 751 S. [269]
Rez.: Rev. crit. 1902, Nr. 42 Schoell.
- Irle, H.**, Die Festung Bitsch (s. '94, 3027). 3. verm. Aufl. Mit 2 Ansichten u. Plan v. Bitsch nebst Karte d. Umgegend. (= Nr. 729.) Straßb., Heitz. 52 S. 1 M. 50. [270]
- Mehlis, C.**, Von d. Burgen d. Pfalz. Freib., Lorenz. 111 S. 2 M. [271]
- Oeser, M.**, G. d. Stadt Mannheim. Auf Grundlage d. G. d. St. Mannh. v. H. v. Feder u. unter Berücks. neuest. Forschgn. (In 20 Lfgn.) Lfg. 1-3. Mannh., Bensheimer. S. 1-128; 7 Taf. u. 1 Fksm. à 50 Pf. [272]
- Kisslinger, F. R.**, Aus Hirschhorn's G. Hirschhorn a. N., Wetzlar. 1900. 174 S. — **W. Diehl**, Bilder a. G. u. Sage v. Schloß u. Stadt Hirschhorn. Ebd., Rothe. 1900. 32 S. [273]
- Lammert, C.**, G. v. Bürgel a. Main. Bürgel, Selbstverl. 1899. 79 S. [274]
- Geyer, A.**, Burg Sonnenberg. (Nassovia II, Nr. 1-5) — **J. Benner**, Schloß Molsberg u. seine Besitzer. (Ebd. Nr. 14-15.) [275]
- Schell, O.**, Hist. Wandergn. durchs bergische Land (s. 1902, 292). Forts. (Monatsschr. d. Berg. G.-V. 1902, 1-6 etc. 205-10.) [276]
- Kühorn, H.**, Ospern in älter. u. neuer. Zeit (s. 1902, 2093). Forts. (Ons Hémecht 8, 260-65 etc. 623-32.) — **A. Reiners**, Abtei u. Stadt Echter-nach währ. d. 13. Jh. (Ebd. 124-30 etc. 633-44.) [277]
- Boulger, D. C.**, History of Belgium. Part. 1. Lond., Selbstverl. 486 S. 18 sh. [278]
- Pirenne, G.** Belgiens. Bd. II, s. 1902, 2094. Rez.: Litt. Cbl. 1902, Nr. 45 P. K; Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 47 Des Marex. [279]
- Vanderkindere, L.**, La formation territor. des principautés belges au moyen âge (s. 1901, 2325). T. I (2. éd.) T. II. 350; 486 S. 20 fr. [280]
Rez.: Le Moyen Age 14, 507-10 Lot.
- Dollot, R.**, Les origines de la neutralité belge et le système de la Barrière 1609-1830. Préface par É. Bourgeois. Paris, Alcan. xxvj, 570 S. 10 fr. [281]
Rez.: Bull. de l'Acad. roy. de Belg. 1902, 171-73 Fredericq; Rev. d'hist. moderne 4, 178-80 Guyot.
- Lamprecht, K.**, Aus d. Zeiten holländ. Größe u. ihres Verfalles. (N. Jahrb. f. d. klass. Altert. etc. 9, 459-83.) [282]
- Hubert, E.**, Les garnisons de la Barrière dans les Pays-Bas Autrichiens 1715-1782; étude d'hist. polit. et diplom. (Mémoires couronn. etc. des savants étrang. publ. p. l'Acad. roy. T. 59, Fasc. 3.) Brux., Hayez. 4^e. 399 S. 10 fr. [283]
- Fruin, R.**, Oudheid van Rotterdam. (Fruin, Verspreide geschriften 6, 1-74.) [284]
- Simenon, W.**, Geschiedenes d. voormalige Heerlijkheid Vlytingen. (Publications de la Soc. hist. etc. dans le duché de Limbourg 37, 1-191; Plan.) [285]
- Delafalle, F. E.**, Bijdragen tot opheldering d. gesch. van Mechelen. I u. II. Malines, Dierickx-Beke. 234; 199 S. 6 fr. 50. [286]
- Zimmermann, E. J.**, Hanauer Chronik (s. 1901, 2330). Hft. 8 u. 9. S. 369-544. à 1 M. [287]
- Siebold, W.**, Chronik v. Stadt u. Festung Spangenberg. Unter Wegfall rein statist. Zusammenstellgn. neu hrsg. v. Wilh. Vogt. Marb., Ehrhardt. 38 S. 1 M. [288]
Fenge, Beitr. z. G. d. Stadt Felsberg. (Hessenland 1902, Nr. 13.) [289]
- Flnck, J. J. W.**, Chronica Drolshagensis. Chronik v. Drolshagen hrsg. m. Einleit. üb. Stadt, Kirche u. Kloster v. J. Börsch. Drolshag., Willeke. 83 S. [290]
- Döhmann, K. G.**, Beitr. z. G. d. Stadt u. Grafschaft Steinfurt (s. 1901, 314). Tl. II. Progr. Burgsteinfurt. 52 S. [291]
- Voges, H.**, Zur G. des Dorfes Klein-Schwülper. (Hannov. G. bl. 5, 261-69.) [292]
- Osten, G. v. d.**, G. d. Landes Wursten (s. 1901, 319). Tl. II. 139; 21 S. 4 M. [293]
- Bippen, W. v.**, G. d. Stadt Bremen (s. 1902, 2106). Lfg. 8. (Bd. III. 113-224.) 1 M. 10. [294]
- Höfer, P.**, Die Ausgrabg. d. Königshofes Bodfeld. (Zt. d. Harz-Ver. 35, 183-246 u. 8 Taf.) Vgl. '98, 319. [295]
- Heineck, H.**, Brandenburg-Preußen u. Nordhausen in urkd. Darstellg. Nordh., Haacke. 239 S. 2 M. [296]

Schneider, W., Querfurter Stadt- u. Kreis-Chronik. Querf., Schneider. 575 S.; 4 Taf. 1 M. 80. [297]

Schmidt, Reinhold, G. u. Beschreibg. d. Stadt Zörbig. Zörrb., Mehnert. 148 S. [298]

Jenrich, W., Alt-Trotha. Halle, Kämmerer. 120 S.; 4 Taf. u. 1 Plan. 1 M. 50. [299]

Henze, E., Ein Gang durch d. geschichtl. Torgau. (Veröffentlichg. d. Altert.-Ver. zu Torgau. Hft. 13/14, 1-8.) [300]

Hartung, W., A. d. Vergangenheit Osternienburgs. (Beitr. z. anhalt. G. Hft. 1.) Cöthen, Schettler. 1899. 59 S. — **F. Heine, G.** d. Grafschaft Mühl-

lingen. (Beitr. Hft. 2.) Ebd. 1900. 55 S. — **Ders., G.** v. Wörbzig u. Frenz. (Beitr. Hft. 5.) Ebd. 134 S. 1 M. 50. [301]

Thiele, R., Bilder aus Thüringens Sage u. G. Nach Konr. Stollens Chronik. Erfurt, Villaret. 96 S. 75 Pf. [302]

Jordan, R., Zur G. d. Stadt Mühlhausen i. Thür. Hft. II. Progr. Mühlhausen. 48 S. [303]

Thiele, Geo., 100 Jahr unter Preußens Aar! 1802-1902. Festschr. z. Feier d. 100jähr. Zugehörigkeit d. Landkreises Mühlhausen i. Th. z. Krone Preußen. Im Auftr. d. Kreis Ausschusses verf. Mühlh., Albrecht. 144 S.; 7 Taf. 1 M. 60. [304]

Lutze, G., Aus Sondershausens Vergangenheit. Lfg. 1-2. Sondersh., Eupel. 4^o. S. 1-64. à 80 Pf. (Erscheint in 4-5 Lfgn.) [305]

Lehmann, F. W. E., Die G. d. Stadt Kelbra am Kyffhäuser. Kelbra, Selbstverl. 1900. 380 S. [306]

Voigt, R., Der Landkreis Erfurt unter preuß. Herrschaft; Bericht üb. d. Jahre 1802-1902. Erf., Selbstverl. 4^o. 52 S. [307]

Hering, F., Tambach im Thüringer Wald; unter Verwertung d. Arbeiten u. Sammlgn. v. A. Fleischhauer. (Mitt. d. Vereinigung f. gothaische G. etc. Jg. 1902, 1-99.) [308]

Eichhorn, E., Die Grafschaft Cambrüg (s. 1900, 2306). V. (Hft. 41 v. Nr. 787.) 164 S. 3 M. [309]

Geschichte d. Stadt Pößneck. (Verf.: Fr. Alb. Köhler, H. Wünschler u. L. Greiner.) Pößneck, Hausotter. x, 536 S. 4 M. [310]

Rez.: Zt. d. Ver. f. thür. G. 13, 181-83 E. Koch.

Schmidt, B., Die Herrschaft Schleiz bis zu ihr. Anfall an d. Haus Reuß. (Festschr. d. Geschichts- u. Altertumsforsch. Ver. zu Schleiz S. 1-115.) [311]

Schmidt, O. E., Kursächsische Streifzüge. Lpz., Grunow. 351 S. 3 M. 50. [312]

Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 23, 348f. Beschorner.

Junghanns, E., Chronik v. Ölsnitz im Erzgebirge. Oelsn., Selbstverl. 1901. 683 S. [313]

Grünberg, R., Chronik v. Gnandstein. Gnandst., Selbstverl. 1901. 56 S. [314]

Büttner, M. J., Chronik d. alt. Bergstadt Lauenstein. Lauenst., Strauch. 119 S. [315]

Bergmann, A., G. d. Zschoner Grundes bis z. Ablösung aller Fronen. Hrsrg. v. d. Sektion Briesnitz u. Umgegend d. Gebirgsvereins f. d. Sächs. Schweiz. Selbstverl. d. Sektion Bischofswerda. Druck v. May. 64 S. [316]

Prutz, H., Preuß. G. (s. 1902, 2122). Bd. IV: Preußens Aufsteigen z. dt. Vormacht (1812-1888). 524 S. 8 M. [317]

Eberstein, A. Frhr. v., Hohenzollern-Charaktere. Bd. I. u. II. Lpz., Jul. Werner. 1901 f. 291; 343 S. 18 M. [318]

Lüders, P., Chronik v. Gr.-Lichterfelde; neu bearb. v. H. Lüders. 2. verm. u. verb. Aufl. Gr.-Lichterf., Gebel. 133 S. 2 M. [319]

Geschichte d. Neumark in Einzeldarstellgn. s. Nr. 1410. [320]

Geschichte, Mecklenb., in Einzeldarstellgn. (s. 1902, 2122 a). Hft. VI s. Nr. 628. — Rez. d. ersten 5 Hefte: Progr. d. Gymn. zu Friedland 1902. S. 1-20 Salow. [321]

Schultz, Jul., Beitr. z. Tätigkeit d. Johanniter-Ordens in Pommern. Progr. Pyritz. 4^o. 12 S. [322]

Boehmer, F., Beitr. z. G. d. Stadt Stargard in Pommern. Hft. 1. Mit 1 Stadtplan u. 1 Kte. d. Landes Stargard a. d. 13. Jh. u. Abbildgn. d. erst. Anlage d. Marienkirche. Starg., Weber. 69 S. 1 M. 75. [323]

Grünhagen, C., Breslau u. d. Landesfürsten. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 36, Hft. 1 [Breslauer Studien; Festschr. f. Markgraf], 1-28, Hft. 2, 225-70.) — **L. Burgemeister**, Die ehemal. kaiserl. Burg zu Breslau. (Ebd. Hft. 2, 271-317.) [324]

Schulz, Geo., Aus Ohlaus Vergangenheit. Progr. Ohlau. 80 S. [325]

- Zivler**, Die älteste G. [bis 1536] v. Myslowitz. (Oberschlesien 1, 73-85.)
 — **Kytzia**, Beuthen O.-S. im Pfandbesitz d. Hohenzollern. (Ebd. 98-105.) [326]
Gedanensla. Beitr. z. G. Danzigs. Bdchn. V s. 1902, 3677. [327]
Kötz, Die Chronik d. Stadt Danzig v. Curicke, e. typogr. Unikum. (Zt. d. Hist. Ver. Marienwerder 41, 20-39.) Vgl. 1901, 3396. — **R. v. Flanns**, Kriegs- u. Heeresgeschichtliches von Marienwerder. I. (Ebd. 40-64.) — **R. Bonin**, Zur G. d. erzbischöfl. Gnesenschen Grundherrschaft v. Kamin Wpr. u. Umgeg. (Ebd. 1-19.) [328]
Schultz, Fr., G. d. Kreises Deutsch-Krone. Dt. Krone, Garms. 352 S. 5 M. [329]
Hassenstein, J., Aus 15 Jahrh. Bilder a. d. G. Altpreußens, d. Kreises u. d. Stadt Allenstein. Allenst., Harich, 67 S. 1 M. [330]

3. Geschichte einzelner Verhältnisse.

a) Verfassung.

(Reich, Territorien, Städte.)

- Mayer**, Dt. u. franz. Verf.-G., s. 1901, 412. Rez.: Hist. Zt. 89, 90-94 v. Below. [331]
Rachfahl, F., Der dualistische Ständestaat in Dtl. (Jahrb. f. Gesetzgeb. etc. 26, 1063-1117.) [332]
Haase, Die Königskronungen in Oberitalien u. d. viserna Krone, s. 1902, 341. Rez.: Hist. Vierteljahr. 5, 149 f. Hellmann; Rivista stor. ital. 1., 146-50 Cipolla; Hist. Zt. 89, 485-87 Uhlirz. [333]
Hoff, A., Die mittelalterl. Darstellgn. d. dt. Königs- u. röm. Kaiserkrönungen. (Westermanns Monatshefte. 92, 790-802.) [333 a]
Germershausen, Wahl Ferdinands IV. Nebst Übersicht üb. d. G. d. röm. Königswahlen seit Einsetz. d. Gold. Bulle s. Nr. 1521. [334]
Kalisch, H. C., Über d. Verhältnis d. Gelchtsregals z. Zollregal. Berlin. Diss. 1901. 32 S. [335]
Bonin, B. v., Die prakt. Bedeutung d. jus reformandi; e. rechtsgeschichtl. Studie. (Kirchenrechtl. Abhdlgn.; hrsg. v. U. Stutz. Hft. I.) Stuttg., Enke. 134 S. 4 M. [336]
Knapp, Th., Das Reformationsrecht in Dtl. seit d. Westfäl. Frieden. (Knapp, Gesamm. Beitr. z. Rechts- u. Wirtsch.-G. S. 449-50.) [337]
Tezner, F., Die landesfürstl. Verwaltungsrechtspflege in Oesterr. v. Ausgang d. 15. bis z. Ausg. d. 18. Jh. (s. '98, 394). Forts. (Zt. f. d. Privat- u. öffentl. Recht d. Gegenw. 29, 627-88. 30, 7-124.) Sep. Hft. II. Wien, Hölder. 179 S. 3 M. [338]
Pantschart, Herzogseinsetz. u. Huldigung in Kärnten, s. 1901, 2421 u. 1902, 2132. Rez.: Hist. Zt. 89, 514-16 v. Below. [339]
Myrbach, F. Frhr. v., Zur Steuer-G. Tirols. (Finanz-Archiv Jg. 19, Bd. II, 93-132.) Vgl. 1902, 2133 u. 2885; 1903, 1121. [340]
Werner, V., Ursprung u. Wesen d. Erbgrafentums b. d. Siebenbürger Sachsen. (Hft. 2 v. Nr. 641.) Gotha, Perthes. 66 S. 1 M. 50. [340 a]
Schollenberger, J., Das Bundesstaatsrecht d. Schweiz; Geschichte u. System. Berl., Haering. 279 S. 7 M. [341]
Rieder, O., Die 4 Erbämter d. Hochstifts Eichstätt (s. 1902, 352). III: Das Erbschenkenamt. (Sammelblatt d. Hist. Ver. Eichstätt 16, 1-50.) [342]
Rieder, O., Die pfalzneuburgische Landschaft; deren Leben u. Wirken, ihr Behördenwesen u. insbes. ihr Marschall. (Neuburger Kollektaneen-Blatt 64, 1-283.) [343]
Winterlin, F., G. d. Behördenorganisation in Württemberg; hrsg. v. d. Kommiss. f. Landes-G. I: Bis z. Ende d. 18. Jh. Stuttg., Kohlhammer. 165 S. 1 M. 50. [344]
 Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 17, 738 f. Th. Ludwig.
Chatelain, V., Le comté de Metz et la vouerie épiscopale du 8. au 13. siècle (s. 1900, 421). Forts. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 13, 245-311.) [345]
Spielmann, C., Gaugrafen im Nassauer Lande. (Nasovia II, Nr. 7.) [346]
Sopp, K., Die Entwickl. d. Landesherrlichkeit im Fürstentum Osnabrück bis z. Ausgange d. 13. Jh. Tübing. Diss. 72 S. [347]
 Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabrück 26, 297 f. Winter.
Elckhoff, Das Olbrock, e. gemeine Mark im ehemal. Firstbischöfl. Osnabrück. Amt Reckenberg. (Jahresber. d. Hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg zu Bielef. 16, 1-20.) [348]
Kulschewsky, P., Das Preuß. Gesamtministerium; e. staatsrechtl. Studie. Erlang. Diss. 1901. 66 S. [349]

Ehrentraut, A. M., Untersuchgn. üb. d. Frage d. Frei- u. Reichsstädte. (IX, 2 v. Nr. 643.) Lpz., Teubner. 172 S. 4 M. 80. (Abonn.-Pr. 4 M. 20.) [350]

Reisner, W., Die Einwohnerzahl dt. Städte in früher Jahrhunderten m. besond. Berücksicht. Lübeck's. Hallens. Diss. 59 S. [351]

Schmidt, M. G., Die Pfahlbürger. (Zt. f. Kultur-G. 9, 241-321.) [352]

Gorbach, J., Alt-Bludenz; seine Ämter u. Einrichtgn. m. besond. Berücksicht. d. 17. Jh. (Jahresber. d. Voralberg. Museum-Ver. 39, 37-72.) [353]

Fromlet, Die unter d. Namen Bethe in d. Reichsstadt Schwäb.-Hall erhobene Vermögenssteuer. (Württb. Jahrb. f. Statist. etc. 1901, 1-10.) [354]

Beyerle, Radolfzeller Marktrecht v. J. 1100 s. Nr. 1022. [355]

Igen, Th., Die Entstehg. d. Städte d. Erzstifts Köln am Niederrhein. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 74, 1-26.) [356]

Ribbeck, K., Übersicht üb. d. Vergl. d. Stadt Essen bis z. Untergange d. städt. Selbständigkeit. (Beitr. z. G. v. Stadt u. Stift Essen 22, 15-28.) [357]

Greve, H. E., Het ambt en de instructies van den raadpensionaris. (Bijdragen voor vaderl. gesch. en oudheidkde. 4. R., II, 367-90.) [358]

Kohl, D., Forschgn. z. Verf.-G. d. Stadt Oldenburg. I: Über 25 neu aufgefunden. Urkk. v. 1411-1643 a. d. Rathause zu Oldenb. (Jahrb. f. G. d. Hzglts. Oldenb. 10, 94-132.) [359]

Kühtmann, G. d. Bremisch. Stadtvogtei, s. 1901, 446. Rez.: Brem. Jahrb. 20, 188-93 Frensdorff; Zt. d. Savigny-Stittg. f. Rechts-G. 22, Germ. Abtlg., 440-42 Beyerle. [360]

Sello, G., Der Roland zu Bremen. (Brem. Jahrb. 20, 1-70.) Vgl. 1902, 357. [361]

Rez.: Litt. Cbl. 1902, Nr. 49 v. Below. — S. Rietschel, Ein neuer Beitr. z. Rolandsforschg. (Hist. Zt. 89, 457-67.)

Zahn, W., Die ältest. Schoßregister u. Kataster d. Stadt Tangermünde. (Jahresber. d. Altmärk. Ver. f. vaterl. G. etc. zu Salzwedel 29, 81-86.) [362]

Koppmann, K., (Üb. d. Pest d. Jahres 1565 u. zur) Bevölkerungsstatistik Rostocks im 14., 15. u. 16. Jh. (Hans. G. bl. 1901, 43-63.) [363]

Eberstadt, Ursprg. d. Zunftwesens, s. 1901, 2442. Rez.: Rev. crit. 1902, Nr. 20 Pirrenne. — Erwiderg. v. E. u. Schlußwort v. Rietschel:

Hist. Vierteljahr. 4, 125-28; Entgegng. v. E. u. Antw. v. R.: Ebd. 5, 134-36. [364]

Moltke, Die Leipziger Kramerinnung im 15. u. 16. Jb., s. 1902, 373. Rez.: Jahrb. f. Nationalök. 77, 558-61 v. Zwiedineck; N. Arch. f. sächs. G. 23, 175-77 Tille. [365]

Zahn, W., Die Tangermünder Gildebriefe. (Jahresber. d. Altmärk. Ver. f. vaterl. G. zu Salzwedel 28, 39-104. 29, 21-70.) [366]

Nesemann, F., Die Lissaer Tuschschererinnung. (Zt. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen 17, 101-68; 245-300) [367]

Brunstermann, F., Die G. d. kleinen od. St. Johannis-Gilde zu Riga. xvj, 752 S. Riga, Kymmell. 18 M. [368]

b) Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

(Ländliche Verhältnisse; Gewerbe; Handel; Verkehr. — Stände, Juden.)

Bücher, Entstehg. d. Volkswirtschaft. Aufl. 3, s. 1902, 2166. Rez.: Hist. Zt. 90, 101-5 v. Below. [369]

Inama-Sternegg, Dt. Wirtschafts-G. III, 2, s. 1902, 376. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1902, Nr. 29 Luschin v. Ebengreuth. [370]

Lippert, J., Üb. d. Tragweite dt. Wirtschafts- u. Gesellschaftsverhältnisse auf Böhmen im Mittelalter. (Dt. Arbeit 1, 97-107.) [371]

Hertzberg, H., Dt.-sorbische Kulturzustände. (Arch. f. Landes- u. Volkskde. d. Prov. Sachsen 12, 1-7.) Vgl. '98, 2266. [372]

Goltz, Th. Frhr. v. der, G. d. dt. Landwirtschaft. Bd. I: Von d. ersten Anfängen bis z. Ausgang d. 18. Jh. Stuttgart & Berl., Cotta. 485 S. 10 M. [373]

Adler, S., Zur Rechts.-G. d. adlig. Grundbesitzes in Österreich. Lpz., Duncker & H. 167 S. 4 M. 40. [374]

Medinger, W., Wirtschafts-G. d. Domäne Lobositz; auf Grund v. Quellenstudien im fürstl. Schwarzenberg. Archive in Lobositz verf. Wien, Stern. 203 S. 5 M. [375]

Rübel, K., Agrarisches vom Hellwege u. aus d. Grafschaft Mark. (Beitr. z. G. Dortmunds u. d. Grafsch. Mark 11, 158-258.) [376]

Grütter, F., Der Grundbesitz im ehemal. Loingau; veröff. v. Jürgens. (Hann. G.-bl. 5, 289-98; 337-57; 385-400; 433-42.) [377]

Zur Geschichte d. Kartoffelbaues im Hzgl. Braunsch. (Braunsch. Magaz. 1902, Nr. 10.) — E. Johnson, Urkundliches üb. d. erst. Kartoffel-Feldbau in Sachsen. (N. Arch. f. sächs. G. 23, 150-55.) [378]

Sieber, Ph., Die Forsten d. er-gierend. Fürstenhauses Reuß j. L. in d. Zeit v. 17. bis z. 19. Jh.; e. Beitr. z. G. d. dt. Waldes. Berl., Springer. 171 S. 3 M. [379]

Bernhard, L., Entstehung u. Ent-wickl. d. Gedingeordnungen im dt. Bergrecht. (Staats- u. sozialwiss. Forschgn. XX, 7.) Lpz., Duncker & H. 74 S. 1 M. 80. (31 S. ersch. als Berlin. Diss.) [380]

Zycha, Das böhm. Bergrecht d. Mittelalters auf Grundlage d. Bergrechts v. Iglau, s. 1902, 2175. Erwid. v. Zycha u. Replik v. Bret-holz: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forsch. 23, 718-20. Rez.: Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 23, Germ. Abtlg., 329-34 Schreuer. [381]

Lang, R., Bergbau im Kanton Schaffhausen 1678-1770. (Zt. f. G. d. Oberrh. 17, 639-69.) [382]

Waldthausen, A. v., G. d. Stein-kohlenbergwerks Vereinigte Sälzer u. Neuak, nebst hist.-statist. Abhdlgn. m. besond. Berücks. v. Stadt u. Stift Essen. Essen, Bädeker. 446 S.; 3 Taf. 6 M. [383]

Fechner, H., G. d. schlesisch. Berg- u. Hüttenwesens in d. Zeit Friedrichs d. Gr., Friedrich Wil-helms II. u. III., 1741-1806 (s. 1902, 2178). Forts. (Zt. f. Berg-, Hütten- u. Salinenwesen 50, 243-370; 415-506.) [384]

Beck, L., G. d. Eisens (s. 1902, 2179), V: 19. Jh. Lfg. 7. S. 1057-1232. 5 M. [385]

Selbert, F., Die Eisenindustrie im Weil-gebiet in früherer Zeit. (Nassovia I, Nr. 23 f.) [386]

Messerschmidt, E., Das Schwertschmie-dehandwerk; e. Bild a. d. Gewerbtätigkeit So-lingens in d. vorz. Jahrhunderten (Monats-schr. d. Berg. G.-Ver. 1902, 210-20; 231-42. 10, 1-25.) [387]

Weerth, O., Die Papiermühlen d. Grafschaft Ravensberg. (16. Jahresber. d. Hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravens-berg 24-35.) [388]

Müller, Karl, Ist die Kunst d. Herstellg. feiner Bielerfelder Leinen aus d. Nieder-landen in B. eingeführt? (Ebd. 20-24.) Vgl. 1902, 394. [389]

Böhme, K., Die ehemalige Papierindustrie in Rabke. (Braunschweig. Magaz. 1902, Nr. 7.) [390]

Petrens, Entwickl. d. Arbeitsteilg. im Leipziger Gewerbe v. 1751-1800 s. 1901, 2383. (Leipz. Diss.) [391]

Sellgo, A., Zur G. d. Fischerei in Westpreußen. (Mitt. d. Westpreuß. Fischerei-Ver. Bd. XIV, Nr. 1. S. 2-72.) [392]

Below, G. v., Zur G. d. Handels-beziehgn. zwisch. Südwestdtld. u. Italien. (Hist. Zt. 89, 215-38.) Vgl. 1902, 2188. [393]

Stein, Beitr. s. G. d. dt. Hanse bis um d. Mitte d. 15. Jh., s. 1902, 2189. Rez.: Hist. Zt. 90, 117 f. v. Below. [394]

Schaube, K., Der Gebrauch von „hansa“ in d. Urkunden d. Mittel-alters. (Festschr. d. Germanist. Ver. in Breslau 125-76.) [395]

Keutgen, F., Der Großhandel im Mittelalter. (Hans. G.bl. 1901, 65-138.) — **M. Perlbach**, Die preuß. Vögte in Schonen bis 1530. (Ebd. 163-69.) — **Ders.**, St. Olavsgilden in Preußen. (Ebd. 170-76.) — **A. Hof-meister**, St. Olav in Rostock. (Ebd. 177 f.) [396]

Kaiser, K., Ueb. dt. Handelspolitik u. dt. Städtewesen im 17. u. 18. Jh. (Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 86.) Vgl. 1902, 1408 u. 2158. [397]

Lippert, G., Die Entwickl. d. österr. Handelsmarine (Zt. f. Volks-wirtschaft, Sozialpolitik u. Verwaltg. 10, 347-405.) [398]

Schmidt, V., Handelswege u. Handelszentren in Südböhmen Progr. Olmütz. 1901. [399]

Näßling, Ulms Handel u. Gewerbe im Mittelalter. Hft. 5: Ulms Kaufhaus, s. 1901, 381. Rez.: Hans. G.bl. 1901, 181-87 Keutgen. [400]

Baasch, E., Forschgn. z. hamburg. Handelsgeschichte (s. '99, 370). III, 1: Die Organisation d. alt. Land-Fuhr-u. Frachtwesens. 2: Die hamb. Waren-Auktionen vor d. Einföhr. d. Reichs-Gewerbe-Ordnung. 3: G. d. hamburg. Waren-Preiscourant. 186 S. 5 M. — **Ders.**, Handel u. Öffentlichkeit d. Presse in Hamb. (Preuß. Jahrb. 110, 121-42.) [401]

Hasse, P., Aus d. Vergangenheit d. Schiffergesellschaft in Lübeck. Festschr. z. Feier d. 500jähr. Be-stehens. Lüb., Lübke & N. 89 S. 2 M. [402]

Rez.: Hans. G.bl. 1901, 188-96 P. Hasse
Simson, Der Artushof in Danzig, s. 1901, 2393. Rez.: Forschgn. z. brand. u. preuß. G. 14, 681 f. Meinardus; Altpreuß. Monats-schr. 38, 628-30 Perlbach; Hist. Zt. 90, 144-47 Daenell. [403]

Schütte, Der Apenninenpaß d. Monte Bardone u. d. dt. Kaiser, s. 1902, 408. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forsch. 23, 307-11 Jung; Hist. Viertelj.schr. 5, 461 f. Caro. [404]

Selbert, F., Die alt. Taunusstraßen. (Nassovia I; Nr. 8 f.) [405]

Zoepfl, G., Bayer. Schifffahrtsprojekte in alter u. neuer Zeit; e. Beitr. z. dt. Verkehrs-G. Nürnberg, Schrag. 89 S. 3 M. [406]

Krapf, Phil., Die G. d. Rheins zwisch. d. Bodensee u. Ragaz. (Schr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 30, 119-222; Kte.) [407]

Gleisberg, E., Die Elbschiffahrt. Tl. I: Geschichtliches. (Bericht d. Städt. Handelsakad. in Gablonz a. N. 1901/2, 3-35.) [408]

Benner, J., Das Postwesen in Nassau. (Nassovia I, Nr. 18f.) [409]

Overvoorde, J. C., Gesch. van het postwezen in Nederland voor 1795 met de voornaamste verbindingen met het buitenland. Leiden, Sijthoff. 12; 524 S. 5 fl. 80. [410]

Curschmann, Hungersnöte im Mittelalter, s. 1902, 414. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 23, 181-83 Bittner; Jahrb. f. Nationalök. 77, 417f. v. Below. [411]

Houtte, H. van, Documents p. serv. à l'hist. des prix de 1381 à 1794. (Publ. de l'Acad. Roy. de Belg.) Brux., Kiessling & Co. 4^e. 60 S. u. 9 Taf. 3 fr. 50. [412]

G. Des Marez, Notice crit. p. serv. à l'hist. des prix. (Rev. de l'Université de Bruxelles 1902, Juillet.) [413]

Boeles, P. C. J. A., Armengoederen en Armbesturen in Friesland. Van de 14. eeuw tot heden. (De Vrije Fries 4. R., II, 41-153.) [413]

Zahn, A., G. u. Statistik d. Lotterien im Kgr. Sachsen. Lpz. Diss. 1901. 125 S. [414]

Knapp, Th., Gesammelte Beitr. z. Rechts- u. Wirtschafts-G. vornehmlich d. dt. Bauernstandes. Tübing., Laupp. xij, 485 S. 9 M. [415]

Inh.: 1) S. 1-84. Ü. d. vier Dörfer d. Reichstadt Heilbronn. 2) S. 85-95. Bemerkgn. üb. südwestdt. Leibeigenschaft (Kurbayern u. Reichsst. Heilbronn). 3) S. 96-232. Ü. d. vormal. Verf. d. Landorte d. jetz. Oberamts Heilbronn. 4) S. 233-51. Die Gnadenlehen d. Klosters Adelberg. 5) S. 252-60. Gomaringen im 16. u. 17. Jh. 6) S. 261-330. Das ritterschaftl. Dorf Haunsheim in Schwaben. 7) S. 331 f. s. in Gruppe B, 5. 8) S. 333-45. Zur G. d. Bauernbefreiung in Ost- u. Westpreuß., 1719-1808. 9) S. 346-88. Ü. Leibeigenschaft in Dtd. seit d. Ausgang d. Mittelalters. 10) S. 389-448. Die Grundherrschaft im südwestl. Dtd. v. Ausgang d. Mittelalters bis zu d. Bauernbefreiung d. 19. Jh. 11) S. 449-56 vgl. Nr. 337.

Hötzsch, O., Der Bauernschutz in d. dt. Territorien v. 16. bis ins

19. Jahrh. (Jahrb. f. Gesetzgeb. etc. 26, 1137-69.) [416]

Müller, A., Der Verfall d. krainisch. Adels- u. ständisch. Grundbesitzes. (Argo 9, 190-92.) [417]

Knapp, Der Bauer im heutigen Württemberg, s. 1903, 422. Rez.: Hist. Zt. 89, 507-10 Th. Ludwig. [418]

Benner, J., Die Leibeigenschaften in Meudt. (Nassovia II, Nr. 1.) [419]

Weyl, F., Die Standesherrnqualität der Grafen von Altleiningen-Westerburg zu Ilbenstadt. Erlang. Diss. 1901. 111 S. [420]

Blink, H., Geschiedenis van den boerenstand en den landbouw in Nederland. Deel I. Groningen. 352 S. 16 M. 25. [421]

Stobbe, O., Die Juden in Dtd. währ. d. Mittelalters in polit., sozialer u. rechtlicher Beziehg. (Photochem. Neudr.) Lpz., Duncker & H. 1866. xj, 312 S. 8 M. [422]

Steinberg, A., Studien z. G. d. Juden in d. Schweiz währ. d. Mittelalters. Zürich, Schultheß. 159 S. 3 M. (93 S. ersch. als Berner Diss.) [423]

Eckstein, A., Beitr. z. G. d. Juden in Bayern. I. Bamb., Handels-Dr. u. Verlagsdhlg. 47 S. 60 Pf. [424]

Neubürger, F., Verfassungsrecht d. gemeinen Judenschaft zu Fürth im 18. Jh. etc. Erlang. Diss. 48 S. Vgl. 1902, 2218. [425]

c) Recht und Gericht.

Stadtrechte, Oberrhein. s. Nr. 188. [426]

Gallee, Pädagogisches a. alt. dt. Rechtsdenkmälern s. Nr. 524. [427]

Klaus, B., Rechtsgeschichtliches a. Gmünd. (Württb. Jahrb. f. Statist. etc. 1901, 88-102.) [428]

Brumm, J., Das Landgericht zu Hof Heusels. (Nassovia II, Nr. 12.) [429]

Veen, J. S. van, Stadtrechten van Wageningen. (Verslagen en meded. d. Vereenig. tot uitg. d. bronnen v. h. oude vaderl. recht 4, 459-501.) [430]

Fruin, R., Over waarheid, kenning en zeventuig in de rechtspleging van Holland en Zeeland. (Fruin's verspreide geschr. 6, 315-66.) — Ders., Over eenige oude rechtstermen etc. (Ebd. 385-439.) [431]

Holtze, F., Das Berliner Stadtgericht v. 1272-1879. (Aus d. Berliner Rechtsleben; Festgabe z. 26. dt. Juristentage S. 1-32.) [432]

Bellerode, B., Beitr. zu Schlesiens Rechts-G. (s. 1901, 241^o). Hft. V s. Nr. 1150. [433]

Meyer, Herb., Entwerung u. Eigentum im dt. Fahrnisrecht (vgl. 1902, 2231, wo Druckfehler „Entwertung“). [434]

Rez.: Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 23, Germ. Abtlg., 344-48 Beyerle.

Mandry, G., Das württb. Privatrecht. Bd. II: Die Quellen (s. 1902, 2232). Lfg. 10-15. (Tl. II, 161-560. Tl. III, 1-80.) 6 M. [435]

Pape, M., Die Vormundschaft d. Mutter nach d. dt. Rechten d. Mittelalters bis z. Mitte d. 15. Jh. Erlang. Diss. 105 S. [436]

Heymann, H., Das eheliche Güterrecht d. rügisch. Landrechts. Greifswald. Diss. 59 S. [437]

Kahane, E., Die eisernen Briefe; e. Beitr. z. G. d. Danziger Konkursverfahrens. (Zt. d. Westpreuß. G.-Ver. 44, 207-13.) [438]

Flade, Das röm. Inquisitionsverfahren in Dtl. bis zu den Hexenprozessen s. Nr. 461. [439]

Byloff, F., Das Verbrechen d. Zauberei (crimen magiae); e. Beitr. z. G. d. Strafrechtspflege in Steiermark. Graz, Leuschner & L. 440 S. 8 M. [440]

Hafner, K., G. d. Gefängnisreformen in d. Schweiz. (Sep.-Abdr. a. d. „Zt. f. schweiz. Statist.“ Jg. 1901.) Zürich. Diss. 1901. 192 S. [441]

Ochsner, M., Das Stift Einsiedeln als Freistätte. (Geschichtsfreund 57, 275-320.) [442]

Souhemes, R. de, Étude sur la criminalité en Lorraine d'après les lettres de rémission (s. 1902, 2238). Schluß. (Ann. de l'Est 16, 327-94; 532-78.) [443]

Fruin, R., Over den aanbreng van doodslag bij de vierschaar in Kennemerland in het Noorderkwartier van Holland (Fruin's verspreide geschriften 6, 367-84.) [444]

Hls, Strafrecht der Friesen im Mittelalter, s. 1901, 2458. Rez.: Lit. Cbl. 1902, Nr. 9 O.; Dt. Lit.-Ztg. 1902, Nr. 48 Puntchart; Gött. gel. Anz. 1902, 850-78 Heck; Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 23, Germ. Abtlg., 325-29 Schreuer. [445]

d) Kriegswesen.

Erben, W., Kriegsartikel u. Reglemente als Quellen z. G. d. K. u. K. Armee. (Mitt. d. K. u. K. Heeresmuseums 1, 1-200.) [446]

Navez, L., Les champs de bataille hist. de la Belgique. Nouv. éd. augm. I: Depuis la bataille de Courtrai

jusqu'à la campagne de 1815. Brux., Lebègue. 367 S.; Ktn. 6 fr. [447]
Rez.: Bull. de l'Acad. roy. de Belgique 1902, 457-59 Goblet d'Alviella.

Schücking, L., Das münsterische Militär d. 18. Jh.; nach d. hinterlass. Papieren d. Fürstl. Münsterisch. Hauptmanns v. Flagink. (Niedersachsen V, Nr. 24.) [448]

Elster, G. d. 43ehenden Truppen im Hgzt. Braunsch.-Wolfenbüttel, s. 1902, 456. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen 1902, 311-19 Thimme; Mitt. a. d. hist. Litt. 30, 447-51 Foss. [449]

Geschichte d. Kleidung, Bewaffnung u. Ausrüstung d. Kgl. Preuß. Heeres; hrsg. v. Kgl. Kriegsministerium. Tl. I: Die Inf.-Regimenter i. J. 1806. Allg. Bemerkgn. Bearb. v. C. Kling. Weimar, Buch- u. Steindr. v. Putze & H. 4^o. 278 S.; Taff. [450]

Niebergall, G. d. Feldsanitätswesens in Umrissen unt. besond. Berücksichtigung Preußens. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. 1902, 285-344.) Sep. Berl., Mittler. 1 M. [451]

Wagner, Dt. Regiment in schwedisch. Diensten. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. 1902, 345-83.) Sep. Ebd. 1 M. 50. [452]

Regimentsgeschichten: [453]
Chronik d. 1. Garde-Reg. zu Fuß u. dessen Stammtruppen 1675-1900. Mit 13 farb. Tafelbildern. Berl., Oldenbourg. Qu. Foll. 28 u. 32 S. 35 M.

Puttkamer, E. v., Preuß. Kaiser Franz Garde-Gren.-Reg. Nr. 2. Auf. 3. Berl., Parey. 8 M.
Bodenstein, Offiz.-Stammliste d. 2. Bad. Gren.-Reg. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110. Oldenb., Stalling. 218 S. 6 M.

Möllmann, Stammliste d. Offiziere, Sanitätsoffiziere u. Beamten d. 7. Rhein. Inf.-Reg. Nr. 69. Ebd. 210 S. 6 M.

Schütz, 8. Rhein. Inf.-Reg. Nr. 70. Berl., Mittler. 215 S. 7 M.

Blume, v., Inf.-Reg. Herwarth v. Bittenfeld (1. Westf.) Nr. 13 im 19. Jh. Ebd. jx, 430; 35; 24 S. 13 M. 50.

Freund, L., K. u. K. Feld-Jäger-Bataill. Nr. 25. Brünn, Winkler. 268 S.; Taff. & Ktn. 5 M.

Welse, R., Lauenburg-Jäger-Bataillon Nr. 9. Neudamm, Neumann. 77 S. 2 M.

Otto, v., G. d. 2. Schles. Jäger-Bataill. Nr. 6 u. seiner Stammtruppen, d. Schles. Schützen-Bataill. u. d. Schles. National-Schützen u. Jäger-Kompagnien. Berl., Mittler. 310 S. 9 M.

Hoverbeck, Frhr. v., gen. v. Schoenaich, 2. Garde-Dragon.-Reg. Kaiserin Alexandra v. Russl. Ebd. 192 S. 8 M.

Epner, Ulanen-Reg. Grhgz. Friedrich v. Baden (Rhein.) Nr. 7. Berl., Stilke. 154 S. 6 M.
Engelhorn, 2. Bad. Feldartill.-Reg. Nr. 30. 2. Bearbeitg. Karlar, Braun. 202 S. 3 M.

Rittmeyer, Württb. Trainbataillon Nr. 13 u. Traindepot XIII. (Kgl. Württb.) Armeekorps. Ludwigsb., Wieland. 1901. 156 S., Taff. 13 M. 40.

Eissenhardt, F., Aus d. Vorzeit d. brandenb.-preuß.-dt. Flotte bis z. Auftreten Benjamin Raules. (Marine-Rundschau Jg. XIII, Hft. 2, 275-79.) [454]
Koch, P., G. d. dt. Marine. Mit 14 Taf. Berl., Mittler. 165 S. 3 M. [455]

Gimbel, K., Die Rekonstruktionen d. Gimbelschen Waffensammlg. Ebd. 42 Lichtdr.-Taf.; III, 5 S. Text u. 41 Bl. Erklärgn. 20 M. [456]

e) Religion und Kirche.

Franz, A., Die Messe im dt. Mittelalter. Beitr. z. G. d. Liturgie u. d. relig. Volkslebens. Freib., Herder. xij, 770 S. 12 M. [457]

Schaefer, Har., Zur Entwicklg. v. Namen u. Beruf d. Küsters. (Ann d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 74, 163-78.) [458]

Albers, B., L'abbé de Fulde, primat de l'ordre bénédictin en Allemagne et en France. (Revue bénédict. 17, 152-61.) [459]

Beissel, St., Die Aachenfahrt; Verehrung d. Aachener Heiligtümer seit d. Tagen Karls d. Gr. bis in unsere Zeit. (Stimmen a. Maria-Laach. Ergänzungshft. 82.) Freib., Herder. xvij, 160 S. 2 M. 20. [460]

Rez.: Ans Aachens Vorzeit 15, 63 f. Pachmadt; Zt. d. Aachen. G.-Ver. 24, 354-56 Lauchert; Hist. Jahrb. 23, 907 f. Baumgarten

Flade, P., Das röm. Inquisitionsverfahren in Dtl. bis zu d. Hexenprozessen. (Studien z. G. d. Theol. u. d. Kirche, hrsg. v. Bonwetsch u. Seeberg. IX, 1.) Lpz., Dieterich. x, 122 S. 2 M. 50. Subskript.-Pr. 2 M. [461]

Rez.: Jus reformandi; Knapp, Reformationsrecht. Vgl. 335 u. 336. [462]

Coppens, H. J. A., Algem. overzicht d. kerkgesch. van Noord-Nederland van de vroegste tijden tot het jaar 1581. 2. verm. uitgaaf. Utrecht, van Rossum. 12; 607 S. 2 fl. 25. [463]

Kirchengalerie, Neue sächsische; unter Mitwirkg. d. sächs. Geistlichen hrsg. v. G. Buchwald (s. 1902, 2264). Ephorie Meissen, Lfg. 9-38. Schluß. Sp. 321-1298. Ephorie Chemnitz. I. II. Lfg. 3 u. 4. Sp. 121-216. à 40 Pf. [464]

Wirken, Das soziale, d. kath. Kirche in Oesterr. (s. 1901, 480). X: J. Schindler, Erzdiözese Prag xj, 544 S. 8 M. [465]

Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 41, Lit. Beil., S. 23 f. O. Weber.

Tobner, P., Cistercienserstift Li-

lienfeld, 1202-1902. Lilienf., Selbstverl. 591 S. 5 K. [466]

Žak, A., Die Beziehgn. d. niederösterr. Prämonstratenserstifte Geras u. Pernegg zu Mähren. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 6, 145-90.) [467]

Büchi, A., Die kath. Kirche in d. Schweiz. Ihr gegenwärtiger Bestand nebst e. hist. Überblick üb. d. Vergangenheit. Mit 1 Kte., 8 Tafelbildern, 85 Textillustr. u. 8 statist. Tabellen. Münch., Allg. Verl.-Ges. 105 S. 3 M. 50. [468]

Nüscheler, A., Die Gotteshäuser d. Schweiz, hist.-antiq. Forschgn.; fortges. v. K. Lütolf. (Geschichtsfreund 57, 93-128.) [469]

Gaub, K., Die Heiligen d. Gotteshäuser v. Baselland. (Basler Zt. f. G. etc. 2, 102-62.) [470]

Ringholz, O., G. d. Fürstl. Benedikt.-Stiftes U. L. F. v. Einsiedeln, sein. Wallfahrt, Propsteien, Pfarreien u. übrig. Besitzgn. Mit besond. Berücks. d. Kultur-G. (In 10 Lfgn.) Bd. I: Vom hl. Meinrad bis z. J. 1526. Lfg. 1-3. Einsiedeln, Benziger. 4^o. S. 1-192; Taf. à 2 M. 60. [471]

Fastlinger, M., Das Flurpatronat d. Drachenheiligen in Altbayern. (Beitr. z. Anthrop. u. Ur-G. Bayerns 14, 178-84; Taf.) [472]

Eberl, A., G. d. bayrisch. Kapuziner-Ordensprovinz, 1593-1902. Freib., Herder. xij, 792 S.; 2 Ktn. 15 M. [473]

Osterkorn, A., Die Pfarrei Zeilarn; hist.-stat. beschrieben. (Vhdlgn. d. Hist. Ver. f. Niederbayern 28, 1-78.)

— **J. Mathes**, Beitr. zu d. Reihenfolgen d. geistl. Pfründebesitzer im niederbayer. Anteile d. Diözese Regensburg (s. 1901, 2450). Abtlg. III: Ergänzung. (Ebd. 81-108.) [474]

Romstöck, F. S., Zur Statistik d. Jesuitenkollegiums in Eichstätt. (Sammelblatt d. Hist. Ver. Eichstätt 16, 51-62.) [475]

Lindner, P., „Album Wiblingense“. Die Aebte u. Mönche d. Bened.-Abtei Wiblingen, 1099-1864 (s. 1902, 2276). Schluß. (Diözesanarch. v. Schwaben 20, 107-10.) — **C. Brehm**, Klosterzucht in Obermarchthal, Weissenau, Roth u. Schussenried währ. d. Mittelalters. (Ebd. 129-35; 150-53.) — **R. Weser**, Zur G. d. Stadtpfarre Schw. Gmünd. (Ebd. 81-85; 104-7; 135-38.) [476]

Schw., Zur G. d. Klosters Heiligenkreuzthal Ord. Cist. s. Nr. 142. [477]

Deny, A., Elsässer Helden. Bd. I: Die Väter v. hl. Geiste. Rixheim, Sutter. 267 S. 2 M. 50. [478]

Keller, E., Saint Nicolas ou un prieuré dans les Vosges. (Rev. d'Alsace 53, 173-86; 364-76.) [479]

Müsebeck, E., Die Benediktinerabtei St. Arnulf vor Metz in d. 1. Hälfte d. Mittelalters. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 13, 164-244.) [480]

Glasschröder, F. X., Das Archidiakonat in d. Diözese Speier währ. d. Mittelalters. (Archival. Zt. N. F. 10, 114-54.) [481]

Felge, P., Kirchengeschichtliches üb. Mannheim. (In: Festgabe f. d. Generalversammlg. d. Katholiken Dtlds. in Mannh. 1902.) 124 S. [482]

Schmitz, F., Die Abtei Heisterbach (s. 1900, 2992). Schluß. (Beitr. z. G. d. Niederrh., Düsseldorf. Jahrbuch, 16, 134-209.) [483]

Füssenich, C., Zur G. der Eremiten in d. Erzdiözese Köln. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 74, 139-52.) [484]

Stelzmann, Beitr. z. G. d. Pfarre St. Aposteln. Progr. Cöln. 4^o. 32 S. [485]

Schollen, M., Buch d. verstorben. Schwestern u. der Wohltäter d. Christenserklösters in Aachen. (Sep. a.: Aus Aachens Vorzeit. Jg. XIV.) Aach., Bremer. 16 S.; Taf. 80 Pf. [486]

Schoengen, M., Het Minderbroedersklooster te Bolsward. (De vrije Fries 4. R., II, 155-208.) [487]

Schelhasse, F., Geschichtl. Nachrr. üb. Pfarre u. Kloster Benninghausen. Benningh. (Westf.), Selbstverl. 184 S.; Taf. & Kte. 2 M. 20. [488]

Zumbusch, F., G. d. Katharinenklosters Dortmund u. d. Dorfes Kirchlinde b. Dortmund. (Beitr. z. G. Dortmunds u. d. Grafsch. Mark 11, 17-42.) [489]

Hilling, N., Die Entstehungs-G. d. Münsterschen Archidiakonate. Diss. Münster. 76 S. [490]

Schäfers, J., G. d. bischöfl. Priesterseminars zu Paderborn v. J. d. Gründg. 1777 bis z. J. 1902; unt. Benutzg. d. „Chronik d. bischöfl. Priesterseminars v. A. Bieling.“ Paderb., Bonifacius-Dr. xvj, 272 S. 3 M. [491]

Liemann, M., Beitr. z. G. der Klausen, Mönchs- u. Ritterorden u.

deren Besitzgn. im Harzgau. Osterwieck, Zickfeldt. 46 S. 80 Pf. [492]

Hilling, N., Beitr. z. G. d. Verig. u. Verwaltg. d. Bist. Halberstadt im Mittelalter. Tl. I: Die Halberstädter Archidiakonate. Lingen, van Acken 148 S. 4 M. [493]

Brunn genannt v. Kauffungen, Kunz v., Das Domkapitel v. Meißen im Mittelalter; e. Beitr. z. Verf- u. Verwaltungs-G. d. dt. Domkapitel. (Sonderabdr. a. d. „Mitt. d. Ver. f. G. d. Stadt Meißen“ 1902. Bd. VI, Hft. 2, 121-253.) Leipz. Diss. 135 S. [493a]

Schulte, W., Die Entwicklg. d. Parochial-Verfassg. u. d. höher. Schulwesens im Mittelalter. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 36, 388-404.) — **Jungnitz,** Die Pfarrei Guhrau im Mittelalter. (Ebd. 365-87.) [494]

Chrzaszcz, J. P., Beitr. z. G. d. Pfarreien im Archipresbyterat Gleiwitz. (Oberschlesien 1, 22-37.) [495]

Freitag, H., Preuß. Jerusalempilger im 15. u. 16. Jahrh. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver 1, 45-47.) [496]

Arbusow, L., Livlands Geistlichkeit v. Ende d. 12. bis ins 16. Jh. s. Nr. 134. [497]

Gareis, R., G. d. evang. Heidenmission m. besond. Berücks. d. dt. Mit 11 Karten v. R. Grundemann 2. Aufl. Konst., Hirsch. xj, 630 S. 5 M. [498]

Kirchenkunde, Evangelische (s. 1902, 2287). Tl. II: M. Schian, Das kirchl. Leben d. ev. Kirche d. Prov. Schlesien. xj, 310 S. 6 M. [499]

Scheuffler, Der Zug d. österr. Geistlichen nach u. aus Sachsen (s. 1900, 498). Forts. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Oesterr. 23, 86-100.) [500]

Bauer, Carl Jul., Das Evangelium in u. um Pilsen; kurze G. d. evang. Gemeinde Pilsen-Budweis. Nach d. Akten u. Berr. d. Pfarrarchivs u. ander Quellen. (Ebd. 101-9; 204-13.) [501]

Neu, H., G. d. evang. Kirche in d. Grafschaft Wertheim. Heidelb., Winter. 131 S. 4 M. [502]

Diehl, W., Zur G. d. Darmstädter Singschors. (Quartalbl. d. Hist. Ver. f. d. Grhzt. Hessen 3, 22-29.) [503]

Broß, Ch., Die Pfarrer zu Pohl-Göns im Hüttenberg von Anfang d. 16. bis Ende d. 18. Jh. (Beitr. z. hess. Kirch.-G. 1, 173-86.) [504]

Rehensburg, H., 100 Jahre d. evang. Gemeinde Cöln a. Rh., 1802-1902. Festschr. Cöln. Presbyterium d. Ev. Gemeinde. 337 S. [505]

Werth, A., G. d. reform. Gemeinde Barmen-Gemarkte. Barm., Wiemann. 455 S. [506]

Hoffmann, Herm. v., Das Kirchenverfassungsrecht d. niederländ. Reformierten bis z. Beginn d. Dordrechter Nationalsynode von 1618/19. Lpz., Hirschfeld. 168 S. 3 M. 80. [507]

Heldmann, A., Die 3 Kirchen Augsburg. Konfession in d. Freigrafschaft Düdinghausen, ihre Vor-G., ihre Entstehg. u. ihre Schicksale währ. u. nach d. Zeit d. Gegenreform. (Zt. f. Kirch.-G. 23, 278-319.) [508]

Becker, H., Die Art d. dt. Reformiertentums nach seiner Ausgestaltung in Anhalt. (Beitr. z. anhalt. G. Hft. 3.) Cöthen, Schettler. 1900. 33 S. Vgl. 1901, 3392. [509]

Katzer, Die Kircheninspektionen d. sächs. evang.-luth. Landeskirche. (Zt. f. Kirch.-G. 23, 376-427.) [510]

Bohn, E., G. d. evang. Kirchenkreises Flatow in Westpreuß. Im Auftr. d. Flatower Kreissynode f. d. Gemeinden dargest. Flatow., Kreissynode. 116 S. [511]

f) Bildung, Literatur, Kunst.

Paulsen, F., Die dt. Universitäten u. d. Universitätsstudium. Berl., Asher & Co. xj, 575 S. 6 M. [512]
 Res.: Dt. Lit.-Ztg. 1902, Nr. 29; Geo. Kaufmann; Lit. Cbl. 1902, Nr. 30; Prouß. Jahrb. 110, 171-73 Dalbrück.

Matrikel d. Ungar. Nation an d. Wiener Univ. 1453-1630; hrsg. v. K. Schrauf. Mit 2 Schrifttaf. Wien, Holzhausen. xcj, 537 S. 10 M. 80. [513]

Matrikel d. Univ. Leipzig; hrsg. v. G. Erler. Bd. III: Register (Cod. dipl. Sax. reg. 2. Hauptteil, XVIII. 3.) Lpz., Giesecke & D. xjv, 1001 S. 50 M. [514]

Haupt, E., Was unsere Universitäten d. Gründung d. Universität Wittenberg danken. (Dt.-ev. Bl. 27, 737-59.) Sep. Halle, Strien. 50 Pf. [515]

Knod, G. C., Oberrhein. Studenten im 16. u. 17. Jh. auf d. Univ. Padua (s. 1902, 506). Nachtrr. u. Register. (Zt. f. G. d. Oberrh. 17, 620-38.) [516]

Sundermann, F., Ostfriesen auf Universitäten (s. '98, 480). III: Heidelberg 1886-1662. (Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu Emden 14, 89-103.) [517]

Pieper, A., Die alte Universität Münster, 1773-1818. Mit e. Verzeichn. d. Univ.-Lehrerv. Bahlmann. Münster, Regensberg. 98 S. 1 M. 50. [518]

Frommhold, G., Aus d. Greifswalder Univ.-G. (Pommersche Jahrb. 3, 1-16.) [519]

Caro, J., Zur G. d. Hochschul-Gedankens in d. Prov. Posen. (Zt. d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen 17, 1-21.) [520]

Monumenta Germaniae paedag. (s. 1901, 2528). Bd. XXIII s. Nr. 1228; Bd. XXIV: Die badisch. Schulordngn.; hrsg. v. K. Brunner. Bd. I: Die Schulordngn. d. badischen Markgrafschaften. cxxvii, 617 S. 20 M. [521]
 Rez. v. XIX (Fr. Schmidt, Erziehg. d. pfalz. Wittelsbacher): Hist. Zt. 87, 507-9. J.W.

Schmid, K. A., G. d. Erziehung; fortges. v. Geo. Schmid (s. 1902, 515). Bd. V, Abtlg. 3. x, 592 S. 20 M. [522]
 Rez.: Hist. Zt. 89, 501-6 W. Schrader.

Baumer, K. v., G. d. Pädagogik vom Wiederaufblühen klass. Studien bis auf unsere Zeit. 1. Tl. 7. mit d. G. gleichlaut. Auf. Gütersloh, Bertelsmann. 368 S. 3 M. 50. [523]

Gallee, B., Pädagogisches a. alt. dt. Rechtsdenkmälern. (Beitr. z. Lehrerbildg. etc., hrsg. v. Muthesius. Hft. 26.) Gotha, Thienemann. 38 S. 60 Pf. [524]

Ammann, H., G. d. k. k. Gymn. zu Brixen (s. 1902, 521). Tl. II: 1816-49. 62 S. 1 M. [525]

Wallner, J., G. d. Konviktes in Olmütz von d. Gründg. bis z. Vereinigung m. d. K. K. Theresian. Akademie in Wien, 1566-1782. Tl. I. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 6, 219-62.) [526]

Thalhofer, F. X., Donauwörth's Volksschulwesen bis zum Ende d. 18. Jh. (Mitt. d. Hist. Ver. f. Donauwörth u. Umgegend 1, 3-53.) [527]

Geschichte d. Entwicklg. d. Volksschulwesens im Grhzt. Baden (s. 1900, 2506). Bd. III: Die bad. Markgrafschaften v. Bened. Schwarz. 266 S. 3 M. — **K. Brunner**, Entwicklg. d. Schulwesens in d. badisch. Markgrafschaften, 1453-1803. Habil.-Schr. Karlsruhe. 38 S. Vgl. Nr. 521. [528]

Sorglus, M., Die Volksschulen im Elsaß, 1789 ff. Straßb. Bull. 172 S. 3 M. 60. [529]

Rletsch, J., Schul-G. d. Stadt Andau; e. Beitr. z. G. d. Volksschule im Elsaß. (Kath. Schulztg. f. Els.-Lothr. 5, 183-86; 207-10.) 530

Knab, J., Oberhess. Winterschulen im 17. u. 18. Jh. (Beitr. z. hess. Kirch.-G. 1, 187-94.) [531]

Friedmann, H., Schuljunkerschaft u. Junkerschule zu Lorch. (Nassovia I, Nr. 14.) [532]

Schäfers, G. d. bischöf. Priesterseminars zu Paderborn s. Nr. 491. [533]

Ruhe, A., G. d. Kgl. Gymn. zu Meppen. Zur 250j. Säkularfeier d. Anst. Meppen, Wegener. 126 S. [534]

Görges, W., Die Schulen d. Michaelisklosters in Lüneburg (s. 1902, 529). II: Die Michaelisschule. Progr. Lüneb. 4°. 26 S. [535]

Rüdiger, O., Urkk. z. hamb. Schul-G. (Zt. d. Ver. f. hamb. G. 11, 259-348.) [536]

Hinrichsen, L., Die Schleswiger Domschule im 19. Jahrh. I. Progr. Schlesw. 4°. 36 S. [537]

Schneider, M., Die Lehrer d. Gymnasiums Illustre zu Gotha, 1524-1859 (s. 1902, 530). Schluß. Progr. Gotha. 4°. 24 S. — Ders., Zur G. d. Gymnasiums zu Gotha. Beitr. XI. (Mitt. d. Vereinigung f. gothaische G. etc. 1902, 118-22.) [538]

Weinhold, A., Zur G. d. Lateinschulen in Sachsen, insbes. ihr Verhältn. z. Kirche u. ihr Religionsunterr. Progr. Schneeberg. 4°. 23 S. [539]

Möckel, H. R. E., Entwicklg. d. Volksschulwesens in d. ehemal. Diözese Zwickau, s. 1901, 2542. (Lpz. Diss.) [540]

Bachmann, O., Die Programme d. Kgl. Friedrichsschule zu Frankfurt a. O., 1694-1813; Beitr. z. Schul-G. d. 18. Jh. Progr. Frankf. a. O. 4°. xij S. [541]

Schnell, H., G. d. Schulwesens d. Stadt Malchow. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 12, 229 ff.) [542]

Lemcke, H., Beitr. z. G. d. Stettiner Ratsschule in 5 Jahrh. (s. '96, 601). I, 5. Progr. Stettin. 4°. 11 S. [543]

Schulte, W., Urkd. Beitr. z. G. d. schlesisch. Schulwesens im Mittelalter. Progr. Glatz. 4°. 25 S. — Ders., Zur G. d. mittelalterl. Schulwesens in Breslau. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 36, Hft. 1 [Breslauer Studien; Festschr. f. Markgraf], 72-90. Hft. 2, 462.) Vgl. Nr. 494. [544]

Müller, Willib., G. d. K. K. Studienbibliothek in Olmütz nach Bibliotheksakten. (Aus: Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens) Olmütz, Holzcl. 85 S. 1 M. 50. Vgl. 1902, 539. [545]

Meyer, Jul., Zur G. d. Ansbacher Schloßbibliothek. (49. Jahresber. d. Hist. Ver. f. Mittelfranken S. 55-64.) [546]

Gass, J., Straßburgs Bibliotheken; Rückblick etc. auf Entwicklg. u. Bestand. Straßburg, Le Roux. 82 S. 1 M. 50. [547]

Klassert, A., Mitt. üb. d. Michelstädter Kirchenbibliothek. Progr. Michelstadt. 4°. 20 S. [548]

Balan, S., La bibliothèque de l'abbaye de Saint-Jacques à Liège. (Compte rendu des séances de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. Roy. de Belg. 71, 1-61; 226.) [549]

Berger, G. d. Grhzgl. Öffentl. Biblioth. zu Oldenburg, 1792-1900. (Generalanzeiger f. Oldenb. u. Ostfriesland 1901, Nr. 16 etc. 60.) [550]

Schmidt, R., Dt. Buchhändler, dt. Buchdrucker. Beitr. zu e. Firmen-G. d. dt. Buchgewerbes. Bd. I: Abel-Dyck. Berl., Frz. Weber. 195 S. 4 M. [551]

Nijhoff, W., L'art typogr. dans les Pays-Bas, 1500-1540. Livr. 1. La Haye, M. Nijhoff. Fol. (Compl. in 15 à 20 afl. à 7 fl. 50.) [552]

Zur Geschichte d. Buchdruckerkunst in Hessen. II: Kurze G. d. Buchdruckerei Kranzbühler in Worms. (Quartabbl. d. Hist. Ver. f. d. Grhztg. Hessen 2, 790-94.) Vgl. Bd. I, 666-69. [553]

Goldfriedrich, J., Die hist. Ideenlehre in Dtlld.; e. Beitr. z. G. d. Geisteswissenschaften, vornehmlich d. G.-wiss. u. ihrer Methoden, im 18. u. 19. Jh. Berl., Gaertner. xxij, 544 S. 8 M. [554]

Schur, W., Beitr. z. G. d. Astronomie in Hannover. (Festschr. z. Feier d. 150jähr. Bestehens d. Kgl. Ges. d. Wiss. zu Götting. Beitr. z. Gelehrten-G. Götting. 89-152.) [555]

Leixner, O. v., G. d. dt. Lit. 6. verm. u. verb. Aufl. Lpz., Spamer. 1087 S. 16 M. [556]

Robertson, J. G., A history of German literature. Edinburgh, Blackwood. xxvii, 635 S. 12 M. 50. [557]

Nagl, J. W. u. J. Zeidler, Dt.-österr. Lit.-G. (s. 1902, 548). Lfg. 20-21 (Bd. II, S. 97-192; Taf.). 2 M. [558]
Rez.: Stud. z. vergleich. Lit.-G. 2, 109-12 Jantzen; Carinthia I. Jg. 92, 178-92 Dürnwirth.

Siebs, Th., G. d. friesisch. Lit. 2. völlig umgearb. Aufl. (Sep. a.: Pauls Grundr. d. germ. Philol.) Straßb., Trübner. 34 S. 1 M. [559]

Knopf, W., Zur G. d. typischen Zahlen in d. dt. Lit. d. Mittelalters. Lpz. Diss. 96 S. [560]

Schönbach, A. E., Studien z. Erzählungsliteratur d. Mittelalters (s. 1902, 2738). Tl. III: Die Legende v. Erzbisch. Udo v. Magdeb. (Sitzungsber. d. Wiener Akad. CXLIV, 2.) Sep. Wien, Gerold. 77 S. 2 M. [561]

Friedländer, Das dt. Lied im 18. Jh. s. Nr. 594. [562]

Klimke, C., Das volktümliche Paradiesspiel u. seine mittelalt. Grundlagen. (German. Abhdlgn. XIX.) Breslau, Marcus. 96 S. 3 M. [563]

Gerstenberg, W., Zur G. d. dt. Türkenschauspiels. I: Anfänge im 15. u. 16. Jh. Progr. Meppen. 61 S. [564]

Ladendorf, O., Dt. Handwerks- poesie. (N. Jahrb. f. d. klass. Altert. etc. 9, 484-506.) [565]

Benedict, Die Gudrunssage in d. neuer. dt. Lit., s. 1902, 2327. (Rostocker Diss.) [566]

Batt, M., The treatment of nature in German literature from Günther to the appearance of Goethes Werther. Diss. Chicago. 112 S. [567]
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1902, Nr. 28 Biese.

Salomon, L., G. d. dt. Zeitungs- wesens von d. erst. Anfängen bis zur Wiederaufrichtg. d. Dt. Reiches (s. 1900, 559). Bd. II: Wahr. d. Fremd- herrschaft, 1792-1814. Napoleon u. d. dt. Presse. x, 272 S. 3 M. [568]

Becker, Herm., Die Anfänge d. Tagespresse in Dortmund. (Beitr. z. G. Dortmunds u. d. Grafsch. Mark 11, 97-157.) [569]

Schierse, B., Das Breslauer Zeitungs- wesen vor 1742. Breslau, Kern. 138 S. 3 M. [570]

Studien z. dt. Kunst-G. (s. 1902, 2330). Hft. 36-40. Vgl. Nr. 587; 1045; 1200; 1678. [571]
Seesselberg, Die frühmittelalt. Kunst d. german. Völker, s. '98, 2319. Rez.: Repert. f. Kunstw. 25, 198-219 Matthaëi. [572]

Kunstwerke, Alttirolische, d. 15. u. 16. Jh. (Intern. kunsthist. Kongreß, Innsbr. 1902.) Innsbr., Schwick. 16 Taf. m. 4 S. Text. 10 M. — Kleine **Bel- träge** z. Kunst-G. u. Herald. Tirols. (Intern. kunsth. Kongr.) Ebd., Wag- ner. 41 S. 1 M. 50 [573]

Deininger, J., Kunsttopographi- sches a. d. ober. Eisack u. d. Pfitscher- tale. (Mitt. d. K. K. Zentral-Komm. N. F. 28, 25-34.) [574]

Schmitt, F. J., Die Wittelsbacher in d. Kunst-G. (Altbayer. Monatsschr. 3, 105-12.) [575]

Reubold, Kunstgeschichtliches aus Ansbachs Umgebung. (49. Jahresber. d. Hist. Ver. f. Mittelfranken S. 1-8.) [576]

Anthes, E., Zur Kunst-G. v. Michel- stadt. (Quartalbild. d. Hist. Ver. f. d. Grhztg. Hessen 2, 783-89.) [577]

Hantzsch, V., Beitr. z. älter. G.

d. Kurfürstl. Kunstkammer in Dresden. (N. Arch. f. sächs. G. 23, 220-96.) [578]

Burgemeister, L., Die Jesuiten- kunst in Breslau. Bresl. Diss. 53 S. [579]

Minde-Pouet, G., Kunstpflege in Posen. Warnungen u. Vorschläge. (Sep. a.: Zt. d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen.) Posen, Jolowicz. 78 S. 1 M. 20. [580]

Neumann, W., Baltische Kunst- zustände, 1775-1825. (Baltische Mon- atsschrift 53, 281-99.) [581]

Simon, K., Die Anlage zwei- schiffiger Räume in Dtl. (Repert. f. Kunstw. 25, 41-48.) [582]

Lüttich, S., Zur Bau-G. d. Naumburger Domes. Progr. Naumb. a. S. 4^o. 48 S.; 4 Taf. [583]

Piper, O., Österr. Burgen. Tl. I. Wien, Hölder. jx, 247 S. 7 M. 20. [584]

Schneider, A., Zur Topographie Süd-Tiroler Burgen; vorbereitende Studie zum Vergleiche solcher mit antiken Siedelformen d. Südens. Lpz., Dieterich. 4^o. 47 S. 4 M. [585]

Metzsch-Reichenbach, C., Die interessantesten alten Schlösser, Burgen u. Ruinen Sachsens. Dresd., Baensch. 329 S. 6 M. [586]

Buchner, O., Die mittelalt. Grabplastik in Nord-Thüringen mit besond. Berücksichtigung d. Erfurter Denkmäler. (Hft. 37 v. Nr. 571.) Straßb., Heitz. xij, 180 S.; 17 Taf. 10 M. [587]
Schulz, Fritz, Zur mittelalt. Holz- plastik in Schlesw.-Holstein (s. 1902, 2946). Forts. u. Schluß. (Mitt. a. d. German. Nationalmuseum 1902, 55-61.) [588]

Borrmann, R., Aufnahmen mittel- alt. Wand- u. Deckenmalereien in Dtl. (s. 1902, 2351). Lfg. 10. 8 Taf. 20 M. [589]

Schönbrunner u. Meder, Hand- zeichnng. alter Meister a. d. Albertina etc. (s. 1902, 2353.) VII, 8-12. à 3 M. [590]

Beck, P., Die weiland „Truchsessengalerie“ zu Wurzach u. d. Multscherbilder. (Diözesan- arch. v. Schwaben 20, 113-20.) [591]

Lehmann, Hans, Die Glasgemälde in d. aargauisch. Kirchen u. öffentl. Gebäuden. (Anz. f. schweiz. Altert. k. d. N. F. 3, 291-303. 4, 73-94; 184-97.) [592]

Bruck, R., Die elsäss. Glasmalerei (s. 1902, 572). Lfg. 3-10 (Schluß). Kplt. 81 Lichtdr.-Taf. Fol. u. Textbd. 154 S. 4^o. 50 M. [593]

- Friedländer, M.**, Das dt. Lied im 18. Jahrh. Quellen u. Studien. Bd. I, Abtlg. 1: Musik. Abtlg. 2: Musikbeispiele. Bd. II: Dichtg. Stuttg. u. Berl., Cotta. Lxij, 384; 360; 632 S. 32 M. [594]
- Zulauf, E.**, Beitr. z. G. d. Landgräfl.-Hessisch. Hofkapelle zu Cassel bis auf d. Zeit Moritz d. Gelehrten. Leipz. Diss. 144 S. [595]
- Werner, Arno**, G. d. Kantorei-Gesellschaften im Gebiete d. ehemal. Kurfürstent. Sachsen. (Publikationen d. Internat. Musik-Ges. Beihft. IX.) Lpz., Breitkopf & H. 84 S. 3 M. [596]
- Lampadius, F.**, Die Kantoren d. Thomasschule zu Leipzig. Lpz., Steffen. 79 S. 1 M. 50. [597]
- Knaflitsch, K.**, Üb. d. schauspielernde Tätigkeit der Troppauer Ordensleute. Tl. I. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 6, 301-12.) [598]
- Berstl, W.**, G. d. Theaters in Göttingen. Göttingen. 1900. 106 S. 1 M. 50. [599]
- Moser, E.**, Königsberger Theater-G. Königsb., Karg & M. 204 S. [600]
- g) Volksleben.*
- Scherr, Johs.**, Dt. Kultur- u. Sitten-G. Aufl. 11. Lpz., Wigand. xij, 664 S. 6 M. [601]
- Monographien** z. dt. Kultur-G., hrsg. v. G. Steinhausen (s. 1902, 582). Bd. X: Th. Hampe, Die fahrend. Leute in d. dt. Vergangenheit. Mit 122 Abbildgn. u. Beilagen nach Originalen, größtenteils a. d. 15.-18. Jh. 128 S. 4 M. [602]
- Rez. v VIII (Mummenhoff, Handwerker): Zt. f. Kultur-G. 9, 357-60 Fr. Schulz
- Bauer, M.**, Das Geschlechtsleben in d. dt. Vergangenheit. Lpz., Seemann. 366 S. 4 M. [603]
- Hamm**, Üb. d. geschichtl. Entwicklg. d. dt. Jagd. (Veröffentlign. d. Grhzgl. Badisch. Sammlgn. f. Altertskde. etc. in Karlsruhe 3, 14-30.) [604]
- Langer, E.**, Das östl. Deutschböhmen. Dt. Volkskde. a. d. östl. Böhmen (s. 1902, 589). Bd. II. Hft. 1. 88 S. 1 M. 25. (Bd. = 4 Hfte.) [605]
- Singer, A.**, Zur Volkskde. vergangener Zeiten. (Schweiz. Arch. f. Volkskde. 6, 184-99.) — **J. Häberlin-Schaltegger**, Aus d. thurgauisch. Volksleben. (Ebd. 140-54.) — **S. Meier**, Volkstümliches a. d. Frei- u. Kelleramt (s. 1902, 591). Forts. (Ebd. 110-35; 241-56.) [606]
- Hartmann, Jul.**, Schwäb. Selbstbeleucht. in alt. u. neuer Zeit. Des Schwabenspiegels 2. Tl. (= Nr. 721). Stuttg., Gundert. 95 S. 1 M. [607]
- Joesten, J.**, Kulturbilder a. d. Rheinland. Bonn, Georgi. 302 S. 5 M. [608]
- Bröring**, Das Saterland; Darstellg. v. Land, Leben, Leuten in Wort u. Bild. Tl. II, s. 1902, 37. Rez.: Jahrb. f. G. d. Hsgts. Oldenburg 10, 141-52 Ramsauer. [609]
- Müller, Frz.**, Beitr. z. Kultur-G. d. Stadt Demmin. Demm., Gesellius. Fol. 130 S. 1 M. 80. [610]
- Rez.: Arch. f. Kultur-G. 1, 112f. Ebstein.
- Froelich, G.**, Beitr. z. Volkskde. d. preuß. Litauens. Mit 7 Taf. Abbildgn. Insterburg. Progr. 4^o. 18 S. [611]
- Dachler, A.**, Beziehgn. zwisch. d. niederösterreich. bayer. u. fränk. Mundarten u. Bewohnern. (Zt. f. österr. Volkskde. 8, 81-99.) [612]
- Stoklaska, O.**, Die Testamente d. Brünner Bürger. Nach d. Testamentbüchern u. Originaltestamenten, 1412-1783. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 6, 95-134.) [613]
- Luck, G.**, Rätische Alpensagen; Gestalten u. Bilder a. d. Sagenwelt Graubündens. Davos, Buchdr. Davos A.-G. 87 S. 1 M. 25. [614]
- Kuoni, J.**, Sagen d. Kantons St. Gallen. St. Gall. u. Lpz., Wiesner & F. xx, 305 S. 3 M. 20. [615]
- Tobler, A.**, Der Appenzeller Witz; e. Studie a. d. Volksleben. (Appenz. Jahrb. 3. F., Hft. 14, 1-163.) 2. Aufl. Dornbirn, Rusch. 176 S. 1 M. 50. [616]
- Stiébel, R.**, Légendes de l'Alsace. (Rev. des traditions pop. 16, 617-29.) [617]
- Lerond, H.**, Kindtaufsitten in Lothringen. (Lothring. Sammelmappe Tl. IX- \bar{X} .) Metz, Even. 1901. [618]
- Kraus, J.**, Das Schützenwesen in Frankenthal seit seinem Bestehen (s. 1902, 606). Forts. (Monatsschr. d. Frankenth. Altert.-V. 1902.) [619]
- Bader, K.**, Darmstadt im Festgewand u. Trauerkleid. Bilder z. Kultur-G. d. Residenz seit 500 Jahren. Darmst., Waitz. 1901. xij, 115 S.; 3 Taf. 1 M. 80. [620]
- Brüning, W.**, Jagdwesen im Aachener Reich; e. kulturgeschichtl. Skizze. (Aus Aachens Vorzeit 14, 58-61.) [621]

Kolbe, W., Aus d. Fremdenbüchern d. Hanstein. Götting., Peppmüller. 32 S. 25 Pf. [622]

Pohlmann, A., Sagen aus d. Wiege Preußens u. d. dt. Reiches, der Altmark; neu bearb. Stendal, Franzen & G. 1901. xij, 252 S. 3 M. [623]

Drechsler, J., Mythische Erscheinungen im schlesisch. Volksglauben. I: Der wilde Jäger u. Frau Holle. Progr. Zaborze. 4^o. 14 S. — **J. Wahner**, Die wilde Jagd in Schlesien. (Festschr. d. Germanist. Ver. in Breslau 85-97.) [624]

Byloff, Das Verbrechen d. Zauberei s. Nr. 440. [625]

Armbrust, L., Allerlei von Zauberei. (Hessenland 1902, Nr. 8.) [626]

Ganzlin, Sächsische Zauberformeln; e. Beitr. z. Kenntnis d. dt. Volksglaubens. Progr. Bitterfeld. 4^o. 24 S. [627]

Beyer, C., Kulturgeschichtl. Bilder aus Mecklenburg. I. Zauberei u. Hexenprozesse im evang. Mecklenb. Unter d. Elenden u. Ehrlosen. (Hft. VI v. Nr. 321.) Berl., Süsserott. 131 S. 3 M. 50. (Subskr.-Pr.: 3 M.) [628]

Haas, A., Himmelsbriefe aus Pommern (s. 1902, 610). Forts. (Bil. f. pomm. Volkskde. 10, 75f.; 104f.) — **O. Knoop**, Himmelsbrief a. Hinterpommern. (Ebd. 156f.) [629]

Heyne, 5 Bücher dt. Hausaltertümer. Bd. II: Das Nahrungswesen, s. 1901, 2643. Res.: Hist. Zt. 89, 84-90 Edw. Schröder; Zt. f. österr. Gymn. 53, 900-903 R. v. Muth. [630]

Wingenroth, M., Kachelöfen u. Ofenkacheln d. 16., 17. u. 18. Jh. im Germ. Museum etc. (s. 1901, 589). Forts. (Mitt. a. d. Germ. Nationalmus. 1902, 3-24.) — **H. Stegmann**, Die Holzmöbel d. Germ. Museums. (Ebd. 62-70.) [631]

Meyer, Chr., Dorf u. Bauernhof in Dtdl. in alt. u. neuer Zeit. (Meyer, Biogr. u. kulturgeschichtl. Essays S. 395-415.) [632]

Bänker, J. R., Das Bauernhaus am Millstätter See in Kärnten. (Mitt. d. Anthropol. Ges. Wien 32, 12-103; 239-73.) [633]

Haberlandt, K., Beitr. üb. Wohnart u. Tracht im Montavontal in Vorarlberg. (Zt. f. österr. Volkskde. 8, 2-12.) — **St. Weigel**, Haus- u. Dorfanlagen im Kuhländchen. (Ebd. 18-25.) [634]

Rosenberg, G. v. u. J. G. Michael, Eigenartige Tore in Ortschaften nördlich d. Sächsisch. Schweiz. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. Bd. II, Hft. 10, 292-302.) [635]

Clemenz, E., Die Föhringer Tracht seit d. Ende d. 18. Jh. (Mitt. a. d. Altonaer Museum 1902, 47-51; Taf.) [636]

Herbert, H., Die Gesundheitspflege in Hermannstadt im 17. Jh. (Arch. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 30, 254-306.) [637]

Vrhovec, J., G. d. Pest in Innerösterreich m. besond. Berücksichtigung Laibachs im 17. u. 18. Jh. (Mitt. d. Muscal-Ver. f. Krain 13, 17-24.) [638]

Bühler, F., Der Aussatz in d. Schweiz. Berner Diss. 72 S.; 8 Taf. [639]

4. Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften.

Studien u. Darstellungen a. d. Gebiete d. G., i. A. d. Görres-Ges. etc. hrsg. v. H. Grauert (s. 1901, 2656). II, 1 s. Nr. 1290. [640]

Untersuchungen, Geschichtl.; hrsg. v. K. Lamprecht. Gotha, Perthes. Hft. I s. Nr. 1715. Hft. II s. Nr. 340a. [641]

Studien, Geschichtl., hrsg. v. A. Tille (s. 1902, 2408). I, 2 s. Nr. 1525. I, 3 s. Nr. 1498. [642]

Studien, Leipziger, a. d. Gebiete d. G. (s. 1902, 2409). IX, 2-3 s. Nr. 350; 1124. [643]

Abhandlungen, Hallsche, z. neuer. G. (s. 1900, 2629). Hft. XL s. Nr. 1391. Hft. XLI s. Nr. 1354. [644]

Abhandlungen, Heidelberger, z. mittler. u. neuer. G.; hrsg. v. E. Marcks u. D. Schäfer. Heidelb., Winter. Hft. I u. 2 s. Nr. 948; 1013. [645]

Fruin's, R., verspreide geschriften (s. '02, 2412). VI (Aflv. 30-34). 439 S. [646]

Mélanges Paul Fabre; études d'hist. du moyen-âge. Paris, Picard. xxxvj, 498 S. 15 fr. [647]

Festschrift z. 50jähr. Regierungsjubil. Sr. Kgl. Hoheit d. Großherzogs Friedrich v. Baden; gewidm. v. Grhzgl. Generallandesarchiv in Karlsr. Heidelb., Winter. 203 S. 2 M. [648]

Festschrift z. 26. Generalversammlung. d. Görres-Gesellschaft, ab gehalten in Breslau 7. u. 8. Okt. 1902. Bresl., Aderholz. 252 S. 4 M. [649]

Zeitschrift, Histor. (s. 1902, 2413). Bd. LXXXIX u. XC, 1. 568 S.; S. 1-192. [650]

Mitteilungen d. Instituts f. österr. G.forschg. (s. 1902, 2414). XXIII, 3-4. S. 377-720. [651]

Abhandlungen d. Hist. Klasse d. Bayr. Akad. d. Wiss. (s. 1902, 638). XXII, 2-3. S. 231-704. 16 M. [652]

Jahrbuch, Histor. (s. 1902, 2415). XXIII, 2-3. S. 247-749. [Auch XXIII, 4 erschien!] [653]

Archiv, Neues, d. Ges. f. ältere dt. G.kde. (s. 1902, 2416). XXVII, 3 u. XXVIII, 1. S. 565-804; 1-281. [654

Geschichtsblätter, Deutsche (s. 1902, 2417). III, 9-12 u. IV, 1-2. S. 225-320; 1-64. [655

Korrespondenzblatt d. Gesamt-Ver. (s. 1902 2418). Jg. L, Nr. 6-11. S. 97-220. [666

Bericht üb. d. 2. Verbandstag d. west- u. süddt. Vereine f. röm.-germ. Alterts.forschg. zu Freiburg i. B. Sept. 1901. (Sep. a.: Korrr.-Bl. d. Gesamt-Ver. Jg. 49.) Berl., Mittler. 51 S. [656

Mitteilungen a. d. German. Nationalmuseum (s. 1902, 2419). 1902, S. 1-76. — Anzeiger. 1902, 1-2. S. j-Lxx. [657

Blätter, Prähist. (s. 1902, 2420). XIV, 4-5. S. 49-80; Taf. 5-7. [658

Nachrichten üb. dt. Altertumsfunde (s. 1902, 2421). XIII, 1-4. S. 1-64. [659

Quellen u. Forschungen a. ital. Archiven u. Bibliotheken (s. 1902, 2422). V, 1. S. 1-174. [660

Mitteilungen a. d. hist. Literatur (s. 1902, 2424). XXX, 3-4. S. 257-504. [661

Jahresberichte f. neuere dt. Lit.-G. (s. 1902, 2426). Bd. IX: 1898, Abtlg. 3 u. 4. 159 S. 8 M. [662

Jahresbericht üb. d. Erscheinungen auf d. Geb. d. german. Philol. (s. 1902, 2425). Jg. XXIII: 1901. 388 S. [663

Zeitschrift f. dt. Wortforschg. (s. 1901, 2427). Bd. III. 382 S. [664

Zeitschrift f. hochdt. Mundarten (s. 1902, 2428). III, 3-5. S. 161-320. [665

Jahrbuch d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. (s. 1901, 2696). Bd. XXVII: 1901. 157 S. 4 M. — Korrespondenzblatt (s. 1902, 2429). Hft. XXII. 110 S. 2 M. [666

Zeitschrift, Archivalische (s. 1901, 2676). N. F. Bd. X. 309 S. 12 M. [667

Vierteljahrsschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkde. (s. 1902, 2430). XXX, 3. S. 265-352. [668

Herald, Deutscher (s. 1902, 2431). XXXIII, Nr. 6-11. S. 89-180. [668

Jahrbuch f. Genealogie, Herald. u. Spfrag. (s. 1901, 2679): 1900. 165 S.; 4 Taf. [669

Zeitschrift f. Kultur-G. (s. 1902, 2437). IX, 4-5. S. 241-374. [670

Zeitschrift f. Kirch.-G. (s. 1902, 2441). Bd. XXIII, 2-3. S. 157-477. [671

Studien u. Mitteilungen a. d. Bened.-u. Cist.-Orden (s. 1902, 2442). XXIII, 2/3. S. 229-531. [672

Geschichtsblätter d. Dt. Hugenotten-Ver. (s. 1902, 2443). XI, 4-10. 4 M. 20. [673

Mitteilungen d. Ges. f. dt. Erziehgs.-u. Schul-G. (s. 1902, 2444). XII, 2-4. S. 93-316. [674

Studien z. vergl. Lit.-G. (s. 1902, 2447). Bd. II, 3-4. S. 265-518. [675

Zeitschrift f. dt. Philol. (s. 1902, 2445). XXXIV, 2/3. S. 137-424. [676

Zeitschrift f. dt. Altertum (s. 1902, 2448). XLVI, 3. S. 189-308. — Anzeiger. XXVIII, 3. S. 177-296. [677

Mitteilungen d. Dt. Gesellsch. z. Erforschg. vaterl. Sprache u. Altertümer in Lpz. IX. 2. Lpz., Selbstverl. (& Hiersemann). xj u. 136 S. 6 M. [678

Beiträge z. G. d. dt. Sprache u. Lit. (s. 1902, 2449). XXVII, 2-3. S. 209-572. [679

Abhandlungen, Germanist., Herm. Paul z. 17. März 1902 dargebr. Straßb., Trübner. 332 S. 8 M. [680
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1902, Nr. 30 R.M. Meyer.

Festschrift d. Germanist. Ver. in Breslau; hrsg. z. Feier sein. 25jähr. Bestehens. Lpz., Teubner. 225 S. 8 M. [681

Jahrbuch d. Kunsthist. Sammlgn. d. Allerh. Kaiserhauses (s. 1902, 2452). XXIII, 1-2. S. 1-69; 13 Taf. [682

Jahrbuch d. Kgl. Preuß. Kunstsammlgn. (s. 1902, 2452). XXIII, 3-4. Sp. xlvij-xciv; S. 162-206; 11 Taf. — Beihft. z. XXIII. 65 S. 4 M. 50. [683

Archiv f. österr. G. (s. 1902, 2454). XCI, 1. S. 1-247. 5 M. 30. [Auch XCI, 2 u. XCII, 1 erschienen!] [684

Mitteilungen d. K. K. Zentral-Komm. f. Erforschg. u. Erhaltg. d. Kunst- u. hist. Denkmale (s. 1902, 2455). N. F. XXVIII, 1. S. 1-56. 3. F. I, 4-9. Sp. 81-288. — Desgl. der 3. (Arch.-)Sektion (s. 1902, 674). V, 5-6. S. 257-384. 4 M. [685

Mitteilungen d. K. u. K. Heeresmuseums im Artill.-Arsenal in Wien; hrsg. v. Kuratorium d. Heeresmuseums. Hft. 1. Wien, Konegen. xxjx, 200 S. 5 M. [686

Jahrbuch d. Ges. f. G. d. Protest. in Österreich (s. 1902, 675). XXIII, 1/2. S. 1-144. [Auch XXIII, 3/4 ersch.] [687

Zeitschrift f. österr. Volkskde. (s. 1902, 2457). VIII, 1-4. S. 1-160. [688

Berichte u. Mitteilungen d. Altert.-Ver. zu Wien (s. 1901, 2709). Bd. XXXVI u. XXXVII. 309 S. 12 M. — Monatsblatt (s. 1902, 2459). 1902, Nr. 4-10. (Bd. VII, 13-40.) [689

Mitteilungen d. Hist. Ver. f. Steiermark (s. 1901, 2710). Hft. XLIX. 37, xxxviii, 340 S. [690

Carinthia I. (s. 1902, 2461). Jg. 92, Nr. 3-6. S. 73-196. — Jahresbericht d. G.-Ver. f. Kärnten (s. 1902, 677a); 1901. 24 S. [691

Mitteilungen d. Museal.-Ver. f. Krain (s. 1901, 695). Jg. XIII u. XIV. 148; 88 u. 112 S. [692

Argo. Zt. f. krainische Ldkde. (s. 1902, 2462). IX, 11-12. Sp. 173-96. [693

Jahresbericht d. Voralberger Museum-Ver. (s. 1901, 697). XXXIX u. XL; 1900 u. 1901. 126; 110 S. [694

Mitteilungen d. Ver. f. G. d. Deutschen in Böhmen (s. 1902, 2465). Jg. XL, 4. S. 401-540; 49-76. Jg. XLI, 1-2. S. 1-312; 1-32. — Festschrift d. Ver. z. Feier d. 40jähr. Bestandes. Prag, Calve. 191 S. 4 M. [695

Zeitschrift d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens (s. 1902, 2466). VI, 2-4. S. 95-318. à 2 M. [696

Zeitschrift d. Mährisch. Landesmuseums (s. 1902, 2467). II, 1. S. 1-95. 1 M. 50. [697

Archiv d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. (s. 1902, 681). XXX, 2. S. 139-306. 1 M. 40. — Jahresbericht f. 1901. 51 S. — Korrespondenzblatt (s. 1902, 2468). XXV, 5-10. S. 61-140. [698

Jahrbuch f. schweiz. G. (s. 1902, 682). Bd. XXVII. xxv, 370 S. 6 M. [699

Anzeiger f. schweiz. Altert.kde. (s. 1902, 684). N. F. III, 4 u. IV, 1. S. 237-338; 1-120. [700

Archiv, Schweiz., f. Volkskde. (s. 1902, 685). Bd. VI. 320 S. [701

Taschenbuch, Neues Berner (s. 1901, 2726). Auf d. Jahr 1902. 324 S.; Taf. 4 M. [702

Geschichtsfreund, Der. Mitt. d. Hist. Ver. d. 5 Orte Luzern etc. (s. 1902, 2476). Bd. LVII. xxvii, 369 S. 5 M. 60. [703

Neujahrsblatt, Histor.; hrsg. v. Ver. f. G. u. Altertümer v. Uri (s. 1902, 689). Nr. VIII: 1902. 73 S. 3 M. [704

Mitteilungen z. vaterl. G.; hrsg.

v. Hist. Ver. in St. Gallen (s. 1901, 704). 3. F. XXVIII. 385 S. 8 M. [705

Jahrbücher, Appenzellische; hrsg. im Auftr. d. Appenzell. Gemeinnütz. Gesellsch. v. A. Blatter. 3. F., Hft. XIV. St. Gallen, Huber & Co. 284 S. 2 M. 40. [706

Beiträge, Thurgauische (s. 1900, 2679). Hft. XL u. XLI. 175; 210 S. à 2 fr. 50. [707

Forschungen z. G. Bayerns (s. 1902, 2481). X, 3-4. S. 163-316, 9*-12*; x S. [708

Beiträge z. Anthropol. u. Ur-G. Bayerns (s. 1902, 691). XIV, 3/4. S. 135-204; Taf. 3-6. [709

Beiträge z. bayer. Kirch.-G. (s. 1902, 2482). VIII, 5-6 u. IX, 1. S. 193-288; 1-48. [Auch IX, 2 u. 3 erschienen!] [710

Verhandlungen d. Hist. Ver. f. Niederbayern (s. 1902, 695). Bd. XXXVIII. 350 S. 4 M. [711

Forschungen, Hohenzoll.; hrsg. v. Chr. Meyer (s. 1902, 2487). VIII, 1. S. 1-170. [712

Jahresbericht d. Hist. Ver. f. Mittel-franken (s. 1901, 2736). Nr. XLIX. jx, 67 S. 3 M. [713

Sammelblatt d. Hist. Ver. Eichstätt (s. 1902, 698). Jg. XVI: 1901. 83 S. [714

Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg (s. 1902, 699). Jg. XXVIII. 275 S. 6 M. [715

Kollektaneenblatt f. d. G. Bayerns, insbes. d. Hgztgs. Neuburg (s. 1901, 2738). Jg. LXIV. 283; 58 S. [716

Jahrbuch d. Hist. Ver. Dillingen (s. 1901, 2739). Jg. XIV: 1901. 230 S.; 4 Taf. 5 M. 40. [717

Mitteilungen d. Hist. Ver. f. Donauwörth u. Umgegend. Jg. I. Donauw., Auer. 67 S. 2 M. [718

Jahrbücher, Württemb., f. Statist. u. Ldkde. (s. 1902, 704). Jg. 1901, Hft. 1. xxii, 274 S.; 2 Ktn. 3 M. [719

Diözesanarchiv v. Schwaben (s. 1902, 2488). XX, 6-11. S. 81-176. [720

Neujahrsblätter, Württemb. (s. 1902, 703). N. F. VIII s. Nr. 607. [721

Blätter f. württb. Kirch.-G. (s. 1902, 2490). VI, 1/2. S. 1-96. [Auch VI, 3/4 erschienen!] [722

Geschichtsblätter, Reutlinger (s. 1900, 2697). Jg. XI u. XII. à 96 S. [723

Zeitschrift f. G. d. Oberheims (s. 1902, 2492). XVII, 3-4. S. 401-740. [724

Mitteilungen d. Bad. Hist. Kommiss. (s. 1902, 2492a). Nr. 24, S. 41-68 u. S. 195-240*. (Verbunden mit Zt. f. G. d. Oberrh.) [724a

Alemannia (s. 1902, 709). N. F. III, 1. 2. S. [725

Veröffentlichungen d. Grhzgl. Badisch. Sammlng. f. Altertums- u. Völkerkde. in Karlsruhe (s. 1900, 713). Hft. III. 86 S.; 6 Taf. 5 M. [726

Diözesan-Archiv, Freiburger (s. 1902, 710). Register zu Bd. I-XXVII; bearb. v. H. Klenz. 453 S. 6 M. [727

Schriften d. Ver. f. G. d. Bodensees u. sein. Umgeb. (s. 1901, 2749). Hft. 30 u. 31. xv, 262 S. u. Beil. S. 489-572; 66 S. [728

Beiträge z. Ldke. v. Elsaß-Lothr. (s. 1902, 2494). Hft. 20 s. Nr. 270. [729

Revue d'Alsace (s. 1902, 2496). Série 4, Année 3 (T. 53), Juillet—Déc. S. 323-622. [730

Bulletin du Musée Hist. de Mulhouse (s. 1900, 2707). Année XXIV u. XXV: 1900 & 1901. 94; 114 S. [731

Jahrbuch d. Ges. f. lothr. G. u. Altertkde. (s. 1901, 2752). Jg. XIII: 1901. 520 S.; 10 Taf. 10 M. [732

Archiv, Neues, f. G. d. St. Heidelberg u. d. Rhein. Pfalz (s. 1902, 2499). V, 1. S. 1-64. 60 Pf. [733

Mitteilungen z. G. d. Heidelberger Schlosses (s. '99, 2632). IV, 2. S. 89-169; Taf. 11-16. 3 M. [734

Geschichtsblätter, Mannheimer (s. 1902, 2500). III, 6-11. Sp. 121-240. [735

Monatsschrift d. Frankenthaler Altert.-Ver. (s. 1902, 2501). 1902, Nr. 6-11. [736

Archiv f. hess. G. u. Altert.kde. N. F. Ergänzb. I (s. 1902, 717). Hft. 2: Beitr. z. hess. Kirch.-G. Bd. I, Hft. 2. S. 112-207. 2 M. [737

Quartalblätter d. Hist. Ver. f. d. Grhztg. Hessen (s. 1901, 729). Bd. II, Nr. 17-20. S. 693-884; Taf. 60-70. Bd. III, Nr. 1-4. S. 1-140; Taf. 1-9. [738

Mitteilungen d. Oberhess. G.-Ver. (s. 1902, 2518). N. F. Bd. XI. 101 S. 2 M. [738a

Nassovia. Zt. f. nassauische G. etc. (s. 1900, 2712). Jg. I, 7-24 u. Jg. II. S. 81-320; 312 S. [739

Zeitschrift, Westdt., f. G. u. Kunst (s. 1902, 2503). Jg. XXI, 1-2. S. 1-233; 3 Taf. Erg.-Hft. XI s. Nr. 881. — Korr.-Bl. XXI, 3-6. Sp. 33-96. — Limesblatt Nr. 34. Sp. 921-36. [740

Jahresbericht d. Ges. f. rhein. G.kde. (s. 1900, 2716). XX: 1900. 44 u. 100 S. XXI: 1901. 45 S. u. S. 101-214. [741

Annalen d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. (s. 1902, 2505). Hft. LXXIV. 200 S. 4 M. [742

Beiträge z. G. d. Niederrheins; Jahrb. d. Düsseldorfer G.-Ver. (s. 1901, 2768). Bd. XVI. 302 S.; Taf. 5 M. [Auch Bd. XVII erschien.] [743

Monatsschrift d. Berg. G.-Ver. (s. 1902, 2506). IX, 6-12. S. 117-244. [744

Beiträge z. G. v. Stadt u. Stift Essen (s. 1901, 2770). Hft. XXII. 201 S.; 2 Taf. 3 M. [745

Veröffentlichung d. Hist. Ver. f. Geldern u. Umgegend (s. 1902, 2507). Nr. 7 u. 8. Vgl. Nr. 89; 912. [746

Aus Aachens Vorzeit. Mitt. d. Ver. f. Kunde d. Aachener Vorzeit (s. 1901, 2774). Jg. XIV u. Jg. XV, 1-4. 128 S.; S. 1-64. [747

Archiv, Trierisches (s. 1902, 723). Hft. VI. 96 S. u. S. 65-80. 3 M. 50. Ergänzungshft II. 137 S. 3 M. 50. [748

Ons Hémecht (s. 1902, 2510). VIII, 6-12. S. 241-652. [749

Annales de l'Institut Archéol. du Luxembourg (s. 1901, 2777). T. XXXVI: 1901. xxij, 315, xxvj S. 6 fr. 50. [750

Compte rendu des séances de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. Roy. de Belgique (s. 1902, 2511). T. 71, 1-3. S. j-xxv u. 1-274. [751

Archievenblad, Nederl. (s. 1902, 2512). 1901/2, Afl. 3/4 u. 1902/3, Afl. 1. S. 197-252; 1-78. [751a

Oud-Holland (s. 1902, 2514). XX, 1-2. S. 1-128. [752

Bijdragen voor vaderl. gesch. en oudheidkde. (s. 1902, 2515). 4. R., II, 4. S. 325-462. 1 fl. 25. [752a

Verslagen en meded. d. Vereeniging tot uitg. d. bronnen v. het oude vaderl. recht (s. 1902, 726). IV, 5. S. 447-533. [753

Fries, De Vrije. Mengelingen uitg. door het Friesch Genootschap van geschied-, oudheid- en taalkunde. Deel XX (= 4. R. Deel II), Afl. 1. Leeuwarden, Meijer & Sch. S. 1-208. [754

Bijdragen en meded. v. het hist. Genootschap te Utrecht (s. 1902, 729). Deel XXIII. Lxxxj, 491. S. 5 fl. [755

Publications de la Société hist. et archéol. dans le duché de Lim-

bourg (s. 1901, 2786). T. XXXVII
(= N. S. XVII). 429 S.; Taf. [756

**Bulletin de l'Institut archéolog.
liégeois** (s. 1901, 2788). T. XXX:
1901. xvij, xxij, 706 S. [757

Hessenland (s. 1902, 2520). Jg. XVI:
1902. Nr. 1-23. S. 1-320. [758

**Geschichtsblätter f. Waldeck u.
Pyrmont**; hrsg. v. G.-Ver. f. Wald.
u. Pyrm. Bd. I. Mengerlinghausen,
Weigel. 1901. 145 S. [759

**Jahrbuch d. Ver. f. Orts- u. Hei-
matskde. in d. Grafsch. Mark** (s. 1902,
733). Jg. XV: 1900-1901. 238 S. [760

**Beiträge z. G. Dortmunds u. d.
Grafschaft Mark** (s. 1902, 735). Hft.
XI. 258 S. 3 M. [761

**Jahresbericht d. Hist. Ver. f. d.
Grafschaft Ravensberg zu Bielefeld**
(s. 1902, 736). XVI: 1902. xij, 109 S. [762

**Blätter, Ravensberger, f. Geschichts-
Volks- u. Heimatskde. Unter Mitwirk. d.
Hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg. Jg. II,
Nr. 1-4. Bielef., Bielef. General-Anz. 4^o
S. 1-28. Jg. 1 M. 60. [763**

**Mitteilungen d. Ver. f. G. u. Ldkde.
v. Osnabrück** (s. 1901, 2792). Bd.
XXVI: 1901. xx, 326 S. 6 M. [764

**Mitteilungen d. Ver. f. G. u. Al-
tertckde. d. Hasegaues** (s. 1901, 2793).
Hft. XI. 72 S. 75 Pf. [765

**Jahrbuch d. Ges. f. bild. Kunst
u. vaterl. Altertümer zu Emden** (s.
1900, 741). Bd. XIV. 546 S.; 3 Taf.
10 M. [766

Jahrbuch f. d. G. d. Hgts. Oldenburg
(s. 1901, 2794). Bd. X. 176 S. 3 M. [767

**Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Nieder-
sachs.** (s. 1902, 2527). Jg. 1902,
Hft. 1-3. S. 1-448; 3 Taf. [768

**Niedersachsen. Halbmonatsschr. f. G.,
Landes- u. Volkskde. etc. Niedersachsens** (s.
1900, 2748). Jg. V u. VI. 374; 414 S. [769

Geschichtsblätter, Hannov. (s.
1902, 2529). V, 6-11. S. 242-528. [770

Magazin, Braunschweig. (s. 1902,
2533). Jg. 1902, Nr. 6-11. S. 61-132. [771

Zeitschrift d. Harz-Ver. (s. 1902,
2532). Jg. XXXV, 1. S. 1-272; 8 Taf. [772

Geschichtsblätter, Hansische (s.
1902, 739). Jg. 1901. 196, jx S. 5 M. [773

**Jahrbuch, Bremisches. Hrsrg. v. d.
Hist. Ges. d. Künstlerver. Bd. XX.
Brem., Nößler. xij, 193 S. 4 M. 50. [774**

Zeitschrift d. Ver. f. hamburg. G.
(s. 1902, 740). XI, 2. S. 181-348. 3 M.
— **Mitteilungen** (s. 1901, 2798).

Jg. XXI: 1901 (Bd. 7, S. 439-653;
8 Taf.). 2 M. [775

**Archiv f. Landes- u. Volkskde. d.
Prov. Sachsen** (s. 1902, 744). Jg. XII.
134 S.; 2 Ktn. 3 M. [776

**Jahresbericht d. Altmark. Ver. f.
vaterländ. G. etc. zu Salzwedel** (s.
1901, 765). XXVIII u. XXIX. 121;
146 S. [777

**Geschichtsblätter f. Stadt u. Land
Magdeburg** (s. 1902, 2537). XXXVII, 1.
S. 1-128. [778

**Veröffentlichungen d. Altert.-Ver.
zu Torgau** (s. 1900, 752). 13. u.
14. Hft. 70; 28 S. 1 M. 25. [779

**Mitteilungen d. Ver. f. anhalt. G.
u. Altertkde.** (s. 1902, 2538). IX, 4.
S. 245-300. [780

**Beiträge z. anhaltisch. G. Hft. 1-5.
Cöthen, Schettler. 1899-1902.** [781

**Zeitschrift d. Ver. f. thüring. G.
u. Altertkde.** (s. 1902, 2539). N. F.
XIII, 1. S. 1-184. 3 M. 50. [782

**Mitteilungen, Neue, a. d. Gebiet
hist.-antiq. Forschng.** (s. 1902, 748).
XXI, 2. S. 105-208. 2 M. [783

Geschichtsblätter, Mühlhäuser (s.
1902, 750). Jg. III: 1902/3. Mit 3 Taf.
u. 65 Holzschn. 80 S. 4 M. [784

**Mitteilungen d. Ver. f. G. etc.
v. Erfurt** (s. 1902, 749). Hft. XXIII.
xx, 91 S.; 5 Taf. [785

**Mitteilungen d. Vereinigung f. go-
thaische G. u. Altersforschg. Jg. 1902.
Friedrichroda, Schmidt & Co. 128 S. [786**

**Schriften d. Ver. f. Sachs.-Meining.
G. u. Ldkde.** (s. 1902, 2544). Hft. XLi.
164 S. 3 M. Hft. XLII. 88 S. 1 M. 50.
[Auch Hft. XLIII erschien!] [787

**Festschrift d. Geschichts- u. Alter-
tumforsch. Vereins zu Schleiz zur
Feier sein. 25jähr. Bestehens. Namens
d. Ver. hrsg. v. B. Schmidt. Schleiz,
Lämmel. 194 S. 1 M. 60. [788**

Archiv, Neues, f. sächs. G. (s. 1902,
2545). XXIII, 3/4. S. 193-384. [789

**Bibliothek d. sächs. G. u. Ldkde.; hrsg.
v. G. Buchholz. I, 1. Vgl. Nr. 1602. [790**

**Mitteilungen d. Ver. f. sächs.
Volkskde.** (s. 1902, 2547). Bd. II,
Hft. 10-11. S. 289-352. [791

**Mitteilungen d. Altert.-Ver. zu
Plauen** (s. 1902, 758). 15. Jahres-
schrift auf d. J. 1901. 51 S. 1 M. 50.
Beilagehft. s. 1902, 2872. [792

Magazin, N.lausitz. (s. 1902, 2551).
LXXVIII, 1. S. 1-162. [793

Jahreshefte d. Ges. f. Anthrop. u. Ur-G. d. Oberlausitz. Namens d. Ges. hrsg. v. L. Feyerabend. Görlitz. Hft. V. S. 287-358; Taf. 12-18. [794]

Forschungen z. brandenb. u. preuß. G. (s. 1902, 2552). XV, 1. S. 1-312. 6 M. [Auch XV, 2 erschien!] [795]

Bausteine z. preuß. G., hrsg. v. M. Blumenthal (s. 1902, 2554). II, 2 s. Nr. 1718. [796]

Beiträge u. Forschungen, Urkundl., z. G. d. preuß. Heeres (s. 1902, 2555). Hft. IV. 62 S. 1 M. 45. [797]

Mitteilungen d. Ver. f. G. Berlins (s. 1902, 2557). 1902, Nr. 6-12. S. 57-140. [798]

Jahrbücher u. Jahresberichte d. Ver. f. mecklenburg. G. etc. (s. 1902, 768). Jg. LXVII. 376; 28 S. 8 M. [799]

Jahrbücher, Pommersche (s. 1902, 770). Bd. III. 214 S. 4 M. 60. [800]

Blätter f. pomm. Volkskunde (s. 1902, 2562). X, 9-12. S. 129-88. [801]

Zeitschrift d. Ver. f. G. u. Altert. Schlesiens (s. 1902, 773). Bd. XXXVI. 462 S. (Hft. 1 ausg. unt. d. Tit. „Breslauer Studien. Festschr. d. Ver. z. 25j. Amtsjubil. sein. Vizepräses Herm. Markgraf.“ 224 S.) 4 M. [802]

Oberschlesien. Zt. z. Pflege d. Kenntnis u. Vertretg. d. Interessen

Oberschlesiens. Hrsg. v. Zivier. I, 1-2. Kattowitz, Böhm. S. 1-145. [803]

Mitteilungen a. d. Stadtrath. u. d. Stadtbiblioth. z. Breslau (s. 1900, 774). V s. Nr. 1443. [803a]

Zeitschrift d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen (s. 1902, 2564). Jg. XVII, 1. S. 1-168. [Auch XVII, 2 erschien!] — Monatsblätter. Jg. III, Nr. 1-6. S. 1-96. [804]

Monatsschrift, Altpreuß. (s. 1902, 2565). XXXIX, 3-6. S. 153-516. [805]

Zeitschrift d. Westpreuß. G.-Ver. (s. 1902, 777). Hft. XLIV. 264 S. 5 M. — Mitteilungen dess. Ver. (s. 1902, 2567). I, 3. S. 43-62. [806]

Zeitschrift d. Hist. Ver. f. d. Reg.-Bez. Marienwerder (s. 1902, 778). Hft. XLI. 92 S. [807]

Zeitschrift d. Altert.-Ges. Insterburg (s. 1900, 798). Hft. 7. 106 u. 17 S.; 2 Taf. 3 M. [808]

Monatsschrift, Baltische (s. 1902, 2569). Bd. LIII, 5-6 u. Bd. LIV, 1-4. [809]

Sitzungsberichte d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Rußlands (s. 1902, 782). Jg. 1901. 182 S. [810]

Beiträge z. Kde. Esth.-Liv.- u. Kurlands (s. 1902, 2570). VI, 2-3. S. 103-355. 4 M. [811]

Bibliothek Livland. G. III s. Nr. 1500. [812]

B. Quellen und Darstellungen

nach der Folge der Begebenheiten.

1. Das deutsche Altertum bis c. 500.

a) *Germanische Urzeit und erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte.*

Reinecke, P., Beitr. z. Kenntnis d. frühen Bronzezeit Mitteleuropas. (Mitt. d. Anthrop. Ges. Wien 32, 104-29.) [813]

Moewes, F., Bibliogr. Übersicht üb. dt. Altertumsfunde f. 1901. (Nachrr. üb. dt. Altert.funde 13, 33-51.) [814]

Olshausen, O., Die Zeitstellg. d. Schwanenhals-Nadeln u. d. Gesichtsurnen. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. etc. 1902, 198-208.) [815]

Richlý, H., Neuentdeckte Funde auf d. prähist. Verkehrswegen zwisch. d. südlich. Böhmen u. d. Donau. (Mitt. d. K. K. Zentral-Komm. N. F. 28, 34f.) Vgl. 1900, 2787. [816]

Červinka, J. L., Zur Vor-G. Mährens. (Ebd. 39-43.) [817]

Ulrich, R., Der Grabhügel im „Wieslistein“ bei Wangen, Kt. Zürich. (Anz. f. schweiz. Altertkde. 4, 8-17; 2 Taf.) — **J. Heterli**, Aus d. Ur-G. d. Ütliberges b. Zürich. (Globus Bd. 82, Nr. 15.) [818]

Reinecke, P., Prähist. Forsch. in Bayern. (Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 234.) — Ders., Bronzegefäße d. jünger. Hallstattzeit in d. Sammlg. d. Hist.

Ver. v. Oberbayern. (Altbayr. Monatschr. 3, 124-31.) — Ders., Zu niederbayer. Funden. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. etc. 1902, 217-19.) [819]

Nane, J., Die Fibeln d. Hallstattzeit-Grabhügel d. Oberpfalz u. ihre Bedeutg. f. d. Zeitdauer d. Besiedelung dieses Gebietes. (Prähist. Bl. 14, 49-56 u. 65-71; Taf. 5-7.) — **K. Brunner u. Ohlenschlager**, Hügelgräber-Funde b. Regensburg. (Nachrr. üb. dt. Altert.funde 13, 1-4; 72.) [820]

Schaeble, L., Hügelgräber b. Kicklingen. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dillingen 14, 155-66; 2 Taf.) — **Kuttler**, Die Ausgrabn. b. Zöschingen 1901. (Ebd. 167-71.) — **J. Harbauer**, Funde v. Dillingen (Ziegelstadel), Landshausen u. Oberliezheim. (Ebd. 172-77.) [821]

Hedinger, A., Keltische Hügelgräber im Scheithau b. Mergelstetten, Oberamt Heidenheim. (Arch. f. Anthrop. 27, 157-68.) [822]

Bonnet, Vorgeschichtl. Funde a. d. Umgegend v. Karlsruhe s. Nr. 854. — **K. Schumacher**, Die Grabhügel im „Dörningwald“ bei Weingarten. (Veröffentlign. d. Grhzzl. Bad. Sammlgn. f. Alters.- u. Völkerkde. in Karlsr. 3, 53-60; Taf. 1 u. 2.) — Ders., Grabhügel b. Forst, Amt Bruchsal. (Ebd. 61-63.) [823]

Tröltsch, E. v., Die Pfahlbauten d. Bodenseegebietes. Stuttg., Enke. x, 255 S. m. 461 Abbildgn. 8 M. — **Th. Lachmann**, Archl. Funde im Bodenseegebiet. (Schr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 30, 241f.) [824]

Forrer, R., Keltische Numismatik d. Rhein- u. Donaulande. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 13, 1-35.) [825]

Mehlis, C., Palatina. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 50, 134f.) — Ders., Exotische Steinbeile d. neolith. Zeit in Mittelrheinland. (Arch. f. Anthrop. 27, 599-611.) [826]

Pfaff, K., Städt. Ausgrabn. in u. um Heidelberg 1898-1901, s. 1902, 2585. (Auch in: Bericht üb. d. 2. Verbandstag d. west- u. süddt. Vereine f. röm.-germ. Altersforschg. S. 6-20.) [827]

Reineke, P., Abbildgn. frühbronzezeitl. Fundstücke a. Rheinhessen im Besitz d. Mainzer Altert.-Ver. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. etc. 1902, 121-25.) — **Ch. L. Thomas**, Ringwall u. andere urzeitl. Wohnstellen. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 21, 39-44.) — **F. Kofler**, Ausgrabg. v. Hügel-

gräbern in d. Koberstadt u. d. Sensfelder Tanne, Herbst 1899. (Quartalbl. d. Hist. Ver. f. d. Grhzt. Hessen 2, 796-805; Taf. 66 u. 67.) [828]

Fundbericht d. Oberhess. G.-Ver. f. d. Jahre 1899-1901 (s. 1902, 2589). Inh.: a) **Kornemann, Kramer, Gundermann**, Funde in d. Gemarkung Ostheim b. Butzbach. b) v. **Schlemmer**, Hügelgräber auf dem Trieb b. Gießen. c) **Gundermann**, Hügelgräber b. Oberwetz; Vorröm. Bronzen aus Oberhessen in Gießen; Grabfunde in d. Lindener Mark; Urnenfeld im Gießener Stadtwalde. d) **Kramer**, Funde auf d. Rodberg b. Gießen. [829]

Voges, Th., Funde v. Rhode. (Nachrr. üb. dt. Altert.funde 13, 17-20.) — Ders., Der Depotfund v. Watenstedt. (Ebd. 12, 81-90.) [830]

Kluge, E., Die vorgeschichtl. Wohnplätze d. Umgegend v. Arneburg. (Jahresber. d. Altmärk. Ver. f. vaterl. G. etc. zu Salzwedel 28, 105-12.) [831]

Seelmann, H., Funde a. e. bronzezeitl. Begräbnisplatz zu Groß-Kühnau. (Nachrr. üb. dt. Altert.funde 12, 93-96.) Vgl. 1901, 2843. [832]

Zschiesche, Übersicht üb. d. vor- u. frühgeschichtl. Wallburgen in Thüringen. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Erfurt 23, 63-91.) — Ders., Neolith. Grab mit Schnurkeramik auf d. Hirnzgenberge b. Erfurt. (Ebd. 22, 131f.) [833]

Sellmann, K., Neueste Gräberfunde b. Mühlhausen a. d. Bronzezeit. (Mühlhäuser G.bl. 3, 7f.) [834]

Schmidt, H., Das Urnengräberfeld in Zschorna b. Löbau i. S. (Nachrr. üb. dt. Altert.funde 13, 8-11.) [835]

Willisch, Prähistorisches vom Oybin. (Jahreshefte d. Ges. f. Anthrop. u. Ur-G. d. Oberlausitz. 5, 318-23.) [836]

Beltz, R., Die Gräber d. älter. Bronzezeit in Mecklenburg. Tl. I. (Jahrb. d. Ver. f. mecklenb. G. 67, 83-196.) [837]

Segel, Prähist. Goldfund a. Oberschlesien. (Oberschles. 1, 15-18.) [838]

Krause, E., Wildgruben u. Jagdgeräte a. d. Steinzeit v. Fernewerder, Kr. Westhavelland, Prov. Brandenb. (Nachrr. üb. dt. Altert.funde 13, 28-32.) — Ders., La Tène-Funde a. d. Havelbett b. Ketzin, Ost-Havelland, Prov. Brandenb. (Ebd. 55-57.) [839]

Schmidt, Aug., Das Gräberfeld v. Warmhof bei Mewe, Reg.-Bez. Marienwerder, W.-Pr. (Zt. f. Ethnol. 34, 97-133; Taf. 6-9.) [840]

Hausmann, R., Livländ. archäol. Funde in d. Ferne. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprovinzen Rußlands 1901, 125-45.) [841]

Bremer, O., Polit. G. u. Sprach-G. (Hist. Vierteljahr. 5, 315-46.) Vgl. 1902, 803. — **K. Bohnerberger**, Sprach-G. u. polit. G. (Zt. f. hochdt. Mundarten 3, 321-26.) [842]

Hedinger, F., Die Kelten. (Arch. f. Anthrop. 27, 169-89.) [843]

Haug, Üb. die Keltenstadt Tarodunum, Zarten, s. 1902, 2602. (Anch in: Bericht üb. d. 2. Verbandstag d. west- u. süddt. Vereine f. röm.-germ. Alterts.forschg. S. 16-20.) [844]

b) Einwirkungen Roms.

Krállček, A., Das östl. Germanien d. Claudius Ptolemaeus. Schul- Progr. Brünn. 1901. 52 S. [845]

Bauer, A., Ein Widerspruch bei Tacitus Ann. I, 39ff. im Berichte üb. d. Militäraufstand am Rhein 14 n. Chr. (Festschr. Th. Gomperz dargebr. z. 70. Geburtstage S. 312-18.) [846]

Kenner, F., Röm. Funde in Wien. (Mitt. d. K. K. Zentral-Komm. N. F. 28, 17f.) Vgl. 1902, 207. — **Kubitschek**, Desgl. b. Mödling. (Ebd. 3. F., I, 58-60.) — Ders., Desgl. in Velm b. Gutenhof N.-Ö. (Ebd. 103-9.) — **W. Gurliitt**, Ausgrabn. im Pettauer Felde. (Ebd. N. F. 28, 21f.) [847]

Nowotny, Bericht üb. d. 1901 auf d. Zollfelde durchgeführten Grabungen. (Carinthia I. Jg. 92, 73-80.) [848]

Burckhardt-Biedermann, Th., Tiberius-Inschrift in Windisch. (Anz. f. schweizer. Altert.kde. 3, 237-44.) — Ders., Röm. Inschr. am ober. Hauenstein. Ebd. 245-47.) [849]

Müllner, A., Die Römerbrücke b. Tschernutsch. (Argo 9, 193-95.) — Ders., Fund e. röm. Grabes in Lai-bach. (Ebd. 196.) [850]

Weber, F., Ältere Fundnachr. a. Oberbayern (s. 1902, 866). IV: Funde a. d. röm. Periode. (Altbayr. Monatschr. 3, 165-70.) [851]

Winkelmann, Fr., Ausgrabn. in Pfünz i. J. 1901. (Sammelblatt d. Hist. Ver. Eichstätt 16, 66-69.) [852]

Harbauer, J., Der Bericht d. Joh. Herold v. Höchstädt üb. röm. Funde v. Liezheim. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dillingen 14, 143-47.) — **K. F. Schurrer**, Ausgrabn b. Faimingen 1901: Das

röm. Gräberfeld. (Ebd. 185-202.) Vgl. 1901, 2863. [853]

Bonnet, A., Vorgeschichtl. Funde a. d. Umgegend v. Karlsruhe; hrg. u. ergänzt v. K. Schumacher. (Veröffentl. d. Grhzgl. Badisch. Sammlgn. f. Alterts.- u. Völkerkde. in Karlsruhe 3, 31-52; Taf. III.) [854]

Wolfram, G., Vorläufiger Bericht üb. d. Aufdeckung d. röm. Mauer zw. Höllenturm u. Römertor in Metz. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 13, 348-55.) Vgl. '99, 37. — **J. B. Keune**, Röm. Skelettgräber u. gestempelte Ziegel zu Niederjeutz b. Diedenhofen. (Ebd. 360-63.) [855]

Helmke, P., Röm. Funde bei Friedberg. (Quartalbill. d. Hist. Ver. f. d. Grhzgl. Hessen 3, 53-55.) — Ders., Aufdeckg. e. röm. Brunnens in Friedberg. (Ebd. 30f.) — Ders., Röm. Meilenstein zu Friedberg. (Ebd. 92.) **B. Müller**, Röm. Gräber b. Nauheim, Kr. Gr.-Gerau. (Ebd. 2, 745f.) — Ders., Röm. Viergötterstein a. Bingen. (Ebd. 861-63; Taf. 70.) [856]

Körber, Röm. Inschr. in Mainz. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 21, 33-36.) — **Ritterling**, Röm. Funde in Wiesbaden. (Ebd. 65-68.) [857]

Pernice, E. u. F. Winter, Der Hildesheimer Silberfund; hrg. u. erläutert. Berl., Reimer. 1901. 74 S.; 46 Taf. 50 M. — **H. Graeven**, Der Hildesh. Silberfund. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1902, 133-81.) [858]

Willers, H., Ein Fund v. röm. Denaren a. d. Feldmark d. Rittergutes Franzburg b. Gehrden. (Numism. Anz. 1902, Nr. 4 u. 5.) [859]

Schmidt, Gräberfeld v. Marmhof b. Mewe, Reg.-Bez. Marienwerder s. Nr. 840. [860]

Limes, Der obergerm.-raetische (s. 1902, 2622). Lfg. 17. 7 M. 20. [861]
Inh.: Fr. Kofler, Kastell Arnsburg. 35 S., 8 Taf. (Sep. 7 M. 60); A. Mettler, Kast. Benningen. 19 S., 4 Taf. (Sep. 4 M. 20).

Jacobi, J., Limestrecke Grano Berg-Adolfseck. Kastell Feldberg. Kast. Capersburg. (Limesblatt Nr. 34, Sp. 321-33.) — **Fr. Winkelmann**, Pfünz. (Ebd. 933-36.) Vgl. 1902, 814. [862]

Popp, K., Das Römerkastell b. Eining (s. 1902, 815). Nachtr. (Beitr. z. Anthrop. u. Ur-G. Bayerns 14, 135-37; Taf. 3.) — Ders., Stand d. Ausgrabn. im Kastell b. Eining Ende d. J. 1900; m. Nachtr. v. Nov. 1901. (Vhdlgn. d. Hist. Ver. f. Niederbayern 38, 177-96; Kte.) [863]

Fabricius, E., Zur G. d. Limesanlagen in Baden u. Württemberg. **E. Anthes**, Der Beginn d. Odenwaldlinie am Main u. d. neugefund. Erdkastell Seckmauern. — (Vgl. 1902, 2623.) — (Auch in: Bericht üb. d. 2. Verbandstag d. west- u. süddt. Vereine f. röm.-germ. Altertsforsch. S. 33-37 u. 37-41.) — **E. Anthes**, Technisches v. d. röm. Steinbauten im Odenwald. (Quartalbl. d. Hist. Ver. f. d. Grhztg. Hessen 2, 707-13.) [864]

Schuchhardt, C., Aliso. Führer durch d. röm. Ausgrabgn. b. Haltern; hrsg. v. Altert.-Ver. zu Haltern. Münster, Mitsdörffer. 32 S.; Kte. 80 Pf. [865]

Domaszewski, v., Die Beneficiariereposten u. d. röm. Straßennetze. (Westdt. Zt. 21, 158-211.) [866]

Pichler, Austria Romana s. Nr. 24. [866 a]

Reinöhl, R. v., Zur G. Badens im Altertum. Gymn.-Progr. Baden b. Wien. 1901. [867]

Unterforcher, A., Aguontum. Gymn.-Progr. Triest. 1901. 46 S. [868]

Paradels, Untergang v. Sumelocenne. (Reutling. G. bl. XI, Nr. 1; 3; 5/6.) — **Ders.**, Rottenburger Funde. (Ebd. Nr. 5/6.) — **R. Herzog**, Das röm. Bad in Rottenburg. (Ebd. Nr. 1.) [869]

Halter, E., Auf d. Spuren der Haruder im Elsaß. (Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 196.) — **Wilser**, Haruder im Elsaß? (Ebd. Nr. 235.) [870]

Quilling, F., Spätrom. Germanengräber b. Frankfurt a. M. (Westdt. Zt. 21, 1-4; Taf.) [871]

Asbach, J., Zur G. u. Kultur d. römisch. Rheinlande. Berl., Weidmann. 68 S.; Kte. 1 M. 80. [872]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1902, Nr. 45 G. Wolff; Beitr. z. G. d. Niederrh. 17, 239-41 Cramer; Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1902, Nr. 10/11 Anthes.

Baldes, Röm. Ansiedelg. b. Birkenfeld. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 21, 68-70.) [873]

Willems, Die Stadt Trier zu röm. Zeit. Mit Plan v. Trier, entworfen v. Lehner. (Trier. Archiv 6, 1-51.) [874]

Bunte, B., Beitr. z. G. d. Friesen u. Chauken (s. 1900, 847). II: Üb. d. Wohnsitze d. Chauken u. ihr. Nachbarn. Schluß. III: Üb. Römerlager im Lande d. Friesen u. Chauken. (Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu Emden 14, 104-46.) [875]

Delbrück, Römer u. Germanen, s. 1901, 2836. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebung, 25, IV, 436-41 Cauer; Hist. Zt. 89, 75 f. Beloch; Hist. Vierteljahr. 5, 528 f. Fuchs. [876]

Weichert, A., Die legio XXII. Primi-gena. (Westdt. Zt. 21, 119-58.) [876 a]

Oberziner, Le guerre di Augusto contro i populi Alpini, s. 1901, 2889. Rez.: Hist. Zt. 87, 288 f. Jung; Rev. crit. 1902, Nr. 23 Toutain. [877]

Wilbrand, J., Die dt. Stämme an d. Lippe zu d. Zeiten d. Drusus u. Germanicus. (Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 151.) [878]

Wolf, Die Schlacht im Teutoburger Walde. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. 1902, 267-84; Kte. [879])

Bartels, E., Die Varusschlacht u. deren Örtlichkeit. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabrück 26, 107-67.) [880]

Dahm, O., Die Feldzüge d. Germanicus in Dtd. (Erg.-Hft. XI d. Westdt. Zt.) Trier, Jak. Lintz. 142 S. 5 M. [881]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 3 Delbrück.

Wormstall, J., Thusnelda u. Thumelikus. Münst., Aschendorff. 16 S. 50 Pf. [882]

Vieze, H., Domitians Chattenkrieg im Lichte d. Ergebnisse d. Limesforsch. Progr. Berl., Gaertner. 4^o. 30 S. 1 M. [883]

c) Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche.

Galli, R., Venezia e Roma in una cronaca del secolo VI. (N. Arch. Veneto N. S. T. III, 2, 269-372.) [884]

Monod, G., Sur un passage de Paul Orose. (Mélanges Paul Fabre S. 17-22.) [885]

Prokop, Gotenkrieg. Nebst Auszügen aus Agathias, sowie Fragmenten d. Anonymus Valesianus u. d. Johannes v. Antiochia. Übers. v. D. Coste. 2. unveränd. Aufl. Lpz., Dyk. 398 S. 3 M. [886]

Laufenberg, H., Der hist. Wert d. Panegyricus d. Bischofs Ennodius. Rostock. Diss. 41 S. [887]

Titz, F., Cassiodors Stellg. zu Theoderich III. Progr. Gablonz a. N. 1901. 57 S. [888]

Dippe, O., Hugdietrich, die Hugenlieder u. d. Wodanmythus. Progr. Wandsbeck. 4^o. xjv S. [889]

Waltherlled. Im Versmaße d. Urschrift übers. u. erl. v. H. Althof. Größ. Ausg. m. authent. Abbildgn. Lpz., Dieterich. 226 S. 4 M. 50. [890]

Althof, H., Üb. einige Namen im Waltharius. (Zt. f. dt. Philol. 34, 365-74.) [890 a]

Heusler, A., Die Lieder d. Lücke im Codex Regius d. Edda. (German. Abhdlgn. Herm. Paul dargebr. S. 1-98.) Sep. Straßb., Trübner. 2 M. 50. [891]

Kettner, E., Zu d. Handschriften-Verhältnissen d. Nibelungenliedes. (Zt. f. dt. Philol. 34, 311-64.) — **W. Braune**, Rosenheimer Nibelungenfragmente. (Beitr. z. G. d. dt. Sprache u. Lit. 27, 542-64.) [892]

Delbrück, H., Völkerwanderung; Übergang ins Mittelalter. (Delbrück, G. d. Kriegskunst im Rahmen d. polit. G. II, 2.) Berl., Stilke. S. 233-490.) 4 M. 50. [893]

Selbstanz.: Prouß. Jahrb. 109, 132-34. — Rez.: Jahrb. f. Gesetzgeb. etc. 27, 300-5 Caen.

Hoops, J., Hunnen u. Hünen. (Germ. Abhdlgn. Herm. Paul dargebr. S. 167-80.) [894]

Andrich, A., La leggenda longobarda di Autari a Reggio. (Rivista stor. calabrese Ser. 3, a. IX.) [895]

Volpe, G., Pisa e i Longobardi. (Studi storici 10, 369-418.) [896]

Weber, Fr., Beitr. z. Vor-G. v. Oberbayern (s. 1902, 822.) III: Zur german. Periode. (Beitr. z. Anthropol. u. Ur-G. Bayerns 14, 138-77; Taf. 4.)

— **A. Vierling**, Die slavisch. Ansiedelungen in Bayern. (Ebd. 185-204; Taf. 6.) [897]

Cramer, G. d. Alamannen als Gau-G., s. 1901, 2903. Erwidern v. **Mehring** auf d. Entgegnung C.s.: Württ. Vierteljahrs. 10, 329. [898]

Gradmann, R., Der Dinkel u. d. Alamannen; e. geogr. Untersuchg. (Württ. Jahrb. f. Statist. etc. 1901, 103-58; Kte.) [899]

Harbauer, J., Ausgrabn. auf d. alamann. Gräberfelde b. Schretzheim (s. 1901, 2904.) Forts. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dillingen 14, 178-84.) [900]

d) Innere Verhältnisse.

Tacitus' Germania, erl. v. H. Schweizer-Sidler; vollst. neu bearb. v. E. Schwyzer. Halle, Waisenhause. xij, 104 S. 2 M. [901]

Rez.: Lit. Cbl. 1902, Nr. 40 A. R.

Müllenhoff, Dt. Altertumskd. IV: Germania d. Tacitus, s. 1902, 844. Rez.: Zt. f. dt. Philol. 34, 405-8 Fr. Kauffmann; Lit. bl. f. germ. u. rom. Philol. 1902, Nr. 11 Meringer. [902]

Consoli, S., L'autore del libro De origine et situ Germanorum; ricerche crit. Roma, Loescher e C. 133 S. [903]

Zöchbauer, Zu Tacitus' Germania.

(Wiener Studien z. klass. Philol. 24, 231 f.) [904]

Arbois de Jubainville, H. d', Les gloses malbergiques et les mémoires de J. Calmette et van Helten. (Nouv. rev. hist. de droit franç. et étrang. 26, 334-61.) Vgl. 1900, 2874 u. 1901, 904a. [905]

Helten, W. van, Weiteres zu langobard. gairethinx u. thinx. (Beitr. z. G. d. dt. Sprache u. Lit. 27, 404-7.) Vgl. Ebd. S. 148-51. [906]

Kauffmann, Aus d. Schule d. Wulfila, s. 1901, 906. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 28, 190-213 F. Vogt. [907]

Petersdorff, R., Germanen u. Griechen; Übereinstimmungen in ihr. ältest. Kultur im Anschluß an d. Germania d. Tacitus. Wiesbad., Kunze. 135 S. 2 M. 60. [908]

Rez.: Wochenschr. f. klass. Philol. 1902, Nr. 4* Zernial; Zt. f. d. Gymnas. alw. 56, 771-77 Weyland; Lit. Cbl. 1903, Nr. 5 A. R. — Fel. Dahn, Die Griechen Homers u. d. Germanen d. Tacitus. (Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 159.)

Dahn, F., Die Könige der Germanen. Das Wesen d. ältest. Königtums d. german. Stämme u. seine G. bis z. Auflösung d. Karoling. Reiches. Bd. IX. Abtlg. 1: Die Alamannen. Lpz., Breitkopf & H. Lj., 752 S. 20 M. [909]

Strenge, K. F. v., Die Anfänge d. Dorf- u. Hufen-Verfassung in Thüringen. (Mitt. d. Vereinigung f. Gothaische G. etc. 1902, 100-117.) [910]

Braungart, R., Die letzten Spuren urältest. Ackerbaues im Alpenlande. (Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 104 f.) Vgl.: H. Arnold (Ebd. Nr. 108). [911]

Müllenmeister, Th., Die Wegebauten u. Straßenanlagen im Altertum zwisch. Mosel, Rhein u. Maas, insbes. an linken Niederrhein. (Hft. 7 v. Nr. 746.) 46 S. [912]

Texte u. Untersuchungen z. altgerm. Relig.-G., hrsg. v. Frdr. Kauffmann. Untersuchgn. Bd. I: Balder-Mythus u. Sage nach ihr. dichter. u. relig. Elementen unters. Straßb., Trübner. xj, 308 S. 9 M. [913]

Selbstanz.: Zt. f. dt. Philol. 34, 515-29. — Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1902, Nr. 8 A. Heusler.

Leyen, F. v. der, Kleine Studien z. dt. Mythol. (Germ. Abhdlgn. Herm. Paul dargebr. S. 143-66.) [914]

Toutain, J., Observations sur quelques formes religieuses de loyalisme, particulières à la Gaule et à la Germanie romaine. (Beitr. z. alt. G., hrsg. v. Lehmann 2, 194-204.) Sep. Lpz., Dieterich. 60 Pf. [915]

Monchamp, G., Pour l'authenticité des actes du concile de Cologne de 346. (Bull. de l'Acad. roy. de Belg. 1902, 245-88.) — **L. Duchesne**, Le faux concile de Cologne. (Rev. d'hist. ecclés. 3, 16-29.) [916]

Stephani, Der älteste dt. Wohnbau u. seine Einrichtg. Bd. I, s. 1902, 855. Rez.: Zt. f. Kultur-G. 9, 361-53 Lauffer; Mitt. a. d. hist. Lit. 30, 401-3 Martens; Hist. Zt. 90, 111-13 Edw. Schröder; Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 264 P. Weber. [917]

Barrière-Flavy, C., Le costume et l'armement du Wisigoth aux 5. et 6. siècles. (Sep. a.: Rev. des Pyrénées XIV.) Toulouse, Privat. 21 S. [918]

2. Fränkische Zeit bis 918.

a) Merowingische Zeit.

Scriptores rer. Meroving. (s. 1902, 858). T. IV: Passiones vitaeque sanctorum aevi Merov.; ed. B. Krusch. (Mon. Germ. hist.) 4^o. 817 S. 26 M. [919]

Inh.: 1) Vita Columbani abbatis discipulorumque ejus libri duo auctore Jona. 2) Vita Walarici abbatis Leuconensis. 3) Vita Lupi ep. Senonici. 4) Vita et miracula Austrigisilii ep. Biturigi. 5) Vitae Amati, Romarici, Adelpii abbatum Habendensium. 6) Vita Galli confessoris triplex. 7) Vita Rusticulae sive Marciae abbatissae Arelatensis. 8) Passio Thruderti martyris Briogoviensis. 9) Vita Sulpicii ep. Biturigi. 10) Vita Richarii confessoris Centulensis auctore Alcuino. 11) Vita Goaris confessoris Rheuari. 12) Vita virtutesque Fursei abbatis Latinacensis et de Fulano additamentum Niviale. 13) Vita vel passio Haimrammi ep. et martyris Ratisbonensis auctore Arbeone ep. Frisingensi. 14) Vita Bavonis confessoris Gandavensis. 15) Vita Desiderii Cadurcae urbis episcopi. 16) Vita Sigirami abbatis Lonzoletensis. 17) Vita Geremari abbatis Flaviacensis. 18) Vita Eligii ep. Noviomagensis.

Winterfeld, P. v., Notkers Vita s. Galli. (N. Archiv 27, 744-51. 28, 61-76.) [920]

Riezler, S., Die Vita Kiliani. (Ebd. 28, 232-34.) [921]

Kurth, Clovis, s. 1901, 2923. Rez.: Hist. Zt. 89, 85-88 Levinson; Le Moyen Age 14, 413-15 Molinier; Biblioth. de l'École des chartes 63, 380-84 Levillain; Hist. Jahrb. 23, 651 G. A.; Rev. d'hist. ecclésiast. 3, 90-95 Mahieu. [922]

Harbauer, J., Katalog d. merowing. Altertümer v. Schretzheim im bayer. Schwaben (s. 1902, 867). Tl. II. S. 63-98; 2 Taf. [923]

Englert, Das Reihengräberfeld b. Kipfenberg. (Sammelblatt d. Hist. Ver. Eichstätt 16, 68-65.) [924]

Keune, J. B., Spät-merowing. Friedhof b. Groß-Moyeuve, Kr. Diedenhofen. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 13, 355-60.) [925]

b) Karolingische Zeit.

Wibel, H., Beitr. z. Kritik d. Annales Regni Francorum u. d. Annales qui dicuntur Einhardi. Straßb., Schlesier & Schw. 294 S. 7 M. (128 S. ersch. als Straßburg. Diss.) [926]
Rez.: N. Archiv 28, 250f. Holder-Egger; Lit. Cbl. 1903, Nr. 3.

Kurze, Einhard, s. 1900, 891 u. 1901, 922. Rez.: Biblioth. de l'École des chartes 63, 384-87 Levillain. [927]

Kurze, F., Die verlorene Chronik v. St. Denis (-805), ihre Bearbeitg. u. daraus abgeleiteten Quellen. (N. Archiv 28, 9-35.) [928]

Epistolae Karolini aevi (s. 1900, 2888). IV, 1; ed. E. Dümmler (Mon. Germ. hist. Epistol. VI, 1.) 4^o. S. 1-256. 8 M. [929]

Inh.: 1) Lupi abbatis Ferrar. ep. 2) Epist. variorum inde a saec. nono medio usque ad mortem Karoli II. (Calvi) imper. 3) Epist. ad divortium Lotharii II. regis pertin. 4) Epist. Coloniaenses.

Levillain, A., Étude sur les lettres de Loup de Ferrières (s. 1902, 2671). Forts. (Biblioth. de l'École des chartes 63, 289-330.) [930]

Rez.: N. Archiv 28, 260f. E. D.

Omont, H., Trois diplômes carolingiens. (Mélanges Paul Fabre S. 65-71.) [931]

Pirenne, H., La bulle fausée de Nicolas I. pour le monastère de St.-Pierre à Gand. (Compte rendu des séances de la Comm. roy. d'hist. de l'Acad. roy. de Belg. 71, 156-72.) [932]

Rez.: N. Archiv 28, 263 A. H.

Calmette, J., Une lettre close originale de Charles le Chauve. (Mélanges d'arch. et d'hist. 22, 135-39 u. 377; Taf. 4.) [933]

Schiaparelli, L., I diplomi dei re d'Italia Ricerche stor.-diplom. Parte I: I diplomi di Berengario I. (Bull. dell'Istituto stor. ital. 23, 1-167.) [934]

Rez.: Hist. Zt. 89, 139-42 Kehr; Riv. stor. ital. 3. Ser., 1, 291-93 Cipolla.

Traube, L., Bibliotheca Goerresiana. (N. Archiv 27, 737-39.) [935]

Masing, W., Karlssage u. Rolandlied. (Baltische Monatsschrift 53, 299-329.) [936]

Dubrnel, M., Fulrad, archichaplain des premiers rois Carolingiens et abbé de St.-Denis-en-France (s. 1902, 876). Schluß. (Rev. d'Alsace N. S. 3, 275-309.) [937]

Uslar-Gleichen, v., Das Geschlecht Wittekinds d. Gr. s. Nr. 113. [938]

Wilbrand, J., Das Grabdenkmal Wittekinds in Enger. (16. Jahrbuch d. Hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg 41-58.) — **Trappen**, Die Kirche zu Enger u. deren Beziehgn. zu Wittekind. (Ebd. 36-38.) [939]

Peez, A. v., Blicke auf d. Entstehg. d. Ostmark u. Karl d. Gr. als Neubegründer d. dt. Volkstums. Wien, Konegen. 172 S. 3 M. [940]

Calmette, J., Rampon comte de Gerona et marquis de Gothie sous Louis le Pieux. (Le Moyen Age 14, 401-6.) [941]

Waltz, Geo., Üb. d. Gründg. d. Dt. Reichs durch d. Vertrag v. Verdun, s. 96, 98. Rez.: Götting. gel. Anz. 1902, 601-19 Sichel. [942]

Calmette, La diplomatie Carolingienne 843-877, s. 1902, 267. Rez.: Rev. des questions hist. 72, S. 648 L. de N.; Götting. gel. Anz. 1902, 929-53 W. Sichel. [943]

Bourgeois, É., L'assemblée de Mersen, 847. (Mélanges Paul Fabre S. 72-100.) — **Ch. Pfister**, L'archevêque de Metz Drogon, 823-856. (Ebd. 101-45.) [944]

Neuville, Comte L. R. de, La bataille de Dive, 858. (Rev. des questions hist. 72, 234-49.) [945]

Lair, J., Le siège de Chartres par les Normands, 911. (Sep. a.: Compte rendu du 47. Congrès arch. de France, tenu en 1900 à Chartres.) Caen, imp. Delesques, 52 S.; Plan & Kte. [946]

c) Innere Verhältnisse.

Kleinclausz, A., L'Empire Carolingien, ses origines et ses transformations. Paris, Hachette. xvj, 611 S. 10 fr. [947]

Rez.: Rev. crit 1902, Nr. 49 Pfister.

Lillienfeld, Die Anschauungen v. Staat u. Kirche im Reich d. Karolinger; Beitr. z. mittelalterl. Weltanschauung. (Hft. 1 v. Nr. 645.) Heidelberg, Winter. 155 S. 4 M. (45 S. ersch. als Heidelberg. Diss.) [948]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 1 Stutz; Lit. Cbl. 1903, Nr. 1.

Ohr, W., Der Karolingische Gottesstaat in Theorie u. Praxis. (Leipz. Diss.) Lpz., Fock. 82 S. 1 M. 50. [949]

Werminghoff, A., Die Fürstenspiegel d. Karolingerzeit. (Hist. Zt. 89, 193-214.) [950]

Dahn, Könige d. Germanen. IX, 1: Alamannen, s. Nr. 909. [951]

Kurth, G., De la nationalité des comtes francs au 6. siècle. (Mélanges Paul Fabre S. 23-34.) — **Imbart de la Tour**, Les colonies agricoles et

l'occupation des terres désertes. (Ebd. 146-71.) [952]

Caro, G., Städt. Erbleihe zur Karolingerzeit. (Hist. Viertelj.schr. 5, 387-90.) Vgl. 1902, 2765. [953]

Caro, G., Studien zu den älter. St. Galler Urkunden. Die Grundbesitzverteilg. in d. Nordostschweiz u. in d. angrenz. alamannisch. Stammesgebieten zur Karolingerzeit (s. 1902, 885). Abschnitt II. u. III. (Jahrb. f. Schweiz. G. 27, 185-370.) — **Ders.**, 2 Elsässer Dörfer z. Zeit Karls d. Gr.; e. Beitr. z. wirtschaftsgeschichtl. Verwertung d. Traditiones Wizenburgenses. (Zt. f. G. d. Oberrh. 17, 450-79; 563-87.) [954]

Wetter, van, Le droit romain et le droit germanique dans la monarchie franque. Partie 1: La famille. Partie 2: Les biens et la procédure. Paris, Chevalier-Marescq. 1899-1900. 87; 66 S. 4 fr. [955]

Ficker, Untersuchgn. z. Erbenfolge d. ostgerman. Rechte, s. 1902, 268. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 23, 496-507 Opet. [956]

Sepp, B., Entstehungszeit d. Lex Bajuvariorum (s. 1902, 834). Nachtr. (Alt Bayer. Monatschr. 3, 70-72.) [957]

Roloff, G., Die Umwandlg. d. fränk. Heeres von Chlodwig bis Karl d. Gr. (N. Jahrb. f. d. klass. Altert. etc. 9, 359-89.) [958]

Werminghoff, A., Beitr. u. Untersuchgn. zu d. fränkisch. Synodalakten. (N. Archiv 28, 37-59.) — **Ders.**, Fränk. Synodalakten in italien. Handschr. (Ebd. 27, 568-75.) — **Ders.**, Zum Verzeichn. d. Capitula episcoporum saec. VIII et IX. (Ebd. 576-90.) — **Ders.**, Die Beschlüsse d. Aachener Konzils i. J. 816. (Ebd. 605-75.) — **Ders.**, Zur Pariser Synode i. J. 825. (Ebd. 590-92.) — **Ders.**, Bruchstück e. Synodalschreibens v. J. 855. (Ebd. 592-96.) — **Ders.**, Zur G. d. Erzbischofs Heriveus v. Reims. (Ebd. 598-600.) [959]

Shahan, J. Th., Saint Columbanus at Luxeuil. (The Americ. Cathol. Review 27, 54-78.) [960]

Rusam, Die Einführung d. Christentums in Oberfranken. (Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 8, 241-56. 9, 1-25. [961]

Falk, F., Zu d. Reliquien d. hl. Bonifacius. (Katholik 82, I, 570-72.) [962]

Dubois, G., De conciliis et theolog. disputationibus apud Francos Carolo Magno regnante habitis. Paris. Diss. 144 S. [963]

Richterich, J., Papst Nikolaus I., 24. Apr. 858—13. Nov. 867. (Rev. internat. de théol. 9, 560-88. 735-64. 10, 116-46; 512-41. 11, 46-74.) [964]

Schaefer, H., Das Alter d. Parochie Klein S. Martin-S. Maria im Kapitol u. d. Entstehungszeit d. Marienstiftes auf d. Kapitol zu Köln; krit. Studie z. Kölner Kirchen-G. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 74, 53-102.) [965]

Stephinsky, F., Karl d. Große u. d. Schulwesen. (Pastor Bonus Jg. XIV.) [966]

Ditscheid, H., Alkuins Leben u. Bedeutg. f. d. relig. Unterricht. Progr. Coblenz. 4^o. 19 S. [967]

Rez.: Aus Aachens Vorzeit 15, 95 f. Jardon.

Schwalm, J. u. P. v. Winterfeld, Zu Notker dem Stammler. I: J. Schw., Neues von Notker d. Lehrer. II: P. v. W. s. Nr. 920. (N. Archiv 27, 740-51.) [968]

Pauls, F., Studien z. altsächs. Genesis. I. Leipz. Diss. 55 S. [969]

3. Zeit der sächsischen, fränkischen und staufischen Kaiser, 919-1254.

a) Sächsische und fränkische Kaiser, 919-1125.

Dieterich, Streitfragen d. Schrift- u. Quellenkde. d. dt. Mittelalters, s. 1902, 906. Rez.: Allg. Lit.-Bl. 1901, Nr. 14 Vildhaut; Hist. Zt. 89, 284-86 Loserth. [970]

Hrothavithae opera, rec. et emend. P. de Winterfeld, s. 1902, 2715. Rez.: Rev. crit. 1902, Nr. 37 Lejay; Mitt. a. d. hist. Lit. 30, 40-f. Hirsch; Lit. Cbl. 1902, Nr. 46 M. M.....s. [971]

Jung, F., Ruotger u. d. Aufstand Liudolfs v. Schwaben, s. 1902, 904. (Rostocker Diss. 1901.) [972]

Kaindl, R. F., Die Legenden d. heilig. Gerhard. (Arch. f. österr. G. 91, 3-38.) [973]

Hellmann, S., Zur Benutzung d. Vulgata in d. Vita Heinrici IV. (N. Archiv 28, 239-43.) [974]

Bresslau, H., Die echte u. d. interpolierte Vita Bennonis secundi episcopi Osnabrugensis. (Ebd. 28, 77-135.) — Ders., Zum Annalista Saxo 1062, betr. d. Kaiserswerther Attentat. (Ebd. 27, 755-57.) [975]

Scheffer-Bolchorst, P., Zu d. Paderborner Annalen. (Ebd. 27, 677-94.) Vgl.: O. Holder-Egger (Ebd. 775 f.). [976]

Collinet, P., Une copie retrouvée du Cantatorium sancti Huberti. (Compte rendu des séances de la Comm. roy. d'hist. de l'Acad. roy. de Belg., 71, 62-66.) [977]

Rez. v. Hanquet, La chron. de St. Hubert dite Cantatorium, s. 1901, 2972; Le Moyen-âge 14, 410-13 Prou.

Gumpłowicz, M., Die Quellen d. Balduin Gallus; e. quellenkrit. Studie. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forsch. 23, 568-97.) [978]

Schiaparelli, L., Note su un documento del secolo X presso l'archivio Capitolare di San Pietro in Vaticano. (Arch. d. Società Romana di storia patria 25, 218-27.) Vgl. N. Arch. 27, 782. [979]

Bresslau, H., Les plus anciennes chartes du monastère de Sainte-Afra à Augsburg. (Mélanges Paul Fabre S. 172-88.) [980]

Bloch, H., Zu d. Gedichten Leos v. Vercelli. (N. Archiv 27, 752-54.) [981]

Dümmler, E., Eine Streitschrift f. d. Priesterehe. (Sep. a.: Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1902, Nr. 21.) Berl., Reimer. 24 S. 1 M. [982]

Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 30, 409-11 Hahn.

Koch, G., Manegold v. Lautenbach u. d. Lehre v. d. Volkssouveränität unter Heinrich IV., s. 1902, 2723. (61 S. ersch. als Gießener Diss.) Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1902, Nr. 45 Meyer v. Konau. [983]

Opitz, W., Üb. d. Hersfelder Schrift: De unitate ecclesiae conservanda. Progr. Zittau. 4^o. 18 S. [984]

Manteyer, G., Les origines de la maison de Savoie en Bourgogne (s. 1900, 2946). Notes additionnelles. (Le Moyen Age 14, 257-318; 437-505.) Sep. Rom, Spithöver. 6 M. [985]

Uhlirz, K., Jahrb. d. Dt. Reiches unter Otto II. u. Otto III. Bd. I: Otto II. 973-983. (Jahrb. d. Dt. G.) Lpz., Duncker & H. xiv, 293 S. 8 M. [986]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1902, Nr. 43 Meyer v. Konau; N. Archiv 28, 252 E. D.; Götting. gel. Anz. 1903, 82-86 v. Otenthal; Mitt. a. d. hist. Lit. 31, 54-56 Matthaei.

Uhlirz, K., Die Kriegszüge Kaisers Otto II. nach Böhmen in d. Jahren 976 u. 977. (Festschr. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen S. 154-58.) [987]

Kaufmann, C. M., Das Kaisergrab in d. Vatikan. Grotten. Erstmalige archäol. Untersuchg. d. Gruft Ottos II. Münch., Allg. Verl.-Ges. 4^o. jx, 64 S.; 8 Taf. 25 M. [988]

Rez.: Götting. gel. Anz. 1903. 87 f. v. Otenthal. Seeffried, J. N., Abstammung d. Gräfin Haziga, Ottos II. Gemahlin, u. der Grafen v. Scheyern-Wittelsbach nach Conr. Schyrensis. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 23. 277-89; 535-66.) Vgl. 1902, 955. [989]

Hager, J. O., Gunzelin v. Meissen u. Boleslaw Chrobri v. Polen. (Dt. Herold 1902, Nr. 11.) [990]

Kleinclausz, A., Quomodo primi duces Capetianae stirpis Burgundiae res gesserint, 1032-1162. Divione, Barbier-Marillier. 115 S. [991]

Meyer v. Knonau, G., Jahrbücher d. Dt. Reiches unter Heinrich IV. u. Heinrich V. Bd. 3, s. 1901, 972. Rez.: Hist. Zt. 10, 113-17 Schwemer. [992]

Möllenberg, W., Bischof Günther v. Bamberg. Hallens. Diss. 60 S. [993]

Pijnacker Hordijk, C., De oudste graven van Wassenberg-Gelre. (Bijdragen voor vaderl. gesch. en oudheidkde. 4 R., II, 325-49.) [994]

b) *Staufische Zeit, 1125-1254.*

Monumenta Germaniae hist. Scriptorum T. XXXI, Pars 1. (Ed. O. Holder-Egger.) Hannover. et Lips., Hahn. 4^o. 336 S. 11 M. [995]

Inh.: a) Annales Cremenenses, 1096-1270. Supplem. 1113-1227. — b) Sicardi episc. Cremenensis cronica-1213 (Continuatio 1213-1218. Additamentum 1218-1222. Appendices: 1) Cronica pontificum et imperatorum S. Bartholomaei in Insula Romani-1256; continuatio-1378; append.-1268. 2) Cronica pontificum et imperatorum Tiburtina-1227. 3) Cronica pontificum et imperatorum Basileensia-1215. 4) Johannis de Deo Cronica-1227.) — c) Annales Bergomates 1156-1266. Annales Bergomates breves 1117-1207.

Holder-Egger, O., Üb. e. röm. Papst- u. Kaiser-Chronik. (N. Archiv 28, 193-226.) [996]

Thatcher, O. J., Üb. d. Bedeutg. d. Wortes Torneamentum bei Otto v. Freising, Gesta Friderici I, 17. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. forschg. 23, 639-43.) [997]

Lindt, K., Zur Kritik d. 2. Buches d. Gesta Friderici v. Otto v. Freising. Progr. Darmstadt. 4^o. 8 S. [998]

Schönbach, Üb. Caesarius v. Heisterbach, s. 1902, 2738. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1902, Nr. 39 Meister. [993]

Meister, Die Fragmente d. Libri VIII Miraculorum d. Caesarius v. Heisterbach, s. 1902, 2737. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G. forschg. 21, 660-83 Schönbach. [1000]

Balau, S., Comment Jean d'Outre-mer écrit l'histoire; étude crit. des

commencements du règne d'Henri de Gueldre, racontés dans Ly Myreur des histora. (Compte rendu des séances de la Comm. roy. d'hist. de l'Acad. roy. de Belg. 71, 227-59.) [1001]

Garuffi, C. A., Catalogo illustrato del Tabulario di S. Maria Nuova in Monreale. (Documenti p. serv. alla storia di Sicilia pubbl. a cura della Società Siciliana per la storia patria. Ser. 1, Diplomatica, Vol. XIX.) Palermo, Stab. tip., "Era Nova". xxj, 271 S. [1002]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1902, Nr. 48 K. A. Kehr. **Lattes, A.**, Il Liber Potheris del Comune di Brescia. (Arch. stor. ital. Ser. V, T. 29, 223-307.) [1002a]

Knipping, R., Ungedr. Urkk. d. Erzbischöfe v. Köln a. d. 12. u. 13. Jh. (s. '98, 2710). Ergänzz. u. 1. Forts.: 1114-1225. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 74, 179-94.) [1003]

Erben, W., Das Privilegium Friedrich I. f. d. Herzogtum Österreich. Wien. Konegen. 1902. 144 S. 3 M. [1003a]

Kehr, K. A., Zur Friedensurkunde Friedrichs I. v. Venedig. (N. Archiv 27, 758-67.) [1004]

Kucharski, W., Zlota Bulla z r. 1212 (Die goldene Bulle v. J. 1212). Progr. Brzeszan 1900. 36 S. [1005]

Hampe, K., Aus verlorenen Registerbänden d. Päpste Innozenz III. u. Innozenz IV. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. forschg. 23, 545-67.) [1006]

Hertel, G., Üb. d. Datiereg. e. Briefes d. Papstes Gregor IX. v. 7. Mai 1232. (G. bl. f. Magdeb. 37, 68-71.) [1007]

Jastrow u. Winter, Dt. G. im Zeitalter d. Hohenstaufen, s. 1903, 92. Rez.: Zt. f. österr. Gymn. 53, 337-39 Loserth; N. Jahrb. f. d. klass. Altert. etc. 9, 403 f. E. Devrient; Dt. Lit.-Ztg. 1902, Nr. 26 Hampe; Engl. hist. rev. 17, 549-51 Bakker. [1008]

Lauscher, A., Erzbisch. Bruno II. v. Köln, 1132-1137. Diss. Münster. 83 S. [1009]

Blondel, G., Étude sur les droits régaliens et la constitution de Roncaglia. (Mélanges Paul Fabre S. 236-57.) [1010]

Klohss, K., Untersuchgn. üb. Heinrich v. Kalden, staufischen Marschall, u. die ältesten Pappenheimer. (Diss.) Berl., Ebering. 51 S. 1 M. 60. [1011]

Zimmert, K., Der Friede zu Adrianopel, Febr. 1190. (Byzant. Zt. 11, 303-20.) [1012]

Hassler, O., Ein Heerführer d. Kurie am Anfang d. 13. Jh.: Pelagius Galvani, Kardinalbisch. v. Albano. (Basler Diss.) Berl., Ebering. 109 S. 3 M. [1013]

Winkelmann, Kaiser Friedrich II., s. '99, 3892. Rez.: Rev. hist. 78, 171-73 Blondel; Hist. Viertelj.schr. 3, 585-40 H. Otto. [1014]

Delbrück, R., Ein Porträt Friedrichs II. v. Hohenstaufen. (Zt. f. bild. Kunst N. F. 14, 17-21.) 1015

Bloch, E., Les relations diplom. des Hohenstaufen avec les sultans d'Égypte. (Rev. hist. 80, 51-64.) [1016]

Caro, G., Ein Reichsadmiral d. 13. Jh.: Ansaldo de Mari. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 23, 643-47.) [1017]

Bichter, P. E., Zu den Beinamen Heinrichs des Erlauchten. (N. Arch. f. sächs. G. 23, 318 f.) [1018]

c) Innere Verhältnisse.

Amira, K. v., Die Genealogie d. Bilderhandschriften d. Sachsenspiegels (Sep. a.: Abhdlgn. d. bayer. Akad. d. Wiss. Philos.-philol. Kl. XXII.) Münch., Franz. 4^o. S. 325-385. 2 M. [1019]

Küster, Cl. F., De treuga et pace Dei. Der Gottesfrieden. Rechtsge-schichtl. Studie nach seiner Diss. an d. Akad. zu Münster v. 22. Juli 1852 in erweiter. Übersetzg. neu hrsg. Cöln, Bachem. 43 S. 2 M. [1020]

Ottenthal, E. v., L'administration du Frioul sous les patriarches d'Aquilée. (Mélanges Paul Fabre S. 303-20.) [1021]

Beyerle, K., Das Radolfzeller Markt-recht v. J. 1100 u. seine Bedeutg. f. d. Ursprg. d. dt. Städte. (Schr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 30, 3-22.) [1022]

Oppermann, O., Krit. Studien z. älter. Kölner G. (s. 1902, 220). III: Kölner Urkundenfälschn. (St. Cäcilien, St. Georg, St. Severin) u. d. Entstehg. d. Kölner Stadtverfg.; Siegburger Urkundenfälschn. u. d. Entstehg. d. Siegburger Territorialherrschaft. (Westdt. Zt. 21, 4-118; 2 Taf.) [1023]

Leo, Untersuchgn. z. Besiedelg.- u. Wirtschaftsg. d. thür. Osterlandes, s. 1902, 2767. Rez.: Hist. Zt. 89, 512-14 Rachfahl. [1024]

Büchler, A., Relation d'Isaac b. Dorbelo sur une consultation envoyée par les Juifs du Rhin, en l'an 960, aux communautés de Palaestine. (Rev. des études juives 44, 237-43.) [1025]

Fournier, P., De quelques collections canoniques issues du Décret de Burchard de Worms. (Mélanges Paul Fabre S. 189-214.) [1026]

Žák, A., Aus d. Codex v. Arnstein. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 23, 440-51.) [1027]

Gorse, M. M., Saint Bruno, fondateur de l'ordre des Chartreux; son action et son oeuvre. Paris, Téqui. xxij, 408 S. [1028/29]

Rez. v. 1900, 9-3 (Löbbel, Der hl. Bruno v. Cöln): Hist. Viertelj.schr. 3, 580-82 Grütz-macher.

Kraaz, W., Die päpstl. Politik in Verfassungs- n. Vermögensfragen dt. Klöster im 12. Jh. Leipz. Diss. 71 S. [1030]

Schulte, A., Eine Notiz zum Leben d. heil. Hedwig u. zur Gründg. d. Klosters Trebnitz. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 36, 448-51.) [1031]

Loë, P. de, De vita et scriptis Alberti Magni (s. 1902, 952). Pars 3: De operibus a. B. Alberto Magno scriptis. (Anal. Bolland. 21, 361-71.)

— Ders., Krit. Streitzüge auf d. Gebiete d. Albertus Magnus Forschgn. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 74, 115-26.) [1032]

Bieder, K., Das Leben Bertholds v. Regensburg. Freiburg. Diss. 1901. 47 S. [1033]

Heldmann, K., Das Spital d. hl. Elisabeth u. d. Anfänge d. Dt. Ritterordens in Marburg. (Hessenland 1:02, Nr. 15.) [1034]

Fragmenta Burana; hrsg. v. Wilh. Meyer. (Sep. a.: Festschr. z. Feier d. 150jähr. Bestehens d. Kgl. Ges. d. Wiss. zu Götting.) Berl., Weidmann. 1901. 4^o. 191 S. 14 M. [1035]

Rez.: Lit. Cbl. 1902, Nr. 7; Dt. Lit.-Ztg. 1902, Nr. 8 Schönbach; Litbl. f. germ. u. rom. Philol. 1902, Nr. 6 Creizenach.

Martin, E., Die Heimat Hartmanns v. Aue. (Alemannia N.F. 3, 35-43.) [1036]

Wolfram v. Eschenbach; hrsg. v. A. Leitzmann. Hft. 1: Parzival, Buch I-IV. (Altdt. Textbiblioth.; hrsg. v. H. Paul. Nr. 12.) Halle, Niemeyer. xx, 263 S. 2 M. 40. [1037]

Wolfram v. Eschenbach, Parzival u. Titurel; hrsg. u. erklärt v. E. Martin (s. 1901, 1023). II: Kommentar. Abtlg. 1. (Germanist. Handbiblioth. IX, 2, 1.) 320 S. 6 M. [1038]

Beck, A., Die Amberger Parzival-Fragmente u. ihre Berliner u. Aspersdorfer Ergänzgn. Amberg, Böes. 4^o. 50 S.; 6 Taf. 5 M. [1039]

Braune, W., Zu Wolfram v. Eschenbach. (Beitr. z. G. d. dt. Sprache u. Lit. 27, 565-70.) Vgl.: A. Leitzmann (Ebd. 570 f.) [1040]

Warneke, P., Zum ältest. dt. Minnesang. Progr. Schrimm. 4^o. 22 S. [1041]

Burdach, Walther v. d. Vogelweide, s. 1902, 2784. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G. Forschg.

23, 521-25 F. Wilhelm; Arch. f. d. Stud. d. neuer Sprachen 109, 152-57 K. Hampe. — Ders., Der mythische u. d. geschichtl. Walthar. (Dt. Rundschau 113, 38-65; 297-56.) [1042]

Burdach, K., Zum 2. Reichspruch Walthers v. d. Vogelweide. (Sitzungsberr. d. Berl. Akad. 1902, 897-903.) Sep. Berl., Reimer. 50 Pf. [1043]

Wode, A., Anordnung u. Zeitfolge d. Lieder, Sprüche u. Leiche Konrads v. Würzburg. Marburg. Diss. 97 S. — **G. O. Janson**, Studien üb. d. Legendendichtgn. Konrads v. Würzb. (Marb. Diss.) Bremen, Winter. 65 S. 1 M. 50. — **G. Prochnow**, Mittelhochdt. Silvesterlegenden u. ihre Quellen, s. 1902, 970. (Auch Marb. Diss. 1901.) [1044]

Simon, K., Studien z. roman. Wohnbau in Dtl. (Hft. 36 v. Nr. 571.) Straßb., Heitz. 280 S.; 7 Taf. 14 M. (74 S. ersch. als Leipz. Diss. 1901.) [1045]

Zahn, W., Die roman. Bau- u. Kunstdenkmäler d. Altmark. (Jahresber. d. Altmark. Ver. f. vaterl. G. etc. zu Salzwedel 28, 1-23.) [1046]

Enlart, C., De l'influence germanique dans les premiers monuments gothiques du Nord de la France. (Mélanges Paul Fabre S. 258-64.) [1047]

Schmitt, F. J., Die ehemal. gewölbte Zehnecks-Pfeilerbasilika St. Johannes d. Taufers in Worms. (Repert. f. Kunstw. 25, 321-30.) [1048]

Lehner, F. J., Die böhm. Malerschule d. 11. Jahrh. Bd. I. Lpz., Twietmeyer. Fol. 51 S. Text in böhm., 4 S. (u. Inhaltsang. d. Taf.) in dt. Sprache nebst 32 ganzseitig. Reproduktionen. 80 M.; von 1903 ab 100 M. [1049]

Sauer, J., Neues aus d. Reichenauer Malerschule. (Hist.-polit. Bl. 130, 358-74.) Vgl. 1902, Nr. 569 u. 2792. [1050]

Werminghoff, A., Eine ital. Kaiserprophetie d. 12. Jh. (N. Archiv 27, 600f.) [1051]

4. Vom Interregnum bis zur Reformation, 1254-1517.

a) Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV., 1254-1378.

Bernoulli, A., Die größern Basler Annalen s. Nr. 10*3. [1052]

Schneider, Fedor, Studien zu Johannes v. Victring. Tl. I. (N. Archiv 28, 137-91.) [1053]

Otte, W., Der histor. Wert d. alten Biographien d. Papstes Clemens V. (In: Festschr. z. 26. Generalversammlg. d. Görres-Ges. in Breslau.) [1054]

Sommerfeldt, G., Nikol. v. Butrinto; e. Nachtr. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 13, 328-36.) Vgl.: Jahrb. 5, 223 ff.]1055

Jordan, E., Zur Chronologie d. Briefe d. Berardus-Sammlg. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 23, 481-86.) Vgl. 1901, 3048. [1056]

Goll, J., Zu Brunos v. Olmütz Bericht an Papst Gregor X., 1273. (Ebd. 487-90.) [1057]

Schwalm, J., Königsurkk. u. Acta Imperii, 1281-1358. (N. Archiv 27, 698-733.) [1058]

Sauerland, H. V., Vatikan. biogr. Notizen z. G. d. 14. Jahrh. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 13, 337-44.) [1059]

Türler, H., Eine Urkunde üb. d. Krieg geg. d. Herren v. Weißenburg u. d. Gümminenkrieg. (N. Berner Taschenb. 1902, 277-86.) [1060]

Grauert, H., Jourdain d'Osnabruck et la „Noticia saeculi“. (Mélanges Paul Fabre S. 330-52.) [1061]

Schmid, Ulrich, Otto v. Lonsdorf Bischof zu Passau, 1254-1265. Würzb., Göbel & Sch. xj, 110 S.; 13 Taf., 5 Fksm. u. Kte. 9 M. 50. — **F. O. Kohler**, Otto v. Lonsdorf, Fürstbischof v. Passau, 1254-1265. Tl. I: Äußere Regierg. u. hist. Persönlichkeit. Progr. Burghausen. 1901/2. 95 S. [1062]

Lewin, H., Werner v. Epstein, Erzbisch. v. Mainz, 1259-1284. (Nassovia I, Nr. 15 f.) [1063]

Wilhelm, Frz., Meinhard II. v. Tirol u. Heinrich v. Trient. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 23, 427-60.) [1064]

Finke, H., Aus d. Tagen Bonifaz' VIII. Funde u. Forschgn. (Finke, Vorreformationsgeschichtl. Forschgn. II.) Müntz., Aschendorff. xjv, 296 u. ccxxij S. 12 M. [1065]

Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 229 P. Albert; Lit. Rundschau 1902, Nr. 10 Funk.

Volpe, G., Pisa, Firenze, Impero al principio del 1300 e gli inizi della signoria civile a Pisa. (Studi storici 11, 177-203; 293-337.) [1066]

Moericke, P., Waldemar d. Gr. Markgraf v. Brandenb. Tl. I: Brandenburgs auswärtige Politik v. 1303-1308 bis z. Tode d. Markgrafen Otto IV. (Hallens. Diss.) Frankf. a. O., Waldow. 77 S. 1 M. 50. [1067]

Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 15, 590-92 Priebatsch.

Bertaux, É., Le mausolée de l'empereur Henri VII. à Pise. (Mélanges Paul Fabre S. 365-79.) [1068]

Reich, D., Una congiura a Caldarò 1322. Progr. d. Staatsgymn. in Trient. 1901. 37 S. [1069]

Cartellieri, A., Beitr. z. G. Albrechts v. Hohenberg a. d. Vatikan. Archiv. (N. Heidelberg. Jahrb. 11, 173-76.) Vgl. 1900, 1020. [1070]

Woltmann, A., Der Hochmeister Winrich v. Kniprode u. seine nordische Politik. Berlin. Diss. 1901. 72 S. [1071]

Oelgarte, F., Die Herrschaft d. Mecklenburger in Schweden. Hallens. Diss. 69 S. [1072]

Grandi, L., Relazioni di Trieste con la Repubblica di Venezia, la Casa d'Absburgo ed il Patriarcato d'Aquileia 1368-1382. Progr. Trieste. 1901. 62 S. [1072a]

Welzl, H., Brünn im 14. Jahrh. (Zt. d. Mährisch. Landesmuseums II, 1, 75-95.) [1073]

Meyer, Chr., 2 Dramen im Hause Hohenzollern, s. 1901, 1055 u. 1284. (Auch in: Meyer, Biogr. u. kulturgeschichtl. Essays 1-27.) [1074]

Nübling, E., Ulm unter Kaiser Karl IV., 1347-1378; e. Beitr. z. dt. Städte- u. Wirtsch.-G. Ulm, Gebr. Nübling. cxvj. 312 S. 7 M. 50. [1075]

Levallois, H., Recherches à propos d'une liste des vassaux de Bar de l'an 1311 sur les débuts du règne du comte Edouard I. (Bull. de la Soc. d'arch. lorr. 1901, Sept.-Oct.) [1076]

Schrohe, H., Beitr. z. G. d. Erzbischofs Heinrichs III. v. Mainz. Progr. Bensheim. 4^o. 32 S. [1077]

Becker, Emil, Die Herren v. Hanau als Landvögte in d. Wetterau. Marburg. Gymn.-Progr. S. 5-24. [1078]

Lager, Die Besitzgn. d. Cisterzienserabtei Himmerod in d. Stadt Trier u. deren Umgeb.; e. Beitr. z. Topographie u. Namenkd. d. mittelalt. Trier. (Trier. Archiv 6, 51-82.) [1079]

Oldtmann, H., Die Schlacht b. Baesweiler 22. Aug. 1371. (Sep. a.: Kreis-Jülicher Korresp.- u. Wochenbl.) Jülich, Fischer. 16 S. [1080]

Gerstenberg, C., Ludwig d. Römer als Alleinherrscher in d. Mark Brandenb. Kap. I. Berl. Diss. 38 S. [1081]

Tümpel, H., Die Herkunft d. Besiedler d. Deutschordenslandes. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforsch. 27, 43-57.) [1082]

b) *Von Wenzel bis zur Reformation, 1378-1517.*

Annalen, Die größeren Basler -1416, resp. 1480, nach Schnitts Handschr. mit Beilagen u. d. spätern Aufzeichngn. bei Schnitt 1400-1487. (Basler Chroniken Bd. 6, bearb. v. A. Bernoulli, S. 239-310.) — Die anonyme Chronik bei Cosmas Ertzberg u. dessen eigene Aufzeichngn. 1432-1532. (Ebd. 311-41.) — Die Aufzeichnungen Adelberg Meyers -1542. (Ebd. 343-78.) — Die Chronik in Ldw. Kilchmanns Schuldbuch, 1468-1518. (Ebd. 423-60.) [1083]

Chronique rimée des troubles de Flandre en 1379-1380; publ. avec une introd. p. H. Pirenne. (Publ. extraordin. de la Soc. d'hist. et d'arch. de Gand. No. 1.) Gand, Siffer. xx, 62 S. 2 fr. 50. [1084]

Breitenbach, A., Üb. d. Quellen u. d. Glaubwürdigkeit d. „Granum catalogi praesulum Moraviae“. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 6, 274-300.) — **B. Bretholz**, Das Schlußblatt d. „Granum cat. praes. Mor.“ (Festschr. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen S. 17-22) [1085]

Schmidt, Ldw., Zu Hartung Cammermeister. (N. Mitt. a. d. Gebiet hist.-antiq. Forschgn. 21, 173-81.) Vgl. '97, 1008. [1086]

Bindel, R., Die Stadtbuch Chronik v. Quakenbrück. Progr. Quakenbr. 4^o. 31 S. [1087]

Bürger, O., Beitr. z. Kenntn. d. Theuerdank. (Quellen u. Forschgn. z. Sprach- u. Kultur-G. d. germ. Völker. Hft. 92.) Straßb., Trübner. jx, 174 S. 4 M. 50. (81 S. ersch. als Gießen. Diss.) [1088]

Chronik, Die anonyme, d. Schwabenkrieges, 1492-1504. (Basler Chroniken Bd. 6, bearb. v. A. Bernoulli, S. 1-19.) — Die anonyme **Chronik** d. Mailänderkriege, 1507-1516. (Ebd. 21-85.) [1089]

Miles, Herm., Chronik s. Nr. 12:33. [1090]

Madellin, L., Le journal d'un habitant franç. de Rome au 16. siècle, 1509-1540; étude sur le Manuscrit XLIII-98 de la Biblioth. Barberini. (Mélanges d'arch. et d'hist. 22, 251-300.) [1091]

Klinkenberg, M., Ostfries. Urkk. a. d. Vatikan. Archiv zu Rom: 1401-

1437. (Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu Emden 14, 147-76.) [1092]

Krofta, K., Zur G. d. hussitisch. Bewegung: 3 Bullen PapstJohanns XXIII. a. d. J. 1414. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 23, 598-610.) [1093]

Tadra, F., Acta judiciaria consistorii Pragensis (s. 1901, 3081). VII: 1420-1424. (Historiký Archiv. Bd. XXI.) Prag, Bursik & K. 1901. xvj, 263 S. 3 K. 80. [1094]

Gümbel, A., Ein Schreiben Venedigs an Nürnberg a. d. J. 1508. (Archival. Zt. N. F. 10, 155-71.) [1095]

Mougin Contault, La description de plusieurs forteresses et seigneuries de Charles le Téméraire en Alsace et dans la haute vallée du Rhin, 1473; publ. p. L. Stouff. Paris, Larose. 97 S. 3 fr. 50. [1096]

Rez.: Ann. de l'Est 16, 465f. Davillé.

Géant, P., Etude sur le règne de Charles II. duc de Lorraine, 1390-1431. (Ann. de l'Est 16, 432-47.) [1097]

Beckmann, G., Der Kampf Kaiser Sigmunds geg. d. werdende Weltmacht d. Osmanen, 1392-1437. Gotha, Perthes. xij, 118 S. 2 M. 40. [S. 1-36 Münch. Hab.-Schrift.] [1098]

Stavenhagen, O., Livland u. d. Schlacht b. Tannenberg. (Balt. Monatschr. Bd. 54.) [1099]

Kuffner, H., Hussit. Schlachtfelder, 1419-34. (Časopis musea království Českého 75, 71-92.) [1100]

Hofmann, Ladisl., Die Hussiten u. d. Basler Konzil, 1431 u. 1432. (Český časopis histor. 7, 13; 142-62; 293-309; 408-15.) [1101]

Mauger, H., Die Wahl Amadeo's v. Savoyen durch d. Basler Konzil, 1439. Marburg. Diss. 1901. 94 S. [1102]

Hoffmann, M., Lübeck u. Danzig nach d. Frieden v. Wordingborg. (Hans. G.bl. 1901, 27-42.) [1103]

Krones, F. v., Leonor v. Portugal, Gemahlin Kaiser Friedrichs III., d. steirisch. Habsburgers, 1436-67. (Mitt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 49, 53-120.) [1104]

Friedberg, J., Polityka Kazimierza Jagiellończyka wobec papieża Piusa II. etc. (Die Politik Kasimirs d. Jagellonen gegenüber d. Papste Pius II., Böhmen u. Dtlid. mit Zugrundelegung d. Kriege mit d. dt. Ritterorden). Progr. Przemysl. 1901. [1105]

Kanter, E. W., Hans v. Rechberg v. Hohenrechberg; e. Zeit- u. Lebensbild. Mit Stammtaf. u. Wappensiegel, nebst e. Anhg.: Regesten. Zürich, Schultheß & Co. 181 S. 3 M. 60. [1106]

Krebs, M., Die Politik v. Bern. Solothurn u. Basel, 1466-1468. Zeitgeschichtliches zum MühlhauserKrieg. Diss. Bern, Francke. 178 S. 2 M. [1107]

Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 18, 171 Eug. Schneider.
Stouff, Les origines de l'annexion de la Haute-Alsace à la Bourgogne en 1463, s. 1901, 3098. Rez.: Hist. Zt. 88, 512f. Hans Kaiser; Le Moyen Age 14, 415f. H. Stein; Zt. f. G. d. Oberrh. 17, 555f. Witte; Hist. Vierteljahr. 5, 402f. v. Borries. [1108]

Feldmann, M., Die Schlacht b. Grandson; e. Beitrag z. Kriegs-G. d. Burgunderkriege. (Aus: Schweiz. Monatschr. f. Offiziere.) Mit 2 Kartenbeilagen. Frauenf., Huber. 66 S. 1 M. 20. [1109]

Boissonnade, P., Les négociations entre Louis XII et Ferdinand le Catholique. La trêve du 1. avril 1513, son caractère et son vrai nom. (Rev. d'hist. mod. et contemp. 1, 352-89.) [1110]

Pistor, J., Ein Kapitel a. d. Lebens-G. Götz v. Berlichingens. (Hist. Jahrb. 23, 517-32.) [1111]

Längle, J., Feldkirch z. Zeit d. Toggenburgsch. Pfandherrschaft, 1416-1436. (Jahresber. d. Voralberg. Muse.-Ver. 40, 86-91.) [1112]

Mörath, A., Kleine Beitr. z. G. der Deutschen im südl. Böhmen, insbes. in Krummau. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 41, 128-33.) [1113]

Mayer, Joh. Geo., Hartmann II. v. Vaduz, Bischof v. Chur. (Jahrb. f. schweiz. G. 27, 1-28.) [1114]

Meyer, Chr., Der Rothenburger Bürgermeister Hnr. Toppler. (Meyer. Biogr. u. kulturgeschichtl. Essays S. 97-110.) [1115]

Reicke, E., Die Schlacht im Nürnberger Walde am Tage d. Affalterbacher Kirchweih 19. Juni 1502. (Fränkischer Kurier 1902, Nr. 200, 204 u. 206 v. 20., 22. u. 23. Apr.) [1116]

Witte, H., Markgräfin Agnes v. Baden, Herzogin v. Schleswig. (Zt. f. G. d. Oberrh. 17, 502-30.) [1117]

Milsebeck, E., Zur G. v. Metz im Anfang d. 15. Jh. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 13, 345.) [1118]

Oldtmann, H., Die Hubertusschlacht b. Linnich in Dichtg., Sage

u. G. (Sep. a.: Kreis-Jülicher Korrespond.- u. Wochenbl.) Jülich, Fischer. 32 S. [1119]

c) *Innere Verhältnisse.*

(*) *Verfassungsgeschichte; Wirtschafts- und Sozialgeschichte; Rechtsgeschichte.*

Knöpfler, J., Die Reichsstädtesteuer in Schwaben, Elsaß u. am Oberrhein z. Zeit Kaiser Ludwigs d. Bayern. (Sep. a.: Württb. Vierteljahfte. N. F. XI.) Münch. Diss. 67 S. [1120]

Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 18, 184 f. H. Kaiser. **Kogler**, Das landesfürstl. Steuerwesen in Tirol bis zum Ausgange d. Mittelalters, a. 1902, 285 S. Rez.: Hist. Vierteljahrschr. 5, 566 f. v. Voltolini; Mitt. d. Inst. f. österr. G. forschg. 23, 683-87 Bittner; Hist. Zt. 90, 322-26 v. Below; Götting. gel. Anz. 1903, 71-82 Dopsch; Zt. d. Savigny stiftg. f. Rechts-G. 23, Germ. Abtdg., 294-305 v. Wretschko. — Vgl. Nr. 340. [1121]

Christ, K., Das Steuerwesen v. Kurpfalz im Mittelalter (s. '99, 1049). Register exactionis oder Land-schatzung v. 1439. Forts. (N. Arch. f. d. G. d. St. Heidelb. 5, 1-68; 126 ff.) [1122]

Schneider, Eug., Die Herrschaftsrechte zu Neuhausen im Mittelalter. (Reutling. G. bl. XII, Nr. 34.) [1123]

Meyer, H. B., Hof- u. Zentralverwaltg. d. Wettiner in d. Zeit einheitlicher Herrschaft üb. d. meißnisch-thüring. Lande, 1248-1379. (IX, 3 v. Nr. 643.) Lpz., Teubner. xij, 152 S. 5 M. 40. (Abonn.-Pr.: 4 M. 60.) [1124]

Liebe, G., Die älteste Landesordnung d. Erzstifts Magdeburg. (N. Mitt. a. d. Gebiet hist.-antiq. Forschgn. 21, 169-72.) [1125]

Techen, F., Üb. d. Bede in Mecklenburg bis 1385. (Jahrb. f. mecklenb. G. 67, 1-73.) Vgl. 1901, 1111. [1126]

Kaser, K., Zur polit. u. sozial. Bewegung im dt. Bürgertum d. 15. u. 16. Jh. (Dt. G. bl. 4, 25-30.) Vgl. 1902, 1048. [1127]

Rez. v. 1901, 3131 (Kaser): Hist. Zt. 89, 100-103 v. Below; Jahrb. f. Nationalök. 77, 561-70 Sommerlad.

Stadtbücher, Die Zürcher, d. 14. u. 15. Jh., hrg. v. Zeller-Werdmüller, s. 1902, 2875. Rez.: Hist. Zt. 89, 516-18 v. Below. [1128]

Sander, P., Die reichsstädt. Haushaltung Nürnbergs. Dargestellt auf Grund ihr. Zustandes v. 1431-1440. Mit zahlr. Tab., sowie 5 Kartenskizzen im Text u. auf 3 Taf. Lpz., Teubner. xxx, 938 S. 36 M. [1129]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1902, Nr. 35 Uhlirz; Finanz-Arch. 20, I, 450-53 Schanz.

Nübling, Ulm unter Kaiser Karl IV. s. Nr. 1075. [1130]

Paul, H., Regiment u. Ordnung d. Stadt Hachenburg d. J. 1470. (Nassovia I, Nr. 21f.) [1131]

Fruin, E., De oude regeering van Haarlem. (Fruin, Verspreide geschriften 6, 75-85.) [1132]

Warnecke, Th., Zur älter. Verfassg. d. Stadt Münder a. Deister. (Zt. d. Hist. Ver. f. Nieders. 1902, 273-81.) [1133]

Huber, Haushalt d. Stadt Hildesheim am Ende d. 14. u. in d. 1. Hälfte d. 15. Jh., s. 1902, 1050. Rez.: Lit. Cbl. 1902, Nr. 43 v. Below. [1134]

Hertel, G., Die ältest. Stadtrechnungen d. Stadt Calbe. (G. bl. f. Magdeb. 37, 1-67.) [1135]

Rechnungen d. Kirchenmeisteramtes zu St. Stephan zu Wien, hrg. v. K. Uhlirz (s. 1902, 2890). Abtlg. II: Einnahmen u. Ausgaben. Einl., Beilagen, Sach- u. Ortsverzeichnis. xlvij S. u. S. 241-570. 17 M. [1136]

Schalk, K., Mödlinger Häuser (s. 1901, 3068a). Forts. (Borr. u. Mitt. d. Altert.-Ver. Wien 36, 37, 273-82.) [1137]

Urbare, Die, d. Burggrafentums Nürnberg unter d. Gebirge bis 1450; hrg. v. J. Petz. (Monumenta Boica Bd. 47.) [1138]

Postina, A., Ergänzung z. Kostenrechng. e. bischöf.-straßburg. Gesandtschaft an d. Kurie, 1478-79. (Zt. f. G. d. Oberrh. 17, 168 f.) Vgl. '99, 291f. [1139]

Bruns, Die Lübecker Bergenfahrer u. ihre Chronistik, s. 1901, 174. Rez.: Hist. Zt. 90, 141-44 Daenell. [1140]

Mollwo, Das Handlungsbuch v. Herm u. Joh. Wittenborg, s. 1902, 1057. Rez.: Jahrb. f. Nationalök. 77 149-51 Rietschel; Hist. Vierteljahrschr. 5, 300f. Daenell. [1141]

Luschin v. Ebengreuth, A., Wiens Münzwesen, Handel u. Verkehr im später. Mittelalter. (Aus: „G. d. Stadt Wien.“) Wien, Holzhausen. Fol. 126 S.; 9 Taf. u. 1 Kte. 45 M. [1142]

Rez.: Zt. f. Num. 23, 284-90 Monadier; Mitt. d. Bayer. Num. Ges. 21, 72f. Riggauer

Stein, W., Die Burgunderherzöge u. d. Hanse. (Hans. G. bl. 1901, 9-26.) [1143]

Eschebach, E., Die Beziehgn. d. niedersächs. Städte (zwisch. Magdeb., Hildesh. u. Erfurt) z. dt. Hanse bis 1477 f. Hallens. Diss. 1901. 131 S. [1144]

Wendt, O., Lübecks Schiffs- u. Warenverkehr in d. J. 1368 u. 1369 in tabellar. Übersicht auf Grund d. Lübecker Pfundzollbücher. Lüb., Nöhring. 65 S.; 2 Tab. 1 M. 50. [1145]

Wehrmann, M., Die Fraustädter Verhandlg. 1512. (Hist. Monatsbl. f. d. Prov. Posen 3, 49-55.) [1146]

Wagner, P., Rheingauer Wohltätigkeit im Mittelalter. (Mitt. d. Ver. f. nass. Alter.kde. 1901/2, 71-77.) [1147]

Picard, K., Ein altes Stadtrecht v. Schlotheim. (N. Mitt. a. d. Gebiet hist.-antiq. Forschgn. 21, 105-53.) [1148]

Walter, F., Bruchstücke d. Kirchheimer Centweistums. (Mannheimer G.bl. 3, 208-12.) [1149]

Bellerode, B., Älteste Urkunde ü. Myslowitz v. 1360 u. Betrachtgn. ü. d. Terminologie in d. schles. Urkk. d. Mittelalters. (Bellerode, Beitr. z. schles. Rechts-G. V.) Breslau, Trendt. 20 S. 80 Pf. [1150]

Scheel, W., Das alte Bamberger Strafrecht vor der Bambergensis. Berl., Vahlen. 96 S. 2 M. 40. [1151]

Schmitz, Johs., Die Gogerichte im ehemaligen Herzogt. Westfalen, s. 1:02, 2229. (Münster. Diss. 1901.) [1152]

Krüner, F., Die Abwehr d. „heimlichen Gerichts“ durch d. märkisch. Städte. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins 1902, Nr. 9.) [1153]

Feise, W., Der Streit d. Fam. Steynhop mit d. Fam. Meynbold u. d. Rate d. Stadt Einbeck in d. Jahren 1424-1455. (Hannov. G.bl. 5, 481-505; 508.) [1154]

β) Religion und Kirche.

Bullarium Franciscanum (s. '93, 2867). T. VI: Benedicti XII, Clementis VI, Innocentii VI, Urbani V, Gregorii XI documenta a C Eubel digesta. Lxjv, 687 S. 40 M. [1155]
Rez.: Lit. Cbl. 190', Nr. 37; Hist. Jahrb. 23, 573-82 Th. v. Liebenau.

Hus, Johs., Gefangenschaftsbriefe. Nach d. Originaldruck v. J. 1536 zum Wittenberg. Univ.-Jubil. neu hrg. v. C. v. Kügelgen. Lpz., Wöpke. xj, 30 S.; 3 Taf. 1 M. 50. [1156]

Werner, H., Ü. d. Verfasser u. d. Geist d. sogen. Reformation d. Kaisers Sigmund. (Hist. Viertelj.schr. 5, 467-86.) — Ders. Die Reform d. geistl. Standes nach d. sog. Reformation d. Kaisers Sigmund im Lichte gleichzeitiger Reformpläne. (Dt. G.bl. 4, 1-14; 43-55.) [1157]

Reifferscheid, A., Geistliches u. Weltliches in mittelniederdt. Sprache nach d. Emdr. Handschr. Nr. (139) 64. (Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu Emden 14, 1-38.) [1158]

Vielhaber, G., Der „Libellus de bono mortis“ d. Erzbischofs Johann v. Jenstein. (Festschr. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen S. 159-65.) [1159]

Haupt, H., Ein dt. Traktat ü. d. österr. Waldenser d. 13. Jh. (Zt. f. Kirch.-G. 23, 187-90.) [1160]

Becker, Rich., Ein Original d. Meißner Bistumsmatrikel u. d. Anteilg. d. Bistums Meißen. (N. Arch. f. sächs. G. 23, 193-213.) [1161]

Tractatus Misnensis de horis canonicis; hrg. v. A. Schönfelder. Breslau, Aderholz. xxjv, 161 S. 6 M. [1162]
Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 23, 351 Rich. Becker; Lit. Rundschau 1902, Nr. 9 Eisenhofer.

Bodeker, Stephanus, episcopus Brandenburgensis, De horis canonicis; hrg. v. A. Schönfelder (Sammlg. mittelalt. Abhdlgn. ü. d. Breviergeb. II: Tractatus Brandenburgensis) Ebd. 89 S. 3 M. — **A. Schönfelder**, Steph. Bodeker, Bischof v. Brandenb. 1421-59. (Hist. Jahrb. 23, 559-77.) [1163]

Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 15, 592 f. Priebatsch.

Michael, Kulturzustände d. dt. Volkes währ. d. 13. Jh., s. 1902, 1081. Vgl. Kempfle Erklarg. geg. Michael (Hist. Jahrb. 23, 740-49.) [1164]

Bihlmeyer, K., Des schwäbisch. Mystikers Hn. Suso Abstammung u. Geburtsort. (Dt.-polit. Bil. 130, 46-58; 106-17.) [1165]

Rieder, K., Zur Frage d. Gottesfreunde (s. 1902, 2925). II: Bischof Heinrich III. v. Konstanz u. d. Gottesfreunde. (Zt. f. G. d. Oberrh. 17, 480-96.) — **Ph. Strauch**, Zur Gottesfreund-Frage. (Zt. f. dt. Philol. 34, 235-311.) [1166]

Souchon, Die Papstwahlen in d. Zeit d. groß. Schismas, s. 1901, 3150. Rez.: Röm. Quartalschr. 14, 140-43 Eubel; Rev. internat. de théolog. 9, 834-40 L. K. Goetz; Hist. Jahrb. 23, 583-86 Säemüller. [1167]

Pastor, L., G. d. Päpste seit d. Ausgange d. Mittelalters. Bd. I: Im Zeitalter d. Renaissance bis z. Wahl Pius' II. (Martin V., Eugen IV., Nikolaus V., Calixtus III.). 3. u. 4. vielfach umgearb. u. verm. Aufl. Freib., Herder. Lxij, 869 S. 12 M. [1168]

Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 30, 282-4 Schmitz-Mancy.

Thiele, R., Papst Sixtus IV. u. d. Konzilsversuch d. Erzbischofs Andreas v. Granea. (Dt.-ev. Bil. 27, 625-44.) [1169]

Paulus, N., Joh. Herolt u. seine Lehre; e. Beitr. z. G. d. relig. Volksunterrichts am Ausgang d. Mittelalters. (Zt. f. kath. Theol. 26, 417-47.) [1170]

Mayer, A., Das kirchl. Leben u. d. christl. Charitas, die Schulen in Wien 1283-1529. (Sep. a.: G. d. Stadt Wien Bd. II.) Wien, Holzhausen. Fol. 133 S. [1171]

Weis, A., Wirren in d. Abtei Victring zu Ende d. 15. Jh. (Cistercienser-Chronik 13, 106-11.) [1172]

Schmidt, V., Das Krummauer Heil-tumsfest. (Festschr. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen S. 117-25.) [1173]

Stoß, K., Eine Episode d. Jetzer-prozesses. (Schweizer. Zt. f. Strafrecht 15, 115-29.) Vgl. 1902, 2934. [1174]

Falk, F., Zur Einführg. d. Festes Mariä Opferung in d. Mainzer Kir-chenprovinz 1468. (Katholik 82, I, 543-53.) [1175]

Redlich, O. R., Die Auflehnung d. Kanoniker am Kunibertstift zu Köln geg. ihren Dechanten 1386; e. Beitr. z. G. d. Disziplinargewalt d. Stifts-dechanten. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 74, 103-14.) [1176]

Wagner, P., Noch einmal d. Walburgis-kirche in Emden. (Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu Emden 14, 2-0-84.) Vgl. '98, 1069. [1177]

Perthes, F., Bilder a. d. kirchl. u. sozial. Leben im Bereich d. jetzig. Herzogtums Gotha zur Zeit unmittel-bar vor u. bei Beginn d. Reformation. (Zt. d. Ver. f. thüring. G. 13, 1-104.) [1178]

y) Bildung, Literatur und Kunst; Volksleben.

Freytag, Herm., Die Beziehgn. d. Univ. Leipzig zu Preußen von ihr. Be-gründg. bis z. Reform., 1409-1539. (Zt. d. Westpreuß. G.-Ver. 44, 1-158.) [1179]

Vrhovec, J., Der schwäb. Chronist Burghardt Zink u. e. interessante Schule zu Reifnitz in Unterkrain. (Mitt. d. Museal-Ver. f. Krain 13, 1-16.) [1180]

Albers, B., 2 Bücherverzeichnisse a. Handschr. d. Palatina. (Zt. f. G. d. Oberrh. 17, 497-502.) [1181]

Zedler, G., Die älteste Gutenberg-type (Veröffentl. d. Gutenberg-Ges. I.) Mainz, Verl. d. Gutenb.-Ges. 4^o. 2 Bl., 57 S.; 13 Taf. (Nicht im Buchhandel.) [1182]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1902, Nr. 34 Schwenke; Lit. Cbl. 1902, Nr. 43 Habler u. Entgogn. v. Bauschinger m. Erwidg. v. H. ebd. Nr. 49; Cbl. f. Bibliothw. 20, 69-73 Schorbach. — Rez. v. 1902, 2949 (Zedler, Gutenberg-Forschgn.); Gott. gel. Anz. 1902, 980-1000 Dziatzko.

Ehwald, R., Der älteste Zeuge für

Gutenberg. (Zt. f. Bücherfreunde Jg. 4, Bd. I, 129-40.) [1183]

Schröder, Edw., Philolog. Beobach-tungen zu d. ältest. Mainzer u. Bam-berger Drucken in dt. Sprache. (Cbl. f. Bibliothw. 19, 437-51) — **H. Hei-denheimer**, Peter Schöffler d. Kleriker. (Ebd. 451-55.) Vgl. d. Nachtrag v. Falk (Ebd. 547.) [1184]

Bauch, Anfänge d. Humanismus in Ingol-stadt, s. 1902, 1113. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1902, Nr. 18 E. Reicke; Hist. Jahrb. 23, 675f. G. v. O.; Hist. Vierteljahr. 5, 569f. Joachimsohn. [1185]

Knepper, Jak. Wimpfeling, s. 1902, 2952. Rez.: Katholik 82, II, 2-2-85 Paulus; Hist.-polit. Bl. 130, 440-50 Pfleger; Hist. Jahrb. 23, 630-32 P. M. B.; Zt. f. G. d. Oberrh. 18, 171-74 Kalkoff. [1186]

Thudichum, F., Joh. Reuchlin, 1455-1522. (Monatshfte. d. Comenius-Ges. 11, 189-230.) [1187]

Bauch, G., Joh. Thurzo u. Joh. Heß. Mit briefl. Beilagen. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 36, Hft. 1 [Bresl. Studien; Festschr. f. Markgraf], 193-224.) [1188]

Jacobi, M., Nikolaus v. Cusa u. Leonardo da Vinci, 2 Vorläufer d. Nikol. Kopernicus. (Altpreuß. Mo-natsschr. 39, 153-67.) [1189]

Berg, A., Enea Silvio de' Picco-lomini (Papst Pius II.) in sein. Be-deutg. als Geograph; e. Beitr. z. G. d. Erdkde. im Quattrocento. Diss. Halle, Waisenhaus. 44 S. 1 M. [1190]

Waltzer, Georg Hauor v. Nideraltaich; e. bayer. Chronist d. 15. Jh. s. Nr. 168. [1191]

Neuwirth, J., Aus d. Bau-G. v. St. Stephan im 15. Jh. (Monatbl. d. Altert.-Ver. Wien 6, 1-16.) [1192]

Tille, A., Zur Bau-G. d. Kirche St. Thomas in Leipzig. (N. Arch. f. sächs. G. 23, 131-34.) [1193]

Probst, J., Üb. d. Schule v. Salem im 14. Jh. (Schr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 30, 223-29; Taf.) [1194]

Seldlitz, W. v., Jan van Eyck. (Dt. Rund-schau 111, 146-52.) Vgl. 1902, 1123. [1195]

Haack, F., Hans Multscher. (Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 118.) — **Beck**, Die Multscher-bilder s. Nr. 591. [1-96]

Dehio, G., Konr. Witz. (Zt. f. bild. Kunst. N. F. 13, 229-33.) [1197]

Firmenich-Riehartz, E., Hans Memlings Jugendentwicklg. (Zt. f. christl. Kunst 15, 97-112.) [1198]

Margullier, A., Alb. Dürer; bio-graphie crit. Paris, Laurens. 1901. 128 S. — **J. Meder**, Neue Beitr. z. Dürer-Forschg. Mit 2 Taf. u. 7 Text-illustr. (Jahrb. d. Kunsthist. Sammlgn.

d. Allerh. Kaiserhauses 23, 53-69; 2 Taf.) Sep. Wien, Tempsky. 12 M. [1199

Scherer, V., Die Ornamentik bei Albr. Dürer. (Hft. 38 v. Nr. 571.) Straßb., Heitz. 140 S.; 11 Taf. 4 M. — **K. Rapke**, Die Perspektive u. Architektur auf d. Dürerschen Handzeichngn., Holzschnitten, Kupferstichen u. Gemälden. (Hft. 39 v. Nr. 571.) Ebd. 88 S.; 10 Taf. 4 M. [1200

Michaelson, H., Lukas Cranach d. Ältere; Untersuchgn. üb. d. stilist. Entwickl. seiner Kunst. (Beitr. z. Kunst-G. N. F. XXVIII.) Lpz., Seemann. 140 S. 6 M. — **M. J. Friedländer**, Die frühesten Werke Cranachs. (Jahrb. d. Kgl. Preuß. Kunstsammeln. 23, 228-34.) [1201

Rez. v. Flechsig, Cranachstudien, s. 1901, 3409; Cbl. f. Biblioth. 19, 68-72 Kautzsch; Allg. Lit. bl. 1901, Nr. 5 Neuwirth; Gött. gel. Anz. 1903, 114-23 Firmenich-Richtartz.

Neuwirth, J., Eine Abschrift d. Prager Malerordnung a. d. J. 1515. (Festschr. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen S. 96-107.) [1202

Dodgson, C., Die illustrierten Ausgaben d. Sapphischen Ode d. Konr. Celtis an St. Sebald. Mit 2 Taf. & 1 Textillustr. (Jahrb. d. Kunsthist. Sammlgn. d. Allerh. Kaiserhauses 23, 45-52.) Sep. Wien, Tempsky. 12 M. [1203

Krüger, Frz. A., Beischläge in Lüneburg. (Jahresber. d. Museums-Ver. f. d. Fürstent. Lüneb. 1899 1901, 65-90; Taf.) [1204

Walther, G., Zu den Lübecker Fastnachtsspielen. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforsch. 27, 1-21.) [1205

Heerwagen, H., Fränkische Dorfordngn. (s. 1902, 2876). II: Dorfordng. v. Serrfeld, 1433. (Mitt. a. d. German. Nationalmus. 1902, 25-29.) — Ders., Aus e. Nürnberger Bürgerhause zu Ausgang d. 15. Jh. (Ebd. 30-36.) [1206

Rothert, H., Das Buch d. Dortmunder Juncheren Gesellschaft. (Beitr. z. G. Dortmunds u. d. Grafsch. Mark 11, 1-16.) [1207

Mansberg, R. Frhr. v., Hansen v. Diskaw Felde wider d. Stadt Zerbst: 58 Briefe im Zerbster Stadtarchiv u. 2 anderweite Aktenstücke. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 9, 245-63.) [1208

Raab, C. v., Fürstl. Nachtlager in Plauen 1471-1506. (Mitt. d. Altert.-Ver. zu Plauen 15, 41-45.) [1209

Pick, A., Faust in Erfurt; e. kulturgeschichtl. Untersuchg. Meseritzer Progr. Lpz., Fock. 48 S. 1 M. [1210

Ebeling, R., Das Statut d. Stralunder Schifferkompagnie. (Pommersche Jahrb. 3, 179-93.) [1211

Bloch, I., Der Ursprung d. Syphilis; e. mediz. u. kulturgeschichtl. Untersuchg. Abtlg. I. Jena, Fischer. 1901. xjv, 313 S. 6 M. [1212
Rez.: Hist. Zt. 90, 172 f. H. O.

5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30jähr. Krieges, 1517-1648.

a) Reformationszeit, 1517-55.

Friedensburg, W., Beitr. z. Briefwechsel d. kath. Gelehrten Dtlchs im Ref.-Zeitalter (s. 1902, 2976). Schluß. (Zt. f. Kirch.-G. 23, 438-77.) [1213

Clemen, O., 6 Briefe a. d. Reform.-Zeit. (Ebd. 430-38.) [1214

Luther's, M., sämtl. Schriften, hrsg. v. J. G. Walch (s. '97, 1148). Bd. XV-XVII: Ref.-Schr. Abtlg. 1: Zur Reform.-Historie gehör. Dokumente. A. Wider d. Papisten. Aus d. J. 1517-1524 (Bd. XV). I S.; 2647 Sp. 1899. 18 M. Aus d. J. 1525-1537. (Bd. XVI.) 1900. xxvii S.; 2325 Sp. 16 M. Aus d. J. 1538-1546. B. Wider d. Reformierten. (Bd. XVII.) 1901. xxv S.; 2261 Sp. 18 M. [1215

Loesche, G., Ein angebliches Stammbuch Luthers in d. K. K. Hofbibliothek zu Wien. (Zt. f. Kirch.-G. 23, 269-78.) [1216

Hausleiter, J., Melancthon-Kompendium; e. unbekanntes Sammlg. ethisch., polit. u. philos. Lehrsätze Melancthons in Luthers Werken. Greifsw., Abel. 172 S. 3 M. 60. [1217

Briefsammlung, Die Vadianische, der Stadtbibliothek St. Gallen; hrsg. v. E. Arbenz (s. '98, 1123). IV: 1526-1530. (Mitt. z. vaterländ. G., hrsg. v. Hist. Ver. in St. Gallen 3. F. 28, 1-274.) [1218

Lotzer, Sebast., Schriften; hrsg. v. A. Goetze. Lpz., Teubner. 86 S. 3 M. [1218a

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1902, Nr. 32 Bossert; Lit. Cbl. 1902, Nr. 49 W. K.-r.; Beitr. z. bay. Kirch.-G. 9, 95 f.

Briefsammlung d. hamburg. Superintendenten Joach. Westphal a. d. Jahren 1530-1575; bearb. v. C. H. W. Sillem. Abtlg. I: 1530-54. Hamb., Gräfe & S. xx, 338 S. 10 M. [1219

Martin, M., Joh. Landtspurger. Die unter diesem Namen gehenden Schriften u. ihre Verfasser. (Erlang. Diss.) Augsb., Lampart. 116 S. 2 M. [1220
Rez.: Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 9, 46 f.]

Dokumente zum Ablaßstreit v. 1517; hrg. v. W. Köhler. (Sammlg. ausgew. kirchen- u. dogmengeschichtl. Quellschr. II, 3.) Tübing. & Lpz., Mohr. 160 S. 3 M. [1221

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903 Nr. 10 O. Scheel — E. Nestle, Kleinigkeiten zu Köhlers Dokumenten z. Ablaßstreit. (Zt. f. Kirch.-G. 23, 630 f.)

Herrmann, F., Miscellen z. Ref.-G. aus Mainzer Akten. I: Tutzels Eintritt in d. Dienst d. Erzbischofs Albrecht. II: Das Gutachten d. Univ. zu Mainz üb. Luthers Thesen. (Zt. f. Kirch.-G. 23, 263-68.) [1222

Briefcodex, Ein. d. 16. Jh. auf d. Hamburg. Stadtbibliothek: Des Bapat pater noster. Passio doctoris Martini Lutheri secund. Marcum Catzewedelinum. (Katholik 82, II, 95 f.) — O. Clemen, Nachtr. (Ebd. 576.) [1223

Werner, Hnr., Die Flugschrift „onus ecclesiae“, s. 1901, 3217. (37 S. wurden als Giebener Diss. ausgeg. 1900.) Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 1902, Nr. 5 Cohrs; Theol. Lit.bl. 1901, Nr. 42 Bossert; Hist. Vierteljahr. 5, 273 f. A. E. Berger. [1224

Lucke, W., Die Entstehg. d. „15 Bundesgenossen“ d. Joh. Eberlin v. Günzburg. Hallens. Diss. 100 S. [1225
Rez.: Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 9, 45.

Münzer, Thom., Ausgetrückte emplössung d. falschen Glaubens u. s. w. Mühlhausen 1524. Neudruck v. R. Jordan. Mühlh., Danner. 1901. 30 S. 60 Pf. [1226

Rez.: Mitt. aus der hist. Lit. 30, 284 f. Heydenreich.

Bludau, A., Die beiden ersten Erasmus-Ausgaben d. N. Testaments u. ihre Gegner. (Biblische Studien, hrg. v. Bardenhewer. VII, 5.) Freib., Herder. 145 S. 3 M. 20. [1227

Cohrs, Evang. Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion (s. 1902, 1140). Bd. IV: Undatierbare Katechismusversuche u. zusammenfassende Darstellung. (Bd. 23 v. Nr. 521.) xxxj, 431 S. 15 M. [1228

Rez.: Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 8, 237-39 Kolde

Tschackert, P., Die bisher unbekannte Ulmer Handschrift d. dt. Augsburg. Konfession. (Theol. Studien u. Krit. 1903, 48-70.) — E. Nestle, Die Reutlinger Handschr. d. Augsburg. Glaubensbekenntnisses. (Reutling. G.-bl. XII, Nr. 6.) [1229

Müller, E. F. K., Die Bekenntnisschriften d. reform. Kirche. In authent.

Texten m. geschichtl. Einleitg. u. Register. Lpz., Deichert. LXXj, 976 S. 22 M. [1230

Ficker, Johs., Das Konstanzer Bekenntnis f. d. Reichstag zu Augsburg 1530. (Theol. Abhdlgn.; Festgabe f. Holzmann. S. 243-97.) Sep. Tübingen, Mohr. 1 M. 60. [1231

Schneider, M., Bisher unbekannte gleichzeitige Aufzeichngn. üb. d. kirchl. u. Schulverhältnisse in Gotha nach d. Reformation bis z. J. 1584; aus e. Handschr. d. Gothaer Gymnas. (Zt. d. Ver. f. thür. G. 13, 161-73.) [1232

Miles, Herm., Chronik; hrg. v. E. Göttinger u. T. Schieß. (Mitt. z. vaterl. G., hrg. v. Hist. Ver. St. Gallen 3. F., 28, 275-346.) [1233

Madelin, Le journal d'un habitant franco de Rome au 16. siècle, 1509-1540 s. Nr. 1091. [1234

Bindel, Stadtbuch-Chronik v. Quakenbrück s. Nr. 1087. [1234a

Schnitt, Konr., Chronik 1518-33 mit Forts. bis 1537. (Basler Chroniken Bd. 6, bearb. v. A. Bernoulli, S. 87-184.) — H. Ryhner, Chronik d. Bauernkriege 1525. (Ebd. 461-524.) Vgl. Nr. 1083. [1235

Keßler, J., Sabbata, mit kleiner. Schr. u. Briefen; unt. Mitwirkg. v. E. Egli u. R. Schoch hrg. v. Hist. Ver. d. Kant. St. Gallen. St. G., Fehr. 4^o. xxvii, 719 S. 15 M. [1236

Anz.: Zwingliana Nr. 12, 312-17 Egli.

Euling, K., Zur Charakteristik d. Hildesheimer Chronisten Oldecop. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 27, 154-57.) — Ders., Zu Joh. Oldecop. (Zt. f. dt. Phil. 35, 80.) [1237

Gaebel, G., Die Handschriften d. deutschen Pomerania. Von d. Rubenowstiftg. an d. Univ. Greifswald gekrönte Preisschrift. (Pommersche Jahrb. 3, 49-157.) [1238

Borchling, C., Ein Hausbuch Eggerik Beningas. (Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu Emden 14, 177-235; 350-52.) [1239

Fester, R., Sleidan, Sabinus, Melancthon. (Hist. Zt. 89, 1-16.) [1240
Rez.: Zt. f. G. d. Oberh. 17, 556 f. Varrentrapp.

Meyer, Chr., Aus e. fürstl. Tagebuch d. 16. Jh. (Meyer, Biogr. u. kulturgeschichtl. Essays S. 111-49.) [1241
[Tageb. d. Grafen Wolrad v. Waldeck üb. sein. Aufenthalt auf d. Augsburg. Reichstag v. 1548.]

Roßhirt, Christoph, a) Des Fürsten Wilhelm, Grafen zu Heunberg, Leben, Amt u. seliger Abschied. b) Drei Geschichten v. Be-

- sessenen a. d. Mitte d. 16. Jh. Mitg. v. H. Fuchs. Progr. Schleusingen. 4^o. 29 S. [1242]
- Viertel, A.**, Busbecks Erlebnisse in d. Türkei in d. J. 1553-1562; nach sein. Briefen mitget. Gymn.-Progr. Götting., Vandenhoeck & R. 41 S. 1 M. 20. [1243]
- Reichstagsakten**, Dt.; jüngere Reihe. Bd. I-III: Unter Karl V., s. 1901, 3235. Rez.: Hist. Zt. 89, 286-301 Kalkoff. [1244]
- Recueil des anciennes ordonnances de la Belgique. Recueil des ordonnances des Pays-Bas.** 2. Série: 1506-1700 (s. 1900, 1232). T. III: 8. janv. 1529 (1530 N. St.)—11. déc. 1536; par J. Lameere. 604 S. Fol. 25 fr. [1245]
- Robert, U.**, Philibert de Chalons, prince d'Orange. Lettres et documents. (Boletín de la R. Academia de la Historia 39, 1-288; 337-81; 433-46.) [1246]
- Nebelsieck, Urkundl. Beitr. z. G. d. Bauernkrieges, Mühlhausen i. Th. betr.** (N. Mitt. a. d. Gebiet hist.-antiq. Forschgn. 21, 182 ff.) — Ders., Ein Brief d. Stadt Nürnberg an d. Stadt Mühlhausen 29. Mai 1525. (Mühlh. G. bl. 3, 57 f.) [1247]
- Stübel, B.**, Die Instruktionen Karls V. für Philipp II. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. forschg. 23, 611-38.) [1248]
- Conrad, G.**, Schreiben Herzogs Albrecht v. Preußen an d. Burggrafen Peter zu Dohna aus Anlaß d. Todes Georgs v. Kunheim d. älteren v. J. 1543. (Altpreuß. Monatschr. 39, 143-45.) [1249]
- Friedensburg, W.**, Ambrosius v. Gumppenberg als päpstl. Berichterstatter in Süddtld., 1546-59 (s. 1902, 3010). Schluß. (Forschgn. z. G. Bayerns 10, 263-93) [1250]
- Marchand, Documents sur l'histoire du règne de Henri II.** (Comité des travaux hist. et scient.: Bull. hist. et philol. 1901, 559-69.) [1251]
- Briefwechsel** d. Hzgs. Christoph v. Württemberg, hrsg. v. V. Ernst, s. 1902, 1155. Rez. v. II: Lit. Cbl. 1902, Nr. 26; Hist. Jahrb. 23, 641 f. K — Erw. derg. v. Ernst auf d. Rez. v. Treffitz u. Antwort v. T.: Hist. Viertelj. schr. 5, 310-14. [Bd. III erschienen!] [1252]
- Günther, O.**, Ein histor. Lied geg. Herzog Moritz v. Sachsen. (N. Arch. f. sächs. G. 23, 214-19.) [1253]
- Schriften d. Ver. f. Reform.-G.** (s. 1902, 3011). Nr. 74 u. 75 (= Jg. XX, 1-2). Vgl. Nr. 1296 u. 1324. [1254]
- Köstlin, J.**, M. Luther. 5. Aufl., nach d. Verf. Tode fortg. v. G. Kawerau. Bd. I. Berl., Duncker. 1903. xvj, 797 S. 10 M. [1255]
- Rade, Mart. Luthers Leben**, s. 1902, 1182. Rez.: Hist. Zt. 89, 103-105 Kawerau. [1256]
- Trost, K.**, Das Lutherbild in d. kathol. G. schreibg. (Preuß. Jahrb. 110, 41-52.) [1257]
- Scheel, O.**, Luthers Stellg. z. hl. Schrift. Vortr. (Sammlg. gemeinverständl. Vorträge u. Schr. a. d. Gebiet d. Theol. u. Relig.-G. XXIX.) Tübing., Mohr. 77 S. 1 M. 60. [1258]
- Preuß, Johs.**, Entwicklg. d. Schriftprinzips bei Luther bis zur Leipziger Disputation. s. 1902, 1164. (Leipziger Diss.) Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 1902, Nr. 21 W. Köhler. [1259]
- Kügelgen, v.**, Luthers Auffassg. von d. Gottheit Christi, s. 1901, 3257. (Erschienen in 3. Aufl.) Rez.: Theol. Lit. bl. 1901, Nr. 18 W. Walther; Dt. Lit.-Ztg. 1902, Nr. 31 Eger; Lit. Cbl. 1901, Nr. 45 St. [1260]
- Christmann, Melanchthons Haltung im Schmalkald. Kriege**, s. 1902, 3025. (34 S. ersch. als Berliner Diss.) Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 30, 423-25 Barge; Theol. Lit.-Ztg. 1902, Nr. 26 W. Köhler. [1261]
- Armbrust, L.**, Der Reformator Joh. Sutel. (Hessenland 1902, Nr. 12-15). — **C. Knetsch**, Baltzer Wilhelm. (Ebd. Nr. 18.) [1262]
- Zwingliana. Mitt. z. G. Zwinglis u. d. Reform.** (s. 1902, 3032). 1902, Nr. 2 (= Nr. 12). S. 291-322. 75 Pf. [1263]
- Inh.: **H. Zeller-Werdmüller**, Kappeler Panner u. Nafen-Schwert. (S. 291-98) — **H. Kesseling**, Zur Erklärg. u. Zeitbestimmg. d. Gedichte Zwinglis vom Ochsen u. vom Labyrinth. (S. 294-312) — **E. Egli**, Nochmals zu d. Blasermedaillen. (Ebd. 317.) — **Ders.**, Zu Zwinglis Kappelerlied. (Ebd. 318.) — **Ders.**, Hauptmann Berwegerv. Appenzell. (Ebd. 318 f.)
- Kügelgen, v.**, Die Ethik Zwinglis, s. 1902, 3033. Rez.: Zwingliana Nr. 12, 319 f. P. Christ; Theol. Lit.-Ztg. 1902, Nr. 23 Lobstein; Lit. Cbl. 1903, Nr. 6. [1264]
- Thomas, W.**, Das Erkenntnisprinzip bei Zwingli. (Diss.) Lpz., Hofmann. 52 S. 1 M. 60. [1265]
- Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 4 Aug. Baur; Theol. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 5 W. Köhler.
- Schulze, M.**, Calvins Jenseits-Christentum in sein. Verhältn. zu d. relig. Schr. d. Erasmus. Görlitz, Dülfer. 75 S. 1 M. 60. [1266]
- Hoennicke, G.**, Studien z. alt-protestant. Ethik. Berl., Schwetschke. 132 S. 3 M. 60. [1267]
- Rez.: Götting gel. Anz. 1902, 577-83 Troeltsch.
- Thomas, Wilh.**, Die Anschauung d. Reformatoren v. geistl. Amte, s. 1902, 1160. (Gießener Diss. 1901.) Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 1902, Nr. 26 W. Köhler. [1268]
- Bresch, F.**, Strasbourg et la querelle sacramentaire, ou rapports de Bucer à ce propos avec Luther, Zwingli et Calvin. Montauban, impr. Granié. 100 S. [1269]

Haußleiter, J., Zur Stellung d. Rhegius im Beginn d. Abendmahlsstreites. (Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 8, 283-85.) [1270]

Armstrong, E., The emperor Charles V. Lond., Macmillan & Co. 798 S. 21 sh. [1271]

Meinardus, Der Katzenelnbogische Erbfolgestreit u. s. Bedeutg. f. d. dt. G. (Sep.-Abdr. a.: „Jahresber. d. Schles. Ges. f. vaterl. Kultur“ 1902. 44 S.) — **W. Köhler**, Der Katzenelnbog. Erbfolgestreit im Rahmen d. allg. Reform.-G. bis z. J. 1530. (Mitt. d. Oberhess. G.-Ver. N. F. 11, 1-30.) [1271a]

Rez. v. 1902, 007 (Meinardus): Hist. Vierteljahr. 6, 143f. Gust. Wolf; Lit. Cbl. 1903, Nr. 1 P. K.

Rettberg, P., Studien z. Verständnis d. Politik d. Kurfürsten Richard v. Trier in d. Jahren 1519-1526. Greifswald. Diss. 1901. 78 S. [1272]

Friedensburg, W., Aleander, Militz u. Emser, 1521. (N. Arch. f. sächs. G. 23, 320-30.) [1273]

Bourrilly, V. L., La première ambassade d'Antonio Rincon en Orient, 1522-1523. (Rev. d'hist. mod. et contemp. 2, 23-44.) [1274]

Pröbl, J., Die Beschwerden d. bischöfl. bamberg. Untertanen im Bauernkriege 1525. München. Diss. 1901. 42 S. [1275]

Schorfbaum, K., Markgraf Georg v. Brandenb. u. d. sächs.-hess. Bündnisbestrebgn. v. J. 1528. (Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 8, 193-212.) [1276]

Weiß, E., Basels Anteil am Kriege geg. Giangiacomo de Medici, d. Kastellan v. Musso, 1531-32; e. Beitr. z. polit. G. d. Reform.-Zeit. Basel. Reich. 166 S. 2 M. 80. [1277]

Detmer, H., Bilder a. d. relig. u. sozial. Unruhen in Münster währ. d. 16. Jh. I: Johann v. Leiden. Seine Persönlichkeit u. Stellg. im Münsterischen Reiche. Münst., Coppenrath. 71 S. 1 M. 25. [1278]

Egger, H., Entwürfe Baldassare Peruzzis f. d. Einzug Karls V. in Rom. (Jahrb. d. Kunsthist. Sammlgn. d. Allerh. Kaiserhauses XXIII, 1.) Wien, Tempsky. Fol. 44 S., 2 Taf. 12 M. [1279]

Meyer, Chr., Die Feldhauptmannschaft Kurf. Joachims II. v. Brandenb. im Türkenkriege v. 1542. (Hohenzoll. Forschgn. 8, 102-70.) [1280]

Hasenclever, Politik d. Schmalkaldener vor Ausbruch d. Schmalkald. Krieges, s. 1901, 3282. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 30, 167-71. Gust. Wolf. [1281]

Caemmerer, Das Regensburger Religionsgespräch 1546, s. 1902, 1177. (Berlin. Diss. 1901.) [1281a]

Schädel, L., Üb. d. „Custodie“ Philipps d. Großmütigen. (Mitt. d. Oberhess. G.-Ver. N. F. 11, 31-56.) [1282]

Turba, Beitr. z. G. d. Habsburger. II u. III, s. 1902, 1178. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 30, 293-96. Gust. Wolf. [1283]

Böhl, Beitr. z. G. d. Reform. in Österreich s. Nr. 1363. [1284]

Rabenlechner, Der Bauernkrieg in Steiermark, s. 1902, 1181. Rez.: Hist. Vierteljahr. 6, 406-8. Stoltze; Mitt. a. d. hist. Lit. 30, 285 f. Ilwof; Rev. des questions hist. 72, 678 f. Paquier. [1285]

Schieß, T., Die Beziehgn. Graubündens z. Eidgenossenschaft, besonders z. Zürich, im 16. Jh. (Jahrb. f. schweiz. G. 27, 29-183.) [1286]

McGlothlin, W. J., Die Berner Täufer bis 1532. Kap. 7 u. 8. Berlin. Diss. 37 S. [1287]

Liebenau, Th. v., Hans Bircher, Schultheiß v. Luzern. (Anz. f. schweiz. Altertkde. 4, 53-63.) [1288]

Martin, Zur G. d. Münchener Augustiner-Klosters. (Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 8, 212-20.) [1289]

Reichenberger, R., Wolgang v. Salm, Bisch. v. Passau (1540-1555); e. Beitr. z. G. d. 16. Jh. (Münchener Diss. & Studien u. Darstellgn. a. d. Gebiete d. G. II, 1.) Freiburg, Herder. 84 S. 1 M. 50. [1290]

Rez.: Hist. Vierteljahr. 6, 146 f. Gust. Wolf; Katholik 82, II, 467 f. Paulus.

Brunner, G. d. Reform. d. Klosters u. Stiftlandes Waldsassen, s. 1902, 1188. (Er-langer Diss.) Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 30, 173 f. Gust. Wolf; Theol. Lit.bl. 1901, Nr. 44. Bossert; Zt. f. Kultur-G. 9, 353 f. Steinhansen. [1291]

Schorfbaum, Zur Reform.-G. im Markgrafentum Brandenburg. (Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 9, 26-35.) — **Th. Kolde**, Andr. Osianders Entwurf e. Statuts f. d. Kapitelsversammlgn. (Ebd. 36-39.) [1292]

Schorfbaum, Stellg. d. Markgraf-n Kasimir v. Brandenb. z. reform. Bewegung 1524-27, s. 1901, 3295. Rez.: Hist.-polit. Bl. 129, 458-63. J. B. Götz; Dt. Lit.-Ztg. 1902, Nr. 37. G. Wolf. [1293]

Roth, Fr., Zur G. d. Wiedertäufer in Oberschwaben (s. 1902, 1189). III: Der Höhepunkt d. wiedertäuferischen Bewegung in Augsburg u. ihr Niedergang i. J. 1528. (Zt. d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 28, 1-154.) —

- Ders., Zur Berufung d. Ambrosius Blaurer, d. Wolfg. Musculus u. d. Balthas. Keuffelin nach Augsburg., Dez. 1530. (Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 8, 256-65.) [1294]
- Both, Fr., Augsburgs Reform.-G. 1517-30. Aufl. 2, s. 1902, 11-9. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1902, Nr. 2 Kolde; Theol. Lit.-Ztg. 1902, Nr. 8 Bossert; Monatshft. d. Comen.-Ges. 11, 118-20 Clemen; Lit. Cbl. 1902, Nr. 37 W.K.-r. [1295]
- Herold, R., G. d. Reform. in d. Grafsch. Öttingen, 1522-69. (Nr. 75 v. Nr. 1254.) Halle, Niemeyer. 72 S. 1 M. 20. [1296]
- Schön, Th., Die Beziehgn. d. Reichsstadt Reutlingen z. württb. Landschaft. (Reutling. G. bl. XI, Nr. 4.) — Ders., Üb. d. letzten Klosterfrauen v. Pfullingen. (Ebd. XII, Nr. 6.) [1297]
- Bossert, G., Die Reformation in Blaufelden. (Bl. f. württb. Kirch.-G. 6, 1-45.) [1298]
- Bossert, G., Beitr. z. bad.-pfälz. Reform.-G. (s. 1902, 3068). Forts. (Zt. f. G. d. Oberrh. 17, 401 ff.; 588-619.) [1299]
- Lutz, J., Les réformateurs de Mulhouse (s. 1900, 3260). Forts. (Bull. du Musée hist. de Mulhouse 24, 5-32, 25, 8-31.) [1300]
- Bossert, G., Werner v. Goldberg, Pfarrer an d. Vorstadtkirche zu S. Martin in Speier, e. Reutling. Stadtkind a. d. Reformzeit. (Reutling. G. bl. XI, Nr. 5/6.) [1301]
- Herrmann, F., Das Interim in Hessen. s. 1902, 1200. Rez.: Lit. Cbl. 1902, Nr. 10; Mitt. a. d. hist. Lit. 30, 171 f. Falckenheimer. [1302]
- Becker, E., Die Wiedertäufer in Kürnbach. (Beitr. z. hess. Kirch.-G. 1, 113-39.) [1303]
- Diehl, W., Neue Funde z. Reform.-G. d. Wetterau. (Ebd. 141-72.) [1304]
- Meyer, Christian, Hermann v. Wied. (Sonntagsbeil. d. Vossisch. Zt. 1901, Nr. 40-43.) [1305]
- Postina, Der Karmelit Eberh. Billick, s. 1901, 3303. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 1901, Nr. 26 Bossert; Hist. Jahrb. 22, 803 Paulus; Mitt. a. d. hist. Lit. 30, 289-93 Gust. Wolf; Röm. Quartalschr. 15, 312 f. Goeller. [1306]
- Gulik, W. van, Der Scholaster Johs. Gropper u. seine Tätigkeit im Kurfürstent. Köln bis z. J. 1540. Diss. Münster. 63 S. [1307]
- Schell, O., Ein Beitr. z. Heirats.-G. d. Herzogs Wilhelm I. J. 1540. (Monatsschr. d. Berg.-G.-Ver. 3, 171-74.) [1308]
- Antoni, Fulda im Bauernkriege. (Fuldaer G. bl. Jg. I.) [1309]
- Schnitze, Vict., Waldeckische Reform.-G. Lpz., Deichert. x, 459 S. 6 M. 50. [1310]
- Seippel, M., Der Wiederaufbau d. St. Peterskirche in Bochum; e. Kulturbild a. d. 16. Jh. (Jahrb. d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. d. Grafsch. Mark 15, 218-38.) [1311]
- Oncken, H., Aus d. oldenburg.-münsterch. Fehde v. 1538. (Jahrb. f. G. d. Hgts. Oldenb. 10, S. 6.) [1312]
- Friedländer, E., Enno v. Emden. (Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu Emden 14, 287-93.) [1313]
- Schreiber, H., Die Reform. Lübecks. (Nr. 74 v. Nr. 1254.) Halle, Niemeyer. 106 S. 1 M. 20. [1314]
- Hölscher, G. d. Reform. in Goslar nach d. Akten im städt. Archive. (= Nr. 161.) Hannov. & Lpz., Hahn. 193 S. 3 M. 60. [1315]
- Rez.: Zt. d. Harz-Ver. 35, 451-54 Jacobs.
- Ausfeld, E., Irrungen zwisch. d. Stadt Obisfelde u. denen v. Bülow, 1529-32. (G. bl. f. Magdeb. 37, 91-102.) [1316]
- Jacobs, Ed., Die Komturei Langeln seit d. Bauernaufuhr, 1525-1586. Vertrag mit d. aufgestandenen Bauern 1525. (Zt. d. Harz-Ver. 35, 248-53.) [1317]
- Kneib, Reform. u. Gegenref. auf d. Eichsfelde, s. 1901, 1296. Rez.: Lit. Cbl. 1901, Nr. 35 W.K.-r.; Zt. f. kath. Th. 25, 128-30 Pastor; Lit. Rundschau 1901, Nr. 3 Paulus. [1318]
- Jordan, Dr. Johann v. Otthera, Syndikus u. Schultheiß d. Stadt Mühlhausen in Thür. (Zt. d. Ver. f. Thüring. G. 13, 145-60.) [1319]
- Einicke, G., Üb. d. Verwendg. d. Klostergüter im Schwarzburgischen zur Zeit d. Reform. (Ebd. 105-44.) [1320]
- Hoffmann, Ernst, Naumburg im Zeitalter d. Reform., s. 1901, 1299. Rez.: Hist. Vierteljahrsschr. 4, 556 f. Borkowaky; Mitt. a. d. hist. Lit. 30, 176-78 Barge; N. Archiv f. sächs. G. 23, 159-61 Gust. Wolf; Mühlhäuser G. bl. 3, 69-71 Rosenfeld. [1321]
- Clemen, O., Zur Einführg. d. Reformation in Borna. (N. Arch. f. sächs. G. 23, 330-36.) [1322]
- Schnell, Mecklenburgs Kirchenreformation im römisch. Gerichte. (Dt.-evang. Bl. 27, 679-703.) — (Vgl. Hist. Jahrb. 23, 903.) — Vgl. 1902, 1211. [1323]
- Uckeley, A., Reform.-G. d. Stadt Greifswald. (Kapt. 1 u. 2.) Greifswald. Diss. 1902. 32 S. [1324]
- Faulstich, E., Zur G. Stralsunds in d. Zeit d. Grafenfehde. Progr. Stralsund. 4^o 39 S. [1325]
- Eberleiu, Die Verhandlg. besonders der Breslauer in d. Jahren 1526 u. 1527. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 36, Hft. 1 [Breslauer Studien; Festschr. f. Markgraf], S. 29-58.) [1326]
- Karge, P., Herzog Albrecht v. Preuß. u. d. Dt. Orden. (Altpreuß. Monatschr. 39, 371-435.) [1327]
- Waaterstraat, H., Der Caminer Bistumsstreit im Reform.-Zeitalter. (Zt. f. Kirch.-G. 22, 586-602, 23, 223-62.) [1328]

Schmidt, P., Pater Dr. Alexander: e Nachtrag z. G. d. Danziger Trinitatiskirche. (Zt. d. Westpreuß. G.-Ver. 44, 215-24.) [1839]

Berendts, A., Joh. v. Blankenfeld, Erzbischof v. Riga, Bisch. v. Dorpat u. Reval. (Baltische Monatsschr. 53, 408-27. 54, 29-60.) — Ders., Joh. v. Blankenfelds angebl. Verrat. (Ebd. 354-64.) [1830]

b) *Gegenreformation und 30jähr. Krieg, 1555-1648.*

Concilium Tridentinum. Diariorum etc. nova collectio, s. 1902, 1215. Rez.: Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 23, 191 f. Albers; Theol. Quartalschr. 84, 288-92 Funk; Mitt. a. d. hist. Lit. 30, 296-306 Gust. Wolf; Hist. Zt. 90, 118-28 Brandi. [1831]

Borchling, Hausbuch Eggerik Beningas u. Nr. 1:39. [1832]

Niessen, P. van, Einige Briefe d. „Mutter Käthe“ [Gemahlin d. Markgrafen Johann v. Kustrin]. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 15, 217-21.) [1833/34]

Belgersberch, N. van, Briefen aan Hugo de Groot; uitg. door H. C. Rogge. (Werken uitg. door h. Hist. Genootsch. te Utrecht. III. Ser., Nr. 15.) Amsterd., Joh. Müller. 20; 816 S. 7 fl. 50. [1835]

Vgl.: H. C. Rogge (Verslagen en meded. d. Kgl. Akad. van wetenschappen 4. R., 4, 169-91).

Seiffert, B., Zum 30jähr. Kriege. Eigenhändige Aufzeichngn. v. Stadtschreibern u. Ratsherren d. Stadt Strausberg; a. d. Perlitischen „Handschriftl. Beschreibg.“ u. d. Arch. d. Stadt gesammelt, ergänzt u. geordn. Progr. Krotoschin. 47 S. [1836]

Gallati, F., „Der Kgl. Schwedische in Teutschland geführte Krieg“ d. Bogisl. Phil. v. Chemnitz u. seine Quellen. Zürich. Diss. Frauenf., Huber. 160 S. 2 M. 40. [1837]

Roos, W., Die Chronik d. Jakob Wagner üb. d. Zeit d. schwedisch. Okkupation in Augsburg v. 20. IV. 1632 bis 28. III. 1635. Augsb., Lampart & Co. 69 S. 1 M. [1838]

Quellen z. G. d. F. Hauses Fürstenberg u. sein. ehemal. reichsunmittelbar. Gebietes, 1560-1617; bearb. v. F. L. Baumann. (= Nr. 193.) Tübing., Laupp. 1013 S. 22 M. [1839]

Registre, Le, de Franciscus Lixaldius, trésorier génér. de l'armée espagn. aux Pays-Bas, de 1567 à 1576; publ. p. F. Rächfahl. (Publ. de la Commiss. roy. d'hist.) Brux., Kieselg. 187 S. 3 fr. [1840]

Simonsfeld, H., Mailänder Briefe z. bayer. u. allg. G. d. 16. Jh. I u. II. (Sep. a.: Abhdlgn. d. Bayer. Akad. d. Wiss. XXII.) Münch., Franz. 4°. S. 231-575. 12 M. [1341]

Rez.: Arch. stor. lomb. 3. Ser., Vol. 18, 172-78 Verga.

Schellhaß, K., Akten z. Reformtätigkeit Felic. Linguardas insbes. in Bayern u. Österr., 1572-77 (s. 1902, 3101). Forts. (Quellen u. Forschgn. a. ital. Archiven etc. 5, 35-59.) [1342]

Bibl, V., Das österr. Reformationsedikt v. J. 1578; e. quellenkrit. Untersuchung. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 23, 1-21.) [1343]

Cuny, F., Der Vertrag v. 23 Aug. 1581 zwisch. Karl III v. Lothringen u. Philipp v. Nassau-Saarbrücken, betr. d. Vogteirechte üb. d. Kloster zu Lubeln, Wadgasson, Frauautern u. Herbitzheim, d. Herrschaft Bolchen etc. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 18, 146-63.) [1844]

Kujot, St., Visitationes archidiaconatus Pomeraniae Hieronymo Rozrażewski Władislaw. et Pomeraniae episcopo factae. (Towarzystwo Naukowe w Toruniu. Societas liter. Torunensis. Fontes I-III.) Toruni, Typ. S. Buszczyński. 1897-99. xxxij, 656 S. 12 M. [1846]

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 1902. Nr 24 Freytag.

Köpl, K., Der Bericht d. zur Sperrung d. prot. Kirche nach Braunau abgeordn. kaiserl. Kommissäre. (Festschr. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen S. 72-79.) [1346]

Documents p. serv. à l'hist. de la guerre de trente ans. (Bull. de Musée hist. de Mulhouse 25, 83-86.) Schwedenkrieg im J. 1632 betr. [1847]

Blok, P. J., De schrijver der Apothecosis Ruardi. (Bijdragen voor vaderl. gesch. en oudheidkde. 4. R., II, 350-66.) [1848]

Gossart, E., Un livre d'Érasme réprouvé par l'Université de Louvain, 1558. (Bull. de l'Acad. roy. de Belg. 1902, 427-45.) [1849]

Witz-Oberlin, C. A., Opitiana. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 23, 22-45.) [1850]

Meister, A., Pasquille geg. Gerhard Truchseß. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 74, 153-62.) [1851]

Köhler, W., Ein Spottgedicht auf Bischof Neithard v. Thüngen. (Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 8, 221-34.) [1852]

Lorenz, Karl, Die kirchlich-polit. Parteibildung in Dtl. vor Beginn d.

30jähr. Krieges im Spiegel d. konfessionellen Polemik. Münch., Beck. jx, 163 S. 3 M. 50. [1353]

Kniebe, R., Der Schriftenstreit üb. d. Reformation d. Kurf. Johann Sigismund v. Brandenb. seit 1613. (Hft. 41 v. Nr. 614.) Halle, Niemeyer. 161 S. 4 M. (32 S. ersch. als Hallens. Diss.) [1354]

Janssen, J., G. d. dt. Volkes seit d. Ausgang d. Mittelalters. Bd. V: Die polit.-kirchl. Revolution u. ihre Bekämpfung seit d. Verkündigung d. Konkordienformel 1530 bis z. Beginn d. 30j. Kr. (A. u. d. Tit.: Vorbereitg. d. 30jähr. Krieges.) 15. u. 16. verb. Aufl., besorgt v. L. Pastor. Freiburg, Herder. XLII, 778 S. 8 M. [1355]

Schäfer, D., G. v. Dänemark. Bd. V: Vom Regierungsantritt Friedrichs II. (1659) bis z. Tode Christians IV. (1648). (G. d. europ. Staaten 13. Werk, Bd. V = LXII. Lfg., 2. Abtlg.) Gotha, Perthes. xx, 763 S. 18 M. [1356]

Marx, Studien z. G. d. niederländ. Aufstandes, s. 1:02, 3118. Rez.: Hist. Jahrb. 23, 648 f. Schroeder; Mitt. a. d. hist. Lit. 30, 426 -31 Gust. Wolf; Lit. Cbl. 1902. Nr. 46 P. K. [1357]

Rotscheidt, W., Eine kath. Synodalrede a. d. 16. Jh. (Theol. Arbeiten a. d. Rhein. wiss. Prediger-Verein N. F. 5, 100-111.) [1358]

Karo, G., Das Lindauer Gespräch; e. Beitr. z. G. d. Konkordienformel. (Zt. f. wissenschaftl. Theol. 45, 513 -64.) [1359]

Nathan, C., Die Belagerung v. Maestricht i. J. 1679. (Publications de la Société hist. et arch. dans le duché de Limbourg 37, 353-68.) [1360]

Bagnenault de Puchesse, Le projet d'intervention armée du duc de Lorraine, lors de l'invasion des reîtres allemands en France. (Comité des travaux hist. etc. Bull. hist. et philol. 1901, 374-80.) [1361]

Müller, Johs., Der Anteil d. schwäbisch. Kreistruppen an d. Türkenkrieg Kaiser Rudolfs II., 1595-1597. (Zt. d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 28, 155-262.) [1362]

Böhl, E., Beitr. z. G. d. Reform. in Österreich; hauptsächlich nach bisher unbenutzt. Aktenstücken d. Regensburg. Stadtarchivs. Jena, Fischer. 484 S. 9 M. [1363]

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 3 Bossert.

Bibl. Organisation d. evang. Kirchenwesens im Erzherzogt. Österr. u. d. Enns, 1568-1576, s. 1900, 1354. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 30, 76 -79 Gust. Wolf. [1364]

Endl, F., Die Stadt Horn um d. J. 1600. Altenburg in Niederösterr., Selbstverl. 167 S. 5 K. [1365]

Kalina, Th., Zur G. d. kath. Reformation in Böhmen. (Český časopis hist. 7, 163-87.) [1366]

Schmidt, Val., Zur. G. d. Gegenref. in Südböhmen. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 40, 407-26.) [1367]

Schleß, T., Beziehungn. Graubündens z. Eidgenossenschaft s. Nr. 1286. [1368]

Camenisch, Carlo Borromeo u. d. Gegenreform. im Veltlin, s. 1902, 1256. (Zürcher Diss.) Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 30, 3 6 9 Fob; Hist. Jahrb. 23, 633 f. Wymann. [1369]

Kälin, J., Notizen üb. P. Petrus Michael, d. erst. Rektor d. Jesuitenkollegs zu Freiburg i. Ü. (Freiburg G. bl. 8, 90-92.) [1370]

Duncker, Die Gegenreformation in Thalheim a. Schotzach, 1628-1649 (s. 1902, 3158). Schluß. (Bl. f. württb. Kirch.-G. 6, 45-65.) — **Mehring**, Der Verfasser d. Sterbeliedes Herzog Ludwigs v. Württb. (Ebd. 81-90.) [1371]

Bossert, G., Das Ende d. Beginenklosters in Ofterdingen. (Reutling. G. bl. XII, Nr. 5.) Vgl.: E. Schneider (Ebd. Nr. 6). — **Th. Schön**, Hauptprediger Christoph Enslin in Reutling. (Ebd. XI, Nr. 5/6 u. XII, Nr. 1.) [1372]

Pfleger, Johs. Rasser; e. Elsässer Pfarrer d. 16. Jh. (Straßburg. Diözesanbl. N. F. 4, 146-56; 182-90.) [1373]

Cuno, F. W., Dan. Toussain, Sieur de Beaumont, nach sein. Bedeutg. f. d. Gemeinden d. pfälz. Refuge. (XI, 4 v. Nr. 673.) Magdb., Heinrichshof. 26 S. 50 Pf. [1374]

Goebel, E., Johann d. Ältere, Graf zu Nassau-Dillenburg, 1559-1606. (Nassovia I, Nr. 9-13.) [1375]

Krudewig, J., Der „Lange Landtag“ zu Düsseldorf, 1591. (Sep. a.: Beitr. z. G. d. Niederrh., Jahrb. d. Düsseldorf. G.-Ver. XVI.) Marburg. Diss. 1991. 133 S. [1376]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 32 Gust. Wolf; Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 21, 176-80 Löwe.

Müller, Aeg., Zur Reform.-G. in Radevormwald. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. 1902, 127 f.) [1377]

Kesper, L. A., De Goudsche vroedschap en de religie. (Bijdragen voor vaderl. gesch. en oudheidkde. 4. R., II, 391-428.) [1378]

- Mellby, C. A.**, Conrad Vorstius; e. Vorkämpfer relig. Duldung am Anfang d. 17. Jh. Leipz. Diss. 1901. 98 S. [1379]
- Hullu, J. de**, De stichting der parochie Veenendaal. (Archief voor de gesch. van het aartsbisd. Utrecht 27, 261-86.) [1380]
- Staveren, M. van**, Nog een en ander over Mr. Johs. Basius. (De Vrije Fries 4. R., II, 6-31.) [1381]
- Moll, G.**, De confiscatie der goederen van Hugo de Groot. (Oud-Holland 20, 83-112.) [1381a]
- Falkmann, A.**, Graf Simon VI. zur Lippe u. seine Zeit. Periode 3: Forts. bis z. Tode Simons. (Falkmann, Beitr. z. G. d. Fürstent. Lippe aus archival. Quellen. Bd. VI.) Detmold, Meyer. x, 387 S. 5 M. [Bd. I-V ersch. 1847-1887.] [1382]
- Klinkenberg, M.**, Die älteste Beziehgn. d. Hohenzollern z. Emden. (Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu Emden 14, 301-6.) [1383]
- Hoogeweg, H.**, Fürst u. Hof zu Celle währ. d. Krankheit Wilhelms d. Jünger., 1573-92. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1902, 348-442.) [1384]
- Blemer, M.**, Eine Episode a. d. Kirch.-G. d. Gemeinde Warsleben. (G. bl. f. Magdeb. 37, 72-84.) [1385]
- Kleinschmidt, A.**, Joh. Albrecht I. zu Solms-Braunfels, d. Freund d. Winterkönigs. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 9, 264-85.) [1386]
- Buhlers**, Zum Brande Eislebens 18. Aug. 1601. (Zt. d. Harz-Ver. 34, 115f.) [1387]
- Hoppe**, Aus d. Grimmaer Visitationsakten v. J. 1574. (N. sächs. Kirchenbl. IX, 1902, Nr. 32, Sp. 499-508.) [1388]
- Spreckelsen, A.**, Die Revalschen Freibeuter in d. Jahren 1558-1561. (Beitr. z. Kde. Ehst.-Liv- u. Kurlands 6, 103-25.) [1389]
- Loewe, V.**, Die Wallenstein-Literatur; bibliograph. Studie. 4. Ergänzg. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 40, 514-38.) Vgl. '96, 1763. [1390]
- Knapp, H.**, Matthias Hoe v. Hoenegg u. sein Eingreifen in d. Politik u. Publizistik d. 30jähr. Krieges. (Hft. 41 v. N. 644.) Halle, Niemeyer. 55 S. 1 M. 60. (Im vollen Umfange als Hallens. Diss. ausgeg.) [1391]
- Hanotaux, G.**, La crise européenne de 1621. (Rev. des 2 mondes Période 5, T. 7, 5-44; 481-507.) [1392]
- Larsen, A. L.**, Kejserkrigen. I. II. Kopenhag., Gad. 1889-1902. [1393]
[Behandelt d. Feldzug König Christian IV. v. Dänem. währ. d. 30j. Kr. in Dtd.]
- Günter**, Das Restitutionsedikt v. 1629 u. d. kath. Restauration Altwürttembergs, s. 19'2, 3127. Rez.: Hist. Jahrb. 23, 635f. Paulus; Mitt. a. d. hist. Lit. 30, 433-39 Gust. Wolf; Gött. gel. Anz. 1902, 831-37 Loserth; Bl. f. württb. Kirch.-G. 6, 191f.; Hist.-polit. Bl. 130, 916-25 Bihlmeyer. [1394]
- Hallwich, H.**, Wallensteins „Dame“. (Festschr. d. Ver. f. G. d. Deutschen in Böhmen S. 22-49.) [1395]
[Betr. Wallensteins Stellung z. italien. Frage d. Jahre 1629-30.]
- Schröder, F.**, Eine Gesandtschaftsreise Adams v. Schwartzenberg. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 74, 27-52.) [1396]
- Schmidt, Ch.**, Le rôle et les attributions d'un „Intendant des finances“ aux armées Sublet de Noyers de 1632 à 1636. (Rev. d'hist. mod. et contemp. 2, 156-75.) [1397]
- Reddaway, W. F.**, The advent of the Great Elector. (Transactions of the Royal Hist. Society N. S. 15.) [1398]
- Egloffstein, v.**, Bayerns Friedenspolitik 1645-47, s. 1900, 330. Rez.: Hist. Zt. 87, 106-8 Lorentzen; Hist. Vierteljahr. 5, 411-13 K. Brunner. [1399]
- Helmer, A.**, Grafve Magnus Gabriel de la Gardies ambassad til Frankrike 1646. Lund, Gleerup. 4^o. 55 S. [1400]
- Knott, B.**, Üb. Einquartierung u. Verpflegung d. Truppen in d. Teplitzer Gegend im 30jähr. Kriege. (Festschr. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen S. 61-71.) [1401]
- Jahnel, C.**, Der 30jähr. Krieg in Aussig u. Umgeb. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 41, 149-90.) [1401a]
- Hopp, E.**, Zur G. d. Liedes „Erhalt uns Herr bei Deinem Wort“. (Beitr. z. bayr. Kirch.-G. 8, 79-87.) [Vorgänge zu Windsheim 1629.] [1402]
- Vogel**, Der Kampf auf d. Westfäl. Friedens-Kongreß um d. Einfuhr. d. Parität in d. Stadt Augsburg, s. 1901, 33-3. (Münchener Diss.) Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 1902, Nr. 14 Bossert. [1403]
- Fournier, A.**, Une épisode de l'histoire de Rambervillers. (Bull. de la Société philomat. vosgienne. XXVI.) [1404]
[Belagerung durch Hzg. Karl IV. v. Lothr. im Aug. 1635.]
- Hofmann, K.**, Das Kurpfälz. Oberamt Boxberg im 30jähr. Kriege. Pforzheim. Progr. 44 S. [1405]

Kraus, J., Das Jahr 1618 u. seine schweren Folgen f. d. Stadt Frankenthal. (Monatsschr. d. Frankenthaler Altert.-Ver. 1902, Nr. 6 ff. u. 1903, Nr. 1.) [1406]

Becker, W. M., Die relig. Stellg. d. Hess. Kanzlers Ant. Wolff v. Todenwarth. (Mitt. d. Oberhess. G.-Ver. N. F. 11, 89-93.) [1406a]

Kolbe, W., Eschwege im 30jähr. Kriege. (Hessenland 1902, Nr. 19f.) [1407]

Jacobs, E., Überfall e. kaiserl. Partei unter d. Korporal Zerman durch die Harzbauern v. Hohegeiß Sommer 1641. (Zt. d. Harz-Ver. 35, 262-67.) [1408]

Bamberg, v., Herzog Ernst d. Fromme u. seine kirchl. Friedensbestrebgn. (Monatshfte. d. Comenius-Ges. 11, 258-72.) [1409]

Schwartz, P., Die Neumark währ. d. 30jähr. Krieges (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark. Gesch. d. Neum. in Einzeldarstellgn., (s. 1900, 1387). Tl. II: 1631-53. 324 S. 4 M. [1410]

c) Innere Verhältnisse (unter Ausschluß von Religion und Kirche).

Janssen, G. d. dt. Volkes. Bd. VI: Kulturzustände. 15. u. 16. Aufl., s. 1901, 3451. Rez.: Zt. f. kath. Theol. 25, 505-8 Michael. [1411]

Müller, Johs., Das Steuer- u. Finanzwesen d. H. R. Reiches im 16. Jahrh. (N. Jahrb. f. d. klass. Altert. etc. 9, 652-78.) [1412]

Kameníček, F., Zemské sněmy a sjezdy moravské etc. [Mährische Landtage u. Landesversammlgn., ihre Verf. u. ihr Wirkungskreis u. ihre Bedeutung, 1526-1628], (s. 1901, 1413). Tl. II. [1413]

Stock, Th., Eine oberlausitzer Kleinstadt (Rothenburg) um 1600. (N. lausitz. Magaz. 78, 139-62.) [1414]

Joosting, J. G. C., Charters betr. de gildenbeweging te Utrecht in 1525. (Verslagen en meded. d. Vereenig. tot uitg. d. bronnen v. h. oude vaderl. recht 4, 501-13.) [1415]

Kernkamp, G. W., Memoriën van Theod. Rodenburg betr. het verplaatsen van verschillende industrieën uit Nederland naar Denemarken, met daarop genomen resolutiën van koning Christiaan IV., 1621. (Bijdragen en meded. v. h. Hist. Genootsch. te Utrecht 23, 189-257.) [1416]

Bretholz, B., Der Bau d. Brüner Rathhausturmes, 1577. (Zt. d. Mährisch. Landesmuseums II, 1, 1-27.) [1417]

Leonhard, H., Samuel Selifsch; e. dt. Buchhändler am Ausgange d. 16. Jh. (Volkswirtschaftl. u. wirtschaftsgeschichtl. Abhdlgn., hrsg. v. Stieda. Hft. IV.) Lpz., Jäh & Sch. 129 S. 4 M. [1418]

Müller, Har., Die Bauern in d. dt. Literatur d. 16. Jahrh. Berl. Diss. 73 S. [1419]

Knapp, Th., Bäuerl. Verhältnisse im Gebiete d. Stadt Zürich z. Zeit d. Reformation. (Knapp, Gesamm. Beitr. z. Rechts- u. Wirtsch.-G. d. dt. Bauernstandes S. 331 f.) Vgl. 1^o 02, 1296. — Ders., Gomaringen im 16. u. 17. Jh. (Ebd. S. 252-60 u. Reutling. G. bl. XII, Nr. 3/4.) [1420]

Hoetzsch, Besitzverteilung u. wirtschaftl.-soziale Gliederung vornehmli. d. landl. Bevölkerung im meißnisch-erzgebirg. Kreise Kursachsen, s. 1901, 1407. Rez.: Hist. Vierteljahrsschr. 4, 294f. Eulenburg; Hist. Zt. 39, 510f. Rachfahl. [1421]

Schweltzer, V., Vogtgerichtsordnung d. Fleckens Altheim. (Alemannia N. F. 3, 116-31.) [1422]

Meyer, Chr., Die dt. Landsknechte. (Meyer, Biogr. u. kulturgeschichtl. Essays S. 365-80.) [1423]

Liebe, G., Die Kriegsrüstungen Kardinal Albrechts, 1536-37. (G. bl. f. Magdeb. 37, 112 ff.) [1424]

Becker, W. M., Gießener Studententum in d. Frühzeit d. Universität, 1605-24. (Mitt. d. Oberhess. G.-Ver. N. F. 11, 57-84.) [1425]

Diehl, W., Zur G. d. Marburg-Gießener Universitätsstipendien. (Quartalbl. d. Hist. Ver. f. d. Grhztg. Hessen 2, 741-14.) [1425a]

Kohfeldt, G., Der akad. Geschichtsunterricht im Reform.-Zeitalter, m. besond. Rücksicht auf Dav. Chytraeus in Rostock. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 12, 201 ff.) [1426]

Mertz, Das Schulwesen d. dt. Reformation im 16. Jh., s. 1901, 1309. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1902, Nr. 47 G. Kaufmann. [1427]

Gebele, J., Ein hochgefreiter Schulmeister in München. (Altbayer. Monatschr. 2, 131-33.) [1428]

Brunner, K., Die Erziehg. d. Markgrafen Georg Friedrich v. Baden-Durlach. (Festschr. z. Regier.-Jubil. d. Grhztgs. Friedr. v. Bad. v. Generalandesarch. S. 137-69.) [1429]

- Bunge, Frdr.**, Beitr. z. G. d. Ratsgymnasiums in älter. Zeit. Progr. Osnabrück. 4^o. 24 S. [1430]
- Bullemer, K.**, Quellenkrit. Untersuchgn. zum 1. Buche d. Rhetorik Melanchthons. Erlang. Diss. 88 S. (55 S. wurden als Würzburg. Gymn.-Progr. ausgegeben.) [1431]
- Kreis, J. G.**, Das Leben u. d. Schriften d. Thurgauers Ulr. Hugwald, genannt Mutius. (Thurgauische Beitr. 41, 140-69.) [1432]
- M., Nikolaus Kratzer**, e. Münchener Humanist. (Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 64f.) [1433]
- Knepper, J.**, Beitr. z. Würdigung d. elsäss. Humanisten Adelphus Muling mit besond. Berücksichtigung sein. dt. Übersetzgn. u. Gedichte. (Alemannia N. F. 3, 143-92.) [1434]
- Günther, O.**, Dr. Christophorus Heyl, e. rheinischer Humanist im Osten Dtlchs. (= Günther, Miszellen a. Danziger Drucken u. Handschr. IV.) (Zt. d. Westpreuß. G.-Ver. 44, 243-64.) [1435]
- Pieper, H.**, Der märkische Chronist Andreas Engel (Angelus) aus Straußberg. Tl. I: Engels Leben. Progr. Berl., Gaertner. 4^o. 29 S. 1 M. [1436]
- Wustmann, G.**, Der Wirt v. Auerbachs Keller, Dr. Hnr. Stromer v. Auerbach, 1432-1542. Mit 7 Briefen Stromers an Spalatin. Lpz., Seemann. 100 S. 1 M. [1437]
- Dedekindus, Frdr.**, Grobianus; hrsg. v. A. Bömer. (Lat. Literaturdenkmäler d. 15. u. 16. Jh. XVI.) Berl., Weidmann. Lxxxjv, 90 S. 3 M. 40. [1438]
- Lambel, H.**, Bemerkgn. zu Clemens Stephanis Satyra. (Festschr. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen S. 80-95.) [1439]
- Voß, Geo.**, Christoph Stummel (Stymmelius). Progr. Aachen. 4^o. 29 S. [1440]
- Pfleger, Johs.** Rasser s. Nr. 1373. [1441]
- Götte, A.**, Zu Theob. Hoec. (Beitr. z. dt. Sprache u. Lit. 27, 154-65.) — **M. H. Jellinek**, Dissl. (Zt. f. dt. Philol. 34, 419-21.) [1442]
- Hippe, M.**, Christoph Köler; e. schles. Dichter d. 17. Jh. (= Nr. 803 a). Breslau, Morgenstern. 241 S. 3 M. [1443]
- Haendcke, B.**, Studien z. G. d. sächs. Plastik d. Spätrenaissance u. Barock-Zeit. Mit 4 Lichtdr.-Taf. u. 4 Autotyp. Dresd., E. Haendcke. 4^o. 139 S.; 11 Taf. 8 M. 50. [1444]
- Schickhardt, Hnr.** (Kgl. Württb. Baumeister), Handschriften u. Handzeichngn. Im Auftr. d. Württb. G.-u. Alt.-Ver. unt. Mitwirkg. v. A. Euting u. B. Pfeiffer hrsg. v. W. Heyd. Stuttg., Kohlhammer. 1901 f. 431 S. 7 M. [1445]
- Hofmann, Fr. H.**, Vom Ottheinrichsbau. (Mitt. z. G. d. Heidelberg. Schlosses 4, 134-53.) — **W. Thomae**, Welche Gestalt hatten d. ältest. Giebel d. Otto-Heinrich-Baus? (Ebd. 154-57; Taf. 16.) — **C. Neumann**, Der Meister d. Ottheinrichbaues. (Ebd. 158 f.) [1446]
- Michaelson etc.**, Lukas Cranach s. Nr. 1201. [1447]
- Schöffmann**, Üb. d. Bau d. Landsäuter Residenz, vornehmlich aber die dekorative Malerei in derselben. (Vhdlgn. d. Hist. Ver. f. Niederbayern 38, 303-16.) [1448]
- Obser, K.**, Tobias Stimmer am badenbadisch. Hofe. (Zt. f. G. d. Oberrh. 17, 718-21.) Vgl. 1902, 1334. [1449]
- Rooses, M.**, Rubens (s. 1902, 3210). Livr. 5-8. S. 257-512. à 8 fr. 50. [1450]
- Stitte, A.**, Inventare d. Hofburgkapelle in Wien, 1532 u. 1679. (Mitt. d. K. K. Zentral-Komm. N. F. 28, 22-25.) [1451]
- Kraus, J.**, Herkules van der Vinck, Hofgoldschmied u. „Jubilirer“ zu Frankenthal. (Monatsschr. d. Frankenthaler Alt.-Ver. 1901 u. 1902.) [1452]
- Zimmermann, P.**, Englische Komödianten in Braunschweig. (Braunschw. Magaz. 1902, Nr. 6.) [1453]
- Meyer, C. F.**, Englische Komödianten am Hofe d. Herzogs Philipp Julius v. Pommern-Wolgast. (Jahrb. d. Dt. Shakesp.-Ges. 38, 196-211.) [1454]
- Ischer, R.**, Redensarten u. Sittenschildergn. in d. Schriften Thomas Murners. (N. Berner Taschenb. 1902, 54-95.) [1455]
- Türler, H.**, Aktenstücke üb. d. Schützenwesen. (Ebd. 295-307.) [1456]
- Armstedt, B.**, Die jüliche Reise d. Herzogin Marie Eleonore v. Preußen im J. 1591/92. (Altpreuß. Monatschr. 35, 201-46.) [1457]
- Jacobs, E.**, Bewirtg. der Grafen Heinrich Ernst u. Botho Ulrich zu Stolberg durch d. Rat v. Wernigerode auf Haus Hassorode, 1624/25. (Zt. d. Harz-Ver. 35, 259-62.) [1458]
- Raab, C. v.**, Ein fürstliches Hausgerät. (Mitt. d. Alt.-Ver. zu Plauen 15, 36-40.) [1459]
- Bardeleben, C. v.**, Das Ringennett u. Fußturnier zu Berlin i. J. 1551. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins 1902, 75-78.) [1460]
- Israël, M.**, Bilder a. d. häuslich. u. gesellig. Leben Stralsunds in d. nachreformat. Zeit, 2. Hälfte d. 16. Jh. (Pommersche Jahrb. 3, 17-48.) [1461]

Drechsler, P., Der alten Weiber Philosophie; e. Beitr. z. dt. Volkskde. a. d. 16. Jh. (Festschr. d. Germanist. Ver. in Breslau S. 42-84.) [1462]

Boßhirt, 3 Geschichten v. Besessenen a. d. Mitte d. 16. Jh. s. Nr. 1242. [1463]

Zenetti, P., Einige hist. wichtige pharmaceut. Produkte d. Lauinger pharmaceut. v. 1618. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dillingen 14, 59-83.) [1464]

Schneider, Johs., Die Pest in Neckarsteinach währ. d. 30jähr. Krieges. (Beitrr. z. Hess. Kirch.-G. 1, 197-202.) [1465]

6. Vom Westfäl. Frieden bis z. Tode Karls VI. u. Friedr. Wilhelms I., 1648-1740.

Schmitman, F. (Rentmeister), Memorial 1661-66; hrsg. v. H. Forst. (Mitt. d. Ver. f. Gesch. etc. v. Osnabrück 26, 277-84.) [1466]

Walter, F., Der Orleans'sche Krieg in d. Pfalz: Briefe a. d. Jahren 1688/89 (s. 1902, 3226). Schluß. (Mannheimer G. bl. 3, 175-84; 227-37.) [1467]

Schön, Th., Ein zeitgenöss. Bericht üb. d. Franzoseneinfall in Tübingen 1688. (Reutling. G. bl. XI, Nr. 1.) [1468]

Ow, A. Frhr. v., Beitr. z. G. Max Emanuels; aus d. Mörmannschen Papieren mitg. (Altbayer. Monatsschr. 3, 15-23; 86-105; 141-52; 161-79.) [1469]

Geerds, R., Die Briefe d. Herzogin v. Ahlden u. d. Grafen Philipp Christoph v. Königsmark. (Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 77.) [1470]

Wilhelmi, Samuel, Marienburg. Chronik, 1696-1726; hrsg. a. d. Nachl. v. R. Toeppen (s. 1902, 1360). Tl. V. Marienh. Progr. S. 317-72. [1471]

Zivier, [13 Briefe:] Zur G. d. nordisch. Krieges an d. oberachles. Grenze. Das Jahr 1702. (Oberschlesien 1, 3-13.) [1472]

Stleber, Annales d. Regierg. Seren. Caroli Guilelmi Friderici, marchionis Brandenburg., 1729-1757 s. Nr. 1577. [1473]

Blatter, A., Quellen zu e. G. d. appenz. Landhandels, 1732-35. (Appenz. Jahrb. 3. F., 14, 164-90.) [1474]

Recueil des instructions données aux ambassadeurs etc. de France. XVI: Prusse. p. A. Waddington, s. 1901, 3476. Rez.: Forschgn. z. brandenb. u. preuß. G. 14, 659-62 Berner; Bull. crit. 1901, Nr. 16 Baudrillart; Rev. d'hist. moderne 3, 172-74 Pagès. [1475]

Urkunden u. Aktenstücke z. G. d. Kurf. Friedrich Wilhelm v.

Brandenburg (s. 1902, 1362). Bd. XVIII: Polit. Verhdgn. Bd. 11; hrsg. v. F. Hirsch. jx, 854 S. 32 M. [1476]

Rez. v. XVI: Forschgn. z. brandenb. u. preuß. G. 15, 252-55 Küntzel; v. XVII: Mitt. a. d. hist. Lit. 30, 314-18 Hirsch; v. XVIII: Svensk hist. Tidskrift 22, 55-63 Wimarson; Mitt. a. d. hist. Lit. 31, 78-83 Müsebeck.

Friedensburg, W., Regesten z. dt. G. a. d. Zeit d. Pontifikats Innocenz X., 1644-1655. Aus d. Abtlg. „Lettere“ d. Vatikan. Geh. Archivs (s. 1902, 3223). Forts. (Quellen u. Forschgn. a. ital. Archiven 5, 60-124.) [1477]

Depeschen, Venetianische, vom Kaiserhofe. Abtlg. II, Bd. 1: Apr. 1657-Juli 1661; bearb. v. Pribram, s. 1902, 1364. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 30, 311-14 Hirsch; Lit. Cbl. 1902, Nr. 37; Mitt. d. Inat. f. österr. G. forschg. 2., 708-13 Brosch; Hist. Vierteljahr. 6, 119 f. Preuß; Hist. Zt. 90, 815 Mentz. [1478]

Gonnet, Briefwissling tuschen d. gebroeders van der Goes, 1659-73, s. 1900, 1484. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 28, 189-91 Kohl; Hist. Zt. 88, 305-7 Pribram. [1479]

Ernst August, Herzog zu Braunschw.-Lüneb., Briefe an Joh. Frz. Diedrich v. Wendt a. d. J.J. 1703-1726; hrsg. v. E. Graf Kielmansegg. Hannov., Hahn. 400 S. 8 M. [1480]
Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1902, 556-58 V. Löwe; Hannov. G. bl. 6, 94-98.

Felten, Kontribution d. Gemeinde Zetlingen in d. Jahren 1674 u. 1675. (Trier. Archiv 6, 88-90.) [1481]

Stlekelberger, H., Ein Dialog a. d. Zeit d. 2. Vilmerger-Krieges. (N. Berner Taschenb. 1902, 30-53.) [1482]

Spahn, Der Gr. Kurfürst, s. 1902, 3233. Rez.: Hist.-polit. Bl. 1900, 385-92 Franziss; Christl. Welt 1902, Nr. 37 W. Köhler; Lit. Rundschau 1902, Nr. 4 Hürbin; Theol. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 6 Sell. — Vgl.: F. Rachfahl, Eine neue Auffassg. d. dt. G. im Zeitraume v. 16.-18. Jh. (N. Jahrb. f. d. klass. Altert. etc. 9, 540-79.) [1483]

Waddington, A., Abraham de Wicquefort, ministre de Brandebourg en France au temps de Louis XIV. (Séances etc. de l'Acad. des sciences morales et pol. 158, 510-37.) [1484]

Cronas, Sveriges politik i förhållande till de federativa rörelserna i Tyskland 1650-58, s. 1902, 3235. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 30, 440-47 Arnheim; Svensk. hist. tidskr. XXIII, 1 Söndén. [1485]

Spielmann, C., Nassauer Grafen b. Sankt Gotthard a. d. Raab, 1664. (Nassovia II, Nr. 2-4.) [1486]

Du Hamel de Breuil, J., Le grand electeur. Aperçu de sa politique, 1667-1688. (Ann. intern. d'hist. Communications faites au Congrès de la Haye, en 1898, 467-570.) [1487]

Séгур, P. de, Le maréchal de Luxembourg et le Prince d'Orange, 1668-78. Paris, Calmann-Lévy. 606 S. 7 fr. 50. [1488]

Rez.: Rev. d'hist. mod. 4, 55f. Bourrilly; Dt. Lit.-Ztg. 1902, Nr. 45 Holtzmann.

Des Robert, F., Campagnes de Turenne en Allemagne d'après des docc. inéd., 1672-73. (Mémoires de l'Acad. de Stanislas 5. Sér., T. 17, 193 339.) — Ders., Le marquis de Dangeau et le Palatin, 1672-73. (Rev. des questions hist. 72, 97-156.) [1489]

Gally de Taurines, Ch., La défense des redoutes de la Meuse sous le marquis de Termes. (Rev. hist. ardennaise 7, 212-17.) [1490]

Helmers, Der fränkische Kreis im Reichskrieg geg. Frankreich, 1674. (Allg. Milit.-Ztg. 1901, Nr. 37-40.) [1491]

Schultz, Adf., G. d. Vertrages v. Vossem (s. 1902, 1383). Tl. II. Progr. Bergedorf b. Hamburg. 30 S. [1492]

Wimarson, M., Die 2. brandenb. Gefangenschaft d. Obersten Wangelin u. d. Frage weg. e. Separatfriedens zwisch. Schweden u. Brandenb., 1676 -1677. (Forschgn. z. brandenb. u. preuß. G. 15, 200-217.) [1493]

Dirr, P., Zur G. d. Reichskriegs-Verfassg. u. d. Laxenburger Allianz. Erlang. Diss. 1901. 43 S. [1494]

Müller, P. L., Prins Willem III en de twintigjarige wapenstilstand van 1684. (Verslagen en meded. d. Kgl. Akad. van wetenschappen. 4. R., Deel 4, 65-82.) [1495]

Fraknól, W., Papst Innocenz XI. (Bened. Odescalchi) u. Ungarns Befreiung v. d. Türkenherrschaft. Auf Grund d. Schr. d. Päpstl. Geh.-Archivs. Aus d. Ungar. v. P. Jekel. Freib., Herder. 288 S. 4 M. 50. [1496]

Duldner, J., Zur G. d. Überganges Siebenbürgens unter d. Herrschaft d. Hauses Habsburg (s. '97, 3149). Die Jahre 1687-1691. (Arch. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 30, 178-253.) [1497]

Rez.: Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 25, 116f. R. Ca. [1498]

Vassileff, M., Russ.-franz. Politik, 1689-1717. (Geschichtl. Stud., hrsg. v. A. Tille. I, 3.) Gotha, Perthes. jx, 108 S. 2 M. 40. [1498]

(Unter Titeländerung und Vermehrung um 1½ S. Vorrede v. G. Buchholz nur die Leipziger Diss.: „Vassileff, Rußland u. Frankreich von d. Thronbesteigung Peters d. Gr. bis z. Verträge v. Amsterdam, 15. Aug. 1717.“ Auch Seitenüberdruck hat die

Diss. in der Tilleschen Sammlg. aufzuweisen.) — Rez.: Rev. d'hist. mod. et contemp. 4, 274f. Pagés.

Haake, P., König August d. Starke; e. Charakterstudie. Münch., Oldenbourg. 27 S. 80 Pf. — Ders., Der Plan einer Ruhmesgalerie Augusts d. Starken. (N. Arch. f. sächs. G. 23, 336-43.) — **Th. Distel**, Zum Ende Augusts d. Starken. (Dt. medicin. Wochenschr. XXVIII (1902), 614.) [1499]

Bienemann, F., Die Katastrophe d. Stadt Dorpat währ. d. nord. Kriege. Nebst zeitgenöss. Aufzeichnungen. (= Nr. 812.) Reval, Kluge. xij, 194, 110 S. 6 M. [1500]

Rosenlehner, A., Zur Restitutionspolitik Kurf. Max Emanuels v. Bayern (s. 1902, 3249). V: Entwürfe zu Verträgen zwisch. Max Eman. u. d. Alliierten Apr. 1710 bis Apr. 1711. (Forschgn. z. G. Bayerns 10, 294-316.) [1501]

Zlekurach, Kaiserwahl Karls VI., s. 1902, 3251. (Kap. I - 57 S. - ersch. als Münch. Diss. 1901.) Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1902, Nr. 46 Pribram; Hist. Vierteljahr. 6, 150f. Haake. [1502]

Coquelle, P., L'alliance franco-hollandaise contre l'Angleterre, 1735 -88. Paris, Plon. xx, 383 S. 7 fr. 60. [1503]

Rez.: Rev. d'hist. mod. 4, 39-41 Muret. **Bähler, E.**, Tragisches Schicksal e. altbermisch. Offiziers in österr. Diensten: Generalfeldmarschallleutnant N. Doxat v. Iferten, enthauptet in Belgrad 25. März 1738. (N. Berner Taschenb. 1902, 1-29.) [1504]

Utzinger, W., Bürgermeister Joh. Hnr. Wasers eidgenöss. Wirken, 1652 -1669; e. Beitr. z. G. d. 2. Hälfte d. 17. Jh. (Diss.) Zürich, Schultheß. xj, 146 S. 3 M. [1505]

Imesch, D., Die Bundeserneuerg d. Wallis mit d. 7 kath. Orten d. Eidgenossenschaft am 6. Nov. 1696. (Bll. a. d. Walliser G. Bd. II, Jg. 6, 1901.) [1506]

Weiß, Jos., Die Wiedervermählg. König Philipps V. v. Span. 1714 u. Prinzessin Maria Anna Karolina v. Bayern. (Hist. Jahrb. 23, 533-58.) [1507]

Schön, Th., Bürgermeister Joh. Geo. Eisenlohr. (Reutling. G. bl. XI, Nr. 4.) [1508]

Lieboldt, Albertine Friederike, gebor. Prinzessin v. Baden-Durlach, Gemahlin d. Fürstbischofs Christian August v. Lübeck; Beitr. z. G. d. Zähringer u. ihrer verwandtschaftl. Beziehgn. zu d. Dynastien d. Nordens. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 50, 98-102.) [1509]

Wittgen, W., Landgraf Friedrich II. v. Homburg u. d. Hugenotten. (XI, 7 v. Nr. 673.) Magdeb., Heinrichshofen. 14 S. 30 Pf. [1510]

Bär, Die Wahl Ernst August II. zum Bischof v. Osnabrück u. d. Stellg. d. Kurie. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1902, 85-111.) [1511]

Loewe, V., Die Einwanderung d. Berchtesgadener in Kurhannover 1733. (Ebd. 64-84.) Vgl. 1901, 2505. [1512]

Reichhardt, R., Die Affäre d. Amtmanns Trieseberg zu Neustadt u. H. (Zt. d. Harz-Ver. 34, 144-50.) [1513]

Nügel, O., Der Schöppenmeister. Hieron. Roth (s. 1902, 3262, wo Druckfehler „Nagel“) (32 S. ersch. als Heidelberg. Diss. 1901) [1514]

Wagner, R., Der Güstrowsche Erbfolgestreit. Tl. I. (Jahrb. d. Ver. f. mecklenb. G. 67, 197-376.) [1515]

Wendt, H., Der Breslauer Syndikus Dr. Andr. Assig (1618-1676) u. seine Quellensammlgn. (Zt. f. G. Schlesiens 36, Hft. 1 [Bresl. Studien; Festschr. f. Markgraf], 135-58.) [1516]

Warschauer, A., Aus d. Zeit d. Schwedenschreckens. (Hist. Monatsbl. f. d. Prov. Posen 3, 86-92.) [1517]

Hoese, A., u. **H. Eichert**, Kurze G. u. namentl. Verzeichn. d. im J. 1732 in Littauen eingewand. Salzburger; nach aml. Quellen bearb. Gumbinnen, Sterzel. xj, 48 S. 1 M. 25. [1518]

Innere Verhältnisse.

Acta Borussiae. Behördenorganisation u. allg. Staatsverwaltg. Bd. III: 1718-23, s. 1902. 1406. Selbstanz v. V. Loewe: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 15, 267-70. Rez.: Lit. Cbl. 1902, Nr. 26 Breysig. — Getreidehandelspolitik. Bd. II, s. 1902, 1406. Rez.: Lit. Cbl. 1902, Nr. 23 Breysig; Dt. Lit.-Ztg. 1902, Nr. 28 Meinardus; Forschgn. z. brandenb. u. preuß. G. 15, 273-77 Hintze; Hist. Vierteljahr. 6, 120-25 [auch v. J.] Höttsch. — Münzwesen. Beschreib. Tl. Hft. 1 s. Nr. 107. [1519]

Höxter, J., Die Vor-G. u. d. beiden erst. Jahre d. „immerwährenden“ Reichstages zu Regensburg. Heidelb. Diss. 71 S. [1520]

Germershausen, A., Die Wahl Ferdinands IV. Nebst e. Übersicht üb. d. G. d. röm. Königswahlen seit Einsetzg. d. Gold. Bulle. Leipz. Diss. 1901. 50 S. [1521]

Döberl, M., Der Ursprung d. Amortisationsgesetzgeb. in Bayern; e. Beitr. z. Kultur-G. d. 17. u. 18. Jh. (Forschgn. z. G. Bayerns 10, 186-262.) — **A. Cohen**, Der Kampf um d. adel.

Güter in Bayern nach d. 30j. Kr. u. d. erst. bayer. Amortisationsgesetze. (Zt. f. d. ges. Staatswiss. 59, 1-52.) [1522]

Bergmann, G. d. ostpreuß. Stände u. Steuern v. 1688-1704, s. 1902, 1407. (67 S. ersch. als Heidelb. Diss.) Rez.: Forschgn. z. brandenb. u. preuß. G. 15, 256 f. Kuntzel; Lit. Cbl. 1902, Nr. 32; Hist. Vierteljahr. 6, 131 f. Immich. [1523]

Naudé, W., Stadelmanns Publikation üb. d. Tätigkeit d. preuß. Könige f. d. Landeskultur. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 15, 1-32.) — Ders., Die merkantillist. Wirtschaftspolitik Friedrich Wilhelms I. u. d. Küstriner Kammerdirektor Hille. (Hist. Zt. 90, 1-55.) [1524]

Tschierschky, S., Die Wirtschaftspolitik d. Schles. Kommerzkollegs, 1716-1740. (I, 2 v. Nr. 642.) Gotha, Perthes. 132 S. 2 M. 40. [1525]

Hulsman, M., La Belgique commerciale sous l'empereur Charles VI. La Compagnie d'Ostende. Étude hist. de polit. commerciale et coloniale. Brux., Lamertin. xij, 556 S. 10 fr. [1526]

Rez.: Bull. de l'Acad. roy. de Belgique 1902, 418-22 Fredericq; Engl. hist. rev. 17, 799 f. Egerton; Lit. Cbl. 1903, Nr. 5 P. K.

Koser, R., Üb. e. Sammlg. v. Leibniz-Handschr. [Entwürfe, Denkschr. etc. betr. stärkere Ausnutz. d. Harzer Bergbaues] im Staatsarchiv zu Hannover. (Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1902, 546-69.) Sep. Berl., Reimer. 1 M. [1527]

Kretzschmar, J., Die Anfänge d. Porzellanmacherei im Kurfürstentum Hannover. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1902, 282-85.) [1528]

Tollin, H., Jaques Péricard, d. Organisator d. modern. Armenpflege. (XI, 6 v. Nr. 673.) Magdeb., Heinrichshofen. 17 S. 35 Pf. [1529]

Willoh, K., Die Verschuldung u. Not d. Bauernstandes im Amte Vechta nach d. 30jähr. Kriege. (Jahrb. f. G. d. Hzgtz. Oldenburg 10, 31-65.) [1530]

Helmeck, Jüdische Selbstverfluchung im Falle d. Meineids 1712. (Mühlhauser G. bl. 3, 61.) — **M. Grünwald** u. **F. Volgt**, Der Hamburger Judentumult 1. J. 1730. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. 21 (Bd. 7), 587-96 u. 22 (Bd. 8), 28.) — **C. Spielmann**, Die Nassau-usingische Judenordnung v. 1732 (Nassovia II, Nr. 10.) [1531]

Weber, A., Die erste eidgenöss. Wehrverfassg.; geschichtl. Darstellg. d. Entstellg. u. d. Schicksale d. Defensionals v. 1668. (Geschichtsfreund 57, 1-91.) [1532]

Milverstedt, v., Vom Leibregiment zu Pferd in Tangermünde. (Jahresber. d. Altmark. Ver. f. vaterl. G. etc. zu Salzwedel 29, 93-102.) [1533]

Ludwig Ferdinand (Prinzessin, v. Bayern), Emanuele Therese vom Orden d. hl. Klara, Tochter Kurf. Max Emanuels v. Bayern, 1696-1750. Münch., Allg. Verl.-Ges. xij, 108 & 10 S. 10 M. [1534]

Rez.: Hist.-polit. Bl. 130, 753-63.

Pauls, E., Aus d. G. d. Inquisition in d. Erzdiözese Köln: Ein päpstl. Inquisitor 1735. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 74, 127-38.) [1535]

Friedensburg, W., Ein Denkmal preuß. Toleranz im 18. Jh. (Quellen u. Forschgn. a. ital. Archiven etc. 5, 125-29.) [1536]

Brandes, Der Gr. Kurfürst u. d. Hugenotten. (XI, 5 v. Nr. 673.) Magdeb., Heinrichshofen. 28 S. 55 Pf. [1537]

Kolde, Th., Zur G. d. Pietismus in Franken. (Beitr. z. bayer. Kircheng. 8, 266-83.) [1538]

Kolb, Chr., Die Anfänge d. Pietismus u. Separatismus in Württemb. (s. 1902, 1539). Schluß: Der Übergang zur Toleranz v. 1715 ab. Anhang: Weitere Verbreitg. d. Separatismus. (Württb. Vierteljhft. f. Landes-G. 11, 43-78.) Sep. Stuttg., Kohlhammer. 218 S. 2 M. [1539]

Rez.: Lit. Cbl. 1902, Nr. 51-52.

Schön, Th., Der Chiasmus, Pietismus u. Separatismus in d. Reichsstadt Reutlingen. (Reutling. G.bl. XI, Nr. 5/6.) [1540]

Herzog, J., Frdr. Christoph Oettinger; e. Lebens- u. Charakterbild aus sein. Selbekenntnissen u. Schriften. Calw u. Stuttg., Vereinsbuchh. 270 S. 1 M. 50. [1541]

Haren, G., Auseinandersetzungen hinsichtl. d. Kirchenvermögens zwisch. Evangelischen u. Katholiken d. Grafschaft Mark nach beendetem Jülich-Clevischen Erbfolgestreit. (Jahrb. d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. d. Grafsch. Mark 16, 148-217.) [1542]

Dalton, H., D. E. Jablonski; e. preuß. Hofpredigergestalt v. Berlin vor 200 Jahren. Berl., Warneck. 482 S. 6 M. [1543]

Tschiersch, O., Die Amtsentsetzung d. Rektors Graffunder. Progr. Küstrin. 4°. 11 S. [1544]

Heinemann, O., Die Plünderung d. evang. Kirche in Posen, 1710. (Hist. Monatsbl. d. Prov. Posen 3, 56-57.) [1545]

Borzutki, R., Dr. Bernh. v. Sanden a. Insterburg, d. luther. Bischof Preußens. (Zt. d. Altert.-Ges. Insterburg 7, 1-99.) [1546]

Kaufmann, G., Die Versetzg. d. Prof. Heineccius von Frankfurt a. O. nach Halle. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 15, 147-66.) — **O. Weise**, Üb. Heineccius. (Mitt. d. G.- u. Alterts.-forsch. Ver. Eisenberg 18, 57-64.) [1547]

Steinmetz, J. A., Inaugurationsprogramm d. latein. Jesusschule in Teschen; mitg. v. Th. Haase. (Jahrb. d. Ges. f. Protest. in Österr. 23, 68-85.) [1548]

Winkelmann, A., Aus Liselottens Jugendzeit; e. Beitr. z. Erziehgs.- u. Kultur-G. d. 17. Jh. (Veröffentl. d. Grhzgl. Badisch. Sammlgn. f. Alterts.- u. Völkerkde. in Karlsru. 3, 71-86.) [1549]

Wollesen, E., Beitr. z. G. d. ehemal. Werbener Lateinschule. (Jahresber. d. Altmark. Ver. f. vaterl. G. etc. zu Salzwedel 29, 71-79.) [1550]

Böhme, W., Adam Rathmann, e. Schleizer Lehrerleben a. d. 2. Hälfte d. 17. Jh. (Festschr. d. G.- u. Alterts.-forsch. Ver. zu Schleiz 137-60.) [1551]

Hippe, M., Aus d. Tagebuche e. Breslauer Schulmannes im 17. Jh. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 36, Hft. 1 [Breslauer Studien; Festschr. f. Markgraf], 159-92.) [1552]

Kathrein, J. E., Aus d. Briefwechsel v. dt. Gelehrten mit d. Benediktinern v. St. Maur u. deren Beziehgn. zu d. literar. u. relig. Bewegungen d. 18. Jh. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 23, 111-26; 386-403; 626-32.) [1553]

Friedensburg, W., Petrus Lambeccius an Lucas Holstenius üb. d. Errichtg. d. hamburg. Stadtbibliothek u. d. Stand d. Gelehrsamkeit in Hamburg, 1651. (Cbl. f. Bibliothw. 19, 321-28.) [1554]

Müller, Geo., Sokrates in Sachsen wahr. d. 18. Jh. Festrrede. (Erweit. Sonderabdr. aus: Der Praktische Schulmann LI, Hft. 3.) Lpz., Brandstetter. 16 S. 30 Pf. [1555]

Fischer, K., G. W. Leibniz. (Fischer, G. d. neuern Philos. Jubil.-Ausg.

- Bd. III.) Aufl. 4. Heidelb., Winter. xvij, 728 S. 18 M. [1556]
- Graeven, H.**, Leibnizens Grabstätte. (Hannov. G.ubl. 5, 375-84; 56-71.) — **W. Krause**, Ossa Leibnitii. (Aus: Abhdlgn. d. Preuß. Akad. d. Wiss.) Berl., Reimer. 4^o. 10 S.; Taf. 1 M. — **Ders.**, Der Schadel v. Leibniz. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. etc. 1902, 471-82; Taf. 14.) [1556a]
- Tetzner**, Christian Hennig's. Nr. 172. Nachtr. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1902, 521.) [1557]
- Schmidt, Reinhold**, Frdr. Gottfried Eltete, d. erste G.schreiber Zörbigs. (N. Mitt. a. d. Gebiet hist.-antiq. Forschgn. 21, 154-68.) [1558]
- Grosse, M.**, Die beiden Afrikaforscher J. E. Hebenstreit u. Ch. Gottl. Ludwig. Leipz. Diss. 87 S. [1559]
- Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 23, 355 f. Hantzsch.
- Ernst, G. Ph. G.**, Die Heroide in d. dt. Literatur. Heidelb. Diss. 1901. 137 S. [1560]
- Wolkan, R.**, Mathias Schuffenhauer, S. J. Ein Beitr. z. G. d. dt. Lit. Böhmens im 17. Jh. (Festschr. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 179-91.) [1561]
- Kroker, E.**, Gottscheds Austritt a. d. Dt. Gesellschaft. (Mitt. d. Dt. Ges. z. Erforschg. vaterl. Sprache u. Altertümer in Lpz. IX, 2, 1-57.) [1562]
- Wahl, G.**, Joh. Christoph Rost; e. Beitr. z. dt. Lit. im 18. Jh. Lpz., Hinrichs. 181 S. 3 M. 20. (Kap. I Heidelb. Diss. 34 S.) [1563]
- Rez.: Dt. Lit.-Zt. 1902, Nr. 45 Witkowski; Gott. gel. Anz. 1903, 123-56 Minor.
- Schledermair**, Künstler. Bestrebgn. am Hofe d. Kurf. Ferdinand Maria v. Bayern, s. 1902, 330f. (Erlang. Diss.) [1564]
- Haendcke, B.**, Mathias Rauchmüller, d. Bildhauer. (Repert. f. Kunstw. 25, 89-97.) [1565]
- Klossowski, E.**, Michael Willmann. Bresl. Diss. 40 S. [1566]
- Gudopp, E.**, Dramat. Aufführgn. auf Berliner Gymnasien im 17. Jh. (s. 1901, 1562). Schluß. Progr. Berl., Gaertner. 4^o. 22 S. 1 M. [1567]
- Pfau, W. C.**, Rochlitzer Einzelheiten a. d. Volkskunde. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. Bd. II, Hft. 10, 309-12.) [1568]
- Krieger, A.**, Die Vermählg. d. Markgrafen Friedr. Magnus v. Baden-Durlach u. d. Prinzessin Auguste Marie v. Schleswig-Holstein. (Festschr. z. Regier.-Jubil. d. Grhgz. Friedr v Baden v. Generallandesarch. in Karlsruhe S. 107-36.) [1569]
- Weisstein, G.**, Ein Franzose (Charles Patin) am Hofe d. Gr. Kurfürsten. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins 1902, Nr. 11.) [1570]
- Detlefsen**, Die Rolle d. Großen Herzhorner Brandgilde v. J. 1650. Progr. Glückstadt. 4^o. 16 S. [1571]
- Gutzzeit, R.**, Gemeindeordnung v. Dielsdorf a. d. J. 1693. (Zt. d. Ver. f. thüring. G. 12, 677-80.) [1572]
- Chrzaszcz**, Der Prediger Franconius in Peiskretscham; a. Eheverabredung u. e. Testament, 1656-65. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 36, 451-84.) [1573]
- Falck, G.**, Friedberger Hexenprozeß a. d. J. 1663. (Quartalbl. d. Hist. Ver. f. d. Grhztg. Hessen 2, 702-4.) — **K. Schottmüller**, Lissaer Hexenprozeß v. 1740. (Hist. Monatsbl. f. d. Prov. Posen 3, 65-69.) [1574]
- Günther, O.**, Kontrakt mit d. Scharfrichter v. Dirschau. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 1, 55-60.) [1575]
- Dürnwirth, R.**, Die Grenzsperr Kärntens geg. Steiermark in d. Pestjahren 1713-1716. („Carinthia I. Jg. 92, 80-93; 118 f.) — **K. Črnologar**, 2 Pest-Erlässe v. J. 1713. (Mitt. d. Museal-Ver. f. Krain 14, 17-20.) [1576]
- 7. Zeitalter Friedrichs d. Gr., 1740-1789.**
- Stieber, G.**, Annales d. Regierg. Serenissimi Caroli Guilelmi Frederici, marchionis Brandenburg., 1729-1757. (49. Jahresber. d. Hist. Ver. f. Mittel-franken S. 9-40.) [1577]
- Nirrnhelm, H.**, Das Tagebuch d. Herrnschenken Joh. Eybert Göbler. (Mitt. d. Ver. f. hamburg. G. Jg. 21 (Bd. 7), 551-64; 596-610.) Jg. 22 (Bd. 8), 12-26; 45-49.) [1578]
- Bertin, G.**, Campagne de Bohême: Correspond. d'un officier d'Anjou-Infanterie, M. de Razal, 1749. (Carnet de la Sabretache. Revue milit. rétrospect. 7, 259-71; 321-49.) [1579]
- Küntzel, G.**, Die Memoiren d. Kardinals Bernis; e. Kritik. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 15, 117-45.) [1580]
- Ferdinand**, Prinz v. Braunschw., Réflexions et anecdotes vraies, mais hardies sur la campagne de 1766. (Urkdl. Beitr. u. Forschgn. z. G. d. preuß. Heeres Hft. IV.) — **Zur Geschichte** d. Einnahme v. Berlin durch d. Streifkorps d. Kaiserl. Feldmarsch.-Leutnants Grafen Hadik im Okt. 1757. (Ebd.) [1581]

Du Mesnil (brigadier des armées du roi), *un mission chez Frédéric II. en 1744; rapport au maréchal de Noailles.* (Carnet de la Sabretache, revue milit. retrospect. 8, 222-32.) [1582

Volz u. Küntzel, Preuß. u. österr. Akten z. Vor-G. d. 7jähr. Krieges, s. 1901, 3568. Rez.: Forschgn. z. brandenb. u. preuß. G. 15, 240-85 O. Hintze. [1583

Dengel, J. Ph., Ein Bericht d. Nuntius Jos. Garampi üb. Böhmen i. J. 1776. (Aus: „Sitzungsberr. d. Böhm. Ges. d. Wiss.“) Prag, Rivnáč. 12 S. 20 Pf. [1584

Korrespondenz, Geheime, Josefs II. m. sein. Minister in d. österr. Niederlanden Ferdinand Grafen Trauttmansdorff, 1787-89; hrsg. v. H. Schlitler. Wien, Holzhausen. xxxjx, 827 S. 14 M. [1585

Mangold, W., Wieder aufgefundene Gedichte Friedrichs d. Gr. (Dt. Rundschau 111, 465-69.) [1586

Fester, E., Die Erlanger Zeitung im 7jähr. Kriege. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 15, 180-88.) [1587

Schlachter, F., Spottlieder in franz. Sprache, besonders auf d. Franzosen, aus d. Beginne d. 7jähr. Krieges. Erlang. Diss. 1901. 35 S. [1588

Petersdorff, H. v., Friedrich d. Gr. Berl., Hofmann & Co. 4^o. jx, 576 S. 16 M. [1589

Dubols, L. P., Frédéric le Grand d'après sa correspondance polit. I: Le politique. II: L'homme. (Rev. des 2 mondes 5. Pér., T. 10, 296-324; 576-601.) [1590

Ancona, Aless. d', Federico il Grande e gli Italiani. (Nuova Antologia 16. Nov., 1. & 16. Dez. 1901.) — Dass. in dt. Übersetzg. v. A. Schnell (Friedr. d. Gr. u. d. Italiener). Rostock, Stiller. 201 S. 2 M. [1591

Rez.: Preuß. Jahrb. 111, 315-20 Sandvoß. **Meyer, Chr.**, Die Lieblingschwester Friedrichs d. Gr. (Meyer, B.ogr. u. kulturgeschichtl. Essays S. 2^o-43.) [1592

Kriege, Die, Friedrichs d. Gr. (s. 1902, 3330). Tl. III: Der 7j. Kr., 1756-1763. Bd. 4: Groß-Jägerndorf u. Breslau. Mit 12 Karten, Plänen u. Skizzen. x, 254; 52* S. 15 M. [1593

Erbfolgekrieg, Österr., 1740-1748 (s. 1902, 3331). Bd. VI. (Mit 5 Beilagen.) Bearb. v. Peter Hofmann, F. Masser u. F. Zwiedineck Edler v. Süden-

horst u. Schidlo. xv, 680 S.; Atlas v. 5 Ktn. Fol. 30 M. [1594

Rez. v. Bd. IV: Gött. gel. Anz. 1902, 712-22 Ferd. Wagner.

Bleich, E., Der mährische Feldzug Friedrich II., 1741/42. Rostock. Diss. 1901. 44 S. [1595

Coquelle, L'alliance franco-holland. contre l'Angleterre s. Nr. 1503. [1595

Weiß, Jos., Die letzten Stunden Kaiser Karls VII. Albrecht. (Hist.-polit. Bl. 130, 617-33.) [1597

Hoffmann, Adalb., Der Tag v. Hohenfriedberg u. Striegau; mit vielen zum 1. Male veröff. Beilagen. 2. verm. Ausg. Oppeln, Maske. 68 S. 1 M. 50. [1598

Vorberg, Die sächs. Grenadiere in d. Schlacht v. Hohenfriedberg 1745, s. 1900, 3537. (Leipziger Diss.) [1599

Öttinger, B., Untersuchgn. d. Schlacht b. Kesselsdorf. Berl. Diss. 46 S. [1600

Rez.: Mil.-Lit.-Ztg. 1903, Nr. 1.

Jowanowitsch, J. B., Warum hat Friedr. d. Gr. an d. Schlacht b. Kesselsdorf nicht teilgenommen?, s. 1902, 1165. (Berl., Ebering. 1 M. 50.) [1601

Becker, R., Der Dresdener Friede u. d. Politik Brühls, 1745-46. (= Nr. 790.) Lpz., Hirzel. xjv, 143 S. 3 M. (132 S. ersch. als Leipz. Diss.) [1602

Mosgren, J., Fredrik den Store og Syvaarskrigen oprindelse Kristiania, Norske Aktienförl. 157 S. [1603

Bittrauf, Th., Die kurbayer. Politik währ. d. 7jahr. Krieges, s. 1901, 3582. (32 S. ersch. als München. Diss.) Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 30, 188f. Leidinger; Hist. Vierteljahr. 5, 415f. Küntzel. [1604

Koser, E., Die Kontributionen d. Stadt Leipzig im 7j. Kriege. (Forschgn. z. brandenb. u. preuß. G. 15, 167f.) Vgl. '96, 1470 u. 1901, 1589. [1605

Weber, O., Prag im J. 1757. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 41, 1-10.) [1606

Kubitz, P., Der Überfall v. Hochkirch 14. X. 1758 nach österr. Original-Quellen. 2. Aufl. Bautzen, Reichel. 26 S. 40 Pf. — Ders., Ein Denkmal dem fast vergessenen Helden S. M. W. v. Langen, d. kühnsten beim Überfall v. Hochkirch. 2. Aufl. Ebd. 16 S.; Kte. 30 Pf. [1607

Bourguet, A., Le Duc de Choiseul et la Hollande. (Rev. histor. 79, 295-315.) [1608

Calmettes, P., Choiseul et Voltaire d'après des lettres inéd. du duc de Choiseul à Voltaire. Paris, Plon. 300 S. 3 fr. 50. [1609

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1902, Nr. 41 Mangold.

Bremond d'Ars, de, Un épisode de la guerre de sept ans. Les marins franç. dans les derniers combats livrés aux Anglais sur les côtes de Bretagne janv. 1761. Docc. extr. des Archiv. de la Marine. (Bull. de la Soc. arch. de Nantes 1900, 29-55.) [1610]

Coquelle, P., Le stadthouder Guillaume V. et la France (1766-1781) d'après des docc. inéd. (Rev. des études hist. N. S. 2, 337-76.) [1611]

Krauel, R., Prinz Heinrich v. Preußen als Politiker. (= Nr. 162.) Berl., Duncker. jx, 299 S. 10 M. — **A. v. Winterfeld,** Prinz Heinrich v. Pr. (Sonntagsbeil. z. Voss. Ztg. 1902, Nr. 31.) [1612]

Wittichen, F. K., Preußen u. England in d. europ. Politik 1785-1788. (Hft. 2 v. Nr. 645.) Heidelb., Winter. 198 S. 6 M. (Tl. I ersch. als Heidelberg. Diss. 53 S.) [1613
Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 15, 598 f. Luckwaldt.]

Lowell, E. J., Die Hessen u. d. ander. dt. Hilfstruppen im Kriege Groß-Britanniens geg. Amerika, 1776-1783; übers. v. O. C. v. Verschner. 2., um e. Einleitg. verm. Ausg. Braunsch., Sattler. 266 S. 5 M. [1614]

Luckwaldt, F., Die engl.-preuß. Allianz v. 1788. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 15, 33-116.) [1615]

Fischer, Gebh., Der Anteil Vorarlbergs am österr. Erbfolgekriege 1744. Progr. Feldkirch, Unterberger. 16 S. 50 Pf. [1616]

Gnbo, A., Steiermark währ. d. 7jähr. Kriegeres. (Mitt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 49, 121-85.) Vgl. '98, 3347. [1617]

Zieglauner, v., Geschichtl. Bilder a. d. Bukowina z. Z. d. österr. Militär-Verwaltg. (s. '02, 1477). IX: 1786. (Aus: Bukow. Nachrr.) 114 S. 2 M. [1618]

Meyer, Chr., Fürstin Eleonore Liechtenstein. (Meyer, Biogr. u. kulturgeschichtl. Essays S. 213-31. — Ders., Der letzte Markgraf v. Bayreuth (Ebd. 45-66.) — Ders., Ein Schwager u. e. Schwester Friedrichs d. Gr. (Ebd. 67-78.) — Ders., Die gemeinsame Urgroßmutter d. erst. dt. Kaiserpaars: Karoline v. Hessen. (Ebd. 79-95.) [1619]

Roller, O. K., Zur Charakterist. d. Grhzhgs. Karl Friedrich; e. genealog. Versuch. (Festschr. z. Reg.-Jubil. d. Grhzhgs. Friedr. v. B. vom General-Landesarch. S. 171-203.) [1620]

Holdenheimer, H., Aus d. Jugendzeit d. Markgräfin Amalie v. Baden, geborn. Prinzessin v. Hessen-Darmstadt. (Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 89.) [1621]

Reuß, R., Une médaille alsatique. Documents relat. à la célébration de la fête séculaire de la réunion de

Strasbourg à la France 1781. (Revue d'Alsace 53 (N. S. 3), 323-63.) [1622]

Feuvrier, J., Le Sundgau en 1785 d'apr. le P. Tibource. (Ebd. 531-42.) [1623]

Brünig, W., Zur G. Aachens im 7jähr. Kriege. (Aus Aachens Vorzeit 14, 34-54.) [1624]

König, A., Bilder a. d. Luxemburger G.: Joseph II., 1780-1790. (Ons Hémecht Bd. VIII.) [1625]

Krämer, F. J. L., Bijdrage tot de gesch. d. omwenteling in 1747 en 1748 te Rotterdam en te Amsterdam. (Bijdragen en med. v. h. Hist. Genootschap te Utrecht 23, 377-464.) — **Th. Bussemaker,** Aanteekeningen van J. A. van de Perre de Nieuwerwe over de Acte van Verbintenis en de Dankadressen in Zeeland in 1787. (Ebd. 465-89.) [1626]

Arnsperger, W., Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1902, 331-47.) [1627]

Jansen, G., 2 Aufenthalte d. Herzogs Friedrich August in Oldenburg nach dessen eigenhänd. Journal. (Jahrb. f. G. d. Hzgts. Oldenb. 10, 185-37.) [1628]

Innere Verhältnisse.

Acta Borussiae. Behördenorganisation u. allg. Staatsverwaltg. Bd. VI: 1740-45, s. 1909, 1479. Anz. v. O. Hintze: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 15, 270-12. Rez.: Lit. Cbl. 1902, Nr. 26 Breysig. [1629]

Rübel, K., Amtl. Nachrichten üb. d. Zustand d. Grafschaft Mark 1770/71. (Beitr. z. G. Dortmunds u. d. Grafsch. Mark 11, 43-96.) [1630]

Hüttig, O., Der Kursächs. Landtag v. 1766. Leipz. Diss. 125 S. [1631]

Hoffmann, Ch., Les premières municipalités de la Haute-Alsace (s. 1902, 1480). Schluß. (Rev. d'Alsace N. S. III. (T. 53), 264-78; 510-19; 582-608.) [1632]

Wahl, A., Die wirtschaftl. Beziehgn. Els.-Lothringens zu Frankreich u. Dtd. vor d. französ. Revolution. (Zt. f. G. d. Oberrh. 17, 531-38.) [1633]

Fechner, H., Friedrichs d. Gr. u. seiner beiden Nachfolger Garnhandelspolitik in Schlesien, 1741-1806 (s. 1902, 1482). II. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 36, 318-64.) [1634]

Mell, Die Anfänge d. Bauernbefreiung in Steiermark unter Maria Theresia u. Josef II. s. 1902, 1485. Rez.: Hist. Vierteljahr. 5, 413-15 Th. Ludwig; Mitt. a. d. hist. Lit. 30, 326-28 Ilwof; Zt. f. Volkswirtch. etc. 11, 323-32 Grünberg. [1635]

- Willy, Der Prozeß um d. Schirm- u. Rauchsätzen zu Fruthweilen im Thurgau; o Kulturbild a. d. 18. Jh. (Thurgauische Beitr. 40, 7-23.)** [1636]
- Wäschke, Russische Kolonistenzüge im Anhalt. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 9, 286-91.)** [1637]
- Landaberger, J., Ordnung d. Schuldenwesens d. jüdisch. Gemeinde zu Posen in d. Jahren 1774 u. 1780. (Hist. Monatsbill. f. d. Prov. Posen 3, 38-45.)** [1638]
- Holtze, F., Zum Müller Arnoldschen Prozeß. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins 1902, Nr. 9 u. 11.)** [1639]
- Günther, O., Aus d. G. d. Oberlandesgerichts zu Marienwerder. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 1, 48-53.)** [1640]
- Haupt, E., Joh. Salomo Semler. Rektoratsrede. (Dt.-ev. Bil. 27, 613-24.)** [1641]
- Lüdecke, F., Lavater in Bremen. (Brem. Jahrb. 20, 71-162.)** [1642]
- Clausnitzer, E., Die Volksschulpädagogik Friedrichs d. Gr. u. d. preuß. Unterrichtsverwaltg. seiner Zeit. (Die pädagog. Klassiker; hrsg. v. Friedrich u. Gehrig. VII.) Halle, Schroedel. 168 S. 1 M 60. Vgl. 1902, 3364.** [1643]
- Lorenz, Die Meritenbücher u. Meritentafeln d. Philanthropinums zu Dessau. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.-u. Schul-G. 12, 93-120.) — E. Blume, Die Errichtg. d. hochfürstl. Schulmeister-Seminariums in Cöthen, 1783/84. (Ebd. 121-45.)** [1644]
- Dähne, M., J. G. Sulzer als Pädagog u. sein Verhältn. zu d. pädagog. Hauptströmgn. sein. Zeit. E. Beitr. z. G. d. Pädag. im 18. Jh. Lpz. Diss. 200 S. [1645]**
- Porger, G., Joh. Stuves Leben u. Wirken; Beitr. z. brandb. u. braunschw. Schul-G. Erlang. Diss. 71 S. [1646]**
- Roethe, G., Götting. Zeitungen v. gelehrten Sachen. (Festschr. z. Feier d. 150jähr. Bestehens d. Kgl. Ges. d. Wiss. zu Götting. Beitr. z. Gelehrten-G. Gött. 567-688.) — F. Frensdorff, Die Vertretung d. ökonom. Wissenschaften in Götting., vornehmlich im 18. Jh. (Ebd. 495-565.) — N. Bonwetsch, J. L. v. Mosheim als Kirchenhistoriker. (Ebd. 235-61.) — F. Leo, Christian Gottl. Heyne. (Ebd. 153-234.)** [1647]
- Obser, K., Voltaires Beziehgn. zu d. Markgräfin Karoline Luise v. Baden-**

- Durlach u. d. Karlsruher Hofe. (Festschr. z. Regier.-Jubil. d. Grhzh. Friedr. v. Bad. v. Generallandesarch. in Karlsruhe S. 55-105.) — Ders., Zu Voltaires Briefwechs. m. d. Markgräf. Karol. Luise v. B.-D. (Zt. f. G. d. Oberrh. 17, 540.)** [1648]
- Hoffmann, A., Kant; Lebensbild nach Darstellgn. d. Zeitgenossen Jachmann, Borowski, Wasianski. Halle, Peter. xvj; 432; 7 S. 2 M. [1649**
Rez.: Altpreuß. Monatschr. 39, 315-18 Warda.
- Kants Briefwechsel (s. 1902, 3709). Bd. III: 1795-1803. Nachtr. u. Anhang. (Kants gesamm. Schr., hrsg. v. d. Kgl. Preuß. Akad. d. Wiss. XII.) xvij, 466 S. 9 M. [1650**
Rez. v. I & II: Hist. Zt. 89, 308-11 Troeltsch; v. II: Zt. f. Philos. 120, 203-17 Vorländer; v. III: Altpreuß. Monatschr. 39, 607-35 Schöndorffer.
- Medicus, F., Kants Philosophie d. Geschichte. (Aus: „Kantstudien.“) Berl., Reuther & R. 82 S. 2 M. 40.**
— **R. Falckenberg, Kants Berufung nach Erlangen. (Kantstudien 7, 364 f.)**
— **R. Burger, Ein Besuch Lupins bei Kant. (Altpreuß. Monatsschr. 38, 604-15.)** [1651]
- Bock, H., Jak. Wegelin als Geschichtstheoretiker. Leipz. Diss. 38 S. [1652]**
- Hänsch, B. F., Matthias Christian Sprengel, e. geogr. Publizist am Ausgang d. 18. Jh. Leipz. Diss. 64 S. [1653]**
- Sudhoff, K., Joh. Pet. Brinckmann, e. niederrhein. Arzt im 18. Jh. (Beitr. z. G. d. Niederrh., Düsseldorf. Jahrb., 16, 240-95.)** [1654]
- Geest, G., Friedrich d. Gr. u. Lessing. (Jahrb. f. d. dt. Armee etc 110, 1-34.) [1655]**
- Beck, P., Wielandiana. (Diözesanarch. v. Schwaben 20, 58-64.)** [1656]
- Goethe-Jahrbuch (s. 1902, 1507). Bd. XXIII, 327, 32*, 92 S. 10 M. [1657**
Goethes Briefe (s. 1902, 1510). Bd. XXVI: 24. Mai 1815-30. Apr. 1816. (Weim. Goethe-Ausg. Abtlig. IV, Bd. 26.) xij, 440 S. 5 M. 40. [1658
Rez. v. Bd. 22-25: Hist. Zt. 89, 490-97 Varrentrapp.
- Goethe-Briefe. Mit Einleitgn. u. Erläuterugn. hrsg. v. Ph. Stein (s. 1902, 337.) Bd. III: Weimar u. Italien, 1784-1792. xv, 313 S. 3 M. [1659**
Goethes Jugendbriefe, 1764-71; m. Einleitg. u. erklär. Anm. hrsg. v. Adf. Voigt. Lpz., Pfau. xxij, 226 S. [1660
Eckermann, J. P., Gespräche mit Goethe in d. letzt. Jahren sein. Lebens.

Mit Einleitg., erläut. Anmerkgn. u. Register hrsg. v. L. Geiger. Lpz., Hesse. xxxv, 675 S. 1 M. 25. [1661

Eck, S., Goethes Lebensanschauung. Tübing., Mohr. 195 S. 3 M. 20. [1662
Rez.: Dt. Lit.-Zt. 1903, Nr. 10 O. Harnack.

Pasig, P., Goethe u. Ilmenau. Mit e. Beigabe: Goethe u. Corona Schröter. Festg. d. St. Ilmenau z. 17. Jahres-Versammlg. d. Goethe-Ges. 3. durchweg erg. Aufl. Ilmenau, Schröter. 27 S. 1 M. — **W. Stieda**, Ilmenau u. Stützerbach; e. Erinnerung an d. Goethe-Zeit. Lpz., Seemann. 97 S. 2 M. [1663

Knetsch, C., Goethes Ahnentafel. (Dt. Herold 1902, Nr. 10 u. 1903, Nr. 2.) [1664

Bastier, P., La mère de Goethe d'après sa correspondance. Paris, Perrin. 264 S. 3 fr. 50. [1665

Witkowski, G., Cornelia, d. Schwester Goethes. Mit ihr. zum Tl. ungedr. Briefen u. Tagebuchbl. Frankf. a. M., Rütten & L. 290 S. 5 M. 50. [1666
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 4 Lt.

Feldmann, W., Frdr. Just. Bertuch; e. Beitr. z. G. d. Goethezeit. Mit d. Rede d. Kanzlers v. Müller auf Bertuch. (Diss.) Saarbrück., Schmidtke. 120 S. 2 M. 40. [1667

Thomas, C., The life and works of Frdr. Schiller. New York, Holt and Co. 1901. xvij, 481 S. 15 sh. [1668
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1902, Nr. 23 Köster.

Müller, Ernst, Üb. Schillers relig. Jugendleben bis 1780. (Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 192.) [1669

Linn-Linsenbarth, O., Schiller u. d. Hgz. Karl August v. Weimar (s. 1902, 1523). Tl. II. Progr. Kreuznach. 44 S. [1670

Krauß, R., Danneckers Schillerbüsten. (Westermanns Monatshefte. 92, 451-62.) [1671

Lavater, J. C., Tagebuch mein. Reise im Junius u. Julius 1774. (Mitt. d. Dt. Ges. z. Erforschg. vaterl. Sprache u. Altertümer in Lpz. IX, 2, 59-136.) [1672

Lichtenbergs Briefe; hrsg. v. A. Leitzmann u. C. Schüddekopf, s. 1902, 33:0. R-z.: Gott. gel. Anz. 1902, 549-71 Walzel. [1673

Schücking, L. L., 6 Briefe Hnr. Chr. Boies. (Euphorion 8, 659-76.) [1674

Jansen, G., Matthias Claudius u. Oldenburg. (Jahrb. f. d. G. d. Hgzts. Oldenb. 10, 1-5.) [1675

Riehemann, J., Der Humor in d. Werken Justus Mörsers. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabrück 26, 1-106.) Sep. Osnabr., Schönigh. 1 M. [1676

Recke, Elisa v. der, 1) Aufzeichngn. u. Briefe a. ihr. Jugendtagen. 2. Aufl. 2) Tagebücher u. Briefe a. ihr. Wander-

jahren. (Hrsg.: P. Rachel.) Lpz., Dieterich. xxvj, 487; 443 S. à 8 M. [1677
E. Ebstein, G. A. Bürger u. Elise v. d. Recke. (Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 204.)

Beringer, J. A., Peter A. v. Verschaffelt, sein Leben u. sein Werk. (Hft. 40 v. Nr. 571.) Straßb., Heitz. 140 S.; 29 Taf. 10 M. [1678

Schröer, Der Erfurter Totentanz. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Erfurt 23, 1-62; 5 Taf.) [1679

Vasel, A., Geprägte Rauchtatabakdosens mit vaterländ. Darstellgn. [a. d. Zeit d. 7jähr. Kriege]. (Braunschweig. Magaz. 1902, Nr. 6.) [1680

Gervais, E., Mozart, ou la jeunesse d'un grand artiste. Tours, Mame et fils. 143 S. [1681

Lewy, H., Christian Gottl. Neefe. Rostock. Diss. 1901. 94 S. [1682

Zimmermann, C., Aachen im 18. Jh. Nach d. Anzeigen d. „Kaiserl. Freien Reichsstadt Aachen Zeitung.“ (Aus Aachens Vorzeit 14, 67-100.) [1683

Weech, F. v., Eine Schweizerreise d. Markgrafen Karl Friedrich v. Baden im Juli 1775: Aufzeichngn. d. Prof. Joh. Lor. Böckmann. (Festschr. z. Regier.-Jubil. d. Grhgz. Friedr. v. Bad. v. Generallandesarch. in Karlsruhe S. 1-54.) [1684

Schram, W., Regesten zu 12 mährisch. Testamenten d. 18. Jh.; e. Beitr. z. vaterländ. [Adels-u.] Kultur-G. (Zt. d. Mährisch. Landesmuseums II, 1, 62-74.) [1685

8. Zeitalter der französischen Revolution und Napoleons, 1789-1815.

Rangger, Lor., Kriegererlebnisse d. Bauersmannes u. Patrioten gen. Stubacher v. Völs bei Innsbruck, 1796-1814; nach d. Orig.-Mskr. im Pfarrh. v. Völs hrsg. v. F. v. Scala. Innsbr. Wagner. 103 S. 1 M. 50. [1686

Graß, K. G., Tagebuchbl. a. d. Zeit d. Züricher Staatsumwälzg. 1798; mitg. v. F. Bienemann. (Balt. Monatsschr. 54, 127-64; 199-213.) [1687

Hoppeler, R., Ein zeitgenöss. Bericht üb. Suworows Zug durch d. Schweiz 1799. (Schweiz. Monatsschr. f. Offiz. '99, 303-12. Vgl.: Ebd. 1900, 350-52.) [1688

- Rapp**, General, Adjudant Napoleon I., Memoiren; übertrag. v. O. Marschall v. Bieberstein. Lpz., Schmidt & G. xvj, 346 S. 6 M. Vgl. '96, 3379. [1689.]
- Kramer, J.**, Die Reichsabtei Weingarten O. S. B. im franz. Überfall 1800/1801; Tagebuch (s. 1902, 3412). Schluß. (Diözesanarch. v. Schwaben 20, 140-44; 157-60.) [1690]
- Votteler, F.**, 2 Briefe a. d. Tagen, da Reutlingen württembergisch wurde. (Reutling. G. bl. XI, Nr. 5/6.) [1691]
- Pick**, Aus d. Zeit d. Not 1806-1815, s. 1901, 1679. Rez.: Forschgn. z. brandenb. u. preuß. G. 14, 351f. Kerber; Hist. Zt. 88, 307-11 Thimme. [1692]
- Prell, M.**, Erinnerungn. a. d. Franzosenzeit in Hamburg, 1806-1814; hrsg. v. H. F. Bencke. 4. Aufl. Hamb., Herold. 124 S. 2 M. [1693]
- Sommerfeldt, G.**, Aufzeichnungn. einiger Teilnehmer an d. Rückzuge Blüchers nach Lübeck, Nov. 1806. (Mitt. d. Ver. f. lüb. G. 10, 113-20.) [1694]
- Pêcheur, L.**, (Capitaine), Lettres, 1812-15. (Nouv. rev. rétrosp. T. 13, 289-336.) [1695]
- Pastoret, A. de**, De Witebsk à la Bérésina. (Revue de Paris Année 9, T. 2, 465-97.) [1696]
- Fabry, G.**, Journal des opérations des 3. et 5. corps en 1813. (Publ. de la Section hist. de l'Etat Major de l'armée.) Paris, Chapelot. 207 S. 4 fr. [1697]
- Schmidt, Ldw.**, Ein Brief Aug. Wilh. v. Schlegels an Metternich, Anfang 1813. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forsch. 23, 490-95.) [1698]
- Ricard, L. X. de**, Carnets d'un officier du premier empire. Retraite de Leipzig et campagne de France, 1813-1814. (Nouv. revue N. S. 4, 59-79.) [1699]
- Amsinck, C.**, Elisabeth Dorothea Möllers Tagebuch a. d. Zeit d. Belagerung Hamburgs in d. Jahren 1813 u. 1814. (Zt. d. Ver. f. hamb. G. 11, 184-226.) — **W. Ad. Schultze**, Frau Professor Radspillers Tagebuch a. Hamburgs Franzosenzeit. (Ebd. 227-58.) [1700]
- Sourdat**, Un village de la H^{te}-Marne. [Briefe betr.:] Villiers-en-Lieu par St.-Eulien (Marne) pend. les invasions de 1814-1815. (Rev. de Champagne et de Brie 2. Sér., 12, 481-511.) — **Souvenirs** de l'invasion de 1814 à Cramaille et Saponay. (Ebd. 607-10.) [1701]
- Sammlung**, Amtl., d. Akten a. d. Zeit d. Helvet. Republik; bearb. v. J. Strickler (s. 1900, 3629). Bd. VIII: Juni-Sept. 1802. 1607 S. 20 M. [1702]
- Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 17, 733f. Oberer.
- Carl August**, d. Herzogs v. Sachs.-Weimar, Niederschriften üb. d. Schutz d. Demarkationslinie, d. Rennweg (1796) u. d. Defension Thüringens (1798); hrsg. v. P. v. Bojanowski. Mit e. Karte d. Südgenze Thüringens a. d. J. 1796 nach Güssefeld. Weimar, Böhlau. 73 S. 4^o. 3 M. [1703]
- Brüning, W.**, Eine Proklamation Bernadottes. (Aus Aachens Vorzeit 14, 112-14.) [1704]
- Gachot, E.**, Le siège de Mantoue: Documents inéd. (Nouv. Revue 15. Oct. 1902.) [1705]
- Boulay de la Meurthe**, Un document anglais sur l'armée de Marengo. (Sep. a.: „Compte rendu de la 6. assemblée génér. de la Soc. d'hist. contemp.“) Besançon, imp. Jacquin. 1900. 8 S. [1706]
- Wittichen, P.**, Die dritte Koalition u. Friedrich v. Gentz; e. Denkschrift v. Gentz, Okt. 1804. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forsch. 23, 461-80.) [1707]
- Im Spätsommer** 1806; aktenmäßige Beitr. z. G. d. August- u. Septemberwochen d. J. 1806. (Dt. Revue 27, IV, 333-43.) [1708]
- Napoléon**, Lettre au général Songis, relat. au siège de Dantzig. (Le Carnet hist. et litt. 1900, T. 5, 109f.) [1709]
- Weill**, La mission du Lieut.-Col. Catinelli aux quartiers généraux de Murat et de Bellegarde, 11.-17. févr. 1814. Docc. (Corresp. hist. et arch. 7, 204-13; 226-45.) [1710]
- Correspondance** diplom. des ambassadeurs et ministres de Russie en France et de France en Russie avec leurs gouvernements, de 1814 à 1830; publ. p. A. Polovtsoff. T. I: 1814-16. St.-Pétersb., Édit. de la Soc. imp. d'hist. de Russie; Paris, Conard. 4^o. xv, 772 S. [1711]
- Rez.: Rev. d'hist. mod. 4, 126-33 Driault.
-
- Salomon**, Napoleon u. d. dt. Presse. s. Nr. 568. — **Ders.**, Die Presse d. Rheinbundes. (Die Kultur Jg. I, Hft. 3, 164-77 etc.) [1712]
- Holzhausen, P.**, Das lebenslängl. Konsulat Bonapartes u. d. öffentl. Meinung in Dtl. (Voss. Ztg. 1902, Sonntagsbeil. Nr. 30, zu Nr. 347, v. 27. Juli 1902.) [1713/14]

Rühlmann, P., Die öffentl. Meinung in Sachsen währ. d. Jahre 1806-12. (= Nr. 641.) Gotha, Perthes. Jx, 121 S. 2 M. 40. [1715]

Heigel, K. Th., Dt. G. v. Tode Friedrichs d. Gr. bis z. Auflösg. d. alt. Reichs (s. 1902, 3436). IX. (Lfg. 149 v. Nr. 237.) (Bd. II, S. 81-160.) 1 M. [1716]

Krauel, Graf Hertzberg als Minister Friedr. Wilhelms II., s. 1900, 3636. Rez.: Lit. Cbl. 1900, Nr. 51-52 W. Sch.: Hist. Monatsbl. f. d. Prov. Posen 1, 128 f. Philippson. [1717]

Preuß, Th., Graf Hertzberg als Gelehrter u. Schriftsteller. (= Nr. 796.) Berl., Costenoble. 42 S. 1 M. 20. [1718]

Caron, P., L'hist. milit. de la Révolution et de l'Empire. (Rev. d'hist. mod. et contemp. 2, 519-32.) [1719]

Muret, P., L'affaire des princes possessionnés d'Alsace et les origines du conflit entre la Révolution et l'Empire. (Rev. d'hist. mod. et contemp. 1, 433-56; 566-92.) [1720]

Gaglia, Frdr. v. Gontz, s. 1901, 3650. Rez.: Götting. gel. Anz. 1902, 619-26 Ulmann. [1721]

Obser, K., Ein bad.-preuß. Vermählungsprojekt a. d. J. 1792. (Zt. f. G. d. Oberrh. 17, 670-78.) [1722]

Fitzmaurice, Charles William Ferdinand, duke of Brunswick, s. 1902, 1559. Rez.: Lit. Cbl. 1902, Nr. 42 W. S. [1723]

Fitchett, W. H., How England saved Europe. The story of the great war, 1793-1815. 4 vol. Lond. & New York, Scribner. 1899. [1724]

Ogorodnikov, F. E., Voennyya sredstva Anglii v revoloutsionnyia i Napoleonovskiiia voyny. (Ressources milit. de l'Angleterre dans les guerres de la révol. et del'empire.) St.-Pétersb., Berezovskii. 450 S. 8 M. [1725]

Hjelmér, S., Berättelse om tyska och nedersachsiska kretsens polit. ställning och styrka år 1793. Stockholm. 4^o. 40 S. 3 M. [1726]

Bon, J., La bataille d'Hondschoote, 1793. (Bull. de l'Union Faulconnier. Soc. hist. de Dunkerque '99, T. II, 47-83.) [1727]

Krauel, Prinz Heinrich v. Preußen als Politiker s. Nr. 1612. [1728]

Lévy, A., Napoléon et la paix. Paris, Plon. 663 S. 8 fr. [1729]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1902, Nr. 29 Bailleu; R. d'hist. diplom. 16, 635-38 Driault; Rev. d'hist. mod. 4, 118-22 Caron.

Kuhl, Bonapartes erster Feldzug, d. Ausgangspunkt moderner Kriegführg. Berl., Eisenschmidt. 354 S. 9 M. [1730]

Rez.: Jahrbh. f. d. dt. Armees. etc. 122, 766 68; Dt. Lit.-Ztg. 1902, Nr. 30 Keim.

Sardagna, F. di, Ricordi militari

del Trentino. (Riv. milit. ital. 16. XII. 99 u. 16. I. 1900.) [1731]

Netton, A., France et Prusse. La mission de Sieyès à Berlin 1798. (Nouv. Revue 2. Sér., T. 2, 244-68.) [1732]

Diethelm, C., Das Kriegsjahr 1799 in d. Schweiz u. Umgeb. (Schweiz. Monatsschr. f. Offiz. '99, 513-25; 4 Ktn.) — **H. Habicht**, Das Gefecht b. Frauenfeld 25. Mai 1799. Mit 2 Beilagen. (Sep. a. derselb. Zt.) Frauent., Huber. 1900. 26 S. — **K. Bleibtreu**, Die beid. Hauptschlachten vor 100 Jahren: Novi, Stockach. (Dieselbe Zt. '99, 551-59.) [1733]

Trucco, F., La battaglia di Novi. (Riv. di storia etc. della provincia d'Alessandria T. VIII.) [1734]

Hüffer, H., Nachträgl Bemerkgn. zum Feldzug d. Engländer u. Russen in Holland. (Hist. Viertelj.schr. 5, 523-27.) Vgl. 1902, 3446. [1735]

Perrollaz, O., Beitrz. z. G. d. Übergangs Napoleons üb. d. Groß. St. Bernhard. (Bl. a. d. Walliser G. Jg. 5, Bd. II, 305-78.) [1736]

Beckh-Wildmannstetter, L., Hauptmann Jos. Stockar vor Bärnkopf, d. Verteidiger d. Bergfeste „Burd“ v. 13. V. bis 12. VI. 1800. Eine Erinnerung. an d. Widerstand, welchen Napoleon Bonap. beim Absteige vom St. Bernhard im Aostatal gefunden hat. (Sep. a.: „Armeublatt“.) Wien, Seidel. 1900. 14 S. [1737]

Sargent, H. X., The campaign of Marengo, 1800. Chicago, Clury. 1899. 240 S. [1738]

Bertolini, F., Il centenario della battaglia di Marengo. Alessandria, Piccone. 1900. 4^o. 52 S. [1739]

Malo, Ch., Marengo. (Journal des Débats 16., 23 u. 30. Juni 1900.) — **Marengo**. (N. milit. Bil. 1900, T. 57, 4-20.) — **Picard**, Le centenaire de Marengo. Le rôle de la cavalerie. (Journ. des sciences milit. 1900, Sér. 10, T. 6, 361-79; T. 7, 94-114.) Sep. Paris, Chapelot. 1900. 43 S. — **Ders.**, La charge des 400 à Marengo. (L'Armée illustrée 1900, T. 2, 357 f.) — **P. Laurencia**, La bataille de Marengo et la mort de Desaix. (Rev. hebdom. 2. Sér., Année 4, T. 7, 383-413.) [1740]

Clementi, A., Aus d. Kriegsnot v. 1800. (Bayerland Jg. 11, Nr. 47.) — **Ders.**, Zum 100 Gedenktage d. Schlacht v. Hohenlinden. (Ebd. Jg. 12, Nr. 7-10.) — **J. Calenius**, Münchener Erinnerung. a. d. J. 1800. (Ebd. Jg. 11, Nr. 43-45.) — **J. Newald**, Hohenlinden u. Moreau. (Frankfurt. Ztg. 1900, Nr. 332.) [1741]

Roberts, L. M., The negotiations preceding the Peace of Lunéville 1801. (Transactions of the Royal Hist. Society N. Ser. Vol. 15, 47-130.) [1742]

Sorel, A., La paix d'Amiens. (Rev. des 2 mondes 1902, 1. & 15. août.; 1. sept.; 15. sept.) [1743]

Tschumi, O., Die Mission d. helvet. Gesandten B. G. J. v. Diesbach in Wien 1802, s. 1902, 3449. (Berner Diss. 1901, 110 S.) [1744

Roloff, G., Zur Napoleonischen Politik v. 1803-1805. (Hist. Vierteljschr. 5, 487-503; 592.) [1745

Bray-Steinburg, Graf, Zur Vor-G. d. Eintritts Bayerns in d. Rheinbund. (Dt. Revue 27, II, 334-43.) [1746

Tattet, E., Le général d'Hautpoul à Austerlitz. (Carnet de la Sabretache; rev. mil. rétrosp. 8, 632-36.) [1747

Heigel, K. Th., Der Übergang d. Stadt Lindau im Bodensee an Bayern. (Schr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 31, 3-22.) [1748

Barone, E., Studi sulla condotta della guerra 1806 in Germania. 2 vol. Torino, Roux e V. 1900. 127; 117 S. [1749

Bonnefons, A., Un allié de Napoléon: Frédéric Auguste, premier roi de Saxe et grand-duc de Varsovie, 1763-1827; d'après les archives du ministère des affaires étrangères et du royaume de Saxe. Paris, Perrin. xxij, 514 S. 7 fr. 50. [1750

Rez.: Rev. d'hist. mod. 4, 61-65 H. Bergmann.

Schmidt, Kunh. v., Aus d. G. d. 4. Rheinbund-Regiments Herzöge v. Sachsen. (Milit.-Wochenbl. 1902, Nr. 99; 105. 1903, Nr. 5; 12; 16; 21.) [1751

Rüther, Napoleon I. u. Polen (s. 1902, 1576). Tl. II: 1807-12. Hamburg. Progr. 4^o. 30 S. [1752

Lehmann, M., Freiherr vom Stein. (In 3 Tln.) Tl. I: Vor d. Reform, 1757-1807. Lpz., Hirzel. xjx, 454 S. 10 M. [1753

Rez.: Preuß. Jahrb. 109, 337 Delbrück; Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 247 f. Prutz.

Cavaignac, La formation de la Prusse contempor. T. II, s. 1902, 1578. Rez.: Hist. Zt. 89, 312-17 Ulmann. [1754

Saski, Campagne de 1809 en Allemagne et en Hongrie (s. 1901, 1723, wo Druckfehler: 1808). Tl. III. 412 S. 10 fr. [1755

Rez.: Mil.-Lit.-Ztg. 1903, Nr. 1 C. v. B.-K.

Binder v. Krieglstein, Frhr., Regensburg 1809; e. Blatt Napoleonischer u. Habsburg. Kriegs-G. Mit 4 Ktn. d. Truppenaufstellgn. u. 5 Ktn. d. Gefechtsfelder. Berl., Vossische Buchhdlg. xxij, 356 S. 8 M. [1756

Rez.: Milit.-Wochenbl. 1902, Nr. 91 Keim; Jahrb. f. d. dt. Armee etc. 123, 583-5 Kunz.

Binder v. Krieglstein, Frhr., Ferdinand v. Schill; e. Lebensbild, zugleich e. Beitr. z. G. d. preuß. Armee. Mit 6 Ktn. als Anlage, 2 Faks. u. zahl-

reich. Illustr. im Text. Berl., Vossische Buchhdlg. xvj, 328 S. 6 M. 50. [1757

Rez.: Mil. Lit.-Ztg. 1902, Nr. 11 Keim.

Bleibtren, C., Aspern u. Wagram in neuer Beleuchtg., nebst neuen Verlustdetails d. Napoleonischen Kriege. (Aus: „Danzers Armee-Ztg.“) Wien, Seidel. 42 S. 1 M. 50. [1758

Mayr, M., Die Vorbereitung d. 3. Befreiung Tirols i. J. 1809. (Aus: „Neue Tiroler Stimmen“.) Innsbruck, Vereins-Buchh. u. Buchdr. 24 S. 30 Pf. [1759

Hodenpyl, G., Notes hist. sur le voyage de Napoléon I. et de Marie-Louise dans les provinces du Brabant et de la Zélande en 1810. (Comité des travaux hist. et scientif.: Bull. hist. et philol. 1901, 481-89.) [1760

Napoléon à Dresde 1812-13. (Nouv. rev. rétrosp. T. 13, 1-24; 121-36.) [1761

Osten-Sacken, v. der, Der Feldzug 1812, s. 1901, 3668. Rez.: Hist. Vierteljschr. 5, 422-24 Pfister; Mitt. a. d. hist. Lit. 30, 458-61 Foß. [1762

Geoffroy de Grandmaison, Napoléon en Russie 1812 d'apr. les docc. inéd. des archives espagnoles. (Rev. des questions hist. 72, 538-66.) [1763

Tzenoff, Wer hat Moskau i. J. 1812 in Brand gesteckt?, s. 1901, 3669. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 15, 292-94 Thimme. [1764

Thimme, F., Nochmals d. Konvention v. Taurroggen. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 15, 194-200.) Vgl. 1901, 3671. [1765

Geschichte d. Befreiungskriege 1813-1815. In vier Einzelwerken. Der Herbstfeldzug 1813; bearb. v. Friederich. Bd. I: Vom Abschluß d. Waffenstillstandes bis z. Schlacht b. Kulm. Mit e. Übersichtskarte u. 8 Plänen in Steindr. Berl., Mittler. xvj, 600 S. 14 M. [1766

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 2 Keim.

Osten-Sacken, v. der, Milit.-polit. G. d. Befreiungskriege im J. 1813. Bd. I (Vor-G.): Vom Njemen bis zur Elbe. Mite. Übersichtskte. u. 4 Skizzen in Steindr. Berl., Voss. Buchhdlg. jx, 554 S. 12 M. [1767

Rez.: Milit.-Lit.-Ztg. 1903, Nr. 1 C. v. B.-K.

Blumenthal, Der preuß. Landsturm v. 1813, s. 1900, 3666. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 15, 294-97 Thimme. [1768

Lamiroux, F. G., Études de guerre: La manoeuvre de Soult 1813-14. Paris, Lavauzelle. 482 S. 8 fr. [1769

Well, H., Le prince Eugène et Murat 1813-14 (s. 1902, 3474). T. IV & V. 624; 227 S. 15 fr. [1770

Rez. v. I-V: Rev. d'hist. mod. 4, 124-26 Carou.

Kielmansegg, Graf v., Hrzg. Eugen v. Württembg. u. d. Feldzug 1813. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. 1902, 247-66.) [1771]

Harnack, O., Die Ursachen d. Niederlage Napoleons I. im Herbst 1813. (Hist. Zt. 89, 385-400.) [1772]

Kaulfuß, F., Die Strategie Schwarzenbergs am 13., 14. u. 15. Okt. 1813. (Diss.) Berl., Ebering. 65 S. 1 M. 80. [1773]

Zwehl, K. J. v., Die Befreiung Bremens von franz. Herrschaft durch Tettenborn i. J. 1813. (Brem. Jahrb. 20, 163-87.) [1774]

Bergér, Hessen-Darmstadts Abfall v. Napoleon I. (Hessenland 1902, Nr. 10-14.) [1775]

Dry, A., Reims en 1814 pendant l'invasion. Ouvr. accomp. de 20 grav. et de 3 cartes. Préf. de M. N. Hous-saye. Paris, Plon. 417 S. 10 fr. [1776]
Rez.: Rev. d'hist. mod. 4, 207-9 Caron.

Autun en 1814. Procès-verbal somm. des événements qui eurent lieu à Autun pend. l'occupation des alliés. (Mémoires de la Soc. Eduenne des lettres etc. N. S. 27, 241-53.) [1777]

Bégis, A., Invasion de 1814. Ordre donné par l'empereur Napoléon de faire sauter la poudrière de Grenelle avant la capitulation de Paris; renseignements rec. et publ. Bonançon, imp. Jacquin. 12 S. [1778]

Vollaire, P., Les événements de 1814 dans les Hautes-Alpes; d'apr. les mémoires inéd. du général Jouan. (Ann. des Alpes; recueilli des archives des Hautes-Alpes 4, 20-45; 65-83.) [1779]

Roten, R. v., Die Besetzg. d. Sim-plons durch d. Oberwalliser im März 1814; nach d. Aufzeichngn. d. †Hauptmanns Gatlen in Raron. (Bll. a. d. Walliser G. Bd. II, Jg. 6, 1901.) [1780]

Welschinger, H., Les dessous du congrès de Vienne. (Rev. hebdom. 2. Sér., Année 4, T. 3, 250-76.) [1781]

Werthelmer, E., Der Herzog v. Reichstadt; e. Lebensbild. Mit 6 Lichtdr. bildern u. e. Briefbeilage in Faksimiledruck. Stuttg. & Berl., Cotta. xjv, 487 S. 9 M. [1782]

Werthelmer, E., Die geplante Entföhr-g. Prinzen v. Parma. (Dt. Rundschau 113, 94-112.) [1782 a]

Pflugk, Hartung, J. v., Die Vor-G. d. Schlacht v. Quatre-Bras. (Sammlg. militärwiss. Einzelschr. Nr. 11.) Berl., R. Schröder. 1 M. — Ders., Schlacht b. Belle-Alliance. (Sonntagsbeil. d. Voss. Ztg. 1902, Nr. 3-7.) [1783]

Maxwell, H., Our allies at Waterloo. (Nineteenth Century 48, 407-22.) —

C. Oman, The Dutch-Belgians at Waterloo. (Ebd. 627-38.) [1784]

Chuquet, A., L'insurrection de l'armée du Rhin en 1815 ou le sergent Dalousi, dit le général Strasbourg. (Séances et travaux de l'Acad. des sciences morales et polit. 158, 45-76.) — Ders., Le général Strasbourg. (Rev. de Paris Année 9, T. II, 760-78.) [1785]

Meyer, Chr., Wie Bayern e. moderner Staat wurde. (Meyer, Biogr. u. kulturgeschichtl. Essays S. 233-83.) [1786]

Erzberger, M., Die Säkularisation in Württemb. v. 1802-1810. Stuttg., Dt. Volksblatt. 448 S. 7 M. 50. [1787]
Rez.: Hist.-polit. Bll. 130, 597-609 J.; Katholik 82, II, 5-9-71 Schmidt.

Ingold, A., Les troubles de Landser. (Rev. d'Alsace 53, 121-57; 408-21; 486-509.) [1788]

Thamm, M., Beitr. z. G. d. Schlosses Bensberg. (Beitr. z. G. d. Niederrheins, Düsseldorf. Jahrb., 16, 210-39.) [1789]

Italie, H., De oproerige bewegingen der kanonniërs te Amsterdam in 1796. (Oud-Holland 20, 16-58.) [1790]

Nationalgarde, Die Kasseler, unter König Jérôme. (Hessenland 1902, 303.) [1790 a]

Jordan, R., Übergang d. kaiserl. freien Reichstadt Mühlhausen in Thüring an d. Kgr. Preußen 1802. Festschr. d. St. Mühlhausen Mühlh., Albrecht. 124 S.; 3 Taf. u. Kte. 1 M. 30. [1791]

Rez.: N. Arch. f. sachs. G. 23, 356-58 Heydenreich; Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 13, 380-82 Dobenecker.

Baillen, P., Königin Luise u. d. Stadt Mühlhausen; e. Erinnerungsblatt an d. Übergang d. freien Reichstadt Mühlhausen an d. preuß. Staat. (Mühlhäuser G. bll. 3, 1-4.) [1792]

Overmann, A., Die ersten Jahre d. preuß. Herrschaft in Erfurt, 1802-1806. Mit 6 Abbildgn. (Festschr. z. 100jähr. Zugehörigkeit Erfurts zu Preußen; veranl. etc. v. d. Stadt Erfurt.) Erf., Keyser. 145 S. 2 M. [1793]

Rez.: Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 13, 382-84 Dobenecker.

Innere Verhältnisse.

Wittichen, P., Das preuß. Kabinett u. Friedrich v. Gentz; e. Denkschrift a. d. J. 1800. (Hist. Zt. 89, 239-73.) [1794]

Granier, H., Ein Reformversuch d. preuß. Kanzleistils i. J. 1800. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 15, 168-80.) [1795]

Mayer, Clemens, Studien z. Verwaltungsg.-G. der 1793 u. 1795 von Preuß. erworben. polnisch. Provinzen. Berliner Diss. 42 S. [1796]

Eckerlin, J., Die Fürsorge d. Hohenzollern f. d. Landwirtschaft im 19. Jh. Progr. Halberstadt. 4^o. 40 S. [1797]

Hengstenberg, H., Übersicht üb. d. Industrie d. Kantons Iserlohn v. Januar 1812. Übersetzg. d. in d. Bibliothek d. Elberfelder Realgymnas. enthalt. franz. Manuskriptes. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. 1902, 137-44.) [1798]

Bittmann, C., Jak. Christian Schmeltzer u. d. Achardsche Departements-Zuckerfabrik im St. Agnetenkloster zu Trier 1811-14. (Trier. Archiv-Ergänzungshft. II.) Trier, Fr. Lintz. 1901 137 S. 3 M. 50. [1799]

Seellig, G., Hamburgs Handelslage nach d. ersten Pariser Frieden. (Annalen d. dt. Reichs 1902, 688-96.) [1800]

Fechner, Garnhandelspolitik in Schlestien a. Nr. 1634. [1801]

Sagnac, Ph., Les juifs et Napoleon, 1806-1808. (Rev. d'hist. mod. et contemp. 2, 461-84; 595-626. 3, 462-92.) [1802]

Hecker, Organisation d. Düsseldorf. Militärspitals unt. franz. Verwaltung. (Dt. militärärztl. Zt. '99, 449-62.) [1803]

König, L., Pius VII. u. d. Reichskonkordat. Progr. d. Privatgymn. d. Gesellsch. Jesu in Kalksburg. 1901. 111 S. [1804]

Linneborn, J., Das Kloster Lieborn zur Zeit seiner Aufhebg. nach d. Aufzeichngn. d. letzt. Abtes Karl v. Kerksenbrock. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 23, 309-39; 588-608.) [1805]

Reicke, R., Briefe v. Timoth. Gisevius an Ldw. Ernst Borowski (s. 1902, 3506). Forts. (Altpreuß. Monatsschr. 39, 486-502.) [1806]

Krause, J. W., Das 1. Jahrzehnt d. ehemaligen Univ. Dorpat. (Balt. Monatsschr. 53, 228-50; 331-46; 361-85. 54, 81-103.) [1807]

Blenemann, F., Der Dorpater Prof. G. F. Parrot u. Kaiser Alexander I. Reval, Kluge. 364 S. 7 M. [1808]
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 12 H. Ulmann; Preuß. Jahrb. 111, 533-36 O. Harnack.

Ith, J., Amtl. Bericht üb. d. Pestalozzische Anstalt u. d. neue Lehrart derselben, Bern u. Zürich 1802 (Sep.-Abdr. a. Bd. VIII d. helvet. Aktensammlz. m. erläut. Zugaben v. J. Stri-cker.) Zürich, Schultheß. 4^o. xti, 33 S. 1 M. [1809]

Noltenius, D. A., Zur Erinnerung an Prof. W. C. Sanders u. seine Zeit; ein Beitr. z. bremisch. Schul-G. Brem., Morgenbesser. 78 S. 1 M. [1810]

Steig, R., Zeugnisse z. Pflege d. dt. Literatur in d. Heidelberger Jahrb. (N. Heidelb. Jahrb. 11, 180-284.) [1811]

Koch, Joh. Bapt., Nikolaus Taddäus v. Gönners Staatslehre; e. rechtshist. Studie. (Staats- u. völkerrechtl. Abhdlgn., hrsg. v. Jelinek etc. IV, 1.) Lpz., Duncker & H. 184 S. 4 M. 20. [1812]

Kühn, E., Der Staatswirtschaftslehre Chr. Jak. Kraus u. seine Beziehungn. zu Adam Smith. (Altpreuß. Monatsschr. 39, 325-70.) [1813]

Sachse, P., Fichtes nationalökonom. Anschauungen. Heidelberg, Diss. 70 S. [1814]

Fischer, Kuno, Schellings Leben, Werke u. Lehre. 3. Aufl. (Fischer, G. d. neuer. Philos. Bd. VII.) Heidelb., Winter. xxxij, 832 S. 22 M. [1815]

Holzhausen, P., Fr. Chr. Laukhard. Aus d. Leben e. verscholl. Magisters. (Burschenschaftl. Bücherei, hrsg. v. Böttger. II, 4.) Berl., Heymann. 40 S. 60 Pf. [1816]

Jess, H., Aug. Frdr. Ernst Langbein u. seine Verserzählungen. (Forschng. z. neuer. Lit.-G. XXI.) Berl., Duncker. 181 S. Subskr.-Pr.: 4 M. 20; Einzelp.: 5 M. [1817]

Servaes, F., Heinr. v. Kleist. (Dichter u. Darsteller; hrsg. v. Lothar. IX.) Lpz. etc., Seemann. 161 S. 4 M. [1818]

Rez.: N. Jahrb. f. d. klass. Altert. etc. 11, 153-58 Petsch.

Steig, R., Neue Kunde üb. Heinr. v. Kleist. Berl., Reimer. 135 S. 3 M. [1819]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 10 Munde-Ponet. — Rez. v. 1901, 3714 (Steig, Ilur. v. Kleists Berliner Kämpfe); Dt. Lit.-Ztg. 1901, Nr. 48 Erich Schmidt.

Widmer, J., Frz. Xav. Bronner, 1758-1850; Beitr. z. G. d. dt. Lit. in d. Schweiz. Zürich, Diss. 1901. 123 S. [1820]

Merx, O., Der Aufstand d. Handwerksesellen auf der Gartlage bei Osnabrück 13 Juli 1801; e. kultur-

hist. Skizze. (Sep. a.: Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabrück 26, 168-276.) Osnabr., Rackhorst. 1 M. 50. [1821
Bergmann, A., Beitr. z. G. d. Christmetten in Sachsen (s. 1902, 3523). Schluß. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. Bd. II, Hft. 10, 302-9.) [1822

9. Neueste Zeit seit 1815.

Hogendorp, Gijsb. K. van, Brieven en gedenkschriften, uitg. door H. van Hogendorp. Dl. VI: 1815-25. Dl. VII: 1825-34. 527 S. 5 fl. 25. 6, 295, 10 S. 3 fl. 25. [1823

Jansen, G., Oldenburgs erste Rekognoszierg. in Birkenfeld 1816. (Jahrb. f. G. d. Htzgts. Oldenb. 10, 67-93.) [1824
 (Reise-Journal d. Legations-Sekretärs Ldw. Starklof.)

Briefe u. Aktenstücke z. G. Preußens unter Friedr. Wilhelm III., vorzugsweise a. d. Nachlasse v. F. A. v. Stagemann. Hrg. v. Frz. Rühl (s. 1902, 1548). Bd. III, Tl. 1-2. (Publikation d. Ver. f. d. G. v. Ost- u. Westpreuß.) Lpz., Duncker & H. xl, 668 S. 8 M. [1825

Below, G. v., Die polnische Frage in Preuß. in d. Jahren 1828-34. Briefe d. Generals v. Wrangel. (Dt. Revue Jg. 27, Bd. IV.) [1825 a

Petzet, Die Blüthezeit d. dt. polit. Lyrik v. 1810-1850 s. Nr. 19-3. [1825 b

Geiger, Ldw., Bettine v. Arnim u. Friedr. Wilhelm IV.: Ungedr. Briefe u. Aktenstücke. Frank. a. M., Rütten & Loening. xjv, 220 S. 4 M. 80. [1826
 Rez.: Lit. Cbl. 1903, Nr. 7.

Kendell, v., Fürst u. Fürstin Bismarck. Erinnergn. a. d. Jahren 1846-72. s. 1902, 1684. Rez.: Lit. Cbl. 1902, Nr. 17; Hist. Zt. 89, 324-26 Meinecke; Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 15, 612-14 Grandier — H. v. Poschinger, Bei Rob. v. Keudell; e. Bismarck Interview. Berl., Paul. 35 S. 50 Pf. [1827

Below, G. v., Der erste vereinigte Landtag d. preuß. Monarchie nach e. bisher unveröffentl. Bericht. (Westermanns Monatshfte. 1902, Okt., S. 146-49.) [1828
 [Brief Ernst v. Saucken v. 13. IV. 1847.]

Tobler, A., Ergebnisse d. Feldwebels Joh. Jak. Niederer v. Lutzenberg im Sonderbundskriege, 24. Okt.-23. Dez. 1847. (Appenzell. Jahrb. 3. F., Hft. 13.) [1829

Fournier, A., Lola Montez. Ein geheimer Bericht üb. Bayern im J. 1847. (Dt. Revue 27, III, 214-30) — Aus d. Tagen d. Lola Montez. (N. Deutsche Rundschau 1901, 913-44.) [1830

Below, G. v., Karl Frhr. v. Vincke üb. d. Bewegungen in d. Jahren 1847 u. 1848. Ungedr. Briefe. (Dt. Revue 27, III, 91-108.) [1831

Mohl, R. v., Lebenserinnergn. s. 1902, 1629. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 30, 468-75 Grotz; Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 25; Dt. Rundschau 112, 139-46; Grenzboten Jg. 61, I, 18-26 W. L.; Zt. f. G. d. Oberrh. 18, 174-76 Obser. — R. v. Mohl, Das Dt. Parlament 1848/49. (Nord u. Sud 100, 216-33; 352-63.) [1832

Sigel, Frz., Denkwürdigkeiten a. d. J. 1848-1849; hrg. v. W. Blos. Mannheim, Bensheimer. 167 S. 1 M. 80. [1833
 Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 18, 174.

Poschinger, H. v., Preuß. ausw. Politik 1850-58; unveröff. Dokumente a. d. Nachlasse d. Ministerpräsident. Otto Frhr. v. Manteuffel (s. 1902, 3530). III: Von d. Beendigung d. orient. Krisis bis z. Beginn d. neuen Ära, 15. XII. 1854 bis z. 6. XI. 1858. xxjv, 514 S. 11 M. 50. [1834

Rez. v. I u. II: Hist. Jahrb. 23, S. 644 Löschnhorn. — H. Prutz, „Rettingen“ z. preuß. G. (Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 261.) Vgl. Nr. 1861 u. 1873. — G. Schuster, Die Haltung d. Prinzessin v. Preuß. in d. Jahren 1848 u. 1849. (Grenzboten Jg. 60, IV, 409-21.)

Dalwigk z. Lichtenfels, R. Frhr. v., Briefe a. Rom u. Athen, 1850-51; hrg. v. sein. Tochter. 2. Aufl. Oldenb. & Lpz., Schulzische Hofbuchhdlg. 132 S. 2 M. [1835

Rez.: Jahrb. f. G. d. Htzgts. Oldenburg 10, 165-68 Oncken.

Pfister, A., Dt. Zwietracht; Erinnergn. a. mein. Leutnantszeit 1850-69. Stuttg., Cotta. 357 S. 6 M. [1836

Moltkes milit. Korrespondenz. Tl. IV: Aus d. Dienstschriften d. Jahres 1859. Mit 1 Übersichts-karte u. 6 Skizzen (Moltkes milit. Werke, I, 4.) Berl., Mittler. x, 224 S. 5 M. 50. [1837

J. v. Verdy du Vernois, Moltkes Operationsplan zu e. Kriege geg. Frankr. a. d. J. 1859. (Dt. Rundschau 114, 199-212; 344-57.)

Scheffer, Die preuß. Publizistik im J. 1859, s. 1902, 1637. Rez.: Hist. Vierteljahr. schr. 5, 538 f. G. Kaufmann; Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 15, 305 f. H. Oncken. [1-38

Dragomirov, Général. Les causes des revers autrichiens en 1859. (Rev. de Paris 1902, 1. Oct.) [1839

Stosch, Albr. v. (General u. Admiral), Denkwürdigkeiten. Briefe u. Tagebuchbl.; hrg. v. U. v. Stosch. (Dt. Revue Jg. 27, Bd. I-IV u. Jg. 28, Bd. I u. II.) — v. Loë (Generaloberst), Erinnergn. a. mein. Berufsleben. (Ebd. Jg. 26, Bd. IV u. Jg. 27.) [1840

Heinrich, Prinz. v. Hessen, Kriegstagesbücher. I: Feldzug in Schleswig u. Jütland. II: Feldzug in Böhmen u. Mähren 1866. III: Krieg 1870/71. (Allg. Milit.-Ztg. 1902, Nr. 1-12.) [1841

Friedrichs, Kaiser, Tagebücher

üb. d. Kriege 1866 u. 1870-71, sowie üb. seine Reisen nach d. Morgenlande u. nach Spanien; hrsg. v. M. v. Poschinger. 2. Aufl. Berl., R. Schröder. 192 S. 2 M. [1842]

Ludendorff, Immobil. Erinnerung. e. Landwehr-Offiziers an d. Schlacht b. Langensalza 27. VI. 1866; **B. v. Cramm**, Aus Langensalza; e. Erinnerungsblatt; **Wolf**, Langensalzaer Erinnerung. vor u. währ. d. toll. Jahres 1848-49. (Aus d. Unstruthale. Hft. 1-3.) Langensalza, Wendt & Kl. 52; 72; 96 S. à 50 Pf. [1813]

Friesen, Frhr. v., Erinnerung. e. alten Reiter-Offiziers a. D. an d. Schlacht v. Königgrätz. Rötha, Apitz. 79 S. 1 M. 50. [1844]

Völderndorff, O. Frhr. v., Vom Reichskanzler Fürsten v. Hohenlohe; Erinnerung. (Aus: Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 141 ff.) Lpz., Steinacker. 64 S. 1 M. 50. [1845]

Basch, M., Tagebuchblätter. N. Lieferg. - [Tit.-]Ausg. (s. 1902, 3536). Lfg. 2-21. (Bd. I: Graf Bismarck u. seine Leute währ. d. Kriege 1870/71 bis zur Beschießg. v. Paris. S. 81-580. Bd. II: Desgl. bis zur Rückkehr nach Berl.; Denkwürdigkeiten a. d. J. 1871-80; Varzin, Schönhausen, Friedrichsruh. xij, 595 S.; Bd. III: Denkwürdigkeiten a. d. J. 1880-93; Anhang. x, 605 S.) à 1 M. [1846]

Albigny, P. d', Les gardes-mobiles de l'Ardeche pend. la guerre de 1870-1871. Rapports officiels inéd. sur les opérations et les combats auxquels ont pris part les trois bataillons de gardes nationaux mobiles de ce départ. pend. l'invasion allem. Paris, Impr. Ardechoise. 1901. x, 78 S. [1847]

Ganniers, A. de, Une visite au maréchal Canrobert. (Carnet de la Sabretache, rev. milit. rétrospect. T. 8, 385-91.) Betr. d. Kämpfe v. 18. Aug. 1870. [1848]

Meaux, de, Souvenirs polit.: L'assemblée nation. à Bordeaux. La paix, la Commune. — Vgl.: A. Bertrand (Biblioth. univers. et rev. suisse 1902, Aug.). [1849]

Kaiserreden. Reden u. Erlasse, Briefe u. Telegramme Kaiser Wilhelms II. (Hrsg.: A. O. Klausmann.) Lpz., J. J. Weber. 438 S. 6 M. [1850]

Whitman, S., Personal reminiscences of prince Bismarck. Lond., Murray. x, 311 S. 14 M. 40. — Ders., Fürst v. Bismarck; persönl. Erinnerung. an ihn aus sein. letzt. Lebensjahren. Stuttg., Union. jx, 241 S. 7 M. [1851]

Zwiedineck-Südenhorst, H. v., Dt. G. von d. Auflösung d. alten bis z. Errichtg. d. neuen Kaiserreiches (s. 1902, 1645). XIII u. XIV (= Lfg. 148 u. 150 v. Nr. 237.) Bd. II, 321-496. 2 M. [1852]

Stern, G. Europas seit d. Verträgen v. 1815 bis z. Frankfurter Frieden, s. 1901, 3741. Rez.: Hist. Zt. 89, 108-10 G. Kaufmann; Lit. Cbl. 1902, Nr. 38; Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 290 Dove; Engl. hist. rev. 17, 186-88 Headlam. [1853]

Kaufmann, Polit. G. Dtlids. im 19. Jh., s. 1902, 1646. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 30, 339-41 Koedderitz; Rev. hist. 80, 163 f. Matter. [1854]

Prutz, Preußens Aufsteigen zur dt. Vormacht, 1812-88 s. Nr. 317. [1855]

Schwemer, R., Restauration u. Revolution; Skizzen z. Entwicklung. G. d. dt. Einheit. (Aus Natur u. Geisteswelt. Bdchn. 37.) Lpz., Teubner. 151 S. 1 M. 25. [1856]

Pleth, Mission Justus v. Gruners in d. Schweiz, 1816-19, s. '99, 3634. (Bernar Diss.) [1857]

Busch, J., Karl Ldw. Sand. (Mannheimer G. bl. 3, 126-29; 158-62; 170-75.) [1858]

Wertheimer, E., Erzherzog Karl u. d. Juli-Königtum. Nach ungedr. Akten. (Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 126.) [1859]

Matter, P., La Prusse au temps de Bismarck. La révolution de 1848. (Rev. hist. 80, 25-50; 225-49.) [1860]

Rachfahl, Dtlid., König Friedr. Wilh. IV. u. d. Berliner Märzrevolution, s. 1902, 3540. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G. forschg. 23, 529-31 v. Zwiedineck; Hist. Vierteljschr. 5, 539-54 H. Oncken; Mitt. a. d. hist. Lit. 31, 96-113 G. Schuster. [1861]

Rachfahl, F., König Friedr. Wilh. IV. u. d. Berl. Märzrevolution im Lichte neuer Quellen. (Preuß. Jahrb. 110, 264-309; 413-62.) [1861 a]

Vgl.: Hist. Zt. 90, 873 f. B. B.

Kaufmann, G., Beitr. z. G. d. J. 1848. (Hist. Vierteljschr. 5, 504-17.) [1862]

Weber, O., Die Prager Revolution v. 1848 u. d. Frankfurter Parlament. (Festschr. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen S. 166-78.) [1863]

Erdmannsdörfer, B., Frdr. Ferd. Frhr., später Graf, v. Beust. (Allg. dt. Biogr. 46, 494-532.) [1864]

Jansen, G., Großhrzg. Peter v. Oldenburg u. d. schlesw.-holstein. Frage. (Dt. Revue 27, IV, 104-16.) [1864 a]

Lenz, M., G. Bismarcks. Lpz., Duncker & H. 455 S. 6 M. 40. — Ders., Fürst v. Bismarck. (Allg. dt. Biogr. 46, 571-778.) [1865]

Rez.: Preuß. Jahrb. 109, 337 Delbrück; Rev. crit. 1903, Nr. 5 Roustan; Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 13 Rachfahl.

Oncken, H., Bismarck u. sein Werk in d. neuest. G. schreibg. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 15, 521-33.) Vgl. Nr. 1870. [1866 a]

Gebhardt, B., Bismarck im Ausland; s. Beitr. z. Bismarck-Lit. (Nord u. Süd 101. 110-24; 1-4-206.) [1866]

Kozmian, St., O działaniach i dziełach Bismarcka. (Üb. d. Wirken u. d. Taten Bismarcks.) W. Krakowie, Nakł. aut. 535 S. [1867]

Lenz, M., Bismarcks Religion. (Die Woche 1901.) — **O. Baumgarten**, Bismarcks Stellg. zu Religion u. Kirche. (Hfte. z. Christl. Welt 44.) Tübing., Mohr. 1900. 128 S. 1 M. 60. — **F. Meinecke**, Bismarcks Eintritt in d. christl.-german. Kreis (Zur G. B.s II). (Hist. Zt. 90, 56-92.) Vgl. 1902, 3554. [1868]

Zeitlin, L., Fürst Bismarcks sozial-, wirtschafts- u. steuerpolit. Anschauungen. Lpz., Wöpke. 1902. xjv, 262 S. 6 M. (Ders., B.s sozialpolit. Anschauungen. Leipz. Diss. 93 S.) [1869]
Rez. (auch v. 1902, 3553, Brodnitz): Zt. f. Sozialwiss. 6, 79 f. v. Zedlitz-Neukirch.

Sybel, v., Begründg. d. Dt. Reiches durch Wilhelm I. Volksausg., s. 1902, 1652. Rez.: N. Jahrb. f. d. klass. Altert. etc. 9, 279-97. Gust. Wolf; Hist. Zt. 89, 111-15 Caro. — Vgl. Nr. 1-85a. [1870]

Mauentrecher, W., Gründg. d. dt. Reiches 1859-1871. 3. durchges. Aufl. Lpz., Pfeffer. xj, 254 S. 3 M. [1871]

Lorenz, O., Kaiser Wilhelm u. d. Begründg. d. Reichs 1866-1871, nach Schriften u. Mittlgn. beteiligter Fürsten u. Staatsmänner. Jena, Fischer. 634 S. 10 M. [1872]

Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 292 Kuntze-müller; Prud. Jahrb. 110, 523-25 Delbrück; Hist.-pol. Bl. 131, 141-48 Adf. Franz; Nation 8. Nov. 1902 Philippsoo. — Moltke in Versailles. (Milit.-Wochenbl. 1902, Nr. 113/114.)

Berner, Der Regierungs-Anfang d. Prinz-Regenten v. Preußen u. sein Gemahlin, s. 1902, 1654. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 15, 299-304 Herm. Oncken; Mitt. a. d. hist. Lit. 30, 464 f. Vorberg; Lit. Bbl. 1902, Nr. 7. [1873]

Rücker, Das Gefecht b. Montebello 20. Mai 1859. (Beihft. z. Militär-Wochenbl. 1902, 385-424.) [1874]

Schwab, R., Der dt. Nationalverein, seine Entstehg. u. sein Wirken. (Berliner Diss.) Berl., Reimer. 113 S. 2 M. [1875]

Kiepert, A., Rudf. v. Bennigsen. 2. bedeut. verm. Aufl. Hannov., C. Meyer. 271 S. 2 M. 50. [1876]

Ollivier, É., L'entrevue de Biarritz, 1876. (Rev. des 2 mondes Pér. 5, T. IX, 481-518.) — **R. Fester**, Biarritz; e. Bismarck-Studie. (Dt. Rundschau 113, 212-36.) [1877]

Ollivier, É., La première candida-

ture Hohenzollern, 1866. (Rev. des 2 mondes 5. Pér., T. 9, 768-802.) [1878]

Chiala, L., Ancora un po' più di luce sugli eventi politici e militari dell' anno 1866. Firenze, Barbera. 675 S. 8 L. [1879]

Chaura, E., Válka prusko-rakouská r. 1866. (Der preuß.-österr. Krieg d. J. 1866. 2. verm. Aufl.; hrsg. v. A. M. Lang.) v. Brně, Písa. 1902. 134 S. Vgl. 1902, 3567. [1880]

Weber, O., Benedek u. d. Krieg v. 1866. (Dt. Arbeit f. d. geistige Leben d. Dt. in Böhmen I, Hft. 4.) [1881]

Loserth, O., Bitva u. Tonačova-Dubu dne 15 července 1866. (Schlacht b. Dub 15. Juni 1866; nach d. Ber. d. österr. u. preuß. General-Stabs sowie anderen zsgest.) Brne, Písa. 87 S. [1882]

Fabrielus, Zum Kampfe im Swiep-Walde. (Milit.-Wochenbl. 1901, Nr. 112 u. 113.) Vgl. 1901, 1809. — v. Bremen, Die Entscheidung im Swiep-Walde. (Ebd. 1902, Nr. 51.) — **Fabrielus**, Die 8. Division im Kampfe um d. Swiepwald 3. Juli 1866. (Jahrb. f. d. dt. Armee etc. 123, 541-64.) [1883]

Herrmann, O., General v. Fransecky u. d. Treffen b. Blumenau. (Jahrb. f. d. dt. Armee etc. 123, 5-28.) [1884]

Immanuel, Quekmoor u. Gersfeld; e. Erinnerung. a. d. süddt. Feldzug 1866. (N. milit. Bl. 60, 97-130.) [1885]

Thimme, F., Wilhelm I., Bismarck u. d. Ursprung d. Annexionsgedankens 1866. (Hist. Zt. 89, 401-56.) [1886]

Hackenberg, C., Der rote Becker; s. dt. Lebensbild a. d. 19. Jh. Volksausg. Lpz., Baedeker. 316 S. 2 M. Vgl. 1900, 3758. [1887]

Pfälf, Herm. v. Mallinckrodt. 2. Aufl., s. 1902, 1659. Rez.: Hist. Vierteljahr. 5, 424-27 G. Kaufmann; Mitt. a. d. hist. Lit. 30, 475 f. Schmitz Maney. [1888]

Knopp, Ldw. Windthorst, s. 99, 1702. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1902, 320-23 Thimme. [1889]

Matschoß, A., Die Luxemburger Frage v. 1867. Tl. I. Bresl. Diss. 95 S. [1890]

Schultze, Walth., Die Thronkandidatur Hohenzollern u. Graf Bismarck. (Aus: Festschr. d. Thür.-sächs. G.-Ver. f. Dümmler.) Halle, Anton. 55 S. 80 Pf. [1891]

Guerre, La, de 1870/71; rédigée à la section hist. de l'état-major de l'armée (s. 1902, 3570.) VII: 6. août; bataille de Froeschwiller. 470 S.;

Karte. VIII. 6. août; bataille de Forbach. 418 S.; Kte. à 6 fr. [1892
 Rez. v. VI (5 août 1870): Jahrb. f. d. dt. Armee 123, 320-22 Herm. Kunz.

Kunz, H., Kriegsgeschichtl. Beispiele a. d. dt.-franz. Kriege (s. 1902, 3746). Hft. 13: Beispiele f. d. Waldgefecht u. f. d. Kampf um Höhen u. Schluchten. Der Kampf um d. Niederwald in d. Schlacht v. Wörth am 6. VIII. 1870. Mit 3 Kartenbeilagen in Steindr. xxx, 180 S. 4 M. 50. [1893
 Rez.: Jahrb. f. d. dt. Armee etc. 123, 557-89 Keim.

Frobenius, Kriegsgeschichtl. Beispiele d. Festungskrieges aus d. dt.-franz. Kriege 1870/71 (s. 1901, 3755). Hft. 6 u. 7. II. Artill.-Angriff. Abt. A. Beschießung (Bombardement). 3: Beschießung m. preuß. schweren Geschützen. (Diedenhofen u. Montmédy. Mezières u. Straß.) Mit 4 bzw. 2 Plänen in Steindr. 120; 145 S. 7 M. 25. [1894

Jachmann, Die Ereignisse zur See im dt.-franz. Kriege. (Jahrb. f. d. dt. Armee 123, 184-92; 278-91.) [1895

Junk, Die erste Kavallerie-Division im Kriege 1870/71. (Beitr. z. Kriegs-G. Hft. 1.) Berl., Bath. 94 S. 2 M. Vgl. 1902, 3579. [1896

Zanthier, v., Die III. Armee im Elsaß; e. Studie üb. Truppenführg. Mit 1 Kte. Berl.-Charlottenb., Felix. 336 S. 7 M. 50. [1897

Rez.: Jahrb. f. d. dt. Armee u. Marine 123, 448 f. v. Twardowski; Milit.-Lit.-Ztg. 1902, Nr. 11 v. Caemmerer. — v. Boguslawski, Zur Schlacht v. Wörth. (Milit.-Wochenbl. 1902, Nr. 113/14.) Vgl.: v. Zanthier, Zur Abwehr. (Ebd. 1:03, Nr. 7.)

Leçons, Les, du 16 août 1870. (Rev. de cavalerie T. 31f.) [1898

Junk, Die Operation d. Armee v. Châlons im August 1870 zum Entsatz d. Rheinarmee. (N. milit. Bl. 59, 440-46.) [1899

Journée, La, de Sedan (1. sept. 1870) d'apr. les docc. officiels franç. et allem. et les notes et souvenirs inéd. d'officiers ayant pris part à la bataille. (Le Correspond. N. S. 44, 605-44.) — Le général Michel à Sedan. (L'Intermédiaire T. 41.) [1900

Hollender, Le siège de Phalsbourg en 1870. [Neue Ausg.] Limoges et Paris, Charles-Lavauzelle. 141S. 2 fr. 50. [1901

Lorenz, O., Der Kronprinz, Fürst Bismarck u. d. Kaiserfrage. (Preuß. Jahrb. 109, 286-304.) [1902

Fabricius, Die Beteiligung d. Truppenteile d. franz. Ostarmee an d. Lisaineschlacht. (Jahrb. f. d. dt. Armee 123, 127-43; 236-44.) [1903

Laussedat, La délimitation de la frontière franco-allemande, s. 1902, 1683. Rez.: Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 13, 4:8-30; Hist. Zt. 90, 137-39 Partsch. [1904

Schiemann, Th., Deutschland u. d. große Politik anno 1901. Berl., Reimer. 450 S. 6 M. [1905

Teutsch, F., Denkrede auf Alb. Arz v. Straußenburg. (Arch. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 30, 139-77.) [1906

Türler, H., Hist. Übersicht betr. d. revolutionären Ereignisse in d. Amtsbezirke v. Ober-Simmmenthal, 1830 u. 1831. (N. Berner Taschenb. 1902, 96-119.) [1907

Weech, F. v., Grhzzg. Friedrichs Persönlichkeit. (Alemannia N. F. 3, 8-21.) [1908

Laroche, L., Louise d'Orléans, première reine des Belges, 1812-50. Paris, impr. Blétil. 207 S. [1909

Grebe, E. R., Friedrich Wilhelm I., Kurf. v. Hessen. Cassel, Vietor. 201 S. 2 M. — **W. Bennecke,** Kurf. Frdr. Wilh. I. v. Hessen. (Hessenland 1902, Nr. 15-19.) — **K. Wippermann,** Die kurhess. Landtagsabgeordneten v. 1862. (Ebd. Nr. 21.) [1910

Weise, Stüve im Lichte neuest. Darstellg. s. 1902, 1690. Vgl. d. Erklärg. d. Redaktionskommiss. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1902, 130f.) [1911

Frensdorff, F., W. F. O. Graf v. Borries. (Allg. dt. Biogr. 47, 116-34.) [1912

Pleltner, Oldenburg im 19. Jh. Bd. II, s. 1901, 3779. Rez.: Jahrb. f. G. d. Hzzgt. Oldenb. 10, 16²-64 Oncken. [1913

Heckscher, J., Die Lit. d. groß. Braundes in Hamburg v. 5-8. Mai 1842 (s. 1902, 16:91). Biographisches u. Druckfehler-Verzeichn. (Zt. d. Ver. f. hamburg. G. 1¹, 181-83.) [1914

Curtius, P., Bürgermeister Curtius; Lebensbild e. hanseat. Staatsmannes im 19. Jh. Berl., Springer. 193 S. 3 M. [1915

Pelet-Narbonne, G. v., General Carl v. Schmidt; e. Skizze sein. Lebens. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. 1902, 509-612; 2 Taf. u. Kte.) Sep. Berl., Mittler. 1 M. 75. [1916

Sembritzki, J., Memel im 19. Jh. Festschr. z. 650jähr. Jubil. d. Stadt. Memel, Siebert. 207 S. [1917

Sander, Geo., Tscherkessen in Weichselmünde. (Mitt. d. Westpreuß. G.-V. 1, 53-58.) [1918

Innere Verhältnisse.

Staatsgrundgesetze, Dt., in diplom. genauem Abdrucke.; hrsg. v. K. Binding. IV: Verfassungs-Urk. f. d. preuß. Staat v. 31. I. 1850, nebst ihr. Abändergn. 2. verm. Aufl. VI: Verfassungs-Urk. d. Kgr. Sachsen v. 4. IX. 1831 mit all. Abändergn. bis z. Gesetz v. 30. VI. 1902. 3. Aufl. Lpz., Engelmann, 84 S. 1 M. 40; 258 S. 4 M. [1919]

Aktenstücke, 2 unbekannte, z. G. d. schweizer. Bundesverfassg. v. Jan. 1833. (Polit. Jahrb. d. schweiz. Eidgenossenschaft 15, 771-77.) [1920]

Francke, Ch., Zum Versailler Vertrag v. 23. Nov. 1870 (III § 5 und III). (Arch. f. öffentl. Recht 17, 219-29.) [1921]

Tophoff, H., Die Rechte d. Dt. Kaisers. Stuttg., Roth. 60 S. 50 Pf. [1922]

Arendt, A., Der Rechtscharakter d. dt. Heeres. (Preuß. Jahrb. 109, 250-85.) [1923]

Lukas, J., Die rechtl. Stellg. d. Parlamentes in d. Gesetzgeb. Österreichs u. d. konstitutionellen Monarchien d. Dt. Reiches. Graz, Leuschner & L. 1901. xj, 243 S. 5 M. [1924
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1902, Nr. 38 v. Herrmitt.]

Sieghart, R., Das österr. Budget in d. letzt. 30 Jahren. (Finanz. Arch. Jg. 19, Bd. II, 177-219.) [1925]

Seydel, M. v., Ein Gedenktag d. bayer. Verfassgs.-G.: 4. Febr. 1819. (Seydel, Staatsrechtl. u. polit. Abhdlgn. N. F. 272-77.) — Ders., Das Budgetrecht d. bayer. Landtags u. d. Verfassungsverständnis v. 1843. (Ebd. 278-301.) [1926]

Rosin, H., Staatsrecht u. Rechtsstaat in Baden unter Grhzzg. Friedrich. (Alemannia N. F. 3, 22-34.) [1927]

Esselborn, K., Die Ministerverantwortlichkeit im Grhzzt. Hessen. Gießener Diss. 146 S. [1928]

Waldow, C. v., Die geschichtl. Entwickl. u. jurist. Tragweite d. Artikels 60 d. preuß. Verfassungsurkunde in rechtsvergleich. Darstellg. Greifswald. Diss. 54 S. [1929]

Zweigert, Die Verwaltg. d. Stadt Essen im 19. Jh. mit besond. Berücksichtigung d. letzt. 15 Jahre. Bd. I. Essen, Baedeker. 4^o. xj, 599 S.; 53 Taf. u. Ktn. 48 M. [1930
Ref.: Preuß. Jahrb. 111, 147-50 Schacht.]

Passow, R., Die Methode d. nationalökonom. Forschgn. Heinrichs v. Thünen. (Sep. a.: Zt. f. d. gesamte Staatswiss. 1902, Hft. 1.) Rostock. Diss. 1901. 38 S. [1931]

Aus d. literar. Nachlaß v. Karl Marx, Frdr. Engels u. Ferd. Lassalle. hrsg. v. F. Mehring (s. 1902, 3616). Bd. III: Gesamm. Schr. v. K. Marx u. F. Engels. Bd. III: Mai 1848-Okt. 1850. 491 S. 7 M. [1932]

Brandt, O., Studien z. Wirtschafts- u. Verwaltungs-G. d. Stadt Düsseldorf im 19. Jh. Düsseldorf, Bagel. xij, 436 S. 6 M. [1933]

Krauß, J., Dt.-türkische Handelsbeziehgn. seit d. Berliner Vertrag, s. 1901, 3787 (Erlang. Diss.) [1934]

Wartmann, H., Industrie u. Handel d. Schweiz im 19. Jh. (Aus: Die Schweiz im 19. Jh.) Bern, Franke 104 S. 2 M. [1935]

Histoire documentaire de l'industrie de Mulhouse et de ses environs au 19. siècle. Mülh. i. E., Detloff. 4^o. x, 1094 S.; 46 Taf. & Ktn. 32 M. [1936]

Altmeyer, M., Die Rheinschiffahrt Straßburgs im 19. Jh. Freiburg. Diss. 74 S. [1937]

Rose, E., Danziger Getreidehandel vom Beginn bis zur Mitte d. 19. Jahrh. Heidelberg. Diss. 1901. 31 S. [1938]

Hartung, G., Die bayer. Landstraßen, ihre Entwickl. im 19. Jh. u. ihre Zukunft; e. hist.-krit. Studie a. d. Gebiete d. bayer. Verkehrspolitik. (Wirtschafts- u. Verwaltungsstudien m. besond. Berücksichtigung Bayerns, hrsg. v. G. Schanz. XVI.) Lpz., Deichert. 107 S. 2 M. [1939]

Wiedemann, A., Die sächs. Eisenbahnen in hist.-statist. Darstellg. Lpz., Thomas. 263 S. 8 M. [1940]

Lehmann, Karl, Die Entwickl. d. dt. Handelsrechts. (Zt. f. dt. Handelsrecht 52, 1-30.) [1941]

Schüler, E., Ub. d. livländ. Bauer-Privatrecht. (Baltische Monatschr. 53, 386-107. 54. 1-2b.) [1942]

Schroetter, F. Frhr. v., Ub. Heeresverpflegung im letzt. dt.-franz. Kriege. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 15, 188-94.) Vgl. 1902, 1720. [1943]

Entwicklung d. Militäreisenbahnwesens vor Moltke. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. 1902, 237-46.) [1944]

Brück, H., G. d. kath. Kirche im 19. Jh. Bd. I: In Dtl. I. Aufl. 2 (s. 1902, 17*2). Lfg. 5-6. S. 321-502 u. xv S. à 1 M. [1945]

Kohlschmidt, Ein Zeitbild d. röm. Kirche nach e. hist. Bildercyklus a. d. Jahren 1860-70. (Dt.-ev. Bl. 25, 248-62.) Vgl. 99, 3724. [1946]

Majunke, P., G. d. „Kulturkampfes“ in Preuß.-Dtl. Wohlf. Volksausg. 2. Aufl. Paderb., Schönningh. 283 S. 1 M. 80. [1947]

Rez.: Hist. Jahrb. 23, 905 f. Görres.

Pälf, Bischof v. Ketteler, s. 1:01, 3801. Rez.: Hist. Jahrb. 22, 397-400 Grupp; Hist. Zt. 90, 126-33 Mirbt. [1947*]

Engelhardt, Frz. v. Bader, e. romfreier Katholik. (Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 193.) [1948]

Tiesmeyer, L., Die Erweckung in Dtl. währ. d. 19. Jh. Hft. I u. II: Minden-Ravensberg. Das Siegerland, d. Dillthal u. d. Homburger Land. Kassel, Böttger. 178 S. 2 M. [1949]

L. Weber, Die Erweckungsperiode in Minden-Ravensberg. (Dt.-ev. Bl. 27, 780-89; 836-41.)

Froböss, G., Die evang.-luth. Freikirchen in Dtl.; ihr Entwicklungsgang und gegenwärt. Bestand. (Erweit. Sonderabdr. a.: Real-Encyclop. f. prot. Theol.) Lpz., Hinrichs. 36 S. 60 Pf. [1950]

Kirchberger, Die Sekte der Gelben. (Bl. f. württb. Kirch.-G. 6, 66-80.) [1951]

Beste, J., G. d. Konferenz v. Dienern u. Freunden d. luther. Kirche im Herzogt. Braunschw. Festschr. z. ihr. 50jähr. Jubil. Wolfenb., Zwissler. 70 S. 1 M. [1952]

Hausrath, A., Rich. Rothe u. seine Freunde. Bd. I. Berl., Grote. jx, 403 S. 8 M. [1953]

Wellhausen, J., Hnr. Ewald. (Festschr. z. Feier d. 150jähr. Bestehens d. Kgl. Gesellsch. d. Wiss. zu Götting. Beitr. z. Gelehrt. G. Gött. S. 61-88.) [1954]

Mehrtens, C. J., Ldw. Harms', d. Begründers d. Hermannsburger Mission, Leben u. Wirken. Bd. I. Stade, Schaumburg. 335 S. 3 M. 20. [1955]

Uhlhorn, F., Gerh. Uhlhorn, Abt zu Loccum. Stuttg., Gundert. 332 S. 4 M. 80. [1956]

Kautzsch, E., Zum Gedächtnis Jul. Köstlins. (Theol. Studien u. Kritiken 1903, 1-34.) [1957]

Lamprecht, Dt. G. Ergänzb. I: Zur jüngst. dt. Vergangenheit. Bd. I: Tonkunst, bild. Kunst, Dichtg. etc., s. 1902, 1777. Rez. Beil. s. Allg. Ztg. 1902, Nr. 95 Platzhoff-Lejeune; Mitt. a. d. hist. Lit. 30, 348-50 Löscher;

horn; Balt. Monatschr. 54, 266-68 Külpe; Rev. crit. 1903, Nr. 5 Roustan. [1958]

Hausrath, A., Erinnerungn. an Gelehrte u. Künstler d. badisch. Heimat. (Hausrath, Alte Bekannte. Gedächtnisbl. III.) Lpz., Hirzel. 220 S. 4 M. [1959]

Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 17, 735 f. v. Weich.

Hampe, Th., Das Germanische Nationalmuseum v. 1852-1902. Festschr. z. Feier sein. 50jähr. Bestehens. Lpz., J. J. Weber. gr. Fol. 150 S., 23 Taf. 12 M. [1960]

Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg. 15, 213-47. — A. Tille, Das German. Museum. (Dt. G. Bl. 3, 261-71.)

Beyer, W., Dt. Schulwelt d. 19. Jh. in Wort u. Bild. (In etwa 12 Lfgn.) Lfg. 1 u. 2. Lpz. & Wien, Pichler. 64 S. à 60 Pf. [1961]

Schneider, G. A., Emil Adf. Roßmähler als Pädagog. Leipz. Diss. 53 S. [1962]

Wickenhagen, E., Adf. Werner u. d. Gymnast. Akademie zu Dessau. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 12, 146-96.) [1963]

Rittweger, K., Ernst Rittweger, Direktord. Gymn. Georgianum zu Hildburghausen. (Hft. 42 v. Nr. 787.) [1964]

Meyer, Paul, Droyssig, 1852-1902. Breslau, Hirt. 168 S.; 8 Taf. 3 M. [1965]

Kittel, Wilh. v. Humboldts geschichtl. Weltanschauung, s. 1902, 1738. Rez.: Hist. Zt. 89, 497-501 Ziegler. [1966]

Meyer, Johs., J. A. Pupikofer (s. 1900, 3827). Forts. u. Schl. (Thurgauische Beitr. 40, 73-134. 41, 13-128.) [1967]

Jung, J., Max Büdinger. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 40, 401-6.) — A. Dopsch, Desgl. (Zt. f. österr. Gymn. 53, 481-86.) — E. Dümmler, Desgl. (N. Archiv 27, 771.) — K. Fuchs, Desgl. (Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 58.) — v. Scala, Desgl. (Hist. Vierteljschr. 5, 441 f.) [1968]

Schulte, A., Scheffer-Boichorst (Quellen u. Forschgn. a. ital. Archiven etc. 5, 172 f.) [1969]

Finke, H., Frz. Xav. Kraus. (Alemania N. F. 3, 1-7.) — L. K. Goetz, Briefe v. F. X. Kraus an F. H. Reusch a. d. J. 1866-74. (Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 129.) [1970]

Hwof, Frz., Jos. Wastler. (Mitt. d. Hist. Ver. f. Steierm. Hft. 49.) — C. Grünhagen, Gottlieb Biermann. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 36, 428-29.) — Meyer v. Knorau, Joh. Jak. Blumer. (Allg. dt. Bldg. 47, 26 f.) — Arth. Wvys (Quartabll. d. Hist. Ver. f. d. Grnzgt. Hessen 2, 839-50.) — P. Zimmermann, J. B.

- Graf v. Bochoitz-Asseburg. (Allg. dt. Biogr. 47, 39 f.) — **Brandes**, H. W. N. Tollin. (G. bil. d. Dt. Hugen.-Ver. XI, 8, 9.) Magdebb., Heinrichshofen. 46 S. 1 M. — **Pyl**, Jul. Frhr. v. Bollen. (Allg. dt. Biogr. 47, 73 f.) — **H. v. Bruningk**, Ant. Buchholtz. (Sitzungsber. d. Gos. f. G. d. Ostseeprovinzen Rußlands 1901, 70-79.) [1971]
- Hübner**, E., H. H. A. Böhlau. (Allg. dt. Biogr. 47, 78-73.) — **Meyer** v. Knonau, J. K. v. Bluntschli. (Ebd. 2:3-37.) [19-2]
- Reiter**, S., Aug. Böckh, 1785-1867. (N. Jahrb. f. d. klass. Altert. etc. 9, 436-58.) [1973]
- Curtius**, Frdr., Ernst Curtius; e. Lebensbild in Briefen. Berl., Springer, xj, 714 S. 10 M. — **L. Gurlitt**, Erinnerung an Ernst Curtius. (Sep. a.: „Biogr. Jahrbuch.“) Lpz., Reisland. 32 S. 1 M. [1974]
- Wille**, J., Karl Zangemeister. (N. Heidelberg. Jahrb. 11, 141-52.) — **O. Israel**, Rud. Virchow. (Dt. Rundschau 113, 361-79.) [1975]
- Bethge**, R., Ergebnisse u. Fortschritte d. germanist. Wissenschaft im letzt. Vierteljahrhundert. Im Auftr. d. Ges. f. dt. Philol. hrsg. Lpz., Reisland. x*, lxxvii, 618 S. 12 M. [1976]
- Vogt**, F., Karl Weinhold. (Zt. f. dt. Philol. 34, 137-6.) — **W. Golther**, Wilh. Hertz. (Ebd. 396-400.) [1977]
- Tauber** v. der Issen, H. v., Graf Alexander Keyserling; e. Lebensbild, a. sein. Briefen u. Tagebüchern zusammengestellt. Berl., Reimer. 655; 692 S. 20 M. [1978]
- Königsberger**, L., Herm. v. Helmholtz. Bd. I u. II. Braunsch., Vieweg. xj, 375. xvj, 383 S. 16 M. [1979]
- Ders., [Aus Bd. II d. Biogr.:] Helmholtz als Prof. d. Physiologie in Heidelberg. (Dt. Revue 28, I, 100-111.)
- Kussmaul**, A., Aus mein. Dozentenzeit in Heidelberg; hrsg. v. V. Czerny. Stuttg., Bonz. 102 S. 3 M. [1980]
- Gottschall**, R. v., Die dt. Nationalliteratur d. 19. Jh. Aufl. 7 (s. 1902, 3660). Halbbd. 8 (Bd. IV, 273-839). 4 M. 80. [1981]
- Heinze**, P., G. d. dt. Lit. von Goethes Tode bis z. Gegenw. Mit e. Einleitg. üb. d. dt. Lit. v. 1800-1832. 2. umgearb. u. verm. Aufl. Lpz., Berger. 545 S. 7 M. [1982]
- Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 261 Manitius.
- Petzet**, Chr., Die Blütezeit d. dt. polit. Lyrik v. 1840-1850; e. Beitr. z. dt. Lit.- u. National-G. Münch., Lehmann. 519 S. 9 M. [1983]
- Joesten**, J., Literar. Leben am Rhein in d. Mitte d. 19. Jh. (Joesten, Kulturbilder a. d. Rheinland S. 72-224.) [1984]
- Berdrow**, O., Rahel Varnhagen; e. Lebens- u. Zeitbild. 2. veränd. Aufl. Stuttg., Greiner & Pf. xj, 452 S. 7 M. Vgl. 1900, 3851. [1985]
- Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 180 Brunnhuber.
- Ehrhard**, A., Grillparzer; dt. Ausg. v. M. Necker, s. 1902, 1760. Rez.: Zt. f. d. Gymnasialw. 56, 706-22 B. Franz. [1986]
- Geffcken**, J., Karl Immermann. Eine psycholog. Studie. (N. Jahrb. f. d. klass. Altert. 9, 580-601.) [1987]
- Nassen**, J., Hat Heinrich Heine sich in Frankreich naturalisieren lassen? (Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 106.) Vgl.: F. Mentz. (Ebd. Nr. 123.) — **E. Elater**, War Heine französischer Bürger? (Dt. Rundschau 113, 222-30.) [1988]
- Freuß**, E., Lenau. Berl., Weichert. 86 S. 1 M. — **A. Kohst**, Lenau. Berl., Schildberger. 1901. 29 S. 50 Pf. — **F. Lampadius**, Lenau. Lpz., Steffen. 16 S. 20 Pf. — **O. F. Walzel**, Lenau. (Dt. Rundschau 112, 190-203.) — **A. Geiger**, Lenau. (Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 184.) — **J. Proelß**, Lenau u. Cotta. (Ebd. Nr. 182.) — **C. F. van Vleuten**, Lenaus Geisteskrankheit u. seine Kunst. (Die Kultur Jg. I, Hft. 3, 145-58.) — **Th. Gesky**, Lenau als Naturdichter. Lpz., Grackauer. 58 S. 1 M. 50. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 11 Walzel. — **J. Saly-Stern**, La vie d'un poète. Essai sur Lenau. Paris, Calmann-Lévy. 224 S. 3 fr. 50. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 11 Walzel. [1989]
- Kreftien**, Anna Elisabeth Frein v. Droste-Hülshoff. 2. Aufl., s. 1901, 1914. Rez.: Euphorion 8, 782-810 Jostes. [19-0]
- Hein**, A. R., Adalb. Stifter (s. 1902, 1767). Forts. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 40, 434-98. 41, 11-71; 191-298; 414-48.) [1991]
- Fränkel**, L., F. M. Bodenstedt. (Allg. dt. Biogr. 47, 44-67.) [1992]
- Proelß**, J., Schefffel; e. Dichterverleben. Volksausg. Stuttg., Bonz & Co. 400 S. 2 M. 40. [1993]
- Sembritzki**, J., Eine Memeler Pressehefte 1. J. 1817; literar. Notizen. (Altpreuß. Monatschr. 37, 627-40.) [1994]
- Schick**, R., Tagebuch-Aufzeichnungen a. d. J. 1866, 1868, 1869 üb. Arn. Böcklin. 2. Aufl. Hrsg. v. H. v. Tschudi; gesichtet v. C. Flaischlen. Berl., Fontane. jx, 430 S. 12 M. — **A. Frey**, Arn. Böcklin. Nach d. Erinnerung sein. Züricher Freunde. I-II. (Dt. Rundschau 113, 288-300; 407-29.) [1995]
- Schwarzkopf**, C., Gemälde-Erwerbgn. unter Kurf. Wilhelm II. (Hessenland 1902, Nr. 20.) [1996]
- Kalbeck**, M., Aus Brahms Jugendzeit. (Dt. Rundschau 113, 66-93.) — Ders., Schumann u. Brahms. (Ebd. 114, 231-58.) [1997]

Teil II.*

A. Allgemeine Werke.

I. Hilfswissenschaften.

1. Bibliographien und Literaturberichte.

- Jahresberichte d. G.-Wiss. etc. s. Nr. 2668 ff.**
Bibliographie d. dt. Zeitschriften-Lit. (s. Nr. 1). Bd. X: Jan.-Juni 1902. Lfg. 4-6. S. 241-373; Bd. XI: Juli-Dez. 1902. Lfg. 1-2. S. 1-160. (Kplt. 21 M.) — Suppl.-Bd. III: Bibliogr. d. dt. Rezensionen 1902. Lfg. 1. S. 1-72. (Kplt. 25 M.) [1998]
- Lasteyrie, R. de,** Bibliogr. génér. des travaux hist. et archéol. publ. par les sociétés savantes de la France (s. Nr. 2). IV, 2. S. 201-400. 4 fr. [1999]
- Bibliotheca geograph.;** hrsg. v. d. Ges. f. Erdkde. zu Berlin, bearb. v. O. Baschin (s. 1902, 1790). VIII: 1899. xvj, 511 S. 8 M. [2000]
- Bretholz, B.,** Die hist. period. Lit. Böhmens, Mährens u. Österr.-Schlesiens 1900-1901; mit Nachtrr. z. Berichte f. d. J. 1899. (Mitt. d. Inst. f. Österr. G.forschg. 24, 328-41.) Vgl. 1901, 1966. [2001]
- Zibrt, Č.,** Bibliografie české hist. (s. 1901, 1967). Bd. II. (Quellen & Bearbeitung.) 1902. 1296 S. 14 M. 50. [2002]
Rez.: Mitt. d. Österr. Ver. f. Biblioth.wesen 6, 171-75 Wolkan; Zt. d. Dt. Ver. f. d. G. Mährens u. Schles. 7, 200 f. B.
- Plüß, A.,** Hist. Lit., d. Schweiz betr.: 1901. (Anz. f. Schweiz. G. 1902, 60-68; 91-99; 110-20.) [2003]
- Schön, Th.,** Württb. G.-Lit. v. J. 1901. Mit Nachtrr. zu der v. 1899 u. 1900. (Württb. Viertelj.-hfte. 11, 440-64.) — Steiff, Württb. Lit. v. J. 1901. (Württb. Jahrb. f. Statist. etc. vj-xvij.) [2004]
- Frankhauser, F.,** Badische G.-Lit. d. J. 1902. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 18, 343-93.) [2005]
- Waltz, A.,** Bibliographie de la ville de Colmar. Mülhaus. i/E., Detloff. 1902. xxj, 539 S. 6 M. [2006
Rez.: Ann. de l'Est 17, 134-37 Pfister.
- Nirrnheim, H.,** Übersicht üb. d. i. J. 1901 erschienene Lit. z. hamburg. G. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 22 (Bd. 8), 82-86.) [2007]
- Fischer-Benzon, R. v.,** Literaturbericht f. 1901/1902. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 32, 495-520.) [2008]
- Lohmeyer, E.,** Verzeichn. neuer hessisch. Literat. (Mitt. d. Ver. f. hess. G. 1901, S. j-xxjv.) [2009]
- Bodemann, E.,** Niedersächs. Lit. 1901/1902. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1902, 522-41.) [2010]
- Dobenecker,** Übersicht d. neuerdings erschien. Lit. z. thüring. G. u. Altert.kde. (Zt. d. Ver. f. thür. G. etc. N. F. 13, 389-402.) [2011]
- Ermisch, H.,** Übersicht üb. neuerdings ersch. Schr. u. Aufsätze z. sächs. G. u. Altertkde. (N. Arch. f. sächs. G. 24, 205-16.) [2012]
- Jentsch, H.,** Niederlausitz. Lit.: 1901. (Niederlaus. Mitt. 7, 158-64.) [2013]
- Schottmüller, K.,** Übersicht d. Erscheinungen auf d. Gebiete d. Posener Provinzial-G.: 1901. (Hist. Monatsbl. f. d. Prov. Posen 3, 134-39.) [2014]

* Die Bibliographie wurde abgeschlossen am 31. Mai 1903. — Erscheinungsjahr, falls nicht besonders vermerkt, 1903.

Sembritzki, J., Die Kgl. Regiergs.-Bibliothek zu Gumbinnen u. ihre Prussica. (Mitt. d. Lit. Ges. Masovia 7, 257-60.) [2015]

Katalog z. Bibliothek der Altertums-Gesellschaft zu Insterburg. Insterb., Bittner. 68 S. [2016]

Mühlbrecht, O., Übersicht d. gesamten staats- u. rechtswiss. Lit. (s. 1902, 1808). Jg. XXXV: 1902. xxxij, 276 S. 7 M. [2017]

Loesche, Bibl. üb. d. d. Protestantismus in Österr. betr. Erscheinungen d. J. 1901. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Prot. in Österr. 23, 217-38.) [2018]

Albert, P. P., Die kirchengeschichtl. Lit. Badens im J. 1900. (Freiburg. Diözesan-Arch. N. F. 3, 377-95.) — **K. Rieder**, Desgl. i. J. 1901. (S. 396-406.) [2019]

Kehrbach, K., Das gesamte Erziehgs.- u. Unterrichtswesen in d. Ländern dt. Zunge (s. Nr. 19). IV: 1899. Abtlg. 1. 1902. 320 S. 10 M. [2020]

Strakosch-Grassmann, G., Bibliogr. z. G. d. Österr. Unterrichtswesens. Progr. Korneuburg. 1901. 60 S. [2021]

Jellinek, A. L., Bibliogr. d. vergleich. Lit.-G. (Beiblatt zu d. „Stud. z. vergleich. Lit.-G.“) I, 1-2. Berl., Duncker. S. 1-34. (Jg. 4 M.) [2022]

Rosenbaum, A., Bibliogr.: 1901. (Euphoriön; Zt. f. Lit.-G. 9, 213-67; 520-92; 824-42.) [2023]

Borchling, C., Die niederdt. Lit. Ostfrieslands. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 28, 1-25. — **W. Seelmann**, Die plattdt. Lit. d. 19. Jh. (s. '98, 1764). Nachtr. (Ebd. 59-105.) [2024]

Lauchert, F., Zur Bibliogr. d. Jesuiten-Dramas in Aachen. (Zt. d. Aachen. G.-V. 24, 349-53.) Vgl. '96, 267. [2025]

Laban, F., Bibliogr. (s. 1902, 1811): Vom 1. Okt. 1901 bis 30. Sept. 1902. (Repert. f. Kunstw. 25, j.-clv.) [2026]

Schullerus, A., Die dt. Volkskde. im J. 1901. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 12, 554-59.) — **O. Lauffer**, Neue Forschgn. üb. Hausbau u. Tracht in Dtl. (Ebd. 360-68.) [2027]

2. Geographie.

Rothert, E., Karten u. Skizzen a. d. Entwickl. d. größer. dt. Staaten.

(Bd. VI d. „Histor. Kartenwerkes“.) a) Nord- u. Mitteldtl. b) Süddtl. Düsseld., Bagel. 1902. Je 17 Ktn. m. 7 S. Text. 9 M. [2028]

Hantzsch, V., Die Kartensammlg. d. Kgl. Bibliothek zu Dresden. (Geogr. Zt. 9, 165f.) [2029]

Thudichum etc., Fortgang d. Grundkartenarbeit. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1903, Nr. 4.) [2030]

Richter, E., Der hist. Atlas d. Österr. Alpenländer. (Dt. G.bl. 4, 145-50.) [2031]

Hackel, Die Besiedelungsverhältnisse d. oberösterr. Mühlviertels in ihr. Abhängigkeit v. natürl. u. geschichtl. Bedingungen. s. 1902, 1818. Rez.: Mitt. d. Inst. f. Österr. G.forschg. 24, 126-38 Vancsa. [2032]

Topographie v. Niederösterr. (s. 1902, 1819). V, 15/17. S. 897-1088. 6 M. [2033]

Lampel, J., Untersuchgn. u. Beitr. z. hist. Atlas v. Niederösterr. (Jahrb. f. Landeskd. v. Niederösterr. 1, 1-66.) — **M. Vancsa**, Üb. topogr. Ansichten m. besond. Berücks. Niederösterreichs. (Ebd. 67-87; 356.) — **R. Sieger**, Die Grenzen Niederösterreichs. (Ebd. 169-225.) [2034]

Grund, Die Verändergn. d. Topogr. im Wiener Walde s. Nr. 2278. [2035]

Bessel, A., Die Ortsnamen im Reichenberger Bezirke. (Jahrb. d. Dt. Gebirgs-Ver. f. d. Jeschken- u. Isergebirge 11, 13-45.) [2036]

Knapp, Ch. u. M. Borel, Geogr. Lexikon d. Schweiz (s. Nr. 31). Lfg. 51-68 (Bd. II, 97-384.) à 60 Pf. [2037]

Egli, E., Das älteste Stadtbild v. St. Gallen. (Zwingliana 1903, Nr. 1, S. 341-43; Taf.) [2038]

Stadelmann, J., Die Etymologie d. Namens Biel-Bienne. (N. Berner Taschenb. 1903, 250-56.) [2039]

Achleitner, Bayer. u. salzburg. Namen. s. Nr. 65. Rez.: Zt. f. hochdt. Mundarten 4, 122 Miedel. — **Ders.**, Tirol. Namen s. Nr. 65. [2040]

Krieger, A., Topogr. Wörterb. d. Grhztg. Baden; hrg. v. d. Bad. Hist. Komm. 2. durchges. u. stark verm. Aufl. Bd. I, Halbbd. 1. Heidelb., Winter. Sp. 1-640. 10 M. [2041]

Ademelt, W., Beitr. z. Siedlungsgeographie d. unter. Moselgebietes. (Forschgn. z. dt. Landes- u. Volkskde. XIV, 4.) Stuttg., Engelmann. 104 S. 3 M. 90. [2042]

Weidenbach, St., Die Ortsnamen im Kreise Mayen. (Rhein. G.bl. 6, 244-51; 280-82; 321-33; 361-74.) Vgl.: H. Gierlichs (Ebd. 352). [2043]

Hansen, J. u. J. Krudewig, Verzeichn. d. im Histor. Archiv u. im Histor. Museum vorhand. Pläne u. Ansichten z. G. d. Stadt Köln u. ihr. Umgeb. (= Nr. 2764.) Köln, Du Mont-Schauberg. 335 S. 8 M. [2044]

Roland, C. G., Le mémoire de M. Piot sur les Pagi de la Belgique au moyen âge, spécialement le Pagus Arduennensis. (Institut archéol. du Luxembourg. Annales 36, 85-99.) [2045]

Woordenlijst van de aardrijkskundige namen in Nederland, samengesteld onder toezicht d. afdeeling Nederland van het Kon. Nederl. Aardrijkskund. Genootsch. 3^o druk. Amsterd., Veen. 1902. 147 S. 1 fr. 50. [2046]

Sundermann, Friesische u. niedersächs. Bestandteile in d. Ortsnamen Ostfrieslands, s. 1902, 1833. Rez.: Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 28, 156-61 Borchling; Jahrb. f. G. d. Hrzgts. Oldenburg 11, 156-60 Ramsauer. [2047]

Nedderich, Wirtschaftsgeogr. Verhältnisse, Ansiedlgn. u. Bevölkerungsverteil. im ostfäl. Hügel- u. Tieflande, s. Nr. 40. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 12 Darpe. [2048]

Kühnel, P., Die slavisch. Orts- u. Flurnamen im Lüneburgischen (s. 1902, 1832). Tl. II. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1903, 47-174.) [2049]

Rez. v. Tl. I: N. Lausitz. Magaz. 78, 273-87 Hey.

Bronisch, P., Die slavisch. Ortsnamen in Holstein u. im Fürstent. Lübeck (s. 1902, 39). II. Sonderburg. Progr. 1902. 4^o. 10 S. [2050]

Wintzingeroda-Knorr, L. Frhr. v., Die Wüstungen d. Eichsfeldes. Verzeichnis d. Wüstungen, vorgeschichtl. Wallburgen, Bergwerke, Gerichtsstätten u. Warten innerhalb d. landrätl. Kreise Duderstadt (Prov. Hannov.), Heiligenstadt, Mühlhausen (Land u. Stadt) u. Worbis (Prov. Sachsen). Nebst e. Karte d. genannten Kreise. (= Nr. 2187.) Halle, Hendel. LXXXVII, 1280 S. 36 M. [2051]

Gröbler, H., Die bis jetzt bekannt gewordene älteste Karte d. Grafsch. Mansfeld. (Aus: „Mansfelder Bl.“ Jg. XVI.) Eisleb., Gröbler. 7 S. 40 Pf. Vgl. '98, 1800. — Ders., Bemerkgn. zu Spruner-Menckes hist. Atlas. Bl. Nr. 33 & 42. (Mansfeld. Bl. 16, 173f.) [2052]

Beschorner, H., Denkschrift üb. d. Herstellg. e. histor. Ortsverzeichnisses f. d. Kgr. Sachsen; im Auftr. d. Kgl. Sächs. Komm. f. G. ausgearb. Dresd., Baensch. 1903. vi, 68 S., 2 Bll. [2053]

Brecher, A., Histor. Wandkarte v. Preußen. 5. bericht. Aufl. 9 Bll. Berl., Reimer. 1902. 12 M. [2054]

Partsch, J., Schlesien; e. Landeskde. f. d. dt. Volk (s. '96, 44). Tl. II: Landschaften u. Siedlgn. Hft. 1: Oberschlesien. 186 S.; 2 Ktn. 5 M. [2055]
Rez. v. 1: Zt. d. Ver. f. G. Mahrens u. Schlesiens I, 3, 103 Matzura; Hist. Zt. 82, 509 Rachfahl.

3. Sprachkunde.

Thesaurus linguae latinae (s. Nr. 46). II, 4-5: artus (adiect.) — auctor. Sp. 721-1200. 14 M. 40. [2056]

Behaghel, O., G. d. dt. Sprache. Der 2. verb. Aufl. 2. Abdr. (Aus: „Pauls Grundr. d. germ. Philol.“) Straßb., Trübner. 1902. S. 649-790; Kte. 4 M. [2057]

Grimm, J. & W., Dt. Wörterbuch (s. Nr. 49). Bd. X, Lfg. 10: Sonnenstandung — Spansen. Sp. 1681-1872. 2 M. [2058]

Schröder, R., Ein Wörterbuch d. älter. dt. Rechtssprache. (In Festschr. f. d. 26. dt. Juristentag. Berlin, Gutentag 1902.) [2059]

Hoffmann, Johs., Die Wormser Geschäftssprache v. 11-13. Jh. (Acta Germanica. VI, 2.) Sep. Berl., Mayer & M. S. 123-214. 2 M. 80. [2060]

Lessiak, P., Die Mundart v. Pernegg in Kärnten. (Beitr. z. G. d. dt. Sprache 28, 1-227.) [2061]

Idiotikon, Schweizer. (s. 1902, 1846). Hft. 46. (Bd. V, Sp. 337-496.) 2 M. [2062]

Schwäbl, J. N., Die altbayer. Mundart. Münch., Lindauer. x, 113 S. 3 M. 20. [2063]

Fischer, Herm., Schwäbisch. Wörterbuch (s. Nr. 55). Lfg. 5: Bärenhäuter. Bern. Sp. 641-800. 3 M. [2064]

Landau, W., Bemerkgn. u. Berichtigungen z. Wörterbuch d. elsäss. Mundarten Bd. I. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 18, 203-5.) [2065]

Fuchs, E., Die Merziger Mundart. Tl. I. Diss. Merzig, Regler. 64 S. 1 M. 80. [2066]

Schöner, G., Spezialidiotikon d. Sprachschatzes v. Eschenrod, Oberhessen (s. Nr. 59). Forts. (Zt. f. hochdt. Mundarten 3, 328-54, 4, 46-113.) [2067]

Bauer, K., Waldeckisches Wörterbuch nebst Dialektproben. Hrsg. v. H. Collitz. (Wörterbücher; hrsg. v. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. Bd. IV.)

Norden & Lpz., Soltau. 1902. 4^o. xxxv, 105; 320 S. 8 M. [2068]

Rez.: Lit. Cbl. 1903, Nr. 21 H. Tpl.

Reichhardt, R., Zum Wortschatz d. Nordthüringer Mundart. (Zt. f. hochdt. Mundarten 3, 354-63.) [2069]

Frieß, G. E., Die Personen- oder Taufnamen d. Erzherzogtums Österreich unt. d. Enns in hist. Entwicklg. Hft. 1. Progr. d. Obergymn. d. Bened. in Seitenstetten. 1901/2. 26 S. [2070]

4. Paläographie; Diplomatie; Chronologie.

Monumenta palaeographica; hrsg. v. A. Chroust (s. Nr. 67). I, 10. 10 Lichtdr. - Taf. m. 28 S. Text. 20 M. [2071]

Steffens, F., Latein. Paläographie. 100 Tafeln in Lichtdr. mit gegenüberstehend. Transkription u. Erläuterugn. u. e. systemat. Darstellg. d. Entwicklg. d. latein. Schrift. (Erscheint in 3 Abtlgn.) Abtlg. I: Entwicklg. d. lat. Schrift bis Karl d. Gr. Freiburg (Schw.), Veith. 4^o. 35 Taf. u. 35 S. 14 M. [2072]

Kehr, K. A., Die Urkk. d. normann.-sizil. Könige, s. Nr. 76. Rez.: Lit. Cbl. 1903, Nr. 6 Fedor Schneider; Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 14 Brandi. [2073]

Stephan, W., Beitr. z. Urkundenwesen d. Bistums Osnabrück v. 11.-13. Jahrh. Diss. Marburg. 96 S. [2074]

Jaenicke, F., Beitr. z. Urkk.- u. Kanzleiwesen d. gräfl. Anhaltiner vornehmlich im 13. u. 14. Jh. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. etc. 9, 301-82.) [2075]

Lippert, W., Studien üb. d. Wettinische Kanzlei u. ihre ältest. Register im 14. Jh. (N. Arch. f. sächs. G. 24, 1-42.) [2076]

Bilfinger, G., Der krumme Mittwoch (Zt. f. dt. Wortforschg. 4, 253-56.) [2077]

Lippert, W., Jahresanfang am 1. Januar in d. meißnisch-thüring. Kanzlei d. 14. Jahrh. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. forschg. 24, 302-9.) [2078]

Grotendorf, O., Die Einführg. d. Gregorianischen Kalenders in Danzig. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver., 1, 64-66.) [2079]

5. Sphragistik und Heraldik.

Vanessa, M., Die ältest. Siegelumschriften in dt. Sprache. (Dt. G. bl. 4, 111f.) [2080]

Ruchet, Ch., Les sceaux communaux vaudois. (Sep. a.: Archives hérald. suisses.) Lausanne, Payot. 1902. 29 S.; 5 Taf. 1 fr. 50. [2081]

Siegel d. bad. Städte in chronolog. Reihenfolge; hrsg. v. d. Bad. Hist. Kommiss., d. erläut. Text v. J. v. Weech, d. Zeichngn. v. F. Held (s. 1900, 88). Hft. II: Die Siegel d. Städte in d. Kreisen Baden u. Offenburg. vj S. u. S. 33-48; 41 Taf. 8 M. [2082]

Schöppe, K., Siegel a. d. Stifte Naumburg-Zeitz. (Viertelj. schr. f. Wappenkde. etc. 31, 81-88; 6 Taf.) [2083]

Kautzsch, O. F., Wappenbüchlein z. Erklärg. v. einfachen u. zusammengesetzt. Schilden u. Kleinoden dt. Gebietswappen, hauptsächlich. auch solcher auf Münzen, m. beigegeb. genealog. u. ander. Erläuterugn., sowie mit 48 Taler-Abbildgn. 2. verb. u. erweit. Aufl. Lpz., Grieben. 67 S. 2 M. [2084]

Bauer, Jos. v., Das Wappen als gewerbliche Marke. (Jahrb. d. K. K. Herald. Ges., Adler“ N. F. 13, 49-82.)

— **H. G. Thierl**, Zur Symbolik d. Abzeichen alter Ritterorden. (Ebd. 83-103.) [2085]

Slebmacher's Wappenbuch (s. Nr. 86.) Lfg. 474-479. à 6 M. [2086]

Inh.: Lfg. 474, 477 u. 479 = Bd. III, Abtlg. 2: Der preuß. Adel. Edelleute Tl. II, Hft. 2-4. S. 25-84; Taf. 19-72. — Lfg. 475 = Bd. IV, Abtlg. 14. Guliz. Adel. Hft. 14. S. 193-206; Taf. 234-51. — Lfg. 476 = Bd. IV, Abtlg. 4: Niederösterr. Adel. Hft. 4. S. 119-48; Taf. 55-72. — Lfg. 478 = Bd. V, Abtlg. 7: Bürgerl. Geschlechter. S. 1-20; Taf. 1-20.

Anthony v. Stegenfeld, Das Landeswappen d. Steiermark, s. 1902, 92. Rez.: Hist. Viertelj. schr. 5, 564f. E. Grütznar; Hist. Zt. 90, 489-02 Erben. [2087]

Fejérpataky, L., Monumenta Hungariae herald. (s. 1902, 93). Bd. II. 69 S.; 25 Taf. 20 M. [2088]

Bach, M., Ein Strölinches Wappenbuch. (Dt. Herold 1903, Nr. 3.) [2089]

Holtmanns, J., Üb. d. Elberfelder Stadtwappen. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. 1903, 56-67.) [2090]

Meier, H. u. C. Kämpe, Herald. Untersuchgn. in d. Architektur d. Stadt Braunschw. (Braunschw. Magaz. 1903, Nr. 1-3.) [2091]

Gröbler, H., Das Wappen d. Grafsch. Mansfeld u. die Wappen d. Städte

Eisleben, Alsleben, Gerbstedt, Schraplau, Hettstedt, Mansfeld, Leimbach, Ermsleben u. Querfurt. (Aus: „Mansfeld. Bl.“ Jg. XVI.) Eisleb., Größler. 15 S.; 5 Taf. 1 M. 50. [2092]

Krane, A. Frhr. v., Wappen- u. Handbuch d. landgesess. Adels in Schlesien (s. Nr. 95). Lfg. 2-4. S. 21-56; 60 Taf. Subskr.-Pr. je 10 M. [2093]

6. Numismatik.

Hilliger, Der Schilling d. Volksrechte u. d. Wergeld s. Nr. 2940. [2094]

Alcenius, O., Fyra anglosachsisk-tyska myntfund i Finland, 1894-97. (Finska forn minnesföreningens tidskrift XXI, Nr. 2.) [2095]

Bahrfeldt, E. u. A. Mieck, Der Hacksilberfund v. Alexanderhof. (Aus: „Mitt. d. Uckermärk. Museums- u. G.-Ver. zu Prenzlau.“ Bd. I.) Prenzlau, Mieck. 1902. 31 S.; 2 Taf. 2 M. [2096]

Bahrfeldt, E., Der Silberfund v. Winzig, Kreis Wohlau. (Schlesiens Vorzeit 2, 45-49.) — **F. Friedensburg,** Der Silberfund v. Rudelsdorf. (Ebd. 50-54.) — Ders., Schlesiens ältestes Münzdenkmal. (Ebd. 55-58.) [2097]

Smolik, J., Denary Boleslava I.-III. a Vladivoje (Die Denare Boleslava I.-III u. Wladiwoys). (Rozpravi české akad. VII, 2.) 122 S.; 3 Taf. [2098]

Zeller-Werdmüller, H., Der Churer Denar d. Cäsars Otto. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N. F. 4, 279-82.) [2099]

Dannenberg, H., Neuburg a. d. Donau oder Neuenburg vorm Walde? (Zt. f. Num., 23, 203-8.) — **J. Menadier,** 2 märkische Denarfunde. (Ebd. 222-72; 3 Taf.) — Ders. u. **Nützel,** Der Münzfund v. Siroschewitz. (Ebd. 273-75.) [2100]

Bürkel, L. v., Südt. Halbbrakteaten (s. 1901, 2078). III. (Mitt. d. Bayer. Num. Ges. 21, 56-64; Taf.) [2101]

Lockner, G. H., Sparbüchsenfund m. Pfennigen aus d. Wende v. 14. zum 15. Jh. (s. 1902, 1885). Nachtr. (Arch. d. Hist. Ver. v. Unterfranken etc. 44, 227-29.) — **A. Rappersberg,** Münzfund zu Fürstenhausen. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 21, 98 f.) [2102]

Münsterberg, R., Münzfund in Selbitz. (Mitt. d. K. K. Zentral-Komm. 3. F., 1, 316-20) [2103]

Perini, G., Le monete di Verona. Rovereto. 1902. 106 S. [2104]

Kováts, F., Üb. d. Nachmünzung d. Wiener Denare (Pfennige) in Pozsony (Preßburg) um d. Mitte d. 15. Jahrh.; e. Beitr. z. Beleuchtung d.

mittelalterl. Währungsfrage. Mit e. Anhg. v. Auszügen z. Geld-G. d. Jahre 1434 bis 1464 aus d. Akten d. Preßburger Stadtarchivs (Num. Zt. 34, 157-213.) — **F. Kenner,** Urkd. Beitr. z. G. d. Münzen u. Medaillen unter Kaiser Ferdinand I., 1520-1564. (Ebd. 215-308.) [2105]

Llebenau, Th. v., Über einige schweizer. Münzwährungen. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N. F. 4, 245 f.) [2106]

Stroehlin, P. Ch., Invent. descript. des variantes des monnaies de la République de Genève, 1535-1848 (s. 1902, 111). Forts. (Rev. suisse de num. 11, 139-211.) [2107]

Cahn, Der Rapponmünzbund, s. 1902, 1892. Rez.: Zt. f. Num. 23, 279-83 Menadier. [2108]

Kull, J. V., Aus bayer. Archiven (s. 1901, 2089). Forts. (Mitt. d. Bayer. Num. Ges. 21, 39-55.) — Ders., Studien z. G. d. oberpfälz. Münzen d. Hauses Wittelsbach, 1329-1794. Nachtr. (Ebd. 1-38.) [2109]

Horchler, A., Verschiedene Prägungen aus d. Allgäu u. seiner Nachbarschaft (s. 1902, 115). Forts. (Allgäuer G.freund XIV.) [2110]

Brambach, W., Münz- u. Medaillenkunst unter Grhgz. Friedrich v. Baden. Mit e. Übersicht d. früher. Prägekunst in bad. Diensten. (Grhzgl. Sammlungs-Gebäude. Münzausstellg. Die bad. Münzen. N. F.) Heidelb., Winter. 45 S.; 17 Taf. 1 M. [2111]

Cumont, Étude sur le cours des monnaies en Brabant pend. le règne de la duchesse Jeanne, veuve depuis 1383 jusqu'à 1406. (Sep. a.: Annales de la soc. d'archéol. de Brux. T. 16.) Brux., Vromant & Co. 1902. 71 S.; 4 Taf. 2 fr. 50. [2112]

Rez.: Num. Zt. 34, 321 f. A. Nagl.
Gillemann, Ch. et A. van Werveke, Numismatique gantoise. Médailles frappés par ordre du magistrat de 1580 à 1717. (Sep. a.: „Rev. belge de num.“ 1902.) Brux., Goemaere. 1902. 102 S.; Taf. 2 fr. 50. [2113]

Meyer, Th., Die symbol. Taler d. Landgrafen Wilhelm V. zu Hessen. (Hessenland 1902, Nr. 21.) [2114]

Kretschmar, J., Entwürfe zu hannov. Medaillen. (Num. Anz. 1902, 41-47; 49-55; 57-60.) [2115]

Schrötter, Frhr. v., Die letzte städt. Münzprägung in Preußen. (Zt. f. Num. 23, 209-21.) [2116]

Bahrfeldt, E., 550 Jahre Berliner Münz-G. (Archiv d. Brandenburgia 9, 104-13.) [2117]

7. Genealogie, Familien- geschichte und Biographie.

Gräbner, W., Üb. Ursprung u. Art bildlich. Darstellgn. v. Stammtaf. u. Ahnentaf. mit besond. Berücksicht. d. dt. geneal. Kunst d. 16.-19. Jh. (Viertelj.schr. f. Wappenkde. etc. 31, 1-66; 2 Taf.) Vgl. Nr. 110. [2118]

Hofkalender, Gothaisch. genealog. (s. 1902, 1904). Jg. 140: 1903. xxjv, 1200 S.; 4 Stahlst. 8 M. [2119]

Stoesser, V., Grabstätten u. Grabinschriften d. badisch. Regenten in Linearabstammung v. Berthold I., Herzog v. Zähringen, 1074-1811. Heidelb., Winter. xlv, 171 S.; 11 Taf. 8 M. [2120]

Linsingen, E. K. v., Welfenfürsten a. d. Hause Hannover in Wort u. Bild. 20 Kunstbl. nach Originalen a. d. Kgl. Gemäldegalerie zu Herrenhausen. Hannov., v. Linsingen. fol. 19 gez. Bl., 20 Taf. [2121]

Juten, W. J. F., Het groothertogel. huis Mecklenburg. Bergen-op-Zoom, Gebr. Juten. 4^o. 10, 194 S.; Taff. 12 fl. 50. [2122]

Taschenbuch, Gothaisch. genealog., d. adelig. Häuser (s. 1902, 1912.) Jg. IV: 1903. 990 S.; 1 Stahlst. 8 M. — Dass. d. freiherrl. Häuser. Jg. 53: 1903. 926 S.; 1 Stahlst. 8 M. — Dass. d. gräfl. Häuser. Jg. 76: 1903. 1031 S.; 1 Stahlst. 8 M. [2123]

Handbuch, Genealog., bürgerl. Familien (s. Nr. 118). Bd. X. xj, 678 S.; Taff. 6 M. [2124]

Hermann, H., Geneal. u. Herald. bürgerl. Familien Österr.-Ungarns. Bd. I u. II. Wien, Szelinski. 1899-1902. 754 S. 20 M. [2125]

Doerr, A. v., Genealog. Daten a. d. Familienakten Lit. A-Z d. K. K. Hofkammerarchives in Wien. (Viertelj.schr. f. Wappenkde. etc. 30, 353-99.) [2126]

Haan, F. Frhr. v., Hist.-geneal. u. archival. Beobachtgn. üb. Einwanderg. u. Emporkommen v. Familien in Niederösterr. (Jahrb. d. K. K. Herald. Ges. „Adler“ N. F. 13, 129-58.) [2127]

Schön, Th., Wappenträger in Reutlingen (s. Nr. 87). Forts. (Reutling. G. bl. Jg. XIII.) [2128]

Kindler v. Knobloch, J., Oberbad. Geschlechterbuch (s. 1900, 2101). II, 3-5. S. 161-400. à 6 M. [2129]

Kaufmann, P., Beitr. z. G. rhein. Familien (s. 1902, 1916). Forts. (Rhein. G. bl. 6, 261-66; 339-48.) [2130]

Dorf Müller, Die adeligen Güter d. Gemeinde Waltrop (s. 1902, 1918). Schluß. (Zt. d. Vereine f. Orts- u. Heimatskde. im Veste u. Kreise Recklinghausen 11, 113-56.) [2131]

Troschke, P. v., Geneal. Nachweise f. hannov. Familien. (Dt. Herold 1903, Nr. 2.) [2132]

Holsteln, H., Magdeburg. Ratsfamilien. (Bl. f. Handel, Gewerbe etc. Beibl. z. Mageb. Ztg. 1902, Nr. 35.) [2133]
[G. d. Fam. Guericke, Westphal Moritz u. Ziering.]

Mülverstedt, G. A. v., Zur kur- u. livländ. Adelskunde. (Jahrb. f. Geneal. etc. 1901, 195-97.) — **L. Arbusow**, Livlands Geistlichkeit v. Ende d. 12. bis in's 16. Jahrh. (s. Nr. 124). Forts. (Ebd. 1-160.) [2134]

Wecken, F., Urkundenregesten a. d. v. Alten-Golternschen Hausarchiv zu Grasdorf. (Viertelj.schr. f. Wappenkde. etc. 30, 400-31.) [2135]

Andreae, W., Beitr. z. Geneal. u. G. d. Familien Andreae. Bd. I. Hft. 1-3. Hannov., Porantz. fol. 1902. [2136]

Schmidt, E., Die Basodeker. (Zt. f. Bücherfreunde Jg. 5, II, 398-402.) [2137]

Armbrust, L., Die von Balenhusen. (Zt. d. Ver. f. thüring. G. etc. N. F. 13, 220-328.) — **Ders.**, Ein hessisch-Adelsgeschlecht thüring. Herkunft. (Hessenland 1903, Nr. 5 f.) [2138]

Krones, F. v., Die Baumkircher. Geschichtl. Untersuchgn. (Sep.a.: Arch. f. österr. G. XCI, 2.) Wien, Gerold. 1902. 119 S. 2 M. 60. [2139]

Sello, G., Geschichtsquellen d. burg- u. schloßgess. Geschlechts v. Borcke s. Nr. 2243. [2140]

Löwis of Menar, K. v., Ergänzn. z. Stammtaf. d. Fam. v. Brockhausen. (Jahrb. f. Geneal. 1901, 198-200.) Vgl. 1901, 2121. — **Frhr. E. v. Engelhardt**, Nachtrr. u. Stammtaf. ders. Fam. in Riga. (Ebd. 210 f.) [2141]

Schmidt, Fr., Die Dinggrafen (Dinggrefe) von Sangerhausen. (Zt. d. Harz-Ver 35, 443-47.) [2142]

Fehr, W., Stammbaum d. Fam. Fey. Kassel, Dr. v. Böttger. 1901. [2143]

Finster, M., Stammbaum d. Fam. Finster. Görlitz, Ernst. 1 Bl. quergr. fol. [2144]

Groeben, K. v. der, Mitt. üb. d. Geschlecht der Grafen u. Herren

- v. der Groeben. Hft. 1. Königsb. i. Pr., R. Guel. 4^o. [2145]
- Losch, Ph.**, Chronik d. Fam. Gunkel zu Kassel. (Hessenland 1903, Nr. 6 ff.) [2146]
- Friedberg, B.**, Zur Geneal. d. Fam. Günzburg (Aus: „Zt. f. hebr. Bibliogr.“) Frankf., Kaufmann. 8 S. 60 Pf. [2147]
- Hahn-Bersemlünde, Frhr. E. v.**, Archival. Nachtrr. z. Geneal. d. Aahöfischen Zweiges d. Fam. v. Hahn. (Jahrb. f. Geneal. etc. 1901, 226-34; Stammtaf.) [2148]
- Macco, H. F.**, Stammtaf. d. Fam. v. Halfern; nach urkdl. Material zsgest. Aachen, Georgi. 1 Tab. 4^o. [2149]
- Hauptmann, F.**, Der Ausgang e. alt. Geschlechts: Hall. (Rhein. G. bl. 6, 353-61.) [2150]
- Klemms** Archiv. Mitt. a. d. Fam.-G., hrsg. v. Verband Klemmscher Familien (s. 1902, 1929). Hft. 11. S. 435-84. [2151]
- Schultz, Fr.**, Materialien z. e. G. d. Hauses Krockow. (Zt. d. Westpreuß. G.-Ver. 45, 137-85.) [2152]
- Familienblätter**, v. Levetzowsche; hrsg. v. J. v. Levetzow (s. 1902, 152). Hft. III u. IV. S. 23-49; 3 Taf. 8 M. 50. [2153]
- Schmidt, B.**, Die Herkunft d. Fam. Maltzahn u. ihr Auftreten in Pommern (s. 1902, 1932). Forts. (Balt. Studien N. F. 6, 95-131.) [2154]
- Lutteroth, M.**, Das Geschlecht Lutteroth. Als Ms. gedr. Hamburg, Griese. 1902. fol. 386 S. [2155]
- Meininghaus, A.**, Das Ritter- u. Patriziergeschlecht von Meyninchusen. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest u. d. Börde 19, 3-45.) [2156]
- Macco, G. u. Geneal. d. Familien Peltzer**, s. 1902, 159. Rez.: Zt. d. Aachen. G.-Ver. 24, 356-61 v. Oidtmann. [2157]
- Kaufmann, P.**, Zur G. d. Fam. v. Pelzer. (Rhein. G. bl. 6, 261-66, 339-48.) [2158]
- Stammbaum d. Geschlechts Poppen** (ostfries. Abstammg.). Freiburg, Poppen o. J. [2159]
- Macco, H. F.**, Stammtaf. d. Fam. v. Roeder zu Pöhl aus d. Vogtlande; nach urkdl. Material bearb. Aachen, Aachen. Verl.- u. Dr.-Ges. 1902. 1 Tab. 4^o. [2160]
- Rössing, A. v.**, Zur Stammtafel d. Geschlechts derer v. Rössing. (Zt. d. Harz-Ver. 35, 448-51.) Vgl. Nr. 14. [2161]
- Liebena, Th. v.**, Die Freiherren v. Rothenburg u. Wolhusen. (Jahrb. d. K. K. Herald. Ges. „Adler“ N. F. 13, 1-48; 2 Taf.) [2162]
- D., F. v.**, Nachr. üb. d. Fam. Runst. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 60, II, 3-18.) [2163]
- Familiennachrichten d. Fam. Sachs, Junghanns u. verwandter Familien**. Nr. 26: Juni 1902. Baden-Bad., Sachs. [2164]
- Macco, H. F.**, Stammtaf. d. Fam. Sachs; nach urkdl. Material zsgest. Aach., Georgi. 1902. 1 Tab. 4^o. [2165]
- Sembritzki, J.**, Nachr. üb. d. Fam. Saturgus. (Oberländ. G. bl. 4, 153-56.) [2166]
- Mülverstedt, G. A. v.**, Scheele, Scheel, Scheelen. (Dt. Herold 1903, Nr. 3.) [2167]
- Büchel, J. B.**, Regesten z. G. der Herren v. Schellenberg. (Jahrb. d. Hist. Ver. f. d. Fürstentum Liechtenstein 1, 180-268.) [2168]
- Schenk zu Schwelnsberg, G. Frhr.** Genealogie der Freiherren Schenk zu Schwelnsberg. Taf. 1-4. o. O., Selbstverl. d. Fam. fol. 1901. [2169]
- Schullern zu Schrattenhofen, H. v.**, Regesten d. Urkundensammlg. d. Geschlechtes v. Schullern zu Schrattenhofen 1438-1867. (Jahrb. d. K. K. Herald. Ges. „Adler“ N. F. 13, 104-28.) [2170]
- Tümping, v.**, Das Tümpingsche Fideikommiss-Fam.-Archiv s. Nr. 223. [2171]
- Voitus, F.**, Nachr. üb. d. Fam. Voitus 1500-1900. Gräfenhainichen, Hecker. 1902. 160 S. [2172]
- Werthern, A. Frhr. v.**, G. d. Geschlechts d. Grafen u. Freiherren v. Werthern. Als Mskr. gedr. Tl. I: Urkdl. Fam.-G. Hft. 1: Älteste Fam.-G. bis 1501. Naumburg, Rietz. 1902. 4^o. 133 S. [2173]
- Sommerfeldt, G.**, Die Adelsfamilien v. Wiersbau u. Wierzbowski, s. 1902, 1949. Vgl. v. Mülverstedt u. Sommerfeldt (Dt. Herold 1902, 84 bezw. 134f.). [2174]
- Biographie**, Allg. dt. (s. Nr. 154). Lfg. 232 u. 233 (Bd. XLVII, Lfg. 2 u. 3). Nachträge: Bradke-Christaller. S. 161-480. [2175]
- Sammlung bernisch. Biographien** (s. Nr. 155). Bd. V, 2 (Lfg. 34). S. 81-160. 1 M. 20. [2176]
- Biographie nationale de Belgique** (s. 1902, 1951). XVII, 1: Peraxyle-Pierssene. Sp. 1-480. 3 fr. [2177]
- Langer, A.**, Schlesische Biographien. Landeck i. Schl., Selbstverl. 1902. 183 S. 1 M. 20. [2178]

II. Quellen.

1. Allgemeine Sammlungen.

Monumenta Germaniae hist.: Diplomatum regum et imperatorum Germ. III, 2 s. Nr. 2937. Legum sectio 1, T. I s. Nr. 2967. [2179]

Schwalm, J., Reise nach Oberitalien u. Burgund im Herbst 1901; mit Beilagen (s. Nr. 157). II. (N. Archiv 28, 485-501.) [2180]

Bernhelm, E., Lehrb. d. hist. Methode u. d. G. philosophie. Mit Nachweis d. wichtigst. Quellen u. Hilfsmittel z. Stud. d. G. 3. u. 4. völlig neu bearb. u. verm. Aufl. Lpz., Duncker & H. x1j, 781 S. 15 M. [2181]

Publikationen d. G. f. rhein. G. kde. (s. 1902, 1960). XXIII, 2 s. Nr. 3048. [2182]

Veröffentlichungen d. Hist. Kommiss. d. Prov. Westfalen s. Nr. 3177. [2183]

Philippi, F. u. O. Grotefeld, Neue Quellen z. G. Westfalens in Handschrift 861 d. Leipz. Univ.-Biblioth. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westf. 60, I, 108-56.) [2184]

Quellen etc. z. G. Niedersachsens (s. Nr. 161). VIII u. IX s. Nr. 3121 u. 3154. [2185]

Borchling, C., Mittelniederdt. Handschr. in Wolfenbüttel u. einig. benachbart. Bibliotheken. 3. Reisebericht. (Nachrr. d. Gött. Ges. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1902, Beihft.) Götting., Dieterich. 1902. 263 S. Vgl. 1901, 164. [2186]

Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen (s. 1902, 2158). Bd. XL s. Nr. 2051. [2187]

Schriften d. Kgl. Sächs. Kommiss. f. G. s. Nr. 2053, 3005 u. 3239. [2188]

Quellen u. Untersuchungen z. G. d. Hauses Hohenzollern, hrsg. v. E. Berner (s. Nr. 163). Bd. V (= Einzelschr. III) s. Nr. 3898. [2189]

2. Geschichtschreiber.

Scriptores rer. Germ. in usum scholarum s. Nr. 2965. [2190]

Chroniken d. dt. Städte (s. 1900, 189 u. 1901, 2163a). Bd. XXVIII: Lübeck, Bd. 3 (hrsg. v. K. Koppmann). xx, 462 S. 18 M. [2191]

Molinier, A., Les sources de l'hist. de France (s. Nr. 163). III, 1: Les Capétiens, 1180-1328. 252 S. 5 fr. [2192]

Ilwof, F., Steiermärk. G. schreibg. im Mittelalter. (Dt. G. bl. 4, 89-101.) [2193]

Quellen z. G. d. Stadt Brassó (Kronstadt) s. '96, 2023. Bd. IV: Chroniken u. Tagebücher. Bd. 1: 1143-1867. xcviij, 647 S. [2194]

Kaindl, Studien zu d. ungar. G.-Quellen. I-XVI, s. 1902, 1968 b. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G. forschg. 24, 135-48 Steinacker. [2194a]

Historia Gelrae, auctore anonymo; in het licht gegev. door J. G. C. Joosting. (Werken; uitgeg. door Gelre, vereenig. tot beoefening vangelderschesgesch. etc. Nr. 2.) Arnh., Gouda Quint. 1902. 131 S. 2 fl. 50. [2195]

Chronik, Hannoversche, hrsg. v. O. Jürgens (s. 1902, 1972). Forts. (Hannov. G. bl. Jg. VI.) [2196]

Bischofschronik, Die Merseburger; übers. u. m. Anmerkng. versehen v. O. Rademacher. Tl. I (bis 1136). Merseb., Stollberg. 71 S. 1 M. 20. [2197]

3. Urkunden und Akten.

Verzeichnis d. v. Geh. Staatsarchive zu Berlin an d. Staatsarchive zu Düsseldorf, Koblenz u. Münster abgegebenen Kaiser- u. Königsurkunden. (N. Archiv 28, 517-20.) [2198]

Barelli, G., Documenti dell' Archivio Comunale di Treviglio. Diplomi, lettere, ricevute di imperatori, cancellieri e vicari imperiali, 1081-1339. (Arch. stor. ital. 5, Ser., 30, 1-70.) [2199]

Tille, A., Erschließung u. Ausbeutung d. kleiner. Archive. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1903, Nr. 4.) [2200]

Urkunden z. städt. Verf.-G., hrsg. v. Keutgen, s. 1902, 1974. Rez.: Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 23, Germ. Abtlg., 321-23 Werminghoff; Engl. hist. rev. 17, 144-46 Bateson. [2201]

Recueil, Nouveau, génér. de traités etc. de droit internat. (de G. F. de Martens, cont. p. F. Stoerk), (s. Nr. 174). T. XXVIII, 3. S. 563-776. 10 M. 40. [2202]

Fontes rer. Austriacarum (s. 1902, 1977). 2. Abtlg. Diplomataria et acta. Bd. LV: Urkk. u. Regesten z. G. d. Bened.-Stiftes Göttweig. Tl. 3: 1468-1500; bearb. v. Adalb. F. Fuchs. 1902. 964 S. 14 M. 40. [2203]

Mayer, Ant., Das Archiv u. d. Registratur d. niederösterr. Stände von 1518-1848. (Jahrb. f. Landeskd. v. Niederösterr. 1, 89-167.) [2204]

Doppler, A. u. H. Widmann, Urkk. u. Regesten d. Benediktinerinnenstiftes Nonnberg in Salzburg (s. 1902, 1980). Forts.: 1554-1600. (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 42, 69-120.) [2205]

Ottenthal, E. v. O. Redlich, Archivberichte a. Tirol (s. Nr. 177).

III, 7. (Mitt. d. 3. [Arch.] Sektion d. K. K. Zentral-Komm. V, 7.) S. 385-448. 2 M. [2206]

Fischner, Urkk.-Regesten a. d. Stadtarch. in Sterzing, s. 1902, 1981. Rez.: Götting. gel. Anz. 1903, 171-73 Loserth. [2207]

Schulz, V., Korrespondence Jesuitů provincie české z let 1584-1770 (Die Korrespondenz d. Jesuiten d. böhm. Provinz, 1584-1770). (Historicky Archiv XVII.) 286 S. [2208]

Antl, Th., Listing kláštera Staro-Celského o držebnostech jeho v Čechách (Urkk. d. Klosters Altzelle üb. dessen Besitzgn. in Böhmen). (Archiv Český 18, 290-308.) [2209]

Prasek, V., Zpráva o cestách po archievech knížetsví Těšínského (Reisebericht a. d. Archiven d. Fürstentums Teschen). (Věstník české akad. 10, 547-60.) [2210]

Schweizer, P., Schweiz. Urkk. im German. Museum in Nürnberg, nach Regestenzetteln v. Fr. Dr. v. Lengefeld. (Anz.f.schweiz. G. 1902, 58f.) [2211]

Sammlung schweiz. Rechtsquellen (s. 1902, 1986). Abtlg. XIV: Die Rechtsquellen d. Kantons St. Gallen. Tl. 1: Ordnungen u. Hofrechte. Bd. 1: Alte Landschaft. Bearb. u. hrsg. v. M. G. Müller. xxxij, 702 S. 16 M. [2212]

Rez. v. I (Stadtrecht v. Bern, hrsg. v. F. E. Welti): Mitt. a. d. hist. Lit. 31, 153-55 Koehne; Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 23, Germ. Abtlg., 349-52 Stutz. [2213]

Rehme, P., G. d. Münchener Grundbuchs. (Festgabe d. Jur. Fak. d. Univ. Halle f. Herm. Fitting S. 57-129.) Sep. Halle, Niemeyer. 2 M. 40. [2213]

Regesten z. G. v. Ingolstadt. (Sammelbl. d. Hist. Ver. Ingolst. Hft. 20; Hft. 22-24 u. 26.) [2214]

Oblinger, L., Hochstädter Urkk. (s. Nr. 187). Schluß: 1530-1797. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dillingen 15, 95-114.) —

G. Rückert, Lauinger Urkk. (s. Nr. 187). Forts. (Ebd. 22-85.) [2215]

Emlein, G. F., Freiherrl. v. Schönau-Wehr'sches Archiv zu Waldkirch. (Mitt. d. Bad. Hist. Komm. 25, 7-19.) —

J. Gutmann u. **B. Ziegler**, Archivalien a. Orten d. Amts-Bez. Waldkirch. (Ebd. 20 ff.) [2216]

Veröffentlichungen a. d. Arch. d. Stadt Freiburg i. B. (s. 1900, 2169). Tl. IV a. Nr. 2307. [2217]

Perlbach, M., Üb. e. Sammlg. Straßburger Ordnungen u. Mandate v. 1518

-1673 auf d. Univ.-Bibl. z. Halle. (Festschr. d. Thür.-Sächs. G.-Ver. f. Dümmler S. 39-84.) [2218]

Urkunden, Vatikan, u. Regesten z. G. Lothringens, gesamm. u. bearb. v. Sauertland, s. 1902, 214. Rez.: Hist. Zt. 88, 510f. Hans Kaiser; Hist. Jahrb. 24, 143f. M. Jansen. [2219]

Codex diplom. Moenofrancofortanus; hrsg. v. J. F. Boehmer. Neubearbeitg. Bd. I: 794-1314, bearb. v. F. Lau, s. 1902, 216. Rez.: Westdt. Zt. 21, 211-16 v. Nathusius-Neinstedt; Gött. gel. Anz. 1902, 826-30 Reimer. [2220]

Urkunden u. Regesten z. G. d. Rheinlande a. d. Vatikan. Archive s. Nr. 3048. [2221]

Tille, A., Übersicht üb. d. Inhalt d. kleiner. Archive d. Rheinprovinz. II, 1: Kreise Julich u. Mayen (s. 1902, 217). (Auch im 20. Jahresber. d. Ges. f. rhein. Gkde. üb. d. J. 1900.) [2222]

Urbare, Rheinische. Bd. I: Die Urbare v. St. Pantaleon in Köln, hrsg. v. Hilliger, s. 1902, 1994. Rez.: Westdt. Zt. 21, 221-25 O. Redlich; Hist. Jahrb. 23, 936f. Meister; Hist. Vierteljahr. 6, 108-11 Keussen. [2223]

Knipping, Die Regesten d. Erzbischöfe v. Köln im Mittelalter. Bd. II, s. 1902, 1995. Rez.: Westdt. Zt. 21, 217-20 Vigener; Hist. Jahrb. 23, 895 Meister. [2224]

Kernkamp, G. W., Verslag van een onderzoek in Zweden, Noorwegen en Denemarken naar archivalia, belangrijk voor de gesch. van Nederland op last d. regeering ingesteld. 's-Gravenh., van Stockum. 8, 376 S. 3 fl. 25. [2225]

Corpus documentorum inquisitionis haeret. pravitat. Neerland. Uitg. door P. Fredericq (s. 1902, 1998). Dl. V: 24. Sept. 1525 bis 31. Dec. 1528. xlvij, 488 S. 12 M. [2226]

Recueil des anciens coutumes de la Belgique. Coutumes des pays et comté de Flandre. Quartier de Furnes (s. 1902, 1999). T. VI: Coutumes de Lombardside, Loo et Poperinghe; par L. Gilliodts van Severen. 1902. 566 S. 12 fr. [2227]

Fruin, R., Rijks archief-depôt in de provincie Zeeland. Het archief der O. L. V. abdij te Middelburg. 's Gravenh., Nijhoff. 1902. 643 S. 7 fl. 50. [2228]

Doorninck, P. N. van, Inventaris van het oud archief van Callandsoog. Met een schetskaart. Haarlem, van Brederode. 1902. 88 S. 2 fl. [2229]

Cuveller, J., Les archives de la Grande Commanderie de l'Ordre teutonique des Vieux-Jones, conserv. à Düsseldorf. (Compte rendu des séances de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. R. de Belg. 71, 275-82.) [2230]

Chartes de l'abbaye de Saint-Hubert en Ardenne, publ. p. G. Kurth.

T. I. (Publicat. de la Commiss. roy. d'hist. de Belg.) Brux. Kiessling & Co. 4^o. LXXVIJ, 760 S. 12 fr. [2231]

Urkundenbuch, Westfälisches (s. Nr. 203). Bd. VII: Die Urkk. d. Kölnisch. Westfalens v. J. 1200-1300. Abtlg. 3: 1256-1269; bearb. v. Staatsarchiv Münster. S. 401-600. 6M. 50. [2232]

Stadtrechte, Westfal. Abt. I: Grafschaft Mark. Hft. 1: Lippstadt, bearb. v. A. Overmann, s. 1902, 226. Rez.: Lit. Cbl. 1902, Nr. 35 v. Below; Hist. Vierteljschr. 5, 538f. Rietschel; Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 23, Germ. Abtlg., 323-25 Werminghoff. [2233]

Urkundenbuch d. Hochstifts Hildesheim u. seiner Bischöfe. Tl. II: 1221-1260, bearb. v. H. Hoogeweg, s. Nr. 207. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1903, 542-44 Mack. [2234]

Urkundenbuch, Hansisches; hrsg. v. Verein f. hans. G. (s. 1902, 2006). Bd. IX: 1463-1470; bearb. v. W. Stein. XLIIJ, 751 S. 27 M. [2235]

Schöffensprüche, Magdeburger; hrsg. v. V. Friese u. E. Liesegang Bd. I, s. 1902, 2008. Rez.: Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 23, Germ. Abtlg., 281-88 v. Amira; Hist. Zt. 90, 483-87 Rietschel; Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 16, 306-8 Zeumer. [2236]

Landtagsakten, Ernestinische. I: 1487-1532; bearb. v. C. A. H. Burkhardt, s. 1902, 2011. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1902, Nr. 31 Ermisch; N. Arch. f. sächs. G. 23, 347-49 Geas. [2237]

Tümpfling, v., Das Tümpflingsche Fideikommiß-Familien-Archiv auf d. Thalstein b. Jena i. J. 1902. (Vierteljschr. f. Wappenkde. etc. 31, 67-80.) Vgl. 1902, 2013. [2238]

Codex diplom. Lusatae superior. II s. Nr. 3078. [2239]

Warschauer, A., Das Archiv d. Stadt Nauen. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 15, 557-62.) [2240]

Urkundenbuch, Mecklenburg. (s. 1901, 2225.) Bd. XXI: 1386-1390. 441; 148 S. 16 M. [2241]

Urkundenbuch, Pommersches. IV, 1, bearb. v. Geo. Winter, s. Nr. 214. Rez.: Götting. gel. Anz. 1903, 398-410 Peribach. [2242]

Geschichtsquellen d. burg- u. schloßgess. Geschlechts v. Borcke, hrsg. v. G. Sello (s. 1902, 238). II, 1: Urkk. d. 15. Jh. 418 S. 20 M. [2243]

Warschauer, Die städt. Archive in d. Prov. Posen, s. 1902, 241. Rez.: Histor. Monatsbill. f. d. Prov. Posen 3, 145-52 H. Moritz. [2244]

Mazzatinti, G., Gli archivi della storia d'Italia (s. Nr. 218). III, 4/5. S. 225-407. [2245]

(Fossombrone (Prov. di Pesaro); Macerata; Amelia (Prov. di Perugia); Trevi (Prov. di Perugia); Fiesole (Prov. di Firenze); Osimo

(Prov. d'Ancona); Anghiari (Prov. d'Arezzo); Cortona (Prov. d'Arezzo); Terni (Prov. di Perugia); Stroncone (Prov. di Perugia); Miscellanea.)

Kehr, P., Papsturkk. in Rom. Die röm. Bibliotheken. I: Eigentliche Vaticana. II: Palatina; Urbinas; Reginae; Ottobuoni; Capponi; Borghese; Borgia; Barberini. III: Alessandrina; Angelica; Casanatense; Corsini; Vallicelliana; Vittorio-Emanuele. (Nachrr. d. Ges. d. Wiss. zu Götting. 1903, 1-161.) [2246]

Repertorium diplom. regi Danici mediaev., udg. ved Kr. Erslev etc. (s. 1902, 2016). III, 3 (1437-1450). 1902. S. 513-800. 2 kr. [2247]

4. Andere schriftliche Quellen und Denkmäler.

Analecta hymnica medii aevi; hrsg. v. C. Blume u. G. M. Dreves (s. Nr. 220). Bd. XLI. 271 S. 8 M. 50. [2248]

Glagau, H., Die moderne Selbstbiographie als moderne Quelle. Marb., Elwert. 168 S. 2 M. 40. [2249]

Hedemann, P. v., Zum Landregister u. zur Landesmatrikel d. Herzogtümer. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 32, 204-22; 481-83.) [2250]

Visitationsberichte d. Diözese Breslau. Archidiakonats Breslau. Tl. I. Nebst Visitationsordngn. hrsg. v. J. Jungnitz. (Veröffentlichgn. a. d. fürstbischöfl. Diözesan-Archive zu Breslau. Bd. I. Tl. 1.) Bresl., Aderholz. 1902. 4^o. 803 S. 20 M. [2251]

Rez.: Hist.-polit. Bil. 131, 207-13 A. Franz.

Topographie d. hist. u. Kunst-Denkmale im Kgr. Böhmen (s. Nr. 226). XV: Der polit. Bezirk Karolinenthal; verf. v. A. Podlaha u. E. Sittler. 381 S. 10 M. [2252]

Rahn, J. R., Zur Statist. schweizer. Kunstdenkmäler (s. Nr. 227). Forts. Th. Durrer, Unterwalden. S. 241-56. (Beil. z. Anz. f. schweiz. Altertkde. N. F. IV, 3/4.) Zürich, Fäsi & B. 25 Pf. [2253]

Kunstdenkmäler, Berner; hrsg. v. Kantonal. Ver. f. Förderg. d. hist. Museums in Bern, v. Hist. Ver. d. Kant. Bern etc. Lfg. 1-3. Bern, Wyss. 1902f. 12 Taf.; 27 S. Text. à 3 M. 20. [2254]

Henner, Th., Altfränk. Bilder (s. 1902, 2008). Jg. IX: 1903. [2255]

Hofmann, F. H., Bayreuth u. seine Kunstdenkmale. Münch., Vereinigte Kunstanstalten. 1902. 112 S.; 14 Taf. 7 M. [2256]

Kunst- u. Altertums-Denkmale im Kgr. Württemb. bearb. v. Ed. Paulus u. E. Gradmann (s. 1902, 231). Text (Inventar), Lfg. 27 u. 28: Jagstkreis, Forts. Gaildorf (Schluß), Gerabrunn u. Gmünd (Einleitg.) S. 225-352. Ergänz.-Atlas Lfg. 3-7 (Lfg. 37-41 d. Gesamtatlases). 23 Taf. à Lfg. 1 M. 60. [2257]

Kunstdenkmäler d. Grhzbzgs. Baden. Bd. IV (Kreis Morsbach), Abtlg. 3: A. v. Oechelhauser, Amtstbez. Buchen u. Adelsheim, s. 1901, 2243. Rez.: Alemannia N. F. 3, 271-79 B. Krebs. [2258]

Museographie ab. d. J. 1901; redig. v. H. Lehner. I: Westdtl. II: Bayr. Sammlgn. (Westdt. Zt. 21, 306-455; Taf. 4-15.) [2259]

Kunstdenkmäler d. Rheinprovinz, hrsg. v. P. Clémén (s. 1901, 2246). VIII, 1: K. Franck-Oberaspach u. E. Renard, Kreis Jülich. 1902. 243 S.; 13 Taf. 5 M. [2260]

Berichte ab. d. Tätigkeit d. rhein. Provinzialverwaltg. auf d. Gebiete d. Denkmalpflege seit d. J. 1875. d. Provinzialkommission f. d. Denkmalpflege in d. Rheinprov. v. 1. Apr. 1900 bis 31. März 1901, d. Provinzialmuseen in d. Zeit v. 1. Apr. 1900 bis 31. März 1901 u. d. Altertums- u. G.-Vereine u. d. Vermehrg. d. städt. u. Vereinessammlgn. innerh. d. Rheinprov. (Bonner Jahrb. 108, 9, 277-393; 6 Taf.) [2261]

Inventaire archéol. de Gand (s. Nr. 230). Fasc. 29. 3 fr. 50. [2262]

Küch, F., Die Landgrafendenkmäler in d. Elisabethkirche zu Marburg. Mit 7 Taf. u. 4 Abbildgn. im Text. (Zt. d. Ver. f. hess. G. N. F. 26, 145-225.) [2263]

Bau- u. Kunstdenkmäler v. Westfalen, bearb. v. A. Ludorff, m. geschichtl. Einleitgn. v. Heinzerling (s. Nr. 231). XIV: Kreis Siegen. Mit 2 Ktn. u. 22 Taf. 2 M. 40. XV: Kreis

Wittgenstein. Mit 2 Ktn. u. 18 Taf. 3 M. [2264]

Niemöller, Die Glocken d. Grafschaft Mark u. angrenz. Gebiete (s. 1901, 241). Tl. II. (Jahrb. d. Ver. f. evang. Kirch.-G. Westfal. 5, 118-78.) [2265]

Kunstdenkmäler d. Prov. Hannover; hrsg. v. C. Wolff (s. 1901, 2250). III (Reg.-Bez. Lüneburg), 1: Kreis Burgdorf u. Fallingb. Unter Leitg. d. Herausgebers bearb. v. Hnr. Fischer u. Fritz Traugott Schulz. Mit 2 Taf. u. 62 Textabbildgn. 1902. xj, 182 S. 6 M. [2266]

Bau- u. Kunstdenkmäler Thüringens, bearb. v. P. Lehfeldt u. G. Voss (s. 1902, 2037). Hft. XXIX u. XXX: Hrzgt. Sachs.-Meining. Amtsgerichtsbez. Hildburghausen; m. 2 Lichtdr. u. 12 Abbildgn. im Texte. Amtsgerichtsbezirke Eisleben u. Themar. Mit 2 Lichtdr. u. 27 Abbildgn. im Texte. S. 1-112; 113-247. 3 M. 50 u. 4 M. 50. [2267]

Darstellung, Beschreib., d. älter. Bau- u. Kunstdenkmäler d. Königreichs Sachsen (s. 1902, 2039). Hft. XXV: Amtshauptmannschaft Döbeln; bearb. v. C. Gurlitt. 296 S. m. 312 Illust. u. 13 Beilagen. 10 M. [2268]

Seidel, P., Die ältest. Bildnisse d. brandenb. Hohenzollern. (Hohenzollern-Jahrb. 6, 57-69; 8 Taf.) [2269]

Bau- u. Kunstdenkmäler d. Prov. Pommern (s. Nr. 234). II, 6: H. Lemcke, Reg.-Bez. Stettin. Hft. 6: Kreis Greifenhagen. 1902. S. 157-316. 10 M. [2270]

Lutsch, H., Bildwerk schles. Kunstdenkmäler. Im Auftr. d. Prov.-Ausschusses v. Schlesien bearb. 3 Mappen & 1 Textbd. Bresl., Schles. Mus. d. Bild. Künste. 4 Bde. Fol. [2271]

III. Bearbeitungen.

1. Allgemeine deutsche Geschichte.

Breysig, K., Der Aufbau d. europ. G. (Zukunft. Nr. v. 11. Jan. 1902.) — Ders., Geschichtl. Gesetzmäßigkeiten (Ebd. Nr. v. 18. u. 25. Jan.) — Vgl.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 5. [2272]

Lamprecht, Dt. G. 2. Ergänzabd., Hälfte 1 s. Nr. 3865. — Ders., Der intellektualist. u. ästhet. Charakter d. dt. G., 16.-18. Jh. (Sonderabdr. s. Ostwalds Annalen d. Naturphilos.)

Lpz., Veit & Co. 32 S. — H. Lindau, Lamprechts dt. G. (Nord u. Süd 102, 36-48.) [2273]

Bibliothek dt. G. (s. Nr. 237). Lfg. 150-155. Vgl. Nr. 1852; 3349; 3572; 3788. [2274]

Jahrbücher d. dt. G. s. Nr. 2978. [2274a]

Günter, H., Das Mittelalter in d. später. Geschichtsbetrachtg. Akad. Antrittsrede. (Hist. Jahrb. 24, 1-14.) [2275]

- Barry, W.**, The papal monarchy from St. Gregory the Great to Boniface, 590-1303. London, Fisher Unwin. 1902. 464 S.; 2 Ktn. 5 sh. [2276
Rez.: Hist. Jahrb. 23, 899 G. O. Meier.
- Grävenitz, G. v.**, Deutsche in Rom. Studien u. Skizzen aus 11 Jahrhunderten. Lpz., Seemann. 1902. xij, 307 S. 8 M. [2277
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 26 Dehio.

2. Territorial-Geschichte.

- Grund, A.**, Die Verändergn. d. Topographie im Wiener Walde u. Wiener Becken. (Geogr. Abhdlgn. hrsg. v. Penck VIII, 1.) Lpz., Teubner. 1901. 240 S. 10 M. [2278
Rez.: Hist. Jahrb. 23, 923 f. Hist. Vierteljahr. 6, 86-90 Giannoni; Mitt. d. Inst. f. österr. G. forschg. 24, 129-35 Vancsa; Allg. Lit.bl. 1902, Nr. 11 v. Muth.
- Zöhrer, F.**, Chronik v. Wien. 2. Aufl.; hrsg. v. A. Hübl. Wien, Kirsch. 356 S. 3 M. [2279
- Schimmer, K. E.**, Alt- u. Neu-Wien. G. d. österr. Kaiserstadt. 2. vollkommen neu bearb. Aufl. d. gleichnam. Werkes v. M. Bermann. (In 30 Lfgn.) Lfg. 1-5. Wien, Hartleben. S. 1-240; Taff. à 50 Pf. [2280
- Fitzka, K.**, G. d. Stadt Mistelbach in Niederösterr. Mistelb., Stadtgemeinde. 1901. 379 S. [2281
- Haller, M.**, G. v. Schloßhof. Kulturhist. Skizze d. K. u. K. Lustschlosses Schloßhof a. d. March. Wien, v. Hölzl. 1902. 135 S. 4 M. [2282
- Prásek, J.**, Dějiny Čech a Moravy nové doby. Knihu I-VII. (Neuzeitl. G. Böhmens u. Mährens.) V. Praze 1902. 492 S. 7 M. 50. [2283
- Denis, E.**, La Bohême depuis la Montagne-Blanche. Paris, Leroux. 644; 675 S. [2284
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 22 O. Weber.
- Neder, E.**, Beitr. zu d. G. Herrnskretschens. Tetschen, Henckel. 57 S. 1 M. [2285
- Schram, W.**, Quellenmaß. Beitr. z. G. d. St. Brünn (s. 1902, 2054). Bd. III. 162 S. 3 M. [2286
- Simböck, M.**, Die Iglauer Sprachinsel u. ihre Besiedlg. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 7, 163-79.) [2287
- Theil, R.**, Die Hetzeldorfer Erbgrafen. (Arch. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 30, 431-63.) [2288
Csuday, Die G. d. Ungarn. 2. verm. Aufl., s. 1902, 2058. Rez.: Hist. Vierteljahr. 6, 91-108 Steinberz [2289

Dändliker, K., G. d. Schweiz (s. Nr. 249). 3. Aufl. Bd. III, Lfg. 4 & 5. à 80 Pf. [2290

Zimmerlin, F., Vom Stift Zofingen u. wie es an d. Kanton Aargau kam. Zofing., Selbstverl. 1901. 46 S. 1 M. 20. [2291

Kasser, H., Die Ruine Rorberg. (N. Berner Taschenb. 1903, 57-5.) — **W. F. v. Müllern**, Die Jagdberg. (Ebd. 213-23.) [2292

Maillefer, P., Hist. du canton de Vaud dès les origines. Lausanne, Payot. 553 S. 10 fr. [2293

Gay, H., Hist. du Vallais depuis les temps les plus anciens jusqu'à nos jours. Éd. 2. Genève, Jullien. 1903. 327 S. 4 fr. [2294

Böhm, L., u. **K. Rützel, G. d.** Marktes Aschach in Unterfranken. (Arch. d. Hist. Ver. v. Unterfranken u. Aschaffenburg. 44, 1-126.) [2295

Mummenhoff, E., Die Besitzungen der Grafen v. Nassau in und bei Nürnberg u. d. sogen. Nassauerhaus. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg 15, 1-87; 251.) [2296

Pröll, F., G. d. ehem. Markgräfl.-Bayreuthisch. Schlosses u. Amtes Osternohe u. d. dortig. Kirche. (Jahresber. d. Hist. Ver. f. Mittel-frank. 50, 1-144.) [2297

Schröder, Alfr., G. d. Stadt u. kathol. Pfarrei Kaufbeuren. (Aus: „Steichele-Schröder, Bist. Augsb.“) Augsb., Schmid. S. 250-493. 2 M. [2298

Lamm, L., Orts-G. v. Buttenwiesen. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dillingen 15, 1-21.) [2299

Schön, Th., Beziehgn. Württembergs z. Dt. Orden in Preußen. (Diözesanarch. v. Schwaben 20, 161-63; 179-81. 21, 14-16; 45-53.) [2300

Schön, Th., Die Burgvögte u. Burgherren v. Achalm (s. Nr. 260). Forts. (Reutling. G.bl. Jg. XIII.) — **J. Reichert**, Geschichtl. Anfänge zwisch. Florian u. Hohenneuffen. (Ebd.) [2301

Ströhmfeld, G., Metzinger Chronik. G. d. Stadt Metzingen u. d. Gemeinden d. Umgegend. Reutling., Palm. 1902. 264 S. 3 M. [2302

Klaus, B., Geschichtliches u. Kulturgeschichtliches aus Gmünd. (Württb. Jahrbücher f. Statist. etc. 1902, 1-24.) [2303

Breining, F., Alt-Besigheim in guten u. bösen Tagen; Denkwürdig-

- keiten e. württb. Kleinstadt. Stuttg., Gerschel. 236 S. 5 M. 50. [2304]
- Lederle, C. F.**, Rastatt u. seine Umgebung. Rastatt, Greiser. 1902. 262 S. 1 M. 20. [2305]
- Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 226 K. B.
- Balzer, E.**, Überblick üb. d. G. d. Stadt Bräunlingen. Donaueschingen, Mory. 134 S.; Taf. 1 M. [2306]
- Flamm, H.**, Geschichtl. Ortsbeschreibung d. Stadt Freiburg. i. Br. Bd. II. (= Nr. 2217.) Freib., Wagner. vij, xlvi, 417 S. 4 M. [2307]
- Neu, H.**, G. d. Dorfes Schmieheim. Ettenheim, Leibold. 102 S. [2308]
- Schmidlin**, Ursprung u. Entfallg. d. habsburg. Rechte im Oberelsaß, s. Nr. 263. Rez.: Lit. Rundschau 1902, Nr. 9 Knepper; Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 22, 9-11 Hans Kaiser; Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 18, 407-9 Kiener. [2309]
- Chauffour, F. H. J.** (dit le syndic), Chronique de Colmar, suivie des listes nominatives des obristmaistres, prévôts, stettmaistres, conseillers et syndics de Colmar; publ. p. A. Waltz. Colmar, Hüffel. xj, 189 S. 2 M. [2310]
- Claub, J. M. B.**, Das alte Kaysersberg. Kaysersb., Selbstverl. 1902. Fol. 13 S.; 18 Taf. [2311]
- Apell, F. v.**, G. d. Befestigung v. Straßburg i. E. vom Wiederaufbau d. Stadt nach d. Völkerwanderung. bis z. J. 1681, s. 1902, 2081. (xx, 3. 3. S.) Rez.: Milit.-Lit.-Ztg. 1902, Nr. 12 Frobenius; Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 18, 414-16 K. Engel. [2312]
- Winckelmann, O.**, Zur Erklärung d. Straßennamen in d. Neustadt Straßburgs. Straßb., van Hauten. 59 S. 80 Pf. [2313]
- Landsmann, Wissembourg.** Un siècle de son histoire 1480-1580 (s. Nr. 266). Forts. (Rev. cathol. d'Alsace. N. S. 21, 625-33; 668-78. 22, 53-66; 125-39.) [2314]
- Derichsweller, G.** Lothringens, s. 1902, 2085. Rez.: Ann. de l'Est 16, 599-601 F. H. [2315]
- Ruppersberg, G.** d. ehemal. Grafschaft. Saarbrücken, s. 1902, 288. Rez.: Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 13, 435-37 Jungk. [2316]
- Oeser, M.**, G. d. Stadt Mannheim (s. Nr. 272). Lfg. 4-8. S. 129-288; 10 Taf. à 50 Pf. — **Huffschmid**, Zur G. v. Dossenheim. (Mannheim. G. bl. 1903, Nr. 5.) [2317]
- Felck, J.**, Lichtenberg im Odenwalde in Vergangenheit u. Gegenwart; nach d. Quellen geschildert. Darmst., Saeng. 119 S. m. 44 Abbildgn., 6 Plänen u. 1 Kte. 1 M. 80. [2318]
- Horne, A.**, G. v. Frankfurt a. M. 4. erweit. u. verb. Aufl. Mit 37 Ansichten u. Plänen d. Stadt a. älter. u. neuer. Zeit. Frankf. a. M., Kesselring. 354 S. 7 M. (Kleine Ausg. 196 S. 1 M. 25.) [2319]
- Jüngst, J.**, Chronik v. St. Johannisberg. Kirn a. d. Nahe, Schleich. 1902. 91 S. 60 Pf. [2320]
- Jacobs, A.**, Chronik v. Rhaunen, 841-1902. Ebd. 1902. 56 S. 60 Pf. [2321]
- Forst, H.**, Die territor. Entwickl. d. Fürstentums Prüm (s. 1902, 2090). Nachtr. (Westdt. Zt. 21, 384 f.) [2322]
- Joesten, J.**, Aus vergilbten Papieren. Studien z. G. d. Stadt Bonn. (Rhein. G. bl. 6, 161-69; 225-29.) [2323]
- Glossinger, K.**, G. d. Stadt Euskirchen m. besond. Berücks. d. Umgegend. Eusk., Selbstverl. 1902. 352 S. 3 M. 50. [2324]
- Schmitz, Ferd.**, Die Herrschaft d. Abtes v. Heisterbach zu Flerzheim u. Neunkirchen. (Beitr. z. G. d. Niederrh. Düsseldorf. Jahrb. 17, 156-78.) [2325]
- Schell, O.**, Hist. Wandergn. durchs bergische Land (s. Nr. 276). Forts. (Monatsschr. d. Berg. G.-V. 1903.) [2326]
- Becker, Eug.** (& Aegid. Müller), Beitr. z. G. Bensbergs (hrsg. v. O. Schell). Elberf., Baedeker. 1902. 68 S. [2327]
- Rez.: Rhein. G. bl. 6, 286 f. Hauptmann.
- Oldtman, E. v.**, Die Eigentümer d. Rittersitze Birgel, Boisdorf, Drove u. Mozenborn im Kreise Düren. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 24, 258-94.) [2328]
- Pirene, H.**, Hist. de Belgique (s. 1902, 297). II: Du commencement du 14. siècle à la mort de Charles le Téméraire avec une carte des Pays-Bas à la fin du 14. siècle. 1902. 470 S. 7 fr. 50. [2329]
- Rez. d. dt. Ausg. (s. 1902, 2094); Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 21, 203-5 Uppermann.
- Millard, E.**, Les Belges et leurs générations hist. Bruxelles, Lebogue & Co. 1902. 350 S. 6 M. [2330]
- Descamps, E.**, La neutralité de la Belgique au point de vue histor., diplom., jurid. et polit. Bruxelles, Larcier. 1902. x, 639 S. 12 fr. [2331]
- P. Pouillet, Un livre sur la neut. de la Belg. (Sep. a.: Rev. génér. Déc. 1902.) Brux., Soc. belge de libr. 1902. 24 S. fr. 0,50.
- Goetschalckx, P. J.**, Bijdr. tot de gesch. bijzonderl. van het aloude hertogdom Brabant. Jg. I u. II, 1-4. Hoogstraten, Van Hoof-Roelans. 1902. S. 1-576 u. xvj S.; S. 1-254. (à 6 fr.) [2332]

Potter, F. de en J. Broeckaert,
Gesch. van de gemeenten der provincie
Oost-Vlaanderen (s. 1902, 2096). T. LIX.
Reeks 5: Arrondissement Aalst. Deel 8:
Zottegem, addenda; inhoudstaf. d. 5. R.
1902. 129; 154 S. 4 fr. [2333]

Wenck, K., Zur G. d. Hessengauens.
(Zt. d. Ver. f. hess. G. N. F. 26,
227-76; 304.) [2334]

Zimmermann, E. J., Hanauer
Chronik (s. Nr. 287). Hft. 10. S. xxj-
xlviij u. 545-696. 2 M. [2335]

Festschrift d. Hanauer G.-Ver. z.
600jähr. Jubil. d. Erheb. Alt-Hanaus
zur Stadt. Hanau, Clausß & F. 56 S.;
3 Taf. 1 M. 50. [2336]

Grunewald, H., Chronik d. Gemein-
de Dissen, Kr. Fritzlar. (Mitt. d.
Ver. f. hess. G. 1901, 54-69.) [2337]

Kümmel, A., Die freie Reichsstadt
Dortmund u. ihre Beziehgn. zu d.
Landesherrn v. Berg u. Mark. (Mon-
atsschr. d. Bergisch. G.-Ver. 10,
29-45.) [2338]

Rübel, K., G. d. Hohensiburg.
Essen. Bädeker. 1902. 28 S.; Plan
& Taf. [2339]

Richter, Wilh., G. d. Stadt Pader-
born (s. 1901, 2332). Bd. II: Bis zum
Ende des 30jähr. Krieges. xxij, 308 S.
3 M. 75. [2340]

Weskamp, A., Aus Dorstens ver-
gangen. Tagen. (Zt. d. Vereine f. Orts-
u. Heimatskde. im Veste u. Kreise
Recklinghausen 11, 25-46.) — **Th.**
Esch, Die Kommende Welheim.
(Ebd. 81-112.) [2341]

Schuchhardt, C., Üb. d. Ursprung
d. Stadt Hannover. (Zt. d. Hist. Ver.
f. Niedersachs. 1903, 1-46.) [2342]

Töpperwien, H., Hist.-ethnogr.
Mitt. üb. d. Dorf Dorste im Amte
Osterode. (Protokolle üb. d. Sitzgn.
d. Ver. f. G. Göttingens Bd. II, Hft. 5,
11-30.) [2343]

Hübbe, H. W. C., Artlenburg, d.
Sachsengrenze d. Kaisers Karl d. Gr.
u. d. Land Sadelbande im später.
Hzgt. Lauenburg. (Arch. d. Ver. f. G.
d. Hzgts. Lauenb. VII, 1, 52-76.) [2344]

Voss, M., Chronik d. Gasthauses
zum Ritter St. Jürgen zu Husum;
e. Beitr. z. G. d. Stadt. Husum,
Petersen. 1902. 185 S. 2 M. [2345]

Rantzau, A., Gräfin zu, Die Chronik
v. Pronstorff; e. Beitr. z. schlesw.-

holst. Adels- u. Kirchspiel-G. Lübeck,
Lübcke & N. 1902. 99 S. 1 M. 50. [2346]

Hertel, G., Üb. d. Tod u. d. Be-
gräbnisse d. Magdeburg. Erzbischöfe.
(G. bl. f. Magdeb. 37, 196-225.) [2347]

Setzepfand, R., Beitr. z. G. u.
Topogr. d. Kreises Wanzleben (s.
1902, 2109). III. (Ebd. 255-58.) [2348]

Peicke, C., 900-1902. Zur G. d.
Dörfer Groß- u. Klein-Ottersleben u.
Benneckenbeck. Ottersleben, Schwab.
1902. 3 M. 50. [2349]

Mülverstedt, G. A. v., Zur G. d. Ritter-
gutes Burg Brumby. (Dt. Herold 1903, Nr. 4.)
Vgl. Dt. Herold 1903, Nr. 2, s. 27f. [2350]

Siebert, R., Kleinere Abhdlgn. u.
Editionen z. G. Anhalts im Mittel-
alter. I. (Sep. a.: „Mitt. d. Ver. f. anhalt.
G.“) Lpz., Selbstverl. 1902. 1 M. [2351]

Polack, F., Der Kreis Worbis in
d. 100 Jahren preuß. Herrschaft,
1802-1902. Worbis, Müller. 1902.
135 S. [2352]

Lutze, G., Aus Sondershausens
Vergangenheit (s. Nr. 305). Lfg. 3
S. 65-96; 2. Taf. 80 Pf. [2353]

Beyer, C., G. d. Stadt Erfurt (s.
1901, 2346). Lfg. 8-9. S. 225-88;
Taff. à 80 Pf. [2354]

Beiträge z. G. Eisenachs (s. '99, 2228). X
u. XI s. Nr. 2409 u. 33:7. [2355]

Schwanitz, Die beiden Burgen in Ilmenau.
(Zt. d. Ver. f. thüring. G. N. F. 13, 357-61.) [2356]

Doehner, E., Bausteine zu e. G.
d. Stadt Meiningen. (N. Beitr. z. G.
d. dt. Altertums, hrsg. v. Henneb.
Altertumsforsch. Ver. zu Meining. Lfg.
XVII.) Meining., Brückner & R. 112 S.
1 M. 50. [2357]

Trauer, E., Chronik d. Dorfes
Marieney i. Vogtl. bis z. Einführ. d.
sächs. Landesverfg. Plauen, Kell.
111 S. 2 M. 40. [2358]

Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 24, 198 f. Ermisch.
Steitmann, R., Heimatskde. v.
Markranstädt (m. stadthgeschichtl. An-
gaben). Lpz., Gaebler. 1902. fol.
17 S., 4 Bil. [2359]

Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 24, 195 f. Ermisch.
Pfau, W. C., Einzelheiten a. d.
Gebiete d. Rochlitzer G. (s. 1902, 2119).
Lfg. 3. 1902. 48 S.; 1 Tab. 1 M. [2360]

Haug, H., Zur G. d. Wilsdruffer Vorstadt.
(Dresdner G. bl. 1902, 101-14; 125-30.) [2361]

Reymann, R., G. d. Stadt Bautzen.
Bautz., Weller. 1902. 930 S. 9 M. [2362]

Prutz, Preuß. G., s. Nr. 317. Rez. v. I-IV:
Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 10 Egelhaaf; v.
I-III: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 18 Rich.

Schmitt; v. IV: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 16, 304-6 O. Hintze u. Lit. Cbl. 1903, Nr. 26 W. Sch. [2363]

Bruchmüller, W., Die Germanisierg. d. Mark Brandenburg. (Beil. z. Vooss. Ztg. 1902. Nr. 32-34.) [2364]

Spatz, W., Aus d. G. Schmargendorfs; e. Beitr. z. G. d. Kreises Teltow. Vornehm. nach Akten d. Geh. Staatsarchivs zn Berl. Berl., Liebel. 1902. 56 S.; 4 Taf. 2 M. — Ders., Hist. Streifzüge durch Schöneberg u. Umgegend. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins 1903, Nr. 3.) [2365]

Bachhaus, K., G. d. Dorfes Ragösen im Kreise Zauch-Belzig. Brandenb., Evenius. 1902. 73 S. 1 M. 60. [2366]

Pfeller, F., Beitr. zu e. Chronik d. Ortes Vietz. Vietz. 1902. [2367]

Vgl. P. Schwartz (Schr. d. Ver. f. G. d. Neumark 13, 277-82).

Nießen, P. van, Noch einmal (vgl. 1903, 2122) d. Lage d. Burg u. d. Territoriums Chinz. (Schr. d. Ver. f. G. d. Neumark 13, 227-50.) — E. Mucke, Zur Berichtigung u. Abwehr. (Ebd. 251-58.) [2368]

Geschichte, Mecklenburg., in Einzeldarstellgn. (s. 1903, 321). Hft. VII s. Nr. 2628. Hft. VIII s. Nr. 2455. [2369]

Goetze, K., G. d. Stadt Demmin. Demmin, Franz. xij, 520 S. 6 M. 50. [2370]

Boehmer, F., Beitr. z. G. d. Stadt Stargard in Pomm. (s. Nr. 323). Hft. 2-3. S. 72-215. à 1 M. 75. [2371]

Reimann, A. B., Bilder a. d. Vergangenheit d. Pfarrei u. d. Dorfes Oppersdorf, Kr. Neisse, (bis 1796) nach Franz v. Zoffelns Archiv. (31. Bericht d. Wiss. Ges. „Philomathie“ in Neisse 1-39.) [2372]

Jankowski, Cz., Sześćset lat stonków polsko-pruskich. (600 Jahre d. poln.-preuß. Beziehgn.; m. Beilagen v. K. Sienkiewicz, B. Prus u. T. Smarzewski.) Wilna. 100 S. 4 M. [2373]

Gedanensia. Beitr. z. G. Danzigs (s. Nr. 327). VII: E. Blech, Das älteste Danzig. 218 S. 3 M. VIII: P. Simson, G. d. St. Danzig. 202 S. 2 M. 50. [2374]

Rez.: Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 2, 16f. Freytag.

Heym, B., G. d. Kreises Briesen u. sein. Ortschaften. Briesen, Weise. 1902. 388 S. [2375]

Rez.: Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 2, 35-37 Simson.

Henkel, Bemerkgn. zu Maerckers Orts.G. d. Thorer Kreises. (Zt. d. Westpreuß. G.-Ver. 45, 211-28.) Vgl. 1901, 2358. — **Fr. Schultz**, Das

Schloß Rutzau u. seine Besitzer. (Ebd. 187-210.) [2376]

Buchholz, J., Abriß e. G. Ermlands. Braunsberg, Huye. 153 S. 1 M. [2377]

Sommerfeldt, G., Gehlweiden u. Groß-Rominten, s. 1902, 2127. (Aus: Mitt. d. Liter. Ges. Masovia 7, 129-72.) [2378]

3. Geschichte einzelner Verhältnisse.

a) Verfassung.

(Reich, Territorien, Städte.)

Mayer, Ernst, Zu d. german. Königswahlen. (Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 23, Germ. Abtlg., 1-60.) [2379]

Michael, E., Beitr. z. G. d. mittelalterl. Staatsrechts. (Zt. f. kath. Theol. 26, 263-79.) [2380]

Boerger, Die Belehnungen d. dt. geistl. Fürsten, s. 1902, 344. Rez.: Hist. Zt. 90, 805 f. Krabbo; Theol. Lit.-Ztg. 1902, Nr. 13 H. Boehmer. [2381]

Turba, G., G. d. Thronfolgerechtes in allen habsburg. Ländern bis zur pragmat. Sanktion Kaiser Karl VI. 1156-1732. Wien, Fromme. 416 S. 8 M. [2382]

Wretschko, v., Österr. Marschallamt im Mittelalter, s. '99, 2290a. Rez.: Jahrb. f. Nationalök. 78, 541-43 v. Below. [2383]

Payer v. Thurn, E., Die K. K. Hofstellen, ihre Chefs u. deren Stellvertreter, Mai 1719-15. Mai 1848. Wien, K. K. Schulbücher-Ver. 1902. 1 M. 30. Rez.: Hist. Jahrb. 24, 19 f. Starzer. [2384]

Sartori-Montecroce, v., G. d. landschaftl. Steuerwesens in Tirol, s. 1902, 2133. Rez.: Götting. gel. Anz. 1903, 210-24 Dopach. [2385]

Thell, E., Zur Frage d. Erbgrafentums. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 26, 1-13; 17-28.) Vgl. Nr. 340a. [2386]

Hilty, C., Üb. d. Entstehg. d. Artikel XI u. XII d. schweizer. Bundesverfaßg.: Fremder Dienst, Pensionen, Titel u. Orden. (Polit. Jahrb. d. schweizer. Eidgenossenschaft 16, 243-342.) [2387]

Winterlin, G. d. Behördenorganisation in Württemb. 71 I s. Nr. 344. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 3 Spangenberg; Hist. Zt. 91, 119 f. Rosenthal. [2388]

Kötzsche, Studien z. Verwaltgs.-G. d. Großgrundherrschaft Werden a. d. Ruhr, s. 1902, 2139. Rez.: Jahrb. f. Nationalök. 78, 535-40 Rachfahl. [2389]

Schultz, Ferd., Beitr. z. G. d. Landeshoheit im Bist. Paderborn bis zur Mitte d. 14. Jh.: „Die Vogtei“. Münster, Regensburg. xjx, 162 S. 2 M. [2390]

Brunner, K., Die Burg Zähringen u. d. Zähringische Herzogstiel. (Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 241.) [2391]

Boor, A. de, Verzeichnisse großfürstl. Beamten in Holstein. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 32, 137-76.) — **P. v. Hedemann,** Landrat u. Landratsamt in Altpreußen u. Schlesw.-Holstein. (Ebd. 451-61.) Vgl. 1902, 2146. [2392]

Heil, B., Die dt. Städte u. Bürger im Mittelalter. (Aus Natur u. Geisteswelt. Bdchn. 43.) Lpz., Teubner. 151 S. 1 M. [2393]

Reisner, W., Die Einwohnerzahl dt. Städte in früher. Jahrhunderten m. besond. Berücksicht. Lübecks. (Sammlg. nationalökonom. u. statist. Abhdlgn. d. staatswiss. Seminars zu Halle. XXXVI.) Jena, Fischer. vii, 152 S. 4 M. Vgl. Nr. 351. [2394]

Sello, G., Roland Rundschau. (Dt. G.bl. 4, 113-28; 159-70.) [2395]

Meull, A., Die Entstehg. d. autonomen Gemeinden im Oberengadin; e. Beitr. z. Rechts-G. Graubündens. Chur, Sprecher & V. 1902. 103 S. 3 fr. [2396]

Schlz, A., Die Entstehg. d. Stadtgemeinde Heilbronn, ihre Entwicklg. bis z. 14. Jh. u. d. erste Heilbr. Stadtrecht. Diss. Lpz., Fock. 94 S.; Plan. 1 M. 20. [2397]

Beyerle, Grund Eigentumsverhältnisse u. Bürgerrecht im mittelalt. Konstanz. Bd. II, s. 1902, 2150. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 18, 177 f. S. Rietschel. [2398]

Lehr, E., Coup d'œil sur la constitution de Strasbourg jusqu'à la révolution franç. (Séances et travaux de l'Acad. des sciences morales et polit. 159, 340-62.) [2399]

Pauls, E., Aus d. G. d. Jülicher Vogtei in Aachen. (Beitr. z. G. d. Niederrh. Düsseldorf. Jahrb. 17, 132-55.) [2400]

Kohl, D., Forschgn. z. Verf.-G. d. Stadt Oldenburg (s. Nr. 359). II: Die Allmende d. St. Oldenb. (Jahrb. f. d. G. d. Hzgts. Oldenb. 11, 7-82; Karte.) Sep. Oldenb., Stalling. 60 Pf. [2401]

Sello, Der Roland zu Bremen, s. 1902, 361. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1902, Nr. 2 Keutgen. [2402]

Rachel, W., Verwaltungsorganisation u. Amterwesen d. Stadt Leipzig bis 1627, s. 1902, 2156. (38 S. ersch. als Leipz. Diss.) Rez.: Hist. Vierteljahr. 6, 147 f. Oppermann; N. Arch. f. sächs. G. 24, 191 f. Ermisch. [2403]

Speck, O., G. d. Gemeindevertretung in Pirna bis z. J. 1663. (Festschr. d. Sächs. Gemeindetag dargebr. v. d. Stadt Pirna.) Pirna 1902. 40 S. [2404]

Goldmann, Danziger Verfassungskämpfe unter poln. Herrschaft, s. 1902, 2158. Rez.: Hist. Zt. 90, 147 f. Hartung. [2405]

Croon, Entstehg. d. Zunftwesens, s. 1902, 2159. Rez.: Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 21, 78-81 H. v. Loesch. [2406]

Frauenlädt, P., Aus d. G. d. Zünfte. (Zt. f. Sozialwiss. Bd. V.) [2407]

Pfannkuche, Mitt. a. d. Lade d. Sattlerinnung zu Harburg; e. Beitr. z. dt. Zunft-G. (Hann. G.bl. 5, 529-68.) [2408]

Habbicht, H., Das ehrbare Töpferhandwerk zu Eisenach; e. Beitr. z. G. d. Zunftwesens. (XI von Nr. 2355.) Eisenach, Kahle. 64 S. 75 Pf. [2409]

Moltke, Die Leipziger Kramerinnung im 15. u. 16. Jh., s. Nr. 365. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 31, 64-67 Koehne. [2410]

b) Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

(Ländliche Verhältnisse; Gewerbe; Handel; Verkehr. — Stände, Juden.)

Inama-Sternegg, Dt. Wirtschafts-G., s. Nr. 370. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgeb. etc. 27, 709-16 R. Wuttke; Rev. hist. 82, 153-58 Blondel; Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 24, 319-22 Schalk. [2411]

Goette, R., Die Klöster d. Mittelalters im wirtschaftl. Verkehr. (Arch. f. Kultur-G. 1, 195-203.) [2412]

Detten, G. v., Westfälisch. Wirtschaftsleben im Mittelalter. Paderb., Junfermann. 1902. 188 S. 2 M. 50. [2413]

Below, G. v., Allmende u. Markgenossenschaft. (Vierteljahr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 1, 120-23.) [2414]

Thell, R., Beitr. z. sächs. Agrar-G. im 17. Jh. (Arch. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 30, 399-430.) [2415]

Dorn, H., Die Vereinödung in Oberschwaben. (Allgäuer G.freund 14, 49-54.) [2416]

Waldner, E., Das Colmarer Ried. (Zt. f. G. d. Oberrh. 18, 104-12.) [2417]

Tille, A., Vom Kappbusch b. Brachelen. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 24, 232-57.) [2418]

Nováček, V. J., Vypisy z knih vinnických z let 1358-1576 (Auszüge a. d. Büchern d. Weinbergamtes), s. '99, 2257. Forts. (Archiv Český 18, 322-400.) [2419]

Pfieger, L., Die Zisterzienser u. d. Weinbau im unter. Elsaß. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 24, 139-49.) [2420]

Mänß, J., Maulbeerbaumpflanzungen in u. bei Magdeburg. (G.bl. f. Magdeb. 37, 226-44.) [2421]

Beck, L., G. d. Eisens (s. Nr. 385). 8. (Schluß-) Lfg. S. 1233-1418. 5 M. [2422]

Fechner, H., G. d. schlesisch-Berg- u. Hüttenwesens in d. Zeit Friedrichs d. Gr. u. Friedrich Wilhelms II. u. III., 1711-1806 (s. Nr. 384). Schluß. (Zt. f. Berg-, Hütten- u. Salinenwesen 50, 691-796.) Sep. Berl., Ernst & S. fol. 756 S. 75 M. [2423]

Höhler, J., Die Anfänge d. Handwerks in Lübeck. (Arch. f. Kultur-G. 1, 129-94.) [2424]

Tack, Die Hollandsgängerei in Hannov. u. Oldenb., s. 1902, Nr. 2187. (85 S. ersch. als Leipz. Diss. 1901.) Rez.: Jahrb. f. G. d. Hrzgts. Oldenburg 11, 161-63 Kollmann. [2425]

Horn, G., Die G. d. Glasindustrie u. ihrer Arbeiter, a. hist. u. authent. Quellen dargest. Stuttg., Dietz. 368 S. 5 M. [2426]

Stieda, Anfänge d. Porzellanfabrikation auf d. Thüringerwalde, s. 1902, 2167. Rez.: Zt. d. Ver. f. thüring. G. N. F. 13, 374-80 Plierstorff. [2427]

Stolze, Entstehg. d. Gästerechts in d. dt. Städten d. Mittelalters, s. 1902, 399. Rez.: Hist. Zt. 90, 303 f. Keutgen. [2428]

Schulte, G. d. mittelalterl. Handels u. Verkehrs zw. Westüdl. u. Italien, s. 1902, 2188 u. 1903, 393. Rez.: Liter. Rundschau 1902, Nr. 1 Beyerle; Mitt. d. Ver. f. G. d. Stadt Nürnberg 15, 207-11; Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 24, 317-18 Luschin v. Ebengreuth; Lit. Cbl. 1903, Nr. 23. [2429]

Schulte, A., Zur Handels- u. Verkehrs-G. Südwestdtlds. im Mittelalter. (Jahrb. f. Gesetzgeb. etc. 27, 255-74.) Vgl. Nr. 393 u. Hist. Zt. 90, 450 f. v. Below. — **H. V. Sauerland**, Zu den Mailänder Privilegien f. d. dt. Kaufleute (Quellen u. Forschgn. a. ital. Archiven etc. 5, 269-73.) [2429a]

Sieveking, H., Die Handelsstellung Süddtlds. im Mittelalter u. Neuzeit. (Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 253 f.) [2430]

Werle, Dtlids. Beziehgn. zu Marokko vom Beginn d. Mittelalters bis zur Gegenwart. Progr. Coburg. 1902. 4^o. 33 S. [2431]

Limburg, H., Die Kgl. Bank zu Nürnberg in ihr. Entwicklung 1780-1900. (Wirtschafts- u. Verwaltungsstudien m. besond. Berücksicht. Bayerns, hrsg. v. G. Schanz. XVIII.) Lpz., Deichert. x, 183 S. 4 M. 25. [2432]

Kölle, A., Üb. d. Maßwesens u. d. Maße in d. ehemal. freien Reichsstadt Ulm. (Württb. Jahrb. f. Statist. u. Ldkde. 1902, 35-44.) [2433]

Gerland, E., Der Frankfurter Warenhandel von 1750-1866. (Grenzboten 61, IV, 460-67.) Vgl. 1902, 2190. [2434]

Sayous, A. E., La spéculation sur marchandises dans les Provinces-Unies au 17. siècle. (Bijdragen v. vaderl. gesch. 4. R., III, 24-46.) [2435]

Plaß, F., G. d. Assekuranz u. d. Hanseatisch. Seeversicherungs-Börsen Hamburg, Bremen, Lübeck. Hamb., Friederichsen & Co. 1902. xjx, 790 S. 20 M. [2436]

Rez.: Jahrb. f. Nationalökon. 79, 144 f. Manes.

Klesselbach, A., Die wirtschafts- u. rechtsgeschichtl. Entwickl. d. Seeversicherung in Hamburg. Hamb., Gräfe & S. 1901. 181 S.; 4 Tab. 6 M. [2437]

Rez.: Ztg. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 23, Germ. Abtlg., 342-44 Sieveking; Jahrb. f. Nationalökon. 79, 145 f. Manes.

Schottmüller, Handel u. Gewerbe im Reg.-Bez. Posen bis z. J. 1851, s. 1902, 2193. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 15, 308 Laubert n. Erklärg. Schottmüllers m. Erwidrig. v. L. ebd. 621 f. [2438]

Koffer, F., Alte Straßen in Hessen, s. 1902, 2197. (Sep. Trier, Jak. Lintz 173; Kte. 1 M.) [2439]

Jacobs, E., Harzwegebau. Weg v. Wernigerode nach Lauterberg. (Zt. d. Harz-Ver. 35, 434-38.) [2440]

Wäschke, H., Die Dessauer Elbbrücke. (= Nr. 2791.) Halle, Hendel. 34 S. 1 M. [2441]

Baasch, E., Hamburg u. d. Helgoländer Lotswesens. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 32, 177-203.) [2442]

Rüthning, G., G. d. oldenburg. Post. Oldenb., Stalling. 1902. 91 S.; 7 Taf. u. 1 Kte. 3 M. [2443]

Ehrenberg, R., Entstehg. u. Bedeutg. großer Vermögen: Das Haus Parish in Hamburg. (Dt. Rundschau 115, 51-56; 230-53; 421-48.) [2444]

Rez. v. 1902, 2204: Preuß. Jahrb. 112, 343-46 Schacht.

Olshausen, G. d. Bettelwesens. (Jahrb. f. Gesetzgeb. etc. 26, 1515-51.) [2445]

Liebe, G., Das Beghinenwesen d. sächs.-thüring. Lande in sein. sozial. Bedeutg. (Arch. f. Kultur-G. 1, 35-49.) [2446]

Widmann, Ingolstädter Waisenfonds. (Sammelbl. d. Hist. Ver. Ingolstadt Hft. 26.) [2447]

Haug, H., Zur G. d. Jakobshospitals. (Dresdner G.-bl. 1902, 131-37.) [2448]

Meyer, Chr., Zur G. d. dt. Adels. (Meyer, Kulturgeschichtl. Studien S.

63-149.) — Ders., Die Entwicklg. d. modern. Städtebürgertums. (Ebd. 230-304.) — Ders., Die Parias d. alten Gesellschaft. (Ebd. 1-62.) [2449]

Hauptmann, F., Das Ebenbürtigkeitsprinzip in d. Familien d. dt. Hochadels. (Arch. f. öffentl. Recht 17, 529-69.) [2450]

Höchsmann, J., Der Streit üb. d. Konzivilität (s. 1902, 420). Forts. (Arch. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 30, 309-98.) [2451]

Kowalewsky, Röm. u. germ. Elemente in d. Entwicklg. d. mittelalterl. Gutsherrschaft u. Dorfgemeinde, s. 1902, 2209. Rez.: Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 23, Germ. Abtlg., 338-41 Gierke. [2452]

Eckerlin, Die gutsherrlich-bäuerlich. Verhältnisse im Fürstentum Halberstadt. (Zt. d. Harz-Ver. 35, 338-95.) [2453]

Böhme, K., Gutsherrl.-bäuerl. Verhältnisse in Ostpreuß., 1770-1830, s. 1902, 2214. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 15, 603 f. Kern; Jahrb. f. Gesetzgeb. etc. 26, 1742-45 W. Stolze. [2454]

Beyer, C., Die Regierg. u. d. Bauern. Bei d. Leibeigenen (Beyer, Kulturgeschichtl. Bilder a. Mecklenb. III). (Hft. 8 von Nr. 2369.) Berl., Süsserott. 97 S. Subskr.-Pr. 2 M. Einzelpr. 2 M. 50 Pf. [2455]

Liebe, G., Das Judentum in d. dt. Vergangenheit. Mit 106 Abbildgn. u. Beilagen nach Originalen, größtenteils a. d. 15.-18. Jahrh. (= Nr. 2613). Lpz., Diederichs. 4^o. 127 S. 4 M. [2456]

Scherer, Beitr. z. G. d. Judenrechtes im Mittelalter mit besond. Bedachtnahme auf d. Lander d. österr.-ung. Monarchie, s. 1902, 2216. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 30, 359-61 Kaindl; Lit. Cbl. 1902, Nr. 33 O.; Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 23, Germ. Abtlg., 320 Bruck; Hist. Vierteljahr. 6, 111-13 Puntschart. [2457]

Müller, Willib., Urkd. Beitr. z. G. d. mährisch. Judenschaft im 17. u. 18. Jh. Olmütz, Kullil. Lpz., Harrassowitz. 198 S. 5 M. [2458]

Lamm, I., Zur G. d. Juden in Lauingen. Mainz, Wirth. 12 S. [2459]

Roder, Ch., Die Juden in Villingen. (Zt. f. G. d. Oberrh. 18, 25-46.) [2460]

Rothschild, S., Das Archiv d. jüdisch. Gemeinde v. Worms. (Vom Rhein. Monatsschr. d. Altert.-Ver. Worms 1, 21f.) Vgl. 1902, 2220. [2461]

Herzberg, J., G. d. Juden in Bromberg; zugleich e. Beitr. z. G. d. Juden d. Landes Posen. Frankf. a. M., Kauffmann. 106 S.; 5 Taf. 2 M. 50. [2462]

c) *Recht und Gericht.*

Brunner, H., Grundzüge d. dt. Rechts-G. 2. Aufl. Lpz., Duncker & H. 311 S. 6 M. 80. [2463]

Neumeyer, K., Die gemeinrechtl. Entwicklg. d. internation. Privat- u. Strafrechts bis Bartolus. Stück 1: Die Geltung d. Stammesrechte in Italien. Münch., Schweitzer. 1901. xij, 313 S. 8 M. [2464]

Rez.: Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 23, Germ. Abtlg., 354-57 Stutz u. Roman. Abtlg., 500-508 Mendelssohn-Bartholdy.

Eichmann, E., Der recursus ab abusu nach dt. Recht. (= Nr. 2684.) Breslau, Marcus. 358 S. 10 M. [2465]

Stölzel, Entwicklg. d. gelehrt. Rechtssprechung, untersucht auf Grund d. Akten d. Brandenburger Schoppenstuhls. Bd. I mit 4 Bdn. urkd. Materials, s. 1902, 431. Rez.: Lit. Cbl. 1902, Nr. 17; Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 23, Germ. Abtlg., 288-94 v. Amira; Forschgn. z. braudb. u. preuß. G. 16, 255-65 Zeumer. [2466]

Gierke, G. d. dt. Deichrechts. Tl. I, s. 1902, 444. Rez.: Jahrb. f. G. d. Hzgts. Oldenburg 10, 153-57 Buchholtz. [2467]

Sammlung schweiz. Rechtsquellen s. Nr. 2212. [2468]

Holtze, Beitr. z. brandenb.-preuß. Rechts-G. V: G. d. Kammergerichts in Brandenb.-Preuß. Tl. 3: 18 Jh., s. 1902, 438. Rez.: Forschgn. z. brandenb.-preuß. G. 15, 263-67 Hintze; Lit. Cbl. 1903, Nr. 2; Jahrb. f. Gesetzgeb. etc. 27, 330-33 Stolze; Hist. Zt. 90, 315-17 Bornhak. [2469]

Mandry, G., Das württb. Privatrecht. Bd. II: Die Quellen (s. Nr. 435). 16.-20. (Schluß-) Lfg. (Tl. III, 81-419.) 4 M. 50. [2470]

Gabriel, Th., Das ehel. Güterrecht d. Kantons Nidwalden seit Beginn d. Geltungskraft d. Landbücher bis auf d. Gegenw. (Beitr. z. G. Nidwaldens Hft. IX.) [2471]

Reinbeck, C., Das Recht d. bäuerl. Grundbesitzes im Herzogt. Braunschw. Wolfenb., Zwißler. 259 S. 5 M. [2472]

Meyer, Th., Das Recht an Münzfunden in Kurhessen. (Hessenland 1903, Nr. 5.) [2473]

Schmidt, Rich., Die Herkunft d. Inquisitionsprozesses. (Festschrift d. Univ. Freiburg z. Jubil. d. Großherzogs Friedrich S. 63-118.) Sep. Freib. i. B., Lorenz. 1902. 4^o. 57 S. 2 M. — **W. v. Rohland**, Hist. Wandlungen d. Religionsverbrechen. (Ebd. 119-42.) [2473]

Verdam, J., Over eene middeleeuw-sche straf („zitten in de mand“, „schandkorf“). (Handelingen etc. van de Maatschappij d. Nederl. letterkde. te Leiden 1901/2, Meded., 27-42.) [2474]

Knapp, H., Humor im Würzburger Recht. (Zt. f. d. ges. Strafrechtswiss. 22, 1-30.) — **Th. Distel,** Geschichtl. Hermäa in bunter Reihe. (Ebd. 467-80.) [2475]

d) Kriegswesen.

Hefner-Alteneck, J. H. v., Waffen; e. Beitr. z. hist. Waffenkde. vom Beginn d. Mittelalters bis geg. Ende d. 17. Jh. Frankf. a. M., Keller. Fol. 58 S. Text; 100 Taf. 45 M. [2476]

Schmidt, Paul v., Der Werdegang d. preuß. Heeres. Berl., Düms. 369 S. 6 M. 50. [2477]

Lehmann, G., Die brandenburg-preuß. Fahnen u. Standarten im Artilleriemuseum d. Peter-Pauls-Festung zu St. Petersburg. (Hohenzollern-Jahrb. 6, 115-46 u. 254f.; 2 Taf.) [2478]

Regimentsgeschichten: [2479]

Gruber, R. v., K. u. K. Feldjägerbataillon Nr. 16. Wien, Selbstverl. d. Bat. 1:02.

Kelm, A., G. d. Inf.-Leibreg. Großherzogin (3. Grhzgl. Hess.) Nr. 117 u. sein. Stamme, 1677-1902. Berl., Bath. x, 408; 170 S. 15 M.

Poten, v., Die altiannoverschen Überlieferg. d. Inf.-Reg. v. Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79. Berl., Mittler. 2 M. 75.

Troschke, P. v., Das Hannov. Kronprinz-Drägerregiment. (Milit.-Wochenbl. 1903, Nr. 24.)

Otto, v., Braunsch. Inf.-Reg. Nr. 92 u. Stammtruppen. 2. Aufl. v. v. Kortzfleisch (s. 94, 451). Bd. III: 18.0. ff. xiii, 560 S. 10 M. (Kplt. 25 M.)

Loebell, H., Magdeb. Train-Bataillon Nr. 4. Berl., Eisenschmidt. 325 S.; Taff. 11 M.

Geschichte d. Kgl. Sachs. 1. Husaren-Reg. König Albert von d. Errichtg. desselb. bis zur Neuzeit. Großenhain, Baumert & B. 1902. 424 S. 4 M. 50.

Heydebreck, C. v., Stammliste d. Dragoner-Reg. v. Arnim (2. Brandb.) Nr. 12. Berl., Eisenschmidt. 160 S. 5 M. 50.

Albedyll, v., Gedenkblätter d. Offizierkorps d. 1. Brandenb. Dragoner-Reg. Nr. 2, von d. Neuformation 1807-1902. Berl., Mittler.

Brunner, K., Die Verwundeten in d. Kriegen d. alt. Eidgenossenschaft. Tl. I. (Beitr. z. klin. Chirurgie. 37, 1-174); Tl. II & Anhg. zu Tl. I. Tübing, Laupp. S. 176-418 & xvj S. 6 M. f. Abonnenten d. „Beitr.“ (Die ganze Arbeit separ. 12 M.) [2480]

Wille, U., Entwicklg. d. Manöver in unser. schweizer. Milizarmee. (98. Neujbl. d. Feuerwerker-Ges. in Zürich auf d. J. 1903.) Zürich, Fäsi & B. 35 S.; 1 Taf. 2 M. 40. [2481]

e) Religion und Kirche.

Eubel, Hierarchia catholica medii aevi. T. II, s. 1902, 461. Rez.: Hist. Jahrb. 23, 320-23 v. Domarus; Mitt. d. Inst. f. osterr. G.-forschg. 24, 161-63 v. Ottenthal. [2482]

Schaefer, H., Pfarrkirche u. Stift im deutsch. Mittelalter. (Kirchenrechtl. Abhdlgn., hrsg. v. U. Stutz. Hft. 3.) Stuttgart., Enke. xjv, 210 S. 6 M. 40. [2483]

Franz, Die Messe im dt. Mittelalter, s. Nr. 457; Rez.: Katholik 88, I, 174-78 Bellesheim; Hist.-polit. Bl. 131, 621-30. [2484]

Gottschick, J., Studien z. Veröhnungslehre d. Mittelalters. (Zt. f. Kirch.-G. Bd. 22-24.) [2485]

Mach, F., Hussitismus, Reformation u. Gegen-Reform. in Saaz u. im „Saazer Lande.“ E. dt.-böhm. Geschichts- u. Kulturbild. Saaz, Neudörfer. 71 S. 1 M. [2486]

Kayser, K., Abriß d. hannov.-braunsch. Kirch.-G. (s. 1900, 2434). Forts.: 1122-1235. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 7, 1-226.) [2487]

Wolters, J., Die vormalige Pfarrkirche d. Reinfeld. Klostergebietes u. d. Entstehg. d. gegenwärt. Kirchspiels Reinfeld. (Schr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R., Bd. II, 327-43.) [2488]

Albertl, J., Zur G. d. Stadtkirche (Kirche zu St. Georgen) in Schleiz. (Festschr. d. Geschichtsforsch. Ver. zu Schleiz S. 117-36.) [2489a]

Kirchengalerie, N. sächsische; unt. Mitwirkg. d. sächs. Geistlichen hrsg. v. G. Buchwald (s. Nr. 464). Ephorie Chemnitz. I. II. Lfg. 5-22. Sp. 217-824; Taff. Ephorie Pirna. Lfg. 1. Sp. 1-80; Taf. à 40 Pf. — Meißen u. seine Kirchen. (Sep. a.: N. sächs. Kirchengalerie. Ephorie Meißen.) Lpz., Strauch. 1902. 4^o. 262 S.; 3 Taf. 4 M. [2489]

Haberl, A., Die Altpfarre Taiskirchen m. ihren einstigen Filialkirchen Utzenaich, Riedau, Dorf u. Andrichsfurt. Linz-Urfahr, Kath. Preßverein. 1902. 765 S.; 5 Taf. 7 M. [2490]

Endl, F., Die Beziehgn. d. Stiftes Altenburg sowie d. umliegenden Stifte, Klöster u. Weltpriester-Pfarrn zu d. Piaristen Kollegium zu Horn in Niederösterr. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-u. Cist.-Orden 24, 58-67.) [2491]

- Keller, G.**, Abtei Seckau in Obersteiermark. Graz, Styria. 1902. 88 S. 85 Pf. [2492]
- Atz, K. u. A. Schatz**, Der dt. Anteil d. Bist. Trient. Das Dekanat Bozen (s. 1902, 2267). Lfg. 2. 1902. 40 Pf. [2493]
- Nováček, V. J.**, Paralipomena de vitis episcoporum Olomucensium, 1482-1571. (Sitzungsberr. d. Kgl. Böhm. Ges. d. Wiss. 1902, XV.) Prag, Řivnác. 10 S. [2494]
- Helmling, L.**, Emaus. Kurzgef. G. u. Beschreibg. d. Kirche u. d. Klosters Unserl. Frau v. Monserrat zu Emaus in Prag. Prag, Calve. 162 S. 2 M. 40. [2495]
- Fleischlin, B.**, Studien u. Beitr. z. schweizer. Kirch.-G. II: Die Rechtsverhältnisse d. kath. Kirche u. d. einzeln. Gotteshäuser im Mittelalter, 800-1520. Luzern, Schill. 1902. 482 S. 5 fr. [2496]
- Ringholz, O.**, G. d. Fürstl. Benedikt.-Stiftes U. L. F. v. Einsiedeln (s. 1903, 471). Lfg. 4-6. Bd. I, S. 193-416; 2 Taf. u. 1 Kte. à 2 M. 60. [2497]
Rez. v. Lfg. 1: Zt. f. G. d. Oberrh. 18, 178 f.
- Pestalozzi, C.**, Die St. Magnus-Kirche in St. Gallen währ. 1000 Jahren, 898-1898; e. Beitr. z. St. gall. Kirch.- u. Kultur-G. (s. 1900, 472.) 2. Aufl. 1902. xij, 180 S. 2 M. 60. [2498]
- Sulzer, H.**, Bilder a. d. G. d. Klosters Töss. (Neuj. bl. d. Hilfs-gesellsch. v. Winterthur XLI.) Winterth., Kieschke. 67 S.; Taf. 2 M. [2499]
- Krick, L. H.**, Personalstand d. im J. 1803 aufgehob. Stifter u. Klöster im jetzig. Gebiete d. Bistums Passau. Mit e. Anh.: Die Reihenfolge d. Fürstbischöfe, Dompropste u. Domdekane, sowie der Äbte, Pröpste u. Dekane d. aufgehob. Stifter u. Klöster. Passau, Kleiter. 86 S. 1 M. 20. [2500]
- Jäger, J.**, Verzeichn. d. Äbte u. Religiösen d. Cisterz.-Abtei Ebrach 1126-1803. Bregenz. (Amberg, Verf.) 107 S. 2 M. [2501]
- Heerwagen, H.**, Die Kartause in Nürnberg 1380-1525. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg. 15, 88-132.) [2502]
Rez.: Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 9, 189 f.
- Stengele, B.**, Geschichtliches ü. d. das Franziskaner-Minoritenkloster Schwarzenberg in Mittelfranken. Sulzbach i. O., v. Seidel. 1902. 23 S. [2503]
- Klaus, B.**, Zur G. d. kirchl. Verhältnisse d. ehemal. Reichsstadt Schwäb. Gmünd u. d. von ihr abhäng. Gebietes. (Württb. Viertelj. hfte. 11, 257-86.) [2504]
- Galsberg-Schöckingen, F. Frhr. v.**, Zur G. d. Nonnenklosters in Lauffen a. N. (Württb. Jahrb. f. Statist. u. Ldkde. 1902, 25-34.) [2505]
- Stengele, B.**, Das ehemal. Franziskaner-Minoritenkloster in Villingen. (Freiburg. Diözesanarch. N. F. 3, 192-218.) — **H. Oechsler**, Geschichtliches ü. d. Pfarrei Ebringen. (Ebd. 219-67.) — **H. Ehrensberger**, Zur G. d. Landkapitel Buchen u. Mergetheim. (Ebd. 325-71.) [2506]
- Bassler, G.**, Das Kloster Himmelforte b. Wylen, seine Entstehg. u. Schicksale. Wylen, Selbstverl. 1902. 17 S. [2507]
- Adam**, Alte kirchl. Gebräuche u. Einrichtgn. in Zabern. (Straßburg. Diözesanbl. 1902, 274-92; 420-32; 457-67.) [2508]
- Felge, P.**, Kirchengeschichtliches ü. Mannheim 2. Aufl. Mannheim, Gremm. 124 S. 50 Pf. Vgl. Nr. Nr. 482. [2509]
- Tritz, G.** d. Abtei Wadgassen, s. 1902, 482. Rez.: Korrr.-Bl. d. Westdt. Zt. 21, 171-74 L. Sch. [2510]
- Hulley, J.**, Zur G. d. Trierer Dompredigt. (Pastor Bonus 15, 229-35.) [2511]
- Kniel, C.**, Die Bened.-Abtei Maria-Laach. 3. Aufl. Köln, Bachem. 1902. 172 S. 3 M. [2512]
- Arens, F.**, G. d. Klosters u. d. Schuled. Congregatio B. M. V. in Essen, 1652-1902. (Hft. 25 v. Nr. 2767.) [2513]
- Kuhl, J.**, Der Jülicher Kirchenstreit im 15. u. 16. Jh. (Aus d. rhein. G. Nr. 35.) Bonn, Hanstein. 136 S. 2 M. [2514]
- Mayer, Frz.**, Zur G. d. Pfarre Arsbeck. (Rhein. G. bl. 6, 129-39; 201-11; 309-16.) [2515]
- Dalen, J. L.**, Het klooster en de kerk der Augustijnen te Dordrecht. (Bijdr. tot de gesch. van het bisdom Haarlem 26, 1 ff.) [2516]
- Bösch, G.** d. Klosters Arolsen (G. bl. f. Waldeck u. Pyrmont 1, 1-114.) [2517]
- Dresbach, E.**, Beitr. z. Entwicklungs-G. d. Pfarrsysteme in d. Grafschaft Mark (s. 1902, 488). II. (Jahrb. d. Ver. f. evang. Kirch.-G. Westfal. 5, 179-95.) [2518]
- Hagemann, L.**, G. u. Beschreibg. d. beiden kath. Pfarreien in Warburg. I: Die Neustädter Pfarrei. Paderb., Junfermann. 68 S. 1 M. [2519]
- Hilling, N.**, Die Entstehungs-G. d. Münsterschen Archidiaconate. (Zt.

f. vaterl. G. etc. Westfal. 60, I, 13-88.)
Vgl. Nr. 490. — **Huyskens**, Zu Tibus,
Geschichtl. Nachrr. üb. d. Weih-
bischöfe v. Münster (Münst. 1862) u.
den Nachtr. in Zt. f. vaterl. G. Westf.
1882. (Ebd. 185-90.) [2520]

Wenker, H., Die Pfarrkirche zu
Meppen v. 802-1902. Meppen, Wege-
ner. 1902. 146 S. [2521]

Krzesinski, Th. v., G. d. Kirche
u. d. Kapitels v. St. Sebastian in
Magdeb. Paderb., Bonifacius-Druck.
1902. 74 S. 80 Pf. — **G. Hertel**,
Die Nebenaltäre im Dom, d. ander.
Stiftskirchen u. d. Parochialkirchen.
(G.bl. f. Magdeb. 37, 163-76.) [2522]

Bönhoff, L., Der Muldensprengel;
e. Beitr. z. kirchl. Geogr. d. Erzge-
birges im Mittelalter. Nebst e. Karte.
(N. Arch. f. sächs. G. 24, 43-66.) —
Ders., Was gehörte in unser. Vater-
lande kirchlich zum ehemal. Bistum
Merseburg? (Sächs. Kirch.- u. Schul-
blatt 1902, Nr. 35-37.) — Ders., Das
Bistum Naumburg u. sein Gebiet im
heutig. Kgr. Sachsen. (Ebd. 1901, 470
-76; 482-87; 498-502.) [2523]

Dietze, P., G. d. Kloster Lausnitz
(s. 1902, 2284). Forts. (Mitt. d. Ge-
schichts- u. Altertumforsch. Ver. zu
Eisenberg 18, 3-56.) Sep. Eisenb.,
Bauer. 117 S. 1 M. 50. [2524]

Wieland, M., Cistercienserinnen-
kloster Sonnenfeld. (Cisterc.-Chronik
Bd. XIII.) [2525]

Boetticher, W. v., Beitr. z. G.
d. Kirchdorfis Crostwitz. (N. Lausitz.
Magaz. 78, 163-92.) [2526]

Brünneck, W. v., Die Verbindg.
d. Kirchenpatronats mit d. Archi-
diakoniat im norddeutschen, insonder-
heit mecklenb.-pomm. Kirchenrecht
d. Mittelalters. (Festgabe d. Jur. Fak.
d. Univ. Halle f. Pitting S. 1-55.)
Sep. Halle, Niemeyer. 1 M. 80. [2527]

Pedewitz, J. F., Historia eccle-
siastica ecclesiae parochialis S. Jacobi
Nissae; veröff. v. Ruffert. (31. Ber.
d. Wiss. Ges. „Philomathie“ in Neisse
S. 75-128.) [2528]

Dittrich, Fr., G. d. Katholizismus
in Altpreußen von 1525 bis z. Aus-
gange d. 18. Jh. (s. 1902, 493 u. 2286).
Bd. II: Vom Regierungsantritt König
Friedrich Wilhelm I. bis z. Ausgange
d. 18. Jh. (Sep. a.: Zt. f. G. etc.
Ermlands.) S. 541-892. 4 M. [2529]

Husen, R., Geschied. d. hervorming
in de 15.-17. eeuw; van Wiclif en
Hus tot op den vrede van Munster
en Osnabrüg in 1648. Doesb.,
van Schenk-Brill. 1900/1902. 10; 670 S.
8 fl. 35. [2530]

Loesche, G. d. Protestantismus in Oster-
reich u. Umrissen. s. 1902, 494. Rez.: Lit.
Cbl. 1902, Nr. 22; Theol. Lit.-Ztg. 1:02, Nr. 15
Bossert; Hist. Zt. 90, 187 f. J. L.; Mitt. a. d.
hist. Lit. 31, 174 f. Ilwof; Theol. Lit.bl. 1902,
Nr. 30. [2531]

Teutsch, Fr., Von d. Arbeitsfeld
d. ev. Kirche A. B. in Siebenbürgen.
Vortr. Hermannst., Krafft. 1902. 28 S.
1 M. [2532]

Straub, K., Rechts-G. d. ev. Kirch-
gemeinden d. Landsch. Thurgau unter
d. eidgenöss. Landfrieden, 1529-1798.
Frauenf., Huber. 1902. xjv, 242 S.
2 M. 40. [2533]

Heiz, J., Täufer im Aargau.
(Taschenb. d. Hist. Ges. Aargau f.
d. J. 1902, 107-205.) [2534]

Herold, R., Zur G. d. Schwarzen-
berger Pfarreien (s. 1901, 3382). III:
Die Gemeinde Hüttenheim. (Beitr. z.
bayer. Kirch.-G. 9, 49-70.) [2535]

Eisele, F., Zur G. d. ehemal. Land-
kapitels Trochtelfingen u. jetzig. Ka-
pitels Veringen. (Mitt. d. Ver. f. G. etc.
in Hohenzollern 35, 19-78.) [2536]

Horning, W., Handbuch d. G. d.
ev.-luth. Kirche in Straßb. im 17. Jh.
Straßb., Heitz. 176 S. 4 M. [2537]

Korf, A., G. d. ev. Gemeinde in
Oberursel a. Taunus. Oberursel, Ev.
Pfarramt. 1902. 264 S. [2538]

Grein, F., Zur Gießener Kirchen-G.
(Beitr. z. hess. Kirch.-G. 1, 255-67.) [2539]

Hattendorf, J., G. d. ev. Bekennt-
nisses in d. Stadt Fulda. Hamb.,
Grand. 61 S. 1 M. [2540]

Heussner, A., Die französ. Kolonie
in Cassel. (G.bl. d. Dt. Hugenotten-
Ver. XII, 2/3.) Magdeb., Heinrichs-
hofen. 56 S. 1 M. 20. [2541]

Poujol, D. F., Histoire et influence
des églises wallonnes dans les Pays-
Bas. Paris, Fischbacher. 1902. xj,
424 S. 7 fr. 50. [2542]

Klingender, K., Die G. d. ev.
Gemeinde Paderborn, 1803-1903.
Festschr. Gütersloh, Bertelsmann.
45 S. 50 Pf. [2543]

Bruhn, W., Zur liturg. G. Schlesw.-
Holsteins im 17. u. 18. Jh. (Schlesw.-
holst.-lauenb. Kirch.- u. Schulblatt
1902, Nr. 11-13.) [2544]

Bärwinkel, Die Bedeutg. d. Besitzergreifung Erfurts durch Preußen f. d. ev. Kirche in Erfurt. (Dt.-ev. Bl. 28, 203-15.) [2545]

Gäbelein, R., Verzeichnis d. Pastoren v. Wolferode. (Mansfelder Bl. 16, 45-57.) [2546]

Zimmermann, H., Die Entwickl. d. Kircheninspektionen. (Beitr. z. sächs. Kirch.-G. 16, 120-209.) [2547]

Flade, P., Das kirchl. Leben Dresdens im Zeitalter d. Rationalismus. (Dresdner G. bl. 1902, 114-23.) [2548]

Schmaltz, K., G. d. Hofgemeinde zu Schwerin. Schwer., Bahn. 102 S. 1 M. 80. [2549]

Stein, Herm., G. d. Ev.-luth. Kirchengemeinde zum Schiffelein Christi in Glogau. Festgabe z. Jubelfeier; hrsg. v. Ev. Gemeinde-Kirchenrat. Glogau, Glog. Dr. 1902. 79 S. [2550]

Conrad, G., Die ev. Kirchspiele Herrndorf u. Schlobitten; Beitr. z. G. d. Kreises Pr. Holland. (Oberl. G. bl. 4, 1-84.) [2551]

f) Bildung, Literatur, Kunst.

Specht, G. d. ehemal. Univ. Dillingen, s. 1902, 2292. Rez.: Katholik 82, II, 3: 0-3 Belleheim; Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 9, 92-94; Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 13, 70-85 S. Günther: Liter. Rundschau 1902, Nr. 6 Herm. Mayer; Hist.-polit. Bl. 131, 476-81 Knöpfler u. Erklärg. v. Sp. m. Antwort v. K. ebd. 644; Jahrb. d. Hist. Ver. Dillingen 15, 210-13 Zenetti; Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 15 Paulsen; Stimmen a. Maria-Laach 63, 464-83 Braunsberger. — Specht, Das ehemal. Mediz.-Chirurg. Institut in Dillingen. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dillingen 15, 152f.) [2552]

Sproll, J. B., Verfassung d. St. Georgenstifts zu Tübingen u. sein Verhältnis z. Universität, 1476-1534. (Freiburg. Diözesenarch. N. F. 3, 105-92.) [2553]

Otto, Fr., Nassauische Studenten auf Universitäten d. Mittelalters (s. '96, 2445). Abtlg. 2: Erfurt. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 33, I, 62-98.) [2554]

Reusens, E., Documents relat. à l'hist. de l'université de Louvain, 1425-1797 (s. 1902, 2295). Forts. (Analectes p. serv. à l'hist. ecclési. de la Belg. 30, 1-128.) [2555]

Heldmann, A., Westfäl. Studierende zu Heidelb., 1386-1668. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 60, II, 19-37.) — Ders., Desgl. zu Marburg, 1838-1816 (s. '98, 3169). Forts. (Ebd. 38-75.) — Ders., Desgl. zu Gießen, 1608-1816. (Ebd. 76-108.) [2556]

Monumenta Germaniae paedag. (s. Nr. 521). Bd. XXV s. Nr. 3612. — Frdr. Schmidt, Zur G. d. Erziehg. d. bayer. Wittelsbacher. Nachtr. zu M. G. P. Bd. XIV (s. 1901, 535). Forts. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 13, 24-33.) [2557]

Lener, J., 100 Jahre Franziskanergymnasium (s. 1902, 2298). Forts. u. Schluß. Progr. Hall. 1902. 33 S. [2558]

Knöll, P., G. d. Entwickl. d. K. K. Staatsgymn. im 8. Bezirke Wiens. Progr. Wien. 1902. S. 7-63. [2559]

Fröll, L., Die Schulordnungen d. Schola s. Petri; e. Beitr. z. Schul-G. Salzburgs. I. Progr. Salzburg. 1902. 16 S. [2560]

Siegl, K., Materialien z. G. d. Egerer Lateinschule v. J. 1300-1629 nach d. Urkk. d. Egerer Stadtarchivs. Progr. Eger. 1902. 4^o. 143 S. [2561]

Wallner, J., G. d. Konviktes in Olmütz von d. Gründg. bis z. Vereinigung m. d. K. K. Theresian. Akademie in Wien, 1566-1782 (s. Nr. 526.) Tl. II. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 7, 77-162.) [2562]

Tschochner, A., Das dt. Gymnas. in Olmütz. Progr. Olmütz. 1902. 16 S. [2563]

Reichenbach, K. v., G. d. Gymnas. zu Iglau. Tl. III: 1773-1848. Progr. Iglau. 34 S. [2564]

Wisnar, J., Kurzgef. G. d. Znaimer Gymnas. Progr. Znaim. 1902. 45 S. [2565]

Knafitsch, K., G. d. Troppauer Gymnas. Progr. Troppau. 1902. S. 11-22. [2566]

Denk, J., Beitr. z. G. d. Jesuiten-Gymnasiums in Ingolstadt. (Sammelbl. d. Hist. Ver. Ingolst. Hft. 23.) [2567]

Schmid, Die Entstehg. d. Volksschulen in d. kath. Gebieten d. heut. Württemb. (Württb. Schulwochenbl. 53, 177-80; 186-89; 194-96.) — Ders., Zur G. d. Volksschulwesens im Kapitel Crailsheim bis z. J. 1810. (Württb. Vierteljh. hft. 11, 148-212.) [2568]

Keiper, Ph., Neue urkd. Beitr. z. G. d. gelehrt. Schulwesens im früher. Herzogt. Zweibrücken, insbes. d. Zweibrück. Gymn. (s. '98, 491). Tl. IV. Progr. Zweibr. 1902. 48 S. [2569]

Jäger, Verzeichn. d. Schüler d. Gymnas. Carolinum zu Osnabrück, 1625-1804. Progr. Osnabr., Schöningh. 58 S. 1 M. [2570]

Vogeler, Beitr. z. G. d. Soester Archigymnasiums: Schulstiftgn. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest u. d. Börde 19, 62-92.) [2571]

Raeder, H., Zur G. d. höher. Schule in Grünberg i. Schl. (Aus: Festschr. z. Feier d. 50jähr. Bestehens d. Friedr.-Wilh.-Realgymn. z. Grünb.) Grünb., Levysohn. 82 S. 2 M. [2572]

Müller, J., Die Osteroder Schulen bis z. Beginn d. 19. Jh. (Oberländ. G. bl. 4, 85-98.) [2573]

Meinsma, K. O., Middeleeuwsche Bibliotheken. Amsterd. Diss. Zutphen, Meinsma. 1902. 322 S. 3 fl 50. [2574]

Ettlinger, E., Nachträgliches z. G. d. Biblioth. v. St. Peter im Schwarzwald. (Zt. f. G. d. Oberh. N. F. 18, 394-98.) Vgl. 1901, 558 u. 1902, 2317. [2575]

Blumstein, La bibliothèque municipale de Strasbourg et son histoire (s. 1902, 2314). Schluß. (Rev. cathol. d'Alsace. N. S. 21, 911-22.) [2576]

Nentwig, H., 2 schlesische Majoratsbibliotheken. I: Die reichsgräfl. Schaffgottsche Bibl. in Warmbrunn. II: Die reichsgräfl. v. Hochberg'sche Bibl. in Fürstenstein. (Beitr. z. Bücherkde. u. Philol. A. Wilmanns gewidm. S. 129-35.) [2577]

Roth, F. W. E., Zur G. d. Verlags-geschäfte u. Buchdruckereien zu Heidelberg, 1618-93. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelb. 5, 69-109.) [2578]

Koenig, R., Dt. Lit.-G. 29. Aufl. Hrsg. u. bearb. v. K. Kinzel. Bielef., Velhagen & Kl. 15 M. [2579]

Arnold, R. F., G. d. dt. Polenliteratur, s. 1900, 558. Rez.: Preuß. Jahrbh. 102, 163-66 Sandvoß; Stud. z. vergleich. Lit.-G. 2, 493-99 V. Pollak. [2580]

Hüttemann, W., Eigenes u. Fremdes im dt. Volksmärchen. (Zt. f. vergleich. Lit.-G. 15, 159-63.) [2581]

Muncker, F., Die Gralssage bei einig. Dichtern d. neuer. dt. Lit. (Sitzungsberr. d. Münch. Akad. 1902, 325-82.) Sep. Münch., Franz. 80 Pf [2582]

Tille, A., 2 Zeitungsprivilegien v. J. 1784 u. 1818. (Arch. f. Kultur-G. 1, 99-106.) [2583]

Studien z. dt. Kunst-G. (s. Nr. 571.) Hft. 41-43. Vgl. Nr. 3188; 3191; 3193. [2584]

Grävenitz, v., Deutsche in Rom s. Nr. 2277. [2584 a]

Künstler-Lexikon, Schweizer. Dictionn. des artistes suisses. Hrsg. v. Schweiz. Kunst-Ver. Red. v. C. Brun. Lfg. 1. Frauenf., Huber. 1902. 4^o. S. 1-160. 3 M. 20. [2585]

Leitschuh, F. F., Quellen u. Studien z. G. d. Kunst- u. Geisteslebens in Franken. Tl. I. (Arch. d. Hist. Ver. in Unterfranken u. Aschaffenh. 44, 185-223.) [2586]

Leitschuh, F. F., Straßburg. (Berühmte Kunststätten. Nr. 18.) Lpz., Seemann. 1902. 176 S. 4 M. — **A. Lindner**, Danzig. (Kunststätten Nr. 19.) Ebd. 1902. 114 S. 3 M. [2587]
Rez. (v. Lindners Buch): Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 2, 14-16 Simson.

Gurlitt, C., Hist. Städtebilder. Ser. I. Hft. 1: Ertfurt. Hft. 2: Würzburg. Hft. 3: Tangermünde, Stendal, Brandenburg. Berl., Wasmuth. 1901-1902. fol. 29 Taf. m. 22 S. ill. Text 30 M.; 30 Taf. m. 32 S. ill. Text 35 M.; 29 Taf. m. 24 S. ill. Text 30 M. [2588]

Baudenkmäler in Frankf. a. M. (s. '99, 2147). Lfg. 5; bearb. v. R. Jung u. J. Hülsen. 1902. xjv, 265 S. 6 M. [2589]

Haupt, R., Wehrkirchen in d. Elbherzogtümern. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 32, 223-70.) [2590]

Gurlitt, C., Die Lutherstadt Wittenberg. (Die Kunst. Sammlg. illust. Monographien, hrsg. v. Muther. II.) Berl., Bard. 1902. 67 S.; 8 Taf. 1 M. 25. [2591]

Aster, G., Baudenkmäler d. Stadt Pirna a. d. 16.-17. Jh. Pirna, Scholtz. 1902. fol. 5 Bll., 20 Taf. [2592]

Ebhardt, B., Die dt. Burgen (s. 1902, 2348). Hft. 5. S. 193-240; 5 Taf. 12 M. 50. [2593]

Eberbach, O., Die dt. Höhenburg d. Mittelalters in ihr. baulich. Anlage, Entwickl. u. Konstruktion. Stuttgarter Diss. 63 S.; 6 Taf. [2594]

Piper, O., Österr. Burgen (s. Nr. 584). Tl. II. 268 S. 7 M. 20. [2594 a]

Eichholz, P., Die Burg d. Erzbischöfe v. Mainz zu Eltville. Mit 5 Taf. u. 16 Textabbildgn. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 33, 1, 99-146.) [2595]

Happel, E., Mittelalterl. Befestigungsbauten in Niederhessen. Mit 52 Ansichten u. 5 Grundrissen. Kassel, Vietor. jx, 84 S. 2 M. [2596]

Schönbrunner u. Meder, Handzeichn. alter Meister a. d. Albertina etc. (s. Nr. 590). VIII, 1-6. à 10 Taf. à 3 M. [2597]

Hintze, Erw., Eine Geschichte d. Kölner Malerschule. (Westdt. Zt. 21, 362-84.) Vgl. 1902, 2355. [2598]

Riegl, A., Das holländ. Gruppenporträt. (Jahrb. d. Kunsthist. Sammlgn. d. Allerh. Kaiserhauses 23, 69-278; 9 Taf.) Sep. Lpz., Freytag. 54 M. [2599]

Lessing, J., Wandteppiche u. Decken d. Mittelalters in Dtl. Berl., Wasmuth. Erscheint in 5 Lfgn. von je 10 Taf. à 20 M. [2600]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903 Nr. 19 Haseloff.
Altertümer, Kunstgewerbl., a. d. Schweizer. Landesmuseum in Zürich (s. 1901, 2586). Lfg 2. 1902. 10 M. [2601]

Lehmann, Hans, Die Glasgemälde in d. aargauisch. Kirchen u. öffentl. Gebäuden (s. Nr. 592). Forts. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N. F. 4, 306-12.) [2602]

Czihak, E. v., Die Edelschmiedekunst früherer Zeiten in Preußen. I. Allgemeines. II. Königsberg u. Ostpreußen. Mit 25 Lichtdr.-Taf. u. 17 Textabbildgn. Düsseld., Schwann. 4^o. x, 104 S. 20 M. [2603]

Schirek, C., Die Punzierng. in Mähren. Gleichzeitig e. Beitr. z. G. d. Goldschmiedekunst. Mit 12 Abbildgn. u. 70 Marken. Brünn, Schirek. 1902. 4^o. 176 S. 20 M. [2604]

Friedländer, Das dt. Lied im 18. Jh., s. Nr. 594. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 14 Köster. [2605]

Nirrnheim, H., Zur G. d. Musikinstrumentenbaues in Hamburg (s. 1900, 2561). Forts. (Mitt. d. Ver. f. hamburg. G. Jg. 21 (Bd 7), 449-59; 8 Taf.) [2606]

Zulauf, Beitr. z. G. d. Landgräf. Hessisch. Hofkapello zu Kassel bis auf d. Zeit Moritz d. Gelehrten, s. Nr. 595. (Sep. a.: Zt. f. Hess. G. u. Ldkde. N. F. Bd. XXVI.) [2607]

Forschungen, Theatergeschichtl., hrsg. v. Litzmann (s. 1902, 2361). XVIII s. Nr. 3449 [2608]
Schwarzlose, Die geistlich. Schauspiele d. Vergangenheit. (Jahrb. d. Kgl. Akad. gemeinnütz. Wiss. zu Erfurt 29, 125-50.) Sep. Erf., Villaret. 60 Pf. [2609]

Legband, P., Münchener Bühne u. Lit. d. 18. Jh. (s. 1902, 2362). Forts. (Oberbayer. Arch. 51, 257-420.) [2610]

g) Volksleben.

Reuschel, K., Volkskundl. Streifzüge. 12 Vorträge üb. Fragen d. dt. Volkskde. Dresd., Koch. 266 S. 4 M. [2611]

Rez.: Preuß. Jahrb. 112, 332-38 Sandvoß.
Dieterich, A., Üb. Wesen u. Ziele d. Volkskde. **H. Usener**, Üb. vergleich. Sitten- u. Rechts-G. (Aus: „Hess. Bl. f. Volkskde.“) Lpz., Teubner. 1902. 67 S. 1 M. 80. [2612]

Monographien z. dt. Kultur-G., hrsg. v. G. Steinhausen (s. Nr. 602). XI s. Nr. 2456. [2613]
Schaer, Die altdt. Fechter u. Spielleute, s. 1902, 554. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1902, Nr. 2 Jantzen; Hist. Vierteljahr. 5, 128f. Karl Brunner; Litbl. f. perm. u. rom. Philol. 1902, Nr. 12 Helm; Zt. f. dt. Philol. 35, 125-37 Bruckner; Zt. d. Ver. f. Volkskde. 12, 269f. J. Bolte. [2614]

Spiegel, N., Gelehrtenproletariat u. Gaunertum vom Beginn d. 14. bis zur Mitte d. 16. Jahrh. Progr. Schweinfurt. 1902. 58 S. [2615]

Tetzner, Die Slaven in Dtl., s. 1902, 2372. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 41, Lit. Beil. 33-36 Bernker; Balt. Monatschr. 54, 61-78 Bielestein; Monatsbl. d. Ges. f. pomm. G. 1902, 155f. Wehrmann; Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 7, 201f. Iwendörffer; Zt. d. Ver. f. Volkskde. 12, 243f. Curt Müller. [2616]

Meyer, Chr., Altösterr. Kulturbilder. (Meyer, Kulturgeschichtl. Studien S. 150-229.) [2617]

Bacher, J., Von d. dt. Grenzposten Lusern im wälschen Südtirol (s. 1902, 2376). Forts. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 12, 172-79.) [2618]

Beiträge z. dt.-böhm. Volkskde. (s. 1902, 2377). I, 2: G. C. Laube, Volkstüml. Überliefergn. a. Teplitz u. Umgeb. 2. durchges. u. verm. Aufl. 136 S. 1 M. 80. IV: A. John, Oberlohma. G. u. Volkskde. e. Egerländ. Dorfes. x, 196 S. 3 M. [2619]

Langer, E., Dt. Volkskde. a. d. östl. Böhmen (s. Nr. 605). Bd. I, 1. Ergänzungshft. 70 S. Bd. II, 2-4. S. 89-322. Bd. III, 1. S. 1-84. à 1 M. 25. [2620]

Gassner, J. M., Aus Sitte u. Brauch d. Mettersdorfer; e. Beitr. z. siebenbürg.-sächs. Volkskde. Progr. Bistritz. 1902. 96 S. [2621]

Kleeberger, C., Volkskundliches a. Fischbach, Pfalz. (Sammlg. d. Ver. f. bayer. Volkskde. u. Mundartforsch. Hft. 1.) Kaiserslautern, Kayser. 1902. 130 S.; 4 Taf. 3 M. [2622]

Wolff, Theod., Volksleben an d. oberen Nahe. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 12, 308-16; 428 ff.) [2623]

Boos, G. d. rhein Städtekultur, s. 1902, 2383.
 Rez. v. IV: Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 21, 146
 -50 O. Oppermann; Zt. f. G. d. Oberrh. 18,
 185-87 Lenol. [2624]

Ebeling, M., Stadt Egeln u. Um-
 gegend in Bildern a. d. Vergangenheit
 u. Gegenw.; e. kultur-, sitten- u. kir-
 chengeschichtl. Studie als Beitr. z.
 Volkskde. Egeln, Heyl. 309 S. [2625]

Loose, F., Aus Großmühlingens
 Vergangenheit; e. Beitr. z. Volkskde.
 d. ehemal. Nordthüringaus. (Sep. a.:
 „Unser Anhaltland“) Dessau, Dünn-
 haupt. 4°. 46 S. 1 M. [2626]

Grosse, H., Volkskundliches a. d.
 Kreise Luckau. (Niederlaus. Mitt. 7,
 188-210.) [2627]

Beyer, C., Kulturgeschichtl. Bilder
 a. Mecklenb. (s. Nr. 628). II: Der
 Landpastor im evang. Mecklenb. Des
 Bauern Leben u. Sitte. (= VII v. Nr.
 2369.) Berl., Süsserott. 84 S. 3 M. 50.
 (Subskr.-Pr. 3 M.) [2628]

Stojentin, M. v., Aus Pommerns
 Herzogstagen; kulturgeschichtl. Bil-
 der a. d. letzt. 100 Jahren pommer-
 scher Selbständigkeit. Stettin, Herrcke
 & L. 1902. 177 S. 3 M. 50. [2629]

**Überlieferungen, Schlesiens volks-
 tümliche (s. 1902, 604). II: Sitte, Brauch
 u. Volksglaube in Schlesien. Tl. I.
 xjv, 340 S. 5 M. 20. (Subskr.-Pr.
 4 M. 20.) [2630]**

Brenner, A., Baslerische Kinder-
 u. Volkreime. 2. verm. Aufl. Bas.,
 Lichtenhahn. 1902. xvj, 100 S. 2 M. [2631]

Tobler, A., Das Volkslied im Ap-
 penzellerlande (= Nr. 2717). Zürich,
 Schweiz. Ges. f. Volkskde. 147 S. 2 fr. 50
 (Preis f. Nichtmitglieder 3 fr. 50). [2632]

Unsel, W., Schwäbische Sprich-
 wörter u. Redensarten (s. 1901, 2621).
 Forts. (Zt. f. hochdt. Mundarten 3,
 54-58; 373-76. 4, 38-46.) [2633]

Marriage, M. E., Volkslieder a. d.
 badisch. Pfalz. Halle, Niemeyer. 1902.
 xjv, 404 S. 8 M. [2634]

Reichhardt, R., Sagen a. Nord-
 thüringen. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 11,
 68-73. 12, 66-72) [2635]

Zinck, P., Aus d. Baalsdorfer Kir-
 chenbüchern. (Mitt. d. Ver. f. sächs.
 Volkskde. Bd. II, Hft. 12, 366-75.) [2636]

Haas, A., Volkssagen a. Pommern. (Bll. f.
 pomm. Volkskde. 10, 147-53.) — Ders., Sagen
 u. Erzählgn. vom Teufel. (Ebd. 115-19.) [2637]

Koellig, H., Absonderliche Sitten,
 Gebräuche u. Anschauungen d. ober-
 schlesisch. Volkes m. besond. Berück-

sichtig. d. Kreises Kreuzburg u. sein.
 evang. Bewohner. (Mitt. d. Schlesisch.
 Gesellsch. f. Volkskde. 9, 74-85.) [2638]

Ebermann, O., Blut- u. Wundsegen
 in ihr. Entwickl. dargest. (Palaestra
 XXIV.) Berl., Mayer & M. x, 147 S.
 4 M. 80. — **M. Höfler,** Besegnungs-
 formeln. (Arch. f. Religionswiss. 6,
 163-78.) [2639]

Gander, K., Seelen u. Geister im
 Volksglauben; e. Streifzug in d. dt.
 u. heim. Volkstum. (Niederlaus. Mitt.
 7, 169-87.) [2640]

Hauptmann, F., Abergläubisches
 a. d. Zeit d. Hexenprozesse. (Rhein.
 G. bl. 7, 1-9; 36-45; 76-82; 101-9.) [2641]

Esch, Th., Beitr. z. G. d. Hexen-
 prozesse a. d. Stadt Recklinghausen.
 (Zt. d. Vereine f. Orts- u. Heimatskde.
 im Veste u. Kreise Recklingh. 11,
 59-78.) [2642]

Stephani, K. G., Der älteste dt.
 Wohnbau u. seine Einrichtg. (s. Nr.
 917). Bd. II: Der dt. Wohnbau u.
 seine Einrichtg. von Karl d. Gr. bis zum
 Ende d. 11. Jh. xv, 705 S. 18 M. [2643]

Heyne, M., 5 Bücher dt. Hausalter-
 tümer (s. Nr. 630). Bd. III: Körper-
 pflege u. Kleidung bei d. Deutschen
 von d. ältest. Zeiten bis z. 16. Jahrh.
 Mit 16 Abbildgn. 373 S. 12 M. [2644]

Stegmann, H., Die Holzmöbel d.
 Germ. Museums (s. Nr. 631). Forts.
 (Mitt. a. d. Germ. Nationalmus. 1902,
 98 ff. u. 142 ff.) [2645]

Laugel, A., Trachten u. Sitten im
 Elsaß (s. 1901, 647). Kplt. 33 Lfgn.
 1900-02. xj, 300 S.; 71 Taf.
 à 1 M. 50. [2646]

Liebe, G., Die Kleiderordnungen
 d. Erzstifts Magdeb. (G. bl. f. Magdeb.
 37, 177-89.) [2647]

Schorn, J., Die Erdbeben v. Tirol
 u. Voralberg. (Zt. d. Ferdinandeums
 46, 97-282.) [2648]

Ehrismann, G., Duzen u. Ihrzen
 im Mittelalter (s. 1902, 587). Forts.
 (Zt. f. dt. Wortforschg. 4, 210-48.) [2649]

Rhode, P., Die Königsberger
 Schützengilde in 550 Jahren. Königsb.,
 Gräfe & U. 1902. x, 308 S. 3 M. [2650]

Greiffenhagen, O., Revaler Stadt-
 musikanten in alter Zeit. (Balt. Mo-
 natsschr. 55, 97-115.) [2651]

4. Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften.

- Studien, Hist.**, veröff. v. Ebering (s. 1902, 2407). Hft. 36 s. Nr. 3011. [2652]
- Studien u. Darstellungen a. d. Gebiete d. G. i. Auftr. d. Görres-Ges. etc.** hrsg. v. H. Grauert (s. Nr. 640). II, 2. 3 s. Nr. 2943. [2653]
- Festschrift d. Thür.-Sächs. G.-Ver.;** Ernst Dümmler dargebr. Halle, Anton. 1902. 140 S. 3 M. [2654]
- Röbler, C.**, Ausgewählte Aufsätze; hrsg. v. W. Röbler. Berl., Stilke. 1902. xxxvj, 535 S. 10 M. [2655]
- Rez.: Hist. Zt. 90, 283-86. O. Harnack.
- Delbrück, H.**, Erinnergn., Aufsätze u. Reden. Ebd. 1902. 525 S. 3 M. [2656]
- Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 16, 335 f. O. Hintze.
- Fruin, R.**, Verspreide geschriften (s. Nr. 646). Aflev. 35-39. Bd. VII, 1-400. [2657]
- Zeitschrift, Histor.** (s. Nr. 650). XC, 2-3. S. 193-568. [Auch XCI, 1 erschien!] [2658]
- Mitteilungen d. Instituts f. österr. G.forsch.** (s. Nr. 651). XXIV, 1-2. S. 1-344. [2659]
- Jahrbuch, Histor.** (s. Nr. 653). XXIII, 4 u. XXIV, 1. S. 761-983; Lvj S. u. S. 1-252. [2660]
- Archiv, Neues, d. Ges. f. ältere dt. G.kde.** (s. Nr. 654). XXVIII, 2. S. 283-364. [2661]
- Geschichtsblätter, Deutsche** (s. Nr. 655). IV, 3-8. S. 65-224. [2662]
- Korrespondenzblatt d. Gesamt-Ver.** (s. Nr. 656). Jg. L, Nr. 12 u. LI, 1-5. S. 221-40; 1-118. [2663]
- Mitteilungen a. d. German. Nationalmuseum** (s. Nr. 657). 1902, S. 77-161. — Anzeiger. 1902, 3-4. S. Lxxj-cxvj. [2664]
- Blätter, Prähist.** (s. Nr. 658). XIV, 6 u. XV, 1. S. 81-96 u. Taf. 8-9; 8. 1-16 u. 1 Taf. [2665]
- Nachrichten üb. dt. Altertumsfunde** (s. Nr. 659). XIII, 5-6 u. XIV, 1. S. 65-96; 1-16. [2666]
- Quellen u. Forschungen a. ital. Archiven u. Bibliotheken** (s. Nr. 660). V, 2. S. 175-319. [2667]
- Jahresberichte d. G.-Wiss.** (s. 1902, 2423). Jg. XXIV: 1901. Berl., Weidmann. xvj, 173; 463; 323; 247 S. 32 M. [2668]
- Rez. v. Jg. XIX-XXIII: Hist. Jahrb. 23, 969 ff. Lauchert.
- Mitteilungen a. d. hist. Lit.** (s. Nr. 661). Jg. XXXI, 1-2. S. 1-256. Jg. 8 M. — Ergänzungshft. II: Register üb. d. Jahrg. 21-30 (1893-1902). 157 S. 4 M. [2669]
- Jahresberichte f. neuere dt. Lit.-G.** (s. Nr. 662). X: 1899. Abtlg. 3. 132 S. 6 M. 80. XI: 1900. Abtlg. 1. 148 S. 7 M. 20. [2670]
- Zeitschrift f. dt. Wortforsch.** (s. Nr. 664). IV, 1-3. S. 1-256. Bd. 10 M. [2671]
- Zeitschrift f. hochdt. Mundarten** (s. Nr. 665). III, 6 u. IV, 1/2. S. 321-80; 1-128. [2672]
- Jahrbuch d. Ver. f. niederdt. Sprachforsch.** (s. Nr. 666). Bd. XXVIII: 1902. 161 S. 4 M. [2673]
- Zeitschrift f. Numismat.** (s. 1902, 653). XXIII, 3-4. S. 141-311; 25 S.; 3 Taf. [2674]
- Zeitschrift, Numismat.** (s. 1902, 2433). Bd. XXXIV. xvj, 361 S.; 7 Taf. 12 M. [2675]
- Anzeiger, Numismat.** (s. 1902, 2436). 1902, Nr. 4-8. S. 25-64. [2676]
- Mitteilungen d. Bayer. Num. Ges.** (s. 1901, 2683). Jg. XXI. xvj, 79 u. 82 S. m. 1 Taf. 6 M. [2677]
- Revue suisse de num.** (s. 1902, 654). XI, 1. S. 1-336; 2 Taf. [2678]
- Vierteljahrsschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkde.** (s. Nr. 668). XXX, 4 u. XXXI, 1. S. 353-431; 1-113 m. 8 Taf. [2679]
- Herold, Deutscher** (s. Nr. 668 a). XXXIII Nr. 12 u. XXXIV, Nr. 1-5. S. 181-96; 1-82. [2679a]
- Jahrbuch d. K. K. Heraldisch. Ges. „Adler“** (s. 1902, 2432). N. F. XIII. 158 S.; 2 Taf. 16 M. [2680]
- Jahrbuch f. Genealogie, Herald. u. Sprhag.** (s. Nr. 669): 1901. 250 S.; Taf. [2681]
- Archiv f. Kultur-G.**; hrsg. v. G. Steinhäuser. Bd. I, 1-2. Berl., Duncker & H. S. 1-256. (Bd. 12 M.) [2682]
- Meyer, Christian**, Kulturgeschichte! Studien; gesamm. Aufsätze. 2. Aufl. Berl., Allg. Ver. f. dt. Lit. 304 S. 5 M. [2683]
- Untersuchungen z. dt. Staats- u. Rechts-G.** (s. 1902, 657). Hft. 66 s. Nr. 2465. [2684]
- Zeitschrift d. Savigny-Stiftung f. Rechts-G.** (s. 1902, 2438). XXIII, Germ. Abtlg. xxxjx, 369 S. 10 M. 40. [2685]
- Vierteljahrsschrift f. Sozial- u. Wirtschafts-G.**; hrsg. v. St. Bauer, G. v. Below u. L. M. Hartmann. I, 1. Lpz., Hirschfeld. S. 1-170. (Bd. 20 M.) [2686]

Mitteilungen d. K. u. K. Kriegs-Archivs (s. 1902, 2439). 3. F., Bd. II. 396 S.; 2 Taf. 8 M. [2687
Rez. v. 3. F., Bd. I: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 29 A. Keim.

Zeitschrift f. Kirch.-G. (s. Nr. 671). XXIII, 4 u. XXIV, 1. S. 479-636; 1-164. à 4 M. [2688

Studien u. Mitteilungen a. d. Bened.- u. Cist.-Orden (s. Nr. 672). Jg. XXIII, 4 u. XXIV, 1. S. 535-748; 1-240. [2689

Geschichtsblätter d. Dt. Hugenotten-Ver. (s. Nr. 673). XII, 1-3. 2 M. 20. [2690

Mitteilungen d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. (s. Nr. 674). XIII, 1-2. S. 1-158. [2691

Zeitschrift f. vergleich. Lit.-G. (s. 1902, 665). N. F. XIV, 6; hrsg. v. M. Koch. S. 401-79. — XV, 1/2; hrsg. v. W. Wetz & J. Collin. S. 1-176. (à Bd. 14 M.) [2692

Studien z. vergl. Lit.-G., hrsg. v. M. Koch (s. Nr. 675). III, 1-2. S. 1-256. Vgl. Nr. 2022. [2693

Betz, L., Studien z. vergl. Lit.-G. d. neuer. Zeit. Frankf. a. M., Rütten & L. 1902. 364 S. 4 M. 50. [2694

Euphorion. Zt. f. Lit.-G. (s. 1902, 2446). Bd. IX. 592 S. [2695

Zeitschrift f. dt. Philol. (s. Nr. 676). XXXIV, 4 u. XXXV, 1-2. S. 425-568; 1-288. Bd. 18 M. [2696

Zeitschrift f. dt. Altertum (s. Nr. 677). XLVI, 4. S. 309-92. — Anzeiger. XXVIII, 4. S. 297-391. [2697

Beiträge z. G. d. dt. Sprache u. Lit. (s. Nr. 679). XXVIII, 1. S. 1-272. [2698

Sauer, A., Gesamm. Reden u. Aufsätze z. G. d. Lit. in Österr. u. Dtl. Wien & Lpz., Fromme. 400 S. 6 M. [2699

Jahrbuch d. Kunsthist. Sammlgn. d. Allerr. Kaiserhauses (s. Nr. 682). XXIII, 3-5. S. 69-338; 23 Taf. [2700

Jahrbuch d. Kgl. Preuß. Kunstsamm. (s. Nr. 683). XXIV, 1-2. Sp. j-xxxvj; S. 1-196; 12 Taf. [2701

Zeitschrift d. Ver. f. Volkskde. (s. 1902, 2453). Jg. XII. 480 S. [2702

Archiv f. österr. G. (s. Nr. 684). Bd. XCI, 2 u. XCII, 1. S. 249-639; 1-270. 8 M. 30 u. 5 M. 80. [2703

Mitteilungen d. K. K. Zentral-Komm. f. Erforschg. u. Erhaltg. d. Kunst- u. hist. Denkmale (s. 1903, 685).

XXVIII, 2. S. 57-123. — 3. F. I, 10-12. Sp. 289-408. — Desgl. d. 3. (Arch.-) Sektion d. Zentr.-Komm. V, 7. S. 385-448. 2 M. [2704

Jahrbuch d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. (s. Nr. 687). XXIII, 3/4. S. 145-242. [2705

Zeitschrift f. österr. Volkskde. (s. Nr. 688). VIII: 1902, Hft. 5-6. S. 162-267; 6 Taf. [2706

Jahrbuch f. Landeskde. v. Nieder-österr. Red. v. Ant. Mayer. Jg. I: 1902. Wien, Ver. f. Ldkde. [2707

Carinthia I. (s. Nr. 691). Jg. 93, Hft. 1-2. S. 1-80. [2708

Mitteilungen d. Ges. f. Salzburger Ldkde. (s. 1902, 2463). XLII: 1902. 239 S. 10 M. [2709

Zeitschrift d. Ferdinandeums f. Tirol u. Vorarlberg (s. 1902, 2464). 3. F., Hft. XLVI. 339; LXXXV S.; 3 Taf. 12 M. [2710

Jahrbuch d. Hist. Ver. f. d. Fürstentum Liechtenstein. Bd. I. Vaduz, Selbstverl. d. Ver. 1901. 268 S. [2711

Mitteilungen d. Ver. f. G. d. Deutschen in Böhmen (s. Nr. 695). Jg. XLI, 3. S. 313-450; 33-56. [2712

Zeitschrift d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens (s. Nr. 696). VII, 1-2. S. 1-204. [2713

Archiv d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. (s. Nr. 698). XXX, 3 u. XXXI, 1. S. 307-463; 1-369. à 1 M. 40. — Korrespondenzblatt. XXV, 11-12 u. XXVI, 1-5. S. 141-68; 1-80 & 27 S. [2714

Anzeiger f. schweiz. G. (s. 1902, 2469). 1902, 2-4. S. 41-120. [2715

Anzeiger f. schweiz. Altert.kde. (s. 1903, 700). N. F. IV, 2-4. S. 121-345. [2716

Schriften d. Schweiz. Ges. f. Volkskde. (s. 1902, 2470). III s. Nr. 2632. [2717

Neujahrsblatt, 12. d. Hist.-Antiquar. Ver. etc. d. Stadt Schaffhausen 1903. Schaffh., Ver. gr. 4°. 49 & 50 S. 2 M. 40. Vgl. Nr. 3731. [2718

Zeitschrift, Basler, f. G. (s. 1902, 2471). II, 1. xuj, 170 S.; Taf. & Kte. (Bd. 7 M. 20.) [2719

Jahrbuch, Basler (s. 1902, 2472). Jg. 1903. 319 S.; 3 Taf. 4 M. [2720

Taschenbuch d. Hist. Ges. d. Kantons Aargau (s. 1901, 2720). Für d. J. 1902. 205 S. 2 M. 60. [2721

Mitteilungen d. Antiquar. Ges. in Zürich (s. 1902, 2475). XXVI, 1 s. Nr. 2830. [2722

Beiträge z. G. Nidwaldens; hrsg. v. geschichtsforsch. Ver. Hft. IX. Stans, v. Matt. 1901. 119 S. 1 fr. [2723

Archiv d. Hist. Ver. d. Kant. Bern (s. 1902, 2477). XVI, 3. S. Lviij-Lxxxjv; 474-651. [2724]

Taschenbuch, Neues Berner (s. Nr. 702): Auf d. Jahr 1903. 294 S.; 2 Portr. & 4 Taf. 4 M. [2725]

Mémoires et documents publ. p. la Société d'hist. et d'arch. de Genève. N. S. T. VIII, 1. Genève, Jullien & Georg. S. 1-135. [2726]

Forschungen z. G. Bayerns (s. Nr. 708). Bd. XI, 1. S. 1-80; 1*-6*. (Bd. 12 M.) [2727]

Darstellungen a. d. bayer. Kriegs- u. Heeres-G. (s. 1902, 692). Hft. XI. 152 S.; 4 Ktn. 3 M. [2728]

Beiträge z. bayer. Kirch.-G. (s. Nr. 710). IX, 2-4 S. 49-192. [2729]

Archiv, Oberbayer. (s. 1902, 2483). LI, 2. S. 257-420. [2730]

Monatsschrift, Altbayerische (s. 1901, 2731). Jg. III. 184 S. [2731]

Zeitschrift d. München. Altert.-Ver. (s. 1901, 2732). N. F. Jg. XIII. 38 S.; 12 Taf. [2732]

Sammelblatt d. Hist. Ver. in u. um Ingolstadt (s. 96, 2655). Hft. XX-XXVI. 1895-1901. [2733]

Archiv f. G. u. Altertkde. v. Oberfranken (s. 1901, 2735). XXII, 3. 189 S.; 10 Taf. [2734]

Archiv d. Hist. Ver. v. Unterfranken u. Aschaffenburg (s. 1902, 2486). Bd. XLIV: 1902. 235 S. 4 M. 50. — Jahresbericht d. Ver. f. 1901. 61 S. 1 M. [2735]

Jahresbericht d. Hist. Ver. f. Mittelfranken (s. Nr. 713). Nr. L. 165 S. 4 M. 50. [2736]

Mitteilungen d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg (s. 1902, 697). Hft. XV. 252 S. 6 M. 80. [2737]

Jahrbuch d. Hist. Ver. Dillingen (s. Nr. 717). Jg. XV: 1902. 216 S.; 3 Taf. 5 M. 40. [2738]

Geschichtsfreund, Allgäuer (s. 1902, 700). Jg. XIV. 83 S. [2739]

Vierteljahrshefte, Württemberg., f. Landes-G. (s. 1902, 701). Jg. XI. 494; 6 S. [2740]

Jahrbücher, Württemb., f. Statist. u. Ldkde. (s. Nr. 719). Jg. 1902, xxjv, 291 S. 3 M. [2741]

Diözesanarchiv v. Schwaben (s. Nr. 720). XX, 12 u. XXI, 1-5. S. 177-92; 1-80. [2742]

Fundberichte aus Schwaben (s. 1902, 2489). Jg. X: 1902. 62 S. 1 M. 60. [2743]

Blätter f. württb. Kirch.-G. (s. Nr. 722). VI, 3/4. S. 97-192. [2744]

Mitteilungen d. Ver. f. Kunst u. Altert. in Ulm u. Oberschwaben (s. 1900, 2696). Hft. X s. Nr. 3624. [2745]

Geschichtsblätter, Reutlinger (s. Nr. 723). Jg. XIII. 96 S. [2746]

Mitteilungen d. Ver. f. G. etc. in Hohenzollern (s. 1902, 707). Jg. XXXV: 1901/2. xv, 78 S. [2747]

Zeitschrift f. G. d. Oberrheins (s. Nr. 724). N. F. XVIII, 1-2. S. 1-416. [2748]

Mitteilungen d. Bad. Hist. Kommiss. (s. Nr. 724a). Nr. 25. S. 1*-32*. (Verbunden mit Zt. f. G. d. Oberrh.) [2748a]

Neujahrsblätter d. Bad. Hist. Kommiss. (s. 1901, 2745). N. F. VI s. Nr. 8158. [2749]

Alemannia (s. Nr. 725). N. F. III, 3/4. S. 193-288. [2750]

Diözesan-Archiv, Freiburger (s. 1902, 710). N. F. III (Bd. 30). 1902. 436 S. 4 M. [2751]

Schau-in's-Land (s. 1902, 2493). Jg. XXVIII: 1901, Halbbd. 2 u. XXIX: 1902, Halbbd. 1. S. 89-137; 1-62. [2752]

Jahrbuch f. G. etc. Els.-Lothr. (s. 1902, 711). Jg. XVIII. 230 S. 2 M. 50. [2753]

Archiv, Neues, f. G. d. St. Heidelberg u. d. Rhein. Pfalz (s. Nr. 733). V, 2. S. 65-128. 60 Pf. [2754]

Geschichtsblätter, Mannheimer (s. Nr. 735). III, Nr. 12 u. IV, Nr. 1-5. Sp. 241-72; 1-136. [2755]

Monatsschrift d. Frankenthaler Altert.-Ver. (s. Nr. 736). 1902, Nr. 12 u. 1903, Nr. 1-5. [2756]

Archiv f. hess. G. u. Altertkde. (s. 1901, 2759). N. F. III, 2. S. 179-347; 10 Taf. 4 M. — Ergänzb. I. (s. Nr. 737). Hft. 3: Beitr. z. hess. Kirch.-G. Bd. I, Hft. 4. S. 209-375. 2 M. [2757]

Vom Rhein. Monatsschrift d. Altert.-Ver. d. Stadt Worms; hrsg. v. A. Weckerling. Jg. I: 1902. Worms, Kranzbühler. 4^o. 56 S. 1 M. [2758]

Annalen d. Ver. f. nass. Altertkde. etc. (s. 1902, 2502). Bd. XXXIII, 1. 188 S.; 10 Taf. u. 1 Portr. 8 M. — Mitteilungen. Jg. 1902/3. 144 Sp. 1 M. [2759]

Mitteilungen d. Ver. f. G. u. Altertkde. zu Homburg v. d. H. (s. 1900, 725). VII, 1 & 2. 20 S. [2760]

Zeitschrift, Westdt., f. G. u. Kunst (s. Nr. 740). XXI, 3-4. S. 234-455; 13 Taf. — **Korr.-Bl.** XXI, 7-12 u. XXII, 1-3. Sp. 97-192; 1-64. [2761]

Geschichtsblätter, Rhein. (s. 1902, 2504). VI, 5-12 u. VII, 1-4. S. 129-384; 1-128. [2762]

Jahrbücher, Bonner (s. 1902, 721). Hft. 108/9. 403 S.; 16 Taf. 15 M. [2763]

Mitteilungen a. d. Stadtarchiv v. Köln (s. 1901, 2767). Hft. XXXI. 335 S. 8 M. [2764]

Beiträge z. G. d. Niederrheins; Jahrb. d. Düsseldorfer G.-Ver. (s. Nr. 743). Bd. XVII. 244 S.; 2 Taf. [2765]

Monatsschrift d. Berg. G.-Ver. (s. Nr. 744). X, 1-5. S. 1-112. [2766]

Beiträge z. G. v. Stadt u. Stift Essen (s. Nr. 745). Hft. XXIV u. XXV. 121; 74 S. u. 6 Taf. [2767]

Zeitschrift d. Aachener G.-Ver. (s. 1902, 2508). Bd. XXIV. 1902. 396 S. 6 M. [2768]

Aus Aachens Vorzeit (s. Nr. 747). XV, 5/6. S. 65-96. [2769]

Bulletin de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. Roy. de Belgique (s. Nr. 751). T. LXXI, 4 u. LXXII, 1. S. xxvrij-xxxj u. 275-421; S. j-vnj u. 1-26. [2770]

Analectes p. serv. à l'hist. ecclésiast. de la Belgique (s. 1902, 2513). T. XXX (= N. S. XIV), 1. S. 1-128. Section II (Série des cartulaires etc.), Fasc. 6. S. 1-116. [2771]

Bijdragen voor vaderl. gesch. en oudheidkde. (s. Nr. 753). 4. R., III, 1. S. 1-112. 1 fl. 25. [2772]

Zeitschrift d. Ver. f. hess. G. u. Ldkde. (s. 1902, 2519). N. F. Bd. XXVI. 304 S.; 7 Taf. — **Mitteilungen.** Jg. 1901. 87; xxjv S. [2773]

Hessenland (s. Nr. 758). XVI, Nr. 24 u. XVII, 1-10. S. 321-36; 1-140. [2774]

Zeitschrift f. vaterl. G. u. Altertkde. [Westfal.] (s. 1902, 2522). Bd. LX. 210; 237 S. 9 M. — **Hist.-geogr. Register zu Bd. 1-50**; bearb. v. A. Bömer. Lfg. 1. 160 S. [2775]

Jahrbuch d. Ver. f. d. evang. Kirch.-G. Westfalens. Gütersloh, Bertelsmann. Jg. V. 229 S. 3 M. [2776]

Zeitschrift d. Vereine f. Orts- u. Heimatskde. im Veste u. Kreise Recklinghausen (s. 1902, 2524). Bd. XI. 1901. 180 S. [2777]

Zeitschrift d. Ver. f. G. v. Soest

u. d. Börde (s. 1902, 2525). Hft. XIX. 1901/2. 108 S.; 2 Stammtaf. [2778]

Jahrbuch f. d. G. d. Hzgts. Oldenburg (s. Nr. 767). Bd. XI. 166 S. 3 M. [2779]

Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Niedersachs. (s. Nr. 768). Jg. 1902, Hft. 4 u. 1903, Hft. 1. S. 449-616, 2 Taf.; S. 1-184; 1 Taf. [2780]

Veröffentlichungen z. nieders. G. (s. 1902, 737). Hft. V s. Nr. 3503. [2781]

Zeitschrift d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. (s. 1902, 2528). Jg. VII. 314 S. [2782]

Geschichtsblätter, Hannover. (s. Nr. 770). V, 12-VI, 4-5. S. 529-76; 1-240. [2783]

Protokolle üb. d. Sitzgn. d. Ver. f. G. Göttingens (s. 1902, 2531). Bd. II, Hft. 5: 1901/2. 58 S. 80 Pf. [2784]

Magazin, Braunschweig. (s. Nr. 771). Jg. 1902, Nr. 12-1903, Nr. 1-5. S. 133-52; 1-60. [2785]

Zeitschrift d. Harz-Ver. (s. Nr. 772). Jg. XXXV, 2. S. 273-472. [2786]

Mitteilungen d. Ver. f. hamburg. G. (s. Nr. 775). Jg. XXII: 1902 (Bd. 8, S. 1-184 u. 4 Taf.). 2 M. [2787]

Zeitschrift d. Ges. f. schlesw.-holst. G. (s. 1902, 2534). Bd. XXXII. 520 S. 8 M. [2788]

Schriften d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. (s. 1902, 2535). Reihe II (Beitr. u. Mitt.), Bd. II, 3. S. 289-432. 2 M. [2789]

Archiv d. Ver. f. G. d. Hzgts. Lauenburg (s. 1902, 743). Bd. VII, 1. 136 S.; Taf. 2 M. [2790]

Neujahrsblätter, hrsg. v. d. Hist. Kommiss. d. Prov. Sachsen (s. 1902, 2536). XXVII s. Nr. 2441. [2791]

Geschichtsblätter f. Stadt u. Land Magdeburg (s. Nr. 778). XXXVII, 2. S. 129-298. [2792]

Blätter, Mansfelder (s. 1902, 746). Jg. XVI. 238 S. 4 M. [2793]

Mitteilungen d. Ver. f. anhalt. G. u. Altertkde. (s. Nr. 780). IX; 5. S. 301-92. [2794]

Zeitschrift d. Ver. f. thüring. G. u. Altertkde. (s. Nr. 782). N. F. XIII, 2. S. 185-408; Lxxxvj S. 6 M. [2795]

Mitteilungen d. Geschichts- u. Altertumsforsch. Ver. in Eisenberg (s. 1902, 2541). Hft. 18 (Bd. III, Hft. 3). 78 S. [2796]

Schriften d. Ver. f. Sachs.-Meining. G. u. Ldkde. (s. Nr. 787). Hft. XLIII. S. 319-493. 3 M. [2797]

Archiv, Neues, f. sächs. G. u. Alt-
tertkde. (s. 1903, 789). XXIV, 1/2.
S. 1-216; Kte. [2798]
Beiträge z. sächs. Kirch.-G. (s. 1902,
2546). Hft. XVI. 240 S. 3 M. 50. [2799]
Mitteilungen d. Ver. f. sächs.
Volkskde. (s. Nr. 791). Bd. II, Hft. 12
u. III, 1. S. 353-84; 1-32. [2800]
Geschichtsblätter, Dresdner (s.
1902, 2550). 1902, Nr. 3-4 u. 1903,
Nr. 1 (Bd. III, 101-68). [2801]
Mitteilungen d. Ver. f. G. d. Stadt
Meißen (s. 1901, 2815). VI, 1 & 2.
S. 1-268. 6 M. [2802]
Magazin, Neues Lausitz. (s. Nr. 793).
LXXVIII, 2. S. 163-306. [2803]
Mitteilungen, Niederlausitzer (s.
1902, 760). VII, 1-6. S. 1-296; 3 Taf. [2804]

Forschungen z. brandenb. u. preuß.
G. (s. Nr. 795). XV, 2. S. 313-623;
52 S. 6 M. [Auch XVI, 1 erschien!] [2805]
Hohenzollern-Jahrbuch (s. 1902,
2553). Jg. VI: 1902. vj. 268 S. m.
175 Abbildgn. u. 48 Vollbildern u.
Beilagen. 20 M. [2806]
Bausteine z. preuß. G., hrsg. v. M. Blü-
menthal (s. Nr. 796). III 1 s. Nr. 3674. [2807]
Beiträge u. Forschungen, Urkundl., z.
d. G. d. preuß. Heeres (s. Nr. 797). Hft. V
s. Nr. 3752. [2808]

Archiv der „Brandenburgia“ (s.
1902, 2556). Bd. IX. 113 S.; Taf.
2 M. [2809]
Mitteilungen d. Ver. f. G. Berlins
(s. Nr. 798). 1903, Nr. 1-5. S. 1-60.
Jg. 6 M. [2810]
Mitteilungen d. Uckermärkisch.
Museums- u. G.-Vereins zu Prenzlau.
Bd. I. Prenzlau, Mieck. 148 S.;
2 Taf. 4 M. [2811]

Schriften d. Ver. f. G. d. Neu-
mark (s. 1902, 2559). Hft. XIII. 286 S.
3 M. 50. [2812]
Beiträge z. G. d. Stadt Rostock
(s. 1902, 2560). III, 4. 122 S. 2 M. [2813]
Studien, Baltische (s. 1902, 2562).
N. F. VI. 185; xxvij S.; 8 Taf.; nebst
Inh.-Verz. zu Bd. I-XLVI: 62 S.
6 M. [2814]
Monatsblätter d. Ges. f. pomm. G.
(s. 1902, 771). 1901, Nr. 10-12 u.
1902. S. 145-88; 188 S. [2815]
Schlesiens Vorzeit in Bild u.
Schrift. Jahrb. d. Schles. Museums f.
Kunstgewerbe u. Altertümer (s. 1902,
774). Bd. II. 216 S.; 5 Taf. 12 M. [2816]
Mitteilungen a. d. Stadtarchiv u. d. Stadt-
biblioth. z. Breslau (s. Nr. 803a). Hft. VI
s. Nr. 3074. [2816a]
Mitteilungen d. Schlesisch. Ges.
f. Volkskde. (s. 1902, 2563). IX, 5 u.
X, 1/2. S. 61-90; 1-32. [2817]
Zeitschrift d. Hist. Ges. f. d. Prov.
Posen (s. Nr. 804). Jg. XVII, 2. S. 169
-328. — Monatsblätter. Jg. III,
Nr. 7-12. S. 97-220. [2818]
Monatsschrift, Altpreuß. s. Nr.
805). XXXIX, 7-8 u. XL, 1-2. S. 517
-680; 1-168. [2819]
Zeitschrift d. Westpreuß. G.-Ver.
(s. Nr. 806). Hft. XLV. 228 S. —
Mitteilungen dess. Ver. (s. Nr. 806).
I, 4 u. II, 1-2. S. 63-78; 1-38. [2820]
Geschichtsblätter, Oberländische
(s. 1902, 2568). Hft. IV. xij, 168 S.
3 M. 50. [2821]
Mitteilungen d. Literar. Ges. Ma-
sovia (s. 1902, 781). Hft. VII. 298 S.
4 M. Beilage s. 1902, 3312. [2822]
Monatsschrift, Baltische (s. Nr.
808). Bd. LIV, 5-6 u. LV, 1-4. [2823]

B. Quellen und Darstellungen

nach der Folge der Begebenheiten.

1. Das deutsche Altertum bis c. 500.

a) Germanische Urzeit und erstes Auf-
treten der Deutschen in der Geschichte.

Altertümer, Die, unser. heidnisch.
Vorzeit (Lindenschmit), s. 1901,

2829. Bd. V; hrsg. v. d. Direktion d.
Röm.-German. Zentralmuseums in
Mainz. Hft. 1. 1902. 22 S.; 6 Taf.
5 M. [2824]

Müller, Sophus, Nordische Altertums-
kde., s. 1901, 801. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 28,
302-23 Much. [2825]

- Reinecke, P.**, Neolith. Streitfragen; e. Beitr. z. Methodik d. Prähistorie. (Zt. f. Ethnol. 34, 223-72.) [2826]
- Naue, J.**, Die vorrömisch. Schwerter aus Kupfer, Bronze u. Eisen. Münch., Piloty & L. 4^o. 126 S.; 45 Taf. 15 M. [2827]
- Straberger, J.**, Prähistorisches aus Oberösterreich. (Mitt. d. K. K. Zentral-Kommiss. 28, 88-91; 2 Taf.) — **K. Asen**, Funde v. Steinen m. eingeritzt. od. eingegrab. Zeichen aus Grabhügeln d. Hallstattzeit b. Heiligenstadt, Lengau, Oberösterr. (Prähist. Bll. 15, 1-6; Taf. 1.) [2828]
- Pirchl, J.**, Die Uransiedlg. am Götschenberg b. Bischofshofen. (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 42, 185-92.) [2829]
- Heilerli, J.** (u. **W. Oechsl**), Ur-G. Graubündens m. Einschl. d. Römerzeit. (= Nr. 2722.) Zürich, Fäsi & B. 4^o. 80 S.; 5 Taf. u. Kte. 4 M. — Ders., Archäolog. Funde in d. Kantonen St. Gallen u. Appenzell. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N. F. 4, 251-59.) — Ders., Die Pfahlbauten d. Zugersees. (Prähist. Bll. 14, 81-90; Taf. 8 & 9.) [2830]
- Wunder, L.**, Vorgeschichtl. Studien im nördl. Bayern. (Zt. f. Ethnol. 35, 142-53.) [2831]
- Bach, M.**, Fundchronik v. J. 1902. (Fundherr. a. Schwaben 10, 1-9.) — **A. Schliz**, La Tène-Flachgräber im württemb. Unterland. (Ebd. 13-32.) — Ders., Ausgrabng. im Steinzeitgebiet zu Großgartach. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 22, 33-36.) — **F. Sautter**, Fundberichte üb. Hügelgräber auf d. Alb bei Hundersingen, Dottingen u. Trailfingen. (Bll. d. Schwäb. Alb-Ver. 1902, Nr. 9-12 u. Nachrr. über dt. Altert.funde 14, 8-16.) [2832]
- Hedinger, A.**, Neue keltische Ausgrabungen auf d. Schwäbisch. Alb 1900-1901. Mit 6 Taf. u. 24 Abbildng. im Text. (Sep. a.: Arch. f. Anthrop. XXVIII, 1 & 2.) Braunsch., Vieweg. 4^o. vij, 15 S. 5 M. [2833]
- Beaupré, Comte J.**, Les études préhist. en Lorraine de 1889 à 1902, et aperçu génér. sur les époques gallo-rom. et méroving. dans le département de Meurthe-et-Moselle. Nancy, Crépin-Léblond. 1902. 8 fr. [2834]
- Anthes, E.**, Beitr. z. G. d. Besiedelg. zwisch. Rhein, Main u. Neckar. M. e. Übersichtskarte. (Aus: Arch. f. hess. G. u. Altert.kde. N. F. III, 2.) Darmst., BergstraeBer. 1902. S. 279-318. 1 M. 50. [2835]
- Inh.: Die Funde steinzeitl. Waffen u. Geräte a. d. Prov. Starkenburg. Alte Befestigungsanlagen u. Wohnstätten.
- Kofer, F.**, Neue Forschng. z. vorgeschichtl. Zeit Hessens. Mit 2 Plänen u. 7 Taf. (Aus: Arch. f. hess. G. u. Altert.kde. N. F. III, 2.) Ebd. 1902. 61 S. 2 M. 50. [2836]
- Inh.: Befestigungen d. Hallstattzeit in d. Koberstadt; Gräber d. Bronzezeit bei d. Forsthaus Baierscheid b. Darmstadt.
- Koehl, 3 d.** ältest. Grabfelder Südwest-Deutschlands. I: Steinzeitl. Grab v. Alzey. II: Steinzeitl. Grab b. Mölsheim. III: Grabfeld d. frühest. Bronzezeit b. Westhofen. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 21, 131-39; 193-97. 22, 36-44.) — Ders., Ein german. Totenfeld b. Westhofen. (Vom Rhein. Monatsschr. d. Altert.-Ver. Worms Jg. I.) [2837]
- Soldan**, Die Aufdeckg. prähist. Niederlassng. am Schrenzer b. Butzbach in d. Wetterau u. b. Traisa in d. Nähe v. Darmstadt. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 51, 11-17.) — **Helmke**, Neolithisches a. Friedberg i. H. (Ebd. S. 17.) [2838]
- Bodewig, R.**, Vorröm. Dörfer in Braubach u. Lahnstein. Mit 4 Taf. u. 6 Textabbildng. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. etc. 33, I, 1-34.) — **W. Soldan**, Niederlassg. a. d. Hallstattzeit b. Neuhäusel im Westerwald (s. 1902, 2604). Nachtr. (Ebd. 35-41.) — **H. Behlen**, Wallburg Heunstein b. Dillenburg, prähist. Niederlassg. im Kalteicher Wald b. Haiger. (Mitt. dess. Ver. 1902/3, 115-19.) [2839]
- Günther, A.**, Hallstatt-Wohngrube in Coblenz-Lützel. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 21, 165-67.) — **Hettner**, Fund frühbronzezeitl. Gegenstände b. Trassem, Kr. Saarburg. (Ebd. 139-43.) [2840]
- Vüllers**, Die sog. prähist. „Stein-, Bronze- u. Eisenzeit“; m. Berücksichtigung westfäl. Fundstätten. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 62, II, 176-215.) [2841]
- Hardebeck, W.**, Übers. u. Beschreibung d. früh- u. vorgeschichtl. Erd- u. Steindenkmäler, Leichenfelder, Urnenfriedhöfe etc. im Kreise Bersenbrück. 2. Aufl. (Mitt. d. Ver. f.

G. etc. d. Hasegaues. Hft. 1.) Lingen, van Acken. 1902. 51 S. 2 Taf. 1 M. [2842

Gröbler, H., Vorgeschichtl. Gräber u. Funde im Amtsbezirke Burgscheidungen an d. Unstrut, Kreis Querfurt. Tl. I. (Mitt. d. Prov.-Museums d. Prov. Sachsen 1900, Hft. II, 70-104.) Tl. II. (Jahresschr. f. d. Vor-G. d. sächs.-thür. Länder 1, 88-116; Taf. 11-13.) — Ders., Geschlossene vorgeschichtl. Funde a. d. Kreisen Mansfeld (Gebirge u. See), Querfurt u. Sangerhausen. (Ebd. 125-244; Taf. 17-25.) [2843

Gröbler, H., Die Altertümersammlung. d. Ver. f. G. u. Altertümer d. Grafsch. Mansfeld (s. 1901, 2844). II: Die vor- u. frühgeschichtl. Altertümersammlung. d. Landrats v. Kerßenbrock, weiland in Helmsdorf, Mansf. Seekr. (Sep. a.: Mansfeld. Bl. Jg. XVI.) Eisleb., Gröbler. 1902. 44 S. 1 M. [2844

Jentsch, H., Aus d. Zeit d. Lausitzer Typus nebst einig. älter. u. jünger. Funden a. d. Niederlausitz u. angrenz. Gebieten. (Niederlaus. Mitt. 7, 1-80; Taf. 1.) — Ders., Aus d. Gräberfeldern b. Aurith u. Cunitz, Kr. West-Sternberg. (Ebd. 276 f.) — **O. Hildebrandt**, Die prähist. Fundstätten in d. Leuthen-Windtöfer Feldmark, Kr. Cottbus. (Ebd. 260-68.) — **H. Grosse**, Prähist. Gräberstätten b. Groß-Kraußnigk u. Zeckerin im Kreise Luckau. (Ebd. 214-51; Taf. 3.) — **Herm. Schmidt**, 2 Urnengräberfelder in Pitschkau, Kr. Sorau N.-L. (Ebd. 269-75.) [2845

Schumann, H., 2 uckermärk. Bronzedepot-Funde. (Mitt. d. Uckermärk. Mus.- u. G.-Ver. 1, 1-3.) — Ders., Goldene Eidringe a. d. Uckermark. (Ebd. 85-88.) — Ders., Spätneolith. Steinkisten-Grab v. Hammelstall b. Brüssow (Uckermark) u. chronol. Stellg. dies. spätneolith. Kistengräber. (Nachrr. üb. dt. Altert.-funde 13, 81-83.) [2846

Walter, Über Altertümer u. Ausgrabn. in Pommern im J. 1901. (Balt. Stud. N. F. 6, 171-78.) [2847

Schumann, H., Pommersche Schatzfunde: Der Bronzedepotfund v. Nassenheide; d. Hacksilberfund v. Paatzig. Mit 8 Taf. u. Textabbildgn. (Balt. Studien. N. F. 6, 65-94.) — **A. Stubenrauch**, Bronzedepotfunde v. Stolzenburg, Kr. Ückermünde. (Monatsbl.

d. Ges. f. pomm. G. 1901, 161-67.) — Ders., Steinkistengräber mit Bronzebeigaben in Zeblin, Kr. Bublitz. (Ebd. 1902, 138-43.) [2848

Seger, H., Beitr. z. Ur-G. Schlesiens. (Schlesiens Vorzeit 2, 3-44.) [2849
[Goldfunde a. d. Bronzezeit; Hockerg Graber b. Rothachloß, Kr. Nimptsch; Grabfunde a. Peisterwitz, Kr. Ohlau; Begrabsplatz d. mittler. La Tenezeit.]

Schwartz, F., Das Posener Land in vorgeschichtl. Zeit. (Hist. Monatsbl. f. d. Prov. Posen 3, 113-25.) [2850

Much, Die Heimat d. Indogermanen im Lichte d. urgeschichtl. Forschg., s. 1902, 2805. Rez.: Lit. Cbl. 1902, Nr. 50 Hirt. [2851

Kossinna, G., Die indogerman. Frage archäolog. beantwortet. (Zt. f. Ethnol. 34, 161-222.) Vgl.: M. Much. (Ebd. 35, 73 f.) [2852

Rez.: Intern. Cbl. f. Anthrop. etc. 8, 117-30 H. Seger.

Devrient, E., Die Sweben u. ihre Teilstämme. (Hist. Viertelj. schr. 6, 1-18.) Vgl. 1902, 2609. [2853

b) *Einwirkungen Roms.*

Engelhardt, K., Zum Monumentum Ancyranum. Progr. Speyer. 1902. 41 S. — **E. v. Wölfflin**, Sueton u. d. Monumentum Ancyranum. (Arch. f. lat. Lexikogr. 13, 193-99.) [2854

Kubitschek, W., Eine römische Straßenkarte. (Jahreshfte. d. Österr. Archl. Institut. 5, 20-96.) [2855

Kaiser, K., Ausgrabn. d. G.-Ver. in Unter-Goritschitzen b. Klagenfurt 1902. (Carinthia I. Jg. 93, 1-5.) [2856

Klose, O., Die röm. Meilensteine im städt. Museum Carolino-Augusteum in Salzburg. (Mitt. d. K. K. Zentral-Komm. 28, 91-104; 2 Taf.) [2857

Burckhardt-Biedermann, Th., Ausgrabn. d. hist. u. antiquar. Gesellsch. z. Basel auf d. Gebiete v. Basel- u. Kaiseraugst, Basel u. Umgeb. 1877-1902. (Basler Zt. f. G. etc. 2, 81-105.) [2858

Schurrer, K. F., Ausgrabn. b. Faimingen 1902: Das röm. Gräberfeld. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dillingen 15, 159-75; Taf. 1.) [2859

Paradels, Röm. Funde bei u. in Rottenburg a. N. (Reutling. G. bl. Jg. XIII, Nr. 1.) — Ders., Röm. Bauwerk u. altröm. Tempel ebd. (Ebd. Nr. 3/4.) [2860

Weynand, R., Form u. Dekoration d. röm. Grabsteine d. Rheinlande im 1. Jahrh. (Bonner Jahrb. 108/9, 185-235; Taf. 4-6.) [2861]

Baldes, Röm. Grab b. Schwollen. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 22, 4-7.) —

Körber, Röm. Funde u. Inschr. in Mainz. (Ebd. 1-4.) — Ders., Röm. Inschr. in Kastel. (Ebd. 21, 97f.) —

Quilling, Röm. Kellerfund b. Heddernheim. (Ebd. 197-200.) — **A. Günther**, Röm. Mosaikfußboden in Münster b. Bingerbrück. (Ebd. 161-65.) — **Hettner**, Archäol. Erfolge d. Kanalisation in Trier. (Ebd. 99-105.) — **Lehner**, Röm. Bauinschr. in Remagen. (Ebd. 167-71.) — Ders., Datierte röm. Terracotten. (Ebd. 22, 46f.) [2862]

Klinkenberg, J., Die röm. Grabdenkmäler Kölns. (Bonner Jahrb. 108/9, 80-184; Taf. 1-3.) — Ders., Die Ara Ubiorum u. d. Anfänge Kölns. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 51, 2-6.) — **A. Oxé**, Ein Merkurheiligtum in Sechtem. (Ebd. 246-51.) [2863]

Biese, A., Sigillatenstempel aus Rom. (Westdt. Zt. 21, 235-54.) [2864]

Willoh, K., Funde röm. Münzen in d. Nähe d. Arkeburg. (Jahrb. f. G. d. Hrzgts. Oldenburg 11, 1-6.) [2865]

Graeven, H., Zum Hildesheimer Silberfund. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1902, 504-6.) Vgl. Nr. 858. [2866]

Hirsch, E., Der röm. Grenzwall. Progr. Mannheim. 1902. 4^o. 22 S. [2867]

Limes, Der Obergerm.-Raetische (s. Nr. 861). Lfg. 18. 6 M. 80. [2868]

Inh.: **Kofler**, Kastell Ober-Florstadt. 24 S. 4 Taf. Sep. 4 M. 80; **Conrady**, Kast. Oberburg. 44 S.; 5 Taf. Sep. 6 M. 40.

Becker, Das Reihengräberfeld im Römerkastell Dambach am Hesselberg; als Ergänzung zu d. Veröffentlichn. d. Reichs-Limeskommission. (Jahresber. d. Hist. Ver. f. Mittel-franken 50, 145-49.) [2869]

Popp, K., Das Segment Irnsing-Weißenburg d. Straßenzuges Vindonissa Bojodurum d. Peutinger-Tafel. (Westdt. Zt. 21, 277-84.) [2870]

Anthes, E., Archäolog. Miscellen a. Hessen. I: Untersuchg. d. röm. Befestigungen d. Odenwaldes durch d. Gesamt-Ver. d. dt. G.-s u. Alterts.-Vereine. II: Röm. Steindenkmäler a. d. Odenwald in Mannheim. III: Hess. Fundstellen im Cod. Leidensis Papenbrockianus 6. (Arch. f. hess. G. etc.

N. F. 3, 319-47.) — **E. Fabricius**, Ein Limesproblem. (Festschr. d. Univ. Freiburg z. Jubil. d. Großherzogs Friedrich 275-99; Kte.) [2871]

Loes, Castella. (Institut archéol. du Luxembourg. Annales 36, 46-63.)

— Ders. L'Arlon romain. (Ebd. 106-15.) — **A. Mersch**, L'enceinte romaine d'Arlon. (Ebd. 265-69.) —

— **Halkin**, Quelles identifications peut-on proposer pour les stations romaines appelées „Meduanto“ et „Menerica“, que la Table de Peutinger place sur la voie romaine de Reims à Cologne? (Ebd. 63-69.) — **G. Jotttrand**, L'emplacement de Meduantum et Menerica. (Ebd. 136-42.) [2872]

Cramer, F., Aliso; sein Name u. seine Lage. (West. Zt. 21, 254-76.) —

Philippi, Ausgrabn. b. Haltern. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 21, 200-203.)

— **A. Bömer**, Aliso-Haltern. (N. Jahrb. f. d. klass. Altert. etc. 11, 149-52.) — Ders., Ein neuer Versuch z. Lösung d. Alisofrage. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 60, I, 101-7.) —

F. Knoke, Die Ausgrabn. b. Haltern u. d. Kastell Aliso. (Grenzboten 1902, II, 427-39.) — **F. Köpp**, Herr Knoke u. d. Ausgrabn. b. Haltern; Berichtigungen. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 60, I, 1-12.) — Ders., Die Römerfeste Aliso an d. Lippe. (Westermanns Monatshefte. 92, 117-21.) [2873]

Piehl, Austria Romana, s. Nr. 24. Bez.: Lit. Cbl. 1903, Nr. 15.16 A. R. [2874]

Klimsch, R., Teurnia. (Carinthia I, Jg. 93, 33-47.) [2875]

Aabach, Zur G. u. Kultur d. röm. Rheinlande, s. Nr. 872. Rez.: Zt. f. österr. Gymn. 54, 140-43 Patsch; Lit. Cbl. 1903, Nr. 13 A. R.; Westdt. Zt. 22, 113-15 Krah. [2876]

Delbrück, Römer u. Germanen, s. Nr. 876. Vgl. (betr. Ariovist u. Alemannenschlacht): W. Wiegand (Zt. f. G. d. Oberrh. 18, 169-71.) — Ders., Römerfeldzüge in Germanien. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1902, Nr. 12.) [2877]

Knoke, F., Gegenwärtiger Stand d. Forschgn. üb. d. Römerkriege im nordwestl. Dtl. Schul-Progr. Berl., Weidmann. 80 S.; Taf. 2 M. 40. [2878]

Winkelsesser, De rebus divi Augusti auspiciis in Germania gestis quaestiones selectae. Bonn. Diss. 43 S. [2879]

Rez.: Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 21, 144-46 Ritterling.

Spengel, A., Zur G. d. Kaisers Tiberius. (Sitzungsberr. d. Münch. Akad. 1903, 3-63.) Sep. Münch., Franz. 1 M. [2880]

Dognée, E. M. O., Un officier de l'armée de Varus. Brux. Lebègue et Co. 225 S.; Taf. 5 fr. [2881]

Rez.: Rev. des questions hist. 72, 674 f. Héron de Villefosse; Lit. Cbl. 1903, Nr. 28 A. E.

Dahn, Die Feldzüge d. Germanicus in Dtl., s. Nr. 881. Rez.: Woehenschr. f. klass. Philol. 1903, Nr. 6 Wolfstieg; Lit. Cbl. 1903, Nr. 14 A. B.; Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 22, 48 f. Frz. Cramer. [2882]

Meincke, A., Mutmaßliche Bauart d. ehemal. Römer-Brücke bei Eschenz. (Anzf. schweiz. Altertskde. N. F. 4, 121-37; Taf. 9-11.) [2883]

c) *Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche.*

Lieder, Die, d. Edda; hrsg. v. B. Sijmons u. H. Gering. Bd. II: H. Gering, Vollständ. Wörterb. zu d. Liedern d. Edda (s. 1902, 834). Abt. II. xuj S. u. Sp. 593-1404. (Germ. Handbibl., begründ. v. Zacher. VII, 5.) 15 M. [2884]

Manilius, M., Der Dichter d. Waltharius u. d. Vulgata. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forsch. 24, 111 f.) Vgl. 1900, 858.) [2885]

Braune, Die Handschriftenverhältnisse d. Nibelungenliedes, s. 1901, 2861 a. Rez.: Zt. f. dt. Philol. 34, 529-42 Panzer. — Vgl. Nr. 892. [2886]

Panzer, F., Beitr. z. Erklärung. d. Gudrun. (Zt. f. dt. Philol. 34, 425-53. 35, 28-48.) [2887]

Panzer, Hilde-Gudrun, s. 1901, 2895. Rez.: Arch. f. d. Stud. d. neuer. Sprachen 108, 395-416 Much; Gött. gel. Anz. 1902, 767-85 Wilmanns. [2888]

Trautmann, M., Finn u. Hildebrand; 2 Beitr. z. Kenntnis d. altgerman. Heldendichtg. (Bonner Beitr. z. Anglistik. VII.) Bonn, Hanstein. 131 S. 4 M. 50. [2889]

Szombathy, J., Grabfunde d. Völkerwanderungszeit vom Saveufer b. Krainburg. (Mitt. d. K. K. Zentr.-Komm. 3. F., 1, 226-31.) [2890]

Wieser, F. v., Germanen-Grab b. Tisens. (Zt. d. Ferdinandums 46, 335-39; Taf.) [2891]

Bühr, H. u. F. Förster, Ausgrab. alemann. Grabhügel b. Deringen. OA. Maulbronn. (Fundberr. a. Schwaben 10, 53-58.) [2892]

Schmidt, L., Die Ursachen d. Völkerwanderung. (N. Jahrb. f. d. klass. Altert. etc. 11, 340-50.) [2893]

Schiber, A., Das Deutschtum im Süden d. Alpen; Untersuchg. üb. sein. Ursprung. (Zt. d. Dt. u. Österr. Alpen-Ver. 33, 39-70.) [2894]

Mommsen, Th., Stilicho u. Alarich. (Hermes 38, 101-15.) [2895]

Schmidt, G. d. Wandalen, s. 1902, 3645. Rez.: Gött. gel. Anz. 1902, 816-36 Görres; Lit. Cbl. 1903, Nr. 4; Riv. stor. ital. 19, 415-17 Cipolla; Engl. hist. rev. 17, 542 f. Brooks; Byzant. Zt. 13, 327 f. Benjamin; Moysen Age 15, 281 f. Poupardin. [2896]

Hartmann, L. M., Römer u. Langobarden bis zur Teilung Italiens, s. 1901, 2900. Rez.: Gött. gel. Anz. 1905, 192-209 Ernst Mayer. [2897]

Wilser, L., Worms u. d. Burgunden. (Vom Rhein. Monatsch. d. Altert.-Ver. Worms 1, 27-29 etc. 51 f.) [2898]

Wilser, L., Die Wanderga. d. Schwaben. (Beil. d. Staatsanz. f. Württemb. 1902, 97-114 u. 145-48.) —

Th. Bitterauf, Eine neue Hypothese üb. d. Abstammg. d. Bajuwaren. (Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 4.) [2899]

d) *Innere Verhältnisse.*

Blenkowiak, P. v., Zu Tacitus Germania c. 17. (Beitr. z. alt. G. etc. Festschr. zu O. Hirschfelds 60. Geburtstag S. 350-58.) [2900]

Bugge, S., Norges indskrifter med de aeldre runer (s. 1901, 905). Hft. VI. S. 385-458. 5 M. 20. [2901]

Texte u. Untersuchungen z. altgerman. Religions-G., hrsg. v. F. Kauffmann (s. Nr. 913). Texte. Bd. II: E. Dietrich, Die Bruchstücke d. Skeireins. LXXVII, 36 S. 9 M. [2902]

Boehmer-Romundt, H., Üb. d. literar. Nachlaß d. Wulfla u. seiner Schule. (Zt. f. wiss. Theol. 46, 233-69. 361-407.) — Ders., Ein neues Werk d. Wulfla? (N. Jahrb. f. d. klass. Altert. etc. 11, 272-88.) [2903]

Stauf von der March, O., Germanen u. Griechen. (Völker-Ideale. Beitr. z. Völkerpsychol. Bd. I.) Lpz., Werner. 1902. xvij, 439 S. 3 M. 50. [2904]
Rez.: Lit. Cbl. 1903, Nr. 22 A. R.

Below, v., Die Theorie vom Ur-eigentum. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ztg. 1903, Nr. 2/3 u. Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 11 u. 12.) [2905]

Much, M., Prähist. Bergbau in d. Alpen. (Zt. d. Dt. u. Österr. Alpen-Ver. 33, 1-31.) [2906]

Varges, W., Der dt. Handel von d. Urzeit bis z. Entstehg. d. Frankenreiches. Progr. Ruhrort. 87 S. [2907]
Frommhold, G., Üb. d. Einfluß d. Religion auf d. Recht d. Germanen. (Festreden d. Univ. Greifswald. Nr. 10.) Greifsw., Abel. 81 S. 75 Pf. [2908]

Much, H., Der Sagenstoff der Grimmismäl. (Zt. f. dt. Altert. 46, 309-29.) [2909]

Adinsky, E., Tuisko oder Tuisto? Ein Beitr. z. dt. Götterkunde. Königsb., Nürnberg. 54 S. 60 Pf. [2910]

Speyer, J. S., Eene Indische verwante van de Germaansche godin Nerthus. (Handelingen en mededeelingen van de Maatschappij d. Nederl. letterkde. te Leiden. 1901/2, Meded., 3-26.) [2911]

Beland, C. G., Est-ce que la science toponymique ne peut découvrir les bois qui, dans la vaste forêt d'Ardenne, étaient spécialement consacrés au culte gaulois ou germanique? (Institut archéol. du Luxembourg. Annales 36, 77-84.) [2912]

Dieterich, A., Die Religion d. Mithras. (Bonner Jahrb. 108/9, 26-41.) [2913]

2. Fränkische Zeit bis 918.

a) Merowingische Zeit.

(Scriptores rerum Meroving. T. III: Passiones, vitaeque sanctorum.) Vgl.: Strnad, Die Passio s. Floriani u. d. mit ihr zusammenhäng. Urkundenfälschn., s. 1901, 2919. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forsch. 24, 122-25 Uhlirz. — B. K. rusch, Der hl. Florian u. sein Stift; e. Beitr. z. Passauer Bistums-G. (N. Archiv 28, 387-92.) [2914]

Winterfeld, P. v., Zur metrisch. Vita s. Galli confessoris. (N. Archiv 28, 507-509.) [2915]

Levison, W., Die älteste Lebensbeschreibung Ruperts v. Salzburg. (Ebd. 283-321.) [2916]

Willemsen, H., Irmin-Hermes. Zu Widukind I, 12. (Rhein. G.bl. 7, 97-101.) [2917]

Wolsin, Üb. d. Anfänge d. Merowingereiches. Tl. II, s. 1902, 862. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 30, 137 Foss. [2918]

Nobili-Vitelleschi, F. (Pomponio Leto), Della storia civile e politica del papato dall'imperatore Teodosio a Carlomagno. Bologna, Zanichelli. 1902. 546 S. 10 L. [2919]

Dahn, Childibert I.-III. (Allg. dt. Biogr. 47, 470-73.) — Ders., Chilperich I.-II. (Ebd. 473-76.) — Ders., Chlodomer. (Ebd. 476.) — Ders., Dagobert II. & III. (Ebd. 610-12.) [2920]

Schnarrenberger, W., Der Kraichgau in alamann-fränk. Zeit. Progr. Bruchsal, Ott. 1902. 4^o. 28 S., 2 Taf. 80 Pf. [2921]

Eschbach, P., Der Stamm u. Gau d. Chattuariar; e. Beitr. z. G. d. fränkisch. Stämme u. Gaue am Niederrh. (Beitr. z. G. d. Niederrh. Düsseldorf. Jahrb. 17, 1-28.) [2922]

Noll, F. W., Das fränk. Gräberfeld zu Elsdorf. (Rhein. G.bl. 7, 61f.) Vgl. 1902, 2639. [2923]

b) Karolingische Zeit.

Kehr, K. A., Ein verschollenes Karoling. Annalenwerk. (N. Archiv 28, 323-35.) [2924]

Baldauf, R., Der Mönch v. St. Gallen. (Baldauf, Historie u. Kritik. Einige krit. Bemerkgn. I.) Lpz., Dyk. 168 S. 5 M. [2925]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1902, Nr. 10 Werminghoff; N. Archiv 28, 534 Holder-Egger; Rev. des questions hist. 74, 299f. Vacandard.

Teichmann, E., Aachen in Philipp Mouskets Reimchronik. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 24, 65-164.) [2926]

Levillain, A., Étude sur les lettres de Loup de Ferrières (s. Nr. 930). Schluß. (Biblioth. de l'École des chartes 63, 537-86.) [2927]

Lauer, Ph., Lettre close de Charles le Chauve pour les „Barcelonais“. (Ebd. 696-99.) Vgl. Nr. 933. [2928]

Spagnolo, A., Un diploma di Berengario I. e una questione riguardante la serie dei vescovi di Verona. (Atti d. R. Accad. delle scienze di Torino 87, 378-89.) [2929]

Hessel, A., Zu d. Bleitafeln v. Bologna. (N. Archiv 28, 514-16.) [2930]

Hartmann, L. M., G. Italiens im Mittelalter. Bd. II, Hälfte 2: Die Lösung Italiens vom Oriente. (G. d. europ. Staaten Lfg. LIII, Abtlg. 1.) Gotha, Perthes. jx, 387 S. 10 M. [2931]

Crivellucci, A., Delle origini dello Stato Ponteficio (s. 1902, 2876). IV. (Studi storici 11, 409-39.) [2932]

Dubruel, M., Fulrad, abbé de Saint-Denis. (Moines et religieux de l'Alsace.) Colmar, Hüffel. 1902. 157 S. 2 M. Vgl. Nr. 937. [2933]

Ohr, W., Das Verfahren geg. Papst Leo III. (Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 271.) [2934]

Poupartin, Le royaume de Provence sous les Carolingiens, 855-933, s. 1901, 2935. Rez.: Biblioth. de l'École des chartes 63, 707-15 Levillain. [2935]

Vorarlberg vor 1000 Jahren nach d. Urkk. d. ehemal. Abtei St. Gallen. (Jahresber. d. Vorarlberg. Museum-Ver. 39, 73-102.) [2936]

c) *Innere Verhältnisse.*

Leges Visigothorum; ed. K. Zeumer. (Mon. Germ. Hist. Legum sectio I. T. 1.) Hannov. & Lpz., Hahn. 1902. 4^o. xxxv, 570 S. 20 M. [2937]

Del Giudice, P., Sulle aggiunte di Rachis e di Astolfo all'Editto Longobardo. (Istituto Lombardo. Rendiconti 1902, 582-91.) [2938]

Brunner, H., Ständerechtl. Probleme. (Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 23, Germ. Abtlg., 193-263.) Vgl. 1902, 2691. — **P. Vinogradoff**, Wergeld u. Stand. (Ebd. 123-92.) [2939]

Hilliger, B., Der Schilling d. Volksrechte u. d. Wergeld. (Hist. Viertelj.-schr. 6, 175-220.) [2940]

Sickel, W., Zum karoling. Thronrecht. (Festschr. zu A. S. Schultzes 70. Geburtstag v. d. rechts. u. staatswiss. Fak. in Straßb. Lpz., Hirschfeld. S. 95-138.) [2941]

Schreuer, Untersuchgn. z. Verf. G. d. böhm. Sagenzeit, s. 1902, 2686. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 41, Lit.-Beil., 19-21 Lippert u. Entgegng. v. Schreuer m. Antwort v. L. ebd. 54-56; Hist. Viertelj.-schr. 5, 579 f. Spangenberg; Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 23, German. Abtlg., 334-38 Hanel. [2942]

Fastlinger, M., Die wirtschaftl. Bedeutg. d. bayrisch. Klöster in d. Zeit d. Agilulfinger. (= Nr. 2653.) Freib., Herder. xij, 182 S. 3 M. 40. [2943]

Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 34. — L. Pflieger, Der Mönchsstoß im alt. Bajuwaren. (Hist.-polit. Bl. 131, 631-39.)

Hartmann, L. M., Fiuvaida. (Viertelj.-schr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 1, 123-26.) [2944]

Bernoulli, Die Heiligen d. Merowinger, s. 1902, 890. Rez.: Theol. Lit.-bl. 1902, Nr. 25 Wiegand; Allg. Lit.-bl. 1902, Nr. 4 Schnürer. [2945]

Stückelberg, E. A., Spuren d. fränkisch. Mission in d. Schweiz. (Anz. f. Schweiz. G. 1902, 104-7.) [2946]

Schilling, A., Die mutmaßl. apostol. Tätigkeit d. hl. Gallus in d. Gegend v. Stuttgart. (Diözesanarch. v. Schwaben 20, 177-79.) [2947]

Sepet, M., Observations zur la légende de sainte Odile. (Biblioth. de l'École des chartes 63, 517-36.) [2948]

Krabbo, H., Bischof Virgil v. Salzburg u. seine kosmog. Ideen. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. forschg. 24, 1-28.) [2949]

Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 31, 266-68 Hahn. **Weber, A.**, Todestag d. selig. Gamelbert. (Zt. f. kath. Theol. 26, 583-88.) [2950]

Busam, Die Einföhr. d. Christentums in Oberfranken (s. Nr. 961). Berichtigung. (Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 9, 189.) [2951]

Blok, P. J., Sint Jeroen. (Bijdragen v. vaderl. gesch. etc. 4. R., III, 1-23.) [2952]

Zorell, Entwickl. d. Parochial-systems bis z. Ende d. Karolingerzeit. (Arch. f. kath. Kirchenrecht 82, 74-98; 258-89.) [2953]

Sepp, B., Zur Chronologie d. ersten 4 fränk. Synoden d. 8. Jahrh. (s. 1902, 891). Nachtr. (Hist. Jahrb. 23, 826-31.) Vgl.: A. Werminghoff (N. Archiv 27, 541 u. 28, 545f.) [2954]

Weber, Ant., Bildung d. Klerus zur Zeit Karls d. Gr. (Theol.-prakt. Quartalschr. 55, 260-69.) [2955]

Albers, B., Zu Artikel: „Wann sind d. Beda-Egbert'schen Bußbücher verfaßt worden u. wer ist ihr Verfasser? (Arch. f. kath. Kirchenrecht 82, 163.) Vgl. 1902, 2699. [2956]

Knaake, J. A., Die Schrift d. Rhabanus Maurus „De institutione clericorum“ nach ihr. Bedeutg. f. d. Homiletik u. Rhabanus Maurus als Prediger. (Theol. Stud. u. Krit. 1903, 508-27.) — **S. Birkle**, Rhabanus Maurus u. seine Lehre v. d. Eucharistie (s. 1902, 2705). Schluß. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened. u. Cist.-Orden 24, 33-57.) [2957]

Schwieters, Ein neues Moment z. Beurteilg. d. Freckenhorster Stiftungs-Urkunde. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 60, I, 182-84.) [2958]

Poncelet, A., Relation originale du prêtre Idon sur la translation de S. Liboire à Paderborn. (Analecta Bolland. 22, 146-72.) [2959]

Bach, M., Üb. Bauordnungen d. Karolinger. (Arch. f. christl. Kunst 19, 12-14.) [2960]

Schumacher, K., Reste e. karoling. Villa b. Gr.-Eicholzheim in Baden. (Mannheim. G. bl. 4, 4-7.) [2961]

Rzehak, A., Ein Fund mittelalterl. Eisengeräte bei Tvarožna Lhota in Mähren. (Mitt. d. K. K. Zentral-Komm. 3. F. 1, 374-80.) [2962

Beissel, St., Fränk. Grabstätten a. christl. Zeit. (Stimmen a. Maria-Laach 63, 499-517.) [2963

Heyne, Üb. Körperbau u. Gesichtsbildg. d. alten Niedersachsen. (Protokolle üb. d. Sitzgn. d. Ver. f. d. G. Göttingens Bd. II, Hft. 5, S. 4-7.) [2964

3. Zeit der sächsischen, fränkischen und staufischen Kaiser, 919-1254.

a) Sächsische und fränkische Kaiser, 919-1125.

Norbert (abbas Iburgensis), Vita Bennonis II., episcopi Osnabrug.; recogn. Henr. Bresslau. (= Nr. 2190.) Hannov., Hahn. 1902. jx, 45 S. 50 Pf. [2965

Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 31, 274-77 Löffler.

Curschmann, F., Die Stiftungs-urkunde d. Bistums Havelberg. (N. Archiv 28, 393-434.) [2966

Heinrici II. et Arduini diplomata (s. 1901, 2976) Pars posterior; hrsg. v. H. Bresslau, H. Bloch, M. Meyer & R. Holtzmann. (Mon. Germ. hist. Diplom. regum et imperat. III, 2.) xxx S. u. S. 721-853. 6 M. [2967

Hagenmeyer, Die Kreuzzugsbriefe a. d. J. 1088-1100, s. 1902, 914. Rez.: Hist. Jahrb. 23, 202 f. Schnürer; Journ. des savants 1902, 339 -41 Derenbourg; Lit. Cbl. 1903, Nr. 19 C. K. [2968

Müller, Ernst, Das Itinerar Heinrichs III., s. 1902, 915. Rez.: Hist. Zt. 90, 163 f. Uhlirz.; Dt. Lit.-Ztg. 1902, Nr. 51/52 Holder-Eger; Lit. Cbl. 1903. Nr. 12. [2969

Koch, G., Manegold v. Lautenbach u. d. Lehre v. d. Volkssouveränität unter Heinrich IV., s. Nr. 983. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 18, 404-7 Meyer v. Knonau. [2970

Solmi, Stato e chiesa secondo gli scritti polit. da Carlomagno fino al Concordato di Worma, 800-1122, s. 1902, 2685. Rez.: Nouv. rev. hist. de droit 27, 278-91 Declareuil. [2971

Mayer, Joh., Die Klösterpolitik Ottos I. (s. 1902, 2726). Forts. u. Schluss. Progr. Ungar.-Hradisch. 1902. 21 S. [2972

Lauer, Le règne de Louis IV. d'Outre-Mer, s. 1902, 916. Rez.: Hist. Zt. 90, 495-97 Sternfeld; Götting. gel. Anz. 1903, 186-92 Uhlirz. [2973

Winterfeld, P. v., Die Aufhebg. d. Herzogtums Franken. (N. Archiv 28, 510 f.) [2974

Fischer, W. A., Das Verhältnis Otto's d. Gr. zu sein. Sohne Liudolf u. zu sein. Gemahlin Adelheid. Krit. Auseinandersetzn. Innsbr., Wagner. 141 S. 2 M. 50. [2975

Seefried, J. N., Einiges a. d. Verwandtschaft, d. Leben u. Wirken d. Gräfin Haziga v. Kastel-Scheuern, d. Stifterin d. Bened.-Klosters Fischbachau am Wendelstein. (Stud. u. Mitt. a. Bened.-u. Cist.-Orden 24, 124-34.) Vgl. Nr. 989. [2976

Quintavalle, F., La sommosa e l'incendio di Pavia nell'anno 1004. (Boll. d. Soc. stor. Pavese I, 4.) [2977

Meyer v. Knonau, G. v., Jahrbücher d. Dt. Reiches unter Heinrich IV. u. Heinrich V. Bd. 4: 1085-1096. (Jahrb. d. dt. Geschichte.) Lpz., Duncker & H. xv, 558 S. 14 M. 40. [2978

Meyer v. Knonau, G. v., Bischof Burchard v. Lausanne. (Allg. dt. Biogr. 47, 376 f.) [2979

b) Staufische Zeit, 1125-1254.

Michael, E., Zur Beurteilg. einiger Geschichtswerke d. dt. Mittelalters. (Zt. f. kath. Theol. 26, 518-30.) [2980

Annali genovesi di Caffaro e de' suoi continuatori, 1174-1214, a cura di L. T. Belgramo e di Cesare Imperiale di Sant' Angelo. Vol. II. (Istituto stor. ital. Fonti per la storia d'Italia.) Roma, Istituto. 1901. LXX, 203 S.; 8 Taf. [2981

Rez.: Arch. stor. it. 5. Ser., 30, 186-89 Rossi.

Zimmert, K., Zu Ansbert I. Die Historia Peregrinorum u. d. ursprüngl. Fassung Ansberts. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 24, 115-21.) Vgl. 1900, 2992. — Ders., Tageno u. d. Brief Dietpolds, Bischofs v. Passau. Progr. Nikolsburg. 1902. 16 S. [2982

Kehr, P., Otia diplomatica [Kaiserurkk.]. (Nachrr. d. Götting. Ges. d. Wiss. 1903, 255-99.) [2983

Knipping, R., 2 unbekannte Königsurkk. [1138 u. 1255] f. d. Kloster Bedbur. (Beitr. z. G. d. Niederrh. Düsseldorf. Jahrb. 17, 29-34.) [2984

Erben, Das Privilegium Friedrich I. f. d. Herzogtum Österreich, s. Nr. 1003 a. Rez.: N. Archiv 28, 553 f. A. H. [2985

Luschin v. Ebengreuth, Zur Frage d. Interpolation d. Privilegium minus. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 24, 112-15.) [2986

Hampe, K., Aus verlorenen Registerbänden d. Päpste Innozenz III. u. Innozenz IV. (s. Nr. 1006). II: Aus d. 6. u. 7. Jahrg. d. Register Innozenz IV. (Ebd. 198-237.) [2987]

Schmitz, Maria, Die Beziehgn. Friedrich Barbarossas zu Aachen. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 24, 1-64.) [2988]

Zimmert, K., Der dt.-byzant. Konflikt v. Juli 1189 bis Febr. 1190. (Byzant. Zt. 12, 42-77.) [2989]

Caro, J., Die Beziehgn. Heinrichs VI. zur röm. Kurie während d. J. 1190-1197. Diss. Lpz., Fock. 61 S. 1 M. 50. [2990]

Pirenne, H., Philippe d'Alsace. (Biogr. nation. 17, 163-76.) [2991]

Maire, S., Würdigung Kaiser Heinrichs VI. Progr. Berl., Weidmann. 4^o. 27 S. 1 M. [2992]

Maubach, J., Die Kardinäle u. ihre Politik um d. Mitte d. 13. Jahrh. unt. d. Päpsten Innozenz IV., Alexander IV., Urban IV., Clemens IV., 1243-1268. Diss. Bonn, Georgi. 136 S. 2 M. 50. [2993]

Aldinger, Die Neubesetzg. d. dt. Bistümer unter Papst Innozenz IV. 1243-54, s. 1902, 2766. Rez.: Rev. d'hist. ecclési. 3, 1014-17 De Meester. [2994]

Tallone, A., Appunti sulle relazioni tra Innocenzo IV e il Comune di Vercelli, 1243-1254. (Atti d. R. Accad. delle scienze di Torino 37, 274-98.) [2995]

Boloff, G., Die Schlacht b. Tagliacozzo. (N. Jahrb. f. d. klass. Altertum etc. 11, 31-54.) [2996]

Malgarini, A., Sulla responsabilità di Clemente IV nella condanna di Corradino di Svevia. Parma, Battei. 1902. 31 S. [2997]

Sterchi, J., Rudf. v. Krauchthal. (Sammlg. bernisch. Biographien 5, 146-51.) [2998]

Lauscher, A., Erzbischof Bruno II. v. Köln; e. Beitr. z. G. d. Erzbistums Köln. Köln, Bachem. 79 S. 2 M. 40. Vgl. Nr. 1009. [2999]

Ribbeck, Die Kölner Erzbischöfe u. d. Vogtei d. Stiftes Essen, 1221-1288. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1903, Nr. 2/3.) [3000]

Niessen, P. van, Die Okkupation u. Kolonisierung d. Barmim. (Monatsbl. d. Ges. f. pomm. G. 1902, 24-30.) Vgl. 1902, 937. [3001]

Ketryński, W., Die Berufung d. dt. Ordens durch Herzog Konrad v. Masovien. (Anz. d. Akad. d. Wiss. in Krakau 1903, 26-54.) [3002]

c) Innere Verhältnisse.

Zenmer, K., Studien zu d. Reichsgesetzen d. 13. Jh. (Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 23, Germ. Abtlg., 61-112.) [3003]

1) Üb. d. Texte u. d. Publikation d. Mainzer Landfriedens v. J. 1235. 2) Pfalzburger. 3) Straßenswang u. Straßensregal. 4) Zu d. Nürnberger Reichstagsbeschlüssen v. 19. Nov. 1274.

Zenmer, K., Der dt. Urtext d. Landfriedens v. 1235; d. älteste Reichsgesetz in dt. Sprache. (N. Archiv 28, 435-83.) [3004]

Bilderhandschrift, Die Dresdner, d. Sachsenspiegels; hrsg. v. K. v. Amira. Bd. I: Fkms. d. Handschrift (s. 1902, 2762). Hälfte II. (= Nr. 2188.) 1902. 94 Lichtdr.-Taf., 3 farb. u. 1 Autotyp.-Taf. m. 34 S. Text. 90 M. [3005]
Rez. d. 1. Hälfte: Arch. f. Kultur-G. 1, 108-10 Lauffer.

Roethe, Reimvorreden d. Sachsenspiegels, s. 1901, 997. Rez.: Zt. f. dt. Philol. 35, 103-6 Ehrismann. [3006]

Arndt, Ad., Nocheinmal d. Sachsen Spiegel u. d. Bergregal. (Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 23, Germ. Abtlg., 112-22.) Vgl. 1902, 938. [3007]

Rockinger, L. v., Üb. d. sogen. Schwabenspiegel in e. Rechtshandschriftenbände a. d. 15. Jh. im Haus- u. Staatsarch. in Zerbst. (Sitzungsber. d. Bayer. Akad. 1902, 505-20.) Sep. Münch., Franz. 1902. 20 Pf. [3008]

Rockinger, L. v., Zu Handschr. d. jünger. Gestalt d. kaiserl. Land- u. Lehenrechtes. (Aus: Abhdlgn. d. Bayer. Akad. Bd. 22, Hist. Klasse.) Ebd. 1902. 4^o. S. 577-704. 4 M. [3009]

Meyer, Jhs., Älteste Öffnung d. Stadtgemeinde Arbon 1255. Jan. 29. samt e. v. Stadtschreiber Graf in Zürich 1430. Mai 10. angefertigt. Übersetzg. (Thurgauische Beitr. 41, 129-39.) [3010]

Schütze, P., Die Entstehg. d. Rechtssatzes: Stadtluft macht frei. (= Nr. 2652.) Berl., Ebering. 116 S. 3 M. 20. [3011]

Oppermann, Die Entstehg. d. mittelalterl. Bürgertums in d. Rheinlanden. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1903, Nr. 4.) [3012]

Chone, Handelsbeziehgn. Kaiser Friedrichs II. zu d. Seestädten Venedig, Pisa u. Genua, s. 1902, 2766. (46 S. ersch. als Erlang. Diss.) Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 31, 58-60 Pfäfer. [3013]

Caro, G., Zur Agrar-G. d. Nordostschweiz u. angrenzend. Gebiete vom 10. bis zum 13. Jh. (Jahrb. f. Nationalök. 79, 601-19.) [3014]

Brackmann, A., Die beid. ältest. Papstprivilegien f. d. Abtei Ilseburg. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1902, 507-17.) [3015]

Forst, H., Eine Bulle d. Papstes Innozenz IV. v. 23. März 1247 f. d. Abtei Prüm. (N. Archiv 28, 512 f.) [3016]

Hauck, Kirch.-G. Dolds. T. IV: Hohenstaufenzeit. Hälfte 1, s. 1902, 2774. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 3 S. M. Deutsch; Mitt. a. d. hist. Lit. 31, 136-42 H. Hahn. [3017]

Rocholl, Platonismus im dt. Mittelalter. (Zt. f. Kirch.-G. 24, 1-12.) [3018]

Albert, P. P., Zur Lebens-G. d. Albertus Magnus. (Freiburg. Diözesanarch. N. F. 3, 283-98.) [3019]

Grillberger, O., Die Anfänge d. Cistercienserstiftes Wilhering in Österreich ob d. Enns. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 24, 92-99.) [3020]

Stückelberg, F. A., Das Marienpatronat d. Frauenmünsters in Zürich. (Anz. f. Schweiz G. 1902, 69-71.) [3021]

Jacquin, Étude sur l'abbaye de Liessies, 1095-1147. (Compte rendu des séances de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. R. de Belg. 71, 283-410.) [3022]

Dobenecker, O., Chorherrenstift u. Kommende Porstendorf. (Zt. d. Ver. f. thüring. G. N. F. 13, 362-72.) [3023]

Michael, E., G. d. dt. Volkes v. 13. Jahrh. bis z. Ausgang d. Mittelalters. Bd. III: Dt. Wissenschaft u. dt. Mystik währ. d. 13. Jahrh. Freib., Herder. xxxj, 473 S. 6 M. 40. [3024
Rez.: Katholik 83, I, 563-66 Bellesheim.

Martin, E., Wolfram v. Eschenbach. Rede. Straßb., Heitz. 23 S. 1 M. [3025]

Wolfram v. Eschenbach, Parzival u. Titurel, hrsg. u. erkl. v. E. Martin (s. Nr. 1038). II: Kommentar. Abtlg. 2. (Germ. Handbibl. IX, 2, 2.) xcviij S. u. S. 301-630. 6 M. [3026]

Helm, K., Die Entstehungszeit v. Wolframs Titurel. (Zt. f. dt. Philol. 35, 196-208.) [3027]

Blöte, J. F. D., Mainz in d. Sage vom Schwanritter. (Zt. f. roman. Philol. 27, 1-24.) Vgl. 1901, 1024. [3028]

Scharfenberg, A. v., Merlin u. Seifrid de Ardemont; in d. Bearbeitung

Ulrich Fuetters hrsg. v. F. Panzer. (Bibl. d. Liter. Ver. in Stuttg. Publ. 227.) Tübing., Ver. 1902. cxxxij, 182 S. [3029]

Schönbach, A. E., Beitr. z. Erklärg. altdt. Dichtwerke (s. 1900, 1000). Stück II: Walther v. d. Vogelweide. (Sitzungsberr. d. Wien. Akad. CXLV, 9.) Wien, Gerold. 1902. 92 S. 2 M. 10. [3030]

Bieger, M., Üb. Walthers Kreuzlieder. (Zt. f. dt. Altert. 46, 381-91.) [3031]

Schönbach, A. E., Studien z. Erzählungs-Lit. d. Mittelalters (s. Nr. 564 u. 1902, 2738). Tl. V: Die G. d. Rudolf v. Schlüsselberg. (Sitzungsberr. d. Wien. Akad. Bd. CXLV, 6.) Sep. Wien, Gerold. 1902. 92 S. 1 M. 90. [3032]

Jaeger, Johs., Die Klosterkirche zu Ebrach; e. kunst- u. kulturgeschichtl. Denkmal a. d. Blütezeit d. Cistercienser-Ordens. Mit 127 Abbildgn., Details u. Plänen. Würzb., Stahel. 4°. xij, 144 S. 13 M. [3033]

Franck-Oberaspach, K., Der Meister d. Ecclesia u. Synagoge am Straßburger Münster. Beitr. z. G. d. Bildhauerkunst d. 13. Jahrh. in Dtl. m. besond. Berücksicht. ihr. Verhältnisse z. gleichzeit. französ. Kunst. Drüsseld., Schwann. x, 115 S.; 12 Taf. 5 M. [3034]

Höfer, H., Regesten üb. d. Kirche v. Heisterbach. (Rhein. G. bl. 7, 15-21; 57-67.) [3035]

Goldschmidt, Studien z. G. d. sächs. Skulptur in d. Übergangszeit v. roman. zum gotisch. Stil, s. 1902, 2788. Rez.: Repert. f. Kunstw. 25, 460-64 Dehio. [3036]

Graus, J., Roman. Wandmalereien zu Pürgg u. Hartberg. (Mitt. d. K. K. Zentral-Kommiss. 28, 78-88; Taf. 4-11.) [3037]

Kraus, F. X., Die Wandgemälde d. St. Sylvesterkapelle zu Goldbach am Bodensee, s. 1902, 2792. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 18, 187-90 Wingenroth; Lit. Rundschau 1902, Nr. 13 Kunstle. [3038]

Endres, J. A., Das St. Jakobsportal in Regensburg u. Honorius Augustodunensis; Beitr. z. Ikonographie u. Lit.-G. d. 12. Jahrh. Kempten, Kösel. 4°. viij, 78 S.; 5 Taf. 7. M. 50. [3039]

Graeven, H., Heinrichs d. Löwen siebenarmige Leuchter. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1902, 449-97; Taf. 3 & 4.) [3040]

Bothert, Das älteste Bürgerhaus Westfalens. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westf. 60, I, 89-100; 3 Taf.) [3041]

4. Vom Interregnum bis zur Reformation, 1254-1517.

a) *Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV., 1254-1378.*

Blok, P. J., Wilhelmus Procurator. (Handelingen etc. van de Maatschappij d. Nederl. letterkde. te Leiden 1901/2, 128-46.) [3042]

Kaiser, H., Eine Richtung zwisch. d. Dt. Hause zu Weissenburg u. Markgraf Rudolf I. v. Baden, 9. Apr. 1264. (Zt. f. G. d. Oberrh. 18, 157f.) [3043]

Del Giudice, G., Codice diplom. del regno di Carlo I e II d'Angiò. Vol. III. Napoli 1902. 4°. [3044]

Schwalm, J., Archivalienverzeichnisse u. Nachtrr. zu d. Regesta Imperii, 1283-1358. (N. Archiv 28, 485-501.) [3045]

Analecta Argentiniensis. Vatikan. Akten etc. z. G. d. Bistums Straßburg im 14. Jh. v. E. Hauviller, s. 1902, 2800. Rez.: Rom. Quartalschr. 15, 535f. S.; Rev. d'hist. ecclès. 3, 404-8 Vander Mynsbrugge; Moyen Age 15, 49-52 Hildenfänger. [3046]

Lippert, Studien üb. d. Wettinische Kanzlei u. ihre ältest. Register im 14. Jh., s. Nr. 2076. [3047]

Urkunden u. Regesten z. G. d. Rheinlande a. d. Vatikan. Archive; gesamm. u. bearb. v. H. V. Sauerland (s. 1902, 2799). Bd. II: 1327-1342. (= Nr. 2182.) xxj, 647 S. 17 M. [3048

Rez.: Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 22, 49-52 Keussen; Hist. Jahrb. 23, 898f. Meister; Rhein. G.bl. 6, 231-24 Hauptmann.

Karlsson, K. H., Några handlingar i Lybecks stadsarkiv närmare granskade. (Svensk hist. tidskrift 22, 241-45.) [3049]

Voßler, K., Welt-G. u. Politik in d. ital. Dichtung vor Dante. (Stud. z. vergleich. Lit.-G. 3, 129-54.) [3050]

Redlich, O., Rudolf v. Habsburg. Das Dt. Reich nach d. Untergange d. Kaisertums. Innsbr., Wagner. 811 S. 14 M. [3051]

Demski, A., Papst Nikolaus III. (Kirchengeschichtl. Studien, hrsg. v. Knöpfler etc. VI, 1/2.) Münst., Schönningh. xij, 364 S. Subskr.-Pr. 6 M. Einzelpr. 8 M. 40. [3052]

Gräbner, F., Böhm. Politik vom Tode Ottokars II. bis z. Aussterben d. Premysliden. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 41, 313-44; 580-605.) Vgl. 1902, 988. [3053]

Schneider, Eug., Eine Gefangenname Graf Eberhards d. Erlauchten v. Württemb. (Württb. Vierteljhfte. 11, 241f.) [3054]

Schrohe, H., Die Zerstörung d. Burgen Reichenstein u. Saneck durch K. Rudolf im August 1282 (Schrohe, Kleinere Beitr. zu d. Regesten d. Könige Rudolf bis Karl IV. Tl. 1). (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 24, 309-12.) [3055]

Rahlenbeck, Ch., Pierre d'Aspelt. (Biogr. nation. 17, 421-28.) [3056]

Fris, V., De slag bij Kortrijk. (Uitg. d. Kon. Vlaamsche Akad. voor taal- en letterkde. R. VI: Bekroonde werken, Nr. 32.) Gent, Siffer. 1902. 394 S.; 2 Pläne. 4 fr. Vgl. 1902, 2807. [3057]

Perini, G., La grida di Enrico VII, imperatore, del 1311. (Atti della Acc. di science etc. degli agiati Rovereto VII, 3-4.) [3058]

Berchem, V. van, Jean de la Tour-Châtillon un grand seigneur vallaian au 14. siècle. (Mémoires et docc. publ. par la Soc. d'hist. de la Suisse romande. 2. Ser., T. 4, 1-91.) [3059]

Schrohe, Der Kampf d. Gegenkönige Ludwig u. Friedrich um d. Reich bis z. Entscheidungsschlacht b. Mühlendorf, s. 1902, 2808. (217 S. ersch. als Straßb. Diss.) Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 31, 142-48 Pfäfer. [3060]

Knöpfler, J. F., Kaiser Ludwig d. Bayer u. d. Reichsstädte in Schwaben, Elsaß u. am Oberrhein mit besond. Berücksichtigung d. städt. Anteilnahme an d. Kaisers Kampf m. d. Kurie. (Forschgn. z. G. Bayerns 11, 1-53.) [3061]

Vogt, Reichspolitik d. Erzbischofs Balduin v. Trier 1328-1334, s. 1902, 2809. Rez.: Rhein. G.bl. 6, 155-60 Felten. [3062]

Baldasseroni, F., La guerra tra Firenze e Giov. Visconti, con documenti ined. (Studi stor. 11, 361-407.) [3063]

Wilhelm, Frz., Die Erwerb. Tirols durch Herzog Rudolf IV. v. Österreich. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 24, 29-86.) [3064]

Schön, Th., Ein mit d. Tochter d. Königs v. Majorka vermählter hohenzollerischer Edelmann. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. in Hohenzollern 35, 1-18.) [3065]

Dantzer, E., Les relations des ducs de Lorraine avec les rois de France pend. la guerre de cent ans jusqu'à la mort de Charles II., 1328-1431. (Ann. de l'Est 16, 579-98.) [3066]

Weack, K., Elisabeth v. Thüringen 1306-67 (s. 1902, 2818). Berichtungen. (Zt. d. Ver. f. hess. G. N. F. 26, 304.) [3067]

Rüthning, G., Der Gütertausch d. Herren v. Elmendorf u. d. Grafen v. Oldenburg. (Jahrb. f. G. d. Hrzgts. Oldenburg 11, 83-92.) [3068]

Bertheau, Raubritterfehden u. Landfriedensbündnisse im 13. u. 14. Jh. (s. 1902, 1004). Nachtrr. u. Berichtungen. (Arch. d. Ver. f. G. d. Hzgt. Lauenburg VII, 1, S. 136.) [3069]

Lorenz, H., Die Besiegung der Grafen v. Regenstein durch d. Bürger v. Quedlinburg. (Zt. d. Harz-Ver. 35, 440-43.) [3070]

Heinemann, O., Zur G. Herzog Barnims III.; e. Beitr. z. Geneal. d. pomm. Herzogshauses. (Balt. Studien N. F. 6, 132-48.) [3071]

b) Von Wenzel bis zur Reformation, 1378—1517.

Rufus-Chronik, Der sogen., 2. Tl. v. 1395-1430; hrsg. v. K. Koppmann. (Chroniken d. dt. Städte. Bd. 28: Lübeck, Bd. III, vij-xx, 1-342.) — **Detmar-Chronik**. 3. Forts., Tl. 1: 1401-1438; hrsg. v. K. Koppmann. (Ebd. 343ff.) [3072]

Kaiser, H., Neue Mitt. üb. Reinbold Slecht u. seine Chronik. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 18, 240-50.) [3073]

Stein, Barthel, Beschreibg. v. Schlesien u. sein. Hauptstadt Breslau 1512/13; in dt. Übersetzg. hrsg. v. H. Markgraf. (= Nr. 2816a.) Bresl., Morgenstern. 1902. 76 S. 1 M. [3074]

Boehmer, F., Mitt. a. d. Archiv d. Stadt Stargard. (Monatstbl. d. Ges. f. pomm. G. 1902, 161-64; 177-80.) [3075]

Schulz, V., Listy do Kouřimě zaslané z let 1422-1525 (Briefschaften an die Stadt Kouřim 1422-1525. I: bis 1513). (Archiv Český 18, 401-580.) [3076]

Heinemann, O., Mart. Mickeldey, e. pomm. Urkundenfälscher d. 15. Jh. (Balt. Studien N. F. 6, 149-58.) [3077]

Urkunden d. Oberlausitzer Hussitenkrieges u. d. gleichzeitig d. Sechslande angehenden Fehden, hrsg. v. R. Jecht (s. 1902, 1016). II, 3: 1432 u. 1434. (= Nr. 2239.) S. 369-530. 3 M. 60. [3078]

Gümbel, A., Ein päpstlich. Breve wider Gregor Heimburg v. J. 1461. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Stadt Nürnberg 15, 183-85.) [3079]

Kollmann, H., Listiny Brožanské z let 1482-1515 (Brozananer Urkk. a. d. Jahren 1482-1515). (Archiv Český 18, 309-21.) [3080]

Reuter, A., Berichte u. Urkk. a. d. italien. Feldzuge Karls VIII. in e. Wiegendruck. (Cbl. f. Bibliotheksw. 20, 172-82.) [3081]

Teige, J., Registra krále Vladislaws II. z let 1498-1502 (Die Register K. Wladislaws II. a. d. Jahren 1498-1502). (Archiv Český 18, 1-289.) [3082]

Pélissier, Documents sur les relations de l'empereur Maximilien et de Ludovic Sforza en l'année 1499. (Rev. des langues romanes XLV.) [3083]

Aktenstücke z. G. d. Schwabenkrieges etc., hrsg. v. Büchi, s. 1902, 2837. Rez.: Hist. Jahrb. 23, 912 Roder; Hist. Zt. 90, 494 f. Hans Kaiser. [3084]

Frangipane, L., Lettera storica al tempo della guerra tra Veneti ed Imperiali, 1514. Udine, tip. Dom. del Bianco. 1902. 10 S. [3085]

Ordonnances des rois de France. Règne de François I. T. 1: 1515-1516. Paris, Impr. nation. 1902. ccxxxvii, 582 S. [3086]

Bleyer, Jakob, Beheim Mihály élete és művei, a magyar történelem szempontjából. (Mich. Beheims Leben u. Werke, vom Standpunkte d. ungar. G.) Budap., Athenäum. 132 S. (Sep. a.: „Századok“ 1902.) [3087]

Rez.: Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 1902, 148-51 Schullerus.

Simonsfeld, H., [Venetian. Reisebericht betr.:] Reichenau u. Konstanz i. J. 1492. (Zt. f. G. d. Oberrh. 18, 158-60.) Vgl. '96, 1182. [3088]

Piaget, A., Poésies franç. sur la bataille de Marignan. (Mémoires et docc. publ. par la Soc. d'hist. de la Suisse romande 2. Sér., T. 4, 93 -127.) [3089]

Pirene, H., Philippe de Bourgogne, dit le Hardi. (Biogr. nation. 17, 201-20.) — Ders., Philippe de Bourgogne, dit le Bon ou l'Assuré. (Ebd. 220-50.) [3090]

Daenell, E., Die Hansestädte u. d. Krieg um Schleswig. (Zt. f. schlesw.-holst. G. 32, 271-450.) Sep. Kiel, Lipsius & T. 4 M. [3091]

Moschkau, A., Die Hussiten-schlacht b. Kratzau-Machendorf.

- (Jahrb. d. Dt. Gebirgs-Ver. f. d. Jeschken- u. Isergebirge 12, 24-29.) [3092]
- Empfang d. Kaisers Friedrich III. zu Ulm im Sommer 1478.** (Diözesanarchiv v. Schwaben 21, 62 f.) [3093]
- Ridder, A. de, Philippe d'Autriche.** (Biogr. nation. 17, 178-200.) [3094]
- Calmette, J., La légation du Cardinal de Sienna auprès de Charles VIII., 1494.** (Mélanges d'arch. et d'hist. 22, 361-77.) [3095]
- Segre, A., Ludovico Sforza, detto il Moro, e la Repubblica di Venezia dall' autunno 1494 alla primavera 1496.** (Arch. stor. lomb. Ser. 3, Vol. 18, 248-317.) [3096]
- Toutey, Charles le Téméraire et la Ligue de Constance, s. 1902, 2853.** Rez.: Rev. des questions hist. 73, 685-88 Valsert; Engl. hist. rev. 17, 782-84 Armstrong; Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 14, 484 f. M. [3097]
- Geroch, J. E., Les Strasbourgeois en Franche-Comté. Héricourt, Blamont, 1474-75.** Strasb., Heitz, 33S. [3098]
- Brosch, M., Machiavelli am Hofe u. im Kriegslager Maximilians I.** (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forsch. 24, 87-110.) [3099]
- Taubmann, J., Die Wartenberger Fehde.** (Jahrb. d. Dt. Gebirgs-Ver. f. d. Jeschken- u. Isergebirge 10, 38-44.) [3100]
- Armbrust, L., Neuigkeiten v. 1384.** (Hessenland 1903, 2-5; 18-21.) [3101]
- Mansberg, Frhr. R. v., Hansen v. Diskaws Fehde wider d. Stadt Zerbst 1484/86.** (Wiss. Beil. d. Leipz. Ztg. 1902, Nr. 106-8.) [3102]
- Planitz, G., Zur Heirats-G. d. Herzogin v. Rochlitz.** (N. Arch. f. süchs. G. 24, 79-99.) [3103]
- Wehrmann, M., Der Tod d. Herzogin Anna 1503.** (Monatsbl. d. Ges. f. pomm. G. 1901, 171-73.) [3104]
- Schön, Th., Beziehgn. d. oberrheinbad. Adels zum dt. Orden in Ost- u. Westpreußen.** (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 18, 251-85.) [3105]
- Krollmann, Ch., Heinr. v. Schaumburg, Bisch. v. Samland, 1414-16.** (Altpreuß. Monatschr. 40, 121-46.) [3106]
- c) Innere Verhältnisse.*
- a) **Verfassungsgeschichte; Wirtschafts- und Sozialgeschichte; Rechtsgeschichte.**
- Zeumer, Studien zu d. Reichsgesetzen d. 13. Jh. s. Nr. 3003.** [3107]
- Hahn, O., Ursprg. u. Bedeutg. d. Goldenen Bulle Karls IV.** Bresl. Diss. 58 S. [3108]

- Zeumer, K., Üb. e. Zusatz zu c. XI der Goldenen Bulle Karls IV.** (Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 23, Germ. Abtlg., 264-74.) [3109]
- Werner, Hnr., Die Reform d. weltlich. Standes d. sogen. Reformation d. Kaisers Sigmund im Lichte d. gleichzeitig. Reformbestrebgn. im Reich u. in d. Städten.** (Dt. G. bl. 4, 171-82; 193-218.) Vgl. Nr. 1157. [3110]
- Müllinen, F. v., Une inféodation du château de Lausanne.** (Mémoires et docc. publ. p. la Soc. d'hist. de la Suisse rom. 2. Sér., 4, 245-54.) [3111]
- Becker, Die Herren v. Hanau als Landvögte in der Wetterau s. Nr. 1078.** [3112]
- Fabricius, W., Die älter. Landfriedenseinigungen der Wetterauer Grafen.** (Arch. f. hess. G. etc. N. F. 3, 201-14.) [3113]
- Raab, C. v., Das Amt Plauen u. d. Erbbuch v. J. 1506, s. 1902, 2872.** Rez.: Lit. Cbl. 1903, Nr. 3 v. Below. [3114]
- Wehrmann, M., Landschoß u. Fräuleinsteuer zur Zeit Bogislaw's X.** (Monatsbl. d. Ges. f. pomm. G. 1902, 3-14.) [3115]
- Kretschmayr, H., Archival. Beitr. [Urkk.] z. G. niederösterr. Städte u. Märkte (s. 1902, 202).** III-V: Hainburg; Kirchberg am Wagram; Kirchberg am Wechsel. (Jahrb. f. Landeskd. v. Niederösterr. 1, 313-56.) [3116]
- Sander, Die reichstädt. Haushaltg. Nürnbergs, dargest. auf Grund ihr. Zustandes v. 1431-1440, s. Nr. 1129.** Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Stadt Nürnberg. 15, 211-34 Mummenhoff; Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 22, 11-14 Salzer; Forschgn. s. G. Bayerms 11, 1*3* M.-t.; Jahrb. f. Gesetzgeb. etc. 27, 719-21 Sieveking. [3117]
- Loesch, H. v., Zur Datierung u. Verordng. f. d. in England verkehrenden Kölner Kaufleute, 23. Okt. 1324.** (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 21, 182-84.) [3118]
- Pirenne, H., Les dénombrements de la population d'Ypres au 15. siècle, 1412-1506; contribution à la statist. sociale du moyen âge.** (Vierteljahrschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 1, 1-32.) [3119]
- Wackermann, O., Hanaus Erhebung zur Stadt.** (Hessenland 1903, Nr. 3.) Vgl. Nr. 2938. [3120]
- Stadtbuch u. Verfestungsregister, Ältestes Lüneburg; hrg. v. W. Reinecke.** Mit 3 Taf. (VIII v. Nr. 2185.) Hannov. & Lpz., Hahn, cj, 416 S. 11 M. [3121]
- Rez.: Lit. Cbl. 1903, Nr. 24 v. Below.
- Ermisch, H., Ein Stadtbuch v. Döbeln.** (N. Arch. f. süchs. G. 24, 67-78.) [3122]

Stadtbuch, Das 2. Stralsundische, 1310-1342; im Anschluß an d. v. Ch. Reuter, P. Lietz u. O. Wehner veröff. 1. Tl. bearb. v. R. Ebeling. Stralsund, Regierungs-Buchdr. 4^o. 390 S. 5 M. [3123]

Beyer, Schuldenwesen d. Stadt Breslau im 14. u. 15. Jahrh., s. 1902, 1051. Rez.: Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 22, 15-17 Salzer. [2124]

Stieda, W., Üb. d. Quellen d. Handelsstatistik im Mittelalter. (Aus: „Abhdlgn. d. Preuß. Akad. d. Wiss. 1902.“) Berl., Reimer. 4^o. 58 S. 2 M. 50. [3125]

Häbler, K., Das Zollbuch der Deutschen in Barcelona (1425 bis 1440) u. d. dt. Handel mit Katalonien bis z. Ausgange d. 16. Jahrh. (s. 1902, 1058). Schluß. (Württb. Viertelj.hfte. 11, 1-35; 352-417.) — A. Schulte, [Urkk.:] Zur G. d. Ravensburger Gesellschaft. (Ebd. 36-42.) [3126]

Daonell, E. R., Verkehr u. Verkehrswege zwischen Nordsee u. Ostsee v. 13.-16. Jh. (Der Lootse 2, 34.) [3127]

Arras, P., Urkundl. Beitr. zu d. Salzmarktstreite zwisch. Bautzen u. Kamenz, 1505-1507. (N. Lausitz. Magaz. 78, 223-68.) [3128]

Eggers, A., Zur G. d. Kreditwesens im Mittelalter. (Mitt. d. Ver. f. nassauische Altcrtd. 1902/3, 25-27.) [3129]

Keller, Frz., Die Verschuldung d. Hochstifts Konstanz im 14. u. 15. Jh.; e. finanzgeschichtl. Studie. (Aus: „Freiburger Diözesan-Arch.“ N. F. III.) Freib., Herder. 104 S. 2 M. [3130]

Schönfeldt, G., Lohn- u. Preisverhältnisse in Hann. Münden zu Anfang d. 15. Jh. (Viertelj.schr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 1, 33-69.) [3131]

Doren, A., Dt. Handwerker u. Handwerkerbruderschaften im mittelalterl. Italien. Berlin, Prager. 160 S. 5 M. [3132]

Hauptmann, F., Arbeiternot auf d. Lande im Mittelalter. (Rhein. G.bl. 6, 257-61.) [3133]

Stein, I., Die Juden d. schwäbisch. Reichsstädte im Zeitalter König Sigmunds, 1410-1437. Berl., Poppelauer. 1902. 74 S. 2 M. 50. [3134]

Rieger, B. Frhr. v., Zur Frage d. beiden Texte d. österr. Landrechts. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 24, 148-61.) [3135]

Voltolini, H. v., Die ältesten Statuten von Trient u. ihre Überlieferung. (Arch. f. österr. G. 92, 83-269.) Sep. Wien, Gerold. 4 M. 10. [3136]

Čelakovský, J., Registra soudu komorního (Die Register d. Kammergerichts). (Archiv Český 19, 1-475.) [3137]

Rechtsbronnen d. stad Asterdam; uitgeg. door J. C. Breen. (Werken d. Vereeniging tot uitg. d. bronnen v. het oude vaderl. recht. 2. R., IV.) 's-Gravenh., Nijhoff. xjv, 644 S. 11 fl. 50. [3138]

Koppmann, K., Die älteste Gerichtsordnung Rostocks. (Beitr. z. G. d. Stadt Rostock 3, IV, 65-71.) [3139]

Steffenhagen, E., Ein mittelalterl. Traktat üb. d. Rentenkauf u. d. Kostnitzer Rechtsgutachten v. 1416. (Beitr. z. Bücherkde. u. Philol. A. Wilmanns gewidm. S. 355-70.) [3140]

Bretholz, B., Johannes v. Gelnhäusen. Krit.-hist. Studie mit 2 Anhängen: Uned. Iglauer Rechtssprüche f. Kuttenberg; Johanns v. Gelnhäusen „Deutsch. Bergrechtsbuch“. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 7, 1-76.) [3141]

β) Religion und Kirche.

Bliemetzrieder, F. P., Handschriftliches z. G. d. großen abendländ. Schismas. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-u. Cist.-Orden 24, 100-114.) [3142]

1) Antwort d. Universität in Wien an diejenige zu Paris, 12. Mai 1396, wegen d. Zession d. beiden Päpste. 2) Zwei kanonist. Traktate aus Bologna (Ende 1408) wegen d. Pisaner-Konzils.

Bliemetzrieder, P., Zu Dietrichs v. Nieheim „Denkschrift“ nach d. Tode Bonifaz' IX., 1. Okt. 1404. (Ebd. 23, 685f.) [3143]

Flajšhans, V., K literární činnosti M. Jana Husi (Zur literar. Tätigkeit d. M. Joh. Huss). (Věstník české akad. 9, 544-56; 619-22. 10, 39-43; 337-44.) Vgl. 1901, 3144. [3144]

Flajšhans, V., M. Jana Husi traktát o otmrti (M. Joh. Hussens Traktat üb. Devolutionen). (Sitzungsberr. d. Kgl. Böhm. Ges. d. Wiss. 1902, V.) Prag, Růvnáč. 11 S. [3145]

Sommerfeldt, G., Zu Matthäus de Cracovias kanzelrednerisch. Schr. (s. 1902, 1080). Tl. II. (Zt. f. Kirch.-G. 23, 593-615.) [3146]

Brieger, Th., Zu Jakob v. Jüterbock. (Ebd. 24, 136-50.) [3147]

Kentenich, G., Die Handschriften u. d. Autorschaft d. Imitatio Christi. (Ebd. 23, 18-34.) — **J. Pohl**, Die Handschr. u. d. Autorschaft d. Imitatio Christi. (Westdt. Zt. 21, 316-36. Vgl. auch Pohl: Korrr.-Bl. d. Westdt. Zt. 21, 108f.) [3148]

Weishäupl, H., 2 Predigtsammlgn. d. 15. Jahrh. aus Salzburg. (Katholik 82, II, 495-513.) [3149]

Novotný, V., Inquisitio domorum hospital. S. Johannis Hierosolimitani per Pragensem archidioecesim facta anno 1373. (Historický Archiv 19.) 77 S. [3150]

Becker, Ed., 2 hessische Ablaßbriefe. (Beitrr. z. hess. Kirch.-G. 1, 281-83.) — **Sippell**, Aus d. Chronik d. Pfarrei Habel. (Ebd. 284-87.) [3151]

Pauls, E., [Urk. betr.] Verhandlg. zu Kornmünster vor d. Jülicher Landdechant in e. Ehesache, 18. Nov. 1452. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 24, 337-40.) [3152]

Statuta antiquissima dioecesis Cameracensis, ad fidem Mechliniensis ed. E. H. J. Reusens. (Analectes p. serv. à l'hist. ecclési. de la Belg. Sect. 2, Série des cartulaires, Fasc. 6.) Louvain, 116 S. [3153]

Annalen u. Akten d. Brüder d. Gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim; mit e. Einleitg. hrsg. v. R. Doebner. (IX v. Nr. 2185.) Hannov. & Lpz., Hahn. xlxj, 446 S. 10 M. [3154]

Liedtke, Urkk. üb. kirchl. Orte u. Geistliche in Masuren aus d. Zeit vor der Reformation (s. 1902, 1079). N. F. (Mitt. d. Literar. Ges. Masovia 7, 235-49.) [3155]

Falk, F., Zur G. d. Ave Maria, d. Angelusgeläutes u. d. Salveandacht. (Katholik 83, I, 333-41.) [3156]

Valois, La France et le grand schisme d'Occident, s. 1902, 2927. Rez.: Rev. des questions hist. 73, 579-85 Ledos; Bull. crit. 1903, Nr. 20 Baudrillart. [3157]

Finke, H., Bilder vom Konstanzer Konzil. (= Nr. 2749.) Heidelb., Winter. 98 S. 1 M. 20. [3158]

Inh.: a) Flucht u. Schicksale Johannes' XXIII. in badisch. Landen. b) Literarisches Leben u. Schaffen auf d. Konzil.

Brieger, Th., Ein Leipziger Professor im Dienste d. Basler Konzils. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 16, 1-70.)

— Ders., Über 2 bisher unbekannte Handschr. v. Nikol. Weigels „Collocutura de indulgentiis“. (Ebd. 236-40.) [3159]

Binz, C., Nikolaus v. Cusa. Akad. Rede. (Verhdlgn. d. Naturhist. Ver. d. preuß. Rheinlande etc. 58, 203-25.) [3160]

Ficker, G., Das ausgehende Mittelalter u. sein Verhältnis z. Reformation. Lpz., Barth. 1902. 111 S. 1 M. 80. [3161]

Schmidlin, J., Ein Kampf um d. Deutschtum im Klosterleben Italiens. Subiaco u. Farfa im 16. Jh. (Hist. Jahrb. 24, 15-40.) [3162]

Paulus, N., Joh. Herolt u. seine Lehre; e. Beitr. z. G. d. relig. Volksunterrichts am Ausgang d. Mittelalters. (Zt. f. kath. Theol. 26, 417-47.) [3163]

Jacob, Eug., Johann v. Capistrano. Tl. I. Breslau, Woywod. 214 S. 2 M. 70. [3164]

Rez.: Prot. Monatshefte. 7, 160-62 Ziegert.

Paulus, N., Marcus v. Weida; e. Dominikaner d. ausgehend. Mittelalters. (Zt. f. kath. Theol. 26, 247-62.) [3165]

Liebenaу, Th. v., Zur G. d. Ablaßprediger in d. Schweiz. (Basler Zt. 2, 72-80.) [3166]

Türler, H., Kirchl. Verhältnisse in Biel vor d. Reformation. (N. Berner Taschenb. 1903, 136-89.) [3167]

Scheiwiler, Abt Ulrich Rösch d. 2. Gründer d. Klosters St. Gallen 1463-1491. (Neuj. bl. d. Hist. Ver. St. Gallen f. 1903.) St. Gall., Fehr. 4^o. 71 S.; 2 Taf. 2 M. [3168]

Kothe, W., Kirchl. Zustände Straßburgs im 14. Jh. Freib., Herder. 126 S. 2 M. 50. [3169]

Domarus, M. v., Die Verlegung d. Pfarrei Feldbach nach Dillenburg u. d. Einweihg. d. dortig. Stadtkirche. (Ann. d. Ver. f. Nass. Altertkde. 33, I, 147-61.) Vgl. 1902, 2289. [3170]

Landmann, Das Predigtwesen in Westfalen in d. letzt. Zeit d. Mittelalters, s. 1902, 2937. Rez.: Lit. Rundschau 1902, Nr. 3 Wurm. [3171]

Gottlob, A., Die Gründg. d. Dominikanerklosters Warburg, m. e. Anhg.: Urkk. u. Regesten z. G. d. Klosters im 14. u. 15. Jh. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 60, II, 109-75.) [3172]

Parisius, A., Petrus v. Gardelegen, e. altmärk. Stadtpfarrer a. d. Anfang d. 14. Jh. (Dt.-evang. Bl. 28, 248-65.) [3173]

7) Bildung, Literatur u. Kunst; Volksleben.

Horn, E., Privilegium Kaiser Friedrichs III. von 1471 f. d. Stadt Lüneburg zur Errichtg. e. Rechtsstudiums. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 13, 1-8.) [3174]

Michael, G. d. dt. Volkes. Bd. III: Dt. Wissenschaft u. dt. Mystik währ. d. 13. Jahrh. n. Nr. 3024. [3175]

Kohfeldt, G., Kleine Notizen z. spätmittelalterl. Gelehrten- u. Bücher-G. (Beitr. z. G. d. St. Rostock 3, IV, 75-83.) [3176]

Hamelmann, H., Schriften z. niedersächs.-westfäl. Gelehrten-G. Hft. 1: De quibusdam Westphaliae viris scientia claris, qui explosa barbariae puritatem Romanae linguae toti Germaniae attulerunt, oratio. (Hamelmanns geschichtl. Werke; krit. neu hrsg. v. H. Detmer.) Münster, Aschen-dorff. (= Nr. 2183.) 96 S. 2 M. [3177]

Knepper, J., Sprüche u. Anekdoten a. d. elsässisch. Humanismus. (Stud. z. vergleich. Lit.-G. 3, 156-85.) — **N. Paulus**, Wimpfelingiana. (Zt. f. G. d. Oberrh. 18, 46-57.) [3178]

Vulpinus, Th., Matthias Ringmann 1482-1511. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 18, 127-30.) [3179]

Capey, E. F. H., Erasmus. Lond., Methuen & Co. 3 sh. 6 d. — **E. Emerton**, The chronology of the Erasmus letters. (Annual Report of the Amer. Histor. Association for 1901, S. 177-86.) [3180]

Seemüller, J., Dt. Poesie v. Ende d. 13. bis in d. Anfang d. 16. Jahrh. (Aus: „Geschichte d. Stadt Wien.“) Wien, Holzhausen. 4°. 81 S.; 8 Taf. 35 M. [3181]

Albert, P. P., Üb. d. Heimat Heinrichs v. Bering, Verfassers d. erst. dt. Schachgedichts. (Zt. f. G. d. Oberrh. 18, 9-23.) [3182]

Schachner, H., Das Dorotheaspiel. (Zt. f. dt. Philol. 35, 157-96.) [3183]

Franck, J., Sente Lühild [Fragmente e. Gedichtes betr. d. heil. Lühild]. (Westdt. Zt. 21, 284-316.) — **Ders.**, Ein altes Lüftelberger Gedicht. (Rhein. G. bl. 7, 33-36.) [3184]

Geuther, Studien z. Liederbuch d. Klara Hätzlerin, s. 1900, 1171. Rez.: Anz. f. dt. Altertum 28, 342-57 V. Michels. [3185]

Schlosser, J. v., Zur Kenntn. d. kunsthist. Überlieferg. im spät. Mittelalter. (Jahrb. d. Kunsthist. Sammlgn. d. Allerh. Kaiserhauses Bd. XXIII, 5.) Lpz., Freytag. S. 279-338; 14 Taf. 24 M. [3186]

Siegl, K., Hervorragende Egerer Künstler u. Werkleute im 15. Jh. (Egerer Jahrb. 23, 1-18.) [3187]

Wiegand, O., Adf. Dauer. Ein Augsburger Künstler am Ende d. 16. u. zu Beginn d. 16. Jh. (Hft. 43 v. Nr. 2584.) Straßb., Heitz. 105 S.; 15 Taf. 6 M. [3188]

Fischner, C., Jörg Kölderer u. d. Ehrenpforte Kaiser Maximilians. (Zt. d. Ferdinandeums 46, 308-30.) [3189]

Durrieu, P., Les débuts des van Eyck. (Gazette des beaux arts 29, 5-18; 107-20.) [3190]

Singer, H. W., Versuch e. Dürer-Bibliographie. (Hft. 41 v. Nr. 2584.) Straßb., Heitz. xvj, 98 S. 6 M. [3191]

Muther, R., Lucas Cranach. (Die Kunst. Sammlg. illustr. Monographien, hrsg. v. R. Muther. Bd. I.) Berl., 1902. 64 S.; 8 Taf. 1 M. 25. [3192]

Geisberg, M., Der Meister d. Berliner Passion u. Israhel van Meckenem; Studien z. G. d. westfäl. Kupferstecher im 15. Jh. Mit 6 Taf. (Hft. 42 v. Nr. 2584.) Straßb., Heitz. 135 S. 8 M. [3193]

Ganz, P., Wandmalereien zu St. Peter in Basel. (Basler Zt. f. G. 2, 106-21.) [3194]

Graeven, H., Ein Wandgemälde d. Nikolai-kirche in Mölln. (Hann. G. bl. 5, 49-54.) [3195]

Baer, L., Die illustr. Historienbücher d. 15. Jh.; Beitr. z. G. d. Formschnittes. Straßb., Heitz. 4°. 216, xcvi S. 30 M. [3196]

Geiges, F., Der alte Fensterschmuck d. Freiburger Münsters. (Schau-ins-Land 28, 65-128; Taff.) [3197]

Mathias, F. X., Der Straßburger Chronist Königshofen als Choralist. Sein Tonarius wiedergefunden v. M. Voegelis. Graz, Styria. xij, 191 S.; 3 Taf. 4 M. 80. [3198]

Schönbach, A. E., Zeugnisse z. dt. Volkskde. d. Mittelalters. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 12, 1-14.) [3199]

Mayr, M., Lösung e. Nationalitätenstreites im J. 1489. (Zt. d. Ferdinandums 46, 331-34.) [3200]

Weydmann, E., 2 Inventare e mittelalterl. Schlosses von d. Mitte d. 15. u. vom Anfang d. 16. Jh. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N. F. 4, 198-207.) [3201]

Geyer, Ch., Die Pilgerfahrt Ludwigs d. Jüngeren v. Eyb nach d. heil. Lande, 1476. (Arch. f. G. etc. v. Oberfranken 22, III, 1-54.) [3202]

Rückert, G., Hausordnung der Sondersiechen zu Lauingen a. d. Beginn d. 16. Jh. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dillingen 15, 150-52.) [3203]

Pauls, E., Eine Urkunde üb. d. Königsbad in Aachen v. 1324, Apr. 26. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 24, 332-35.) [3204]

Rackwitz, A., Neumärk. Wundergeschichten. (Schr. d. Ver. f. G. d. Neumark 13, 259-67.) [3205]

Graebert, K., Die Verbrennung e. Geisteskranken zu Stettin 1410 als Ketzler. (Monatsbl. d. Ges. f. pomm. G. 1902, 1-8.) [3206]

5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30jähr. Krieges, 1517-1648.

a) Reformationszeit, 1517-1555.

Flugschriften a. d. Ref.-Zeit: Joh. Eberlin v. Günzburg, Sämtl. Schr. Bd. II & III, s. 1901, 1203 & 1902, 2977. Rez.: Gött. gel. Anz. 1903, 30-59 Aug. Baur. — Rez. v. Lucke, Entstehg. d. „15 Bundesgenossen“ d. Joh. Eberlin v. Günzb., s. Nr. 1226: Hist. Jahrb. 24, 124 f. Paulus. [3207]

Luthers Werke. Krit. Gesamtausg. Bd. XV, s. 1900, 1203. Rez.: Gött. gel. Anz. 1902, 758-67 Kolde. [3208]

Stange, C., Luther über Gregor v. Rimini. (N. kirchl. Zt. 13, 721-27.) Vgl. 1901, 1240. — **V. Schultze**, Unbekannter Bericht [d. Nikol. v. Amsdorf] üb. Luthers Lebensende. (Ebd. 566-68.) [3209]

Enders, Ungedr. Briefe Melancthons an Geo. Karg. (Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 9, 140-42.) [3210]

Clemen, O., 2 Briefe v. Anton Corvinus. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 7, 231 f.) [3211]

Spitta, F., Joh. Keblers Überlieferg. d. Zwingli-Liedes. (Monatschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst 7, 198-200.) [3212]

Clemen, O., Mosellanus contra Cellarius. Nachtr. zu d. Aufsatz „Literar. Nachspiele z. Leipz. Disputation.“ (Beitr. z. sächs. Kirch.-G. 16, 231-35.) Vgl. '98, 2956. [3213]

Clemen, O., Henricus Phoeniceus = Urbanus Rhegius. (Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 9, 72-81.) [3214]

Goetze, A., Dialog v. Luther u. der Botschaft a. d. Hölle. (Beitr. z. G. d. dt. Spr. u. Lit. 28, 228-36.) [3215]

Usingen, Barth. A. de, Polemica de S. S. Eucharistiae Sacramento inter B. A. de Usingen O. E. S. A. ejusque olim in univers. Erphurdiana discipul. Mart. Lutherum anno 1530; ed. Duijnstee. Würzb., Stahel. 98 S. 2 M. 50. [3216]

Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 31, 297 Barge.

Eßm., Die lutherischen Bekenntnisschriften. (Katholik 88, I, 255-71; 848-57; 430-40; 546-63.) [3217]

Tschackert, P., Die bisher unbekannte Schwäbisch-Haller Handschrift d. dt. Augsburg. Konfession. (N. kirchl. Zt. 13, 448-57.) — Ders., Die Herstellung d. echten Textes d. Augsburg. Konfession; zugleich als Entgegng. auf Koldes Rez. d. Edition. (Theol. Lit.bl. 1902, Nr. 10.) Vgl. 1902, 2990. [3218]

Koch, Frz., Briefwechsel Joach. Mörlins mit Herzog Albrecht, Wolf v. Cöteritz u. Christoph v. Creutz währ. d. Osiandriachen Wirren 1551 u. 1552. (Altpreuß. Monatschr. 39, 517-96.) [3219]

Liebe, G., Die Herausgabe v. Kirchenvisitations-Protokollen. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1903, Nr. 2, 3.) Vgl. 1902, 2992. [3220]

Bolfs, C., Das Vikarien-, Zeiten-, u. Memorienregister d. Kirche zu Heide v. J. 1538; e. Beitr. z. dithmars. Ref.-G. (Schr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. Reihe 2, II, 289-326.) [3221]

Berbig, G., Inventarium üb. fahrende Habe im Kloster Mönchröden b. Coburg, augen. 4. Okt. 1531. (Zt. d. Ver. f. thüring. G. N.F. 18, 329-56.) [3222]

Berbig, G., Kurfürstl. Bestätigung d. Konsistoriums zu Coburg v. J. 1542. (Zt. f. Kirch.-G. 24, 150-52.) [3223]

Schnell, H., Zur mecklenburg. Kirchenordnung v. 1540. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 7, 280-82.) [3224]

Jacobs, E., Die Darlingeröder Kirchenrechnung von 1516-1526, 1556. (Zt. d. Harz-Ver. 35, 427-34.) [3225]

Waltz, Die Denkwürdigkeiten Kaiser Karls V., s. 1902, 1144. Rez.: Lit. Cbl. 1902, Nr. 17; Dt. Lit.-Ztg. 1902, Nr. 50 Egothaaf; Hist. Viertelj.schr. 6, 126-28 Guat. Wolf. [3226

Egli, E., Die Konstanzer Reform. Jörg Vögelis. (Zwingliana 1903, Nr. 1, S. 346-51.) [3227

Runge, Jak., Brevis Designatio rerum ecclesiast. sub initium reformat. evang. in Pomerania gestarum; hrsg. v. A. Uckelej. (Balt. Studien. N. F. 6, 43-64.) [3228

Orano, Il sacco di Roma del 1527. Vol. I: I ricordi di Marcello Alberini, s. 1902, 3004. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 30, 286-89 Loevinson; Rev. hist. 82, 159-61 Rodocanachi; Götting. gel. Anz. 1903, 417-19 Brandt. [3229

Clemens, O., Brief v. Dominikus Slepuner, Pfarrer zu St. Sebald in Nürnberg, 19. Sept. 1529. (Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 9, 70-72.) [3230

Mugnier, Faictz et Guerre de l'empereur Charles-Quint dans la guerre d'Allemagne 1546-47, s. 1902, 3009. Rez.: Hist. Zt. 90, 309 f. S. R.; Götting. gel. Anz. 1903, 59-71 Haasen-clever. [3231

Schmidt, Otto Eduard, Wolfg. Lazius, e. Geschichtschreiber d. Schmalkald. Krieges. (N. Arch. f. sächs. G. 24, 111-33.) [3232

K. E. Reimann, Wo ist Friedr. Hortleder geboren? (Ebd. 174-78.)

Hahn, E., Bericht d. Appenzell. Truppen an Landammann u. Rat zu Appenzell üb. d. Sturm auf Bicocca 27. Apr. 1522, dat. Trezzo 29. Apr. 1522. (Zur G. d. schweizer. Kriegswesens. I.) (Anz. f. schweiz. Altertkde. N. F. 4, 813-15.) [3233

Stolze, W., Die 12 Artikel v. 1525 u. ihr Verfasser. (Hist. Zt. 91, 1-42.) [3234

Wehrmann, M., Erlaß d. Herzoge Georg u. Barnim v. 13. Juli 1525. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1901, 167-71.) [3235

Briefe u. Akten z. G. d. 16. Jahrh. Bd. IV: v. Druffel u. Brandt, Beitr. z. Reichs-G. 1533-35. Besprech. u. Erwiderg. (auf d. Rez. v. Walth. Götz s. 1902, 1155) v. V. Ernst: Württb. Viertelj.hfte. 11, 319-56 & 465-71. Vgl.: W. Götz (Hist. Zt. 89, 545 f.) [3236

Tacchi, Ein ungedr. Brief d. sel. Petrus Faber, Cöln 29. Aug. 1543. (Röm. Quartalschr. 15, 428 f.) [3237

Votteler, F., Schreiben d. Bürgermeisters Jörg Schütz vom Reichstag zu Speier 1544. (Reutling. G.bll. Jg. XIII, Nr. 2.) — **Klaus**, Schreiben d. Herzogs Moritz v. Sachsen u. seiner Verbündeten an d. Reichsstadt Reutlingen a. d. J. 1562. (Ebd. Nr. 1.) [3238

Korrespondenz, Polit., d. Herzogs u. Kurf. Moritz v. Sachsen; hrsg. v. E. Brandenburg (s. 1901, 3242). Bd. II, Hälfte 1: 1544 u. 1545. (Schr. d. K. Sächs. Komm. f. G.) 468 S. Subskr.-Pr. 8 M. Einzelp. 14 M. [3239

Friedensburg, W., Nürnberg im J. 1547; e. Bericht Girolamo Falletis. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Stadt Nürnberg 15, 195-205.) [3240

Briefwechsel d. Hrzs. Christoph v. Wirtemberg, hrsg. v. V. Ernst (s. Nr. 1252). Bd. III: (1555). 1902. Lxvii, 419 S. 8 M. [3241

Rez. v. I u. II: Mitt. d. Inst. f. Österr. G.forschg. 24, 163 f. Kretschmayer. — Vgl. Nr. 3286.

Singer, S., Pamphilus Gengenbach an Karl V. (N. Berner Taschenb. 1903, 241-49.) [3242

Goetze, A., Eine Vadianische Flugschrift. (Beitr. z. G. d. dt. Sprache u. Lit. 28, 236-42.) [3243

Keller, L., Die Gottesfreunde, d. „Deutsche Theologie“ u. d. Rosenkreuzer. Nebst Joh. Dencks Schrift „Etlche Hauptreden“. (Monatshft. d. Comenius-Ges. 11, 145-57.) [3244

Stange, C., Kurf. Johans Glaubensbekenntnis vom Mai 1530. (Theol. Stud. u. Krit. 1903, 459-70.) [3245

Borchling, C., Ein Streitlied d. Hildesheimer Protestanten a. d. Jahren 1542-1543. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 7, 235-49.) [3246

Huyskens, Ein 1545 gedr. Blatt d. Erinnerung. an d. Befreiung Münsters aus d. Händen d. Wiedertäufer. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 60, I, 190 f.) [3247

Köhler, W., Ein Gedicht a. d. Zeit d. Interims in Ulm. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 6, 178-91.) [3248

Schlefe, F. M., Eine Weissagung auf Magdeburgs Zerstörung. (Bll. f. Handel, Gewerbe etc. Beibl. z. Magdeb. Ztg. 1902, Nr. 20.) (Gedicht d. Petrus Lotichius Secundus 1550-51.) [3249

Hüsser, L., G. d. Zeitalters d. Ref. 1517-1648. Hrsg. v. W. Oncken. 3. Aufl. Berl., Weidmann. xvj, 816 S. 12 M. [3250

Schriften d. Ver. f. Ref.-G. (s. Nr. 1254). Nr. 76 u. 77 (= Jg. XX, 3-4). Vgl. Nr. 3285 u. 3312. [3251

Berlichingen, A. Frhr. v., Populär-hist. Vorträge ub. Ref.-Revolution u. 30jähr. Krieg. Abt. I: Die gittigen Quellen d. Abfalls in d. Reformation. (Hft. 1-8.) Würab., Göbel & Sch. 140 S. 1 M. 60. [3252

- Köstlin, J., M. Luther.** 5. Aufl.; nach d. Verf. Tode fortg. v. G. Kawerau (s. Nr. 1255). Lfg. 11-15 (Bd. II, 1-400). à 50 Pf. [3253]
- Luthervorträge, Würzburger.** Als Antwort auf die Angriffe d. Jesuiten Berlichingen, hrsg. vom Ev. Bund. I-VII. Münch., Lehmann. 2 M. Vgl. Nr. 3252. [3254]
- 1: R. Graf Du Moulin-Eckart, Luther u. d. dt. Kulturleben. 16 S. 2: Th. Kolde, L. in Worms. 21 S. 3: H. Steinlein, L. u. d. Bauernkrieg. 31 S. 4: Ch. Geyer, L. u. d. Moral. 20 S. 5: G. Buchwald, L. e. christl. Charakter. 22 S. 6: G. Kawerau, L. u. seine Gegner. 20 S. 7: Frdr. Meyer, L.s bleibende Bedeutung. 22 S.
- Kawerau, G., Luther u. Melancthon** in ihr. persönl. Beziehgn. zu einander. (Dt.-ev. Bl. 28, 29-42.) [3255]
- Müller, Karl,** Luthers röm. Prozeß. (Zt. f. Kirch.-G. 24, 46-85.) [3256]
- Paulus, N.,** Zu Luthers Romreise. (Hist. Jahrb. 24, 72-74.) Vgl. 1901, 3253. [3257]
- Fischer, E.,** Die kath. Beichtpraxis bei Beginn d. Ref. u. Luthers Stellung dazu in d. Anfängen sein. Wirksamkeit, s. 1902, 3020. Rez.: Lit. Cbl. 1903, Nr. 6 Smend; Götting. gel. Anz. 1903, 290-305 Scheel; Theol. Revue 1902, Nr. 17 Kirsch. [3258]
- Ehrhardt, Eug.,** La notion du droit naturel chez Luther. (Études de théol. et d'hist. p. les professeurs de la fac. de théol. prot. de Paris en hommage à la fac. de théol. de Montauban 1901, S. 287-320.) [3259]
- Brandsh, G.,** Luther u. d. dt. Kirchenlied. Vortr. (Sep. a.: „Kirchl. Bl.“ 1903, Nr. 38-40.) Hermannst., Krafft. 32 S. [3260]
- Billing,** Luthers lära om staten, s. 1902, 1166. Rez.: Theol. Stud. u. Krit. 1902, 685-90 Jørgensen; Hist. Zt. 90, 306-8 Arnheim. [3261]
- Brandenburg,** Luthers Anschauung v. Staate u. d. Gesellschaft, s. 1902, 3021. Rez.: Svensk hist. tidskrift 22, 30-35 E. Bg.; Theol. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 1 W. Köhler. [3262]
- Berbig, G.,** Eine Differenz Luthers mit d. Stadtrate zu Coburg im J. 1539. (Zt. f. Kirch.-G. 24, 154-64.) [3263]
- Förster, R.,** Miniaturen „Dürers“ in Fürstenstein u. d. Wappen Luthers. (Schlesiens Vorzeit 2, 87-99; 3 Taf.) [3264]
- G., E.,** Katharina v. Bora im Witwenstaude. (Wiss. Beil. d. Leipz. Ztg. 1903, Nr. 11, S. 45-48.) [3265]
- Ellinger,** Melancthon, s. 1902, 3024. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 30, 420-22 Loachhorn; Lit. Cbl. 1903, Nr. 3 W. K-r; Theol. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 4 Bossert; Monatshfte. d. Comen.-Ges. 11, 310f. u. Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 8 O. Clemon; Dt. Rundschau 115, 153-55 Egelhaaf. [3266]
- Römer,** Entwicklg. d. Glaubensbegriffes b. Melancthon, s. 1902, 3026. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 1902, Nr. 26 W. Köhler. [3267]
- Kawerau,** Die Versuche, Melancthon z. kath. Kirche zurückzuführen, s. 1902, 3027. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 1902, Nr. 26 u. Lit. Cbl. 1903, Nr. 17 W. Köhler. [3268]
- Simpson, S.,** Life of Ulr. Zwingli, the Swiss patriot and reformer. New York, Baker & Taylor Co. 1902. 297 S. 1 Doll. 25. [3269]
- Zwingliana.** Mitt. z. G. Zwinglis u. d. Ref. (s. Nr. 1263). 1903. Nr. 1 (=Nr. 13). S. 323-54; 2 Taf. 75 Pf. [3270]
- Inh.: E. Egli, Regula Zwingli, d. Tochter d. Reformators, Gemahlin Rudf. Gwalthers. (S. 323-29; Taf.) — Ders., Zur Einführg. d. Schriftprinzips in d. Schweiz. (Ebd. 332-39.) — Ders., Autographen v. Erasmus u. Glarean. (Ebd. 343-46.) — H. Balter, Zwinglistätten in Alt-Zürich. (S. 329-32.) — A. Farner, Die Schlacht bei Kappel in Beziehg. auf Bulach. (Ebd. 339-41.) — Vgl. Nr. 1038 u. 3227. — Rez. v. Nr. 7-12: Götting. gel. Anz. 1903, 173-76 Meyer v. Knouau.
- Doumergue, E.,** Jean Calvin. Les hommes et les choses de son temps (s. 1901, 1255). T. II: Les premiers essais. 1902. 4°. xj, 815 S. 30 fr. [3271]
- Rez.: Ann. de l'Est 17, 309f. Schoell.
- Kampschulte,** Calvin. Bd. II, s. 1902, 1172. Rez.: Rev. d'hist. ecclésiast. 3, 103-8 van Hove; Engl. hist. rev. 17, 574-76 Carlyle; Hist. Zt. 90, 468-70 Benrath. [3272]
- Doumergue, E.,** L'arrivée de Calvin à Genève et la Dispute de Lausanne 1536. (Soc. de l'hist. du protestant. franç. Bull. hist. et philol. 1902, 521-37.) [3273]
- Vauchler, E.,** André Gér. d'Ypres et la théologie pratique. (Études de théolog. et d'hist. p. les professeurs de la fac. de théol. prot. de Paris en hommage à la fac. de théol. de Montauban 1901, S. 189-209.) [3274]
- Robert, U.,** Philibert de Chalon, prince d'Orange, vice-roi de Naples Paris, Plon. 1902. 482; 616 S. 8 fr. Vgl. Nr. 1246. [3275]
- Rez.: Rev. d'hist. mod. 4, 328-34 Weill; Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 27 Holtzmann; Lit. Cbl. 1903, Nr. 28 P. K.
- Bourilly, V. L.,** Le règne de François I. État des travaux et questions à traiter. (Rev. d'hist. moderne 4, 513-31; 585-603.) [3276]
- Ferreto, A.,** La prigionia di Francesco I, re di Francia, a Genova, a Portofino e alla Badia della Cervara. (Giorn. stor.-letter. della Liguria 1902, Fasc. 8-10.) [3277]
- Clément-Simon, G.,** Un conseiller du François I^{er}: Jean de Selve, premier président du parlement de Paris, négociateur du traité de Madrid. (Revue des questions hist. 73, 45-120.) [3278]

- Münzer, Dr. Balthas. Merklin**, Stiftspropst v. Waldkirch u. Bischof v. Konstanz. (Schauin's-Land 29, 49-62.) [3279]
- Fischer, E.**, Zu d. Wittenberger Unruhen 1521/2. (Zt. f. Kirch.-G. 23, 615-26.) Vgl. 1901, 3236. [3280]
- Kaser**, Neuere Lit. z. G. d. Bauernkrieges. (Vierteljahrsschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 1, 133-43.) [3281]
- Hofmann, K.**, Der Bauernaufstand im badisch. Bauland u. Taubergrund 1525. Karlsru., Scherer. 1902. 93 S. 1 M. 20. [3282]
- Croce, B.**, Una data importante nella vita di Juan de Valdés. (Arch. stor. p. l. prov. Napoletane 28, 151-53.) [3283]
- Liebenau, Th. v.**, Der Tag von Aosta v. 11. Dez. 1535. (Anz. f. schweiz. G. 1902, 108-10.) [3284]
- Rosenberg, W.**, Der Kaiser u. d. Protestanten in d. Jahren 1537—1539. (Nr. 77 v. Nr. 3251.) Halle, Niemeyer. 91 S. 1 M. 20. [3285]
- Veress, E.**, Izabella királyné, 1519-1559. Budap., Athenaeum. 1902. 516 S. 12 Kr. [3286]
Rez.: Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Landes-
kde. 1903, Nr. 5 Amlacher.
- Ehnes, St.**, Kirchl. Reformarbeiten unter Papst Paul III. vor d. Trienter Konzil (s. 1902, 1176). II. (Röm. Quartalschr. 15, 395-409.) [3287]
- Hasenclever, A.**, Kurfürst Friedrich II. v. d. Pfalz u. d. schmal-kald. Bundestag zu Frankfurt v. Dez. 1545; e. Beitr. z. pfälz. Ref.-G. (Zt. f. G. d. Oberrh. 18, 58-85.) [3288]
- Küch, F.**, Die Hochzeit d. Herzogs Wilhelm III. v. Jülich-Cleve-Berg 1546. (Beitr. z. G. d. Niederrh. Düsseldorf. Jahrb. 17, 98-115.) [3289]
- Burckhardt, A.**, Stadtschreiber H. Ryhiner. (BaslerZt. 2, 34-66.) [3290]
- Escher, C.**, Bürgermeister Johs. Haab. (Zürcher Taschenbuch 1903, 1-54.) [3291]
- Lippert**, Ref. in Kirche, Sitte u. Schule d. Oberpfalz (Kurfalz), s. '98, 1179. Rez.: Mitt. s. d. hist. Lit. 30, 431-33 Gust. Wolf. [3292]
- Schorfbaum**, Zur Ref.-G. im Markgraftum Brandenb. (s. Nr. 1292). Forts. (Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 9, 82-92; 10, 40-42.) [3293]
- Roth, Augsburgs Ref.-G.**, 1517-30, s. Nr. 1295. Rez. (auch v. 1902, 1190, Wolfart, u. 1903, 1403, Vogel): Theol. Litbl. 1902, Nr. 23. [3294]
- Roth, Fr.**, Zur Einführg. d. Ref. in d. Stadt Füssen. (Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 9, 145-53.) [3295]

- Liebenau, Th.**, Die Stellung der Grafen v. Montfort zur Ref. (Diözesanarch. v. Schwaben 21, 17-19.) [3296]
- Keidel, F.**, Johs. Piskatorius. (Bl. f. württb. Kirch.-G. 6, 143-78.) [3297]
- Bossert, G.**, Zur G. d. Pfarrei Weil im Schönbuch. (Reutling. G. bl. XIII, Nr. 1.) — **Th. Schön**, Meister Martin (Cless) v. Uhingens als Prediger in Rottenburg a. N. (Ebd. Nr. 2.) [3298]
- Bossert, G.**, Beitr. z. bad.-pfälz. Ref.-G. (s. Nr. 1299). Forts. (Zt. f. G. d. Oberrh. 18, 193-239.) [3299]
- Flicker, J.**, Zur Richtigestellung v. Straßburger Namen d. Ref. (Monatsschrift f. Gottesdienst etc. 7, 367-69.) [3300]
- Diehl, W.**, Neue Materialien z. G. d. Superintendentur Darmstadt: Nikol. Maurus u. Bernh. Weigersheim. (Quartalbl. d. Hist. Ver. f. d. Grhztg. Hessen 2, 850-57.) [3301]
- Dieterich, J. R.**, Ref.-G. v. Oppenheim. (Beitr. z. heess. Kirch.-G. 1, 209-42; 299-342.) [3302]
- Keussen, Arnold v. Brauweiler.** (Allg. dt. Biogr. 47, 213 f.) [3303]
- Tachackert**, Herzogin Elisabeth v. Münden, s. 1902, 3077. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1902, 650-52 Brackmann. [3304]
- Hölscher, G. d. Ref. in Goslar**, s. Nr. 1315. Rez.: Zt. d. Ges. f. niedersachs. Kirch.-G. 7, 289 f. Kayser; Theol. Revue 1902, Nr. 20 A. Bertram. [3305]
- Böhme, K.**, Die Einführg. d. Ref. in d. Grafschaft Warberg. (Braunschw. Magaz. 1903, Nr. 5.) [3306]
- Jacobs, Ed.**, Ulrich XI., Graf v. Regenstein 1499-1551. (Bl. f. Handel, Gewerbe etc. Beibl. z. Magdeb. Ztg. 1902, Nr. 21-26.) [3307]
- Einicke, G.**, Üb. d. Verwendg. d. Klostergüter im Schwarzburgischen zur Zeit d. Ref. (s. Nr. 1320). Schluß. (Zt. d. Ver. f. thüring. G. N. F. 13, 185-219.) [3308]
- Bönhoff**, Wie hielt in Sachsen d. Ref. auf d. Lande ihren Einzug? (Beitr. z. sächs. Kirch.-G. 16, 210-30.) [3309]
- Wagner, Frdr.**, Der Schatz d. Kurfürstin Elisabeth v. Brandenb. (Hohenzollern-Jahrb. 6, 70-101.) [3310]
- Schuster, G.**, Markgräfin Margarete v. Brandenburg. (Arch. der „Brandenburgia“ 9, 58-69.) [3311]
- Stelmüller, P.**, Einführg. d. Ref. in d. Kurmark Brandenburg durch Joachim II. (Nr. 76 v. Tit. 3251.) Halle, Niemeyer. 128 S. 1 M. 20. [3312]
- Beintker, E.**, Beitr. z. G. d. Ref. in Pommern (s. 1902, 3086). Forts. (Balt. Studien N. F. 6, 27-42; 159-64.) [3313]

Perlbach, M., Die Geburtstunden v. 6 pomm. Herzögen. (Monatsbl. d. Ges. f. pomm. G. 1902, 56-58) — **M. Wehrmann**, Zum Tode Herzog Kasimira VIII., 1518. (Ebd. 1901, 177 f.) — Ders., Begräbnis Herzog Bogislaw X., 1523. (Ebd. 178-80.) [3314]

Wotschke, Th., Andr. Samuel u. Joh. Seklucyan, die beiden ersten Prediger d. Evangeliums in Posen; e. Beitr. z. poln. Ref.-G. (Zt. d. Hist. Ges. Posen 17, 169-244.) [3315]

Wotschke, Th., Zur G. d. Stadt Meseritz. (Hist. Monatsbl. f. d. Prov. Posen 3, 164-71.) [3316]

Schumacher, B., Niederländ. Ansiedeln im Herzogt. Preußen zur Zeit Herzog Albrechts, 1525-1568. Einleitg. u. Tl. I, 1. Königsberg. Diss. 1902. 46 S. [3317]

Seldel, P., Eine preuß.-poln. Lehnshahn. (Hohenzollern-Jahrb. 6, 264-66.) [3318]

Mülverstedt, v., Zur masurisch. Orts- u. Adelskde. [auf Grund v. Handfestenbüchern a. d. Jahren 1536-38]. (Mitt. d. Literar. Ges. Masovia 7, 14-38.) [3319]

b) Gegenreformation und 30jähr. Krieg, 1555-1648.

Concilium Tridentinum. Diariorum etc. nova collectio, s. Nr. 1331. Rez.: Hist. Vierteljahr. 6, 259-64 Friedensburg; Arch. f. kath. Kirchenrecht 82, 181-200 Bellesheim [3320]

Diarla comitorium Poloniae anni 1585; ed. A. Czuczyski. (Scriptores rer. Polon. T. 18.) W Krakow, Akad. Umiej. 1901. xxvuj, 476 S. [3321]

Bienemann, Fr., Phil. Uraders Tagebuch; e. Skizze a. Livlands Vergangenheit zu Beginn d. 17. Jahrh. (Balt. Monatschr. 55, 58-77.) [3322]

Günther, Wolfg., Relatio histor. [d. Eroberg. d. Stadt Paderborn u. d. Unterdrück. d. Protest.]; veröff. v. Schnapp. (Jahrb. d. Ver. f. evang. Kirch.-G. Westfal. 5, 89-117.) [3323]

Estorf, O. v., Diarium belli Bohemici etc. 1618-1637 (s. 1902, 1220). Schluß. (Arch. d. Ver. f. G. d. Hrzgts. Lauenburg VII, 1, 1-51.) [3324]

Chronik, Hannov., hrg. v. O. Jürgens s. Nr. 2196. [3325]

Loserth, J., Nachtr. zu d. Akten u. Korrespondenzen z. G. d. Gegenref. unt. Erzherzog Karl II. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 23, 176-82.) [3326]

Beschreibung d. Rhein-Inseln v. J. 1571; hrg. u. m. Anmerkgn. versehen v. K. Christ. (Mannheim. G. bl. 4, 29-39; 63-68; 94-101.) [3327]

Inventare hans. Archive d. 16. Jh.; hrg. v. Ver. f. hans. G. Bd. II: 1572-1591; bearb. v. Konst. Höhlbaum. Lpz., Duncker & H. xvij, 1014 S. 36 M. 80. [3328]

Jecklin, F. v., Eine neue Quelle f. d. G. d. bündner. Strafgerichtes v. J. 1572. (Anz. f. schweiz. G. 1902, 72-84.) [3329]

Schellhaß, K., Akten z. Reformtätigkeit Felic. Ninguardas insbes. in Bayern u. Österr. 1572-77 (s. Nr. 1342). Schluß. (Quellen u. Forschgn a. ital. Archiven u. Biblioth. 5, 177-206.) [3330]

Wymann, E., Der hl. Karl Borromeo u. d. schweiz. Eidgenossenschaft. Korrespondenzen a. d. J. 1576-1584 (Ambrosiana F 135- F 175). N. Tit.-Ausg. Stans, v. Matt & Ko. 372 S.; 2 Taf. 2 M. 40. [3331]

Maeckl, J., Audienz d. Bartholom. Nyborch bei Philipp II. v. Spanien in Angelegenheiten d. Stadt Erkelenz, 1588. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 24, 843-49.) Originalbericht. [3332]

Autographum fundationis seminarii clericorum S. Hieronymi Ingolstadtien. anno jubil. 1600. (Sammelbl. d. Hist. Ver. Ingolstadt Hft. 22.) [3333]

Buschbell, G., Schreiben d. Bischofs v. Chur, Johs. Pflug v. Aspermont, an d. Kardinal Bellarmin üb. d. Wirren in sein. Diözese, a. d. J. 1621; nebst Bellarmins Antwort. (Röm. Quartalschr. 15, 327-34.) [3334]

Einnahme Mannheims durch Tilly 1622. (Mannheim. G. bl. 3, 264 f.) [3335] [Schreiben Tillys an d. Pfalzgrafen Wolfgang Wilh. v. Pfalz-Neuburg u. Antwort a. d. Geh. Hausarchiv in München.]

Beiträge z. G. d. 30jähr. Kriege; aus Prof. Opels Nachlaß. (N. Mitt. a. d. Gebiet hist.-antiq. Forschgn. 21, 291-320.) [3336]

Traktater Sverges med främmande magter. V, 3 & 4: 1630-32; utg. af C. Hallendorff. S. 369-707. 16 Kr. 50. [3337]

Rez.: Gött. gel. Anz. 1903, 594-99 Kretzschmar. **Gräbert, K.**, Dienstl. Bericht d. kurbrandenb. Räte an d. herzogl.-pommerschen üb. d. Ermordg. Wallensteins. (Monatsbl. d. Ges. f. pomm. G. 1902, 150-52.) [3338]

Friedensburg, W., Regesten z. dt. G. a. d. Zeit d. Pontifikats Innocenz X. (1644-1655) aus d. Abtlg. „Lettere“ d. Vatikan. Geh.-Archivs

- (s. 1902, 3223). Forts. (Quellen u. Forschgn. a. ital. Archiven etc. 5, 207-22.) [3339]
- Bär**, Üb. e. Privilegienfälschung [d. Janikowskische] in Westpreußen. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 2, 3-11.) [3340]
- Möller, Herm.**, Ein hochdt. u. 2 niederdt. Lieder v. 1563-1565 a. d. 7jähr. Kriege. Mit e. Anhang: Dt. Lieder a. d. Grafenfehde. Berl., Weidmann. 4^o. 67 S. 5 M. [3341]
- Hauffen, A.**, Fischart-Studien. VI: Die Verdeutschungen polit. Flugschrr. a. Frankreich, d. Niederlanden u. d. Schweiz (s. 1902, 3111). Forts. (Euphorion 9, 637-56.) [3342]
- Schulze, Th.**, Spottgedicht auf d. Grafen Joach. Andr. Schlick, 1620. (Niederlaus. Mitt. 7, 86-90.) [3343]
- Frantz, J.**, Ein englisch. Bericht üb. d. 80jähr. Krieg. (Beitrr. z. Bücherkde. u. Philol. A. Wilmanns dargebr. S. 473-88.) [3344]
- Hodgkin, Th.**, Richelieu and his Policy: a contemporary dialogue. (Engl. hist. rev. 17, 20-49.) Vgl.: J. H. Clapham (Ebd. 306f.) [3345]
- Zelle, F.**, Das erste evang. Choralbuch (Osiander, 1586). Progr. Berl., Weidmann. 4^o. xij, 20 S. 1 M. [3346]
- Schuchard, A.**, Kirchen- u. kulturgeschichtl. Nachrr. a. d. ältest. Reinheimer Kirchenbuch. (Beitrr. z. hess. Kirch.-G. 1, 243-54.) — **W. Diehl**, Aus d. Darmstädter Kastenrechnungen v. 1580, 1583 u. 1584. (Ebd. 288-96.) [3347]
- Könnecke, M.**, Die evang. Kirchenvisitationen d. 16. Jh. in d. Grafsch. Mansfeld (s. 1902, 1236). Tl. V: Die 2. Kirchenvisitation unter Menzel 1570. Abtlg. 2. (Mansfelder Bl. 16, 58-114.) [3348]
- Ritter, M.**, Dt. G. im Zeitalter d. Gegenref. u. d. 30jähr. Kriege, 1555-1648 (s. 1902, 1238). Lfg. 18. (Lfg. 153 v. Nr. 2274.) Bd. III, S. 321-400. 1 M. [3349]
- Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 11 Jacob; Forschgn. z. brandenb. u. preuß. G. 15, 593 f. Spannagel; Mitt. a. d. hist. Lit. 30, 425 f. Barge; Hist. Vierteljschr. 6, 417-23 Wittich.
- Wolf, Gust.**, Forschgn. u. Forschungsaufgaben auf d. Gebiete d. Gegenref. (Dt. G. bl. Bd. 4, Hft. 3 u. 4.) [3350]
- Ehnes, St.**, Die erste Berufung d. Trienter Konzils. (Pastor Bonus 15, 129-37.) [3351]
- Paulus, N.**, Die Einführg. d. lautanisch. Litanei in Dtl. durch Canisius. (Zt. f. kath. Theol. 26, 574-83.) [3352]
- Gossart, E.**, Philippe II, roi d'Espagne. (Biogr. nation. 17, 264-90.) — **Ders.**, Thomas Perrenot. (Ebd. 59-63.) — **Ders.**, Frédéric Perrenot. (Ebd. 46-58.) [3353]
- Mathaus-Voltolini, L. P.**, Die Beteiligung d. Papstes Clemens VIII. an d. Bekämpfung d. Türken 1592-95 (s. 1902, 3122). II. (Röm. Quartalschr. 15, 410-23.) [3354]
- Haake, P.**, Die Türkenfeldzüge Augusts d. Starken 1595 u. 1596. (N. Arch. f. sächs. G. 24, 134-54.) [3355]
- Busam, F.**, Das Leben u. Institut d. Barthol. Holzhauser. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 23, 408-31; 634-55.) [3356]
- Buchwald, G.**, Beitrr. z. Kenntniss d. evang. Geistlichen u. Lehrer Österreichs a. d. Wittenberger Ordiniertenbüchern seit 1573 (s. 1900, 1374). Forts. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 23, 183-203. 24, 78-96.) [3357]
- Bibl.**, Einführg. d. kath. Gegenref. in Niederösterr. durch Rudolf II., s. 1902, 3144. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 31, 67-78 Gust. Wolf; Mitt. d. Inst. f. Österr. G. forschg. 24, 165 Kretschmayr; Allg. Lit. bl. 1903, Nr. 7 Zöchbauer. [3358]
- Pellean, B.**, Leben d. Erzherzogin Maria v. Steiermark, Mutter Kaiser Ferdinands II. Wien, Kirsch. xij, 133 S. 1 M. 50. [3359]
- Hirn, J.**, Tirols Erbteilung u. Zwischenreich 1595-1602. (Aus: Arch. f. Österr. G.) Wien, Gerold. 91 S. 1 M. 90. [3360]
- Erben, W.**, Zur Beurteilung d. Salzburger Erzbischofs Wolf Dietrich v. Raitenau. (Mitt. d. Ges. f. Salzburger Ldkde. 42, 49-67.) [3361]
- Schenner, F.**, Geo. Schildt, d. pastor primarius in Znaim, u. sein Nachfolger. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 23, 146-76. 24, 32-77.) [3362]
- Mayer, Joh. Geo.**, Das Konzil v. Trient u. d. Gegenref. in d. Schweiz (s. 1902, 1255). Bd. II. 372 S. 4 M. [3363]
- Gfrörer, F.**, Franz Bär, Weihbischof v. Basel, 1550-1611. (Zt. f. G. d. Oberrh. 18, 86-103.) [3364]
- Luginbühl, E.**, Der letzte offizielle Kaiserbesuch in Basel. (Basler Jahrb. 1903, 49-71.) [3365]

Cholsy, Eug., L'État chrétien calviniste à Genève au temps de Théodore de Bèze. Thèse. Genève, Eggimann & Co. 1902. 623 S. [3366]

Fazy, H., Hist. de Genève à l'époque de l'Escalade 1597-1603. Avec 4 planches. Genf, Kündig. 1902. 570 S. 7 M. 50. — **L. Dufour-Vernes**, Les défenseurs de Genève à l'Escalade. (Mémoires et docc. publ. p. la Soc. d'hist. etc. de Genève 8, 1-135.) [3367]

Högl, M., Die Bekehrg. d. Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I. Bd. I: Gegenref. Regensb., Manz. 182 S. 8 M. [3368]

Rez.: Hist.-polit. Bl. 131, 959 f. L.

Denk, Die Kanonisations-Feier d. Heiligen Ignatius Loyola u. Franziskus Xaverius zu Ingolstadt v. 7. bis 14. Mai 1622. (Sammelbl. d. Hist. Ver. Ingolst. Hft. 22.) [3369]

Neu, Eine Generalkirchenvisitation in d. Grafschaft Wertheim 1621. (Monatsschr. f. Gottesdienst etc. 7, 221-24.) [3370]

Pfieger, L., Zur Straßburger Bischofswahl v. 1569. (Straßburg. Diözesanbl. 1902, 433 f.) [3371]

Cuno, Fr. W., Paul Toussain nach sein. Leben u. Wirken. Ein Beitr. z. Gelehrten-G. d. Wallonen d. pfälzisch. oder oberrhein. Provinz, du cercle de Palatinat. (G. bl. d. Dt. Hugenotten-Ver. XII, 1.) Magdeb., Heinrichshofen. 1902. 49 S. 1 M. — Ders., Petrus Dathenus. (Monatsschr. d. Frankenthaler Altert.-Ver. 1903, Nr. 2 ff.) [3372]

Diehl, W., Zur Entwicklgs.-G. d. Konsistorien in Hessen-Darmstadt im 17. Jh. (Dt. Zt. f. Kirchenrecht 12, 1-26.) [3373]

Schrevel, A. C. de, Remi Drioux, évêque de Bruges, et les troubles des Pays-Bas. (Rev. d'hist. ecclésiast. 2, 828-39. 3, 36-65; 349-69; 644-68.) [3374]

Buhlers, M., Die Vorbereitgn. z. Überrumpelung d. Stadt Braunschweig seitens d. Herzogs Julius i. J. 1605. (Braunschweig. Magaz. 1903, Nr. 2.) Vgl. 1902, 3170. [3375]

Hansen, R., Wiedertäufer in Eiderstedt bis 1616 (s. 1902, 3172). Schluß. (Schr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R., Bd. II, 344-99.) [3376]

Berbig, G., 2 Vorladungen vor d. Konsistorium zu Coburg in Ehesachen v. J. 1563. (Zt. f. Kirch.-G. 24, 153 f.) [3377]

Zinck, P., Die Universität Leipzig in d. kryptocalvinist. Wirren zur Zeit d. Kurfürsten August. (Beitr. z. sächs. Kirch.-G. 16, 71-119.) [3378]

Berg, K., Arnswalde im 16. Jahrh. (Schr. d. Ver. f. G. d. Neumark 13, 1-145.) [3379]

Behring, W., Beitr. z. G. d. Jahres 1577 (s. 1902, 1240). II: Die Berichte d. Kursächs. Gesandten Abrah. v. Bock u. Dr. Andr. Pauli üb. d. Friedensvermittlg. zw. König Steph. Bathory u. d. Stadt Danzig. (Zt. d. Westpreuß. G.-Ver. 45, 1-136.) [3380]

Maczkowski, K. A., Der Abenteurer Paul Skalich u. seine Besitzgn. in Preußen, speziell in Masuren. (Mitt. d. Liter. Ges. Masovia 7, 185-234.) [3381]

Knapp, Matthias Hoe v. Hoenegg u. sein Eingreifen in d. Politik u. Publizistik d. 30jähr. Krieges, s. Nr. 1391. Rez.: Mitt. u. d. hist. Lit. 31, 177-79 G. Wolf; N. Arch. f. sächs. G. 24, 183 f. Struck. [3382]

Elster, O., Die Piccolomini-Regimenter währ. d. 30jähr. Krieges, besond. d. Kürassier-Regim. Alt-Piccolomini, Stammtruppe d. K. u. K. Dragoner-Reg. Nr. 6 „Prinz Albrecht v. Preuß.“ Nach d. Akten d. Archivs zu Schloß Nachod. Wien, Seidel. 116 S. 3 M. 60. [3383]

Crane, St., Gustavus Adolphus's campaign in Germany. (Lippincott's Monthly Magaz. T. 56.) [3384]

Ritter, M., Das Kontributions-system Wallensteins. (Hist. Zt. 90, 193-249.) [3385]

Hitzgrath, H., Gefecht zweier hamburg. Schiffe mit e. schottisch. Kaper i. J. 1628. (Mitt. d. Ver. f. hamburg. G. Jg. 22 (Bd. 8), 129-41.) [3386]

Müller, Johs., Reichsstädt. Politik zur Zeit d. Frankfurter Konvents v. J. 1633. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 24, 238-82.) [3387]

Leo, E., Die Schlacht b. Nördlingen i. J. 1634, s. 1902, 3138. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 15 K. Jacob. [3388]

Reybel, E., La question d'Alsace et de Brisach depuis le traité de Saint-Germain de 1635 jusqu'au traité de Brisach de 1639 (s. 1902, 3139). Schluß. (Ann. de l'Est 17, 105-33; 227-63.) [3389]

Rast, R., Die bayr. Politik in d. Jahren 1640-1645 (s. 1902, 3140). Kap. II: Die bayr. Polit. währ. d. Kurfürstentages v. Nürnberg 1640. Progr. Ansbach. 1902. 31 S. (Kap. I u. III ersch. als Münch. Diss. 1902. 59 S.) [3390]

Brinzinger, A., Des franz. Marschalls Jean Bapt. Budes Grafen v. Guébriant Sieg u. Tod zu Rottweil a. N. 1643. (Württb. Vierteljhfte. 11, 215-40.) [3391]

Jahnel, C., Der 30jähr. Krieg in Aussig u. Umgeb. (s. Nr. 1401a). Forts. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 41, 387-414; 606-26.) [3392]

Loeffler, E. v., Marx Otto, Vater u. Sohn, Schreiner u. Diplomat. (Württb. Vierteljhfte. 11, 129-47.) [3393]

Kraus, J., Das Jahr 1618 u. seine schweren Folgen f. d. Stadt Frankenthal (s. Nr. 1406). Forts. (Monatschr. d. Frankenthal. Altert.-Ver. 1903, Nr. 2 ff.) — **Müller**, Klein- nidesheim zu Ende d. 30jähr. Krieges. (Ebd. Nr. 4 ff.) [3394]

Schoop, A., Dürens Kriegsdrangsale in d. Jahren 1639-42. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 24, 295-316.) [3395]

Jürß, Aus d. Leben d. Dethlev Johannis, Predigers in Deezbüll b. Tondern zur Zeit d. 30jähr. Krieges. (Schr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R., Bd. II, 405-8.) — **M. Lensch**, Noch einmal Dethlev Johannis; seine Tätigkeit als Chronist. (Ebd. 513-15.) [3396]

Peter, H., Eisenachs Bewohner v. 1630-1640. (Hft. V v. Nr. 2355.) Eisenach, Kahle. 1901. 120 S. [3397]

Spannagel, K., Konrad v. Burgsdorff; e. brandenb. Kriegs- u. Staatsmann a. d. Zeit d. Kurfürsten Georg Wilhelm u. Friedrich Wilhelm. (= Nr. 2189.) Berl., Duncker. xvij, 458 S. 15 M. [3398]

Rez.: Forschgn. s. brandb. u. preuß. G. 16, 309-12 Meinardus.

Kalbe, W., Beitr. z. brandb.-preuß. G. beim Regierungsantritte d. Gr. Kurfürsten. Götting. Diss. 1902. 99 S. [3399]

Rez.: Forschgn. s. brandb. u. preuß. G. 16, 312-14 Meinardus.

c) *Innere Verhältnisse (unter Aus- schluß von Religion und Kirche).*

Cardauns, L., Die Lehre vom Widerstandsrecht d. Volkes gegen d. rechtmäß. Obrigkeit im Luthertum u. im Calvinismus d. 16. Jahrh. Bonner Diss. 123 S. [3400]

Sallmann, K., Organisation d. Zentralverwaltg. v. Jülich-Berg im 16. Jahrh. (Beitr. z. G. d. Niederrh., Düsseld. Jahrb., 17, 35-97.) [3401]

Lüdcke, Die landesherrl. Zentralbehörden im Bistum Münster, s. 1902. 3179. (116 S. ersch. als Götting. Diss. 1901.) [3402]

Borchardt, P., Der Haushalt d. Stadt Essen am Ende d. 16. u. Anfang d. 17. Jahrh. (Progr. u. Hft. XXIV v. Nr. 2767.) [3403]

Bulmerincq, A. v., 2 Kämmerer-Register d. Stadt Riga. Lpz., Duncker & H. 1902. xj, 279 S. 6 M. 40. [3404]

Rez.: Götting. gel. Anz. 1903, 492-97 Perlbach.

Roey, E. van, Le Contractus Germanicus ou les controverses sur le 5% au 16. siècle. (Rev. d'hist. ecclési. 3, 901-46.) [3405]

Behring, Ein päpstlicher Legat üb. d. Handel Danzigs, 1583. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 1, 66-75.) [3406]

Sommerfeldt, G., 2 Lehndorff-Urkk. betr. Lötzener Grundbesitzverhältnisse, 1574 u. 1604. (Mitt. d. Liter. Ges. „Masovia“ 7, 250 f.) [3407]

Gr., Ein schwäb. Judenprozeß d. 16. Jahrh. (Diözesanarch. v. Schwaben 21, 53-55.) [3408]

Grein, F., Die Gießener Geistlichkeit u. d. Judenfrage, 1622/23. (Beitr. z. hess. Kirch.-G. 1, 257-61.) [3409]

Čelakovský, J., Knížky naležú soudu zemského a komorního z první polovice XVI. století (Die Urteilsbücher d. Landrechts u. Kammergerichts a. d. 1. Hälfte d. 16. Jahrh.). (Archiv Český 19, 476-651.) [3410]

Motloch, Th., Traktat [d. Regimentsrates Dr. Bernh. Walther] üb. d. ehel. Güterrecht in Österr. ob d. Enns. (Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 23, Gern. Abtlg. 1, 274-80.) [3411]

Rechtsquellen, Schweizer. Rechtsquellen a. d. Kanton Waadt; hrsg. v. L. R. v. Salis. Le Coustumier et Plaict General de Lausanne. (Zt. f. schweizer. Recht 43, 169-297.) [3412]

Eschbach, H., Die Erkundigung üb. d. Gerichtsverf. im Hzgt. Jülich v. 1554 u. 1555. (Beitr. z. G. d. Niederrh., Düsseld. Jahrb., 17, 116 -31.) [3413]

Boloff, G., Moritz v. Oranien u. d. Begründg. d. modernen Heeres. (Preuß. Jahrb. 111, 255-76.) [3414]

Koppmann, K., Die Direktoren d. Univ. u. d. Dekane d. Artist. Fakultät v. 1563-1608. (Beitr. z. G. d. Stadt Rostock 3, IV, 45-64.) [3415]

Mertz, Schulwesen d. dt. Reformation im 16. Jh., s. Nr. 1427. Rez.: Lit. Cbl. 1903, Nr. 13; Theol. Revue 1902, Nr. 11 Paulus. [3416]

Kinderfragen, Die. Der erste dt. Katechismus; hrg. u. m. e. Einleitg. u. e. Abriß d. Brudergeschichte versehen v. Alex. Kästner. (Neudrr. pädagog. Schr. XVII.) Lpz., Brandstetter. 1902. 77 S. 80 Pf. [3417]

Dieraner, J., Die Anfänge d. Gymn. d. Stadt St. Gallen. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 13, 89-106.) — **T. Schieß,** Zur G. d. Nikolaischule in Chur währ. d. Reformationszeit. (Ebd. 107-45.) — **R. Lang,** Die Beaufsichtigung d. Schaffhauser Stipendiaten in d. Fremde. (Ebd. 146-55.) [3418]

Hermann, G. u. W. Lutz, Beschreibg. d. dt. Schule zu Bern, 1566-1708; m. Einleitg. u. Anmerkgn. hrg. v. Ad. Fluri. (Arch. d. Hist. Ver. d. Kant. Bern 16, 492-651.) [3419]

Diehl, W., Beitr. z. Schul-G. d. Herrschaft Eppstein a. d. ältest. Pfarr-Kompetenzbüchern u. ander. Quellen d. 16. u. 17. Jahrh. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 33, I, 42-61.) [3420]

Petry, Beitr. zu d. Wirksamkeit d. Fraterherren in Emmerich. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 13, 9-23.) [3421]

Detmer, H., Der Plan d. Arnoldus Burenus z. Errichtg. e. höher. Lehranstalt in Westfal. v. J. 1514. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 60, I, 157-81.) [3422]

Mücke, R., Aus d. älter. Schul-G. Ilfeld. Progr. Ilfeld. 1902. 26 S. [3423]

Gröbler, H., Die Anfänge d. höher. Schulwesens in Eisleben. (Mansfelder Bll. 16, 174-76.) [3424]

Schwabe, E., Beitr. z. ältest. G. d. Fürstenschule zu St. Afra in Meißen. (N. Jahrb. f. d. klass. Altert. 10, 557-62.) [3425]

Heidenheimer, H., Peter Schöffers d. Jüngere in Basel u. Venedig. (Cbl. f. Bibliothw. 19, 456-59.) [3426]

Grolig, M., Büchersammlgn. u. Bücherpreise in Mähr.-Trübau vor d. Gegenref. (Mitt. d. Österr. Ver. f. Bibliothekswesen 7, 7-12.) [3427]

Lohmeyer, K., Welches ist die älteste öffentl. Bibliothek in Europa? (Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 119.) [3428]

Zimmermann, Jos., 6 unbekannte Schreiben Glareans. (Freiburg. G. bl. 9, 157 f.) [3429]

Clemen, O., Zur Lebens-G. Hnr. Stromers v. Auerbach. (N. Arch. f. sächs. G. 24, 100-110.) Vgl. Nr. 1437. — **C. Niedner,** Nachtrr. z. Lebens-G. d. Andreas Frank von Kamenz. (Ebd. 168-73.) Vgl. 1902, 3196. [3430]

Hantzsch, V., Joh. Criginger. (Allg. dt. Biogr. 47, 556-62.) [3431]
Müller, Adf., Joh. Kepler, d. Gesetzgeber d. neuer. Astronomie. (Stimmen a. Maria-Laach. Ergänzungshft. 83.) Freib., Herder. 186 S. 2 M. 40. [3432]

Lamprecht, K., Die dt. u. niederländ. Dichtg. im 16. u. 17. Jh.; entwicklungsgeschichtlich betrachtet. (Nord u. Süd 102, 49-69.) [3433]

Keller, L., Die Kultgesellschaften d. dt. Meistersinger u. d. verwandten Sozietäten. (Monatshfte. d. Comenius-Ges. 11, 274-92.) [3434]

Sachs, Hans, Sämtl. Fabeln u. Schwänke. Bd. IV: Die Fabeln u. Schwänke in d. Meistersergängen, hrg. v. E. Götze u. C. Drescher. (Neudr. dt. Literaturwerke d. 16. u. 17. Jh. Nr. 193/199.) Halle, Niemeyer. xxxj, 526 S. 4 M. 20. [3435]

Wickram, Geo., Werke, hrg. v. J. Bolte (s. 1902, 3205). Bd. III: Rollwagenbüchlein. Die 7 Hauptlasten. Bd. IV: Losbuch. Von d. Trunkenheit. Der irr reitende Pilger. (Bibl. d. Liter. Ver.) xxxvj, 396; Lj; 360 S. [3436]

Stiefel, A. L., Ein unbekanntes Schwankbuch d. 16. Jahrh. (Zt. f. dt. Philol. 35, 81-86.) [3437]

Fischnaler, C., Die Meistersinger in Schwaz. (Zt. d. Ferdinandeums 46, 300-307.) [3438]

Streinz, F., Urkunden d. Iglauer Meistersinger. Tl. I. Wiener Gymn.-Progr. 1902. 28 S. [3439]

Kopp, A., Die niederrhein. Liederhandschrift, 1574 (s. 1902, 3207). Schluß. (Euphorion 9, 21-42; 280-310; 621-37.) [3440]

Simonsfeld, H., Einige kunst- u. literaturgeschichtl. Funde. Mit Taf. (Sitzungsberr. d. Münch. Akad. 1902, 521-68.) Sep. Münch., Franz. 60 Pf. Vgl. Nr. 1341. [3441]

Knackfuß, N., Holbein d. Jüngere. 4. Aufl. (Künstler-Monographien XVII.) Bielef., Velhagen & Kl. 1902. 168 S. 4 M. [3442]

- Rooses, M.**, Rubens (s. Nr. 1450). Livr. 9 u. 10. (Schluß.) S. 513-668. à 8 fr. 50. [3443]
- Geffroy, G.**, Rubens. Biographie crit. Paris, Laurens. 1902. 127 S. [3444]
- Schulz, Frits Traugott**, Ein Lied auf d. „Englischen Gruß“ des Veit Stoß in d. Lorenzkirche aus e. Nürnberger Chronik. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Stadt Nürnberg. 15, 186-95.) [3445]
- Jacobs, E.**, Das collegium musicum u. d. convivia musica zu Wernigerode; e. Beitr. z. Musik-G. d. Reform.-Jahrh. (Zt. d. Harz-Ver. 35, 273-337.) [3446]
- Werner, A.**, Die Eilenburger Kantorei u. Mart. Rinckarts Verdienste um dieselbe. (Monatsschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst 7, 122-28.) [3447]
- Schmidt, Expeditus**, Die Bühnenverhältnisse d. dt. Schuldramas u. seiner volkstüml. Ableger im 16. Jahrh. Gekrönte Preisschrift. (Forschgn. z. neuer. Lit.-G. XXIV.) Berl., Duncker. 193 S. 4 M. 20. [3448]
- Herz, E.**, Engl. Schauspieler u. engl. Schauspiel zur Zeit Shakespeares in Dtl. (= Nr. 2608.) Hamb. & Lpz., Voß. x, 143 S.; 5 Ktn. 6 M. Vgl. 1902, 3215. [3449]
- Wehrmann, M.**, Zur G. d. Schauspiels in Pommern. (Monatsbill. d. Ges. f. pomm. G. 1902, 171 f.) Vgl. Nr. 1454. [3450]
- Hölscher, U.**, Handwerkerbriefe a. d. Zeit d. Ref. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 7, 250-74.) [3451]
- Ammon, Wolfg.** (Stadtpfarrer v. Marktbreit † 1634), Selbstbiographie; mitget. v. F. Hüttner. (Arch. f. Kultur-G. 1, 50-98; 214-39; 284-325.) [3452]
- Heidenheimer, H.**, Ein Italiener d. 16. Jahrh. üb. Rheinländisches u. Westfälisches. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 21, 117-20.) [3453]
- Pschmidt, J.**, Aus d. Buche „Weinsberg“. (Aus Aachens Vorzeit 15, 73-83.) [3454]
- Castle, E.**, Der geschichtl. Faust. (Nord u. Süd 102, 98-108.) [3455]
- Hölscher, U.**, Hexenspek. Neue Beitr. z. G. d. dt. Volkalebens a. d. Zeit d. Ref. (Zt. d. Harz-Ver. 35, 411-27.) [3456]
- Simson, P.**, Beitrag z. G. d. Zauberschwanes in Danzig. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 1, 75-77.) [3457]
- Doege, H.**, Die Trachtenbücher d. 16. Jh. (Beitr. z. Bücherkde. u. Philol. A. Wilmanns gewidm. S. 429-44.) [3458]
- Schlippenbach, A. Graf u. v. Arnim-Densen**, 2 Fehdebriefe Prenzlauer Bürger an die von Arnim, 1593. (Mitt. d. Uckermärk. Museums- u. G.-Ver. 1, 129-40.) [3459]
- Kuntze, H.**, Einladung zum Grabgeleitete Ludwigs van Wiehe auf Burgscheidungen v. 16. Febr. 1596. (Mansfeld. Bl. 16, 178-80.) [3460]
- 6. Vom Westfäl. Frieden bis z. Tode Karls VI. u. Friedr. Wilhelms I., 1648-1740.**
- Elisabeth Stuart**, Königin von Böhmen, Briefe an ihr. Sohn, d. Kurf. Karl Ludwig v. d. Pfalz, 1650-1662; nach d. im Kgl. Staatsarch. zu Hannover befindl. Originalen hrsg. v. A. Wendland. (Biblioth. d. Literar. Ver. in Stuttg. Publ. 228.) Stuttg., Ver. 1902. xxxij, 224 S. [3461]
- Bericht d. Gr. Kurfürsten an d. General-Staaten d. Niederlande üb. d. Einnahme v. Rathenow u. d. Vertreibg. d. gesamten schwed. Armee a. d. Mark Brandenburg im Juni 1675.** Berl., C. M. A. Müller & Co. 124 S. 75 Pf. [3462]
- Inventaire somm. des archives hist. du Ministère de la guerre (s. Nr. 217).** Fasc. 4 (II, 2): 1706-1709. 1902. [3463]
- Aktenstücke u. Urkunden z. G. d. Stadt Riga, 1710-1740;** hrsg. a. d. Nachlaß v. Ant. Buchholz v. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Rußlands durch A. v. Bulmerincq. Bd. I: 1710-1725. Riga, Deubner. 1902. xvj, 576 S. 15 M. [3464]
- Rez.: Lit. Cbl. 1903, Nr. 5 Sch.
- Albert, P. P.**, Ungedr. Aktenstücke z. G. d. Belagerg. Freiburgs i. J. 1713 (s. 1901, 1478). Schluß. (Alemannia. N. F. 3, 223-70.) [3465]
- Hille, G.**, Der Erwerb d. Grafenschaft Rantzau durch König Friedrich IV. v. Dänemark. Aktenstücke a. d. Staatsarch. zu Schleswig. (Mitt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 32, 1-136; 481.) [3466]
- Heerwagen, H.**, Ein hist. Lied z. Jahre 1658. (Mitt. a. d. Germ. Nationalmus. 1902, 94.) [3467]

Seidel, P., („3. Pomm. Kriegs-Postillion“ betr.): Einzug d. Gr. Kurfürsten in Berlin am 12. Dez. 1678. (Hohenzollern-Jahrb. 6, 246-53.) [3468]

Hölscher, K., [Flugschrift a. d. J. 1682:] Zum Falle Straßburgs. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 18, 131-36.) [3469]

Rackwitz, A., Die Totenregister d. ev.-ref. Konkordien-Gemeinde zu Landsberg a. W. f. d. Jahre 1704-1730. (Schr. d. Ver. f. G. d. Neumark 13, 147-226.) [3470]

Philippson, Der Gr. Kurf. Tl. II, s. 1902, 1376. Rez.: Rev. hist. 79, 413-15 Page's; Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 15, 595 f. Spannagel. [Auch Tl. III erschienen!] [3471]

Spahn, Der Gr. Kurfürst, s. Nr. 1483. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 14 Spannagel; Hist. Vierteljahr. 6, 264-72 Sannes; Allg. Litbl. 1902, Nr. 15 Hirn. [3472]

Heyck, Der Gr. Kurfürst, s. 1902, 3234. Rez.: Hist. Vierteljahr. 6, 129 f. Haake; Hist. Zt. 90, 310-12 Pribram; Lit. Cbl. 1903, Nr. 9. [3473]

Molsbergen, E. C., Frankrijk en de Republ. der Vereenigde Nederlanden, 1648-1662. Leiden. Diss. 1902. 265 S. [3474]

Trefftz, J., Die brandenburg. Kriegsdienste d. Herzogs Johann Georg v. Sachs.-Weimar, 1656-1660. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 15, 361-83.) [3475]

Pisanski, G. Chr., Nachricht von d. i. J. 1656 geschehen. Einfalle d. Tartaren in Preußen; aus zuverläss. Urkk. Gedr. Königsb. 1764. (Mitt. d. Liter. Ges. Masovia 7, 85-122.) [3476]

Des Robert, F., Les campagnes de Turenne en Allemagne d'apr. des docc. inéd., 1672-1675. Nancy, Sidot. xvij, 624 S. 7 fr. 50. Vgl. Nr. 1489. [3477]

Roß, K. E., Die Politik d. Gr. Kurfürsten währ. d. Krieges geg. Frankreich 1672-75 m. besond. Berücksichtg. d. Separatfriedens von Vossen vom 6. Juni 1673 u. d. Zuges nach d. Elsaß im Herbst 1674. Diss. Jena. 52 S. [3478]

Wimarson, N., Sveriges krig i Tyskland, 1675-79 (s. '97, 3147). II. xxix, 384 S. 5 Kr. — Ders., En inifrågasatt diversion mot Danmark, 1676-1677. (Svensk hist. tidskr. 23, 1-24.) [3479]

Fester, R., Die Abberufung Gottfrieds v. Jena vom Regensburger Reichstage. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 15, 471-95.) [3480]

Müller, K., Wassertransport bayer. Truppen von Ingolstadt nach Peterwardein 1692. (Sammelbl. d. Hist. Ver. Ingolst. Hft. 23.) [3481]

Haake, König August d. Starke, s. Nr. 1499. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 24, 184 f. Ermisch; Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 15, 596 f. Lippert. [3482]

Wagner, Geo., Die Beziehgn. Augusts d. Starcken zu sein. Ständen währ. d. ersten Jahre sein. Regierg., 1694-1700. Rochlitz, Pretzsch Nachf. 222 S. 3 M. [3483]

Ziekursch, J., August d. Starke u. d. kath. Kirche in d. Jahren 1697-1720. (Zt. f. Kirch.-G. 24, 86-135; 232-80.) [3484]

Koch, G., Die Friedensbestrebgn. Wilhelms III. v. England, 1694-1697; e. Beitr. z. G. d. Rijswijker Friedens. Tübing., Mohr. 105 S. 2 M. 50. [3485]

Olmer, E., Konflikten mellan Danmark och Hölstein-Gottorp, 1695-1700. (Göteborgs Kgl. vetenskaps- och vitterhets-samh. handlingar. 4. F., D. IV.) Göteborg, Wettergren & K. 1901. 96 S. 1 kr. 25. [3486]

Hjärne, H., Karl XII. Omstörtningeni Östeuropa, 1697-1703. Stockh., Ljus. 1902. 219 S. 2 kr. 75. [3487]
Rez.: Svensk hist. tidskr. 23, 17-25 E. C.

Roux, R., Politique extér. de Pierre le Grand, 1699-1721. (Rev. d'hist. diplom. 17, 182-215.) [3488]

Schleussner, A. K. W., Blokade Homburgs i. J. 1699. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. zu Homburg v. d. H. 7, 12-20.) [3489]

Bernoulli, K. Ch., Die Schlacht b. Friedlingen, 14. Okt. 1702. (Basler Zt. f. G. 2, 1-33.) — **Eug. v. Müller**, Schlacht b. Friedlingen. (Zt. f. G. d. Oberrh. 18, 113-58.) [3490]

Rez. d. 2. Aufsatzes: Mil.-Lit.-Ztg. 1903, Nr. 3 v. Cämmerer.

Kathrein, J. E., Der Sieg d. Oberinntaler Landsturmes an d. Pontlazarbrücke bei Prutz u. dess. Bedeutg. im Zusammenhange m. d. Kriegsereignissen in Tirol i. J. 1703. Innsbr., Vereins-Buchhdlg. u. Buchdr. 63 S. 50 Pf. [3491]

Schmidt, Frdr., Die schwed. Invasion in Kursachsen u. insbes. im Hrzgt. Sachs.-Weißenfels, 1706 u. 1707. (Mansfelder Bll. 16, 116-37.) [3492]

Haussonville, Comte d^s, Le Duc de Bourgogne en Flandre. I: Le lendemain d'Oudenarde. II: La perte

de Lille. (Rev. des 2 mondes. Pér. 5, T. 14, 481-515; 799-814.) [3493]

Sautal, M., La manoeuvre de Denain. Lille, Lefebvre-Ducroq. 1902. 299 S.; 5 Taf. — (Vgl.: Rev. d'hist. réed. à l'État-Major de l'armée 8, 717-80; 957-95.) [3494]

Hyrvoix de Landosle, A., Le Comte de Bonneval; docc. inéd. sur la réhabilitation, son mariage et sa chute, 1714-1725. (Rev. des questions hist. 73, 147-83.) [3495]

Chance, J. F., George I. in his relations with Sweden before his accession and to may 1715. (Engl. hist. rev. 17, 50-75.) — Ders., The baltic expedition and northern treaties of 1715. (Ebd. 443-65.) [3496]

Türler, H., Zur G. d. Bauernkrieges u. Notizen üb. Niklaus Leuenberger. (N. Berner Taschenb. 1903, 224-38.) — **N. Nabholz**, Anteil d. Grafschaft Lenzburg am Bauernkrieg 1653. (Taschenb. d. Hist. Ges. d. Kant. Aargau 1902, 33-106.) [3497]

Dübl, H., Ein wenig bekannter Bürgerkrieg im Wallis. (Anz. f. schweiz. G. 1902, 102-4.) [3498]

In der Mauer, K. v., Die Gründg. d. Fürstentums Liechtenstein. (Jahrh. d. Hist. Ver. f. d. Fürstent. Liechtenstein 1, 5 ff.) [3499]

Karl Eugen, Herzog v. Württemb., u. seine Zeit. Hrsg. v. Württb. G.-u. Altert.-Ver. (In 14 Hftn.) Hft. 1-2. Stuttg., Neff. 1902 f. S. 1-143; 7 Taf. à 2 M. [3500]

Rez.: Dt. Rundschau 115, 314 f. R. Fester.
Wetterer, A., Bruchsal vor 200 Jahren; zwanglose Notizen z. G. d. Stadt. Bruchs., Biedermann. 1902. 64 S. [3501]

Hauteclouque, Comte de, L'exécution en Flandre de la paix de Nimègue et de celle de Ryswyck. (Institut archéolog. de Luxembourg. Annales 36, 115-20.) [3502]

Schmidt, Herm., Die Kurfürstin Sophie v. Hannover. (Hannov. G.bl. 6, 154-89.) Sep. als: Veröff. z. niedersächs. G. Hft. 5. Hannov., Schaper. 1 M. [3503]

Wendland, A., Raugraf Karl Moriz, e. pfälzisch. Gast am hannov. Hof. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1902, 480-503.) [3504]

Stoy, St., Herzog Ernst d. Fromme. (Zt. d. Ver. f. thür. G. etc. N. F. 13, xxxvj-ljx.) [3505]

Pagès, G., Les réfugiés à Berlin d'apr. la correspondance du comte de Rébenac, 1681-88. (Soc. de l'hist. du protest. franç. Bull. hist. etc. 1902, 113-40.) [3506]

Innere Verhältnisse.

Schwartz, P., Kabinettsordres Friedrich Wilhelms I. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 13, 273-75.) [3507]

Kern, A., Bemerkgn. z. Finanz- u. Verwaltungs-G. Schlesiens vor 1740. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 15, 543-51.) [3508]

Armbrust, L., Melsunger Zustände vor d. 7jähr. Kriege. (Zt. d. Ver. f. hess. G. u. Ldkde. N. F. 26, 277-303.) [3509]

Hartmann, L. M., Preuß.-öster. Verhandlgn. üb. d. Crossener Zoll etc., s. 1902, 1408. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgeb. etc. 26, 1314-16 Naudé; Jahrb. f. Nationalök. 79, 580 f. Heldmann; Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 16, 314 f. Stolze. [3510]

Friesen, Frhr. v., 2 Kostenanschläge e. Rittergutes a. d. 2. Hälfte d. 17. Jh. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskd. Bd. III, Hft. 1, 26-30; 43 f.) [3511]

Schwartz, P., Einschränkung d. Taxordnung f. Schuhmacher 1655. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 13, 269-71.) — **Spatz**, Ein Königswalder Schusterstreit a. d. J. 1712. (Ebd. 276.) Vgl. 1902, 374. [3512]

Dragendorff, E., Rechnung d. Rats Herrn Andr. Schmalbach weg. sein. Reise nach Halle u. Wolfenbüttel i. J. 1660. (Beitrr. z. G. d. Stadt Rostock 3, IV, 29-44.) [3513]

Lübben, G., Aus e. alt. Armenrechnung von Holle. (Jahrb. f. G. d. Hrzgts. Oldenburg 11, 151-53.) [3514]

Grunwald, M., Hochzeits- u. Kleiderordnung d. Hamburger Juden v. 1715 u. 1731. (Mitt. d. Ver. f. hamburg. G. J. 22 (Bd. 8), 32-44.) — Ders., Wie wurde vor dem Altonaer jüdisch. Gerichtshofe Recht gesprochen? (Ebd. 116-28.) [3515]

Maier, G., Das Ende d. Pfullinger Asyls. (Reutling. G.bl. Jg. XIII, Nr. 1.) [3516]

Holtze, F., Die Amtstracht d. Advokaten v. 1713. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins 1902, Nr. 9.) [3517]

Richter, J. W., Benjamin Raule, d. General-Marine-Direktor d. Gr. Kurfürsten. Bielef., Velhagen & Kl. 1902. 171 S.; Kte. 5 M. [3518]

Duynestee, D., Der Augustiner-
mönch Onufrius Schambach. (Arch.
d. Hist. Ver. v. Unterfrank. u.
Aschaffenh. 44, 127-84.) [3519

Schmidt, Thdr., Crescentia HöB
v. Kaufbeuren; e. geschichtl. Studie
auf Grund v. teilweise nicht ver-
öffentl. Akten. Nördling., Beck. 75 S.
60 Pf. [3520

Rez.: Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 9, 237 f.

Reinfried, K., Visitationsber. a.
d. 2. Hälfte d. 17. Jahrh. üb. d.
Pfarreien d. Landkapitels Offenburg
(s. 1902, 1417). Forts. (Freiburg.
Diözesan-Arch. N. F. 3, 299-325.) [3521

Falk, Wann wurde d. Trienter Ehedekret
„Tametsi“ in d. Erzdiözese Mainz rechtsgiltig
verkündigt? (Katholik 83, I, 168-74.) [3522

Schlager, P., Die Franziskaner
u. d. kath. Restauration in Kreuznach.
(Pastor Bonus 15, 367-74.) [3523

Lehmann, Hugo, Zinzendorfs Re-
ligiosität. Lpz., Jansa. 63 S. 1 M. 25.

— **G. Reichel**, Die Entstehg. e.
Zinzendorf feindlich. Partei in Halle
u. Wernigerode. (Zt. f. Kirch.-G. 23,
549-92.) [3524

Battelger, J., Zur G. d. Pietismus
in Bayreuth. (Beitr. z. bayer. Kirch.-
G. 9, 153-89; 210-27.) [3525

Hoffmann, C., Der Durchzug d.
Salzburger Emigranten von 1731/32
durch d. Gebiet d. heut. König-
reichs Württemb. (Bl. f. württb.
Kirch.-G. 6, 97-142. 7, 1-38.) [3526

Becker, W. M., Aus d. Anfängen
d. pietist. Bewegung in Hessen. (Beitr.
z. hess. Kirch.-G. 1, 269-75. — **F.
Grein**, Eine angebliche Papstwahl in
Gießen 1725. (Ebd. 261-67.) [3527

Schulze, Th., Die Anfänge d.
Pietismus in Lübeck; e. Beitr. z. G.
d. relig. Lebens in Lübeck im 17. Jh.
(Mitt. d. Ver. f. lübeck. G. 1902,
68 ff.) [3528

Nehßler, Wie man in d. Grafschaft Mark
1717 d. Reformations-Jubiläum gefeiert hat.
(Jahrb. d. Ver. f. evang. Kirch.-G. Westfal.
5, 196-201.) [3529

Brode, R., Der Hallische Univer-
sitätskanzler Joh. Pet. v. Ludewig.
(Festschr. d. Thür.-Sächs. G.-Ver. f.
Dümmler S. 18-38.) [3530

Hauptmann, F., 2 akadem. Diplome d.
18. Jh. f. Rheinländer. (Rhein. G. bl. 6,
150-88.) [3531

Lederer, J. F., Ein Argument-Buch
d. Markgrafen Christian Ernst. (Arch.
f. G. etc. v. Oberfranken 22, III,
123-65.) [3532

Nüssle, E., Die Schulen in Mann-
heim 1652-1685. (Mannheim. G. bl. 4,
7-17; 39-45.) — **Thamm**, Die Pagen-
schule am Hofe d. Kurfürsten Karl
Ludwig. (Ebd. 60-62.) [3533

Schneider, M., Die Einrichtung. e.
„deutsch. Schul“ (d. h. Realabteilg.)
am Gymn. zu Gotha durch Hrzg.
Ernst d. Fr. i. J. 1662. (Mitt. d. Ges.
f. dt. Erziehgs.- u. Schul.-G. 13,
34-41.) [3534

Bienemann, F., Die Matrikel d.
Rigaschen Lyceums, 1675-1709. (Jahrb.
f. Geneal. etc. 1901, 161-94.) [3535

Schwenke, P., Zur älter. G. d.
Berlin. Kgl. Bibliothek, 1687-1698.
(Beitr. z. Bücherkde. u. Philol. A.
Wilmanns gewidm. S. 1-14.) [3536

Kathrein, J. E., Aus d. Brief-
wechsel v. dt. Gelehrten mit d. Bene-
diktinern v. St. Maur u. deren Be-
ziehgn. zu d. literar. u. relig. Be-
wegungen d. 18. Jh. (s. Nr. 1553).
Schluß. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u.
Cist.-Orden 24, 175-84; 446-65.) [3537

Ingold, A. M. P., Mabilionen Alsace.
Colmar, Hüffel. 1902. 107 S. [3538

König Friedrich I. v. Preußen
u. sein Historiograph Gotfr. Arnold;
nebst ungedr. Urkk. (Monatsbl. d.
Comenius-Ges. 12, 103-9.) [3539

Jacobi, M., Otto v. Guericke als
Astronom u. Meteorologe; e. Studie f. G.
d. Kopernikan. Weltanschauung. (Alt-
preuß. Monatschr. 39, 597-606.) [3540

Uhde-Bernays, H., Katharina
Regina v. Greiffenberg (1633-1694);
ihr. Leben u. ihre Dichtg. (Mitt. a. d.
Germ. Nationalmus. 1903, 77 ff. u.
117 ff.) [3541

Consentius, E., Frau Gottsched
u. d. preuß. Gesetzgeb. (Preuß.
Jahrb. 112, 288-307.) [3542

Betz, L. P., J. J. Bodmer u. d.
franz. Literatur. (Betz, Stud. z. ver-
gleich. Lit.-G. S. 159-213.) [3543

Ischer, R., Joh. Geo. Altmann,
1695-1758. Die Deutsche Gesellschaft
u. d. moral. Wochenschriften in Bern.
(Neuj.-Bl. d. Liter. Ges. Bern 1903.)
Bern, Wyß. 104 S. 2 M. [3544

Löbner, Danziger „Moralische Wochenschriften“ d. 18. Jh. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 2, 19-26.) [3545]

Hantzsch, V., Eine Dresdner Kunstsammlung vor 300 Jahren. (Dresdner G.bl. 1902, 157-65.) [3546]

Haupt, A., Die bildende Kunst in Hannover zur Zeit d. Kurfürstin Sophie. (Hannov. G.bl. 6, 145-54.) Vgl. Nr. 3508. [3547]

Clemen, P., Der Düsseldorfer Schloßplan d. Grafen Matth. Alberti. (Beitr. z. G. d. Niederrh. Düsseldorf. Jahrb. 17, 181-87; Taf.) [3548]

Cimbal, Der schles. Maler Mich. Willmann. (31. Ber. d. Wiss. Ges. „Philomathie“ in Neiße S. 128-67.) Vgl. Nr. 1566. [3549]

Pazaurek, G. E., Ign. Bottengruber, einer d. ältest. dt. Porzellanmaler. (Schlesiens Vorzeit 2, 133-63.) [3550]

Maitland, J. A. F., The age of Bach & Händel. (Oxford History of Music. Vol. 4.) Oxf., Clarendon Pr. 1902. xjv, 362 S. 18 M. [3551]

Krebs, M., Das Berner Freitagsblättlein. Kulturhistorisches u. Literarisches a. d. alten Bern. (N. Berner Taschenb. 1903, 1-36.) [3552]

Larfeld, W., Ein niederrhein. Teufelsspuk a. d. J. 1668. (Festschr. z. Einweihg. d. Realgymnas. zu Remscheid 1902. S. 60 ff.) [3553]

Jensen, J. L., Alte nordfriesische Hausmarken von d. Insel Föhr. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 32, 473-80.) [3554]

Seidel, P., Lustschiffe König Friedrichs I. auf Spree u. Havel. (Hohenzollern-Jahrb. 6, 255-60.) [3555]

Schwartz, P., Ein Zweikampf a. d. J. 1683. (Schr. d. Ver. f. G. d. Neumark 13, 271-73.) [3556]

Schrohe, H., Kurmainz in d. Pestjahren 1666-1667. (Erläuterung u. Ergänzung. zu Janssens G. d. dt. Volkes; hrsg. v. L. Pastor. III, 5.) Freiburg, Herder. xv, 133 S. 2 M. 50. — Ders., Relig. Sinn in schweren Zeiten 1665-67. (Katholik 83, I, 526-46.) [3557]

Brandt, Geo., Die Pest d. Jahre 1707-1713 in d. heutige Provinz Posen nebst gelegentl. Rückblicken auf frühere Pestepidemien in dies. Gegend. (Zt. d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen 17, 301-28.) [3558]

7. Zeitalter Friedrichs d. Gr., 1740-1789.

Korrespondenz, Polit., Friedrichs d. Gr. (s. 1902, 3319). Bd. XXVIII: Jan.-Juli 1769; redig. v. G. B. Volz. 515 S. 15 M. [3559]

Hacker, A. J. (St. Pöltener Chorherr), Aufzeichnung. üb. d. Einfall Karls VII. (Karl Albrechts) in Österr., 1741 bis 1742; hrsg., übers. u. komment. v. J. Schwerdfeger. (Jahrb. f. Landeskd. v. Niederösterr. 1, 227-96.) [3560]

Loose, W., Zur G. Meißen's im Kriegsjahre 1745. Originalberichte. (Mitt. d. V. f. G. d. St. Meißens 6, 253-68.) [3561]

Lehndorff, E. A. H. v., Tagebücher; mitg. v. K. Ed. Schmidt (s. 1902, 1444). Forts.: Juli-Dez. 1753. (Mitt. d. Literar. Ges. Masovia 7, 39-84.) [3562]

Jany, Das Gaudische Journal, s. 1902, 3314. Rez.: Lit. Cbl. 1902, Nr. 45 W. Sch.; N. Arch. f. sächs. G. 24, 189 f. W. Lippert. [3563]

Markus, P., Zur G. Meißen's im 7jähr. Kriege. Originalberichte. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Meißens 6, 7-99.) [3564]

Briefe an d. Freiern Samuel v. Brukenthal; mitg. v. H. Herbert. (Arch. d. Ver. f. siebenbürg. Landeskd. 31, 1-369.) [3565]

Berner, E., Die Teilnahme König Friedrich Wilhelms II. v. Preußen am 7jähr. Kriege: Briefwechsel d. Prinzen Friedrich Wilhelm mit sein. Bruder, d. Prinzen Heinrich v. Preußen, u. sein. Erzieher Beguelin. März 1762 bis März 1763. (Hohenzollern-Jahrb. 6, 211-40.) [3566]

Naudé, W., Denkwürdigkeiten d. Ministers Grafen v. d. Schulenburg. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 15, 385-419.) [3567]

Dengel, J. Ph., Nuntius Josef Garampi in Preuß.-Schlesien u. in Sachsen i. J. 1776; Bericht üb. seine Reise von Warschau üb. Breslau nach Dresden. (Quellen u. Forschgn. a. ital. Archiven etc. 5, 223-68.) [3568]

Schlemann, Th., Die Noten d. Kaiserin Katharina II. zu Dénina: Essai sur la vie et le règne de Frédéric II. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 15, 535-43.) [3569]

- Nürnberg, A. J.**, Das Epitaph d. P. Andreas Faulhaber. (Sep. a.: 31. Bericht d. Wiss. Ges. „Philomathie“ zu Neiß.) Habelschwerdt, Franke. 1902. 37 S. 70 Pf. Vgl. 1900, 1578. [3570]
- Prutz, H.**, Fridricianische Literatur. (Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 217.) [3571]
- Koser, Friedrich d. Gr.** (s. 1901, 3574 u. 1902, 3325). Lfg. 15 u. 16. (= Lfg. 151 u. 154 v. Nr. 2274.) (Bd. II, 447-694.) à 1 M. [3572]
Rez. v. I (Auf. 2): Milit.-Wochenbl. 1902, Nr. 52. Rez. v. II: Dt. Lit.-Ztg. 1902, Nr. 51, 52 Wiegand. — Rez. v. 1902, 1455 (Koser, Friedr. d. Gr. als Kronprinz. 2. Aufl.): Forschgn. z. brandenb. u. preuß. G. 15, 279 f. Naudé.
- Paul-Dubois, L.**, Frédéric le Grand d'après sa correspondance polit. Paris, Perrin & Co. 330 S. 3 fr. 50. Vgl. Nr. 1590. [3573]
- Vehse, E.**, Friedrich d. Gr. u. sein Hof. (Aus: Ill. G. d. preuß. Hofes etc.) Stuttgart, Franckh. 240 S. 5 M. [3574]
- Ancona, A. d'**, Friedr. d. Gr. u. d. Italiener, s. Nr. 1591. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 15 Mangold, J. Lit. Cbl. 1903, Nr. 39 W. Sch. — G. Simonetti, Due lettere ined. di Girol. Lucchesini all' abbate Denina. (Studi stor. II, 441-48.) [3575]
- Mamlock, G. L.**, Friedrichs d. Gr. Beziehgn. z. Medizin. Berl., Duncker. 1902. 91 S. 2 M. [3576]
Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 16, 321 O. Hintze.
- Heigel, K. Th.**, Zur G. d. sogen. Nymphenburger Vertrags v. 22. Mai 1741. (Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 2 f.) [3577]
- Campagnes, Les, du maréchal de Saxe.** (Rev. milit. bezw. Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 2, 369-419; 557-618; 881-918. 3, 13-58; 685-733; 1165-1232. 5, 247-99; 486-536; 717-78. 10, 961-1017; 1201-45.) [3578]
- Schulz, Oscar**, Feldzug Friedrichs d. Gr. nach d. Schlacht b. Hohenfriedberg bis z. Vorabend d. Schlacht b. Soor, s. 1902, 1463. Rez.: Milit.-Lit.-Ztg. 1903, Nr. 1. [3579]
- Delbrück, H.**, Der Ursprung d. 7jähr. Krieges. (Delbrück, Erinnerungn. etc. S. 240-69.) [3580]
- Küntzel, G.**, Zur G. Friedrichs d. Gr. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 15, 497-519.) [3581]
I: Preußens u. Frankreichs Politik am Vorabend d. 7jähr. Krieges. II: Über d. Plan e. Begegnung Friedrichs d. Gr. u. Josephs zu Torgau 1766.
- Chtchepkin, E.**, Russko-avtriiskii soizuz po vremia semilietnej voïny. (Das russ.-franz. Bündnis zur Zeit d. 7jähr. Krieges.) St.-Petersb., Balachev. 1902. 861 S. 11 M. 20. [3582]
- Gerber**, Die Schlacht bei Leuthen, s. 1902, 3338. (32 S. ersch. als Berl. Diss.) Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 31, 191-94 Peukert. [3583]
- Lippert, W.**, Friedrichs d. Gr. Verhalten geg. d. Grafen Brühl währ. d. 7jähr. Krieges. (Niederlaus. Mitt. 7, 91-136.) [3584]
- Bourguet, A.**, Le Duc de Choiseul et la Hollande (s. Nr. 1608). Schluß. (Rev. hist. 82, 1-12; 225-41.) [3585]
- Fleury de Saint Charles**, Un attaché milit. franç. à l'armée russe, 1759-1760: Le marquis de Montalembert. (Rev. d'hist. diplom. 17, 261-301.) [3586]
- Leeder, M.**, Die Schlacht v. Kay. Mit Schlachtplan u. Übersichtskarte. (Aus: Festschr. z. Feier d. 50jähr. Bestehens d. Friedr.-Wilh.-Realgymn. zu Grünberg i. Schles.) Grünb., Levysohn. 14 S. 75 Pf. [3587]
- Laubert**, Schlacht b. Kunersdorf, s. 1902, 1470. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 31, 194-97 Peukert; Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 5. [3588]
- Krauel, Prinz Heinrich v. Preußen als Politiker**, s. Nr. 1612. Rez.: Hist. Zt. 90, 476 f. P. B.; Lit. Cbl. 1903, Nr. 20; Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 16, 324-27 Luckwaldt. — Krauel, Prinz Heinrich v. Pr. in Rheinsberg. (Hohenzollern-Jahrb. 6, 12-37; 6 Taf.) — Letzte Bestimmngen d. Prinzen Heinrich v. Pr. für d. Fall sein. Todes. (Ebd. 266-68.) [3589]
- Loebl, A. H.**, Das Dt. Reich zur Zeit d. erst. Zusammenkunftsversuche zwisch. Kaiser Josef II. u. Friedr. d. Gr. Schul- Progr. Wien. 1902. S. 12-32. [3590]
- Meyer, Chr.**, Eleonore Liechtenstein: e. Freundin Josephs II. (Westermanns Monatshefte 94, 248-56.) [3591]
- Boutry, M.**, L'ambassade du prince Louis de Rohan à Vienne, 1772-74. (Rev. d'hist. diplom. 17, 216-60.) [3592]
- Salomon, F.**, England u. d. dt. Fürstenbund v. 1785. (Hist. Viertelj.-schr. 6, 221-42.) [3593]
- Freivogel, L.**, Stadt u. Landschaft Basel in d. 2. Hälfte d. 18. Jh. (s. 1902, 3343). Forts. (Basler. Jahrb. 1903, 124-71.) [3594]
- Hofmann, F. H.**, Ein angebliches Hohenzollernbildnis. (Zt. d. Münch. Altert.-Ver. N. F. 13, 8-11; 2 Taf.) [3595]
- Kahl, W.**, Pfalzburg zur Zeit d. jungen Goethe, 1770. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 18, 109-23.) [3596]
- Gerard, F.**, A grandduchess. The life of Anna Amalia duchess of Saxe-Weimar-Eisenach and the classical circle of Weimar. Lond., Hutchinson & Co. 1902. xxiv, 582 S. 24 sh. [3597]

- Bojanowski, E. v.**, Luise, Großherzogin v. Sachs.-Weimar u. ihre Beziehgn. zu d. Zeitgenossen. Nach größtenteils unveröff. Briefen u. Niederschriften. Stuttg., Cotta. xij, 429 S. 7 M. 50. [3598
Rez.: Lit. Cbl. 1903, Nr. 36 Gensel.]
- Hedrich, P.**, Nakel in d. Jahren 1772-1806. Gymn.-Festschr. Nakel. 1901. 4^o. 10 S. [3599]
- Stackelberg, O. M. v.**, Mor. Engelbr. v. Kursell, estländ. Ritterschaftshauptmann, 1744-1799. (Balt. Monatschr. 55, 277-93.) [3600]
- Innere Verhältnisse.*
- Fleischmann, M.**, Friederizianischer Sozialismus. (Zt. f. Sozialwiss. 6, 1-14; 103-13.) [3601]
- Schütte, O.**, Die Lage d. ländlich. Bevölkerung im Kreise Gandersheim u. Holzminden nach d. 7jähr. Kriege. (Braunsch. Magaz. 1903, Nr. 4.) [3602]
- Steinecke, O.**, Minister Frdr. Anton v. Heynitz. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 15, 421-70.) [3603]
- Ludewig, A.**, Ein Strafverfahren in guter alter Zeit. (Braunsch. Magaz. 1903, Nr. 5.) [3604]
- Stock, Th.**, Eine Landesverweisung a. d. Oberlausitz nach Schlesien i. J. 1756. (N. Lausitz. Magaz. 78, 277-80.) [3605]
- Zwiedinek v. Südenhorst u. Schidlo, F.**, Parteigängerkrieg u. Schlachtentaktik zur Zeit Maria Theresias. (Organ d. militärwiss. Vereine 65, 105-46.) [3606]
- Boguth, W.**, Die Aufhebung d. Kartause Mauerbach; e. Beitr. z. G. d. Josefinischen Klosteraufhebung. (Jahrb. f. Landeskd. v. Niederösterreich. 1, 297-312.) [3607]
- Cauchie, A.**, L'extension de la juridiction du nonce de Bruxelles aux duchés de Limbourg et de Luxembourg en 1781. (Bull. de la Commiss. Roy. d'hist. de l'Acad. Roy. de Belg. 72, 1-17.) [3608]
- Kuhl, J.**, Der Landdechant v. Jülich im 18. Jh. (Rhein. G. bl. 6, 171-80; 229-37.) [3609]
- Stephan, H.**, Hamanns Christentum u. Theologie; e. Studie z. neuer. Kirch.-G. (Zt. f. Theol. u. Kirche 12, 345-427.) [3610]
- Riemer, M.**, Mittelgn. a. d. „Eimerslebischen Pfarr-Buche“. (G. bl. f. Magdeb. 37, 143-62.) [3611]
- Israel, A.**, Pestalozzi-Bibliographie. Die Schriften u. Briefe P.s nach d. Zeitfolge, Schr. u. Aufsätze über ihn nach Inhalt u. Zeitfolge; zusammengestellt u. m. Inhaltsangaben versehen. Bd. I: Die Schr. P.s. (=Nr. 2557.) xxvj, 636 S. 18 M. [3612]
- Müller, Aug.**, Möasers Ansichten üb. Erziehg. u. Unterr. Magdeb. Progr. 4^o. 26 S. — **R. Hofmann**, Just. Möasers Gedanken üb. Erziehg. u. Unterr. (N. Jahrb. f. d. klass. Altert. etc. Bd. XII.) [3613]
- Aph, J.**, Die Theresianisch-Josephinische Schulreform in Kärnten. (Carinthia I, Jg. 93, 47-64; 94-119.) [3614]
- Safránek, J.**, O Josefinském popise obecných škol v království Českém (Üb. d. Josephinische Beschreibg. d. allgem. Volksschulen im Königreiche Böhmen). (Sitzungsberr. d. Kgl. Böhm. Ges. d. Wiss. 1902, III.) Prag, Růvnác. 17 S. [3615]
- Köberlin, K.**, M. Gottfr. Hecking, Rektor d. Gymn. bei St. Anna in Augsburg, 1743-1773. Augsburg. Progr. 1902. 44 S. [3616]
- Zieger, P.**, Zur G. d. Handelsschulen am Niederrhein im 18. Jh. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. 1903, 97-99.) [3617]
- Kindscher, F.**, Joach. Hnr. Campe. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 7, 645-48. 9, 383-92.) [3618]
- Hittmair, A.**, Die Instruktion f. d. ersten Innsbrucker Univ.-Bibliothekar v. J. 1746. (Mitt. d. Österr. Ver. f. Bibliothekswesen 7, 1-5.) [3619]
- Kants** Briefwechsel. Bd. III, s. Nr. 1650. Rez.: Kantstudien 8, 97-110 Säng. [3620]
- Meyer v. Knonau, G.**, Joh. Hnr. Schinz, e. zürcher. Staatsmann u. Geschichtskenner im 18. Jh. (Neuj. bl. hrsg. v. d. Stadtbibliothek in Zürich auf d. J. 1903.) Zürich, Füssli & B. 39 S. 3 M. — Ders., Notizen z. schweiz. Gelehrten-G. im 18. Jh. (Anz. f. schweiz. G. 1902, 87-90.) [3621]

- Greyerz, O. v.**, Albr. v. Haller als Dichter. Bern, Sutermeister. Dreas., H. Schultze. 1902. 51 S. 1 M. [3622
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 13 Frey.]
- Ernst, A. W.**, Lessings Leben u. Werke. Stuttg., Krabbe. xvj, 529 S. 5 M. [3623]
- Bode, W.**, Ldw. Hnr. v. Nicolay. (Jahrb. f. G. Els.-Lothr. 18, 7-41.) [3623 a]
- Holzer, E.**, Schubartstudien. (= Nr. 2745.) Ulm, Nübling. 1902. 52; 15 S. 1 M. 50. [3624]
- Goethes Briefe** (s. Nr. 1658). Bd. XXVII: Mai 1816-Febr. 1817. (Weimarer Ausg. IV, 27.) xij, 464 S. 6 M. 40. — Desgl. Tagebücher (s. 1902, 1510). Bd. XIII: 1831-1832. (Weimar. Ausg. III, 13.) 318 S. 4 M. 60. [3625]
- Schriften d. Goethe-Gesellschaft** (s. 1902, 3380). Bd. XVII: Goethe u. Österreich. Briefe m. Erläuterugn. Tl. I. Hrsrg. v. Aug. Sauer. Mit 2 Lichtdrucken. Weimar, Goethe-Ges. 1902. cxxv, 368 S. [3626
Rez.: Preuß. Jahrb. 112, 537-40 Sandvoß.]
- Goethe u. Graf Kasp. v. Sternberg**, Briefwechsel; hrsrg. v. A. Sauer. (Biblioth. dt. Schriftsteller a. Böhmen. XIII.) Prag, Calve. 1902. xlj, 434 S. 4 M. Vgl. Nr. 3760. [3627]
- Grimm, H.**, Goethe. Vorlesgn. geh. an d. Univ. Berlin. 7. Aufl. Stuttg., Cotta. 350; 344 S. 7 M. 50. [3628]
- Vogel, Th.**, Goethes Selbstzeugnisse üb. seine Stellg. z. Religion u. zu relig.-kirchl. Fragen. 8. Aufl. Lpz., Teubner. 262 S. 3 M. 20. [3629]
- Mnthesius, K.**, Goethe, e. Kinderfreund. Berl., Mittler. jx, 230 S.; 1 Taf. 2 M. 50. [3630
Rez.: Preuß. Jahrb. 112, 361-63 Metz.]
- Schlösser, R.**, Goethes persönl. u. literar. Verhältnis zu Kotzebue. (Westermanns Monatshefte. 92, 835-45) — **A. de Gubernatis**, Goethe u. Italien. (Dt. Revue 28, I, 111-21; 234-38.) — **A. Bossert**, Le „Faust“ de G.; ses origines et ses formes successives. (Rev. des 2 mondes 5. Pér., T. 11, 641-80.) — **P. Lorenz**, Der Typus d. Philisters b. G. (Preuß. Jahrb. 111, 462-501.) — **W. Paszkowski**, Goethes Verhältn. z. Bibliothekwesen. (Beitrr. z. Bücherkd. u. Philol. A. Willmanns gewidm. 8. 159-72.) [3631]
- Brockdorff, Baronin v.**, Briefe d. Frau Rat an ihre lieben Enkelinnen. Annettenhüb, Selbstverl. 1902. 22 S. 2 M. [3632]
- Simson, B. v.**, Joh. Geo. Schlossers Leben in Emmendingen. (Festschr. d. Univ. Freiburg z. Jubil. d. Großherzogs Friedrich S. 237-56.) Vgl. '99, 3446. [3633]
- Gaedertz, K. Th.**, Aus Karl Ldw. v. Knebels Frühzeit. (Beitrr. z. Bücherkd. u. Philol. A. Willmanns gewidm. S. 515-26.) [3634]
- Hanstein, A.**, Wie entstand Schillers Geisteseeher? (Forschgn. z. neuer. Lit.-G., hrsrg. v. Muncker. XXII.) Berl., Duncker. 80 S. 2 M. (Subskr.-Pr.: 1 M. 70.) [3635]
- Bamberg, Eduard v.**, Die erste Aufführg. d. „Maria Stuart“. (Nord u. Süd 103, 193-214.) [3636]
- Lavater, Joh. Kasp.** 1741-1801; Denkschrift, hrsrg. v. d. Stifftg. v. Schnyder v. Wartensee. Zürich, Alb. Müller. 4^o. 504 S. 10 M. [3637
Inh.: G. Finsler, Lavater im Amt u. Privatleben; G. Meyer v. Knonau, Lav. als Bürger Zürichs u. d. Schweiz; G. v. Schultheß-Rechberg, Lav. als relig. Persönlichkeit; H. Funck, Lav. u. Goethe; H. Maier, Lav. als Philosoph u. Physiognomiker. — Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 20 Bleuler-Waser. Lit. Obl. 1903, Nr. 27 M. K.]
- Schultheß-Rechberg, G. v.**, Frau Barbara Schultheß zum Schönenhof, d. Freundin Lavaters u. Goethes. (66. Neujbl. z. Besten d. Waisenhauses in Zürich.) Zürich, Fäsi & B. 76 S. 3 M. [3638]
- Brenning, E.**, Th. Gottl. v. Hippel. (Monatshefte. d. Comenius-Ges. 11, 257-73.) [3639]
- Rüdiger, O.**, Karoline Rudolphi. Eine dt. Dichterin u. Erzieherin, Klopstocks Freundin. Hamb. & Lpz., Voß. 263 S. 3 M. 50. [3640
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 23 Bleuler-Waser.]
- Fester, R.**, Markgräfin Wilhelmine u. d. Kunst am Bayreuther Hofe. (Hohenzollern-Jahrb. 6, 147-74; 8 Taf.) [3641]
- Beringer, J. A.**, G. d. Mannheimer Zeichnungsakademie. Straßb., Heitz. 1902. 112 S. 2 M. 50. [3642]
- Seldel, P.**, Friedrich d. Gr. u. seine Porzellan-Manufaktur. (Hohenzollern-Jahrb. 6, 176-206; Taf.) [3643]
- Engl, J. E.**, Aus Leopold u. d. Sohnes Wolfgang Mozarts irdischem Lebensgange. (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 42, 133-54.) [3644]
- Benedix, A.**, Joh. Ang. Kriebel, weyland Präpositus in Wolgast; e. sein. Tagebuche nacherzähltes Lebensbild. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1902, 66-74; 82-88; 97-106; 113-19.) [3645]

8. Zeitalter der Französischen Revolution und Napoleons, 1789-1815.

- Oelsner, Ch. Engelb.**, Fragments de ses mémoires relat. à l'hist. de la révolution franç., publ. p. A. Stern (s. 1900, 3607). Forts. (Rev. hist. 81, 35-51; 301-7. 82, 53-62.) [3646]
- Kaudé**, Denkwürdigkeiten d. Ministers Grafen v. d. Schulenburg s. Nr. 3567. [3647]
- Haupt, H.**, Jeremias Jak. Oberlin üb. d. Verwüstung d. Straßburger Stadtarchivs 1789. (Zt. f. G. d. Oberrh. 18, 161 f.) [3648]
- Gallavresi, G. & F. Lurani**, L'invasione francese in Milano, 1796. Memorie inedite di Francesco Nava. (Arch. stor. lomb. Ser. 3, Vol. 18, 89-140; 318-60.) [3649]
- Beck, P.**, Nochmals d. Franzosen in Altdorf-Weingarten i. J. 1796. (Diözesanarch. v. Schwaben 20, 181-85.) Vgl. Nr. 1690. [3650]
- [Schilderg. durch d. Landschaftseinhemer Rhomburg.]
- Bray, J. G. Graf de**, Aus d. Leben e. Diplomaten alter Schule, s. 1902, 1546. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 30, 213-16 G. Schuster; Forschng. z. brandb. u. preuß. G. 15, 599-608 Lachwaldt. [3651]
- Grunau, G.**, Bericht d. Augenzeugen K. R. S. v. Luternau üb. d. Märztage d. Jahres 1798. (N. Berner Taschenb. 1903, 110-32.) [3652]
- Conard, P.**, Les mémoires de Marbot. (Rev. d'hist. mod. et contemp. 4, 237-56.) Vgl. 1900, 1676. [3653]
- Lasser, P.**, Vor 100 Jahren; Aufzeichnungn. a. e. Kostertagebuch üb. d. letzt. Kriegszeiten d. Benediktinerabtei Neresheim, 1800-1802 (s. 1901, 3629). Forts. (Diözesanarch. v. Schwaben 21, 24-32; 58-62; 77-79.) [3654]
- Grippel, J. u. A. Müller**, Zeitgenöss. Berichte a. d. Umgeb. Oberhollabrunns üb. d. Kriegsjahre 1805 u. 1809. Progr. Oberhollabrunn. 1902. S. 13-48. [3655]
- Türk, J. B.** (Leiter d. Landesverteidigung in Kärnten i. J. 1809), Jugend- u. Kriegs-Erinnerngn.; hrsg. v. F. Khull (s. 1902, 3426). Schluß. Progr. Graz. 1902. 34 S. [3656]
- Haspinger, Pater Joach.**, Tagebuch; e. Beitr. z. G. d. Kämpfe d. Tiroler im J. 1809. Mit Einleitg. v. Pallua-Gall. (Mitt. a. d. K. u. K. Kriegs-Arch. 3. F., 2, 217-54.) [3657]
- Markus, P.**, Noch e. Originalbericht üb. d. Braunschweiger In-

- vasion im Juni 1809. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Meissen 6, 1-7.) [3658]
- Baillet, P.**, Königin Luise's letzte Tage. (Hohenzollern-Jahrb. 6, 38-56; 5 Taf.) [3659]
- [Aufzeichnungn. Friedr. Wilh. III. etc.]
- Frensdorff, E.**, Gust. Parthey üb. d. Wirkung d. Aufrufe König Friedrich Wilhelms III. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins 1903, Nr. 2.) [3660]
- Thimme**, Ein Tagebuch d. FreiwilligenBürgergardev.Hannover1813. (Hannov. G.bl. 6, 245-63.) [3661]
- Geusau, Baron v.**, Eene onuitgeeg. bijdrage [v. L. B. A. Vrijthoff] tot de gesch. van den slag van Waterloo. (Publications de la Soc. hist. etc. dans le duché de Limbourg 38, 185-237.) [3662]

Documents relat. à l'hist. du deuxième et troisième partage de la Pologne; publ. p. B. Dembiński. T. I: Polit. de la Russie et de la Prusse à l'égard de la Pologne dep. l'ouverture de la Diète de Quatre Ans jusqu'à la promulgation de la Constitution du 3 Mai, 1788-91. Krakau 1902. 565 S. [3663]

Rez.: Anz. d. Akad. d. Wiss. in Krakau 1903, 66-74.

Dunant, Les relations diplom. de la France et de la République Helvétique 1798-1803, s. 1902, 1544. Rez.: Lit. Cbl. 1902, Nr. 30 F. Föschl.; Rev. d'hist. mod. 4, 113-15 Driaault; Rev. crit. 1902, Nr. 46 A. C. [3664]

Türler, H., Sam. Joneli u. einige Aktenstücke v. 1798 u. 1800. (N. Berner Taschenb. 1903, 190-212.) [3665]

Zach, Ant. v., Denkschrift [betr. Vervollkommnung d. österr. Heeres] a. d. J. 1798. (Mitt. a. d. K. u. K. Kriegs-Arch. 3. F., 2, 157-95.) [3666]

Quellen z. G. d. Zeitalters d. franz. Revolution, hrsg. v. H. Hüffer, s. 1902, 3409. Rez. v. II, 2 (Hohenhinden): Rev. hist. 80, 158-60 Bouvier. — Berichtigung d. Bez. Zwiedinecks: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 23, 543 f. Criste u. Hüffer. — Vgl. Nr. 3697. [3667]

Briefe aus d. Helvetischen Consulta, 1802-1803. Hrsg.: J. Dierauer. (St. Gall. Analecten. XII.) St. Gall. Zollikofer. 26 S. [3668]

Degen [Aktenstücke betr.:] Die Civilbesitznahme d. Stadt Dillingen a. D. i. J. 1802. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dillingen 15, 86-94.) [3669]

Korrespondenz, Polit., Karl Friedrichs v. Baden 1783-1806. Bd. V: 1804-6; bearb. v. K. Obser. s. 1901, 3641. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1902, Nr. 27 R. Graf Du Moulin-Eckart; Hist. Zt. 90, 479-83 Darmstaedter. [3670]

Du Moulin-Eckart, B., München am Vorabend d. Rheinbundes, nach franz. u. österr. Berichten (s. 1901, 3630). IV. (Forschgn. z. G. Bayerns 11, 54-68.) [3671]

Stern, A., Ein Bericht üb. d. Zusammenkunft v. Tilsit, 1807. (Revue Napoléonienne 1902, Juin-Sept.) [3672]

Schlemann, Th., Ein Brief Napoleons an König Maximilian Joseph v. Bayern. (Hist. Zt. 90, 278-82.) [3673]

Schultze, Max, Um Danzig 1813/14. Archivstudie. (= Nr. 2807.) Berl., Costenoble. 189 S. 5 M. [3674]

Malet, A., Louis XVIII. et les cent jours à Gand. (Recueil de docc. inéd.) II. Paris, Picard. 1902. xv, 314 S. 8 fr. [3675]

Rez.: Rev. d'hist. mod. 4, 209-11 Driault.

Wittichen, P., Zu Gentz' Denkschrift üb. d. preuß. Kabinett. (Hist. Zt. 91, 58-64.) Vgl. Nr. 1735 u. 1794. [3676]

Braun, J., „Deutschland in sein. tiefen Erniedrigung“. (Zt. f. Bücherfreunde Jg. 5, 1, 221-24.) [3677]

Warnecke, Rede d. Superint. Vasmer in Münster (Deister) bei d. Huldigung d. Geistlichen d. Inspektion 4. Apr. 1810. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 7, 274-79.) [3678]

Holzhausen, Napoleons Tod im Spiegel d. zeitgenöss. Presse u. Dichtg., s. 1902, 3435. Rez.: Hist. Jahrb. 23, 916 f. Meistor; Mitt. a. d. hist. Lit. 31, 88-90 (auch v. 1901, 1692). Ed. Meyer; Euphorion 9, 771-76 R. F. Arnold; Hist. Viertelj.schr. 6, 488 Roloff. [3679]

Schrepfer, B., Pfalzbayerns Politik im Revolutionszeitalter, 1789-1793. Münch., Lehmann. 137 S. 3 M. (2 Bogen ersch. als Münch. Diss.) [3680]

Criste, Die österr. Truppen-Aufstellung geg. Preußen u. Polen 1790. Mit 1 Taf. (Mitt. d. K. u. K. Kriegs-Archivs 3. F., 2, 1-156.) [3681]

Süßheim, Preuß. Politik in Ansbach-Bayreuth, 1791-1806, s. 1902, 3437. (32 S. ersch. als Berl. Diss. 1902 unt. d. Tit. „Preuß. Annexionsbestrebgn. in Franken 1791-1797; e. Beitr. z. Biogr. Hardenbergs.“) Rez.: Lit. Cbl. 1903, Nr. 4 Fäch. Mitt. d. Ver. f. G. d. Stadt Nürnberg 15, 224-29 E. Reicke; Hist. Zt. 91, 113 f. Bittorauf; Hist. Viertelj.schr. 6, 447 f. Waas; Hist. Jahrb. 24, 417 f. Schrotter. [3682]

Wendland, Versuche o. allgem. Volksbewaffnung in Suddtld. 1791-94, s. 1901, 3649. (33 S. ersch. als Götting. Diss. 1900.) Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 17, 392 f. Obser; Hist. Viertelj.schr. 5, 305 f. Oncken; Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 15, 308 Th. Ludwig. [3683]

Madelin, L., Pie VI. et la Première Coalition. (Rev. hist. 81, 1-32.) [3684]

Débuts, Les, de la campagne de 1792 à l'armée du Nord. (Rev. milit. réd. à l'Etat-Major de l'armée 1, 338-59; 397-434; 555-83. 2, 27-56; 238-81.) — **L'armée du Nord** sous le commandement du maréchal Luckner, 19. mai-11. juillet 1792. (Ebd. 2, 307-44; 420-43; 669-727.) — **La bataille de Jemappes**. (Rev. d'hist. réd. à l'Etat-Major de l'armée 3, 925-98. 4, 1-51; 241-301; 945-1008.) [3685]

Sérignan, A. M. T. de, Les préliminaires de Valmy. La première invasion de la Belgique, 1792. Paris, Perrin. xiv, 359 S. 7 fr. 50. [3686]

Rez.: Rev. des questions hist. 74, 172-79 B. Lambelin; Rev. crit. 1903, Nr. 36 Chuquet.

Campagne de 1793 en Alsace et dans le Palatinat. (Rev. d'hist. réd. à l'Etat-Major de l'armée 3, 225-78; 445-527; 999-1108. 4, 302-83; 465-555; 705-804; 1009-58.) — **Campagne de 1794 à l'armée du Nord**. (Ebd. 3, 1233-1301. 4, 1169-1289. 5, 1-52; 537-84. 6, 1007-57. 7, 1-60; 481-545. 9, 60-104; 303-32.) — **Les historiographes milit. aux armées: Armée de Rhin-et-Moselle, campagne de 1796**. (Rev. milit. réd. à l'Etat-Major 1, 20-36; 85-100; 142-57; 202-25; 270-81.) [3687]

Ganniers, A. de, Napoléon chef d'armée. (Rev. des questions hist. 73, 510-78.) [3688]

Grimberg, C., Gustaf IV Adolfs planer att föryttra svenska Pommern. (Svensk hist. tidskr. 23, 61-71.) [3689]

Criste, Beitr. z. G. d. Rastatter Gesandtenmordes. (Mitt. a. d. K. u. K. Kriegs-Arch. 3. F., 2, 197-216.) [3690]

Gachot, E., Les campagnes de 1799. Souwarow en Italie. Paris, Perrin. 499 S. 7 fr. 50. [3691]

Études sur la campagne de 1799. (Rev. d'hist. réd. à l'Etat-Major de l'armée 3, 279-319; 734-81; 1109-60. 4, 52-90; 384-421. 5, 53-122; 300-370; 9, 333-73. 10, 721-70; 1246-89. 11, 61 97; 299-353.) [3692]

Kops, W. P., Hoorn tusschen twee vuren, Sept. en Oct. 1799. (Bijdragen v. vaderl. gesch. etc. 4. R., III, 47-102.) [3693]

Wittichen, P., Friedr. v. Gentz u. d. engl. Politik 1800-1814. (Preuß. Jahrb. 110, 463-601.) [3694]

- Mayerhoffer v. Vedropolje, E.**, Bonapartes Alpenübergang 1800. (Strefleuren österr. milit. Zt. 1903, I, 329-54.) [3695]
- Campagne de l'armée de réserve en 1800: Le Fort de Bard.** (Rev. milit. réd. à l'État-Major de l'armée 1, 461-519.) [3696]
- Bossola, A.**, La battaglia di Marengo second. i documenti pubbl. dal prof. E. Hüfer. Alessandria, Piccone. 1902. 50 S. [3697]
- Sorel, A.**, Comment la paix d'Amiens fut appliquée. (Séances et travaux de l'acad. des sciences morales et polit. N. S. 59, 670-96.) [3698]
- Rose, J. H.**, Gustavus IV. and the formation of the third coalition. (Revue Napoléonienne 1902, Juin-Sept.) [3699]
- Alombert, P. C. u. J. Colin**, La campagne de 1805 en Allemagne (s. 1902, 3450). T. II. 1902. 890 S. 18 fr. [3700]
- Rez.: Milit.-Lit.-Ztg. 1903, Nr. 2 C. v. B. K.; Rev. d'hist. mod. et contemp. 3, 770-72 u. 420-22 P. Caron.
- Campagne, La, de 1805 en Allemagne.** (Rev. d'hist.; réd. à l'État-Major de l'armée 6, 779-844; 1261-98. 7, 61-112; 285-388; 546-71. 8, 996-1030; 1274-1341. 9, 105-41.) [3701]
- Rose, J. H.**, The ice incident at the battle of Austerlitz. (Engl. hist. rev. 17, 537f.) [3702]
- Coquelle, P.**, Les négociations de 1806 entre la France et l'Angleterre. (Rev. d'hist. diplom. 17, 66-104.) [3703]
- Loreta, M.**, Między Jeną a Tylżą. (Monografie w zakresie dziejów nowożytnych. Wydawca S. Askenazy. T. II.) Warschau, Laskauer & Co. 1902. xv, 165 S. 60 Kop. [3704]
- Bez.: Götting. gel. Anz. 1903, 230-36 k. andl.
- Sommerfeldt, G.**, Aus d. Franzosenjahre 1807 (s. 1902, 3458). Tl. III: Die Flucht d. Hofes nach Memel u. d. Verweilen bei Tilsit. (Altpreuß. Monatsschr. 40, 62-83.) [3705]
- Browning, O.**, A british agent at Tilsit. (Engl. hist. rev. 17, 110.) Vgl. 1902, 3460. [3706]
- Bockenheimer, G. R.**, C. Th. v. Dalberg in Paris, 1807-8. (Revue Napoléonienne 1902, Juin-Sept.) [3707]
- Renémont, C. de**, Campagne de 1809. Limoges & Paris, Lavauzelle. 402 S. 7 fr. 50. [3708]
- Campagne, La, de 1809 en Allemagne et en Autriche.** (Rev. milit., réd. à l'État-Major de l'armée 2, 151-92.) — **Vignolle**, Historique de la campagne de 1809 (Armée d'Italie). (Rev. milit. bezw. Rev. d'hist. réd. à l'État-Major 2, 465-509; 769-814. 3, 58-106. 4, 1366-98.) [3709]
- Delbrück, H.**, Erzherzog Carl. (Delbr., Erinnerung. 582-605.) [3710]
- Schlacht, Die, bei Ebelsberg 3. V. 1809.** Linz, Mareis. 1902. 32 S.; 4 Taf. 60 Pf. [3711]
- Zelle, Stärke- u. Verlustberechnung.** d. franz. Armee b. Aspern u. Wagram. (Allg. Milit.-Ztg. 1901, Nr. 47 u. 48. 1902, Nr. 24 u. 25.) [3712]
- Baillon, Königin Luise u. d. preuß. Politik i. J. 1810.** (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1903, Nr. 4.) [3713]
- Servières, G.**, L'annexion et l'organisation des départements hanséatiques. (La Grande Revue 1. Déc. 1902.) [3714]
- Thimme, Fr.**, Zur G. Friedrich Wilhelms III. u. d. Krisis v. 1811. (Hist. Zt. 91, 65-80.) Vgl. 1902, 1549. [3715]
- Helmes, H.**, Die Würzburger Chevaulegers im Feldzuge 1812/13. (Darstellgn. a. d. bayer. Kriegs- u. Heeres-G. 11, 1-48.) [3716]
- Geschichte d. Befreiungskriege 1813-15** (s. Nr. 1766). v. **Janson, G. d.** Feldzuges 1814 in Frankreich. Bd. I: Der Feldzug bis z. 2. Trenng. d. Schles. Armee v. d. Hauptarmee. Mit 18 Textskizzen, 6 Plänen u. Ktn. xjv, 370 u. 37 S. 11 M. [3717]
- Rez.: Mil.-Wochenbl. 1903, Nr. 23 f.; Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 16, 329 f. (auch v. Nr. 1766) Roloff; Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 34 Keim. — Rez. v. Nr. 1766 (Friederich): Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 10, 1096-99; Mil.-Wochenbl. 1902, Nr. 94-96 u. 1903, Nr. 27; Dt. Rundschau 115, 449-54 v. Hepke.
- Delbrück, Die Ideen Steins** üb. dt. Verfassg. (Delbrück, Erinnerung. etc. S. 93-99.) [3718]
- Cavaignac, G.**, Les Prussiens en 1813. L'armée de Silésie, Blücher et la Katzbach. (Rev. des 2 mondes 5. Pér., T. 13, 743-79.) [3719]
- Mensch, K.**, Napoleon I. u. Blücher in Höchst a. M. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altertkde. 1902/3, 27-29.) [3720]
- Genzinger, F.**, Konnte Napoleon Ende 1813 Frieden schließen? Ein Beitr. z. G. d. Feldzuges 1814. (Strefleuren österr. milit. Zt. 43, 190-206.) [3721]

- Houssaye, H.**, 1814. Éd. 41, revue et augm. Paris, Perrin. 655 S. [3722]
- Janson, v.**, Die Unternehmungen d. Yorckschen Korps geg. d. nordfranzösischen Festungen 1814. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. 1903, Nr. 1.) Berl., Mittler. 65 S. 1 M. [3723]
- Coudere de Saint-Chamant, H.**, Napoléon; ses dernières armées. Paris, Flammarion. 581 S. [3724]
Rez.: Rev. des questions hist. 74, 319 G. G.
- Zelle**, Die Stärkeverhältnisse Napoleons in d. Schlachten d. Feldzuges 1815 in Belgien. (Milit.-Wochenbl. 1902, Nr. 69.) [3725]
- Pflugk-Harttung, J. v.**, Vor-G. d. Schlacht b. Belle-Alliance. Wellington. Berl., R. Schröder. xv, 378 S. 9 M. — Ders., Die Vor-G. d. Schlacht bei Quatre-Bras. (N. milit. Bl. 60, 176-83; 195-218; 403-26; 505-14.) — Ders., Die preuß. Berichterstattung an Wellington vor d. Schlacht b. Ligny. (Hist. Jahrb. 24, 41-61.) [3726]
- Kobb, G.**, Om orsakerna till afgörandet vid Waterloo. (Svensk hist. tidskrift 22, 293-352.) [3727]
- Houssaye, H.**, La seconde abdication. (Revue des 2 mondes. Pér. 5, T. 13, 33-66; 349-81.) [3728]
- Fournier, A.**, Marie Louise u. d. Sturz Napoleons; e. Beitr. zu ihrer Biographie. (Dt. Rundschau 1902, Sept., 428-58. Auch in franz. Übersetzung.: Rev. hist. 82, 13-52.) [3729]
- Strickler, J.**, Das Ende d. Helvetik, 1801-1802. (Polit. Jahrb. d. schweiz. Eidgenossenschaft 16, 41-242.) [3730]
- Lang, Rob.**, Der Kanton Schaffhausen im Revol.-Jahr 1798. (12. Neuj.-bl. d. Hist. Antiquar. Ver. etc. d. St. Schaffhaus. 49 S.) — Ders., Die Schicksale d. Kant. Schaffh. 1802 u. 1803 bis zur Mediation. (Ebd. 50 S.) [3731]
- Baumer, E.**, Der Kanton Frickthal u. Rheinfelden vor 100 Jahren. (Taschenb. d. Hist. Ges. d. Kant. Aargau f. d. J. 1902, 1-32.) [3732]
- Buser, H.**, Basel währ. d. ersten Jahre d. Mediation, 1803-1806. (81. Neuj.-bl., hrsg. v. d. Ges. d. Guten u. Gemeinnützigen.) Basel, Reich. gr. 4°. 47 S.; Taf. 1 M. 40. [3733]
- Beiträge z. Militär-G. d. Stadt Ingolstadt.** (Sammelbl. d. Hist. Ver. Ingolstadt Hft. 22 u. 25.) [3734]
- Schleglmann, A. M.**, G. d. Säcularisation im rechtsrhein. Bayern. (In etwa 3-4 Bdn.) Bd. I: Vor-G. d. Säkul. Regensb., Habel. xv, 297 S. 3 M. 20. [3735]
- Votteler, F.**, Reutlingen vor 100 Jahren. (Reutling. G. bl. Jg. XIII, Nr. 3/4.) [3736]
- Boesser, E.**, Zur G. d. Kniebisschancen. (Alemannia 3, 193-222.) [3737]
- Hoffmann, C.**, La Haute-Alsace à la veille de la révolution. La Haute-Alsace durant l'administration provinciale d'apr. les docc. inéd. Introd. & I-II. Colmar, Hüffel. 1902. 117; 224 S. 6 M. [3738]
Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 18, 582 f. Th. Ludwig.
- Bardy, H.**, Les représentants du peuple dans les Vosges en l'an II. (In: Bardy, Miscellanea. St. Dié, Typogr. Cuny. 1902.) [3739]
- Elmer, M.**, Phil. Frdr. Baron v. Dietrich. (Allg. dt. Biogr. 47, 687-92.) [3740]
- Weinmeister, P.**, Die Erhebung d. Landgrafschaft Hessen-Kassel z. Kurfürstentum. (Hessenland 1903, Nr. 9.) [3741]
- Bardcy, E.**, Die Franzosen im Havellande 1806-1808. (Brandenburgia 11, 225-43.) [3742]
- Innere Verhältnisse.*
- Beer, A.**, Finanzgeschichtl. Studien. (Sitzungsberr. d. Wien. Akad. CXLV, 3.) Wien, Gerold. 72 S. 1 M. 70. [3743]
- Darmstädter, P.**, Die Verwältg. d. Unter-Elsaß (Bas Rhin) unter Napoleon I., 1799-1814. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 18, 286-330; 538-63.) [3744]
- Obser, K.**, Reitzensteins Entwurf e. Ministerialorganisation v. August 1806. (Ebd. 331-42.) [3745]
- Redlich, O. R.**, Napoleon I. u. d. Industrie d. Grhgzts. Berg. (Beitr. z. G. d. Niederrh. Düsseldorf. Jahrb. 17, 188-216.) [3746]
- Lehmann, M.**, Das alte Preußen. (Hist. Zt. 90, 385-421.) [3747]
(Aus d. demnächst erschein. 2. Tle. d. Stein-Biogr.)
- Wuttke, K.**, Die Bergregalität d. Fürstbischofs v. Breslau in d. Fürstentum Neisse-Grottkau unt. d. preuß. Herrschaft. (Zt. f. Bergrecht 43, 159-218.) Vgl. 1902, 1608. [3748]

Rüffer, F., Das gewerbbl. Recht d. allg. Landrechts f. d. preuß. Staaten v. 1. VI. 1794 u. d. preuß. gewerbbl. Gesetzgeb. v. 1810 u. 1811. Geschichte, Darstellg., Vergleich. Tübing., Laupp. xxij, 327 S. 6 M. 40. [3749]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 27 v. Rohrscheidt.
Holtze, F., Die Kodifikation d. neu-märk. Rechts v. J. 1799. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 15, 313-59.) [3750]

Cruyplants, E., La Belgique sous la domination franç., 1792-1814. Hist. illustrée d'un corps belge au service de la république et de l'empire. La 112^e demi-brigade: Côtes de l'océan; Italie; Espagne; II^e corps de la Grande armée, 1803-1814. Brux., Spineux et Co. 1902. 4^o. xxvj, 423 S.; cartes et plans. 30 fr. [3751]

Jany, Die Gefechtsausbildung d. preuß. Infanterie v. 1806. Mit e. Auswahl v. Gefechtsberichten. (=Nr. 2808.) Berl., Mittler. 149 S. 3 M. 50. [3752]
 Rez.: Mil.-Wochenbl. 1903, Nr. 22 u. 34.

Ludwig, Th., Aktenstücke z. G. d. badisch. Konkordatsbestrebungen in d. Zeit Napoleons I. (Dt. Zt.f. Kirchenrecht 12, 167-229; 287-333.) [3753]

Kolde, Th., Das bayer. Religionsedikt v. 17. Jan. 1803 u. d. Anfänge d. protest. Landeskirche in Bayern. (Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 9, 97-140.) Sep. Erlang., Junge. 90 Pf. [3754]

Haag, Das republikan. Gymnasium in Bern. (N. Berner Taschenb. 1903, 98-109.) [3755]

Kühn, E., Der Staatswirtschaftslehrer Chr. Jak. Kraus u. seine Beziehgn. zu Adam Smith (s. Nr. 1813). Schluß. (Altpreuß. Monatsschr. 40, 1-61.) [3756]

Sembritzki, J., Wedeke u. Hennig, 2 Schriftsteller in Oberlande vor 100 Jahren. (Oberländ. G.bl. 4, 99-131.) [3757]

Joret, Ch., Madame de Staël et Berlin. (Rev. d'hist. littér. de la France 9, 1-28.) [3758]

Jessen, K. D., Heinses Stellung z. bildend. Kunst u. ihr. Ästhetik. Zugleich e. Beitr. z. Quellenkde. d. Ardinghello. (Palaestra. XXI.) Berl., Mayer & M. xvij, 226 S. 7 M. [3759]

Sauer, A., Frdr. Hölderlin. (Sauer,

Gesamm. Reden u. Aufsätze z. G. d. Lit. in Österr. u. Dtd. S. 1-24.) — Ders., Joh. Gottfr. Seume. (Ebd. 25-50.) — Ders., Goethes Freund Graf Kasp. Sternberg u. sein Einfluß auf d. geistige Leben in Böhmen. (Ebd. 51-80.) Vgl. 1902, 1619 u. 1903, 3627. [3760]

Haym, R., Ulr. Hegner. (Preuß. Jahrb. 110, 207-23.) Vgl. 1901, 3715. [3761]

Görres, J., Charakteristiken u. Kritiken, hrsg. v. Frz. Schultz (s. 1901, 1795). Folge 2. (3. Vereinschrift d. Görres-Ges. f. 1902.) Cöln, Bachem. 106 S. 1 M. 80. [3762]

Rez. v. 1902, 1757 (Schultz, Görres als Herausgeber, Literaturhistoriker etc. im Zusammenhange mit d. jünger. Romantik): Preuß. Jahrb. 109, 153-59 Sandvoß; Euphorion 9, 200-206 R. Stelg.

Rahmer, S., Das Kleist-Problem auf Grund neuer Forschgn. z. Charakteristik u. Biogr. Heinr. v. Kleists. Berl., Reimer. 182 S. 3 M. [3763]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 22 Morris. — Rez. v. Nr. 1818 (Servaes, Kleist): Lit. Cbl. 1903, Nr. 23 M-P.

Rahmer, S., Ungedr. Brieffragmente Hr. v. Kleists. (Euphorion 9, 670-74.) — **R. Stelg**, Zu Otto Runges Leben u. Schr. (Ebd. 660-70.) — Ders., Jak. Grimms Plan zu e. Altdt. Sammler. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 12, 129-38.) — **L. Gelger**, Bettine v. Arnim Mitarbeiterin an e. hist. Werke [Bartholdy, Krieg d. Tyroler Landsleute im J. 1809. Berl. 1814.] (Euphorion 9, 122-30.) [3764]

9. Neueste Zeit seit 1815.

Jellinek, A. J., **R. F. Arnold u. G. Gugitz**, Zur Bibliogr. d. dt. Restaurationszeit. (Zt. f. Bücherfreunde Jg. 5, I, 141-47. II, 358-60; 479-81.) [3765]

Boguslawski, A. v., Aus d. preuß. Hof- u. diplomat. Gesellsch. I: Aus d. preuß. Hofgesellschaft 1822-26. II: Ernestine v. Wildenbruch 1805-58. Stuttg. & Berl., Cotta. 351 S. 5 M. [3766]
 Rez.: Lit. Cbl. 1903, Nr. 24.

Wilkinson, C. A., König Ernst August v. Hannover. Erinnerung. an sein. Hof u. seine Zeit; übers. v. Hanno Veranus. Braunsch., Sattler. 1902. xlvij, 438 S. 5 M. [3767]

Loserth, J., Zur vormärzlich-Polenpolitik Österreichs; aus d. Aufzeichngn. d. Tarnower Kreishauptmanns Jos. Breinl Ritters v. Wallerstern. (Preuß. Jahrb. 112, 249-87.) [3768]

Pichler, A., Das Sturmjahr; Erinnerung. a. d. März- u. Oktobertagen 1848. Berl., Meyer & Wunder. 181 S. 2 M. 50. [3769]

- Köppen, F. v.**, Erinnerungn. a. d. polnisch. Insurrektionskriege in d. preuß. Provinz Posen im J. 1848. (Grenzboten 61, IV, 659-65.) [3770]
- Revertera, F. Graf**, Erinnerungn. e. Diplomaten in St. Petersburg 1860-63. (Dt. Revue Jg. 28, Bd. I u. II.) [3771]
- Kaufmann, Geo.**, Der Anhang zu d. Gedanken u. Erinnerungn. d. Fürsten Bismarck. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 15, 551-57.) [3772]
- Bismarck, Polit. Reden**; hist.-krit. Gesamtausg., besorgt v. H. Kohl. Bd. II: Im preuß. Landtage, 1862-65. Aufl. 2. Stuttg., Cotta. xxvii, 450 S. 8 M. [3773]
- Scheibert, J.**, Mit Schwert u. Feder; Erinnerungn. a. mein. Leben. Berl., Mittler. 1902. 344 S. 6 M. [3774]
Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 15, 615 f. Granier; Lit. Cbl. 1903, Nr. 1 C. S.
- Cramm, B. Frhr. v.**, Der Winter 1865/66 in Hannover; Tagebuchblätter. (Preuß. Jahrb. 111, 33-66.) [3775]
- Delbrück, H.**, Persönl. Erinnerungn. an d. Kaiser Friedrich u. sein Haus. (Delbrück, Erinnerungn. etc. S. 64-86.) — Ders., Kaiser Friedrich. (Ebd. 606-25) Vgl. 1902, 1670. [3776]
- Blumenthal, v.** (Generalfeldmarschall), Tagebücher 1866 u. 1870/71, s. 1902, 3533. Rez.: Hist. Zt. 90, 319-22 v. Lettow-Vorbeck; Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 15, 611 f. Granier. [3777]
- Braj-Steinburg, Graf O. v.**, Denkwürdigkeiten, s. 1902, 1642. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 30, 216-22 G. Schuster; Sonntagsbeil. z. Voss. Ztg. 1902, Nr. 23 & 24 J. Franz; Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 15, 603 f. Luckwaldt. 3778
- Chappuis, H. v.**, Bei Hofe u. im Felde. Lebenserinnergn. Frankf. a. M., Jügel. 1902. 198 S. 3 M. [3779]
Rez.: Hist. Jahrb. 24, 165 f. Löschhorn.
- Hirsch, P.**, Die „Kriegsammlung“ d. Königl. Bibliothek zu Berlin. (Beitr. z. Bücherkde. u. Philol. A. Wilmanns gewidm. S. 97-106.) [3780]
- Bismarcks Briefe an seine Gattin** a. d. Kriege 1870/71. Stuttg. & Berl., Cotta. 102 S. 2 M. [3781]
- Cain, L.**, Souvenirs du siège de Strasbourg; le combat du pont d'Illkirch (16 août 1870). Paris, Soc. franç. d'impr. et de libr. 42 S. 2 fr. [3782]
- Schneegans, A.**, Aus d. Memoiren von . . . I: Stimmungen u. Bestrebgn. d. Straßburg. Bevölkerung. währ. d. Belagerg. 1870. II: Die Nationalversammlung in Bordeaux u. d. Abtretg. d. Elsasses. (Dt. Rundschau 114, 89-111; 388-416.) [3783]
- Motly, C^o Charles de**, Souvenirs d'un diplomate: La Délégation des Affaires étrangères à Tours et à Bordeaux, 1870-1871. (Rev. des 2 mondes 5. Pér., T. 14, 241-75.) [3784]
- Occupation et libération du territoire, 1871-1873**; correspondances. Paris, Calmann-Lévy. 474; 489 S. 15 fr. [3785]
Rez.: Rev. d'hist. diplom. 4, 546-57 Caron.
- Benolist, Ch.**, La libération du territoire d'après la correspondance inéd. de M. Thiers, 3 mai 1871-27 sept. 1873. (Rev. des 2 mondes Pér. 5, T. 14, 1-27.) [3785 a]
- Schröder, E.**, Ein Tagebuch Kaiser Wilhelms II., 1888-1902; nach Hof- u. ander. Berichten. Breslau, Schottländer. 427 S. 4 M. [3786]
- Büllows, Graf. Reden**; nebst urkd. Beitr. zu sein. Politik; gesamm. u. hrsg. v. J. Penzler. Lpz., Wigand. x, 523 S. 10 M. [3787]
- Zwiedineck-Südenhorst, H. v.**, Dt. G. von d. Auflösung d. alten bis z. Errichtg. d. neuen Kaiserreiches (s. Nr. 1852). XV u. XVI. (Lfg. 152 u. 155 v. Nr. 2274.) Bd. III, 1-160. 2 M. [3788]
- Ruville, A. v.**, Das dt. Einigungswerk im Lichte d. amerikan. Halle, Niemeyer 128 S. 2 M. 40. [3789]
Rez.: Hist. Jahrb. 23, 910 f. Meister.
- Simon, E.**, L'Allemagne et la Russie au 19. siècle. Paris, Alcan. 368 S. [3790]
- Helfert, v.**, Casati u. Pillersdorff u. d. Anfänge d. italien. Einheitsbewegung. (Arch. f. österr. G. 91, 249-519.) Sep. Wien, Gerold. 5 M. 70. [3791]
- Hoffmann, P.**, König Friedrich Wilhelm III. in Neapel. (Hohenzollern-Jahrb. 6, 102-14.) [3792]
- Zitterhofer**, Die Okkupation Siciliens durch österr. Truppen vom Mai 1821 bis Apr. 1826. (Mitt. a. d. K. u. K. Kriegs-Arch. 3. F., 2, 255-87; Kte.) [3793]
- Lannoy, F. de**, Les origines diplomat. de l'indépend. belge. La conférence de Londres, 1830-1831. (Publ. de l'école des sciences polit. et soc. de Louvain.) Louvain, Peeters. xvij, 310 S. 5 fr. [3794]
- Wagner, Ferd.**, Der Aufenthalt Rudf. Schleidens auf d. Georgia Augusta im W.-S. 1837 auf 38. (Protokolle üb. d. Sitzgn. d. Ver. f. d. G. Götting. Bd. II, Hft. 5, 31-45.) [3795]
- Delbrück, H.**, Die Regierg. Friedrich Wilhelms IV. (Delbrück, Erinnerungn. etc. S. 110-26.) [3796]

Matter, P., La Prusse et la révolution de 1848. (Biblioth. d'hist. contemp.) Paris, Alcan. 304 S. 3 fr. 50. [3797]

Caspary, A., Ludf. Camphausens Leben, s. 1902, 3547. Rez.: Preuß. Jahrb. 111, 321-28 H. Oncken; Forschgn z. brandb. u. preuß. G. 16, 331-34 Bergengrün. [3798]

Zum 18. März 1848. (Vom Gen.-Kommando d. Garde-Korps.) Vgl. Nr. 1861a. (Preuß. Jahrb. 112, 327-32.) [3799]

Bertheau, Das Herzogtum Lauenburg u. d. dt. Frage, 1848-50. (Arch. d. Ver. f. G. d. Hgts. Lauenb. VII, 1, 84-105.) [3800]

Dahlinger, Ch. W., The German revolution of 1849; being an account of the final struggle, in Baden, for the maintenance of Germany's first national representat. government. New York & London, Putnam. x, 287 S. 8 M. [3801]

Bartsch, Haynau u. d. Aufstand in Brescia 1849. Mit d. Originalberichte Haynaus u. e. Plane v. Brescia. (Mitt. a. d. K. u. K. Kriegs-Arch. 3. F., 2, 289-367.) [3802]

Bailleu, P., Lassalles Kampf um Berlin, 1855-59. (Dt. Rundschau 115, 359-77.) — **H. Oncken**, Die Rückkehr Lassalles nach Berl. 1857/58. (Preuß. Jahrb. 111, 303-14.) [3803]

Dragomirov, M., Les causes des revers autrichiens en 1859. (Revue de Paris 1902, T. V, 449-71.) [3804]

Division Reichschach b. Magenta, 4. Juni 1859. Mit e. Kartenskizze. (Mitt. a. d. K. u. K. Kriegs-Arch. 3. F., 2, 369-96.) [3805]

Sybel, v., Begründg. d. Dt. Reiches durch Wilhelm I., s. Nr. 1870. Rez. (d. Hauptausg.): Rößler, Ausgew. Aufsätze. S. 375-409 u. 494-511. [3806]

Lorenz, O., Kaiser Wilhelm u. d. Begründg. d. Reichs 1866-71, s. Nr. 1872. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 41, S. 60 O. Weber; Grenzboten 61, IV, 621-30; N. Jahrb. f. d. klass. Altert. etc. 11, 597-615 Gust. Wolf. — **E. Brandenburg**, Ein neues Buch üb. d. Begründg. d. Dt. Reiches. (Hist. Zt. 90, 422-44.) — **H. Oncken**, Zur G. d. Reichsgründg. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 16, 273-78.) [3807]

Lorenz, O., Gegen Bismarcks Verkleinerer; Nachtr. zu „Kaiser Wilhelm u. d. Begründg. d. Reiches.“ Jena, Fischer. 116 S. 2 M. [3807a]

Adlersfeld-Ballestrem, E. v., Kaiserin Augusta. Berl., Grote. 1902. x, 318 S. 8 M. [3808]

Rez.: Dt. Rundschau 116, 147-52 v. Weech.

Rößler, C., Graf Bismarck u. d. dt. Nation. (Rößler, Ausgew. Aufsätze S. 19-87.) — Ders., Fürst Bismarck. (Ebd. 189-236.) — **H. Delbrück**, Fürst Bismarck in d. Welt-G. (Delbrück, Erinnerunggn. S. 464-77.) [3809]

Klein-Hattingen, O., Bismarck u. seine Welt. Grundlegung e. psycholog. Biographie (s. 1902, 3551). Bd. II, Tl. 1: 1871-88. 651 S. 8 M. [3810]

Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 31, 325-27 Ködleritz; Lit. Cbl. 1902, Nr. 50 u. 1903, Nr. 53. **Bithorn**, Blicke in Bismarcks Seelenleben. (Jahrb. d. Kgl. Akad. gemeinnütz. Wiss. zu Erfurt 29, 89-107.) Sep. Erf., Villaret. 60 Pf. [3811]

Dehn, P., Bismarck als Erzieher. In Leitsätzen a. sein. Reden, Briefen, Berichten u. Werken. Münch., Lehmann. 584 S. 5 M. [3812]

Rez.: Lit. Cbl. 1903, Nr. 10.

Roßl, P. v. u. G. Epstein, Bismarcks Staatsrecht; die Stellungnahme d. Fürsten Otto v. Bismarck zu d. wichtigst. Fragen d. dt. u. preuß. Staatsrechts, nach amtl., privaten u. zeitgemäß. Quellen. Berl., Dümmler. 488 S. 7 M. 50. [3813]

Rez.: Lit. Cbl. 1903, Nr. 11 N.

Studt, B., Bismarck als Mitarbeiter d. „Kreuzzeitung“ in d. Jahren 1848 u. 1849. Bonner Diss. 1903. 63 S. [3814]

Poschinger, H. v., Fürst Bismarck u. seine Hamburger Freunde. Hamb., Verlagsanst. & Dr. 260 S. 5 M. [3815]

Goltz, F. Frhr. v. der, Moltke. Mit 10 Kartenskizzen. (Vorkämpfer d. Jahrh. Bd. IV.) Berl., Bondi. 212 S. 2 M. 50. — **Delbrück**, Moltke. (Delbr., Erinnerunggn. 546-75.) [3816]

Gossler, v., Graf Albrecht v. Roon, Kgl. Preuß. Gener.-Feldmarschall. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. 1903, 163-200.) Sep. Berl., Mittler. 60 Pf. — **E. Marecks**, Albr. v. Roon; seine Persönlichkeit u. geschichtl. Stellung. (Dt. Rundschau 115, 202-29.) [3817]

Delbrück, H., Düppel u. Alsen. (Delbrück, Erinnerunggn. etc. S. 48-63.) — **E. J. Sommerfeldt** u. **R. Wagner**, Düppel 1864; Bau-G. u. Befestigungen. (Jahrb. f. d. dt. Armee etc. 122, 666-81.) [3818]

Blume, W. v., Politik u. Strategie: Bismarck u. Moltke 1866 u. 1870/71. (Preuß. Jahrb. 111, 223-54.) [3819]

Ollivier, É., Un cas de conscience diplom. en 1866. (Rev. des 2 mondes Pér. 5, T. 14, 721-57.) — Ders., Sadowa. (Ebd. 15, 5-40.) — Ders., La politique franç. après Sadowa. (Ebd. 312-48.) [3820]

Lettow-Vorbeck, O. v., G. d. Krieger v. 1866 in Dtd., s. 1902, 3564. Rev. v. II u. III: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 15, 607-11 Granier. — v. III: Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 200f. H. Arnold. — Lettow-Vorbeck, Die Operation d. Suddentschen in d. Tagen d. 5-7. Juli 1866. (Milit.-Wochenbl. 1902, Nr. 105.) [3821]

Caemmerer, v., Die süddt. Heeresbewegungen im Main-Feldzuge v. 1866. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. 1903, 95-134.) [3821 a]

Günther, Adf., Das Gefecht b. Aschaffenburg 14. VII. 1866. Aschaffenburg., Krebs. 1902. 63 S. 1 M. [3822]

Delbrück, H., Langensalza u. Vogel v. Falkenstein. (Delbrück, Erinnerungn. etc. S. 13-47.) — **F. v. d. Wengen**, Zur Attacke d. 2. Schwadron d. Cambridge-Drägoner b. Langensalza. (Allg. Milit.-Ztg. 1902, Nr. 14.) [3823]

Regensberg, F., Königgrätz; e. Schlachtenbild. Auf. 8. Stuttg., Franckh. 96 S. 1 M. [3824]

Heldrich, E., Der Kampf um d. „Svibwald“ am 3. VI. 1866. Wien, Seidel. 1902. 208 S.; 9 Taf., 3 Karten u. 7 Tab. 6 M. [3825]

Zanichelli, D., Politica e guerra in Italia nel 1866. (In: Zanichelli, Politica e storia. Bologna 1902.) [3826]

Rathlef, G., Zur Frage nach Bismarcks Verhalten in d. Vor-G. d. dt.-franz. Krieger. Jurjew, Anderson. 208 S. 5 M. — **E. Seraphim**, Bismarck u. Garibaldi. (Grenzboten Jg. 60, Bd. II, 689-97.) [3827]
Rev. d. Buches v. Rathlef: Balt. Monatschr. 55, 493-97 Girgensohn.

Rößler, C., Die vorbereitenden Ereignisse d. Krieger v. 1870. (Rößler, Ausgew. Aufsätze S. 515-35.) — **H. Delbrück**, Das Geheimnis d. Napoleon. Politik 1870. (Delbrück, Erinnerungn. etc. S. 301-57.) — Ders., Napoleon 1870. (Preuß. Jahrb. 111, 1-5.) — **K. Witte**, Frankr. u. Dänemark 1870. (Sonntagsbeil. z. Voss. Ztg. 1902, Nr. 16.) [3828]

Guerre, La, de 1870/71, réd. à la section hist. de l'État-Major de l'armée (s. Nr. 1892). IX: Journées

du 7 au 12 août; retraite sur Metz et sur Châlons. 2 vol. 8 fr. — Desgl.: La journée du 6 août (Partie II) à 15 août. (Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée T. VII-XI.) [3829]

Kunz, Kriegsgeschichtl. Beispiele a. d. dt.-franz. Krieger v. 1870/71 (s. Nr. 1893). Hft. 14: Die Inf.-Angriffe d. 5. Armeekorps in d. Schlacht v. Wörth 6. VIII. 1870 bis 3¼ Nachmittags. Mit 3 Kartenbeilagen in Steindr. xj, 204 S. 4 M. 50. Hft. 15: Der Kampf um d. Fröschweiler Wald am 6. Aug. 1870. Mit 3 Kartenbeil. in Steindr. 157 S. 3 M. 60. [3830/31]
Rev.: Mil.-Wochenbl. 1903, Nr. 1 Metzler; Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 16, 339 f. Granier; Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 11, 222-24.

Schlimpf, v., Das XII. Korps im Krieger 1870/71 (s. 1902, 1677). III: Paris. Dresd., Höckner. 1902. 273 S. 3 M. [3832]

Müller, Karl, Die Tätigkeit d. Bayer. 3. Feldgeniekompagnie währ. d. Krieger 1870/71. Mit e. Übersichts-karte u. e. Skizze. (Darstellgn. a. d. bayer. Kriegs-u. Heeres-G. 11, 49-112.) Sep. Münch., Lindauer. 1 M. [3833]

Vollard Bockelberg, v., Verwendung u. Führg. d. Kavallerie; e. takt.-strateg. Studie, dargest. an d. Ereignissen v. Weißenburg u. Wörth. Berl., Mittler. 138 S. 3 M. 75. [3834]

Leßing, v., Nachtr. z. Schlacht b. Vionville-Mars la Tour. (Milit.-Wochenbl. 1903, Nr. 47.) [3835]

Verproviantierung, Die, v. Paris währ. d. Einschließg. durch d. dt. Armee v. 18. Sept. 1870-28. Jan. 1871. (N. milit. Bll. 31, Nr. 9-11.) — **H. Delbrück**, Die Beschießung v. Paris. (Delbr., Erinnerungn. 157-65.) [3836]

Varuhagen, H., Die Vorgänge auf franz. Seite währ. d. erst. Abschnittes d. Gefechts v. Villersexel 9. Jan. 1871. Erlang., Junge. 1902. 58 S. 1 M. 50. [3837]

Schultheß' europ. G.-Kalender (s. 1902, 3590). N. F. XVIII: 1902; hrsg. v. G. Roloff. 392 S. 8 M. [3838]

Wippermann, K., Dt. Geschichtskalender (s. 1902, 3591). 1902, Bd. I u. II. xv, 384; xj, 332 S. 12 M. [3839]

Schlemann, Th., Deutschland u. d. große Politik (s. Nr. 1905). Bd. II: anno 1902. 466 S. 6 M. [3840]

Wertheimer, E., Graf Karl Jos. Nepomuk Clam-Martinitz. (Allg. dt. Biogr. 47, 490-96.) [3841]

Seifert, A., Die Stadt Saaz im 19. Jh. Lfg. 1-5. Saaz, Ippoldt. S. 1-434; Taf. à 1 M. [3842]

Curtl, Th., G. d. Schweiz im 19. Jh. Neuenburg (Schweiz), Zahn. 4^o. 714 S. 20 M. [3843]

Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 296 S. Schott.

Burckhardt-Finsler, A., Basels bauliche Entwicklg. im 19. Jh. (Basler Jahrb. 1901 & 1903.) [3844]

Haag, Erinnerungn. a. d. Restaurationszeit in Bern; nach d. Manualen d. Geh. Rates. (N. Berner Taschenb. 1903, 76-93.) — **E. Bähler, J. C. F.** Neuhaus. (Sammlg. bernisch. Biographien 5, 108-27.) [3845]

Du Moulin-Eckart, R., Bayern bei Montgelas' Sturz. (Forschgn. z. G. Bayerns 11, 69-95.) [3846]

Hofmann, K., Der Bauernaufstand d. J. 1848 im badisch. Bauland. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelberg 5, 110-25.) [3847]

Schmittmann, G., Kaiser Wilhelm als Prinz v. Preußen in Langenberg 16. Juni 1853. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. 1903, 89-92.) [3848]

Jansen, G., Ghrzrg. Nikol. Frdr. Peter v. Oldenburg Erinnerungn. a. d. Jahren 1864 bis 1900. Oldenb., Schulze. 175 S. 2 M. 50. [3849]

Rez.: Dt. Lit. Ztg. 1903, Nr. 24 G. Sello — H. Oncken, Ghrzrg. Peter u. d. dt. Frage i. J. 1866. (Jahrb. f. G. d. Hrzgts. Oldenb. 11, 129-40.)

Eckardt, J. H., Neues zum Schleswig-Holstein-Lied. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 32, 462-72.) [3850]

Sohm, R., Gedächtnisrede auf König Albert. (Sep. a.: Berr. üb. d. Verhdlgn. d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. zu Lpz. 1902, III.) Lpz., Teubner. 11 S. 40 Pf. [3851]

Richter, O., G. d. Stadt Dresden in d. Jahren 1871-1902. Werden u. Wachsen e. dt. Großstadt. Mit 24 Kunstbll., 18 Buchschmuckbildern u. 1 Stadtplan. Dresd., Zahn & J. xvj, 270 S. 10 M. [3852]

Hendel, B., Aus gährender Zeit. Polit. u. unpolit. Ereignisse auf d. Inseln Usedom u. Wollin im J. 1848. Swinemünde, Fritzsche. 56 S. 1 M. 50. [3853]

Beaumont, W., La Prusse et les Polonais. (Ann. des sciences polit. 17, 187-206.) [3854]

Innere Verhältnisse.

Passow, R., Die Ministerverantwortlichkeit in d. dt. Einzelstaaten. (Zt. f. d. gesamte Staatswiss. 59, 223-54.) [3855]

Zwiedineck, H. v., Österreich u. d. dt. Bundesstaat; e. Beitr. z. dt. Verfassungs-G. 1848-49. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 24, 283-301.) [3856]

Kolmer, G., Parlament u. Verfassg. in Österr. (s. 1902, 3608). Bd. II: 1869-79. xj, 562 S. 9 M. [3857]

Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 41, Lit. Beil., 39-41 u. 42, 8f. O. Weber.

Sträuli, H., Verfassg. d. eidgenöss. Standes Zürich v. 18. IV. 1869. Mit Anmerkgn. u. e. geschichtl. Einleitg. Winterthur, Ziegler. xj, 257 S. 3 M. 50. [3858]

Ernst, H., Die direkten Staatssteuern d. Kantons Zürich im 19. Jh. Ebd. 279 S. 3 fr. 50. [3859]

Eblen, J., Gemeindefinanzen in Bayern. G. d. Entwicklg. d. Gemeindebesteuerung im rechtsrhein. Bayern v. J. 1806 bis z. Erlaß d. Gemeindeordng. i. J. 1869. Münch., Lüneburg. 160 S. 4 M. [3860]

Buchenberger, Finanzpolitik u. Staatshaushalt im Grhztg. Baden, 1850-1900, s. 1902, 3610. Rez.: Finanz-Arch. 20 I, 439-42 G. Schanz; Dt. Lit.-Ztg. 1:03. Nr. 20 Troeltsch. [3861]

Francke, W. Ch., Zur Braunschweiger Regentenschaftsfrage. (Arch. f. öffentl. Recht 17, 473-83.) [3862]

Arndt, A., Der Anteil d. Stände an d. Gesetzgeb. in Preußen v. 1823-1848. (Arch. f. öffentl. Recht 17, 570-88.) — **M. v. Heckel**, Eisenbahnverwaltg. u. Finanzpolitik in Preußen. (Jahrb. f. Nationalökön. 79, 75-86.) [3863]

Ministerkomitee, Das. u. d. Ostseeprovinzen im 19. Jahrh. (Balt. Monatsschr. 55, 310-22; 425-49. 56, 25-51.) [3864]

Lamprecht, K., Dt. G. (s. Nr. 1958). Ergänzungsb. II, Hälfte 1: Zur jüngst. dt. Vergangenheit. Bd. II, Hälfte 1: Wirtschaftsleben; soziale Entwicklg. 1. u. 2. Aufl. xvij, 520 S. 7 M. [3865]

Rez.: Lit. Cbl. 1903, Nr. 26; Arch. f. Kultur-G. 1, 361-67 (auch v. Ergänzungsb. I) Stinb. Res. v. Ergänzungsb. I: Euphorion 9, 500-9 Breysig; Dt.-ev. Bl. 28, 490-94 G. Heine.

Sombart, W., Die dt. Volkswirtschaft im 19. Jh. (Das 19. Jh. in Dtlts. Entwicklg. Bd. VII.) Berl., Bondi. xvij, 647 S. 10 M. [3866]

Rez.: Lit. Cbl. 1903, Nr. 27. **Winkert, E.**, Volkswirtschaftl. Betrachtg. üb. d. Entwicklg. Lothringens in d. letzt. 10 Jahren. Metz, Lupus. 20 S. 25 Pf. [3867]

Hecht, M., Die badische Landwirtschaft am Anfang d. 20. Jh. Mit 6 Taf. u. 12 Ktn. (Volkswirtschaftl.)

- Abhdlgn. d. bad. Hochschulen. Bd. VII. Ergänzungsb. d. 1. Karlsruh. Braun. x, 262 S. Subskr.-Pr. 6 M. Einzelpr. 7 M. [3868
Rez.: Preuß. Jahrb. 112, 349 f. Schacht; Jahrb. f. Gesetzgeb. 27, 741-43 Troeltsch.]
- Hoffmann, Hans**, Die Livländische Adelige Güterkreditsozietät, 1802-1902. (Balt. Monatsschr. 55, 30-57.) — **F. Stillmark**, Die Estländische Adelige Kreditkasse, 1802-1902. (Ebd. 193-218.) [3869]
- Grambow, L.**, Die dt. Freihandels-partei zur Zeit ihrer Blüte. (Sammlg. Nationalökon. u. statist. Abhdlgn. d. Staatswiss. Seminars zu Halle. Bd. 38.) Jena, Fischer. x, 382 S. 7 M. 50. (53 S. ersch. als Hallens. Diss.) [3870]
- Westphal, M.**, Die dt.-span. Handelsbeziehgn. (Staats- u. sozialwiss. Forschgn. XXI, 5.) Lpz., Duncker & H. 88 S. 2 M. [3871]
- Baasch, E.**, Hamburgs Handel u. Verkehr im 19. Jh. (Illustr. Export-Handbuch d. Börsenhalle 1901/3, Abt. I, 1-62.) [3872]
- Delbrück, H.**, Kaiser Wilhelm I. u. seine Bedeutg. f. Handel u. Industrie. (Delbrück, Erinnergn. etc. S. 386-408.) [3873]
- Sommerfeldt, G.**, Notstandsjahre 1835 u. 1847 in Hohenstein. (Oberländ. G. bl. Hft. V.) [3874]
- Friedjung, H.**, Gegner d. Bauernbefreiung in Österreich. (Viertelj. schr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 1, 105-19.) [3875]
- Ruppin, A.**, Die sozial. Verhältnisse d. Juden in Preußen u. Dtl. (Jahrb. f. Nationalökon. 78, 374-86; 760-85.) [3876]
- Kriegsschule**, Die K. u. K. 1852-1902; im Auftr. d. K. u. K. Chefs d. Generalstabes hrsg. v. Kommando d. K. u. K. Kriegsschule. Wien, Seidel. 4°. 236 S. 4 M. [3877]
- Schraudenbach, L.**, Preuß. u. gegnerische Strategie von Nachod bis St. Quentin. (Milit.-Wochenbl. 1903, Nr. 1-3.) [3878]
- Marine**, Die Kaiserl., während d. Wirren in China 1900-1901. Hrsg. v. Admiralstabe d. Marine. Berl., Mitter. 271 S. 8 M. [3879]
- Stelger, A.**, Die Verleihg. d. Fahnen an d. Schweizerregimenter im Dienste d. Königreichs d. Niederlande. (Arch. d. Hist. Ver. d. Kant. Bern 16, 475-91.) [3880]
- Roesch, A.**, 2 kirchenpolit. Aktenstücke a. d. erst. Drittel d. 19. Jh. (Arch. f. kath. Kirchenrecht 82, 395-411.) [3881]
- Below, G. v.**, Der Kirchenstreit in Preußen in d. Jahren 1838 u. 1839; aus d. Korrespondenz d. Generals v. Wrangel. (Dt. Revue 28, I, 133-44; 325 32.) [3882]
- Struck, W.**, Kardinal v. Geissel u. d. kath. Bewegung 1848/49. (Preuß. Jahrb. 111, 98-125.) [3883]
- Stamm, Ch.**, Aus d. Briefmappe d. hochselig. Bischofs Dr. Conrad Martin v. Paderborn. Paderb., Junfermann. xx, 563 S. 4 M. 50. [3884
Rez.: Katholik 87, II, 472-74.]
- Bernard, P.**, La persécution relig. en Allemagne 1872-79. I: Les congrégations. II: Le clergé et les catholiques. (Science et religion 260 & 261.) Paris, Bloud & Co. 63 u. 62 S. [3885]
- Bayern u. d. Kulturkampf**. Aus d. hinterlassenen Papieren d. Ministerpräsidenten Grafen v. Bray-Steinburg. (Dt. Revue 28, II, 9-17.) [3886]
- Pfälf, O.**, Der Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat Jos. Linhoff, d. letzte Veteran d. „Kathol. Abtlg.“ (Aus: „Stimmen a. Maria Laach.“) Freib., Herder. 1901. 79 S. 1 M. [3887
Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 15, 60 f. Granier.]
- Goyau, G.**, L'Allemagne en Autriche: Un épisode d'hist. relig. 1898-1902. (Rev. des 2 mondes 5. Pér., T. 14, 276-309.) [3888]
- Weiß, K.**, 25 Jahre im Kampfe geg. Rom; G. d. christkath. Gemeinde St. Gallen. St. Gall., Wisser & F. 308 S. 5 M. 20. [3889]
- Nippold, F.**, G. d. Kirche im dt. Protestantismus d. 19. Jahrh. Lfg. 1-2. (Nippold, Handb. d. neuest. Kirch.-G. 3. umgearb. Aufl. Bd. V, Lfg. 1-2.) Berl., Schwetschke. S. 1-160. à 2 M. [3890]
- Tiesmeyer, L.**, Die Erweckungsbewegung in Dtl. währ. d. 19. Jahrh. (s. Nr. 1949). Hft. III: Das Wuppertal, d. Ober- u. Niederbergische Land. S. 179-253. 1 M. [3891]
- Dietz, Ph.**, Die Restauration d. evang. Kirchenliedes. Marb., Elwert. xj, 806 S. 10 M. [3892
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 9 Ebeling; Lit. Cbl. 1903, Nr. 18 P. D.]
- Maync, H.**, Dav. Frdr. Strauß u. Eduard Mörike. Mit 12 ungedr. Briefen. (Dt. Rundschau 115, 94-117; 477.) [3893]
- Schleier, C.**, Dr. Jul. Rupp u. d. freie relig. Bewegung in d. kath. u.

evang. Kirche im 19. Jh.; e. Beitr. z. Kirch.-G. d. 19. Jh. Dresd., Pierson. xv, 336 S. 6 M. [3894

Kunze, J., D. Christ. Ernst Luthardt; e. Lebens- u. Charakterbild. Lpz., Dörfling & F. 123 S. 2 M. [3895

Schlusser, Sektenbildg. innerhalb d. badisch. evang. Landeskirche im 19. Jahrh. (Korr.-Bl. d. Landeskirchl. Vereinigung 1902, 29-45.) [3896

Hacsius, P., Zur Entstehungs-G. d. norddt. u. d. Hermannsburg. Mission. (Allg. Missions-Zt. 29, 319-27.) [3897

Nebe, Evang. Gemeindegründgn. in Westfal. im 19. Jh. (Jahrb. d. Ver. f. evang. Kirch.-G. Westfal. 5, 1-88.) [3898

Halling, A., Briefe d. General-superintendenten C. Callisen von sein. Visitationsreisen (s. 1901, 1911). Forts. (Schr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R., Bd. II, 412-22.) [3899

Buhl, H., Zur G. d. Universität Heidelberg unt. Grhrg. Friedrich. Feste d. Univ. Heidelberg. 1902. 4^o. 17 S. [3900

Petuchov, E. V., Imperat. juřevskij, byvsij derpťskij, universitet za sto lět ego suščestvonanija, 1802-1902. [Die kais. Univ. Juřev, früher Dorpat, in d. 100 Jahren ihres Bestehens.] T. I: 1802-1865. Juřev, Mattisen 1902. 620 S. [3901

Rez.: Gött. gel. Anz. 1903, 555-84 Bienemann. — Ein Brief Bischof K. Chr. Ulmanns a. d. J. 1842. (Palt. Monatschr. 55, 219-34.)

Schneider, Karl, Ein halbes Jahrhundert im Dienst v. Kirche u. Schule. Lebensrinnern. Berl., Besser. 488 S. 6 M. [3902

Fischer, L. H., Die ersten 75 Jahre d. Berliner Gemeindeg. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 13, 42-69.) [3903

Leuschke, A., Die Volksschulgesetzgebung Sachsens im 19. Jh. u. d. Entwickl. unser. vaterl. Volksschulwesens bis auf d. Gegenw. (Sächs. Schulzeitg. 1902, Nr. 34-36.) [3904

Lemke, E., Das Kgl. Schullehrer-Seminar zu Aurich; e. Beitr. zu d. G. d. Seminars aus Anlaß s. 50jähr. Bestehens. Aurich, Dunkmann. 1902. 68 S. [3905

Ranke, F. v., Aus d. Leben Leopold v. Rankes. (Dt. Revue 28, I, 6-17; 188

-202.) — **C. Rößler,** Leop. v. Ranke. (Rößler, Ausgew. Aufsätze S. 297-308.) — **B. Schmiedler,** Zur Entwickl. d. G.schreibg. Rankes; e. Versuch ihr. theoret. Würdigung. (Jahrb. f. Gesetzgeb. etc. 27, 65-610.) [3906

Nalbandian, Leop. v. Rankes Bildungsjahre u. Geschichtsauffassung, s. 1902, 1740. (Abschn. 1 = 42 S. ersch. als Leipz. Diss. 1901.) Rez.: Zt. f. Sozialwiss. 5, 985-87 v. Below. [3907

Spach, Ldw., Autobiogr. Aufzeichnungn; hrsg. v. F. X. Kraus (s. 1902, 1742). Schluß. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 18, 42-108.) [3908

Lillencron, R. Frhr. v., Frohe Jugendtage; Lebensrinnern. Lpz., Duncker & H. 1902. 197 S. 3 M. [3909

Hintze, O., J. G. Droysen. (Allg. dt. Biogr. 48, 82-114.) [3910

Stutz, U., Karl Hegel. (Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 23, Germ. Abtlg., xxxix-xxxix.) — **G. Frhr. v. Kreß,** Desgl. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Stadt Nürnberg 15, 175-83.) — **E. Sehling,** Hnr. Gottfr. Gengler. (Ebd. v. xxiij.) — **K. Lehmann,** Konr. Maurer. (Hist. Vierteljahr. 5, 589-92.) — **Golther,** Desgl. (Zt. f. dt. Philol. 35, 59-71 u. Münch. Neueste Nachr. 24. Sept. 1902.) — **Ph. Zorn,** Desgl. (Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 249.) — **G. Blondel,** Desgl. (N. Rev. hist. de droit franç. etc. 26, 762-64.) [3911

Kerler, D., Hnr. v. Treitschke u. Rob. v. Mohl, 1859-65. (Preuß. Jahrb. 112, 436-49.) [3912

Redlich, O., Jul. Ficker. (Hist. Vierteljahr. 6, 17-43.) — **E. Mühlbacher,** Desgl. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 24, 167-78.) — **J. Friedrich,** Desgl. (Sitzungsber. d. Münch. Akad. 1903, 249-52.) — **E. v. Ottenthal,** Desgl. Univ.-Rede. Innsbr., Wagner. 20 S. 40 Pf. — **P. Puntchart,** Desgl. (Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 23, Germ. Abtlg., xiv-xxij.) — **J. Jung,** Zur Erinnerung an J. F. (Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 293-5.) [3913

Holder-Egger, E. Dümmler. (N. Arch. 28, 521-30.) — **C. Rodenberg,** Desgl. (Hist. Vierteljahr. 5, 587-89.) — **J. Friedrich,** Desgl. (Sitzungsber. d. Münch. Akad. 1903, 252 f.) — **M. Ritter,** Aug. v. Druffel. (Allg. dt. Biogr. 48, 114-18.) — **J. Loserth,** Frz. Krones v. Marchland. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 24, 179-82.) — **Ders.,** Desgl. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 7, 180-94.) — **v. Krones, Arn. Russon.** (Allg. dt. Biogr. 47, 409-11.) — **E. v. Ottenthal** Ferd. Kaltenbrunner. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 24, 182-84.) [3914

Soffé, E., Peter Ritter v. Chlumecky. Brunn, Rohrer. 50 S. 1 M. — **Bretholz,** Desgl. (Allg. dt. Biogr. 47, 477 f.) — **Ders.,** Christian Ritter d'Elvert. (Ebd. 653 f.) — **Lauchert,** Sebast. Brunner. (Ebd. 298-306.) — **Ders.,** Bened. Braunmüller. (Ebd. 211 f.) — **Ders.,** Luitp. Brunner. (Ebd. 298.) — **W. Germann,** Joh. Geo. Martin Brückner. (Ebd. 278-83.) [3915

Ermisch, H., Herm. Knothe. (N. Arch. f. sächs. G. 24, 155-63.) — **W. Lippert,** Herm. Knothe u. seine Bedeutung f. d. oberlausitz. G.-forschg. (Dt. G. bl. 4, 150-59.) — **Ders.,** Herm. Knothe. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1903, Nr. 4.) — **R. Jecht,** Zum Gedächtn. Herm. Knothes. (N. lausitz. Magaz. 79, 161-75.) [3916

- Knapp, H.**, Kreisarchivar Dr. Alfr. Bauch. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Stadt Nürnberg 15, 168-75.) — **Aug. E.**, Ldw. Alfr. Erichson. (Jahrb. f. G. etc. Elis.-Lothr. 18, 220-25.) — **L. Conrady**, Zum Andenken an Frdr. Otto. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 33, I, 162-88.) — **P. J. Blok**, Chr. M. Dozy. (Levensberichten d. afgestorv. medeleden van de Maatschappij d. Nederl. letterkde. te Leiden 1901, 2, 51-76.) — **L. Stüeda**, Fr. Georg v. Bunge. (Allg. dt. Biogr. 47, 364-68.) [3917]
- Lehner, H.**, Fel. Hettner. (Westdt. Zt. 21, 339-361.) Sep. Trier, Jak. Lintz. 80 Pf. — **Ders.**, Desgl. (Beil. z. Allg. Ztg. 1902, Nr. 254.) [3918]
- Kreß, G.** Frhr. v., Erinnerungn. an Geheimrat Aug. v. Essenwein. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg 15, 133-67.) [3919]
- Girrodie, A.**, Eug. Müntz. (Aus: Rev. alsac. ill.) Straßb., Noiriell. 4^o. 11 S. 2 M. 80. [3920]
- Albert, P. P.**, Die Geschichts- u. Altertumsvereine Badens. Heidelb., Winter. 32 S. 80 Pf. [3921]
- Rosenthal, E.**, Die 50jähr. Wirk- samkeit d. Ver. f. thüring. G. u. Alt- ert.kde. (Zt. d. Ver. f. thür. G. etc. N. F. 13, jx-xxxv.) [3922]
- Hertzberg, G.**, Geschichtl. Über- blick üb. d. Entwickl. d. Thür.-Sächs. Geschichts- u. Altertums-Vereins von sein. Stifftg. bis z. Gegenw. (Festschr. d. Thür.-Sächs. G.-Ver. f. Dümmler S. 1-17.) [3923]
- Hirzel, K.**, Ein Gelehrtenkongreß in Ulm a. d. vorachtundvierziger Zeit; zugleich e. Beitr. z. dt. Gelehrten-G. (Württb. Vierteljhfte. 11, 418-39.) [3924]
- Baumann, J.**, Dt. u. außerdt. Philosophie d. letzt. Jahrzehnte. Gotha, Perthes. 533 S. 9 M. [3925]
- Varrentrapp, C.**, 2 Briefe üb. Hegel v. Johs. Schulze u. Ferd. Las- salle. (Hist. Zt. 90, 445-54.) [3926]
- Weddigen, O.**, Erinnerungn. a. mein. Leben. Gotha, Rich. Schmidt. 1902. 135 S. 2 M. [3927]
- Golther, W.**, Karl Frdr. Bartsch. (Allg. dt. Biogr. 47, 749-52.) — **Ders.**, Reinhold Bechstein. (Ebd. 752f.) — **O. Immisch**, Erwin Rohde. (N. Jahrb. f. d. klass. Altert. etc. 10, 521-37.) Vgl. 1902, 3656. — **P. Schwenke**, Karl Dziatzko. (Cbl. f. Bibliothw. 20, 133-37.) [3928]
- Königsberger, L.**, Herm. v. Helm- holtz (s. Nr. 1979). Bd. III. x, 142 S. 4 M. [3929]
- Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 126 O. B.; Lit. Cbl. 1903, Nr. 32 Noether.
- Berendt**, Schiller Wagner, e. Jahrh. d. Entwicklgs.-G. d. dt. Dramas, a. 1903, 1755. Rez.: Preuß. Jahrb. 108, 159-62 M. Lorenz; Euphorion 9, 189-95 v. Komorzynski. [3931]
- Friedmann, S.**, Das deutsche Drama d. 19. Jahrh. (s. 1900, 1916). Bd. II. 468 S. 4 M. [3932]
- Graf, E.**, Rahel Varnhagen u. d. Romantik. (Literarhist. Forschgn., hrsg. v. J. Schick u. Frhr. v. Waldberg. Hft. 28.) Berl., Felber. 106 S. 2 M. 20. (Subskr.-Pr. 2 M.) [3933]
- Krauß, R.**, Übersicht üb. Uhlands Briefwechsel. (Württb. Vierteljhfte. 11, 79-128.) — **G. Maier**, Umland u. Reutlingen. (Reutling. G. bl. Jg. XIII, Nr. 5.) [3934]
- Unger, R.**, Platen in sein. Ver- hältnis zu Goethe; ein Beitr. z. innern Entwicklungs-G. d. Dichters. (Forschgn. z. neuer. Lit.-G., hrsg. v. Muncker. XXIII.) Berl., Duncker. 190 S. Subskr.-Pr. 4 M. 20; Einzelzpr. 5 M. [3935]
- Betz, L. P.**, Hnr. Heine. (Betz, Stud. z. vergl. Lit.-G. 295-331.) [3936]
- Kaufmann, M.**, Heines Charakter, a. 1902, 1762. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 7 H. Maync.
- Holzhausen, P.**, Heinr. Heine u. Napoleon I. Mit 4 illustrat. Bei- gaben. Frankf. a. M., Diesterweg. jx, 292 S. 5 M. [3937]
- Rez.: Lit. Cbl. 1903, Nr. 15/16; Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 11 M. Kaufmann; Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 16 Hüffer; Dt. Rundschau 116, 469-71 Elster.
- Hofmann, Hans**, Wilh. Hauff. Frankf. a. M., Diesterweg. 1902. xvj, 298 S. 4 M. [3938]
- Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 8 R. Krauß.
- Ilgenstein, H.**, Mörike u. Goethe. Berl., R. Schröder. 143 S. 2 M. [3939]
- Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 15 Maync. — Rez. v. 1902, 1766 (K. Fischer & H. Maync. — Morike); Euphorion 9, 783-801 R. Krauß; Anz. f. dt. Altert. 28, 361-68 Herm. Fischer.
- Grillparzer's** Briefe u. Tagebücher; gesamm. u. m. Anmerkgm. hrsg. v. C. Glossy u. A. Sauer. 2 Tle. in 1 Bd. Stuttg., Cotta. xij, 297; 316 S. 2 M. [3940]
- Sauer, A.**, Grillparzer. (Sauer, Gesamm. Reden u. Aufsätze z. G. d. Lit. in Österr. u. Dtl. 102-34.) — **Ders.**, Grillparzer u. Katharina Fröhlich. (Ebd. 135-69.) — **Ders.**, Ferd. Raimund. (Ebd. 231-74.) — **Ders.**, Otto Ludwig. (Ebd. 275-318.) — **Ders.**, Jos. Vikt. v. Scheffel. (Ebd. 319-35.) — **Ders.**, Ldw. Anzengruber. (Ebd. 336-53.) — **R. Bolin**, Ldw. Anzen- gruber. (Euphorion 9, 398-417.) [3941]

Meyer, R. M., Grundriß d. neuer dt. Lit.- G., s. 1902, 2326. Rez.: Cbl. f. Bibliothw. 20, 78f.; Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 5 Walzel. [3930]

Hein, A. R., Adalb. Stifter (s. Nr. 1991). **Schluß.** (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 41, 490-524.) [3942]

Hebbel, Fr., Tagebücher. Bd. I: 1835-1839. (Hebbel, Sämtl. Werke; hist.-krit. Ausg. bes. v. R. M. Werner; Abtlg. II, Bd. 1.) Berl., Behr. xvij, 433 S. 3 M. [3943]

Betz, L. P., Die Schweiz in Scheffels Leben u. Dichten. (Betz, Stud. z. vergleich. Lit.-G. S. 261-94.) — Ders., Gottfr. Keller in d. Pariser Sorbonne. (Ebd. 238-63.) Vgl. 1900, 1903. — Ders., Hnr. Leuthold. (Ebd. 122-35.) [3944]

Meyer, Betsy, Konr. Ferd. Meyer. (Dt. Rundschau Bd. 115 u. 116.) — **Eug. Wolf**, Konr. Ferd. Meyer, e. poet. Dichter. Berl., Nauck. 16 S. 50 Pf. [3945]

Wackernell, J. E., Beda Weber 1798-1858 u. d. tirolische Lit. 1800-1846. (Quellen u. Forschgn. z. G., Lit. u. Sprache Österr. etc. IX.) Innsbr., Wagner. jx, 434 S. 8 M. [3946]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 11 R. M. Werner; Hist.-pol. Bl. 132, 139-55 Scheid; Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 107 Brandl.

Brandl, A., Erzherzogin Sophie v. Österr. u. e. tirol. Dichterin Walpurga Schindl. Wien, Gerlach & Co. 160 S. 5 K. [3947]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 27 M. Mayr.

Sepp, J. N., Ludwig Augustus, König v. Bayern u. d. Zeitalter d. Wiedergeburt d. Künste. 2. verm. u. verb. Aufl. Regensb., Manz. xjv, 965 S. 10 M. [3948]

Freitag, G., Die Kunst u. Künstler in d. Revolution. (Freitag, Vermischte Aufsätze 1, 1-18.) [3949]

Neumann, Wilh., Baltische Maler u. Bildhauer d. 19. Jh. Riga, Jonck & P. 1902. 4^o. 178 S. 16 M. [3950]

Rez.: Balt. Monatsschr. 55, 81-84 L. A.

Steinbrecht, C., Die Hohenzollern u. d. Marienburg in Preußen. (Hohenzollern-Jahrb. 6, 1-11; 6 Taf.) [3951]

Obser, K., Bettine v. Arnim u. ihr Briefwechsel mit Pauline Steinhäuser. (N. Heidelb. Jbb. 12, 85-137.) [3952]

Schnorr v. Carolsfeld, F. v., Aus Jul. Schnorrs Tagebüchern (s. 1902, 1784). Forts. (Dresdner G. bl. 1902, 137-48; 166-68.) [3953]

Litzmann, B., Clara Schumann; e. Künstlerleben. Nach Tagebüchern u. Briefen. Bd. I: Mädchenjahre, 1819-40. Lpz., Breitkopf & H. 1902. 431 S. 9 M. [3954]

Rez.: Dt. Rundschau 115, 467-75 Krebs; Lit. Cbl. 1903, Nr. 23.

Liszt, Frz., Briefe an Carl Gille; mit e. biogr. Einleitg. hrsg. v. Adf.

Stern. Ebd. 1902. Lxv, 96 S. 5 M. — **H. Berlioz**, Briefe an d. Fürstin Carol. Sayn-Wittgenstein; hrsg. v. La Mara. Ebd. 1902. 188 S. 3 M. [3955]

Wagner, Rich., Nachgelass. Schr. u. Dichtgn. 2. Aufl. Ebd. 1902. 216 S. 4 M. 80. — **E. Istel**, R. Wagner im Lichte e. zeitgenöss. Briefwechsels, 1858-72. (Aus „Musik“.) Berl. u. Lpz., Schuster & L. 1902. 72 S. 1 M. — **A. Schilling**, Aus R. W.s Jugendzeit. 2. Aufl. Berl., Globig. 1902. 128 S. 3 M. — **S. Röckl**, Ludwig II. u. R. W. in d. Jahren 1864 u. 1865. Münch., Beck. 1902. 161 S. 2 M. 50. [3956]

Eisenberg, L., Groß. biogr. Lexikon d. dt. Bühne im 19. Jh. Lpz., List. 1180 S. 12 M. 50. [3957]

Schöne, H., Das Burgtheater vor 40 Jahren. (Dt. Rundsch. 112, 58-82.) [3958]

Welzl, H., Zur G. d. mährisch. Theaterzensur (s. 1901, 1958). **Schluß.** (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 6, 203-9.) [3959]

Fritz, A., Theater u. Musik in Aachen seit d. Beginn d. preuß. Herrschaft. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 24, 165-231.) Vgl. 1902, 3520. [3960]

Wolter, J., Immermanns Leitg. d. Düsseldorfer Stadttheaters. (Beitrr. z. G. d. Niederrh. Düsseldorf. Jahrb. 17, 217-38.) [3961]

Kopp, Die Bühnenleitg. Aug. Klingemanns in Braunschw., s. 1902, 1783. (Heidelbergr. Diss.) [3962]

Herrmann, Geo., Die dt. Karikatur im 19. Jh. (Sammlg. illustr. Monographien, hrsg. v. H. v. Zobelnitz. II.) Bielef., Velhagen & Kl. 1901. 131 S. 4 M. [3963]

Fabrieus, Die dt. Corps, s. '99, 1830. Rez.: Hist. Zt. 30, 139-41 O. Oppermann. Vgl. d. Entgegng. v. Fabrieus (Akad. Monatsbl. 1903, Jan. 1) u. Erklärng. d. Rudakt. d. Hist. Zt. (Hist. Zt. 30, 384.) [3964]

Boguslawski, A. v., Aus d. preuß. Hof- u. diplomat. Gesellschaft s. Nr. 3766. [3965]

Aus d. Berliner Hofgesellschaft d. Jahre 1805 u. 1806; Tagebuch-Aufzeichnungen e. jungen Dame [Frau v. Bray]. (Dt. Rundschau 114, 273-94; 376-87.) [3966]

Erinnerungen a d. Eutiner Hofleben, 11. bis 28. Sept. 1857. (Jahrb. f. G. d. Hrzgts. Oldenb. 11, 103-28.) [3967]

Münch, Aus d. Kulturleben d. 1. Hälfte d. 19. Jahrh. an d. mittle. Erf.: Das Dorf Blatzheim, Kreis Bergheim. (Rhein. G. bl. 6, 333-39. 7, 9-14 etc. 166-71.) [3968]

Alphabetisches Register.

Nicht berücksichtigt wurden die auf S. *25—*30 und *102—*106 verzeichneten „Gesamm. Abhandlungen und Zeitschriften“, sowie anonyme Zeitschriftenaufsätze, ferner die Rezensenten-Namen.

- | | | |
|---|--|---|
| <p>Abhandlungen, Germanist., Herm. Paul dargebr. 680
 Achleitner 65. 2040
 Acta: Borussica 107. 1519. 1629; judic. consistorii Prag. 1094
 Adam 2508
 Ademeit 2042
 Adinsky 2910
 Adler 374
 Adlersfeld-Ballestrem 3808
 Aktenstücke z. G. d. Schwabenkrieges 3084
 Aktenstücke u. Urkunden z. G. d. Stadt Riga 3464
 Albedyll, v. 2479
 Alberini 3229
 Albers, B. 459. 1181. 2956
 Albers, J. H. 267
 Albert 2019. 3019. 3182. 3465. 3921
 Alberti 2488a
 Albigny, d' 1847
 Alcenius 2095
 Aldinger 2994
 Alombert 3700
 Altertümer: kunstgewerbl. 2601; heidnisch. Vorzeit 2824
 Althof 63. 890. 890a
 Altmeyer 1937
 Ambrosius 39
 Amira, v. 1019. 3005
 Ammann 525
 Ammon 3452
 Amsinck 1700
 Analecta: Argentiniensia 3046; hymnica 220. 2248
 Ancona, d' 1591. 3575
 Andreae 2136</p> | <p>Andrich 895
 Annalen: Basler 1083; d. Brüder d. Gemeinsam. Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesh. 3154
 Annali genovesi 2981
 Anthes 21. 577. 864. 2835. 2871
 Anthony v. Siegenfeld 2087
 Antl 2209
 Antoni 1309
 Apell, v. 2312
 Apianus 34
 Apih 3614
 Arbenz 1218
 Arbois de Jubainville 905
 Arbusow 124. 150. 497. 2134
 Arduin 2967
 Arendt 1923
 Arcus 81. 2513
 Arkel, van 229
 Armbrust 626. 1262. 2138. 3101. 3509
 Armée du Nord (1792) 3685
 Armstedt 1457
 Armstrong 1271
 Arndt 3007. 3863
 Arnim-Densen, v. 3459
 Arnold, H. 911
 Arnold, R. F. 2580. 3765
 Arnspurger 1627
 Arras 3128
 Asbach 872. 2876
 Asen 2828
 Abmann 238
 Aster 2592
 Atz 2493
 Aus d. literar. Nachlaß v. Karl Marx etc. 1932
 Ausfeld 45. — 1316</p> | <p>Baasch 401. 2442. 3872
 Babelon 101
 Bach 2089. 2832. 2960
 Bacher 2618
 Bachmann 541
 Backhaus 2366
 Bader 620
 Bähler 1504. 3845
 Baer, L. 3196
 Bär, M. 205. 1511. 3340
 Bärwinkel 2545
 Bagnenault de Puchesse 1361
 Bahlmann 518
 Bahrfeldt 2096. 2097. 2117
 Bailleu 199. 1792. 3659. 3713. 3803
 Baiter 3270
 Balau 549. 1001
 Baldasseroni 3063
 Baldauf 2925
 Baldes 873. 2862
 Balzer 2306
 Bamberg, v. 1409. — 3636
 Bannister 220
 Bardeleben, v. 1460
 Bardey 3742
 Bardy 3739
 Barelli 2199
 Barone, E. 1749
 Barone, N. 68
 Barrière-Flavy 918
 Barry 2276
 Bartal 47
 Bartels 880
 Bartsch 3802
 Bary, de 264
 Baschin 2000
 Bass 64
 Bassler 2507
 Bastier 1665</p> |
|---|--|---|

- Bataille de Jemappes 3685
 Batt 567
 Batteiger 3525
 Bauch 1188
 Bau-u. Kunstdenkmäler:
 Altmark 1046; Eichs-
 feld u. Mühlhausen 233;
 Frankf. a. M. 2589;
 Pommern 234. 2270;
 Kgr. Sachsen 2268;
 Prov Sachsen 232; Thü-
 ring. 2267; Westfal. 231.
 2264. [Vgl. „Kunst-
 denkmäler“!]
 Bauer, A. 846
 Bauer, C. J. 501
 Bauer, J. v. 2085
 Bauer, K. 2068
 Bauer, M. 603
 Baumann, F. L. 255. 1339
 Baumann, J. 3925
 Baumer 3732
 Baumgärtner 112
 Baumgarten 1868
 Beaumont 3854
 Beaupré 2834
 Beck, A. 1039
 Beck, L. 385. 2422
 Beck, P. 591. 1196. 1656.
 3650
 Becker 2869
 Becker, Ed. 1303. 3151
 Becker, Em. 1078. 3112
 Becker, Eug. 2327
 Becker, Hnr. 509
 Becker, Herm. 569
 Becker, Reinh. 1602
 Becker, Rich. 1161
 Becker, W. M. 1406 a.
 1425. 3527
 Beckmann 1098
 Beekh-Widmanstetter
 1737
 Beer 3743
 Beese 60
 Bégis 1778
 Behaghel 2057
 Behlen 2839
 Behring 3406. 3880
 Beintker 3313
 Beissel 460 2963
 Beiträge z.: G. Eisenachs
 2355; G. d. 30jähr. Krie-
 ges 3336; Kunst-G. u.
 u. Herald. Tirols 573;
 dt.-böhm. Volkskde.
 2619
 Beiträge u. Forschungen
 z. G. d. preuß. Heeres
 797. 2808
 Bekenntnisschriften d.
 reform. Kirche 1230
 Belehnungsbücher etc.
 d. Bistums Olmütz 180
 Belgramo 2981
 Bellerode 433. 1150
 Below, v. 393. 1825 a.
 1828. 1831. 2414. 2905.
 3882
 Beltz, R. 837
 Benedict 566
 Benedix 3645
 Beneke 1693
 Beninga 1239
 Bennecke 1910
 Benner 275. 409. 419.
 Benoist 3785 a
 Berbig 3222. 3223. 3263.
 3377
 Berchem, van 3059
 Berdrow 1985
 Berendt 3931
 Berendts 1330
 Berg, A. 1190
 Berg, K. 3379
 Berger 550
 Bergér 1775
 Bergmann, A. 316. 1822
 Bergmann, R. 1523
 Bericht d. Gr. Kur-
 fürsten 3462
 Beringer 1678. 3642
 Berlichingen v. 3252
 Berlioz 3955
 Bermann 2280
 Bernard 3885
 Berner 162. 1873. 2189.
 3566
 Bernhard 380
 Bernheim 2181
 Bernoulli, A. 144. 167.
 1052. 1083. 1089. 1235.
 2945
 Bernoulli, K. Ch. 3490
 Berstl 599
 Bertaux 1668
 Bertheau 3069. 3800
 Bertin 1579
 Bertrand 1849
 Beschorner 42. 2053
 Beste 1952
 Bethge 1976
 Betz 3543. 3936. 3944
 Beyer, C. 628. 2455. 2628.
 — 2354
 Beyer, O. 2124
 Beyer, W. 1961
 Beyerle 355. 1022. 2398
 Bezold, G. v. 228
 Bibl 1343. 1364. 3358
 Bibliographie d. dt. Zeit-
 schriften-Lit. 1. 1998
 Bibliotheca geogr. 2000
 Bibliothek: dt. G. 237.
 2274; sächs. G. u. Ldkde.
 790. 1602
 Bieberstein, v. 1689
 Bieling 491
 Bienemann 1500. 1687.
 1808. 3322. 3535
 Bienkowski, v. 2900
 Bihlmeyer 1165
 Bilderhandschrift des
 Sachsenspiegels 3005
 Bilfinger 2077
 Billing 3261
 Bindel 1087. 1234 a
 Binder v. Krieglstein
 1756. 1757
 Binding 1919
 Binz 3160
 Biographie: allg. dt. 154.
 2175; nation. de Bel-
 gique 2177
 Bippen, v. 208. 294
 Birkenmayer 194
 Birkle 2957
 Bischofschronik, Merse-
 burg. 2197
 Bismarck 3773. 3781
 Bithorn 3811
 Bitterauf 1604. 2899
 Bittmann 1799
 Blatter 1474
 Blech 2374
 Bleibtreu 1733. 1758
 Bleich 1595
 Bleyer 3087
 Bliemetzrieder 3142.
 3143
 Blink 421
 Bloch, H. 981. 2967
 Bloch, I. 1212
 Blochet 1016
 Blöte 3028
 Blok 1348. 2952. 3042.
 3917
 Blondel 1010 3911
 Bloss 1833
 Bludau 1227
 Blum 11
 Blume, v. 453. 3819
 Blume, C. 220. 2248

- Blume, E. 1644
 Blumenthal, v. 1768. 3777
 Blumstein 9. 2576
 Bock 1652
 Bockenheimer 3707
 Bode 3623a
 Bodeker 1163
 Bodemann 2010
 Bodenstein 453.
 Bodewig 2839
 Bodman, v. 127
 Böckmann 1684
 Böhl 1363
 Böhm 2295
 Böhme, K. 390. 3306. — 2454
 Böhme, W. 1551
 Boehmer, F. 323. 2371. 3075
 Boehmer, J. F. 2220
 Boehmer-Romundt 2903
 Boeles 413
 Bömer, A. 1438. 2873
 Bönhoff 2523. 3309
 Boerger 2381
 Börsch 290
 Bösch 2517
 Boesser 7377
 Boetticher, v. 2526
 Boguslawski, v. 1897. 3766. 3965
 Boguth 3607
 Bohn 511
 Bohnenberger 56. 842
 Boissonade 1110
 Bojanowski, v. 1703. 3598
 Bolin 3941
 Bolte 3436
 Bon 1727
 Bonin, B. v. 336
 Bonin, R. 328
 Bonnefons 1750
 Bonnet 854
 Bonwetsch 1647
 Boor, de 2392
 Boos 2624
 Borchardt 3403
 Borchling 1239. 2024. 2186. 3246
 Borel 31. 2037
 Borowski 1649
 Borrmann 589
 Borzutzki 1546
 Bose 128
 Bossert, A. 3631
 Bossert, G. 1298. 1299. 1301. 1372. 3298. 3299
 Bossola 3697
 Boulay de la Meurthe 1706
 Boulger 278
 Bourgeois 281. 944
 Bourguet 1608. 3585
 Bourrilly 1274. 3276
 Boutry 3592
 Brackmann 219. 3015
 Brambach 2111
 Brandenburg 3239. 3262. 3807
 Brandes 175. 1537. 1971
 Brandi 3236
 Blandi 3947
 Brandsch 3260
 Brandstetter 4
 Brandt, G. 3558
 Brandt, O. 1933
 Braun 3677
 Braune 892. 1040. 2886
 Braungart 911
 Bray, F. G. de 3651
 Bray-Steinburg, v. 1746. 3778. 3886
 Brecher 2054
 Breen 3138
 Brehm 476
 Breining 2304
 Breitenbach 1085
 Bremen, von 1888
 Bremer 842
 Remond d'Ars, de 1610
 Brenner 2631
 Brenning 3639
 Bresch 1269
 Bresslau 975. 980. 2965. 2967
 Bretholz 1085. 1417. 2001. 3141. 3915
 Breysig 2272
 Briefe: an d. Frhrn. S. v. Brukenthal 3565; aus d. Helvet. Consulta 3668; Mailänder 1841
 Briefe u. Akten (Aktenstücke) z.G.: d. 16. Jahrh. 3236; Preußens 1825
 Briefsammlung v. Joach. Westphal 1219
 Briefwechsel d. Hzgs. Christoph v. Württb. 1252. 3241
 Brieger 3147. 3159
 Brinzinger 3391
 Brockdorff, v. 3632
 Brode 3530
 Brodnitz 1869
 Broeckaert 2333
 Bröring 609
 Bronisch 2050
 Brosch 3099
 Broß 504
 Browning 3706
 Bruchmüller 2364
 Bruck 593
 Brück 1945
 Brüning 621. 1624. 1704
 Brünneck, v. 2527
 Brugmans 170
 Bruhn 2544
 Bruiningk, v. 1971
 Brumm 429
 Brun 2585
 Brunn gen. v. Kaufungen, v. 493a
 Brunner, G. 1291
 Brunner, H. 2463. 2939
 Brunner, K. 521. 528. 1429. — 820. — 2391. — 2480
 Bruns, F. 1140
 Bruns, K. 61
 Brunstermann 368
 Buchenberger 3861
 Buchholz, A. 3464
 Buchholz, G. 790. 1498
 Buchholz, J. 2377
 Buchner 587
 Buchwald 464. 2489. 3254. 3357
 Büchel 2168
 Bücher 369
 Büchi 468. 3084
 Büchler 1025
 Bühler 639
 Bühr 2892
 Bülow 3787
 Bünker 638
 Bürger 1088
 Bürkel, v. 2101
 Büttner 315
 Bugge 2901
 Buhl 3900
 Buhlers 3375
 Bullarium Franciscanum 1155
 Bullemer 1431
 Bullen u. Breven 182
 Bulmerincq, v. 3404. 3464
 Bundesbriefe 188
 Bunte 875
 Burckhardt, A. 3290
 Burckhardt-Biedermann 2858
 Burckhardt-Finsler 3844

- Burdach 1042. 1043
 Burgemeister 324. 579
 Burger 1651
 Burgklehner 28
 Burkhardt, C. A. H. 2237
 Busam 3356
 Busch, J. 1858
 Busch, M. 1846
 Buschbell 3334
 Buser 3733
 Bussemaker 1626
 Byloff 440
- Caemmerer, v. 1281 a.
 — 3821 a
 Caesarius v. Heisterbach
 1000
 Caffaro 2981
 Cahn 2108
 Caïn 3782
 Calenius 1741
 Callisen 3899
 Calmette 905. 941. 933.
 943. 3095
 Calmettes 1609
 Camenisch 1369
 Campagne: (1793) en
 Alsace etc. 3687; (1794)
 à l'armée du Nord 3687;
 (1800) de l'armée de
 réserve 3696; (1805) en
 Allemagne 3701; (1809)
 en Allem. etc. 3709
 Campagnes, du maré-
 chal de Saxe 3578
 Campenhausen - Loddig-
 er 83
 Capey 3180
 Cardauns 3400
 Caro, G. 953. 954. 1017.
 3014
 Caro, J. 520. 2990
 Caron 1719
 Cartellieri 192. 1070
 Cartulaire: Abbaye de
 Gorze 195; Consulat
 d'Espagne à Bruges 201
 Caspary 3798
 Castle 3455
 Catalogus van de
 Pamfletten-Versame-
 ling 222
 Cauchie 3608
 Cavaignac 1764. 3719
 Celakovský 8137. 8410
 Cervinka 817
 Chance 3496
- Chappuis 3779
 Chartes de Saint-Hubert
 2231
 Chatelain 69. — 345
 Chauffour 2310
 Chaura 1880
 Chiala 1879
 Choisy 3366
 Chone 3013
 Christ 1122. 3327
 Christmann 1261
 Christoph v. Württb.
 1252. 3241
 Chronik: Fam. Fugger
 133; 1. Garde-Reg. 453;
 hannov. 2196. 3325;
 Mailänderkriege 1089;
 Schwabenkrieg 1089;
 Wiener 240
 Chroniken: Basler 167;
 dt. Städte (Lübeck)
 2191
 Chronique rimée des
 troubles de Flandre
 1084
 Chroust, A. 67. 2071
 Chrzaszcz 495. 1573
 Chtchepkin 3582
 Chuquet 1785
 Cimal 3549
 Clapham 3345
 Clausnitz 1643
 Clauß 2311
 Clemen, O. 1214. 1223.
 1322. 3211. 3213. 3214.
 3230. 3430
 Clemen, P. 2260. 3548
 Clément-Simon 3278
 Clementi 1741
 Clemenz 636
 Codex diplom.: Lusatae
 super. 2239; Moeno-
 francof. 2220; Saxoniae
 regiae 211
 Cohen 1522
 Cohrs 1228
 Colin 3700
 Collinet 977
 Collitz 2068
 Conard 3653
 Concilium Tridentinum
 1331. 3320
 Conrad, G. 216. 1249.
 2551
 Conrady 2868. 3917
 Consentius 3542
 Consoli 903
 Coppens 463
- Coquelle 1503. 1596.
 1611. 3703
 Corpus docc. inquisit.
 haeret. Neerland. 2226
 Correspondance dipl. des
 ambassadeurs etc. de
 Russie en France 1711
 Coste 886
 Couderc de Saint-Cha-
 mant 3724
 Cramer 898. 2873
 Cramm, v. 1843. 3775
 Crane 3384
 Criste 3681. 3690
 Crivellucci 2932
 Cronologar 1576
 Croce 3283
 Crohns 1485
 Croon 2406
 Crull 94
 Cruyplants 3751
 Csuday 2289
 Cumont 2112
 Cuno 1374. 3372
 Cuny 1344
 Curschmann 411. 2966
 Curti 3843
 Curtius, F. 1974
 Curtius, P. 1915
 Cuvelier 2230
 Czerny 1980
 Czihak 2:03
 Czuczynski 3321
- Dachenhausen 92
 Dachler 612
 Dähne 1645
 Dändliker 249. 2290
 Daenell 3091. 3127
 Dahlinger 3801
 Dahm 881. 2882
 Dahn 908. 909. 951. 2920
 Dalen 2516
 Dalton 1543
 Dalwigk zu Lichtenfels
 1835
 Dannenberg 2100
 Dantzer 3066
 Darmstädter 3744
 Darstellung d. Bau- u.
 Kunstdenkmäler: Kgr.
 Sachsen 2268; Prov.
 Sachsen 232
 Darstellungen a. d.
 bayer. Kriegs-G. 2728
 Débuts de la campagne
 de 1792 3686
 Dedekindus 1438

- Degen 3669
 Dehio 1197
 Dehn 3812
 Deininger 574
 Delafaille 286
 Delbrück, H. 876. 893.
 2656. 2877. 3580. 3710.
 3718. 3776. 3796. 3809.
 3816. 3818. 3823. 3828.
 3836. 3873
 Delbrück, R. 1015
 Del Giudice 2938. —
 3044
 Dembiński 3663
 Demski 3052
 Dengel 1584. 3568
 Denis 2284
 Denk 2567. 3369
 Deny 478
 Depeschen, Venetian.
 1478
 Derichsweiler 2315
 Descamps 2331
 Des Marez 412
 Des Robert 268. 1489.
 3477
 Detlefsen 1571
 Detmar-Chronik 3072
 Detmer 1278. 3177. 3422
 Detten, v. 2413
 Devillers 200
 Devrient 2853
 Diaria comitorium Po-
 loniae 3321
 Diehl 273. 503. 1304.
 1425 a. 3301. 3347. 3373.
 3420
 Dierauer 3418. 3668
 Dieterich, A. 2612. 2913.
 Dieterich, J. R. 970.
 3302
 Diethelm 1733
 Dietrich 2902
 Dietz 3892
 Dietze 2524
 Diplomatorium Vallis S.
 Mariae monast. 213
 Dippe 889
 Dirr 1494
 Distel 1499. 2475
 Ditscheid 967
 Dittrich 2529
 Division Reischach 3805
 Dobenecker 2011. 3023
 Document relat. à l'hist.:
 de l'univ. de Louvain
 2555; du partage de
 la Pologne 3663
 Dodgson 1203
 Döberl 1522
 Doebner, E. 2357
 Doebner, R. 3154
 Doege 3458
 Doehler 213
 Döhmman 291
 Doering 232
 Doerr, v. 2126
 Dognée 2881
 Dokumente zum Ab-
 laß-
 streit 1221
 Dollot 281
 Domarus, v. 3170
 Domaszewski, v. 866
 Doorninck, van 2229
 Doppler, A. 2205
 Doppler, R. 202
 Dopsch 1968
 Doren 3132
 Dorf Müller 2181
 Dorn 2416
 Doumergue 3271. 3273
 Dragendorff 3513
 Dragomirov 3804
 Drechsler 624. 1462
 Dresbach 2518
 Drescher 3435
 Drevs 220. 2248
 Druffel, v. 3236
 Dry 1776
 Dubois, G. 963
 Dubois, L. P. 1590. 3573
 Dubruel 937. 2993
 Duchesne 916
 Dübi 3498
 Dümmler 929. 982. 1968
 Dürnwirth 1576
 Dufour-Vernes 3367
 Du Hamel de Breuil
 1487
 Duijnste 3216. 3519
 Duldner 1497
 Du Mesnil 1582
 DuMoulin-Eckardt 3254.
 3671. 3846
 Dunant 3664
 Duncker 1371
 Durrer 227. 2253
 Durrieu 3190
 Dziatzko 165
 Ebeling, M. 2625
 Ebling, R. 1211. 3123
 Eberbach 2594
 Eberl 473
 Eberlein 1326
 Eberlin v. Günzburg 3207
 Ebermann 2639
 Eberstadt 364
 Eberstein, v. 318
 Ebhardt, B. 2593
 Ebhardt, F. v. 132
 Ebstein 1677
 Eck 1662
 Eckardt 3850
 Ecker 243
 Eckerlin 1797. 2453
 Eckermann 1661
 Eckstein 424
 Edda 2884
 Egger 1279
 Eggers 3129
 Egli 1236. 1263. 2038.
 3227. 3270
 Egloffstein, v. 1399
 Ehmck 208
 Ehrenberg 2444
 Ehrensberger 2506
 Ehrentaut 350
 Ehrhard 1986
 Ehrhardt 3259
 Ehrismann 2649
 Ehse 3287. 3351
 Ehwald 1183
 Eichert 1518
 Eichholz 2595
 Eichhorn 309
 Eichmann 2465
 Eickhoff 348
 Eimer 3740
 Einicke 1320. 3308
 Eisele 2536
 Eisenberg 3957
 Eissenhardt 454
 Elisabeth Stuart 3461
 Ellinger 3266
 Elsaß-Lothringen 36
 Elster, E. 1988
 Elster, O. 449. 3383
 Elze 27
 Emerton 3180
 Emlein 2216
 Enders 3210
 Endl 1365. 2491
 Endres 3039
 Engelhardt 1948
 Engelhardt, E. v. 2141
 Engelhardt, K. 2854
 Engelhorn 453
 Engels 1932
 Engl 3644
 Englert 924
 Enlart 1047
 Epistolae Karolini aevi
 929

- Epner 453
 Epstein 3813
 Erben 446. 1003a. 2985. 3361
 Erbfolgekrieg 1594
 Erdmannsdorfer 1864
 Erhard 256
 Erler 514
 Ermisch 12. 211. 2012. 3122. 3916
 Ernst August (Braunschw.-Lüneb.) 1480
 Ernst, A. W. 3623
 Ernst, G. Ph. G. 1560
 Ernst, H. 3859
 Ernst, V. 1252. 3236. 3241
 Erslev 2247
 Ertzberg 1083
 Erzberger 1787
 Esch 2341. 2642
 Eschbach, H. 3413
 Eschbach, P. 2922
 Eschebach, E. 1144
 Escher 3291
 Esselborn 1928
 Eßlen 3860
 Estorf, v. 3324
 Ettliger 2575
 Etudes sur la campagne de 1799 3692
 Eubel 1155. 2482
 Euling 1237
 Euting 1445

 Fabricius, E. 864. 2871
 Fabricius, H. 1883. 1903
 Fabricius, W. 3113. 3964
 Fabry 1697
 Falck 1574
 Falckenberg 1651
 Faleti 3240
 Falk 962. 1175. 3156. 3522
 Falkmann 1382
 Familienblätter (-chronik, -nachrichten): v. Levetzowsche 2153; der Meyer zum Pfeil 144; Fam. Sachs etc. 2164
 Farner 3270
 Fastlinger 472. 2943
 Faulstich 1325
 Fazy 3367
 Fechner 384. 1634. 2423
 Feder, v. 272
 Fehr 2143
 Feick 2318

 Feige 482. 2509
 Feise 1154
 Fejérpataky 2088
 Feldmann, M. 1109
 Feldmann, W. 1667
 Felten 1481
 Fenge 289
 Ferdinand v. Braunsch. 1581
 Ferreto 3277
 Fester 1240. 1587. 1877. 3480. 3641
 Festschrift: Generalversammlg. d. Görres-Ges. 649; Hanauer G.-Ver. 2336; G.- u. Altert.-Ver. Schleiz 788; Thür.-Sächs. G.-Ver. 2654; Reg.-Jub. d. Grhzgs. Friedr. v. Bad. 648; German. Ver. Breslau 681
 Feuvrier 1623
 Ficker, G. 3161
 Ficker, Johs. 1231. 3300
 Ficker, Jul. 956
 Finck 290
 Finke 1065. 1970. 3158
 Finster 2144
 Firmenich-Richartz 1198
 Fischer, A. 123
 Fischer, E. 3258. 3280
 Fischer, G. 178. 1616
 Fischer, Herm. 55. 2064
 Fischer, Hnr. 2266
 Fischer, Karl 3939
 Fischer, Kuno 1556. 1815
 Fischer, L. H. 3903
 Fischer, R. 238
 Fischer, Th. A. 119
 Fischer, W. A. 2975
 Fischer, William 212
 Fischer-Benzon 2008
 Fischner 2207. 3189. 3438.
 Finsler 3637
 Fitchett 1724
 Fitzka 2281
 Fitzmaurice 1723
 Flade 461. 2548
 Fleischlen 1995
 Flajshans 3144. 3145
 Flamm 2307
 Flanns, v. 136. 328
 Flehsig 1201
 Fleischlin 2496
 Fleischmann 3601

 Fleury de Saint Charles 3586
 Flugschriften 3207
 Foelkersam, v. 85. 124
 Förster, F. 2892
 Förster, R. 3264
 Fontes rer. Austr. 2203
 Forrer 825
 Forschungen, Theatergeschichtl. 2608
 Forst 1466. 2322. 3016
 Fournier, A. 1404. — 1830. 3729
 Fournier, P. 1026
 Fränkel 1992
 Fragmenta Burana 1035
 Fraknoi 1496
 Franck, J. 3184
 Franck-Oberaspach 2260. 3034
 Francke, W. Ch. 1921. 3862
 Frangipane 3085
 Frankhauser 2005
 Frantz, J. 3344
 Franz, A. 457. 2484
 Frauenstädt 2407
 Fredericq 2226
 Freivogel 3594
 Fremery, de 198
 Frensdorff, E. 3660
 Frensdorff, F. 1647. 1912
 Freund 453
 Frey 1995
 Freytag, G. 3949
 Freytag, H. 496. 1179
 Friedberg, B. 2147
 Friedberg, J. 1105
 Friedensburg, F. 96. 109. 2097
 Friedensburg, W. 1213. 1250. 1273. 1477. 1536. 1554. 3240. 3339
 Friederich 1766. 3717
 Friedjung 3875
 Friedländer, E. 1313
 Friedländer, M. 594. 2605. 1201
 Friedmann, H. 532
 Friedmann, S. 3932
 Friedrich d. Gr. 1586. 3559
 Friedrich III. (Kaiser) 1842
 Friedrich Wilhelm (d. Gr. Kurf.) 3462
 Friedrich, J. 3913. 3914
 Friese 2236

Friesen 1844. 3511
 Friß 2070
 Fris 3057
 Fritz 3960
 Frobenius 1894
 Froböß 1950
 Froelich 611
 Fromlet 354
 Frommhold 519. 2908
 Fruin 284. 431. 444. 646.
 1132. 2228. 2657
 Fuchs, A. F. 2203
 Fuchs, E. 2066
 Fuchs, K. 1968
 Fuetrer 3029
 Füssenich 484
 Funck 3037
 Fundbericht d. Oberhess.
 G.-Ver. 829

 Gabriel 2471
 Gachot 1705. 3691
 Gaebel 1238
 Gübelein 2546
 Gaedertz 3634
 Gailly de Taurines 1490
 Gaisberg-Schöckingingen
 2505
 Gallati 1337
 Gallavresi 3649
 Gallee 524
 Galli 884
 Gander 2640
 Ganniers, de 1848. 3688
 Ganz 3194
 Ganzlin 627
 Garampi 1584. 3568
 Gareis 498
 Garufi 1002
 Gass 547
 Gassner 2621
 Gauß 470
 Gautier 253
 Gay 2294
 Géant 1097
 Gebele 1428
 Gebhardt 236. 1866
 Gedanensia 327. 2374
 Geerds 1470
 Geest 1655
 Getteken 1987
 Geoffroy 3444
 Geiger, A. 1989
 Geiger, L. 1661. 1826.
 3764
 Geiges 3197
 Geisberg 3193
 Gemeinde-Verzeichnis
 f. Bayern 35

Genzinger 3721
 Geoffroy de Grandmai-
 son 1763
 Gerard 3597
 Gerber 3583
 Gering 2884
 Gerland 2434
 Germain 268
 Germann 3915
 Germar, v. 135
 Germershausen 1521
 Gerock 3098
 Gerstenberg, C. 1081
 Gerstenberg, W. 564
 Gervais 1681
 Geschichte: d. Befrei-
 ungskriege 1766. 3717;
 d. Entwicklg. d. Volks-
 schulwesens in Baden
 528; d. Sachs. 1. Hu-
 saren-Reg. 2479; d.
 Kleidung etc. d. preuß.
 Heeres 450; mecklenb.
 321. 2369; d. Neumark
 320; d. Stadt Pößneck
 310
 Geschichtsquellen; d.
 Geschlechts v. Borcke
 2243; d. Prov. Sachsen
 2187
 Gesky 1989
 Geusau, v. 3662
 Geuther 3185
 Geyer, A. 275
 Geyer, Ch. 3202. 3254
 Gfrörer 3364
 Gierke 2467
 Gierlichs 2043
 Gillemann 2113
 Gilliodts van Severen
 201. 2227
 Gimbel 456
 Girodie 3920
 Gisevius 1806
 Gissingen 2324
 Glagau 2294
 Glasschröder 481
 Gleisberg 408
 Gloeckler 265
 Glossy 3940
 Gmür 2212
 Goebel 1375
 Goedel 53
 Göpfert 52
 Görge 535
 Görres 3762
 Goethe 1658 ff. 3625 ff.
 Goethe-Jahrbuch 1657
 Goetschalckx 2332

Goette 2412
 Goetz, L. K. 1970
 Götz, W. 3236
 Götz, A. 1218 a. 1442.
 3215. 3243.
 Götz, E. 3435
 Goetze, K. 2370
 Götzinger 1233
 Goldfriedrich 554
 Goldmann 2405
 Goldschmidt 3036
 Goll 1057
 Golther 1977. 3911. 3928
 Goltz, F. v. der 3816
 Goltz, Th. v. der 373
 Gonnet 1479
 Gorbach 353
 Gorse 1028/29
 Gossart 1349. 3353
 Gossler, v. 3817
 Gottlob 3172
 Gottschall, v. 1981
 Gottschick 2485
 Goyau 3888
 Gradmann, E. 2257
 Gradmann, R. 899
 Graebert 3206. 3338
 Gräbner, F. 3053
 Gräbner, W. 110. 2118
 Graeven 858. 1556 a.
 2866. 3040. 3195
 Grävenitz, v. 2277
 Graf 3933
 Grambow 3870
 Grandi 1072 a
 Grandmaison, de 1763
 Granier 1795
 Graß 1687
 Gratzky, v. 242
 Granert 1061
 Graus 3037
 Grebe 1910
 Greifenhagen 2651
 Grein 2539. 3409. 3527
 Greiner 310
 Greve 358
 Greyerz, v. 3622
 Grillberger 3020
 Grillparzer 3940
 Grimberg 3689
 Grimm, H. 3628
 Grimm, J. & W. 49. 2058
 Grippel 3655
 Grisar 238 a
 Groeben, v. der 2145
 Größler 2052. 2092. 2843.
 2844. 3424
 Grolig 3427
 Grosse, H. 2627. 2845

- Grosse, M. 1559
 Grotefend, O. 2079. 2184
 Gruber, v. 2479
 Grünberg 314
 Grünhagen 324. 1971
 Grüttler 377
 Grunau 3652
 Grund 2278
 Grundemann 498
 Grundriß d. german.
 Philol. 48
 Grunewald, H. 2337
 Grunwald, M. 1531. 3515
 Gubernatis, de 3631
 Gubo 1617
 Gudopp 1567
 Gümbel 1095. 3079
 Günther, H. 1394. 2275
 Günther, A. 2840. 2862
 Günther, Adf. 3822
 Günther, O. 1253. 1435.
 1575. 1640
 Günther, W. 3323
 Guerre, La, de 1870/71
 1892. 3829
 Gugitz 3765
 Guglia 1721
 Gulik, van 1307
 Gumplowicz 978
 Gumpfenberg, v. 1250
 Gundermann 829
 Gurlitt, C. 2268. 2588.
 2591
 Gurlitt, L. 1974
 Gurlitt, W. 847
 Gutmann 2216
 Gutzeit 1572

Haack 1196
 Haag 3755. 3845
 Haake 1499. 3482. 3355
 Haan, v. 2127
 Haas, A. 629. 2637
 Haase, K. 333
 Haase, Th. 1548
 Habbicht 2409
 Haberl 2490
 Haberlandt 634
 Habicht 1733
 Haccius 3897
 Hacke, v. 93
 Hackel 2032
 Hackenberg 1887
 Hacker 3560
 Häberlin-Schaltegger
 606
 Häbler 3126
 Haendcke 1444, 1565
 Hänsch 1653

 Häusser 3250
 Hafner 441
 Hagemann 2519
 Hagena 41
 Hagenmeyer 2968
 Hager 111. 228. 990
 Hahn, E. 3233
 Hahn, O. 3108
 Hahn-Berse münde, v.
 2148
 Halkin 2872
 Hallendorff 3337
 Haller 2282
 Halling 3899
 Hallwich 1395
 Halter 870
 Hamelmann 3177
 Hamm 604
 Hampe, K. 1006. 2987
 Hampe, Th. 602. 1960
 Handbuch, Genealog.
 118. 2124
 Hanotaux 1392
 Hanquet 977
 Hansen, J. 2044
 Hansen, R. 3376
 Hanstein 3635
 Hantszsch 578. 2029.
 3431. 3546
 Happel 2596
 Harbauer 821. 853. 900.
 923
 Hardebeck 2842
 Haren 1542
 Harnack, O. 1772
 Hartmann, J. 607
 Hartmann, L. M. 2897.
 2931. 2944. 3510
 Hartung, G. 1939
 Hartung, W. 301
 Haselberg, v. 234
 Hasenclever 1281. 3288
 Haspinger 3657
 Hasse 402
 Hassebrauk 106. 223
 Hassenstein 330
 Hassler 1013
 Hattendorf 2540
 Hauck 3017
 Hauffen 3342
 Haug, F. 844
 Haug, H. 2361. 2448
 Haupt, A. 3547
 Haupt, E. 515. 1641
 Haupt, H. 1160. 3648
 Haupt, R. 2590
 Hauptmann 2150. 2450.
 2641. 3133. 3531
 Hausmann 841

 Hausrath 1953. 1959
 Haußleiter 1217. 1270
 Haussonville 3493
 Hauteclocque 3502
 Hauviller 3046
 Haym 3761
 Hebbel 3943
 Hecht 3868
 Heckel, v. 3863
 Hecker 1803
 Heckscher 1914
 Hedemann, v. 2250. 2392
 Hedinger 822. 843. 2833
 Heerwagen 1206. 2502.
 3467
 Hefner-Alteneck 2476
 Heidenheimer 1184.
 1621. 3426. 3453
 Heidrich, E. 3825
 Heidrich, F. 3599
 Heierli 818. 2830
 Heigel 1716. 1748. 3577
 Heil 2393
 Heimer 1400
 Hein 1991. 3942
 Heine 301
 Heineck 296. 1531
 Heinemann, O. 1545.
 3071. 3077
 Heinrich II. (v. Dtl.)
 2967
 Heinrich Prinz v. Hessen
 1841
 Heinze 1982
 Heinzerling 2264
 Heiz 2534
 Held 2082
 Heldmann, A. 508. 2556
 Heldmann, K. 1034
 Helfert, v. 3791
 Hellmann 239. 974
 Helm 3027
 Helmers 1491
 Helmes 3716
 Helmling 2495
 Helmke 856. 2838
 Helten, van 905. 906
 Hendel 3853
 Hengstenberg 1798
 Henkel 2376
 Henne 44
 Henner 2255
 Henze 300
 Herbert 637. 3565
 Herboomez, d' 195
 Hering 308
 Hermann, G. 3419
 Hermann, H. 2125
 Herold 1296. 2535

- Herrmann, F. 1222.
 1302
 Herrmann, G. 3963
 Herrmann, O. 1884
 Hertel 1007. 1135. 2347.
 2522
 Herthum 50
 Hertzberg 372. — 3923
 Herz 3449
 Herzberg 2462
 Herzog, J. 1541
 Herzog, R. 869
 Hessel 2930
 Hettner 2840. 2862
 Heusler 891
 Heussner 2541
 Heyck 3473
 Heyd 1445
 Heydebreck, v. 2479
 Heydenreich, E. 70. 223
 Heydenreich, W. 138
 Heym 2375
 Heymann 437
 Heyne 630. 2644. 2964
 Hildebrandt, A. M. 95
 Hildebrandt, O. 2845
 Hille 3466
 Hilliger 2223. 2940
 Hilling 490. 493. 2520
 Hilspach 194
 Hilty 2387
 Hinrichsen 537
 Hintner 29
 Hintze, E. 2598
 Hintze, O. 1629. 3910
 Hippe 1443. 1552
 Hirn 3360
 Hirsch, E. 2867
 Hirsch, F. 1476
 Hirsch, P. 3780
 Hirzel 3924
 His 445
 Histoire de l'industrie
 de Mulhouse 1936
 Historia Gelriae 2195
 Hittmair 3619
 Hitzgrath 3386
 Hjärne 3487
 Hjelmér 1726
 Hødenpyl 1760
 Hodgkin 3345
 Höchsmann 2451
 Höfer, H. 3035
 Höfer, P. 295
 Höfler 2639
 Högl 3368
 Höhlbaum 3328
 Höhler 2424
 Hölscher, K. 3469
 Hölscher, U. 1315. 3305.
 3451. 3456
 Hoennicke 1267
 Hoese 1518
 Höttsch 416. 1421
 Höxter 1520
 Hoff 333 a
 Hoffmann, Adalb. 1598
 Hoffmann, Alfons 1649
 Hoffmann, C. 1632. 3738.
 — 3526
 Hoffmann, E. 1321
 Hoffmann, Hans 3869
 Hoffmann, Herm. v. 507
 Hoffmann, J. 2060
 Hoffmann, M. 1103
 Hoffmann, P. 3792
 Hofkalender 2119
 Hofmann, F. H. 1446.
 2256. 3595
 Hofmann, H. 3938
 Hofmann, K. 1405. 3282.
 3847
 Hofmann, L. 1101
 Hofmann, P. 1594
 Hofmann, R. 3613
 Hofmeister 396
 Hogendorp 1823
 Holder-Egger 976. 995.
 996. 3914
 Hollender 1901
 Holstein 2133
 Holtmanns 90. 2090
 Holtze 432. 1639. 2469.
 3517. 3750
 Holtzmann 2967
 Holzer 3624
 Holzhausen 1713/14.
 1816. 3679. 3937
 Hoogeweg 207. 1384.
 2234
 Hoops 894
 Hopp 1402
 Hoppe 1388
 Hoppeler 1688
 Horchler 2110
 Horn, E. 3174
 Horn, G. 2426
 Horne 2319
 Horning 2537
 Houssaye 1773. 3722,
 3728
 Houtte, van 412
 Hoverbeck, v. 453
 Hrothsvitha 971
 Huber 1134
 Hubert 283
 Hübbe 2344
 Hübl 2279
 Hübner 1972
 Hüffer 1735. 3667
 Hülsen 2589
 Hürbin 250
 Hüttemann 2581
 Hütting 1631
 Hüttner 3452
 Huffschnid 2317
 Hugo, v. 122
 Huismann 1526
 Hulley 2511
 Hullu, de 1380
 Hus 1156
 Husen 2530
 Huyskens 2520. 3247
 Hyrvoix de Landosle
 3495
 Idiotikon, Schweizer
 2062
 Ilg 63
 Ilgen 356
 Ilgenstein 3939
 Ilwof 1971. 2193
 Imbart de la Tour 952
 Imesch 1506
 Immanuel 1885
 Immiach 3928
 Inama-Sternegg 370.
 2411
 In der Mauer, v. 3499
 Ingold 1788. 3538
 Inventaire: archéol. de
 Gand 230. 2262; des
 archives des États de
 Hainaut 200; des ar-
 chives hist. du mini-
 stère de la guerre 217.
 3463; des chartes etc.
 du Luxembourg 199
 Inventaires des archives:
 de la Belgique 199;
 de l'État dans les pro-
 vinces 200
 Inventare: hans. Archive
 3328; d. nichtstaatl.
 Archive d. Prov. West-
 fal. 204; d. Badisch. Ge-
 neralandesarchivs 190
 Irle 270
 Ischer 1455. 3544
 Israel, A. 3612
 Israël, M. 1461
 Israel, O. 1975
 Issen, v. der 1978
 Istel 3956
 Italie 1790
 Ith 1809

- Jachmann** 1649. —
 1895
Jacob 3164
Jacobi, J. 862
Jacobi, M. 1189. 3540
Jacobs, A. 2321
Jacobs, E. 1317. 1408.
 1458. 2440. 3225. 3307.
 3446
Jacquin 3022
Jäger 2570
Jäger, J. 2501. 3033
Jaenicke 2075
Jahnel 1401a. 3392
Jahrbücher d. dt. G.
 2274a
Jaksch, v. 96. 241
Jankowski 2373
Jansen 1628. 1675. 1824.
 1864a. 3849
Janson, G. O. 1044
Janson, v. 3717. 3723
Janssen 1355. 1411
Jany 3563. 3752
Jastrow 1008
Jecht 3078. 3916
Jecklin, v. 3329
Jellinek 2022. 3765. —
 1442
Jenrich 299
Jensen 3554
Jentsch 2013. 2845
Jess 1817
Jessen 3759
Joesten 139. 608. 1984.
 2323
John 2619
Johnson 378
Joosting 1415. 2195
Jordan, F. 1056
Jordan, G. v. 140
Jordan, L. 140
Jordan, R. 303. 1226.
 1319. 1791
Joret 3758
Joseph II. 1585
Jottrand 2872
Jowanowitsch 1601
Jüngst 2320
Jürgens 2196
Jürß 3396
Jung, F. 972
Jung, J. 1968. 3913
Jung, R. 2589
Junghanns 313
Jungnitz 494. 2251
Junk 1896. 1899
Juten 2122
Kälin 1370
Kämpe 2091
Kästner 3417
Kahane 438
Kahl 3596
Kaindl 973. 2194a
Kaiser, H. 8. 3043. 3073
Kaiser, Kasp. 2856
Kaiser, Kurt 397
Kaiserreden 1850
Kalbe 3399
Kalbeck 1997
Kalben, v. 141
Kalina 1366
Kalisch 335
Kameníček 1413
Kampschulte 3272
Kant 1650. 3620
Kanter 1106
Karl August v. Sachs.-
Weimar 1703
Karl Eugen v. Württb.
 3500
Karl Friedrich v. Baden
 3670
Karlsson 3049
Karge 1327
Karo 1358
Kaser 1127. 3281
Kasser 2292
Katalog d.: Biblioth. d.
Altertums-Ges. Inster-
burg 2016; **d. Biblioth.**
d. Ver. f. G. d. Boden-
sees 7; **d. Münzen- u.**
Medaillen - Stempel -
Sammlg. 97
Kathrein 1553. 3491.
 3537
Katzer 510
Kauffmann, F. 907. 913.
 2902
Kauffungen, v. 493a
Kaufmann, C. M. 988
Kaufmann, G. 1547.
 1854. 1862. 3772
Kaufmann, M. 3936
Kaufmann, P. 2130. 2158
Kaulfuß 1773
Kautzsch, E. 1957
Kautzsch, O. F. 2084
Kawerau 1255. 3253—
 55. 3268
Kayser 2487
Kehr, K. A. 76. 1004.
 2073. 2924
Kehr, P. 219. 2246. 2988
Kehrbach 19. 2020
Keidel 3297
Keim 2479
Keiper 2569
Keller, E. 479
Keller, F. 8130
Keller, G. 2492
Keller, L. 3244. 3434
Kenner 847. 2105
Kentenich 3148
Kerler 3912
Kern 3508
Kernkamp 1416. 2225
Kerssenbrock, v. 1805
Kesper 1378
Kesselring 1263
Keßler 1236
Ketryński 3002
Kettner 892
Keudell, v. 1827
Keuffer 159
Keune 855. 925
Keussen 3303
Keutgen 396. 2201
Khull 3656
Kielmansegg, v. 1480.
 — 1771
Kiepert 1876
Kiesselbach 2437
Kilchmann 1083
Kinderfragen 3417
Kindler v. Knobloch 2129
Kindscher 3618
Kinzel 2579
Kirchberger 1951
Kirchengalerie 464. 2489
Kirchenkunde 499
Kisslinger 273
Kittel 1966
Klarman 257
Klassert 548
Klaus 428. 2303. 2504.
 3238
Klausmann 1850
Kleeberger 2622
Kleinclaus 947. 991
Klein-Hattingen 3810
Kleinschmidt 1386
Klemms Archiv 2151
Klimke 563
Klimsch 2875
Klingender 2543
Klinkenberg 2863
Klinkenberg 1092. 1383
Klobß 1011
Klose 2957
Klossowski 1566
Kluge 831
Knaake 2957
Knab 531
Knackfuß 3442

- Knafitsch 598. 2566
 Knapp, Ch. 31. 2037
 Knapp, H. 1391. 3382.
 — 2475. 3917
 Knapp, Th. 337. 415. 418.
 1420
 Knepper 1186. 1434. 3178
 Knetsch 1262. 1664
 Knieb 1318
 Kniebe 1354
 Kniel 2512
 Knipping 1003. 2224.
 2984
 Knischewsky 349
 Knod 516
 Knöll 2559
 Knöpfler 1120. 3061
 Knötel 84
 Knoke 2873, 2878
 Knoop 629
 Knopf 560
 Knopp 1889
 Knott 1401
 Knuttel 222
 Kobb 3727
 Koch, F. 3219
 Koch, Gallus 3485
 Koch, Geo. 983. 2970
 Koch, J. B. 1812
 Koch, P. 455
 Köberlin 3616
 Koehl 2837
 Köhler, F. A. 310
 Köhler, W. 1221. 1271 a.
 1352. 3248
 Koehne 188
 Kölle 2433
 Koelling 2638
 König, A. 1625
 König, L. 1804
 Koenig, R. 2579
 Königsberger 1979. 3929
 Könnecke 3348
 Köpl 1346
 Köpp 2873
 Köppen, v. 3770
 Körber 857. 2862
 Köstlin 1255. 3253
 Kötz 328
 Kötzschke 20. 2389
 Kofler 828. 861. 2439.
 2836. 2868.
 Kogler 99. 1121
 Kohfeldt 1426. 3176
 Kohl, D. 359. 2401
 Kohl, H. 3773
 Kohler 1062
 Kohlschmidt 1946
 Kohut 1989
- Kolb 1539
 Kolbe 622. 1407
 Kolde 1292. 1638. 3254.
 3754
 Kollmann 3080
 Kolmer 3857
 Komatar 125. 176
 Kopp, A. 3440
 Kopp, H. 3962
 Koppmann 363. 2191.
 3072. 3139. 3415
 Kops 3693
 Korf 2538
 Kornemann 829
 Korrespondenz: Friedr.
 d. Gr. 3559; Joseph II.
 1585; Karl Friedr. v.
 Bad. 3670; Moritz v.
 Sachs. 3239
 Koser 1527. 1605. 3572
 Kossinna 2852
 Kothe 3169
 Kováts 2105
 Kowalewsky 2452
 Koźmian 1867
 Kraaz 1030
 Krabbo 2949
 Krämer 1626
 Králiček 845
 Kramer 829
 Kramer, J. 1690
 Krane, v. 95. 2093
 Krapf 407
 Krauel 1612. 1717. 3589
 Kraus, F. X. 1970. 3038.
 3908
 Kraus, J. 619. 1406.
 1452. 3394
 Krause, E. 839
 Krause, J. W. 1807
 Krause, W. 1555 a
 Krauß, J. 1934
 Krauß, R. 1671. 3934
 Krebs, M. 1107. 3552
 Krebs, R. 189
 Kreis 1432
 Kreiten 1990
 Kreß, v. 3911. 3919
 Kretschmayr 3116
 Kretschmar 105. 1528.
 2115
 Kreuzzugsbriefe 2968
 Krick 2500
 Kriege Friedrichs d.
 Gr. 1593
 Krieger 1569. 2041
 Kriegsschule 3877
 Krofta 1093
 Kroker 1562
- Krollmann 3106
 Krones, v. 1104. 2139.
 3914
 Kronick 170
 Krudewig 1876. 2044
 Krüger 1204
 Krüner 1153
 Krusch 919. 2914
 Krzesinski, v. 2522
 Kucharski 1005
 Kubitschek 847. 2855
 Kubitz 1607
 Küborn 277
 Kūch 2263. 3289
 Kūchigen, v. 1156. 1260.
 1264
 Kühn 1813. 3756
 Kühnel 2049
 Kūhtmann 360
 Kūmmel 2338
 Kūnstler-Lexikon 2585
 Kūntzel 1580. 1583. 3581
 Kūster 1020
 Kufner 1100
 Kuhl 1730
 Kuhl, J. 2514. 3609
 Kujot 1345
 Kuli 2109
 Kunstdenkmäler(-male):
 Baden 2258; Bayern
 228; Bern 2254; Böh-
 men 226. 2252; Han-
 nov. 2266; Rheinprov.
 2260; Schlesien 235.
 2271; Schweiz 227.
 2253; Württb. 2257. —
 [Vgl.: „Bau- u. Kunst-
 denkmäler“]
- Kunstwerke 573
 Kuntze, H. 3460
 Kunz, H. 1893. 3830
 Kunz v. Brunn gen. v.
 Kauffungen 493 a
 Kunze, J. 3895
 Kuoni 615
 Kurth 922. 952. 2231
 Kurze 927. 928
 Kussmaul 1980
 Kuttler 821
 Kytzia 326.
- Laban 2026
 Lachmann 824
 Ladendorf 565
 Längle 1112
 Lager 1079
 Lair 946
 La Mara 3955
 Lambel 1439

- Lameere 1245
 Lamiroux 1769
 Lamm 2299. 2459
 Lammert 274
 Lampadius 597. 1989
 Lampel 2034
 Lamprecht 282. 1958.
 2273. 3433. 3865
 Landau 2065
 Landmann 3171
 Landosle, de 3495
 Landsberger 1638
 Landsmann 266. 2314
 Landtagsakten 2237
 Lang 382. 3418. 3731
 Langer, A. 2178
 Langer, E. 605. 2620
 Lannoy, de 3794
 Larfeld 3553
 Laroche 1909
 Larsen 1393
 Lassalle 1932
 Lasser 3654
 Lasteyrie 2. 1999
 Lattes 1002a
 Lau 2220
 Laube 2619
 Laubert 3588
 Lauchert 2025. 3915
 Lauer 2928. 2973
 Laufenberg 887
 Laugel 2646
 Laurencin 1740
 Lauscher 1009. 2999
 Laussedat 1904
 Lavater 1672. 3637
 Lechner 180
 Lederle 2305. 3532
 Leeder 3587
 Lefavre 248
 Lefort 117
 Legband 2610
 Leges Visigothorum 2937
 Lehfeldt 2267
 Lehmann, F. W. E. 306
 Lehmann, G. 2478
 Lehmann, Hans 592.
 2602
 Lehmann, Hugo 3524
 Lehmann, K. 1941. 3911
 Lehmann, M. 1753. 3747
 Lehndorff, v. 3562
 Lehner, F. J. 1049
 Lehner, H. 874. 2259.
 2862. 3918.
 Leh 2399
 Leitschuh 2586. 2587
 Leitzmann 1037. 1040.
 1673
 Leixner, v. 556
 Lemcke, H. 543
 Lemcke, H. 2270
 Lemke, E. 3905
 Lener 2558
 Lengefeld, v. 2211
 Lensch 3396
 Lenz 1865. 1868
 Leo, E. 3388
 Leo, F. 1647
 Leo, H. 1024
 Leonhard 1418
 Lerond 618
 Lersch 78
 Lessiak 2061
 Lessing 2600. — 3835
 Lettow-Vorbeck 3821
 Leuschke 3904
 Levallois 1076
 Levetzow, v. 2153
 Levillain 930. 2927
 Levison 2916
 Lévy 1729
 Lewin 1063
 Lewy 1682
 Leyen, v. der 914
 Lichtenberg 1673
 Liebe 1125. 1424. 2446.
 2456. 2647. 3320
 Liebenau, v. 1288. 2106.
 2162. 3166. 3284. 3296
 Lieboldt 1509
 Lieder d. Edda 2884
 Lieder u. Sprüche Würt-
 tembergs 221
 Liedtke 3155
 Liemann 492
 Liesegang 2236
 Liétard 37
 Lilliencron, v. 3909
 Lilienfein 948
 Limburg 2432
 Limes 861. 2868
 Lindau 2273
 Lindenschmit 2824
 Lindner, A. 2587
 Lindner, P. 476
 Lindt 998
 Linn-Linsenbarth 1670
 Linnborn 1805
 Linsingen, v. 2121
 Lippert, F. 3292
 Lippert, G. 398
 Lippert, J. 371
 Lippert, W. 2076. 2078.
 3584. 3916
 Liszt 3955
 Litzmann 2608. 3594
 Lixaldius 1340
 Lockner 2102
 Loë, v. 1840
 Loë, P. de 1032
 Loebell 2479
 Loeb 3590
 Löbner 3545
 Loeffler, v. 3393
 Loes 2872
 Loesch, v. 3118
 Loesche 1216. 2018. 2531
 Loewe 1390. 1512. 1519
 Löwis of Menar 2141
 Lohmeyer, E. 2009
 Lohmeyer, K. 15. 3428
 Loose, F. 2626
 Loose, W. 3561
 Lorenz 1644
 Lorenz, G. 43
 Lorenz, H. 3070
 Lorenz, K. 1353
 Lorenz, O. 1872. 1902.
 3807. 3807a
 Lorenz, P. 3631
 Loreta 3704
 Losch 2146
 Loserth, J. 3326. 3768.
 3914
 Loserth, O. 1882
 Lotzer 1218a
 Lowell 1614
 Luck 614
 Lucke 1225. 3207
 Luckwaldt 1615
 Ludendorff 1843
 Ludewig 3604
 Ludowiff 231. 2264
 Ludwig Ferdinand (Prin-
 zessin von Bayern) 1534
 Ludwig, Th. 3753
 Lübben 3514
 Lüdecke 1642
 Lüders 319
 Lüdicke 3402
 Lütolf 469
 Lüttich 583
 Lützwow 247
 Luginbühl 3365
 Lukas 1924
 Lurani 3649
 Luschin v. Ebengreuth
 1142. 2986
 Luternau, v. 3652
 Luther, M. 1215. 3208
 Luthervorträge 3254
 Lutsch 235. 2271
 Lutteroth 2155
 Lutz, J. 1300
 Lutz, W. 3419
 Lutze 305. 2353

- Macco** 121. 134. 2149.
 2157. 2160. 2165
Mac Glothlin 1287
Mach 2486
Maczkowski 3381
Madelin 1091. 3684
Maeckl 3332
Mänß, 2421
Maier, G. 3516. 3934
Maier, H. 3637
Maillefer 2293
Maire 2992
Maitland 3551
Majunke 1947
Malet 3675
Malgarini 2997
Malo 1740
Mamlock 3576
Mandry 435. 2470
Manger 1102
Mangold 1586
Manitius 2885
Mansberg, v. 1208.
 3102
Manteuffel, v. 1834
Manteyer 985
March, v. d. 2904
Marchand 1251
Marcks 3817
Marguillier 1199
Marine 3879
Markgraf 3074
Markus 3564. 3658
Marriage 2634
Martens, de 174. 2202
Martin 1289
Martin, E. 1036. 1038.
 3025. 3026
Martin, M. 1220
Marx, E. 1357
Marx, K. 1932
Masing 936
Masser 1594
Mathaus-Voltolini 3354
Mathee 474
Mathias 3198
Matrikel: Ungar. Nation
 an d. Wien. Univ. 513;
 d. Univ. Leipzig 514
Matschoß 1890
Matter 1860. 3797
Maubach 2993
Maurenbrecher 1871.
Maxwell 1784
Mayer, A. 1171. 2204
Mayer, Cl. 1796
Mayer, E. 331. 2379
Mayer, Frz. 2515
Mayer, Joh. 2972
Mayer, Joh. Geo. 1114.
 3363
Mayerhoffer v. Vedro-
polje 3695
Maync 3893. 3939
Mayr, M. 1759. 3200
Mazzatini 218. 2245
Meaux 1849
Meder 590. 1199. 2597
Medicus 1651
Medinger 375
Mehlis 271. 826
Mehring, F. 1932
Mehring, G. 221. 898.
 1371
Mehrtens 1955
Meiche 62
Meier, H. 2091
Meier, S. 606.
Meinardus 1271a
Meinecke, A. 2883
Meinecke, F. 1868
Meininghaus 2156
Meinsma 2574
Meißen u. seine Kirchen
 2489
Meister, A. 71. 1000. 1351
Meister, W. 143
Mélanges Paul Fabre
 647
Mell 1635
Mellby 1379
Menadier 2100
Mentz 1988
Mersch 2872
Mertz 1427. 3416
Merx 1821
Messerschmidt 387
Mettler 861
Metzsch-Reichenbach
 586
Meuli 2396
Meusch 3720
Meyer, A. 1083
Meyer, B. 3945
Meyer, C. F. 1454
Meyer, Chr. 133. 632.
 1074. 1115. 1241. 1280.
 1305. 1423. 1592. 1619.
 1786. 2449. 2617. 2683.
 3591
Meyer, F. 3254
Meyer, H. B. 1124
Meyer, Herb. 434
Meyer, Johs. 32. 254.
 1967. 3010
Meyer, Jul. 546
Meyer, M. 2967
Meyer, P. 1965
Meyer, R. M. 3930
Meyer, Th. 2114, 2472a
Meyer, W. 1035
Meyer v. Knonau 992.
 1971. 1972. 2978. 2979.
 3621. 3637
Michael, E. 1164. 2380.
 2980. 3024. 3175
Michael, J. G. 635
Michaelson 1201
Miebach 79
Mieck 2096
Miles 1233
Millard 2330
Minde-Pouet 580
Mitteilungen a. d. Für-
stenb. Archive 193
Möckel 540
Möllenberg 993
Möller, Herm. 3341
Möller, Hnr. 1419
Möller, K. 389
Möllmann 453
Mörath 258. 1113
Moericke 1067
Moewes 814
Mohl, v. 1832
Molinier 163. 2192
Moll 1381a
Mollwo 1141
Molsbergen 3474
Moltke, H. v. 1837
Moltke, S. 365. 2410
Mommsen 2895
Monchamp 916
Monig Contault 1096
Monod 885
Monographien z. dt. Kul-
tur-G. 602. 2613
Monumenta: boica 185;
Hungariaeherald. 2088;
Germ. hist. 156. 2179;
Germ.paedag. 521. 2557;
palaeogr. 67. 2071
Moritz v. Sachsen 3239
Moschkau 3092
Moser 600
Mosgren 1603
Motloch 3411
Möly, de 3784
Much 2851. 2852. 2906.
 2909
Mücke 2368
Mücke 3423
Mühlbacher 3913
Mühlbrecht 2017 •
Mülinen, v. 2292. 3111
Müllenhoff 902
Müllenmeister 912

- Müller 3394
 Müller, Adf. 3432
 Müller, Aeg. 1377. 2327
 Müller, Alois 3655
 Müller, Aug. 3613
 Müller, B. 856
 Müller, E. F. K. 1230
 Müller, Ernst 1669. — 2969
 Müller, Eug. v. 3490
 Müller, Frz. 610
 Müller, Geo. 181. — 1555
 Müller, H. 261
 Müller, Johs. 1362. 1412. 2573. 3387
 Müller, K. 3481
 Müller, Karl 3256. — 3833
 Müller, S. 2825
 Müller, W. 545. 2458
 Müllner 96. 417. 850
 Mülverstedt, v. 126. 1533. 2134. 2167. 2350. 3319
 Münch 3968
 Münsterberg 96. 2103
 Münzer 3279
 Münzer, Thom. 1226
 Müsebeck 10. 480. 1118
 Mugnier 3231
 Muller, P. L. 1495
 Mummenhoff 602. 2296
 Muncker 2582
 Muret 1720
 Muther 3192
 Muthesius 3630
 Myrbach, v. 340

 Nabholz 3497
 Nagl 568
 Nalbandian 3907
 Napoleon 1709
 Nassen 1988
 Nathan 1360
 Naudé 1524. 3367
 Naue 820. 2827
 Nava 3649
 Navez 447
 Nebe 3898
 Nebelsieck 1247
 Nedderich 40. 2048
 Neder 2285
 Nentwig 14. 2577
 Neseemann 367
 Nestle 1221. 1229
 Netton 1732
 Neu 502. 2308. 3370
 Neubürger 425
 Neumann, C. 1446
 Neumann, W. 581. 3950

 Neumeyer 2464
 Neuville, de 945
 Neuwirth 1192. 1202
 Newald 1741
 Niebergall 451
 Niederle 245
 Nieduer 3430
 Niemöller 2265
 Nießen, van 1333. 2368. 3001
 Nijhoff 552
 Nippold 3890
 Nirrnheim 1578. 2007. 2606
 Nobili-Vitelleschi 2919
 Nohl 224
 Noll 2923
 Noltenius 1810
 Norbert 2965
 Nováček 2419. 2494
 Novotný 3150
 Nowack 130
 Nowotny 848
 Nübling 400. 1075
 Nürnberger 3570
 Nüscheler 469
 Nüssle 3533
 Nützel 2100
 Nugel 1514

 Oberziner 877
 Oblinger 187. 2215
 Obser 1449. 1648. 1722. 3670. 3745. 3952
 Occupation etc. du territoire 3785
 Ochsner 442
 Oechelhäuser. v. 2258
 Oechsler 2506
 Oechsli 2830
 Oelgarte 1072
 Oelsner 3646
 Oertzen 108
 Oeser 272. 2317
 Ogorodnikov 1725
 Ohlenschlager 820
 Ohr 949. 2934
 Oidtman, E. v. 2328
 Oidtman, H. 1080. 1119
 Ollivier 1877. 1878. 3820
 Olmer 3486
 Olshausen 2445
 Olshausen, O. 815
 Oman 1784
 Omont 931
 Oncken, H. 1312. 1865 a. 3803. 3807. 3250. 3849
 Oorkondenboek 198
 Opel 3336

 Opitz 984
 Oppermann 1023. 3012
 Orano 3229
 Ordonnances 3086
 Ortschaften-Verzeichnis 23
 Osten, v. d. 293
 Osten-Sacken, v. der 1762. 1767
 Osterkorn 474
 Otte 1054
 Ottenthal, v. 177. 1021. 2206. 3913. 3914
 Ottinger 1600
 Otto, v. 453. 2479
 Otto, F. 2554
 Overmann 1793. 2233
 Overvoorde 410
 Ow, v. 1469
 Oxé 2863

 Pages 3506
 Palander 51
 Pallua-Gall 3657
 Panzer 2887. 2888. 3029
 Pape 436
 Papsturkunden 219. 2246
 Paradeis 869. 2860
 Parisius 3173
 Partsch 2055
 Pasig 1663
 Passow 1931. 3855
 Pastor 1168. 1355. 3557
 Pastorel, de 1696
 Paszkowski 3631
 Paul 48. 1131
 Paul-Dubois 3573
 Pauls, E. 197. 1535. 2400. 3152. 3204
 Pauls, F. 969
 Paulsen 512
 Paulus, E. 2257
 Paulus, N. 1170. 3163. 3165. 3178. 3257. 3352
 Pazaurek 3550
 Payer v. Thurn 2384
 Pêcheur 1695
 Pedewitz 2528
 Peez, v. 940
 Peicke 2349
 Pelet-Narbonne 1916
 Pelican 3359
 Péliassier 3083
 Penzler 3787
 Perini 2104. 3058
 Perlbach 106. 396. 2218. 3314
 Pernice 858

- Perrollaz 1736
 Perthes 1178
 Pestalozzi, C. 2498
 Pestalozzi, J. H. 3612
 Peter 3397
 Petersdorff, H. v. 1589
 Petersdorff, R. 908
 Petrenz 391
 Petry 3421
 Petuchov 3901
 Petz 1138
 Petzet 1983
 Pfaff 827
 Pfannkuche 2408
 Pfau 1568. 2360
 Pfeiffer 1445
 Pfeiler 2367
 Pfister, A. 1836
 Pfister, Ch. 269. 944
 Pfleger 1373. 2420. 2943.
 3371
 Pflugk-Harttung 72. 73.
 1783. 3726
 Pfülf 1888. 1947 a. 3887
 Philippi 2184. 2873
 Philippson 3471
 Piaget 3089
 Picard 1740
 Picard, K. 1148
 Pichler, A. 3769
 Pichler, F. 24. 2874
 Pick 1210. 1692
 Pieper, A. 518
 Pieper, H. 1436
 Pieth 1857
 Pijnacker Hordijk 994
 Piper 584. 2594 a
 Pirchl 2829
 Pirenne 379. 932. 1084.
 2329. 2991. 3090. 3119
 Pisanski 3476
 Pistor 1111
 Planitz 3103
 Plaß 2436
 Platz 194
 Pleitner 1913
 Plüß 2003
 Podlaha 226. 2252
 Poelchau 17
 Pohl 3148
 Pohlmann 623
 Polack 2352
 Polovtsoff 1711
 Poncelet 2959
 Popp 863. 2870
 Porger 1646
 Poschinger, H. v. 1827.
 1834. 3815
 Poschinger, M. v. 1842
- Postina, A. 1139. 1306
 Poten, v. 2479
 Potter, de 2333
 Poujol 2542
 Poupardin 2935
 Prásek, J. 244. 2210.
 2283
 Prell 1693
 Preuß, J. 1259
 Preuß, R. 1989
 Preuß, Th. 1718
 Pribram 1478
 Primbs 120
 Probst 1194
 Prochow 1044
 Pröll, F. 2297
 Pröll, L. 2560
 Proelß 1989. 1993
 Pröbl 1275
 Prokop 886
 Prutz 317. 1834. 2363.
 3571
 Pschmidt 3454
 Publikationen d. G. f.
 rhein. G. k. d. 2182
 Puchesse, de 1361
 Puntschart 339. 3913
 Puttkamer, v. 453
 Pyl 1971
- Quellen z.: G. d. St.
 Brassó 2194; G. d.
 Hauses Fürstenberg
 1339; Schweizer - G.
 158; G. d. Zeitalters
 d. franz. Revol. 3667
 Quellen u. Darstellgn.
 z. G. Niedersachs. 161.
 2185
 Quellen u. Darstellgn.
 z. G. d. Hauses Hohen-
 zollern 2189
 Quellensammlung z.
 Staatsrecht etc. Bay-
 erns 186
 Quilling 871. 2862
 Quintavalle 2977
- Raab, v. 1209. 1459. 3114
 Raadt, de 88
 Rabenlechner 1285
 Rachel, P. 1677
 Rachel, W. 2403
 Rachfahl 332. 1340. 1483.
 1861. 1861 a
 Rackwitz 3205. 3470
 Rade 1256
 Rademacher 2197
- Raeder 2572
 Rahden, v. 124
 Rahlenbeck 3056
 Rahmer 3763. 3764
 Rahn 227. 2253
 Rangger 1686
 Ranke, F. v. 3906
 Rantzau 2346
 Rapke 1200
 Rapp (General) 1689
 Rapp, L. 30
 Rast 3390
 Rathlef 3827
 Raumer, v. 523
 Real 89
 Rebensburg 505
 Rechnungen v. St. Ste-
 phan zu Wien 1136
 Rechtsbronnen (v. Aster-
 dam) 3138
 Rechtsquellen d. Kant.:
 St. Gallen 2212; Waadt
 3412
 Recke, v. der 1677
 Recueil: des anc. cou-
 tumes 2227; des in-
 structions 1475; des
 anc. ordonnances 1245;
 de traités (Martens)
 174. 2202
 Reddaway 1398
 Redlich, Osw. 177. 2206.
 3051. 3913
 Redlich, Otto R. 1176.
 3716
 Regensberg 3824
 Regesta episcop. Con-
 stant. 192
 Regesten: z. G. v. Ingol-
 stadt 2214; d. Mark-
 grafen v. Baden etc. 191
 Rehm, H. 186
 Rehme, P. 2213
 Reich 1069
 Reichel 3524
 Reichenbach, H. v. 147
 Reichenbach, K. v. 2564
 Reichenberger 1290
 Reichert 2301
 Reichhardt 1513. 2069
 2635
 Reichstagsakten 1244
 Reicke, E. 1116
 Reicke, R. 1806
 Reifferscheid 1158
 Reigersberch, van 1335
 Reimann, A. B. 2372
 Reimann, K. E. 3232
 Reinbeck 2472

- Reinecke, P. 813. 819.
 828. 2826
 Reinecke, W. 3121
 Reiners 277
 Reinfried 3521
 Reinhard 22
 Reinöhl, v. 867
 Reisner 351. 2394
 Reiter 1973
 Renard 2260
 Renémont, de 3708
 Repertorium dipl. 2247
 Ressel 2036
 Rettberg 1272
 Reubold 576
 Reuschel 2611
 Reusens 2555. 3153
 Reuß 1622
 Reuter 3081
 Revertera 3771
 Reybel 3389
 Reymann 2362
 Rhode 2650
 Ribbeck 357. 3000
 Ricard, de 1699
 Richly 816
 Richter, E. 28. 2031
 Richter, J. W. 3518
 Richter P. E. 1018
 Richter, O. 3852
 Richter, W. 2340
 Richterich 964
 Ridder, de 3094
 Rieder, K. 1033. 1166.
 2019
 Rieder, O. 18. 342. 343
 Rieger, B. v. 3135
 Rieger, M. 3031
 Riegl 2599
 Riehemann 1676
 Riehl 228
 Riemer 1385. 3611
 Riese 38. 2864
 Rietsch 530
 Rietschel 361
 Riezler 921
 Ringholz 471. 2497
 Ritter, M. 3349. 3385.
 3914
 Ritterling 857
 Rittmeyer 453
 Rittweger 1964
 Robert 1246. 3275
 Roberts 1742
 Robertson 557
 Rocholl 3018
 Rockinger 3008. 3009
 Rodenberg 3914
 Roder 2460
 Rodt, v. 252
 Röckl 3956
 Röhm 3217
 Roëll, v. 3813
 Römer 3267
 Roesch 3881
 Roeschen 58
 Rössing, v. 148. 2161
 Rößler 2655. 3809. 3828.
 3906
 Roethe 1647. 3006
 Roey, van 3405
 Rogge 1335
 Rohland, W. v. 2473
 Roland, C. G. 2045.
 2912
 Rolfs 3221
 Roller 116. 1620
 Roloff 958. 1745. 2996.
 3414. 3838
 Romstöck 475
 Roos 1338
 Rooses 1450. 3443
 Rose, E. 1938
 Rose, J. H. 3699. 3702
 Rosenbaum 2023
 Rosenberg, G. v. 635
 Rosenberg, W. 3285
 Rosenlehner 1501
 Rosenow 149
 Rosenthal 3922
 Rosin 1927
 Roß 3478
 Roßhirt 1242
 Roten, v. 1780
 Roth, F. W. E. 2578
 Roth, Fr. 1294. 1295.
 3294. 3295
 Rothert, E. 2028
 Rothert, H. 1207. 3041
 Rothschild 2461
 Rotscheidt 1358
 Roux 3488
 Ruchet 2081
 Rübel 376. 1630. 2339
 Rucker 1874
 Rückert 187. 2215. 3203
 Rüdiger 536. 3640
 Ruffer 3749
 Rühl 1825
 Rühlmann 1715
 Rüsich 178
 Rütter 1752
 Rütthing 2443. 3068
 Rützel 2295
 Ruffert 2528
 Rufus-Chronik 3072
 Ruhe 534
 Runge, F. 1430
 Runge, H. 13
 Runge, J. 3228
 Ruppertsberg 2102. 2316
 Ruppin 3876
 Rusam 961. 2951
 Ruville, v. 3789
 Ryhner 1235
 Rzebak 96. 2962
 Sachs, Hans 3435
 Sachse 1814
 Sachsenspiegel 3005
 Safránek 3615
 Sagnac 1802
 Salis 3412
 Sallmann 3401
 Salomon, F. 3593
 Salomon, L. 568. 1712
 Salow 321
 Saly-Stern 1989
 Sammlung: d. Akten a.
 d. Zeit d. Helvet. Re-
 publik 1702; bern. Bio-
 graphien 455. 2176;
 schweizer. Rechtsquel-
 len 2212
 Sander, G. 1918
 Sander, P. 1129. 3117
 Sardegna 1731
 Sargent 1738
 Sartori-Montecroce 2385
 Sasaki 1755
 Sauer, A. 3226. 3227.
 3760. 3940. 3941
 Sauer, J. 1050
 Sauerland 2219. 2429a.
 3048
 Sautai 3494
 Sautter 3832
 Sayous 2435
 Scala, v. 1686. 1968
 Schachner 3183
 Schaeble 821
 Schädel 1282
 Schäfer, D. 1356
 Schaefer, H. 458. 965.
 2483
 Schäfers, J. 491
 Schaeffer, K. H. 137
 Schaeer 2614
 Schalk 1137
 Scharfenberg, v. 3029
 Schatz 2493
 Schaube 395
 Scheel, O. 1258
 Scheel, W. 1151
 Scheffer, Th. 1838
 Scheffer-Boichorst 976
 Scheiberl 3774

- Scheiwiler 3168
 Schelhasse, F. 488
 Schell 276. 1308. 2326.
 2327
 Schellhaß 1342. 3330
 Schenk zu Schweinsberg
 2169
 Schenner 3362
 Scheppig 238
 Scherer, J. E. 2457
 Scherer, V. 1200
 Scherr 601
 Scheuermann 194
 Scheuffler 600
 Schian 499
 Schiaparelli 979
 Schiber 2894
 Schick 1995
 Schickhardt 1445
 Schiedermaier 1564
 Schiele 3249
 Schieler 3894
 Schiemann 1905. 3569.
 3673. 3880
 Schierse 570
 Schieß 1233. 1286. 3418
 Schilling 2947. — 3956
 Schimmer 2280
 Schimpff, v. 3892
 Schindler 465
 Schirek 2604
 Schlacht bei Ebelsberg
 3711
 Schlachter 1588
 Schlager 3523
 Schleglmann 3735
 Schleussner 3489
 Schlippenbach 33ü9
 Schlitter 1585
 Schliz 2397. — 2832
 Schlösser 3631
 Schlosser 3186
 Schlueser 3896
 Schmaltz 2549
 Schmeidler 3906
 Schmeling, v. 82
 Schmid 2568
 Schmid, G. 522
 Schmid, K. A. 522
 Schmid, U. 1062
 Schmidlin 263. 2309.
 3162
 Schmidt, A. 840
 Schmidt, B. 311. 788.
 2154
 Schmidt, Ch. 1397
 Schmidt, E. 3448
 Schmidt, Frdr. 521. 2557.
 — 2142. 3492
 Schmidt, H. 895. 2845
 — 3503
 Schmidt, K. Ed. 3562
 Schmidt, Kunh. v. 1751
 Schmidt, Ldw. 1086.
 1698. — 2893. 2896
 Schmidt, M. G. 352
 Schmidt, O. E. 312. 3232.
 Schmidt, P. 1329
 Schmidt, P. v. 2477
 Schmidt, R. 2137
 Schmidt, Reinhold 298.
 1558
 Schmidt, Rich. 2473.
 Schmidt, Rudf. 551
 Schmidt, Th. 3520
 Schmidt, V. 399. 1173.
 1367.
 Schmitman 1466
 Schmitt, F. J. 575. 1048
 Schmittmann 3848
 Schmitz, F. 483. 2325
 Schmitz, J. 1152
 Schmitz, L. 204
 Schmitz, M. 2988
 Schnapp 3323
 Schnarrenberger 2921
 Schneegans 3783
 Schneider, A. 585
 Schneider, E. 1123. 3054
 Schneider, F. 1053
 Schneider, G. A. 1962
 Schneider, J. 1465
 Schneider, K. 3902
 Schneider, M. 538. 1232
 3534
 Schneider, W. 297
 Schnell, A. 1591
 Schnell, H. 542. 1323.
 3224
 Schnitt, Konr. 1235
 Schnorr v. Carolsfeld
 3953
 Schobinger 7
 Schoch 1236
 Schöffensprüche 2228
 Schöffmann 1448
 Schöler 1942
 Schön, Th. 87. 146. 260.
 1297. 1372. 1468. 1508.
 1540. 2004. 2128. 2300.
 2301. 3065. 3105. 3298
 Schoenaich, v. 453
 Schönbach 561. 999.
 3032. 3032. 3199
 Schönbrunner 590. 2597
 Schöne 3959
 Schöner 59. 2067
 Schönfelder 1162. 1163
 Schönfeldt 3131
 Schoengen 487
 Schöppe 2083
 Schollen 480
 Schollenberger 341
 Schoop 3395
 Schorn 2648
 Schornbaum 1276. 1292.
 1293. 3293
 Schottmüller 1574. 2014.
 2438
 Schram 1635. 2286
 Schraudenbach 3878
 Schrauf 513
 Schreiber 1314
 Schreyer 3680
 Schreuer 2942
 Schrevel 2373
 Schriften d.: Goethe-
 Gesellsch. 3626; kgl.
 Sächs. Kommiss. f. G.
 2188; Ver. f. Ref.-G.
 1254. 3251
 Schröder, A. 2298
 Schröder, E. 3786
 Schröder, Edw. 1184
 Schröder, Ferd. 169
 Schröder, Frdr. 1396
 Schröder, R. 2059
 Schröer 1679
 Schrötter, v. 107. 1943.
 2116
 Schrohe 1077. 8055.
 3060. 3557
 Schubert 179
 Schuchard, A. 3347
 Schuchardt, C. 865. 2342
 Schücking 448. — 1674
 Schüddekopf 1673
 Schüßler 3529
 Schütte, L. 404
 Schütte, O. 3602
 Schütz 458
 Schütze, P. 3011
 Schulenburg 3567
 Schullern zu Schratte-
 hofen 2170
 Schullerus 54. 2027
 Schulordnungen 521
 Schulte, A. 1031. 1969.
 2429. 2429a. 3126
 Schulte, W. 494. 544
 Schultheß 3838
 Schultheß-Rechberg, v.
 3637. 2638. 3638
 Schultz, Adf. 1492
 Schultz, Ferd., 2390
 Schultz, Fr. 328. 2152.
 2376

- Schultz, Frz. 3762
 Schultz, Jul. 322
 Schultze, Max 3674
 Schultze, V. 1310. 3209
 Schultze, W. A. 1700
 Schultze, Walth. 1891
 Schulz, Fritz 588. 2266.
 3445
 Schulz, G. 325
 Schulz, O. 3579
 Schulz, V. 2208. 3076
 Schulze, M. 1266
 Schulze, Th. 3343.—3528
 Schumacher, B. 3317
 Schumacher, K. 823. 854.
 2661
 Schumann, H. 2846. 2848
 Schur 555
 Schurrer 853. 2859
 Schuster 1834. 4311
 Schwab 1875
 Schwabe 3425
 Schwäbl 2063
 Schwalm 157. 968. 2058.
 2180. 3045
 Schwanitz 2356
 Schwartz, F. 2850
 Schwartz, P. 1410. 3507.
 3512. 3556
 Schwarz, B. 262. 528
 Schwarzkopf 1996
 Schwarzlose 2609
 Schwemer 1856
 Schweitzer, V. 1422
 Schweizer, P. 80. 2211
 Schweizer-Sidler 901
 Schenke 3536. 3928
 Schwerdfeger 3560
 Schwieters 2958
 Schwyzer 901
 Scriptores rerum: Germ.
 in us. schol. 2190; Mero-
 ving. 919. 2914; Polon.
 3321
 Seefried 989. 2976
 Seelig 1800
 Seelmann, H. 832
 Seelmann, W. 1024
 Seemüller 3181
 Seesselberg 572
 Seger 838. 2849
 Segre 3096
 Ségur 1488
 Sehling 3911
 Seibert 386. 405
 Seidel 2269. 3318. 3468.
 3555. 3643
 Seidlitz, v. 1195
 Seifert, A. 3842
 Seiffert, B. 1336
 Seippel 1311
 Seligo 402
 Sellmann 834
 Sello 91. 361. 2140.
 2243. 2396. 2402
 Sembritzki 1917. 1994.
 2015. 2166. 3757
 Sepet 2948
 Sepp, B. 957. 2964
 Sepp, J. N. 3948
 Seraphim 3827
 Sérignan, de 3686
 Servaes 1818. 3763
 Servières 3714
 Netzepfandt 2348
 Seydel, v. 1926
 Shahan 960
 Sickel, W. 2941
 Siebald 288
 Sieber 379
 Siebert 2351
 Siebmacher 86. 2086
 Siebs 559
 Siegel d. bad. Städte 2082
 Sieger 2034
 Sieghart 1925
 Siegl, K. 100. 2561. 3187
 Sieveking 2430
 Sigel, Frz. 1833
 Sijmons 2884
 Sitlem 1219
 Simböck 2287
 Simonon 285
 Simon, E. 3790
 Simon, K. 582. 1045
 Simonetti 3575
 Simonsfeld 1341. 3088.
 3441
 Simpson 3269
 Simson, B. v. 3633
 Simson, P. 403. 2374.
 3467
 Singer, A. 606
 Singer, H. W. 3191
 Singer, S. 3242
 Sippell 3151
 Sitte 1451
 Sittler 2252
 Smolik 2098
 Soffé 3915
 Sohm 3851
 Soldan 2838. 2839
 Solmi 2971
 Sombart 3866
 Sommerfeldt, E. J. 3818
 Sommerfeldt, G. 131.
 1055. 1694. 2174. 2378.
 3146. 3407. 3706. 3874
 Sopp 347
 Sorel 1743. 3698
 Sorgius 629
 Souchon 1167
 Souhmes, de 443
 Sournat 1701
 Spach 3908
 Spagnolo 2929
 Spahn 1483. 3472
 Spannagel 3398
 Spatz 2365. 3512
 Specht 2552
 Speck 2404
 Spengel 2880
 Speyer 2911
 Spiegel 2615
 Spielmann 346. 1486.
 1631
 Spitta 3212
 Spreckelsen 1389
 Sproll 2553
 Staatsgrundgesetze 1919
 Stackelberg, v. 3600
 Stadelmann 33. 2039
 Stadtbuch (-bücher):
 Lüneb. 3121; Stral-
 sund. 3123; Zürcher
 1128
 Stadtchronik, Thorner
 173
 Stadtrechte: Bern 2212;
 oberrhein. 188; westfäl.
 2233
 Stadtschreiberbuch, Es-
 sener 169
 Stagemann, v. 1825
 Stamm 3884
 Stammbaum Poppen
 2159
 Stange 3209. 3246
 Stauf von der March 2904
 Stavenhagen 1099
 Staveren, van 1381
 Steffenhagen 3140
 Steffens 2072
 Stegmann 631. 2645
 Steichele, v. 259
 Steiff 6. 221. 2004
 Steig 1811. 1819. 3764
 Steiger 3880
 Stein, B. 3074
 Stein, H. 2550
 Stein, I. 3134
 Stein, Ph. 1659
 Stein, W. 394. 4143.
 2235
 Steinberg 423
 Steinbrecht 3951
 Steinecke 3603

- Steinhausen 602. 2613
 Steinlein 3254
 Steinmetz 1548
 Steinmüller 3312
 Steitmann 2359
 Stelzmann 485
 Stengele 2503. 2406
 Stephan, H. 3610
 Stephan, W. 2074
 Stephani 917. 2643
 Stephinsky 966
 Sterchi 2998
 Stern, Adf. 2955
 Stern, Alfr. 1853. 3646.
 3672
 Sternberg, v. 3627
 Stettler 251
 Stichelberger 1482
 Stichel 617.
 Stieber 1577
 Stiedla 1663. 2427. 3125.
 — 3917
 Stiefel 3437
 Stillmark 3369
 Stobbe 422
 Stock 1414. 3605
 Stölzel 2466
 Stoerk 174. 2202
 Stoerker 2120
 Stojentin, v. 2629
 Stoklaska 613
 Stolze, Th. 2428
 Stolze, W. 3234
 Stooß 1174
 Stosch, v. 1840
 Stouff 1096. 1108
 Stoy 3505
 Straberger 2828
 Sträuli 3858
 Strakosch-Grassmann
 2021
 Straub 2533
 Strauch 1166
 Streinz 5439
 Strenge, v. 910
 Strickler 1702. 3730
 Strnad 25. 2914
 Stroehlin 2107
 Ströhmfeld 2302
 Struck 3883
 Stubacher 1686
 Stubenrauch 2848
 Studien z. dt. Kunst 571.
 2584
 Studt 3814
 Stübel 1248
 Stübelberger 2946. 3621
 Stutz 3911
 Sudhoff 1654
 Süßheim 3682
 Sulzer 2499
 Sundermann 517. 2047
 Sybel, v. 1870. 3806
 Szobathy 2890
 Tacchi 3237
 Tacitus 901
 Tack 2425
 Tadra 1094
 Tallone 2995
 Tangl 70
 Taschenbuch 2123
 Tattet 1747
 Taube, M. v. 124
 Taube v. der Issen, v.
 1978
 Taubmann 3100
 Techen 1126
 Teichmann 2926
 Teige 3082
 Tergast 96
 Tetzner 172. 1557. 2616
 Teutsch 1906. 2532
 Texte u. Untersuchungen
 913. 2902
 Tezner 338
 Thalhofer 527
 Thamm 1789. 3533
 Thatcher 997
 Theil 2386. 2415
 Thesaurus linguae lat.
 46. 2056
 Thiele, G. 304
 Thiele, R. 302. 1169
 Thierl 2085
 Thiers 3785
 Thimme 1765. 1886. 3661.
 3715
 Thomae 1446
 Thomas, Calv. 1668
 Thomas, Ch. L. 828
 Thomas, W. 1265. 1268
 Thudichum 1187. 2030
 Tiesmeyer 1949. 3891
 Tille 1193. 1960. 2200.
 2222. 2418. 2583
 Titz 888
 Tobler 616. 1829. 2632
 Tobner 466
 Toeppen 173. 1471
 Töpkeswien 2343
 Tollin 175. 1529
 Tomek 246
 Tophoff 1922
 Topographie: d. Kunst-
 denkmale im Kgr. Böh-
 men 226. 2252. v. Nie-
 derösterr. 2033
 Toutain 915
 Toutey 3097
 Tractatus Misn. 1162
 Traktater 3337
 Transehe, v. 145
 Trappen 939
 Traube 936
 Trauer 2358
 Trautmann 2889
 Trauttmansdorff 1585
 Trefftz 3475
 Tritz 2510
 Tröltsch, v. 824
 Troschke, v. 2132. 2479
 Trost 1257
 Trucco 1734
 Tschackert 1229. 3218.
 3304
 Tschiersch 1544
 Tschierschky 1525
 Tschochner 2563
 Tschudi, v. 1995
 Tschumi 1744
 Tümpel 1082
 Tümping, v. 2238
 Türk, G. 225
 Türk, J. B. 3656
 Türler 1060. 1456. 1907.
 3167. 3497. 3665
 Turba 1283. 2382
 Tzenoff 1764
 Uckeley 1324. 3228
 Überlieferungen, Schles.
 volkst. 2630
 Uhd-Bernays 3541
 Uhlhorn 1956
 Uhlirz 986. 987. 1136
 Ulmann, K. Chr. 3901
 Ulrich 818
 Unger 3935
 Unsel 2633
 Unterforcher 868
 Urbane: d. Burggrafentums
 Nürnberg 1138;
 rhein. 2223
 Urkunden: Stift Engel-
 berg 184; Oberlausitz.
 Hussitenkr. 3078; Mark-
 grafen v. Meißen etc.
 211; Vatikan. z. G.
 Lothr. 2219; städt.
 Verf.-G. 2201
 Urkunden und Akten-
 stücke (Kurf. Friedr.
 Wilh.) 1476
 Urkunden u. Regesten
 z. G.: d. Bened.-Stiftes
 Göttweig 2203; der

- Rheinlande a. d. Vatik. Arch. 3048
 Urkundenbuch: bre-
 misches 208; z. G. d.
 Deutschen in Sieben-
 bürg. 181; hansiach.
 2235; des Hochstifts
 Hildesh. 207. 2234; d
 Stadt Lübeck 209;
 mecklenburg. 2241;
 Meppener 206; Osnab-
 rücker 205; pommer-
 sche 214. 2242; west-
 fäl. 203. 2232
 Usener 2612
 Usingen, Barth. A de
 3216
 Uslar-Gleichen 113. 938
 Utzinger 1505
- Vadianus** 1218
 Valois 3157
 Valvasor 242
 Vancsa 2034. 2080
 Vander Goes 1479
 Vanderkindere 280
 Vander Linden 171
 Varges 2907
 Varnhagen 3837
 Varrentrapp 3926
 Vasel 1680
 Vassileff 1498
 Vauchier 3274
 Veen, van 430
 Vehse 3574
 Veit 57
 Velden, v. d. 152
 Verdam 2474
 Verdy du Vernois 1837
 Veress 3286
 Verkooren 199
 Veröffentlichungen: a.
 d. Diözes.-Arch. zu
 Breslau 2251; d. Hist.
 Komm. d. Prov. West-
 falen 160. 2183; a. d.
 Arch. d. St. Freiburg
 2217
 Verschner 1614
 Vielhaber 1159
 Viereck 238
 Vierling 897
 Viertel 1243
 Vieze 883
 Vignolle 3709
 Vinogradoff 2939
 Visitationsbericht der
 Diöz. Breslau 2251
 Vitelli 164
- Vitelleschi 2919
 Vleuten, van 1989
 Völderndorff, v. 1845
 Vogel, H. 1403
 Vogel, P. A. 184
 Vogel, Th. 3629
 Vogeler 2571
 Vogelgesang 102
 Voges, H. 292
 Voges, Th. 830
 Vogt, E. 3062
 Vogt, F. 1977
 Vogt, W. 288
 Voigt, A. 1660
 Voigt, F. 1531
 Voigt, K. 74
 Voigt, R. 307
 Voitus 2172
 Vollaire 1779
 Vollard Bockelberg, v.
 3834
 Volpe 896. 1066
 Voltelini, v. 3136
 Voltolini 3354
 Volz 1583. 3559
 Vorberg 1599
 Voß, G. 1440. — 2267
 Voß, M. 2345
 Voßler 3050
 Votteler 1691. 3238. 3736
 Vrhovec 638. 1180
 Vrijthoff 3662
 Vüllers 2841
 Vulpinus 3179
- Waaterstraat 1328
 Wackermann 3120
 Wackernell 3946
 Waddington 1475. 1484
 Wälly 1636
 Waentig-Haugk 153
 Wäschke 1637. 2441
 Wagner 452
 Wagner, Ferd. 3795
 Wagner, Frdr. 3310
 Wagner, G. 3483
 Wagner, J. 1338
 Wagner, P. 1147. —
 1177
 Wagner, Reinh. 3818
 Wagner, Rich. 1515. —
 3956
 Wahl, A. 1633
 Wahl, G. 1563
 Wahner 624
 Waitz 942
 Walch 1215
 Waldner 2417
 Waldow, v. 1929
- Waldhausen, v. 383
 Wallner 526. 2562
 Walter 2847
 Walter, F. 1149. 1467
 Waltharillied 890
 Walther, G. 1205
 Waltz, A. 2006. 2310
 Waltz, O. 3226
 Waltzer 168
 Walzel 1989
 Warnecke, P. 1041
 Warnecke 11:3. 3678
 Warschauer 1517. 2240.
 2244
 Wartmann 1935
 Wasianski 1649
 Weber, A. 1532. — 2950.
 2955
 Weber, F. 851. 897
 Weber, O. 1606. 1863.
 1881
 Wecken 2135
 Weddigen 3927
 Weech, v. 1684. 1908.
 2082
 Weerth 388
 Wehrmann 1146. 3104.
 3115. 3235. 3314. 3450
 Weichert 876 a
 Weidenbach 2043
 Weigel 634
 Weil 1710. 1770
 Weinerus 34
 Weinhold 539
 Weinmeister 103. 3741
 Weis, A. 1172
 Weise, O. 1547
 Weise, R. 453
 Weise, W. 1911
 Weishäupl 3149
 Weisman 229
 Weiß, E. 1277
 Weiß, J. 1507. 1597
 Weiß, K. 3889
 Weißstein 1570
 Wellhausen 1954
 Welschinger 1781
 Welti 2212
 Welzl 1073. 3959
 Wenck 2334. 3067
 Wendland, A. 3461. 3504
 Wendland, W. 3683
 Wendt, H. 1516
 Wendt, O. 1145
 Wengen, v. d. 3828
 Wenker 206. 2521
 Werle 2431
 Werminghoff 157. 950.
 959. 1051. 2954

- Werner, A. 596. 3447
 Werner, C. 181
 Werner, H. 1157. 1224.
 3110
 Werner, V. 340a
 Werth 506
 Wertheimer 1782. 1782a.
 1859, 3841
 Werthern, v. 2173
 Wertner 114
 Werveke, van 2113
 Weser 476
 Weskamp 2341
 Westphal, J. 1219
 Westphal, M. 3871
 Wetter, van 955
 Wetterer 3501
 Weydmann 3201
 Weyl 420
 Weynand 2861
 Whitman 1851
 Wibel 926
 Wickenhagen 1963
 Wickram 3436
 Widmann 2205. 2447
 Widmer 1820
 Wiedemann 1940
 Wiegand 2877. 3188
 Wieland 2525
 Wieser, v. 2391
 Wilbrand 104. 878. 939
 Wildeman 39a
 Wilhelm II. (Kaiser)
 1850. 3786
 Wilhelm, F. 1064. 3064
 Wilhelm, O. 66
 Wilhelmi 1471
 Wilisch 836
 Wilkinson 3767
 Wille, J. 1975
 Wille, U. 2481
 Willems 874
 Willemsen 2917
 Willers 859
 Willoh 1530. 2865
 Wilser 870. 2898. 2899
 Wimarson 1493. 3479
 Winckelmann, O. 2313
 Wingenroth 631
 Winkelmann, A. 1549
 Winkelmann, E. 1014
 Winkelmann, Fr. 852.
 862
 Winkelsesser 2879
 Winkert 3867
- Winter, F. 858
 Winter, G. 214. 215.
 1008. 2242
 Winterfeld, A. v. 1612
 Winterfeld, P. v. 920.
 968. 971. 2915. 2974
 Wintterlin 344. 2388
 Wintzingeroda-Knorr
 2051
 Wippermann 1910. 3839
 Wirken 465
 Wirz 182
 Wisnar 2565
 Witkowski 1666
 Witte, H. 191. 1117
 Witte, K. 3828
 Wittenborg 1141
 Wittgen 1510
 Wittichen, F. K. 1613
 Wittichen, P. 1707. 1794.
 3676. 3694
 Witz-Oberlin 1350
 Wode 1044
 Wölflin, v. 2854
 Wörterbücher, hrsg. v.
 Ver. f. niederdt. Sprach-
 forschg. 2086
 Woisin 2918
 Wolf 879. — 1843
 Wolf, G. 3350
 Wolff 104
 Wolff, C. 2266
 Wolff, E. 3945
 Wolff, Th. 2623
 Wolfram v. Eschenbach
 1037. 1038. 3026
 Wolfram, G. 855
 Wolkan 1561
 Wollesen 210. 1550
 Wolter, J. 3961
 Wolters, J. 2488
 Woltmann 1071
 Woordenlijst 2046
 Wormstall 882
 Wotschke 3315. 3316
 Wrangel, v. 1825a
 Wretschko, v. 2383
 Wünscher 310
 Wunder 2831
 Wurm 231
 Wustmann 1437
 Wuttke 3748
 Wymann 3331
 Wyrobek 115
 Wyss, Arth. 1971
- Zach, v. 3666
 Zahn, A. 414
 Zahn, W. 362. 366. 1046
 Žák 467. 1027
 Zanichelli 3826
 Zanthier, v. 1897
 Zedler 1182
 Zeidler 558
 Zeitlin 1869
 Zelle 3712. 3725
 Zelle, F. 3346
 Zeller-Werdmüller 80.
 1128. 1263. 2099
 Zenetti 1464
 Zeumer 2937. 3003. 3004.
 3109
 Zibr 2002
 Zieger 3617
 Zieglauer, v. 1618
 Ziegler 2216
 Ziehme 129
 Ziekursch 1502. 3484
 Zimmerlin 2291
 Zimmermann, C. 1683
 Zimmermann, E. J. 287.
 2335
 Zimmermann, F. 181
 Zimmermann, H. 2547
 Zimmermann, J. 3429
 Zimmermann, P. 1453.
 1971
 Zimmert 1012. 2982.
 2989
 Zinck 2636. 3378
 Zingeler 5
 Zitterhofer 3793
 Zivier 326. 1472
 Zöchbauer 904
 Zoepfl 406
 Zöhrer 2279
 Zorell 2953
 Zorn 3911
 Zschesche 833
 Zulauf 595. 2607
 Zumbusch 489
 Zunković 26
 Zwehl, v. 1774
 Zweigert 1930
 Zwielineck-Südenhorst,
 H. v. 1852. 3788. 3856
 Zwiedinek v. Südenhorst
 u. Schidlo, F. 1594.
 3606
 Zwingliana 1263. 3270
 Zycha 381

6 104

50

104

4

3

37

7

3

2



UNIVERSITY OF MINNESOTA
wils.per n.f.jahrg.6

Historische vierteljahrschrift.



3 1951 002 441 199 R